

HARVARD,

HARVARD

COLLEGE.



HARVARD COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1888

ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CART WOODWARD FIELD
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

A. 2988

2. 12

**Schrift des Vereins
für
Führung
und
Geschichte
der
Antikenfunde.**

Band

Altenkunstfunde.

—

Dritter Band.

—

**Georg
Wolffsohn
Verlag.**

1859.

For 46.1

1950 COLLEGE LIBRARY

JUL 18 1964

3 n b o l t

I.	Über die Formen des Gedächtnis mit besonderer Betrachtung der Sprache von Dichtern. Von Dr. Paulsen.	1
II.	Urbaukunstgeschichte. Deutsches Recht bestimmen. Wirklichkeit von H. R. 21	21
III.	Wiederholung. Von Wilhelm Holtz.	
1.	Wiederholung	42
2.	Der Charakter der Erinnerungsarbeit, besonders in Beziehung auf	51
IV.	Wiederholung:	
1.	Die Sprach-Rhythmus und die Deklamation je für sich getrennt von Rhythmus. LSA. Von Dr. Schlegel	58
2.	Über die Bedeutung der geschichtlichen Denken. Von Dr. Gottlieb	63
3.	Die Deklamation bei Goethe und Schiller. Von H. R. 2. Aufl.	63
V.	Rhythmus bei Goethe und im ausgegängigen Schiller	71
VI.	Reziproker Rhythmus und Rhythmus	73
VII.	Reziproker und Gegenreziproker Rhythmus für den Unterricht von 1779 bis 1830. Von Dr. Ulrich Schlegel in Berlin. ♦	80
VIII.	Über die Frage nach der Sprache im Ausgegängten Rhythmus und ihrer Bedeutung in der Rhetorik. Von Dr. Ulrich Schlegel in Berlin	87
IX.	Die Gesangsprüfung im Gym. Ober-Schule, von Dr. Gustav Oehl	113
X.	Über einige Theoreme der grammatischen Rhythmik in den ältesten Schillerschen Schriften. Von Dr. Oehl	143
XI.	Rhythmus im ältesten Wallfahrt, von 1829 — 1830. Wirklichkeit von Dr. Zorn	163
XII.	Der Rhythmus eines Wallfahrtliedes in Südtirol. Von Dr. Gustav Stark.	
1.	Rhythmus je im Rhythmus über die Sprache von Schiller aus einer sehr schönen Arbeit im Rhythmus von Schiller	182

	Titel.
2. Das Werk im östlichen Orient des Christenreichs	188
3. Das Werk des Christen	187
4. Der östliche Orient des Christen	199
XIII. Der Untergang der Orient des Christen und des Christentums.	
<i>Ein End. Kap.</i>	
1. Der Untergang der Orient des Christen	200
2. Orient der im Orient des Christen	201
XIV. Epilog.	
1. Römer des Orient Reichs. Ein Dr. Barthold	213
2. Römer in den Orient Reichs. Ein Dr. Barthold	215
3. Das Leben des im Orient Kreis. Ein End. Kap.	217
4. Historische Skizze der einen Römer in den Orient Reichs ist einen Berat zu geben. Ein End. Kap.	221
5. Römer der im Orient der Orient des Christen. Ein E. Römer	224
6. Zeitschriftung einer Besuchten Stadt, wo ein Römer von Zeit 1850. Ein R. I. G. Skizze	226
7. Epilog	229
XV. Berichtung der Beobachtungen der eingesetzten Beobachter	230
XVI. Über die verdeckte Stein Urkunde im Orient Reich. Ein d. d. d.	237
XVII. Das Christen Reichs Urkunde im Orient	239
XVIII. Urkunden der Christen Reichs im Orient Reich	241
XIX. Das Christen Reichs Urkunde im Orient	243
XX. Epilog.	
1. Die Entwicklung auf den Orient im Orient Reich in den Jahren 1850. Eine Art. Nr. 1. Der Skizzenart. Ein R. I. R.	247
2. Orient auf den Orient Reich. Ein End. Kap.	254
3. Da im Orient Reich im Orient Reich keinen Arbeit haben ken. Ein End. Kap.	261
4. Orient auf den Orient Reich. Ein End. Kap.	262
5. Nach dem Römer mit den Orient der Orient des Christen. Ein Dr. Barthold	263
6. Historie. Ein Dr. Barthold	266
7. Das Römer im Orient des Christen in der Orient Reich einen Berichtskreis. Ein Dr. Barthold	266
XXI. Berichtung der Beobachtungen der eingesetzten Beobachter	269
XXII. Epilog. Ein R. I. G. Skizze	273

I.

Ü ber

die S c r e n b o n S p l o t h e i m
als ehemalige Gräberstätte der Markgrafen von Thüringen.

Den

Dr. G u n d h e i m .

Den Zehlein genannt ward, ob das praeceptum aber bei
Schule von 10. Mai 1174, wonach verlieb Sutoris der Deutsc̄en dem
der im Balde, Ginghart, 110 Eric, benannte auch Zehlein, ge-
macht, der im Schneid am Balde entstehen sollte, nicht in dem zugeschrie-
benen den Gang der folgenden Heilstrasse aber Erklang. Den Zehlein-
ten später findet sich zwar andere Urkunde, vom Jahr 1177 (1), Schenk-
auftrag. Vgl. p. 910), in welcher Kaiser Otto II. der Hl. Balde
der Berg (rivulus) Zehlein trennt. Um Jahr 1330 verbaute
König Eduard von Zehlein und seine Brüder Walter, Hermann und
Winfred „Quod nob̄ Balde und Wernhār zu Zehlein und alii hie eis
hatten in der Stadt und of dem urbe non valerūt hanc hanc Mysc nac-
hōn Capitale von Balde“ mit Übereinigung bei Hl. Balde an
den Grafen Hermann von Schönenfels; aufgenommen von dem Wernhār
war ein Weindorf in der Stadt, das Dorf auf dem Berge zu Zehlein
und dagegen weitere Besitzungen. Viele Jahre später wurde Zehlein
an den Grafen Wernhār von Öhringen verpfändet, zu Balde bei
Hl. Zehleinberth aber ging es zunächst als Pfand in die Hände des
Königs von Kapfenburg über¹).

Die Herren von Zehlein sind in der Geschichte der thüringischen
Burgen einige der Bedeutung nach ihrer Stellung und ihrer Be-

1) Balde hat aufdrücklich keinen in den Befestigungen Zehlein das Berg. Den
Hl. Balde Schenck Balde. Da im Raum Öhringen vor Thüringen liegt. Des-
halb je Quelle aus dem Grunde thüringisch-thüringischen Besitzungen. 1. Bd. 2. Kap.
B. 1 — 12. 1891.)

Stungen¹⁾). Hervorzuheben sind unter den ministerialen der Bischöfe noch der Bischöfle Brüder und Erzbischöfliche, bei dem der doppelte, wie er in latinalischen Urkunden auch überliefert, in heutiger Übersetzung Höhenkreis „Schildträger“ oder „Schildträger“ (v. l. Schildträger) genannt werden. Dieser erliche Besitz wurde eine Art von Schildträgerprinzip, wie es auch bei den anderen, den Würfelsöhnen u. s. w. vor Gott war. Doch kann auch nicht frilien der Name von Objektivum ohne Mirk Rechtbezeichnung war. Mit jenem ist noch nicht ausgesagt, daß die vier bezeichneten Schildträger schon zur Zeit Kaisergr. I. und Kaisergr. II. begrenzt seien²⁾, von Kaisergr. III. an treten sie in Urkunden und in der Geschichte auf. Gleich wie zu Wehrer Rechten Schieden entstehen, namentlich nach dem, daß König in seiner geordneten Reichsgründung u. s. w. III. Ort u. fgg. mit Goldeneck in der Würzburg, Oberhof Burg II. u. 23. O. 1368 u. fgg. kommt, habe ich eine Zusammenstellung der Urkunden von Objektivum erbracht, die freilich auf Reichsgründung hinzuweist. Aufsprüche machen kann.

- 1178 Gundherus dapifer | führe mir in diefer Urkunde II. aus Krefeld
 1188 Eberhardus dapifer | dene Rechten.
 1198 Günther von Objektivum bei Städter Reichsortbörse O. 27.
 1200 verjekte bei Schonenat vindonier liter. p. 118, König war,
 Goldeneck; 1358.
 1201 Gundherus dapifer bei Ponsilius Ansel. liter. 21.
 1206 unter den ministerialen bei Bischöfen Bremer I. Gundherus
 dapifer, Leichardus et Heroldus fratres ipsius vel Objek-
 tivus Heinrichs Würzburgs III. 42.

1) Zwecklos hat Vogelholz (v. l. und Kielig) hingestellt, daß die Forme von Objektivum, wie sich auch „die Forme von Dynasten aufdrückt“,³⁾ selbst Objektivum und Objektivus unter sich gehöre nicht, was ich nicht nachweisen. Zeiträume ist das Urtheil der Rostocken Kaisergr. u. S. 1290, wo in zweierlei ausschließliche originalen sowie antikenischen Melburen (Kreisgr. v. 1368 1348) beide VIII. eingetragen sind, was mir beweist, daß die Forme von Objektivum kein Objektivum ist. Diese nach Kielig aus Objektivum gebildete Urtheile Kaisergr. I. 79 und Kaisergr. Heinrich Würzburg im Mittelalter I. 197, engl. 6. 123.

2) Siehe hier Beispiele Ob. II, 6. 201 u. fgg.

- 1216 Gauthier dapifer bei Schwanen VI, 50 n. 52.
1220 Wilius von Söderheim bei König 930, Goldrahl. 1360.
1226 Gauthier dapifer bei Möller 39.
1231 Gauthier dapifer de Stathem. (S. Urkunde in Kirche Brüderkl.)
II, 203, Einheit.
1232 Berthold. (S. Urf. in Kirche Brüderkl., l. c.)
1233 Berthold bei Pausilius p. 55.
1234 Berthold et Johannes dapiferi bei König 930 und Goldrahl.
König 1360.
1235 Berthold dapifer bei König 930.
1236 Hermannus dapifer und nach einigen Jahren Eusevius dapif-
er de Sonnerode bei König 930¹⁾).
1237 Hermannus dapifer bei Möller 45.
1238 Berthold bei Rudolph Gotha diplomai. II, 270.
1239 Berthold in Auerl. Reichardtschr. p. 163.
1240 Berthold bei Möller 45. Er begleitete in vielen Jahren den Land-
grafen Ludwig von Thüringen auf dem Kriegszug. (S. Auerl.
Reich. p. 204, Menschen II, 1717 n. 2072.)
1250 Berthold dapifer et frater eius Constanzen de Stathem. Kön-
ig 931.
1250 Berthold et Constanzen dapiferi. König l. c.
1251 Berthold dapifer. Pausilius 45, Möller 45.
1252 Berthold dapifer de Stathem. Lenzfeld Antiquit. IIbd. p. 20.
1253 Berthold et Constanzen fratres de Stathem. Möller 45.
1254 Constanzen dapifer de Stathem. König 931.
1255 Dapifer dominus Bruges et Constanzen frater eius in einer
Bauurkunde für das Kloster Marienrode, bei Pausilius dissertat-
tior. (Dießen 1894) p. 76. ²⁾)

1) König erhebt die Bezeichnung bei jedem Dapifer auf der Inselgruppe
bei Wittenberg, bei der Stadt bei Bautzen, Dapifer. Die Urkunde mit sehr
geringen Jahrzahlen ist mit bei Wittenberg geschrieben im Kloster Hohen Berka
gewesen (s.).

2) König 45, 261 (s.), vor Name Berthold (Bertholdus, Berthous) mehr

Bem.

- 1253 Marchalens Helwicus et Hermannus de Slatheyn in Avesl.
Reich. p. 228. Da man nun den örtlichen beigefügten „Personennamen“ Größe 518 ist vergrößert „Schrein von Göttelheim.“
Dagegen bringt aber der Text folgendes. Zollt er in diesem
Zettel nicht liefern: . . . Ritter de Slatheyn? Da einer Urkunde
von 1287 bei Miesches III, 1034 (Jahre nach 1281) ist 59) fest-
gestellt, daß Goethen getrennt von: dominus Gautherius de Slatheyn,
Helwicus Marchalens, freuar in einer Urkunde bei Wittenberg
frei zu Gotha von 1289 bei Schumann III, 45: Helwicus
Marchalens, Gautherius dapifer de Slatheyn, ferner falls
1272 Gautherius dapifer de Slatheyn eine Urkunde auf, die außer
dem Siegel bei Wittenberg noch die Siegel Helwici Marchaleni,
Conradini et Hermanni fratrum de Rha ist. Cf. Schuman-
nus III, 46. Wuria, aber Verbindung soll bereits von Göttel-
heim, nicht Helwicus Marchalens in zwei Urkunden bei Zwick-
au und Wittenberg über bei Kloster St. Johannisberg bei Gotha
i. J. 1290 auf (L. 81). Nachrichten von ihm können lügen, da
Göttelheim gekreuztes Schildchen mit Kreuzfalken Cf. Georgius-
tag u. L. n. Gotha 1292, Cf. 51 u. 62), ebenso in einer Ur-
kunde bei Schumann II, 48. Goethen heißt jetzt Marßhell
in der Zeit Goethen bei Göttelheim auf bei Wittenberg Cf. 607 Goeth-
en oder Goethen von Göttelheim, sehr darauf aber auf Goethen
von Göttelheim, bei Zittau i. e. II, 245 nicht Goethen von
Göttelheim, wobei diese Weizsäcke hingestellt, die Göttelheimer
hatten fast bei Göttelheim (L. 91). Nach in einer Witten-
berger Urkunde von 1253 bei Müller Cf. 57 wird in der
beständigen Untersuchung unter den Brüdern Berthold Marßhell von
Göttelheim aufgeführt (der hoch L. J. 1255 dapifer de Slatheyn
ist) und zugleich darauf Goethen der Marßhell von Göttelheim,
in einer anderen von 1259 bei Müller Cf. 65 Goethen der Mar-
ßhell, der auf Goethen, Berthold, Berthone, sehr gut Bertholden den Be-
griff von Brüder. Cf. auch Waldburgis L. 1364. Götter nicht viele Berthe-
den nur selten Goethen der Marßhell ist bei vielen Brüdern entstanden sein?

veröffentlichte entdeckt, und Bertholdus, Berthone, sehr gut Bertholden den Be-
griff von Brüder. Cf. auch Waldburgis L. 1364. Götter nicht viele Berthe-
den nur selten Goethen der Marßhell ist bei vielen Brüdern entstanden sein?

1553 jährl (der noch über 1569 doppelt lebte) und sein Bruder Hermann und Hieronymus von Egelnheim, schon in einer von 1559 bei Müller II 33 genannt, Hermann und Hieronymus, Hieronymus, Margaretha von Egelnheim. Dies ist vom Landgrafen Wenzel. Und noch früher mit in einer Urkunde befreitem Sondergut ebenfalls vom Jahr 1559 bei Meierken III, 1657 unter den Bezeugen: Hermann Glaeser von Glathorn mit noch einzeln entbunden Hieronymus von Egelnberg. Derjelke Name kommt auch in einer Urkunde von Lübeckhausen 1528 bei König Wenzel, wo unter den Zeugen genannt werden: Hermann Marchal von Eckhardtshagen, Hermann doppelt et fester eius Constan-
tius de Stethen, endlich in einer Urkunde bei König Wenzel vom Jahr 1528 wird als Zeuge erji Constantius de Stethen und noch einigen anderen Hermannus Marchal von Eckhardtshagen er-
wähnt. Dafür aber die Namen „von Glathorn“ und „von Eck-
hardtshagen“, nur noch einzige entbunden auf der Familie, welche bald Glathornhause war, sich beziehen, nicht jn. Siehe Bald-
druckria II, 3, S. 155. Daß viele Familien noch in der Zeit,
in welcher Egelnheimer mit Glathorn zusammen waren, im Be-
fieß ihrer Geburtsstätte waren, erhebt auf den angeführten Verhältnissen.
Die heutigen Chronisten können kein gesuchtes Erwähnen geben,
in der ältesten Stelle der Annalen Reichenhahns. Gedenkt möglicher-
weise, daß Margaretha Gebig auf der Familie der Egelnheimer ge-
nannt war. Ich hörten also aus der von Möller angeführten
Referaten auf Stralsundkunnen nichts. In Stralsund fand der jene all-
gemeine öffentliche Strafgericht vor Egelnheim Margaretha genannt
werden, weil um sie anfeindiger ist, da sie in der Egelnheimerischen
Familie gesuchten Namen Glaeser und Marchal hier eine
seiner Nachbargemeinden haben soll sonst. Daß ein Sohn mit
gesegnet ein Berühren bei dem Übersetzen und dem Bettelhändeln
auszuüben soll zu glauben, daß der Name von Egelnheim
unter der Staatsbeamten nicht noch unten bei Oberbürgern und
Mietshäusern zur Zeit gewählt bei Freudenreichen gehalten habe.

201

- Günther* ist Heinrichs Marchalines Verjücht, der nach Gelehrte der Marquell von Schlesien bei Müller genannt wird, also da der Name der Übertragung jüngster Marquell.
- 1222 Berthold dapifer de Stolpe et Hermannus aliud Gautherus fratres eius et filii Contraudi de Mya. König S. 921.
- 1223 Hermannus alias dapifer de Stolpe in einer Urkunde bei Leeskfeld Antiquit. Walkenried. p. 142.
- 1226 Günther von Günthersheim bei Müller 50.
- 1227 dominus Gautherus de Stolpe in Alsenach III. 1024.
- 1228 Gautherus dapifer de Stolpe in Günthersdorf III. 43.
- 1270 Verjücht bei Alsenach II. 915.
- 1270 Verjücht bei Leeskfeld p. 410, Günthersdorf III. 43.
- 1273 Verjücht in einer Urkunde bei Günthersdorf Günthersdorf, von welcher später nach der Sterb (die nicht nach der Gautherus dapifer de Stolpe mit ihrem Sohne Günther, Erzbischof von Bamberg aufgeführt haben).
- 1278 Gautherus de Stolpe in König 923.
- 1279 Wieder bei Marquell (?) und seine Brüder Hermann und Günther von Günthersheim bei Müller 46.
- 1281 Günther von Günthersheim bei Müller 46 u. ss.
- 1282 Günther von Günthersheim bei König 923.
- 1283 Günther von Günthersheim bei Müller l. c.
- 1285 Hermannus dapifer in Stolpe et Gautherus frater eius bei König l. c.
- 1285 Günther von Günthersheim und sein Bruder Günther bei König l. c.
- 1285 Gautherus dapifer de Stolpe bei König l. c.
- 1286 Verjücht bei König l. c. Dieser nach gewissen 1286 und 1288 geurtheilt sein. Da hatte der Bruder Hermann Guntrum, Guntric, Guntric. S. König 923 n. s., Granatay p. 211. Die in den vorhergehenden Zeilen genannten Hermann und Günther waren seine Brüder (L. Baldensperger S. 184) und eben unter dem Jahre 1278), die Söhne bei einem nicht weiter bestimmt Aeneus und Heiss (J. Granatay l. c.). Die Söhne sei Günther Günther

1293 waren Berthold, Ulrich, Günther, Heinrich und Hermann (Graushof) I. c. und König 954 (g.). Ettmann I. 1293 spricht von fröhli Brüdern.

1293 Gauthier, Fredericus, Casenodus, fratres, illi Gauthier dicti Sarraz (f) domini in Stolheim. König 954. Unter den Brüdern steht Dominus Heino de Stolheim.

1293 Gauthier Stolzen (f. Ettmann I. 1293), Azzo et Heino fratres dicti de Stolheim, Fredericus, Gauthier et Casenodus illi quondam Gauthier Sarrazin. Uel. in Graushof I. c.

1293 Günther, Berthold und Günther Schreiter, Machthilf (l) von Glashütten. Wölker 73.

1293 Der Günther von Glashütten, der Hermann der Brüder. Uel. bei Burgräten Wölker bei Memleken II, 927.

1293 Gauthier et Fredericus et Casenodus fratres, illi Gauthier de Stolheim dicti Sarrazip. Q. König 954, Salzburg. 1303.

1293 Günther Trudolf bei Jüngere nach: mit seinem Sohn Günther bzw. Ulrich eine Schenkung an den Kloster Stift. Salzburg. Urk. 1293, König 954. Rechtsfristlich ist dieser Günther der Jüngere der Sohn bei in den Urkunden von 1293, 1296 und 1298 genannte Günther, der Sohn bei unter h. d. 1298 bzw. spätere Günther Cunigga.

1298 Berthold et Heyne fratres dapiferi et domini in Stolheim. Pust. Hof. Arch. Isen. 49.

1317 Johannes von Glashütten bei Wölker 94, ohne Zusatz vor in be-
stehen Besitzung Zeit 93 erwähnt Johannes genannt Glare.

1318 Ulrich von Glashütten, Ritter, Eustolf und Eusebius seine Söhne,
in einer Urkunde bei Geisler Urk. 3, Memmingen, erwähnt für
den Grafen Ulrich von Glashütten für den Nachfolger in Stolz-
heim Ulrich Glashütten bei den späteren genannten.

1327 Ulrich Geisler, Günther genannt Glare, Günther von Glashüt-
ten, Günther genannt Glare, Ritter, und Johannes von Glashütten,
Genoss zu Glashütten, in einer Verurtheilung bei
Geisler Urk. 4.

390:

1335 Schenck Götz von Götzheim und sein Sohn Ulrich, Gründler und Gründer in einer Urkundstafel bei Göttz S. 1.

1339 Ladolus et Ladolus fratres de Stotzen (Schrift unter 1335) in einer Urkunde bei Jengg. Wurde zu Götz, von welcher noch mehr geschrieben werden wird.

Die frühen Quellen von Götzheim, die nach diesem Joch von König und Goldsteinen entzogen werden, sind nach dem Urkundbuch von Götzheim für den Handwerke Untertreibung ohne Unterbrechung.

Unter den in dem vorliegenden reichsten Urkunden und Quellen von Götzheim seien folgende namentlich hervor:

I. Gründer unter Ludwig III. und Hermann I., urkundlich von 1178 bis 1218. Er ist allerdings fraglich, ob beide Gründer unter beiden Königen gleich gewesen sind, möglich wäre es. Der unter 1190 genannte sollte gen. Brüder, Leichardus und Herlechius. Beide aber reisen nicht etwa wieher Leichardus selbigen und mit dem unter 1188 angeführten Leichardus identisch sein? — Wer wir unter 1220 und 1222 genannten Brüder, Leherad und Hermann genannt, ist ich ebenfalls unklar.

II. Hermann unter Ludwig bzw. Ottokar, mit dem von Rom vergleichbar, auf welchem er nicht persönlichheitlich zu sein scheint. Urkundlich von 1221 bis 1223.

III. Brüder urkundlich von 1238 an. Diese Brüder sind zweifelhaft.

IV. Hermann und Heinrich von Götzheim, den er nach den Annalen Leichardus, p. 288 in Verbindung mit dem Marquess Leibnitz zum Ritter gegen Sophie von Coburg verliebt haben soll. In einem alten Manuskript bei König S. 924 steht er Hermann von Götzheim und er wird ihm ein Bruder, Konrad Hermann, gegeben. Er steht bestmöglich.

V. Gründer mit dem Brudern Gottschig, urkundlich von 1260 bis 1266. Diese Brüder haben Hermann und Heinrich; diese von beiden habe ich als Brüder: Gründer Götz, Hans und Hermann. Gottschig Gründer Gottschig hatte nach den oben angeführten Urkunden nur

Klöster: Klünker, Wettewitz, Grötsch, Rennweg, Quenzau. Siehe oben unter 1900.

Gelehrte haben sich nach den früher erwähnten gleichnamigen Zeiten verschieden Meinung geäußert, der meiste einer Seite beizubehalten scheint zu sein. Siehe unten 1900. Die vermautlich älteste Meinung ist diejenige, welche ein anderer habe schreiben lassen, weil auf den gesuchten Werken nichts bestossen sei, und das

Dat. Gelehrte der Sachsen war, wie oben gesagt, zur Zeit des Bezeugens von Klügern angekommen und begnügt, was wir wissen auch, daß der betreffende Gelehrte ja zwischen beiden nach der Seite und Weißwurstmeister dem Rest genugt habe. Mit dem Wertheben bei Dresdnerhause der Sachsenberger nimmt sich der Gelehrte, sammelnd, darüber, ob Rompfs geschilderte Wirkung beim Ursprung und seinen Stufen für sie nachweisbar gewesen zu sein. Sie halten nun ja den leichten und neuen sich nahm die Stadt Albrecht zu. Diese Urheber waren für, als Albrechts Klügern an Amtig Stoff von Sachsen verhaftet und ließen sich in der Weise bei Sachsenberg seien wollen. Da leistete auch die Cöthen von Sachsenberg Widerstand. Die Folge war erst thüringischer, dann wallfähriger Streit über Klügern in Sachsen¹⁾). Daher ist es erklärlich, daß wir in dieser Zeit vorher den Namen von Sachsen und Sachsenberg, p. 152 Adelbertus de Albrechtsburg, 1511 Urkunde von Sachsenberg aus G. Buch Zehn. II, S. 280, 1503 Privilegium Klauskirche Ivi 22 Miller 22. Der Ort war ebenfalls Sachsenberg genannt. Diese urkundl. L. 3. 1416 zeigt den Kastell Albrecht (Sachsen), daß Sachsenberg den Namen von Sachsenberg frei gehabt, wurde doch 1417 durch Gelehrte von Sachsenberg mit diesem Orte (sowohl mit Sachsenberg als auch Albrecht) G. Schreye konstan. diplomat. histor. Maxen. aargv. p. 264 u. 265.

1) Siehe Tafel 1000. Gelehrte hat Klügern p. 200 und 202.

Das Schlesische Wappen mit zu verschiedenen Zeiten verfügbaren Beigaben. Das älteste heißt Sammler eines sogenannten Schlesischen Wappens, das früher als ein Schlesisches Wappen galt und ohne Unterschiede ist. Einzig, bei dem bei Wappen S. 916 abgebildet ist, welche von dieser Menge S. 916 aus hoffen ob, ob es sagt, daß der Quellenbestand ein ausgetrocknete, in welcher Zeit hergestellte Wappensammlung sei. Waren es bald bekannte Wappen in Sachmachers Wappenbuch (S. 1. S. 100, welches auch Gleiches zeigt (tabulae genealogicae, Graeff, v. Gräff 1716) und Goldeneck II, 2, 1563 enthalten. Bald ist beobachtet im Schlesischen Wappen ein Schmuckstücke (Schmuckstücke) an beiden Seiten, andere meinten, es seien Blätter oder auch Blüten, die auf den Wappen des Sammlers sichtbar sind, welche ich erkenne, welche ich erkenne, die auf den Wappen der Sammler von Schlesien präsentieren. Doch die alten Wappen hat in den an Urhebten längstens Siegel ganz entfernt. König S. 916 weiß auch davon. Er sagt folgendes: „In einer alten Siegeln berichtet vornehmesten Geschichtschreiber de Anno 1525 1537 und nach 1555 steht bald mittleres Schleife einem Worte Schleife ebenfalls als einem alten Schleife, bald zweier Schleifen ebenfalls als auf einer gestylt entweder bei wappentext, als folgender beschreibend Siegel zu seien, kann jedoch haben zwei armen dianischen auf jedem gesetzte Schleife. Schleife in sogenannten Schleifensiegeln Schleife gezeigt mit zwei Pfauen zu Schleife-Schleife gehabt, und darüber bei Quer zwei Gülden in Syllag. Varior. Diplomat. et Monogramm. p. 221 und weiter oben angegebenen Siegeln an einer von diesen beiden von Schlesischen Anna 1511 ausgestellten Document folgendes: Appendens Sigilla hinc Schlesicorum representantia domus fortuna erat eius quoque ad leonem oriam aperte, quemque alterum inconspicue alias magnitudinis, nequaquam quidam recordor in sigillis velutrum nisi abris exponere tenetis habet et quidam pressus. In brevi Siegeln zeigt Schleifschreiber de Anno 1555 nicht auf einem Schleife-Schleife Schleife, welcher in der Mitte die Siegel herab gehabt, dessen rechte Hälfte überdeckt Wappentext geschrieben steht und gelben Sir querer Salben gleich verarbeitet, in dritter sogenannte Schleife Siegeln eine ähnliche Schleife-Schleife erscheinet, soll auf gleicher Art wie bei den Siegeln

mit Groß-Märktele in Thüringen führen, der auf die Wirt eröffnete Thüringer-Ölbaum ist mit jedem zweiten Pfarrer-Gebet befreit, und das einzige der Wegeleitung, das heiligste Mittel-Gebet allerdings ein Gebet für Gott, und Vieles unter den anderen Wegen, Grundsätzlich ohne parlamentarische, geistliche, und katholische Funktionen im Kirchlichen Rahmen keinen Bekanntheit, wodurch aber leicht Verluste entstehen und bei Ölbaum-fürstliche Ölkäufe heutige Tage nicht mehr geführt wird, kannen ihnen wir nicht angemessen gefunkten, den beiden Pfarrern führe mir auch nicht mehr als den Thüringer oder den Sachsen Gebet auf dem offenen Thüringer-Ölbaum bei Ölbaum-Ölkäufen, und fiktiv abgelegter außen und ganz Documenta de Actis 1133 verkannt, so Heinrich Stenz¹⁾ die Schriftsteller noch auf nachts befreitene Zeit hat fliegen geführen.²⁾

Ob es nach dem oben gelegten nicht möglich, daß eine Erweiterung der Ölbaumkundlichen Wappens in der Zeit füllt, wo Ölbaum kein nicht mehr im Besitz der alten Familien der Traditio war. Ob wieder alle nicht unmöglich, daß da, wie schon erwähnt, in der Zeit Wittenberg bei Meisteren und Künster anderer Familien, die einen Wappen an Ölbaum hatten, sich Quellen von Ölbaum zu nutzen, die früheren Quellen von Ölbaum nicht von der Familie der Traditio abweichen³⁾. Das läßt sich sicherlich noch eine andere Erklärung der Ölbaumkundheit mit Ölbaumkundlichen Wappens aufstellen.

Mag dies auf Richtig eingehalten führen in alter Zeit die Quellen von Ölbaum im Wappen gar neben einander aufrecht gehalter Ölbaumern. Die Oberaufsicht von Thüringen führt ebenfalls die Ölbaumern im Wappen⁴⁾). Ob es freunt in Nicht-Besitz II,

II. Wohl keine Quelle

2) Ob liegt nach dem Reform-Kloster Buchen Wappen im Mittelalter I. 157, die Quellen von Ölbaum, welche Erwähnung der Thüringer Landgrafen gegen Ende haben aus Ölbaum die jahrzehntliche Zehn tragen sollten, können aus dem abnehmen, jetzt noch bestehenden Quellen von Ölbaum verhindern zu sein, da in ersten im Wappen sich gar Ölbaum, falls aus Ölbaum und aus Wittenberg einer stellen, später sogar ein Gebell führen.

3) Das Wappen der Brüder von Wertheim-Wittelsbach ist nach heute in die beiden beiden Ölbaumern im ältesten Buch. G. Schmidauer geschlag. Der Wittenbach ist jedoch, Quellen 1557, Seite 476.

will u. fg. von mir aufgenommen werden, daß der Schreiber den Geschäftsauftrag nach Uelzen bei d. Salzbanken gleichfalls bei beiden Büchern unter dem Wappenschildchen habe, was kann auch nicht nach 1210 ein Wappenschild von Geschäftsauftrag vernehmen, obgleich die Oberfläche mit Gefürt sind haben. So ist keiner wie eine solche Gesellin braucht, die bald die Wappenschildchen hätte, die der Knablich von Eichstätt. Dies geht nicht hier auf der von König erledigten Urkunde von 1200 hervor, sondern auch auf einer anderen, die auf geplückt noch über eine andere solche Gesellin Wappenschild gibt. In dem Königsbriefe früher zu Gesessen befiehlt sich eine Uelzen bei ehemaligen Pfalzgrafen Würzburgern von 1203, wenn Koenig in der Erwähnung eines Bruders geachtet habe. Sie ist bezeichnet in dem „Koenig vaterland. Nach der Königlichkeit Pfalzgrafen und bei Herzogtheit Braunschweig“ 1203. Bk. II, S. 61. Da betrieben verlaufen „Hermannus, Casparius et Wenzelius fratres de Melo“ bei Eichstätt, die für den Königshausen lebten, so mit propositus der Marienburg (curia beatissimae Virginis). Da der Belehnungsurkunde bei Landgrafen Albrecht auf der Marienburg am 17. Oktober 1200 aufgeführt seien für Hermannus, Hermannus, Wenzelius fratres de Melo¹⁾. Diejenigen Namen

1) Das Name heißt Melo, Mel, Melo, Melo, Melo. Sofern es eine im Texte erwähnte Personen bei Curia von Melo kommt und nicht mit anderen Dingen von Melo und Melo-Uelzen 78, 77, 84, 90. Der Melo d. Th. u. 14 angeführte Bruder von Melo, Gegenüber von Melo L. 2. 1200 u. 1207, noch aus in der Land. Urk. 200 u. 204 anzuführen. Das Jahr 1200 erwähnt er die Brüder auf Marienburg. G. Ansel. Bkch. 253. Quem hincipit Melo L. 20 eine Urkunde von 1207, in der Curia, Melo Brüder genannt von Melo, Melo, u. Melo, ob Marienburg diese Curia Gesellin, Brüder und Eltern hat oder Marienburg verlassen. Soll dies einzige Melo von Marienburg, Brüder genannt Curia (die nicht jenen vornehmen Urkunden der Salzbanken), Brüder genannt Curia. Melo ist Melo Curia die ältere Brüder, die ältere Brüder, die ältere von Brüder, Melo im Brüder hat Brüder Brüder war. Nach dem Brüder ist ehemalige ältere Brüder Brüder (wie zu gehörten Brüder in Marienburg gezeigt) von 1201 nach Rommels von Melo mit den Dux Rommels Brüder. Es ist nicht erklärte Brüder, Rommels Brüder, — Melo ist ja Brüder, bei welch den damal. Rommels 201 zu Marienburg die Melo den Brüder Brüder im Brüder auf den Rommels Brüder.

Immen in den Urkunden mehrerer Städte in dieser Zeit oft war, so 1266, 1268, 1272, 1279, 1281, 1283, 1288, 1300, 1304. (Z. 47 Rec. Stadt. von dem Blindelbacher Et. Georgius. G. 31, 32, 33, 37. Chronica III. 44, Muriens I. 437, Müller 65, 68, 91.) Es kann wohl auch ein zweiter Bruder. Denn wir aber unter den Jahren 1266 angeführten Urkunden des St. Blasius et Hermannus unter Cisterciens fratrebus eius et filii Comitatu de Myle hat nicht Blaufärberechtigtheit nach befreit. Daß diese jz. Bruder Altmund, Bruder bei oben unter Nr. III. angeführtem Traditionen Werthau, ist ein Sohn des Gilebertus, da er oben in 1268 beginnt war, heißt es von und Ritter von Würtz und so führen auch hier die Gilebertus, Ritternach, Siegel und Wappen dieser Namen. Er ist nicht Gilebertus, sondern Bayardus, wie geschahlich in dieser Zeit, von Brüg. Gilebertus II. bei ebenfalls unter 1266 erwähnt Hermannus filius despijci de St. Blasius der früher Gilebertus Ritter von Blaßla. Nach dñ ist er mit sehr wahrscheinlichkeit, daß sich hierin gewissermaßen auch in dem von Pseudo Berengarischen Chroniken monasterii S. Petri in monasterio crux ad Werram p. 107, wo er gilt mit, daß Thuringus praepositus Virginius S. Jacobi in Strengburg zur Erfahrung bei Blaßlai Würzenborn die Gilebertus gefaßt habe „a Dapero Domino Braga et Blaßlai et Comitatu, Irina son, et filia eius et Gisela et Hermannus (sic) fratres de Flueheln (sic). Si ergo genitili fratribus: ... et Comitato Irinae et filia eius Gisela et Hermanno fratribus de St. Blasius.“

Ob es nun über nach dem vorhergehenden in diesem Urkunde mehrfach, daß wir in jenen Urkunden aufgetretenen Namen von Blaßla Gilebertus Ritter von Blaßla, Bruder bei Traditionen Werthau, ist, so wird die Gilebertus der Familie selbststätig erkannt durch die beiden Siegel, die an der St. Blasiuskirche Urkunde liegen. Wahrscheinlich ist verhältniß der Urkunde der von Würtz verkannt ist, heißt es in der ältesten Formel: Ne vero postmodum a successoribus suorum id factum vidari non iurandi pressumeret, presenti scriptum in evidens testacionem hanc vel nostris sigillis factum nobiscum. Darauf folgen wir Brugge, welche brum. Ioh. Gilebertus ist, und wird

angestellt erzielten, daß eine ein Bruder kein Siegel ausgehängt habe. Wenn ich et nicht im geinglichen ja beymischen, daß wir an der Urkunde hängenden beiden Siegel bei der Wahlstelle, der freien de Melo, sind. Weil wir haben nach der Erwähnung bei dem gebürgten Bernardo bei beiden Siegeln auf hat eine die Wappen: + HERMANNUS DE S.LA., E.M., hat andere: KVNEMUNDI D.. PIFER A.. IELIN.

Über alß daß Bernardo und sein Sohn waren in Süßis begütert, sien weget, i. J. 1243, waren an „Borboas de Silvam, capiter“ und „Fridericus dictus de Oliveira“ die meinglichen Worte (officio) Silvam, Dodo, Baldru und Melo verpflichtet. Circa Gedan. und. diplomat. p. 572, Tillmann I, 76.

Wegen dieser verwandtschaftlichen Verhältnisse läßt es sich auch erläutern, daß es oft in Urkunden unter den Zeugen die Namen von Melo mit den Namen von Schlossern unzertrennbar häufig zusammen oder sogar zugleich vorkommen, jenseit, daß in der bei Schausmächer III, als ob gebrauchte Urkunde bei Schausmächer Schlossern von Schlossern i. J. 1272 unter den Zeugen vorkommt. Concedens et Hermanno fratre de Melo genannt ist, entlich mögl. auch, daß die Namen Gomes, Schausmächer und Bernardo gleich den Namen von Schlossern oft bei den Süßis eingesetzt.

Doch die Urkunden geben noch zu weiteren Schlußfolgerungen und Berechtigungen. Schausmächer III, 42. heißt eine Urkunde bei Süßis Schlossern zu Süßis vom Jahr 1269 um, aufgezeichnet von „Hermannus senior de Lapense“ und seinem Sohn Hermanno, Bertoldo¹⁾ et Henrico-, da darüber es bei genannte Siegel ein Quat und bei den Quaten Bartel in Spanje verlofft werden. Zuletzt ein Quatmal nach den Berfaute statteten oder Quat mit Quat Ingenuis bestätigt wird, so überlieft der Berfaute segnend bei den Berfaute „dico teos manus in consueta in eadem villa ad eamdem noctem lapidem pertinentes“ als Wiede an Mordechai Schmid und Schlosser

1) Von Gomes und Schausmächer, Schlossern von Spanje, ist bei Schausmächer T, 48 eine Urkunde aus 1274 abgedruckt. Die Süßis II S. 41 besagt eben 1274 ein Quattuor von Spanje als Brüder usw.

Dokument des Göringens. Dieser lieferte sich im gleichen Staatsarchiv zu Weimar, Göringen, Würzburg, außerdem und trug bei Göring: bei Bantgleim Würzburg, bei einem Bruder Robert von Göringen auch bei Weißbach, Gernau von Göringen. Darauf hat ebenfalls ein Sohn Göringen. Beide in den beiden Höfen eine andere Urkunde beijelben Mittelalterfest von 1223, in der Göringen Göring ist von Göringen¹⁾ mit seinen Söhnen Göringen, Göring und Gernau gefestigt, bei zwei neuen in Europa, die ein Göringer Bürger Hermann von Göringen zu Sein Sohn, unter Verleihung einer Zinsen, von Göringen angehauen werden.

Bei den Göringen ist Göring und der jüngste erzählte Urkunde geht aus Syrier, wo die Göringen auch in Europa begütert waren und soj die in den vorhergegangenen Urkunden bezeichneten Güter von Europa zur Göringenischen Familie gehörten.

Zu Sein zu dem einen Göring der Nachfahre des Göringen gehörte auch dem gejagten Stamm es nicht bewußt werden zu können, daß sein Sohn mit ihrem Vermögen in Göringen und Europa besitzlichen Gütern angehörte wie die Nachfahre von Göringen, die gewöhnlich den Übertragung ließen, aber ebenfalls je nach dem Bedürfnis verfügbare Güter trugen, was mit demnächst eine gesetzliche Gütingruppe, die sogenannte Göring hieß, kennen lernen, und soj zuletzt die Güter von Göringen nach ihrer Verteilung die beiden Göringen im Göring bezeichneten, aber mit Göringen brachten und als Nachfahre dem besitzenden Stamm füllten.

Um Wertheit der Zeit unter sich Göring und Göringen; waren es geistlichen, dann ist nicht aufzufinden, abgesehen, warum es geistlichen ist. Über das letztere spricht ich nur eine Übersetzung auf. Ob jüdisch oder armisch, als hätten die Herren von Göringen bei Warringtonen Fried Göringen mit einem bekannten Israel Sohn, von dem sie den Namen führten, verbündet werden. Da Hitler Wahrheit schafft ich wie die Göring nicht darüber vom Jahre 1865, von ihnen König Fried. Auf ihrem Bau geblieben haben auch bei Göring an einer im Berggründen Göringen zu Göringen befindliche Urkunde, wenn bestätigt ich der Gör-

1) Göring ist hier oben nicht Dr. T. Mysiuski.

bei dem Wappenbuch Dr. Wolf verhandt. Die Urkunde ist im Kataloge bezeichnet: QQ. 11 =. 41². Der Zeichner hat „Ludolphi et Leontii fratres de Silesia“ L. d. 1338, in der Urkunde hat sie nicht dargestellt gewesen; sie sind wahrscheinlich die oben im Wappenschild unter dem Jahr 1338 angeführten. Die Urkunde bei Siegeln ist nach der Angabe bei dem Dr. Wolf auf der rechten Seite unleserlich, vielleicht LYDÖ , der vierte Buchstabe ist beschädigt, das übrige abgetrennt. Die Quellen im Wappen erscheinen auf dem Siegel erhoben. Dessen Wahrheit und Richtigkeit kann ich passieren ga sein. Das ganze Siegel steht so aus:



Dieses Wappen¹⁾ hat allerdings die grösste Ähnlichkeit aber nicht zweifelhaft damit bestehend, das mit dem von der Universität Regensburg (vom Quell, ab Indagine), wie es in Oberbayerischen Wappenschriften I., 144 abgebildet ist, so dass man auch hier zu bestellten Zwecken zu jüßen berechtigt sein möchte. Über beiden Schläfern aber findet „zum Quellden“ aber

1) Bei Hofmannsdruck steht zu dem Jahr 13. 123 ff. auf Tafel 1. Bl. 11. u. 12. ein Götzenauer Wappen abgebildet; beide Seiten eines Wappens vor, von beiden her eine zur Seite der Wappenseite, der andere der Quelle führt. Da sich diese Wappen von dem abgebildeten Siegel verschiedenes Zeichen gegeben. Da kein Wappen selbst vor gebringen. Wahrscheinlich ist dieses die gesuchte Wappel-Götzenauer Wappen. Dies Götzenauer Wappen war ja freilich, wie mehrere Wappen noch dazu vor gezeigt zu überprüfen und wenn 1) Wappelat, auf dem die Wappen zu jenen durch eine Verbindung (Nr. 2) dient, auf dass die Wappen in den beiden Quellen der Götzenauer Wappen, und der beiden von Sibylla hängt; 2) die Wappen mit dem Wappenschild in den beiden von den Götzenauern in den beiden; 3) zwei mit einem Götzen, in welchen hinsichtlich der Sibylla ist, auf dem Götzen die beiden Götzenauern. Das Wappenschild ist von diesen beiden Namen also, und Götzenauern ein sehr einfaches Siegel war. — Dies Wappen kommt, auf der gebrachten Wappenschrift aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, aus dem Wappenmuseum des historischen Museums Berlin.

„zu dem Feste“ fok. 1515 von den Büchleinern präsent machen. Siehe *Cronik* I. c. p. 19, 155 n. 119.

Ob wir in der rechten oder falschen gesetzten Wirkung finden Sicht bei Happersfeld beständige Sicht der Kästig und die Chronologie ist zu dem späteren, wie man sehr für eine Stunde oder einen Tag ein ein Sicht, bald für Sicht, bald sogar für eine berühmte schwere Pfaffenreise gehalten hat, mag ich nicht so ratifizieren. Sicherlich ist die Unmöglichkeit über die Bedeutung der Sicht durch die Ungewissheit der Kästiger bei Singibald bei Happersfeld verfehlt werden. Doch auch noch Sichtet auch der Sichter, bei urprünglicher Sichtung der Chroniken, ganz und gar verfehlt und die andere fragliche Sicht umstritten, den Sichter und eigentümlichen Happersfeld gesetzen zu sein. Wahrscheinlich und befürchtet nach bei Happersfeld ein einfaches Überzeugt Sicht mit älterem Datum; vielleicht gab man jetzt Happersfelden auf, weil der Sicht und ihrer Bedeutung unzwecklich und unzweckmäßig gesetzen war. Diesen befürchtigten Wahrscheinlichkeit Sicht nur eine vollständige Wirkungsfolge bei Sichterleidern Happersfeld, wie es noch und nach im Verlauf der Zeit gesetzen, geben.

Wodurch die wahrscheinliche Wirkung verhindert war, mag der Herr Dr. Förster in Sachenheit, an dem ich mich um Wahrheit über die verfehlte Sichterleidens Sichtung gesundet habe, mit seinem bekannten Geschichts-Wörterbuch, ohne wissenschaftlichen Zweck hier zu veröffentlichten er mir freundlich gestattet hat. Er schreibt mir, daß die Wirkung der alten Sicht der Kästig sich mit einer Sichterleidens innerer Werthlosen beobachtet und hat gesuchte Wahrheit zu einer Sicht verhindert habe, wenn diese Sicht nicht verhindert werden sei; die beiden gesuchten Sichterleidens Sichterleidens, bei jeder zweitig, bei Sichterleidens Sichterleidens im Happersfeld gehabt habe. Nachdem siejetten den Sichterleidens bei Sichterleidens, so zielich gebrauchtes Happersfelden erkannt zu haben, so es nicht dienten in all den Sichterleidens bei Sichterleidens, die Sichterleidens, die man jetzt mit der Sichterleidens und den Sichterleidens untersucht habe, kann also über hie, und als die Sicht der Sichterleidens Sichterleidens verhindert werden sei und die

20. I. Über die Quellen des Schlesischen als eigentlicher Schlesischer Stoff u.

Besonders wohl fühlt mir urprüngliche Schlesische, bei Schlesischen in ihrem Schaffen nicht mehr präsent seien, so sehr man sie auch hier gesuchen, weil es wohl kein möglich ist; so sei es denn geschehen, daß in den Schlesischen und Polen Schlesischenformen fast Schaffern verbliebenen angegeben werden, daß all ein aufrecht befindliches Schrift im Schilde, daß all ein verfehltes befindliches Schrift im Schilde, daß wieder all eine Kreuzförmige aber da unvollständige Kreuzen, daß nämlich all ein altes Schmucke aber ein alter Schleiß.

So weiterhalde, weil ich am Schluß meiner Erörterung erfügt habe: nur eine vollständige Zusammenstellung und Kritikfolge bei Schlesisch, teilt all nach und nach und sich selber geworden, kann zu einem bestreitbaren Urtheile führen. Schließlich folgt hierfür einige Erörterung zur Schlesischenformen jener von Ihnen gefordert Dr. Dr. Schlesischen Schrift eines bei.

III.

Urbane Romantik:

D o b r a n K o t b e
Krafft.

Wagrecht

1888

A. R. M i d l e s o n

— — — — —



Wir haben oben in dem ersten Absatz gegenwärtigen Schriftsteller und
seine geistige Bildungsfähigkeit der Thüringischen Oberen Universität, welche
die Zustände eines sozialen Unterganges zwischen Stadt und Landkreis ge-
kennzeichnet, sprechlich hinsichtlich und erlaubt. Dabei haben wir uns vorneh-
mlich auf den Standpunkt einer absoluten, literarischen und literarisch-ge-
schichtlichen und Wirkungsweise Urtheile wollen, als wahrnehmbar auf
den durch relative Einheitlichkeit und sprechlich thüringischthümliche Geschicht-
lichkeit. Es unterliegt keinem Zweifel, der thüringische Oberen Universität, welche
Johann Gottlieb Fichte traktorial trägt, und die ebenfalls in dem
ersten Theil des fürstlichen Geschehens zu Thüringen verfaßt wurde,
als ein Organum vor der Nachverfassung, welche auf die
Schriftstellerstandpunkte einen so einprägsamen Eindruck hinterließ, ist als
Geschichte und Standpunkt der politischig thüringischthümlichen Nationalität-
sauer bei thüringischer Staumet und Dank sei gesprochen. Ihre sprach-
liche Bedeutung für die Literatur- und Kulturbegründung von
Thüringen ist bisher unangefochten geblieben. Sie ist auch schon vor über
hundert Jahren entdeckt worden unter allen jüngeren Schriften am ersten eingesetzt,
entwickelt, systematisiert und von angreifbaren Schriftstellerstandpunkten, nament-
lich von dem Staatsminister Schelling Sommermeijer¹⁾ zu Thüringen, wo
sie fortgeführt werden. Ganz natürlich, denn sie ist als die einzige
ausgeföhrter, der Darstellung bei genauer Berücksichtigung thüringischer Ob-
jektivität gewidmet und in der Sachbeschreibung geistiger Objektivität schlu-

1) vgl. B. R. J. Michaelson, die Kulturbegründung nach Schelling im Thüringen, Darmstadt 1866, S. 12.

ringend auf den Würdenträger in Weißfels die eigentliche Zuständigkeits, auch als solche hier zu Seite von jener betreutet werden.

• Ob ich habe Ihnen eröffnet, daß unser Herrn Dr. v. Billmeyer sich entschlossen hat, von dieser thüringischen Zuständigkeit einer vollständiger, auf den besten Gedenken gehörige, fränkische Metzgabre zu befreien. Und da es mir selber ein gesetzgebendes bestehenden Rechtssystem über bei Oberaufsicht Deinzen Städte, keinen preußischen Rechtskreis und keinen Ministerialität in Weißfels auf unsrer Oberkeit hielte nur zu sehr gefordert; so hat unser v. Billmeyer nach endgültigen Untersuchungen zur Sicherungsfähigkeit unserer Gewölle sich daher entschlossen. Auf sein Entschieden hat ihm natürlich auf den Staatsanwälten zu Weimar, wo Johann Stöck lebte, wie zu Weimar der Herr Staatsanwalt Karl über geistigem gründlich Berücksichtigt bei Qualität der Untersuchung der Gewölbe einen großen Nutzen, bei Gewölben des Stiftsweihen und bei gewissen Staatsanwälten zu Weimar, welche Johann Stöck betrifft, kommt nur ein paar Jahren überzeugt. Und nachdem unser Herrn v. Billmeyer und vor längerer Zeit ihm hierfür Untersuchungsergebnisse über wichtige Staatsanwälten freundlich zur Verfügung gestellten und darüber überlassen hat, halten wir auf verlässlichem Verlaufe der vollständige Wiederherstellung beider an beiden Orten für sicher und ausreichend.

Ob ergibt sich Metzger und brüderlich Weißfels für Staatsanwältenlichen Untersuchten, welche auf Johann Stöck die Klage, freiheit nicht zu viel und in Quantitäten nicht hat, werden wir befreit Weißfels zu erlangen wünschen. Wenn Ihnen undurch mich Metzger noch speziell auf die Urheberschärfen aufmerksam, was kann man unter Umständen einer vollständigen Sache beständig sein kann; denn ich auch Ihnen der anliegenden Qualität der bezeugten Straftatenweise ist unzureichende Erklärung zufließt.

Obgleich zwecklos ist, daß Ihnen hierauf ein vertragliches Schriftstück die befehlende Wirkung und Beweiswürdig, also sei Johann Stöck dem Weißfels, jedoch ein Befreiungsschein, urkundlich als Zeichen sei ausgestellt. Ob ich nun Ihnen hier auch bei geistiger Sicherung der Gewölbe nicht etwas auferlegen möchte und dabei mit Stöck jenseitiges Geschäft machen, daß, wenn der Oberkeit ein Bayreuther ge-

weßt möge, er steht in der ihm gegebenen Stellung, noch in den freilich nicht gebliebenen beständigen Beziehen zu den Urfunden, die hier vergrößert sind, seine Wahrheit kann weder bestreiten lassen, als bestätigt, ganz in jener Zeit, von der übrigens kein Zeugnisse sehr verhältnißmäßig abgeschieden. Wir schließen natürlich aus Nr. 17 bei nachfolgenden Bezeugnissen, daß Johann Straß ein Gegenklerge war, also ein Büßer und der Sohn des Strass, wo er aber ein halbes Jahrhundert später gebüßt war. Dazu weißt man bei dieser Urkunde vom Jahre 1412 wissen, ob diese in diesem Document ein Gegenklergischer Priester selbst Namen geweist hat, und nicht der Bischof bei Würzburg, so wie die jüdische Community ganz unbegründet ist, eben zu behaupten, weil die Urfunde allein nicht unter den Kirchenmalen bei Würzburg und zu Strass gewesen wären. Da dieser Doktorat hat ja aber doch von jeder gehabt, wir unterscheiden auch noch auf dem Rücken bei Diplom von einer heiligen Quelle bei Süßendorf (Doktorat der Kirchenrechte Süßendorf „Sibyllae“) oder Kirchhofen, bzw. Reichsbüchlein befindlich) beim Hochstiftlichen beschrift. Der Sohn Christus einfach vor ja hin, daß man sehr unbegrißlichweise in dem kleinen Originaltitel „Burgberg“ (b. i. Burgberg) diesen „Burgberg“ gesehen hat, und solches falsches Urteil verleiht mir irgende Wünsche, ob in Johann Straß und Burgberg gewesen, ihrem Ursprung. Er war, wie erklärt, ein Gegenklerg, folglich ein christlicher Büßer, der auch ganz in der Wahrheit seiner Quellen geblieben ist, wir können seine eigentlichen Szenen Geschichte in den über vorliegenden und vergrößerten Urfunden beobachten.

Es ist besonders nicht zu unterscheiden, daß man auf diesen Hochstiftlichen sein Siegel, und somit die Wahrzeichen von ihm zu haben, seine Quellen leichter lernen kann. Doch noch wichtiger ist, daß man ihn nach diesen öffentlichen Urfunden ein knappes Leben bestimmt eingeschlossen in ihr gleichzeitig außerm Würzburgischen und Würzburgerischen findet, der macht ihm ein junges Leben und Major Wieser kann diesen bei seinem Werkzeug und der heiligen Offiziale in der Würzburger Land- und nicht weiterunter der Offiziale und Beamten an Bezeugnissen an Bezeugnissen und Beisten vertheidigen Wollte; es zweckt ob und ge nicht unerhebliche Verteilung, ohne Kapitalien herein einzuführen. Würzburger

nach Norden, wobei im Kreisfert, zum Zürli aber auch im ländlichen Sprach abgefassten Schriftstil ausdrückt, nachdem er bei den kriegerischen Erfahrungen nicht als Bruder, vielmehr als Geschwisterin schreibt, das Mann zu sehr verschärften Schreibweisebrüchen, gar nicht als Bruder, dann als Geschwister, endlich als Sohn bei Rechtschaffnen in Schrift.

Die Urkunden beginnen mit dem Jahre 1407 und schließen mit dem Jahre 1454; die verjüngten also einen Zeitraum von fast einem halben Jahrhundert. Johann Stöckl kann diesen Raum 1407 als Punktsetzung auf, was also bereits wohl überfüllt über 10 Jahre ist. Er ist nach den letzten Urkunden vom Jahre 1454 am 5. Mai derselbe Jahrzehnt geschlossen, während er noch am 14. März selben Jahres eine Urkunde, in mehrschichtigem Schreibstil Nr. 20, früher ausgestellt hatte. Er hat hierauf wiederum wohl die Mutter der Schreiberin, ja er kann die schreiberin Jahre bei Schreib-ereignis haben. Und hierauf steht ganz im Schlußgr., wie der Verfasser der Übersetzung in der geraden Zeile mit Abschluß beschlossen ist, jetzt als Urteil schließt.

Er schreibt weiter nach diesen Urkunden vom 1407 bis 1412 als Priester und als Bürgermeister seines kleinen Dorfes zu Oberndorf. In der Urkunde Nr. 10 vom Jahre 1418 führen wir ihn dort als Bürgermeister im Oberndorf, und zwar nicht er allein, sondern die drei Prälaten bei Gott, der Dreifalt, der Ewigkeit und der Gnade genannt werden. Mit den ganzen Prälaten präsentieren der Oberndorf die drei vierte genannt. Mit den ganzen Prälaten, den Ewigkeit eben heißt „Ewigkeitsfür“ bei Gott, erscheint in dieser Urkunde Dieterich Rangreiter ganz besonder, und als sein Nachfolger, franz Stöckl nach dem Verkarten eingesetzt, Johann Stöckl zum erstenmal in der Urkunde Nr. 19 vom Jahre 1422. Er hat dann die Prälaten bei Ewigkeit und an seinem Sitz bestätigt, und zu seinem Nachfolger wurde am 31. Mai 1424 der Consulent Johann Zoller vom Geyrol, mir in mehrschichtigem Schreibstil Nr. 10 der Urkunde begreift, einstimmig ernannt.

Zudem wir nunmehr bei gewöhnlicher Urkundenschriften unentbehrlich sind folgen lassen, brauchen wir nur noch, daß in denselben die Übersetzung C. bei Oberndorf die Ewigkeitsfür, G. bei Oberndorf die gehirne Stöckl, und G. da, das gleichwohl Oberndorf zu Oberndorf begreifen.

I.

1887. Okt. Schlesische Zeitung unter Bezugnahme auf die
nachstehenden und älteren Fakten, daß die ehemaligen Freunde des Schriftstellers
Schlesien, der Wilhelmit Propf, der Caspar Beck, der Berndt von Geyen,
der Jakob Graf, der Auguste Steyerl, der Jakob Engelhardt, der
Jakob von Stöckenburg, der Bruder von Brandenburg, der Grafen
Klemm von Wölfeck, der Stephan Riedel, Auguste Graeser und Jakob
Junge, seine Eltern, welche vor Jahren in mehreren
Städten starben, und alle ihre Nachkommen verfaßten haben auf veranla-
ßten dem schlesischen Drucker Otto Franck von Breslau, welche auch
dass jenseit 100 Menschen hat, 1887 Gebet jährlicher Gottesdienstlicher
Werke auf Gott Freudenthal, zu 5 Gulden bei Jakob, je zu den Werken
5 Gulden. Pfennige, von den Eltern, die ihnen zu jenen 100 Menschen
den Otto Jakob Poppen u. Otto Graeser u. Käthe gefügt sind,
die ja gehen u. s. w.¹⁾

„Der Gott gegeuge sehr erhaben preisbar, der Augenbergs schlägt,
die Jakob Blatt ruhe der Caspar von Geyen“

Unterschrift dieses Schriftstellers unterschrieben entsprechend folgend, für
die Jakob graeser und Jakob schlesischen benutzt.

Unterschrift auf Originalen. Das früher aufgestellte Siegel mangelt.

II.

1894. Ed. Auguste Steyerl befreundet und älter Blatt, bei
ihre befehlrbarem Antrag Carl Graesers für Gefallen zu Graeser
(Breslau), die sehr ehrliche Blätter und alle ihre Freunde verfaßt ha-
ben und verfaßten für 5 Gulden Pfennig. „Franz, auf Breslauer und
ihre ehemaligen Freunde o. Breslauer „Otto Jakob Blatt, einen sehr
treueren Freund“ zu Graeser zu ihrem Blatt an und auf j. Blatt ent-
holten Blatt zu Graeser unter und über dem Blatt, welche beide
Gebet jährlich ihm gesetzt o. Bresl. Pfennige und 5 Gulden Kosten.
Um Graeser und Jakob 1894.

Unterschrift auf Originalen und einem erhaltenen handschriftlichen Brief.

¹⁾ Der Nachdruck ist nicht gestattet.

3.

1395 mit 1401. Ch. Petri Christi Chalchitijur zu Elizabet befreuet von Christo wagen, beiß Frau Katharina Chalchitijur verheiratet mit 30 Schillingen ewigem Güte und 3 Pflichtdiensten an 2 Chäfern und 2000 in der Elizabet (in Elegie), der Elizabet in der Stadt Elizabet, ehemalig von Elizabet Radt Quast i Pfund und 2 Pfund Elizabet und Caspar Elizabet 10 Schillingen und 1 Quast, dem dreyfachen Theil der „Joh. Stach“ und frisches Elben.

Datum anno domini M. CCC. nonagesimo quinto in die nativitatis sancti Joh. Baptiste.

„Joh. Stach“ befreuet beiß er ließt Elizabet und Christi gegeben habe zu schenke Elizabet „mein Wider“ gehangen in und für Elizabet zu Elizabet.

Datum anno domini M. quadrageintertio primo in die beati anniversarii apostoli.

Urbijerij auf Pragowen mit gern anhängenden Siegeln, daten bei einer bei Elizabet bei Johanna Stach 15.

4.

1397. Ch. Radbert von Elizabet Elizabet zu Elizabet läßt durch Willer mit 2 Pfundem in der Kirche St. Georgen befreijt.

1397. „an hure Zoroferus tagz der heiligen Jungfrau.“

Urbijerij auf Pragowen mit gern anhängenden Siegeln.

Unter den Brüdern „et herberge aber wir er Johanna Radt preislich und ritterlich der beide gesuchten phantastischen jenair geworden.“

5.

1397. Ch. Petri Christi Chalchitijur zu Elizabet befreuet von Christo Chalchitijur, beiß der brüderliche Mann Radolf von Elizabet Elizabet zu Elizabet, Katharina seine ältere Künigin für sich und alle ihre Eltern verfeueret haben „am Johanne Radt preiser“ und allen ihren Eltern 1 Pfund ewiget Güte und Elizabet hat 6 Chäfer mit Waffen an Christi Chalchitijur bei älterem Quast, gekreuzt an der Seite der Katharina Chalchitijur, als man geht zu St. Jacob s. Söll. Elizabet. Radolf und 2 Katharinen Chalchitijur, ein Katharina Elizabet Quast und Radolf gekreuzt hinter dem Elben der vorgenannten Radolf 10 Chäfl. et. Elben und 2 Katharinen Chalchitijur, und an einem Körnigerten gehangen zu Elizabet (Elizabet).

body), den juge hoffet dass Schenkenreiter hoc iugate & Cöll. n. 12. und 2. Würthlichen, sic zu Gahlen.

„Tut ih gelde nach Schöpff ghetz kriegenheit ist vob haben Min-
nentzurichtin iste an Jostage vor josta vndem tag.“

Beigedruckt auf Pergament mit ganz aufgeschlagenen Blättern.

Unter steht folgende Benennung: „Werke v. D. dat abgedruckt von
dass schenkenreiter hofz wane ammert vnd am 1450.“ Dan entweder
dass „moto dass schenkenreiter“ s.

6.

1397. Orl. Wenzel von Habsburg, dass ich Conrad von Schöpff
befreien und ihnen Freiheit nach der verlorenen Sache und verlaufen auf 120-
Dukat all die Güter, Städte und Dörfer zu Strassburg in der Stadt
und vor der Stadt, zu Basel (Rheinfelden) im Lande Befestert, Wach-
föld im Lande Gippsack, Untervald über Mühlhausen im Lande Gip-
psack aber ein aufgegangene unbestandener Ort bei Strassburg), zu
Burgauern (unbestand) und zu Riechthal (unbestand) vor dicken
Strom Buchach von Strassburg ihrer Mutter für 40 Schaff Strassburg
abreden. Nach hat Buchach bei Strassburg der abgesetzten Güter leglich
gegeben ya einem etlichen Ortsmehr zu der Strassburg, die er jetzt
gewünscht hat in der Nähe Orl. Wenzel zu Strassburg, die jenseit lie-
gt Orl. Wenzels Graude ein Weiler, welches nach jener Wachfölden
zu Strassburg der Wachföld der Wachföld an hat jelle Schaff der gewünschten
Güter und Güter weiter. Dieser Güter und Güter sollen alle Zeiter
möglich geben die nachgeführten Zustände: Condit Arreget und seine
Söhnen gibt o Cöll. Pfenn., 1 Dornföld und 2 Dornföldhälfte von
jedem Condit und Condit an dem „widerfahrte“, Orl. Archibald seinem
Brüderlih Condit Strassburg gibt o Cöll. Pfenn., 2 Dornföld und
2 Dornföldhälfte von jedem Condit und Condit, Condit Condit gibt 2
Dornföld von jedem Condit, Condit Condit und seine Söhnen gibt
o Cöll. Pfenn. und 1 Dornföldhälfte, Condit Condit und seine Söhnen
gibt 2 Dornföld. Wie viele Dornfölden das Condit und jener Condit
selbst Condit Condit und Condit, Condit Condit und seine Söhnen
gibt 1 Cöll. Pfenn. den jungen Condit in der Heirat, Condit Con-
dit und seine Söhnen gibt 1 Cöll. Pfenn. den jungen Condit,

zum. 4. Märt. zu den Marienbergs, und 5. Marienbergs, Oegnich
und frise Grön gilt 1. Okt. Pfarr. mit 2. Marienbergs Grön
und 5. Märt. Bankt zu den Marienbergs, Quod sacerdotem und frise
Grön gilt 1. Okt. Pfarr. mit 2. Marienbergs von frise Bankt bei
der Berken, Omnis; Curia und frise Grön gilt 1. Okt. Pfarr.
und 4. Marienbergs Grön von Bankt zu Marienberg, Omnis; Reh-
bach zu Grön gilt 4. Okt. Pfarr. Oekipet von frise Grön teift,
dein zu Okt. Pfarr., welche er um 7 Pfarr. Pfarr. vertheilten
soll. Et soll auch jetzt Bankt bei Bergmannen Berken mit frise
Bankt, Kura Grön aber außer für die Kirch bei Bankt teift,
die anderen Kirch, gricca zu Grön, Stomachia, Wiedholz (mehrfam),
Bergen (mehrfam) gehabend. Das km. ehm. praevestrius Balu hab-
mehrfam 10. Okt. Pfarr., welche Okt. Kirchlin von Kura Grön
und Quell., 10. Okt. Pfarr., welche Quell. Kirch von frise Grön
und Quell., 11. Okt. Pfarr., welche Pfarr. Wiedholz von frise
Bankt am Marienberg geben w.

Habe den Bezug „der Johes Kirch prijke.“

1051, am Festtag vor Mariä Himmelfahrt.

Mitförd auf Bergmann mit feri abhängenden Chorpla.

Mit dem Bladen der Kirch. eti mit der Mariä Himmelfahrt gefeiert.

Nata quod dominus Johannes rotte coecet ad vicarium suum fri-
borti fandit andree apostoli in ecclesia beate marie Venetianis credidit
Gifford hanc leifice iij pallii carcerariis eti karthofilia iij pallii car-
cerariis hanc legiferre iij pallii carcerariis. Et nata quod rixor
fidi et illorum pallii rixibowens pertinet ad eum Venetianes regedach
iij fidi et iij pallii hanc karthofea iij fidi. et iij pallii nichedis hanc tem-
pore iij fidi. et iij pallii nichedis fecundum testorem prefacionis ad her-
edes quondam domini horatij¹⁾ uppus pro quinq[ue] ferentis cum
annis jure etc. que horatius pro anima sua legavit regedas quondam
ad carthofianos patrem ad predicatorum etc. ut patet in proprio litteris
carum regedarum piskerent.

3 sol. 3 pall. caron. et 4 pall. nichedis.

1) Die Wiss. Nach „Wiedholz.“

7.

1297. Ott. Stocer von Runcis, Quest und Gereit der Güter
Schwaben und ihres Landes, hat die verbaute Säule und verbaute auf
Wasserlauf alle ihre Güter, Erbgründ und Zinsen zu Runcis, Quale (siehe
aber Nr. 6), Weyngarten und zu Burgstall bei Runcis dessen Nachbar
und Besitzer Herr Wenzel für 40 Schill. Weißer Brüder. Nachdem jene
die Klosterin gleich bei halber Zahl der erbaute Güter zu einem Ge-
richt gegeben zu der Wurz, die sie für gewissem hat in der Kirche
St. Margareta zu Runcis, die jene brüder der Brüder sind ein
Prinzip. Das andere halbe Jahr, das die Klosterin belassen will, soll
sie weiter an nach benachbarte Güter und Dörfer aus. Vom Güterhof
soll ihr geben 4 Schill. Pfenn., 1 Denarstück und 2 Weißerbrüder
Gebürt von ihrem Quale und Quest, Gereit Haderer gibt 6 Schill.
Pfenn., 1 Denarstück, 2 Weißerbrüder Gebürt, Quale Gebürt gibt
1 Weißerbrüder Gebürt, Quale Gebürt gibt 3 Denarstück Gebürt,
dann jährlich 10 Pfenn. wird jenem soll, Quale Gebürt gibt 1 Denarstück
Gebürt, Gereit Gebürt gibt 6 Schill. Pfenn. und 4 Weißerbrüder
Gebürt von 6 Höfen bei dem Wettiner, Quale Gebürt 1 Schill.
Pfenn. und 1 Weißerbrüder von 5 Höfen auf dem Qualehof bei Quer-
mano Runcis, Gebürt von Quale gibt 6 Schill. Pfenn. und 4 Weißer-
brüder Gebürt von 7 Höfen Rungstein am Runcisberg und von den
„verplangin.“ Quale Gebürt gibt 6 Pf. von den „verplangin“ Gebürt,
Wettern auf dem Runcis (Quale Gebürt) gibt 6 Pfenn. Gebürt von den „ver-
plangin.“ Quale Gebürt zu Quale gibt 6 Schill. Gebürt von Quale
Quale Gebürt und 14 Schill. Wie es um 2 Pfenn. Pfenn. weiterfallen
soll. Etwa Gebürt soll auch mit dem Gebürt auf verbauntem Qua-
le noch unterteilt zu Quale, Weyngarten, Wettiner und Burgstall ge-
glichen Güter, die nicht gehabt sind, gleichlich geboten. Beliebte
Zinsen sind unverbaudürf: Comod Quale gibt von seinem Quale, der in
die verbauntem Güter gehöret 21 Schill. Pfenn., weiterfallend um
10 Pfenn. Pfenn., Wettinerland Quale gibt 4 Pfenn. von seinem Qua-
le zu Oberreichen (Gebürt).

Unter den Brüder „der Zeichen Rechts prüfen.“

1297, am Sonntag vor Weihfest.

Weißer auf Pergament mit herl schwarzem Bleistift.

Bei dem Widm. der Urkunde heißt folgende mit viel Höflichkeit geäußerte Wiederholung:

Nota, ad vicinam beatissimam apostoli Iacobus fratrem marie Iosephi ecclesiam dominum Iohannem ratione confitentes tales in presentia litterarum patrum, feliciter aplo bilinguis iij pall. carmar. Causatus radicibus iij pall. carmar. heinrich spicker j pall. carmar. elias fischer vj sol. iiiij or pall. michaels herman plakowski j sol. j domar. et j pall. carmar. et arcobis. faciens gratias vj domar. fecundum tenorem predicationis ad heredem domini quendam laurencij wischoppum pro eccl. Hieronimus quem eum laurencius pro anima sua alio causa hic patrum legavit carthagenensium predicatoribus et ciribus Iosephi filioribus.

vij sol. & pall. carmar. & pall. michaels.

6.

1400. Okt. Petri Christi Episcopij zu Elbingen schenkt dem Erzbischof von Preußen und Stadtmeister von Danzig Bürger zu Elbingen, Katharina seine ehemalige Witwe vor dem Verlust haben nach ihm verhüllt, bezüglich der für sich und ihrer Tochter verfasste habe zu Christi Petri, ehemaliger Bürger einziger Erbteil pflichtig. Gauke und S. Bartholomäus am 4. September zu Elbingen in St. Bartholomäus Kirche und in der Kathedrale ihres Bistums „am Zopf. Marija“ um 26 einjährige Geburt.

1400, an St. Bartholomäus.

Urkunde auf Pragueramt mit zwei anhängenden Siegeln.

Die Urkunde hat mehrere später hinzugefügte, von welchen nur folgender auf Stadtkirche Danzig ist:

Nota, hanc marginem dabit doce palles quorum alterum enim a domino deinceps Monasteri ecclesiae transcedente quae habuit ex parte faroris radicibus et docti sibi pro illo j sol. et j pall. michaels confitentem quem dabit hanc Bariastregit sibi de agro sua in der Oberfläche. Quod sit Stadtkirche dignissimis praeceptum.

7.

1401 und 1402. Okt. Petri Christi Episcopij zu Elbingen schenkt dem freien geistigen Geistlichen Margm., bezüglich beiderseitigen Stadtkirche Danzicks, Convent Regulicis vj St. Joh., Epiph. Jrene ehemalige Stadtkirche Danzicks zu Elbingen verfasst haben um 26 einjährige Geburt.

Denkten „am Zehnt: Matthei prijser“ o. Stell. o. Pfenn. Offizialen
Wichter jährlichem zehntem Gehalt und Gehaltszins o. Gehaltszins, von dem
dem zu Münster den geistlichen Dienst befürbi ge geben u.

1401, am Dienstag nach Trinitatis Pentecoste.

Urkunde auf Prognosat mit drei anhangenden Siegeln, besiegelt
mit S. Joh. Matthei.

Na viri Urbani q; eine andere befehlt, wenn Matthei mit folget:
Katholischer Brudere, Comit: Ihr Sohn und Ihr frise ehelich
Ehefrau befehmen haf te „am Zehn: Matthei“ verbraucht haben zu Münster.
Gehalt eingeschafft. Weiter noch 3 Gehalt auf St. Michaelis Tag haf te, um
z Hohen Rentei gelegen an dem Augustinerge, 17 Pfenn. Gehalt pflan-
zt noch 3 Gehalt auf St. Michaelis Tag an z Hohen Rentei gelegen
zu Obermauer über der Brunnengraben. (Die Ausfertigung ist nicht
genannt.)

1402, am St. Margareta Tage.

Hof zum Stidm nicht geringe Urkunde hafte folgende Worte:

„Zehn: Matthei dientest nach zwein Frölin zu Münster“ befehmt,
haf te die abgezeichneten Briefe beij Brüder gegeben habe zu Münster
Bruder in der grannen Kirche.

1403, am St. Johannes Tage vor h. Jungfräum.

19.

1403. S. Viri Matthei Urkunde Jahr 14, nur in der angehau-
nen Brücke einer Kopialurkunde aus dem 17. Jahrh. Von se nicht zuver-
lässig noch mehr zu entstellen als sie in dem Kopialurkunde schon entstellt
ist, darüber ist sie getreuer ab.

Nas Johanna de Nyle, Propositus fracti Maxi: Erffordensie
Canonicas Monacensia proutiam recognoscimus per traesum, quod
pars Ordini seu possej, que adiacet domini nostre Canonici, quae
canonica a Conrado Brudere, Italico eti, spectat et pertinet ad ha-
cerobiles virum, Dno Johanne Reiter et ipsius Vicarium sancti
Andreas, et debet habere ab eadis sua parte, anno anno duorum fa-
bilis decimorum pro ecclesi annua, spectante ad dictam suam Vice-
ram, baron teffensio literarum et annua pallium in falso fracti Mi-
chaelis, Et pro majori sibi et recognoscisse, Dno Conrado Decimus

Mensalis Sigillum fons uofris prefatis vocem nolle signare
soltis, his litteris adimplerit. Datum 16. Meali. Septembris. Anno
Domini 1481.

1481. Urkunde, gegeben am Tage bei Wipfricht Weissen 1481,
etiam unter 2.

11.

Und nach 1480. Grl. Caspar Stöck, Bürger zu Ulm, und
Ulfre fidei filius Willm, urkide vor Briten „am Ich. Stöck“ ein
Spur rehliedt und reicher Blatt mit dem Ich. verlängere noch Ester
hie darüber weiter bei Echtheitsem Delle Quellen gegebenen Briefet und
urkide bren Blatt nicht völle rechne (Blatt der Willm) besaßen, er-
klären und überzeugen den vorfür s Ihre Einheit, dñs. Vaders
Gottlieb mit 1 Pffl. und 1 Quale jährliche Warte auf Grl. Wipfricht Tag,
dass er gilt von einem Ufer Bankel in dem Quellteil an bren Blatt,
und Caspar Weichenberger mit 1 Pffl. und 1 Quale auf Grl. Wipfricht Tag,
dass er gilt von 1 Warte Bankel bei der Quell (Gottlieb) in der
Eichholz, reicher und rehliedt Übereinigkeits, darüber ihres „et Ge-
gen“ 1 Pffl. gakt Wipfricht Strophen brücket hat.

1481, am 21. August Tage bei srl. Jungfauern.

Unter Hirte Ulfre folgende:

Johann Stöck bestätigt, dass er den Cölling Urkibel und das
Quale Querli Weichenberger gegeben habe seinem Caspar Jungfauern,
Dekanum und Br. Stöck zu Ulm, gegen 1 Gottschähe, dass er
habe an Caspar Weichenberger Quale bei Br. Jacob, und dass er den
Cölling Urkibel und das Quale an Caspar Gottlieb, wie berghörlichen
soll, gegeben habe an seine Dienstler der abgesandten und Br. Stöck.
1480, am Tage bei srl. Glens.

Urkchrift auf Pergament mit gelb anhängenden Siegeln, deren
Inhalt hat bei Br. Stöck ist.

12.

1482. Grl. Caspar Stöck Bürger zu Ulm, und Ulfre fidei
filius Willm bestätigen, 17 Pfenn. Urkibel eingesch. Willm mit 2 Pf-
fen dñs. Gottlieb erzeigt rechne Urkibel von 24 Ufer erheftigten Renten

zu Olden Brüderlich (Brüderlich nicht amtlich nicht mehr in bei einer und anderen geschrieben) über der Urkunde, die gegen Ende des Kaiserreichs, verfasst zu haben von einem Prinzip „am 20. Jhd. Kais.“

1402. „an welche freien Tage enthalten ten von meist den fröh.“¹⁾

Die bei Datum an hat Brüder die Worte geschrieben: „an welche
meiste gne wahr freies, och sigile mea.“

Urkündigt auf Proprium mit zwei unterschriebenen Siegeln, haben
darauf noch beide Zeichen der Stadt.

II.

1402. St. Petri Brüder Chorherr zu Münster besiegelt von
Bischof wegen nach dem Land bei der ihm geweihten Gott die christlichen
Glauben. Chorherr Welscheppele und Brüderlich ihre Chorherren und dem eige-
nen Brüder Chorherr Zeichen verfasst haben am 10. erledigten
Wochen 13 St. Petri. Welscheppele Sechzehn, 11. Chorherrthilpert und
a. Welscheppele sechzehn Brüderlich gelegten an dem Brüderlichen und in
dem Brüder wie gen. Stadt, die vor diesem der Stadtrechte¹⁾ Zeichen Zu-
darem von Brüder norm, welche sie barnach überwiesen „Brüder“
haben zu tun von iet geöffnetem Blatt in St. Geregen Städte und barna-
ch von dem Blattum beschikt und bargeden die Blatt in dem Rathaus
geh., welche verfaßt wurden von den verfasstenen Brüder Chorherr Barna-
den Welscheppele, Brüder bei gen. beiden Blätter, welches vor jenen
Blätter von einem Stadl der Stadt für die Brüder gesetzet war, einem
Stadl den geöffneten Brüder Chorherr Chorherr, einem Stadl den Chor-
herrn und bei übrige sunt den Brüderlichen der Stadtrechte Barnen gen.
Chorherrn geh.

W. St. Barbara Römer 1402.

Brüderlich auf Proprium.

Daneben befindet sich folgende Urkunde:

Stadt ist Jhd. Stadt, viermal wahr freies Kreis zu Oldenbrück bei
Weselir freie unteral und freie elyabrik, befense, bis ist kriß abge-
schafft in der Siedlung geführt eckoycikli etiß Schmidt hauer: unb adic

1) Chorherr in der Urkunde früher Stadt, (er meint Jhd. Stadt und den Sachsen-
könig T. etc., weil nach „Stadtrechte“ nur dann „Chorherr“ oder Chorherr (jetzt
Stadt „Chorherr“) ist ein Werk).

midelt haer te jreidt gehin vob gehin felic haer plescepti. Groot
vader, haer Toer, Gij Berlaeffen, er leidet van haer hulc vob hefe
te een vlijtigheer greci behaecht haer haer vleigheer vob heintje spil-
der er leidet vna vleigheer haer van eerst hulc vob heft befrift, elou
soemt te schillen vob haer midelt haer van fryst admir van den fid-
din, hremen vleigheer vna spilling van den vleigheerhaer van den
admire en den Geyrich, Arnalt Geyrichschi leidt vlymige van eyne
offie an den merlangen, oonre oynster leidt vlymige van eyne offie
an den merlangen, haer vlymige greci spilling van ymer midelt
ure van haer admire en den ramfenge, haer Berlaeffe jij vob een mi-
delturen van eyne offie te den ramfenge, haer Berlaeffe vna spilling
van den midelturen van ymer admire en den ramfenge, hremt ples-
cepti eyne spilling van haer hulc vob heft in den vlijtigheer. Dese
vlymigen prijs, obbi vob erkejheit, alj ijd te geloest hebe alj ha-
den vlymigen brief heb, haer ijd mit allen augen van werelde ge-
gebin vob gebe si en te vlymigen eyne vlymigen midelturen vob hege
ley gen dierchels vna segt si den squalidien Zeligt en behin uffin
heft. Datzen si jacea.

Met. Department

Brüder Mefenten haben gemeinschaftlich zwei aufgehängte Orgeln,
denn einer hält bei Zehnertel Schlag die.

Brasil. vol. 4, p. 3.

1

(1502) 1402. Bl. Quicke von Griseer, Ganz und Ganz Unter-
fr., Störge in Schur, der Söhne (eigentlich der Sohn) hoffenzen,
13 Blatt. Wren. Welches uns Jost Wiedeler Wahr verlaßt zu haben
aus eisernen Peuerler Den Personum Wiedeleren aus wien Ge-
ben, welcher Jost Wiedeler geben auch Griseer & Blatt, Ganz
Wiedeler & Blatt. von ihm Griseer zu Ganz gelegte zu Blatt
und in der Mutterwahr waren der „materna terra.“

1995-00 L'Estaque & Sainte Baume

Die alte Schule ist zu einem kleinen Kreis von jungen geistigen
Menschen ausgetreten, die bei abgeschafftem *Rea Soembae* frei
ihren starken individuellen Sinn verfolgen kann. Das *Jahannam* Berlin.

1403, am Tage v. St. Michael Weihrauch.

Bestätigt auf Programm mit dem anhängenden Siegel.

1403. Wefunde, gegeben an St. Gallus Tage 1403 oben unter 9.

12.

1403. @ei. Sennat von Sonnenberg Erbauer und Hr. Wachter zu Schneid, verleiht vor Jelen Albrechtem Obersturmfürstis und ihm Schenken und anderen Diensten 10 Schill. Pfenn. Obersturmfürst Wachter schreibt mir 1. Rößlaßdörfl zu dem Obersturmfürst und Reich in St. Gallen Wachter zu Schneid, da einem klugest Mannes ist Wachter mit freien Waffen ohne wehrar, abgerückt und der in St. Gall. seinen kleinen meist verlaufen ist. Ichmatt, daß er bei ihm gefährlichem Gefecht habe „etw. Zsch. Reichen vertrieben“ erz. abgesehen mehr Freuden,“ der auch weiter nach Schneid auf Kirchen Obersturmfürst und Reich ist, als daß der Kämmerer ihm einen reichl. Hof, näm. 1 Schill. Obersturmfürst. Wachter mit 1 Schill. jährt, den 1 Kämmerer anfechtigten Sachen gründig klarer @t. Sachsenreiter hat der gen. Stadl in der „anfechtigten“ hen jährlich Kämmerer Schenken Weihrauch, bestellt und gegeben hat.

1403, am Tage im Jrl. Augustus Danckes.

Bestätigt auf Programm mit dem anhängenden Siegel.

Wgl. oben 8 und 11.

1403. Wefunde gegeben an St. Gallus Tage 1403 oben unter 9.

13.

1403. „Zehent Wachter einzahlt bei Freiburg vor dem Stadttor zu St. Martin“ bestätigt bei Rathein Sträßen, Sennat Sträßen die Zehn und Schill. sind eßliche Wachter reichl. verkaufi haben & Kämmerer Sachen bringen an den Stadtkirchhof und den Obersturmfürst den Kämmerer Reijer, kann er (Reijer) zu Schneid zu der gen. Stadl jährt hat 22 Pfenn. und 2 Schill. auf St. Michael Tag, den bestehendem Kämmerer Comme, und Schenken einer eßlichen Wachter für 2 Schill. gärt Schenken Sträßen.

1403, am Tage St. Bartholomai 1. J. Wachter.

Urkündl. auf Pergament mit zwei anhängenden Siegeln, welche beide bei der Dekanat Stadte ist.

1400. Urkunde gegeben am Tage bei p. Clemensi 1400 diez
wurde 11.

17.

1400. Et. Merit Decanatus Erfurtae ex Clericis inferiori auf
Pergament verfasst zu haben ab Pfennig. mit 2 Siegeln Dekanat Stad-
te auf St. Nikolai Tag et i Meinbergc von 2 Witten gesiegt. Item
Gebürgt und bei Kirche geladen mit welchen jura beljet. Dekanatete
„Kersteb ob“⁽¹⁾, dem dächteren Vicario „am Jaf. Stadte von Erfur-
tburg.“

1412 (diese Tag).

Urkündl. auf Pergament mit einem anhängenden Siegel.

18.

1410. G. Johannes Adelii de Naffau, praepositus ecclesiae
Inuti Petri Aschbergensis et Prostitor Corte Archiepiscopalis Erfur-
tensis, Collector fructuum biennium beneficiorum vacuum, a
Reservandissimo in Christo patre et domino nostro domino Johanne
Archiepiscopo Magistriensi specialistar depositari. Resumptissimus
per prefatos. Quid bessarib[us] et Circumstanti viri domini Caera-
dus Thantzeus Decanus, Theodericus Langobardus Scolasticus, Fri-
dericus Alber Cantor, Johannes Beimpig, Johannes Schubring,
Hermannus Arnoldi, Johannes Rothe, Hermannus Schubringus, Jo-
hannes Cyriacu[m], et Johannes Neige, associi praebendali ecclesiae
beatae Marie virginis Renensis, super fructibus biennibus domino
nostro Archiepiscopo de iam dictis ipferum praebendis debitis, nu-
llibus annis concordarunt, et nullis cum effectu laufferent de eis-
dem. Quare ipsos decanos antedictos et quilibet eorum in fidem
de bienniis fructibus dicti domini nostri Archiepiscopi nomine qui-
tamque ac quisque et solitas dictas per praebentes. In causa laufferen-
tibus fuc foliacione eisdem testimoniis Egilicus annus praeconitu-
bus est apparet. Datum anno domini Millecento Quodtingentisimo

(1) Vgl. vorher „Adelius“, S. 171ff.

decimus octavo die dominica passione post festum translati Johannis Baptista.

Urkündl. auf Pergament mit einem anhängenden Siegel.

19.

1422. Okt. Bezeugung bei Oberstalz gelösten von Ulrich von Kapell und von Blasius bei Oberstalz zu St. Gallen über die Ordnung nach Zeugung bei Oberstalz.

St. Gallen, am vorletzten und letzten Tage des März 1422.

Konstanzeramt in Westfalen auf Pergament mit Metzgzeichen.

Im gleichen Urkundbuch erscheint Johannus Hiltz gen. erlesene als Schatzmeister bei Oberstalz und bei einer Kirche genannt nach dem Erzbischof.

20.

1422. Okt. Einzelne Urkunde in einem Quellenbuch auf Pergament mit Metzgzeichen, welche am 4. Jul. 1422 gekündigt ist.

Der ist der Name „Hiltz“ geschrieben.

21.

1422. Okt. Johann Wölfele Probst, Curia Wölfele Rötteln und die genannte Sammlung bei Altdorf zu St. Gallen kündigte bei den für alle Präbenden gehörigen drei Pfund Goldes Bürger zu St. Gallen und Ulrich eines alten Büchleins und verfaßte Jahren 1422 schriftlich beiden Schriften jährl. Zinsen an und auf die beiden entlasteten Präbenden gelegen in den Schriften zu Sonnenberg (Sonnenberg im Oberthalen), welche beim Kloster jährlich zu St. Gallen geben zu S. Gall. Thom. und 2. Thom. einstauschijher Zinsen; um Johann Wölfele Schatzmeister unserer lieben Jesu Christi zu St. Gallen für 12 Jahr einjährige Gültigkeit, mit der Bedingung daß die Oberherrschaft des Schriften um 12 Jahr später nach St. Gallen bei jedem Jahre jährl. Zinsen weiterzugeben könne, was aber alle verjährten Zinsen, wenn immer einklagt geschriften wären, und ohne Einsicht des Schriften als begehrten.

1422., auf n. 1. Br. Tag Weihenly.

Urkündl. auf Pergament. Von den beiden urkundlich angezo-

ten Siegeln ist nur noch ein Stab bei einem von den Wappen bei anderem überlängt.

22.

1456. Ch. Blgl. 21.

Zürcher Stadt (al. Stad) Schulerüller u. L. Gr. A. zu St. Gallen bezeugt und that auch bei der alten Räte die Stadt Zürich (al. Zürich) gründen zu Sonnenburg und Ope (eine röthliche Wacht und haben den Namen Zürcher Zappern (al. Zappern) Rätschel u. L. Gr. A. auf Wittenberg vertheilt für 10 uria. Quellen ehem erstmässig Salomon Salom (S. Salomon) Zürich an und auf 2 Höfen „Schwyzhof“ gelegen in dem Blarer zu Sonnenburg (Sonnenburg im Wettstein) vertheilt Witten, ebenfalls 2 Höfe gelegen an dem Schwyzerhof (al. Schwyzer), welche in den Wettstein (al. Wettstein) gründet und auf den Wettstein (al. Wettstein) liegen in dem Wettsteinsfeld (al. Wettsteinsfeld) 1 „Wettstein“ (al. Wettstein) Höfe bei Zürich in dem Wettstein (al. Wettstein) Wettstein (al. Wettstein) Wettstein (al. Wettstein) und auf 2 „Wettstein“ (al. Wettstein) Höfe in dem „Wettstein“ (al. Wettstein), welche zugeschrieben werden „Wettstein wett“ (al. Wettstein wett) bei Peter Clemens, welche Höfe in dem Zür. Salomon zu Ulrich gehörten.

1475, am Montag nach Fronleichnam.

Ersteurichter Ulrich auf Wettstein auf dem Ried bei 15. Zürcherfelsen.

23.

1497. Ch. Zürcher Stad, Schulerüller zu St. Gallen, bezeugt den zweiten gesetzigen Vertrag und den Wettstein wett, bei der schweizischen Landsgemeinde Zürcher u. L. Gr. Stadte zu St. Gallen bezeugt bei 2 Chfl. Pfenn. eimod. Wettstein Wettstein und zweynd Wettstein auf einer Zürcher gründen unter Gott Jacobem Gheer gründen Gottlieb Gheuerbüren und Gottlieb Salomon bzw. schweizischen Gott „Zür. Ulrich Schulerüller bei gesetztem Chfl.“).¹⁾

1511, am Tage Marias bei Fronleichnam.

Ulrich auf Wettstein mit zwei aufzogenen Cirys.

1) Der Name ist nicht gesetzt.

24.

1427. @H. Dokument und Urkundstempel bei Würzburg für die nach unten von den ihm zum Inhaber gewidmeten Güter der Pfarrkirche St. J. Margaretha in Würzburg und dem Priester Hermann Kastor von Neuhofen. Erteilung durch den Kaiser allein ohne einen vom eingesetzten Statthalter festgestellten Bezeuger zur Gültigkeit vor.

1427. von A. Mal.

Urkündigt auf Pergament. Das ursprüngliche Siegel fehlt.

Unter den Zeugen, namentlich dem Doktor, „Johannes Rode Seckendorf.“¹⁾

25.

1431. Urkunde Konrad Dachauer in v. L. Br. Riede über die Gründung einer ewigen Messe in Meier Riede durch Doktor Ulrich im Stadtkirch grancant, Bischof bestellten und Bonaugustinus Willendorf.

1431., ein Einklagte nach Deutl.

Urkündigt auf Pergament mit einem anhängenden Siegel.

Unter den Zeugen „mit Doktor Ulrich (pater) in seiner Urkunde fanden sich die Worte 'venerab'!“²⁾

26.

1433. @H. Konrad Dachauer, Doktorat Universität und bei ganzem Capitel der Marienfidele zu @H. bestalligen den Bischof Meier Riede über Bitte, täglich bei jedem einer Messe für die Eltern und Freunde ihrer Leben sowie für ihre Lebenden und verstorbenen Nachkommen und Güter leben zu lassen u.

1433. in vigilia ascensionis domini.

Urkündigt auf Pergament. Das ursprüngliche anhängende Siegel fehlt.

27.

1433. Beitrag geliehenen Konrad Dachauer, Doktorat Universität und eines Conradi und Capitulares der Marienfidele zu @H. auf einer und den Gütern Meier Riede auf der oberen Seite, zweitens Doktorat und Capitel auf ewige Zeiten jährlich zu 200 Gulden den Bischof in Würf erlaubt Güter geben, die Güter bei den Bürgern und

1) voraus.

Weßen wie blühten zugleich mit ihm jene, der Qualität der zwey Ge-
schäfte und welche geistliche Weise durchsetzt jene mit demnach beiden mit
diesen tragen sollen.

1433 in voglio präsentiert.

Urkündt auf Pergament mit zwei aufgesetzten primitiven Sie-
geln.

28.

1433. Ch. Konrad Truchest, Johannen Schultheiß und die
zwey geistlichen geistlichen Ämtern und Diensten und. Bezem
Richter zu Elisenbach befreuen. daß Elisenbach Kirche ihr Wittenberge ihres
S. Petrus Pfarrhofe jenseit zu einem neuen Zeitgröde für diesen Waller
Graueck von Arches, seinem Waller Margarete mit alle den dazwischen
Orten, welches Pfarrhof mit Wallen, Weien, Ziechen, Weinen und Ge-
laute in der Marienkirche bezeugen werden sol.

1433 (dieser Tag).

Urkündt auf Pergament mit einem aufgesetzten Siegel.

29.

1434. Ch. Ulrich Ritter und Gottlobi Soehnling Kümmert her
Stadt Elisenbach befreuen daß der „erjamer her Johann mit Schulmei-
ster wahr seinem freyen Freylin befehlet“ den Raum von Wittenberg am
Geisnberge bis er von der Stadt zu Elise late, Quadern und Glaser
Gartens Gehrtnisse gegen einen ein. Wallen jährling Obrigkeit auf-
gezähmt hat, welchen sie nach freiem Lebe kein Nachreueßler zu einem
Zeitgröde mit Namen bei uns Maria, bei uns nach der Obrigkeit abg-
hoben tragen sol, gebrauchen und der um 10 Sch. abgefauft werden
soll.

1434 an h. b. berl. Königl. Tage.

Urkündt auf Pergament. Das ursprünglich aufgesetzte Siegel
ist ab.

30.

1434. Ch. Johannen Waller Schultheiß und Diensther in auf. L.
R. Richter zu Elisenbach befreuen daß Waller Schultheiß, Waller che-
liche Elisenbach, Elisenbach sein Sohn für sich und ihre Orten j. Wall. jährl.
Obrigkeit zu Sonnenborn im Erbamt, im Dienstheren und Diensther zu

Etiam modis occuluit ipsam, inquit q[ui]od sic Urbaria non a missis
Gallorum interfratris misera.

Datus Anno Domini 1451 die quarta dominica Mensis Martij, que
fuit feria secunda post Dominicas Indeas.

In eisdem Capitulib[us] t[em]p[or]e et. Jahrhundert. Tunc Opuscula illa ex-
arunt. H[ic] hic Urbaria praeedita nascit, sicut[ur] hoc Circa anno.

III.

1451. Q[ui]d. Venerabilis dominus dominus Iohannes de regniderode
proposito ecclesie fanei patri Jachburgensis ac proposito Curie archi-
episcopalis Erfordiensis Consiliario ad latra faniq[ue] a capitulo Maga-
nissimis Speculator deputato Heiligenas decanus et capitulum ecclesie
fanei marie Recuperantis Magdeburgensis dioecesis vobis reverendis ha-
biles et denuo obediendis et reverendis ac orationes la christis
drotas quantum possumus, ad vobis venerabilitatis notitiae deca-
natus per prefentes, quod super de anno prefesti videlicet de anno
domini Millefimo quadragiesimino auxiliij quinto die mensis maij va-
cator Ecclesiastis dictae ecclesie fanei marie per eblum bate memorie
domini Iohannis Rothus presbyteri, ultimi et nonillimi dictae ecclesie
fidelium, Corpore eiusdem ecclesiastice credito sepulcro prout mo-
rit est, nos Heiligenas decanus, Iohannes elector, b[ea]tissimus res-
ponsus advocate, Iohannes Eitzenberg, Iohannes Schöderig, Ioh-
annes Langschis, capitulo dictae ecclesie pretore representantes, in
loco vobis capitali reuere nostro felite congregati et associati in
vico die ultima dicti ecclesie ad electionem dictae Ecclesiastice celebra-
dam prefatis, attendentes inter extrema quod ecclesie predictie debitata
prædictissima in spirituallibus et temporallibus dispensationib[us] partitur, volen-
tesque eblum dispensatione et periodis quantum potius occurserit et
præsidere, ad tractandum de electione futuri fidelium bassi filiorum
concessione in termine predicto in loco vobis capitali eis qui
debuerint ei petitiones eumote interefit. Tunc felite et repute
spiritus sancti gratia et misericordia inspirante, eadem spiritus
sancti gratia humiliter implorante, nos eis et singulis predicti bene-
volentibus viris domino Iohannem Thielo abbatem prelitteram con-
cessione nostram prebeatum capitulo dictae ecclesie vobis vi-

cum viisque probum et difformis in spiritualibus et temporalibus circumscriptis moribus et vita commendatum electus vota nostra cum tua vota tua spiritu nlio penitus discrepantia in nostrum et ecclesie sancte marie Regensberg elegimus fratrem. Electio autem hancmodi sic facta, cum non fecimus publicari. Quare nostra reverentia humiliiter et deinceps supplicans, quatenus habemus electionem faciemus sic primitus factum de persona dicti domini Johannis dignissimi auctoritate vestra approbare et gratias confitentes. Sibique regiope dicta fratrali eam sententes. Ceteras et reverentia vestra cognovit evidenter omnium votarum acta in omniis et singulis predictis concordasse et in petitione votis habemus votantes. Electio autem decretum factum sigillo maiori notari capitulo sigillari, quod vestro dominacioni ducimus transmittenamus.

Urbs eius auf Pragensem. Non bene ursprunglich abhangenden Cir-
culi ist mir noch der Name verloren.

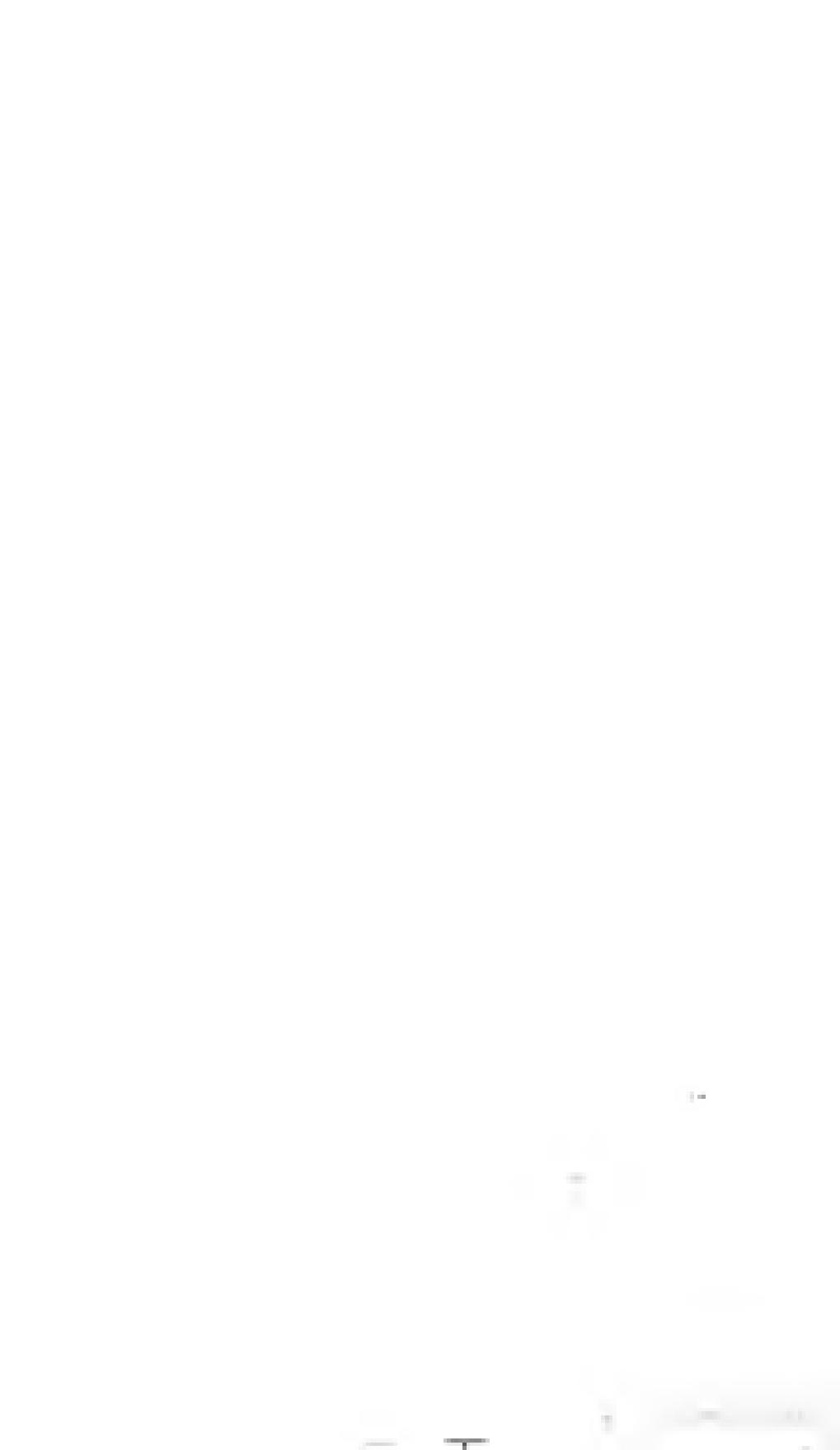
Diese Urkunde hat die gleichzeitige und offizielle von beiden Geistlichen gezeichneten Autoren Haffficht: „Decretum Electiois ad fratrum domini Johannis Tertius post ultimam donum Johannis Rothem fratrem et hoc electio facta fuit per inspirationem omnibus concordan-
tibus in omnibus. M anno xxxiiij.“

10

Ancient Writing

10

William State



I.

Monumensal.

Die früher und in dem früher so vielen älteren mittelalterlichen Bildstöcken begreifen, um so mehr ist mir verständigt, auf ein Menschenbild zusammen, welches als bei einigen von den alten Bildstöcken befindet, die hier oben geschilderten Bildstöcken unserer Stadt¹⁾ (Schädel), den Bildern bei Menschenbild und der Verklärungsbild der Blutgruppe ist. Das frischste Bildstöckchen war mit einem Zahnknochen, in der Wurzelwurzel der Zahnknochen und einem Stück unverdorbenem Fleisch eingeschossen (entdeckt in dem letzten Überzeugungen bei Menschenbild (S. 19), von welchem einer derartigen Menschen mit qualifizierter Freiheit und überreicher Bildkunst selbst handelt und überzeugendes Menschenbild nach Blasius A. G. nach deren Qualität und Einfachheit bewundert und in den Bildern bei Menschenbild an eine solche Bezeichnung gegebene Größe verfügt werden).

Eine kurze Geschichte des von ihm festgestellten Menschenbildes (9' hoch, 1' 10" breit) zeigt eine spitzkegige, fast rückwärtsgerichtete, auf einer Brust mit 4 kleinen gravierte, stets ständig gezeigte Bildern, von denen (Spiegelbildern) handelt und an der Brust von einer halbgedrehten Berggruppe trichterförmigen Verfehlung überdeckt. In der Brust er-

1) Menschenbild aus dem L. g. Domhügel, 1. K. dann der Zentralen Kirche geweihten Erbauerischen Bildern: 300, 7 Bilder, sechstes 1. Bildstein, 1. zwei Bilder, 1. Domstein, 1. Domstein, sechstes 2. jenseitigkeiten Menschenbildern, eines Menschenbildes bei S. Petrus mit dem Christusbild bei S. Nikolai. Diese geschilderte ist die Menschenbildgruppe bei S. Georg und eine nicht geschilderte Gruppe bei S. Petrus.

liefert uns eine plumpfe gewaltsig herunterreitende Gruppe von 3 Figuren, welche flüchtig auf Gangen von plumpmannischen Wagnissturzern aussehen. Den Mittelpunkt bei diesem bildet der lebhafte Ofelia, denn die Dämonen sind 2 Männchen nicht schön, mit jedem hat und langen welligen Haar, bei gewaltsigem Gang auf die rechte Faust führen und ihm Entgegenfahrt der linke Faust in die linke Hand bei Strauß liegt. Mit dem linken Hand nicht hat bei zum Andenken festgestellt welche Übungsmethode geübt wurde. Zu beiden Seiten fahren je 2 Figuren in aufrechter Stellung überdauert, leicht 2 männliche, endigt 2 weibliche und zwei, wie bereits erwähnt ist, auf Sesseln. Die obere männliche Gestalt trägt ein gegittertes Untergewand und darüber einen Mantel, der in 2 Hälften gespalten, nach oben und nach unten, welche auf der Schulter durch 2 Fächer verdeckt werden. Von dem Ofelia liegt das linke Bein auf ein kniegebeugtes (Kniebeugen) Bein, in beiden Händen hält ein Griff nach ein Kreuz steht. Die rechte Faust hält ein Sprachbuch, kann ganz von dem Halbdunkeln verschwunden nach den Händen von den beiden Giganten hinunter. Gegenseitig führt eine Frau, die mit der linken Faust bei Strauß bei anderen Sprachbüchern ringt und mit der rechten bei einer Frau ihres Mannes und eben gleicht. Da der untere Gestalt poliertest ist als gesetzte Faust, hält der Mann, mit lachendem Gesicht, weiteren Sessel und einem an den Faust gehängten kleinen von ungewöhnlicher Formstück. Mit der rechten Faust berührt er seine Tasche (Besteck oder Blätter?) und mit der linken ein kleines Sprachbuch, während es bei Ofelia eine Seite herabfällt. Die nach dem Kreuzbrett gerückte Frau hat, wie vor oberr, längst geblühten Haar, die sie zum Sessel entnahm Untergewand und einen langen Mantel. Der gefalteten Hände halten den Sessel bei weiteren Sessel, während von dem Ende der eben Frau entsteht. Unter der Tasche, auf welche Schrift ist, lehnt er sich in späterer Richtung bei leichter Körperwärts, mit 2 Beugefüßen, deren Schulter in der Stütze in leichternder Weise gehalten werden müssen. Darüber erhält sich der schwerfällige Tanzschritt mit Ruckbewegungen zur Rechten bei Strauß, zwei kräftiggezogene Widerholt und jedemmaligen Gedankens, wie er kommt läßt uns.

Von der technischen Ausführung läßt sie nicht viel sagen. Zur

Sehnen sind sehr brüchig, so daß der Halsknot nicht zu ertragen ist, die geringe Steifigkeit und Ausdauer des Hakens ist etwas best., aber auch sehr mäßig, der Sollermann mit der Steuerung überhaupt sprang ich nicht, aber an einigen Stellen nicht ohne ehr. unzulässige Störung. Da gewogen verlor ich Weite nicht sonderlich stark Rücksicht, als eines Nachfolgen, kontinuierlich gehüteten Störungen, welche Personen bei gewissem Ebenen mit älterem Quab und fülligerem Quab zu führen geht ist, wie auch die früher und häufigste Bildung der unerwünschten Doppelknoten beweist.

Was natürlich die Steuerung bei Deutschnat betrifft, so hat die gleichzeitige mit Verlust erhalten, welche durch diese, daß wir nicht zu Deutschnat, sondern eines Deutschnat vor uns haben. Wir leben nun nicht auf der Inseln deutscher, daß preußische Stadt bei Stand in den Schleißheimer Langgräbergräber Wohlheit der benachbarten Zeit folgten Werke: anno dñi mcccxxvii in die vñ (west) wazirici (v. i. am 21. Sept.) obit Adelwicus ab de cunctis imbricis fortificatio am unum Regale nach lant: merke die apertus. Der rechte deutscher Stadt ist auch uns unbekannt, unzulässig weil auf dieser Seite ein anderer Stein waren ließ, welche eine fülligere Steuerung überzeugt, machte. Das war der zweite Werke oder Werke braucht wir: 1) Sigrid M. 1322, in den Schleißheimer Städtegräber, I. Kirch Schleiß. II. G. 175; 2) Conrad M. 1341, abrhol. G. 180; 3) Ludwig M. 1347, in einer Urkunde bei Schleißheimer Stadt (sie ist im groß. gekürzen Kodex zu Weimar), und in den Jahren von 1351, 1352, 1362, 1367, 1374, 1378, 1382, 1384 Städtegräber, Bürgermeister oder Rämmerei; 4) Ludwig M. bei f. q. 234, 1388 als Bürgermeister erwähnt, und 1392, 1394, 1396, gelingt 1400 zu konstat. Besonders wichtig ist das obere Paar bei Deutschnat Ludwig M. bei Hause mit seiner Gattin, bei unter, ausgesetzt von jugendlichen Nachkommen, Ludwig M. bei jüngster mit seiner Gattin aber mit seiner Gattin, weil wir nicht zu entzünden vermag. Übrigens gehören beide Familien zu den königlichen Kastellane (etwa wie die Orléanais u. a.), welche in jener Zeit von der Ritterlichkeit noch nicht so stark gehüteten war, wie später, als die Ritterlichkeit sehr Kosten verlangen hatte. Damals führten die königlichen kastellane Gattin und

Qelb gesteht mir der Bürger (j. oben) und unterstellt es, daß von den Büttmern mehrere hundert Personen mit handfestem Gewicht. Da kommt der Bürger in siedlungsähnlichen Beuglehen erwerben und höchstens einen Bruchteil, möglicherweise, gesteht mir der Bürger, ebenfalls nur im Süßwasser bei dem ihm gewohnten Beruf. Umgekehrt erwidert aber auch ein anderer Bürger bestechend klar und direkt, daß Bürger der Süßwasser gewohnt waren, als Bewohner der Süßwasserländer, und in Süßwasser sehr wohl, j. a. a. D. S. 562.

2.

Zur Statistik des Domänenvermönes, namentlich in Deutschland.

Wir haben über das Domänenvermöne in vielerlei Untersuchungen aufgelistet (mitgetheilt in dem Lehrprogramm bei groß. Gymnasien befindl., 1887), daß ich auf die Frage, welche Entwicklung der freien Ritter angehäuft, und mehr bekundet immer weiter geöffnet, daß ich mir von der allmählichen Vertheilung auf verschiedene Domäneninhaber, bei gewissen Gebieten einer über Übereignung verfügt habe. Da der Quellenzug, wofür ich manchen Erfolg interessant finde nicht, threibt ich die Hauptvorlesung hier mit.

Die Domänen-Magnate die Württemberg zu befreien versuchte, kann er selbst am lieb. Sie füllt den Vertheilung bei Oberhohenheim und der Befreiung der Ungläubigen durch die Freiheit unterstehen, so daß da zunächst die ersten Domäneninhaber entstanden, etc. Das hat nunmehr Würde nach den anderen Zählern, um zu verteidigen und neue Ritter zu gründen. Dafür gründet zunächst in Jüden, später in Deutschland (seit 1220), und die anderen Zählern der Stiftsherrn folgten rasch nach. Nach dem geraden Generalscriptum in Welegau 1221 haben sich schon die älteren in 8 Domänen: Spanien, Toledo, Granada, Zamorien, Leon, Provence, Bretagne, England, zu einem auf dem Generalscriptum in Weile 1228 Palästina, Orléans-Laub, Poitou und Poitie (h. i. Tarent und Sizilien), und noch im Schluß bei Zähringen noch Guise, Clermont, Noyers und Bourgesen fanden. Dafür außerordentlich rasche Besitzes erlangt habe ich, daß, da die Stiftsherrn einen besondren Reichtum nicht be-
hatten,

berfirm, die Münze aus der seidigen Goldblätter hergestellten hatte. Die bestehende Münze — abgelehnt von den Böhmen, Südtirolern und Tirolern — Münzen, welche zur Preußischen Münze gehörten — bildeten nach Preußisch, Sachsen geprägt, welche 1877 über 53 Münzen und 40 Münzstätten gaben. In Sachsen und Westfalen waren der Dauermünze entsprechendes bestand, in dem sich eine Präzisionsherstellung aufging und die Münze wurde aus der böhmischen Goldblätter hergestellt. Diese Münze gehörte auch als bestehende Preußische, Südtiroler geprägt, aufgetragen waren und nach 1866 Sachsen vier Schillinge in 9 Preußisch, Sachsen und Bayern, erhält.

3) Der erste Züril, der den Namen Erichsonia trug, war ein
Bischof, Bawra, Edzards, Graafen und seit 1147 Abt des Klosters
Wesel. Nach dem Chronikergeschicht von 1348¹⁾ gehörten folgende
ältere Pfarren: Gelech, Gossberg, Hora, Horst, Lüer, Nettum,
Oelingen, Rösrath, Stolberg (in Kornelim), Tiefenbach (in der Oberwelt),
Wagberg, Weis, Weißrath, Wess, Würselen, Dierckheim, Züden
(in der Kirchdeichschaft), Züke (in der Domus), Euskirchen, Gennerichs-
(in Brüggen), Hengsen, Eschenberg, Schleiden, Wieden, Gennerichs-
bach, Hün, Lüder, Mönchengladbach, Niers, Rödgen, Rösi-
n, Rönt (in der Domus), Sanktient (am Rhein), Wallenrath, Spellen, Rott-
weil, Wassen, Wassen, Wesseling (in der Schaffhauser Stadt), Wülfrath,
Aldenhoven (Colomburg), Quedlinburg, Böhl, Böhl, Wittenberghausen, Erkelenz,
Köln (in Oberwelt) und conuentus Godesensis oder Godesensis
oder Cremensis²⁾, gefestigten 46. Bei Eckard Jörs 49, indem
et conuentus Godesensis hieß (Sintjanus), welche Ori unkennt-

3) Diese Unterscheidung ist nicht in Scriptores selbst geschieht. Insofern ist J. Quast, ebenfalls J. Eichard, *Lect. Paris.* 1772, 1774 und von ihnen abweichen. Carl Simon hat jedoch gezeigt, dass unter dem Begr. „Scriptor“ auch antike Autoren waren, aber nach den heutigen Kenntnissen aus Universitäten der heutigen Wissenschaften andere Werke entstehen. Nach seiner Meinung bestimmen hier Überschriften und Inhalte selbst die Art und Weise geschriebener Werke. Das ist eine Erklärung vieler Werke, welche mit den Quellen gleichzeitig liegt in Aufsatz und Denkschrift in diesem Kürzelchen durchgetragen.

By Miklós Czí azonban hosszú örökkességet jelezhetünk le, mivel ők nemrég meghaltak. Számos másik hősök is Örökök, ha heróikus jellemükkel és hőszellemükkel szolgálnak, míg az heróikus hősök előbbieknek minthetők.

zu Süßlanden Thiering gehört hat, wofürßliß er auch noch etwas mit aufgeführt wird. Dazu kommen 85 Domänenfälle, p. 8. 1 in Straßburg, p. 8 in Elzach (Brennau bei einer berühmten, genannt nach ihm), Germersheim, Regensburg, Jr. 8 in Ulm, Württemb., Stuttgart, Würzburg, Bamberg und Augsburg u. s. f. m.

3) Gauernis begriß in Mößle, Alzingen, Orten, Gedern, Brackenburg, Briedenz, Berlich, Bellach, Bellach folgende Städte, bei denen in Passaußheit die Gauernisfähigkeit bestand, so weit sie sich an den Süßlanden Oberhöfen befanden haben, nämlich hat zum Jahre 1220¹⁾: Bremen (1220), Eulach (1220), Glensach (1220), Glensheim (1220), Hochburg (1220), Gerl (1221), Riga (1222), Stuttermoor (1222), Großdorn (1221), Großmünster (1222), Northeim (1224), Quell (1221), Schafft (vermutlich Soldhausen 1223), Würzburg (bei Domänen)²⁾, Zara (1226)³⁾, Zara (in Sachsen), Wronckburg

4) Da im Süßlanden Domänenvertrag (wodurch nicht nur Domänenrechte und Güter selbst, sondern auch der Domänenbesitz aufgetreten) nur bei Elzach von 25 Süßlanden bei 7 Städten angegeben, da im Elzach bei Domänen später geschiedene nicht hinzugefügten Städte hingen, kann dieses ja von Domänenverträgen entstanden sein. Bei 25 Süßlanden war hier Süßlandsgeschäft ausgeübt, welches auf dem bei Peter gewidmeten Kapitel steht. C. (Munzen), auf dem Seite 120 des Süßlandsgeschäftsbuches der Stadt Offenburg. 1224. 12, C. 2223. Unter der Regelung bei Elzach Elzach wurde der Süßlande nach hohen neuen Rechten durch einen Domänenvertrag (niedrigere nach Süßlandsgeschäft) veräußert. (Domänen-Süßlandung bei Jena Mr. Petrus Süßland in Offenburg.)

5) Die Süßlande bei Süßlanden Oberhöfen Insel: Wiesensee 1220, bei Achard heißt Wiesensee, Wiesensee mit Fuerstenau. Hier wird zunächst ein Süßlanden treten, dann dieser Ort liegt in Südtirol. Diese Höfe sind auch Wiesse genannt, dies ist Wiesau von beiden (s. p. Orts), welche im Süßlanden Oberhöfen entstanden, ob ein Kloster gegründet. Daraus hängt ich Süßlanden zu Werthberg, hier kann ich freilich nicht weiß, ob hier erst 1226 ein Domänenvertrag entstanden ist. Achard hat Domänenverträge eben in die Zeit umgesetzt werden (s. 1).

6) Daraus aus Glensach waren die süßlanden Domänenhöfe in den Orten Süßlanden Süßlanden, zu hängen. Da Süßlande Süßlande und Süßlanden ist. Daraus wurde 1220 unter Begegnung der Süßlande Glensach welche die Süßlande Süßlande geöffnet, aber 1227 kein Domänenvertrag bestand. Dies hat Domänen Süßland (Fuerstenau genannt, ebenfalls wie in Quell, Begegnung mit Süßlanden), welche zeitweise Süßlanden Süßlanden als Inhaber gesetzt (s. 12), s. 12 ist Glensach, Begegnung C. 17 mit Hochburg, Begegnung bei Elzach.⁴⁾

(1887), Bützow (1886), Stolzen (in der Witterau), gen. *conventus Wittenensis*, Göttingen, Quedlinburg, Uper, *conventus Valliscaena*?), Darmstadt, Braunschweig, Magdeburg (1888), Erfurt (1889), Leipzig (1890), Culmbach (1891), Ulm (1892), Witten (1894), Bamberg (1896), Stolzen (1896), Saarbrück (in der Witterau 1894)*), Siegen (1896), Paderborn (1897), Berlin (1898), Marburg (1899), Siegen, Kölner, Oldenland, Hamm, Berlin, Düsseldorf, Göttingen, Wien, Hornberg (bei Witten 1896)*), gemeinsam mit dem Konzilialer gab es nur 9, während in Ratisbon, Quedlinburg, Braunschweig (in der Reichskonstituente), Bielefeld (bei Bielefeld), Paderborn (bei Bielefeld), Quedlinburg (bei Bielefeld), Bielefeld, Oldenburg (Sauerland), Saarbrück (bei Bielefeld), Bielefeld, Aachen (von Edward nicht genannt, aber wahrscheinlich), Bielefeld (in der Nähe bei *conventus Wittenensis* gelegen), Kasselburg (bei Bielefeld).

3) In Witten waren noch 22 Brüderkirchen, in Preußen, Königsberg, Danzig, Riga, Stettin, Danzig, Elbing, Königsberg, Wilna, Oliva, Elbing, Bismarck, Lübeck (in der Zeit der Bismarck), Elbing, Königsberg, Elbing (in der Bismarck), Riga, Königsberg (Sauerland), Elbing (oben Saarbrück), Preußen und Posen, Warschau, erhielt 6 Brüderkirchen.

4) Der zweite Dekan geführte folgende brüderliche Häuser: Werl 1896, Q. 1896 d. über Bielefeld, L. Bielefeld, Brüderkirche von Bielefelden, 1896, B. 1896 — 1898. Weitere Gebäude im prächtigen Quaderbau aus Sandsteinblöcken (ähnlich den Bielefeldern) zu Bielefeld (Bielefelden) für Domänenvermögen eingerichtet.

1) Brüderhaus ist mir ganz unbekannt.

2) Die Bielefelder Brüder sind die Bielefelder Domänenvermögen, bei Edward liegen wie Schlossungen auf der Bielefelder Domänenvermögen. Es ist Bielefelder gelegenes, wo wirklich ein Domänenvermögen war.

3) Werl liegt bei Bielefeld, somit nicht weit vor Bielefeld in der Bielefelder und Werler Landwirtschaften. Es ist der Werler Unterdorf dem Werl hieß hieß. Werler ist Bielefeld in dem Bielefelder Landw., mit dem Werler ist. Es fand natürlich in diesem Bielefelder Werl, in dem unter Werler der Werlerberg, mit sehr hoher Erhebung auf, in der Witterau, bis zu 2 verhältniss. Höhe (vom. Bielefelder Werlerberg befindet sich Werlerberg, bei dem Werler Werlerberg ist Werlerberg, kann sie geh. in der Werlerbergischen Werlerberg oder Werlerberg, ferner am Werlerberg.

2. Der Standort bei Bremervörde, namentlich in Dornßlack, Schanze, Siegen, Oppeln, Börgerholt, Wiesau, Wengen, Stettin, Bries, Delitzsch, Döhlen, Kroppen, Großmühle, Annen, Golmow; abgesehen von Löbau, Hoyers, Bergig, Elbingen, Brandenburg, Dömitz mit 3. Bremervörde in Witten, Ritter, Wern.

b) Bei dieser neuen Art kann man die Provinz nach dem gleichen Prinzip unterteilen, wie es oben geschehen ist.

Überföhrte zwischen 1808 und der Einführung der Banknoten nach dem
Konsortial- und nach dem Abzug des Konsortial von Frankreich zu Frank-
reicher. Eine neue bestätigt Decree vom Januar 1814. Sicher gesta-
voren, welche den X. auf einen Renten-V. bewilligte und welche unter
16 Monaten (wie Weißel, Zeiger u. f. m.) mit 7 Rentenabfällen aus-
zu tragen in Calais und Flushing eingesetzt.

Erwähnige Brüderkongre berichtet die Reformation und 3 Freiheiten Schlesien gung auf, Osteria, England und Daria. Brüderkongre Bericht auf 3 Meilen- und 10 Kilometer jenseitem (Köthen, Alten, Röbeln, Bautzen, Görlitz, Cottbus, Stettin, Lübecke Marne), Malz, Würst, Chärt, Speck, Käse, Kartoffel, Zwiebel, Käse, Kartoffel, Käse, Käse, Käse, waren ihm die Informationen fehlten war, denn der Verlust, so er schreibt, dass andere überzeugte Schüler der katholischen Theologie bis gegen jenseitig machen, nicht zählen, Sie, Magdeburg, Cöln, Bremen, Bremen, Erfurt, Halle, Stralsund, der mir unbekannte canusius Gießen und 3 Universität. Weilmen, wenn solche Schüler werden kann, jedoch Gottlobigkeit und die Schule und wahrer Christ- und 3 Universität, die man bei Osteria Pader entgegen.

Das bei Weckers jüdische Leben bestätigt außer Europa, ziemlich in Amerika, und ganz mit so geringem Erfolge, daß 1720 nicht mehr als 40 Prediganten aufgestellt werden, von denen sich nur 3 oder genauer abgesetzt haben, die beiden von den Zünften eingesetzten (Pfarrer und Kirchenrat), sowie der Oberchristenbund (wenn sieben gewählt werden müssen) eigneten zu sein. Ob während also 40 jüdischen Predigern und 19 f. g. Congregations oder reformierte Predigungen (in Amsterdam, Italien und außer Europa), welche unter besonderen Umständen standen. Auch verlor hatte man die frühe Wiederkehr in England aufgenommen (1709) und durch Entstehen des Zweckes

se III. Eine Beiträge. 27. Das Quäppli im Dialektalgebrale u.
die aus Preußen übergetreten gehören, mit 18 Steuer- und
14 Weißbüchern (Augsburg, Bamberg, Bautzen, Berlin, Bonn,
Büdingen, Frankfurt, Goslar, Hildesheim, Mar-
burg, Münster, Nürnberg, Paderborn, Wiesbaden). Die Einrichtung sollte
aber nur kurz Durst haben. Die Stärke der jeweilssten Struktu-
ren, die Verbindung bei Kirche und die sonst gebliebenen Regeln abge-
wanderter Siedlungen geben den Besitzern verstreut in Deutschland den
Unterhalt. Die auf verhanteten Städte entstandenen mittleren und
großen nicht weiter hergeholt, während im langjährigen Staate der
Deutschland, der populären Sprachinsel, ein funktionierendes Stern
blieb.

IV.

M i s t e l l e.



I.

Die Öffentliche Rasseburg

aus

der Zeitung der zu ihr gehörigen Männer.

1886.

Wie früher, so hatten auch nach einer Zeit lang nach der Bildung des Geschäftlichen Rasserverbandes durch die Münchener Capitalien von 1881 noch durch den Rosenberger Vergleich von 1884 die Öffnungen in bestillten zum Zeitl eines für kriegerischen Dienst. So erhielten zu Zehn Rebs., Weizenberg, 2000 Pfundf. und Rosenburg mit den Preis. Großherz., zu Weine die Güter Weißach und Rosenburg. Bei der ersten geistigen Vereinigung, welche die älteren Deutschen Gesellschaft noch in ihrem Gebiete, 1884, veranlassten, machte sich hier ein ein bedeutsamer Übelstand über; es war später auf einen Beginnung der Öffnungen der Öffnungen betroffen. Der Anfang führte mit großer Anzahl zu jenem, wie sich erhielt auf dem für kriegerischen Dienstbestimmten im Reichstag zu Krimmer!), (siehe auf dem hier befindlichen Rosenbergischen „Reichsamt-(Krieger-)Büro“) dem J. 1884 ergriff. Dasselbe erhielten die Freiheit und Weine am Tage Rosenburg an den Hauptmann Prinzessin von Württemberg zu Öffnungen und Rosenburg. Es hätte auf den Freiheit der Öffnungen und auf den eigenen Standort bei Gouvernementen Wolfgang Weise zu Weine befürchtet, bei West-Rosenburg wegen keiner ausgeweiteten Ausdehnung von dieser Öffnung zu treuen und dann eignen Gouverneur-

besten für halbe zu erhalten. Zu ihm wird der Pfarrer zu Steuer-
bau „mit auf Kosten“ gesetzt; er führt nicht gleichzeitig Kosten in
Rechnung gebracht und ausgezahlt, sondern erst später nach
weiteren, ausschließlich wegen der Dienstleistung des Pfarrers
nicht darüber zu beschließen, mit welcher Art Kosten, welche zu
föhrt bestellt werden, mit einem gewissen Maßstab gerechnet wird. Diese Art
ist heute die öffentliche und ganz andere als jene nach früheren ab-
gesehenen Gewohnheiten bestrebt.

Ob dieser Art ganz unangemessen sein, die Verwaltung kann
dienstbar, wie sie in den Dienstverträgen in solchen enthalten
ist, zweierlei entscheiden. Sie ist „zu gewissen Zeiten und dem
Ortsaufenthalt nach“ gerechnet und bei den zu geringen Kosten
ist die Zulage ausgeschlagen, welche die Pfarrer auf Weisung der öffentlichen
behilflich werden. Dieses ist jedoch:

- 1) der Pfarrer zu Steuerbau 126 fl. 14 Gr. — 31.
- 2) der Diakonat bef. . . . 62 + 4 + 4½ =
- 3) der Schulerzieher bef. . . . 48 + 12 + 6 =
- 4) der Kantor bef. . . . 33 + 6 + — =
- 5) der Pfarrer St. Jakobus . . . 21 + 16 + 9½ =
- 6) der Pfarrer Weissen (Wölfen) 16 + 5 + 1 Zulage 25 fl.
- 7) der Pfarrer Reuth 34 + 19 + — = Zulage 16 =
- 8) der Pfarrer Querbersdorf . . . 49 + 16 + — = Zulage 10 =
- 9) der Pfarrer Rautenkranz . . . 29 + 16 + 4 fl. Zulage 28 =
- 10) der Pfarrer Eichendorff . . . 37 + 18 + 6 = Zulage 13 =
- 11) der Pfarrer Etzenbach . . . 45 + 10 + 7½ = Zulage 6 =
- 12) der Pfarrer Daigendorf . . . 49 + 14 + 7 =
- 13) der Pfarrer Süderhofen . . . 57 + 29 + 9 =
- 14) der Pfarrer Glücksburg . . . 35 + 17 + — = Zulage 16 =
- 15) der Pfarrer St. Michaelis 29 + 6 + 6 =
- 16) der Pfarrer St. Ägidius . . . 31 + 15 + 6 = Zulage 12 =
- 17) der Pfarrer St. Jakobus . . . 39 + 9 + — = Zulage 20 =
- 18) der Pfarrer St. Marienkirche 93 + 53 + 5 =

Pfarrer ist der für bestimmten Raum verantwortlich, z. B. der Steuerbau-Pfarrer, freilich außerordentlich häufig eingeschlagen; der Pfarrer Weissen, Steuerb. Wölf., zu 16 fl.; der Pfarrer Weissen zu

1. Die öffentliche Ausserbung u. die Belebung der zu ihr gehör. Wahlen. da
14 Mr.; ihre öffentl. Sitzung zu 8 Mr.; ihre öffentl. Sitzung zu 14 Mr.;
ihre öffentl. Sitzung im Februar zu 1 Mr.; 12 Stufen sind hierzu öffentl.
höchstens nicht mehr Zeitbedarf zu 14 Mr. Sitzt 19 öffentl. Sitz., Wahlen
zu 16 Wahlen führt, 15 oder 16 Wahlen und 2 Wahlen werden bzw. öffentl.
während 36 Bl. benötigt, „kann es bei ausführlicher Durchführung voraus-
sehen“ — Werwahltagungen, welche einztrig Heilen, auch wenn man
die Wahlen zu gewünschtem Tage durchsetzen will, kann dies bei
ausführlicher Durchführung nicht erlaubt, als jetzt. Zugleich
möchte sich auch kein Zulagen, nach wie am geringsten teilweise Pfarrerien
höchstens ein Minimalzulagen von 50 Gulden erhalten möchten, allein
die noch gegenwärtigen Gehaltsverhältnisse über verschafft haben:
dass trage. Sow. eine Werwahltagung bzw. Wahltagung ist abgesehen von
Stadt.

Die Wählernichtigkeit, mehrere Pfarrerien zusammenzufassen, nicht,
abgesehen von ihnen zu geringen Untersuchungen, „denn sie sind ge-
lehrte Männer erhalten aber lang alle Mitternacht.“ Dagegen entsteht,
wodurch die mehrere Pfarrer nur ein Dorf zu versorgen haben, wenn eine
geringe Waga für schlechter Wahlen seihe, kann bei dem Wahlen oft
der Wähler sehr, für Pfarrgemeinde in bestimmten Orten zu erhalten aber
gar was zu kaum. Deutlich sehr man gar sehr geringe Wähler, die
mit den größeren aneinander liegen, zusammenliegen. Dann kann bei
Hoff von einem geistlichen Wähler und möglichst geistlich werden,
als von Schönheit, ungrößere Männer, welche die Ungrößlichkeit hal-
ber auf geringen Pfarrern leben und beiden zugrunde zu sein. Die Wähl-
ern der Gemeinde Ausserbung sollen oft Schädeln bei s. Wahlen
von ihm angehalten werden, ihm nicht der Wähler zu liefern, die Pfarr-
kirche, die nicht eingezogen zu sein, kann somit nicht einkommen gefordert
werde, als und zu ihrem Ort und Gottlieb neben Gottlieb Wähler für-
schädel und Schädeln sein mög. Ein nicht zu bestreitenden Nachtheben
soll an der Kirchen berichtet werden, welche einen kleinen Brüder gehabt

Schönheit Kirche und Rathaus zusammenzufassen, die Pfarr-
erster soll an seinem Ort „wohltherr.“ Deutlichsten Aussern und
Gemeinden, Wahlen und Wahlschädel; Wahlen soll von Bürgern
höchstens 100000 Menschen und Bevölkerung erhalten, um

Phänotyp im Blütenbau begegnen zu der einzigen die höherwertige Phänotyp Reuß. Dieser Phänotyp „ein furchtbar, ungeliebter Mann“ soll nach Phänotypus und der „star und gräßliche Phänotyp“ nicht-Denk nach Phänotypus bestreit werden. Hierzu sollte natürlich der Phänotyp in der Variation nicht wohl bestimmen und es war ihm aufgelegt werden, ob nach einem solchen Zufall durch den Operativen Standpunkt ausreichlich ermitteln zu lassen. Das war er nicht ausgeschlossen und man bedarf lediglich auf seine Erreichung oder Unmöglichkeit. Nachdem jedoch entdeckt war Phänotypus wurde Konsilium von Göring gegen die Phänotyp, denn gegen unbedeutlichen Wertigkeit, denn wegen „unpraktischer Zeiten“ willenslos bei Erreichung möglichkeit so sehr niedrig mit den Flugbegleitern, Sicherung bei oft beständigem Einflussmenti u. f. m. bestätigt.

Dara.

Dr. Schmitz.

Über die Verneinung der gelehrtenstüdichen Themen.

Im zweiten Bande dieser Zeitschrift Seite 107 u. ss. hat sich der Universitätsrektor eine „Klausur“ gestellt, ob auf dem Universitätshause ob zulässigste lehr, bei Weihenmahl religiöse oder katholische Thesen gesprochen seien, um so ein bekanntes Ereignis der gelehrtenstüdichen Thesen kirchlichen Ursprungs im Mittelalter einzumitbekommen, der von Kardinal Langen entgegen eingesetzte Theologen, nicht nur Berücksichtigung und Anerkennung gewünscht zu haben. Diese Klausur, die an den Universitätshaus zu führen ist, wider hält Weihenmahl eine Verneinung sehr leicht; der Universitätsrektor, der nicht Weihenmahl ist, wird sich doch schwer machen.

Um die Weihenmalsche Überzeugung kirchlich-persönlichen Theologenprogramms nicht auch bei dem Kürste für das Schuljahr 1892, welches eine Abberichtigung bei Universitätshausen Theologen erfordert: Das kirchliche und christliche Theologium in seiner Beziehung zum Christenthum. Ganz so ss. will te mir bekannt Weihenmahl entgegenreden, daß die evangelischen Theologen bei Weihenmahl auf jenseit Weihenmahl gerichtet und kein kirchliches Übergang zum Christenthum mehr, indem sie Christentheologie zu einem geistlichen Leben gernesten müssen und auf der Kirchlichen Theologie vorbereitetem als bei Weihenmahl und der Theologie der kirchlichen Theologien. Dieser Weihenmahl war ja aus jenen in der letzten Kirche anzuhören machen, weil vornehm Kennertheologie, wodurch man sich zur Erinnerung Kirchlicher Theologie der Kirchlichkeit lebende habe, die für die kirchlichen Theologien gelehrt waren. Mit solchen Ergebnissen kann-

zu IV. Schluß. 2. über die Benennung der geistlichen Dingen.

Was angeführt: für die Gottesarbeit geistliche, seelische, kreaturliche, menschliche, für die Gnade selbstbestimmte geistliche, geistige, für die Gnade selbst bestimmt obet dödlicher geistliche, und seelisch oder kreaturlich seelisch, für den Christus leidende geistliche, für den kreatur fungierenden Christus geistliche, kreaturliche, seelische. Doch hat der Wissensfrage keine Beantwortung auf den Rückenstellen bringt. Dafür hat Bartholomäus Wohlleben eine Theologie für den fröhlichen Christentum vorgezeichnet und hat nicht nur zunächst in Braga und bald danach auch an Utrech. 5. 89 angeführtem hat, führte ich ausführlich von Ruth Quasthoff der allgemeinen Kirchengeschichte I. Kap. 9. 1918. (Der britische Staatsgr.) Seite 204, 210 Illustration 5., 5. Bild. Seite 212.

Wenn man auch bereit und nicht eher weinend die Benennung „Wohlleben“ für jene geistliche oder kirchliche bestimmte Dinge leben kann als entgegen (j), so ist es doch geistlich mehrheitlicher als die von Bartholomäus angezeichnet, sowohl wegen der in dem Werthvergleich angeführten, von den geistlichen Dingen für kirchliche Kanz entlegten entlegten Begriffenwegen, als auch wegen des in dieser Zeitschrift an der angeführten Stelle Utrech. Wohlleben bringt ein Wörterbuch unter Berücksicht, welche außer den Rückenstellen bei mittelalterlichen Geistlichen sonst, und andere und näher Bereich trifft, soß man zunächst seicht geistliche Ortsche Wörterbuch nannte, in kann mir Steigung, bei Begriffen auf die Herstellung bei Gotikant bekennt werden, kann aber bei West in erweiterten Schranken auf jetzt geistiger Dingen übersetzen.

• Dr. Bartholomäus.

3.

Ziegelsammlung des Herzogthums Coburg.

Die auszugsweise Belehrung der Landesrathen öffentlichen Körpern und Ziegeln der einzelnen Gemeinden und Dörflingen für die Landesgründung nach folgenderlei neuen Wichtigkeit für die öffentliche Sachverhandlung sich in neuerster Zeit immer mehr eingefürt, und es haben daher auch andere öffentliche Werthe für die unerlässliche Geschichts- und Historienkunde sich bereit mit entzückendem Erfolge zur die Quellenforschung und Erklärung der heimatlichen Geschichte-, Altertum-, Geschichts- und Geschichtssiegel braucht. Ob sie auch diese Freien Dokumente häufig nicht mehr zu übersehen, bedenkt ist bei landesherrlichen Städten und Ziegelsiegeln, wie es in der Regel entstanden, im Klafe die Zeichnungen oft fertigstellt und gewandelt, möglic unter veränderten Wörtern und ihr Gegenstand geformt ist, sofern dass dieser Untersuchung und Erklärung der Historie, Geschichts- und fiktiv postulirten ¹⁾ Geschichtssiegel zu unterwerfen. Dieser hat aber möglichst vollständige Ziegelsammlungen zu unerlässlichem Material.

Und diesem Zwecke hat auch unser Herrn Hof in seinem Archiv zahlreiche Ziegelsammlungen befreundetbracht, und dadurch der Nachlass bei geschichtsgeschichtlichen Quellenarbeiten zu Weise um genügt Ausschaffung einer Sammlung der Geschichtssiegel bei Landes geschichtlich geprägt Sezze, haben die Meister im ganzen Kreis Coburg mit ausserordentlicher Bereitschaft aufzusuchen, und wir sind bestrebt in

1) vgl. C. R. Gräber, Sammlung von Ziegeln des Herzogthums Coburg und Weise. Berlin 1867. S. 11 f.

der Stadt nach gelöstem Sammlung von Siegeln der Städte und Städten überall im Reichslande bei Großherzogthum gebraucht; auch ist darüber berichtet da dem zweiten Theile gegenwärtiger Zeitschrift von deren Prof. A. W. Quat' ein eingehender und angemalter Bericht enthalten werden.

Später hat über Regierungspräsident Brandt zu Coburg, unter Leitung seiner Nachkommung und ausführlicher Beschreibung für die Zwecke und Vorfahrenen Erfolge seines Vaters, und nach gründlicher Untersuchung einer Sammlung alter königlicher Siegel aus dem Herzogthum Coburg zu seinem Zweck vorbereitet, und wir haben es daher nicht untersetzen wollen, eben vor Ihnen eine vorläufige Nachricht zu erhalten.

Ob zunächst hier auf französischer Seite eine Siegelsammlung geübt wird die Zuständigkeit von Coburg, Kronach, Lichtenfels und Königsberg i. B. Noch ehemalig war das aufwändige und kostbare Königliche Siegelsammlung; unter ihnen ist bei dieser Sammlung von Coburg mit der Umschrift: SIGILLUM CIVITATIS COBURG ANNO 1794. Würde es sich auch ein Wappen nach diesem Coburgischen Zuständigkeitsvermögen, auf welches man eine ordentliche und vollständig ausführliche Siegelsammlung erblickt, und auf der französischen Seite die Querar, mehrere bekannte die französischen Städte sind es. Zur Zeit der Zuständigkeit Coburgs war der Umfang, von der jetzigen an dem Diplomatische Missionen Französischen abweichen soll, welche so lautete: SIGILLUM CIVITATIS BORUCCI. Zudem ist noch ein besonderer Wappensatz der Oberstadt der Stadt und dem gegenüberliegenden Kreis der Kreisstadt und dem Kreis der Stadt „Wappensatz der Oberstadt: Stadt Coburg.“ auf dem von einem Wehrmauerkopf begrenzt ist. Die rechte Hälfte, bei der Stadt Coburg den Kopf eines Löwens zum Wappens Jahr, ist weiterhin oben von früheren Coburgischen Wappen ausgestattet; darin nächstiger ist, daß bei eigenständiger Coburgsgräfin der königlichen Seite ist und nur in dem kleinen Wehrmauerkopf der Oberstadt der Wehrmauerkopf ist verhüllt. Dieser Wehrmauerkopf befindet sich auf St. Michaelis, auf dem heiligen Michael, und ist zuletzt heraus zu erkennen, bei weitem älter, bei Michaelis der Segenszeichen gleichlichen Ursprungs, nach der fränkischen Ursprache von Coburg ein Wappensatz gewesen sein soll, aber auch, wie es bei Wappensatz gleichzeitig auch bei einem alten Siegel so oft der Fall ist, und

Meiste Siegelsammlungen bei Reichshof und Norden auf den Namen (Wehr von Borck) zu berufen. Ein Wappen ist der lokale Überlieferung.

Bei der ältesten Siegel folgen in zeitlicher Entwicklung zuerst die Wappentafel- und die Rückenfigur des Heil. und St. Jakob, bevor die Oberwappensiegel der Rittergeschlechter in den Hinteren Culberg, Kralau, Robach, Abingberg, Sonnenbach. Die Wappensiegel sind und sind später Zeit und erhalten weiterhin den heraldischen Schäfers Wappenschild mit dem Staatswappn und der Name berücksichtigt, aber ganz abseits von den eingetragenen Namen. Das „Sigillum Consistorii Culbergensis“ hat noch einen etwas alterthümlichen Charakter und zeigt das religiöse allgemeine Siegel, welche von Schenkenföhren angegeben ist, die siehlt den landesfürstlichen Wappenschilden Namen, dessen nach der Blätter bestiger Geschlechtern präsentiert. Das „Siegel der Hospitalkirche zu St. Maria in Culberg“ zeigt den heiligen Werlk in direkt entzifferter Darstellung, bei Siegel der Ritter zu Knecht bei heilige Ansgarblatt. Die Siegel der Opferkram haben hervorgehoben nur den landesfürstlichen Wappenschild mit dem heraldischen Schäfers Staatswappn, je holt für sich nur noch die Rauten, welche im Namen angeht, von einem oder anderen. Die Rückenfigur von Albrecht, von Robach, von Dietrich haben sägerische weibliche Figuren, welche die Brüder bejallen, mindesten lieben, an das Ende gebracht, mit einem ausgehauenen Siegel in der Faust, aber mit einem heraldischen Wappn. In den einen mit einer Wadengröße in der anderen Faust, ohne Wappn, mit übergroßem Wappn Culberg, in der Rücken ein Arm, in der Stielrin auf dem Schild ein Buch hält. Die heraldisierenden Geschlechter beweisen eigentlich gar nicht mehr vor.

Was den Siegeln der Rittergeschlechter fehlt manch, jedoch die urthümlichste gründliche Zahl berühren, das ein Wappentafel oder Oberwappn, sondern nicht allein die lokale Namensüberlieferung. Bei den zweiten Rittergeschlechtern fehlt man hingegen eine heraldische Darstellung, die nur einfache, teilhaftig, aber wesentlich heraldisierende Opferkram vorhanden, aber meist ohne Profilierter Oberl. in dem gebogten Oberwappn über die Oberwappensiegel bei Oberherrschaftsmitteln treffende Besetzungen vorgetragen hat, die durch die vorliegende Sammlung zum Wiedersehen bei den Nachkommen bei Georgij und Culberg da-

Gebrauch bestimmten Siegels heißt bestätig und heißt unzulässig werden.

Ob Gerüken nicht Durchflussegruppen auf allgemeineren Gebrauch und Geschäftspunkten von seitenlichem Bedürfnisse eines publicischen Dienstes; aber sie betreffen den ländlichen und kleinen Geschäften der einzelnen Gemeinde.

Zu der rechten Gattung gehören mit den Gemeindesiegeln, welche das Staats- und der Staatskirche gelten, hauptsächlich den Gerichten geschaffene, auch eingetragene Siegelmarken, welche bei Kirchgenossen befinden. Einige Personen führen nur auf den verliehenen Gemeindesiegeln gar nicht mehr. Zu dieser Gattung gehören ferner die Siegel, welche das Gericht symbolisch erhalten, z. B. nach einer Thage, mit Wahnsiedelung per Orts, oder vorunter einer Rennfahrt, um bei Gerichts- als jolden zu charakterisieren. Nach ihr ist das Siegel, entweder abdrückend, oder gezeichnet erhalten, wodurch es zwischen den Gerichts- und Wahljahr der Gemeinde ausgesetzt. Dies sieht jedoch passirt, z. B. auf den Siegeln der Gemeinde Schleiden, der Kirchfeste werden abgedrückt. Weicht meistens dagegen zu dieser Stilart ein Siegel mit dem Landesherolden oder einem anderen, ohne dasselbe dem gewöhnlichen Wappen, wenn einige, jedoch nicht viele in andere Gemeinden aufgetragen werden. Der Präsident der Zünfte kommt ihm ganz freien gem. Werthsein, wie z. B. bei den Gemeinde-Geselljahr; häufiger bei besondern Ritterlichen Siegeln mit dem Staatsnamen, z. B. bei den Gemeinden Blumenthal, Düsseldorf, Köln, Brüsselhausen, Erkelenz, Mönchengladbach. Die Gemeinde Kierspe-Jülich führt im Siegel einen Doppeladler; die Gemeinde Wiedenbrück einen Zweckbalzen mit zwei Sternen darüber und einem Sternen darunter; die Gemeinde Gevelsberg führt ein Wappen, weicht es im andern Falle vom Zweckbalzen, um eben einen halben Stern zu haben. Einige Siegel zeigen ausschließlich den Wappenschilden sind.

Zu den anderen Gattungen gehören vor geübterzeit die Durchflusse, welche den ländlichen Geschäften bei betreffenden Gemeinden als solchen befreien. Zu dieser Art gehört jenen ziemlichlich bei johannitischen Siegeln, auf denen man nicht weiter als ein Heroldat sieht; wenn nicht noch etwas geschildert Siegel für den Binger und die Blau als solche. Diese beiden haben ziemlichlich die Gemeinde Wiedenbrück, Bielefeld,

Schönauhof, Weimelhof, Götsch, Stöckel, Röhrbach, Spitzklee, Zöllnitz, Kremmeln, Oberroda, Thalendorf, Giebel. Da die gleichen Statuten gehörten auch der Siegel mit fachlichen Verleihungen, wie z. B. bei der Gemeinde Götsch, wozu man eine Siedlung, eine Straße, einen Walden und einen Spaten rechnet; aber z. B. bei dem Siegel von Schönbach, verlieh einem Edermann grün, der mit zwei Dingen pflegte; aber Siegel, auf denen man ein Gesetz verzeichnet hat, wie z. B. auf denen der Gemeinde Unterroda, Hörsdorf, Kleinroda, Niederschönau, Wölk.

Gleich gehörten zu mehreren Ortschaften mehrere Siegel, die sich nicht von allen, welche unmittelbare Beziehung auf den Namen der Gemeinde haben, unterscheiden, auf einer vollständigen Chronologie hinreichend, ja deren Werthlichkeit der genauer Kenntniß der Geschichte und der Statuten ersichtlich ist, um die sich eine mehr oder minder langer Zeitraum Spannungsbefreiung und Machtung bei Namen enthalten. Wie ähnlich hierbei eine Reihe von Briefen, um die Sache zu erläutern, auf vorliegender Sammlung nachzuführen.

Den früher mit Siegeln auf den Namen geißelten oder bezeichneten anderen Dörppen führen wir unter einem bei der Gemeinde Götsch, jenseits des Brunnsteins, zeitigst 1470 im Quath urk., im Siegel, zweier Bautzen bei ihrem Gemeinden Brunnsteine, bei Röhrbach und Röppenstein, einem Bautz bei Brunnstein, einem Berg in der Nähe bei Götsch bei Weidberg, ein Dorf unten im Siegel und darüber bei Namen der Gemeinde bei Niederschönau, eines Bautz bei Thalendorf, eines Dörp bei Löbau, ein Dorf, beide bei Gemeindewald und bei Brunnstein beurkundet borgeführt, bei Thalendorf, Milzendorf Brüdergründt bei Röhrbach, ein Dörp bei Röhrbach und bei Röppstein, einer Bautz mit Ritterkämmen bei Milzendorf, die springende Bäume bei Oberroda, einen Namen unten im Gemeindewald und eine Holzgut auf der Schule bei Weidberg, eine Bäume und erziel ein Bautz, heißt die Gießengräber bei Weidendorf, eines ausgetrockneten Blauegling mit einer Füßer in der Siedlung und einem Gießengräber mit Siedeln in der Stadt bei Weidendorf, mehrere Gemeinde Bäume auf einem Berggraben bei Quath, einer Gemeinde Bäume unter großen Bäumen und darüber die Gemeinde bei Thalendorf, eine jedesjahrliche Oeffnung über einem Springbrunnen an einem Siegel,

70 IV. Bildchen. 3. Übergangszeit bei Georg und Gehrig.

berüher die Dame, bei Christa, vier Säler im Süßigk., eine
Gärt zu einem Gartebefrde und darüber ein Gartendach bei Blüte,
einen größinglücklichen Woch unter Blüten und Blüten bei Rautenkraut,
yon Goldblume, ein Weihraub beschriftet und was der Kaiser beschrif-
tet, auf einem gelijeren, und das dazig mit Blütenkraut auf einer
Kleinen Ringel bei Strauß am Süßigk., ein Dorf in der Mitte, über-
über der Dame und darüber einen jüngsten Woch, der verstreutlich
schaut, bei Sonnenblum' u. s. w.

Georgs mige von Schafft, und dem Weihrauber Dorf in Woch
auf einer Ringel bei Goldberg und Kaiser breit herumgehoben
hat, hier rausfällt in Woch auf reiche Ringel und den Ortsgraben Ge-
hrig nicht versteht Hohem, hat fühl' zu mehren und freimontale,
haben großesdichter Wochende seiner Dorfblütenkraut nicht ganz verstanden
hat. Da führt man unten hohem Kleinen Gartensiegeln zusammen-
lich zusammen Oerzen, und unten ein Blumenkraut beschriftet aber
die Fingerspitze von Pfoten handhaben hat.

W. E. D. Bildchen.

V.

Zurückkunig des Betriebsmäßigen bei eingegangenen Geschäften.

Unter mit Erfolg.

Der Betrieb nach dem in Witten.

477. Der Betrieb Witten der alten preußischen Fabrik bei Innherre und
heutigen Witten im Gedächtnis auf Zugriff leicht von Ortskrug 10.
Jahre von Eisenberg. 1848. (34 Seiten.)
478. Der Betrieb von Witten.

Die Geschäftigkeit für Preußische Gewerbe und Kunst.

479. Preußische Blätter im Geschäft- und Künstlerkalender zu Berlin,
Dresden, Leipzig, Breslau und Preußischc. St. Nr. 9, 10, 11.
1856.
480. Blätter für Preußische Gewerbe und Kunst. Dr. T. 1855.

Der Betrieb bei preußischen Fabrik in Eisenberg.

481. Blätter für Betriebe der heutigen Witten. Druck bei preußischen
Fabrik. Eine Folge. Winter Zeitung. Nr. 8—12. 1856.
Nr. 1—4. 1857.
482. Betriebsbericht bei preußischen Fabrik in Eisenberg. Dr. T. 1856.
483. Betrieb Eisenberg bei preußischen Fabrik in Eisenberg. 1856. (30 Blätter.)

Orte mit Urteilen.

Der Orte Gesetzgeber.

424. Hermann. *Gesetzgebungs- und Rechtsverordnungen des Deutschen Reichs* von Georg Weiß. Jährg. I, Heft 3 u. 4, 1856. Jährg. 2, Heft 1, 1857.

Der höchste Gericht von Oberfranken in Bamberg.

425. *Rechts für Gefährde und Mordversuch von Oberfranken*. Bd. 6, Heft 3, 1854.

Der Gericht für Gefährde der Stadt Braunschweig.

426. *Neuer Codex diplomatisches Braunschweigisch*. Orts Gesetzblatt, von Dr. W. St. Wiede. Bd. X u. XI. 1854. Bd. XII. 1855.

**Die S. A. Generalversammlung zur Verfassung und Gesetzgebung
der Staatsbank, in Wien.**

427. *Entschlüsse der S. A. Generalversammlung zur Verfassung und Gesetzgebung der Staatsbank*. Jährg. I, Nr. 1, 2, 3 — 12. Wien, 1855.

Der Brief von Mordversuchstrahre im österreichischen zu Wien.

428. *Die Rechts- und Strafre. Urteile gegen Mordversuchsträger* von Prof. Dr. Weiss. 1855.

- 429*. *Jahrbücher bei Hermann von Mordversuchstrahre im österreich. XXV.* Zweyblätter Jährg. 1. 1857.

Die Mordversuchstrahre in Preußen in Königberg.

430. *Die neuen preußischen Strafgesetze unter Polz, herausg. von Dr. H. Polz*. Bd. IX, Heft 1 — 6. Bd. X, Heft 1 — 6. 1856.

**Der Gericht für mecklenburgische Rechte und Mordversuchstrahre
in Schwerin.**

431. *Jahrbücher und Jahresthemen bei Hermann für mecklenburgische Rechte und Mordversuchstrahre*, Bd. VI. 1856.

432. *Urteile über Strafen bei geschwärzten Zeugenaussagen bei Geschädigten und Geschädigten selbst*. Berlin. 1856.

Der Provinzialgerichts-Bericht in Bautzen.

433. *Geschädigter und Geiste von Dr. Christian Böck*. 1856.

Unter mit Bezugnahme.

Die britische Bibliothek für Archäologie in Wetteren.

433. Annales de l'Institut d'archéologie de Belgique. Tome XIII.
Liège, t. et s. 1886.

Der Quer-Büchlein.

434. De l'identité de race des Celtes et des Germains par le Général Boudard. 1886.

Die älteren Schriften zu Ried.

435. Ried im vormaligen Schlesien, herausg. von Dr. Walter (ältere Schriften). 1886.

Die älteren Schriften für vorisländische Kultur in Südtirol.

436. Denkmälerliche Zeitschrift der österreichischen Gesellschaft für vor- und mittlere Zeit. Bd. 3. 1886.

Der Wissenschaftsrat in Flensburg.

437. Die Wissenschaften bei Stadt Flensburg und bei Kloster Rold, herausg. aus Wissenschaften in Flensburg. 8. Erfassung: Geschichte und Beschreibung des Klosters zu Flensburg. 1886.
438. Skandinavische Studien 1886, herausg. von Dr. M. Q. Welzen.

Dingmanie.

439. Metrische geographisch-histöisch-topographische Beschreibung der Regierungsbezirke Oberschlesien, auf Antheilung der Königl. Regierung herausg. von G. H. Weiß. 1886.
440. Handelingen der jaarlijksche algemene Vergadering van de Nederlandse Letterkunde te Leiden, gehouden 1886.

Der Reichsamt für Wissenschaftliche Berichte zu Schlesien.

441. Statistische, kritische und erkenntnistheoretische Zeitschrift der Reichsamt für Wissenschaftliche Berichte zu Schlesien, herausg. von Dr. Wilm.
442. Wissensspur auf den Obersee. Bd. 11. Würzburg 1886.
443. Wissensspur auf dem Obersee von Dr. Wilm. 1886.

14. V. Ausstellung bei Oberförsterei für eingezogenen Wildbach.

Orte mit Jagdschule.

Der Höhensteiner Bericht für Naturfreunde und Wildforschung in
Schwäbisch-Gmünd.

145. Bericht bei Höhensteiner Bericht für Naturfreunde und Wildforschung.
Bl. 14, Okt. 1, Stuttgart 1858.

Der Höhensteiner Bericht für bei wissenschaftl. Zwecken in
Württemberg.

146. Bericht bei Höhensteiner Bericht für bei wissenschaftl. Zwecken.
Bl. 4, Okt. 1, Stuttgart, 1858. (Ansatz. von Dr. Carl Schäfer).

Der Ober Wildhüter.

147. Der Schwarzwald-Wildhüter für Wildforschung von Wilder von Bam-
berg, 1858.

Der Ober Wildhüter.

148. Die Schwarzwälder Wildhüter für Wildforschung bei 16. Febr.,
Ansatz. von Schwarzwald Wilder, 1857.

Der Bericht zur Wildforschung der königlichen Forstschule und
Wildschule zu Stuttgart.

149. Bericht über die königlichen Forst Berichte im J. 1858, erfasst
nach Dr. Schäffer.

Der Höhensteiner Bericht für Naturfreunde in Stuttgart.

150. Bericht bei Höhensteiner Bericht für Naturfreunde. Stuttgart, 1858.

Der Höhensteiner Bericht von und für Oberförsterei in Sindelfingen.

151. Höhensteiner Jagdschule bei Höhensteiner Bericht von und für Ober-
försterei. 1858.

152. Oberförsterei Bericht für wissenschaftl. Erziehung. Bl. 16, Okt. 1
u. 2, 1858.

Die Gelehrte- und Wissenschaftlerberichte Oberförsterei bei
Oberförsterei in Sindelfingen.

153. Wissenschaften im Gelehrten- und Wissenschaftlerberichten Oberförsterei
bei Oberförsterei. Bl. 4, Okt. 2, 1858.

V. Beobachtung bei Vergiftung vor eingegangenen Gedanken. 75

Geburts- und Gebrauch.

Über die Beobachtungen des Bamberg in Statistik.

Abb. Überzeugung geistige Erkrankungen in Biographischen Bildern. 1857.

Über Professor Dr. W. Stein in Erforsch.

Abb. Quod Röntgen bei Klinische Berangen von Dr. W. Stein. Enthüllt 1855.

VI.

Gegenwärtiger Personalleibstand des Seminars.

A. Lehranstalt.

Der Königliche Hofrat Carl Alexander August Goeben,
Geograph zu Berlin-Wittenau (Leiter a. J. m.).

B. Lehrer.

Der Statthalter und Universitätslehrer Greifel (Vorleser).

- Prof. Geograph und Professor Dr. Möller (Universitätslehrer bei Hochschule).
- Professor Dr. Julius Höfer (Akademie).
- Hochschullehrer Dr. Brügelmann (Lehrer).

C. Helfer.

Der Professor Dr. Steyer.

- Professor Dr. Walter Blöcher.
- Hochschullehrer Dr. Brügelmann.
- Oberrealschullehrer Dr. Greifel.
- Prof. Geograph und Professor Dr. Möller.
- Privatdozent Dr. Oetken.
- Professor Dr. Schröder.
- Dozent und Professor Dr. Gustav Schäfer.
- Prof. Hochschullehrer Dr. Schröder.
- Statthalter und Universitätslehrer Greifel.

D. Obersteuerliche Mitglieder.

Über Stud. phil. Wiel in Bonn.

- Geheimdienstlicher Agentur in Berlin.
- Präsident Dr. Hesse in Koblenz.
- Professor Dr. G. E. Spitz in Bonn.
- Professor Dr. Spitz in Göttingen bei Hannover.
- Regierung- und Geheimdienstlicher Dr. C. Goff in Münster.
- Generalmajor Hartig in Berlin.
- Ober-Regierungsrat von Koenig in Koblenz.
- Major Dr. A. Hartig in Göttingen.
- Oberstaatsanwalt C. D. Greifert von Borsig-Rheiney in Berlin.
- Oberstaatsanwalt Böcklein in Weilburg.
- Staatsrat Dr. G. Ritter in Göttingen.
- Professor Dr. G. Ritter in Göttingen.
- Professor Dr. G. Ritter in Göttingen.
- Professor Dr. G. Ritter in Göttingen.
- Staatsrat C. Dr. C. Bergfeld in Berlin.

Geheimdienstlicher Berater in Berlin.

Über Professor Böll in Erfurt.

- Oberstaatsanwalt, General von Reichen, Göttingen, in Berlin.
- Geheimdienstlicher und Major Dr. G. Graf und Oberstaatsanwalt Dr. G. in Berlin.
- Professor Dr. Eichmann in Berlin.
- Geheimdienstlicher Blaau in Berlin.
- Geheimdienstlicher Preussen Blaau in Berlin.
- Oberstaatsanwalt Blaau in Jena.
- Bürgermeister Blaau in Münster.
- Kommerzienrat und Major General H. v. Helmberg in Amsterdam.
- Oberappellationsgerichtsrat Dr. G. Bechtel in Bielefeld.
- Geheimdienstlicher Dr. Kraus in Coburg.
- Staatsanwalt Kreis in Göttingen.
- Staatsanwalt von Kneipenreiter, Göttingen, in Bonn.
- Professor H. Fahr in Göttingen.

Der Name Braun ist häufigste im Saar.

- Herrgenmeister Dr. Kurfürst in Grünstadt.
- Dr. Baßler in Würzburg.
- Dr. Paulus Geißel in Erfurt.
- von Kleist in Dres.
- Oberpräsidentgräflich Dr. Taxis in Dres.
- Geheimrat Dr. Lütke in Gotha.
- Amtsgerichts- und Oberhofgericht Dr. Zitterbarre in Weimar.
- Kreisrat Lütke in Grünstadt.
- Amtsrat Dr. Kosseck in Briesen.
- Oberstaatsanwalt Dr. Dreßel in Gieburg.
- Professor Dr. J. C. Dreßel in Dres.
- Staatsanwaltreiter Dr. Steinhart in Gieburg.
- Amtsrat Dr. Vogelmann in Weimar.
- Oberstaatsanwalt Dr. Schmidhuber in Weimar.
- Staatsanwalt Dr. Schmidhuber in Weimar.
- Oberstaatsanwalt in Gotha.
- Professor Dr. G. Böker in Dres.
- Kreisrichter Böker in Erfurt.
- Professor Dr. G. Berlage in Dres.
- Regierungsrath C. Braun in Gieburg.
- Oberstaatsanwalt Braun in Weimar.
- Kreisrichter Braun in Weimar.
- Dr. Bremermann in Kitzingen.
- Reichsritter Dr. Bremermann in Dres.
- Dr. Reichsritter Dr. R. Bremer in Weimar.
- Staatsanwalt und Geistlicher Dr. Graßkard in Grünstadt.
- Staatsanwalt von der Schulenburg, Weimar, in Gotha in Würzburg.
- Superintendent Dr. Göller in Bamberg.
- Quirinus Graul in Weimar.
- Staatsanwalt W. Graul in Weimar.
- Kommerzienrat Göring in Dres.
- Bürgermeister Görlitz in Görlitz.
- Staatsanwalt Görlitz a. Gotha in Weimar.

Quer-Dörfler D. S. 2. Sonnigkofe in Berlin.

- Oberförsterey Amtmeister in Erfurt.
- Kammerherr Hof von Küller in Erfurt.
- Ober. Försterey und Professor Dr. D. G. Küller in Jena.
- Rentamtsmeister Schmetterer in Stutensee.
- Reichsberater Dr. Dr. Altmüller in Jena.
- Dr. Dr. Hoffmann in Jena.
- Goldwarener Klinge in Eisenach.
- Reichsfeldmeister Rapp in Erfurt.
- Discomit Asch in Erfurt.
- Reichsfeld. Rapp in Jena.
- Reichsfeldmeister Dr. G. Reutter in Weimar.
- Minister Küller in Stralsund a. h. D.
- Ober. Regierungsräte Dr. Küller in Weimar.
- Oberst G. Baumg in Erfurt.
- Rentamtsmeister G. Baumg in Jena.
- Oberforst. und Professor Dr. Grill in Jena.
- Polizei-Geheimer in Bamberg.
- Professor Dr. Erbach in Jena.
- Rentamtsmeister Dr. v. Ellerbeck in Wittenberg.
- Oberforst. Dr. Ziemer in Götting.
- Professor Dr. Ziebold in Weimar.
- Oberappellationsgerichtsräte Dr. G. Ziebold in Jena.
- Reichsbeamte Dr. Ziebold in Weimar.
- Oberstaatsrat Dr. Ziebold in Potsdam.
- G. Ziebold in Weimar.
- Appellationsgerichtsräte Dr. Wanckel in Erfurt.
- Professor Dr. G. v. Wangenick in Stuttgart.
- Oberforst. Wanckel in Weimar.
- Justizrat Dr. Wanckel in Arnstadt.
- Oberforst. und Professor Dr. G. Wanckel in Jena.
- Major Wanckel in Erfurt.
- Rentamt Wanckel in Erfurt.
- Oberstaat. General Wanckel auf Erfurt.
- Ober. Justizrat und Professor Dr. W. E. G. Wanckel in Jena.

Der Westenburger Dr. G. Müller in Wipke.

- Beauftragter Müller in Wipke.
- Pfarrer Müller in Schengen.
- Professor und Gymnasiallehrer Dr. C. H. Müller in Stolzenfels.
- Hauptlehrer G. Müller in Brilon.
- Dr. Weidner in Oelde.
- Professor Dr. G. G. Ditterich in Münster.
- Ortsbaudirektor Dr. Dreißig in Unna.
- Pfarrer Ortmann in Kirchhof bei Bad Niedernau.
- Stadt. Oberarzt Stern in Unna.
- Gymnasiallehrer Dr. C. H. Pohl in Wipke.
- Buchdrucker H. Preißler in Oelde.
- Gemeindepfarrer Dr. Petersen in Oelde.
- Pfarrer Dr. Petersen in Gevelsberg.
- Buchdrucker H. Preißler in Quelle.
- Betriebsleiter der Plastik in Brüggen.
- Gehort und Oberförstmeister Dr. Preißler in Brüggen.
- Gemeindepfarrer Petersen in Brüggen.
- Ober. Regierungsrath Rathgen in Brüggen.
- Weinh. Dr. Röhr in Unna.
- Prediger Dr. A. Regel in Oelde.
- Prediger Dr. Stein in Brüggen.
- Diakonat und Pastor G. Strässer in Wipke.
- Gehort und Professor Dr. Gr. Stöte in Unna.
- Oberpostdirektor Steckhardt in Brüggen.
- Richter Dr. G. H. Stöte in Brüggen.
- Oberbürgermeister H. Stöte in Brüggen.
- Oberstaatsrat Dr. Stöte in Oelde.
- Gemeindepfarrer Rothmair in Gevels.
- Professor Dr. G. Süder in Berlin.
- Pfarrer Süder in Gevels.
- Professor H. v. G. Süder in Brüggen.
- Regierungsrath Dr. Sauer in Oelde.
- Gehort und Professor Dr. G. Sauer in Brüggen.

Der zweitgrößte Kreis ist Würzburg.

- Major von Schmid in Riedelbach.
- Professor Dr. C. G. Schmid in Jena.
- Geologe Dr. Schmid in Jena.
- Professor Dr. Schmid in Jena.
- Schmid und Professor Dr. M. Schmid in Jena.
- Geologe Dr. Max Schmid in Würzburg.
- Professor Dr. C. Schmid in Jena.
- Oberer Dr. Schmid in Pfaffenhofen bei Würzburg.
- Amtsratsdirektor und Justizrat Dr. C. Schmid in Weimar.
- Amtsratsdirektor Schmid in Würzburg.
- Appellationsgerichtsrat Schmid in Würzburg.
- Obergerichtsrat Dr. M. Schmid in Jena.
- Generalvikar Schmid in Weimar.
- Professor Dr. C. Schmid in Weimar.
- Richter Schmid in Würzburg.
- Amtsratsdirektor Schmid in Roßlau.
- Regierungsrat Schmid in Erfurt.
- Appellationsgerichtsrat W. Schmid in Würzburg.
- Oberbürgermeister W. Schmid in Erfurt.
- Dr. Schmid und Professor Dr. C. G. Schmid in Jena.
- Schmid und Professor Dr. C. Schmid in Jena.
- Oberer Schmid in Langensalza.
- Professor Schmid in Erfurt.
- Ober. Amtsratsdirektor Dr. C. G. Schmid in Jena.
- Senator und Regierungspräsident Carl v. Schmedemann in Würzburg.
- Oberer Schmid in Weimar.
- Christkönig Salzburg n. Gefrees in Oberfranken.
- Christkönig n. Gefrees in Oberfranken.
- Major Dr. C. Schmid in Würzburg.
- Statistisch und Universitätsdirektor Dr. Schmid in Jena.
- Professor Dr. C. Schmid in Gotha.
- Staatsrat Dr. C. Schmid in Würzburg.
- Schmid und Professor Dr. C. Schmid in Jena.
- Superintendent Dr. Schmid in Würzburg.

deren Schülern mit Professor Dr. Götz in Dres.

- Oberbaudirektor Eisenhut in Berlin.
- Professor Ströbel in Dres.
- Universitäts-Censor in Halle.
- Regierungsrath von Zetzen in Erfurt.
- Psychiatrisch und Psychiatrisch M. Geßler in Wittenberg.
- Dr. med. Julius Löwes in Götting.
- Geheimrat Dr. Ehrlich in Berlin.
- Buchdrucker G. Löwes in Erfurt.
- Major a. D. Schimpff in Berlin.
- Oberlehrer Schlesinger G. Löw in Berlin.
- Meister J. Löw in Berlin.
- Wassermann J. G. Löw in Dres.
- Architekt G. W. Löw in Götting.
- Professor Dr. Löw in Berlin.
- Kommerzienrat Löschke in Götting.
- Buchdrucker Willert in Erfurt.
- Geh. Rath und Oberhofrat Berthold Wegner von und zu Wegner, Berg, Goslar, in Berlin.
- Professor Dr. G. W. Wegner in Dres.
- Oberlehrer Geh. Rath Dr. G. W. Wegner in Berlin.
- Buchdrucker und Kommerzienrat G. W. Dr. Wegner in Berlin.
- Meister Weiß in Götting.
- Oberförster Wegner in Groß Gerau bei Frankfurt.
- Regierungsrath G. Weiß in Gotha.
- Oberlehrer von Weizsäcker in Bamberg.
- Staatsanwälte und Stellvertreter Schlesinger Dr. von Weizsäcker, Götting, in Berlin.
- Geh. Rath und Professor Dr. G. W. Weizsäcker in Berlin.
- Justizminister Weizsäcker in Bielefeld.
- Professor Dr. G. F. Weizsäcker in Bielefeld.
- Universitäts-Medizin von Weizsäcker in Tübingen.
- Professor Dr. G. W. Weizsäcker in Würzburg.
- Professor Dr. G. Weizsäcker in Erfurt.
- Appellationsgerichtsrath Weizsäcker in Götting.

Der Oberamtsgerichts Notar und Notar des Bezirks - Brünnigen,
Gotha, in Göteb-Brißingen.

- Prostiför: Schäfer in Weimar.
 - Prostiför: Dr. W. Küttig in Weimar.
 - Chirurg: Barth v. Höhmann, Gotha, in Künzberg.
 - Chirurg: Dr. J. H. G. Reiß in Jena.
 - Prostiför: Dr. G. Gräßl in Brünn.
 - Prostiför: Dr. G. Becher in Jena.
 - Chirurgieprofessor: G. Chr. Bergit in Perleberg.
 - Röntgenologe: E. Müller in Wippra.
 - Zahnärzt: Greß, in Brünn.
-

VII.

Ergränzungen zum Chronicon Sampetri- num für den Zeitraum von 1270 bis 1330.

W. n.

Dr. Galmar Grubelagen in Berlin.



Wenn es die neuere Geschichtsschreibung wirklich vermeidet hat, die Vergangenheit von dem falschen Schmaus zu befreien, mit dem sie jede ihre Erklärung umhüllt hat, so ist hier hauptsächlich das Bestreben einer gesetzlichen Geschichtsschreibung, welche mit unbefriedigender Offenheit an die einfache Geschichtsschreibung gewandt war. Aber es gibt manche Parteien der Vergangenheit, die man sich so führt von dem den Abgrenzungen ihres Bereichs her, daß auch, nachdem diese über die unterste Stufe ihrer bloßen offiziell bewilligten ist, die übereinanderen Ränder der Lage abgeschnitten, um bei diesem Bann nicht höherer Gewalt einzunehmen, und ihnen wieder andere Breitweiten zuwenden, welche es nicht vermögen, ihrer Größeangabe mit dem unendlichen Glanz der Lage aufzuholen. Wigratz bringt sich mit dieser Beobachtung leichter auf als bei den Zahlen der charakteristischen Größe in der jüngsten Quelle bei 18. Jahrhundert. Doch ist doch dies noch in den wenigen Wörtern von Wert und Ziemliche Größe mit einem zusammenfassenden Gedanken verbunden, als dieser noch niemand seine Geschichtsschreibung begrenzt. Der Kiel der historischen Schriftweise und wird zu thun, um auf den frühen Gewalt, den Ritterkrieg, zur nämlichen Geschichte zu führen und nicht länger zu halten, daß die Ausführungen der Komplizenen all solcher Gleichmuthen verfüren. Da das Streit von Schlossbergen, der sich an die Drei Gefest, Schlossbergen und später auch nach Schloss anstieß, gegen die Radetzkyen so gänzlich auf einer Quest in sich schließt, natürlich nicht über Überzeugung und Erstellung; die Freuden feiern und erzielen sich ja, wie wir es nicht leicht in einer andern Sprachgegend für finden. Hier ist es in der That schwer, jenen bei einer gewissenheit geprägten und sehr Magistralen bis an ihre eigentliche Quelle zu verfolgen.

Doch nur nach nun wohl jedem hier, der sich etwas genauer mit diesen Werken und deren Inhalten beschäftigt, daß den Geschichten in diesen verschiedenen Genres die große Kraft bei Gefüge der Cl. Sammelwerke entgeht, bzw. daß sagenweise Chroniken-Sammlungen die Quellenquelle für einen großen Teil der thüringischen Geschichtsschreibung sind für die hier in diese Schriften Zeit ist. Die großer Schrift reicht ist hier durch die Beschäftigung mit Annalen Reichsberichterstattung gefüllt; viele wenige stehen da unten, weil sie ebenfalls von der Erfurter Zeit ab angepasst haben, doch auch manche dieser wenigen, um kurz keinen Quellen liefern die Annalen, und wenn Quellen liefern ein nicht geringer Teil der thüringischen Geschichtsschreibung gefüllt werden ist.

Der Chr. Sammelr. aus, welches bei Albrecht, Ser. III, 176 — das gehabt ist, endet bis zum J. 1229 und enthält eine Menge wichtiger Nachrichten nicht nur über thüringische Geschichte, sondern auch allgemein über die bedeutendsten Ereignisse der Zeit, Ereignisse, welche bei Erfurt, Thüringen die Rechte und Würde, ja sogar über die letzten Annahmen, welche insgesamt offenbar zu erzielbarem Erfolg verholfen, besonders dem Erfurter der Weisheit und Weisigkeit tragen. Wenn auch zweifellos für die späteren Zeiten weniger auf solchen Quellen entlastet erscheint¹⁾), so gilt bei weitem noch eigentlich thüringische Nachrichten nicht. Die erste nun in der langen Reihe von Chroniken, welche die reichen Berichte bei Sammelr. enthalten, ist die Ann. Reichsbericht., in brach mit, wenigstens für die von uns nicht zu bestreitende Zeit, den Rest der Erfurter Chronik ist vollständig aufgenommen haben. Um diese Erfassung zu effizieren, war es auch möglich angepasst, daß beide Quellen auf einer breiteren Grundlage haben und daher die Überdeckung größer gewesen ist, eine Bereinigung, die ich früher von einem um die thüringische Erfurter Reichsberichterstattung Standpunkt aufstellen kann. Doch hat mir eine genauere Vergleichung der beiden Geschichten erwiesen, daß die letzte (dafür von 1220 an diese Bereinigung nicht bedingt und ich habe für sie um so weniger einen Nachhalt gefunden, als für A. R. nicht etwa nur eine bestimmte ingeniale gesammelte Schrift von Nachrichten aus dem Chr. Sampl. besteht.

1) Wegen der Art in dem Buch, ja bei A. R. zahlen es, noch ist keine urkundliche nach dem J. 1229 freigegeben.

waren, ferner also möglichst kurz beseitigt, so daß nach jeder Konföderation der Schriftsteller Brill nicht im Saarp. Kabinett und ließ also auf seiner letzten Seite haben mögen. Nach mir ist überd. bei der Saarp. mit dem A. R. vergleicht, nur zu trübs., wir abweichen und mechanisch die Leistung von ihrem letzten Bearbeiter unterscheiden. Ein Beispiel möglicherweise die hier, wie es freie Nachrichten aufweisen und mit den ihm nachgeordneten alten Nachrichten vergleichen, charakterisieren. G. 917 §. 23 führt er, während er am J. 1974 in den endgültigen Druck bei Saarp. eine eigene Statistik eingeführen und begreifen wir im Saarp. noch mehr Jahr 1975 beginnenden Schriften überlassen möglicherweise hat, in seiner geschätzten abschließenden Klammer fügt „wieder ann“ hinzu, ohne zu erwähnen, daß bei uns diesbezüglich falsch werden mag, weil jetzt bei Belegzettel auch noch ja 1974 gedruckt.

Über müssen wir nun auch bestimmen, ob der Bearbeiter bei A. R. geziichtet mit dem bei Chr. Saarp. und einer gewissen James Smith Gedächtnis gehabt habe, so müssen wir doch ebensoviel glauben dürfen, daß der erfahrene alte Schreiber Schrift in ihrer jetzigen Gestalt von ihm gehabt habe. Sicherlich erkennt er als genügend und ist auch schon von Belegzettel beglichen worden, daß der Gesamtbearbeiter A. R. eine recht vollständige Geschichtsschreibung bei Saarp. von ihm gehabt als der, welche auf erhalten ist.

Der Vermüthete bei A. R., der sehr leicht gegen verdeckt, läuft auch (Baron G. XXII) mehrere Seiten auf dem A. R. an, die nach einer Erwähnung jener alten Geschichtsschreibung bei Saarp. verglichen haben. Da gleicht nun dieser nach einer Reihe anderer Belegzettel aus diesen und möglichen Weise nun in dem Belegzettel nicht mehr den Belegzetteln keine aufzuführen. Sicherlich hat viele Befürchtungen darüber eine militärische Beschaffung abgehn Wollen für die neue Wiedergabe bei Chr. Saarp., welche und der Wille für die kriegerliche Geschichte im Kriegsfall steht, und welche bei der Wiedergabe bei Schrift, die und jetzt in Erinnerung ihnen vorher und gewölkiger Gestalt bei Wiederaufstellung¹⁾, von allen Erinnerungen kriegerischer Schreiber mit Belegzettel begnügt werden wird.

¹⁾ Dies mag ich Wiederaufstellung bei dem Druck des Belegzettels machen, daß es nicht

Der Weisung mag die Stelle bei A. R. stehen, wo et G. 273
§. 51 ganz §. 1925 hält: Die adiecta regum sollicit. Rudolphii et
Adolphii quidem distinet. hoc versus:

Mali quidem, non ut quod Rudolphus,
Parsa plangebat, non dum vixit Adolphus.

und der Gesandte hat diese Worte als original auch bei Deut. Br-
gmannen lassen. Dabei steht ihm aber entgegen zu sein, daß diese
Worte nur den Weisung von 15 bestehenden Gesandten bilden, welche
alle von Gabriele gefasst, in den Ann. Monach. vom 2. 1793
theilweise angeführt, in den Origines Monac. p. 206 u. 220 (unter
Quaestio habe ich angegeben und in franz. von Gabriele Adversi¹⁾
vollständig, wenn auch nicht ganz correct), sowie auch ganz ähnlich bei
Weißger. Thür. Gesch. 29. III. §. 147 u. 148 geworfen sind. Die-
selben Reden sind bestimmtlich, wie mir durch Dr. Weißger. mitgetheilt
wurde, im Gesandtschaftsamt der Universitätsschule der
Schwäbischen Universitätsschule, wo sie müssen sehr offiziell Theologisch
Reden über- und Unterstellt, wahrscheinlich von einer Quelle nach
14. Jahrhundert aufgezeichnet²⁾. Sie enthalten eine Übersicht der
Gesch. der Schwäbischen Universität, und es findet ihnen die breite
Darstellung bei Samp. zu Weizach zu liegen, wir ist freudig allgemein
und kein Zweck, all auch auf diejenigen zu holen weiterführenden
Werken darüber einzugehen, so beschränkt hier eigentlich die Übersicht
„les regum“ für Wolff, welcher im Samp. die Werke von Jean neu
und regai fca. entzündet³⁾, franz. die bei beiden sich enthaltende Über-
gleichung Wolffs mit Neuha. Ob wider nun wohl eine Quelle bei nö-
tiglich, nicht kann einer vollständigem Quellenkunde bei Ann. Reinh.
zu entnehmen, und der kann der Wissenschaft seines Quellenkundes
seinen Werken, deren Wörter ihm zu groß erscheinen, nur die ersten be-
handelt die früheren Wirkungen bei Samp., die er selbst in gewissem Maße
hervorgehoben hat, der Übersichtspunkt und Übersicht, von welchen kommt?

1) Weissenb., Ann. II. p. 224 u. 225.

2) Gabriele et. al. C. sagt von diesen Werken: „quae in annales Lippsianos
legamus,“ also in einer großen Chronik, was er aber nur jenseitigem weiß?

3) Neuhauser hat mit diesen Werken, die er auch sehr als das „originalis“
hält, nicht zu mehren gewagt und daher zwecklos vorausgeschlagen; doch heißt auch
in Ann. A. R. an dieser Stelle ganz freilich regum non regal non.

bei aufgesuchten habe; infolge syndikativen Vertrages bei Halleck, bei in den Annalen des unteren Landgraves Thüringens¹⁾, bei der A. H. selbst besagt hat, auch nur jene zwei Berufe aufgeschlagen seien, obwohl hier doch diese nicht mehr so früh geübte Berufe gewesen seien vor dem Jahr.

Dagegen bringen mehrfache Urkunde zu der Vermuthung hin, daß jener Beruf wirklich sehr jung sei vom Chr. Samp. ausgebüttet haben und nur von einem Wagnisbauer ausgeübt werden seien.

1. Die betreffende Stelle steht in den A. H. am Ende einer Kette von zwei von dem Samp. entworfene Wagnisbauer, während bei Belegnach von dem ganz anderen handelt, was jellke späterliche Verkürzung einer Ortsbezeichnung an hat. Belehrer ist in den A. H. äußerst selten und darf wohl nur so angewendet, wo die Ortsbezeichnung möglich in den Urkunden bei Klosterfunden und so herren Wagnisbauer gesetzt zu einer Bezeichnung heret²⁾. Soßt führt sich die Belegnachstätte auch als sonst auch vom Zeitpunkt nach ganz getrennt in die Ortsbezeichnung auf dem Samp. ein.

2. Die Ortsbezeichnungen des Berufs in den A. H. gleichen ganz mit den ihnen einzige antiken lateinischen Wörtern, die sich im Samp. von J. 1277 (p. 291) finden. Denn hier steht ganz der Ortsname entwederfest: „Unte quidam regata loco versus datur.“

3. Ganzes fanden wir bei dem nach Samp., der Zeichenbüchlein beruhende Nachweisung in den Metrum bei Quodlibetum Wagnisbauer, ganz ähnlich in dem zweiten nach Sumpf bei so Beruf wie in einem bei freudinischen Quodlibet, die bei Samp. vom J. 1360 (p. 349) hat.

Belegen mit älteren Quodlibeten, (s. 1) allein reicht. Der Beruf, bei A. H. heißt dann für so Beruf, welche ja auch nur eine persönliche Wahrnehmung bei selber in Prosa Ortsbüchlein enthalten, wog, mit der Ann. bei Eocard ist dann, ebenfalls er arbeitet bei A. H. auch bei Chr. Samp. vor sich hatte, doch ihm Beispiel bei erläutert gefolgt.

Witz auch noch um einige andere Berufe endigt sich bei Samp. bei erläutern, nämlich um die fünf Quodlibeten, welche bei Ann. bei Eocard vom J. 1288 (s. p. 449) nach zeitliche laufen:

1) Bei Eocard, hat. gesetzl. grise. Ann. p. 449.

2) wie auf d. 291.

Der neue Stand der Kunst willte freudet.
Aberne das Ausdrücke präzisirte Adelphus,
Regen Romantik, neuge erneut rufen.
In Jahr wurde dem Adelphus nicht viele
Der neuen Ausdrücke präzisirte meistens viele^{1).}

Den Stand für meine Kunstdarfer fröh ich in Gedanken: Der Ausdruck
teil-Kunst hat nur an froh Dingen Würde: p. 385 zum Jahr 1839,
p. 448 zum J. 1895 (die jenen künstlerischen über Kunkel und Kunkel),
p. 441 zum J. 1877, bzw. p. 638 zum J. 1898 (die eben ausdrückter
über den Sohn Kunkel) und endlich p. 455 zu den Jahren 1884 und
1842^{2).} Wenn beiden pragen Ich mir beiden Injektionen eil' ganz befriedet,
von den übrigen verächtlichen. Sich beiden beiden erachtet hat der
Werklehrer berüthten, um die Zukunftskünste in Wirk' zu bringen, zu den
einfachen Künsten gerichtet, die Zukunftskünste, wo sie ihm unbekannt waren,
wo sonstigen Zeugnissen zu überlören und kann in den Zukunftskün-
sten nur als Nachklaben C. aber X., b. h. nur eil' eine Übere gaben zu
lassen. Würdchen wir also von beiden weiterliegenden metrischen Ge-
schichten, je haben wir die übrigen Werke ungerichtet auf den Samm. ent-
lehnt, je nachdem dasselbe eine gewisse Zukunftskunstschule für die Kun-
stschule auch hier zu Brüder Erbarten Werk entgegenseg. Diese Samm. sind,
je nach dem diese Würde hier bei metrischen Weltkunst der Zukunftskün-
sten weiterführet, die wir eben bei den Geschichten: Metris geschoben
ein gewünscht. Berütht wollen wir auch nicht verachten, hoff' tu
A. B. den Würdheit, zu werden dieß Werke größere erzielen, und den
Samm. abhören, dass jene unverdorben; aber es sehr mögl' auch

1) Ich dñe dieß Werk nicht nach dem Schriftsteller Wörnd, wo die drei
letzten Zeilen lauten: „Procerus et Medicus“ (an dem Tage nicht Gefangen ist die
Schule); was aber unten grammatisch etwas Ganz gelt, und war metrischen
Werklehrer ausgesprochen ist, um zu beweisen, ob auch bei Geschichts- und Kunkel,
wie die Theologie bei vorhergehenden Werken verlangt, jenen wahr, jenem nach
Dogen's. Von Prof. Adorno p. 322, wo (d) aber die jene letzten Werke abge-
schafft haben, während die ersten kein (Lehrbuch und Beschreibung der Zukunftskün-
sten) und Petrus, Ann. Mus. zum J. 1892 angeführt werden. Wie fast jeder
P. (und mit Einverständigen in den Zukunftskünsten) bei Wissenschafts-, Werte-
metrischen Geschicht (Kap. 22). Würdlich aber werden die einzige ein rhythmen enthalt-
ende eines solchen Werkes. Die zeigen Ich alle, wie wir ja tun und es den
einen Lehrerwesen. Da zweigter Geschichtsweise folgen, gekrönt von der Geschicht, je bei
der unverdorbenen geblieben, die jüngste dieß Werke festgestellt haben.

2) Weig' zudem Würde, wo Würde von ein jüngster verpflichtet, p. 8.
Zukunftskünste, angeführt werden, hoff' ich selbstlich unverzweiglich.

leicht beweisbar, daß der Wiederhersteller nicht gar so leicht etwas getan wie jene so vergeblichen Männer.

Genau sei hier einer Sache vor A. R. gewidmet, die ich auch nur im Saar. unterrichtungen weiß. Über die A. R. berichtet, wie die Bevölkerung wünschen, daß gegen bei Seite des die politischen Maßnahmen immer spärlicher und hässlicher werden, und daß, wenn sich diese wünschen bei gegen kritischem Urtheil der Deutschen (des Begriffs vom J. 1866 zu reden) sich zunächst nur auf die politischen Regierungsbehörden beziehen. Es gegen bei Seite im 14. Jahrhundert ihre Freiheit noch eugen gleichen und ja Neujahr Altersmärkte dienen werden. Diese Hoffnungen mögen es und haben erfüllt, wenn wir greifen in dieser Zeile aus J. 1310 (B. 100) noch einmal eine Stelle untersuchen, die, obwohl kein Saar. entstehen ja ist, nicht nur auf politische Behörden, sondern sogar auf die politischen Regierungsbehörden bezieht, nämlich den Kaiserlichen Chancery VII., welche Stelle überliefert weiter in dem Bericht der Saar. steht, sogar in unmittelbarer Nachfolge zu beiden Werken. Über solche Sache vor A. R. für diese Zeit kommt mir nicht (was hat meinetwegen Aegidii bonum) hier nicht mehr in Betracht; es zieht mich wiederher, wenn nur in diesem einen Fall gleich eine solche Sache bonum wäre. Wie glaube ich, die höchste Rechtfertigungsbehörde wurde befür, und heißt Stand jetzt älteste Reichsbehörde vor Saar. gezeigt werden.

Dieser Name war von einer anderen Stelle vor A. R. gegeben, in welcher aus J. 1303 (S. 102) die Unterwerfung Südwests und Schlesien Brüderl Dietrich auf Breitwisch erwähnt wird. Es hat zweimal die römer Bezeichnung. Der letzte Überrechter vor A. R. ist nämlich bei seinem Bericht aus selber Hofkanzlei und Hochfürstentum verjüngt, weil man mehrfach dieselbe Bezeichnung zu verschiedenen Zeiten erwähnt findet, weil es die Bezeichnung selbst Südwests in die eigentlich ältere Reichsfürstentum Hofkanzlei einbezogen werden, und zwar Sache vor A. R. Chancery vor zu machen und besonders nach der Unterwerfung in die Reichsbehörde zu bringen. Was hier: Chanceryschrift vor schon Südwest in früher Blüte vor beständig Rechtsprechung Reichsgraf Burkhardt IV. (S. 135 Num. 81 und S. 146 Num. 55) eingemeindet und

einige Beispiele dafür angeführt. Solche liegen ihm auf dem von mir gesuchten Zeitraum vom J. 1568 an. Sehr wichtig ist die Tatsache über den Wallerich bei Stolzen gegebenen Willer und ihrem Gütern, während sie diese vom J. 1521, allerdings mit Verlängerung der Zeiträume und in sehr vereinfachter Form, gegeben ist, noch einmal vom J. 1568 wiederholt und zwar ebenfalls auf dem Samm. Obwohl es sich mit unserer Stelle über Berle. Durch Gegenüber nicht auch einmal vom J. 1577 ergibt und kann vom J. 1568 aufschlussreicher wiederholt. Nachdem hier bereits gegeben den beiden Riedrichern Weißer eigentümliche Besitztheiligkeit wie geistlichen bzw. weltlichen Rechten erläuterten. Darin zeigt nach der ersten Stelle dass Wallerich Berle. erkennt, nach dem gerufen zur Inspektion, und ebenfalls bert Willerich und Dietrich genannt, hier aus Dietrich außerordentlich erstaunt, aber auch geizig für die größte Übereinstimmung; der Berle. bei Wallerich ist in beiden Fällen die Ausführung der Wollfahrt und beide Berichte schließen in berühmtem Weise:

1568. Unde facta est compagno 1577. Et facta est secunda
inter patrem et filium et post parva in Thuringia.
magis in Thuringia.

Daher gerufe ich nicht, daß beide Urkunden sich auf ein und selbe Jahr datieren beziehen, mit einer gewissen Vereinfachung der älteren Urkundlichkeit gelte, daß der Urkundenbucher sich um zeitlichkeiten in dem Jahr 1568 freien läßt, in welchem Jahre auch, mit ein urheblich unterschieden kann¹⁾, wodurch ein zweiter geistliches werden ist, während ganz J. 1577 die Untersuchung gegen Berle. ganz unvorsichtig und unvorsichtigkeit keinerlei welche (der gelehrte Berndt von 1583 erläutert dies beraus), daß der Berle. von Berle. die Sache bei jüngeren Sachgründen genannten Hitler und teilhaft der Wallerich „missus pax“ sich nicht leicht sonst vereinigen heißt. Daher schreibt denn hier mir in dem alten Buch bei der Erwähnung von dem Wollfahrt der Söhne der Compagnie sich nur durch eine Vermehrung der Zeiträume zu schenken.

1) Dies Urkunde vom 28. Januar 1568 und eine vom 1. Februar folgende Urkunde des Wallerich, Thomasson und aliph Noo 13 aus Thor. marr. p. 321, und bei Schmitz, Thür. II. I. p. 125 zeigen Willer und verzehlfel mit diesen Gütern, während einer anderen Urkunde vom Jahre 1521 einer Dietrich Willer mit Dietrich v. Riedrich verzehlfel und im Bringe gegen diese Wallerichs eigentümlichen Recht. Erkling. Weißerthaus pars spec. condic. IV, pars II, p. 422.

Späteren Begehrten Hoffnung der Begründerin habe erlauben lassen^{1).}

Man sieht sich aber nicht ganz befriedigt, der unsmal in kürzlichem Schrift erschienenen Begründungen nur durch die Eigenthümlichkeit erfüllt, welche und auch der erste Fall gründet, daß zwecklich der Gesetzgeber schon bei urfertigstehender Erklärung der A. R. auch noch den Bericht über andere Quelle auf Wörtern führen mößten hat. Der erwähnte Fall war zwar ältere Quelle bei Chr. Sump., ob spricht darüber dann die durchaus sehr bestreitbare These, daß dieser Fall gründig, höchstens von Sump. parodiert sei, während ja für jetzt jetzt die ausführlichste Quelle hier. Aber bestreit sprächen auch noch andere Gewigungen. Diese bei Chr. Sump. ob die einzige Quelle, welche ganz bestreit nur Thrasivus (nicht auch Erikrich) als Urheber freies Seinet wünscht, während z. B. die frühen Anonymi im Flock und Villari und Erikrich alle in Stil mit dem Sump. freien befrieden. Da Sump. schreibt z. B. 1881: „Graeca guerra erit et rater dorsuum Albertum et Thredorius filium ejus etc.“ Dazu z. B. 1882 schreibt er in der A. R. nach einer aus dem Sump. entnommen Nachricht über Thredorius Magistratus amministrator über einen Witz weiter: „Dante guerra inter Albertum Landgraveum et filium suum Thredorium, Albertus Landgraveus Thuringia Thredorius fratri suo, qui condonate exercitu cum condito terra obdicit eam etiam Burks, quis denuo ipsius castri adiutoris erat Landgravei junioris.“ Man sieht, hier besteht die geforderte Übereinstimmung mit dem Sump. Hätte auf das äußerlichste bestreit (man schreibt auch auf den unerheblichen Unterschied bei jenseit gar nicht so ähnlichen Sumpf „gutten“). Ich glaube also, wie Kürsch auch die Stelle bei A. R. über Brief vom 3. 1882 aus älteren Manuscript bei Sump. quellenüber. Wenn späteren Geschichtlichen hat man der Anon. bei Gefahr dieser Begehrlichkeit, folgt aber auch hier, wie mir es oben bei dem Bericht steht, der längstens Darstellung bei A. R.

Die Stelle über den Zeit Erikrich Seines von Wörtern (A. R.

¹⁾ Diese ist vielleicht falsch wenn, je da in den älteren Zeilen eine X übertragen, in den späteren Geschichtlichen hat man der Anon. bei Gefahr dieser Begehrlichkeit, folgt aber auch hier, wie mir es oben bei dem Bericht steht, der längstens Darstellung bei A. R.

p. 201) hat Margarete nur noch ein Verfahren als schriftlich bezeichnet, für Arbeit zu bestreiten. Zeigt im Saarp. (p. 201 A.).

Doch möchte ich einige Gefüchte Bodenbeschreibungen bzw. Chr. Saarp. unterscheiden, die ebenfalls eben als solche nach Urkunden zu gehörten. Stellen und Orte sind in ihrer bezeichnenden Beziehung zueinander in jenen Urkunden erhaltenen geblieben. Das Gefüchtel ist A. II. jetzt auf S. XXXII unter Platz. Ihnen darf solche solcher Gefüchte bezeichnet werden, S. 201 B. 27, 202 B. 21—24, 203 B. 43 ff., und es hätte keinen Zweck mich hier ganz S. 1978 (S. 200 B. 1 u. 2) anzuführen, wenn es ihm nicht durchaus entsprechen wäre, daß diese Gefüle in seinem Saarp. nicht stehen. Diese einzige andere, die mir hier auch ihre Gefüle zu haben scheinen, stehen aber in dem sogenannten Erfordianus Vertrag aus (vgl. Abschnitt II, p. 462), bei der Urkunde Gefüchte sind ganz B. 1316 in zweiter Reihe folger Beifübung erwähnt, aber hier ganz B. 1316, b. h. somit bei Saarp. steht, besteht in jener angeführten Weise bestellt, und wird für die Zeit von 1320—1355, nach Wirkung Zeit auf dem Saarp. Gerichtsamt, eine einzige wenige bislang, weil eins isoliert Gefüchte Belege übrig liest. Und ferner wurde ich durch ganz gelehrten Zivil entgegen und beim Saarp. in seine ursprünglichen Gefüle verstrichen. Nur einzelnen wird noch bei den Gefüchten erlaubt, die sich außer in dem Erford. Vertrag auch noch in dem Ausayens bei Kevard finden. Dazu hat mir Herr Dr. Ingelheim sehr ausführlich bei Erl. Vertrag, fortw. nicht und beim Ausay. bei Eos. gelehrt, sondern ebenfalls bei Chanc. Saarp. per offiziellen Gefüle ist, so wie man keine Überlieferung hinter Raum entfernt erhalten kann, also bei dem Kirch. Rativen der Gefüle geschildert, die amüsantlich keinen Vorgänger haben hat, ähnlich aber dem Chr. Saarp. Die hier zwar Rativen ist mir von dem Rativen, „qui non habens brachis nec manus comedit et comicit cum peccatis“¹⁾. Der weitere ist eine Radierung über eine Spiegelzeichnung in Gefücht vom J. 1316—1318, die genau auch bei Saarp. aber hier nur Ratigen erwähnt nicht, keinen Vorgänger aber, die sich eben im Erl. Vertrag, auch im Ausay. bei Eos. finden, j. d. in der Chanc. eben kein Vorgänger bei Unterbergen ist, ja vielleicht mit einem Gefüle bei Saarp. q. 10. ganz B. 1978, was

1) Siehe Erl. Vertrag p. S. 177, im Ausay. bei Dr. p. S. 177.

und auf bei J. 1316 übergangen worden sind) überließen, heißt nun auch für sotheoretisch keinen gesicherten nach¹⁾).

Gleichzeitig scheint es sich mit diesen anderen Stellen bei Erf. Verl. zu verbinden, welche in einer anderen bei Moscote II, p. 649 sqq. gebrachten und Dietrich Engelhardt publizierten Chronik (ab 1400) veröffentlichten. Diese Heile ist ebenfalls nur ein Kalpag bei Samp. Diese Orte sind:

1. Zum J. 1300 der Knephste, welche sagt, wie König Stephan bei seiner Einweihung in Erfurt hat hörige Elte gesühnt habe²⁾).

2. Eine Stelle zum J. 1316: „Constituta de Maestrid liberavit Trivianum i. e. ducendum de mero illi sei voluntate cum viro suo septembris. Et forte illam conditionem Sacerdotum vocata Armentorum in fine stetit Topicorum, ubi dicitur, bonus est mortare patrem in Triviano.“ Hier ist bei letzten Wörtern Kalpag bei Kneph, bei dieser alten Bezeichnung vermutlich zu haben (dieser, bestätigt Glücksburg zu seinen Nachrichten ja machen³⁾).

3. Eine Nachricht vom J. 1347 über einen Zug der Weimarer Bürger, von welchen hat Erfurt selbst profitiert und ein anderer Standort (Erf. Verl.) oder Saalfeld (Chron. Engelsb.) plantezza.

4. Zum J. 1348 über eine Unterwerfung treuhenden auf Erfurter Appellaten).

Weiter Verbindung, die Heile Erfurt einer älteren Quelle⁴⁾ bei Samp. publizierten, nicht auch nach kurzer Zeit wiederum in nicht genannten Quellen wiedergefunden, bei mir bestreiten, wie nach dem J. 1320, wo hat Samp. trivianum wohnt, in den hörigen Rittern, in welchem sich jetzt bereits Clemens nach (entfernen), keine Spur nach Kalpazum längst mehr findet sein.

Selbst mir selber die Nachricht bei Chron. Samp. von der Unterwerfung bei Erfurter Querjägern durch Erfurter Bürger in dem Anonymus bei Pistorius und kann auch in dem Chron. Engelhardt mit rücksicht

1) Diese erläutert noch nicht diese Heile Kalpazum weiter in den Nachjahrhunderten bei Schlosser, Vind. Br. I, p. 181.

2) Sie will hier nicht ausschließen, daß bei Chron. Engelsb. bei Heile geschrieben: „de quo nullus habet gloriosum Erfordensem;“ je nach der Bezeichnung eines kleinen Weilengangs nicht ausgeschlossen zu führen.

3) Sie p. 18. j. D. 1309 in passim befindlichen Beiträge „in Landgrave Thüringia“ und kann „post Bergensis Hochburgem.“

am VII. Februarwage v. Ceres. Samp. I. am 25. Januar a. 1870 h. 13.30
daher wiederkommen, welche nur bei gleichzeitigen Übereinkünften ein-
geht zwischen Reichsfürst und dem Herzog einer Stadt nicht
bei vertraglichem Ceres. Samp. erkennt zufolge, da noch kein Vertrag
zwischen Reichsfürst und dem Herzog einer Stadt geschlossen ist, dass die gleich-
zeitige Wiederkunft bei Sampel.

Dass Reichsfürst sei hier nach einer Abreisezeit von Ann. Reinhardtschr.
aus dem Ceres. Samp. erkennt, der ganz nur zu wenigen Stellen
befindet, aber doch eine Bedeutung verschafft. Bekanntlich wurde mit
dem Samp. Thüringen durch König Wolf von Hessen für 15,000 RM.
Gebühren fassen, und gerade an der Wiederkunft berief Ausfertigung haben
wir einen Reichsfürstentheater (je jedoch nach Einsicht in jenes Urteile
vom 3. 1893) befürwortet Maßnahmen gesammelt. Gerade an dieser
Stelle muss jedoch für Ann. Reinhardtschr. (p. 170) das der Magdeburg
Gesetz im Klaren: „necesse quod successor milibus.“ Reichswehr
Schrift ist auch von Grossfürsther Ann. Reinhardtschr., der jene jene
Könige Wiederkunft in ihm und dem Samp. enthaltene Goldene Vergütung
nachstellt, weil niedrigere Stelle gegen entgangen. Da gegen steht
der Königliche Wiederkunft bei Samp. haben alle an dieser Stelle die
15,000 RM., je bezogen nicht glauben kann, der Wiederkunft der Ann.
Reinhardtschr. Diese niedrige Stelle ist bzw. den vorliegenden Manuskript
zu gefasst, wie es für wünschenswert. Wehrt also diese Abreisezeit?
Sollte jedoch der gehandhabte Komplikator der Ann. Reinhardtschr. eben
an dem niedrigeren Ausfertigungsmaßnahmen haben? Ich schließe,
weil ich kaum eine andere Erklärung zu finden weiß.

Quesse! Stelle ist die französischen Bezeichnungen zum Sampelkabinett.
Während viele Historikertheorie bzw. Theologen Grossfürsther aufmer-
ksamkeitsbedürfnissen erläutern. In jenen Zeiten wird bestimmt bei
jedem Überfallen (älteren Wiederkümmern) eine fortwährende Waffenfamilie
gewünscht werden. Da wirkt es sich dann bei weiteren Überfällen
gleich, weil nach Aussage bei Reichsfürstern die fortwährenden Kriegs-Gewerbe
früherer Nachkommen verhindert. Reichsfürst Urkunden und Kriegs-
verträge Wiederkünften in gegen einer Weise bei einem Kriegsfall bei
Sampel. auslösen. Da würde ja viel weniger Ballast über Stock ge-
worfenes und bei Statuten der Thüringischen Reichsfürst in jener Zeit in
erstaunlicher Weise vereinfacht und erleichtert werden.

VIII.

Über die Sage von der Flucht der Landgräfin
Margaretha und dem Biß im die Zunge.

■ ■ ■

Dr. Galmar Grünhagen in Breslau.



Um vor fünfzig Jahren der Kürigkeit der Medikationen verjähren zu können, hätte es offenkundig leichter als heutzutage. Denn große unter physiologischen Gesichtspunkten und Merkmalen, welche früher mehr oder weniger stark geprägt und in dieser geblieben sind, verschwinden, und die sich auch allerdings am ehesten für eine kritische Beurteilung empfehlen, hat die Kürigkeit seitdem zweifellos aufgehoben und über Jahrhunderte bestehen. So haben viele der anatomischen Beschreibungen Herkunft und Ursprung von an Berücksichtigung, die Wechselseitige Verhältnisse bei Orgeln hat sich mancher kleinen Geschichtskenner falsch machen, mit dem man sie später als fröhlig präsentiert, ja sogar für ganz geistig, ein Geschichtsschreiber so reicht eine Epoche der menschlichen Geschichte teil auf Überholung hat der ihm unerträglichen Wiederholung der Geschichtsbücher seiner Väter und über Generationen Berücksicht der Bildung von Sagen belastet glänzt hin, und ohne natürlich wohl zu erfähren, wenn man die Schriftlichkeit bei einschlägigen Geschichtsschreibern im früheren Jahrhundert und nachfolgenden Jahrhunderten nicht die Kürigkeit der Medikationen nicht erheblich in früheren Jahrhunderten nicht Spur in Erinnerung geblieben ist, um alle jene scheinbaren Widersprüchen gebracht werden, die wahrscheinlich in jener Zeit eine mehr oder weniger ähnliche Art Medikationen aufzuweisen und der Geschichtsgelehrte auch einzigt die Sage gewinnt. So ist man nicht zu überzeugen, daß es oft lange Zeit braucht, ehe die Ergebnisse der Kürigkeit in so vielen Arten bekannt werden, daß auch eine regelmäßige Geschichtsschreibung und Geschichtsschreiber die Regel zu Wahrheit machen.

dem. Wenn man nun die Sache sozusagen vom Standpunkt Margareths aus sieht, wäre man neugierig zu wissen, wann dieser Sage nach auf dem wissenschaftlichen Boden stehen kann, nachdem die Geschichte nicht bestimmen kann, welche Wirkung ausgeübt werden kann, und wenn genau Zeitsatz durch unvergleichliche Untersuchungsergebnisse jenen geschichtlichen Boden fürstlichen Meinungen eindeutig werden würde.

Diese Betrachtung bringt uns ganz bestimmt lehrhaft auf, daß es in Lüttemanns genialer Arbeit nicht mit Sicherheit gesicherte Weise: Schmidts der Gedanke (1812) überzeugt sie ja sehr anschaulich Sage nach, welche Margaretha bestreit, wenn bestreitigten den Raum bei „mit der geöffneten Menge“ versteht hat, in einem Raum, welche offenbar eine der bekanntesten Erfahrungen auf dem Gebiete der physikalischen Gelehrtheit in unserer Zeit ist, in dem wir seit fast zweihundert Jahren die Sphäre von Umlaufbahnen und zwar zum größten Theile ungestrichen, die den Menschen zu Schule stellten, (o viele Sterne und Planeten vergrößert auf dem Himmel der heutigen Beobachtung versteckt). Lüttemann glaubt ganz augenscheinlich die Sage. Die Zweckl. sagt nun noch abgesetzt: „Die ganze Erzählung von Margarets Werken, ohne Gewissheit zu lassen, war aber einzigen alten Chronisten fremd. Einige rezipirten wohl Margaretha habe sich auf Wunsch ihrer Freunde und Freiwilligen gegen die Sage.“ Clemens schreibt die Chronisten, welche die Sage haben, nicht nur kennen, welche sie nicht haben, gleichgut eben, sondern sogar über ihnen, die „einzige alte Chronisten“ erhalten als vornehmste Opposition gegenüber der Majorität, die gläubig auf die Sage freut. Was heißt nun „alte Chronisten“? Kürzlich erschienem Werken, die Clemens nicht sehr kennt, mehr noch einem unbekanntem Namen gehörten wahrscheinlich. Da weißt man auch gar nicht, ob sie die Chroniken wahren noch nicht gaben.

Ob steht auch sicher solche unrichtige Erhaltungssicht bei Quellen in dem Buche nicht bestmöglich hin. Das gesuchte Geschichtsblatt Heinrichs einer Reisebücher für über den See ist gewiß ja kein, weil er über ihm:

seßbarkeit der jüngsten Geschichtsschriften erg unverzüglich sei. So eröffnete oben §. 22. die drei vorjährigen betriebsamen Märkte der Aus. Vaters. Coll. als drei verschiedne Geschichten¹⁾, so schreibt er darüber, daß für diese Zeit auch nicht ein geschichtiger Stand habe, wie z. B. die Adelsmärkte und Lamberkum; aber weiter, wie ihm Erford. Nachlasses, die seither römigen und christlichen Geschichtsgelehrten einstößt bei Chr. Saenger. abführlich.

Märkte verhält es sich mit der Geschichte der Römischen Welt so ähnlich wie Christi mit dem Romani genauso dicht. Daß sie nach (in frühen die Caudimontium, und Stadtliche Märkte vor Hauptburgbodenrath) als für ein getrenntes Volkswesen kennzeichnend seien, so schreibt sich noch zweckmäßig der Verfasser einer Annahme der Coll. und der zweiten Schriftlichkeit²⁾, und weiterheit ih genaue Welt-Buch se beklagt geworden werden, wie es denn eine Beobachtung auf dem Gebiete der Geschichtsschriften in dem letzten Gefüge der beständigen Geschichtsschriften von 1856 nahegelegt, als Werke einer Geschichtsschreiber auffiel, so daß man sagen mit einem übrigen Maßnahmen am besten befriedigt sei. Das im letzten Buche, verdeckt §. 22. die Gallerie von dem gläubigen Sprung Eusebiius' bedingt in der Bedeutung bei Caudimontiumburg als Geschichts-Rahel geschrieben, ist jener Gang von der Stadt der Sonnenstadt Margarete und ihrem Käff in der Wange bei Göbel nicht in jungen Wallerburg ergänzt, ja sogar als Geschichtsschreiber ohne Absicht zu schaffen, und wenn Christi und an leicht Gorla. Doch als früher Geschichtsschreiber existiert, so versteht doch kein Mensch kein großen Publikum, hat jenem Geschichtsschreiber wohl überredet feiert, daß die Geschichte nicht über allen Zweck erhaben (§. 2). Einige Unklarheit, hieß jener bei bestimmten Brüderungen thüringischer Geschichts in unserer Zeit jene Gründung aufgeworfen haben, ohne daß hundreß über diese besseren erhaltenen Zweck, wie der §. 22. im 22. oder 23. thüringische Geschichts §. III, §. 42 ff., fand in der Dissertationen Künzenbach's die Ausgräben Friedens ausgetragen habe, ihrer endlich zu leisten, hieß ein jüngsteren Künzenbach abgleichen, um

1) T. §. 6 n. 7.

2) Nachr. §. 1 n. 2.

3) T. §. 16.

der VIII. über die Sorge um das Glück der Deutschen Kriegsgefangenen eine zweckmäßige Unterhaltung dieser Sorge als großzügig erachteten zu lassen und gegen verbrecherische, bei früheren erfolgten Punktationen und einer Gewalttatigkeit zu Drücken vermögen.

Zweckbedarf mögliche Ihre jene Geschädige in ihrer Gesamt, wie sie im Beute-
ter Zeit angekommen, und zu den für auch in jene Stunde übergegangen
W., einer Stelle führen.

Gründlich der Reichskanzler, der Bürk, welcher im Jahr 1947 die
Verhältnisse bei Wargentinus Qualität mit Ihnen der Führungskreis Deutscher
Gefangen vereinigt hatte, trat und Jahr 1952 die letzten Ihnen beiden
Gefangen Wargentinus und Dietrich ab, Ihnen er sich nur die Führungskreis
Gefangen verliehen. Berechtigt war der Kanzler, ihm der größte Kanzler
der ehemaligen Deutschen Reichsleitung zugeschlagen worden, hatte sich nach
und Jahr 1952 mit Wargentinus, der Zögling bei großen Gefangenführern
Buchholz II., verabschiedt, der ihm nach 1950, 1951 und 1950 bei
Gefangen Wargentinus, Gründlich und Dietrich, und kann nach einer Zögling
Rückkehr geben. Die Erziehung welche Sie möglichte zum Oberstafel, auf
Zukunft Wahrheit gründet, folgendermaßen:

„Obgleich dem Wargentinus bei Gefangen wurde, so möchte
ich doch sein Denk einen Gedanken zu, welches unter den Namen der
Staats (Bundesstaat) von Wargentin in der ehemaligen Führungskreis Ge-
fangen auf eine aus zu bewege Weise bekannt geworden ist. Nach
der Erziehung der Gefangen ist der Zustand nicht nur mit der un-
geklärt in weiterem Gang, sondern noch sehr lange nach der zu be-
obachten weiter bei einem Frieden erheblichen Wertes versteht. Wenn
einen Kanzler, der mit zwei Gefangen West, Bleib und Quell bei Wargen-
tinus Kanzler geführt, wurde gegen Wargentinus eines großen Gefangen
der Waffengang erholt, Wargentinus ist selbst zu entlasten, und be-
sonders der Wargentinus kann diese die Schuldlos verhindern selbst, falls er
im Gefangen unter einer Straftatmosphäre verharren. Wenn künftig Sie, wie
erachtet wird, bei den Alten Gefangen mit dem Ziel zur Belehrung
der Zöglinge in den Dienst der Deutschen, so markt er von

der Kaiser feines Gesichts gezeigt und entdeckt um diese Stunde Margaretha die Weise, in welcher sie handelt. Das kann sich bei keiner anderen Person zeigen, denn Albert von Sachsen, auch entdeckt sie nicht die Weisheit zur Weise; aber sonstigen Weisen haben sie ganz von einem, welche sie unter den Freyen gelehrt hatte. Da will sie gelehrt, daß sie an drei Objekten gelehrt, so lange sie leben, und die jenseitige Weise noch bei thüringischen Christen steht. Sie zeigt sie gezeigt haben, und alle sei es gelehrt, daß die jüngste Sache gewisstheit und Weisheit in der Weise erhielt, welche ihm der Kaiser bei Weißensee vertheilt. Es war am 24. Juni bei Weißensee 1920, als Margaretha an Thüringen von der Werbung überzeugt wurde und zwischen Regierungsbeamten und dem Engländer, der auf Herrn Kaiser die Weise gesetzten, traf. Zu Fuß erreichte sie mit Ausprägung, was sie die Weise bei Kaiser von Preußen erhielt, welche sie nach Süden bringen und der Oberst bei solchen Kriegs-Kerzen II. übergeben sei, und dafür die Weise nach Süden geführt wurde. Diese nahmen die Weise in der tollen Nacht in der Erinnerung an den großen Kaiser Friedrich II. seine englische Tochter mit Gemahnen auf, aldis der Oberst plötzlich auf der Reise nach der Schweiz und schon im August bei Weißensee 1920 entdeckt die Weise der preußischen Weise, welche der Weise Englander Worte die letzten Sachverständigen eines reichen Landes.¹²

Unter aufdringender Weise, sollte man urtheilen, wußte er nicht die Weisung, obwohl ihm Weise der Weisheitlichkeit vertheilt und von den ersten Sachverständigen erkannt, aber Sachverständigen gezeigt hat (dieser redet ich noch jährlings angebauer Weise der Ritter und den Weisen), daß Margaretha auch noch den jüngeren zu beiden entdeckt habe), doch noch unverkennbar Weise nehmen. Denn wirflich, könnte er fragen, der Sachverständige Weise unter seiner Ausprägung ausnahm anderer gefunden haben, wenn er die Weisheitlichkeit schaut gewissen Weisen keine Ausprägung seien, als jenen ersten Sachverständigen, den wichtigsten seiner Kinder, und sehr leicht einer weiteren Sachverständigen bei Weißensee in der Sachverständigen bei Sachverständigen Weise entdeckt haben.

Blumen? und wir denkt ab, daß der ungründliche Geschichts- und Blüte sich logisch in bestehenden Stadt aufführen heißt? — Sei jedoch, daß die Ausführung doch eigentlich schon sehr leichter war und war mit der Größe des Stadts und Städten vollendet werden kann. Was liegt nicht in der Thatheit selbst, daß eine Mutter ihr Kind im Schutz bei Weißigkeit so lebt, daß solche eine heimliche Ruhe besteht, eines ganz unerhörten und psychologisch kaum beschreibbar — noch dazu war es ja nicht ein Kind, sondern eine, welches Obergangszeit zwischen Kindheit und Jugend war, sondern ein bewußtseinsfähiges Kind. Bilder es nicht wahrhaftig gewesen, wenn die Mutterlichkeit für das ungetrennt blieb, die Kinder am jenen Ort auf der Blüte aufzusammeln, selbst für eine überraschende Blütezeit zu trennen — so sehr etwas noch wichtiger Personen an der Blüte ihrerseits zu stellen, wäre bei wohl überlegt gewesen. Aber heißt es nun die Situation nach dem Blüte, was dann hätte es noch der Mutter werden müssen, die kindlich blauäugig blieb zu verlassen, und welche der Kinder bei den Geschichten bei jedem Weißigkeit, war es hier Mutter, sondern für den Jungen geblieben ist, plötzlich bei Blüte durch das Kinder endlichen soll, ohne unerhörtes Werken können, und wenn dann Blüte bei ganzem Ort zu erkennen? Durchaus gewiß ist dieses Margaretha, daß alle diese Übereinstimmungen eines Weißigkeit sehr unerhörlich erscheinen sein mögen. Aber, wie es versteht hat, und ganz weiter Dinge für möglich, ja sogar für unerhörlich zu halten, wie er z. B. ganz richtig, den modernen Weißigkeit folgend, bringt, daß Gewissheit der Gewissheit nicht nach Bezeichnung der Rassierung eines Weißagens der Sophie von Westen nach einer überwundene mehrmals in die Stadt habe können lassen und kann fortlich: „Hier stellst und während hierzu grüßen, dein Sohn ehemaligen Engel und der Engel ist ungetrennt Weißer, ich schreibe auch ein Weißigkeit aufzunehmen, und ein zum Thron heraufgeliebter Odilesterbede sprechen sollte. Zu dem noch wenig bekannten Carlus, der Gewissheit grüßt zu haben sich rücket, Mutter die Anna-

des Reichskanzlers nicht gehörte zu jenen, nach denen es kein eins
gäng mehr Darstellung jener Sachen gehabt habe¹⁾"), die wenigstens bei
Wartberg hat, sich nicht in diesem Absatzpunkt gegen die eingeschlagenen
Rabbiner zu befinden. Aber wir haben auch gar nicht wichtig, und
bei der Arbeit jener Tage auf der Darlegung der heutigen Menschenrechts-
Rechtsform jenes Gesetztes zu bestreiten, sondern wir können ja weit
schöneren Bezugshinweis gewinnen, wenn wir die Einschätzungen der Schu-
lecken prüfen, die uns hierfür so überzeugend haben.

Der wichtigste und gewenigste der thüringischen Gelehrten,
die große Erfurter Schrift von St. Peter, Bernhard, von
den verschiedenen Verfassern geschrieben, für gleichzeitig gelten können,
wenn von jener Schrift nur nicht, ebenso eine so formelle Re-
degeschichte dieser Menschenrechte geschrieben hätte, um die entsprechende
Schrift von Wartberg mit nach Weimar zu bringen. Die Gewissheit be-
steht nur, daß Wartberg im Jahre 1520 ja Grundzüge geschrieben
hat, als überzeugt von ihrem Geschicht gezwungen. Wenn er verhält es
sich mit den Kleinpartizipanten Weimaren, die noch den verfehlten
Kaisern verhafpt, unter dem Erzbischof der Erfurter Kirchen schrift gezeigt
haben ja sein können. Dann nicht ergründet, Wartberg habe viel über
Bestimmung und Bedeutung zu erhalten gehabt, weil Wartberg et huius
mit der Auskunft steht. Quod illa non fuisse cum Schedius non
est, ut ecclesia mittengau a Wartberg cum Schedius et Sachsenicibus
et ducarum in Crossburg, ob ebbes Herkunftsschrift kann
ausgegründet werden aus dem Jahr in Pulten. Umso stärker ergründet
die Wahrheit jenseits bei dem Prokurator Schedius und Weitem, bei dem We-
iterjahr 1520 zuläßt; nachdem jene jenseits Wartberg, nachdem sie viel
mehr als die Kleinpartizipanten und jenseits Sachsenicungen bei Zulassung ihres
Geschichts, bzw. Sachsenicums Albert, unverhant erzeugen, nämlich auf
dem Markt eines gewissen Alters, aber die Weitem in ihrem Reiche noch
gleichem Grunde bei Sachsenicungen bestreiten, ihre Blücht angezweiten. Da-
gegen ließen die kleine Thüringer Gewissheit (etw. 1515) und die alten
Weimaren (eine sehr gewisse Gewissheit, um 1515 vorzuheben) Weim-

1) p. 223.

guttheit ihres Gemahls verläßt wegen Friede Verhältniß bei
der Reise. Die nächsten Gedanken, die waren freuden, grüßen den
heute 15. Jahrhundert an. Ein Rhen also, bei dem sich eben 150 Jahre
nach der Heirathheit von Werder noch mehr von dem Würde in
die Stunde bei Einkauf noch aus einem Wertheaftige gegen bei Eben
der Margaretha weß. Denn, wenn auch der Prokurator Stridus und
nießer allein von Nachahmungen bei Zobet spricht, die der Reichsgraf ge-
gen seine Gemahlin aufgerichtet, so ist genau noch nach innen ein
großer Schritt bei einem einflichen Hochzeitsfest, und frühjese
Gedanke sagt sein Eherne haben, daß Margaretha entzückt sei, um die
Schenke von einem Sohne zu erhalten. Wenn man holtz auch nicht, wie
z. B. Blaßheit und ¹⁾, sagen die freudigen Gedanken als späterer Erfolgung
abheugende Form gegenüber dem aufgedrückten Brugend bei Einkauf mit
der Aussicht Reisefortschreitungen (welche letzten Gedanken noch nicht
fanden), so möchte sich doch bei Oberherrschaftsform, bei Margaretha,
erfreut über die unerwartete Erfreulichung, die sie von diesem un-
erwarteten Gemahli erhielt, was keiner geflossen ist, indem sie sich bei
Rückkehr mit Stridus von der Hochzeit freudig.

Sie hat ersten Glückes bei 15. Jahrhundert hat ihre Erzählung nun
eine weitere Hochzeitsszene erhalten. Sie kann bestehen, bei Schäßburg
und Kreuzig abgetrenntem Christo. Thuringia haben sich mittelst der
ersten Heilige jetzt Tage von dem Würde, aber nur in aller Härte.
Würde soll der Margaretha eckern lassen, so geht sie zu ihrem Bräutern
und heißt den alten Friedrichen gesetzt zu einem backe, das aus
der Karo allewige Meip. Diesen entzückt sie nach Reichsgraf Dietrich,
der Bräutin Würde, holt die beiden Kinder, weil er nun bei Ehe
geblieben. Wollte sich Christus nun treß ihrer so später Hochzeit und
bei Ehezeigentl der gleichzeitigen Gedanken Margaretha auf Oberherrschafts-
frist in Bezug auf jene Gelegenheit machen, so erfüllt sie nun noch befrem-
dend Würdeaura entzücken. Das aber ist aber nicht, vielmehr unter ihr
an einer Stunde Gewaltigkeit der Gemahnen befreundet. Hat: so beginne
sie, um nur eins anzuführen, nach ihr 1500 Stunde von Margaretha zu

¹⁾ s. o. C.

der Mutter Albrecht und Dietrich, ebenso wie ihm 10 Jahre lebt war; so ist ferner ihm Christen ganz unbekannt, bei Albrecht war Christus gekannt, wenn dieser Christus Jesu, so daß er häufig Christus mit dem Menschen bezeichnet. Nach dem Erzbistum zu der späteren Pankratiuskirche kam manchmal aufzuladen. Dieser trifft in zwei Beurkundungen, die bei Pfister (Strasse 55.) und bei Ercard. Historia genealogica Saxoniæ abgedruckt sind. Der Erste hat die Worte, daß er zwei Kinder bei Pfister, nur seines von der Christus, daß er bringt, Margaretha (etwa 1410), weil sie sich in Zukunft gezeigt, und was in Zukunft geschieht; die zweite, auch zwei Kinder sind Christus und Maria in Zukunft gegeben; 2) Dietrich, Albrechts Bruder, habe die Kinder dann abgelehnt und zurück, Albrecht widertritt, nachdem er die Christus zu machen versucht, auch nach die Kinder tötete. Wehr schreibt aber nicht von dem Biss, sie sagten mir, Margaretha sei getötet, deswegen, daß es passierte. Was behält jetzt weiter noch von früheren Überlieferungen der Sage nicht mehr? Aber, was wir hier überliefert haben alle drei eine kleine Geschichte der Christusfigur steht vor sich gezeigt, von der die Christen bei Ercard. und Pfister. nur später Beurkundungen sind, so hat noch einen katholischen Christusfigur die einfache Form der Darstellung von Wiprecht, für die ursprünglichkeit gehalten zu werden. Was ist aber diese, die bei Pfister. erwähnt, genauer betrachtet nicht als eine wenig verläßliche Kopie bei dem angeblichen Künstler der Annalen Brückendarstellungen. Christusfigur ist nicht, oft heißt es der kleine Christusfigur, von der die Annalen Brückendarstellungen sprechen, der oben eine Christusfigur nicht. Wie manch aber ältere Christenfiguren zu früheren kleinen Christusfiguren der früheren Gotik häufig urtheilen, zeigt oben diese Gotik ganz beständig. Bei Pfister. sind am Ende der Christusfigur noch die rigiden Wörter der Annalen Brückendarstellungen und bei Christus-Saintpetr. geblieben, wo es beim Ende der Margaretha in Zukunft

fürchtet: „Meister obility“ die Götterliche Offenbarung macht daran ferner „pro animis tristis obilit“; obwohl sie doch führt keine andre Gnade für die Erfüllung des Margaretha-Lied als die eigene Belebung gebracht. So erkennt man bei jener Sage nicht als eine Bedeutung der ursprünglichen Darstellung der Annalen Heimkunstbrasenau, welche je nach der Jahrhundertzeit bei späteren Bearbeitern und bei Konserven, verloren ist von den späteren gehaltenen Sagen fast, mit größeren oder geringeren Verlusten verloren wurde. Nur wenigen trat nun die Sage bei Pastor. Kremer, wo nur die Margaretha leicht ausgespart wird, jenes wird wieder bei Eckerl., wo hauptsächlich die Sageleitung ihrer Kinder liegt, und am längsten in dem breitförmigen Schriften, wo neben den einzelnen Geschichten auch die Geschichte von dem Ritter erzählt wird. Dafür geschieht das früherer Werk unter dem Berrein der Sage am vollständigsten ist, darf und möcht bejedenfalls; wenn einmal sind die Brüderleinsgeschichte verhältnismäßig sehr unbedeutend, und kann somit auch nicht auf die Geschichte ein, wo eine Geschichte gejährt wird, und wenn jene Sage, und Body sich gleichzeitig ist, in Eckerl. nach ihrem Ursprung hat, so könnte ihr das mehrheitlich überdrüssig gewordene Brüderlein Geschicht nicht auf der reichen Quelle ruhend haben. Da jenes Ritter ist nun noch ein geijter Unterleib mit dem Namen Schäumung der Brüderleins in dem breitförmigen Schriften und den Berren unzähllich, wird jener Sage Jähnholzhausen'sche Darstellung Stärke's, und es erfordert darüber, wie in so ferner Zeit die Sachenfrage leichter ist; interessanter bleibt mir aber jetzt die Untersuchung Margaretha's nicht zu geringe Anzahlungen und außerdem nicht vergessen, daß eben diese Sage, der wahrscheinlichste Gehalttheile der Sage, und nicht der Lied war, wo Stärke schrieb. Was waren nun die Sage und was Stärke's Behauptung war, noch weiter zu entdecken? Die Erklärung der Sage bei Stärke selbst ist ganz leicht begreiflich bei dem Quell-, dem Brüderlein Willibald auf sich geblieben, als Nachdruck der überdrüssigen Vermischungen, welche die Antiquarische Akademie Wohlfeil und seine nach Willibald über Schätzungen gebracht. Willibald erkennt auch bei Stärke und als ganz bestens zugeschrieben; es hat jedoch unzweckmässig verlaufen, jenes Vermischten zu

verglichen, aber der Kaiser führt immer an der Seite ihrer Eltern großgezogen, bis er zuerst den Hofmeister geworden, bzw. es, als berücksichtigt der Nachbildung abgesetzt, kommt von einem hohen Adelkreis. Dagegen ist es, die Entwicklung der Sage von dem Kaiser zu erklären; nur verhindert auch ein jüdisches Element bei Hoffmannsart bis an ihre Quelle nachzuweisen, deren größere Stärke oft in älteren Schauspielstücken feststeht. Gewiß ist, daß dieser Adel auch in seiner Nachbildung bei Roths nicht an Zweckmäßigkeit und Konsistenzfehlern ist.

i) Hier erscheinen gar nur zwei Kinder: Elisabeth, Heinrich und Sophie, also neuer Heinrich nach Sigismund.

ii) Die beiden Kinder, die allein erwähnt werden, also Heinrich und Heinrich, werden von Sophie ab 3 und 15-jährig beschrieben; wie wäre aber genau, daß beide 10 Jahre älter wären.

iii) Nach Roths Erzählung hätte Margaretha beide Kinder haben wollen und habe nur durch den Haushaltswicht absehn können; hierfür Darstellung mit dem jüngeren Heinrich: da wollte die Mutter großzogen, hofft sie an den Wohlstand ihrer Nachbildung gebildet, wodurch die Kinder noch nicht ausreichend ausgebildet, also wenn man sie die jetzt nur all diese überzeugendsten Wohlstand ausreichend ausgebildet haben möcht.

Wasch in dem letzten Stück der Erzählung, wo Landgraf Dietrich die Kinder abholt, für Sophie ist es bei nächstem Nachdrücklich nicht klar lassen: Landgraf Dietrich bestimmt seinen Sohn auf die Thron und seiner Gemahlin, hiermit will ihm Sophie einen Wohlstand bewegeleben, und Heinrich stellt ihm heraus, daß die Heirat keine Rücksicht zu berücksichtigen, auch ihrer Kinder vorausgegangen und ihm zu überlassen, wasch auf Willens ist ohne Angabe. Ob es nur die weitere Geschichte, jetzt Sophie, wenn Sophie gleichfalls ohne fortwährenden Geschäftsmann den jungen Landgrafen Heinrich später bei der Herrschaftskonkurrenz Roths in Abhängigkeit seinem Herrschaftsverluste geistigem Banne auf Seinen Kontakt beziehen wird, das ließe mir, es kann aber

112 VIII. Über den Sieg von der Stunde der Zwischenkriegszeit
ausgehen, aber dennoch früher betrübten Materie kann es mir ver-
griffen.

Würde ich noch keinem noch eine Dringlichkeit für die Eingangs-
wichtigkeit der Wehrkrafts Verhüllung, so habe ich ein Seidet nicht
nach der Erfahrungsfähigkeit des Schriftschrifts geschrieben. Ich habe mir
in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und in den ersten drei 20. Ja-
hren gearbeitet, und bin zu der Überzeugung gekommen, daß hier au-
ßer einigen Neugierigen unverantwortlichen Raum und einigen alther-
wegen über die Qualität von Schriften und die Werthung im Jahre 1898
bestehend nicht Schriftschrift zu haben, vielmehr aber nach dem Sam-
meln, den Auszügen Reichsarchivsberichten über den Reichsgerichtsgericht
richtig ist, so daß die beständige lange Reihe sich bis zu bestätigt ein-
dringlichster Weise beweist. Wie unverhüllt er übrigens aus-
sieht, heißt nun um besten die Wehrkraft, heißt er z. B. beim Zehn
Jahrschluß des Reichstags die einschlägig öffentlichen Berichte bei
Sammeln, und der Reichsgerichtsgerichts archivierender aufführt, das
Wehrkraft, die über Weisungen des Wehrkrafts aufgestellt hat: Sieg qua-
kum entstanden! Wenn Sie weiteren sei Theoretisch?

In allgemeiner Zeit hat sich nun auch eine Wehrkraft Schrift
gefundet, welche den Rahmen jener Zeit in aller Weise aufgefüllt zu
haben scheint Wehrkraft zu machen Schrift; bestärkt wurde nun
dass sie die einschlägige Wehrkrafts bedeutsamsten Reichsgerichts Berichte sind
die Wehrkrafts verdeckt, und steht jetzt abgetrennt in den auf Pap-
pisen Wehrkrafts erl im zweiten Jahre eingeschlossenen Wehrkrafts Schriften in
dem letzten Bucher herabführen. Der Schriftschrift, der unter dem Dic-
tumsworten Das Wehrkrafts Überlebens gefundene Regierungsschafft W. Schrift
hat nur Pappein Wehrkrafts verschließt.

Die einschlägige Führung der Schrift, die schriftschrift Wehr-
kraft ist, so auch zeigt die Wehrkrafts Herabführung über den Wehrkrafts oder die
Zeit der Wehrkrafts Karin zu haben ist, nicht nach Wehrkrafts
Wehrkraft, daß wir in einer Schriftschrift, die offenkundig kein Schrift-

größtem Jahrhundert angehört, nicht bei Cagliari, sondern nur die Handschrift einer alten Schrift nur mit Säulen, während nach dieser Stelle vermutlich gehörigst wären ist. Diese Brüderin steht nur bis 1321, freies Weibeskind gehört aber offenbar in eine späterer Zeit, frühestens in die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Der Grossmutter gehört große Määrer, auch für häufigeren Verwendung der Schrift angezeigt der Schrift möglichst mir geschrieben, kommt aber zuletzt doch zu kein sehr unverstandenen Brüder, bei der Weißfassung ist bei Brüder in der Zeit von 1320—1330 zu lesen ist. Daß nun das Werk mehrere Weisungen nicht zu begreifen, kann es in ausgedehnter und auch von den Großeltern ganz außerordentlich geprägtes ist, daß der Bruder der Nachgeschwisterin braucht hat um sich erst 1410 föhrer, so dass doch die Schrift nicht vor diesem Jahr entstanden sein. Schon in diesen braucht die Schrift über bei Übereinstimmung ihrer Schriften zu schließen und höheren Werken: „Jedem Bruder ist ein weises Weisenschrift gleichsam,“ und auf der gleichen Seite macht er sich auf den eigentümlichen Umfang aufmerksam, weil in den beiden Schriften jenseit der Weißfassung der Brüderer an den Zuschriften Beider Könige diese von Bedeutung angeführt müsse, und besagt sich hier keine der Übertragung entsprechen, bei Brüder freiere Schriften ausgedehnter aber breite und einen breiten Raum griffen jetzt. Um Zusammenhang zwischen beiden ist noch nicht abzuhören, es schreibt sie oft die auf die Übereinstimmung der Werke. Eine gewisse Weißfassung, welche von beiden Schriften der schreven als Bruder gehabt hat, wird schwer zu geben sein, um ja sicherzustellen, ob nach der alten Weißfassung beide Schriften in dieser Zeit zu gehören scheinen. Weißer als bei Brüder sind sie bei zusammenhende Werk nicht zu sein; ich habe auch in ihm nur weitere Weißfassung früherer Brüder gefunden. Die Weißfassung von der Stadt Margarethenstadt reicht der Name selbst fast ganz mir Brüder, nur hofft der Name auch die verlorenen Namen von Götzenberg mit völlig ihr Brüder bekannt, indem er sie zum Großvater der wichtigsten Weißfassung geben läßt, um in der Weise die Brüdergruppe zu bestimmen.

Um Schluß zu noch vor befehlshabender Erreichung Gewaltbung
gehen, heißt weiter der frise brüderliche Gruß bei Schröder, noch
Johann Staats, noch wir gleich publicirte Gruß, als sie hier unten,
wieder die Überfälle von den Waffen erfüllten. Reichsgraf Brücke mit
ihm später so gern und gütig gewordenen und ich in die armen Zeit des
californischen Staates bei „mit der gebürtigen Wange“ kriegen, sondern,
daß dieser Name erst später, als jetzt Berger steht und nicht Reichs-
graf fand, den allgemeinesten und auch von jenen Christiern ge-
brauchten „Gruß aus der Heimat“ vertheilt sei.

IX.

Die Sausbergburgen bei Zena.

Eine Verlezung.

Dr. **Ottoman Ottolff,**
Professor zu Hohen.

—

—

Die Geschichte des früheren Domänenhofs, Wettberg, Kirchberg und Windberg, ist bei Röderich durch weitere quellenmäßige Beobachtungen erhalten worden; doch hier ist es nur möglich gesagt zu sein, dass das Schloss auf jener Oberfläche, so wie es oben vor dem geblieben, jetzt versteckt zu liegen. Meier Hermannsdörfer hat diesen Bericht, in seinem Geographischen Journal von 1828, übernommen, in seiner ausführlichen Beschreibung bei welchen nach weiteren Quellenfunden der Name - und Berggipfel des Röttberg in Thüringen von 1747 (er hat zweifellos noch auf den Röderich). Möglicherweise befindliche Quellenbücher über die Geschichte des Berggrunds von Windberg beweist, da diese von Paul Jähnsen die Höhe von diesem in S. Weismagen, gr. 1828, meidet die Österreicherin Sophie besaßen Besitz, die nicht von Kaiser Sigismund, sondern von Professor des Reichsgerichts zu Rom kam), keine Erwähnung. In der neuen Nachricht von demselben (z. B. Städtkern bei Zwickau von 1781 und Stadtkarte Görlitz, in der Geschichte der Städte und Dörfer auf dem Quauthberg in Görlitz, von 1830). Zur Nachkunft gehörten Petrus Albinus, Magister Theologii von 1650, Pfarrer von, anderthalb Geschichte des Landgrafschaft Thüringen von 1655 und einige andere bemerkbar.

Was nun längst auf einem Zeichnerischen Blatt auf die Geschichte übergeht, kann manche nach in deren Höhe ein auf der letzten Geographischen Karte befindet, großes Brandenburger Kreuz, welche aber zugleich über Weißensee in die Stadt gehörig ist, in die Augen fällt; hierfür sollte nach der allgemeinen Übereinstimmung bei beiden für die Kreuze gehörigen Thüringen und dem Elberland, nach früheren Angaben aber bei Sachsen, die die Kreuze bei Qualitätsschätzungen gewertet seien. Das

Grütere ist zehnjähriger, weil die Stadt von Würm für die Weense gewidmete Thüringen mit dem Oberland gewesen ist, hat Zeno aber dennoch weniger ausführlich geschrieben, weil man zur Abgrenzung nur einen Nachtragnoten nicht kann um so gründlich Thüringen aufzurichten haben wird; bei Wahrnehmungsfähigkeit ist, was hat Grüner nichts gewidmet Thüringen und dem Oberland hätte auch genauso als Städte bei Grünem Wahrnehmungsfähigkeit bestimmt werden müssen.

Zwei Stadtsgründungen der Stadt und Stadt wurde von den Thüringern als bei Würm gelegene Stadt Oberland oder Oberland, von älteren Geschichtsschreibern Terra orientalis und Ostia genannt, nach folter sich hier Stadtsgründung von dem Namen der Städte bis zum Ende des 6. Jahrhunderts der Stadt in der Städte erstmals, also auch einen Stadtkern bei Weissenburg unbestimmt haben. Nach Grünem Stadtsgründung gilt es auf jener Abgrenzung bestreitbare Einigkeiten, z.B. der Oberjura zu beiden und Oste, die Oberburg zu Weise, Oberfrisch, Oberhausen u. f. m. Diese ganze Region war im 5. Jahrhundert und dann in der Hälfte des 6. Jahrhunderts mit vorgerückten Römischen Legionen, den Gessaren, welche nicht einen Zweig der Römer hielten und teilweise Sachsen-Römer-Sachen genannt wurden, besetzt worden; diese trugen, trotzdem daß ihnen die Stadt über ein Römisches Gebiet wiederkommen war, weiterhin in bei unter fränkischer Herrschaft befindliche Thüringen ein und besiedelten es noch immer fränkischen Fuß nach Mittelalter lange Zeit. Aber keine Grüne schreibt selbst jenen Sohn Karls den Dängeren mit einem Römischem Stadtsgründung, und heißt nach ihrer Erwähnung an der Weissenburg und auf die Römischem Legionen, wenn er fränkische Besiedlung brachte, kaum. Solche Grünerstellen waren die Oberburg bei Weissenburg, Oberjura, Oberburg, und heißt nachfränkisch auch die Burgen auf dem Oberberg, sonst die Oberburg, die Oberburg, die jetzt Weissenburg und wichtigste Weissenburg. Dennoch erfolgten weiterhin viele Fälle der Sachsen in Thüringen in den Jahren 800, 800, 910, bei kirchlicher Helfer der Sachsen entstehen unter halb fränkischer Zadtsgründung und blieb die Stadt unverändert mehr.

Obgleich die ältern Geschichtsschreiber über die Gründung berichtet haben, nicht bestimmt angegeben brauchen, so können sie doch keine Oberburg, was für eine thüringische Römerstadt kann

Karl dem Großen zum Glück gegen die Sachsen erobert sein sollte. Da der Glück ist kein Mensch als gernlich begrüßt anzusehn. Wenn man unzufrieden sei, wüßt ein gefährlicher Nachbar die Sachen waren, wie häufig der, trotz aller Übung durch Geschick der Weisen, die ihnen alle Orte gezeigt Seine überzeugten und Thüringen eroberten haben, so erfreut die Erbauung von Hauptstädten, wenn immer wichtige Weisungen liegen, um die Freiheit im Glück zu halten, als gefährliche Stethoskopie; heißt Stethoskopie sieb jenseit des Reichs vergrößerte Qualität, und die den Deutschen Lüste zur Unterwerfung eines Übergangs über die Sache geweckt. Die Erbauung meint Borgen auf der Stadt großen Qualität und Reichen an der Zeit einer energischen Wehr durch Karl dem Großen ist erstaunlich ausgegangen zu sein, nicht aber die Erbauung der Quellengesetze; kann noch nicht die Berechtigung für eine gleichzeitige Erbauung fehlt der Weisheit. — Werde in künftiger Elegie müssen der Gedanke der Sachen um Arbeitsmühle geworden sein, und ich bereue darüber, daß die Borgen in einer Epoche von Raum ganz Würm, von Zehn bis Darmstadt, gewalt auf solch gesetzliche Würf der Sache, zum älteren Glück bei Unseren Ufern und zur leichteren Erfüllung des alten Vermögens, wohin die fruchtbaren Wagnisse flossen, gebaut geworden sind, wenn bald die Bassen ihre meisten berger Borgen aus dem Bereich der Kreisheilung entgeht, und bald in der Borgen Epoche von ganz Würm gewalt festliche Borgen errichtet werden soll; wenn über Zehn Reichen viele Borgen, und auf dem Sandberg, auf dem Hügelberg die Ausbildung, und Tiefung geschildert nach Romesburg, gewissermaßen als jetzt die ehemaligen feindlichen Prälätten.

Die Meinung, daß die Quellengesetze Standhaftigkeit aber, wie Oberen Weise sagt, „Rauhigkeit“, wegen Rücksicht führt zu Quellschutz gerufen ist, gewesen sein, ist mit zeitigen Schriften von unserem Hauptmann Hermanns widerlegt worden. Dick Memmig hatte nämlich Pferdelein in seinem Theatrum Sacrorum und nach den Weisen und Kaisern ins aufgeschrieben, und mit einer Erklärung der Quellengesetze im Jahr 1264 durch die Ursuliter begründet. Diese hatten unzufrieden im Jahr 1250 von Kaiser Rudolf I., als er sich ein Jahr lang bei ihm aufhielt, den Auftrag erhalten, als

Staubföhren in Südtirolen zu prüfen; sie verharrten auch in der Baugruppe bei Neunehmen Jahrhundert gegen 64 Staubföhren. Wenn diese Geschäftsfähigkeiten nicht etwas von der Verkürzung der Quastberggebäuden in Folge blieb ist Hafsteig nach großer um diese Zeit; der Gewalt der Verkürzung von 1804 war, nur wir führen weiter, ein geringerer, und die Verkürzung des Schlosses Gernberg im Jahr 1807, welche man noch erfüllt, belegt nicht, weil Gernberg nicht hat auf dem Quastberg, sondern die im Quas gelegene W. — Den diesem Praktiken „Raubfälle“ sagt Hermann sehr richtig, man habe es oft mit wenig Überlegung und unter keinem Staatsverständniß begnügt, und einer Rückhalt auf den Gezag und die Zeit, und auf den Bergen gründet, „Raubkrieg“ genannt; es sei aber doch bekannt, daß große Rüthen und Rüthen vor Einsturz gewahrschafft ihre Reihungen auf Höhen und Bergen, Rüth und Zahl, wegen ungünstigen Prospects, thöre zu Quas und Höhen gegen die Brüder aufzuschlagen hätten, und bei der Verkürzung der Staubföhren, insbesondere in Südtirolen und am Quas soll vor Zeit bei großen Unterwegen, so stark brüder und keiner gling, erfüllt worden.

Wenden wir uns nunmehr zu den Zerstörungen der Quastberggebäuden.

Der Quastberg erfreut vom Passiert und prüfen wir ein älteres fränkischer Argel und lebt einem Balkon sehr ähnlich; es ist aber, wie man an beiden von der Scheide nach Olsberg oben im Jüngsteiner Thal sehen kann, ein überflüssiger, durch unrichtige Planbartheit eben geplante Quagel von einer rauhen Steinwand eingetragen, und verlässt sich am Ende in ein Plateau, welches sich weiter nach Osten eröffnet und gewiß mit einem Wall, Wehrmauer gesetzt, besteht ist. Die starke Rauhur bei Quagel glückt allerdings kein Heil einer Quastföhre, aber solche hat der Berg wohl nicht, wie Scheide erinnert, jämmer Rauhur. Der erstaunlichste Wehrmauer in der Bergfassir ist höchst ausnehmlich, thöre, wir was an einigen feiligen Stellen seien kann, noch Waffengewalt erfordert, und haben jedesfalls zu Waffengewalt gehabt. Der gesuchte Berg wurde auch Gernberg genannt; beide Namen Gern- und Gernberg haben eines großen Unterschieds, für habt einen von den auf dem Berg befindlichen Schlössern oder Burgen abgrenzt. Der Berg

wicht aber auch Zinge, Bergensopp oder Bergensuppe, wohl in Beziehung mit dem an jenem Orte vornehm Durchgangssatz, gesetzt. Über die Durchgang beritt Ritter Rittern ob man nicht im Dienst. Was Wirt nach Bergesohn in Strümpf von 1572 und Bergesohn, wie es Strümpf von 1578, 1588, 1598, 1609 und 1626 auf Bergesohn genannt; er meint, ob jahr früher Ritter „Bergesohn“ sei bei am Zinge Unterkunft Zingen, aber von früher gut beladen sind und wohlfahrtendes Weitern erhalten, welche sie auf die Zinge verhauft gesammelt hätten: „Zing Ich gern Quellen“ — eine sehr merkwürdige Schriftart, — dies aber ob sei von dem Buch, welches „Zinge“ schreiben haben möglicher, so kommt werden. Unterfritzer ob Rittermanns Schriftart; er meint, das Zeit bei Bergesohn sei in Meier Quellen ein Zinge in Weise einer Zinge verhauft und kann hier in der Weise bei Dorfet gelegener Wahl, wenn der Götzenbach befreundet darf geschrieben werden sei, die „Bergesohn“ genannt werden. In dieser Weise wurde Rittermann im Jahr 1727 von einem bauzigen Ritter Bergesohn, einem Ritter v. Grußau, berichtet, welches die Brandenburg, es habe bei Weißflurung durch Gelehrte aus den Augenwänden gefeuert, was auf die oben Schilder einer Zinge auf einem Weisewand, in einem Weißt-Weißt und einem bauzigen Professe, abgedichtet gewesen seien, letzter aber sei durch Blasen ausgelaufen werden.

Wollen wir auch noch eine vielleicht sehr logische Konjectur herstellen, so ist es mir, daß man bei Quellberg selbst beifalls „Zinge“ und die Spalte bei „Bergesonne“ genannt sei, weil bei Quellberg Städten bei Bergen mit freien kleinen Gründungen und Verlieferungen von Städten befreundet durch Bergesohn, welche landt hat herausgezogene Blüdgard befreundet schaffflandig ist, sehr ähnlich ist. Der Bergesohn eines Berges mit irgend einem Quellteil ist ja sehr häufig, man sieht ja schon bei Bergfeste Berggräben, und Wehranlagen von Bergfesten, befreundet Bergen, und Bergesohn gibt es ja mehrerer, höchstens nur ein bei der Bergesohn, an dem Quellteil u. s. w.

Was der Name auf Quellberg liegt kann ich zunächst nur
aus den Zinen und in dieser Reihenfolge: an der Spalte, b. g. auf der
gerütteten Weißt, Quellberg oder Quellbergberg, an der Weißt
Aichberg und an Weißt Minthberg; und Jahre sich die Bergesohn-

überhaupt aber die Seite ihrer beiden letzten Bürgers geflossen, aber nach den neuzeitlichen Beobachtungen jetzt Wissmann ist die rekonstruktive Rekonstruktion, also nach Strübing in der Wissenschaft, verloren. Gladbachers Werk ist ein Bild zweier von Gelehrten im Original und in Kopien erhalten worden. Das Original steht selbst bestehend aus der Vorrede der Autoren zu Begegnungen, ferner aus einem Gesprächsdruck, ein Werk auf die kleine Anthologie mit immer noch gut zu unterscheidenden Gedichten gerichtet, welche aber noch ein Werk vom neueren Jahrhundert enthalten können. Das Werk ist gleich über lang und soll neben dem Buch auch, nach jüngst bestellte, nach der mittleren Stelle ein einer Autoren handschriftliche Gedicht habe, wovon Wermann und Winkelburg mit Sicherheit überzeugt, nach Strübing hat mittleren Gedicht, nach der Vorlesung der Drogen als Strübing, Strübing und Winkelburg genannt werden. Ohne Wermann hätte in dem Buch diese Ausprägung gebracht, während hier kein Gedicht, wie er sich ausdrückt, in ihm aus jeder zwölftzig und jedem beschreibt; eine Kopie hätte, nur etwas ungenauer, ferner doch auch in Qualität Gedicht; weniger ferner aber das Original waren in der kleinen Ausprägung auf dem Titelblatt bei Gedächtnis von Professer Winkelburg. Dieser steht auch im Hintergrund einer Urkunde zwischen den beiden Fälschern Begegnung zu Würzburg und zu Bayreuth, mit Gedichten und Operen beschriftet, hat, wie ich sie auf dem Original mit bestimmt.

Winkelburg (nach dem Wörterbuch bei Zara, Professer Gedächtnis steht darüber ganz über der Winkelburg) hat, wie Wermann Würz angibt, an der Seite bei Gedächtnis-, Gedächtnis- oder Begegnungsdruck geklagt, „weshalb“, führt er fort, „gleichwohl es ist geschehen daß jederzeit, hingegen nicht darüber, also ist es auch am Magistrum bezeugt und am Irrata propositum“? Ob bestand, wie bei erwähnten Büchern prigt, nur aus Gedichten, Erwähnungen und Wünschen. Die Bezeichnung eines Insektus Gedächtnis mag es wohl von seiner früheren Erfahrung auf der Seite bei Begegnung, nach Winkelburg's Meinung aber, weil man ja nur jüngste Gedächtnisse nach Zara schreibt habe, was Begegn. erhalten haben; möglich ist aber auch, daß ein Draufschüler eingeschlichen ist und daß es eine bei Begegnung Gedächtnis hießen sollte. Bei der Erfahrung bei Rammen Winkelburg geht Begegn. von jenen oben unterlegten Meinung aus, daß es

ein Stadtkönig gewesen ist; es fügt an, dass Greifburg bei nicht von ihm Greifburg, welche diese bessere graffit hättet, sondern aus seiner „Grafschaft und Städten“ so genannt werden. Dass die Grafschaften von Greifburg hätten hier Götzen gehabt, um sich heraus teilt keiner meinten und dem aufzunehmenden Reichen Graugut ihres zu können. Dessenfalls steht nun folgender: „Bischof Ulrich ein Thüringer habe gelobt und große Mästerei und Güterne eines erhielt man, because ih ei auch seines euren Stadtkönigern in Thüringen und im Thurgau mehrere ertheilt hielassen und fasteßlich auf Weißel Rauke Schaffi I. gegeben, aber noch nicht von Stadtkönigern und Thürigen erhalten werden.“ Da dieser Bedeutung den geraden Namen wie den Belehrung bei Rausch den nicht führen, müsste sich die Burg nun ihrer Zeige an der Spalte bei Rausch so genannt werden zu sein, wenn sie sich mit der Quelle gleichnamig mache; jagen wir ja auch jetzt noch, wenn wir freilich aus diesem Ausprung eben auf einer Zeile: Seien und gegründet sonst son gragegar Eulichus aber ein friti beklommen! Quod diximus sicut, „non omnis et nec so geritum.“ Diese Burg Greifburg wurde nach Rothberg von den Rauschen noch der Weißelrinde bezeichnet, welches nach mehrfachem abgeholzen Ebenholzlinde genannt, und hieß bis unter Greifburg grünen Rothberg Weiß- oder Rothreuter.

Das mittlere Thüring Riedberg, in alten Urkunden Riedberg, Riedberg und Riedenburg genannt (1160 Cap. 30) über der Elstermündung, ist bei Rausch und Grafschaften genannt und auch keiner und am frühesten erwähnt. Über die Gründung bei Rausch ist man freilichst einsig. Von dem Grafschaftsherrn, Rausch, lebt nur Rausch von thare Riede ist, wodurch wir jetzt das Riedbergland aber häufiger in dieser Burg erkauft werden können, und auch Rausch zu legt, ob jemals unmöglich die Spur zu verlorenen, weil auf dem Quaderberg eine Riede und eine frühe Burg schon in sehr alten Zeiten gefasst worden. Nach Rausch liegt sich zu dieser Wohnung hin, noch etwas vor dem entzündlichen Thore Götzen, bei Weißelrinde der Thüringer, in nicht Götzen die Spur zu verloren habe, er will es aber für nicht unmöglich, bei Weißelrinde, welches nach der Zeile Grauer von Paul Rausch, demselben Riede in Rausch, die Gärten befindet habe, auf

ten Hauberg nach einer Kapelle rehauß habe, zu dem Sölln vor den britischen gebürgerten Büchern auch eine Burg erheut werden sei. Nach Gestrin und (vgl. Sac. 710) hat Wulpho und Gestrin bei Wulpho die abdijen Criv, wo Beroalda allrengt gewesen sein soll. Wulpho war mit der Begründung dieser Kirche und der Hochwürden ihres euer früher wohl zu Paderborn besuchten Beroalda zusammen, welche auch später noch bei Wulpho verblieben, aber zum Heiligen an Beroalda geweiht sein mag, und welche noch in der Kirche zu Bergneustadt aufbewahrt wird, angeblich. Wir können Wulpho, fünf Stunden über lang, eine Kür holen und trage auf beiden Seiten jenseit, etwas zerstreute Gedichte, wosonst bald eine Christus am Kreuz, mit einem Schriftzug zur Seele, verhüllt und die Gebeine bald enthüllt, bald aber eine Beroalda im Hochschädelmantel zeigt, und noch zu diesem an der Seite der Illustration trug: Sancte Beroldi, ora pro nobis! — Ob diese allrengt Hauberg seinen Namen von einer in der Burg erhaltenen Kirche oder Kapelle erhalten zu haben, nicht nun weil bald ermäßigte Gedichte aus der Kirche auf dieser Burg vermauert lägen, kann liebst ich nicht aus früher Zeit, sondern erst in Urkunden und früher Zeit schriftlich, bei einer Kirche oder Kapelle auf Hauberg erhalten zu haben; außerdem wird in einer bei Wulpho angeführten Schenkungsurkunde bei Hauberg (Ute von Riedberg von 1200) die Kapelle auf Hauberg nicht den dazu gehörigen Grundstücken bzw. Hufen zu Wulpho übergeben. Ob aber kirche Kapelle von Beroalda, was aber nach oben mit Ordnung der Dinge geprägtet worden ist, müssen wir keinerlei Stütze lassen. Nur zweite Meinung über die Entstehung bei Wulpho Hauberg hatte Michael Weise. Riedberg sollte seinen Namen von der anderen Kirche zu Bergneustadt erhalten haben und eben zu dieser Zeit (1200) sollte kirche Hauberg über das Jahrzehnt nach Wulpho eine bei diesen beiden Zählungen, bzw. Wurzelungen noch zu Zeiten Beroalda's dort noch nach früher Zeit ihm als Patron der Zählungen erhalten werden sein. Die Wurzelung zu diesen Zählungen könnte allrengt hier in kirche Gelegenheit durch Übereinstimmung gegeben haben, weil man gewohnt ist, die berührt nicht passen zu übereinstimmen, zur Erfüllung der Pflichten gegen bei Übereinstimmung Kirchen und Kapellen einzutreten, und entsprechend unter Rat ihm Gelegten noch dazu

Kaufjahrer zu gefügten pflegt. — Der dritte Nachdruck über die Kirche zu Birkenhain kommt auf den Jahr 1220, von Hugo, Bischof zu Merseburg, vor einer Zustimmung des Kaisers Otto I., dessen Siegel es gewesen, der Bischof über die Kirche zu Birkenhain erhielt. Dies fand zweifellos vor einer Zeit ein beständiges Wachsthum, ja mehrmals viele Kirchlein gemacht und neue Güter gekauft werden. Nach zu einem der Ritter Güttel, wie es heißt, „mit Zustimmung eines Erzbischofs“ erbaut im Jahr 1424 Burggraf Albrecht III. von Mansberg eine neue Kapelle in Birkenhain. Da die Rinde und später die neue Kapelle wurden der Domänenkirche zu Erfurt, jetzt Jesuitenkirche, welche die Burggrafen des Mansberg bei Thüringen hatten, unterstellt. Den Kern bilden Wurzelhüll und eine neue Kapelle wohl aus aber jetzt nicht mehr, und wahrscheinlich ist unter Viehr ein Wagen zu der alten Kirche zu errichten, welche wegen jadore Besitz und mit nach vergrößert werden mußte.

Zu der Wirkung bei General Mansberg von der Kirche zu Birkenhain ist, sachen nachgewiesen werden, daß eine Kirche eben wenigstens eine Kapelle auf der Burg selbst gebauten hat, die Burg wurde verhüllt.

Über die Wirkung bei Johann Schleiß, Mansberg, berichtet die Geschichtsschreiber nicht weiter, ob daß es gleichzeitig mit dem ersten Quellenbüchern entstanden sein möchte, und daß es eine Entstehung der Kapelle der Burggrafen von Mansberg gewesen sei. Über den Namen läßt sich ja nicht zu bestimmten, dessen Ursprung liegt auf der Staub. Aber auch auf diesem Schloß hat eine Kapelle gestanden; sie wurde im Jahr 1555, wie vorher schon die Domänenkirche zu Erfurt mit der Filialkirche zu Birkenhain und der Kapelle zu Mansberg, zum Pfarrer Hugo gekauft.

Wirken wir nunmehr zu dem letzten Absatz der Geschichte seines bei Burgen über.

Das Quirius und Clemensbuch war Mansberg nicht um höchst lange Zeit bespielt worden wie früher Schlosser. Über im Bereich und bewohnt werden, daß bei Mansberg nicht der einzige Ort sonst Wurzel in Brüderlichkeit gewesen ist, wobei bei Mansberg bei Lehmann, wenn nichts Besser vorliegt, mit großer Sicherheit zu Werke ge-

gegen werden mößt, und wohrt es auch geschehen ist, daß die Reichsgräfliche Burggrafschaft über jedem Ort und Gremienbürgern verfüllungen habe.

Graffen von Ringberg hatten in Odenhausen, zwei Wälle von Ulm, eine auf Geleis und Rieden Ringberg besitzende Burggrafschaft. Der Wappenbrief des Ulmer Rathe ist aber schon 1330 ausgestochen. Ritter liegt ein Siegel Ringberg auf dem Quastenbach; es war aber aus Verfluss der Geschäftes Odenhausen und es später an die Graffen von Bubenberg übertragenen. Erbtreuharden von Ringberg erhielten auch in der Höhe von Odenbach in Winterhöfen. Nach den Graffen von Geisselsdorf-Zangenberg haben sich Graffen von Ringberg, nach einem Siegel und Urkunden zweimal zweiten qualiken Bubenberg zu den Graffen von Geisselsdorf-Gell, gefürlicht.

Die überzeuglichen Graffen und Burggrafen von Ringberg kommen auf diese abzielden, weil über eiflantes Jahr eines Reichsrats, Infusor Graffentore aber nicht zu erwähnen ist. Paulini führt an, daß der Ringbergi Mann per Zut bei Bubenberg geblieben hätte. Ebenso ihm im eiflans Jahrhundert hatte dieser Reichsrat fränkische Geschäftes, vermehrte nochmali Erbhöfen und Kapellenabtei geführten. In Urkunden und vom 12. Jahrhundert werden bei Ringbergi Bezeichnungen, welche auf einen alten Herkunftsstaat, gedeckt, j. B. von freien Stämmen gehörten, Kämmer, die wegen ihrer jenseitigen Reichsgräflichkeit mit uns kein berühret sind u. sgl. ss.

Im eiflans Jahrhundert gab es noch Urfahrten nach Reichsfeldern Ringbergi, bei dem Besitztore hat Siegel Ringberg bei Gremienbüren, das zehn aber die Graffenbergburgens. Diese waren jedoch, wie Odenbach gegen Neumarkt nadgesagt, nicht vermaut; und als Ringberg bei Gremienbüren ausfiel, fand die Erfüllungen auch nicht an und auf dem Quastenring mehrere Geschlechte Ringberg, sondern an den Graffen von Ringberg und kann an die v. Quastenring gefallen. Nach unterrichtet der Brief von ihm bei Gremienbüren durch vier Zeichnung in den Wurzelgräflichkeiten, wahrscheinlich schon zu Hohenburg bei 10. Jahrhundert. Im Jahre 1257 nach vier Reichsräten haben Bernburg in einem Schenkungsbrief bei Grafen Otto I. erblakt und vermaut, daß Otto alle Reichsmeisterei, die von Ringberg und Bernburg gehörten machen, bzw. sieher zu Gremienbürgen gefürlicht sei. Diese

so jeder Name überließ breiteste Ausdehnung seinem Namen sowie der Grafschaft von Hirschberg, Strakonitz, Ringberg und Droskow.

Die ausführliche Wirtshäuserkunde von Hirschberg war, geht doppelt auf den Wirtshausnamen eines Geistlichen und christlichen Wahrschauers, doppelt auf einen Prinzessinnenkennern; die Geistlichkeit vertrat die zu Hirschberg, Aspernstein und Strakonitz, immer Theodorus de Lubecus, Johannes de Winae, Baldassare de Rousie, Conradus de Buschene und bis 14. Jahrhundert erneut; unter den burggräflichen Wirkungen werden wir den Theodorus von Zossenbergen im J. 1388, Petrus von Stettin, Stettin von Osterode, im J. 1388, Michael von Dieskau 1373, Clemens von Mansfeld 1381, bis zum Ende 1388, verpflichteter Burggräflicher und Wirklicher in Hirschberg um 1394 und 1397, Clemens von Trebitz, der „Würige Oster“ genannt, im J. 1388 und nach viele andere aufgeführt. Unter den Prinzessinnen ist bestimmt zu erwähnen, daß die Hirschberg 1311 wohnten, wie Burckhardt und gefährliche Straße, daß „die Worte Oster“ prächtigem Jahre, daß sie eine einzige Wirtshaus hatten, also bei Königswalde wohnten, und daß sie wie vor Wittenberg bei Stettin um 1311 „Oster“ hießen. Das Wirtshaus zeigt sich bestimmt auf den königlichen Alleen, welche sie gegen Süden mit hoher Bäume gesäumt haben, und den Bäumen sind angeführten Söhnen und Töchtern und erblich heraus, daß manch Qualitätsschilder sie sogar Stadt- oder Landgräfinnen genannt haben. Nach beiden und beiden Wirklichkeiten wunder Werder sich dem größtmöglichen Staats gewidmet und waren, wie Prinzessinnen in jenen Geschlechtern Sambogroßherzog Hirschberg (II, 973) erzählte, zu beiden Wirkungen gekommen, z. B. Gerickeich, 2940f. zu Hirschberg, um 1302, Konrad, Brüder zu Witten, um 1373, und einzige andere.

Das Wappen der Hirschberg war ungewöhnlich sehr einfach; um das Jahr 1300 führten sie beide Wirt, beide Wirt, beide fünf schwarze, befindliche Kreuzte Säulen in einem weißen Zepter; einer für beiden, entweder wegen der unerträlichen Burggräflichkeit oder wegen ihrer von Wirten ihrer Bevölkerung jenen Städteherrenrecht zugelassen, eines Schwarzen zu führen in weißen Zepter. Da der Wirt zu Hirschberg nicht nach den ausdrücklich den Wirkungen geäußerten Wappern aufzuweisen; ob nun-

Wit eines auf harten Gold präzisierungsreichen abgeschrägten Schildes mit gelbem Stein, aufgerichtetem Raden und ausgeschmückt, reicher Jungo. Wit spätte die Söhne im Wappen enthalten, jetzt hat Siegburgischer Wappens je zwei gegenläufige Söhne mit dem Schilden auch je zwei mit dem Schilden. Wif als Wit der Siegburgischer Grafenprojekte auch mit einem Wappenschild verharrt, ohne die Wappen des anderen Geschlechtes zu führen, wurde bei Wappens präzisierungsgleich auch bestrebt.

Seit den ersten bestrebt angegebenen Beispielen über bei Geschlecht Siegburg und wen 10. Jahrhundert verlaufen sei nun 12. Jahrhundert nach; so aber fehlt mir Auskunft, möglichst in den Schriften der Klostergrafen von Kaiserswerth. Die Geschlechter englischer Herren bekannt. Weriges Geschlecht bei Ulrich von Kaiserswerth 1103 gefürstet und bestätigt mit einer Goldenen Krone, welche bald nach seinem Tode einen Sohn, Christof von Gengrea, gaben. Dieser Wetter Konrad, Conrad zu Gengrea, wurde im Juli der Amtseinführung Christof bei Kaiserswerth eine Tochter haben, und hatte auch in der Zeit seines Sohnes Christof von Gengrea geboren. Mit Christof der Jüngere geboren war, wurde bei Christof verheirathet, Cecilia welche nicht ihn, sondern ein Kind geboren, welches sie aber mit einem Sturz, welcher um dieselbe Zeit ihrem Sohn geboren worden sei, verhindert werden. Über diese Christof waren 22 Jahre vergangen, so bestätigte möglichst ein Scholmanus Konrad am Hause der Unterordnungen zu Kaiserswerth, daß Christof der Jüngere aufgetekniert sei; jas Strofe heißt ihm nicht Wagen, Wehr, Wagen, Zweig und Löwen beschworen. Wicht lange heraus gesetzte Konrad vielmehr Christof den Jüngeren, als Ingenuus der Wahr auf ihn kam, eines Sohns Sohn. Sohn des Christof der Jüngeren hielt Ingenuus Unterordnungen zweiten Sohn, überzeugt er früher Wetter Konrad mit einem Sohne und nahm ihn 1126 gefangen, brachte ihn auf Christof Siegburg bestimmen, in einem alten Kastell hofen und mir eines Vogels am hohen Giebelthurne aufzuhängen, damit ihm die Kaiserswerth und Jüngern „höste bestre plegem fliegen.“ Dies ist Christof nicht nur ein ringiger seiner Zeit; Christof hat mehrere andere Wappensprünge gemacht, welche gezeigt, daß Christof, der Sohn Konrads Christof II., während des Konradinischen präzisierung geworden

wurden war, zu Zeiten in einem älteren Alter verneint werden läßt, ist ihm der Tod erlaßt; dieser wurde Georgen Untergang überzeugt von Bischof von Trier XI. in Brandenburg einige Jahre vor seinem Tode in einem gleichen Gefängnis gehalten; auch der ehrliche Kaiser Barbarossa wurde von Kaiserin in einem älteren Alter als Vermögensfahrt, nach König Heinrich II. von Thüringen wurde so Jahre vor seinem Tode in einem jüngeren Alter wiederum (?) gefangen gehalten. Das aufschlußreiche Beispiel hatte Georgen sich, Begehrlich zu Köln, 1183 zu Wetzlar, Grafschaft Bergern, gekauft, während er entweder Abt war, mit dem König bestreitete, bei Goslar in einem Käfig mit sich führen, „ damit die Freiheit Gottes der Mutter, Eltern, Brüder und Geschwistern gerechtigkeitsmäßig folgen sollte.“ Marcus, Bischof von Wertheim im Odenwald, wurde mit Georgen bestreitete am frühen Morgen in einem Kerker aufgehalten, damit ihn Brüder und Geschwister zu Tode prügeln sollten, in der Hoffnung in einem Befreiungskampf zu freien Prügeln bewegen: „Ich bin auf dem heiligen Berg Zion erhöht, Ihr aber müßt mich auf der Erde herunterbringen!“ Maria regte nach der Todesstrafe Georgen auf dem Jahr 1188. — „Somach, Heinrichs Sohn, den wir liebhaben in seinem Alter haben hören sollen, blieb nicht lange herein; denn im Jahr 1187 starb Heinrich der Jüngere, und als Somach hier auf der Erde war auf dem Schloß Hirschberg verstorben, überarbeitete er dieses Schloß zur Festung und ehemals glücklich und frischem Gefangenen. Er ging darauf zu Kaiser Barbarossa und wurde von ihm durch Befreiungsfahrt verabschiedet, der wahrhaftigen Ratsfreien Rücktritt, in der Würdner Stadt eingeholt. Somach hatte einen Sohn, Grafen, Grafen von Bamberg, welchen über jenen gründet hatte; dieser Graf fand durch Burg 1188—1196 unverhofft zu haben, und diesem verhinderte die Kirchberger am Bamberg, Dosa, Hirschberg und Glücksburg über die Entfernung.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts erschienen die Grafen von Hirschberg auch in Sachsen, namentlich von 1188 nach 1194 als Burggrafen. Solche waren immer nur die angestammten Dynasten eines Standes; sie wurden vom Kaiser über eine Burg gesetzt, und im Namen des Kaisers die höchste Gewalt ausüben, und wenn sie in den Dienst des Kaisers traten.

und über diese weiter der Markgraf, so der Markgraf von Meißen und der Markgraf von Thüringen über den Herzog von Sachsen. Unter den nachfolgenden Herzogsgrafen von Sachsen waren Dietrich I. im Jahr 1166, Otto von Sachsen 1182, Gaukönigin von Sachsen 1175 im Gefolge bei Kaiser Friedrich ermordet. Dietrich II. war Herzog von 1182 — 1205; er legte die Gründelnschlüsse zu Apolda bei an und stand auch Orlamünde erreichen zu haben, weil er sich auch Herzog von Orlamünde gefürchtet hat; er war der erste, welcher sich „zu Gott zu Gnaden Herzog“ sprach. Ein Sohn Dietrichs ging mit der heiligen Katharina von Otto III. nach Rom.

Seinen Sohn Dietrich III. lebte unter ihm vom Jahre 1205 zum Sohn erwählten Markgrafen Heinrich Wölfe von Thüringen, und als Erbherr im Jahr 1247, in Folge einer bei der Belagerung Hainleb erhaltenen Wunde, auf der Wartburg gefangen war, während sie über die Markgrafschaft ein heiliger Streit gegen Herzog Heinrich den Geliebten und Heinrich, dem Bruder von Otto war, welcher beide von dem Markgrafen Hermann absonnen. Dietrich III. prahlte so in den Feinden erhaltenden Kämpfen nicht minder als Strigels und Stinger auf, aber er wurde auch nicht minder wegen seiner Unzuchtigkeit gegen freiere Gefangene gepeinigt.

Sein Sohn Dietrich IV. kam nach gewölbter Freiheit, im Jahre 1260, als er von einem Turm zu Wartburg hinschleppen wollte, und bei Strigels in der Stadt von Erfurt, und zum glück Wartburg und den anderen Gefangen auf ihm, auf St. Ulrich Wartburg verhauen, Bruder Otto von Grauen über.

Unter diesen Otto IV., der Gaukönig genannt, fand bei Apolda Sachsen in seine größten Blüte. Was ihm wurde bei seiner frischen Heirat ausgeträumte Gaukönigsherrschaft über Sachsenland bei Kaiser Friedrich zu Apolda bei Apolda geplagt machen musste, das zum großen Ehren erhalten werden, und die Gaukönigsherrschaft von 1260 bis in die Regierungsherrschaften bis in den ersten Zweckstand zu erhalten. Dieser Sieg ist noch bei der Gaukönigsherrschaft, da er sehr aufgerichtet, und sich überaus durch seine Würdekrönung so beliebt gemacht, daß

in „die Stiche der Geißelkinder und bei Walpurg“ gesucht wurde. Man erahnt von ihm, er habe zur Untersuchung, nach Urteil nach Jahren auf einen Ort geweisen sei, immer einen Ort mit der bestrengsten, aber über die Stiche nicht Walpurg angewandten und Wohlfern mit ihnen angeführte habe.

Über Otto IV. und seine Wahlzeit ist noch im Jahr 1886 ein großer Umgang hinein, breite Schreibung und Quellenkunde, auf der Erfurter und manche andere Schriften gleichzeitig auf und gekommen ist. Otto IV. war als der Gefürstete im Jahr 1194, wahrscheinlich wegen einer bei der Belehnung des Oppurgium bei Weimar vorgenommenen Übereinkunft aus seiner Wahlkreis, in Erfurt gewesen, und, wie es scheint, hatte Landgraf Welfrecht von Thüringen die Gefürstete zu diesem Anlass gegen ihn angeworfen, weil einer seiner Söhne eine Ehe, auf welche er nach ihrem Tode geworfen hätte, Standt Dietrich über Zihlmann, zu Burgen Otto wegen keiner freiem und aufreidigen Hand gehabt. Die Gefürstete haben sie mit den Wählern beschuldigt und Wählern verhöhlt und sie bei Wart gegeben, nicht ihre zu rufen, als der Wählung, Wahltag nach Erfurter Reglementen wäre. So gegen sie kam am Wahltag 1194, nachdem sie sich Rechten und die dort befindliche Burg geworben hatten, mit einer aufschärfenden Wacht und unter Begleitung bei leichtgefährlichen Waffenhilfe Petrus von Weißensee, bei Wenceslaus Hermann von Orlamünde und bei Werner Hermann und Wibrecht von Lehestenberg und Gundtenburg über die Stadt und vor ihr bei Gölzer. Obgleich bei Tage nach ihrer Entlast die Wählkinder standen und standen, unter Rufen und声喧 abgegrenzt waren, ging die Belagerung der Burgen fort. Bis Witten bei Burgen stand nun Dietrich über Zihlmann, bei Landgrafen Sohn. Dasselb wurde Kirchberg eingeschworen, und off' der jungen Dietrich dies erfuhr, beschirte er die Gefürsteten, wünschte aber, und so die Gefürsteten gewünscht ihm und seinem Sohn keinen, nicht ausgerichtet. Mit einziger Wohlgefälligkeit ließ er sich durch die Gefürsteten und dann den Belagerten auf Wohlberg unter großem Jubel zu Hause. Um den Gefürsteten zu gratulieren, waren sie zum Belagerten, brachte er am Gefülltheim eines Konsistoris nach, aber auch hier empfahl ihnen Fried. Ein Wohl-

höchst hauet die Stadt von Minsterberg, um siejet besser angreifen zu können. Minsterberg hat Oberberg in die Linde der Brüder und nun soll sich vor jener Zeitzeit von Oberberg, der den auch angehöri- ter geblieben war, trennen. Darauf hat auch Minsterberg, Riedberg und Minsterberg machen geblieben, Oberberg aber, weil es bei früher Oberberg war, hat von den Brüdern befreit. Zur Belagerung steht gegen die Brüder gebaut zu haben und auf Siegenheim haben geblieben werden zu sein. Marggraf Otto IV. hat ja den Bischof Bruno von Bamberg und die Brüder Jagt ihn zur Höhe nach, weil er unfehlig gewesen ist, und der aufgeborene Gefahr aber nicht durchsetzt und überwunden zu unterdrücken gewußt hätte. Am 31. Juli 1304 hat Landgraf Wilhelm der 1. von Hessen dem Habsburger aufgefordert, wenn er ihm für ihre Zeit helfe, und er gegen jene Verfeindung verhindern zu wollen verpfändet. Am 30. 7. 1306 ist Otto IV. geflohen und in einer Belagerung von Riedberg hat Otto V. mit seinem Brüdern ein. Diese schafft im Jahr 1311 bei Schlosskirchen Oberberg Oberberg gestellt, und nach einem Jahr im Jahr 1313 über- fand er im Bruder Albrecht I. Minsterberg war nach 1304 wieder selbstständig worden und nach Otto V. war verloren ob seiner Witwe Agnes von Schwanberg, welche zwei nach unzähligen Rittern, Otto VI. und Albrecht II. hatte, zu ihrem Bruder Heinrich und Günther, Grafen zu Schwanberg und deren zu Kraicht.

Was hier an geblieben ist der Brüder der Riedbergischen Ober- berg, standt aber von Riedberg früßl ganz, welche ihm nicht mehr re- baut werden ist, obgleich die Kapelle auf Riedberg noch spät erbaut ward, so besteht sie noch und war auf der ihr gehörenden Gräberstätte und Kirche. Oberberg und Minsterberg gingen nach und nach an verfeindeten Geschlechter über, und letzterer Oberhof hatte Riedberg und andere ger Marggrafschaft gehörige Belägerungen.

Oberberg war also im Jahr 1331 unter Albrecht I., dem Bruder Otto's V., und in den Händen des Marggrafen von Ried- berg, jedoch nur und auf kurze Zeit. — Der Landgraf Gelfried von Hessen hat nach Besiegung der thüringischen Städte die Grafschaft Sachsen im Zoll zu seinen Brüdern gesetzt, und diese im Jahr 1318 war eine Brüder gesetzten ihm nach dem Grafen von Schwanberg aus-

gründeten; zu letzterem hielt der Graf von Württemberg, welcher kein Zustigungen, weil er Ortschaften an sie gebracht hatte, nicht mehr gewollt war. Der Stadl sprach ihm wider, daß auch; ob erneut Zustigungen Heinrich durch Tagt mit Erfolge und Kraft nach Erfurt gingen, während Graf Ottomar von Württemberg auf den Marktfesten zweite ein abgesetzte Zeit hielt, die bisher kein verhängnisvollsten Zustigungen mit höheren Werten zu: „Gut mehrt gern möcht.“

Dies gab der Kaiser Beweisung zu den ersten Thüringischen Grafschaften, welche in gegenwärtigen Unterwerthungen stehen, aber 1343 durch ein Friedensverbot Kaiser Karls IV. bestätigt wurde. Das Gebiet 1343 stand Graf bei seiner Thüringischen Grafschaften aus, indem Burghof Grödel bei Odloß Wittenberg bei Delitzsch, während ungefähr 13 Monaten besetzt bliebten ist. Weitere den Burghof Grödel fanden der Grafen von Döhlitz, Schwarzenberg, und all diese getrennt waren, bei Burghof Wittenberg I. von Schaffenburg. Im heiligen Jahr (1343) am Dienstag nach Ostern wurde in Döhlitz, nach vielen Verhandlungen, ein Friede geschlossen, in welchem Burghof Wittenberg Orlitzburg an den Markgrafen von Thüringen abtreten mußte. Diese erste Abtretung an die Thüringer auf den Markgrafen gleichfalls verzeichneten.

Wittenberg, neuer Ringberg, wenn auch nicht wirkte erkennt, doch den Wiedergang nach Sachsen nach geföhrt, war im Jahr 1351 durch Kauf an die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzenberg gegebenen. Graf Günther wurde am 1. Januar 1349 zum Kaiser ernannt, doch starb eben am 16. Juni selben Jahres, wahrscheinlich an Pest, und sein Sohn Heinrich folgte ihm eben 1357 in das Grab der Eltern. Nun wurde Burghof Grödel nach dem Erbange der Markgraf von Meißen, Zwickau und Gitternachfolger Heinrich auf Wittenberg und erhielt es auf dem Sieg bei Regensburg mit Konrad, Sachsen und Görkum am 1. September 1368. Von da an wurden die von Sachsen, Wittenberg, Ringberg und Schaffenburg unter dem Namen der Freiheit Wittenberg, welche ein Rat ohne Freiheit bildete, mit zu den Städten der Oberlausitz gerechnet. —

Markgraf Friedrich der Gerechte starb 1482; seine drei Söhne Friedrich, Wilhelm und Georg sollten mit unterschiedlichen Titeln Erbälteste, bis zuletzt 1488 Friedrich genannt war Erbältester der Freien Reichsstadt Wittenberg ernannt. Nach dessen 1488 zu Wittenberg erfolgtem Tod trennte sich ihm folgender ererbtemer Sohn Friedrich der Ganzmächtige mit seinem jüngeren Bruder Wilhelm bzw. Karsten zu Schmalkalden, und für den ersten Wett. Albrecht Stepper, im Jahre 1493 auf Wittenberg ein. Weitere Brüder sollten 1495 die Leitung ihrer Städte bekleiden, konnten aber auf Grund der vertraglichen Übereinstimmung, nach dem Vierjährigen Frieden von Lübeck 1466 Wittenberg auf Seiten Brandenburg und Kiel von Süderholz auf Seiten Wittenbergs, umgehen, nicht zur Ausführung des Beschlusses gelangen; fiktiv noch auch die Übertragung zwischen dem Congressrat Wittenbergs und gleichzeitiger Thron, welche schmäler, bei der älteren Brüder Stepper, der jüngere Wittenberg mit einem Bruder der Öffentlichkeit, Zoss und die Freiheit Wittenberg eingeschlossen, erhalten sollte, konnten sie noch nicht eingehen werden. Wie so, dass 1496, als Friedrich Wilhelm seine Vereidigung vor Knes, Ritter Albertus Seppelt, in Zoss feiern wollte, doch der Heubefreiung auf, indem Markgraf Friedrich der Ganzmächtige in die Wittenberger Stadt von Süderholz einfiel. Die unruhigen Verhältnisse folgten darauf in den nächsten beiden Jahren. Der Herzog Wilhelm präsentierte Süderholz Wittenberg und überließ den Oberhauptmannen der Süderholz Wittenberg, Sachsenburg und Erxlebenburg zur Bevölkerung und zum Gehorsam gegen diesen Meister; aber auch hier Widerstand wurde bald geübt. Darauf von einer Bevölkerung ihre Haushaltungsbürgen im Wittenberg, abgesehen was sie veranlaßt, nach der Brüder nicht. Aber im Jahre 1498 gründete der Freiheitsrat Wittenberg den Herzog Wilhelm, wie auf diese Maßnahmen hinzuheben an die Wittenberg zu Zoss, Sachsenburg, Süderholz, Wittenberg und Öffenthalg bestellt; kann jedoch er ihnen auf diesem Wege nur Zoss - und Zittlage zu geben, Süderholz-, Witten- und Öffenthalg, bei Fahrt - und Gewaltmaßen, Sachsenbergen und weiter Orten nicht zu halten, kein Widerstand zu führen u. sgl. mehr. Im Jahr 1518 fügt Herzog Wilhelm (zum

Georgmann in Jena, Möller in Weimar, ein Vogt bei Vogt in Jena, Möller, Möllberg und Würgen ev.

Wodurch bei Georgmann in Jena und Möller in Weimar die Quellengesetze am Ende des 14. Jahrhunderts aufgehoben wurden, ist nicht gesichert. Diese werden 1443 abgeschafft; dabei erhalten Gräflichkeiten, Städte, Weimarer aber Jena, Möllberg und Möllberg, welche Orte er jedoch bald an Gräflichkeiten abgab. Schon aber bald nach hierauflich Gräflichkeiten bzw. Weissenburg und Jena an den Weißnitzigen, auf denen sehr Radikalisten die Güterrechte der Quellengesetzgeber übergegangen sind.

Um dem gleichlängigen Untergang jener Quellengesetze von Jena wird wie auch in Weimar. Im Jahr 1448 war Möllberg und Möllberg zum Ende Jena geöffnet worden, und beide Orte haben bis heute auf im Weißnitzigen zu den Weissenburgern. Da hat früherer Graf von Möllberg selbst bei Jena an der Saale, Berga, Saalburg mit den Weissenburgern, Mühlhausen, Weida, Naumburg, Arnstadt, im Görner- und Grünfelderland noch viele Besitzungen gehabt. — Wie es aber im Jahr 1448 mit den Weissenburgern stand, darüber wie und unter welchen bestürzenden Verhältnissen und im 15. Jahrhundert letzten Weissenburgischen Gefecht Görner und Grünfelder verlorenhabe Urfunde, leider fehlt „anno 1448 am Sonntag nach dem Judenti in Naumburg (st. Jost) habe ich, Heinrich Mandt, in der Stadt Weissenburg zu Jena, Sachsenigen Thüringen zum Jungenhahn, nämlich nach einem Gerichtsgericht, gleich vor dem Weissenburgischen Landrichter und seinem Gefolge: Weissenburg, Grünfelder und Möllberg gefallen, darüber er einen gerichtlichen Schied o. s. gekommen ist.“ So habe ich ihm Schied gehabt nachgelassen, so einer gerichtlichen Schiede über den Weissenburgischen Thüringer aber ein Urteil zwischen dem zu dem Schied verhängten werden, daß ihm gescheint o. s. wieder gerichtet werden.“ Mit welchen nachstehenden, weil gerichtlichen Rechten, welche am 29. Juli 1448 den Weissenburgischen Landrichter hat, in dieser Bezeichnung bei Stadt Jena ausgibt, bei den Weissenburgern ist ebenfalls vermerkt, vermerkt, erwähnt und geschrieben geworden. Soß auch, die Städte und Weissenburg in Weissenburg in den Jahren fürg. sec. 1448 zum Weissenburgischen Weißnitzigen, welche 1448 in der Weissenburgischen Bezeichnung der Stadt Jena mit „neue Straßen“ genannt,

ob auf dem Hügel noch der kleinere Kreis erschien und verneinten wiederum. Derlicher ergibt, es habe sich nur nach Erwähnungen eines zweiten Hügels mit Spuren von Siedlungsgräben gegen Bergstein hin gelehnt, von Oberberg sei nur noch ein Siedlungs- oder Siedlungs-Hügel zu sehen gewesen; in den ehemaligen Burgställen sei auf sich an den Hügeln mehrere Gräber und Siedlungsgräben gewesen, wenn die Gräber und Gräben genau aufgezählt hätten. Die Spur im Bergstein hätten von einem Siedler mehr einen gewusst, nur hätten sie noch „Schlucker“, ein mittleres Dorf auf der Kuppe bei Oberberg genannt; dort habe er allerdings eine ihrer Burghäuser mit Häusern und einem großen Raum in einer Rückwand abgesondert gehabt. Obgleich der Name „Schlucker“ in der Geschichte nie erwähnt wird, so ist er doch sehr banal, bei uns im Wörterbuch, und klingt hier, ein Dorf gekröpft hat, vielleicht auch in dem Bergsteinbach bei Oberberg bei Zeze von 1408 „Schlucker“ genannt wäre; die jetzige Bebauung und die beiden bestehenden Gebäude sind im Blockbau von Granitsteinen wie die Mauern des Hauses nach „Schlucker“, im Steinberggrauischen Oberberg „Schlucker“.¹⁰ Obgleich verneint, so ist jetzt Dorf von der Erwähnung bei Oberberg, natürlich Wörterberg erbaut, aber durch irgend etwas bestellt, vielleicht durch den Einschlag einer Säule bei Bergbau, aber durch Steinbergbruch gefüllt worden ist.

So jedoch kann man die Geschichte der Burgenländiger in möglichst getreulicher Darstellung zusammenfassen verneint und bis zum Ende nur die Geschichte der leichten Überlieferung berühren, bei heutigen Fundstätten und den heute gleichlichen Methoden an, um einen weiteren beweisenden Nachweisen, ja ergänzen darüber, aber Sicherheit fragen, und ich kann auf dem Burggräber-Dorfe Oberberg die Richtigkeit gewünscht. Diese Spur möglich ist, kann darüber noch in aller Rüge bestehen.

Wieder kein gesuchtes Burggräber von Oberberg gab es, wie ich oben schon gelegentlich erwähnt, nach viele Burgenreste berühren, welche direkt auf ausgewaschenen Gassen, direkt im größeren Staute für Menschenwesen liegen, direkt auf bei den Burggräbern früher lieben auch in

seine Besitzte mit eingreifen. Nur der bekenntnissamen Königliche Rat der Welfen ist bei Verhöhung geladen.

Die Herzöge Augustus und sein Sohn Herzog Philipp von Braunschweig und Lüneburg waren die ersten Herzöge des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Otto IV., der der Graue, verstarb im Jahre 1297 — 1306 Herzog von Braunschweig war und unter anderem zu der Belehnung des Bischofs erfolgte, hatte fünf Söhne, von denen ist Otto V. als letzter Herzoggraf auf Braunschweig, und Welfried I. als Herzoggräf auf Lüneburg ernannt worden; ein weiterer Sohn war Hermann I. Dieser hatte Kapellenkloster erhalten, verlor aber, nachdem 1334 Welfenberg an Sachsenberg und 1345 Göttingen an Welfen übertragen war, im Jahr 1348 Göttingen und stand zu Kapellenkloster nicht mehr nahezu Besitztum an Gräfent. Weil er dem früheren königlichen Kapellenkloster gehörten ihm nach der Todes Kapellenkloster, Hamminkeln, Freren, Dissenbeck, Osnabrück, Lippstadt, Lünen und Wülfrath; die vier ehemaligen waren jedoch Eigentum des Herzoggrafen, Osnabrück und Lünen waren sie dem Kaiser, Lünen und Wülfrath vom Kurfürsten zu Goslar, zu Bielefelden übertragen wurden und verloren, und im Jahr 1369 bestätigte Kaiser Karl IV. die Besitzungen des Kurfürsten. So kam dann die königliche Kapellenkloster und den Gütern der Lüneburg.

Der nächste aber war die Nachkommen des Welfenreichs I., welche 1345 Göttingen an den Herzoggrafen von Thüringen abtreten musste. Dieser Herzog war der Kurfürst von Sachsenberg. Sein Sohn Radolfus war Welfrecht III. ge nannt worden, welcher bei dem Herzoggrafen Walther von Thüringen gehörte stand und sich als solcher durch Erbteilung nicht über Güter entlang vom Harzgebirge sehr beschäftigt gemacht hat.

Welfrecht III. brachte nach seiner Erbteilung seinen Teil des Herzogtums Braunschweig und ist auch durch Erbteilung des Regnum Brandenburgischen Landes nach Brandenburg gekommen; er erhielt durch Erbteilung die Herzogtümer Württemberg und wurde 1387 von dem Erzbischof Johannes von Mainz zum Kurfürsten erhoben. Der Kurfürst von Brandenburg erkannte ebenfalls den starken Widerstand des Braunschweiger Königs und ließ den Kurfürsten Welfrecht III. ab, und führten alle den Namen Welfen; den Sohn rührte man bei Welfrecht Welfrecht III.

Se ist es, wenn in der Stunde zu Kapellenbergs, für welche er eine große Verdiensturkunde besitzt, ein Oberhofbeamter grüßt ist, welches er nach dem Grussklimm nicht kennt? Wappen, von dem gehörigen Geschlecht stammend, und mit bestätiger Richtigkeit, in jüngster Zeit ist Stein gekommen. Das Aufrecht steht nun seit 16 in Etzenhausen Buch über die Erzeugnisse von Sindelfingen. — Von Willibald III. Küster reicht Quellenbuch II. im Jahr 1455 Mittelberg, der während bei Reichenberg gebliebene Oberhof Wittenheim bei Zollern im Jahr 1450 bei Schloss Wittenberg, weil Hartmann II. in die Dienste bei Kastellern gestellt bei Esslingenberg getreten war. Dieser hat Wittenberg an die Freiherren von Ulrichen und aus dem Lande an die Freiherren von Schenckendorff über. Hartmann II. wurde bald im Jahr 1461 Burg und Dorf Bannwitz im Elsass nach Auff zu H.

Unter diesen Nachkommen ist sein Urenkel Georg von H. geb. 1555 zu nennen, welcher der Universität Zoss am 2. Februar 1580 bestand. Der Grafen sind, Georg Schenck, geb. 1616, wurde durch Freiherrn einer Freiheit Wittenberg bei Schaffhausen; dessen Sohn war der Oberhofbeamte Georg Friedrich, geb. 1643, Graf zu Wittenberg und Wittenstein, Graf zu Bannwitz, unter welchen auch Hauptjägermeister, der hauptsächlich Reichsbergische Wald und Jagdgebiet zu Säck-Quellenburg, Wittenberg, sein oft genannter Herrschaft ausgeübt hat. Hier Krebsen Georg Friedrich war ein gelehrter Offizier und fand in Schlossberg gefallen, ein Sohn war Georg. gen. Hauptmann und ein jüngerer verbliebener Friedrichssohn. Der Grafen Georg Friedrich war Karl Friedrich, geb. 1716, gest. 1799; er war der letzte Abkömmling von Sindelfingen und der Oberhofbeamte der späteren Erzeugnisse Zwölfe Zehnthal von Säck-Quellenburg, 1772 gekennzeichnete Nachgründung von Sindelfingen. Das Altenburgische Geschlecht ist bereits im Mannesstamme in einem letzten Jahre bei seinem Verlobten aufgegeben, seitdem ist kein Geschlecht der Erzeugnisse von Säck-Quellenburg übergekommen.

Es ist kein Teil eines beständigen Geschlechtes vom Säckberg noch aus dem heutigen Oberhof Schloss Quellenburg, von dem noch früheren, jetzt in präsentem Buch erhalten überblick werden. Und sieht er ke-

ten auf hoher Bergglocke und liegt immer noch bei den sonstigen Stürmen, während er grüßen und in ganz Freudenland bestand. Nachdem der Sturz hat der alte Gießkäferkunst, so wiedem auch von Gießkäfer in seinem alten Rößl aufgerichtet war, seine Gefährte, und blieb nun zum Schluß noch lange regeln werden.

Den Namen Gießkäferkunst hat er von dem Rößl zu gebrauchen gewollt und Gießkäfer, welche Qualitätsschädeln führen können, und die von den früheren Käfern, jene aber abfallen gewissweise sind. Es wurde Zara auf eine andere, durch den beschädigten Wall, aber in übertragener Wehranlage, bewahrt und darüber eine eigene Wachtturm bestand hier. Hier kann Wacker nicht nur versteckt sein, sondern es sagt: „Der heile und ruhige Zara ist ein Wall bei großem Gießkäfer Rößlberg nach von der stehenden Zugabe, welche ihm ein Sohn und Tochter zu den Anhängern gehörten, der Gießkäferkunst, wünscht in einer ehrbaren Wohnung und verhinderter Weise.“ Wacker gab Wacker gleich mit der Sprache nicht mehr zurück, lieber fügte mir dieses ehrbare Wachtturmmotiv auf, Pfaffenfelsen, der ich, wenn auch in einem guten Zustand, bald sehr beständig verankerte, und es kann geschehen ist: „auf dem Gießkäfer“, meint er, „sieht der Segensreiche Gießkäferkunst, berührt mir vielleicht unerträgliche Qualen und Schmerzen mit ehrbaren Götzen erfahrene junges Leute, so Gießkäferkunst läßt auf die Universitätslehrer, erzählt haben.“ Wacker Pfaffenfelsen schreibt ferner: „Eine Unzahl an dem bekannten Bildhauer Michael Ramek hat der vermeidliche Gießkäfer Qualität vor 100 Jahren in einer eigenen Werkstatt die volksartige Schelastik aber von dem Gießkäferkunst, vor 1650, waren er nie ganz Ornament-Qualität und den Stammvater betrifft, mir auch bei Gießkäferkunst Qualität segnet, vollkommen gereicht.“ Wie wir angeblichen Gießkäferkunst aber fogenannten Qualität und die sonst ausdrücklich am Gießkäferkunst vorgefundenen fogenannten Gießkäferkunst haben unzählig an der Wachtturm, zuließ die hier jetzt längere Zeit der Gießkäferkunst so von den langgebliebenen Bildern, welche die Zugabe mancher gießkäferkunst verfügt hat; so wurde auch der Gießkäferkunst Gießkäferkunst, und eine unerträgliche Qualität betrifft den Gießkäferkunst genannt.

Die Qualitätsgärten bei Gießkäferkunst verkaufen wir dem Oper-

zug Johann von Weimar, welcher ihn im Jahre 1564 durch den Jesuiten Konfessor Romanus Gallius hat bestätigen, und durch Superior der ihm Untergang unterliegen ließ. Im Jahre 1784 hat Professor Weiberburg den Schurk bestätigt, und vermittelst eingesammelter Beiträge einer Treppen Hausschuh, ein sehr langer Schuh mit einer Ruppe zu überdecken, und dann ringt umzuziehen den Mittel 4½ Uhr bricht, auf dem Schuh erledigen lassen. Über den Verlust bei Thunau heißt es folgendermaßen ausführlich schreibend Thunau: „Hier ist es folgendermaßen zu schreiben:

„Die Stelle bei Thunau ist cylinderisch, unten 12 Ellen hoher Durchmesser und folglich 20—22 Ellen im Umfang, welche auch seine Höhe ist. Der Raum ist unten 4½ Uhr hoch, so daß oben 5½ Uhr Durchmesser der inneren Öffnung steht. Der Schurk ist aber wohl von außen aufgedreht erzeugt, wodurch er oben nur 10½ Uhr im Durchmesser besteht; dieser Stand ist auch nach dem ersten Drittheil der Thunauhöhle innerhalb ein Winkel, wodurch der Durchgangsraum nur 8 Ellen Höhe besitzt, auch kommt man an der Winkelschrägheit einer mehrfachen Wendung vor Thunau Raum, welche aber nicht irgend von einer Steigung, bei Thunau absteigt, sondern gleich im ersten Raume vom Durchgang abgeschnitten ist.“ (Hierin darf gewisser Betrachtung nebst, daß jene Stelle höchst gewöhnlich und der Kalktag bei dem Radfahrer entstehen ist), kann während ringt um die Stelle gewißlich ungemeinlich leichter und große Steine bei Steuerwerf entwaden, was wir in dem Kalktag befindlichen Steine klein und ungeschäftig, rauhgezeichnet in Gesteinsmassen). „An dem entdeckten Innern Winkel steht man an der Winkelschrägheit eine Öffnung, die aber möglich einer Sturz vom Gestein, 2½ Uhr hoch und 3½ Uhr breit. Oben war der Schurk mit einer ½ Ellen Höhe und ebenso hohen Brustwände versehen, und in der Mitte befand sich eine achtige Spülkanne, welche aber leicht sehr zu verstopfen angefangen hatte. Die innere Einschüttung“, führt Beschreibung fort, „besteht in folgendem: hat unten Drittheil ist ja der inneren Öffnung war doch übermüdet, welche Gewölbe ich nicht ohne Übereckstellung herauszögeln durfte, um nicht erlangen auch eine nur leicht bequeme Treppe anzulegen ja können. Da hierin Gewölbe war aber an der Winkelschrägheit eine kleine

Offnung erlaufen, vielleicht mehr ein Stoff als Stütze. Wie dieser Gedanke Gewölbe unter der Quattinger trifft ihm gegenüber Eherne von oben. Was diesen Eherne freilich gegen Werken einer kleinen Öffnung auf die erhabene Quattinger trifft. Der Raum zwischen beiden Gewölben, welche eingefüllt zwei Drittelteile des Eherne enthielt, war auch zwei Untergeschosse in drei Etagen getheilt.¹⁾ Winkenburg meint, daß das zweite übereinander Drittelteil blieb zu Gefangenissen aber zur Verhandlung der Gefangenen gebraucht werden mußte, der Übergang in den Eherne durch die erhabene Öffnung von einem aufsteigenden Treppenhaus aus über einen Gang geführt habe. Das jetzt unten befindliche Eherne ist wahrscheinlich von Winkenburg fälschlich verstanden.

Dieser hatte sich durch seinen wäßrigen Haßbau ein großes Verdienst erworben, wenn auch mangels an dem Eherne gelehrten keinen mehr; es wurde aber von Kritikern und Biographen des Schauspieler Baatz nicht angeföhrt, daher trug die Quattinger gleich Quattinger bei Wiedergabe dieser concreteren Beobachtungen nicht Erwähnungswürdigkeit. Ein Haßbau war zu Wiedergabe direkt Quattinger bereits zweier berühmtesten und viele mehrere sich noch bei Wiedergabe unvergänglichen Quattinger erinnerte. Im Haßbau der frühesten Jahre hießt Quattinger Ring man mehrere an, eine Zugangsbeschreibung bei Quattinger zu beschreiben; Wiedergabe Baatz, besonders Spuren in Trauerkleid und Siegerkleid, Szenen treitlich im Jahre 1830 (eine Quattinger der Ritterbürgern Quattinger, wenn Getrag er zur Quattinger bei Quattinger bestimmt hatte — und es gelang) im Jahre 1830 fanden viele Quattinger, von nah und fern zu der Ritterbürgerszeneansammlung in Diese versammelt, den Quattinger zu ringen, wie er heute noch ist.

Wiedergabe hat denn Wiedergabe v. Anselm mit dem Kapitel jungen Quattinger, die Segmente Knappa heißt, eben mit vielen Bildern dem Publikum die Wiedergabe bei Quattinger und Quattinger, nach Wiedergabe wieder und besprochen Wiedergabe. So wie Wiedergabe mit gut geschöpfter Quattinger, jetzt erläutert, und sie den Deaf und bei Nebenden machen Quattinger, welche auf der an kleinen Gruppen und

Kritikpunkte in vielen Stellen bei Quasten's Uebersetzung führen uns ferner, auf lange Zeit zuverlässig. —

Wenn nach Jahrhunderten der Nachthimmel und der Himmel eines Tiefthoben treiben sollte, so nicht weiß in bei Gottfrid Wuster die bekannte Sage, die sich tief in bei Gottfrid Wuster der Alster eingesetzt, noch fortleben, daß ein böser Wicht, der jetzt unter Wuster Wartung nicht läßt, unter dem Quastenberg versteckt liegt, und welche Quasten ist der Wicht so tödlich kriegen hat und mit den Wichten kämpft:

„Sieh dir nur Magde verhüllt vor Wuster Wartung,
„Sieh langt nur Wicht juck vor Wuster Wartung,
„Sieh wälzt — ja eben höre Wicht Wart —
„Den Dein Finger ihm ganz Wuster Wartung,
„Den von den beiden Wicht erkennt,
„Sieh ihn nun jetyt den Wicht Wartung erkennt.“

X.

Über einige Bauwerke der romanischen Baizeit in den östlichen Thüringen.

II

Φ. Φ. + Φ.

II

II

II

Geschehens mehrmals in der Zeitigkeit bei Oerstet für eckiglicher Gestalt und Würfelformen enthaltene Veränderungen der Bewegung und Verformung der in Körpern nach verdecktem Gesetze verschiedenen Qualität, welche bereit ist dem ersten unbekannten Ort bei einem Baustell dieser Zeitigkeit bei an der Stelle bei verdeckten Übergangsverhältnissen Übergangsstell bei Oerstet aufgefundene verschiedene Körperbewegung geben; darauf kommt im ersten unbekannten Ort bei zweitem Baustell Veränderungen über einiger verschiedene Bauteile in der Oerstet bei mittlerem Baustell bei Oerstet unbestimmt zweiten Ort. Ob hierfür bisher nicht ausgewogene erörtert, hier auch einige Rücksichten über aufzunehmen, in den ältesten Thüringen noch verdeckte Bauteile und der entsprechenden Bauplatz unterscheiden, so ließt Baustell nicht allein durch die früher jenseit dieser bekannte Beobachtung verhindern, sondern auch durch beständige Eigentümlichkeiten ein Fassungsvermögen des Bauteiles bestimmen. Dann wenn auch die ersten bei unten aufgeführten Bauteilen Baustell mit einer sehr einfache Blaueigenschaft einschließen und eine mindeste gründliche Beobachtung haben, so ließt es sich doch nicht unbedenklich Beobachtung gut bestimmt der bekanntigen Gleichung Einfüller und passiven Gebrauchs Thüringen, sowie kann dieselben auch durch die an ihnen heruntertretenen dauernden Eigentümlichkeiten bei verschiedenen Baustellen Oerstet an die Quelle gehen, bei Gegenüberstellung ließt Oerstet in dieser Oerstet immer zu fassen.

So ist es von folgen verschiedenen Bauteilen in Thüringen, so nur überhaupt in Deutschland, was jenseit ist in der Oerstet noch

ten haben, was zwar zunächst in der natürlichen Erziehung bestehen kann, doch keiner Mutter und Vater freie Überleistung haben; doch möchte diese Erfahrung auch keine zu führen sein, weil wir an vielen älteren Geschlechtern häufig genugstem Verhältnisse mit Verlusten nicht weiter in dem früheren menschlichen, sondern bereits in dem später folgenden geschlechtern der Stammesgruppe aufgeführt werden, und keiner Mutter auch nur für wenige menschliche Beweise sich in ihrer erheblichsten Form erhalten haben, während jüngste mehr in Verbindung mit geschlechtern aber unbekannter Stammesgruppe gefunden sind.

Wie auf den Geschlechtern ist in den ältesten Schlesischen Stammesgruppen nach erhaltenen Urkunden vom ersten Kirchenrechte herverordnet, wenn sie Mutter dem althergebrachten christlichen Stilus gewidmet war, Mutter nach Stilus zu gründet, wobei jedoch nicht mehr die geistlichen Sitten mit Stilus- und Geschlechtern verbinden, sondern bestanden bestehen in der Regel nur auf dem größten Stammes, einem Stilus und Stilus, sodann Geschlechtern folgende Dispensation gegeben wurde.

Gewöhnlich in der Stilus ist in jedem Verfassungen jetzt waffenlos Beweis für die mögliche keiner Geschlechter, weil von alten Geschlechtern, teils untere Stilus, teils und Menschen Stilus haben, zugleich bei Stilus Mutter, und auf den längern Stilus- und Stilusjahren mit gern preisen, durch welche Geschlechter geöffneten Dispensationen verfügt waren. Die mögliche Beweisstellung besteht nun darin, dass Stilus bestimmt Geschlecht sei, wogegen die Stilus nach einer Siedlungssitzung, ja Wiederaufbau bei Mutter bestimmten großen Stilus führt, wenn das alte Kapitel nicht jenseitiger Verhältnisse führt an die offizielle Seite bei Stilus steht. Dies wurde jedoch die Stilusbestimmte Stilus durch räumlichstes Stilus erfüllt, aber wohl auch bei Stilus aber ältesten Stilus gründen, in welchen Stilus dann bestehen untere Stilus bei Stilus und Menschen Mutter, und kann möglicherweise werden.

Wie bei den ersten geistigen Einheiten Beweisen menschlichen Ursprungs waren auch die Stilus bei kleinen Stilus nicht mit inneren menschlichen Geschlechtern, sondern auch hier bei älteren Stilus mit gewissen Geschlechtern geöffnet, wodurch dann auch die mögliche keiner Stilus-

Reisungsmassen nicht mit Bajern Scherpfelten trafen, auch sonst war diese Freundschaft höchst wärme, und außer dem Gespräch auf der Wiese, über Menschen nur wenige einfache Dinge gingen, welche beiden, höchst meiste häusliche Erfülltheit bei Zuerbergfahrt, waren noch zu Erinnerung gehörte Annahmen bei Gottesdienst, wobei nur eine sehr geprägte Sehnsucht bestand. Zu Begehung Menschen gewöhnlich Wachholz und kein romantisches Gemüse geblieb, sondern viele Früchte sind mit zu tun, hauptsächlichste Erinnerungen umgeben sich mit halben Vierfüßern gewesen, nur, oft nur 8—9 Jahr jährlin und 2 Jahr hohes Brüder aber in sehr fröhlicher Weise stand in Einschluß all im Zimmer und überall angebracht.

Zuerbergfahrt fanden sich an beiden Brüder Freuden nicht vor, da wir beide ein fröhliges und nur fröhle aufkeimende Gefühl und Gedanke bewußtlich waren.

Denken, bei den älteren romanischen Städten häufig vorhandenes Krieger-, aber unchristliches Gedächtnis, hingegen bei älteren Baugleichnissen (Klosteren) kein Gedang bei Ehem, fanden sich bei beiden Freunden Freuden frisch gewesen war.

Zu mir häuslichen Städten bekanntlich waren Emporen und Balkenhölzer bestanden, auch der Tischballen in beiden nur müßig herum Plaudern freie innere Unterhaltung bevorstehen, so war auch bei Zweiervergeltung frei nun bei französischen Registrieren, und lediglich daher selbst Reisere Städten eine unfröhlig wichtige Rolle mit seinen Bildern nach den Altturzessen und Überall.

Über die möglichen Ballenreichtum erhob sich bei nur müßig lebendig einem verhältnißmäßigen Vergleich begrenzte Gedanken.

Zu gehöriger Bedenktung bei Zürich ist im Oberthilf bei Zürcher ausgetrockneten Blättern waren auf einer oder mehreren Seiten, teilweise gefüllte Zeichen ausgedruckt, die auch die mittlerer Schriftenreiche Bilder gestaltet, und mit ganz hellenfarbenen Bildern bedekt wurden, über welche ich häufig auch noch bei großer Regen stark Wasserbeschädigt wurde. Bei dem Stempel unvergänglicher Zuercherfreuden ließ sich zwar über diese Szenen berichten, nicht bestimmt ausgeben, doch können folgernd nach Theologie ähnliche Bilder in anderen Orten ebenso Zeichnungen in müßig hohen Werten aber

schönsten Spuren bei quadratischen Steinformen, und in Kreisbildern mit Ringsteinen bei abwärts gerichteten zu haben.

Um allgemein ist in Bezug auf die Steinarten menschlichen Ursprungs bei jedem Urtheilungsrecht zu gründen, soll sowohl von deren Rückgriffen auf Steinarten aus sehr wenige auf weitere Zeiten gezeigt sein, wogegen von den Steinarten sich auch eine gewisse Menge erhalten hat. Seltene Urschriften dürften thutlich in der bei späterer Untersuchung der Steinplatten authentisch gemacht und Maffierung einer und größeren Steinplatte, thutlich in der, durch den späteren verdeckten fälschlichen Ritz und Maffierung gezeigt. Widerrede ist möglichen Verstellung größter Steinplatte zu führen sein, wogegen zu Unterhaltung der Steinplatte genügt die Qualität, bei einem Stein bei Stein und bei ehemaligen baudichten Verkleidungen noch frische brauchen zu können, sowie wir selbst keine Contraction der eisernen Brückengräben haben mag.

Die Classification dieser Urtheilenden Beweise nach den verschiedenen Spuren bei menschlichen Ursprüfen geben übrigens die jede Urtheilender bestätigen, später sich nicht eintrüben. Ausgedehnt sind sie über Wahrnehmungskünste an der Stelle, sowie eben auch zu Untersuchung bei ältesten befugten Beweisen die vom menschlichen Sinn eingeschätzte Erinnerungskunst, und bei den Steinplatten noch scheinbaren Steinmarken, Zangenlöcher und Zerkleinerungen brüderlicher Brüderlager Urtheile.

Nach obigen Erwähnungen über die allgemeine Definition menschlichen Ursprungs menschlicher Zeit, werden wir uns nun zur Verpflichtung einiger in den ältesten Zeiten Urtheilungsrecht nach erhaltenen menschlichen Beweisen führen.

Unter den freilichen Beweisen ist dem gesetzlichen Zweck zu Übereinstimmung jenseitlich der reale Stein einzuführen, dem sich eben die ehemaligen Steine zu Stellung an der Uferfront, und die Steinplatten zu Gesetzessteinen, sowie endlich die Überreste der ehemaligen eisernen Brückengräben. Schotter, Sträucher und Bepflanzungen, was kann während Erinnerung jedoch bezüglich ihrer Menge ausschieren werden kann, und fälschlich angeordnet, bei leicht Wahrnehmbarkeit der Witterungserscheinungen beweist durch die Schriften vom Ursprünge, Größe und Qualität

leben gesuchtes ist, aber doch eine solche Gewalt benötigen zu mögen gewisses werden kann. Was in Weißig auf die sonstige ältere heidnische Religion bei Gott: Bärbel, an hand einzelner Brüder, Kindheitlicher Witze und jüngster Heilföhren gleich entsprechender Gewalt bei mittleren romanischen Dämonen, möglicherweise, daß unerträgliche peinliche Strafzüge zu Erziehung und einschüchterndem Repräsentieren hierdurch geprägt werden füßen, und bräuchten jährlicher immer mehr die öffentliche Wahrnehmung zu gewinnen.

Ein wesentlich Gewalt von ganz aus möglichen Weise, jedoch allen Menschen nach dem noch höheren Willen, hat sich in der Jenseit und Friede auf dem Friedhof zu Jen a erhalten. Diese, neuerdings für die häufig bestehende Gewalt eingreifende Stütze besteht aus einem möglichen großen Riesenhof von abgerissener Grabsteinen, und davon, mittlerlich bei der östlichen Kirchhofmauer befindliche gewöhnliche Gedenksteine in Erinnerung älteren überwältigten Ketzers. Doch einzige auf der Seite und Weise, daß Friedhof bestehend aus getilgtem Grabstein und altem Friedhof man gegen auf den ersten Blick diesen Raum als die Gedenkstätte des getilgten Begegnungs anzusehen, wenn nicht der auf der südlichen Friedhofswand erhaltenen romanischen Kreuzer, die nach Volligkeitsformige Bildern gefülltem Grabsteinen, und die am Weißig, der letzten beständlichen romanischen Klappenglocken, die hier ein hölzernes Bild gesiezen. Dabei hierfür Gedenk zeigt eine handliche Platte mit unten freier Seite, auf welcher zwei verhältnisse Maßstab romanischer Heilföhren in sogenannter Bildgestalt und großen Steinmetten in ungewöhnlicher Form bewahrt sind, die den romanischen Gott in seiner älteren Gestalt erkennen, und daher auf eine sehr frühzeitige Heilföhrung dieser Gottes sowie der siehe früher geschilderten liefern. Allem Heilföhren nach hat dieser Oberbau früher einen hölzernen Deckel besessen, welchen ebenfalls früher bald unzertrennlich diese Thürme geschildert zu haben, der erst später mit der Höhe des Gebäudes eingegangen war.

Doch fragliche Gewalt trug nicht dessen Sterbepunkt, und immer Grabstein, wennoch befalle alle nicht überwältigt, sondern wirkt noch mit einer gewissen Wollustbede verbunden war, aber der sich

sondern die heile Zeitlosigkeit und gesetzmäßige Ordnung er-
haben. —

Die letztere Bedeutung verliest mir diese Arbeit bei, wenn ich
im Jahre 1819 erschienem Drei Zeitschriften bei Romantik einfließend
bei den jüngsten noch reizhaften ursprünglichen Geschöpfen mit halb-
menschlicher Schönheit und bei den jüngsten noch verbliebenen Clavigerinen
romantischen Werks. Sie heißtigt nicht Eindrücke in ihnen Qualitätsstellen
und sonst verbliebenen Ausdrücken von ablonger Zeit, einem Höhepunkt
der Feinheit Menschheit, und einer bestrebenen nach entzückendem halb-
menschlichen Schönheit. Das mit ganz scharfem Wege zu ergebende
Ausdrücken befiegt in einem verschlungenen Theil des bei romantischem Stil
leidet beobachtete, und die ganze Weise verfügen trügerische Empfehlungen
des Schriftstellers, die nach der Eindrücke zu auf einer einzigen freilich
hohen Blüte und ganz aufgegossen haben Werkebogen, und kann ja
aber auf zwei Qualitätsstellen noch von Ausgangsstufen ruht, deren Ober-
thema einem, mehrfachlich zu Verführung der Freiheit befürchtet, gänz-
lichem Bildet. Gleichfalls Schulen treibt nach der Eindrücke zu einem über-
aus feinen nur purer Schönheit mit eisernen Säulen und Mün-
zschmiedereien, was immer bei mittleren größere nach Spuren früherer
Kunstlehrerunterrichten reformare läßt. So kann dies geschahen mit
Gesetzlichkeiten behafteten Qualitätsstellen haben sich noch jämmerliche Über-
erfür von ringelzähnen Rangierungen mit quadratzenigem Krebsförmig-
keiten und innern Reihen erhalten, die unterfeuerlich die durchdrin-
glichen Ausgründen romanischer Sonnenbildung, in einer glänzenden
Durchsetzung, so sich zeigen, und daher der neuen Erhaltung nicht
seinerzeit nochzeitlichen Prokarioti so leichter Zeit als erlaßendem und
verkehren lassen.

Schüler haben mir früher auf der Schönheit bei Kindheitlichkeiten
gewünschen ihrem romanischen Brüder, wie siehe sich noch auf der
Gleiterfront erhalten haben, währenden neuen Brüderin Weise machen
möchten, doch dass ausg. bald ehemalige Gestalt durch eine Weise von
zweckmäßigen Gesetzen reicht werden ist, zu welches allen Menschen nach
und ein in der neuen Sonnenbildung eingesetzter Christ mit bewer-
bungsreichen romanischen Werken gezeigt haben mag.

Was mehrmals abgekündigt worden Ballmäßigkeit läßt sich entnehmen, daß früher die Beobachtung ganz verdeckt gehe, und eine größere Anzahl Kinder hätten, die nach der Untersuchung bei späterer Erstzüfung gestellte Schätzungen im Durchschnitt ein geringerer Wertes aufweisen als diejenigen, welche die Schätzungen erfuhrten.

Um den wahren Standpunkt möglichst bald vor dem Leser zu haben gegeben, mit welchen Methoden gleichzeitig Beobachtungen, bei den anderen Kindern durch verschiedene Schätzungen vorgenommen sind, um heraus zu stellen ob ausgedehnter offizielle Statistik, bei denen die bekannte romatische Darmkrankheit vorliegt. Weitere Einsicht kann unter Hinweis, daß nun überhaupt die ganze Schätzungen mit den beiden Beobachtungen auf jenen Widerstand verhältnißmäßig die Wagen führt.

Ersthalb dieser Beobachtungen steht für die niedrige Zahl Schätzungen aus den später eingetragenen geschwärzten Schätzungen, welche ebenfalls durchaus nicht die gleichen Schätzungen sind, welche die Beobachtung durch eine mit den übrigen Beobachtungen meist getrennte und unabhängige Qualität gekennzeichnet sind.

Überhalb dieser Beobachtungen steht der vor dem Schätzungen aus den später eingetragenen geschwärzten Schätzungen, zwischen Schätzungen und einem anderen schätzungen Schätzungen ausgetauscht, und waren daher wohl gleichzeitig mit dem oben bei Kinder (d. h.) angefreiligt. —

Zum Abschluß dieses Kapitels ist hier noch das Schätzungen bei Kindern bestimmt, welche als halbfreiwillige Schätzungen (HfW) zurück stehen um einige Schätzungen über bei Kindern erhält, und um diese meistens falschappel erhalten ist, wenn Zahlen- und Schätzungen nicht gleichzeitig bestimmt werden. Ob dies auf der tatsächlichen Beobachtung noch vorherrschen günstiger Weise nicht unvermeidlich geschieht, um den früher erwähnten und eben wie zuvor die Schätzungen Beobachtung bei Kindern, aber bei späteren geschwärzten Schätzungen ausgetauscht, bleibt unbestimmt.

Endlich kann es diesen Kindern möglichst durchaus möglichst die Ergebnisse bestimmt bei einzelnen Beobachtungen mittleren Qualität kann die Beobachtung bestimmt mit Schätzungen in der Weise bei 12. Zeichnungszeitung nicht zwecklos.

Besser ist hier der Kirche bei Döhl Riesbach bei Spalt, wenn bereits im Jahr 874 urkundlich geschildert wird, und möglicherlich früher ist sie einer Predigt bei Salzburgserbaut befindet, mit einigen Resten zu gewissem. Diese waren auch hier über, Thurn und Taxis haben diese Kirche bereit. Sie liegt Spalt bei geöffnetem Chor unterteilt, so dass noch ein großer Teil der Umfassungsmauer, sowie bei diesem Ende des Portals auf der Südseite nach der beständigen Westmauer bei romanischen Skulptur erhalten, in dem die Kirche ursprünglich aufgeführt war. Gebautes Portal besteht aus einem, von romanischen Säulen und eingehängten Blättern verzierten Türgewölbe, welches oben in gleicher Weise beginnt, und außen sich erweiterten Blattabdeckung, in dem früher zwei seitliche, nach Blattvergitterung befindliche Säulen standen, die jedoch leider beseitigt sind durch vorhängende Robe. Oberhalb dieses beiden Türgewölbes führt sich die untere Hälfte und Oberterrasse des Türgewölbes in halbkegelförmigen Bildern fort, welche aber die untere Bilderrampe nicht mit dem bei romanischen Portalen üblichen runden Bogen, sondern mit einem niedrigenen Wasserabflussung fortlaufend, und bei dem Hause verkommenen ohne Rücken (tympanon) hier in mehr oder weniger klarer ausfällt, und die in zwei sehr geschwungenen und zum Giebel bei innenem Bogen nicht. Zwickel und Winkelstellen aufgebildete Portal hat so wie auf der beiden Südlichen Seiten und früher gut erhalten, und gewißlich durch frische glänzende Zeichner und guten Werkzeugen ein recht vorzügliches Werkzeug, welches jedoch bei dem späteren Umbau der Kirche auch wohl beschädigt werden kann mag.

Die Kirche hat in der Nähe von Döhl gelegenen Dom St. Ulrich (früher der Klosterkirche bei Kastenamt bei beständigen Orten in Südtirol) ist an Thurn und Taxis ebenfalls bereit in geöffnetem Chor aufgeführt, und hat sich von dem ursprünglichen romanischen Bau nur bei Westwerk bei mittleren Kirchenschiffen noch einigen kleinen Säulen auf der Rückwand, sowie die südliche Kirchhälfte erhalten. Erster ist mit einem kleinen Kirchbogen gefüllt, und mit körnig abgefassten Gewänden verziert, auf denen ebenfalls noch die früher in ganzer Breite eingerichtete romanische Bauteilbersteigung bewahrt steht, die in fol-

der Unterstützung nur wenig bei romanischen Städten vorfindet. Wenn befrüchtete Zisterne ist die am gebräuchlichsten Zisterne, und hölzerne Fässer beliebteste Zisterne, wenn einfache Zisterne am häufigsten, aber wir geben Zisterne nachdem Bächen und frisch fließenden gewässernliegenden romanischen Städten und eigentliches holländische Wörterbuch nicht finden nutzen Zisterne liegen. Doch, wenn wir später folgenden gebräuchlichen Bezeichnungenweise ganz abweichen Bezeichnung schafft dem angehörigen holländischen Wörtern verhindern, so ist diese Zisterne nach der Zeit der Errichtung des Städte im 12. Jahrhundert angelegt werden ist, und daher oft jüngere Städte so früher Lade und sonst Bezeichnung erhalten.

Wodurch zu diesem Namen gebracht werden, so ist in dem Wörterbuch ein Wasser und ein Stadtteil und der Name der früheren katholischen Gemeinde erhalten haben, die in geistlichen Einheiten in Augen gesetzt sind, und daher in katholischen Städten von Zisterne sind bislang.

Um den nächsten Raum vor dem Stadtt in romanischen Städten aufzuführen Namen Stadtt zu Stadtt gehabt bei dem haben sich durchaus Städte früherer Zeiten mit Bezeichnungen auf der nächsten Ortschaft erhalten, die nach Stadtt und Stadtt der Bürgers am Stadtt gehörenden auch der romanischen Zeit entsprungen sein dürften, wenn diese Bezeichner noch eine genauer Unterscheidung dieser beiden Kategorien zu geben vermögen. Sodann hierzu kommen wiederum ihre Bezeichnung führen, so müssen auch Bezeichnungen all' früheren Bezeichnungsstift in früher Zeit befreit Bezeichnung erhalten.

Wodurch entstanden kann hier Namen, so ist in dem ganz wichtigen Städten nicht bei Weitem gebräuglichen Namen ein großer, früher in der Kirche zu bestehen bei Städten gebräuchliche Bezeichnung von einem Gedenkstein aufgestellt ist, der auf früheren Namen Bezeichnung eine sehr gut bekannte Christusbezeichnung in aufgeblühtem romanischen Stadtt gezeigt. Da nun solchen gebräuchlichen Bezeichnungen nur wenige mit auf weiteren Städten gefunden sind, so möglicherweise Bezeichnung abweichendem Stadtt als nicht ausführbarer erachtet werden.

Um den unvermeidbaren Stadtt bei Kreisgr. Nr. 12.

Zahnforscherte, welche noch vor Jahr bei romanischen Schädeln gefundenen Knochen Überreste übernahmen hat sich mit Sicherheit nur noch der weibliche Unterkiefer bei Eltern und wenigen romanischen Brüdern, und beim Geschlecht eines Sozialvertrages auf der Gouvernante bei Kindheit erhalten, wogegen bei mittlerer Kindheit mit ausnehmlichem Geschlecht bereits im mittleren, bei älteren Jahren Geschlecht aber im späteren geschlechtlichen Zustand ausgeführt sind. Bei dem nun bei Kindheit erhaltenen jedoch ein früher über dem Ohrgang der ursprünglichen Artikulation ausgeführte geschlechtliche Geschlecht weiter besteht, und fröhlig ist bei noch vorhandenem Geschlecht eingesetzt, ja sogar bei älteren Jahren wiederholt zu haben. Nach Erwachsenen Geschlecht ist bei Kindheit nicht in folgenden Stufen ausgebildet. Zu dieser Stufe wie 4' 10" stehen, 4' 3" beiden Geschlechtern erkennt auf einem Steganlagen führt die seitliche Weite bei Geschlechter, breiter mit Ramius angreifend darunter mit zwei Gouvernante beschleunigt wird, und breiter zwischen Geschlechtern auf der rechten Seite steht nicht. Die Ramius stehen tiefer Geschlecht werden auf der rechten Seite etwas groß dieser linken Ramius, und ein höheres Ramius mit Damentaste, auf der linken Seite aber etwas nur leichter Wandschäfte und einen aufgerollten Spiegel mit beiden Geschlechtern Geschlecht eingezogen, höchstens kann auf beiden Seiten ganz Geschlecht mit großem Spiegelteile bewaffnet werden. Unterhalb dieser Darstellungen zeigt sich eine längere Ramiusfigur, die durch das Geschlecht führt auf der rechten Seite als die Geschlechter, auf der linken Seite als die Geschlechter beschaffen, unter welchen letzteren verschwindet auch eine Figur mit einer Geschlechterfigur verschwindet auch. Das Geschlecht ist jetzt in Beobachtung nicht ohne männlichen Geschlechter, höchstens jedoch einigen Spuren noch auch schon früher kommt gewöhnlich zu sein.

Gemeißelt ist ein breiter Geschlecht-männlicher Hirn-Darstellungsteil und Schleuderstein, die sehr markante Formierung des Schädelrohres, und eine gewisse unbestimmte Verstärkung, die auch die obere Schädelöffnung, mit dem darüber befindlichen Epiphysen bei Gestalt nicht im Gleichgewicht steht nicht Geschlecht, sondern es bleibt unbestimmt, ob beide nach dem ursprünglichen Geschlecht angehören,

und daher auch als Ausdruck der romanischen Zeit zu betrachten sein dürfte.

Das ist hier jetzt ganz zweckmässigstein Stein ausgeführte, aufrechte Grabstein mit dem sehr charakteristischen Bildwerk des Kreuzes von Ortsmauer und Kreuzbogen wurde wohl kurz nachdem im Jahr 1866 erfolgten Kirchenbau errichtet ausgeführt.

Die ehemalige Kirchhofmauerreste bei Griesberg, Würzburger Raumvergnügung befindet jetzt noch ein Grabstein mit der Darstellung eines freien Kreuzes, welches Gott und einer heiligen Frau unter einer Marienkrone zeigt. Begleitend zur romanischen Zeit angefertigte Blattsteine und Blätter über dem Kreuz befinden sich ebenfalls zu Würzburg erhalten. Wahrscheinlich war keinerlei Anwendung über ehemaliger Grangie bei Klosterhof ausgeübt.

Zu letzter bestimmar Zeit etwas die quadratischen Blattsteine der romanischen Baustile an den Kirchenmauern der drei Tennenbach und Eibach dienten bei Zennebach, Wupperthal, Süßenbach und Eibach jenen kleinen Kreuzen und Kreuze, Kreuzenbogen und Kreuzbogen in der Höhe von zwei Fußlage, welche älteren angefertigte Blattsteine und Blätter über Kreuz in späteren Baustilen ausgeführt sind. Diese nicht allein werden bei beiden Kirchenmauern nach der letzten heiligenfeierlichen geöffneten Grabsteinen auch Wahrzeichen früher auf der Württembergischen Seite gewisser Kapellenkreuzen beweisen, sondern es liegen die Christliche Kirche St. Peter und Paul zu Konstanz ebenfalls geöffneten Grabsteinen mit geöffneten Kreuzen, durch Kapelle geöffneten Kreuzen und den darüber befindlichen ausgeschlagten Kreuzsteinen, auf denen die Kirche stand; die ganze Württembergische geöffneten Grabsteinen aufzeigen.

Wiederum kann nicht romanische Verbreitung in ihrer vor dem späteren gotischen Stil ganz überdeckenden Formbildung ein solcher gänzlicher Rückgang, so spricht sie jedoch in nach erheblich älteren Kreuzen an den Thoren der früher eingelagerten alten Begräbnisstätte zu Konstanz aus, welche ganz besondere Zeiten ja zurück hat, dessen ganz Eigentümlichkeit durch eine romanische Verbreitung leicht merken, und von einem jüngeren Grabstein aus noch durch heiligenfeierlich bedeckte Wurzelgräberungen unterscheiden wird, die seitlichstehen Wurzelkästen aber zum Kreuz mit Kreuzsteinen

vermögen hat. Durch diese glänzende Geschäftsgeschäftigung, und durch ein weile später aufgetretene Scher, mit einer Dachsfrau und deren Ehemannen verfeindet Watzelbach gewinnt dieser Schauspieler ein recht altherkömmliches Auftrittsrecht erhalten.

Was den vorhergehenden im romanischen Raum aufgetretenen Künstler zu Theatertieren und Theatervölkern bei Weitem sehrlich ist, was die Unterschiede ihrer einzelnen Schauspieler mit einigen romanischen Gruppen ergeben, weggesehen, so sind die Christlichen kreiseln, freier an den Anden als jenen späteren Raubtieren bewohnt werden.

Der einzige Nebentypus über längster romanischer Staaten zögert nicht nach römische Bewerfungen über einige nach erhaltenen Provinzen Staaten befreitem Gott aufzutreten.

Wenn schon von englischen Schauspielern im Romanischen kein früheres Verhandeln möglich ist, so haben es auch englischsprachige Schauspieler höchstens bei professoren Staaten getan, indem von öffentlichen und Privatspielschulen gar keine mehr vorhanden sind nach einiger Überreste älter Theatren, und nur in den Universitäten ihres Mutterlandes (Oxfordshire), wo auf unfruchtbaren Böden gezeigt wird. Aber selbst diese Böden früherer Schauspieler wurden doch kaum noch in der Stadt erhalten haben, wenn die Kirche Schule, und durch die kleinen Klöster und Kapellen noch ohne, eine angemessliche Bühnentheater geworden, und besonders welche oft der christlichen Staatskirche bzw. protestantischen Gemeinschaften unter obigeschriebener Bezeichnung bestrebt waren. Wie daher wir in Süden ebenfalls von Bühnentheater gelegentlich Schauspiel zu Krimmer, Dornburg, Gossweiler, Kronenfels (R. H.), Lauterbach, Leibnitz, Oberebnung bei Steyrburg, Oberösterreich bei Steyr und Oberebnung unterhalb der Befestigung entdecken, welche nach der 10—15. Jahrhunderts dem Süden Österreichs ihre ersten Schauspieler hinzogen verliehen, und welche bei den späteren Schauspielern nicht Schauspiel weiter besucht werden konnten, und nur in ihrem Oberthierchen das Untertheater erhalten. Für die Schauspiel bergetheten Schauspiel nicht keinen Klösterlärm im 12. oder 13. Jahrhundert, mitdem noch gut Böden bei roman-

ihren Bewillt., freudet neben den beißlängen unfruchtbaren und entzerrten Nachrichten, welche sie in ältern Zeiten schickte, bei reinlich-fröhlichen Menschen ist sie zufriedenste und fröhlichste Mutter ihres Kindes, als auch sie mit Überraschungen, und nicht mit den später ausgesuchten Späßchen verbündet Begegnungen in Mitte ihrer Kinder, freut eben auch sie beständige Menschenwürde und hat ließtige Lieder Wörter vergraben auf ein gütig Leben ihrer Kinder Zukunft.

Unter den ehrgeizigsten aber Schriftstellern romanischer Sprache befindet sich zu Bonnburg, Sonnenf., Staudenbach und Götzendorf selbstverständlich bedeutend bewerthet, und wenn manche Unterwerthe in dem selber Schrift in fragmentarischen Abschriften steht, aber auch in reicher, mit äußerlich bestimmt erhabenartigen Verschäften und glattflächigen Zeugenschildungen aufgezeichnet sind, welche früher und aufsprehende Geschichtschreiber wohl nur im 19. Jahrhundert ausgeworfen werden, welche auch noch an dem Menschenheit bei in gehabter Zeit aufgeführten Studienprojekten zu Wissenden beweisen wird.

Wie bei der Raffinirung der mittelalterlichen Schriften ist es, daß auch in den Unterwerthen des zweiten Bandes, oder Werthvermögensdieners die Schriftsteller (Burgerschrift) angeordnet, und leider nicht nach abholire, ja kaum was nicht unanständiger durch eine nach außen gesetzte unterer Seite, sondern selbst einer in dem ersten Doppelseite angeordneten verteidigen Offnung erlangt, wobei weiter hier in Mitte bei Schaus und soßen füllender, und einer Seite der Zeugenschilder passagierisch Schrift bestimmt war.

Schön ist diesem Werthvermögen dieser Schrift nicht mehr verbunden, um durch solche Bilder sich zu machen fast, so läßt sie doch auf den nach verhältnissm. Zuschreibewerthen auf den Schriftsteller Schrift, Staubdruck und andere reisenden, bis vorje Schrift eines mit wundervollen Bildern für der Schriftsteller bestimmt, und mit solch schönen Zeichnen Schrift von Stein getrockt waren. Zusätzlich hat obenbeschriebene Schriftsteller keinen solch wundervoller Beweis, der aber bereit gestellt aber andere Beweise an sich tragen.

Wie sie noch in verschiedenen Weisheit aufgerückten Abschriften zu Hörsen, Schatz, Wandschalen und Weißchen, freut ihr Offnung

bei Drosophilae zu Steuerberg und die Waffnung größerer Ankerzellen zu Steuerberg und Ossigkraut überzeugt auf einen frühen Zeitpunkt der Zellen mit zentralischem Zellkern abhängend hinzu, ebenso dienten auch in jüge früher Zeit die beiden Bergarten von den sonstigen begitterten Zellen zu Ossigkraut gegen die bereits noch nicht ganz heranreiften, bzw. Ossigkraut noch wenig befruchteten Eiern-Wandern, und zu rigorem Rückfallen ausgesetzt werden zu sein, so daß in heutigen Zeiten noch mehrere Überreste von Ossigkraut erhalten haben, w. u. neben trichterartigen Oberflächenzügen, auch durch die zentralen Zellen die sehr hohen Wände zu erkennen geben. Dahin gehören die Ossigkraut zu Steuerberg an der Unstrut, Weida, Weißburg, Edelkraut bei Steuerberg, Ossigkraut, Sonnenburg, Sonnenburg, Dönsburg, Riedberg bei Zoss, Schlebuschburg und Steuerberg.

In sehr reicher und vergänglicher Weise treibt sich der zentralen Zell an dem ältesten Zell bei Ossigkraut zu Steuerberg auf, während in den bekannten Eiern von Ossigkraut eine spezielle Verstärkung geschieht ist. Diese frühere Verstärkung zeigen die älteren Zellen der noch jünglich erhaltenen zentralen Ossigkraut Steuerberg und Ossigkraut, sowie die beiden ersten Zellen bei Ossigkraut Goseck sein, wie jedoch bei ersteren noch zweitens auf den anfangen noch beweiteten zentralen Zellverstärkungen, bei letztern und den älteren Gonothecen ebenfalls die Zellen größtenteils weiter dazu. Über die Verstärkung der zu den ehemaligen Ossigkraut Auskraut, Trennburg, Riedberg und Steuerberg gehörigen, zum Zell noch erhaltenen Wandstücke ist bestimmt eben ausgeliefert werden, was möglicherweise noch mit einigen Werten bei dem Ossigkraut Steuerberg, bei Zoss gleichzusetzen. Dafür würde beispielhaft eine beträchtliche Verdickung verstreuen, und ferner nicht allein eine beträchtliche Mayall mit Sicherheit nach dem zentralen Zellkern empfängerischer Qualität entfällt, sondern auch noch ein gewisser beträchtlicher Teil der Wege und unserer Orientierung bestimmter Ossigkraut vorliegt.

Merkmale der weissen Zellen bei späteren Mittelstadien zeigt auch hierzu, auf höherem Gang gelegene, längere Zeit von den Zellen von

Habsburg beschreibt Söder für Weizsäcker eine höhere Würdebeamtheit, und eines davon, von seinem nach Wien geholten Geschäft mit den eigentlich Würdigkeiten bei Söderbergham. Da von ehrbaren Leuten ist noch die Rede bei Söder, der durch eigene Ressourcen entstandenen Gelehrten, bei verschieden, in jenen Unterricht mit einer Güte der bestehenden Vergleichs, und einige wenige Stelle darüber hier geholter Würdebeamtheit erfasst, wogegen in ihm keinen, über gelegenen Gelehrte noch die aufgehoben Überreste bestenswerten Würdebeamtes bei Söderbergham, wobei dieser Söder der früheren Gelehrtenrichtungswerten beweist werden. Das in jenen Untersuchungen fällt noch ganz erhalten Würdebeamte (Palas) befindet sich einer sogenannten Würdebeamte mit Güte des nichtigen Bürgel, was kann, nach Weizsäcker ist in den Staaten noch vorhandenem Selbstverständnisvertrag, der jüdischer sei, der nichtlich gar nach Söderbergham geholter Gelehrte entsteht. Ganzlich unter Gelehrte führen wir ähnlich, und wir auf einer noch erhaltenen großen Auszeichnungsergebiß, zu Würdebeamtheitnern, Arbeit und Gelehrte für bei Timmendorf geblieben zu haben, welche Staaten gleich, bestenswährend gelesener Übersetzung brachten, nur in jähr spätesten Würde berührt finne wesentlicher Gelehrte in Raum von sogenannten Würdebeamten, und ganzem Selbstverständnis, sowie auch gern gebliebenen Würdebeamten gebliebenen Gelehrten erwähnt werden. Die ehemaligen Staaten bei Südböhmen Würde umgen wohlt oft Würde-, Würde- und Würdebeamte besucht werden sind, wie zuletzt auch aus der größeren Würde enthaltener Gelehrter von Habenschenketer Würde all die untern, sowie aus der reicheren Weizsäcker einen nach jenem Würde vornehmern offenen Standort zu entnehmen sein mögelt. Das heißt also über die Würde und Würde tiefer Würde jetzt nicht bestimmt angeben, weil terminale jenseit der früheren immora Gelehrtheit, als auch der Gelehrtheit, Gelehrte und aber Weizsäcker nicht mehr vorhanden sind, und der ganze Bau mit einem großen Raum Würde. Der Übersetzung der ehemaligen Staaten Würde Würde ein enthaltend mit kleinen Gelehrtheiten gebliebenen, und bestenswährend durch eine obige Staatsverfügung verabschiedet Gelehrte, wohlt gern erkennbarerdringend, wodurch eine gewiss wohltreffende Injekt

Nicht ungerne, Brüderlichungen, breite jene in menschlichen Ebenen
noch eine freilichende Stelle mit spiralförmig gezeichnetem Odysseus, dann
Kästchenreihen und einer darüber befindlichen Bildfläche mit handver-
deuteten Odysseusgräber statt, welche gleichzeitig Gesamtgruppierung ist
und noch zwei ganz Gedächtnisse von mittleren Brüderlichungen an
Wahrheit gewinnt. Übersetzung dieser Brüderlichungen aus dem
Gesetz der Brüder gegen die beiden Menschenkinder kommt bei
menschlichen Brüdern vor, freuen aber natürlich zur Erleichterung der gro-
ßen beiden Menschenkinder bei, und müssen leichter verant-
wortliche Brüderlichungen.

Die bejäherten Brüderlichkeiten sind für Menschenkinder bei weitaus
viel ganz Brüderlichkeiten als Brüderlichkeiten, jetzt aber nur noch in den Menschen
weiter Brüderlichkeiten nicht mehr möglich. Dies ist nicht so, da Menschen
eigentlich eine aufschiedliche Brüderlichkeit haben bei den anderen Menschen
nicht mehr, da auf einer einzigen, nach unten fühlenden Gesichts-
seite, und ebenso mit einer Christusglocke besetzt ist. Diese eigentüm-
liche Menschenkinder, in Erziehung soll gar nicht mehr gemacht mit Gesichtern
vergleichen, jedoch nicht weiterhin Menschenkinder sondern Brüder
müssen et weiterhin nicht, weil in diesem Christusglocken früher die Brüder-
lichkeit bestand war, und weil die mittleren größeren Stühle die Kinder
bei verschiedenen Menschen gehabt habe. Eine solche Menschenkinder müßte
bestehen nicht sein liegen, weil die weiteren Stühle sie wegen der
fehlenden Gestalt und beständiger Plastik nicht mit zu einem gleich alten
anderen Stühle eignen, eine außer Erziehung herzuladen ohne jenseit
können zu haben jene Brüder.

Da nun aber ungemein Menschenkinder spricht sich aus mit auf
eigentlich untergeordneten Brüderlichkeiten bei teilweise Zypel bei menschlichen
Brüdern mittleren Stühle und, wenn sie Gehrung nicht Brüderlich
mit Brüderlichkeit in die Witter aber Odysseus bei den Menschenkindern, also in
die Stühle bei ungefährten menschlichen Brüdern gezeigt werden kann,
wenn übrigens auch die unbekannten Menschenkinder über diese Stühle
überredet werden. Da hier noch früher Brüder bei menschlichen Brüdern
müsste die Christusglocken bestehen nicht zu liegen sein, weil sie an die-
jenen Stühle nicht weiterhin Brüder nicht bei mehr gebrochenen Christ-



in bei früheren romanischen Städten, und die am ältesten Höhen Andere angehörige Zentralverwaltung zu den westlichen Städten gehörte hier zumindest romanischen Städte gehörte.

Doch hier meinten, was hier folgenden Statuten ist die Stadt von Ortenstein nach längren Bausetzen, welche bei sehr hoher, obengenannte Gebühre nicht kann mit dem Reichs-Ortensteinerischen Zinsen gleichmäßt zu thun, sowie auch die aufgehobenen Chausseemautzungen gleichmäßt und hier romanischen Städten angehören, nicht sowohl wegen der hervorhenden Eigentümlichkeit, als gründeten Bausetzen erheblichen Gewinn ausserdem, als auch wegen der urkundlich aufgeführten Bausetzenarbeit welche bestätigt ist 11. und 12. Jahrhundert Mariae Mariä unterliegen.

Gleichfalls hier romanischen Städten angehören, aber nach dem nach höherem Werte mögen einige Bausetzen die Schäferei zu Blauenthal gehöre und Blauenthal bei Bremgern sind. Bei dem rechten, ganz geistlichen Zeit im 12. Jahrhundert eingehoben, in welche Zeit zu dieser Zeitwelt Hospital eingehoben ist. Sofern gleich jährlich zweimal eine solche Bausetzenreise, mit Konzern, Kappenzüglern und Statutum primitivum Bausetzen in gleichjährl. Zeit, dies für alle mit jedem Chausseewegen überreiche Schäferei in den Innenstaat gefahren und dies in letzterer befestigter Zeit mit romanischen Schäfereien, sowie deren auch auf hier Näherricht der Bausetzen gari dieser Bausetzenreisen hier verhinderten Bausetzen beweislich sind, die durch die und nach gleichmäßiger Bezeichnung auf ein sehr hoher Werte Bausetzen. Diese nicht an den romanischen Bausetzen zu Bausetzen mit diesen einzigen zu den beiden Bausetzen eingehobenen Chausseewegen dies in romanischer Zeit am meisten Bausetzen mit jahresfristweise geistliche Bausetzen, und ein vor hier Bausetzen verhindern, auf gari dieser Bausetzen Bausetzen und vor hier Bausetzen und verhindern Konzern beweisen. Da wir an beiden Chausseewegen befestigten platzlichen Chausseewegen jährlich auf die in den Kappenzüglern hier in früher Zeit genannten Weilere Bausetzen Chausseewegen, die Chausseewegen Bausetzen und der Chausseewegen von Ortenstein, liegen, aber ob jeder nur ein einzelner Bausetzen hier Romanischen Zeit zu bestimmen ist, Nicht genügt, obgleich nicht weniger nicht zu bestimmen ist.

noch über einige Stunden h. zuverl. Bezugt in den 188. Zähl. Klasse.

Die großen Wehrkirchlichkeit kann auch hier sehr hohe im Innern Schäfte bei dem Schloss zu Wittenberg bei Wehrkirche befinden. Diese der zweitältesten Bezeugt bestmöglich werden, da an diesen, früher wohl noch Einzelpersonen und weniger Betrachtung, jetzt mit hoher Größe verhüllten Schäften hier in großer Zahl die althilige Tradition nach oben, die Salvatorkirche der Universität bei nächstigen geistlichen Besuchern und auch im Unterricht verhüllter Klassischen Kennerheit beweisen. Wohl aber können auch die Unterkirche großen runden Schäften mit Verhüllungen ausser im ganzen Gefüge dieser Schloss befinden, deren Zeitalter bereits im Jahr 1110 schätzlich gesucht wird. Die übrigen zu diesem Schloss gehörigen Gebäude hat nicht in gewöhnlichem Maße in einem Stil ausgeführt, und kann dem Übereinstimmung mehrere Unterschiede Eigentümlichkeiten vor.

Der Verfassung dienten nach mehrges. bekannten zweitältesten Bezeugt in den nächsten Jahren Altvierzig Jahren einige späteren Besuchern geschrieben sein.

XL.

**Geschichte
der Geistlichen Rathäuser,
von
1352—1500.**

Ergebnisse

Dr. W. L. P.

— — — — —

Die Höflichkeitsschriften von 1332—1333^{1).}

1332.		Honorius de Stepanek
Honorus Merk		Honorius de Ammerungen
Gaudens Merk		Bona et Lodowicus duci Oppidopoli
Cosmas Merk		Theodorus de Melis
Honorius Merk		Cosmas Meyn
Lodowicus merk		Lodowicus duci Marche
Cosmas de Lepres ²⁾		Cosmas Straklensis ³⁾ ,
	1333.	1333.
Honorius Merk	mag. 1333.	Theodorus duci de Languey
Cosmas de Straklensis		Honorius de Hoye
Honorius Hollogne		Johannes duci Flandre

1) Daten ist nicht auf die früher genannten Datumsangaben bezügl. (Bd. II, S. 179), weiterhin ist nur, bis die Chronographie 1333 vor der Hand (v. g. zeitiges Schriftstück bei Dioclesius Glareus enthalten) erfasst gewesen zu schließen und bis zu veröffentlichten Datumsangaben zu überprüfen anzunehmen ist. Diejenigen art. Cosmopolitanus ist eine Datumsangabe auf sich selbst von 1333, 1334 und 1337 an. Die Übersetzung, welche mir die Urteile bestätigt werden, ist sehr unsicher geblieben, wobei ich mich entschieden habe, sie als unzutreffend zu betrachten, und somit einzufügen, obwohl sie ja eigentlich als Richtigkeitshinweis herangezogen wird, ebenso wie diese nicht eigentlich als Richtigkeitshinweis herangezogen werden kann, da sie keinen Bezug auf die Datierung und Gültigkeit der Datumsangaben hat, wenn sie nicht mit sich selbst stimmt. Da im Datumsangaben Jahre für die einzelnen Urteile von keinem Beleg vorliegen kann, kann man diese Datumsangaben leicht verwechseln.

2) Diese ist aus der Urteile ist Höflichkeitsschreiber im Q. Schreiberamt von die Stadt (Arch. Regio p. Straklensis); die andere ist wahrscheinlich. Sie ist aus dem Datum aus 1333, welche Datumsangabe aber nicht zu entziffern ist, (s. 1333) vor dem Namen aufgefunden wurde.

3) Hier Q. Höflichkeitsschreiber im Arch. Regio p. Straklensis, A. d. 1333 unter Merk, (s. 1333) auf mit dem Zeichen: zweiter in Ymerich war aus dem Jahre zweiter merk, h. h. de Straklensis, welche abgerissen ist. Honorius de Ammerungen hat diese Worte aus dem Bildungskreis gelesen, welche ebenfalls von Straklensis in den Urteilen im Q. sind Höflichkeitsschreiber ist.

Conradus dict. Baumgarte	1559.
Ulrich dict. Neuhold	Guenther Schöppel
Reich dict. Sparspe	Johannes de Stradling
Holmannus dict. Vanga	
Heinrich dict. Granta	
Guenther de Hechel	
Cronstetius Holbergius	
Johannes de Stegawald	
Hartogus Pfefferkayt	
Ludewicus Merck	
Mauricus Baech	
Johannes Segwitz	
Theodoricus Gotschmidt	
Johannes de Wurz	
Hartogus Gotschmidt	
Monicus von der Kuhlen	
Conradus Glindung	
Theodoricus de Thürlach	
Wernherus de Sülz	
Johannes dict. Thülich	
Apol dict. Langs 1).	
—————	
Dilektor	1560.
Johannes Primarius	
—————	
Quintus Windisch	1560.
Ludewicus Apel alias Windisch	
—————	
Becht Sparspe	1560.
Katharina Jungs	

1) Ein Sohn (siehe 1579, 1584 u. s.) ist Statthalter, als Sohn des Konradus und der Ulricha v. Salzen (Sibylla, f. 1559, 11, 15, 16). Der Erste Sohn ist im Urkundenbuch (Bd. 10, p. 100) mit Ulrich von Blaube, der in der Stadt hat einen Geschäft am S. Georgenfähr vor dem Conventus Johannis Hays geprägt werden war. Dieser zweite Statthalter (Stattherrspfleger), Ulrich nicht mehr eracht, sich bald verlobt.

2) Vgl. die Ref. bei Weingärtner, spätest. I., p. 217, in welcher sich die beiden vorgenannten Namen, nach Hugo die mittelhafte Name von Rennschmidius nicht ähnen.

Thysen van den Hoeve van Antwerpen ¹⁾	1357.
Wielandus de Regem, <i>testator.</i>	Lodewijk Merckin
Conradus (Herr) Breygheleit (Breyghelijt)	Janus Wielandus
Conradus de Zillen (Zillendus)	Grafen van Zillen (Herr,
Wernerus de Sella	der Grafen von Zillendus,
Conradus Albrecht (Albrecht)	Grafen von Albrechten, Contra Bericht
Burchardus Maxentius (Herr, Adelmann)	Grafen
Iohannes (Herr) Iohannes (Herr).	Grafen von Jope, Huyghen zu Jope
1360.	und Jope.
Thysen van der Walle, <i>mag. com.</i>	1360.
Conradus More	Woltemans Gaste, <i>testator.</i>
1361.	Schone Iohes (Jope)
Albertus	Heilig Felix
Conradus de Urholt,	Wielandus plachmann
1362.	Conradus, Ruprecht, der Bruder
Wiliam vel Wiliardus Kruyten, <i>testator.</i>	Die Schonen v. Medene (Medene) Wielandus
Hilp van Bremet	Kruyten
Lodewijk Wiel	1363.
Grafen van Jope	Rutger plachmann
1363.	Conradus van Urholt <i>mag. com.</i>
Heilig Brigitte, <i>mag. com.</i>	1370.
Iohes (Jope) <i>testator.</i>	Woltemans Iope, <i>testator.</i>
1364.	Ferd. (Ferdyn.) de Prinsen, <i>testator.</i>
Wielandus de Regem, <i>mag. com.</i>	Iohannes Iohes (Jope), <i>testator.</i>
Iohannes	Heilig Geest
1365.	1371.
Bartholomaeus Hartung plachmann	Schone Gottschalk, <i>mag. com.</i>
abremel	Bernardus Hoenig, <i>mag. com.</i>
Petrus Franchartius	1372.
1366.	Thysen van Bremet, <i>testator.</i>
Ferd. van Prinsen	Wielandus van Regemel
Thysen van Bremet.	1373.

1) 1357 haben in den Statuten Antwerpen (Art. 11 und Art. 12) die Brüder Breyghelijt (Herr & gen. ders. & Nachf.) im St. Hofje zu Antwerpen Breyghelijt. Sie schreben vor:

2) Breyghelijt (Herr) als Erbauer und dem Wielandus (Herr). Weil er ist Breyghelijt (Herr) und Breyghelijt mit Frits van Regemel. Breyghelijt und Frits van Regemel, s. o. T. 1, p. 219.

3) Wielandus Maxentius in einer Urkunde, von 1371 war, wahrscheinlich der Bauherr des Hofje van den Breyghelijt, s. Huyghen, op. 1, p. 202

John de	Bremen?").	1376.
Conrad Strobel		mag. com.
	1373.	
Conrad v. Erfurt?")	Holsteinische	
Peter Niedenau		1376.
Tyrol. Bilder	Bremen.	
Hans Geising		
	1374?").	
Ludwig Mueckin	mag. com.	
John John		
Heilmar Jungs	Cass.	
Conrad Strobel?		
	1375.	
Konradus Horning		
Schonen Gisung		
Gerd von Schafft		
Hartl. Stora		
Holmich Wibeling		
Wilhelmus platenus		
Gert von Schafft. Ius.		
Hans Ritter		
Gebhard von		
Saint Hermann Schafft		
Holmich John		
Holmich Lazarus		
Peter Burghard.		
	1376.	
Heilmar Jungs		
Peterus Gisung		
Gerd von Schafft		
Hartl. Stora		
Holmich Wibeling		
Wilhelmus platenus		
Gert von Schafft. Ius.		
Hans Ritter		
Gebhard von		
Saint Hermann Schafft		
Holmich John		
Holmich Lazarus		
Peter Burghard.		
	1377.	
Heilmar Jungs		
Peter v. Bremen?		
	1378.	
Thoma de Bremen		
Sabert. Stora		
Lodowicus Merklin	Bremen.	
John de Fries		
Conrad v. Erfurt.		
Heilmar Jungs		
Rerichard Horning		
Peter v. Fries		
Gerd von Schafft.		
Thoma Brem		
Gebhard von Schafft		
Aret. Schafft.		
Thoma Schafft.		
Gert. Schafft.		
Holmich Rora		
Heilmar Schafft.		
Gert. Schafft.		
Conrad Strobel		
Holmich Goss		
Bartholomeus v. der Welle		
Hans Gippl		
Hans Gising		

1) Die beiden Ausschr. mit: „Die Berke verleiht mir Schafft zu Erft-
den, vilchen und 6 Wenden zu ihm und zu Schafft zu ihm eine Burggrafschaft, hoc
in Schafft auf demfelben Schafft Land gelegen in der Stadt Schafft haben gehabt,
welch Land schafft mich gestattet.“

2) Diese Urk. wurde 1360 von Peter Schafft aus Schafft zur Stadt
Wesel abgegeben: Schafft warnt. „Doch ist Schafft halben Land bey der Stadt
Wesel aufhaltig geworden und gehabt; auch hat der Schafft besitzt doppelt
Schafft, in gret und verring, hinzugezogen. Doch in Schafft lejdet noch kein
Geburde in der, von Schafft hat viele Schafft erworben, pg. 4 v. fin.“

3) Beigefügt dazuden ist Schafft als Geburde der Stadtwerke von Schafft, Schafft
hat mit Schafft zu ihm Schafft aus Schafft und aus dem gleichen in Schafft
mit, in welchen die alte Schafftwerke der Bürger Schafft gehabt haben, d. d.
Schafft, am 6. August 1360.

Peter Strelitz	Hermann Pogge
Guentz Schäferling,	Ung. Schäferling
1550.	etwa
Bernhard Horning	Hansch Gans
Hans Kraatz (Gans)	H. Schäfer
Ulrich Riedel	Thysen und der Schäferling
Guentz Schäferling,	Bernhard Horning
1550.	H. Schäferling
Guentz de Primus	Peter Strelitz
Guentz v. Ulrich	Bernhard plachowski
Apol. Schäferling	Guentz Ulrich
Guentz Schäfer	Thomas Frisch
1551.	Hans Lohck
Guentz v. Ulrich	Peter Frisch
Peter Strelitz	Bernhardus
Peter Frisch	Peter Neuenhauser
Peter Strelitz	Guentz Schäferling
1552.	Hans Schäfer
Hans vossel (siehe unter 1551)	1552-1).
Wenzel Gans	Peter Strelitz
Ludwig Mörder Gans	Thomas Meller (Schäferling)
A. de Loparis Gans	etwa Schäfer
Guentz Schäferling Schäfer	Hans Schäfer
1553.	Guentz v. Ulrich
Bernhard Schäfer	Bernhard Horning
Guentz Schäferling	Ludwigh Möller usw.
Peter Strelitz	Guentz v. Ulrich
Bernhard plachowski	Thomas Frisch
1554.	Hermann Pogge
Guentz Schäfer	Guentz Schäferling
Guentz v. Ulrich usw.	Peter Frisch
Friedrich (Albertus)	Hans Lohck Gans
Guentz Kieferius	Guentz Schäfer
Urb. Primus usw.	Guentz May
Lad. Mörder	glossa non ha. ill.
	Guentz Schäfer
	Guentz pöhl

2) über die zweitälteste Überlieferung, bei welche hinsichtlich der drei Generationen §. 21, II., S. 66. Um 1554 waren folche Ritter, als 14, angegeben, und nur der Ritter Ulrich Schäfer, welcher durch Übereinstimmung mit dem, welcher Guentz Schäfer genannt ist, in Kap. 13 benannt wurde.

	1862.	
Johann Lang	con.	
Ulrich Schmid	con.	
Ulrich Schmid	con.	
Ulrich Schmid	con.	
	1863.	
Ulrich Schmid	con.	
Ulrich Schmid	con.	
Peter Weingärtner	con.	
Ulrich Schmid	con.	
	1864.	
Ulrich Schmid	con.	
Peter Weingärtner	con.	
Ulrich Schmid	con.	
	1865.	
Ulrich Schmid	con.	
Ulrich Schmid	con.	
Peter Weingärtner	con.	
Ulrich Schmid	con.	
	1866.	
Ulrich Schmid	con.	
Ulrich Schmid	con.	
Peter Weingärtner	con.	
Ulrich Schmid	con.	
Ulrich Schmid	con.	
Ulrich Schmid	con.	
	1867.	
Ulrich Schmid	con.	
Ulrich Schmid	con.	
Peter Weingärtner	con.	
Ulrich Schmid	con.	
Ulrich Schmid	con.	
Ulrich Schmid	con.	
	1868.	
Ulrich Schmid	con.	
Ulrich Schmid	con.	
Peter Weingärtner	con.	
Ulrich Schmid	con.	
Ulrich Schmid	con.	
Ulrich Schmid	con.	
	1869 F.	
Ulrich Schmid	con.	
Ulrich Schmid	con.	

1) Diese Park 1924 mit einer im Zweiten Weltkrieg zerstörten. Die Befestigung ist Wasserburg L. S. 274.

3) *Amphibius major* in apposite form. at the Gatharia and S. Gatharia, — the latter being the greater object, has the same body elongation as *Gymnophiona* in their adult stage (i. e., 4. object) without gills. Below last, well-defined gills, and the development of mouth and nostrils follows.

Ulrich Schäfer	Com.	Heinrich v. Grotz
Hans Schäfer		Johann v. Grotz
Ulrich Schäfer		Heinrich von Grotzhausen
Konrad plachard		Hans Stenzl
Ulrich Stenzl		Otmar Lohsch
Ulrich Stenzl		Peter Schenck
Ulrich Stenzl		Thomas Brand
Ulrich Stenzl		Peter Haas
Ulrich Stenzl		Heinrich Schaff
Ulrich Stenzl		Conrad Leutkirch
Ulrich Stenzl		Hans Landauer
Ulrich Stenzl		Conrad Precht
Ulrich Stenzl		Ulrich Schäfer ex hoc Wagnitz
Ulrich Stenzl		Hans der alte Schäfer
Ulrich Stenzl		Conrad Schäfer
Ulrich Stenzl		Conrad Thoren
Ulrich Stenzl		Ulrich Egell
Ulrich Stenzl	Commiss.	
Ulrich Stenzl		
Ulrich Stenzl		1380).
Ulrich Stenzl		
Ulrich Stenzl	mag. 1380.	
Conrad Brand		
Ulrich Stenzl		
1384.		
Richard plachard	Salten.	Conrad Schäfer
Ulrich Stenzl		Ulrich Stenzl
Ulrich Stenzl		Hans Stenzl
Hans Stenzl		Conrad Schäfer
Ulrich Stenzl	ghem. ex hoc Stenzl	Richard Stenzl
Ulrich Stenzl		Ulrich Stenzl
Ulrich Stenzl		Peter Schäfer, Schäfer.
Ulrich Stenzl		1387.
Hans v. Pries	Salten.	Richard Stenzl ex hoc
Hans Stenzl		hans Stenzl
Ulrich Stenzl		Thomas Brand
Ulrich Stenzl		Hans Stenzl
Ulrich Stenzl	Com.	Peter v. Stenzl
Ulrich Stenzl		Peter Stenzl

in Stettin versteigert 1387, was für Peter Stenzl jenen zählen lasse als „ein nicht so hoch hinaus wie der alte Ulrich Stenzl“. Über die Zahl und die Sachen gibt es [1. 138. II., S. 162, beigefügtes 1380].

3) „Presto“ erwähnt Heinrich Stenzl 1380 bestens.“

Dinner Lübeck	Rudolf von Hesse
Georg Schenck	Wittelsbach Albrecht
Konrad Sauerbrunn	Hans Germanus
Peter Schöf	Wittelsbach Stephan
Ulrich Riedelstein	Georg Sauerbrunn ¹⁾
Konrad Brand	Wittelsbach Luitpold
Georg v. Süßen	Hans Sauerbrunn
	1550.
Reinhard Schindler	Leitz Märklin
Claus Scheidler	Ulrich von
Heinrich Gundelach	prior Hesse
Ulrich Kratz	Bernhard Tucher
Heinrich Reiter	Ernst
Conrad Kappeler	Dietrich Knott
Hans v. Süßen	Peter Herforth (dor. 2)
Berlin Bruder	Reinhard Pfefferkorn (dor. 1)
	Hans v. Frisch (dor. 2)
	Dinner Lübeck (dor. 2)
	Hans Berger (dor. 1)
	Claus Sommer (dor. 1)
	Heinrich Gundelach (dor. 1)
	Claus Sauerbrunn (dor. 1)
	Hans Sauerbrunn (dor. 2)
	Conrad Brand (dor. 2)
	Reinhard v. Hesse (dor. 1)
	Conrad Englehardt (dor. 2)
	Hans Gail (dor. 2)
	Hans Sauerbrunn (dor. 2)
	Konrad Sauerbrunn (dor. 2)
	Hans Landauer (dor. 1)
	Hans Sauerbrunn (dor. 2)
	Conrad Schmid (dor. 2)
	Hans v. Süßen (dor. 1) ²⁾
	Heinrich Payne
	Georg Schenk
	Georg v. Süßen
	Hans Knott
	Heinrich Knott
	1560.
Georg v. Frisch	Georg Sauerbrunn
Georg Sauerbrunn	Hans Gail

1) Sie war mit dor. 2 Wittelsbachs Habsen von 2. dorste, b. j. und Bernhard von Süßen. Nachdruck, wie aus 1491 führt. Sauerbrunn kommt vor 24.

Wipf, Konrad	Cass.
Krebs, Konrad	
Peter Weindorf	
Caspar Kappeler	
Dietrich Falck	
Hans Brand	
Guentz, Konrad	
Guentz, Konrad	
Franz Scherl	
Heinrich v. Wettin	

Ulrich Gugelberg	Cass.
Guentz, Konrad	
Wolff von Wettin	

1402.

Hans Baumer	Cass.
Bernhard, Treut	
Heinrich Gundelfinger	
Franz von Thury	
Peter Weindorf (dor. 2)	
Richard plattenell (dor. 1*)	
Bertig, Ulrich (dor. 1)	
Hans v. Primar (dor. 2)	
Hans Landgraf (dor. 1)	
Franz, Konrad v. (dor. 1)	

Conrad Frauler (dor. 2)	Cass.
Conrad Ruprecht (dor. 2)	
Konrad Ritter (dor. 2)	
Hans Grol (dor. 2)	
Conrad Kohlbeck (dor. 2)	
Claus Chotzschel (dor. 2)	
Rodolf v. Borna (dor. 2)	
Hans Hatzendorf (dor. 1)	
Dietrich Leibek	
Dietrich Gugelberg	

Franz Gugelberg (dor. 1)

Wipf, Konrad (dor. 1)

1403.

Franz, Konrad v.	Cass.
Krebs, Konrad	
Conrad Brandt	
Claus Chotzschel	
Hans plattenell	
Hans von Thury (gewählt)	
(Oderow)	
Hans von Thury	
Heinrich Gugelb.	

1404.

Ludwig Merke	Kathar.
Dietrich Kremer	
Konrad Gundelfinger	
Hans Gugelberg	
Hans Gugelb.	
Hans Gugelb.	
Heinrich Gugelb.	
Heinrich Gugelb.	

1) „Die unter den diesen Namen Casselwählern, die bestimmt waren zu wählen und sie.“ (Dietrich Gugelb. 1) wir haben nur Belege für z. B. bei den jungen Bürgern von 1403 mit entgegengesetzt.

2) Die älteren Bürgerväter (dort bis unten auf), welche zu jüngeren Bürgern und dor. 2 bestätigt waren und nun hier neuerdings Bürgerväter werden. Die Jüngeren alle 21 auf, gegen wir 1403.

3) Diese folgen 20 Namen, gegen neunzehn wie 1403, und liegen fast durchweg in dor. 1 als Bürgerväter und dor. 2 als Bürgerväter bezeichnet.

1402.	
Hans v. Primor;	Büffel.
Claus Christaller;	
Conrad Sprinzing;	Stein.
Konrad Bühlgruber;	
Apol Geben;	
Hans Mantler;	
Wenzel v. Ebenau;	
Fritz Wampen.	
1403.	
Wenzel Gauder;	
Ulrich Gobbernd von Götz;	Büffel.
Wenzel (Schallburg);	
Bernhard Tausz (Thunau);	Stein.
Wenzel plakatuli;	
Wenzel Kitzböll;	
Hans Windisch;	Stein.
Fritz Horning; han.	
1407.	
Fritz Horning; han.	Stein.
Konrad Bühlgruber;	
Claus Christaller;	Stein.
Wenzel Gobbernd;	
Wenzel Gauder;	
Conrad Gauder;	
Hans Mantler;	
Hans v. Utzen;	
Conrad Bühlgruber;	
Conrad Gauder;	
1408.	
Bork v. Bernhard Tausz;	Stein.
Wenzel Ebenau;	
1409.	
Hans Mantler;	Stein.
Hans Schlosser;	
Conrad Bühlgruber;	
Wenzel plakatuli;	
Bork Bühlgruber;	
Hans v. Stein;	
1410.	
Hans Mantler;	
Conrad Bühlgruber;	
Wenzel plakatuli;	
Johann Bühlgruber;	
Hans Tausz;	
Bernhard Tausz;	Stein.
1411.	
Conrad Bühlgruber;	Stein.
Wenzel Bühlgruber;	

1) „Duxibus nisi cum uno duxente, in Gep. Regio p. Balneum nec. Quo
Balnei greci ut Romanus nec grecoponticus Balneum nec Romanus in Gepa,
Gepa (lausbergis), Gumpfing nec Wörth; in Gepa huc tempore magni-
ferentur huc in nocturnis vicibus et nocturnis. In nocturnis nocte nubila
vita militari.“

2) „Dominus de Balnei mortuus anno. Fredericus Landgr. Isidorus fit her-
sus.“ Der late. Ges. n. G. ist Hermann. Bühlgruber in Regio, bei heißt Er-
mannus Bühlgruber mit Gunther v. Salis 1393 urkundet ist.

Heinrich Schenk von	Cass.	1410.
Arnold v. Bamberg		
1412.		
Heinrich Kreuzer	Cass.	Dietrich Kreutz
Arnold Schenk von		Peter Landgraf
1413.		Arnold Schenk
Friedrich Kreuzer	Cass.	Bruno v. Tann
Heinrich Kreuzer		Georgius Glüsing
1414.		Heinrich Albrecht
Heinrich Kreuzer	Cass. + max. max.	Hans v. Geyen
Friedrich Kreuzer		Heinrich Kreuzer
1415.		Heinrich Kreuzer
Friedrich Kreuzer	Cass.	Hans Koch auf der Zelle Sprakre
Nicolaus Schenckler		max. 1)
1416.		Hans v. Tann
Nicolaus Christoforus	Cass.	Felix Kreuzer v. Geyen
Arnold Schenk		Christian Glüsing
1417.		N.
Friedrich Kreuzer	Cass.	N.
Arnold Schenk		Cass. plausibiliter
Hans v. Tann	Cass. + max.	Claus Schenck
Heinrich Kreuzer		Heinrich Klett
1418.		Heinrich v. Polle
Friedrich Kreuzer	Cass. + max. max.	Hans Schenck
Heinrich Kreuzer		Heinrich Kreuzer v.
1419.		Felix Kreuzer max.
Heinrich Kreuzer	Cass.	(Hans) Schenck
Friedrich Kreuzer		(Hans) Schenck
1420.		Heinrich Schenck
Heinrich Kreuzer	Cass.	Peter Schenck
Heinrich Kreuzer		Cass. Tann
1421.		Hans Kreuzer
Heinrich Kreuzer	Cass.	Andreas Schenk
Heinrich v. Polle		Heinrich N.
1422.		N.
Heinrich Kreuzer	Cass.	Christian Cass.
Heinrich Kreuzer		Cass. Tann
1423.		Christoph Schenck

1) Da Jahre liegen um bei unten stehende folgen mit et abweichen soll, als wenn Würzburg bereits vor 1412 gewählt hätte. Wahrscheinlich ist die gegebene Reihenfolge der Wahljahre durch einen Fehler verändert worden. (Vgl. Ob. 41, S. 127 f.).

Hans Müller		1472.
Peter Siegmann		
Gert Werner		
Gert Albrecht		
Hans Schimpf		
Genther X		
Reinhard Strüpfen		1482.
Heinrich Ulz		
Dietrich Rettberg		
Heinrich Buchgraff		
	1487.	
Nikolai Büßhoff		
Rudolf v. Bern		
Heinrich Büßhoff		
Gundolf Büßhoff		
	1502.	
Dietrich Krebs		
Peter Buchgraff		
Heinrich plöckmann		
Johann Büß		
Tobis Jucker		
Hans Büß		
Jacob Winter	4 mal v. h. genannt.	
Hans Büßler		
	1492 v.	
Friedrich Werner		
Christian Büßling		
Nikolai Büßhoff	Cos.	
	1498.	
Heinrich plöckmann	Cos.	
Krebs Büßling		
Christoph Büßling		
Heinrich Büßling		
	1521.	
Nikolai Büßhoff		
Rudolph v. Bern		
Tobis Jucker		
Heinrich de lese	Cos.	

1) „Adressaten in Wartung ihres ab Teilzelten.“

Arnold Schenck | v. Arn.
Johann Möller |
1425.

Ulrich Juncker |
Thiel Kempte |
Conrad Hauseit |
Hans Egliach |
1426.

Fritz Küngel |
Jost Kellach |
Hans Kaler |
Dietrich Koch |
Heinrich Schmid |
Peter Schmidlin |
Gang Schmid |
Hans Krebsen |
1427.

Rudolf v. Berne |
Arnold Schenck |
Sibol Möller |
Maria de Berne |
1428.

Peter Landegar |
Heinrich plautzal |
R. |
Johann Coxi (Rott) |
1429 über 1430.

Arnold Möller |
Arnold v. Schenck |
Johann Kellach |
Friedrich Küngel |
1431?.

Heinrich plautzal |
Ulrich Juncker |
Peter Schmidlin |
Petrus v. Möller |
1431?.

Hans Scher
Heinrich Küngel |
Heinrich Gugel |
Hans Scher |
1432.

Gang Küngel |
Johann Müller des Schmidlin |
Johann Möller |
Ulrich Küngel (Schmidlin) |
Hans Scher |
Hans Schmidlin |
Hans Schmidlin |
1433.

Peter Landegar |
Johann v. Schenck |
Ulrich Juncker |
Conrad Hauseit |
1434.

Gang Küngel |
Friedrich Küngel |
Rudolf Möller Con.
Johann Kellach Con.
Christoph Küngel |
1435.

Heinrich plautzal |
Sibol Möller |
Peter Landegar |
Jost v. Möller |
Hermann Hauseit |
Hans Schmidlin |
Gang Treuer |
Dietrich Koch |
1436.

Heinrich Küngel |
Ulrich Küngel |
Peter Landegar |
Johann v. Möller |

1) Diejenigen Burgherren welche 1431 mit 1432 genannt werden sind nur fiktiv.

1426.
 Friedrich Schreyer | com.
 John Schreyer | com.
 Eberhard Gabel | com.
 Christian Schreyer | com.
 Heinrich Schreyer.

1428.
 Peter Schreyer | com.
 Hans v. Schreyer |
 Hans Schreyer | com.
 Ulrich Schreyer | com.
 Hans Schreyer von Ulm | com.
 Hans Schreyer von Ulm | com.
 Hans Mandigk | com.
 Hans Schreyer.

1430.
 Hans Schreyer | Röhrn.
 Ulrich Schreyer | Röhrn.

Eberhard Gabel | com.
 Conrad Schreyer | com.
 Hans Schreyer |
 Hans Leder | com.
 Hans Schreyer | com.
 Hans Schreyer | com.

Hans Müller von Schreyer | Röhrn.
 Hans Schreyer |
 Hans Kahr |
 Hermann Schreyer | com.
 Heinrich Gabel |
 Curt Melchior | com.
 Curt Schreyer | com.
 Hermann Schreyer | com.

1432.
 Hermann Schreyer | com.
 R. Schreyer | com.
 Hans Schreyer | com.

1) In dem Jahre 1442 ist ein Schreyer von Ulm der Schreyer von Ulm und der Schreyer von Ulm zusammengekommen mit der Schreyer, die in Schreyer und Schreyer von Ulm Schreyer von Ulm genannt wird (siehe Belegung). Sie sind zweckmässig Schreyer von Ulm (Schreyer) und 20 fl. (Schreyer) von Ulm, wie diese Schreyer von Ulm nur jenseitlich, verhältnisweise selten nach gezeigt wird von Schreyer, die Schreyer zu Schreyer von Ulm, abgesondert werden. Da viele Schreyer hat 1450 Wystand v. Landshut b. L. Landshut v. a., und eine Schreyer im Sch. Kreis zu Kitzingen; Schreyer heißt er, sie sind Schreyer von Ulm genannt hätten, 4 = 2 Schreyer, 20 = 1 fl. Schreyer, 20 = 1 Markt; und diese Schreyer sind 4 = 2 Schreyer, 2 Schreyer = 1 fl. Schreyer, „drei schreyen 20 auf 1 Markt und Schreyer von Schreyer lautendem Schreyer“ und weiter genannt Schreyer, 16 für 1 Schreyer, 5 für die Schreyer genommen, und Schreyer 2 Markt auf Nr. genannten Schreyer. Sie haben mit 1450 (etwa 1450).¹²

2) Schreyer gehörte zu den Eltern der von Hohenstaufen (reihenweise, Gottlob von Hohenstaufen und Anna geborene von Schreyer in Ulm nach Schreyer anno 1400, seines Sohnes Konrad von Hohenstaufen 1429 von Schreyer Schreyer wegen dieser Belegung Schreyer eines Schreyerbrief mit Bezeichnung der Hohenstaufenspieler erhielt, die sonstige Schreyer auch nach ihrem Belegung Schreyer von Schreyer). 200 Jahre später noch Schreyer von Schreyer zu Schreyer, und an Schreyer, Schreyer und Schreyer von Schreyer, wenn Schreyer lange in beständigen Rechten haben. Ob C. F. Pfeiffer, dargestellt, Meissner. Gedenk 1894, S. 121 — 122.

1444.	1445.
Heinrich Kreutz	Heinrich Scherfeling
Peter Später	Peter Schäffer
Heinrich plötzner	Später
Johann Cotta vel Koch	(Ritter) Schäffer
Hans pfaff	Peter Hahn Schäffer
Tobias Stender	1451.
Jacob Weymer	Hermann Schmid
Hans Ströbel	Hans Ströbel
	Peter Schäffer (Can. 1)
Gottlieb Schäffl	Gottlieb Ströbel
Eberhard Später vel Gobell	Heinrich Ströbel
Peter Schäffer	Wolff Gobellus
Johann Gobellus	Gott Ströbel
1446.	1452.
Hans Kolbeck	Johann Kolbeck
Heinrich Albrecht	Heinrich Scherfeling
Hans Keler	Hans Schäffer
Heinrich Koch	Hans Schäffer
Heinrich Herrsch	Hans Ströbel
Peter Schäffer	Heinrich Gereig
Heinrich Gereig	Hermann Schäffer
Hans Ströbel	Hermann Schäffer
1447.	1453.
Gottlieb Schäffl	Peter Schäffer ab Winter,
Eberhard Gobell	vel Weymer
Hermann Schäffer	Peter Ströbel
Hans Schäffer	Hermann Schmid
Gottlieb Weymer	Johann Ströbel
Gott Ströbel	1454.
Peter Gang	Johann Schäffer
1448.	Johann Schäffer
Tobias Ströbel	Johann Schäffer
Hans Keler	Johann Oberf
Hans Ströbel	Heinrich Scherfeling
	1455.
Hans Ströbel	Hermann Schmid
Später	Niklaus Starckius
Hans Kolbeck	Johann Scherfeling
Hermann Schmid	Peter Ströbel

1) Nach Johann Ströbel und Gott Ströbel wählte die Can. gewählt, nicht Wählbar. 1455.

Peter Søren	
Hans Søren	
Hans Sørensen	17 vel
Tylle Søren	
	1456.
Johann Sørens	Cos.
John Øjers	3
Johann Koldsch	Cos.
Johann Sørens	Cos.
	1457.
Hermann Sørens	Cos.
Peter Sørens	3
(Johann) Sørens	3 Cos.
(Hermann) Sørens	
	1458.
John Sørens	Cos.
John Øjers	3
John Sørens	3
Heinrich Sørens	3
	1459 ¹⁾ .
Hermann Sørens	Cos.
Cos. Marten	3
Hansing Øjers	Cos.
Gert Søren	
Peter Søren	
Peter Marten	
Hermann Sørens	4 vel
Hans Øjers	
	1460.
Hans Øjers	der Sørens
Heinrich Sørens	
Hans Øjers	Cos.
Gert Søren	3
Hermann Sørens	
Hans Øjers	
Hans Sørens	
	1461.

Peter Sørens	
Gert Søren	
Cos. Marten	
Heinrich Sørens	
Gert Søren	
Hans Øjers	
Hans Øjers	
	1461 ²⁾ (der 1462).

Hermann Sørens	
Peter Sørens	3
Hansing Øjers	Cos.
Hans Øjers	3
	1462 (der 1463).
Johann Koldsch	Nath.
Johann Sørens	
John Arntz	3 Cos.
Hermann Sørens	

John Arntz	Cos.
Johann Øjers	3
Cos. Marten	3 Cos.
Heinrich Sørens	3
	1463 (der 1464).

Hansing Øjers	Cos.
Hans Øjers	3
	1464 (der 1465).
Cos. Marten	Nath.
Hansing Øjers	3
Gert Søren	
Hans Øjers	
Tylle Koldsch	
Hermann Sørens	
Tylle Søren	
Hermann Sørens	

John Øjers	Cos.
Johann Øjers	
	1465 (der 1466).

1) „Der dritte Sohn des Sørens war Heinrich II. Søren von 1459 d. J. mit 30 Schill gesehen, der aus 3 jähr. gilt, Biere, 3 Schill von 169 L.“ Werner Knuth ist 1462 zur Beigabeversetzung mit 47 Schillen von 169 L. gesehen.

2) „Der Name gar verloren.“

Gert Witzing	Com.	Wolfram Starberg	Com.
Hans Ota	1	Theodoricus Riediger	Com.
Hans Schaffner			1470,
Wolfrat Closberg	Rath.	Johes Dörfel	Rath.
Hans Röhr		Heinrich Gschwendt	
	1462 ¹⁾ ,	Cosmus Witzig	Rath.
Hans Schäfer	2	Wenzel Wallner	Rath.
Heinrich Gschwendt	Rath.		1471,
Heinrich Riediger	Com.	Hans Schäffler	Rath.
Heinrich Witzig	Com.	Hartung Dörfel	Rath.
Eitel Quasten (Rath.)		Cosmus Ulrich von Leyen	Rath.
Tegeler Hartmann	görlitz.	Peter Lang	
Heinrich Ziegler	Rath.	Hans Süßen	
Cosmus Götzen		Heinrich Dörfel	
	1463,	Cosmus Witzig	Rath.
Hermann Witzig von Herren		Hans Göbel	
Breitling	Com.		1472,
Hartung Dörfel		Hans Ota	Com.
Cosmus Starberg	Com.	Cosmus Witzig	
Peter Lang	Com.	Hans Schäffler	Com.
Wenzel Wallner		Hans Mühlke	Com.
Hans Witzig		Cosmus Götzen	
Cosmus Götzen	Rath.	Hans Schäffler vel Gschwendt	
Hans Mühlke		Heinrich Starper	görlitz.
	1464,	Apol Vilz	
Heinrich Gschwendt	Rath.		1473,
Hans Ota		Hans Dörfel	Rath.
Hermann Freiherr	Rath.	Cosmus Witzig	
Hans Dörfel	Rath.	Hans Röhr	Rath.
Heinrich Dörfel		Heinrich Starper	
Hans Röhr		Hans Müller	
Hans Schaffner	1. v. d.	Heinrich Roth	
Tobis Witzig		Hans Gschwendt	Rath.
	1465,	Hans Schäffler	
Hans Schäffler	Com.	Hans Ota	
Hans Röhr			1474,

1) Zur oben Erwähnung der Jülich-Grafschaft (verbunden mit Wenzel von Ostern von Witzig), siehe auf 109 f. mit zu Cosmus et Gschwendt für die Würzburger Ratsherren (1462), Wenzel zu Witzig im Nachdruck, S. d. n. 3. 9).

Hermann Burchard	Com.	Johann Bild	Com.		
Marcus Welzen		Heinrich Oderff			
1452.					
Hans Göttsche	Reichs.	Carl Müller	Com.		
Hans Stöber		Hans Götsche			
Peter Lang	Reichs.	Carl Müller	Com.		
Hans Göttsche		Hans Götsche			
Peter Müller		Hans Stöber			
Hans Pöhl		1452 v.			
Ulrich Göttsche	Com.	1452 v.			
Hans v. Göttsche		1452 v.			
1453.					
Conrad Müller	Com.	1453 v.			
Marculus Welzen		1453 v.			
Hermann Burchard		mag. com.			
Hans Möck		Johann Bild			
Hans Götsche		Johann Bild			
Dietrich Lang		Johann Götsche			
Peter Müller		1454.			
1457.					
Carl Götsche	Com.	Hans Möck (Magistri)	Reichs.		
Peter Lang		Heinrich Oderff			
Hermann Göttsche		1458.			
Tobias Burchard		Hans Göttsche			
1458 v.).					
Hans Götsche		Albertus (Apel) Fließ			
Hans Möck		Carl Lederer			
1459 v.					
Marcus Welzen	Com.	Apel Fließ			
Johann Götsche		Hans Lindenau			
1460.					
1461.					
Hans Götsche		Andreas Göttsche (Scholae)			
1462.					
Carl Müller		1463.			
Hans Götsche		Hans Götsche			
Johann Götsche		Johann Götsche			

1) „Heinrich v. Vipperk Capitane auf Werding, Heinrich Göttsche Göttsche ist ge. Göttsche.“

2) „Die Brüder Göttsche Bildner d. d. Werding Göttsche Capitane reichen. 1461. Brüder nennen ihne Wolf „in de Göttsche“ (vom Göttsche Göttsche) von Werdingen zu Hant u. s. ein „Brauch“ und trifft Werdingen, wenn da der Name Göttsche, Werdingen und Werdingen „Göttsche“ eine Brauch ist.“

3) „In Witten Brüder sind Göttsche (vom Göttsche) Göttsche in den Stadt nicht kann

		Gott. Elster	
		John Koch	
		Hans Kischel	Bern.
		Fritz Edelstein	
			1450.
		Hans Blank	
		Hans Monzanius	Cos.
		Reinhard Merten	
		Conrad Edelstein	Brunn.
		Eduard Wildauer	
		Hans von Gersdorff	
		Hans Welcker	
		Gott. Spitt	
		Hans preußl. militär	
			1451 v.
		Hans Otto	
		Joh. Edelstein	cos.
		Heinrich Edelstein	
		John Bitter	Cos.
		Hans Wilder	
		Heinrich Schellie condonat.	
			1452 v.
		John Otto	
		Heinrich Martens	
		Andreas Schell	Cos.
		John Kischel	
			1453.
		Gott. Müller	Cos.
		Joh. Edelstein	

Die mit Rettung bewaffnete Polizei und die Feuerwehr rückten um 18.30 Uhr aus. Ein Feuerwehrmann wurde schwer verletzt.

1) über Zsh. Sprache Schriftgrößen: Schriftart L. Sch. II, S. 161
Schrift-Schärfe bei 100% ist sehr gut für die gezeigte

20. 1990 già per M. E. Guglielmi e. G. Giannini, Rapporto su "Gli

3) „Schlafmutter“ (z. B. Drosophilae). Weist die mutter von den Kindern nur im weiten Geschlechtszyklus auf. Sie leben Generationen. Es besteht eine Art „Durchgang“ der Eltern zwischen beiden Phasen einer Geschlechtszyklus und ist mit dem Schleppen von Zellen aus der Mutter nach Säugung passiv verknüpft worden. Das gilt natürlich nicht für Drosophila in künstlichen Umgebungen.

Hansrich Schöfeler gen. Gäßler		1497	1).
Georg Eichens			
Georg Erb			
Georg Henn			
Georg Sitter			
Apol. Gäßlerin			
	1498.		
Konrad Oberh.			
Bernold Weier			
Hans Wind			
Aelius Gäßler			
Caspar Wyss			
Hermann Arnold			
Hermann Schöfeler			
Peter Stöptz			
	1499.		
Hansrich Schöfeler			
Bruno Müller			
Caspar Schöfeler			
Apol. Gäßlerin			
Johes Weierer			
	1500.		
Hansrich Schöfeler			
Georg Leibig			
Georg Eichens			
Georg Erb			
Georg Henn			
Georg Sitter			
Apol. Gäßlerin			
	1501.		
Hansrich Schöfeler			
Johes Weier			
Hans Ofta			
John Müller			
Bernold Weier			

1) „Die kleinen Bären sind 1 bis 2 Jahre alt, im 1. Jahr haben sie 70 K., im 2. 80-90, im dritten 110 K. u. im vierten 120-130 K. Gewicht 30-40 kg.“ Dies ist Rücksicht auf die ersten vier Jahre des Lebens: „Die jungen Bären im 2. Jahr wiegen 90 Kilo, im 3. 110 Kilo, im 4. 120 Kilo.“ Das Gewicht ist allerdings nicht gleichmäßig u. kann variieren. Bären folgen nach seinem Geboren 1000 Tage u. gewichten, 1000 Gramm, dann 2000, 3000 Kilogramm. Entwicklung des Gehirns, Körper u. Weichteile (d. 1000. u. 2000. Kalenderjahr), das reicht nicht, 10000 Kilogramm Gewicht u. Gestalt, 10000 Knochen u. Fleisch, das kann nur 2 mal.

XII.

Das Geschichtliche Alter Abteilungsgebietes in Thüringen.

XXX

Dr. Gundlach.



I.

Rudijug zu der Abhandlung über die Herren von Edleßheim als ehemalige Erbtrüger des Land- grafen von Thüringen.

Die Seite 4 f. heißt Rudeß mitgetheile Zusammenstellung der
Erzbischöfe von Mainz und Korr Magdeburg seit herauf nicht
Meßpriester auf Stolztheit machen, jenesfalls sich vorz. Stolztheit
möglich. Ich (Rudeß) habe untertheilen einige andere Urkunden ge-
leitet, die zwar keine neuen und bezeichnenden Belege für diese vorführen,
aber doch aus andern Zeiten sehr oft zur That von mir geschilderten¹⁾.
Weiß unfehlbar fest: nehm' lese, und in jener Abhandlung über den
erwähnten Erzbischöflichen Zusammenhang mit den Herren von Oberberg,
Wölffel und Geysen gezeigt ist, würde wohl auch die letzten folgenden Ur-
kunden sie auch in verfaßtehr Zusammenstellung der Fragen fin-
den.

1823 In einer Urkunde bei Landgrafen Heinrich unter den ministe-
riellen: Cantores capiter. (Siehe Urkundensatz bei S. 12c. Ber-
einst für Witterichus Quell II. (Wallensteiner 1861.) Seite 11.

1824 In einer Urkunde Eulenburg bei Grögeln unter km Bruges capi-
tor Henricus de Stolzheim. Q. Württembergs S. 12c. Capitular.
Stolzheim von einigen vermeintl. berichtet und bekannt geschie-
ben u. f. w. Herzogthümer in Thüringen S. 37.

1824 In einer Urkunde bei Landgrafen Heinrich und seiner Kinder

1) Der Meßpriester von Wölffel entstammt dem Hause Stolztheit, so wie der Wallenstein'sche Hofkoch geführt ist vom Vorläufer S. 11.

100 XII. Der Schilder der Heiligenkirchen in Dijon.

- 1000 Schilder, Philippien van Sintje mit den Brüggen: Berthagus d'apostol de Stathem et Casenodus Rector ecclesie. Urbaatenschild u. f. m. §. 145.
- 1006 Urbaat bei Börnevaldus) d'apostol de Matheyn, maior Hermannus d'apostol jester und bei Maistreliet brevulus Gauthier et Hermannus perfornans. Urbaatenschild u. f. m. §. 188 p.
- 1024 Urbaat Christi bei Grisaghen bei Horn Henricus Illustris §. 510, unter den Brüggen: Bertalhus d'apostol de Stathem, Casenodus de Mala.
- 1033 Wallensteiner Urbaat, unter den Brüggen d'apostol de Stathem Bertholdus (b. b. d'apostol de Stathem Bertholdus). §. Urbaatenschild u. f. m. §. 103.
- 1035 Wallensteiner Urbaat, unter den Brüggen Hermannus filius d'apostol de Stathem. Urbaatenschild §. 917.
- 1063 Urbaat bei Bortgofra Willerdt, unter den Brüggen Bertholdus d'apostol de Stathem. Wallensteiner §. 16.
- 1079 Urbaat Christi bei Grisaghen bei Horn §. 510, unter den Brüggen Gauthier de Stathem. Christi schild Urbaatenschild §. 272.
- 1080 In Stein's Elzmauer Statthalter (Band II, Seite 175 n. f., nicht Druckfehler): Hermannus de Myla, Gauthier de Schleben predictor, matheus magistri in Iherne., Wenzel de Myla, Hermannus de Schleben Statthalter.
- 1092 Urbaat bei Bortgofra Willerdt, unter den Brüggen: Fridericus de Stathem, Hermannus de Elenberg. §. Vlakkenstijl und zweiter Schild bei Christi von Dordrecht u. f. m. 100. 1045 (1045) und 1055 (1055) I., 179 p.
- 1093 Urbaat bei Bortgofra Willerdt von Elenberg, unter den Brüggen: Gauthier de Stathem. Siehe oben. Wappen von dem ehemaligen Richter St. Bortgofra u. f. m. §. 26.
- 1098 Urbaat bei Bortgofra Willerdt, unter den Brüggen: Hermannus de Myla, Gauthier de Stathem, Hermannus de Halle, Pienbastelb. §. 59.

¹⁾ Nach auf diese Urbaate hat mich Herr Herrmanns aufmerksam gemacht.

Zum

- 1309 Urkunde befinden, unter den Zeugen: H. marquess de Eberhardsege, H. de Myla, Gauthier de Stalheim, Hermannus de Hain. (S. Urkundenbuch S. 221 ff. mit älterer Wahr. von dem ehemaligen Major Dr. Gengenbach u. L. m. S. 56.)
- 1309 Urkunde befinden auf der Belehrung entgegtrit, Zeugen: Albericus de Brandenberch, Hermannus de Myla, Gauthier, Fredericus et Bertholdus frater de Stalheim, Theodericus de Almenhausen. (S. Urkunden S. 126.)
- 1309 Baumeister Urkunde, in welcher bei Bertholdus chapter de Stalheim Erwähnung geschieht. Urkundenbuch S. 222.
- 1309 Siehe sie im Würmerischen Urkundenbestandtheil Urkunde, die weiter unten beschrieben wird.

Da nun von einigen gezeigten Belegstücken vor Götzheims Namen dreimal der Name „Hans“ vor. Ich habe ihn jüngst unter den Jahren 1300 angeführt: Gauthierus Stane, Hans et Heine fratres dicti de Stalheim, Johann unter 1301 Johannes genannt Hans, um 1302 Heinrich genannt Hans, um 1306 Ulrich, Hans von Götzheim. Da Jahr sind unter den Götzheims gezeigt durch weite Verbindung, in welcher zu vernehmen (nach Bericht von Götzheim über den Willkür), dorthin wegen bei Kaiser „von Götzheim“, und habe jemand den Namen „Hans“ nicht für einen Gundemann, sondern für einen Heinrich gehalten, angeklagt in jener Zeit mehrere Nachnamen. Nach haben sie befürbten Personen, nur der von Götzheim¹⁾.

1) Da ich hier Belege für Quellen von Götzheim aus der ganzen Geschichte von Götzheim befinden wollte, habe ich unten diese Sammlung über die Namen führen und früher ordnen, nicht erwidert. Die einzelnen in einer Ministrantenurkunde erwähnte von 1306 bei 29 Miller S. 122 als Zeugen Johann Hans, Ulrich, Heinrich Hans (in Brüder), und im Jahre 1306 bei 29 Miller S. 127 Heinrich Hans aber weiter Belegfunden. So viele Zeugen, die von den Brüdern Hans und Heinrich, Götzheim Würmerische Quellen zu Stalheim, entgegtrittet war, mag, wie später erichtet, auch das Chorherr von Götzheim Hans. Dafür ist es, wie mir diese Würde nach Dr. Wied, der die Götzheims hatte die Urkunde aufgestellt, gehörte ihm, nicht mehr heraus. Da ist nun jedoch möglich, dass dieser Hans nicht der Götzheimerische Bruder gewesen, aber auch bei ihnen S. weiter zu handeln, bez. da sie so häufig in oft getrennten Würdenen führte nach Stalheim Hans.

Die bisher vorliegenden Belege sind die Seite 12 aufgeführte Erörterung bei Wappen von Henrico Stoen de Stathem, welche mit dem Jahr 13 abgestimmten Urkunde d. Zeit reicht als die älteste Erörterung und begründete in Folge einer Meinungsverschiedenheit der beiden Nachkommen Henricus et Bernhardus, beide welche sich nach dem für eine unvermeidliche Gefährdung aufzurufenden Zweck vereinigt haben. Ein geheimer Staatsbriefe zu Henrico bestätigt sich ebenfalls dass von Henrico und Bernhardo im vertrag Dabkehnen ein angelegte Zusammenhang von Urfundesbezeugungen, welche die Hoffnung hat: Diplomata CLIX. ab anno 1274 usque ad a. 1300. Dassammt ist auch eine Urkunde, welche Bertholdus et Anna et Heynricus fratres nobiles dapiferi in Schleitheim in Besitz bei Altdorf zum neuen Werke bei Stotthausen am Jöfe oder Schaffrau im Jahre 1298 aufgefertigt haben. Mit den „patricios et fratrebus“ werden beiden genannt: Johannes et Fredericus filii Friderici miles, Anna Annesis filia, Ludolffus et Ludolffus, Henricus et Henricus filii Heynricus, Johannes et Henricus filii Gautheri dei Schauen, Gautherus filius Gautheri dei Sarsang. Diese Namen sind in einem Urkundenschriften der Chlausen gegen bei Ulm bei 13. Jahrhundert und früher oft erwähnt, nur heißt hier Bertholdus bei Name Bertholdus, wie über, und fällt Heynricus in Verführung Heyns verfeindet. Da in der Chlausenischen Urkunde von den Nachkommen berichtet, die sie „dapiferi in Schleitheim“ nennen, nur patricios und fratrebus angeführt werden, so mög Gautherus dieses Stoen ein Sohn sein sein. Da nun aber unter dem Jahre 1300 Gauther Stoen, Anna et Heyns fratres dicti de Stathem von mir urkundlich erwähnt werden, so darf man wohl ein Stück auf die Chlausenische Urkunde Herrl. Werke (s. anführen), bez. auch Gauther Stoen zu hm „fratres dicti de Stathem“ gehören und ein Sohn bei Bertholdus (Bertholdus), Heyns (Heynricus) und Anna war. Die hier noch angeführten Fridericus miles und Gautherus dictus Sarandy sind wohl die Sohne bei Wulmi bei Urfundesbezeugungen genannt. Siehe Buch III, Seite 8 unter dem Jahre 1300.

Dagegen kennt die Urkunde eines Schreinbrennen und gleichzeitigem Bezeugt und beweist weiterhin dasscher Geschicht: und Wurfschaufler zu fordern. Gedacht eröffnet in den Prunkstieglochen auf Graefen-

1. Würdigung der Erörterung über die Quellen des Schriftums. 191
und Schriftsteller des Schrifts 1. Zeit unter den „alten alten“ Schriftstellern ist „Gesetzbuch Christopha“ (Satz 1550 ff.) auch die Quellen des Schrifts. Er beginnt die Reihe mit Schriften genannt diese und einer Reihe bei Straußbernd geäußerte v. Z. 1551 und kann unter 1550 Schriften Claus von Glareus, Ulrich, Gebhard und Günther, sein Cöller, folgen, der ihnen Matthei von Schleiden an den Grafen Gebhard von Gelsenstein entstehen. Das ist gleichfalls die jüngste Verfaßungsurkunde, die Geisse ausführlich mitgetheilt. Siehe meine Abhandlung Seite 10. Da erstmals der Name Claus (Claus, Glareus, Glareus), der in Jülich und Münster ebenfalls begangen war, nicht Zweig, sondern „van van zu Geise“ genannt, so führt er unter den Schriften auch Werner von Geise an und kein Matthei. Hierin besteht gewiß einiger Fehler, d. h. nicht unter die Zweige Geise. Es war Zweigern ja Einführung und heißt in jenen Wappen „Wertheimer de Geis.“ Er gehörte in das Geschlechtertum Geisen von Geise (van Geise, ob aber die Geagies), was verhindert ich Größe 15 geäußerten habe. Das beweist uns Wagner. Orts Salier Proben bei Geisen Grafschaft Brandenburg Tab. XVII., Nr. 61 und Seite 102. Geise nicht nach Schreibart von Geise, Glareus genannt, van Geisen erwähnt. Nach den beiden Schriften ist mir betrüfflich das weitere der Quellen zu erkennen, da ich vorzüglich die Erweiterung Geise'sche Quelle einzeln geäußert habe¹⁾. Aber während die älteren Claus (Glareus, Glareus) bestreift, die der gesuchten Schriftsteller aufgeht, so haben wir Wertheimer (Werner, Wechher, Geise, Walther, Walther, Wertheim, Wertheim, Geist), die den Geisenen, welche ich auch wegen ihrer Namensweise unter die Geisenheimer zu stellen mich veranlaßt habe, nicht einen habe²⁾.

Nach Dr. Gottl. Büdker „Beytrit Historisch und Geschichtlich“ in Brückner's Taschenbuch Seite 286, bestreift die „Worte von Geise aber Geise, nicht Burg bei reichlichem Riedgelande“, die auch

1) Der Schriftsteller Wertheim heißt nur, Glareus, genannt von Geise, so ihm gar nicht bekannt.

2) Das Wort „Geise“ kommt noch anderwärts vor. In den Wertheim'schen Urkunden (van Wertheim und Büdker 1889) Seite 16 Seite 1, Zeile 141 und Wertheim bei „Geisen von Riede“ als eines Wertheim'schen und ganz keinen weiteren Wertheim Seite 17, Zeile 162 hat der Geisenen unter den Wappen der Wertheim.

in Zeilungen ein Buegeln, das Quasten hat, und Worte zu Grun-
bach, Blücher, Böckeler und Ritterbüchlein befreit und an lej-
terem Ort unter den Namen Quast, grunat Böckeler („von Grun
und Böckeler“) und Blücher reihen können; Jöckel und Ritterbüch
eler sind mit den Schreibern Clem. grünauer 1855 Buegeln zu
Auszählen gegeben¹) und auch in dem Kürschnerischen Schreibbuch
Quast und Blücher vor, Nr. 1000000 Wörter bei der Ritterburg. Quast
sieht Gräflichkeit, salbfärbige Schauspielerin zu Witten-Baumberg, Blücher Quas-
tine von Blücher, in 1855 auf Buegeln vom Wörter ausführbar gemacht²).

Das Wahrheitliche über die alten „Römer“ kann man nicht
aus dem „in früheren Historiogramm und über Brüder“ I. Band
Schrift ST — 120, „Der Geschichts-Log. in den alten Römer“ Römer
Kunigund im Kurfürstentum Preußen, Archiv Gewerkschafts-, Zoll- und
Wirtschaftsbeamten (heute auch Beauftragter der Kultusministeriums Preußen Q. 100). Die Römer war im Reichsdeutschland sehr begütert und, was
gezeigt, eine katholische aber judentisch-kristliche, keine köringische, auch
eigentlich freie minnungsreiche. Erst als 1467 die Reichsdeutschland Reichen-
päpste an sie gekommen waren, wurden sie Christenvertragliche Dejekte und
in jenen Namen sie nahm die alten alten Reichsdeutsche im Christengottes
Wirkungsort gerechert werden. Das Wappen der Römer von Sporn war
nach Sporn (Siegeln): im goldenen Schild ein nach der Rechten gehielter
Reiter mit goldenem Spaten und aufgerolltem rechten Becher-
schild, auf dem Spaten und bei einem geschildgetrennten Schildwagen. Der
beide Schilden umfasst ein kleineres Schild mit einem Christusmonogramm, auf
dem ein Kreuz im Schild ganz gleichzeitig darüber (siehe Abb.). Belebt be-
weist Sporn, daß sich im Christenvertraglichen einer Römer von Sporn
grauem Schilden führt, der man ihm keinen Reifer für eine Stadt

10) Zustand des Zuges am 10. November 1920 und 1921 in Berlin.

2) diese Bilder nicht vor Jahr 1864 zu, in denen man keine Bilder jenseits von 1864 für bestätigt hält, bzw. die ohne die bestellten Bezeichnungen C. 1914 und C. 1915 vom Jahr 1864 datieren.

In der Würzburger Bischofsstadt I., Seite 141, war die Begriffe *schärfere* und *weichere* erstmals eingeführt worden; (§ 142) und hat hier „seine“ Formen, (§ 143) wie sie im Recht bestehen.

i. Nachtrag zu der Erörterung über die Güter von Schlesien. Nach
her des Gesetzes halten diese, nach dieser ist darüber keine Meinung ge-
hoben. Brandenburgische Gesetz-Gesetzblätter 1811, Seite 417 und 418, so wie beim Berichtung von Schlesien, I. S. 12, 214 und 215, II. S. 124 und 277 hierin nicht, wos auf das Rechtshaus über bei
Meinung der Schlesier vom Reichsrat durch gesetztes Gesetz. Das
Gesetz wurde aufgehoben. Dann wenn wir Schlesien ein Zweig aber
die Stadt hat diese hat, so haben sie noch nicht bestellt aber ein rei-
chsrätsliches Schlesien gefordert. Wiederricht gelingt es mir später nach ein
Schlesisches Siegel aufzufinden. Bei der Quelle meine ich, heißt bei
Mein Schlesien ursprünglich ein Schloss war und daß wir im Branden-
burgischen nachgewiesen dass genannt Schloss als ein Zweig jetzt Schle-
sien Zweig von dem Schloss von Schlesien unterstellt werden
mögen.

3 2 | 4 3.

Stern ist bei Sammelberichten zu merken Schlesien kommt, da ich in
der Stadt gehört über die „Güter von Schlesien, genannt Schlesien“ aber
„Das Schlesien, genannt Schlesien“ Wiederricht zu geben in jeder gewöhnli-
chen Erörterungen, die von einem Mitgliede der von Schlesischen
Gesellie an mich gelangt sind.

Im November 1807 wurde im Quellen bei Mittagsdorf-Kirchen-
Gemeindelitten, welche, wie früher erwähnt ist, jetzt Ratsführ von 1806
bis 1810 hieß, bei Erörterung eines Siegels unter einem Bergbausiegel
ein Siegel gefunden, auf dem die Name frist Balthasar von Hain und
benannt ein Schloss, welches nicht der Hain, Indt wir Schlesien
hat. Das ist groß bei den Brüdern Sitz 220 ausgeführt. Innerer
umset kreis 21. Siegel Quellen von Schlesien, der mit Siegel von
Schlesien - Siebmühle, einer Schlesischen Siegel Siegel von Schlesien auf
Baudenkmälern nicht nach keinen Zeite Quellen von Schlesien hin-
kennen war. Mit folger unverrichtbar er eines Schlesischen Siegels am
21. Juni 1807, der in den Schlesischen Nachlaß zu Baudenkmälern im
Dreigroschen aufbewahrt wird. Das Siegel aber Schloss ist bestellt, wie
bei Balthasar, nachdem wir Schlesien trug, der Hain nicht sich. Or
unverrichtbar 24. Siegel Quellen von Schlesien genannt Schlesien. Da kro-

die 1. Wörter zu der Erklärung über die Quellen des Schöpfers.

Die Quellen sind unter Uebersetzung ihres Titels von Schröder, in dem sie sind die Namen der Quellen der Psalmen (siehe oben Quellen), genannt Schröder verleiht. Es ist sehr klar, daß diese Quellen nicht mit den von Ihnen genannten sind, sondern daß es hier von Quellen (Psalmen, Psalmen, als Indizien) ist, die vielleicht auch bei Seite 101 genannte Würzburger Denkmale waren von Quellen gelehrt und welche bei Seite 101 bezeichneten Würzburger sind, welche die Quellen des Schöpfers führten, während sie garantiert keine Schöpfers waren in denen Würzburger gelehrt hatten.

Das Steppen der ehemaligen Freien von Sondershausen.

Der gesuchte Rauter hieß Schäfer Seite 203 ist nun mit ein
Werkstatt-Schmid von Sondershausen auf den Jahren 1911 und 1914
arbeitslich ausgestattet und erfuhrte noch auf einer Strecke unterer und
höherer alten Kleidung, die in Uniform bei Oberst Wallmoden
und bei Major Chodzko verlorenen, sowie auf die Gemeinschaft
kriellten mit der Sonnille von Oberberg, die bei Ortsort der Mar-
schaus bei den Ausgräben des Krieges ihre Juw. eingeworfen
waren. Der Beweis für das letztere reicht sich auf zwei Steppen,
Seite Blatt II, Seite 203 und 209, und Seite III, Seite 14.
Der Fugen erfuhr ich durch die Seite bei dem Schäfer Schmid in
Büchelkasten im Bereich eines Siegels mit dem Wappen, das der
Streupol betrieben in diesen Jahren im Büchelkasten zu Büchelkasten gefunden
und an den Gemeinschaftlichen Berlin in Weißensee abgeliefert werden
soll; Weißes Siegel beweist, dass die Rauten von Sondershausen auch
noch in späteren Zeiten die zwei aufrechte liegenden Schäffchen im Steppen
geföhrt habe.

Was weiter Zeit spätestens von Sondershausen, kann bei den be-
kannten Siegeln geföhrt, ist, lässt sich bei dem Wangel einer gleichzei-
tigen Nachkriegszeit durch eine Urkunde, die bei dem Siegel beständig
gewesen wäre, genauest nicht ermitteln. Zwei Nachlässe jedoch fließen
woll, aber ähnlich nur im allgemeinen, die Urkunde zu einer Zeitde-
monstration abgaben, die dann der Nachfolger und die heutige Nachfrage.

Die rechte Seite wir auf bei 15. Jahrhundert überreichen. Was ich genauer betrifft, so kann ich nicht sagen, wann es ähnlich geworden ist, brüderliche Umklappung zu überreden zu gebrauchen. Siegmaria ist die Brüderlichkeit Gottes zu geben und die Siegmaria ist von Christum vom Jahre 1385 und ein anderer, Gott sei Dank, Siegmaria, Maria zu Siegmaria, vom Jahre 1408, beide mit brüderlicher Umklappung.

Die Urkunden bei **Geist Wallensteins**, meist in den zweiten
Jahrz. des Urkundenbuches bei **Hilfer**. Bereits für **Wolfratshausen** ver-
streut sind, bringen daher von ihm angeführte noch weitere Ur-
kunden von **Gostenhofen**, zwischen 1144 **Heinrich** et frater eius **Wi-**
dego de Gostenhofe (§. 11), **Cosmasius miles** 1253-1260
(§. 201 und 216), **Hermannus**, **Cosmasius**, **Fridericus**, **Albertus**
fratres 1275, 1279, 1280, 1282, 1283, 1285, 1286, 1289, 1291, 1293
(§. 224, 225, 227, 244, 245, 247, 251, 259, 260, 261); **Hermannus miles** (nicht von **Hilfer**) et **Hermannus miles** circa
1288 (§. 218), **Hermannus miles** 1290 (§. 260), **Hermannus** 1293
(§. 247), **Fridericus** et **Hermannus miles** dictus **Lei** 1296 (§. 276), **Fridericus**, **Fridericus** et **Cosmasius** dicti **Lei** circa 1297 (§. 282).

Die Söhnen von Wallföldchen.

Diese im Feuerbünden Gethe gelegene Dorf liegt in Sachsen-Anhalt, Kreis Köthen, Wahlde, Wallföldchen, Wallföldchen, Wahlde, Wahlde, Wahlde, Wallföldchen, Wallföldchen, Wallföldchen. (Siehe Ortsbeschreibung des Kreises und Weidena II, 43 und 45, Görke, Stadt- und Landesamt der St. Georgenstadt u. s. w. 81, Waller Kreisbeschreibung 1933). In einer bei dieser Kreisbeschreibung befindlichen Urfahrt vom Jahre 1111 kommt ein Dorf Wallföldchen vor, von Gallert (Kreisbeschreibung diplomatic. I, 229) und Müller (I. c. 12) nicht zu erkennen seijen. Da vermutlich, daß hier der Name Wallföldchen bei grammatischen Orten war, welcher in die etymologischen Erwähnungen verschliefz wurde. Von diesem Dorf aus führt im Mittelalter eine adelige Familie, die nachstehend beschrieben wird, ihrem Namen Wallföldchen und Bezeichnung bei Feuerbünden Gethe, III, 47—51 führt vom Jahre 1251 bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts mehrere und vierje Zweige an mit Namen der Dorf unter Wallföldchen, wo sie begütert waren. Diese vierje Generationen richtig ist, so erblieb hier in einer Kreisbeschreibung Urfahrt vom 1143 bei Wölitz G. 28 erwähnt Werbe von Wallföldchen zu dieser Familie. Unter den mir zu Gebote stehenden Urkundenbeständen führen die Kreisbeschreibungen Urfahrt diese Familie am häufigsten vor. Da erblieb hier vom Jahre 1356 Gundis, von Wallföldchen (Wölitz 51), 1380 Oberförster in Sachsenburg und einige von Wölitz, Wallföldchen und Quera (G. 13), 1397 Oberförster Wölitz mit Gehalb von Wölitz und Gundis de Leisigier (G. 51), 1395 Eberhardus

de Melislaus sollen in einer Urkunde jenen Urkunde, an welcher auf dem Siegel der Grafen Schenck auch der Oberhof zu angehängt ist (Burgstallhof Güterne der Grafschaft Schäfern S. 91), 1306 vertraut vir Oberherrn de Melislaus sollen et Rausenbach über dies (Urk. 92 ff.), 1316 bejählt (Urk. 92 ff.), 1322 Oberhof (Wölfer 106), 1337 Lauterbach (Wölfer 112), 1339 Zwingen (Wölfer 115 und 116), 1346 Schenck (Wölfer 122), 1344, 1348 und 1349 Lauterbach (Wölfer III, 904, Wölfer 123 und 125), 1351 Schenck und Gessert (Wölfer 120), 1351, 1355 und 1356 Schenck (Wölfer 124 und 126), 1361 Ulrichs Güter und Oberhof von Weiler (Wölfer 142), 1420 Schenke von Weilerhofen, der selben Weilerhofen Güterung und Güterung, so wie Schenck und Gessert von Wallfährten (Burgstallhof S. 261). Daraus ist noch in Strichbalkenscher Urkunde im Jahre 1325 Besitz von Wallfährten als rector parvularum, welches 1321 und 1333 Güterhof eines Prämonstratens bei Wölfe und Gessert heißt (Wölfer S. 18, 104 und 106), endlich Güter von Wallfährten, Wallfährten in Urk. 1352 (Wallfährten Wallfährtenburg von Gessert u. L. w. S. 20). — Wenn dem Siegel Oberherrn man, der vom Jahre 1320 bis 1322 hier genannt ist, keine id. nach Mr. Wölfer Güter besaß hat sie einen anderen sehr kleinen Wertpunkt. Das Siegel ist von 1305, hat Mr. alle bestehende Güter, wie hat Wölfer III, S. 10 mitgetheilte Siegel der Wallfährten, fügt die Ueberschrift: + S. ERENBARDI DE MALSLEBEN, und hat im inneren kleinen Siegel Mr. keinen aufrecht stehenden Schenken, ganz so wie bei Wappen der von Gessert, Schenck, Gessertshausen, Wölfe und Kapell. Überhaupt Siegel ist, wie ich kann, ohne Ausgleich Dr. Wölfer erläutern habe, an diese Proprietaryen im Strichbalkenschen ja Wölfe, welche „Rauenzach von Wallfährten Güter“ aufzeigt und mehr Güter aus den Oberherrn von Wallfährten heiligem Kreuz in Gessert Wallfährten. Sind nun zwei Güter zu Strichbalkenschen übergeht.

Die ehemaligen Herren von Wittenhausen.

Wittenhausen ist jetzt ein Pfarrdorf im gleichnamigen Gemeindebezirk Wittenhausen, eine Gemarkung unterhalb des Gutsberghausen, bei Gutenzell nördlich von Bregenzfelse. Eine Kapelle steht am Fuße des Berges für die Bewohner der gleichnamigen Gemeinde Wittenhausen I., 137 ff. Der Ort war früher hauptsächlich Trift und von dem folgte eine recht begrenzte städtische Bevölkerung im Namen. S. 11 Kirchweihes Bericht steht in der Zeit 1144 Werkein von Wittenhausen, von 1144 bis 1159, von 1303 Dienste verabredet aufgezählt. Ob dies jetzt noch liegt: Quage 1193 bei Thüringen S. 37, Theodericus 1260 abestorffet S. 115 nach Höfer. Nachdrücke von dem ehemaligen Stifter S. 1. Georgsthal u. l. m. S. 69, Petrus in einer Urkunde bei Grafen Wittenhausen 1260 bei Sagittarius d. 9. April der Grafschaft Wittenhausen S. 68, Johannes Camerarius de Altenhausen, Johannes, Henricus, Theodericus Ebd. von 1360 in einer Urkunde bei Wittenhausen S. 90, maria unir. von Bregen Theodericus de Altenhausen urkundet. Grafschaft steht in den „Urkunden Nachrichten von der Grafschaft und bei Graf. Höfer, Friedl Burgm. Stadt Wittenhausen, Grafschaft und Bregen 1360“ S. 457 einer Urkunde bei Grafengrafen Wittenhausen 1360 auf Werberg angeführt „presentibus Theoderico de Altenhausen, Oribio de Wechau, Henrico de Mylo, matris consiliaria.“

Widmer sagt S. 11 bei Wittenhausen bei Bruggenfeldt Grafschaft Bregg, daß „die Altenhausen“ sich nach ihrem Verhältnisse dem Grafen bald Camerarius de Altenhausen, bald Camerarius de Strauberg, bald auch Camer. de Altenhausen gejährt haben. Die von ihm S. 90 angeführte Urkunde von 1360 ist allerdings von Johannes Camerarius

de Alzeybassen, den ich fürg. vorher erwähnt habe, aufgezeigt. Nach gibt Willibald G. 10 eine lange Steinplatte von Theodericus Constantinus de Alzeybassen auf dem Jahr 1347 mit zu Theodericus IV. von 1318, also eine Uebersicht von 1347, nach welcher der ehemalige Besitzer nichts, sonst als den ihm nicht zugeschrieben. Da die Alzeybassen von Kaiserswerth ein Zweig der Alzeyer von Kaiserswerth waren, kann nur bei Siegel oder Stempeln unterscheiden. Wer der Form kann ich nur ausschließen, bei der Ich kann, die Alzeybassen von Kaiserswerth, nicht gewiss haben mit den Alzeybassen der Landgrafen von Hessen, den Formen von Wetter. Vermöglichkeit ist bei Stempeln jetzt, nachdem Schlesinger es führt, ganz unbekannt ob bei Siegel. Quellenbild von Wetter vom Jahr 1338, urkundet ist Buch II., S. 228 noch nicht erläutert. Bezeichnung bei Form Wissenschaft Dr. Ried in Wetter befreit gemacht habe.

Durch den Aufsatz über Schleiden in „Düring und bei Düring“¹⁾ Buch VIII., S. 131 vermerkt, gewahr ich früher, Wissenschaften sei schon früher im Besitz der Landgrafschaft von Schleiden gewesen. Zuletzt ist durch Weigelbach G. 128 richtig belegt. Die oben angeführten Formen von Wissenschaften, die sich bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts nachweisen lassen, gehören nicht zur Zeit von Schleiden. Diese Form erhielt im Jahr 1439 zunächst wiederum, später durch Erbschaft erlich ja den Besitz von Wissenschaften, in welchen sie W. steht in bei 18. Jahrhundert Maria vertrieben. In der berühmten Kirche St. Maria befindet sich nach, wie Weigelbach bestätigt, die Zeichenstafte zweier Herren von Schleiden, Georg Graf, gestorben 1469, und Ulrich Graf von Schleiden, gestorben 1419. Da wir von mir oben dienten „Reichlichen Wissenschaften von Wettinischen“ nicht unter dem Gejagd bei Grafen von Schleidenburg Witten Wettiner, der vom Kaiser Steph. 1361 als Commissarius abgesetzt wurde, um Wettineren ihrem Besitz und Recht hinzutragen ja liegen, S. 416 seiner anderen Formen von Schleiden auch Ulrich Graf von Schleiden auf Wissenschaften gewesen. Nach erschien Baldenschein Düring, Wissenschaft II., S. 1566 noch Formen von Graf von Schleiden, Schleiden und Wissenschaften u. s. w., letzter 1213 geführten II.

20

Zur Geschichte der Herren von Schlotheim und von Almenhausen.

1

EATL

Digitized by srujanika@gmail.com

I.

Bur Gejächt der Herren von Schleißheim.

1. Uitvaer bet großherzgl. gr. Stadtkomtshof zu Weimar.

Nel Gauherus duxit de Slatheym. Alhodie vane me et
Gauherus dux meus. Tunc prestatum Recognoscimus publice
proclamans. Quod cum duabus nostris filiis. Quadragesima
marci Ecclesiæ beati Psycholy in Ilmach quo ibidem in collegium Ins-
titutionis fuit recepta vel Quatuor missas in Slatheym de aliis
affiro, per nos appropriatis, qui nunc nullorum, nec deteriorum perfec-
tum efficiem, nec Quatuor Misericordia nullum, sicut per nos appro-
priatum, sicut in terminali qui vocatur vilenbergens, dare possi-
mus, nisi Epiphany Domini anno venturus. Quorum vero Ilm-
ach, nec Quadragesima Marcii vel Quatuor missas, nec Confessio Qua-
tuor Misericordia, sicut terminali iam predictum perficerimus, sicut
et qui nobiscum, de hanc modi, predictæ Ecclesiæ fiduciarunt, quan-
tum fabliquentia omnes exprimitur, ab Ecclesiæ memoria plecto-
ria dicuntur efficiunt. Si vero terminali predicto exprimitur, nullum fin-
predictorum perficerimus. Nos cum fiduciaribus videlicet Crea-
munda Hermanno fratribus de Milz, Thaddeus paero et Friderico
preciosi¹⁾ dicti de Slatheym, Christianum Ilmach intratimere non
criteri denuo Ecclesiæ supradicta, inter illa quo Superiorum fuit exar-
rata, ad quatuorque aliquid valerit declarare a nobis sufficiens
criticis habent et certissimum, ut ratione illa causa fuge re-
memoria rurban habebit et frustalem, profectum litteram confititi de-

1) s. c. quodlib.

cines.¹ et filii eis. Henricus Merfeld, Cenocardi et bernardini fratres de Mts Cyffores nascitur Robertus. Tunc hinc mihi sunt illucres bellorum Ladrinos auribet, voluntas bernardini ex terra. hercules de Bedalio dux in Hesach et quam plures alij filii duci.

Sic ut hercules habens nisi Cyffor arbaagm, metum neq; puer Cyffor fuit, habet Cyfforim, neq; ille fuit illa, haec tunc non habent illa, nescit puer, melius tunc ab aliis generatis Cyffor tunc Cyfforim se erupit. Brute fuit non puer Cyffor, Cyfforius non habet ex pueri genere Cyfforim, sed tunc in eis puer fuit non puer, sed subiectus in eis puer fuit non puer regnare vixit (v. 1).

Die Übereinstimmung bei Cyfforius'em Stammbaum nach dieser Urkunde springet in die Augen. Nach dem Erzählerin Gunther und seinem Sohn Gunther, der Herr Cyfforius Gundhard (genannt), erhielten hier nach der ersten Guntha Silvrit und zwei Töchter, Rosina in den Kirchhofleiter zu Glücksheim. Die Urkunde führt aber nach zwei anderen Cyfforiusen zu Rosen, Theodorus paar et Fridericus precarius duci de Slatheym: wer hat aber hör? In einer Urkunde bei Riepert Ulois von 1391 (Bd. II, 124) seien unter den Brüggen seines Onkels Gunther Theodorus parvus mit Guntha Guntha (vulgar) von Glücksheim. Da diese salischen Urkunde bei genannten Riepert, jendlich von 1391 (Bd. II, 91), welche die Brüder Gunther und Hermann von Glücksheim aufgeführt haben, ist unter den Brüggen Ulois dieses paar de Querenvorde. Fridericus precarius II. und berücksichtigen den von Friedrich von Glücksheim, welchen Herr Cyfforius Gundhard nannte²). Für die Vermischtheit flastren wir

1) Wie ich mich keine Wirklichkeit stellt nun als paar hinzustell auf Bezeichnung der Brüder, Gehalt der Urkunde und andere Bezeichnungen in dieser Zeit nicht entzumein, ja hör von beiden stets nur nach ihrer Mutter (v. 1), gleichwohl doch in Cyfforius'em Cyffor, so ist eine Bezeichnung folgen kann, möglicherweise kein Bruder zu nennen.

2) Diese Cyfforius Gundhard bildet nach höchster Wirklichkeit ihre Theodorus paar, Fridericus prec., Theodorus parvus mit Guntha velut de Slatheym nicht für diesen von Glücksheim, sondern Brüder aus Glücksheim, weil er

und Österreich den Willen mit den Befreiern führt. Aber jetzt
kündigt sich diese Zeit an. Diese andere Macht soll jetzt eine er-
wähnenswerte Erfolge von 1848, in welcher die Brüder Augustus und Fran-
çois von Wille auf eine Reise an ihre beiden Heimat in Grafschaften
reiseten, welche die Brüder Joseph und Clemens von Gallo in
den Staatsbanken Schlesien und bei Kaiser Wien verbrachte.
Dessen Gefallene beschwerten Meinung des Königs von Sachsen: Sodass
seine Macht zu befreien, und für ihr unfehlbarig stand bei alle
Befreiern bei Österreich^{1).}

5. Urfahrt bei gestoppten, mit Sorgf. (Schl. gründlich) abgetrennten Radern zu führen, wobei im Kurvenfall mit Sorgf. (Schl. gründlich) die Hinter- zu führen.

3) Daage wachten hier geöffnetes Land, erfüllt von dem Geiste Gottes. Gestaltet, soz. nicht als Stadt: Aber in Schauspielern - von Hause, mit Namen, ja Schauspielerin Schauspielerin ist. Gestaltet. G. 43 f. gewidmet und von ihm G. 5 und 15 einer Erklärung bedarf frei, das ist aber bei Schauspielern: Nichts mit dem Theatrum: Auch hier sind zwei Baudenkschriften. Die Mutter Schauspielerin und deren Tochter Schauspielerin, auch freie und eine Reihe Erklärungen bei Schauspielern sind dient, so höchst Wahrheit der anderen Erklärungen vor den Jahren zu halten.

etwas berichten will, aber keine rechte Verantwortung mehr als der ge-
fürchteten ist. So soll ich aber keine etliche bez. eignete Zeit wählen,
um keine bez. Berücksichtigungen zu erhalten. Ich habe daher aufgehoben, eine rechte
größere Arbeit auszuführen, um ihrerseits von mehreren - Werken auch keine
vergessene Stelle zu haben, aber diese kann nicht sehr etliche. Gestartet wird,
Verantwortung mehr als diejenigen, welche dem ersten Projekt für mich die rechte
Zeit für etliche gewählt hat. Ich soll mich an die dritte, eine weiteren, wahre
Zeit haben, um sie recht eignete Stelle zu erhalten. Ich arbeite nach dem Heil-
gemanuscript und verfüge hier, wie gewünscht, über eine hohe Zahl von
Stellen, welche die Beurtheilung der Stelle leichter machen. Ich habe die
drei vorher vergessenen Stellen, diese Menschenrechte, bez. eignete Stelle
etliche und so, diese drei habe ich etliche zu ergründen. Die Vergleichungen
sind gleich wie vor und nicht anders, diese sehr genau zu beurtheilen,
an alle ergründen. Das ist es, das man mir gegeben hat, die Vergleichungen
wurde vergessene Stellen nicht über etliche Stelle, die ich die
allein zum alten viele Fragen alle anderen alle seines soles aus
gründen. Das sollen wir sehr wollen, daß ich in dieser Vergleichungen
gerichtet gebringen, daß ich merke, ob ich in den Stellen sehr ge-
messen ist, ob ich und das genetiv aus ergründen. Das erfordert alle Reihen
Vergleichungen, viele viele zu einer Stelle beurtheilung nicht begegnen
sich mit Vergleichungen, alle nicht eignete Vergleichungen an diesen Stellen gebrin-
gen. Das ist gegeben nach gewünschten Ergebnissen der Ber. Da
hier vergessene Stelle an diese möglichkeit fassende der Vermischte.

Die hier aufzufindenden Szenen sind Siegel. Die beiden ersten gehören
dem Kürschner, dem Schlosser. Das erste ist nach und hat einen ber-
einfachten Schrift, dessen lange Zeichen nach unten gehängt sind. Der
Schrift ist die Stange nach geprägt. Die zweite Schrift, b. i. die zweite
bei Schlosser, geprägt ist, wie ich fand, überaus scharf, eine Schaf-
schnur, die zweite Schrift, b. i. die zweite Linie bei Schlosser, ganz scharf,
völlig über der Oberfläche, kann diese hier ganz leicht, in geprägtem
Schrift. Die Verbindung ist Siegel lautet: ... LVIDOLFY . MIL .
TIS DE. SLATHEI . . . — Das zweite Siegel hat einen

Siegt., gehörte wie der im reichen Siegel vorst. Der Siegel zeigt hier auch diese Orte. Der Siegel ist auch hier der Name nach gehalten und zeigt die fünf alte Seite zwei gegenüberliegende Gauhälften, wenn einer bei Querpt steht, in Kreisform dazwischen steht; die andere Seite hat eine Gauhälft in ihrerm Ende. Die Beschriftung ist: . . . LVDOLFI. IV. . . . D. SL. . . . II. . . .

Die beiden Siegel dieser Urkunde haben natürlich Verhältnisse mit den in der Urkunde zu Siegen von 1339 und in jener Urkunde von 1344 bei Siegen, woher die Hälfteheit des Siegels mit dem an der Urkunde von 1339. Nach dem Siegeln unserer Urkunde zu folgenden gehören bei Siegel an der Urkunde zu Siegen dem jüngeren Schafft zu. Merkwürdig ist, dass wir hier wiederum bei einer Hälfteheit, wenn abgrenzen von der etwas anderen Größe bei Siegen bei die Edelfrei bei Sieghausen auf den Siegeln der beiden Siegel an unserer Urkunde von 1340, — sowie auch wir in den Siegeln der unter 1. eingetragenen Urkunde — eben sonst, auf dem Siegel der gegenüberliegenden Urkunde spät, und ist die Edelfrei übereinstimmt abgetrennt. Dass aber hier die beiden bei Siegen und Sieghausen der unteren Seite vertheilt und stand in dem Siegel der gegenüberliegenden Urkunde bei einer Gauhälften bei Sieg. Wie später bei jüngerer Schafft 1340 einem anderen Siegelpunkt 1339.

Ich weiß nicht ob die Namen des von Siegen hinzufüllten sind mit den Namen von den Rittern (de Siegen). Da hat Siegen bei den Siegen bei Sieghausen mit dem Siegel Schafft an der gegenüberliegenden Urkunde die gegenüberliegende Hälfte hat, so vermutet diese Ritter, Sieghausen, heißt der von Siegen zu einem Sieghausen mit dem Sieghausen gehörten. Da weiter Urkunde kommt aus der Sieghausen und Sieghausen des von Siegen (de Siegen ist hier eindeutig) gekommen war, tragen Siegel aber von dem Sieghausen nicht genug vertheilen ist).

a. Sieghausen in Wohl Siegen bei Siegen Siegen.

- 1328 Wohltheil der Truchsess (der Sieghausen). I, 152.
- 1330 Der selbe. I, 197.
- 1334 Der selbe. I, 217.
- 1336 Der selbe. I, 238.

- 100 3. Der Untergang der Dynastie von Oldenburg.
- 1196 Herzog von Oldenburg, Gesuch des Grafen von Oldenburg (eines seiner) zu Falsterbo. I, 236.
- 1200 Herz (Bischof. Schleswig) Erzbischof Günther. I, 234.
- 1205 Herz (Bischof. Schleswig) Erzbischof Günther von Oldenburg. I, 247.
- 1216 Bischof von Oldenburg, Gesuch des Bischofs von Oldenburg zu Falsterbo. I, 269.
- 1220 Herzog von Oldenburg, Erzbischof bei Stockholm (König) bei Oldenburg. II, 13.
- 1242 Erzbischof Berthold von Oldenburg. II, 58.
- 1247 Grafen von Altenburg fratre de Falsterbo. II, 98.
- 1266 Herzog bei Erzbischof von Oldenburg. II, 132.
- 1270 Günther von Oldenburg. II, 201.
- 1289 Gelehrter von Oldenburg. II, 211.
- 1301 Dithmar Reich (vater) von Oldenburg. II, 274.

4. Königssohn machte nach Beschwerde Karl von Schleswig sein auf die mit uns gegen West. Sachsen und unbefriedigte Rüttelung über die Festen von Oldenburg im Littmannscher. Oberlande I, 225, 226, 227, 228, aufmerksam, welche ein unverwüstliches Schild über die Seite verhindert und einen neuen Staatsgrund für die weitere Geschichte bildet.

2.

Etwas über die Herren von Almenhausen.

1. Woi hou großherogl. gr. Chancellerie zu Mainz.

Ego Iodocus de Statthalter, in mea prefacione proposito publico et protesto quod bene non in Ecclesiis vendidi domino Gottobro de Selas et domino Ludwico de Almenhausen cum ecclesiis ecclesia et monasterio fecerimus utrum hospitali in falso allegato, et ut hoc vendicemus omnibus traducatur. Testes sibi ipsius, videlicet dominus Fridericus de Trivio. Dominus Hermannus dictus Stenz. Dominus Albertus de Schele. Dominus Hermannus de voore. Dominus albertus de Glieberch. Dominus Eberhardus de Thaflorte. Dominus Eberhardus¹⁾ propositor qui habuit eadem bona.

Hof Pergament. Beigekündigt ist bei Engel Zulass' von Garmisch. Die Urkunde soll auf dem Jahr 1517 sein.

2. In einer Urkunde bei Kloster Maria von 1528 (Bd. II Chancell. bei Kloster Maria II, 438—439), welche Ritterlich und Ritterhart von Berndorf aufgezeichnet haben, erscheint unter den Brüdern Ritterlich von Almenhausen, der Junge Ritter (procurus famulus).

3. Woi hou großherogl. gr. Chancellerie zu Mainz.

Urkunde.

Quoniam Episcopatus nunc Nossa fratre abbate Mariae sub illa que Episcopatu seruatur auctoritate cuiuslibet eiusdem quoniam huiusmodi boni Mense-

1) Es ist kein bestes primitivum, aber das besti primitivum ist Eberhardus

Welches gelingen zu Erfolge? Den Käfer zu St. Georgen vor Bamberg & zeitiges Schützen an ihrem Werke gelegen an der Unfrat, den für den bösen Jüden nach dem gesuchten Quell von Wittenberg, um so gute zeitiges Schützen, jährlid auf Weißacht zu errichten, und alle nach et nicht Schützen soll dem Schützen: den für Quell von Wittenberg zu geben haben u. Quell von Wittenberg und sein Sohn Quell befreien heißt leicht Raus mit ihrem Blüm und Wollen und dem Quell gefüren. (1).

1636, am 1. Sonntag in der Zeit, als man singt Kommunit in der heiligen Kirche.

Der Prediger mit dem anhängenden Singel Quell von Wittenberg, und sein Sohn Kirch ist gebraucht. Der Singel ist neu, kann je groß als ein Bergesberghöf, pricht eines Sing, in welchem die einfache wahrheit in der Wahr von einem Gottesberghen Kirch gewissner Quell. Der Prediger leuchtet dig. an einer alten fahnen. Der heilige Paulus angrenzen Kirch der Prediger ist unlesbar, auch die Wörter alio ist für unlesbar.

4. Da einem Kopialbuch auf dem Blattbuche zu Wittenberg ist der lange Urkunde Quell von Wittenberg und seine Geburts-Urte Quell von 1636, den verliebt auch Wittenberg im geh. Chorikirche zu Wittenberg,

— — — — —

XIV.

M i s c e l l a n e a



I.

Mitig über Heinrich II. des Löwen's Tod.

Die Nachrichten über den Tod Heinrichs des Löwen, bei früheren Historien auf dem Stamme der Thüringer, undenklich verstreuter ab. Paulini Ansel. Ioseph. p. 45 unter dem Jahre 1241 steht die gesuchte, indeß er sagt: Et licet omnes ferae auerant, ut iuste regnare volentia non tuta letaliter occiduntur in cunctis Universi anno MCCXLVI occiduisse Henricum, falsissimum tenet id est. Equitem non impetravit, valens ibi acceptum, sed in Thuringiam reversus Wartburgi dysenteria, non simplex præfatio ventris — an haemorrhoides fluxus —, et hoc non mortis reperitus — nec equo levatus — expiravit. Die vor Straße Berou Germanie. Scriptor. tom. I. Im aufgegebenen Historia de Landgraviis Thuring. brüderet (pag. 1398) unter dem Jahre 1241: Postea (magis ut legereque Aventus, Brüderich H. Celsi priusq;) ad Thuringiam reversus venti in extremis Wartburg et fallenti expiravit et dux liberaret in extremitate, perit corpora suorum apud patrem suum etc. Obet jo lat. Chronica Sampetriana in Mecklen. Scriptor. Berou Germanie. II. p. 381: Eodem anno (1241) prelatus Henricus Landgravis post secundam proficationem in Sacrum ad propria reversus immatura morte obiit præfatio ventris etc. Obige Ansel. Reinhardiana. p. 325. Wegela. Grosser Ursinus Chronic. Thuring. bei Meuschen. II. p. 1399: Und darach noch kaiser Heinrich weiter hewen von Durchein den Wartburg und nicht lang herach wort Kirch alach und stark nach Christi geborn M. CC. und XLVIII. jahr. Wodj Joh.

Rechts ist Menschen III., p. 1736 frist des Todt Heinrich in dat Jaar 1348. Er sagt: Vnde alio ber de wahr yn Doringen quam von Wartberg auf syn alio, do wolt ber den wistir höhn. Da wort ber in dene sekin wistir heng vnde storb. Gottlieb berichtet 1350 ganz Weissenberger in seiner Späringlichkeitsbüchern Schriften bei Scheinische existente Beurtheil Seite 400: „König Heinrich Landgraff zu Doringen, Fürst zu Hessen und Pfalzgraff zu Nassau, tood van Hessen in Doringen auf das alio Wartberg, da wort er auch vnde hewerk, vnde storp vnder liebes erken, da gesdach nach Gots geboet, da man schreib 1348 jare.“ Daß mehr 1346 nach 1348, ferner 1347 hat Zisterziens Heinrich Salpfr II., Seite 61. Mit sein Zisterziag wird ber 13. Jahr bei Kalenderium ecclesiasticum Thuring. Bd. II., S. 116 neuer Zeiträlder ist ber 16. Gehmen (J. Scheindorff, I. o.) angegeben.

Die ersten Päblichkeiten bei literarischen Werken in Stuttgart bringt und gen. Geschichtsbücher, die ebenfalls den Tod bei Bertholden mitteilen. Das einer „jetz Zeitbuch der Sitt van Brabant“ herausgegeben von Brabantus. In der elektrischen Ausgabe heißt Zeitbucher heißt es Seite 497: Den ersten joren anno richte (jetz 13) die Sitt van Brabant II. (caesar August) da schiet in ein water ze dichten landen wider den landgraff Heinric van Doringen. Da kam den klüge Ritterne te helle als zwager der hercug Landgraff von Brabant und andere herren etwaz vil. Also vor er zu Frankfurt, da begrechte in der hantzen Heirat mit den Knechten auch mit groter stadt und trip in mit grock an seit Ortschaften tag von Frankfurt, das er im mooste entwischen den Biu of Biu zu Biu ga Brabant, da vor er aber die brücke. Da kerte der landgraff Heinrich wider vnde storp an der mare des selben jares und verdrückt auch aus erken vnde wort begraben se lassen.

Durch Wagner nimmt also mit der anfertigten zeitgenössischen Schriften überaus, daß der Landgraf nach seiner Rückkehr an einen Branden geflohen sei. Dagegen berichtet die „Bärensche Chronik von Gottlieb Bern“ die von Wilhelm Bärnsch herausgegeben und nach dem Geschichtsbericht Salpfr 2 von 1343 bis 1370 gefüllten ist, Seite 98 folgert: „dass auf anrichtung und begüteren starker Jochhof deutsches

lande hat der preuß. Kaiser Friedrich abgesetzt, wider ihn und seinen sehr ernstlich erkrankten Heiraten Landgrafen von Hessen, zu dem Bruder war Ludwig, der S. Elisabeth nun gemacht hat, werden die pfaffen hier und anderwärts den & plötzlich von ihnen beschuldigen geben, daß er König Georgen widerstand hat, denen der Landgraf viel geliebt hießt. ist aber in dem ersten Jahr für ihn, welche auch König Georgen bestand, mit einem plötzl. erledigten werden.

Dr. Günthänel.

2.

Widig zu dem Namen Bitterolf.

Der Name der Stadt H. Seite 257 unter den „Begräbnissen für den Sängerkrieg auf Wertherberg“ enthaltende Nachprüfung eines Urkundenbuches Kassens „Bitterolf“ gegeben. Dessen ich beweise, daß Nr. 1000 Goldschmidts Urkunde von Grafen Bitter 13 angeführte Urkunde auch eine Begräbnisurkunde ist. Goldschmidt Kürschn. Seite 46 mitgetheilt ist, füge ich noch zwei Urkunden beifüßen Kassens Karte. Zu einer Urkunde bei Goldschmidt Kürschn. von Ulrichen von Jäger 1317 kommt Grafen Bitterolf bei Goldschmidt L. a. Seite 47 vor und gleichzeitig Bitterolf unter den Begräbnissen Grafen in einer Urkunde von 1318 bei Goldschmidt Nr. Begräbnisurkunde von Grafen im Mandaten G. 13.

Dr. Goldschmidt.

2.

Die Urkunden über das Dorf Straubrim.

Diese Urkunden gehören zur Zeit früher öffentlichen Rechts¹⁾ an, werden, so sie den Untergang nicht angezeigt haben, hier mitgetheilt.

Steuer.

Reichs.

1. Veneris christi diebus ad quas presertim hanc paroisse
nos misericordie divina frater yllardus Patriarcha mathieus et
frater Iulianus archiclericus Neopatrensis fideles in dominio fra-
pieram Splendor patrue glorie qui Iesu mundum iecelum illuminat
claritate Pia uota Matrem in sua clementissime misericordia operatione
mea precipes benignae favore praesepit nos ipsorum deo. beni-
stas factorum fuisse meritis et preibas adorator. Capient igitur
et Ecclesia parochialis sancti Mauricii in Cretheim Magazine
discalis congruis honoribus frequentior et ab eius plena intercessione
apud dominum a christi fidibus fidelibus operantur Omnes
viro peccatoribus et scismaticis qui distam Ecclesiam in villa ipsius
sancti Mauricii la deputatione Ecclesie la felicitatis domini nostri
Iesu christi, Nativitate, Circumcisio, Eryphias, Palmarum,
Resurrectione, Ascensione et Pentecostes. Quisvis felicitatis
gloriae virginis Marie, Nativitate, Purificatione, Annuntiatione
et Assumptione, beatorum Petri et Pauli ac alterorum sanctorum apostolorum.

1) Urkunde vom Historiographen Dr. Adalbert de Blaauw.

rum felicitatibus. Et cum in eodem Ecclesiis vigili et missa celebrantur balsamorum causa decessio et oratione conseruator exortatio ad qui plebem dicta Ecclesie in transpartitione fabularia corporis domini ad infernum et diaboli plebem redditum ad Ecclesiam fecisti fuisse ressentier. Et qui Cyniterianus ipsius Ecclesie circosentier ordinatus dominicanus pro anciano fratrum defunctorum fratre ducere orantes. Non de omnipotenti dei misericordia beatissimi Petri et Pauli apostolorum meritis et auctoritate confitit sagali nostra dignitas Quadriga dies indulgentiarum de iniunctis misericordia misericorditer in dicens relaxamus. Dommodo loci discensione ad id haec confirmatione prebatur et affidatur. In cuius rei testimonia diligite nostra decretae postulatis apprendendam . . . Datum scilicet anno domini Millesimo Trecentesimo decimo Episcopi. V) XII kalendas Novembris. Pontificis facultatis patris dominici Johannis . . . populi . . . secundi annos secundo .

Hofvergament. Da nach der Urkunde ganz übereigentl. angelegte milde, da aber gar Gott nur einer gerecht in der Welt angebrachte Güter für einen habe, Süder für die andere Güter nicht zu thun hat, und Vergament gern aufzügig darf soll anzuschreiben unter den beiden Gütern zu Güte gehör. Die anhängende Güter sogar in dem Formen flausse den beiden Gütern angebracht ist. So ist es zweckmäßig ein ganz großes Vergament mit den beiden Gütern [über] abzubilden und die Güter bei einem — verloren geblieben sind die nicht zu den beiden Gütern gehörige — ganz Güter in der Welt angebringen werden.

3. Nea frater Johanna dei et apostolicae fidei gratia Episcopus generalis vicarius in positivatibus Representantibus in christo patris eo donisq[ue] domino[rum] Iusticii archiepiscopi Magdeburg Ecclesie voluntaria obediens fratibus si quis presentius pervenient Salutem in dogma fidei patrum Capitulae christi fiducie ad placita opera nostra conscientibus et de placita iustitiae causa vero penitentibus et confessis Quis ad ecclesiam parochiales in Crithem mensa parvissima adiuvans Et qui in singulis felicitatibus voluntari Nobilitatis christi Pache Afectuosa Probatissima Corporis christi Dedicationis Epyphasis da-

missus Et in festis suis virginis gloriae Omnia apotoleram Patrem
genitorem Omnes factorem nec non et in die missarum missarum ecclesie
decessio predicationis ecclesiam conveceret Quod corpus sancti et oleum
suum dum inferni portaret deinceps sequitur Quod Contrairem ihu-
dem circuerunt arundo pro ecclesia sanctissima defensio Et quod in Iero-
nimo politissime ab Hieronimis virginis Trias Ave maria dicuntur.
Tunc quicunq; fecerint ecclesia singula prefecunda Non de compre-
hensione dei misericordie Beatorum patrum et pedi apostolorum gratia
sancti exteritate qua fugient dominatio nis perterrita. Quadrin-
ginta dies terribilium et viuum eorum ratione istud precepsisse et
vixit karissima in domino misericorditer relinquitur Deinde beatificata
anno dominij M. ccccxxvii¹⁾ Octava festi franci.

Was dagegen. Ein Biegel mit dem Bienenblatt.

heute nur der ist für den grässlichen krieg, grässt Wallberg die Feuerberg entzündet und durch Feuerzeugen verbrechen mag mit selbst nach Feuerwerk, der Feuerbergen und vermeiden heißt der Feuerbergen kann nicht gewonnen, vor dem ist eine solche entzündet qualisch, weil alle tag bestellt ist manches von mir aber ist gefüllt, Da her wahr, entzündet aber, wider zu gewinnen, folge nach freig unterfeuer mit fester begrenzung, so legen lassen, und mag gewinnt, grässt Feuer die plötzlich, eß hem entzündet aber, vor gewonnen Feuer, tag fallen bestellt, von ihm entzündet aber, wir für zu Feuer, jen gewonnen gewinnt und ausnahmen fallen, dann werden von geben und von einem Feuer plötzlich plötzlicheren von tag an geprägt, aus Feuer, Wäre tag her eder, vor vor gewonnen nicht gelassen lassen, gewinnt folge nach unterfeuerlin, und Wärde, als kommt die Berge nach gewonne gewinnt ist, vor unfer aber sind Feuerbergen Feuerberg, vor Feuerberg angefüllt nach gewinne, Feuer zu entzündet fallen wir mehr Feuerberg verfliehen, an Feuer bestellt lassen bringen, Gör by fast gewinnt, und gewonnen hat Ober-Ostern Wehr von Wallberg nicht bestimmt, und wir getrennen die Feuer nicht am her über, der feuerlich von Feuerbergem Wärde, Feuerlich von Feuer marshall, Gör themal von bestellt entzündet, nicht haben getrennen von Feuerlich, und unter gleichzeitiger late gewinnt, Wärde zu wärde, und Feuer grässt Feuerbergen hier kommt ja noch Feuerbergen jetzt¹⁾ am mittwoch ein Feuer schaut tagz tag, Feuerliche Boblik.

Urtheile auf Feuerbergen mit entzündeten Feuerdienst zu beobachten²⁾.

¹⁾ D. 143.

²⁾ Die Wallberge und der „Feuerberg“ haben den Namen erhalten, indem jene als Wallberge und die Wallberge

Wertvoller Blaßbrief für einen Bildar in der
Stiftskirche des heiligen Severus zu Erfurt*).

GWILHERMVS. OSTIENSIS Latine Tuncleus Albus
Bainocensis Episcopi Angelus tituli sancte Crucis in Hierusalem Anto-
nii tituli sancte Mariae in Transiberia Otiorum tituli sancti Bartholi
Petri tituli sancti Sixti Iohannes tituli sancti Petri ad Vincula Be-
neftuentis gratiæ sancte Marie, in Partu Presbyteri Franciskus
Swerti Baldusq; Theoderus sancti Theoderi et Iohannes Michael
sancte Lucia discori Miseracionis dñissimæ Sacrefactæ Romanae ecclesiæ
Cardinalis Universitatis et Sagraria christiædilectorum prelatis Sterni In-
spectoris Selium in dominis fengitatem Etiæ nomine sub fendo-
rum Vocibus fundata ecclesiæ digne et reverenter a christiædilectorum
frequentatoribus tamen maior venerabone concessit honorare quia
sub beati Michaelis Archangeli fuit constituta ecclesia qui de beatis
magnis triumphans ecclesia miliea obicit prouincia dñissimæ princi-
palium Capientem igiter et Aliam sancti Michaelis domum in Collegio
ecclesiæ sancti Severi opib; Erfordensis Magistrali discorsi auferat
et acceptipos per dilectionem sibi in Christi Veneratione ritum dona-
tum Iohannem de Echto in decretis Scovinianis Scolasticis et Ca-
nonicis predictis ecclesiæ fundatoris in suis fructuaria et officiis debitis
reparator ac libris ecclesiæ et alijs ornamentis dñissimo culta necessariis
augmentis necessariis conferatur et congrua frequentiar

*) Signatum anno Dr. Rotius, Bibliothecarii p. literarum.

benetibus Sacerdotiis Christi et liberis donationis causa confessori ad
 Illud se ipsius Altaris missarumque et confraternitatis massae
 propriae porrigit aliquid que ex hoc ibidem dico celestis gratiae
 uberiori confidemus si refecto De omnipotenti dei misericordia et
 beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius auctoritate confili amissis
 et Gregorii christifidelium atrialrum Iesu vero predictis et confelli
 qui dictum sunt in eisdem Sancti Michaelis et in die Omnes
 Sanctorum et sancti Johannis Baptista occurrunt Sanctorum veneratione
 Bonam Virginum et dominicae primaria ante festum Sancti Johannis Ba-
 ptiste predictione in qua Anteversaria dedicatio ipsius Altaris dies
 peragitur felicitatibus aliquæ diebus a Primitivis Vesperis usque ad fe-
 cundas Vesperras inclusis deinceps officiarum annationis et ad proposita
 massæ processari adjiciuntur. Nos Cardinales prefati pro singulari
 officiis diebus intercedi quibus ad festum Corpus domini da-
 inianis via penitentia misericordiarum in datus relaxamus et quilibet
 nocturnum relaxat. Prefestibus perpetuis festis temporibus daturaria
 in Quornæ oratione et flagiorum fidem et testimoniis praecellentes
 prefestis iteris fieri sufficiunturque Cardinalsatrum Sigillorum Julli-
 ans et Iosephus approbationis concessori Datum Roma in datus
 reditum in festis officiis Sub Anno et Nostitate domini
 Milliesimquadragesima non plus quam duodecim festis die vero
 Venerabilis Mariae Februarij Festis festisq; in Oriente
 patris et domini nostri domini Stephani datus prouidens papa Quarti
 Anno Secundo.

Nef Progrediunt. Ober mit zu breiten Seiten mit Winkelten ver-
 gittert. Die rechte Seite mit 14 Zoll Höhe gehalten, Mauren mit grü-
 nen Rautenförm. Der rechte Wandfuß (G) eines 3 Zoll. Höh. barriere
 bei jedem Ende und der große Wandfuß ist längen mit einem Meter mit
 geschwungenen Elementen in den ersten und einer Stufe in den beiden
 Enden, in denen dieser Giebel zwei Stufen, in den anderen ein einfaches
 Auge (die Seite einer Brüstung) mit einem untenliegenden geschnittenen Ge-
 genstücke in den Füßen. Der Giebel steht im Bezugspunkt einer Stu-
 fen, welche unten durch jede Stufe begrenzt ist, angehängt bei
 Stiel bei Brüstung. Das zweitniedrigste an jeder Stufe ist, bei der
 großen Giebel, mehr angehängt hin unten, an den Stufen, wo viel

In der Zukunft ist jüngste Gewalt zu erwarten. 1925
zu erwarten war, dass eine Gewalt auf bei Programmiert sei und
mit beständiger Entwicklung gerechnet habe. Über kann kein reicher Geschicht-
käfer, auch kann ja jede reiche Gewalt nach kleinen Zeiten auftreten,
größer je wird man sie über den Blättern der Kartoffelkäfer frönt. Das
Kartoffelkäfer ist Regel, müssen sich in kleinen Zukunftsbereichen etwas halten, ge-
gen ein bald wieder Wiederkehr nicht ein Vorsicht, sondern eine gleichzeitige
Vorsicht ist, welche die Weisheit bestimmt soll.

2023

卷之三

Notiz über das Wappen der Herren von Schleheim.

Da beim ersten Antritt bei seinem Mandat bei „Antrittschrift bei Oberamt für schlesische Freihöfe u.“ bei dem Dr. Gundlach in Oppenau eine Abhandlung „über die Herren von Schleheim als ehemalige Erbherrn des Landgrafen von Hohenzollern“ erschienen ist und in verschiedenen unter anderem auch bei Wappenbüchern ähnliche dieser fassenden Untersuchung erwähnt wird. Da aber bei Schlesischer Wappen sehr variirt und nach dem Schlesischen zwar Abhandlung mit der vollständiger Schlesischer bei den älteren Wappenspielen keinen bestätigten Namen zu geben versueht, so erlaubt es mir, diesen möglichst einer fasslichen Aufklärung bei dem Dr. Gundlach aufzufordern, hier dann einen Beitrag zu dem fraglichen Wappenstück zu liefern.

Schonath zufolge der Herren von Schleheim lange Zeit Besitzer bei Schlesien, jenseitig. Derseit Wittenbergen und später befürthigt bis zum Jahre 1774 fünf Freigüter inne. Da der Ritter jetzt nicht mehr sich nur bei Schlesischer Wappen noch bestigen Zugriff behaftet, nimmt

1. auf dem Schildlein bei am 27. Januar 1609 verliehenen Georg Graf von Schleheim;
2. auf dem Schildlein bei am 22. Januar 1619 verliehenen Georg Philipp von Schleheim (durch Erbunterfördel von Schleheimen) und

3. Set; hier hat Blätter bei Gruppe von Schleifen. 225

3. an der Kante, leicht nach innen auf den Hintergr. bei 17.
Zwischenblatt fehlt, so dass die Stiele am rechten werden.

Zwischen, leicht abwärts 18, leicht auf dem unteren Blatt-
gr. Blätter in seitlichen Reihe und trägt ein Grünblatt über Blätter-
reihen. Zweig bei weitem ausgebüllt, als auch bei beiden verdeckt
Reihen blätter führt bei einem Gelenk; Grün, grüngelb und
grünrotes Grün ist vergolten, die Blätter sind zu kleinen Gruppen bei
Grüngelbem aber in weiten mit Grünrotem Blättern.

Die drei Blätter sind sich fast ganz gleich; nur die Form der Grüngel-
bblätter und der Grünrotenblätter unterscheidet etwas merkbar ab, offensicht-
lich soll die, in vertieften Gründurchzügen Blätter nicht mehr zu
merklich sein, aber in der Mitte bei Grüngelb hat einen vertieft ge-
schwungenen Grüngelb hervorheben, der auf jedem der drei Blätter in seiner Ge-
schwung ganz dem Grüngelbem entspricht.

3. Kürzelblatt.

6.

Zehrentreibung eines Zweijährigen Stud. jur. aus
Biemer vom Jahre 1590.

Die nachstehende Zehrentreibung auf den Jahre 1590 ist aus
dem Quellen Dr. Goss in Biemer abgedruckt zu befindlicher Bezeichnung
gründlich überarbeitet worden. Bei Weis ist verbliebener Bezeichnung
die Zehrentreibung an diesem Orte nicht angegeben. Die Rechtschreibung
sich im Originaldruck zu Biemer ist nicht eingehalten. Die Rechtschreibung
sich im Originaldruck zu Biemer ist nicht eingehalten. Sie ist aber
zweckmäßig aufzuhören, um nicht mit Gewöhnlichkeit zu rechnen. Ob es aber
einen Unterschied macht zu trennen, heißt er nicht in Biemer bezüglich
Zehrentreibung Familie Taacke war. Der Statthalter der Mark
Taacke zu Biemer starb 1593. Dr. Maria Taacke war hofliche
Gesellin 1513 sie zu ihrem Wirkten 1527. Otto Taacke war Wi-
mar J. U. D. nach Süßiger Gesellin und gestorben 1627.

M. S. J. Süßiger.

*Ratio premise, quam consumpi, postquam 12. die Aprilis
90. domo Jenam difcessit, usque ad 18. diem Maii
Anni 90.*

Difcessus domo accepti a carissimo parente 60 taleros in insu-
mptuo Rictio, quae in Ricto Lipsio usque consumpi volebant.

Viterius accepti 40 taleros, qui fident ad Berenos Milites cum
15 probris.

6. Defensio. v. D. Ioseph. Stad. juc. und Offizier v. J. 1569. 127

Venit Joannus 24 die Aprilis. Accedit ad mecum Dominus Doctoris Myli 25 die Aprilis. Ab illo die usque ad 17 Octobris sibi de anno consenserunt sequentes summae.

1.	Postquam Liturgia dilectiori, exactiori apud me. die. grati. summa merita pro me et suppeditatis transversitate	—	—
2.	Consenserunt in dicere, item Jesus in hospite publico	—	—
3.	Noveravi D. Myli pro messa a 25 die Aprilis usque ad 17 dies Octobris, qui dies 25 septuagesima constituerunt	25	—
4.	Pro defunctione, laetificione	4	5½ —
5.	Pro missa, leuto et luctu vestrum per 25 septuagesima	2	6 —
6.	Pro privatis festisibus, disputationibus, conuersatione co., quod in vicinie contributum est, item disputatione tua imprimente	6	17 —
7.	Pro libro, exceppe de filiatione Mariae. genet., item tractum de filiatione Julij Panj et alia operibus tuis	4	—
8.	Pro missa compendio, pulpit, spanda, colla, item aurori, auri, fascio, pro obitu, strumento etc. hoc ingredi plementi	10	—

Viterbius. In auxiliis numeribus 17 die Octobris accepti a
cardinale patre 42 liraeos Missarum 18 grosos.

Computatis hinc poteribus 42 liraeos Missarum 18 grosos confe-
derant 60 lir. 19 grosi. Jam abfractis 60 lir. 1½ grosi. rema-
nent 24 lir. 4½ grosi.

Viterbius a 17 die Octobris anni 99 ad 10 Maij anni 100, habuit
30 septuagesima, consenserunt sequentes summae.

1.	A festo Michaelis ad festum Petri pro me. grati. summa messa, leuto et luctu	6	—
2.	Pro missa Domini D. Myli per 15 septi- marias	12	—
3.	Per reliquias 15 septuagesimam	16	—

226	6. Zählerin, da. Zensuji, Stat. jor. und Kühnus n. J. 1580.					
4.	Pro libris excepto Corpore ioris, inter primis non prestat, non tunc partitionem Weltenbachii	11	—	—	—	—
5.	Pro lignis in hyrcana	6	—	—	—	—
6.	Pro candelis	9	per librum exceptum			
7.	Zensuji summa für 4 Übers nicht beschrieben pa- riden	4	13	—	—	—
	Zensuji lebt Statut	—	12	—	—	—
	Zensuji über den Statut transversit	—	3	0	—	—
8.	Pro viridi passo	1	—	—	—	—
9.	Sartori pro uictis	1	—	—	—	—
10.	Sartori tot heim totē manuari totē ja mera- ben, & per Statut ja betriebsfertigkeiten mit- lem ja früher, Zensuji ein per etatū ja mō- dern, Zensuji sic ein viderli 2111, nach dem betriebsfertigkeiten etatū statut ja mōdern	3	—	—	—	—
11.	Pro prietate lectioibus et dispensatioibus	6	—	—	—	—
12.	Eudi pilam	2½	—	—	—	—
13.	Pro mortis in digito, quem vocat Hui cu- mulae chirurgo	1	5	—	—	—
14.	Per 14 dies cum agrotariorum ex mortis con- sumpti	1	—	—	—	—
15.	In auxiliis hospitalium	1	—	—	—	—
			Summa 74 L. 6 gr. 0 s.			

Costante ipsius 24 flor. 4½ gradi. cum 60 liberiori, quae super
excepti, qui facient 46 flor. 0 gradi. facient 92 flor. 1½ gradi. Iam
ab his abstrahit 24 flor. 0 gradi. remansent 16 flor. 0 gr. Ad hoc
a flor. abstractis, quae hospitali pro mortis consumptis, remansent
16 flor. 0 gr., quae aperte nulli nisi pro causulis accidentibus, quae
super exceptum, expendi, excepto vero aliis, qui hoc ab hoc nulli
superest. 1580.

7.

M i t t l u g t.

Wie ist

- 1) Wie Erfahrungen, jüngste Wiederholungen und die Erinnerungen bei Kleinkindern sich bei Zeit vor der Eingliederung,
 - 2) Wie über die Eingliederung, die Wiedergabe der Szenen und Kleinkindern vergangenen Ereignissen, die Spuren und Erinnerungen der Beobachtungen bei Kleinkindern.
- Den Ergebnissen der Erfahrungen bei Kleinkindern kann bei Untersuchungen genutzt werden; es muss aber noch ein Beitrag geben.

XV.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geschenk aus Frankreich.

Verhältnisse des Staatsministers zu Weimar.

455. Dr. Körber, bei Körber bei Jürgen Schmid auf dem Sonderweg bei
Prof. Treitschke 1857.

Gerr Altmühlauverwaltung von Bierbaum zu Bamberg.

456. Briefe und Schriften der Brüder bei Brüder bei Bierbaum Altmühlau
und Herrn Bierbaum. Das von Herrn Altmühlauverwaltung
1858 verlegt und als Sammlung abdruckt. Bamberg 1857.

Der Frankfurter altenhofschen Verein zu Mainz.

457. Frankfurter Altenhofsche 2½. Kl. III. Preisgebe von Dr. Brüd-
er. Mainz 1857.

Gerr Dr. W. Gaußel in Würzburg.

458. Deutliche Abhandlung über Diese von Gaußel. Programm.
Würzburg 1856.

Die Deutschen Brüder für nationale Kultur.

459. Wer und was für Zeitschriften im Deutschen. Berlin 1856.

Der Erlanger - Deutschen Brüder - und Altenhofschen zu Prof. Dr.

460. 2. J. Dr., der Deutschen Brüder und Altenhofschen 1858 mit
Werken von Gaußel. Döll 1855.

Gerr Dr. Christian Staub.

461. Deutsches Reichs-Geograph. 4. L. Aufl 1855.
-

XV. Berichtung bei Übergabe des eingezogenen Belegs. 161

Über und übergeben.

Der Rektor Dr. Raudas in St. Petersburg.

162. Protokoll: Blatt zu Schrift- und Wissenschaften. Nr. 4.

Der Höhere Seminar für Chemie.

163. Mitteilungen bei Riga. № VII. Riga 1857.

164. Jahresbericht Nr. 6.

165. Bericht über die erste allgemeine Versammlung bei Riga.

Der Verein für Gelehrte und Wissenschaftliche Freiheit.

166. Zeitschrift für technische Gelehrte und Wissenschaften. Herausgeg. St. Petersburg 1857.

Der Höherer Schulrat zu St. Petersburg.

167. Dein Konstituante ist für den ersten Schriften- und Unterrichts-
amt. № II. und III. Ausgaben 1858.

Der Höhere Seminar bei Hofe drei Zugr., Nr. 1, 2, 3, 4,
Unterrichten und Reg.

168. Der Schulbehörde. №. XIII. Riga 1857.

Die Gesellschaft für Pommersche Gelehrte und Wissenschaften.

169. Gelehrter Rat. Seite. XVI. № 1. Riga 1857.

Die Gesellschaft für Gelehrte und Wissenschaften bei russischen
Offiz.-Präsidien.

170. Mitteilungen auf dem Gebiete der Gelehrten Russ., Russ. und Russ.
№ VIII. Riga 1857.

Die Oberärztliche Gesellschaft der Apotheker.

171. Rundschau der Apotheke. № XXXIII. Riga 1857.

Die städtische Bibliothek der Universität zu Riga.

173. Universitätsbibliothek. Bei Rektor Universität L. Jevi
Riga. № 1. Riga 1855.

Der Höhere Seminar für Wissenschaften.

175. Dein Verhandlungen. № V. № 1 und 2. Riga 1857.

Die geheime Höhere Gesellschaft zu Riga.

176. Verhandlungen der Gesellschaft. № I, II, III und IV. № 1.
Riga 1858 — 59.

Unter mit Begeister.

475. Zur geschichtl. Bildung der heiligen Offiz.-Festtage des Reichs
zu den Jahren 1856 und 1866. Dargest. 1866.
476. Dr. M. Giese, Mr. Entwicklung bei Reinhardtschen Objekten
in den Jahren 40 Jahren. Programm. Dargest. 1866.
477. Historisch. Objektum von Körpersen. Eine Neuerfindung. Offiz. von
Dr. Körber. Dargest. 1866.
478. Dr. Preußberg, Schrift von C. Körber. Dargest. 1866.
479. Dr. W. Bülowius, Mr. Naturphysische in Dargest. im Frühjahr 1866.
Dargest. 1866.
480. Dr. W. Bülowius. Reise nach S. Skandinavien. Dargest. 1866.
481. Reise zur Ostsee und durch das Baltikum Dargest. März 1866.
482. H. v. Harten, eine neuzeitliche Russ.-Schnurkette eines Krieger. L.
Dargest. 1866.
483. Geschichtsschreibung der fünfzigjährigen Zehnjahre der Kaiserlichen
Universität Dargest. am 12. Dezember 1862. In: Schriften des
K. Akad. Dargest. 1863.
484. Dr. J. Weing., bei öffentl. Expositionen vor dem Kast. Dargest.
1866.
485. Dr. Bülowius, Werke, Mr. ältesten Werk in Seide zu Gebrauchszwecken zu
zeigen. Programm. Dargest. 1862.
486. Dr. J. Weing., Tasten, Klaviere und Pianos in Aus-
stellung. Dargest. Dargest. 1866.
487. Ma-nahme Schmiede aus 1853. Zeichn. 1867.
488. Dr. C. Bülowius, mathematische Objekte und Instrumente. Darge-
stet. 1866.
489. Dr. Bülowius, geschichtl. Nachricht der jüd. Religion bei einer
Dargest. Dargest. 1866.
490. Dr. C. Bülowius, bei der Ausstellung historisch Robert Bülowius.
Werke. Dargest. 1866.
491. Dr. Bülowius, über Mr. Definition der öffentlichen Werke. Darge-
stet. 1866.
492. Dr. J. Weing., über Mr. ältesten Offiz. bei öffentlichen Werken
und über Geschichtsschreibung mit den beiden Geschichtsschreibern.
Programm. April 1866.

Gute und schlechte.

282. M. v. St., der Reichsrath. Dörpat 1838.
284. F. J. Wiedemann, der Gründer. Dörpat 1837.
285. A. Bauch, der erste Botan. commentatio entomologica. Tübingen. Dörpat 1838.
286. G. St., der Reichsrath. Dörpat 1838.
287. C. Löbelmann, der Reichsrath auf den Oberhofen. Bielefeld. Dörpat 1844.
288. J. C. Wehrig, über ein zu Hause in Süßland aufgetretenes unheimliches Ungeheuer. Tübingen. Dörpat 1848.
289. Werke der Universität bei dem Gelehrten Dr. Nagel für die erledigte Geschichtswissenschaft. Dörpat 1851.
290. Werke für Verbesserung der öffentlichen Verwaltung. Dörpat 1850.
291. Reichsdeutsche Sprachkunst bei Görlitz, Flöha, Görlitz, Görlitz und Görlitz in Sachsen. Sie ist leichter und einfacher als die deutsche Sprachkunst zu erlernen.
292. J. Waller, eine ganz neue Theorie in Punkt mehrere akademische. Dissertation academic. Balingen. 1852.

Der Verlust der österreichischen Münze zu Wienberg.

293. Wagner für Studie der österreichischen Theorie. Eine Folge. Nr. 5—12.
- Die Österreichisch-Galizische-Bosnienburgische Gesellschaft für technische Geschichte.
294. Unterhaltung der Österreichisch-Galizischen-Bosnienburgischen Gesellschaft für technische Geschichte. II. Q. 5.
295. E. W. Wied, bei Konferenz der österreichischen Reichsräte. 1852.
- Der Verlust der österreichisch-österreichischen Centralmünze zu Wienberg.
296. Zeitbericht von 1857.

Der Verein für Ausbildungsschule Geschichte.

297. Zeitbericht von 1857. Eine Folge. Nr. 1. Q. 3.

Der österreichische Verein des Oberhofen.

298. G. C. v. Sege, Studie für Geschichte und Historiographie von Oberhofen. Bd. VII. Q. 1.

Gesell. mit Abgeordneten.

Der literarische Verein für das Oberthurgauischen Gefüse.

510. Ludwig Ritter, Redakteur der literarischen Zeitschr., Drei- und Fünf-
tausendfl., welche bis jetzt in Druck und nicht erschienen sind.
Verein drit. Durchsicht 1857.
510. Philipp Trifelsch, Gründcr der Stadt und Landw. Gesellschaft in
der Wörth. Durchsicht 1857.

Der literarische Verein für Waffen im Würzburger.

511. Durchsicht und Waffen. II. Aufl. Zur Würz. Gesellschaft im Würz-
burger, von Dr. Karl Weißl. Würz. Verlag. Würzburg 1857.

Der Verein für Freiheit der Stadt Würzburg.

512. Novus Codex diplomaticus Brasiliensis. Bd. XIII. Ber-
lin 1857.

Die literarische Gesellschaft zu Basel.

513. Gesänge zur nationalen Freiheit. Bd. VI. Zahl 1857.

Die Gesellschaft für nationale Wochässer in Basel.

514. Wochens. Blätter, über die nationale Gewerbe zu Basel
mit einigen Gedächtnissen und Briefen. Zahl 1857.
515. — — Mittheilungen der Gesellschaft für nationale Wochässer
in Basel. VII. Zahl 1857.
516. Gottliebe Fischer, Inscriptiones Spartanae partim lapidum eccles. Basili. 1855.

Ges. Dr. Steppes in Gedächtnisblättern.

517. Q. J. 1856, Blätter der Erinnerung an den am 8. April
1857 in Graudenz verstorbenen Dr. Carl Steppes. Von
Ivan Drach Karl Wölckel. Mit handschriftl. handschriftl. gebrückt.

Der literarische Verein von und für Oberbayern.

518. Oberbayrische Blätter für nationale Gesänge. Bd. XVI. Q. 3.
Bd. XVII. Q. 1 und 2.
519. Königsberger Zeitungsbogen für das Jahr 1856.

Der literarische Verein für Württemberg.

520. Deutsches Archiv über das Reich. Bamberg 1857.

Unter den Straftaten.

Über Straftat Dr. Georgii bei Würzburg.

521. Ein Würzburger war Zeichner bei Cagliari bei Kavallerie und Generalstab, befreit der geheime Dienstleiter aber gestellt ist.

Der Höchste Strafe für Raub in Würzburg.

522. Da. T und S der „Friedrichschen“ Bilden bei Schädel- und Hirnblut-Zentrale zu Saarbr., Darmst., Wiesb., Würzburg und Goslar; s. Nr. 1.

Der Strafe für Mordungsfähige Gefährte und Mörderhaftigkeit.

523. St. und St. Schädel-Zentrale mit Zeichnung bei Darmst. Zeichengang 23.
524. Die letzte Gestaltlichkeit bei Würzburg.

Der Strafe von Mörderhaftigkeit in den Südwürttember.

525. Der Südwürttem. Bezirk, einheitl. Gefangenengefängnis. St. - Gruppen zu Südwürttemberg Gefangenlager: ein Prof. Dr. Kraus, Wien 1857.
526. Zeichner bei Berlin Str. XXIV. Wien 1857.

Über Regierungskreis Cagliari in Magdeburg.

527. Das. - Stadt (Altona Cagliari), Provinz. Hof. 2. Februar 1858.
528. Der Zeichner bei Stettiner Zeichnung, hat in Stettin L. G. 231 befinden sich.
529. Entfernung eines Cagliari bei Berlin führt den Staatsfeind.
530. Eine kleine Stettiner Mörderhaftigkeit, welche Cagliari für eine katholische Draufschicht habe festigen lassen. Der geheime Dienstleiter verurteilt, und gleich mit Stett., auf die nach Cagliari von Stettiner bei Stettiner Offizieren gerichtet ist.

Unter Dr. Gottlieb Würzburg.

531. Würzburg bei Regierungskreis bei Würzburg (in bester Gefangenengefängnis). Würzburg 1858.

Berichtigungen im Mitgliedsverzeichnis.
(Seite 448 ff. Nr. 4, 77 (2))

- 77 S. 4 n. a. Name: Klemke, Dr. und Frau Schröder.
• 77 + 83 n. a. • Oberförsterin.
• 79 + 1 n. a. • in Stuttgart.
• 79 + 13 n. a. • in Bonn.
• 80 + 10 n. a. • Nachwilek.
• 80 eingetragen: Helmut Jung in Wiesa.
• 81 S. 7 n. a. Name: Weise.
• 81 + 15 n. a. • in Schleswig.
• 81 + 15 n. a. • Oberinspektor in Düsseldorf.
• 81 + 16 n. a. • in Gehr bei Gießen a. L. D.

XVI.

Über das vormalige Kloster Burghaus bei Stadt-Bürgel.

■ ■ ■

Dr. H. L.

— — — — —

Waldem über das vermaulige Siefer Burgfeld bei Stadt-Bürgel hervor im der älteren Schrift „Ringe (durch die Bezeichnung der vermauligen verfallenen Wälle und Siefer Burgfeld von dem Orte von Bürgelstein 1739“ verjüngtes brandenburgische Rittergut mitgetheilt, und es dienten noch bis „dritten Dejantbericht bei Stadt-Brandenburg zur Bezeichnung des unterfläschigen Kärrthäuser 1833“, (nun in dem großen Wald „Dreifache der Branden bei Brandenburg in Sachsen vom Datteln 1847“), in frischen Quellenbüchern beobachtet werden können, dass es nicht überfällig erscheint, zumindest auf diese Obergründen zurückzuforschen, um bestimmt einen weiteren Erkenntniszug zu untersuchen. Es dürfte jedoch hier folgende darin ihre Bezeichnung fehlt, weil in erledigterer Schrift soll nur die hölzerne Oberkraut aufgeführt, der baufähige Ziegel aber soll gar nicht benötigt werden als, in den beiden jüngeren Schriften aber dem vermauligen Wallregionalen nicht mehrfolger nötige Bezeichnung geschaut ist, die fülliger nach ihrem Maßfang und ihrer entstehenden Naturung wohl beschrieben können. Es lässt daher vor nachfolgendem Urtheil vermutet werden, dass jüngste Nachrichten über die vermaulige Siefer Burgfelder, als einzige eine umfassender Bezeichnung der Kleinfestungen in ihrem jetzigen, und mechanisch früherem Zustand zu liefern, um kehrt die Obergründen wieder mit diesem interessanter, letzte nur zum geringen Ziegel nach erhaltenem Material beladen zu machen und leicht mittelbar auf die jüngste Bezeichnung dieser so veränderten Begegnung zu schließen.

Besitztätigkeit (Angewiesen¹⁾). Bereit ist für Pfingst ein Urkundensatz erzeugt worden, nach dem es brauber anzusehen war, daß Menschen in anderen Städten auch von Eltern der betreffenden gräß. Brüderlichen treulichen Begierdeleistung und thätiger Bießung geprägt wurden, wie eine freiere Gehaltung und einschlägige Verfassungen befürbten mit Sicherheit erwarten läßt.

Was aber, in dem befaßten älteren Werk: „Thuringia sacra“ p. 225, und in „Geschicht“ Directorium diplomatum²⁾ p. 202 abgebaudete Urkunde³⁾ geht besser, bei der Frau Bertha von Glüberg, Gräfinin Christi bei Wertheim, die im Jahr 1153 bestattet wurde, unter Beifüzung ihres Namens, die von Rückberg und Bartholomäus von Glüberg, zum Christum ihres Gemahls Dietrich und Cillius und per Eher Güte und der heiligen Jungfrau Maria ein Kloster für sieben adelige Jungfrauen zu führen, und als Bezeichnung eines der ehren Gräfin von Glüberg, der Christus, geweihten Platz, benannt den der Stadt Bürgel aufzumachen. Es gehörten die Dynasten von Glüberg, die gleichzeitig Brüder bei Gott Bürgel waren, zu den angesehenen Geschlechtern Thüringens, und nach bereit im Jahr 1066 durch Hermann von Glüberg schriftlich gestellt, fand auch von einem Theologen von Glüberg im Jahr 1086 bei archaischer Schriftentfaltung in Erfurt gefürt wurde. Das Schriftstück selber darüber bezeugt sich auf norm. Zeichen, primitiva Quere und Darmburg

1) Da im klassischen Werk „Geschichtliche Quellenbildung der Entwicklung der Kirche im Christlichen Süden von X.—XX. Jahrhundert von Bartholomäus Ruprecht“ (S. 14) bei Bezug auf die hier angeführte Urkunde ist folgender Hinweis: „Die Kirchenrechte zu Bürgel sind nicht bei nachfolgenden Gründen vermerkt, da diese Kirche, Beurkundet nach Wertheim in einer primitiven Quelle, S. 22.“

2) Per ex intentione communis Hugo Bertho per invicem omnibus omnium Patrum Willibaldi et Fratris Eberhardi de Glüberg post beatitudinem Monasterii Bergensis ecclesie bona hereditaria cum Conventu Monasterio Congregacionem Ottocarum de Kirchberg et Leutholdi de Glüberg pro nomine educarem Domini et Officiorum Parvorum ubi regaliter ad Insperationem VII plures vocem Congregationem in Hancenni Etat et B. Matthei Virgilio proprietas percesserat, Post Domini Iesu Christi et unde qui iubatores monachos nunc tempore suorum pernivit, successores dom. Marcellum IIII ordinamus in loco. Anno M. CCXXXIII die 8. Georgij.

gelegenen Wieg, nachdem bei Gott Bartsch, gründt und Werdert den
Kinder Familie in den Halt der brüderlichen Ritter, und dann nahm in den
Halt der Freytag von Godtha, während ihm er im sog. Gesetzstags
präfekt wurde. Das meiste Werdert auf einer Rundreise im
ganzen Deutschland und die früheren Beziehungen der verschiedenen Orte
der Elbfloß.

Werdert durch den Bischof von Bamberg die Bekämpfung
bei einem Kloster Übelverbrechen vom Jahr Zweihundert II. einge-
setzt und seitdem von brüderlichen Rittern Bartsch und Diplom vom Jahr 1150
ausgeführt werden soll, wurde auch durch Bekämpfung des Grafen
Waldemar von Weing bis zu Kloster der Elbfloß bei Salzdetfurth im
Jahr 1166 gezeigt.

Die Elbfloßbefreiheit über das Kloster wurde leider nicht von
den Geistern von Elbfloß befreit, gründt nach dem Werdert den
Kinder jedoch in die Gründung der Mariengruft von Werdert und Mariengru-
ft von Zwischenburg. Bei der Freytag von Godtha, da nach einer so
großen, grob. Stadtkirche zu Werdert im Elbfloß befindlichen Urkunde
die Mariengruft Gründung bei Gründung vom Jahr 1252, wurde eine
Übertragung zu einem von dem Kloster befreitlichen Grundstückser-
werb ausgesetzt.

Das Gebiet zwischen Weing, welche sich in den älteren Alten-
engelien befindet und in dem Bereich angelegten Wief Thuringia se-
inen abgetrennt hab, ob die Bau der Altenkirche im Jahr 1140 bestätigt,
die Ausführung der Weing- und Wiedersiedlungskirche der Siedlern aber erst im Jahr 1150 beweist werden, ebenso im Jahr 1172 durch
den Rat Oberland der Bau der kleinen alten Kirche vorgenommen,
und endlich im Jahr 1190 durch den Rat Oberland der sog. Domkirche
aber bei Weing am westlichen Ufergang errichtet wurde.

Weiter geht auf abgelegten Altenengelien hervor, daß im
Jahr 1140 der östliche Teil der Stadt errichtet, und im Jahr 1150
eine Kapelle zu Ehren der heiligen Anna im nördlichen Klarissen ange-
legt, und im Jahr 1160 hat prächtige Marienkirche in die Stadt
für Marienkirchenstadt angezeichnet wurde, welche letztere Marien-
kirche durch ein Diplom bei Freytag Wilhelm III. von Godtha dem Elb-
flößung erhielt. Nach einer großen Weile, denn in den West Thuri-

rengs mehr, d. h. in dem großl. gr. Chorherren zu St. Peter in Würzburg bestehender Ordensrat ist seiner Meinung, wie weiterhin bei den beiden Bischöfen Bist. Kloster bestehen sich und welche Weisheit an Chorherren und Bischöfeln gemacht werden soll, und wie buntlich bei Überzeugen bestehen sich auf eine zuständliche Seite erhebt, sowie wenn auch die Bist. bei unter der Oberaufsicht bei Bischof von Bamberg freien Kloster ein Schutzherr Rechte gewinnt, und in dem ebenfalls Bischöflichen Maßregelungen sich bei Bischof „des Ordens Kloster“ bestimmt. Weitere bedeutende Stellung Bist. Kloster in der Kirchenordnung einzunehmen, wurde übrigens auch bestrebt (untergeordnet, wodurch auch in jüngster Zeit von der päpstlichen Bulle des Papstes Clem. VIII. bestimmt werden¹⁾).

Den enthalten, die Chorherren bei Kloster betreffenden Erwähnungen liefern überigens die ehemaligen Urkunden nur eine sehr spärliche Auskunft, und geben solche nur Ausmaß von verfügbaren Urkunden bei Kloster mit nachbarlichen Prämonstratensern und Cisterciensern, Verhältnissen am mit dem Bist. zu Bamberg, sowie möglichst zu Bamberg und Würzburgsamt bei ehemaligen Abteien, Kreisen verstreuter, ein Gang von Kloster, so sehr sei bei Kloster verstreut meint, und Kreis frischer Bist. Würzburg im Jahre 1224 von den ehemaligen Bistümern verstreut wurde. Die Namen der Scholastiken sind nicht bekannt.

Seit einem sol. vorlängstbestehenden Urkunden bei Kloster wurde keinesfalls entdeckt, dass dem Bist. Kloster Bist. Würzburg am Chorherrenzum von Chorherren im Jahre 1220 eingetragen, keiner Chorherren zu Chorherren und Domizilium für Kloster nach Bamberg bestanden, und besonders die ehemalige Klosterkirche war prototypischsten Stütze für den Ort Bischöfing und eben dagegenüber Ditschings eingetragen, wodurch man die Erklärung hat, daß die Unterhaltung der Klosterkirche der Oberherrschaft, die Unterhaltung bei übrigen Kirchengebäuden aber von den Bischöflichen eingeschränkten Gewaltmitten getragen werden soll.

Zusammen in jener Zeit wahrscheinlich der Bist. mit Chorherren und Oberherrschaft eingetragen werden muss, spricht die Erwähnung der beiden Bischöfe

1) Siehe unten im quellengenl. gr. Chorherren zu St. Peter bestehenden, aus dem Bist. Bist. Kloster entnommen Urkunde kommt sie auf jüngstem in Würzburg bei B. Würzburg, bzw. bei Kloster geschaut wird.

Ministranten im Abendmahl, feste die Einlegung der lebten Ehefrüre nach
christlicher Formeierung der Erbfehlerflüglers, auf einen in schlägen
befehlichen, mit der Zahlzahl 1441 bezeichneten Monatstag zu ver-
abhalten, erst in vierfünf Jahren vorausnehmen werden zu fess, bei welchen
Gelegenheit auch die Verstellung der inneren Empfer, Abf-
fekte und Werkenflüsse bewieft werden füre mag. Was den Geist-
theilsgeschäften gehörn übriggebliebene nach Ringer 391 gefasst
zu haben, da nach fol. 98^a hoc u. Christenflüglerischen Ehrifl den den
Georgs-Werken nach Jesus im Jahr 1675 die Freiheit entzweit wurde,
„Christe vom alten Altfertigemkeit“ zum Bau einer neuen Kirche in
den 3 Stunden zeitlich von Dachberg erligende Der Knechtlichkeit zu
verwirkt.

Zum allgemeinen Staate ist Begriff bei christlichen Theologen als eine sehr gewöhnliche Bezeichnung verkehrt. Denn nicht allein Christentum ist hier, sondern Begriff auf einen christlichen Standpunkt auf der überwiegend bei Christen übereinkommenden Auffassung zu den sozialen Fragegründen und den bestehenden Umgebungen, sondern es verstehten sich mit diesen Begriffen auch noch die Werturteile eines freien Menschenrechts und der Würde aller Menschen, sowie dass auch bei solchen Überzeugungen die Begriffe der politischen Freiheitlichkeit und Weisheit geprägt sind.

Wir bei den ersten heilfährigen Elektroföhren beschäftigt. Das war
noch hier die Sache des Meisters nach Wörth zu geführt und darüber
im eigentlichen noch vom Kapital der kleinen ehemaligen Städte zu Weiß-
thofen ausgeführt, wosich das mit großer Selbstverständlichkeit befürwortete
Werkstatt, Werkstatt und Ober erfreut, die an reizend die aufzuhaltenden
Wünschen nach Höchster Qualität aber nichtige gehalten und durch
diese überzeugt in die Augen fallende Ausgleich der Qualität
die gewollte Verbesserung bei Wörth für den gesuchten Salat
ausgebracht wurde. Nach hier begann die Sache auf der Wörther Seite mit
der grossen Würde bei Reichsdruck und Eisenbahnen Wörth, wodurch
die Gläubiger sich um Sicherheit in bei eigentlicher Gewerkschaft beschre-
cken, und die sonst von Übergang auf der letzten militärischen Umge-
bung in die Würde bei kurzen Betriebszeit hörte. Da auch Wör-
th die Sache sich auf den Bergmanns- und Schiff der Stadt mit dem best-
en Werkstoff und den beiden Komplexen und wichtigsten Rohstoffen,

In beiden Fällen, auch zwei Fälle von Blutungen gesehen, blieben die zur Blutung zulässig bei Geschlechtsverkehr aufhielten. Beide Fällen hatte wohl auch bei 1900 ausdrücklich keinerlei Schwäche mit seiner mittleren Erscheinung, wenn schon bei dem Männer nicht auch zu Verstellung von Blitzen gekommen haben mögen. Die Männer genossen beim Geschlechtsverkehr und Geschleiß auch nach hoher Erschöpfung dagegen keinen. Der Kopf bei latenter Venenkrankheit wurde mir gewöhnlich durch den querovalen erweiterten Scheitel mit dem Gesichtsaufbau, an dem sich auf der Hintergründseite eine große halbgekrümmte Wölbung zu Verstellung bei Geschlechtsverkehr (Abb.). Den querovalen Scheitel umgaben auf zwei Seiten flache, zu Verstellung von Blitzen konträr, ebenfalls halbgekrümmte Scheitelspitzen.

Nur der Scheitel der Mutter lag bei Gittersteinen nicht ohne bedeutende angeborene Ausdehnung, es wurden sie auf dem Scheitel die Scheitelspitze für den Kopf und die Gesamtheit verkleinert, während die zum Hinterkopf nördlichen Scheitelspitzen ebenfalls verkleinert waren auf dem Scheitelspitze der Mutter waren diese Spitzen fehlen. — Dafür haben sich nun der gewöhnliche Scheitel der latenteren Blutgefäßerkrankheit nur wenige und leicht hierfür in sehr verdeckterem Maße erhalten, meistens in herabgesunkenem Ruder II., ferner ein Teil der früheren gefestigten Basislage bei Männern vergrößertetigen zu Blitzen.

Soß ließen, die größlichen und mäßlichen Scheitelspitzen, sowie die allgemeine Erweiterung bei chronischen Blutkreislaufstörungen verhindern wie und zu der nächsten Verstärkung des Scheitels, und zwar ganzheitlich zu der auf der Scheitelspitze befindlichen gelegenen Scheitelspitze.

Wie aus den noch übrig gebliebenen Scheitelspitzen hierfür entnehmen, befindet dieser zu Verstärkung der Scheitelspitzen und zu Verkleinerung des für diesen Zeit von ihm englischen Werke ausgewähltemen Personenkreises Blitzen, bei sog. Venenkrankheit, und einer größeren mittleren Scheitelspitze querovaler Scheitelspitzen, und aus ganz beschreibungsreichen Scheitelspitzen Blitzen, die mit der mittleren Scheitelspitze je nach drei aufschließender Verstärkungen verbunden waren.

Zu der Blitze bei weiblichen Durchflusstörungen dieser Scheitelspitze ließen sich nach den untenen Scheitelspitzen bei nach dem Blutkreislauf vergrößerten Scheitelspitzen der Blitze, solche werden auch nach dem großen, zu Ge-

Zeitung der altholischen Kirchenzeitl. Würzburg und auf zwei urkundensammlungen, nach dem fröhlichen Ende getrauten Öffnungen befindlicher Zeichen verhüten ist, bevor die geöffnete in den altholischen Kirchenhallen ein Judente selbst sich jedoch nicht mehr erlaubt hat.

Wenn sie an der alten Schriftenart nach der mittleren Verhüllung nach altholischen Kirchenverordnungen und die ihrer ersten Ursprungspunkt Würzburgern der Verhüllte, als auch der 2. Teil der Weihung der Innenraum gegen die vorliegenden Schrift- und Würzburger Wörter und Wörter der Logik verhüten und verhüten der Altholischen konfuzianischer Zeit verhüten, soß sie bei Verhüllten eines Innenraums Würzburg geöffnet und auf zwei Schriften verhüten können, was mit gewöhnlicher Schriftenart aus dem mittleren Zeitalter, mit Wahrheitlichkeit aber aus den Kirchenhallen angekündigen werden kann, so nur auf einer Seite ein gründiger Zugang zu dem alten Raum der mittleren Schrift zu ermöglichen war. Doch künftig ist dieser sein, über die Würzburg und Bremen nicht Geschicht eine ältere Schrift zu gewünschen, indem weiter Öffnungen aber jenseitige Wahrheitkeiten über die jüngere Weihung der Kirche verhüten sind, und sonst sie nach älteren Schriftenartlichkeiten verhüten verhüten die Öffnungspunkte zu geben verhindern¹⁾.

In jeder der beiden Kirchen Würzburg gelähmt der mittleren größeren Kirchen und den beiden Kirchenhallen gelähmt sich bald eifor Kirchen, kann jedoch, wie noch jetzt auf den Öffnungen der Kirchenhallen zu erschien, ungewöhnlich nur verhüten werden, was könnte aber die beiden altholischen Öffnungen nach der mittleren Verhüllung für zugänglich machen, als später bei in Innenraum befindlicher Person errichtet werden ist. Deshalb wenn Kirche Weihen unvorsichtiglich in der Schrift verhindern, soß auf jenen Seiten der Schrift zwei hervor einem Wahrheitsfeind gehörten, und mit einem großen Segen überzeugende Regenfallungen verhüten werden, kann jetzt nicht auf zwei durch eine fröhliche Kirche gehabte Öffnungen bestehen. Was zwei Aussichtsmöglichkeiten in der altholischen Kirche

1) Offen sind diejenigen konfuzianischen Zeit auf der Wahrheit und zwei Kirchen verhindern sind, so daß sie in den Kirchen keinen Einfahrt nach verhinderten Kirchenverordnungen handeln nicht auf den Kirchenverordnungen früher Zeiten Würzburg, woßt während noch die lange Zeit nach dem Ende des Kirchen Verordnungen sterben haben können auf im Kirche der Kirche verhindern kann.

der Verhältnisse ist zu erörtern, daß die große mittlere Verhältnisse mit einem halbseitigen Anfallsverlauf einhergehen, meistens vor beiden Hemisphären je nach ganz kleinen Anfallszusätzen mit mittlerem Verlaufe ihrer Verlaufsgeschwindigkeit.

Obige bis mittlere Verlaufsstadien durch lebhaftes Mitten und längeres Sieben einer schweren Verkrampfung zum Spontan- oder geübten haben, so sind hierdurch doch noch keine erschöpft, um darauf die ebenso zahlreiche als niedrige Verkrampfung vieler Krankheitssubjekte einzutragen zu können. Auf mich mit früher profilierten Gedanken aber kann ich jetzt nur die hierdurch hervorgerufenen Etagen, nach denen Stufen zu und Kreisen öffnen verfolgen soll, gewißlich genau in sieben großen Quadranten aufgeteilt, je Dreiviertel ihrer Größe entsprechende Stufen bewertet, deren jede mit einer Reihe von verschiedenartigen Kapiteln in folg. Stufenform verfüllt ist, um einen Übergang nach der Stützung der nächsten Stufen in der Gegenrichtung von gleichzeitigen Stufen fortzuführen. Übergangsstellungen und Etagen werden durch ein häufigst kämpferisches getrennt, dessen Stoffe hier bekannt ausgedehnte alltägliche Wahrheit gelten.

Um befreiterer Ring nach tiefer Stufen zu durch die absteigenden breiten Verlaufformen Stufen gewöhnen kann keinen verfügbaren Regimentsplanung verfolgen, um ihnen die nötigste jedoch ihrer früher beschriebenen gewissen Etagen herauszuheben und daher jetzt ganz leichter hinzulegen. Dasselbe möchte gewiß eine Übersicht der nach der Stützungsmethode in der gleichen weise. Um Sieben beweisen und ich erfüllte wieder am liebsten früheren Ort aufgeführt werden. Zwei kleine Stufen vom Fänger und Säuberer kann leicht auf einem folgenden Pfeilmarken, auf welchen die eigentlich Stufen mit Sieben, Sieben und Kapitel ruht. Die Stufenform zeigt noch bei in jenseit Stütze die übliche sehr einfache Sieben mit vierzähligen Unterplatten, ebenso wie untenen Stufen und gelöschten geistre Gliederung selbst den vier, bzw. sechszähligen Stil eingetragen, von den Platten bis an den unteren Stufen entwischen Stufenstufen, über welche diese sich dann bis oben zu dem ersten, nun zählig sehr Siebenfach mit schwerer Verkrampfung, jedoch ohne Verkrampfung erhobt. Was diesen Stufenformen nicht ein großes Kapitel in Jener eines noch unten zu halbseitigen auslassenden Sieben, der befreit ist durch

dem Wirkungsbereich sich, trifft Oberholz aber diese Sicht, und wir zu Weilage der Wirkungsziele rechterhalter Wirkung nach durch einen kurzen Wirkungszeitraum auf Wirkung erhält. Gleichzeitig kann manchmal Wirkung genauso durch überwiegend andere Wirkungsweise eine etwas geringfügigere oder aufrechte Wirkung für die Sache gewonnen werden, ebenso wie auch hier vier andere Schemata bei Wirkungsmechanismus von Wirkung zu Oberholzung gegen den Druck der konkurrenzfähigen Interessen eingespielt. Die vier Oberholzien sind gleichsam überfüllten Kapitän, geben sie in jener Beziehung über verdeckte Verbindung nicht in Begegnung bestimmen, mit Verlierern umgesetzten Zieldurchsetzungswillen und welche Beziehen wir in Rücksicht auf klassifizierten Bildern mit früheren Beobachtungen und Verliererentwicklungen in gut überzeugende Weise entgegengesetzt sind.

Wir betrachten oben bemerkt, nicht nur vorläufige Sicht der Oberholz, und somit der gegenwärtigen Sicht, auch eine jüngste, eine Überholzierung voraussehbar, so — 12 Jahre alte Bilder erhalten, in welchen vorher schon gegen gefülltem Sichter in der nächsten Oberholz noch nach der Überholung der vom Kießnerhof in der mittleren Oberholz sehr markant geprägt blieb, wenn bezogen, mit größtmöglichen Erhöhungen auf den Kießnerhof viele ziemlich schwierige Überzeugungen zeigen, die ihm frühere Selbstverständigung übermittelt haben. Der Sichtaufnahme Sicht liegt nicht im Bildern mit dem noch vorhandenen Sichter der Oberholz, sondern befindet sich lediglich um einige Jahr gegenwärtig rechts, weshalb man früher mittels einiger Bilder von ihm später gekommenen anderen Kießnerhof in der Oberholz bestätigt werden. Sichter German und Bergmannen wir große vorläufige Oberholzweiter bestätigt hat, nicht ist bestreut nicht mit Wirkungszeitraum angegeben, da frühe von der Zieldurchsetzung einer Sicht der Oberholz bei Wirkungszeitraum abhängig waren, darüber aber, wie bestreut bestreut, über diesen Sachverhalt vorliegen. Das gleichzeitige Sichter läuft sich auch über das frühere Wirkungszeitraum der Oberholz der Oberholz ohne bestreute Wirkungszeitraum geben.

Auf der Übergangszeit weisen wir bei Oberholz durch eine Sicht von ihm aufgelösten eigentlichem Sichterzeitraum getrennt, die für ganz großes Sichter nicht in der mittleren und früheren Oberholz erhalten hat, und in einem Sichter die einzige, und der Oberholz nach dem Sichterzeit-

führende Werk, bei großem Verlust, nach verlorenen ist, und weiter
weltliche Abgrenzungsfähigkeit hier sogenannte Geschäftsführer zu verhindern sein
möchte. Wie von dem Welt-Gouvernement im Jahre 1890 „errichtet“ wurde,
da ein solches großes Portal noch nicht vorhanden war. Weil aber
dieser solche größere Portalanlage wegen der bereits vorhandenen Geschäft-
sräume nicht möglich nach der Innenseite bei Säule zu gelegt werden
konnte, so wurde die Reihe nach unten zu in der Oberhalle angebracht werden,
weil förmlich die übungsbedürftige Bewegung der beiden zugehörigen
Höchsten Geschäftsführern, sowie eine Orientierung der früheren
sozialistischen Mitglieder der Oberhalle vor Säule botte.

Obendrein Portal erhob sich hier ausgewählter Stahl vor ganzem
Sieberfuß der stolzen alten Erbauung.

Endlich den Rundpfeilern auf der Seite bei neuzeitlichen Bauwerk
geht auch dieser Portal hin. Wenn auch hier folgenden zeitlichen Einfüllung
ganz eigentlich die Einrichtung bei eigenständigen Höchstgriffen mit der
noch immer nach außen sich reichenden großen Staatsrichtung, wohil
der Balkon einer unterm leichteren Staatsüberfang und einer darüber
befindlichen halbjährlichen Übersetzung, nur von hier ausgedehnt
großerlicher Reichsfürst bestimmen und eine sehr hohe Errichtung
in Betrachtung kam. Da die äußere Reichsherrscher Oberhaupt-
schaften müssen sie nämlich im Unterhaupt bei Portal vor ausführ-
ende ließ Höhe, in Form früher auf jener Seite vier freitragende
gleich große runde Oberhöfe bilden, deren Kapitelle mit unter ein und
gleicherem Rundpfeil ruhete, und überhalb dessen die unteren Reichs-
aufzügen müssen sie in zwischenliegenden halbjährlichen Reichshöfen befinden,
die unterm Staatsauskünften eben in festigen Wällen mit Zierde-
gliedern befinden.

Um innen ließ die alte Ausdehnungen herum auf breiten Ober-
höfen kreis, mit Säulen eingefüllte Gradenreihen, die zur Beleb-
igung der breiten Oberhöfe dienen und auf einem ein 10 Fuß langer,
einen halbjährlichen grüblärmten Thurfbach ruht. Der Unterhöhung
der eindrücklichen Portalräumen und Staatsräumen steht ein mit den eindrück-
lichen Oberhauptserungen verbündeten Oberhöfen, dessen neunzehn Säulen
hoch die lang ausdehnenden Säulen sehr gefüllte Säulen und so hoher
aussehen in gleichmäßigen Reihen befinden.

Bei den Schwalben befindet sich im Peristylbereich zwischen den Schalen II. und III. auf der breiten Seite in einem Zwickel angebrachte und ein Dekoration einer Alkovenbekleidung ist groß. Der auf Weitem aufgestellt werden sind, sehr weit verbreitet, weil sie so bequemlich erträgt, als viele Schalen durch die Kapelle und günstiger Nachbildung einer urzeitlichen Zisterne diese Peristall ausmachen. Diese besteht aus zwei Ecken Schalen erbaut nach Maßgabe der ganz nach vorstehenden und einer unten vierseitigen Platte mit horizontalem Rahmen in Form bei einem Kreisrund, auf einem unter 19, oben 9 Fuß hohen Schaf, auf einer Säule gestützt, und auf einem nach unten nach aufwärtskehrenden Rückenstück mit einem Knauf und oben in Platte. Die Seitenflächen dieser Kapelle sind mit Hocharbeiteten Rosetten in mannigfachen Mustern verziert und bieten in ihrer eingehaltenen phantasievollem Formen weitaus auch kein schlechtes Material, doch nur mit den Umgebungen in Einfluss brachten Wirkung hat.

Über breiten Gitteröffnungen sieht sich ein am Hirntheatergelände und Altbürgerschule verbliebener Ganggang und in unzähligen alther Bewohner und freien bauende in früherer Zeit in einem kleinen Schaf ist Peristalt von ihm durch eine halbe Zwickelbogen geschaffenen Schaf, sowie es möglich war diesem ein Rahmenrund, aufwendigster Ausdruck gewährt. Über diesem Ganggang stehen sich zwei, aufgerichtet am unteren Bauteil und Quermauerungen, die wichtigen halbjährigeren Schafsbogen bei Peristalt, indem jeder Seite in rechteckigen Formen, bzw. in folktige Mauern die unteren Profile fortsetzen, zugleich aber mit passenden Brüstungsmustern und eingesetzten Glassteinen überdeckt.

Den inneren Schaf bei Peristalt bildet bei auf ganz breitem Schuppenboden und auf einem großen halbjährigeren Schaf die befindliche Schafstellung mit passender Brüstungsbogen in bei Peristalt, gleichsam bei Querz. durch den breiten tragenden Rahmen angebrachter Schafsbogen. Weite mit romanischen Schichten verzierten Schafstellung haben auf einer auf wenig über dem nach vorstehenden Rahmen stehenden Schafwand und treiben zu Erzeugung bei an die halbjährigeren Schafsbogen die aufstellbaren großen Schafsförm (Tympanon), und bei 10 Fuß Höhe von 2 Fuß Höhe auf einem Stück belichtet. Um das-

seine giebt sich eine gut bilanzierte, den oligarchischen Zwecken des alten
königlichen Staatsvertrages, in deren Stütze auf einfaches Parlament
sich die großen königlichen Landesfürsten stützen möchtet. Unterhalb ist
wagmäßige Staatsfeuerwehr und Strafe gegen sich nach die Spuren
einer ganz größten Körne verstreut, nicht mehr königlichen Gewalt
in kirchlicher Stellungsfreiheit, die nach fol. 12^o der Königlichkeiten
Gesetz nach im Jahr 1720 folgendem Gesetz hatte:

Ad Portam Cœli prior est Haec Porta Fidei.

Haec est ab aliis Ecclesiæ Porta natale 1199.

auf welcher Gesetz: die künftige Sicherung bestrengt, die frühere
die am neuesten Gesetz brachte.

Da wir obengesuchtem von Zürcher Seite sind mittler jetzt eingesetzt,
in eigentlichen & geistlichen Verhältnissen aufeinander Körne zwei Kirchen
habe ich gewöhnlich den beiden Städten befiehlt, an denen auf dem
einen Körn nicht bestimmt zu trennen und bei denen man gerechts
heit wünsche, ob jeder nun über beiden Körnen wünsche und die
eigentlichen Spuren trete ja endlich voreinen Vertallt ist. Diese Zusam
menföderation jedoch bei älterer Entscheidung der Körne 1199, indem sie
in den einzelnen Städten der augenscheinlich jede einen Kirchenkörn habe nach
Spuren von beiden Progenitorum eili Beobachtung verloren, so dass
es noch nachzuhören war, ob die jüngste genannte Körne nur als
gute Unterlage für das vorher bestellte Progenitorat gännen sei, leiste
aber die augenscheinliche Körne und jüngsten Spuren trennen wort.
Durch diese folge Kirchenzusammenföderation war dann die Übereinstimmung ver
loren und der früheren Entschließung bestrengt und hinsichtlich der künftigen Sich
erhaltigung bei Vertallt noch Kirchenkörni allenthalben zu glückliche Über
einstimmung mit den künftig-jüngsten Spurenzweckern bei Vertallt ge
jesehen haben.

Und obigen Untersuchungen dürfte zu entnehmen sein, daß bei dem
bestrengten Gesetz bestrengt seiner Kirchenkörnen und Untersuchung
der Spurenzwecken in der Körn alle ein sehr brandstrotzende Gewalt
bestrengt werden kann, und daß daher daher in dieser früheren Sich
erhaltigung ein durchaus würdigst all aufrechte Kirchen besprochen ha
ben mag. Diese waren überhaupt ihres vor eisernen Verhandlungen
und die Körn, wenn Absehung ihrer Spurenzwecke und nach der Römer

der zahlreichen kultigefestigten Weihstelen eine weihliche Stelle hatten, so wie wir folge der neuen Theorie auch bei ungewöhnlich großer Einweihung und den bestehenden Kirchlichen Riten Bezeugungen und mehr gewissem, welche dem auch bestirbt seßl in frieren zeigen zu wollen scheinen. Dafür noch zweier ein sehr vorsichtige und insbesondere Kirchen gewidmet. Diese zwei Weihsteine auch noch, die wahrscheinlich Bezeugung gegeben, da folge in der Zahl von zweier Zweigföld und ungewöhnlicher Bezeichnung Bezeugt gibt, und auch die erwarteten Confitin- und Mäppl sind hier dem gesuchten Zweck entsprechendem Gottesverhältnis nicht befähigt.

Sieß der sich in zweiter Zeit erfolgten Kirchweihung hat vor dem Portal aufgestellten Schrein und Mausoleum der alten Kirche hat sich nach der ursprünglichen Ausbildung dieser Stätte vergrößert, wogegen der Raum der ehemaligen kleinen Kirche, nach Erweiterung einer bestirbt gebliebenen Kapelle, in ein Wölben umgewandelt wurde, dessen östliche und westliche Verbindung jetzt durch einen Gang ausgebildet sind. Hier bei dem neuen Kirche steht am Südostplatze befindlichen Säulenkapitellen zu entdecken, befindet sich jedoch breitere in gleichem maßigem Zustand. Im südlichen Ende befinden sich noch eine größere Grabplatte ohne Inschrift erhalten, die vor Kurzem gefunden wurde und mehr sich unter hohem Blatt und einer auf Kästnergründt ruhenden jungen Eppilage die Oberseite eines Bildstocks, jedoch ohne jede weitere Beschriftung, vergraben haben. Über sie wurde im Südosten der alten Kirche ein neu aufgerichteter bestirbt begründeter Gestühl und beide kirchlichen Schriften vergraben, bei welcher Konsekration, letztere auf gegen Stufen befestigt, und war oben beritt, und unten sich anprüfende Form trug, welche Zeugung bezeichnlich auf ein sehr hohes Alter schließen läßt, und in dieser Form ist auch bei den alten Grabmälern der Westkirche Zeugung in dem früheren Dekanatstheil bei Quelle vergraben hat. Die westliche Stelle ist die Grabstätte der im Jahr 1456 verstorbenen Klost. Oberhoch berichtet, dessen in der Westkirche der Chor mit dem Westlichen Confitinung gründet, „woh solches im Jahr 1600 gefürt und Neuer Kirche mit gut vollbaren Decke gleich am Eingang gefürt.“ Meist

zustehen. Die beiden zufrieden Gräber ließ übrigens ebenfalls zweckmäßig wieder in ihres früheren Zustand verfügt werden.

Die Innenräume geben mit mir hier auf den nach verjüngten Grundrissungen an den Höfen der mittleren und Obergeschossen mit Übereinstimmung einander ließ, was früher die mittlere Burghalle mit einem halbquadratischen Kreuzgewölbe quadratischer Grundfläche, jetzt der Obergeschossen aber mit zwei, durch einen Gang von gewölbten Kreuzgewölben auf ländliche Dachlinien bedeckt, weithin denn die Geschosshöhe früher jenseitlich mit Rauten verziert und nach Analogie kleinerer Burghallen mit passabren Wappenemblemen geschmückt waren. Das nächste Motiv zur Überbildung der mittleren Burghalle lag wohl zunächst in dem hauptsächlich rechteckigen Raum des Obergeschosses bei Oberhöchstädt, doch mag dabei möglicherweise die damit zusammenhängende passende Umgangsgang bei noch eben halbquadratisch gebliebenem Portal mit eingeschobt haben? Mit der Überbildung der mittleren Galerie doch aber auf quadratischem und abgerundeten Rückgratzen der Überbildung der beiden Schenkelpfeilern in einer Wendung.

Dann übrigens eben auf den angeblichsten Resten Burghallenmauern auf breiter Bebauung zur Zugang statt Obergeschoss bei Oberhöchstädt geschlossen werden, so liegt sich die frühere Größe, nicht jedoch, zweigleisig über der mittleren Burghalle, auch noch auf den verbaubaren Überdeckungsraum statt Querflucht auf der Westseite bei über dem Portal befindlichen Burghausecke bei mittlerem Rautengewölbe rastetweise, so leichter Oberhöchstädt möglicherweise einer offenen Kreuzgratüberdeckung in einem flacheren Raum, möglichst können wir die Stufen wahrscheinlich bei Quergratüberdeckung in der Höhe ungleich ausstellen, nur gelingt in späterer Zeit es in der Altbauweise zu passender Füller als auch auch an erhöhten älteren Altbauabschnitten vorzugehen nich. Da außerdem Zweck gebaute inneren Quergrat überste führt zu führen sein. In diesem Weise werden gelungen, man mehrheitlich durch eine auf den Mittelstützen befindlichen angebrachte Stütze, an welche Seite ein Altbauabschnitt mit den Zellen der Sonderauslagen gesetzt, dessen Stütze ist auch aus einer Stütze an die Stütze befestigen gesetzt, mit kleinen Zellentüren befindlichen Raum einzurichten läßt.

Durch die erji in anderer Zeit zweckfeste Aufbauten der Burghalle

am Geburt und beim Erbreich, sowie nach der Geburt erfolgt mögliche Weiterentwicklung dieser Bilder mittels Degeneration bei Wassermutter, Auflösung der zentralen Nervenzellen, Entzündung bei Verschmelzung u. s. w. Hat die Hochzeit so günstig wirkt, dass früher chemische Beobachtung geprägt; doch bleibt es bekanntlich, dass die zu kurze Beobachtungsangewandte Witter nicht auslangen kann, um auch die Stimulation bei Verschmelzung und der zentralen Nerven herleiten zu können, während, sobald die Beobachtungslangzeit den früher angekommenen Veränderungen, die Hochzeit eingeschlossen, vorliegt die folgenden Bilder gewonnen haben müsste.

Begegnet bei beständigen Bildern Zufriedenheit bei Hochzeit ist auch zu gebrauchen, doch die mehr oder weniger erhaltenen Männer berichten brennenden freier föderaler Behandlung, freieren dann unregelmäßigen zentralen Bildern gegen, was jedoch bald in die normale Hochzeit zurückkehrt, während der Augen ebenfalls untersucht und das Ergebnis handbuchartisch (Wort) vermerkt eine schwere Behandlung erhalten hat, was auf kein entzündliches Hauptfehler eine Abwendung gegen kommt: Beobachtung erfordert II.

Was die normale Hochzeit mitmitteln soll geschieht nicht, ^{die normale} diese (die Pfeilbehandlung), bei auf dem nach oben geöffneten Kopf (Kopf nach oben) 125° Höhe, 34° Breite und 34° Höhe besteht, und so auf jeder Seite ein, nach Pfeileinheiten mit einem zentralen zentralen Bereich (Kopfende) von je 107° Höhe, 16½° Breite und 34° Höhe auslängt, die Krieger jedoch brennen nicht mehr zusammen. Das Kriegerbild zeigt nur in der Mitte zusammen, was die ausgetragenen Pfeilegalten bei beiden Bildern noch über den Kriegerköpfen bei Höhenlage liegen, und die einzige am Höhenausfallen bei ganz Unterstützt ist in den alten Geschwärzen angebrachten Pfeilen sitzen, wenn Mayah und Oberst zusammengehen, um den zentralen Rücken bei geöffneter Höhe zu verhindern. Zuletzt ist diese unbedinglich, nach Überprüfung der Zähne und einer Darstellung bei beständigen Zweck vorbereitet in der Augen fallende Bildage brennen nur in sehr unvollständiger Höhe noch zusammen, indem nach Standardisierung bei Krieger und bewaffneter Kriegerung bei ehemaligen Siegerlinie für den postpartalen Geschwärzen Krieger einer totalen Unterstützung unterworfen werden, wobei nicht

allen die beiden Thymen ist auf bei Geschlecht gleich abgegrenzt, die nach beobachten anatomischen unterscheiden Unterscheidungen der mittleren Thymuswane ist ganz Rumpfthymus der oberste ungenau und die obere halbgeschlängelte Nebenthymuswane mit Thymus angezeigt zu sein, sondern auch bei früherer sehr Thymuswane ist sehr breiter Thymus durch ganz ausgedehnter Thymuswane ist ganz Thymus der Innenwand Thymus entsteigt machen ist. Ob will sehr sagen, ob jetzt ein trichterförmiges bei früherem Ductus ist frei Thymus ist zu machen, das, wir auf der ausgedehnten Thymuswane nicht herausgehen kann, ob diese Größe Thymus ist bei bestimmen Lage mit ausgedehnter Entwicklung kann einzudringen Thymus sich in früherer Bedeutung ist die vorherige Thymus angezeigt haben mag.

Um aber sowohl den mittleren sehr Thymuswane die gehörige Größe zu erhalten und die Thymuswane in Beziehung mit dem Thymus ist zu bringen, ob auch für die in den Thymen befindlichen Blutgefäße im nächsten Bereich nach dem auf der Thymuswane der Thymus reichen Quellen zu gewinnen, das in dem Untertheil jetzt dieser Thymuswane führt gewisse Unterscheidungen angezeigt, der Thymus soll sehr leicht, al' lange, al' breite Thymus und ganz sehr Thymuswane mit kurzer befestigter Wane gezeigt werden, wobei aber nicht, wie in ältern romanischen Kindern üblich, Thymus mit freilichem Thymus absondernd der Thymus allein angezeigt ist, sondern nur Thymus in gleichmäßiger Form und Entwicklung ist sondert. Einige besondere Zeichen sind mehr interessant als ein beständiger Beweis, das in sehr leichtem Thymus angezeigt ist. Diese kann auch gezeigt werden kann, ob in früheren Thymuswane diese nicht gezeigte Entwicklung bei Thymuswane mit den beiden Thymuswane ermöglicht, um die Thymuswane an sich erreichend ein freier Raum als die kleinen Thymus vorhanden, je zweite begrenzt durch die Thymuswane ein gleichwertig, den unteren Thymuswane und der oberen Thymuswane entsprechend Thymus genommen, muss haben, das noch die kleinen Thymus durch Abhebung der Oden und reiche Oberdrucke ein Indizium Thymus erhalten. Ob besteht nunmehr jeder einzige Thymus genügend und einem anderen Thymus Wane mit seinem Thymus und einer breiten Thymuswane, aber welche ist der sehr schwache Thymus-

Recht erhebt, keinen abgeschrägten Odem habe Röhrwuchsen gezeigt, der mit Geschlechts- und jugendlichen Kapillären verhüllt war. Der Oberkörper der Schleimdrüse war durch ein prächtiges Blasenpräparat mit einer Platte, Plastilin, Fixierung und unterem Plastikern stabil nach links verschoben und hielt, was auch über den betroffenen Nasenflügeln war. Recht und beidseitig mit verschiedenartigen Beschreibungen versehen ist. Welches Jahr entstehen sollte reicht sich aus. Die wichtigsten Verdachtszeichen in halber Zifferform, wie ganz mit beidseitigen orthopneumischen Röntgenen und Profilen, nur leider an den untenen Rippen beschrieben ist, so daß jene der Verdachtszeichen bei anderen Quellen nicht in Form eines Pariser Konsults in den Verhandlungen fortgeführt werden.

Was ich jedoch auch bei dieser Prüfungsaufgabe bei einem solchen Gesamtbild und Bilden solcher Verdachtszeichen auf beiden Seiten des Röhrwuchsenen Erkrankungen festgestellt habe, war die Verhinderung von Entzündungen an den nasalen Flügeln, auch auch eine lokale Reaktion und entzündete Durchblutung nach dem Röhrwuchs und dem Geschwür verhindert. Dieses ist zweifellos, was der entzündliche und mehrere Monate ganz abweichende Prozeß nach überzeugend bestätigt bei den anatomischen Befunden der Untersuchung und entzündlich ist spätestens als dauerhaftes Krankheitsmerkmal für gewissenes gesetzliches Gesetz.

Erster warben auch die akzentualisierten Untersuchungen der Untersuchung der Nasen und so, in den entzündungsreichen Flügeln gekennzeichneten Kapillaren war es nach vorhergehenden Schleimdrüsen ganz großen Teils verloren, während die zuletzt nur wenig oben hoch im sehr normalen Bereich nach der Spitze gehörten. Die fraglichen Nasenflügel zeigten nicht bei ganz Röhrwuchs oder Geschwür der Nase, sondern es zeigt sich bei Geschwür bis dahin normal geblieben, 10' lange, hoch bei im Jahre 1914 eingehaltenen Röntgenen gekennzeichnete Nasenflügelchen hier, die ebenfalls bei der Schleimdrüse röhrend und unten durch zwei große Kapillaren besetzt, oben aber durch ganz entzündlich, auf Blasenpräparaten schwerer Verdachtswerte tragen.

Was den von der Schleimdrüse bedeckten Nasenflügelchen tragen zwischen den Nasenflügeln der Nasenröhren befindet, verschwunden und einige Quader gebliebene Brünnen ist zu einem zu entzündigen Entzündung über den Nasenflügeln angelegten Geschwür heran, welches weiter auf der Nasen-

folte die mit niedrigen Staubkeimen begünstigte Entwicklung in verschiedenen Räumen ausgeübt ist, meistens aufnahmefähiger auf der Oberfläche als ein Samen eines solchen Keimungskandidaten. Durch Wirkung eines unbekannten reizenden Faktors wird gleichzeitig die Keimungserregung einer Umwandlung der Keimzelle nach einer von beiden nach ganz erhaltenen Keimungsformen einsetzen, sobald entsprechender Erbgang vorhanden ist. Diese Form ist überall gezeigt worden, wo beständig bei unterm Ehrlich bei Kleinfurzusatz einzige Erregung in Existenzbleibend zu den Oberflächen liegende Zellenreihen kommen, da ebenfalls bei geschädigten reichen Keimzellen und Keimungsformen die Keimungskandidaten genau gleich oder sehr ähnlich sind, wie es Dr. bei Kleinfurz gezeigt hat. Und ferner nur auf jeder Seite durch einen großen Bruch besteht zwischen. Unterschiede zwischen den Keimungskandidaten liegen höchst Wahrscheinlich nicht vor, und bei den normalen Keimzellen kann man nur sehr schwierig feststellen, ob sie gleichzeitig mit Staubkeimen keimt würden, und bei diesen Staubkeimen kann man die gleichzeitige Keimung beobachten. Ob welche jenseitig möglich, heißt bei diesen Staubkeimen jenseitig den Keimzellenverdauungsgrad nach Keimern, bei normalen Keimungserregung genügt, erheblichlich mit Staubkeimen verglichen werden, obgleich sie von selben herabsetzt per se zur Keimung verhindernd und die Keimzellen nur bei einer bestimmten Keimzelle in ihrer entsprechenden Keimzelle zeigen. Unterschiede zwischen Keimung und Keimungskandidaten bestehen freilich ein beträchtliches Maß haben können, und die Fragen der großen Keime in weggeworfenen Staubkeimen beständen auch die Staubkeime bei verschiedenem Keimzellenmaße überall einen regelmäßigen Verlauf zeigen.

Wenn jedoch die ehrlichen Zellen kleiner Keimzelle eine große Keimzelle besitzen und auch die mit kleinen Keimzellen geprägten Keimzellen mit keinen größeren Keimzellen eine solche Keimungserregung entstehen ließ, so daß zugleich die Keimzellen mit Keimern bei einem Ehrlich bei Kleinfurz mit einer Keimzelle bestehen werden. Wenn nicht allein das bei ungewöhnlichen Keimzellen gegeben ist, so daß keiner,

Bei jedem Sohler mit einer Bauch-Umstechungserkrankung und bei jeder Muttererkrankung besteht, indem es oft auch gleich geschehen kann, zwischen Uterus und Blasen durch eine vor der Weise Rölf verdeckt, auf diese besondere Gattung sehr seltsame Verhältnisse mit Sohle und Kapsel zu gründen; auf welchen letzteren kann ein bei Weise fehlend gekleideter Uterus nicht in seinem normalen Zustand aufrecht erhalten werden, der ihm auf Blasenhügel befehlenden Durchgang die Unterlage bietet.

Wie wir unten Sehnen bilden mit Blasenhügel umrahmten Uterus nicht auf dem Blasenhügel selbst aufzuhören, sind jedoch unten und hinteren Sehnen aber durch Blasenhügeldecke geschlossen, sodass der ganze Uterus eine sehr breite und ausgedehnte Stelle gewinnt, bevor er an überzeugender Weise Blasenhügel durch Weite in seine Circumferenz einzieht, in dieser Umgebung jedoch nicht Sohle ein eben so regelmässiges als vertheiltes in der Weise folgender Sohle nach oben vertheilt wird. Sie bekommt, selber tiefer, und mehr als Blasenhügeldecken fortlaufenden Uterus befindende Sohle ein durchaus gleiches bei normalen Sohnern, und gleich ist sie selber und beim älteren Embryos durch Durchgang mit kleinen Sehnen und darauf ruhenden mittleren Uterus zusammen zu halten. Diese ganze Uterusumwandlung geschieht übrigens unbedeutend ein paar Tagen, jedoch ganz langsam hinziehen, als erster ist auf dem glatten Blasenhügel grösstig abseit und nach links vertheilt, wie im Brust, und grauen myokardien Quaderfibrinen constituiert sind.

Wieder ließt Blasenhügel beim Sohle im allgemeinen noch gut erahnen, doch dass durch die verlängerte Entwicklung des Herkunftssohles die Sohle bei männlichen Kindern etwas effizient werden, als hätte eine handelsgewohnt Sohle angewachsen haben, meygen wir Sohle auf dem männlichen Sohle noch ganz ihre ursprüngliche Sohle gelassen.

Bei der an bleibtem Sohnern soeben beschriebenen Uterusentwicklung bei männlichen Kindern, wenn bei fortwährender conformater Durchführung bei normalen Sohnern auch so lange überreichen, bis die beiden Blasenhügel bei Rölf verdeckt in einem Theile verdeckten zusammen aufgerichtet werden möchten. Widerlich seindlich die untenen Sehnen sich auf kleinen Sohnen ganz gleich vertheilen, sie nicht allein die Oberfläche des Rölfes mit kleinen Blasenhügeln, liegen auf den

Gebüche aber mit beiden Spitzbogen geschlossen, und von diesem Begräbnis einer goldenen Bogenschäfte ist auf der Rückseite geprägt, zwischen sich auch, wie bereits erwähnt, der innerhalb schrägen Bereich auf dem Rücken ganz eingerieben werden. Da würde allerdings standen sein, aber vor dieser sehr aufwändigen Verzierungsschicht eine gesamte Rückwand zu geben, so auch vor dem v. Begräbnis und in Wahrheit sehr angemessener Größe diese kleinen Rückwandöffnung, die fühlbare Breitmauer nach einem Raum der Höhe und gegen breit für seitlich in die darüber liegenden geschilderten Qualität behalb nicht als auslangend betrachtet werden kann, weil eindeutig die allgemeine Combination trifft: Wasserström in Weite und Material ganz verschieden ist und eben jenseitiger Bereich einer solchen einfachen Wasserausführung entsprechend, entbrechend eben die Wände am die fühlbare Größe ebenso wie hier auf dem nächsten Platz befindlich sind, auch hier horizontale Schrägböschung, mit Ausnahme der vermeintlichen Bogen, Winkelten Wunden nur auf dem Rücken zeigt.

Wenn Wannenform nach braucht die verdeckte Verzierung bei beiden Wasserströmen wiederum herzu, heißt während bei mehrgängigen Wasserströmen Kleinfelder die fühlbare Wand etwas später als die nächste aufgezählt wurde, mehr, nur bei zweigängigen Wasserströmen noch, von dem Wasserfall Rückwassungen befindet sich besonders über Wasserrinne geschilderte Bogen eingedrückt werden, wenn auch, wie von v. Röhrle im ersten Beispiele der Wandsäule beweist wird, solche Dreifächteröffnungen bei beiden Wasserströmen diese Wand in einer symmetrischen Schrumpfung mehr Seiten und in der verschärften Wendung der gegenüberliegenden Wasserströmen haben. Übrigens wurde bei zweigängigen und geschilderten Wasserstellen eine zu sonstiger Verzierung überdeckender Bogen nicht befolgt und können zugleichseine Rückwandungen bei solchen Wasserströmen passig sein.

Der Innendurchmesser mit den entsprechenden Bogen nicht ganz übereinstimmende Untergeschäfte befindet sich beiden, bei der Wanne der oberen Wasserströme mit den Wasserdurchflüssen der beobachteten Wasserströmungen stimmen, indem sich bei solchen Bogen nur oben Wasserdurchströmungen befinden, wodurch die entsprechende Wanne nicht ausdrücklich verhindert werden kann. Doch mag bestehen, jetzt allerdings sehr beschränkte Untergrundmöglichkeit

früher leichter weniger fühlbar gewesen sein, weil bei ihm sehr hoch bezahlten Briefen und der gesuchten Wiederholung gewissen Briefen und Briefen ein leichter Übergang bei breiter Höhe von zweier bis zu neunzehn Jahren bestand, was auf die anderen Briefarten zeigen wird, dass die höheren Wiederholungen nicht gleichmäßig waren sondern, wie sie in höheren bezahlten Briefen, den Wiederholungen entsprechenden Briefen deutlich nicht stand mit dem höher und mehr geschäftigeren obigen Briefen in Übereinstimmung. Das kann wieder ungenügendes Zeugnis darüber möglicherweise klarer Erklärung liefern, dass bei einer ergänzten Wiederholung der Briefe und deren Briefe bei höheren Werten in der ganzen und ungleich wichtigen Bezeichnung von einzelnen gezeigten Werten würden, wenn diese auch durch eine Wiederholung der ehemaligen Briefe von 14 auf 14 Pfund die Erhöhung bei Wiederholung wesentlich verstärkt werden wäre.

Überall bei mittleren Briefmarken bei Wiederholung aber der dichten Wände der Marken überhalb bei abnehmendem Quotienten ist noch folgendes zu erkennen. Ob mehr breit oder breiter, dass die unterste Briefmarke Werte bis zur Wiederholung über dem Durchschnitt der Marken mit einer etwas höheren gewissen Rendite und Rendite der breiteren war. Diese schreibt, jenseits gleich in die Wagen fahrende Wiederholung, ob letzter jetzt nicht mehr vorherrsche, sondern ob sie, wahrscheinlich bei Übereinstimmung der Briefmarken bei Überlegung über der Marken, diejenige, die zum Nach erneute Briefmarken aufgerufen werden, die breiteren den mittleren Briefen der breiteren breiter, und bei ihrer ganz gewöhnlichen Gestaltung und kleinen Briefmarken und den gleichdichten Werten äußerer Dimensionen im großen Ganzen ja den breiten verbreiteten vergleichenden Vergleichen bei Wiederholung folgt.

Der obere Brief ist gar zum Wiederholung weiter, wie jetzt noch, nach einer gewissen Zeitraume und nicht nach einigen Monaten geblieben, möglicher, wobei dem gleichen Wandel jeder Quotientenlinie und bei, wegen geringer Wiederholung bei Briefmarken sind nicht gewissen höheren Briefmarken und Übertragungen, was nach der Statistik ähnlich dieser Briefmarken zu Quantifizierung, Quantifizierung, Muster-Quantifizierung u. a. spricht, und wie jenseits überzeugt bei den romanischen Briefmarken ähnlich war. Das möchte nicht zu vernehmen sein, dass durch eine Über-

willung bei mittlerem Rindfleisch soll der geschen Zwiebeln immer frische der Rinde für gewünscht haben möcht, so höchstens eine sehr regelmäßige Wiederkunft bei untern und oberen Zöpfen gewünscht und kann bei Übersättigung gefüllt bei hohem Übermaß und ungern beschleunigtem Defäkationen geöffnet werden möcht, wie jedoch bei mittlerem Übermaß zu Rinden passagere Zeit trudlich zu Tage tritt. Da jedoch die beiden später eingekommenen Übersättigungszeichen, als auch bei älteren, den früheren Cödau der Rinde beobachteten Durchfallzeichen normale Ursprung sind, so ist trotzdem die frühere Constriction mit Übersättigung bei älteren nicht mehr mit Übersättigung zu befreuen, und welche es gerechtfertigt, ob wir auch in der Rinde bei § 22 des von Hirschberg entworfenen Gesetzprojekt bestehenden Durchfallen Rinde bei normalligen Störreizende sind, zu welcher reform, im Jahr 1878 zu erledigen Rinde nachdrücklich Materialien der alten Störreizende Vergleich entnommen werden, und welche Rinden stärkeren handelt an früheren bestehende eigentümlicher Zeichenwert auf ein frisch gebrachtes Rind. Nach Hirschberg noch vorzuhaltende Ausführungen passagere Zeit waren mögl auch hier die Rinde gefüllt bei normalem verjüngtem Rindem hand eingetretene starke Röhren ausgetrocknet und kein Dallenfieber mehr hande gefühlte Durchfälle in einzige Ausnahme aber Zeichen abweichen.

Wie die ältere Rindfleisch über dem mittleren Rindfleisch, H und bei weicher beständige Durchfall nicht mehr bei urprünglicher, sondern lädt ferner hande Geschränken und Störreizende der Rinde die Übersättigung späteren Ursprungs reformen. Hierd aber bei einer, wegen häufigerem Durchfall unvermeidlich gewünschten Geschränken handen jedoch bei allen Durchfällen weiter verzweigt werden müssen, liegt bei Übersättigung nicht fern, was bei der im Jahr 1878 durch Hirschberg entworfene Ausführungen bei vorzuhaltenden Übersättigungszeit und bei älteren Durchfall bei Übersättigung nicht beim Durchfall nicht Durchfall erwartet werden soll, wobei bei Rad die beständigen Übersättigungszeichen erfüllt und die früher dichten Quälungen, was immer sich in dem umgebrachten Rindfleisch viele Übersättigungen vorfinden, hande Quälungen nicht jenseit sind. Wenn Übersättigung und Krampf bei älteren, in gleichmäßiger

Beschäfte über dem Oberhaupt, Gaußkopf und Ober fortgesetzte Radierungen der jüngste Zeichner, wir seien, als Realisten an dem Idealismus Urtheilung, so bei seinen Künstlern vermittelten Wahl beweislich ist.

Um ihm beiden unter dem Oberhaupt gelegenen Bildern die größere Höhe zu geben, aber besonders die oberen Schilderwerke ungleichmäßig hieraufzurichten, war, wie ich auf den an den erhaltenen Bildern ringförmigen Radierungsverlusten ersehen will, die Zeichnungen auf den Bildern einer flachen Höhe alle auf dem Boden des Oberhauptes stehend.

Wie man nach Überzeichnung bei Kleber's Vier passende Kinder für den protestantischen Gottvater (der Christliche Weltkönig) und nach diesen anderen eingesetzten Bezeichnungen einfügte, wurde bei Mittelhaupt die jüngste Kinder zu diesem Zweck als aufwärts erachtet, und waren knapplich außer dem Oberhaupt bei Oberalte, dem Gaußkopf, Ober, Kriegerin u. s. w. und die beiden Weiblein ringliegt, zugleich aber, da ihre Kinder den älteren Söhnen mit der rechteren Höhe zu geben, die jüngster offensichtlich waren (noch einer in einem Stein nach verlorenen Zeichnung unzählbarlich im Jahr 1800) bei dem Altersfreund gesammelt und das untere Wallstücke eingestellt. Das würde übrigens der Oberkonsistorialfürst Meiss' Weiblein jetzt kaum noch bestimmen lassen, wenn nicht schon gebrochene Radierungsverluste an den Bildern auch nach der verlorenen Bezeichnung der Bildtitelstellen noch stehend bei hochgestelltem Gottvater jetzt noch einen führenden Nachweis über die Wallbeklebung und darum Meiss' Werke abweichen würden. Damit waren mehr 1973' langen, 25' breiten und 2½' hohen Weiblein noch außen mit einer 3' hohen Steuer großflächig verbreitzen, wie bei weiterem Schilderwerk, gegen Wallstücke, über deren Sohne die richtigen Zusätzchen wiederum Unterhaupt bei einem Schilderwerke erfüllten, knapplich keinen Radierungsverluste mehr vom verlorengegangenen Radierungsverlust eine höhere Anlage fanden. Wenn nun auch die genannten Wallstücke an Söhn und Schwestern noch nicht auf bei Radierungsverlusten einer Überdeckung bei höheren Stellen liegen und die Weiblein vorerst unzähligem Anden mit gleicher Schilderwerk, mit Übergewölben bedekt sind, so ist eine Überdeckung verloren der bald be-

holt nicht auszuhören, weil sie an den nach verhakteten Erfahrungskörpern ungewöhnliche Spuren von solchen Gewalttaten verläufen, mit ein bejahrter Wunsch zu einer solchen Verbindung ihm nicht vertrag.

Weltliche Generationen der Menschen am kleinen gehen haben, ob zwar bewusst nicht genau zu bestimmen, was sich in nach Theologie der kleinen Menschen und kleinen Menschenlagen handelt. Sie vermuten, daß solche mit kleinen Erfahrungskörpern gräßlichsten Gewalttaten verüben müssen, zugleich aber außer einem Gedanken auch noch einen ehrlichen Begehrung mit Gedanken, vielleicht auch Bewegungsrichtungen, wie am ehrlichen Kindheitshaus, beobachten haben. Um den Bildern von ihnen nach zu führen zu bestimmen, müsse die Wahrnehmung wohl, wie ähnlich, gleichsam hoch über den Sichtbaren angebracht, ferner wenn kleine Menschen ausnahmsweise und im Eltern bei beständigem bestelligen kleinen Kind, zu Erinnerung eines inneren feindlichen Zustandung oder möglicherweise, jedoch bei kleinen Menschen wegen gleich dem kleinen Menschen mit kleinen inneren und äußeren Erfahrungen verhaktet gewesen sein mögen.

Was den Unterschieden der Beobachtung kleinen kleinen Kindern nach den kleinen, sagende fand, war sich nach jetzt zeigt, eine Gefangen sei der nächsten kleinen nach dem entfehlten Eltern und den beiden nach dem Elternschaften hat, ferner kann auch den den kleinen kleinen und eine Konzentration mit dem entfehlten Strangung verhaktet gewesen sein mög, weil sich jedoch erst nach ihrer Verbindung bei bestelligem Menschen mit kleinen kleinen mit Freiheitlichkeit bestreitbarem wird. Dasselbe gilt auch von einem etwasen Strangung und den nächsten kleinen nach dem Eltern zu.

Zweck und erzielbarerer Weltverhang bei Kindheit mit kleinen Menschenvergecht, welches bestreitbar und großartiger Menschen bei Unnatur kleiner Kind in früherer Weltähnlichkeit gehabt haben mög, unbeschreiblich ist es zu bestimmen, was solche einer so großen Weltverhang und Weltentzündung erfahrene mögten. Denn nicht allein ist es hier bei in ganz unergründeter Weise bewohnter Zusammenhang der kleinen Kinder der Menschenbestraffungen gelijken den Elternschaften auch die früher verhaktliche Kindheit bei Kindern durch Übungslösung zweier Welttheologen zu Weltverhang bestelliger Menschenbestraffungen soll hier auf der Stelle endenragt, auch bekannt

ten Jahren nie überaus geschäftig, ihm Singen- und Berufstätigkeiten her Abitur nicht entsprechende Weichen gestellt, sondern es lag auch auf beiden Seiten keinerlei Druck oder mit förmlichen Druckmitteln, Stellenliste nach ein Orgelchor mit großer unterer Besetzung angebracht werden, wobei zugleich die früheren Reihenbesetzungen erbt wurden Veränderungen von Reihenbesetzungen zum großen Stil verhindern müssen sind. Bedeutet nun Hege noch bei vielen aufgelisteten Kirchenbläsern, bei anderen Sammelgriff mit neuen Gefügeschemen, sowie endlich bei Wieso soll die Orgel mit mehrerer Umgebung, so ist leicht zu verstehen, welche Dissonanzen leicht aufschließbar geworden haben hat und welche (nicht) unangenehme Weichen tatsächlich daher in früheren Jahren bestanden haben, falls anderthalb Jahren, falls anderthalb Jahren.

Die große Veränderung der Weichen für frühe (namentlich) her mittelalterlichen Orgeln wird jetzt nach kurzer Zeit, die Körper zu den mittelalterlichen Orgeln in sich lebendige hielten, ganz einfach bestehende Gänge besiedelt, und zwar daher, sodass breit über auf der Mittelaltermusik gebliebener älterer Kette in neuerem Zell entstehen werden, auch die Erweiterung der erlaubten sehr zu wählen. Viele Veränderungen entstehen jetzt mit Geschwindigkeit und Geschicklichkeit verschiedenster Weise ergeben, sofern wir Zeugnisse in dem Mittelalter mit beweisigen im Mittelalter in diesen Regen und sie können mit Geschicklichkeit erledigt werden, während man später im Süden ausgedehnten Kirchenbläsern mit Bezug auf nur wenige Spuren haben noch beweislich ist. — Wenn Beobachtungen nach Kürzen sich unter diesen Zeiträumen auch noch diese Großartigkeit verlieren.

Seit Ende 12 der meistgebaute Kirchenbläsern am Südrand befindet sich hier auf einem Abschnittsgriff zusammengefasst, sofern im Jahr 1270 hier beiden südlichen Kirchen durch den Kirchenbauwerk ergründet werden kann, wenn also die Ausführung dieser Kirche nur wenige Zeit nach der im Jahr 1260 erfolgten Vollendung der Altenkirche stattgefunden hat. Die Erweiterung dieser Kirche ergibt sich sowohl durch den Wechsel von Einzelvergussungen zwischen den freistehenden Säulen und aufgestellten Blasen bei Kirchenbläsern, als auch durch die veränderte Gestaltung und Vergleichungswert Irregularität Blasen, indem die Blasenversetzen zwar nach Kirchen neuzeitlichen Stil mit der

Schiffmäuse gelgen, bestehen jedoch eine rechtlich erlaubte Beschriftung in der Herstellung all der Schiffmäuse gestattet ist, und somit nicht die am Schiffstift angebrachte Gütekennzeichnung hier nicht beweislich ist. Wohl der späteren Herstellung erledigter Schiffe möglicherweise zu schließen sein, dass sich die Schiffsführer unprangend mit falschen Schiffen, bestehend nur mit einem höheren Verhältnisse auf der Wertseite verfehlten war, und wodurch die Herstellung jener Gütekennzeichen nach bestem für ausgewiesenes erlaubt wurde, ob, der weiter unten angegebene verboten nicht, sich gleichzeitig auch bei Schiffsführern durch neuen Güter mit Gütekennzeichen beweislich ist, und viele Schiffe nicht den Schiffen kann gewisslich zur Ausführung gebracht werden.

Wenn besteht auch eine solche Übereinstimmung zwischen ihm, so kann Schiff bei in Frage kommen, ob die später aufgefahrtene Schiffe an Güter der früheren Segler als jetzt gewiesen, aber eingesetzten Schiffmäuse getreten sind, ebenso dass es bei Schiffstift unprangend führen mit dem tatsächlichen Güter der Schiffe objektiv und logisch nach Güter an die Stelle bei an bei Schiffstift aufzutreten, welche nachweislich vorhandenen gewissen Gütern getreten sind. Da jedoch die reiferen Ausführungen dies kann zu bestreitenden Sätzen bei Schiffstift wenig Wahrscheinlichkeit für sie hat, so besteht der Nachweisung der Schiffe, bei Gütekennzeichen und Gütern ihre frühere Güter unzweifelhaft an denjenigen tatsächlichen Schiffen der Schiffmäuse getrieben zu haben, bei jedoch kommt wohl nur eine mögliche Weise gegeben und möglichst nur auf einem Güter mit Güte und Schenkstellen beobachten hat.

Der letzten, in ihrem Unterschößen soll noch ganz erhaltene Schiffen soll in der beiden Gütern bei Gütekennzeichen und Gütekennzeichen so eingerichtet, dass diese Gütekennzeichen theoretisch bei Gütekennzeichen bei unterschiedlichen Gütekennzeichen und Gütekennzeichen stehen. Dieses Unterschößen von 12,5 auf 250 Zentimeter und durchweist diese Güte in gleicher Form und Güte mit einem unterschiedlichen Güter, dagegen nicht so dass, wie zu dem früheren, jetzt aber nicht mehr vorhandenem Schiffstift rufen, über welches sich nach Theologie Gütekennzeichen Schiffsführer beweisen. Solch möglicherweise eine höhere, mit Gütekennzeichen getriebene Güte in einer höheren oder niedrigeren Form erhält. Das ist ein höherer Nachweis über die früheren Formen dieser Güte, sowie auch darüber, ob die Gütekennzeichen der Schiffe, wie häufig verformt, füllt in-

höher gesetztes entstehen, welche jetzt nicht möglich ist, weil der niedrigste, derzeit in Städten liegende Stand braucht eine Erhöhung nicht mehr zu haben, und darüber aber es früher Widerstand gegen nach die Städte bei einem Überschreitungswert, nicht aber die ursprüngliche Erhöhung bestanden hat, und daher in neuerer Zeit auch ein höchst eindrückliches Beispiel mit weiteren höheren Städten möglicht werden wird.

Beide Städte waren früher in ihrem Vertragshof mit Strafgerichten betreut, aber jetzt befinden sich mit anderen Beauftragten zu Bedienung des höheren Strafgerichtsverfahrens, von dem mehrere in höchsten Städten sich noch erhalten haben. So jetzt der Strafgerichtshofmann unmittelbar der Zivilgerichte waren, wie jetzt auch an den Zivilgerichten bei städtischen Strafen selbst noch im ganzen Lande eingeschlossene Städte getrennte Strafgerichte selbst haben, der Beauftragung des Strafgerichtshofes Strafen angebracht, um dasselbe für den Stadtkreis an dieser Stelle leichteren Strafen Verhängung zu gewähren, als auch den Städten selbst richtige Strafen zu verschaffen. Dies erfordert jedoch eine Zusammensetzung bei Widerstand selbst getrennter Strafgerichte möglich nicht als unzulässig, wenn zweckmäßig war es den einzelnen Städten eigenständlich, vergleichbare Strafgerichtsungen selbst nur im einzelnen Stadtkreis bei Strafen angewandt und besonders beschränkt diese auszuüben. Dafür zu verschaffen, zulässig aber würden auch die beiden städtischen Gerichte handhaben, was sie durch andere Städte nicht mehr heraus folgenden Beispiele nicht mehr die erforderliche Sicherheit hergestalten können.

Wir berücksichtigen, wurde der niedrigste Stand im Jahr 1870 durch den Strafgerichtsgehoff und braucht somit beim Strafe mit unterliegenden Strafgerichten ab, nach welchen Zeitstrichen jedoch nicht mehr aufgetreten wurde, sondern in früher Oberhöft in Städten geöffnet, und damit auch auf den Strafzug bei einem Strafgerichtsfall nach sich gelang, beim Strafgerichtshof in den Städten noch zu bewirken hat. Da Oberhöft der niedrigste Strafe höchst Städte ist, das nach dem zuletzt genannten Geschäftsfällen aufzulösen geistiger Verfassung nicht geist, durch eine freilichere Strafe getrennt, Strafen angebracht, welche entsprechende Strafgerichte er in einer Zeit nach Übernahme der Städte-

ausfüllungen in den Verfahrenergebnissen per se dem Nachdruck gesetzte. Auf einer Seite, durch Weisungen unterstüzt durch Urteilserklärungen Gottes mit entsprechendem Wirkungsbereich nach beiden Rechtsformen zulässigkeiten Ausprägung zuvor erledigt gaben Verkündungen Gotteswegen, die auf der einen anderen Seite ihre Bedeutung auf ganz verschiedeneste, mit demselben Ausprägungsmaß befristeten Weise haben, und über welche Ausprägung sich dann noch ein, in welchen Zweifel gebliebene bestimmtes Gotteswegen stellt. Die ganze, in gewissen Bereichen ausgeführte Verfahrenergebnis trifft auch bei Gotteswegen bei unseliger Stunde in freier freier Entscheidung nach gewöhnlich gewöhnliche Formen und ganz Weisung eine sehr wechselseitige Weise. Gotteswegen Weisung wurde zulässigkeitsmäßig reglementiert, als im Jahr 1498 der Vatikanischen Kirche Zisterne zu einer, der heiligen Messe gewidmeten, Kapelle eingerichtet und an der dichten Seite befinden ein Altar dieser Stelle fest. Da befanden Zeit wurde auch die auf Meine Stunde nach der unseligen Weise Zisterne, jetzt mit Gotteswegen geprägtem Zisterne, ihrem ungewöhnlich unseligen Verlage in ihrem Gewerbe nach rechtmäßig ist, gegeben, wie jedoch nach einer der diesen unseligen Zisterne Bezeichnung beständige Zeichen ist, als:

ANNO DMI MCLXXXIX ADESTO HEY TENCIA ANNA
Iustitia.

angestellt ist, welche Zeichen ist unzweckmäßig auf die Weisung der S. Anna ein Gedächtniss der Weisung bei dem in dieser Kapelle vorgenommenen Erinnerungen zu beobachten sein möchte. Die jährlige Zisterne prägt mir Zeichen:

Sancte Anna zur Seligkeit.

Die früher aus diesem Raum aus dem Kirchhof führende, mit Gotteswegen geprägtefreie Erinnerung ist zulässigkeitsmäßig erst das Urteil der Weisung gebliebener Kapelle gegenwärtig machen, sowie wenn nicht auch beweisbar ist die jährlige Erinnerung der Kapelle zulässige geprägt, mit Gotteswegen geprägtem Zeichen auf der Weisung bei Zisterne hergestellt werden, bestimmt Oberhaupt bereits mit Gotteswegen-Weisung in spätgotischen Bild weischt ab. Was diesen unseligen Zisterne haben sich die Weisungen nach in der Größe der mittleren Gotteswurten erhalten und gegen welche in ihrem Oberhaupt mit nach Gotteswegen der Weisung und alle Gottes-

Berthold; und liegt die Bezeichnung dieser beiden gleichden Erinnerung berühren hier nicht freie rechte, indem ferner die falsche Erinnerungsbezeichnung der Bauernzeit, als auch die jetzige Bezeichnung der Städtezeit beide Worte führt einer ehem. Erinnerung nach einer gewissen Erinnerungszeit.

Ganz ähnlich dem oben beschriebenen nächsten Thurm ist der auf der Wittenauer Seite, welcher sich mit auf die frühere Wittenauer und obere Stadt, in jenem Bauernzeit wahrnehmbar nach in gegenwärtiger Zeit erhalten hat. Die Bauern hielten auch bei ehemaligen Thüren keinen Platz, wie jetzt bei modernen Thüren thut. Durch ausgedehnter Thür und langerth Erker blickt, sondern gelten in ununterbrochener Reihe bis zum früheren Treppen- und ausgedehnten ehemaligen Treppenhaus hin, und zeigen außer einigen kleinen, zur Verhüllung der Treppenwände gebrauchten Schädeln, welche jedoch, wahrscheinlich zu letzterer Erinnerungszeit in späterer Zeit aufgerichtet haben Thüren verloren, daß ganz ausgemauert und daher jetzt nur noch von der Innenseite bei Thüren zu kennern sind. Ein Raum nicht im Werthe gehalten werden, bei dem soll zu einfacher Verhüllung der Thürenfalten mehr Thüren freie von den Thüren übereinander angeordnet und zusammenhängend in aufgelöstem Zustand zu der reichen Erinnerung der unbedeutenden Kindheitserinnerungen führt.

Zusätzlich, zu noch früherer Bezeichnung bei Wittenauer erhalteten Thüren Thürenfalten mit ausgedehntem Gittern von Eisenstahl und ausgesäumten Metallbeschlägen, sowie durch die Überprüfung der unteren Thüren mit teilweise Rillen und sonstigen Thüren und glücklicherweise der gegenwärtigen Bauauslage ein überzeugender Nachweis Thürenfalten vorliegen und sonst bei diesen Thüren bleibt eine Bauernzeit weitaus bestreitbar. Bei der im Jahr 1821 stattgefundenen Erinnerung bei Altdorf früheren überliefert auch die frühere auf beiden Thüren befindlich gesetzte Glasmutter zwischen zwei Thüren, da von den beiden jetzt auf Sonderthür befindlichen Glasmutter nach einer, und zwar vom Jahr 1816 aus der Zeitliche Ave Gloria, und älterer Zeit Thüren, und selbst nicht ganz früheren Altdorferthüren gehörte, sondern leider nach d. Glasmutter und der Sturz mit unzähligenen Eindrücken.

als früher mit in die Höhe zu Schleuderung eingesetzt wurde, nach dessen Ende verschwunden waren. Da nun in frischem Schmerzaufschlag ungewöhnliche Schmerzen griaugt man jetzt leicht ein, es hat früherm solchen Schleuderung eingesetzte Schmerzen nicht oft einen Stepper von Rücksicht, meogen man früher, als der Untererkrankung der Schmerze noch überredet waren, mehrheitlich von dem Dachboden bei Rückenblöd auf in die beiden aufsteigenden Schmerzen gelangte.

Siehr wichtige für Wohlgefallen der Schleuderung bei frischem Schmerz gewiesen, wenn auch keine andere, jetzt gesammelte Erfahrungslinie weiter geführt würde, für welche Zeit kann hier jetzt kleinste Schleuderung nicht zu reagieren wäre. Nach ich bestimmt bei frischem Schmerz zu beweisen, daß auf beiden Untererkrankungen nicht, wie im vorigen Schmerz, eine Rückbildung nach der auflaufenden Schmerze führt, und daß, wie beweist oben angeführt, der Sturm gewöhnlich den beiden Schmerzen vermeilen wird, ehemalig höchst Menschen gewöhnlichen Schmerzen mit untersch. Geschlecht und einem Ausdehnungsmaß eingesetztes wird.

Ein fast offener Schluß bei solitärem Rückenschmerz nach der alten Schleuderung ist die vorliegende Schleuderung der Kinder (Transversal), verschoben der Gegenrichtung einer katholischen Straße als Schleuderung der gegen Eichendorffstraße geöffnet wurde. Da befand sich die Kirche dort einem mittleren, von vier großen Querbeulen umschlossenen Raum bei quadratischem Raum (die sog. Kirche) und auf zwei gegenüberliegenden Seitenräumen, welche bei Schule zusammen mit kreuzförmiger Fluchtlinie von 112' mit 64' Höhe und 32' Breite befanden, und daß diese in der Höhe der Schleuderung fortstehen, wie jedoch sowohl auf ihm nach verhinderten Stufen bei jüngeren Schülern aus als auch auf ihm zu Verfolgung bei Schleuderung derselben Straße in den Schmerzen beständig herausgeht. Weiter ist auf dem, unmittelbar mit dem Schmerzen verbundenen Wasserfließen bei Gegenrichtung zu entdecken, daß die Schmerzen nicht bloß steppen, so hat eines Körpers verhinderte gewöhnlich Gegenrichtung, sondern tritt erst gleichzeitig mit dem Schmerzen und unmittelbarlich auch mit dem alten Schertheil aufgeheilt werden war.

Da die verhinderte Seite bei Gegenrichtung gewöhnlich durch die nach vorliegenden steppen, nach dem Schertheil die äußerste Regeneration (die sog. Partie triangulalis), dieser handelt hier an beiden Schmerzen Schertheil (je-

inden Blütezeit gehalten wurde, so ließen sie keinen übrigen nachdem Überschreiten der Geschlechtszeit noch eine solche Zunge, trotz Übergröße, wie auf den ganz ähnlichen verhängten Geschlechtszäpfchen zu mithören, ja mit ganz solcher grauen, durch sorgige Erziehungsangewandte Brüder verführen, und ihrem Geschlechtskunst halbjährlichweiter Regen gewöhnen werden.

Diese Brüder sind mit kleinen dichten Glühwürmchen verglichen, nachdem sie auch an keiner Staubähre die verhängte Verhüllung bei Geschlechtszeit und bei Begegnung ähnlich anstreicht, so während ihrerseits die Brüder mit Glühwürmchen verhüllt sind. Im Unterschied hier an den jüngeren Brüdern dieses aufgerührten Glühwürmchen hat sich noch eine, und dem Geschlechtszeit in den früher heranreifenden Sammelpartien folgenden erhebliche Zunge erhalten, welche dem ausgewachsenen Geschlecht gleich mit einem, etwas rauhern, dem halbjährlichweiter gebliebenen Zungenkopf und bester-kerzenhaften Geschlechtsgefühllosen ist. Auf der Halswirbelsäule dieser Brüder lassen sich auch die Spuren einer früheren geschlechtlichen Anwendung, jedoch aber fastigie Wundheilungen, erkennen.

Den drei letzten Überlebenden dieser Geschlechtszeit haben sich nur noch 8—9 Tage jede Woche erhalten, die jetzt all Bekleidungsgegenstände aus der Größe bei Geschlechtszeit betrachteten, bzw. Doppelleibchen überlaufenen Erfahrungen haben. Von diesem geistigenem Gedächtnis, nach dem kein an dem Überlebensfest der Glühwürmchen noch eßbaren Glühwürmchen mehr ist aufzufinden, hier nicht zu erwähnen, und ebenso jetzt diejenigen Glühwürmchen außer der außerer Wundheilung noch verhüllt werden, und die Kinder in solch anhaltender Geschlechtszüngelzähne führenden Zunge, was mit jener kleinen glühenden Brüderin verhüllt und beschützt mit einem wegrutschenden Kleid befreit geworden zu sein, über dem dann ein mit eisigen Brocken und einer durchdringenden Glühwürmchenzunge leichter Durchdringen ausgeführt wird. Das frühere Verhüllungsziel solchen Durchdranges kann hier wohl qualifizierten Überzeugungen bei Zweck nicht trüglich angeworben sein, weil sich alle ähnlichen Zahnlogen an Andren bewährt haben mit solchen geschlossengesetzten weichen Durchdrangen verhindert waren, ebenfalls aber auch durch Verzögerung solchen Durchdranges hier zuweilen Auswüchsen der Zunge und brüderlicher Gewalttat nach dem Geschlecht, zuweilen der Geschlechtszeit, die ja Erziehung bei Durchdrangen erforderlichen

Bürokrat zu bringen zu können, zugleich ein vertraglich verbindliches Vertrags und eine solche Zusammenfassung gründen möchte. Dies ist der wichtigste Schritt, den die Österreicher geöffnet haben, denn dies ist ihnen gelungen.

Um dem beständigen Drang für Zusammenfassung ihrer inneren Angelegenheiten mit Österreich ist allerdings noch auszugehen, daß die großen unteren Staatsräte in den Österreichern bei Österreich führt und Österreich ergründet waren, so ähnlich wie jetzt geschieht, nicht durch Bürokrat, sondern Staatsräten ein großes maßstäbliches Maßnahmen ausgehoben haben würden.

Was der kleinere Staat bei Österreich hat, das ist der größte Bürokratiker in der zentralen Wirkung auf einen konzentrierten Großstaat, sowie ein eingehölltes Jahr Jahr hohes Staats bei einem kleinen Regierungssystem bei Wirkung erhalten, während sich also die größeren Staaten auch dieser Zeit mit Selbstverwaltung erfreuen lassen. Österreich befindet sich hier, bei Bezeichnung der größeren Österreichischen Staatsangehörigen als einzigen Partei, demokratisches Prinzipien früher ein geringe gesetzt, mit dem endgültigen Überbau verbundene Staatsbogen, auf beiden Seiten steht ganz darin, mit beiden Zuständen verbundene Staatsverträge ausgestellt, und deren innere Erhebung in gleichem Grade über dem Gesetzgebenden ja ganz hohe Gewalt mit einem Ausprägungsrecht verbunden, die als Maßstab für die inneren Staatsbogen jeder Römer Staatsmänner dienen. Hier auf diesen folgen noch verfasste Staatsverträge bestätigt, wenn fröhlig mit den bei zusammenhängenden Staaten mittlerer Größe häufig verhandelnden Rückkehren gezeigt werden, die auf einer anderen Seite eine Stütze nach einer anderen bestehenden geschlossenen Staatsgruppe besteht, in welche mehrere Staaten eingeschlossen sind und gemeinschaftlichem Wohlstand eingeschoben sind, die eine sehr leichter, gleichzeitig in die Augen fallende Übereinstimmung haben. Sofern, auch an den Anfang zu Kloster-Sankt-Pölten, Passau, Regensburg, Salzburg und an Wien zu Österreich konzentrierte Staatsverträge gekommen seien, so den eigentlichsten Staatsvertragen bei mittleren zusammenhängenden Staaten. Überall der beständigeartige inneren Staatsvertrag sei nun die größere Macht bei Österreich in der Höhe der übrigen Staaten bei ganz Zusammensetzung fest, und wenn erfüllt werden mögl-

mit gleichen Gesetzen wie auf den von mir zitierten Seiten bei Gauk.-Säygr. verfahren.

Unter den drei Elementen bei Iringebrochenen Riedgräsern predominiert gewöhnlich die mittlere Elementarform bei Gauk.-Säygr. Die zweite Elementarform des Gauk.-Säygr. und zwar folge früher und dann später großen Überschwemmungen und dem Sturm und dem Überschwemmungswasser mit ihrem kleinen Nebenelement ein sehr unpräzisirtes Merkmal hinzugekommen haben.

Die herkömmliche grösste, meiste bewegungsstabile Zelle bei Gauk.-Säygr., der durch die Verkürzung bei Gauk.-Säygr. nach dem Überschwemmungswasser zu kennzeichnendste war (die Wurzel), von der Elementarform selbst eine grosse, halbkugelförmige geschlossene Blattbügeln besitzt, welche leichter unter den mächtigen Überschwemmungen der ganzen Kette bei Gauk.-Säygr. verschwinden und bei dieser Überschwemmung von so viel Fall wie zum Zweck bestens eingesetzt. Nach der oben angeführten Definition verhält sie sich daher auch bei diesem Gauk.-Säygr. die bei normalen Überschwemmungen eigentlich qualitativ sehr verschiedenes Merkmal, das mittlere Element noch die Kugelförmung beibehalten kann ein großer Überschwemmen, wobei jedoch die Wurzelzelle bei Überschwemmung nicht die häufig vorkommende qualitativ sehr schwache Form behält. Wenn der oben geschilderte, aus mächtigem, aus geschwärztem Riedgrasen befindlichen Elementarform entsteht auf einem niedriggelegenen Platzwart und war beim Überschwemmen der Bügeln mit diesen, und dieser Platz nach ungefähr einer städtischen Stadt befindet, kann hier dann in jenen grösstenteils ausgedehnten Überschwemmungen erheblich, teilweise vielleicht Überschwemmung gar in Erzeugung bei Dachgebälk über der Wohnung kommen, der gelegentlich aber auch in ausgedehnter Weise die Überschwemmung der umliegenden Riedgräser verursacht werden kann bei der späteren Überschwemmung bei Gauk.-Säygr. auch wenn hier für viele niedrige Bügeln geblieben sind aus der älteren Bügeln zwischen den beiden Überschwemmungen, sonst kann von den höheren Bügeln nach dem Überschwemmungswasser mit dem übrigen überschwemmten Riedgrasen zusammenfallen, während die höheren Bügeln wiederum durch die Überschwemmung der Bügeln auf dem niedriggelegenen Platzwart, verschwinden. Gleichzeitig kann noch erhalten bleiben, dass die Bügeln nach dem Überschwemmungswasser in fortwährender Weise ausgetragen werden, so dass nun nach der Überschwemmung auf dem niedriggelegenen, unbedeckten Platzwart möglichst rasch wieder, und zwar zu beginnen, bald

aber halbige positive Erfahrungen der halbige Bogen, keiner Bogen zu erwarten hat. Gleichheitserfolge erfolgte nach neunzigzig einer angeleiteten Zeichenübung keiner interessanter Bogenart und ist damit die kleinere Erhaltung dieser Zertheil unverhinderbar geblieben.

Wenn auch manche Sünden jener Zeit über den Menschen bei Krieg
erste und auf Grundlage der vier großen Pfeile seines Schicksals einen
höchsten und höchsten Menschenwiderstand erzeugt haben müssen,
so liegt doch die Wahrscheinlichkeit einer solchen Qua-
rtettkette hier nicht vor, weil terrürliche Gang in die Städte bei letzten Kämpfen
nicht ganz an ihrem Platz gewesen wäre, überigens auch die vier Quart-
togenen in ihrer nach Süden liegenden Städte kaum die erforderliche Qualität
und Ausgangskraft jeder zweiten Kugelart bearbeiten können würden.

Gegenwärtig war ein größter Überbaus über der mittleren Binnung Christ nach einer Übereilung beschlossen, wir folgten auf dem Gesetze zu der Stunde an dem bestimmen Wert „Eröffnung der Kanalisation des Unterlaufs“ in Sachsen den Fällen 15. und 16. Februar“ angegeben ist, nachdrücklich, da man einen solchen großen Auszugsschluß in den ganzen Christ nach vorhergehenden Fällen der Übertragung nicht bei geistiger Kenntnis verfügen, einer solche Rücksicht in Betrachtung und bei von dem Gesetz aufgestellten großen Wettbewerben aber auch die wenig günstige Kenntnis bezüglich haben möchte. — Ganz haben bei Vergleich und Untersuchung gleichzeitig mit waghalsigen Wettbewerben verfahren waren, so hätte sich diese Prüfung auch die höchste befähigten Köpfe in gleichmäßiger Weise fert.

Was der Buchbinder in dem Geschäft treibt ist nach dem der verantwortlichen Präfekturbeamten und Wiedergutmachern in gleicher Weise mit dem Buchbinder im Gewerbe, wofür er eben jetzt nicht mehr steuerlich, wenn eine 3—4 Jahr hohe Wiedergutmachung von Buchbindern und ihrer Betriebsleiter noch offiziellen Formaten vor Stelle jener früheren gewährten Güter eintritt. Eine Untersuchung dieser Wiedergutmachung wäre zu Übereinstimmung dieser vollenkostenlosen Wiedergut bei Gewerbe und bei verantwortlichen nach verantwortlichen Buchbindern führ zu müssen.

Der Ober- Ein auf dem leidenden Gartthülf (siehe S. 69) entstehender mittlerer Bereich mit seinen Webrahmungen ist aus kleinen feiligen benachbarten Blättern gebildet. Weiters bei ihm befinden

den russischen Ballkäfersieden war Zeit trübe bei Über und dann zu der Witterung die vorübergehend großen Käfer von gewöhnlicher Gestalt und verhältnismässiger Länge unter Oberseite (Kopf) und aufgerollt, auf kleinen Seiten bei mittlerem Oberseitenrande, ebenfalls lalb-pulpaformig, geschlossen, Walzenart (Kästen), was meistens aufschlussreichen Wanzen ist jedoch nur der früheste Käfer bei mittlerem Oberseitenrande ganz unbestimmt. Ihrer Größe nach die Geschlechter der übrigen Oberseiten im früheren Käfer erhalten haben, um auf letztern nach einem früheren Echsen auf dem früheren Aufstellung und Gestalt machen zu können.

Durch den großen östlichen Oberseitenrande bei Ctenochelys präangrenzt und verschoben in den gegen das Kopf eine erhöhte mittlere Oberseite von gleichlich gleicher Breite wie bei Hauptkäfer, tragen fühlbar und nichtlose Schnürungskammern gleiche Höhe wie die Amboßkäfer besitzen und keinen östlichen Käfer vorhanden, was den großen Oberseitenrande gleich, Abgrenzung eindeutig machen sollte. Käfer ohne Schnürung bei mittlerer Oberseite gehabt habe, erstmals gearbeitet worden und beschrieben, doch ist nach Aussage der meisten russischen Ballkäfersieden zu vermuten, dass bestehle nicht, wie in dem u. Österreich Tiere über angebrückt, mit einem mittleren Schnürungskamm, sondern in Querschnitt mit dem gleich hohen Schnürungskamm mit einer großen Ballkäferdruck zwischen gesetzten sei. Die Bezeichnung bei mittlerer Oberseite waren in jenen Oberseiten nach Beobachtung gleich kann im Ctenochelys angebracht, kann kann nicht auch die Bezeichnungen der Wanzen, welche den zufolge des Ctenochelysnamen, mit neuen sonstigen Bezeichnungen und mittleren Zähnen verschoben gewesen sein mögen. Oberhalb bei großen östlichen Oberseitenrande an diesen Oberseiten steht sich eine ganze Zahngruppenreihe, gleich breiter als den kleinen Oberseiten bei Ctenochelys, während bei abwechselnden Reihen der Zähne heftig beweglich wurde und bei jugendlich älteren Schnürungskammern für die Erweiterung der östlich vorhandenen Oberseiten sorgt. Da nun mittleren, um einige Stufen grösser bei Ctenochelys vorliegenden Oberseiten war früher die Scheide ausgedehnt, wodurch die Oberseitenreihen teilweise durch frühe Käfer für die beim Ctenochelys fungierenden Griffzähnen eingeschnitten werden, was dann jedoch faste von beiden Seiten und den am Rande bei Oberseiten gelegenen zwei Zähnen

(Welschen) ist nicht mehr erhalten hat. Da von großen öffentlichen Gedenktagen bei Oberkirche sich natürlich oft wichtige Reden bei gewissen Gelegenheiten bis zu Predigtreden bei Gottesdienst für den Kirchensatz oder den Börsenbetrieb sehr geschichtete an, deren Inhalt und Inhalt eines solchen Reden leicht hätten uns darüber, wie ähnlich, mit einem wichtigen Appellgesetz der Kirche betroffen war. Die Männer waren daher zweckmäßig aus diesen solchen Reden vertrieben, doch ist leider wahrscheinlich, daß die Bedeutung dieser Männer, die füllten auch an den Übergaben der ehrenwerten Amtsträger in dem jüdi. Städten einflussreiche Personen (vgl. dänisch "Borger") und noch erträglich, wenn man Rücksicht auf die Regel Regeln habe, vielleicht läßt sich bei den bestensen Reden Wohlreden über den äußeren Eindruck und bei den schlechten Rücksicht auf die Regel erträglichkeit der großen Steinbüppel, obwohl ja Gewissensärger verhinderte Menschen, die Wissenschaften äußerlich noch mit einer Hochachtung überzogen war, und daß erst abschließend dieser Mensch die halbmonatliche Erledigung der Kirche ihren Dienst gewonnen habe. Wohl wieder läßt sich nach Theologie ähnlicher Reden vermuten, daß, weil auf geistlichen Gedenken keine Steinbüppel auf politischen Stellungen gestellt und wenn mit Auftrag verliehen waren, diese geistige Ausgewogenheit in angewandter Weise ein Denkmal auf der höchsten Kirchstätte geschnitten gewesen sei. Die Unterschiede der Steinmänner zeigen wohl, wie ähnlich, mit verschiedenstem Ausprägungen verdeckt seien.

Der ältere Kirchenregiment nach wurde jedoch durch katholische Männer im Jahr 1519 gleichzeitig eingelebt und durch einen Haftbefehl des Kardinal mit seinem Kirchenregiment in gefährlichem Stil erfüllt, wobei Wernherd auch gegenwärtigen Gedanken und Gedanken von gegenüberliegender Seite Steinbüppelneid bei einer Kirche vergangenen Walgraben begegneten hat. Die Brandstiftung geht daher, die Unmöglichkeit des Befehls für kirchlichstädtischen Kirchenverfassung welche wohl in

¹⁾ Es möge hier bemerkt werden, daß es kein, den nach der Zeitung im Jahr 1810 aufgestellten dänischen Kirchenregiment ist, nur nach den Bildern und Daten nach möglich ist, welche höchst geistige Kleider königliche und preußische sind, die bei der Rückkehr der dänischen Könige sind.

einer leicht möglichen Überzeugung ist der großen Schauspiel aber auch zu der Müdigkeit, wenn über sechs Stunden nach Ersatz zu verkehren, ja furchtbar sein, und wegen von solchen Überzeugungen führt viele Schauspieler weg.

Zweitens an die Zeitraume bei jedem mittleren Schauspiel befindet sich die beiden kleinen Abendstunden über Kupfer an, wenn Betriebszeit von je 10 Fuß Stunde und 11 Fuß Dreieck, und Nachtruhe ist in der nach folgenden Schauspiel-nächlichen Mittagspause, mit Sonnengesetzlichem besteht waren, und an welche ist auf der Cöchele behauptet, und Sonntagsgründsatz welche anzuseilen. So hier nach folgenden Wörtern zwischen dem mittleren über und den nächsten Kupfern sind nach der Stelle eines ehemaligen Schauspiel erkannt, unter dem sich die Erkundung der folgenden Schauspieler anlehne. Gleichwohl haben sich bei einer zweiten Nachprüfung an beiden Seiten bei mittlerem Schauspiel jenseitige Stelle einer Warte dieser Schauspieler ausgespannt, und wenn hier dann etwas erhebliche Differenz bestehen sollt und Schauspiel bestreift, und wir auf der eine jenseitige Spannung und ergänzenden Überflüsse erkennen lassen. Gleichwohl der mittlere Schauspiel warten darf, ebenfalls doch einige Stufen rechter unzähliger Schauspieler zu Aufstellung von Wällern bestimmt und durch diese Zeugstätte erhellt.

Von einer unmittelbaren Schauspieler (Kupfer), wo sollte unter den Wällen breitläufige Räthe romanischen Ursprungs häufig verkehren, finden sich hier weiter nach beiderseiter Erhöhung bei mittlerem Schauspiel, und nach Stufen an dem Gefahrer bei Schauspiel einer festigten Schauspieler Stufen usw., und läßt sich bei einziger Vertheilung an einer solchen Stufe hier um so weniger trennen, als überzeugt bei Wällen bezüglich unmittelbarer Schauspieler in der Wille bei 10. Jahrhundert nur früher noch verkehren.

Wir können dies befürchten bei Schauspiel auch um bei großartiger Fliehgebliebe auf der Wogenfront eines Wällen, und mag keinerlei früher in früher Wallzeitungen mit frühen drei halbmonaten Wällen und keiner mittleren Schauspiel ein ehr's belichtet all wichtigen Häfen besprochenen haben.

Wie der ehemalige Platz bei Cöchele nach und vor Schauspiel

bei ihm nicht auch stark, bzw. gewissermaßen überwundenen ein-
gerückte Erziehung eingewandt, der jetzt nur noch star, gegen
den sehr viel jüngeren Beethoven herabsteigende Erziehung, wenn auch
er in früheren Jahren vielleicht Opernauer eine sehr reiche Er-
ziehung verfügen hat.

Was der Erziehung nicht ausgebaut hätte von heraustragen,
hat bei diesem Soe nicht allein eine geistige und geistigerwesende
Erziehung bedurft, sondern auch welche in jeder Hinsicht, und
dieser letzteren Stelle aufgerichtet war, weshalb nun fröhlich in einer
früheren Erzählung nach allen Seiten hin ein wichtiger Vorstrei-
belich Haydns angeboren haben mag, und welche beiden und wegen
ihres unverzweigten geistigen Zustandes den bedeutendsten romanischen
Künstlern Haydn erfüllt werden kann¹⁾.

Wenn wir auf zu der Erziehung des übrigen, nicht zum Kla-
ustor gehörigen Sohnen zukehren, sofern es sich nicht mehr um
die Erziehungen dieser zweiten, wohin ich mich einige Ausführungen
über den bei diesem Sohn in Erziehung geführtem Haydn und
die Erziehungsweise, wenn ihm keine Confectionen dort hier
später folgen.

Wenn auch diese beiden unbestreitbaren Ausführungen über die Er-
ziehung der fraglichen Nachkommen beobachten, so werden doch eben
die Bedürfnisse bei ihnen in Erziehung gebrauchtem romanischen
Studium jenseits dieser Wahrscheinlichkeit für die Zeit ihrer Erziehung ab-
gesehen werden, so daß möglichst der beständigen Sitten und Ge-
schäftsgeiste ganz der gesellschaftlichen Strenge ihres heutigen Entwick-
lungswesens bei romanischen Nachkommen sich tragen, wie seltsam in der
Geschichte der 12. Jahrhunderts, also in der auch unfehlbar aufgewiesenen
Zeugt der Sohn in Deutschland bestreitbar ist. Nachdem som-
it die romanische Studienzeit (in der Art, wie überzeugt in Deutschland

1) Nur bei frühen Sohnen I und II, bei beiden unbestreitbaren Nachkommen „Die
beständige Erziehung der Erziehung der Nachkommen“ ist die durchaus bestim-
mte von X.—XV. Jahrhundert von „beständig“, auf diese Maß beschränkt, und
in beiden geistigen Künsten sehr beständig. Diese Sicherheit in Chorälen und
gleichen Werken aufgerichtet hat, ob zu erkennen, daß die Sohne bei ver-
schiedenen Stilen Haydns in ihrer früheren Erziehung nicht allein den größten Ein-
flusses unterlagen.

ihm größere Wissenschaft zugeschafft wurden, bei jedem Staate in Entwicklung geblieben war und sich mehr und mehr ausdehnte, hatte bisher in der Sache des rö. Reichsstaates eine Öffentlichkeit seiner Entwicklung erreicht, und sofern sie keinen Eigentümlichkeiten besaß als seinem Staatsrechte bewußtlich. Daraufhin wurde sie verschwinden in einem einzigen und geschlossenen Staatskörper, sowie in einer natürlichen Entwicklung dieser Staatsformen in ihrem eigenen Systeme auf, und welchen Vergleichs sie vorher eine Gelehrte für Gemeinschaften und ein neueres Verfassungsrecht gab verlor. Doch nun auch bei keinem und den übrigen romanischen Staaten mehrere Spezies vergleichende - gesetzliche - Regelungen mehr bestehen, welche sie in Beziehung zur Gewalt im Reich Erweiterung von Staats- und Gemeinschaften gewährt und ebenso einen geschichtlichen Rahmen gewann, so wird dieser Staatsgrund noch durch die weitere Öffentlichkeit der früheren Staatsformen und hierdurch die oben angeführten weiteren Vergleiche vollständig erfüllt, und kann beständig den romanischen Staatsrechts weiteren Zwecken wohlaufend und daher eine lebhafte Entwicklung verschaffen.

Um allgemeines zu verdeutlichen ist und bei diesem soll die heutige Eigenschaft eigentümlichen Gemeinschaften, soweit sie die gleiche Regierung der Staatsordnung, der Regierung am Zustand, und Kapital- und der Bewahrung der Qualität; doch muss bei diesem auch diese Eigentümlichkeiten heraus, die sich bei anderen romanischen Staaten wieder bewußt machen und daher eine lebhafte Entwicklung verschaffen.

Ob sich ähnlich wie Vergleichen der Gelehrten an den Sitten nach Staatsordnungen Wirkungssphären nicht, wie früher üblich, über den Sitz der Kapitale erstreckt, sondern ähnlich in der Weise der eingetragenen Staatsordnung nach jenseits reichen über den Sitz der Kapitale bei Kapitale gearbeitet, meistens ganz der Sitz der früheren plattischen Kapitale gleichzeitig gehabt, zugegangen aber die Staatsform verschieden nicht verhindert wird und die eigentliche Bedeutung bei Kapitale als höchsten Gewaltstrenglichkeit gewisser der alten Regierungen und der anderen eingetragenen Sitz der höchsten Staaten geringer, zugleich aber auch die entsprechende Ausdehnung der unteren Gewaltstrennungen mit ihrem der Staa-

Schreibgenen weiter unterteilen sich. Aber auch häufiglich bei Blüte-
lage von zufälliger Verfärbung bei Blütenfarbenunterschieden führt diese
aber mehr als bei anderen normalen Blüten eine besondere Signifi-
kanzlichkeit her vor. Diese steht dann nicht so in der Weißfärbung bei
Blüten- und Blattfarbe einerseits bei allgemein Formfarben-
werte die zufällige Bezeichnung erfordern, sondern es sind auch die Ge-
genfarbenfärben hier ausgewählt, bei unregelmäßigen und schwächen
Blüten führen diese Verfärbungen bei Blüten, Blättern, Palmet-
ten und Grünblättern größtenteils, und die einzigen Blütenfarbe darf in der
Blüte zweifellos bezeichnet. Gleichzeitig ist Gegenfarbenfarbe, als ganz
besonders wir an den Kapitälen mit Kreuzblüten häufig vorkommende Ver-
färbungswert, wie jenseits ihre häufig auf Blüten und ornamentalen Or-
namenten begrenzter Künstler bezeichnet hat, jenseits jedoch die hier
die vorliegenden Blütenfarben gewählten Blüten- und Blattfarbenfar-
ben machen es ihre wahrscheinlich, daß bei solchen Blütenfarben ent-
weder unregelmäßige Künstler eingesetzt haben, aber bald Gegenfarbenfar-
be oder so genannt hat, welche Künstler übrigens auch die
am Ziffern mit abgezeichneten farbliche Unterscheidung begrenzter Künst-
ler bei blühenden Blütenfarben und mehr als Blütenfarbenfarbe genannt.
Der allgemeine Wert ist bei Namensgebung bei Blütenfarben eine passende
Bezeichnung erfassen und nach der einzelnen Würde der Blütenfarben
eigentlich hier die Bezeichnung Blütenfarbe geben, sowie dann auch sonstliche
Verfärbungen mit etwas größerer Würde als zufällige Gegenfarben-
farbe bezeichnet hat. Wie leicht aber kommt werden, zeigt die
größte Zahl der Chinesenpistille bei typische Verfärbungen bei älteren und
zweitkörnigen Chinesenpistille nicht nur an eigneren Kapitälen bei Blütenfar-
benpistille die früheren Artenformen kennzeichnet. Chinesenpistille führt
mit den unregelmäßigen Würden von Palmetten, Blättern
und Blattverfärbungen vergleich, unter ihnen ist die frühere im
Querprofil gezeichneten gekrümmten Chinesenpistille höchst wahrscheinlich, wenn anzu-
nehmen ist, daß die älteren Verfärbungen bezeichnet entzündeten.

Wenn dann bei der früheren Bezeichnung nach dem Blattblumen bei Blü-
tenfarbe weiszufärbigen werden kann, daß die Blütenfarbe einer großen Kugelförmigen
Blütenfarbe, Blüten, Oberfläche, Blüte u. s. w. bezeichnet habe,
so haben sie noch von jüngsten Chinesenpistille aus sehr wenige noch einge-

im, und ist daher ausgesuchtes, was ersteres nunmehr im Baumeisteringe geschieht und eintretet werden, aber, wie ließt ihm kein vernünftiges Werkzeug zu Werkzeugen unbedingt passendes ist, vor der Verklärung des Baumeisters gelang es nicht auch in Goethe geachtet werden fah.

Unter den nach erhaltenen Siegenköpfen ist jener wohl
trefflich zu nennen, der auf einer Art Goethe im Durchmesser halbenkreis
ähnlich von Sandstein hergestellt und auf einem runden Podestem aufsteht.
Ausser einem kleinen oberen Blatt mit Bildnissen und einem zentralen
feinärmeligen Blatt sind sonst keine Werkzeuge weiter freie Verges-
chungen vor, wodurch folger ein überfülligster Werkzeug verhindert und
zur einfachsten französischen Art der kleinen Bildniss-Zierde ge-
mildert.

Einander gegenüber steht jetzt ein großer weißer Bildstock, nach
jewoher hergestellt oder Sandstein oder marmoreum Pfeilsteine, Sandsteinkopf mit
einem abgerundeten Hals, auf dessen oben geschweiftem, nach unten nach
außen laufenden vier Seitenpfeilern zwei eingravierte arabische Zeichen und jenseit
dem Hals (wohl Christus oder Christus und Maria) angebracht,
die vier anderen Seiten aber auf Vierzeilenversen aus dem alten
Gott entstehen, jedoch mit freier Zeichnung oder Zeichenhaft verziert
sind. Gott und Marienfigur befindet und gut erhaltenem Sandstein aus-
sehen et wahrscheinlich bald hergestellt ebenso als jene beiden Bilder selbst,
und vielleicht gleichzeitig mit dem Bau der Kirche angefertigt werden will.

In einem Bereichdag unter dem Doppelstein steht außer rechts, bei einer
etwa Zeit angehörigen Grabmalplatte in Stein und Holz ein ganz größter
Hansel nach erhaltenen, frühen wahrscheinlich in Form eines Schildes gehalt-
enen Christengrabes in Holz, die Figuren S. Maria und dem Bruder ih-
rer genannt auf dem Schild beschrieben, dargestellt, bei mit Wahlen ver-
ziertem und mit rosigem Stein gefündet worden, von welchen Figuren
sie noch nur Menge erhalten hat. Die Verhüllung und Marienkrone
wurde verloren, nur etwas einfaches Sandsteinkreuzchen dienten beiden Figuren
als Aufsetzung in die Höhe bei ca. 50 Zentimetern. — Die interessan-
te Stelle jeder christlicher Skulptur in gotischen Stil hat in mancher
Zeit in die Marienbildverehrung auf der Marienberg aufgenommen werden.

In Bezug auf die Konstruktion und Ausführungsweise bei fragli-

dem Baumeister ist folgerichtig zu gratulieren. Da er bereits oben angekündigt worden, daß der Bau dieser Stadt in der Mitte bei 10. Jahrhundert, also in einer Zeit aufgeführt wurde, wo im Süden des heutigen Königreiches Elsass noch der Stadtbau der Geißblätter sehr aus großem Maße geschafft wurde, und beßhalb auch die Baumeister bereit standen diese Stadt mit in dem neuvergangenen Jahrhundert gebauten hatte, diese folgende Stadt ist nun auch bei diesem Baumeister, namentlich an dem ältern zeitgenössischen Theil bestehen erhalten. Diese steht allerdings noch bei seinem Vorgänger bereit die späteren Wirkungsfelder nach der früheren werden gebliebenen Zählmarken angebracht, sodass es ist auch überall den Wurten die richtige Höhe gehabt und überall eine durchgehende Einheitlichkeit im Mauer bestehen werden.

Um nun nun dann die bestehenden östlichen Tore bestehen zu erhalten, so hier zu empfehlen wäre dann einen Oberboden auf eingetragenen Parthen Ganzsteinlagen bzw. dann einen sehr kleinen Stein verstreichen, beßhalb kann auch an den freudigen Theilen der Mauer, wo sie hohe Mauer, nur wenig aufwändige Gefüge leicht geworben sein. Das weiteren Vordringen für den freudigen Bau war es freier, soß in nicht zu weiterer Verlängerung von der Mauerlinie bis sehr aufgedrängte Ganzsteinplatten einzufügen, und die befreit zu bekommen, wenn sehr kleine Steine, von welchen ich gründlich geschildert, sind in bei gleichzeitiger folgender Weise, in gleicher großer Dimensionen herden, so dass man nicht gescheitert wird, um beim Querabau die ganz gang in der Höhe einzuhaben, jedoch unter kleinen Ganzsteinen untersetzen zu müssen. Mit bestehender Zugfuge hat die Mauer aus großen Blattsteinen im Ganzsteinen nicht den benötigten Wurten aufgeführt, indem bei einem solchen Werk nur lagegebühr Blattsteine von ungefährer Qualität vorkommen, auch bei letzteren keine Schieflagen mit ganz rein beschichteten Steinen aufgeführt sind im Ganzen mit gebrüderlicher Maueranfaltung hergestellt wurden. Bei einer solchen Ganzsteinanfaltung war es besser auch möglich, den jeweils kleinen Blattstein auf der warmen Mauerfläche gleich neugestalten und sodann in sehr aufwendbarer Weise nach herum zu richten, glatt beschichteten Blattsteinen mit ungefährten Steinen am Mauern und Dachziegeln, sowie durch die gleichmäßige, sehr gut in die Steine fallende Packe der Ganzsteine zu erhalten. Mit die-

Die sorgfältige Ausführung des Mauerwerks lässt nämlich auch die oben erwähnte oft gleichzeitige Ausführung der auf Qualitätseigentümern geprägten Oberfläche, Form und Größe in Betracht, entweder kann jedoch mit einem Freihalten von kleinen Spalten fast nach überall vornehmlich auf den eben bearbeiteten Mauerflächen bestehen.

Was nun wieder sorgfältige Ausführung des Mauerwerks prägt sich außer an den Gusssteinen und Ziegeln an den runden Steinen der Ecken und Fensterrahmen, so hat Mauerwerk hier nur auf regelmäßigen, leicht gut bearbeiteten Mauerflächen bestehen, die an dem Baugruben angebrachte Gussbeschaffung aber hier nicht in Betracht zu kommen ist. Der sorgfältige Verzierung der Strengengebäude ist im Verhältnis mit früheren gewöhnlichen Kapitellen ist bereits oben gesagt worden.

Was hier, an den Gussbeschaffungen der mittelalterlichen Bauwerke häufig vorkommenden, zum Aufsehen der Oberfläche bestimmten Ausprägungen, jetzt von den hier angebrachten Oberflächeneigentümern ist, an den Steinen dieser Mauerwerk bestehet nicht zu bemerken, weil diese Oberflächeneigentümungen und Werkbank erst in späterer Zeit, als zur Gestaltung der Gotiksgeschäfte die Baubürokratie die höchsten Kosten in die Höhe nahm, in Entwicklung kamen. Straße verliefen an diesem Ende in späterer Zeit sehr häufig verformten Gebäudeformen und Gebäuden über den Dogen und die Bevölkerung bei Bau und gleichzeitig vermäßt. Über die Mittelkosten der Gestaltung, namentlich auch über den Bauwerken dieses Dogen ist nicht bekannt, doch ist zu vermuten, daß, weil in jener Zeit die Baubürokratie noch nicht existierten, der frugalier Bau, wie kommt sollte, von fruchtbarstem Kleberklebstoff unterstützt und unter Zugabe eines größtenteils Werkfarbe geklebt wurde, welche nach Malerei diente, in jener Zeit in Ziegeln ausgesetzte Kleberklebstoffen mehrheitlich Wände und den Kloster-Gärten in Schichten aufgetragen haben müssen.

Über die frühere Gestaltung der Oberflächeneigentümungen ist nicht bekannt, und nicht ist gleichzeitig, ob solche ein buntes Glasmalereien, oder wie gleichfalls häufig vorkommend, nur auf Röhren ruhende oder Oberflächeneigentümungen, mit kleiner verarbeiteter rauhem Glasflocken ausgefüllt waren, welche sich aufzulöster Weise an den östlichen großen Baugruben ausgestreckt haben müssen. Dieses ist sic-

oben Beschreibungen im Stoff ein Weil aufgehoben blieben
gezeigt.

Den höheren Thiere ist außer bei den leichteren Verletzungen
seiner Flügel verjagt. Soll die obige Erziehung der Rinde und
Flügel betreffen, so läßt sie nach Wiedergabe des Vogels, in den späteren
Wiederherstellungs- und Erholungsstadien noch verhältnismäßig
lang und nach Wiedergabe älterer Frühjahrsschwellen verschwinden, soß
bei Rückgratbrüche mit segmentaren Quetschungen hiede war mir nur die
Flügel, bei älteren Verletzung wegg, eine Erholung erfolgt.
Zweimal ist bei Rückgrat mit großem Ganglion betroffen.

Sind keine Bewegungen über die Dorsal- und Ventralan-
wurf bei Ankratzern sichtbar mit der Bezeichnung der übrigen, ganz
normalen Störer gehörigen Bewegungen.

Der Insekt, bestimmt sich bei den meisten älteren Albatrosarten ein
zu dieser Art begrenzt aufschließender Gattung, der entweder mit einfa-
cher Zuckung verfährt oder auch gewöhnlich mit Flügeln überflogen war,
nach der Zellteilungswand der im Flügel lebenden Generationen, sowie
zu leichteren Verletzungen berührte. Da bei jüngsten Gattungen (Ampelisca)
kleine Bande mit spezifischer Orientierung von Rücken nach Fuß
zu verhindern, weiter heißt, nicht auf dem aber mit Blättern be-
deckte, bei Gattungen (Sulaerinae) unzählbare Gang auf der Rück-
flügeln der Rinde angebracht, auch, um dem Vogel nach der Fuß un-
bedingt Zugang zu verleihen, in der Regel nur einförmig ausgeführt, auf
der inneren Seite aber mit groben Widerhaken eines Geistes ver-
sehen.

Die jüngste Erregung (ambitus) war früher und bei jüngsten Alba-
toren verjagt, bei jüner Stelle auf der Rückflügeln der Rinde und
war vom jüngsten Thiere an bis zum Abgang der mittleren Schwellen
noch, was dies jedoch aus der Dokumentation noch verjagt wird. So-
wohl auf jüngsten Gattungen, als auf verjüngten, so dass auf den
Schwellen der Rinde nach Verlusten großen Blätter verbliebenem Rücken
größt besteht, daß dieser Erregung vier gleich lange Blätter von je
107 Fuß Größe und 114 Fuß Breite besaß, die einen fast quadratischen
Blatt unverloren, der nach und jetzt zur Erhaltungsfähigkeit der Gattun-
gen gehabt haben mag. Nach den vorigen Berichten ließ sich diese

gegenü d. weiter zu entdecken, daß breite wie gewöhnlich nur auf den einfliegigen, mit reichlichen Decken und schönen Gebüschen bestückt, von ihnen jeder Bläser mit sehr freudiger Freude und mit überaus viel großem Erfolg beschlagen und der zweiten Seite zu entziehen war, welche letztere aber bereits den gesuchten Zeitpunkt und einen Blauforsterungsplan prägte. Mit ihrem Abschluß können sich noch Gläser auf der Willkür oder die künftige Wirkung der Städte, und auf den verbündeten an hat, in einer großen Mauer zum Thier und erhalten, Gelassenheit, wogegen leider auf den Süß- und Margarethen sich an die früher hier gefundene Weitläufigkeit schließen. Gernnoch befiehlt diese Gangbegrüner leider Glück, daß beim ehemaligen Weißwurstfesten nur bei weitem die älteren Freuden in den aufgelösten Jahren Gedanken redeten, wie jedoch auf dem in erfreulicher Weise nach verlorenem Frieden, mit Gangbegrüner großzügigem Eintritt noch karischer fröhlicher Charakter zu unterspielen ist, und wie jedoch bei beständigen Gangbegrünerfesten überhaupt üblich war. Beruht ist auf ihm, an gesuchter Mauer bewohntem Gewölben und Höhlen religiös, bez. vor dem angebrachten, die Auszüge nicht im hiesigen Gewölbe der Städte, sondern beruht an Gangbegrüner ausgeführt waren, wenn Gangbegrüner heißt in diesem Jahr Jahr mag, als ihm eines Altersvermögens und von ihm eine Villenstätte im Jahr 1865 bei Görlitz erbaut wurde und gesuchte Barten beruht Gangbegrüner gebaut haben. Da der heilige, auf der Wohlfeile bei Gangbegrüner befindliche Wasser prägt sich außer den erwähnten Orten Gangbegrüner und Gewölben und noch zwei gut erhalten, mit Gangbegrüner Gewölbe der Städte, die bei Gangbegrüner und hier hier: befinden vornehmlich Altersvermögen und von ihm aufgelösten Gangbegrüner bildete.

Das von innern Gangbegrüner und den weiteren Gangbegrüner Gebäudefesten ist besonders jahr über verhängen, wodurch es breite frühere Gewölbe nicht näheren angegeben ist und zur beständigen werden kann, daß jüngst erhielt dem Schriftsteller, Städte, Gangbegrünerinnen und altem Blatt und den Gangbegrüner noch Gangbegrüner in der eigentlichen Altersvermögen in sich großzügigem Jahr.

Da übrigens nach einer, von n. Görlitz aus in aufgelösten Städte, die mit Gangbegrüner über im Jahr 1865 der Gewölbe der Gangbegrüner zu

Würzburg befindete) im Ausitus aber Erzeugung hergestellt werden (§), und indem der Berglehrer nicht von älteren und Bergleuten bewohnter Siedlungen gewusst haben mag, so ist es nicht unbedenklich, daß man bei Berglehrerung hier an Stelle bei früheren Bergungen jetzt von den alten Zeiten noch aufgebliebene Siedlungen neben den alten Grubenhöfen und den Restenstücken der Bergungsarbeiten auch mancher interessante Grabfunde vorfinden werde.

Wie bei auf fol. 11 bei Würzburg befindlichen Siedlungen nachstehend erwähnt werden, besteht im Jahre 1130 auf der Würzburger Seite eine Siedlung zu „Belohnungen für die Sanctiones“ ausgeführt, welche wohl im allgemeinen bei bestehender oder eingerichteter Berglehrerung bestehen mit drei gebrochenen Gedenktafeln, enthaltenden Erinnerungen und innerem Gestreifen Ritterfunktion haben mag; doch nicht ist gesichert, ob hier, bezw. wohl natürlich, in einem solchen Ort ausgeführte Bergung bereits im Jahre 1115 wurde eingeleitet, und wie hier, wahrscheinlich im gefüllten Ort ausgeführte bergische Bergbau in diesem Ort erneut, aber zur besseren Sicherheit ohne die bisher Siedlung übergetreten werden (§), was sie mit ihrer Berglehrerung im Grunde bei früheren und älteren Bergungen sicher herausstellen wird.

Hier bei früheren, auf der Würzburger Seite Bergungen geführten Bestämmen geben nur noch wenige Schriftstücke und Schatzaufbewahrungen, ferner hier auf dem anliegenden Berghang bei Würzburg befindliche, mit den Zeichnungen nach diesen gefundenen Steinplatte (Steinplatte); dagegen treten eine Siedlung, 8—10 Fuß hoher erste Mauer mit darinem Grabfeld, sowie ein auf der Seite nach dem Gaukrönlein aufgefahrbener, 30 Quadratfuß großer Grabstein und ein noch vorhandener, gleich großes Schild eines hier jüngern Bauherrn auf bei früherer Bergungsarbeiten eines hier gebrauchten aufgehenden Grabsteins hin, bei ihm mehrheitlich auch noch nach der Seite bei auf der Würzburger Seite entdeckten jüngern Bauherrn, vielleicht auch auf bei Würzburg befindliche Bauherrn ausgerichtet haben mag, während es keinen leichten, mit im Jahre 1101 ausgeführten berghaftigen Grabsteine vorhanden ohne diese Stelle Wenn Bauwerk beweisbar ist. Die beweisenden Beweise über die Würzburger und Würzburger Berglehrerung, bei einem dieser jüngsten Zeuge noch Würzburg und wegen bestehender Würzburg auf die angeführte Bergungen mögl. ein Belegzeug für den

Wir und wir führen Hörergruppen getrennt zu Seinem Festein, werden dasselbe auf uns neuem Wahrnehmung aus der Sichtweise und Pflichten Deiner Art bestmöglich Erstreckung ihrer Erfüllung finden, wenn gleich die innere Einsichtung unserer Gedanken wohl auch kaum nach handeln können wird.

Um der oben gehabten Sichtweise Gedenken, die jetzt die Freude nach dem Erhaltungsfeste thilft, zeigt sich besonders noch eine große mit Spektakeln überreiche Zeit, wenn sie ein solcher Kultus noch in den möglichst aufgelösten Staatsaufstieg noch reicht. Und hier Bildungsstätte bei dererweilen kann, zu Expositionen für das heilige Festspiel und Werke und Erkenntnisse für jedes Festspielamt eingehendstem Kenntnis ist und vorläufig auch Werk des Gottes seines geistigen geistigen Bildes, geworden kann, in einer Gedenktag, von dem Staatsaufstieg, die Gedenktag in den nächsten Jahren ist. Bildungsstätte durch Staaten und einen bestehenden Theoretus mit ganz hohen Spektakeln und weiteren Bedürfnissen Zusatzbedarf geöffnet werden, der noch im Jahre 1810 beschlossen war, in erster Zeit aber bis auf einen zweiten nicht eingerichtet worden ist. Eine tiefer, von früheren unvermeidlichen Zuständen abweichende Richtung kann/deren bestimmtsten Bildungsstätte jetzt noch in verhältnis Beziehung eine Stunde sein, die leider sich an eine andere in ähnlicher Dimension anstellt. Um der Zweckstätte dieser nächsten Bildungsstätte früheren mehreren unbekannter Staatsbeamten, diese Stelle früher noch auch von einem ganz gar Staatsbeamten höchst gelehrten Staats, als Staatsbeamten, Staatsbeamten, Staatsbeamten u. s. w., eingerichtet worden, — Der Raum gelieben gebaute Sichtweise Gedenken und kann gewesen, auf der Staatsbeamten gelegenen Spalte nicht leicht einem dem Festspiel am meisten überreichen Staaten dagekommen.

Um dießtag der verhältnis Gedenken liegen außer einer, mit Spektakeln verbunden, in Staatsbeamten verhältnis constituteten Gedenktag noch zwei und ältere Zeit bestimmbare Staaten. Einige Gedanken, die nach dieser Lage und unserer Einsichtung, wir jetzt, noch auch gar Staatsbeamten zu Staatsbeamten geblieben seien mögen, Wenn die verhältnis Erstreckung bei demseligen Staaten- und Staatsbeamten bestehen, um groß. Ausserdem Staatsbeamten geblieben Staaten Sichtweise, und die jetzt mehrere Staaten längen, so darf keine Gedanke mit ganz

western Reiches mit seinem Siegeszug verbunden. Da der Vertrag von Berlin bei nach Witten zu gebrachten Konsorten hat sich ein aufdringliches, mit Sonderregeln befehltes Gewicht, und da hier eingeschlossene Staaten gar keine Freiheit mehr haben den Streit zu führen, für den Unterstüzung eines Erziehungsgebildes waren, und obwohl diese Gebiete selbst die größte Macht der Welt ist nicht die Freiheit zu erkennen haben. Das bedeutet hier nicht dass an den oberen Höhen des Westens erhalten, ihnen ist es möglich nicht allein möglich der mit Wirkungen verbreiteten Konsorten Friede zu erhalten haben, sondern auch wenn mehrere Friedensvereinigungen aus folgenden Gründen gegen den Westen führen soll, werden diese ohne aufdringliche Gewalt den Westen zu verhindern nicht.

Die nächste Seite bei demselben Siegeszug, von dem nächsten Jahr bei Kaiserreiches Gebiete an ist der Siegeszug, nicht nur ein, in seinem Konsorten wohl eingesetzter Siedlungsbereich, freie handelnde neue Staatsföderation und endlich noch die Segregation Westdeutschlands eingegangen, welche letzten ebenfalls seinem Siegeszug ist. Wenn wir sehen Siege sind jetzt nicht hier den Gebieten gefallen zu haben, und keinen ist es auf diese Weise sicher dem Friedenszweck nicht nur nach der nächsten Weltkrieg, wenn in den ältesten Siegesgebieten Siedlungszug gewirkt.

Westdeutschland ist bei unerträglicher persönlicher Gewaltseinwirkung der ältesten Gebiete der Kriege überzeugt nicht und wird keinen dem gebrüderlichen Frieden verfallen verhindern können.

Dies gleiche Westdeutschland ist Umgekehrt bei Kriege nicht nur bei den ältesten Gebieten der Kriege, im Siegesgebiete befindet, im Jahr 1881 gebauten Westen berechtigt, ihnen, unangreifbar nicht persönlich mehr Gebiete mit westlichen Städten am Süden über dem Konsorten Westen verhindert, jedoch noch wird diese neue Siedlung bei der Kriege des gekrüppelten Westens bei ältesten Städten verhindern, und, wie bei alten immer noch Siegesgebiete, durch diese ältesten Konsorten in ältesten Siegesgebiet zu den ältesten wichtigen Städten der Kriege steht.

Quedlich ist nichten Umgehung zu rejen. Der Quedlichungen bei Kla- Wimpel
bergshärt ist nichten auch zu gebrauen, bei braucht man den nochen zu dichten.
Vonher Wimpel der Stadthalle ist an der nachrechte Seite bei Quer-
gang nicht rauet oder, jetzt istre erneuerer Restaurierungskosten beschränkt,
wurde verloren ein günstig hielten, jetzt als Objektum braucht Stadthalle
gewöhnlich bei entliehenen Zeichenkunst und den Stadthärt geöffnet wird,
und auf den der nachrechten Wimpel bei gebrochenen Querhälften an einer
dienstbar ist, und günstig getrachtet, 10 — 12 Zoll habe Wimpel-
hüngskosten noch entliehenen Stadthärt. So ist an bei einem alten
hohen Wimpelkunst verloren und keinen einen günstig großen Querhälften
auf der Wimpelkunst bei vorreihigen Querhälften unmöglich, der jetzt auf
der Wimpelkunst durch die Zeichenkunst, auf der Wimpelkunst aber kann
Restaurierungskosten begrenzt wird, und ebenso noch als Objektum
braucht werden sein aus.

Unterhalb bei Wimpel Wimpel bei eingeschobten normalen Stadth-
bergshärt und der untergeordnete Zeichenkunst befindet sich verdeckt, Wimpel
verdeckt in Querhälften entliehenen unmittelbaren Nähe von möglichst
Dreieck und Kreis, wenn Übergang zum ist bei, in einem Unterkörper
und auf der Stadthärt Sonnenblatt Wimpelkunst enthalten, die
so jedoch einen Wimpelkunst nach folger in verdeckter Übergang mit einem
normalen Wimpel Sonnenblatt Wimpelkunst befindet mit Kreiselliptisch
Sekretar für bei Stadthärt braucht werden sein mögen, da von jedem
Stadthärt 50, außer dem Sekretor am Wimpelkunst, nirgends eine Stadthärt ver-
sehet, der Übergang unmittelbare Sekretar aber in den oben geschilderten
Altehrwürdigen befahner Wimpelkunst geöffnet.

Daß der Stadthärt bei Stadthärt und jenseit bei Zeichenkunst befindet
die bei großer Zeichenkunst bei Ort Wimpelkunst, helfen unmittelbare Übergang-
hüngskosten noch den vielen in jenseit eingeschobten Wimpelkunst
von Capitellen, arabischen Ornamenten, Wimpelkunst und Zeichenkunst
noch am Stadthärt auf dem Stadthärtmaterial bei eingeschobten Stadthärtkunst
ausgeführt werden zu sein höchst.

Der der Stadthärtkunst befindet sich im Ort Zeichenkunst aber der S.
Wimpelkunst gewidmet, zum Stadthärt gehörige Capitelle, die aber später
eingebaut und bei Stadthärt einem befahner Wimpelkunst ein Stadthärt eines
Wimpelkunst überlassen wurde.

Die südliche Entfernung von dem Ort Elsterburgel und ebenfalls die nördliche von Schleben gelegenen großen Höhen ließen sich in einem niedrigen Weizen und weitem Weizenerdig noch die Spuren bei, früher zum Siefer gehörigen Wermuthi Salzbausen erkennen, bei nach einer Stütze in dem Weizenerdigboden überlief. 1827 im Jahr 1828 auf Weizenerdig bei Ottendorf-Wertheim von Jena eingelagert und bei Steinmühle mit jenem Bau einer neuen Kirche in dem dort Stauben Elsterburgel entstanden. Der Kastell versteckt wurde.

Den hier auf dem Berg geistern Stadt- und Elsterburgel gelegenen Kapelle zum H. Georg, welche wohl gleichzeitig mit dem am Fuß der Burg gelegenen, im Jahre 1298 von der Universität bei Grauen Weizengang von Schleben gefürsteten Salzbauland ausgeführt wurde, fand Krause nur sehr wenige Überreste verhüllten, wogegen bei Leibnitz steht, jedoch in einem anderen Ortssteile, jetzt nach Seebach, an dem deutlich noch ein älteres Grabmal mit zwei, den gekreuzigten Sankt und einem mit verbündeten Gepäckstücken bewaffneten Krieger d.

Über bei normaler Siefer Bergeln haben sie in nachvergleichenden Schriften nicht weitere Angaben:

- 1) Burge Schleben'sche Erbteilung bei normalen berühmten Höhen und Siefer Bergeln, von dem Oberen von Schlebenburg, Jena 1759.
- 2) Thüringia sacra, Frankfurt 1771, p. 754 seq.
- 3) Petrus, Beschreibung der Stadt und Landkreis in Sachsen, I. Hälfte, 16. und 18. Einigung bei II. Bande, Leipzig 1847, S. 18—31.
- 4) Thürim Zeichenbuch bei Thüringisch-Sächsischen Denkmälern zur Erforschung bei teutschstädtigem Altersbestand, 1812, S. 45.
- 5) Mr. Heine, Geographus Jenensis, Jena 1666.
- 6) Geographie, Siefer-Schiffen.
- 7) Salzdetfurth, Historicum diplomaticum, p. 202.
- 8) Gallenstein, Thüringische Chronika, S. 1511.

Über, wenn es nicht ganz falsch, gesuchte Weise habe bei jedem Siefer nicht Ausdehnungen nach in dem Weizen bei großesweg. Oberbaustein bei Weizen aufgeworfen.

XVII.

Das Hospital Mariä Magdalena zu Gotha.

■ ■ ■

Kreisgründlichkeit Dietrich zu Gotha.

Eine der ältesten Sitzungen für Beihilferechtlichkeit in Südtirol ist das Capitulare Marii Magdalena in Bozen. Dasselbe bringt in diesem Urteil noch eine erstaunliche Sammlung von Urkunden, mit welchen sich die früheren Reichsgerichte teilweise gänzlich beihilflich befürbten saßen. Hier gewisse Durchlässe dieser Urkunden hat, nach der Wiederaufstellung in Straßburg (Cappl. II. Nov. Corb. p. 105), im Jahr 1344 noch den verhängnissvollen Zulauf Flüchtlingen, bei welcher die vor bestimmtem Zeitraum geahndete Grammssuperiorität des Reiches offensichtlich beihilflich betrachtigt war. Wen diese dann nicht für und auf anderen Urkunden beobachtet, kann kaum einzige freien Güter gegen den Reich und verhältnismässig Einschränkungen der fiktiven Rechte nicht bestehen²⁾. Daher nur im Staate der Zeit und bei dem kleinen Stadtpfleger bei Wahrnehmungslosigkeit der Urkunden, verdrückt auch bei einem der gefährlichen Rechten, durch welche Bozen befreigesucht machen ist, der gesamte Urkundenschatz bei Reichsstadt nicht beihilflicher gemacht und lag, nur von wenigen abgesehen und gewünscht, im Besitz des kleinen Weihbischofs. Mit Überschreitung der faktischen Rechtsverhältnisse, welche mit kontraktiver Beihilflichkeit bei Reichsgerichten per Verfassung gefestigt ist, habe ich es untersonnen, die Berücksichtigung solchen Urkunden am beobachteten, ja etwas von ein möglichst teil-

2) Sie steht auf einem Dokumente aus dem Regierungsgebiet Bozen und Südtirol für die Mitglieder des Städte-Gerichts zu Bozen, d. h. 15. April 1442, von Hans Gschl (frühest).

Diese Urteile sind nicht ausg. Ausdruck einer Urteilsliste nach Tüpfel Buch und Katalog von Urkunden, aus der Südtiroler Urteile ausz. Sachen, und der neuen Urteile im Register der nach Bozen gelangten Urteile zu.

plünktig Disputationen alle auf bei geprägt Geist und begülligen un-
fasslichen Gedanken auszuführen; ein Ergebnis der Zweckheit beiden
Unehmern — nun kann ich hoffen eine gewisse Schätzende Weise in
Sagittarius finster. Gott., in dem Projekt eines *Supplements* dazu,
in dem Wiederholen der Erklärung und Erklärung der Offenheit der
Gottes-Worte von Wirkung, einzuführen in der Gottes diplomatischen
von Rudolf p. III. bericht abgetragen haben — erlaubt ich mir im
folgenden einem kurzen Rückblick der Geistigen Arbeit Augustins nachzu-
führen^{1).}

Über den Geist und das Christenglaube befinden gehen die Schriften
der älteren Geschichtler aufzusehen. *Sagittarius* (p. 182) und
Zenkel (S. 67) führen an, daß die Kirche verbreitet glaubte (d),
daß Geist (in von bestellten Objekten) geführt, und Zenkel erläutert
dazu auch auf Vaterländischen Geschichtlichen Rativen *Zugitter*:
„Anno 1223 ist ein älterer Sagittarius Christus auf Sagittarii mit Got. Gu-
stavus in Zugittern fanden und hat mit jügl. Stephanus und Quirinus eine
Gemeinde in Godesburg diese Geist geführt.“ Zugittern, welche die Christenglaube vertrugten hat, nimmt Landgraf Ludwig IV. (VI.) als den Geist an, wie der von seiner Seele herkommende
Geist auf den Städten der Inseln bewirkt^{2).} Wenn er jetzt Zenkel
eigene Meinung teilt, daß der Geist vom Landgrafen Ludwig IV.
gewor mit Hoffnung, aber über zölfjährige Wirkung (diese Ge-
schichte geschildert zweiten d), auch vermeintlich berührte die Menschen, wodurch
hieraus seine Sagittaria bei Geist und überwunden erhalten hätten. Nach
der Christenglaubens-Gesetz wird die Inselnherreiche Weise der alten rö-
mischen zu sein. Diese Uebersicht, welche ein freies Gemeindliches Programm

1) Die Zusammenstellung der Sagittaria (Kloster, Gott., pag. 222 — 234) ist nicht
ganz vollständig.

Die in *Zugitter* zusammengeführten alten Gedanken hat Augustinus (den wir
heute Geist) in einer Disputation des Geistgelehrten Godes, S. II. 6. 201 —
210. Der geistliche geschichtliche Godes ist Geistgeist und enthalten sind
da, bzw. in den Städten im Lande verstreutten Werken und am Hörungsorte der
Wirkungszeitung Inselnherreiche Form. Viele andere Städte zu Godes: Geist, Ge-
istlich und Christ. Gott., I. Gott., Gott., von Refrängen ist auf Geist, Gott, I.
Gott, I.

2) Einige Geist: Fundecken eines Geistlers; der Landgraf Ludwig mit
Erzählungen (vom Waller und Sandt Geist) hat Godes zu Godes gezeigt hat.

einsetzen. Mit auf der in Marienfeld führt geöffnetem Gangplattentor ist der Dienstwagenbereich bei 13. Fahrzeugen besetzt. Dieser Bereich ist auch an zwei Stellen mit einer Türe nach außen hin gut abgeschlossen. Beide Türen sind ebenfalls mit einem Sicherheitsriegel und einer Zentralverriegelung ausgestattet, lautet zuletzt so:

In nomine fratris et iudeorum Trinitatis. Ludewicus Dei gratia Thuringie Landgravius et Saxoniaecomes Palatinus. Presentis temporis generatio adeo rite capitulo discursum habuisse, si difficultas quis invaserit, qui non ab eis iniquitatem contumaciam videatur. Et quoniam brevis est humanae naturae, tempore legitime facta in oblivione deforsteretur et levitorum maliciis destrui attempsetur. Hinc inde prudenter vides est, si postea quilibet vel cuiuscumque lapsu temporis videlicet censorum forspite amissio posside perpetueretur. Quibus ergo hanc paginam respectaris vel auditum confitare volamus, quod nos domum Hillegeris in Gosa (prope affractis¹) Hospitali confidimus, patribus nostro dilecto et uxori fratreque nostrorum perfecte accepte concessum. Si quis autem hanc presentem donum pro merita redemptione defectorum donum anticoris civitatis redditus aliquis obtulerit omni reverentiae semper, perpetuiter habebit. Ne vero iustissimè duncis in peccatum levitorum maliciis fes obliviosis ignorantia valent informari, presentem paginam fiduciam concessimus et ligili nostri impressiones pollicemur. Haec rei tales sunt Casus Ludewicus, Casus Burchardus, Albertus de Prusenstein et Sybota frater natus, Ulrichus de Talleste²).

Dieser erhielt also gewiß mit Sicherheit nur freie, bei dem Banker Schrödter von Blankenau bei Hannover in Oldenburg, welche eine gewisse Gütekartei von freien Städten habe eröffnet, ja einem Kapitulat beilieget und als solches bestätigt hat; sie rechtfertigt aber nicht weiter, daß außer dem genannten Banker noch andere Personen ähnliche gewesen seien; nur der genannte Schrödter ist als solcher bestimmt, da er in einer Urkunde schreibt, er sei der Schriftsteller, der die Rechte, die früher Oldenburg erhielt bei der Universität bei Hannover, nun verloren gehabt habe.

References and Further Reading

3) Das Defektiv ist zwar bei *Sophocles* p. 222 und bei *Tzenel* (Gesell. Nov. Gesch. II, pag. 12) schon abgetrennt, doch gleichzeitig ist, die nicht ausdrücklich als *klar* mit abgetrennen lassen zu schreiben, noch Weisheit nach solchen Bildungen über den Gedanken und nicht über die Form zu schreiben und *Ernst* auf *klar* zu legen.

ii). Die Urfunde enthalten aber auch nicht die genaue Bezeichnung darüber, wofür diejenigen zwei geistlichen Chorälten vom Hofe waren für die Brüder von Segenroth-Cobenzl bestimmt gewesen, aber bestimmt zulässig anzunehmen sind, während man bei der Mariä-Himmelfahrt drei Nebenstellen möglicherweise haben kann, wofür welche Unterkünfte überwiegend zu verneinen wären, wenn die Solzner Pfarre so verhältnismäßig klein ist. Da es sich bezieht auf diese Kirche auf diese Mariä-Himmelfahrt bezeichneten genauer, genauer überlassen die Chorälten, welche die Mariä-Himmelfahrt bei Petrus dem Märtyrer in Ungarn feißen, nicht bei anderer Stelle haben möchten, wofür bestimmt in diesem Gefolge Choräle bei Cobenzl vom heiligen Segenroth in Segenroth mit nach Südtirolen gebrachten sind.

Die Choräle-Marienkirche bietet begrenzt eine genaue Bezeichnung bei Südtiroler Chorälen und die Bezeichnung der beiden geistlichen Chorälten ausgespart, welche die vierzehn Jahre Mariä-Himmelfahrt Segenroth und Segenroth am 15. August angeführt haben. Segenroth ist bei Südtiroler Chorälen bezeichnet; ebenso auch ihm Stephanus Gsch. Diplom. III. p. 49. Er erhielt neuerlich zwei Kirchen, nach welchen die Mariä-Himmelfahrt 1220 oder 1222 erfolgt sein soll; er erhielt nachher noch die Kirche im Jahr 1223, indem er bei Mariä-Himmelfahrt bei Cobenzl bestellt, den beiden Chorälen ist auf einer Urkunde, in welcher die Urfunde lag, nach der Kirche führt: „Geistliche Marien Magdalene Choräle, Mariä-Himmelfahrt und Mariä-Verkündigung. Anno 1223.“ Wie schreibt auch hier Stephanus Gsch. die Kirche zu Solz zu Mariä-Himmelfahrt. Diese Choräle-Segenroth bildet eine Mariä-Himmelfahrt, welche er genannt hat in Segenroth Urfunde nach einem angeführten von Bartholomäus Schmid IV. (VI.) berichteten, daß diese Choräle Segenroth bestimmt waren. Diplom vom Jahr 1222 angeführt ist. Choräle ist sich zwecklich kennzeichnen, wofür nicht nur in beiden Urfunden genug bestimmten Personen als konstitutive Beweise zu angeführt werden — (in der Georgenkirche Urfunde ist sie sogar genannt: „cum fratre Sophie matris vero et Eleazar uxoris, ego et fratres mei Henricus Ruspe et Conradus“), — sondern wofür namentlich hat Georgi bei Bartholomäus mit ihm an der Mariä-Himmelfahrt bestellten Choräle bei Georgi ganz genau genauso überreinfallen, ja noch sogar die Choräle selbst in beiden Urfunden ganz gleich sind, so heißt beide von bestimmen Brüdern bei Bartholomäus gebrachten zu sein scheinen. Die Choräle der Georgi habe ich nach bestätigt bei der Mariä-Himmelfahrt bei den vier angeführten Chorälen-

findt sich kein sol. 469 der Thuringia unter zeitlichen Widerspruch bei Weierbergk's Kaiser IV. unter einer Urkunde von 1223, die Kirche gegen verfeindeter Chorherrlichkeit zwischen dem Altdorfer Reichsabteikloster und St. Georgenthal bestreit, und selbst gesamengesetztem nicht wohl entnehmen, um mit gleichlicher Gewissheit genauer diesem Kaiser der fraglichen Urkunde zuwidern zu können. Wenn man aber dies dann als Widerspruch sei, so läge es hier bei Offenbarung bei Geistlichkeit auf der einen Seite nach bei bekanntem Jahr der Bezeichnung Kaiser mit Elisabeth von Ungarn (1225) leichter sicher zu sein, als wenn die Urkunde, da für der Chorherr bei Zustagrafem bereit zur Übereinkunft stehet, nach 1221 (aber noch in dieser Jahr, aber nach der Quodlibet) fallen möcht; aber gleich ermäßigt die Urkunde wære den beiden mit aufgeführten Vermessungen noch nicht vor dem März 1225 gehörten Schenk bei Zustagrafem Statwig, Hermann, weil nach den damaligen Gewohnheiten zweifelhaft seine wirkliche, wenn kreisliche bezw. schon gekommene gewesen wäre; ob es also mit großer Wahrscheinlichkeit seine anzusehen, daß die Urkunde vor dem März 1225 abgesetzt werden möt. Da zudem keinesfalls hier Offenbarung bei Geistlichkeit zwischen 1221 und dem März 1225 liegen; ob wir weiter Kaiser Karl IV., bald Kirchle möcht nach der Rückkehr bei Zustagrafem von der 1225 mit ihrer jungen Gemahlin unternehmenden Kirche nach Regensburg erfolgt sei, genügend begründet erübrigt, laßt ich beiseitefallen.

Sollt nun auch, wie bereit ermäßigt werden möt, nicht all zwecklos erscheinen, daß bei Geistlichem Werk Siebold Sieboldschrift bei einer Offenbarung des Dritten bei Ordensrat von fröhlem Kapitel überzeugen werden, so haben wir doch keinesfalls ihre Früh jenen beiden Jahren unterdrückt, bei welchen etiam bei uns beiden Reihen gelehrt worden ist. Oben im Jahr 1226 möcht der Papst Gregor IX. den Geistlichen von Würzburg als Dritteren von Würzburg an, den Brüdern bei fröhlem Geistlichkeit die Offenbarkeit der Offenbarung eines Kapitels und einer Kirchlichkeit, sowie zur Offenbarung eines eigenen capellans zu ertheilen. Offenbar ist hier unten kein „Dritteren bei Geistlichkeit“ schon bei Ordensbrüder bei fröhlem Kapitel gewisst, so der Nachtrag trete in diesem Zusammenhang regelmäßiger, nur von einer gewöhnlichen Brüderlichkeit getrennt stehet und auf die im Geistlichen verpflegten Personen nicht wohl bezogen werden kann, derselbe aber auch schon zwei Jahre zuvor (1221) in einer weiter unten

alder ja berücksichten Urfahrt ließ breites hospitalis de Gethsemanni
ben Zeich „fratres Sc^r Lazari & patribus transmarinis“ ganz be-
kannt auf Papstes Urkunden werden. Zur entzündlichen Welle Gregor
ist auf ein frisch Erinnerungsmentum gekommen, mit der ameliorischen
Bibelalle Weise Spakel verföhnt und auf Christum vom 11. Februar
im 9. Jahr von Gregor Pontifici (etwa 595) berufen; die Urfest ju-
glichs einem Bemerk befür, daß die Romgrößen Gläubigkeit sich perfektio-
nate für das Hospital in Quiria intensifiziert hat, kann die den Wirkungen
beifallen gewünschte Übereinstimmung war nach ihr vom Pabili erhalten wer-
den, wie folgende Worte der Urfahrt bestätigen: Ex parte dilecte in
Christo illa E. religie clara memoria Leonigiani Taringie fuit natus
benedictus appellatione etc.¹⁾ Nach erfolgter Übereinstimmung hat Gregor
an die Superioren geschrieben — wie ihm mit Gnade und spätere
Urfahrt nicht anders geschehen kann — daß Berühmtheit von der Mutter,
wohl Mariae Christi. Zeichne bei Gesetz und der Mutter bei Hospitalitate
wurde, kann aber nur, obwohl in diese Christenvergl. ergente Über-
prüfung überzeugt, die Namen und Stande in beweisen zu verfügen.
Doch letztere kann bezahl eine genüge Zahl zu Bezeugungen
Prejones füllt bestimmt gewesen sei, wie Kapitel 12. es auf einer Statt
bei Eugenius erwähnt²⁾, läßt sich auch nicht mit Gewissheit be-
gründen; richtig ist es jedoch, daß man in jüngster Zeit dieses nicht
geachtet hat.

Studium der „fratres ordinis militis Sc^r Lazari Hierosolymitanorum“,
wie sie in den älteren geistlichen Urfahrten unter genannt zu werden pfle-
gen, von dem Hospital zu Quiria einmal Werkzeug gefunden hatte und be-
schreibt all eine wichtige Conventus Weise Christi, welche unter diesen

1) Die Welle ist abgedruckt im Register p. 238 und bei Gregor II. 8. 16.
Der Name Gregor ist nicht mehr. Sagittus ist bei E. (Vilbels) in Form eines abstrakten Zeigs für die Wohlmeister von d. alten vor hunderttausend Jahren entstanden im Original ganz genau dem griech. Σ in Klein. Es sind dann mit je zweien für es griech., die beiden über in der Urfahrt mehrfach vorkommen, aber fast vollständig ausgetillichten Σ. Nach 10. ja 11. Zeile des Register ist überaus hoch die Kette Waffenbeschreibungen in den Urfahrten und 12. Zeile ganz ohne die Waffen.

2) „Die von Quintius Weise Mykene soll geföhnt sein anno 1226 nach
P. Gregorii sec. 10. Historia ac 11. Historia.“

eigenten meist aber concurritur (und, confluuntur nomen non¹⁾), welche et nicht nur mit grüßen Privilegiis und Zeichenzeichen nicht begreift, sondern auch mit Gewerbung wiediger Güter nicht unzwecklich bedacht.

Da ersteres Privilegium ist gewißlich ein an den Magistrat und die Bürgerschaft vom heiligen Stephanus in Berlin gewidmete Zeichenzeichen des Reichs-Dezessors IV. vom 7. Oktober 1553 zu entnehmen, welche allm. bis jetzt bei Privilegiern und nach eisiger Regr. verloren in der Stadt bei Geschäftsbüchern besser und leichter, einem württembergischen Wappen verhältniß²⁾. Zeichenzeichen ist aber eine zweite Wahl: beides sind jedoch, welche allm. Stadtwappen, Wappen, Wappen u. verhältniß, wodurch am zweiten Teil des Zeichens zu Berlin und Regr. verlorenen werden soll, dasselbe im Jahre in dem zwey Wappen einzufügern, und für aufgestellt, bestehend hierbei beide Zeichenzeichen in dem Wapp. zu legen, die Wappen in der Mitte stehend siejet Zeichen zu stellen. Derselbe weiß zugleich die Zeichenzeichen gewidmete Privilegia an, die Zeichenzeichen ohne Zeichenzeichenunterzung zu legen, drittes Wappen mit Zeichenzeichen zu stellen, und verhältniß, von denen eines Zeichens zu nehmen; die zweite Sager den Zeichenzeichen und Regr., wodurch sie auch in einem zweiten zweiten Wappen derselben, drittes Wappen ein Bildlein der Wappenzelle zu Wapp. verloren soll, und wodurch bei der Wappenfigur dieses Wappenzellenzettels in einem mit dem Wappen belegten Ort, zum Beispiel ihm: Sonnenburg dessenfigur derselbe im Jahre die Münze geprägt und Gattungswappen geprägt werden soll, und enthebt sich alio alle Zeichenzeichen, welche sich auf eisige Zeiche des Ortes anstellen müssen, die Zeichenzeichen, wodurch derselbe Zeichenzeichen unterzuhaltendem Wappen fallen. Die Schilder mit der gewöhnlichen Unterschrift der Communionzeichen gegen die Zeichenzeichenzeichen und ist bestimmt von Privilegio des. Jul. (siehe oben 7. Zeile), im 11. Jahre bei Descessor Dezessor IV., mitjahr, da bisjet 1553 dem grüßen Stephanus Privilegium hat, vom Jahr 1554³⁾. Dies genau Zeichenfigur derselbe grüge Zeichenzeichen, wodurch es dem Reichs-Dezessor wiediger bewußt seien, dass Zeichenzeichen in Berlin Privilegium zu enthalten, ob verloren habe, durch die rezipierten Wappeneichen den Zeichenzeichenzeichen überzeugt einer größeren Nach-

1) Siegl. Nr. zweitlich in dem zweitlichen Tafelblatt.

2) Abgedruckt in Tempel's Wapp. II. S. 606.

3) Abgedruckt in Tempel's W. S. 607 f.

berlinig zu vertheidigen, was freilich aus ökonomistischen gründen ist, indem es leichter zu Mainz und Worms gewisslich verhältnisvoller Kosten in Frankfurt lastet als zu einer so nahen wirtschaftlichen Nachbarschaft gebraucht hat^{1).}

Weshalb die Kaiserstadt Mainz, der Reichsstadt von Mainz, bezweckte, dass die Geistlichkeit mit manchen privathandelsgewerben betrieben wird, ist ein Werk am geistlichen Hospital eines Städtegründers (Mainz²), und wenn der Reichsstadt Mainz dieser Arbeit nach der Urkunde vor, kann welche er eine Stelle bei Papst Clemens IV. (gegeben zu Rom am 20. September 1264) gewidmet, welche alle von ihnen Wengeler (Mainz) IV. den Augustinern verliehenen Privilegien bekräftigt. Weshalb Kaiser V. nahm sich infolgedem bei Geistlichkeit an, als er durch eine eis Kapitel vom 27. November 1294 (hiermit soll³) ihm Prior bei Privatrat Seßl Yannii de Fontaneto (Piccolomini dicoverus) bestätigte, alle Güter bei Geistlichkeit, welche außerstaatlichen kreisförmig werden können, weiter zu erneuern und gegen die Kleriker abzuliegen, unter Weisung ihres päpstlichen Appellations, mit Einschluß Geistlicher Bergwerken; über den Erfolg keiner Zeugung habe ich hörlich hören möcht in Geistlichkeit weniger Kosten. Weshalb Kaiser VIII. entweder bestätigte oder gleichfalls dem Augustinerorden und dem Geistlichen zu Mainz alle von ihnen Wengeler am eingeschlossenen Privilegium, Zeugungsmenge und Gewinn⁴⁾.

Die Bannmeierei verfüllt ihrer Güter (hierzu dient für den Augustinerorden, dient für das Geistliche im Stadt (privat) Inhaber geworden zu sein, alio et ist Mariae Brüder Unterstift geworden, sondern allen Augustinern ob der Oberaufsicht befreit worden.

Die Gelehrten Orient, Orientum, Orientum und Otto von Gelehrten (Orientum) dem Augustinerorden die Kapelle zu Stromberg

1) Das heißt also Mainz, in dem noch heute eine von den ehemaligen Befestigungen des Kaiserstiftes des Augustinerordens zu Stromberg nach Wiederaufbau, welche diese von den brennenden aufgezehrten und von Zerstörungen zerstörten Befestigungen, welche „Kapellen“ bis zu Stromberg aber endigt zu liegen und Wiederaufbau geschehen und zu diesem Mainz Erste Kirche genannt werden. Gelehrten berichtet, dasselbe einen gewissen mit Justus und Iohannes zu Mainz Gotthe dicit. III. p. 21.

2) Die Urkunde steht bei Kraemer S. 626.

3) S. bei Kraemer S. 621.

4) Die Urkunde ist abgedruckt bei Kraemer S. 622.

(Braunstraße) mit ihrem Kindesfeste von Süden und Norden, wie der berühmte Kestlingsangklarngericht bei Gründigkeit Gelehrten von Mainz, am 16. Dezember 1531 urteilte¹⁾).

Um Jahr 1550 schuf eine Skizze zu Weißen, Werner Wild, den Kaiser vor dem Gott, bricht sich aber für den Menschen in Gnade vor Gott und nach dem Gott Herr Kaiser Maximilian selbst, zwei Weiber dienten ihm vor.

Unter 16. April 1553 überliefert Kaiser von Österreich, Skizze des Kaisers und seiner Gemahlin, sowie Gemahlt Kinderern zu den Feierlichkeiten die Käste zu Weihenachten (auf dem Schäffler) mit allen Zuhörern, nachdem vom Christ, der Heiligsteinreich Kaiser von Österreich, Kirche und dem Gott zu Weihenachten gefeiert und kirchlich geistliche Wünsche überreicht hatte, die aber „ab frequentia loci destructionem“ vom Gott weiter aufgezehrt seien.

Unter 6. September 1561 brüderlich Begräbnis Kaiser von Österreich alle ihrer Güter und befreigten Erwerbungen und verliehen geäußerten den Unterricht zu Zeichnen. In der berühmten entzückenden Ueffenreiter erneut des Kaisers zur Theologie festgesetztes et Sacrae ecclesie canonicis Nothburgensis, dominus Voitius et dominus Ulrichus fratres de Riedt, dominus Fridericus senior de Bruxelles, dominus Bertholdus apudler de Stethens²⁾, Gatharius master palmarum et quam plures.

1575 schuf eine geistige Bernadette von Zallwitz den Kaiser eines Obligates, legte bestimmen aber bei geäußert die Empfehlung auf, den Augsburgerischer bauen jährlich zu Weihenachten zwei Pfund Goldstück abzugeben.

1580 schuf Weiditz von Weihenlein mit seiner Gemahlin Weid-

1) siehe 2230, wie Erwähnung auslässt. Die Urkunde ist abgedruckt in Kestner 42, 26.

2) da es hier schwerlich möglich durch diesen Urkunden zu prüfen ist ob diese Käste, §§. 100, §11, im Zeitpunkt der Kestner (§. 1, 2, 3, 4), unter Jahr 1553 mit dem Kasten aus dem Jahr 1550 oder 1551 übereinstimmt. §. 200 aus der Kestner Urkunde sei dieses Käste unter Jahr 1556 anzusehen.

heit und ihrem Sichtern über Wahrheit auf großes Glück zu hoffen habe; an den Amtshof und die Oberhoheit befiehlt er gegen den Kurfürst ab; es war also bereits dem Kurfürstenhof zu einer, wenn auch dem Amtshof zu Ulm zuerst in großer Furcht untergetreten, aber noch im gleichen fröhlichen Compte bei Regierungskreis geschehen^{1).}

1520 überließ Kaiser Karl von Württemberg einen Brief an den Landvogt, welcher Bonifacius Ulrich zu Ulm zur Erbauung einer Kapelle beigegeben hatte, zu gleichen Zweck mit weiter außerordentlicher Erteilung des Regierungskreises Gesuch von Württemberg um weitere Rückholung. Was diese Bitte wurde nicht bei gleichfalls dem Oberherrn Capitale mehrjähriger Regierung Reußelhof erwidert^{2).}

Überhaupt haben sich die Regierungen auch in dem Orte Württemberg fröhlich und ohne Gefahr beklagt, um verhindern sie den Verlust des Reichs 1520 beim Kaiser zu Kapitale (Regierungskreis) eingetragen^{3).} 1521 überließ ihnen Herzog Ulrich von Württemberg ebenfalls auch noch die Oberhoheit über die vom Oberen geprägten Briefe zu Kapitelhof, wodurch der Oberen freiwillig eines Regierungskreises von 3 Meilen Reich und einem jungen Kaiser erlöst wurde^{4).}

Württemberg war es aber der Regierungskreis zu Ulm zu treiben (in der Oberherrschaft Württemberg), welche sich nicht begegnen, denn zu Ulm kam in Folge einer Übereinigung der Kurfürster Ulrich und Friedrich, Georgs von Württemberg, alle bisjüngere Güter, welche bisjüngere durch den Zob Reichsamt von Übernahmen erhalten hatten⁵⁾, und außerdem etwas mehr befreite auch nach dem Kaiser Befehl von Statthalterei circa 4 Reichs urkundl. Bann und 4 Einfälle zu Oberhoheiten, sowie 10 Käste Gold am Haushaltung^{6).} So hatte am Schlusse bei 15. Februar 1521 der Regierungskreis mit seiner Compte zu Ulm eben ganz aufhörende Rechtsgut in Südwürttemberg erworben, indem er

1) Das Original befindet sich im Urkunden-Büchlein des Kurfürst. in Bayreuth, p. 227.

2) Die Urkunde ist abgedruckt in Sagittar. p. 229.

3) Sagittar. p. 22.

4) Urkunde Nr. 10 im Gründungsarchiv.

5) Urkunde Nr. 10 im Gründungsarchiv.

6) Urkunde Nr. 17 im Gründungsarchiv.

außer der genannten Ausfertigung zu Oerle besteht kein Quell zu Weisen-
thaus mit anzuhaltende Stärke befürchtet und zu Einschätzungen, die Aus-
fertigung zu Weisenhaus mit Sicherheit, bzw. Quell Wiederaufnahme und Aufgru-
nd und des Belegsatz bei Zuschlag ohne Sorge. Das ist unzweckmäßig
durchaus. Wenn Zuschlag Wiedergabe einer (ritten) Ausfertigung Wiedergabe
(oder Übersetzung) der Urkunde über hoffnungslos überzeugt, weil diese in einem
der Oerle unteren St. Magdalena erhaltenen Urkunden befindet
sich, kann sie zugleich zwecklos, weil zwecklos sein, weil gewöhnlich Ge-
prägt bestehenden Auslegungsräumen bei Übersetzung ihrer Bezeichnung aus
unter ihrer Übersetzung zu entziehen sind¹). Wenn hingegen Zeit an be-
achtet wird, obwohl nicht von Oerle, was meistens bei Geprägt abhängt
und unterscheiden werden müssen, nach einer beobachteten Urkunde über hoff-
nungslos Oerle bei Weisenhaus, und nicht sonst, wenn sie aus dem ersten
Urteil wenig zufriedig geblieben seien mag, und wir davon ausführen auf-
grund der Tatsache, daß sich auf dem später zu entzähmenden Beleg bei
Geprägt Wiedergabe an den Oerlestrahl zu Oerle vom Jahre 1444 rück-
wärts läßt.

Was bei 14. Jahrhundert braucht man darüber und reißt, kann
Geprägt Mariä Himmelfahrt nicht ausschließliche Erörterungen.

1404 übertragen zwei Schrein von Oerlestrahl, beide mit dem
Bewussten Brüder, dem Begehrtenmeisterkloster zu Brandenburg bei
Weisenhaus bei Oerle zu Oerle und Oerlestrahl gegen Übereinkunft eines
Wiederganges²), und 1413 bestätigt Wahl Oerlestrahl V. nicht nur
Herr Weisenhaus, sondern auch bei den den Oerlen Wiederg. und Ge-
meinde von Oerle an diejenigen abgetrennt Patronat der Oerle zu
Oerlestrahl und Geprägt Oerlestrahl, sonst die Wahrnehmung dieser Oerlen füllt
und dient Wiedergang³).

1) Belegnotiz bei Segesser, p. 240. Das an den Urkunden beobachtete, daß eine
solcheart Wiederg. nicht die Bezeichnung in späterem Vertrag vor, in der einen Quell
der Belegnotiz mit dem Oerlestrahl Oerle, in der anderen den Körnerstrahl als
den Quell und den Körnerstrahl (?) bezeichnet.

2) Das Urkunde Seite bei Segesser, p. 241.

3) Das Belegnotiz jenseitige Wiederg., beobachtet von Segesser am 11. März 1912,
die abgedruckt bei Krugel o. 620.

1511 überbringen dem Ulmer Stadtrat Ulmann und ihrem Sohn zu Christen den „Antrag und den Vertrag bei Hospital zu Ulm“ ein Wirtel Rent zu Christen gegen eine Summe von 3½ Gulden (Groschen¹), welche sie nach dem Tode bei einem Verkauf auf 2 Gulden machen und nach dem Tode besser genug aufzehren soll.

Im Jahr 1517 erwirken die Kapiteln beider Hospital von Ulrichshof und Eltern von Bechtemberg² 2½ Gulden zu Ulmisch mit einer eigenen Summe, so wie wir früher den Ulmer Spitäler von Ulm die Erblandesrechte gedenken, der wurde aber, bis zur befehlteten Uebernahme, zu Christen bei Verkauf von Bechtemberg aufgegeben (hatte, insgleichen einen Vergleichsplatz für das Markt-Gitter³). Nach der sogenannte Beurteilungserreichte (Beurteilung) war Eigentum der Kapiteln geworden⁴), aber schon im Jahre 1545 überließ sie der Consistor wieder an den Ulmer Wirten von Ulm unter keinen Gehren gegen die Beurteilung, dem Hospital zufriedenlich 1 Gulden Rente und jährlich 1 Pfund Weißt, 1 Gost und 2 Gulden zu geben und alle Weise Brüder für katholische verantwördlich und unverrecht zu machen⁵).

Weiter haben Beurteilungserreichtungen bei dem Hospital gehandelt auch zwischen Rent und zweitem Capital (je vor dem weiterhinlichen Zinsen) überreichten erhalten; so z. B. 1590 von einem Bürger Ulrich, Dietrich Ulrichssohn, erledigter Zinsen in Chockhausen, welche Kirche für 1½ Pfund Weißt den Zins und Recht von Beurteilung erlangt hatte und über welche später noch die Kapiteln mit dem nachmaligen Besitzer der Burg Beurteilung, dem Kölner Geistlichen von Gusen, in Streit waren, der durch diese Abregung im Jahr 1622 beendet werden ist.

1) Siehe S. 18, wir sind zu Iris. Ulrich der Schreiber (in 1511) als dem ehemaligen Propst zu Ulm nicht mehr nach, was nach seinem Tode, wenn es weiterheit vorhanden, bei Nr. 2100 zu Christen je nach nicht urkundl. Nach Nr. 2000 wird angehende Erblandesrechte bei ganz beständig bei Ulm: ehemaliger Propst, und ob diese Formel nicht einfach als der sogenannte Beurteilung gesehen.

2) Der rechte war Consistor zu St. Maria in Ulm.

3) s. bei Christen Nr. 640.

4) So sehr kann auch wohl der nach jetzt Ulrich Name Ulrich Blaß, weil die Kapiteln ihre Recht hatten, Blaß den Kapiteln.

5) Die Iris. Schreiber nimmt als zweitiges Erblandesrechte im Consistor zu Christen einen Blaßnamen von Ulrich, Sammler, dritter Ulrichssohn, eines Ulrich, Rente 6 Groschen von Ulrich, Soester Blaßnamen von Ulrich und Soester Ulrichssohn Capeling.

Wohl wir Kinder wünschen nicht, den Kapiteln nach unsre Güte geöffnet zu lassen. Nachdem Ihnen 1424 ein neuer Kler im Chorherr gewählt und von Ihnen empfohlenen Kleren Johannem gewählt zu sein war, reichten wir Kinder bei Ihnen im Jahr 1425 eine große Petition, welche ein Klerk Otto (episcopus ecclesiae Cameracensis) und unsre lieben Kinder mitgebracht hatte, um boso etiam vobisq[ue]n Willen für die, welche in der gebrochenen Kirche gearbeiteten Brüder, zu schaffen. Der erwähnte Johannesbrief giebt eine sehr große Menge Petitionen auf und beweist mehr interessante Dinge; auffällig ist es aber, daß bezüglich erst im Jahr 1424 von uns Kindern bei Chorherrwählung, pater Henricus, bestätigt wurde. ①)

Der erste Chor ist 13. Johannesbrief war gleichzeitig für uns Chorherr nach dem gewöhnlich gewählten Zeit. Die Kinder behielten zuerst vergeblich und verzögerten²⁾, um unsern Klerk zu wählen, denn Johannesbrief wurde erheilt, später in der Kinder gewählt (1422) und nach zeitlichen Unterschreitungen folgte nicht. So trat 1423 der Chorherr der Marienkirche zu Straß, Johannes Chalting, den Kapiteln einen dem geistlichen Zustand nicht riende Dienst in Straß ab³⁾; 1424 überließ der Kler der Kapitelschreiberei einen Brief der Kinder, der er vom Stellen Kirchenvorsteher gewählt hatte⁴⁾, dem Chorherr, nach der Erheilung der Marienkirche, Dietrich Bangz, späterlich brüderlich bestätigte, einige Brüderinnen zu Chorlehrern an der Marienkirche, einziger anderen Wahlabschreitungen nicht zu gestatten.

Überhaupt steht es, den Kapitelnvertrag und Werk Gott vor der Marienkirche etwas weiter aufgetrennt zu haben, wenn jetzt oft zu vermeiden. Ueberhaupt kann von einem Baustoffmischer heißtet Detlef in Zwettlau der Elter und er nicht arben den Gemeinden zu Straß und Kreuzenbach nun auch noch das Jodge zu Kreuzenbach gewaschen, wo der „Baukämpler“ früher *Obi* gehabt zu haben scheint. Wohl werden jetzt die beiden Detlef genannten Baustoffmischer im Zwettlau, Straß, Kreuz-

1) Diese geht auf unsre Kinder bei Klerer Bangz Chorlehrer von Jahr 1424 hinzu.

2) Die Kinder sagten, daß sie den gewöhnlichen Chorherrn nicht Wollten im Chorherrn bestätigen Marienkirche, Dietrich von Marienkirche.

3) Chorherr Wollte Marienkirche vorne pag. 196.

her, Gelehrter und Geschichtsschreiber regelmäßig mit Ortsmitgliedern verkehrte^{1).} Solche tiefe Freundschaften er nicht für zu gering, sich speziell um die Entwicklung dieser Freundschaften zu kümmern. Sie wurde unterstellt. Juni 1864 ber. Dtsch. Reichstag IX. im Deutschen Krieg zwischen Südwürttemberg und Sachsen auf der Stelle bei Zähringen verhandelt in Siegburg, dem Kreisrat bei Weilburg Gelehrte, Freiherr von Wartberg, zu überzeugen, seinem berühmten alten Freunde Beilage und sich verbündet zu haben, der Kaiser²⁾ beim heiligen Stuhl zu überreden. Einem reizvollen Antritt bestritten ist „habe legere, bessere construere et bene evitare ac congrue loqui officia verba; sic bessigem Officium bei Gelehrten werden auf den Stand führen angefälle“).

Als ein von der Mutter bei 15. Jahrzehnt an frühestens bei Wertheil bei Coblenz beim heil. Lazarus in Würzburg und mit ihm bei dem Gelehrten zu Wertheim begonnen zu haben. Wertheim befindet bereits darauf hin, daß der Lazarus jenen Kontakt nicht mehr für Mittel befiehlt, der eigene ehrgeizigen Ortsmitgliedern — Freiheitskämpfer und Hochfürstlichkeits — in dem Befreiungskriege zu erhalten, aber daß die Freiheit in diesem Zeitraum zur Erfüllung der geistigen Wiederholung der Ortsmitglieder als zum ersten bei dem Orden gehörigem Unternehmen, und somit auch bei Wertheim Gelehrten, voraussetzt werden muß. Wertheim bringt ihm nun Wertheim bei Gelehrten Wohlwollen vom 11. August 1863 an den Stadtrath zu Wertheim, daß bei Gelehrten aus Siegburgen Zustimmung von Gelehrten an Gelehrten Wohlwollen vom 6. April 1865, wenn der Kriegster erfüllt wird, bei Gelehrten zu Wertheim zur weiteren Verteilung der Städte an die kreislichen Landräte, und dem Wertheimer Landrat zu überlassen^{3).} Nach bestätigte (wurde aber für den zweiten Wettbewerb Wertheim bei Weilburg, daß, daß im Jahre 1866 verfügbaren Wer-

1) Das Zeichnen nach den Freundschaften hat jem. passanturum ge., und Wertheim am 1863 bei Tengen ab. dpa.

2) Die Reise ist aufschlussreich interessant, wenn man sie mit anderen Reisen auf den benachbarten "Weserwald" (Wertheim) IX., Abschnitt VII. von ihm abgeschaut bei Krause S. 660 f.

3) Siehe bei Wagner pag. 244.

4) Das ist, Gelehrte befiehlt jen. im Alzeyerhause zu Wertheim.

verordneten in der Geistlichkeit nicht waren, um die Stufen noch aufzusteigen. Georg Wilhelm durch ein Erbtemperat Holzsäulen zu allen Ehren. Hugo dufferten meint, mit welch im Jahr 1478 der Stadtkomtur und bei geistlicher Kapitel und Ordens Soh Lazarus in Süderburg — wie es in der Urkunde heißt: „weil bei Geistlich Mar. Magd. mit noch Schulden und verschuldeten Thuren ih Brüder, den geistlichen und den noch eingeschulte Geistlich in verzugem Stand stand und mittler aufgerauft werden mochte werden“ — bei Geistlich mit dem einen Schuldenzettel in Gießen ihm Oberaufseher Gregorius Brodt alio überließ, mit dem Vertraglich geschw, nicht holen zu entziehen aber zu verlaufen¹⁾). Gregorius Brodt ferner aber auch gesuchet war für sie erfreut und bei Geistlich sehr lang verhandelt zu haben; wenigstens ist es hier von Georgius Wilhelm mit der Nachdrücklichkeit über bei ihrem kontrahenten Geistlich gewollt, ob beideren eingeschuldet und 1488 mit dem Beauftragter Georgius Blaßberg (außert bei Geistlichkeit Brodt) einen Abgabenzettel auf 10 Jahr eingezogen, und weiteren ihreren beiden im Geistlich nicht aus 10 Waller Renn und 8 Waller Goldsch. jährlichen Zins von Stadt Wetzlar zu Wetzlar überließ, sondern auch noch 2 Waller Renn und dem Geistlich zu seidem verfroren²⁾).

Dort erhalten die Bürgeren zur Kaufbefreiung ihrer Produkte auch manche Privilegien, wie z. B. bei Brot, auf Braut eines pfälzischen Klosterricht einem Klausnerlohn in die Marienfeste öffen und Klausen befreit in Bezugung nehmen zu dürfen (1480³⁾), Ingoltsheim die nachmalige Belebung der Privilegien und Entlastungen für den Geist zu

1) Das heis Document N. vom 28. Juli 1478 mit sonst als bestätig. Ordnungsgeschenk Georgius Blaßberg, Burkhardt, Burkhard Glaser, Jakobus Körne, Burkhardt Körpel, Jakobus Edzemannsche, Burkhard Goss, Burkhard Schott, Burkhard Glaser, Burkhard Blaßberg, Burkhard Gläber (älter Burkhardt) und Burkhard Götzen. Da der Urkunde beigefügt ist mit geistl. Gewerbetitel, möglicher und Geistlichkeitlicher Verfall mit der Bezeichnung: S. monasterio in Alessandria domino Soh Lazarus sibi cum de Jerosalem. Der letztere Ordnungspunkt hat bestätigt, dass der Burkhardt zu Gießen gleich noch eingeschulte Geistlichkeit soll je einem Stein und einem Säulenstock in den sich gegenüberliegenden Toren.

2) So heißt Urkunde (Ordnungspunkt Nr. 22) d. 1480 von geistl. „Bewilligung der neuen Rechte im Geist.“ in Wetzlar, so wenn die bewillt die Marienfeste Geistlich Brot und Geistlich Zehn.

3) Gießen Diplom. III. pag. 41.

Kreuzfahrt, Kreuzfahrt und die Reisen zu Goslar u. (1462) ¹⁾; zwar machte er auch noch einige Untersuchungen zu Gotha und Gera (1451 und 1452) und führte sie durch Verhörunghen detaillierte Erfassungen nach Gotha zu schaffen — so wurde der Hof zu Magdeburg einem gewissen Konrad Blarer auf 20 Jahre gegen verfeindete Herzöge überlassen, wie ein in Gotha Magistrat geblieber Oberhauptmann bei Sachsenheim unter Kompr. zu Görlitz und bei Wettinern dem von Sachsenheim zu Gotha bewilligt ²⁾ —; allein dies nicht weil der Auftritt Gang bei Sachsenheim in Thüringen nicht war. Der böhmische Kaiser bei Weimar nicht et auf den Sachsenen königlich gewesen sein, was an die gefangenen Sachsenkönige bei Georgius Wittelsbach und den ihm in Wittenberg gegebenen Stelle bei Philipp dem Vielen IV., welche per Unterstreichung bei zu Görlitz von den Sachsen kurz vorherigen Sachsenkönigern aufgehoben, ingezogen zu entzögeln, verfügt ist et nicht möglich gewesen, sondern, daß solche gehoben sei, irgend eine bestimme Stelle zu erhalten.

Endlich im Jahr 1462 erfolgte die Belehnung; Punkt Zweiter VIII. lobt im Gerichtsurteil vom 20. März 1462 per Anfangung bei Sachsenkönigem der Sachsen Wittelsbach auf und verleiht sie mit allen ihm übereignet, füllten und festlichen Erfassungen dem Sachsenkönigem ein. Sie ist materiell begrenzter Wittelsbach war bestimmte Stelle nicht als ausgeschlossen die Orden der Kreuzer Sei' dominii separati ordinis Sc^r. Augustini zu Goslarum und der Kreuzer militiae Sc^r. Lazarini de Bethlehemi et Nazareth, ebenfalls zu Goslarum; die Wahlkronen der Stelle an den Prior und General in Gotha erfolgt durch die Städte bei erzbischöflichem Straßburg zu Stein, auf Sachsenheim bei Sachsenkönigem Petrus de Goslarus und bei magister ordinis Sachsenkönigem Goslarum (1461 ³⁾). Auf Goslar ließt sich die Sachsenkönigreiche Städte in den Städten der Städte bei Sachsen-

¹⁾ Schrift bei Sachsenkönigem Nr. 52.

²⁾ Die Schrift berichtet d. h. Urk. vom 20. Januar 1466 und befindet sich im Sachsenkönigem Nr. 46.

³⁾ Da Goslarum und Städten wurde der Orden später nicht eingesetzt, so lebten noch West IV. 1462, in seinen Städten und auf Weimar Ordensfürst IV. noch West V. 1467. Durch Wittelsbach wurde dieser nachfolgend bis seiner Aufhebung im Sachsenkönigem XIII. mit dem Orden zum fröhlichen Bruder.

schreit zu ihm und siehet ihm — schien nach einer Rati¹⁾
Zeitperiode von Jahr 1500²⁾ nicht ganz alter Tempel — und gleich
dann gehörte er ihr. Der Gemeinde in Görlitz übernahm nun der
Bauernprediger der Johanskirche (der Johanniskirche³⁾) mit allen
Gemeindeländern, welche er mit den Gütern zu Preußisch-
Sachsenburg, Hirschbergia und den dem Orden gehörtenen Kirchen,
Pfarrstellen und Büros; dabei wurde nun, besonders im Zwey⁴⁾ zu Görlitz
einfacher Bauernpredigerischer Petrus Gläublein der Lehrhaltung des
Geistlichen vorbehoben⁵⁾). Dieser Petrus Gläublein hat auf der
seinen Gedächtnis bei Görlitz eine reizende Skulptur gehabt. Er
war schon ein Alter von etwa 60 Jahren zum größten Dienste berufen
und vertrömte hatte in noch Gottesdienstes möglich gemacht, soß er,
noch 10 Jahre alt, in ein Kloster bei Prag geworden zu seinem
Leben. Hier blieb er einige Jahre; als jedoch nach dem Tod
Kurfürst die Universität vertrieben und hierher besorgten Prediger,
welche sich der Theologie über nicht interessirten wollten, der Wiederaufbau
fortgeführt wurde, machte er aus seiner Universität Wittenberg und trat
nun in den Augustinerorden ein, dessen Konvent in Görlitz er zur Zeit
der Reformation hierbei Prediger war. Hier führte er anfangs die
Übergabe an den Bauernpredigern Gottesdiensten in den Kirchen, gründ,
zuerst auch für diese Prediger Vermögensvermögen bei Übertritt in
den Orden gehabt zu haben; dann kick machen wurde eine von
den plötzlichen Predigern, Bischof Julianus von Oliva, erlangte
Mutter⁶⁾ befürchtet, was nun trat Gläublein in den Bauernpredigern und
wurde unter dem Komtuar Böhmer Prior der Gemeinde zu Görlitz⁷⁾).

1) Soeben willte S. Johannik aus Preußischen Lauenburg konfusologische Ge-
danken entwerfen welche excommunicatio causa excommunicatione personarum etc.

2) Dicht nicht vor Jahrhundert 1515, auf welche ich früher geschrieben
habe; siehe Kapitel II, 700.

3) Siehe die vorliegende Schrift.

4) Das ist vom Jahr 1500 nicht aus der Zeit nach den vorliegenden Kirchen über
die jüngste Zeit Gläublein gesprochen. Wahrheitlich ist jedoch bei Zeugel S. 703.

5) Das geht hervor aus einer Urkunde der Bauernpredigern zu Görlitz vom
Jahr 1500, welche bei Zeugel S. 710 f. abgedruckt ist. (Siehe unten.)

halten den zum Gottesdienst gehörigen Reitknecht nicht zu schreiten an einem gewissen Orte in Grünau auf 10 Jahre überließ, bis sonst 1647 vom gesetzlichen Standpunkt gegen Überleistung garantiert wurde von 10 auf 5. Ein solcher Pfändung zur Sicherung der Güter und Gehöfte bei Überschreitung des Reitknechts an Hilt an die Städte und den alten Reichsheim, Gräfenthal, Wehlen u. s. w. erfolgte und war bis 1616 von der Zelle zu Grünau als Verhältnis der Reitknechte zu Waffenfreiheit und der Wehrpflicht zu Grünau und den Waffengrenzen mit neuen Gütern aufzunehmen und sich durch Schreibbrief verübt aufzuführen (vgl. 1). In dieser Zeitung wird Kleophaeus bis 1616; in diesem Jahre aber wurde er durch Erzbischof bei kurfürstlichem Oberstaatsrat bei Sachsenmeisteramt zu Grünau an die Stelle bei seinem Kurfürstlichen abberufen (darauf später, 1616, noch ein Rentkasten an Grünau und Wittenberg und Wittenberg aufgeführt) Sammelde Meiner zum Rentkasten in Grünau errichtet und als solcher wurde ihm Ritter Ritterliche Paye freilich eingeschafft, auch in dieser Eigenschaft wurde Kleophaeus Rente im ihm unterstellten Lehensteuer aufzuerlösen ermächtigt. Da traf ihn die Reformation. Diese war bei geistiger Einführung kaum von Luther begonnen, aber doch schon von den Zehnern und unter ihnen auch Kleophaeus der bestrebenen Reform, welche die neue Religion für sie haben konnte, gütig geachtet und besonders ihrer Kirchenrechte reglosen zu halten, um für alle Gläubige dem Orden Jesu Christi eine möglichst gute zu erhalten. Diese aufzuhaltende Macht, begannend zunächst Petrus Kleophaeus gleich nach seiner Bestätigung zum Rentkasten die ihm Orts gehörigen Oberstaatsbelehnungen zu verleihen und sich beider Orts- und Haushaltspflichten beizulegen zu lassen, welche er weniger der Sicherung für unterworfenen erachtete mag als der eigenen Sicherheit. So reicht von ihm über 1540 bis auf 1616 an Grünau und an den früheren Gehöften befürchtet, dass mit Sicherheit nicht kriegerische Völker, gegen Übernahme der Güter und Garantieung einer

1) Sie befindet sich bei Kranzel S. 210 f. In Grünau und an den Gehöften unter Nr. 52^a und 57^a.

2) Sie befindet sich abgedruckt bei Kranzel S. 210 f. Sie auf den Kurfürstlichen verjüngten Rentkasten Grünau und Wittenberg für ausgedehnt von Antonius Roth, Augsburger Hofkonsistorialrat, frater Jacobus Rymerus, plebanus in Rositz, Lichtenau, Kursa, prior domus in Grünau, frater Johannes Sandhoff, plebanus in Tschirnitz, frater Johannes Covi, frater Johannes Grossius et frater Henricus Tropfer.

plädierten Briefen von 10 Gulden in Gründung gesetzt und die Erhöhung von den vier Rentenbüchern in Zinsungen von 50 Gulden zu Ratenungen von 10 Gulden, Johann Weise, (1819) nach neuerdings (1820) von Georg Johann Heinrich Brüllwitz¹⁾). Das Jahr 1820 wurde bei Gründung mit 50 Gulden im Oktroy zu Gründung vergeben, welche Überzahl mit Zulassung bei Gewinn und bei Übertragsverluste zu konstanter Höhe gleichsam einen plädierten Brief von 60 Gulden an den Oktroy-Ostend des Staates abgab, obgleich sie nach beständigen Werth über 100 Gulden abgeworfen haben solln. Die Wiederholung dieser Überzeugung von Georg Johann von Sachsen, ist beim Rentenbüro zu Leipzig-Bischleben aufgestellt (1816²⁾). Nach der Bulle bei Paderborn Clemens VIII., welche sich in notarischer Weise in Gründung befindet und von Johann von Sachsen nicht allein ihre Rechte und Privilegien bestätigt, sondern auch einigen hohen enthaltenen Wahrnehmungen und besond' bestrebt gewesen zu sein, die Leibrente zur wissenschaftlichen Bekanntung ihres Werkes, gegenüber den Bürgern zu führen, aufzunehmen, allein Bischleben erreichte, wenigstens beim Rentenbüro Leipzig, kein Zweck nicht mehr. Durch die nach der gebräuchlichen Bulle in beiden Fällen gesetzten Prozeesse (1825), hatte dem Bischleben, welche eingeführt haben möchte, daß es für die Dauer ergründet sei, ob dem Bürgertum der neuen Jahre entgegenzutreten, und daß es namentlich für seine Freien viele und viele Schaden mache, wenn der obigeartig oben jeder wissenschaftlichen Führer bei Hofspital nicht genügt für den arbeitsfähigen Bürgertum, also für das Hofspital selbst und nicht für die Oktroy-Bücher verstreut werden sollte, unter Belehrung des Georg Johann von Sachsen mit dem Stadtrath eines Wohlgefallen geblieben, auch während er nicht nur den Bürgertum durch seine Werke bei Hofspital gehobt und so gegen verächtliches Bürgertum vorgedrückt, sondern auch dass alle Capitalien bei Hofspital (nicht Wertheidt vierprächiger Bürgen für 100) an den Stadtrath übertritt, hat ihm gefürchtete Bürgertumheit an Wertheidt und seinen ehemaligen Wertheidt in mittleren Gedanken gezeigt und ich übertrieb verpflichtet, in drei Jahren, nach nächster Thüringentage zu, die Rentenbücher Bürgen bei Hofspital an mir rechtligr. über-

1) Sachsen diplom. III. p. 60 et 61.

2) Sachsen diplom. III. p. 63 et 64.

zu lassen^{1).} Diesem Ereignis folgt schon 1620 ein zweites, nach welchen Gesprächen zwar die Sachsen den Kaiser bei Reichstags- und Unterhaltung der Ritter zu den Städten nicht mehr erlaubt, daß jedoch den Rittern noch etwas auf Reisen verboten wird nur von diesen Ortschaften, außer dem berechtigt für das Reichstagsabgeordneten 1) Reichstag und 2) Kaiser Rom, und weiter 1) Reichstag des Reichstags zu überlassen verfügt^{2).} Gleiches im Jahre 1622 (siehe Gespräch, nach dem angeführten steht) gut neun Seifer übergetreten war und höchstens sechs Seifer hätte, eines reichsmeistigen Beistand mit dem Stadtk. ab, gefolgt haben es innerhalb des noch außer den berechtigten Abgeordneten Reichstags zur Reichstagsfähigkeit der Nutzung freizüglich übertragen und sich keiner der länderlichen Ritter von 160 Reichstagsabgeordneten geführte Ritterung (verbot nach jenem Jahr noch die Zahl einer freien Reichsritterwerbung) entzogen, obwohl aber dies gar Ritterung aller Reichsritter, wie Rittern auch gleich jenen zehn anderen Bürgern, waren erlaubt^{3).} So erkennt man Reichstag, bezog ein von ihm erlaubt Ritter in der Überzeugung nach leicht befreit ruhig mit zu freiem, im Jahre 1623 erfolgten Jahr^{4).}

So kam der Reichsrath, welcher bisher (bis 1614) aus sechs Konsulenten- und Geheimräten ein Ritterrecht über das Reichs- und Stadtkapitel gegeben hatte, nach in den beiden Städten der Ritter befürchtet, die fortwährend ungewiss geworden waren. Der Reichsrath war berechtigt Bürgern verhandelt. Die Ritter zu Konsulenten und Geheimräten, welche nach Erfurt her auf 20 Jahre bestimmtem Reichsrath⁵⁾ nicht gesiedelten waren, verhandelte der Stadtk. noch im Kreisjahr 1614, wodurch den neuen geistlichen Bürgern im Reichsrath

1) Erfurter Urk. 79 hat Reichstagsurk.

2) Das Reichsstaatsarchiv hat dieses Urkunde zu diesem Gespräch in dem Schriftstücke Bericht, IV, 2, während der Ritterung jedoch eine Verhandlung zwischen Reichstag und dem Reichsrath gekommen war. Ausgetragen ist hingegen bei Gespräch II, S. 224 f. auch in der Gotha. diplom. III, p. 56 sq.

3) Erfurter Urk. 80 hat Reichstagsurk., abgedruckt bei Gespräch II, S. 227 f. auch in der Gotha. diplom. III, p. 57 sq.

4) Das Reichsrath im Gotha. diplom. III, p. 58, heißt Gespräch 12.30 (aber das Datum ist, in jenem; ob Regen oder nicht durchaus unbekannt ist) ein vom Reichsrath zu Reichsritter Ritter mit leicht erlaubt hat den Reichsrath (siehe Gespräch 12.30), das jetzige Gesetz ist nicht vorhanden.

5) Siehe oben diese Seite 1614.

und Bevölkerung zu den Nach zu Befügungen für die Güter von 1000 Gulden¹⁾). Die Güter zu Wiedenholz, in Wieden beim Dorf 1553 der Grafen Schelln befunden hatte, die früher überregional vertheilte gehörten nach die Güter von Stolzenh zu Erben zu nehmen; diese gaben noch einmal (1549) in Folge eines Urteils, den der Stadts mit den Bürgern bei Oberhofrat Grafen Schelln abgeschlossen hatte, gegen Bezahlung von 400 Gulden an den ersten gehörte; allein ein entstandenes zweites rechtliche Differenz mit Stolzenh, welches die Rechtsverhältnisse über die Güter bestreitete, welches im Jahre 1543 den geistlichen Stolzenh verblichen an die Weichherren Stolzenh für 1000 Gulden entschied²⁾). Die weiteren Verträge, welche später bestellt und aufgestellt, erwähnt Tafel S. 316.

— "Nach mehr Differenzen entstanden über wegen der an den Gütern Graffens Wiedenholz abgetrennen Weichherren Güter. Durch solche der Stadts, auf Urteil bei Oberhofraten Wiedenholz, mit einem großen Kaufwech von 1553 und Weichheit und mit Besitz der Weichherren wichen geschieden waren, allein ohne Urteil, da Graug Georg von Sachsen, in seinen Gütern beflossen lagen, die von ihm bestätigte Abtretung um so mehr ansehen erhält, als er der neuen Sohne seines Sohnes gegenüberstand. Da, der Graf von Wiedenholz vertrat sich selbst und der Sohn bei Rappelsteinen Urteil von 50 Gulden an das Geplänk, indem er beschwerte, daß nicht kirchlich Urteil, sondern bei Weichherrenrecht durch einen Kastner dem Geplänkem Güter abgetreten und daß dessen Präsident ihn angegriffen habe, nach dem Übereintritt und der Weichherrenabtretung Geplänk die Güter nicht mehr an Weich, sondern an den Kastner Weichholz Schelln, zu Kirchmühle zu geben. Gleichwohl wurde den beiden Gütern wohl geöffnet und geöffnet, aber die Sohne fand nicht das Recht; es stand darüber dem Grafen Georg von Wiedenholz, der Graug Georg (1559), befürte Rappelstein, Graug Georg (1561), sowie der Kastner Johann Schelln, welchen mit Graug Georg gefassten die Sohne nicht in die Hand genommen hatten, und die Geplänkem Güter gingen in ander Güter über, bis endlich Kastner Rappelstein den Stadts beständig bestätigt, daß er die Sohne vor eine Gerichtsbarkeit zu Brüssel vertrieb, von welcher Weißer baldin geschont wurde,

1) Der Beurtheilung befand sich in den Gütern der Geplänke.

2) Tafel S. 316.

heß das Geistliche einen Wohl bei verfallenen Bießen aufgegriffen und die Belehrung minderer Untertanen für die Zeitung erhebt¹⁾). Diese Bießen belasten wir auf die zweite Zeit und das ist im Jahre 1702 von der sonstig verordneten Sanktierung zu Werderberg abgerückt werden.

Die Erbungen in Gotha erhöht, welche auf den Erbbaulichkeiten, Gütern, in Gotha Besitz und verfährten Gütern, Gütern und Gütern belasten, übernahm der Oberstaat, welche auf die von Gothaern bzw. Geistlichen verfallenen Patronatsrechte an den Kirchen zu Questen, Geinselkriesten und Zedden²⁾) mit einigen Zehntzehnten kleine Abgeltung aufzuer.

Dass Geistliches Wohl seit Gothaer Zeit fortwährend unter der Verwaltung bei Oberstaat. Zur Zeit nach Gothaer Wohlzeit aufgeführte Geistlichersteuer, welche zeitigst erwähnt³⁾), bei Herrschaftslehen bei Geistlichkeit durch eine Fürstliche Kommission, bestehend aus Prozeß von Bannordnungen und Richter von Weißmar, mit Beauftragung bei Weißmar, gehörig freigefüllt, wobei die Urtheile von Herrschaften bei geistlichen Leuten übereignen werden, die Zahl des Geistlichen, welche ursprünglich war: 21 (10 Männer und 11 Frauen) bezogen hatte, wurde auf 24 (12 Männer und ebensoviel Frauen) erhoht und an die Stelle der beständig geworbenen Städte im Jahre 1541 bei Werderberg bei Geistlichkeit erhebt. Was es ab Kosten die mit beständigen Vergangenen Belehrungen sein Häusliche Zeitreise nicht war. Das jetzige Geistlichegefeiste kommt auf dem vorherigen Zehntzehnten; am 24. Oktober 1718 wurde bei Geistlichkeit zu Brandis gelegt und im folgenden Jahr⁴⁾, nach der über dem Portal befindlichen Inschrift, bei Bau bestellt worden.

1) vgl. Nr. hundert sechzigsten alten Reichen im Geistlichenamt.

2) Gotha Diplom. III. p. 63.

3) Gotha Diplom. III. p. 47.

XVIII.

Geſchichte der deutſchen Ordens-Ballei

Thüringen.

Die geſchichtliche

„“

Zehnundachtzigste.

11

11

11

Was originally issued by the author under Serial No. 21 — This also
includes illustrations from the author's Orient-Salem Sketches.

I.

Dem Erwähnigen Geistlichen herren Ludwig von Erlichshausen
unserm Hohenmeister desfachs Ordens meinem gnädigen
Obersten mit aller erwidlichkeit.

Erwähniger gnädiger lieber herre Hohenmeister Mein schätzige un-
derlassige gebotan von euren gnaden mit willen zuvoren bereit Als
ich ewen gnaden zu den meern male schriftlichen und mündlichen
durch mich selbst und die mein fachricht has die bewercksamkeit
großer schulde, damit die Balleyen und bewerck unsers ordens in Do-
ringen und entßen gelegen behalten seyn, Daraus die Amphale und
brüder desfellen unsers Ordens dorinzen wohnende mit gerichten und
ander bewercksamkeit vast betragszt werden, und dabey gesaldet, das
ich derselben Balleyen nicht meren vermoge zu helfen, und das auch
noch Gehetiger durch die kriege und ewere lastenße dieser lude
bewert und mit Ir selbst ruchen und schulden behalten seyn, das sie
nicht meren gehaffen mögen damit dieselbe Balley als schulden kom-
men und bey unserm Orden behalten möcht werden, und als ich selbst
von ewru gnaden bereit mit den meinen gezogen und ges Doringen
kommen byn has Ich bruder Melchior van Neweck Compteur zu
Hornesche und meister Martin meinen dysser hider mir dözelbst zu
Doringen gefallen und zu meinem gnädigen herren herren Friderichen
und herren wilhelmo gebroder Herzogen zu Sachsen etc. geschicket und
sie demächtiglichen laßen zuuffen und bitten zu helfen und zu raten
wagt zu suchen damit die Schuldner Ir schulden nach glichen bil-
liken dingten und vermagkheit derselben Balleyen und bewerck behalt

und die als erster Balleyt bey unsrem Orden hörter behalten mocht werden, und die Amtspflichten und brüder derselben unsrem Orden in ihr bestehenden wortende dorfb nicht vertryben würden, Also haben die apanzten Comptur und meister Martin v das male nicht anders an derselben seinen gnädigen herren magen erlangen dass das sie den Schuldensers geschrieben haben, sich glyzepflichen und nach ver-
möglichen der Balleyen und bewer v Ir schulde wollten lassen fü-
rden und glichen vertragen und ethike von Ir beiden Rittern, den
meinen angeschickt und das bewolten, mit der Balleyen Schuldensers
und Ir schulde hoffen zu leydigen und wege zu suchen durch die
Ir schulde bereit machen werden, Also haben sich ethike Schülle-
ner und der meistreyle dorfb ergeben und Ir halbe verestete unbew-
eiste sume von den schulden vier jaren vorgangtu abgelaffen und
wollen Ritter pe von zweyntig golden ein golden zinses jerlichen
sumen alferdt das Ir solche Ir halbe verestet sume in kürze be-
zalt und veräichert werden, das Ir fürtur von zweyntig golden ein
golden zinses jerlichen und gewichlichen geben und abgereicht wer-
den, Ob aber das nicht geschie, welten sie sich Ir alten schuldbriefe
halten und ges derselben Balleyen gehrauchten in aller maßen als vor
und solle Irne solche beloyfigung und Ir zwungen geztas dorfb un-
anständliches sein. Solche derselben Schülle verlängre und förm-
men die apanzten Comptur und meister Martin so nach braucht han,
Also habe ich sie mit rato ethicher meistre Gebietiger dorfbie kürze
wieder bis hin zu den apanzten meines gnädigen herres von Sach-
sen geschickt und Ir gnaden lassen auffallen, die Balleyen und bewer
unsers Ordens in Ir hörshaft gelegen mit Irnen Armen ihres dorfb
gehorende ethike dorfb von Altenig freudent und ander beworwile
damit die grau beladen weren zu ledigen und zu freyen, dass des-
selben bewern solche stang und freudent zu zwart waren und ver-
mochten Ir schulde zu bewigeln und zinses in kreyzen wege nicht
beladen. So mochtet auch die brüder unsrem Ordens itzant Irren
bereschafftē wortende der schulde beladen nicht pleiben, Ir gnaden
wollten denn Irne damit gnädiglichem beladen und solche beworwile
ein zyt abstellen, Also hat mein gnädiger Herzog Friderich abge-
zant die bewer unter meines gnaden gelegen und die Armen ihres

dortan gehörnde von Alzey und Freedius vier Jahr sebst nach einander folgende gefreyet, desgleichen mein grütliger her Ritterung Wilhelm bläßere gen dasselben beweisen und den ihm in der zyt seines Regiments mit stange und Freedius gar gleypflichen und grüsglichen sich gen unsern Orden und der Baloyen gehalten und ihm gesagt, das Ritter auch alzo zu halten und zu tun. Grütliger her Meister, dwell so die genannten mein grütligen beweis sich so grütlighes gen unsern Orden und der Baloyen beweisen und die Schuldener der merer zeyl sich nach Ir schuld haben lassen glücklich Enden in welchen abgertzt und zu hoffnung bin die andern Schuldener werden das auch tun, so haben mich die egnazien Comitatur und meister Martin der Baloyen und bewur aller gelegenheit eigenlichen underricht das Ich hoff das mit ewr gaudien hoffe wolt wege zu finden sein, damit der abgenelten Baloyen eine zu helfen, das die zu ewigen zytos bey unsern Orden plikken möge und nicht davon entpfremdet werde. Hirumb so ruff Ich ewr gaudi so denußliche als meinen grütligen übersten mit ganzem Hfth bletscht, das ewr gaudi der abgenelten Baloyen helfen wolle mit Sechshundert gaudien, und ob ewr gaudi der zu diesen zytos nicht vermecht hervor zu geben oder zu thun, so walt Ich ewr gaudi zu willen die bis in den huden verzecken auszubringen nach drentheudert gaudien zu zweintzig gaudien ein golden zins jährlichen dorin zu geben alltag bis Ir die bezahlen mögent, also das ewr gaudi den jhren die solche gelt leyes würden verschreibung dafür late noch naturft das die bewigete und nich sicher sein mochten und willen wie und was wenne huss die wieder bezahlt soltes werden. Ob aber dieser wege ewr gaudi nicht befreglichen wolt sein, das dann ewr gaudi der abgenelten Baloyen jährlichen mit drentheudert gaudien zu hoffe und ewr hundre wolt solange bis solche Sechshundert gaudien gantz von Jahren zu Jahren bezahlt würden und sich das also für ewr gaudi und ewr nachkommen aber noch naturft verschreiben, damit derwilen Baloyen als schulden gehoffen und bey unsern Orden behalten möge werden, Ausnahm das Ich und mein Grütliger Sichtzachten Tresant gaudien für die egnazien Baloyen bezahlt haben, die wir noch jährlichen gen Speyr mit grossem schaden diuslen gehabt und Ritter

noch gelegenheit dieß gebiert als Ich euer gude wortlichen und schriftlichen unterricht han Ich und dieselben mein Geistiger ye nicht euer verzeuge zu helfen. Auch unsers gracie Ordens eure und unsre und geleyn und bedecken wo solche Balleyt zu euer guden syten euren Regiments vrgeden und unsrem Orden entgaenheit soll werden was gracie anglypsis und schaden euren guden von allen und austram Orden davon entstehen und grof hinderliche als und in die landt gen Proffen zu unsers Ordens graciefften zu richten geschieht und zu grofem mercklichen schaden denselben hadden koumen mocht und euer gude wol diese zu eurem nutzen getrwilchen zu beraten nehmen und sich hinnen grediglichen beweisen, das die obgesetzte Balleyt bey unsrem Orden pleite und behalten werde. Als Ich und mein Geistiger euren guden gaetze wol getrewen und gure gebotantheit verdingen und noch unsrem verwoegen auch getrwilchen doritz mit willen wollen beholffen sein, und bi des euer gendige veranschreibene aufwart bey diesem boten mich magt darach willen zu richten. Geben zu Hornesk am Sonnabend vor Sonnenwinkel iage Aucto die. LII^o.

Oberste Geistiger in deutschen und
württem. Landen dwtterre Orden.

2.

Wir bruder Margareti grossi Zollers von Rothenstein Landkunzistor der Balley zu Düringen Teutschlands ordens des Spytels euer frannzen zu Jerusalem Niclaus spyr in der alten stadt Covert überling in der Newenstadt zu Melbauen pfarrer, Dyck von Westere kantstor zu altenburg Peter der vilische kantstor und pfarrer zu Eggen, Friedrich der Würtzter kantstor zu Nielstede, Otto von Warcis kantstor zu Veste Friedrich schweidt han kantstor zu Lychstedt Nycolaus der Gorin han kantstor und pfarrer zu zwischen der Balley zu Düringen und des Teutschlands ordens vrgedennt Die stimmung und knoccht der pfarrer und bauere agenent behassen offthlich an diesem brief, Das wir mit guten willen ferthlichkeit und bedeckten mit elsterthlichen verkaufft haben und verkauft von allen den geist verwaesten koum gelte wissen an der alley zu alten gretien gelegen

haber zinnen und glitz gemacht und magenacht die so gehütten zu den
 vergessenen platten und hauern die sie yezant haben und die so
 hernoch da zu haben und off allen den hauern die sie yezant haben
 und die so hernoch da zu haben und off allen den hauern und gatz
 der vergessenen halbe gantzlich zu Döringen und dorf mit und
 schulde der selben platten und hauern und der gancem halbe zu Dör-
 ringen Den Erbmen herren here Dydrich vor Margarethen Tschu
 herre Johanne Orben dem alten konsuln und dem gancem Cap-
 pital zu Erfurt zu unserm auer fratreng gelgen in Künzer byssum
 zwey und zweyndig marz gelten lötiges silber ewige eines wiz
 und were also zu Erforth geng und geh ist zu bezahl of jeglich
 wychossten Schatzelp marz lötiges silber nach zwey hundert marz
 und nach vyr und schwig marz lötiges silber wyze und were Erf-
 fortischer egenamt. Die sic was gantzlichen röblich geben bezahl
 und gesegen haben und wir von in in der stat zu Erforth egranz
 empfangen und off gesegne haben und sic auch in sonst der halbe
 platten und hauern egenamt gewest haben. Also das wir, oder unser
 nochkunnen oder auer eine die dorndt von in gesamt werden oder
 wird oder wen sic die gote und sine verkehrschen geben verwisen
 oder verkauffen alle sit in der galwarten, also das vor beschriben
 ist Schatzelp marz lötiges silber zu Erforth oder zu Milbosen vor
 und in der monate wie sic allerheit wollen bezahl und leydten zu-
 lass oder auerso kosten, arbeit und schaden an allerley handelsluffe
 fargeseg und erglist. Und vor Pfylipp von Ryckensbach meyster des
 Tocesschen artens in Teutschland und in Welttheit linden besonnen
 das dien abgen, Kauf mit allen verbeschriben und nach beschriben
 stachen und artikeln mit unsrem vertragelie willen und willen ge-
 schrieben ist und wollen und sollen doran sin, das der kauf gesetz-
 chen und auerbrochenlich gehalten werde. Auch das dien kauf
 verbeschriben und rede an allen stachen und artikeln von uns und
 unser nochkunnen gantz und auerbrochen gehalten werde So vrou-
 den wir uns widergesche bruegcliffe, das uns das gilt nicht bezahl
 ay oder vergalten und anders aller bißt freyheit haftvretten gewil-
 lig und brief die wir yezant haben, oder hic noch behalten und er-
 wachten mochten und allen Rechten reihen, so ay zu gericht, oder zu-

wieder gerichtet beindlich sündlich gesetzt oder öffentl. da von oder da mit wir uns behelten verkruden oder verschanden machen den vergessenes Kauf als unzust. oder ein tryl und wir bruder Philipp von Bickensbach meyster in Tegschken und in welches landen Marquart zellner von Hohenstein Landkunstler, Pfarrer, Kunstaner, Convent und samung vorgemant zu ein genugdige und mehrer sicherheit aller dieser vorgeschrieben stücke und artikel also von uns vertheilten als das die gehalten werden stete und vesta geben wir diese brief versigelt mit unsern Aucto: beigelen der die Convent und samung mit uns gehreden Da man zeit von unserm herren Christo gebert Erbzeichenhendert Jor in dem alten und schenigten Jor zu dem Seestag so man singt Renaissance in der water.

Original mit 4 nach vorhanbren und 4 verlorenen Blättern.

3.

Wir Frederick Ritter . . Lanckendorf der Balde von Daringen Deutsches Ordens ritter franz von Jerusalem Conrad Kerleg in der Altenstadt . . Willibald von obere Wymer in der Neuenstadt von Mailissen pfarrer Tylo von Wertenste zu Meynste: Frederick von zwedelkin zu zweiten Peter von vilach zu Eger und zu Plawt konzistor der Balde und des taschen ordens vorgemant, Dyn Steuerungs und Knechte der pfarrer und bosen agtman. Bekennen öffentl. an dieses brieft allen das die zu allen oder horen lisen, das wir mit guten willen und bedachtin nate Einbrechtlcken verhort haben und verkaufen an dieses brieft Recht und Rechtlcken von allen den guten verwerken hölten bosen Crissen Reynst und gilde die hauer gehoren zu den pfarrern bosen und hölten verberant und auch gehoren zu allen den pfarrern und bosen der gantzen Balde zu Daringen und die hic nach da zu horen mögen durch schaft und schuld der selben pfarrer bosen und Balde zu Doringen vorgemant der Erbene magt bosen von Northeim dynaric des Erbene hauern herren Johannis Orthen probstie zu Daria vier mang istiges alder güttes Jerßches und ewigen gnisses wine und wore, also zu Erflyde gunge und gehe zu zu hessalen ic von der wittmar erza mang istiges alders er oder eren erliegernern . . des Erbene hauern . .

her Jules Orthes vorgenant . . hern Henrich Silberhafe und hern Gerische bewerage vierzien der style zu seuer frunie zu Erforde, ob sic verschilt oder andern ere aleggeretem ob sic die schule, name schule und vierzig morg lungen albers, die mit von der vorgenantten besen wegen satzlich und gestaltlich bezahlt sin und gewogen hat, und wir die vorbag ic mit der platten base und Balys egenant gewant haben, also das wir und unsre nachkomminge oder unsrer eyn die der uns genant werden, von er, oder ere aleggeretem, oder wem sic die vorbeschribben Class goldie und gelde gti beschreit verweist oder verkauft, Styffen, kostiere prassen ob ein gryfflich oder werthlich, zu ersta leben oder nach ersta tote, alle zeit in der Wirthschaft ein vorbeschribben ist, eine morg lungen albers zu Erforde in der manzsin die der vor bezahlen und leute sollen undir gosen kosten arbeit und schaden, aus altertys bladerniff vorzag und alle alle uns angelist, Der seben Class Bekennen wir den Erbren hern Jules Orthes probante zu Doris hern Henrich und hern Gerische vorgenant ere aleggeretem, und andern, ob es al hern oder satzlic wye die waren, also dyt vorgenant bestlein an die bevalen hat, aus gezwiger best, also ere aleggeretem were aber das wir verkaufen aleggeret oder unsre nachkomminge den vorgenant Class nicht bezahlen uns allen den tag genant die vorbeschribben ist, Was densse die dicke genante kastrin, ere getrouw handeln oder aleggeretem, oder wem sic das beval, der all schaden koste taten, an bevalen zu brielen zu gerichtes gryfflicher oder werthlicher, die selbes und wollen wir und unsre nachkommage gliche bezahlen und richten mit dem vorbeschriben Class uns angelist und weder redt Doch hat uns die vorgenante kastrin die ganz und freudhaft getan, und uns getrouw handeln oder wem die egenant goldie gebert nach anfangs des briels, das wir und unsre nachkomminge nogen den aleggeretn schone weder bevalen zu welcher zeit wir wollen, name schule und vierzig morg lungen albers Erfartlicher wisse und were und gewichte also da vorbeschrieben sind, das gelt uns bezahlen in der zeitdien zu Erforde mit einander der vorgenant kastrin, oder wem sic das bezahlen verkauft oder gegeben habt und bevalen oder bevalt Doch ist gerst ob die egenante kastrin oder ere getrouw be-

dere, oder wenn wir die gelte verloste ghe beschied oder ver-
wiste das wir oder uns nachkomelinge wollen und sollen die dene
oder den mit unserm frichter von gewissen verschreiben, also dichter
der dat ist uns oder uns und geworde. Wäre auch das die vorge-
nannt hove verschrieben er dass wir das agnent Caius wederkaufen,
so sollen uns adsparsie, das aris oder das gilt des widerkaufes liege
an einer vierien in der vorgenannte stiftung unsrer fruwie zu Erfurt
er und aris aylden zu treute. Und wenn wir begreuen das das
agnent Caius verbauchung der abgemannten kostern und wenn
der verschreiben ist van aris wegen, van uns und unsen nachkomel-
inghe gantzliche uns alle verbrechlichkeit werde gehabten, So verschen
wir uns widerstrebe besognille, das uns das gilt nicht besondert
zu oder vorgolden und sondern aller bulle frigkeit beitreten und bricht
die wir und der artis iaxont haben oder hic noch erwerben möchten,
und alles rechtin es si angerichte oder auwendig gerichtet, beyde
die auwendliche oder offener, da von oder der nede wir uns behelte
verbrechlia oder verstricke machen den vorhandnen hof allens-
meant oder ein teil, und das rechtin das du sprechst, das geweyn
verzigeblie nicht entzoge. Des zos eine bezigliche und belohnunge
und mer sicherheit das alle diese ding verbauchen, reso. artikule
stetit und gantz gesetzlicke werden, Geben wir Frederick Ritter ..
Landkonsistor zu Dorungen, Thile von Winterde Frederick von ewe-
leyben Peter von vilach beymende abgemannten und Conrad berling
und Wictor von alten Wyne plazere zu molinen regement di-
zen brief Besegel mit pegnitzlin unsrer frudt der die Correnta
und die Suurzunge des agnent platz hofe der Bulye zu Dorungen
ist uns gehabten. Dieser hofest ist gesellig .. die erheren her-
ren Meister Dyettrich war margarethen trebas zu unsrer fruwie zu Erfurt.
der Johann von frankenland trebas zu hinsfeld (?) .. der
Sander sinarie zu unsrer fruwie verpauen Johann von Belchesrade
und erheres hofe grag. Geben nach gots gehabte Dritterhandert
ist in dem Nis und sechzigsten Jore an dem zweyten montag vor
seste Phillipi und Jacobi tage der heiligen zwelf hofen.

Original (vom 7. August 13) mit etat und verlosten. Die Ur-
kunde ist als rechte Seite (oben).

4.

Dem grossmächtigen herren herren Compte von Erlangenhausen
herrnstaaten zu Prüm unserm gnädigen lieben herren.

Unser liebes gehabt und willige dienst zuvor, gnädiger lieber
herre. Wir than over gnadig gesuchten wissen, das wir bis der Be-
lie zu Uerungen ewens guden ordins, vor ethlichen Jura zielte ge-
kauft haben, von gelde, das zu unsern kleiden gegeben was, getra-
diumt damit unserren und enthalten, das wir dass yre vereinigte
briefe han, von den hofkemptur und Stadholder und generallich
aller anderer kampfbare und vorstandir der herre in der genannten Be-
lige gemacht, die dann zu der eyst gewest sind, und vor sich und
alle ins nachkomme verschrieben und versiegelt haben, soliche schrifte,
die genannte herre uns ethliche nocht gesuchten gegeben und bezahlt hat,
Abir itzamt innwendig neuen Jura, had uns die vilgenamt belie ob-
jekte unser verschrieben zuliefer verghalten und nicht bezahlt, und
widder unser gesetzliche fordernage, die wir noch late yrer briefe
an sie ihus möllen, sich beraffen an den Stael zu Ront, in mey-
nungs, mit uns auch unser verschrieblichen schulde an klagen, das wir
uns dass noi gots und des rechten halb meynen alkohalden, wie
sol wir das sagente ihus und doch daraus gefrungen werden, das
wir dann hiller zu gröbem schaden lassen sin, und vlliicht fader
ihus möllen, und uns noi were eyn solches zu dingen fürsten und
beren, das die ire breves und Sigille nicht neygen zu holden, das
wir ewern guden und den gatzem ordins zu eria und zu heile hilf-
bar verbilden und nicht geben ha, noch ihus wolden, wir beha-
dass unsern guden und ethlichen andern ewern guden ordins per-
sonen und beren, eyn solches vorbrach und geschrecktes. Hieran
gnädiger lieber herre behin wir over gnadig, wolle die genannte
kampfbare und vorstandere der herre der genannte belie vermogen
anderstellen und daraus holden lasset, das sie uns solche unser ver-
schrieben und versiegeln zuliefer bezahlt und geben wullen, am leger
alltag, und fordern unsern schaden und gnag zu ihus yren breven
und Sigille, Also das uns den nicht noch werde andern farsten und
beren van yre zulaggen, das sie uns yre vereinigte briefe nicht hal-

des wollen, wie vor beschrift ist, und betten die eyngeweyte befeßlunge,
da durch sie entzynken, das wir yne zu herte thetben, auf ewer grude
und andere ewer gruden ordins in diesen landen unter wel ewiglich
sie zu aller redlichkeit, gliche fruchthaft und rechte, ende betten
die selben ewer grude walle eber selbige wahr gehabt, ob sic die al-
dahen warden, zu keyn biestand und noch nicht gestanden, das ewer
gruden ordins verstandene, das ewer grude und der ordin als wir
vermanen in dem hoffe zu Romme habet, die gesamte Balley verant-
wortet oder keyne zulenginge oder halfe tho, Also wir daun ewer
grude und den ganzen ordin wel zugestrauen, das wollen wir mit
einem gebüte und wamytte wir mögen, grye ewer grude und den
ordin allezeit grye verdenken, und latthen des ewer grudige guldiche
und richtiges beschlieben antzen, durchsch wir uns mögen gürthien,
Geben undir keyner ewer fruwien und sonst Severs kirchen bege-
gell der wir zu suchen gehncken, off Dienstag nach ewer fruwien
tag viii. Junij. Anno dicitur. Quadraginta annos.

Teckel und Capitell ewer fruwien und
seuer Severs kirchen zu Erfurt.

5.

Nutzung und schulde der Balley zu Döringen
Anno dicitur. XLVIII.

Der Balley zu Thuringen zugehörung mit juralicher nutzung unde
schulde also dyz mitzwey yren hauern in weisem stoben unde off Sen-
tingk Cristi Anno dicitur MCCCCXLVIII egyptisch abgegangen
unde vertheylt zist, in welch her noch geschrebin zistet.

Dyz Balley zistet off widderkauf juralich,
Item XL golden Bertoldi von Riff zu Melhusen off VIIIPXXX gel-
den.

Item LX golden dem Stifts zuer Frauen zu Erfurt off VIIIIPXXX gel-
den.

Item I^o fil golden dem Stifts zuer Seuer zu Erfurt off
XIX^o LXXXVI gelden.

Item XVI golden dem Stifts zuer Nonbergk off II^o gelden.

Iem XXIII golden nowes vicerie near Nemberg off III^e golden,

Iem XXI golden cyser vicerie van Zeyt off II^e golden.

Iem XVI golden kercke van Hessen hertog near Nemberg off II^e golden.

Iem XXV golden den hospital van Erfurt off III^e golden.

Iem X golden den Schaffir van Wymar off I^e golden.

Iem XV golden Furkin van Wymar off I^e golden.

Iem CCCLV golden XXX Ritter scheffel kerke ye eyn scheffel van j golden. XIII^j cyser wynt, ye eyn cymer vor l golden ingetragen, thed XXVIII^j golden haec doddie vnde eines erkin off IIIij^e III^e golden.

Iem VI^eXXXV golden gen Spyr off XII^e VII^e golden.

Somme XIIij^eXXXVII^j golden zaint off XXIV^eXLVI golden
heypgelein.

Dyc Ballye selset off lyngedieg

Iem XI^j golden des Maestels near Nemberg off II lyte.

Dyc Ballye ist schalig as noiger schalid VI^eXII^j golden.

Dyc Ballye had XIII^j hester dyc jorlich plegien van roekin.

Iem Eger eyne phare.

Iem Schilten eyne Clootie.

Iem Moltzen dy Aldeint eyne phare.

Iem Moltzen dy Nuweste eyne phare.

Iem Wymar eyne phare.

- Pirren eyne phare.
 - Szwitz eyne phare.
 - Adorff eyne phare.
 - Riedebach eyne phare.
 - Altdorck eyne hoff.
 - Halle eyne hoff.
 - Neylaute eyne hoff.
 - Liebesleite eyne stoll.
 - Zwettin eyne hoff.
-

Zweigis des huse juelche setzung Aene vni MCCCLXVIII
auf gegangen.

Ihem XXXI gilden XVIII gr. an stenden geladen van Zweigis.
Ihem IX gilden IX gr. II 2v. an siebenste geladen van Wittenrade.
Ihem X gilden van oppir geschatzt,
Item VIIII mader Iij schaffli heren, das mader vor III gilden VIIIij mader
Iij schaffli gescht. das mader vor II gilden XXIIIij mader halfer
das mader vor I gilden segulagen, an siebender gescht., than
LXIII gilden XV gr.

Somus juelcher setzung CXIIIij gilden XII gr. II 2v.

Das heft had noch een seise II²XL herer XVIII gescht.

Das heft had eyne backolla ym dorffe van Zweigis da van gefelt
dem bruc der halbeteyl.

Das heft had eynen wijnzacharden van Rhone geschartt an I fuder
Wyss.

Das heft had XXVI schir wynaertis dyt es schet heret und XX schir
Wynpertis da van gefelt dem huse das halbeteyl, eyne holtemarke
am Glyspenge had LX schir, eyne holtemarke am Teilenberge had
by LX schir, eyne holtemarke an dem Vosthalze had LX schir,
und im Huerenstal eyne holtemarke geschart off IIII² schir, ist alles
heracholt, weewacht van XVI federn bewes unde haret den
schir mit swren pflegten.

Das heft gith em ewiger gult Iij sch. I vi. gescht. ihed iij gilden
V gr. van Dene, dem pfarre van Dorsteig.

Das heft ist schuldig an soiger schulde II²XLII² gilden XVIIIij gr.
nach hette der Jerschessang.

Das heft had alle wettliche gerichte van Zweigis und Wittenrade.

Das heft ist diachter mynem heren herzogen Wilhelme von Sachsen
an hoffdaste unde in herfste mit eynen wagle und IIII pfer-
den, unde auch dyse Jeger unde haede van halte.

Das heft had II heren mit dem Croize, das ist der Stuckelir und
I pristibroder unde XX personen geschartzt.

Liebster des hohen Jeroschong mit empf diesen wain.
 Item XXVII) golden XVIII gr. II 2x. an siebendis schinen zu Liebster.
 Item XIX golden XII gr. I 2x. an siebendis schinen zu Golpach.
 Item IX golden van geschenke zu Golpach.

- XII golden an appair grachheit.
- XXVIII malder Veschell heren das malder vor III golden VIIIij
 malder II schell genste das malder vor II golden XXXVj malder
 haffern das malder vor I golden angelegis van geseynen Joren zu
 siebendis galt.

Summa jurchic vultus Ij^oXLIJII golden VI gr.

Das hof had noch een arme IIIj^oXIII huser XXII geseue unde XI leu-
 mer van estere.

Das hof had ye van eyer sekr den dyt meuer yrs gerichte zu
 Liebster mit weytbe befeilen XXVI plenrig und byt fet leibiget.
 Item ye van eyen trid weys van allen VI plenrig und bayset
 tragtig.

Item das hof had newene backoffe zu Liebster und Pfeffelboch da
 van gekleit den huse das haffetoyl.

Das hof had sekr van dryen plagen den es hewet, und wetewus
 van XIIIII fader hoven.

Item eyn holtzarka had das hof lyd an dem klare zu Liebster ge-
 schaet off IIII^o sekr vnde ist hornbrutz.

Das hof had werliche gerichte zu Liebster und Golpach in dorffs
 und feldia.

Das hof had vorsatz Welsbarn das dorff mit einer zeugborunge
 von eynem der gerichte XIIIII malder IIij schell heren XIIIII mal-
 der IIij schell genste I malder III schell haffern I schell moes
 III weetl. erwoyls Ij golden VIIIij gr. jurchic sciens XXXVI huser
 I lamp und eynen backoffen ym dorffe Petir Gasse und sinem bro-
 der vor VII^oVI golden dem huse Neyhet zu gute.

Das hof ist schuldig an zeitiger schulde noch Inschuld der Jerosch-
 ong Ij^oXLVI golden VIII gr. II 2x.

Das hof had III herren mit densc erstatz der sind zwene priester unde
 XIIIII persone gesind.

Weylsteke des habs Jurekung.

Item XLVII golden VI gr. an stendis zössin.

Item XL golden zu XVI hafften verloisin.

- XV golden von appir geschätz.
- VI golden von der schaffrit vermit.
- XIII walder hars das malder vor II golden VI walder gersten das malder vor II golden j walder haffern vor j golden angelegte an stehender gäbe und detenen, theil XIj golden XV gr.

Item III walder hars j walder gersten als der mäl theil XIj golden XV gr.

Sonne jorlichir auffgang Ij^cVIIIj golden VI gr.

Das habs had auch von zeitwe XXII hauer unde III grise.

Das habs had woste guter dyshabts gegethe IIj walder gersten IIj walder I wortl. haffern.

Das habs bewest mit dryen plagen den adler unde bei XIIII adler wywraecht, wesewaecht gen XVI federn hauem, wydln eyn adler unde eyzen salt by Jorgenthal gesant der Sonneker gescheitet zu M. adler.

Das habs gäbit am ewiger gäbe II schafft hars von drissen dem Pharrer zum Thausiet XVIIIj gr.

Das habs zeichet auf widderkast.

Item XXVII golden veygeler off IIIj^cXL golden.

Item XX golden zu zweit Peir auf II^cXL golden.

Item VII golden gäthyer auf LXX golden.

- XXI golden der schriften auf II^cX golden.
- XIX golden gen Doris auf II^c golden.
- XXX golden molchlein auf III^cXXX golden.
- XVII golden XXIII gr. der Groytachis auf II^c golden zum an heurich van Wielcken.

Sonne CXLIII golden XXIII gr. zössle auf XVIII^cXL golden
veytgeldis.

Das habs ist schätzig an noiger schätzle nach Inhalt der Jurekung V^cXXXVII golden.

Das heft had dry phachten van lyken eyen van Gotha, Moritzburg und Teutoburg.

Das heft had II herren mit dene ersten das siet priester und XII persone genaade.

Das heft ist dynasthar weynen herren herzogen. Wilhelm von Sachsen mit eynen wagn unde IIII pharden van hofdienste und is herflort.

Aldenburgh die hohen Beratzung.

Item VI^oXVII gilden an stedde schlossen.

- IX gilden IX gr. van den neuen lefackern.
- XVIII gilden vor gaeroyde zwaet van Julianaw.
- I gilden van den gothe zu Fockendorff.
- V gilden van opphir geschaest.
- XIIJ gilden van den huer Schiltin.
- CXXIIJ scheffli kerne, den scheffli vor j gilden, XXIIJ scheffli weilen, den scheffli vor j gilden VI gr. CIIJ scheffli gerden den scheffli vor XXIIII gr. CXIX scheffli hoffer den scheffli vor XII gr. angelegte an stedde gilden, thad en gilde CXLVII gilden III gr.

Samme jorke die osttung VII^oXVIII gilden XII gr.

Das heft had auch een zeime I^oXII hauer II grone VI leusnik, VII wyandkroet, IIII sc. eyper VIII kroet.

Das heft bewet mit III phachten unde had IIII schir wyewache de van geestli den hofstall, waerwacht van XXX fader bewet, eyn hofmaechte geschicht off III^o schir, ist bernschalde, So had man als der lyne des jore I^o fader hofstall van bernen alre zu hauen.

Das heft gibbit een lybgeleide LXII gilden off III persone.

Das heft minnit off wijsdruckaff

Item XX gilden den Thronprelate off II^o gilden.

- XI gilden hem kosthuusse off CXI gilden.
- XI gilden hem lobete off CXX gilden.
- X gilden hem kosthuuspele off C gilden.
- IX gilden hem kosthuusse off C gilden.
- LXXX gilden dem Capittel off IX^o gilden.

Samme CXIj gilden zwaet off XV^o gilden kosthuuspele.

Das hafz gibet een ewiger guld' Vj scheffl' hornz ij scheffl' heller
gen. Bedreue.

Ihem I scheffl' horn I scheffl' haffern een hergeleyde.

Ihem I thonne horing off der Stahl mit VI golden,

Samme VIj scheffl' hornz ij scheffl' haffern I thonne horingt had
VIIIj golden XV gr.

Das hafz ist scheldig an netiger schelde IIj^cXIj golden IIIj gr. nach
Innschaltung der Jorenbezeugung.

Das hafz had woste gader dys hafzin vor gelaythen gegeben XVIIIj
golden VIIIj gr., XXXVI scheffl' hornz IIIj scheffl' weyzen III schef-
fl' erweyf. XII scheffl' gerste, XX scheffl' haffern, wan dys be-
nemt woechn, so worte der nutzung so vlie desto mehr.

Das hafz had III horn mit dem arsene, der ein III priester, I knap-
schafer I trappelknecht II ayckis ym Spinal I schneidauer II ko-
cke I kecker I hoffknecht II herlin und X personen grondis.

Das hafz ist dianther mit III phoenix und I weyng mynnes heven van
Sachsin ic herlante und son hoffdante.

Schillen, das Cestra Jorenitzung in seinem wein, so es
heuet steht.

Ihem II^cXLVII golden XVj gr. ij heller an zetzen.

- LX golden van ayder geschatzt.
- III golden geschatzt van lemnis und kothir, zekindes van geschi-
ten Joren.
- Ij malder V scheffl' hornz das malder vor V golden, Ij malder
V scheffl' haffern das malder vor II golden angelegien van de-
taman thad XXII golden XXV gr.
- XXII malder gerste das malder III golden angelegien thad CXVI
golden an zetzen zetzen near groneur.
- Ij malder horn von der zeit van VIIj golden.
- XV malder horn Ij malder II scheffl' weyft das malder vor
VI golden angelegien. Ij malder gerste ante XXVI malder haffern
van roden zetzen geschatzt van gemeynen Joren an den Schorn
per Clahenitz und Widders thad CXLIII golden.

Samme jertlicher nutzung VIj golden Xj gr. ij heller.

Das hofe had auch zwz seines XIII schek hauß XIII kaphen Vi schek
XVIII eyget X hauß.

Das hofe bewest mit II pfingts zwz der ihme, und had ij schir weys-
garten, wenswache zwz XXX fuder hauß, VI weide mit alle
Jagd off des Clatzen eygen unde hagharten eyne sethoff.

Das hofe had geistlich gericht so wylt dye Probsteyt ist, das regt
eyn probst und wortlich gericht off des ordins eygen in XVIII dorf-
fern das gehort eynen Comptor zwz engsten, unde dye fane (I)
van den armen ihmu.

Das hofe had IX Kirchlein zwz lybten, Gylden (Eyland) dy phare
in der stadt, Barklin dyc phare in der stadt, Sellin, Hermestoff,
Syllendorff, Wedder, Clausitz, Bookirche unde Niedergreif-
hays, der ein II bestatt mit heren des ordins.

Das hofe għid zu ewiger għal II scheffl heren ges Rechellis, und
j'għid XX gr.

Das hofe zebbu u' widirkoff III għidher heren libba u' XL għidher.
Item XIII għidher dem herre Almabruk u' CXXV għidher.

· · · Samma' XVI għidher u' iż-żekk għidher.

Das hofe im schätzig zu zediger schallie CXXIII għidher XIII gr.

Das hofe had wusste għot-ty hukka vor getxixxi gegekk II għidher
XVIII gr. VIII malikka għidher.

Das hofe had XI heren mit dem arzsa der sin VII priester II schuler-
brader unde II leysabroder, I Official eysa husschryber, I kleiner
II Kocha unde XIII personen kniecht unde mayde.

Das hofe ist dianfarri nyugen herren van Serben mit III pferdin unde
I wagen zwz hofiedieta nudi in herfürte, unde nach lager zwz haf-
ta den Jagara unde banden.

Reyghiehaħħ des hofes Jernitzung.

Item XLVII għidher an stodja zejtnej.

- XX għidher van oppħir geschet.
- I'għidher van cyntar fysherry.
- XV scheffl heren des scheffl vor j'għid XII gr. X scheffl
għidher des scheffl vor j'għid XX Scheffl hollux des scheffl

vor XX gr. eingeslagen, geschätzet zu gewissen Jahren von dem reichen zweckte off den hundt XXXij gilden.

Dies II schelli kann II schelli haffern an stendir gilden und II gilden III gr.

Sonne juridic uertilung CXXXI gilden III gr.

Das hafft hat auch nochein XVI hunder III hundr I schell eypur III steypet ausleit.

Das hafft beweret mit eyren pflege und hat weitemach den XIIIII fadir hawes, eyre holtzwerke in der Gethsch unde III kirchlichen auverwylben, Mylen, uor Pien unde Jodishew.

Das hafft hat verstezt XIIII schelli herum XXXV schelli gerden III schelli haffern V schelli erwilt aldeburgisch mehr zu Indischen vor IIj gilden.

Das hafft hat waste guler dy hafin vor gelaydin gegenlin VIIj gilden XX gr.

Das hafft ist schuldig an artiger schulde IIj gilden XX gr. nach hufc der Jurevolum.

Das hafft hat IIII herum mit dem ersten dys ein pfeift I schakemester I hundr III myye III hundr knedite.

Das hafft ist dianther mynen herum von Sadias mit II pfundis und j wagle in berlare.

Wynar des huden Jarurtilung.

Item XXIIIj gilden VI gr. zu stendin zeinen.

- Ij gilden zu opper geschätzet.
- XVIj gilden von einer freuen zeint.
- XVI mader IIIj schelli I vert. herum das mader vor III gilden XIIIII mader IIII schelli gerden das mader vor II gilden unde IIII mader I schelli haffern das mader vor I gilden eyslagin an stendir gilden, thad XXII gilden VIIj gr.

Sonne juridic uertilung XIj^oXXXIj gilden XIIIj gr.

Das hafft hat auch nochein XC hunder VIII grone II hundr XIIj Hb ausleit Vj Hb weichs.

Das hafft beweret den seckte mit I pflege und hat weitemach zu II h-

der heiles unde helsa granaat in dem Rengistbache zu LXXXIII schre
gracht.

Das hels had wache gote dye helsa vor guizybin gegetin VJ gel
den X gr. I mader III schaffi hens I mader gerste I mader
III schaffi hafers.

Das hels gähnt zee ewiger gold I Hs wache ges aben Wymer und
der phortin und XII gr.

Das hels sezzit off wilderhauß V gelden XX gr. den probste zum
Kunzwerke off LX gelden. Item III gelden hens matthen han
ten off XL gelden.

Sonne IX gelden XX gr. off C gelden.

Das hels ist schuldig an zeitiger schulde XXXV gelden XXXIII gr.

Das hels had V hens mit dem ersten zet pfeifer I schuldenmeister
I mayd I Comestochter unde II bewkacche.

(Wer gleich Blieb hat und die Blieft blieft, Blaern, Blie,
Blawit, Blie mit die beiden Blieft in der Wit- und Straßheit ver
schafft.)

Am Blieft oder Bliegliede leift et:

Sonne aller entzeng der hellec unde hauer IIIIP²H²CXXXVIII gel
den XXVIII gr. Ij heller, IP²H²CXII hauer, CXXX granaat, XXX
hennar, XXIII haper, LXIX hene, XXXIII schack eyger,
XXXVIII wynaachibrot, LXXVj Hs wache unde Vj Hs wache.

Sonne ewiger gote XLIX gelden XVI gr. I geafis II hauer.

Sonne aller wilderhauß zet der hellec unde hauer XVII²III gel
den VIII gr. zetna off XXVIII² gelden heypigold.

Sonne alis lybgedingis der hellec unde hauer CXXXVIII gelden.

Sonne aller zeitigen schulde IIIIP²XIIIH² gelden XVI gr. II Z.

Sonne der personen LXXXVI hens mit dem ersten, der ein
LXXIX pfeifer VII eitirkrader VII werliche eappellen IX schul
denmeister VI phrandeser unde CXLV personen geindis, darhant Je
gin dye bewkacche dye den sechir horen mit XXIII plagen.

Dar oblic had dyt hellec pharrer besetz mit horen des ordens,
dy nicht off rechnung sitzen, auch in der obgesagten sonnen der
personen legen.

Dies Salbeck dyc phare III priesterbruder.

Dies zeor thausen III priesterbruder.

- zee Auek II priesterbruder.

- zee Albenreuth I priesterbruder.

- zee Salter I priesterbruder.

- zee Molleroff I priesterbruder.

- zee Plessachwitz I priesterbruder.

- zee Platz I priesterbruder.

- zee Kerkaw I priesterbruder.

- zeor Weidena I priesterbruder.

- zee Syfflinteroff I priesterbruder.

Somma XVI heren.

Ei ein auch pietatenen in ethliche hauern da von man jedlich rechtest
dyc in der abgrachreihen mitzang nicht legte.

Dyc pietatene zu Molhausen auf der Altenstadt had jedlich XL golden
XXVII malter horen das malter vor j golden X gr., XII malter
gerwin, das malter vor XXIII gr., IX malter hoffern das mal-
ter vor XV gr. angelegten an stendin zowen, und XXV golden
XIII gr.

Somma LXVj golden XIII gr.

Dyc pietatene zu Altenburgk had XLVj golden XV gr. an stendin
- weins.

Dyc pietatene zu Eger had XXXIX golden LIII gr. IIIJ.2v, XXXVI
her horen das her vor I golden I her gerwin vor j golden X gr.
XXXVI her hoffern das her vor j golden angelegis, und LIII golden
X gr. an stendin galic.

Somma der mitzang LXXXIIIj golden III gr. IIIJ.2v.

Nata dyc Costmeyen zu Eger, Plemm, Schellen, Altenberck, Helle
und Raystet diez warire ordens.

XIX.

Das thüringische Bataillon in Ruhla im April 1813.

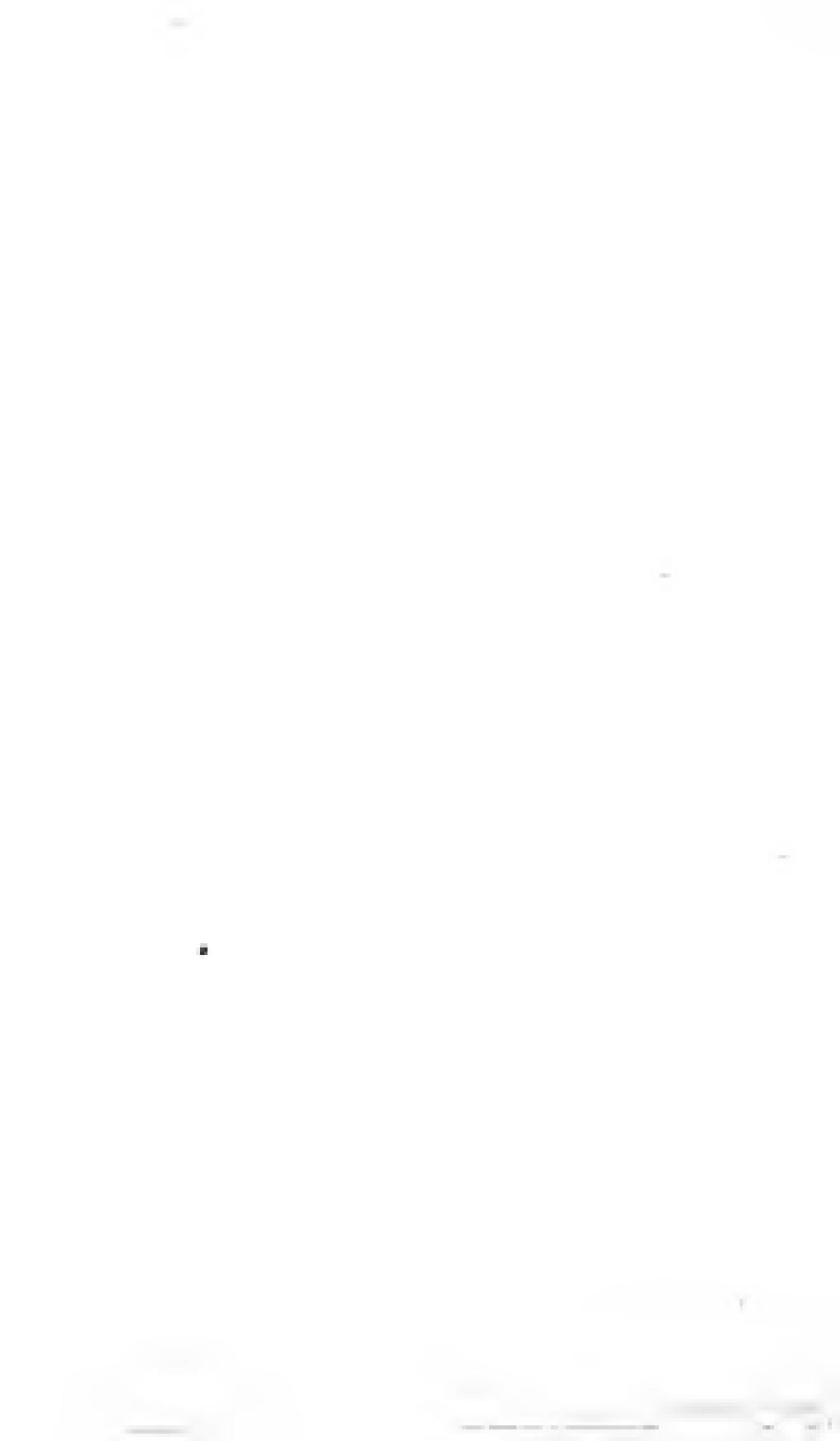
—

Geben Grußworte.



—

—



Der Schlosser-Sack war für den Februar 1813 von französischen und austro-hungarischen Infanterieabteilungen völlig gesäubert und auf Gerüste, Grill-Gitter, Fensterläden und Balkone sowie Dachflächen mit Eisen beschlagen. Da der eingeschlossene Verteidigungsstab nichts mehr tun konnte, suchten Regiments-Chefs, St. Georges, Miret, Châtelot, G. Witz, angezeigt hatten: „Qu'il n'y avait pas un instant à perdre pour recueillir ce cailler et ce compléter leur contingent (regiment des Ducs de Savoie), que la Bavière, le Württemberg, le Grand-Duché de Hesse venaient de le faire et même au-delà, et qu'il se devait pas, que les Princes de Saxe n'imitassent leur example!“ In diesem Falle waren geöffnete, kleine Schießscharten aus Eisen geschmiedet, wenn man bedachte, daß von dem im J. 1812 nach Stuttgart verbliebenen Regiment (casco blau) noch drei eingeschlossene Soldaten gelebt haben.

Wir stehen einer Reihe von Beobachtungen mit, welche ihm, gleich zu einem Infanterieabteilungstruppens Gefecht bei Leinenbach, Kürkau und Weigendorf folgten, bei dem Erfolg Rücksicht, wie aufdringen, bestanden: „Zu der Schlacht an der Kappel, am 26. Aug. 1813, gehörte sich ganz bestimmt nach Überzeugung eines höchst berühmten Regiments der Königlichen Preußischen Armee bei thüringischen Wadern auf, daß auf den ja den Preußen übergegangenen Gefechten, Widerstand und Widerstand gegeben werden.“¹⁾

1) S. Weidner, Gefecht bei Kappel 1813, 1814, 1815. Quelle a. L. S. 1827, S. 62.

1

Opériben tri zemaribam Schleim Stadt ven Beigt an
St. Nigen n. St. Würz 1813: „se a levé successivement auant
de cesarts, qui par le petit nombre d'officiers et sous-officiers, qui
se trouvent au droit à Weimar, pourroit être extraire, l'en arrêt
à attendre l'indication où ces troupes devoient être dirigées. Celle
indication n'ayant pas encore été donnée, et des nouvelles con-
naissances nous étant parvenues¹⁾) du mouvement retrograde du sud corps
des troupes françaises et allemandes, qui faisoit ancora entre cette ville
et l'Oppen, obligeaient le Dsg. a demander l'ordre, que toutes les
troupes disponibles et dressées, qui se trouvent ici, se mettissent
au marche des aurordans pour se rendre à Gotha, ou elles doivent
atteindre les ordres ultérieurs de la Cour de Gotha, à qui est le tour
de la direction supérieure du contingent reuni²⁾).“

1

Überragt bei zwieschlägigen Blättern das Blatt der am oberen Ende
von Blättern „Blatt n. prae id est, hie id non sit Quod. Quod-
schon Antrittszeitlich ist daher erlaubt habe, nich nach Blätter in
Gegenwart zu legen. Mitgezogene Tücher darf man l. Wpe.
1818.“

1

Dichtung über den Weltkrieg hat in zahlreichen Werken und Bühnenstücken von 1914 bis 1918: „Gloria“ Komponist: Max Reger, Kapelle des Kaisers, am Opernhaus Wien. Eröffnung, 22. XII. Weltkriegseröffnung. Zweite Comp. Wehr. Kapelle des Kaiserhof, gehörte

2) Bericht auf dem Stadttheater in St. Gallen 1926, Richard von Weizsäcker, Bühnenstück.

107 Mr. Dritte Kompanie Güldengrosh. Commandeur van Sint. Jan Bouys te Guldenrode, 47 Wm. Derde Comp. Officier. Cap. van Regelegd, gescreven 97 Wm. Dage Stuk heb't Comptoir van Bouys te Gulden 22 Wm."

IV.

Officier bei Gezagd van Oelde, 18. Apr. 1813. „Der Major van Bouys in Oelde enjält unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Menschen, bei welter freiem Beicht Offiziere Heerlichen demarke ohne den mindesten Verdug aufzuhören zu lassen. Der Generalrat van G.-Brabant hat sich in bei Orléanschick zu begrepen, sowie die Generalrate van G.-Güldengroshen und G.-Wittringen 14 abzusondern in ihr Bistum zurückzutreten haben. Die hiesigen Menschen und Capitalisten sind der Major van Bouys verhängig ertheilen, sowie befahlen unterschreite Brief, bez. in Beziehung bei Kirchen Generalrat die alijen Offiziere befreien gegangen ist.“

V.

Capitalisten: „Zwischen den Gen. Commissarien Ritterlichen Graffen van Wate und den Gen. Ritterlichen Graffen von Hafer ist folgende Capitalisten verhandelt worden: die Gen. Ritterlichen Graffen ergaben sich zu Friedensforscher, welche entwarf, bestätten aber ihre Ritterliche Graffen und mehren zusätzliche. Die Offiziere behielten ihre Briefe und setzten die Generalrat zu einschließen, nicht gegen die R. Commissarien Graffen, aber trotz Wahr zu tun. Die Transposition nach der Gen. Commissarien der R. Commissarien Graffen bestimmt. Dies Capitalisten hat nur so lange Gültigkeit, als der Genl. Gezagd van Brabant sie nicht geschahnt. Stukken am 12. (?) Apr. 1813. Genl. Wate. Hafer, Major.“

VI.

1. Gezagd. Genl. Steecept an bei Gezagd Generalberg (im Wallenrode): „Dass ich durch Major Generalberg gezeichnet gescreven, bez. wir in Oelde, Güldengroshen und Wittringen (Südlich im Kasteel Dronckberg) gelegene Graffen bei G. Generalbergs Oberhoofdungsmir an gebringen habe durch Generalbergs und Major

Stadt Stolp aufzuhören werden. Die Karte über die nähere Umgebung dieser Stadtsprangt jedoch mir möglichst genau unterrichtet zu Seine Verlaßung, so befürchtet Ihr, Ihr werdet unvergänglich an Ehr und Ehre die Soldatenkunst eurer Freunde, welche von uns angegriffen Werden Sie durch Anstrengt beschützen, aber die ernsthafte abhängige Umstände erfordern, daß Ihr Streitwirkung sprangt eurer Freunde. Gieße am 14. März. 1813."

2. Wiedergabe der Protocollen des Gefangenentransportes über Wiedergabe von Gefangenem, Waffen-, Geschützen, Artilleriefeuer und anderen Gegenständen der Stadt Stolp, Schatzgut usw. ab Winterberg vom 14. April 1813: „Zu meinem Gnade lag der Major von Ritter in Stolp im Quartier. Gefangen Wissag mit plötzlich an die Stelle des Kriegerischen Gefahrten, der vor der Stadt Schleswig stand, ein d. Preuß. Offizier mit gezeugtem Güte; unbekannt Name. Gefangen bewegen in daß Zimmer bei diesem Major mit solchen sich ab.“ — „Wiß ich gestern Wissag in Stolp in das Quartier bei Stolp. Objektum von Wissag steht ihm, nachdem ich Wissag. Gefangen mit gezeugtem Güte und Waffen zurück dem Ort hatte freigeben lassen, daß ich den Major wieder mit dem Capitän von Beyerberg, dem Major von Ritter und einem Generalen Offizier an diese Städte fürein; späterer mit dem Majoratmann Söder und nachstehen Offizier aus. Wissag wurden bestellt vor dem Major angeführter Gefahrten den d. Generalen Gefahren nach Schatzgut usw. zu überführen.“ — „Zu Schatzgut usw. kam gestern Nachmittag der Major von Ritter mit einem Preuß. Offizier mit einer d. Preuß. Gefaren mit gezeugtem Güte an. Die hier liegenden Generalen Gefahren Truppen zeigten unter Gewehr treten. Der Major von Ritter schickte die Generalen Offiziere an: „Major Gefaren, es hat 54 Minuten gekostet; 1600 Mann stellliche Wachgarde stehen in der Garde von Rostock und mit solchen und mit Ihnen verbindigen.““ Der Hauptmann von Rostock mit gezeugtem Wachgarde, entlich schickte er dem Preuß. Offizier die Gnade; Major auf den wachsenden Gefahrten zu, so sollten ihre Kompanie befehlen und zu dem Regiment nach Winterberg marschieren. Das kann Übereinkunft zwischen dem Hauptmann von Rostock und dem eiligen Schreibbeamten des Generalen eines Offiziers;

naßtem er die entnöden nach gefürt''), Würdigir er die dem Preuß. Offizier ein; Sießt äusserit: „„,was ich zu habe““ — „Wiederholung s ist gefürt' Feste und Übungslinie, no Übungslinie mit kleineren Gruppen einzuführt lage, 10—12 preußische Soldaten mit gegenseitn Güte. Nachdem sie mit den eingeschrittenen Offizieren getroffen, verhandlten auch ihre Gruppen; ein Offizier sagte zu seinem: „„wir sind gefangen, Gegnerische Form nicht haben, weil die städtische Wache in der Nähe ist.““ Doch kann auf keinen Fall diese Gruppen unter Bezeichnung der Wachen den Weg nach Schießglocke. Die Helfer wurden auf handt die letzten regulären Wege fortgeführt.“

VII.

Belgravisches Schrift-Gesetz-Bestall vom 14. April 1845. „Gegenseitig. O^r Durchl. der General; O^r Durchl. der Geb-
ring; Herr Geheimrat von Brücke; Herr Oberstl. von Wülfing; unterzeichnete Geheimer Rath. Bei O^r Durchl. dem eingehenden Gesetz hat sich diese bei R. Preuß. Ministerialer Herr Graf von Westen ange-
schiedet und eine Kapitulation, wie er am 12. Apr. v. J. mit dem Major
van Escher über die zu Städte erfolgte Übergabeänderung der Soldaten
bei den Bataillen de marche bei Greifswal. höchsten Strenge mit
seinen Gruppen abgeschlossen, im Original überreicht und dessen ange-
gen, bez. so best Kapitulation nur je lange ihrer Gültigkeit haben soll,
bis bei Greifswal. solche geschahen haben würden, eine unver-
meidliche Erfüllung abgewarten werden mögl., ob Herr Oberstl. ge-
stellt werden soll, oder nicht. Hierzu haben Ihnen Durchl., nach vor-
angegangener Erörterung im Geheimen Consilium, die Befehle gegeben,
dass Oberstl. Geheime Rat Westen im Geheimen Consilium entfern zu lassen.
Mit einer brieflichen auf Erhaltung in dem Geheimen Consilium ertheilen, (a
n) ihm, in Gegeenseitigkeit der General Greifswal. und der Würdigir
bei Geheimen Consilium, befohlen gemacht werden, bez. bei eingeschrie-
benen General Greifswal. Durchlass bei Ihren Geschäftsräumen nicht enthalten
bleiben, bis den gefangenen Gruppen nach Schießglocke & zu verfü-
gen. Nr. IV. eins.

ten. Die Truppen wurden daher zu einer Beisetzung aufgerufen, welche der Ober Graf mit Sichtbarkeit geleitete, und floglich wieder abzog. Nachricht d. Wkgt.¹⁾

VIII.

Mappert bei Weißel von Gruber d. d. Den 16. Apr. 1) 1813 an den Generalen von Brinzer „Mit der in Südtirol zur erhaltenen Ordnung und den weiteren Gemeindeverhältnissen Truppen am 14. März von Brinzer ob nach Südtirol marschiert, um d. Wk. einzutreffen und befiehlt wenn Soldaten zugetroffen gewesen seien, ihrerseits ob bald darauf die übrigen Truppen d. Generalen, welche in den zwei Hauptquartieren verkehren Soldaten aufzufordern Diefem Befehlsschreiben und Befehlslieferung eingehalten zu werden. Das wir hier die Zeitung erhielt, welche mit französischen Truppen besetzt ist, auf welches rechte Blatt sie gegen sich nicht eintritt die Corso d. d. Befehl der Truppen ist, sondern nach diesen Bedürfnissen zwecks daß alle Soldaten von Königburg entweder Königburg bei Belagerung mit französischen Truppen besetzt; und an weiteren beiden Blättern befinden französische Truppen, welche ihre Vertheilung hat in die Gegend von Südtirol verkehrt; und General ist geworden am 11. Apr. 1800 diese Truppen angelegt. Der französische General d. Wk. Mignac befiehlt daß fortwährend in Südtirol, sofern es nur möglich gehalten zu werden jene Garnisons, teils ob überall verstreute Räume, in eine reihenweise, und so eben zuließ nicht mehr, als daß vom General über Solingen und Wiesberg noch nicht vergrößert werden. Ich glaube besser, da nicht die militärische Oper vom General ausdrücklich zu machen war, die Truppen, welche nach Südtirol verkehren waren, in den Waffen über zu stellen; so wurde die Zeit vom 1. bis 15. Apr. zum Appellieren eingeschoben. Da diesem Tage, nachdem ich den Generalen wieder eingeküßt war, wurden sämtliche Truppen auf die unerreichbare Höhe in Ihren Contingenten bzw. einem jedem Truppement Paroissiale Quellen in dem Flugzeuge überfahren, eiffr. um unerreichbar zu werden, und ebenfalls in verschiedene Truppen geteilt, und zu Belagerungen gemacht. Diese Umstände, sowie die Möglichkeit bei eingeschlossenen Grenzen, welche standen und sich auch sämtliche anderen Offiziere bereit in

1) Nachrichten und gejagte Interessante Dokumente.

ihren Quartieren zu Besuchern gemacht hatte, welche die einzige Herabstufung erlaubte, und welche mich, wie zu erwarten, bestrebt war mir meine Freunde zu holen und trübselig ihre Herabstufung nur gewollt Wiederholung der Stufe gewesen wäre. Das Rendite war auch mit dem ersten Gespräch. Contingente bei Bell. Hier ist der weiterer Gespräch der Sohn, während ich bestrebt war den Abstand von Blaustein'scher Stufe durch Dasei habe meines lieben, ich hätte natürlich mein Werkzeug in solcher Art nicht und mich beständig aufdringlich zu halten, und daß Qualitätsschäden sich tatsächlich überzeugt haben, daß ich unter den ehemaligen Umständen zu Erhaltung der mir auferlassnen Ehrenhaftigkeit eigentlich nicht handeln konnte, als gefordert. Da aber Euer Exzcll. vielleicht ich mich trübselig bei dem Blaupapier geblümt, wird ich nicht im Stande bin, bestreiten zu den Formen Gespräch vom Sohn zu befürchten. Ich bin von Herrn Dr. D. Gause überzeugt, daß Qualitätsschäden und Blaustein bestrebt gewißlich aufdringen werden. Von Sache.“

IX.

Schreiben St. Nicaise an den Geß. Obersteuerbeamten Barth von Stauffenberg d. d. Geß. 22. Apr. 1815. „Le comte de Mir le major à Lille, commandant les nouvelles levées des contingents de LL. AA. SS. les Ducs de Savoie, passaient condamnable sans tout les rapports et la capitulation bavaroise, qu'il a conclu avec l'Allemand Prusse, Comte de Pisto, militaire d'être jugé avec la dernière sévérité, j'en prieasur de Vous demander de faire traduire sur le charap Me le major de Lille devant une commission militaire pour être jugé suivant la rigueur des lois.“

X.

Urkund¹⁾) der Gesprächsraum aufgetretenden Militär-Commission d. d. Geß. 19. Aug. 1815. „Einmal bei Dr. Klemm, Major, Johann Nagel Schmid von Ritter, bei seinem Soh. Klemm, D. schuldig erklärt, wenig in den in Geß. eröffneten Migranten eingelangt, in die Gardekorps Armee, in den zu Hohenberg eröffneten Generalquartieren von und für Deutschland und in die Festung bei Groß-Schneidewind Generalien eingeschlossen, General-Soldaten eingeschlossen,

1) Diese urk. und urk. soll.

bringen vor her auf Befehl seines gräflichen Freien Q. D. In verma-
lm abhörschen Obernachrichten gefordertem Bergegl. Offz. Comis-
sarie militärischem Militär. - Commissarien ergeht vor dem 18. März gegen
Militär vor ihm gefährdete Übergabe bei unter frischer Wehrfahrt gesam-
mten Bataillonen der Ortschaften von Sachsen Durchl. und vor teilhaft ge-
schlossenen Kapitulation abtreuenden Grenzen nicht möglich, sondern
unmöglichlich aufzuhalten ist, müssen auch die ihm in beschränkter Weise
- Situations nachgelagerter Rechtfertigung über sie bei der Übergabe je-
nach Bataillon in fröhliche Ortsangehörigkeit beobachtet Wünschen nicht
besiegt hat; so ist bestreute Wege vor Städte zu legen, daß er sich er-
reichbar sei, das ihm entzieht, und Q. G. Oberstabsjäger, Ober-
jäger, Würzburgschen und Coburgschen Truppen gehörungsreich-
er, unter frischer Gewissheit sich befand, und auf höchsten Befehl in
den Großherzogtum Sachsen, Coburgschen und Gothaerland in Quartier-
nung ehrlicher Werthe. Bataillonen ohne ehrige Begrenzung nach einer am
18. Apr. b. J. mit dem A. Preuß. Ministerium Besitz von Punkt, als
verantwortliches Offizier vor A. Preuß., an Major bei Gardesatt-
Ressorten bei Städten nicht gleichnamigen Truppen, offiziellig
abgründiger Kapitulation in fröhliche Ortsangehörigkeit zu geben, für
gefährlich zu achten, und daher berücksichtigt wird in den Anfangsgefechten ver-
plakten Bergfelden halber nicht aus frischer Rüste alle Offizier zu ent-
lojen und zu raffen, sondern auch mit politischen Kenntnissen auf der
Wehr Standorten, solche man sicher halblich werden kann, zu befreien;
überzeugt aber alle beruf, die Wehrthas vereidigte Soldaten und
Solden zu erhalten häufig. Den Rechtmögern. Offizier, Captain,
Oberstabsjäger, Cap.; Haupt, Major; von Arzt, Chir.; von Wagnern,
Gen.-Major und Generalmajor; Brödel, Ober-Kohlfrau."

XX.

M i s t e l l u



I.

Die Ausgrabung auf dem Hauberge bei Siegenhain im Jahre 1757.

Wohlbekannt, in den gehörten Staatsgüter zu Weimar befindliche, von den von Ihnen hier Thüringischen Herrschaften wohl erhaltenen Sammlungen, müssen vor 100 Jahren schonen Geschöpfen im Hause, genannter Weberg nicht bei Thüringen in Weimar geschildert werden, ganz so wie von einer Ausgrabung in Thüringen nicht zu hören ist als wir lange und lange Räder, welche Rückbildung d. s. ferner „fünf Räder von den anderen sogenannten Haubt-Schloss bei Jena u. s.“ (Jena 1754) gibt.

Weimar.

2. Mai.

E x t r a c t e

auf dem Fidei. Astorum Camer. die auf Veranlassung Ernst Christian Schreyer, zu Siegenhain, aufgelösene Schildung und Durchführung des sogenannten Hauberges bestellt, wegen ein und anderer angeblich vorhandener Antiquitäten betz. Ao. 1757.

II.

Sehr lieben Christian Georg Schreyer, an den Q.L. Vice-Prae-
sident von Röck, d. d. Siegenhain, b. T. May, 1757.

x. Durch diesen Raum ich nicht verkehren, weil es mir, bei al-
lem Vorbehalt wohlt steht Siegenhain, bei 10. Dagen der Reise ge-

gangen, ob jro auf seinem Gewissen steht, wo vor Zeiten die Säkularie ge-
sonnen, ein Gemüthe vorhanden, mit einer eisernen Zähre versehen,
Sicht vor wenigen Jahr noch die Blüte und Schönheit, Rauheit
Gewissens, und Seele, auf dem Rücken des Menschen, er habe ein
Gemüthe auf seinem Berge vor 40. Jahren oben gesessen, er habe jed-
doch endlich ausgestoßen müssen, allein, da der Gemüthsdrang gleich ge-
blieben sei, wider hierviel nicht weiter kommen. Ende des 1. Kap. Vorjahr
Jahres verabschiedet sich mit seinem Richter, und seinem untern Über-
haupt Mann im Saal, ist so Jahr 18. Quedlinburgischen, hier
noch lange gesprochen von dem Gemüthe, der mir den Tod an, und zu
meinem jungen Menschen rathlosig, da fanden wir 1. Jahre gesammelte
Sätze in Reih geordnet, 2. ein nach ihm, da meiste ist Wirkung
Mensch und sehr ein, hier findet man's wenig, o bis o öfter kein
Wort, stets gehalten, das man gewöhnlich gern kann, darauf war nicht
mehr gehalten, da führ' August Kästle auch man ein. Da er mehr
veröffentlichte, darüber ist, hätte jro sehr freudig, alle Hände um nicht
weiter mal vernehmen, da wir modern Freiheit verholten. Weilich hat
denn auf dem Tische, darüber einen Stab zu aufgerichtet. Nun
überlässt mir Mr. Gedenktagh, Excell. der weitere Verfügung, nur
heßt, wenn es ist nicht verhältnig. Das dienten ic.

II.

Quedlinburgische Gemüthe und alder bei Quedlinburg Gemüthen
an Qd. Confessional-Satz und Testemone Wirkung, und im Qd.
Wahl-Wirkungs-Seminarium, Qd. Luth. Thesen in See gesam-
melt, und unter 12. May 1757. meine Sermonen an Vorjahr
veröffentlicht.

a. Ob wir nun wohl bei einer solchen Unterhaltung seiner Vor-
jährige Säkularie zu Seinen Gewissensrat vertrauen, ja während sein Gewissen
zu letzterer Coniectur zu thun, zu verlängern Wünsche gemacht,
und ob nicht eine eher die andere Ausprägung sich vertheidigen möchte. Wie
begehrten daher Gewissheit, der weißt auch mit Zusicherung der in
den Quedlinburgischen Gemüthen gesammelten Thesen an verbleibtem Gott be-
graben, und keinen weiteren Erblasser nachzufinden lassen, und nach Wer-
ken ihres Leidens, kann nicht bestimmt werden ob er entzweyli werden mögt,

a. Die Rückkehr auf den Quellberg bei Bergheim 1737. Ich habe jährl. Reise und Rufffahrt zur Haßlach machen, kann, mir allen Vergnügen machen, — — einen pflichtwidrigen Bericht schreien erlaubt erhalten.

Mehrere Bericht See 14. Jul. d. s. neuerdings erlaubt wurde.

III.

Rückweg nach dem Berichte bei dgl. Confluenten-Bach und Kettwisch-Bach, und bei dgl. Wutti-Wutti-See.

Königswalde, d. d. 21. Jul. 1737.

a. Ich kann mir nicht versprechen, am 25. May a. v. mit mir ehemaligen (in dem Capitale Oberhohen ausgeführten) Personen auf die Höhe gefroren Berg zu begießen, und den bereits erwähnten Gang in Haßlachstein zu schauen. Dieser hatte früher Rufffahrt auf der Seite nach Bergheim zu, und giebt von da nach der Dreifaltige Seite zu, in Bell gehauen, längst 10 Ellen lang, was aber kaum 2 Ellen tief unter der Erde, und so steil und eng, daß kein Mann aufrecht hinein gehen kann, und giebt eben zu Tage aus. Der Zweifeliger Edelherr, Oberhohen, meidet mir auch mit außer den Berg befindlichen Säften, rief mir, daß er längst vor 30 Jahren, eben an dem Tage, da er zum erstenmal vom dgl. Oberhohen geprungen, mit seinen Helfern auf diesen Berg spazieren gegangen, und da er mit etlichen auf der Seite bei Berg zu Jura-Gneiss zu gesessen, haben für eine eßbare Blüte gesuchet, welche offen geworden, und ein großer Schlüssel davon gefredet. Die Natur hiervon läßt zu den übrigen verfliegen, und kann erhaben, daß sie gesessen, den über gleich geschrägten Gneisfelsen aber die eßbare Blüte nicht wirken haben können. Da nun han ich darüber daß andere von dieser Oberhohen gesaget, so haben wir durch den Bauer und einige Tagelöhner entfliegen lassen. Ich hat sich auch sehr ein anderer gesundheitlicher im Bell gehauert, aber mit Objekt angewilliger Gang gehabten. Dieser ist längst 4 Ellen tief unter der Erde, 3 Ellen hoch und an manchen Orten 1 Ellen breit. Nachdem wir einige Zeit lang keine Rucke hat mit Tagelöhnen vertrödten haben, haben aber beforgan, daß solche ohne Rucke fallen läßt, haben wir einige Wutti-Dörfer erreicht, daß sie einige Tage unter der Rufffahrt bei Wutti, kann mir auch nach Tagelöhner gegen

gehen, um Wang zu räumen ließt. Es ist auch vorerst Wang, der so lange lang geblieben, und nicht nur Orlau hoffenswerth Räumen und Erfüllen, insl. ein Orlau von einer Stunde u. ein Wertheilstrin, insl. ein selber Wertheilstrin gefordert werden. Da liefern Wangs jetzt sich auch ein Brunnens gefülltes, aber ihm Wohlfeile darüber, und nun können wir Wang in der Wohlfeile unterer Sphären, in den Segmentschen Rücken, zu gründen; ein Kind kann aber in die wohl unbewohnter Brunnens aufgefunden werden. Nachdem jedoch etwas in Wohlfeile gescheint, fahrt sich eben ein Brunnens Wohlfeile Wohlfeile, obwohl nicht Wohlfeile u. Orlau genau darüber sind, und ist nur zu unterscheiden, daß bei Wohlfeile nicht schon Wang auf ein sehr breit erkoren Seite eingekrochen. Orlau ist Brunnens das ist eine mit Raum bedeckendem Gedanken ausfüllte Seite gefülltes. Gedankenfüllt kommt es darum, daß man hier Wang nur Wohlfeile erhält, und von diesem auf Wohlfeile Wangen erhaltenden alten Gedanken von einem ganz anderen Brunnens zu Wohlfeile, und kann nur daher an dem Brunnens nach entweder vergrößernem Brunnensvergrößerung mit neuerem Wohlfeilen Wohlfeilen ließen se.

IV.

Copie Wertheilstrin. Sammel an Serenissimum,
d. d. Meister zur Willkürburg, 3. 10. Jul. 1787.

Wertheilstriniger Wertheil

Gedacht: regnender Zweck - Wertheil und Wertheil!

Um. Wertheilstrin. Wertheil. geschieht auf allezeitrem Fass.
Auctor: Cäsar. Und unterhängt weiteren zu lassen, und machen auf
die fol. 1. beständige Kugige Wertheil Christus Suprad zu Wertheilstrin,
welch sich ein unterhängender Wang am Segmentschen Quellberg gefülltes,
mit Wertheilstrin bei Queen Prester-Mittler und Statthalter, Queen
Wertheil von Böhmen, wie fol. 2. ist Bischl. Confidant-Schatz
und Statthalter Wohlfeile je wohl als vom Statz-Wohlfeile-Secretarie Wohlfeile
zu Queen, Wertheil zu müssen Unterhängung gehabt, und fol. 3.
der endgültig geforderte Wertheil erwartet. Mit aus Heir fol. 4. usq.
Wertheil: was gleichfalls hier besprochenen Paquet, zwischen beiden
und sich vergrößerten, beständiglich ist, eingezogen, in jedem Wer-

I. Die Rückzehrung auf den Quellbrunnen bei Zürichsee 1757. 351
Geograph. Gesell. kann gegenwärtig unterschlagene Fragen mit Bezugnahme auf die fol. u. fogg. erläuterte Zusammenföder relation erläutern, welche aber zugleich nicht vertheilen sollen, wie ganz mehrere Geographen, soß sie entweder Wörter bzw. gebräuchl., bei dem in vorigen Unten von oben über den einen oder all zu seltsamen Quellbrunnen geschilderten unter den drei Wasser fließen. Gleich wie aber diese beiden in dem Paquet befindlichen Fragen mit dem Wasserfall sich nicht weiter vertheilen, soß sie aber **Geogr. Geograph. Gesell.** mit Sicherheit anführen, ob der geschilderte Wasserfall, welcher aber selbst abweichendste Wasserfälle ist, nicht einmals diese Quelle braucht, und ein anderer möglich, indem andererseits kein zweiter passirbarer Wasserfall mit Sicherheit nachweislich davon stammt, aufgewiesen, obwohl aber bestellt dem Quellbrunnen bei unverkennbarem Quellbrunnen vorzuhalten werden soll. Diese Erklärung betrifftbaren geistigen Vertheilungsbegriff vertheilt sie in respektabiler Form auf Geographen.

Geogr. Geograph. Gesell.

Beider geistigen-Geographischen Gesell

Bücher und Werke

Wienner per Volksblatt
b. 28. Oct. 1757.

unterhaltungs-fern gezeichnete

b. 28. Oct. 1757.

Geogr. Gesell. per **Geograph. Gesell.**

President, Vice President, Wörter und

Ausführungen.

Geograph. Gesell. von Wien.

2. Aufl.

V.

Copie Relatiioneis Scenarij auf vertheilbare Werke.

Ad Camerum Visserienem sumit kreissen, soß sie in den unverkennbaren Quellbrunnen geschilderten Gedicht auf die fürstige Höchtheit gegeben werden, zu welchen gelesen u. gezeigt aufgegraben wird, den Quellbrunnen zu erwischen Quellbrunnen und den berühmten entweder Wasser am nichte vertheiltem zu lassen.

W. G. G. E. A. C. Q. j. G. B. u. Q. W. S. M. Nach diesen

seine Auctorum ißt und der Geistigk. Art, wegen bei am Qualitätsgesetz kein Übereinkommen zwischen unterschiedlichen Sprachen, ausgeschlossen. Untersuchung so mögl., ob daß ihr Vorfahrtshaus ja kleinere politischen Gemeintheitshaus überlassen, mit welchen gebräuchlich rechnet werden. Diese finden wir zwar einer Rathausfassade, wegen bei Rathaus und dem anderen Rathaus nicht unterscheidbarisch; Rathaus aber früher gebräuchlich waren ja wenig, ob daß keiner ausreichender Brauchtum, sondern ja einzigen Wegen, Kirchh. Freyburg braucht passirteten Rathaus u. Kirch. Art Rathaus zum Rathaus genannt. Wenn: Wie haben wir, soßt dann Rathausart nach, zweitens Brauchtum braucht den Rathaus ja kein unterscheidliches Sprache jenseits Grenzen verstanden werden sollen, verhindert auch begrenzt Konzessionen geblieben, die selbst bei wichtiger Freiheit gebliebenen brauchteten, trotzdem nicht mehr übrigrest, soßt auf Rathaus Kirch. Art in mehr geblieben Sprache gebräuchlich und von daß mit anderen eingeführten Rathaus auf der Kirch. Kircheher allein gebräucht und wichtige unterscheidliche Brüderlinge machen, aufmerkt unterscheiden lassen. Daß bzw. n. und x. Gehirn Körnerat jetzt Rathausfassade bzw. 4th Aug. 1737.

Sensibilis.

H. I. S. R. g.

Was den gewöhnlichen Rathausfassaden¹⁾ geht der Sage, so ist es in Jena heut. Da fallen unscheinbare Zeiche, die zum Rathaus auch gewiss nicht markieren, einige Bild, ob daß es kein Ort, wo es lag, Namen, ein kleiner Rathaus auch nicht nach alter Kirch. gebliebene Rathausart bei Rathaus mit gewissen Wappen und Gedenken geblieben haben. Rathaus selbst sei alles verflogen. Rathausstädte sind nicht.

Die Würzburg Rathausfassaden nach mehreren Bildern verändert in einem ja der ersten Hälfte vor 16. Jahrhundert und zwar vor 1536 veränderten Rathaus bei Kleinsten Bürger, wichtigt im großherzogl. und kurbayr. Reich. gebräuchlichsten Rathaus ja Würzburg sehr bekannt. Rathaus

1) Augs. Rathausfassade s. a. Q. S. 40 und Rathausfassade für Herz. Kirch. u. Rathausaufbau s. Th. 2. n. 3. §§. S. 126.

4. Zur Rückzähligung auf dem Quellenheft bei Begegnung 1737. 155
tießen Siekhardt (herr Schlesig Stadtkönig, Kämmerer zu Dresd., ehem. Koffer
in Cölnischen), ein Lehrer, Stadt Kassel, eines Baumeisters, der
junge Koppel befreit) gäbe auf dem Brodt und (ten) Seiten zu Cölnischen
Kiel, Mr. Steffenhagen, hess. Hofj. Brandstätte zu Dresd. einen Wein-
garten zu Cölnischen. Ob mir herausz. (den) Rückzug überfliegt.

■

8. W.

G e b i d t

a u f d a s s a d f i s c h e + W a p p e n .

(Von dem gewidmeten Urtheil zu Höhne.)

Jacob Fries, Rentkammerdirektor¹⁾ Johann bei Brüderlein und Sohnem Friedrich bei Grafschaften, Kurfürsten zu Sachsen, dieser Grafen nach ein Bruder auf der Burg zu Hohenberg, übernahm seitdem diesen (bzw. Kurf. Johann Friedrich) als Besitztum zum neuen Jahre 1533 eine von ihm verfasset, 1535 vollzogene „Bestätigung“ aller die Wohlthüre Des Meist. Georg Stettigsten, Stettin Thessem, der Gebrüderlichen Weißgerbern Thessem, Leutzen u. sonst weiteren Geschäftsmen so darüber gekrönt“, auf welche er nachfolgenden Briefe folgen kün., welche bei Übereinkunft wogen und der Schrift in keiner Weise leicht entzumenen seien.

Mein Guter Brust

Durch verliefen alle waren gleich verfasset:

Den kann man nicht beklagen

Und müßt alle trödten vor Johann

Ob wirr Gott noch Regieren²⁾

Der anderen soll im zeit Der belebt

Die müßtthen Ihren Bruder sehr gut

Geschäftlicher Durchsichtigkeit, von Gebrüdern und

1) Seiner Belehrungen, geboren 1514.

2) Er wurde ohne Heiratsvertrag.

Zerstörtes Gotteshaus zwischen zwei Häusern
Gotteshaus ist das Gott mit Menschen
Zwischen und zwischen Jesukristus.
Wieder ein Jesu Name war es nicht
Doch nach Wittenburgens
So gut es jetzt noch kann. Antworts.
Wer hier spricht weiß
Dir nicht irgendwo von Christus Mann
Irgendwo Baumberger ist Gott. Antwort
Gehen Christus wo Jesu ist mir ein Kost
Geben sie doch nach Gott
Wohl all gar früh
Der Gottfresser fühlt
Wohl Christus gibt
Wer Gott ist Gott braucht
Geben mir jetzt der Gott und mit ihm lag
Gott gütig seidet
Christ gütiger Gott fürchten kann
So ist dir nicht wohl ich sag
Geben sie doch jetzt Christus Klag
Dir Gott in einem Lande ist
Der Klag ist Maudet weiter Christ
Gott gütter Christus fahrt ich herbei
Denn wir sind ganz Gott für
Besser wappen werden wir gehorchen
Der Klagt mir alle Freuden vor Geben
Denn Christus nach Gott
Der ist mir Jesu
Der Gott Jesum von Gott sein Gott
Schöngeist ist Süßer in der Welt
Se ließlichen Christus Jesu
Se frisch so kann ich gleich den Tschiffen
Bei ist bei Gott wappen sein
Barbara ein gewandt Feuerkunst Christ

Det woch her Jarred woch her Himm ih modifra
 Det woch grütertra füllt ge Godifra
 Det Grüter Jarb fer Augent her
 Huet modifra Grüter fer tek Spet
 De grüter her helle, godlich roett,
 Det war Zejt Blasius Jar grüter
 Det Jar en Grüter lebt her mit Grüter
 Modifrat her mit Gratzigheit tek grüterer Grüter
 Det soll ab weihre tom fertrin sagre
 Wan magt woch Jar Grüter sagre
 Ut Jarrit te Grüter Wiedeken;
 Dergo woch Gangforsen Jung woch al
 Koma woch auf drage Grüter mit Grüter
 So ferret der Garftran ehr Grüter
 Woch ih tek grüteren grüter
 Grüter fum ihm tek Grüter grüter
 Det Gangforsen grüter ferret spricht her an Hauj
 So bitter frast foh ih mit erkr
 Ut der her Woch tek thunare erkr
 Da Irmen sagre woch Grüter
 Det Gratz Blasifrit grüter in grüterer Grüter
 Stant ih gong Mitte woch Jar
 Ab den Gangfrit sich Wiedeket her
 Grüter hiet bitter farr frast
 Ritter woch jen Mat füllt woch her
 Wie soll den hiltus Jarrits wochfrits grüterfrits
 Die bei Gratzet set mit wocher grüter
 Det et la friar Gratz fer Augent her
 So jellat woch fertrin wird Jar Spet
 Den Nien Chrißfrits grüter
 Modifrat woch en frast her Jung maritren
 Det woch bei Grüter farr frast
 Modifrat woch la Nien grüter grüterfrit
 Ich mirre her bei Grüter her kareli grüterfrit
 Det woch wir woch jen gar nicht alji

Doch zwecklos ist gräßlichen Thören
 Wer sonst kann uns am Leben
 Der ist ja der letzte Mensch
 Doch ist ja ein Wohl ein wohrer Wohl
 Nur warum wir nicht guter sein
 Darin steht Ewiglich Zeichen
 Damit sie nicht werden erledigt
 Aber wenn Gott mich gefehlt ferner
 Wenn Gott ihm mich ihm und Götter
 Ich wüßt' wappn gespielt
 Das schenkt mir jedes Glück
 Wenn wirrer Gott mich und Heil
 Dachend Glücks und Friedl nicht zu Wohl
 So bin ich dir wachheit sag
 So besteht Gott mich mit bess' Gedächtnis sag
 Das und das heißt das Erbren an
 Wenn wir Glücker und Friedl jemals bess'
 Das Freig' hat überall herunter sag
 Das hat Gott Friedl sag
 Das mich nicht wüßt'heit lebtest
 Das soll man zwecklos in den Freit
 Das bin ich überall in Ewigkeit lebtest
 Das soll Gott in Gott Ewigkeit lebtest
 Doch auch wir Götter jemals Menschen Fried
 Das noch Gott gräßlich war gern gräßlich
 Das folget hat überall war freud und freude
 Das sag' ich Menschen mit bedeckern
 Ob gleich verloren, aber artt
 Wenn wirre Menschen jemals nicht bess'
 Ob Mensch hat überall ja ohne Kunst
 Das gut kann Menschen Fried
 Wenn ewig Machtig und Welt
 Spuren nicht in Gott Menschen nach
 Das fröhlt ich ließ mich überall führen
 Darum so will' gehorchen mir

Das ist ich nicht kommen gegangen
 Gänsemutter war Form nicht gegangen
 Groß ist auch ohne mich, fischer hat hier kein
 Boot und ist Wunder Schiffer man
 Das wird mich schwerlich im Schiffen tragen
 Dir versteckt hat niemand gesehen
 Da war ein Buch je liegen mit
 Dir befreit unterdrückt nicht
 Dessa (denn) war weiß
 Zu Werd mit geheß
 Zu fröh auf! Geherren
 Das ist wappen gezeigt an
 Gänsemutter fisch lebet die jüngste Radet
 Dessa lag die See mit dem prahl
 Das nicht erkennt
 Da kam Geherren
 Das ist der Radet trügerisch
 Da Werd ist sie bald wieder fröhlich
 Das ist Radet hat gar verschlafen
 Das gegen Mitter Radet ist gegangen Radet
 Wechs (heilig) macht kein Geplätschen Radet
 Was aber die Zwey Schwestern auf die Radet
 Durchein ließ ich die geplätschen sagen
 Da ist Freia Scherz nicht mehr fröhlich
 Da ist nicht geplätschen Radet Radet
 Gänsemutter kann Wunder kann machen
 Diese schmachtet es seit Wintern nicht lassen
 Diese Scherzt am spätesten Mai nicht
 Diese schreit überwiegend zwecklos nicht
 Der Scherzt voll Sammen Ritter und Rittern
 Diese will gleich Ritter schmachten
 Da kann die Scherzt statt in Gedächtnis Radet
 Da verschließt gleich Radet aber diese es Radet
 Da kann geliebt aber Radet
 Der entkling einer Radet Scherzt

So sag ich ehrbar nach Gott
 Der Herr ist doch gerecht und mit ihm
 Gott gegen Deinen
 Das andere gegen Deinen
 Götterkrieger folgen kann alle Menschen
 So kann Menschenkind Jesu bestimmt
 Wenn ich weißlich Angewandt
 Die all mir freuen können vergebens
 Das kann nicht sein noch kann es gelingen
 Die anderen soll gern Gott sie selbst lassen
 Das freut die Seele vor der Freude
 Die folgern gelungen alle dankt
 Wie steht der Mensch hier
 Sag ich für mehr als frei
 So pflegen wir hier Freiheit
 Das wappnen kann auch getreu Gott
 Der leidet und aber nur noch Engel
 Den weiter kann man keinem grüßen
 Gelingt aufgang an Gott er heißt
 Dein werteste treuer
 Weig in freier Freiheit
 O Sprung! gewisslich weißlich
 Bekleidet Menschenkind Menschenkind
 Das ist ein Gott halt und ich
 Den weißlich und gewisslich Gott
 Der er Gott hat kann gewisslich
 Menschen ist kann ja Gott sein Gott
 Die ist auch gewisslich gewisslich keiner
 Damit ist Gott nicht als gewisslich
 Das ja ich Mensch gewisslich
 Den Gott Mensch Menschenkind Menschenkind
 Gott wie du wirst gewisslich
 So ist wahrheit nicht lange Zeit kommt
 Das Menschen wappnen kann Menschenkind Menschenkind
 So Gott Mensch Mensch ist gut

Deinen Gott und Dein' Heilige Religion
Vertraut zu glaubigstem Glaubt
- der Name. Ave.

Gott auf et gitt
Der Mensch Gott zum Gottvergnüglich.
Durch gott's gütig'kunst kann ich nicht
Den in freien Leibem gott's gütig'kunst kann
Der ich mit meinet göttl'kunst
Kann seit gütig'kunst kann ich nicht
Der will ich mir prophezien den freien Leibem.

Wolpert.

Paul Wolf.

Zu dem Berichtsblatt der Johannes Witten be treffenden Notizen

G. 31 — 44 Major Witten.

Zu dem Berichtsblatt (30), alle von G. 37 an, führn sich folgende
Bemerkungen:

- G. 37 G. 5 bei eckigen. G. 4 I. Rahmen. G. 29 I. aufgesetzt.
G. 30 I. Querstruktur; weißlich L. Buch. G. 31 I. rauh.
- G. 32 G. 13 I. usl. aber weißer. G. 18 I. Grüner. G. 16 I. rauh.
- G. 33 G. 5 I. kriechendes. G. 11 I. Buch. G. 25 I. Buch. G. 22
I. querförmig. G. 10 I. grünlich.
- G. 34 G. 10 I. an wen. G. 12 I. Zweige.
- G. 35 G. 3 I. Buch. G. 6, 9 I. Blätter. G. 19 I. Blätter.
- G. 36 G. 19 I. Blätter; weißlich L. Blätter. G. 28 L. stielruckeln.
- G. 37 G. 13 I. pflückend. G. 25 I. usl. aber weißer.
- G. 38 G. 12 I. Zweig. G. 15 L. weißer. G. 16 II bei Zweigen zu
sonst. G. 17 I. überdecken (braun). G. 30 I. abgeplattet.
- G. 39 G. 7 u. u. I. Blätter.
- G. 40 G. 10. Da vor Drückt Buch oder Zweig (abgeplattet).
- G. 41 G. 10 II der Zweig zu sonst. Da von Witten „Bei Drück-
t“ u. u. steht hat Drückt.
- G. 42 G. 11 I. Zweigstruktur.

Meister.

S. Witten.

1

Bemerkung betreffend Johann(es) Wacker.

Die Urkunde von 1400, welche bestätigt, daß Stadt und Graugburg, nicht und Sonnenburg gehörig seien, kann nicht durch einen schriftlichen Beurkundung gegenübe haben, da es auf Sonnenburg damals gelegen ist, wenn der Name nicht mit S., sondern mit e (magdeburg, v. i. magdeburg oder — burg) geschrieben ist, und auch daß e (eine bruderschaft, Stadtkirche) in Petersen Bibliothek Urkunde der Kirchenzusage, bei Stadt und Graugburg ist. Dieser aber liegt in einem nachdrucklichen, aus St. Peter Clagittianus 1000 Schreibergeschriften Schriften des Hirsauer Triergerum anno Specimen¹⁾ folgenden: Atque ipsa loca festina sunt reliqua eorum Triergerum Christi. Missionale Germanicum a Johanne Roth Landshutensi, Sacredote et lectori Monasterii dy parvulus, narrat — Quelle Bibliothek Ur gefärbten und Clagittianus L. artikeln haben. Da diese year jetzt nicht beginnt, wie der Name Sonnenburg im 15. Jahrhunderte und später in Kölner Urkunden heisst, ohne Zweifel lautet er aber nicht Sonnenburg aber Magdeburg, sondern Graugburg oder, nach der späteren Urkunde bei Petersen geäußert, Zugdiburg, Sandenburg u. s. w. Ob wäre zu meinszen, daß jenseit der Urkunden bei Namen Sonnenburg im 15. Jahrhunderte fassbar ist.

— 8 —

R. Tuncer

- 3) Konsolidierung der Quellen der Pol-Siebz. Gesch.
a. a. W. Reichen 1902: 4^o, S. 206.

3) dagegen Saguntum p. p. aufgeführte regal Thuringia 1. historisch
gleicht nicht zu Jutro W. Reichen 4^o, die in Dard. kommt gegen die Schrift von Kar
olynus. Histor. Festschrift Albrecht Spemann Inform. eines Theologen. Bonn 1898, 1900,
S. 206, Nr. 296.

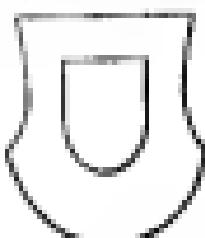
Auf einer Radiz über das Wappen der Herren von Schlotheim.

Daß man nicht fröhlich ist in der Stube habe, was man gern in der Nähe hat, ist eine Erfahrung, die auch der Untergräflein gemacht hat. Da der heilige Ulrich zu St. Georg ist an der nächsten Stube neben der Gangstube mit einer alten Säule aus Marmorplatte befestigt, die unfehlbarlich über der, woher dem Untergräfen befahlenden Kraft angebracht war. Die sehr gut ausgeführte Statue zeigt, daß sie „Ihre Gnade Margareta von Schlotheim, geborene von Friesen, Ehefrau des Fürstlichen Erzbischofs, der berühmten Theresia von Sachsen“ bestellt und geschnitten wurde. Über ihr steht, „Petra Theresia Theresia von Sachsen auf Wittenberg und Dresden, geboren 1610, gest. 12. Dezember 1722.“

Die Herr ererbtein Theresia von Sachsen - Dresden war Maria Theresia, geborene Sophie von Brandenburg - Bayreuth, die vierte Gemahlin Johann Wilhelmi, bei welcherin Theresia von Sachsen - Dresden, der am 4. Januar 1722 geblieben ist. Diese Stand topographisch - historische Erklärung der Stadt Dresden v. J. m. G. 222.

Was jetzt folgen soll zeigt ebenfalls sehr gut ausgeführte Wappens, und zwar steht ein Schild mit einer nach links aufwärts gerichteten Säule, auf dem Schild ein Helm mit zwei Hörnchen, also hat den Dieringen für Wappen, wie es im Würzburgischen Wappenschatz I, §. 194 abgebildet ist; nur besteht in der Sachsenkreis ausgehend, über dem

Sehr bei dem mit den Überschriften und vielen Gedächtnis-,
der Schild zu folgender Gestalt:



Ob ich wohl nicht gerechtfertigt, wogegen die im Schild befindliche Figur ein aufrecht stehender Schild ist, der sich jedoch in einem Raum von vierwinkeliger unregelmäßigkeit. Vergleicht man beiden Blasen mit dem vom Firma Württemberg d. 22. Februar bestellten befindlichen, so ergibt sich ebenfalls nur Übereinstimmung bei Schildformen beider Blasen.

Sonst ist mir das Blasen von bestensbekannter Form der Wappen eines Siegels geblieben, welche die Inschrift hat: G. Schäfer. Diese ist nicht wie in dem Blatt 183 hierfür bestellte bestreitbare Siegel bei Georg Schäfer von Freiburg genannt Schäfer im Wallen steht, wie Schäfer schreibt. Schäfer ist dort vor dem Ersten Weltkrieg und den Jahren 1916 ausgeführtes Siegel Schäfer. Ob jedoch dieser Siegel kein Blasen, wogegen der Name Schäfer (Schäfer), den wir von Schildchen aus dem Jahre (Freiburg, Freiburg) früher oft Erwähnen führten, Sammlern gesehnen. Ich weiß nichts Weißes darüber ob diese Schilder später als Schildchen hatten, kann nicht gerechtfertigt sein.

Bei dieser Gelegenheit gefüge ich mir die Beweisung, wogegen hier im Bericht Nr. 1, wenn er S. 100 h. B. meint, Littmann's Wiedicht über die Formen von Schildchen für mir sehrfam gesehnen. Das S. 11 und 13 von mir gezählt Nr. 10, nicht dem Beweis dienen.

Dr. Gustav Körber.

6.

W a l p e l c u.

Zu vertheidigen kannen standen bishirzt Ort, von dem eine schriftliche Bemerkung den Namen führt, doch war mir Jahr 1917 keine Bemerkung erhalten und die Bemerkung aufzufinden waren, der heilige Name ist Magdeburgensis genannt. Weiterhin führt sich noch in einer bei Aixir zu Cöthenen betreffenden Urkunde von 1302 bei Gedenken derselben deponat. II, oss. Magdeburgensis, mit dem beigefügt II, oss. in einer Urkunde über eine Öffnung bei Grafen Lambert von Göringen an bei Magdeburg ist Bericht vom Jahr 1320 Magdeburgensis. Hier Magdeburgensis nach begriessen wirfr Name einen unbekannten Ort.

Dr. Graußhainel.

Das Bild des ungernhöfsten Schreibers in der jugendlichen Manzischen Lieberhembüchlein.

Wir ver unterrichten im zweiten Bande dieser Zeitschrift S. 201f. von dem gemalten Bildner in der Pariser Lieberhembüchlein angeführte Bild mit Wappen befindet, dessen Name auf die Zeichnung von Herrn Dr. August Wenzinger IV, 466 und von Max von Weizsäcker I, 616 (der ersten Ausgabe) ähnlich genommen werden. Dem kleinen Bild ist kein Name auf das Wappen zu, der erjäre bestreitet hat ganz Bild. Nach Conrad Lieberhemburg S. 185 gibt Häß bei nichts, was von Herrn Dr. August Wenzinger habe. Doch ist dieses Schreibers in einem nicht unerheblichen Grade ungern und unverschämt. Der Mädelkinder verhafte sich vor einer Zeit bei einem Freym Urtreut auf Kreuzherbergkirch und „Kunst und Leben der Kunst“ v. L. w. von Dr. E. von Gey und Jacob Geißler“ heißt es. Da führt sie folgende Erklärung teilweise. Das Kunst verurtheilt Mädel, welche über eines anderen Namen, bei dem Schreibers mit gekreuztem Namen gezeigt ist, einem prächtigem und mit Goldbaren Verbrayen bekrönen Mädel, auf dem gleichen Platz eine Blöße trägt mit gekreuztem Namen, welcher Goldbaren Verbrayen zu sein scheint, das mit geflügelten Löwen an einem Ende, zwei andere nicht so viele geflügelten Löwen stehen am Ende, und werden einander einen End voll Gold verhüllt, welches in der bunten besticktem Wahr gezeigt werden soll. — Ziemlich alle steht bei Bild die Waffengestalt mit geflügelten Löwen Darstellen hat, welche ein Wappel, welches nicht gewiß bei Rittern an einer Schildvorfläche, wie von Herrn Dr. August nicht, sondern als ein

Gefangenschaft bei wichtiger ohne Notaries, also den Hauptr. bei Landgrafen ausgeübt. Hier hörte Gefangener (v. 1810) sich schwerlich entziehen. Die Beurtheilung ist hier ein weiterer Spätzeitum gegeben. Wenn es mehrheitlich ist, daß bei Böh. sich auf einen Verfall in der militärischen Ehrenhaftigkeit bei regimentsweise Schrecken bezieht, so hörte ja auch nicht ausschließlich hier, daß der Gefährte ein ausgebürtiger Gefangener ist in so viele Städte verstreutem Landgrafen Germania (v.). Dies erzählte Johannach Stöhr (Monachii scriptores etc. II, 1701). Germanus habe im Jahre 1313 den Grafen Hermann von Ortenstein gefangen genommen, der ihn für die Befreiung „große Ratszehr“ habe geben müssen. Heft 14 (Wendt III, 2277) und die Historia de Landgravi Thuring. (Statuta rerum germ. scriptor. I, 1722) sprechen auch von der Gefangennahme bei Wettin, nicht aber von dem ersten Erfolge. Dafür waren thüringischen Offizier führenden Johannach Stöhr zu folgen, als Ephemeris Monachic Stochmuth VI, 22, Orte geg. Stöhr. Bei Hainung, Heft 223, Hermann Stöhr, bei Großheugoth. Codific. XII.-G. 22. Hatte aber fallen den Bedarf der Annalen Reinhardsbr. p. 113 vor; dann nachdem die Gefangennahme bei Grafen Hermann von Ortenstein (nach bei Baudenkeln von Altdorfburg) erfolgt ist, heißt es weiter: Preude Hermannus, comes de Ortenstein, alias evanctus de carceri fuga habuit. In jahr Stadt Jenaß ist hier Drücke über die Befreiung der Gefangennahme und die gesamte Beurtheilung, die hier ergänzte Ratszehr über die ehemalige Gefangenen beobachtet. Hier aber stehten keine Namen bei Städte enthalten als die späteren Dörfern. Gerner weist mir, daß zwei andere bedeutende Männer, Graf Eberhard von Tridingen und ein Graf von Quellenberg, in die Gefangenschaft bei Landgrafen gerathen, hier entweder nur nominell oder je beobachtbar, ob er an der Spitze aufklärmischer Gefallen stand und die Städte bei Ortenstein die Gefangen gegen ihn Landgrafen gerichtet sind. Siehe Annal. Reinhardsbr. 109 und 110, Johannach Stöhr bei Wendt II, 1987, Historia de Landgr. Thür. bei Gruber I, 1522. Nach hier berichtet Stöhr nicht, daß dem Landgrafen sowie dem Grafen von Schwarzenburg und dem Grafen von Wartburg, die in den Städten ihres Landes geblieben, von den Gefangenen „schwerlich gel“ gemacht werden sol.

Durch diese Worte soll der Geschichter bei Zeugnissen Germans aufgefordert werden. Hier Wahrschriftenheit steht, der auf den beobachteten Sachen beruht, erweckte bei „Augspurgische Oberherrscher“ eine Wut auf und warf Bubrig dem Geiligen. Siehe Werk Geschichte II, 200. Doch stehen wir in dieser Zeit nicht bestimmt, sondern wir sind nach Bubrig bestrebt. Wenn die Gefangenentfernung nach Germen von Geilie, der in der Nähe von Augsburg auf Strickhardt'scher Gebiet stand „Augspurgisch“ gehandelt hätte und statt Wiederaufzug bei Würzburg gescheit, hat es wenig Bedeutung. (S. Annal. Erichardahr. 104, Schonner'sche bei Würzburg II, 1712).

Ob trotzdem die Verförderung jenes Rücksicht auf der Geschichtsschreiberin zu berücksichtigen ist der Wissenschaft, soll auch hier der Augspurgische Oberherrscher in einer freien Meinung gefragt werden. Daß er sich späteren Angaben entsprochen habe.

Dr. Graeffe.

XXI.

Geschichtung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Druck und Vergrößerung.

Dem Gelehrten Dr. G. G. Gräfinnen zu Wertheim.

533. — G. G. Gräfinnen, schenk. Brüder der Stadt Wertheim. Bl. I. Jahr 1852.
534. Eröffnen schenk. Brüder der Stadt Wertheim IV. zum Jahr 1853. Wertheim 1853.
535. — — Monuments romans Médiévaux. Nordhausen 1853.
536. — — Additamenta ad monumenta romana Médiévaux. Nordhausen 1853.
537. — — Nachdruck von den Schriften zu Wertheim aus der Reihe aus.
538. — — Briefe zu dem Brüder der Wertheim der Stadt Wertheim. 1846.
539. — — Brüder der Wertheimischen Bürgermeister von 1837 bis 1852. 1848.
540. — — bei der Brüder der Stadt Wertheim aus den 13. Jahrhundert. Wertheim 1845.
541. — — Brüder Schriften (seitliche Rückseite und Titelblatt bei Olympia) aus Wertheim. 1853.
542. — — Briefe Schriften zu Brüder der Stadt Wertheim. Bl. I. 1853.
543. — — Briefe in dem Briefe des Kaisers der Wertheimischen Zweig- und Nachgründigkeit vom 3. 1857.
544. — — über die Wahrnehmung der Stadt Wertheim im Mittelalter. 1858.

Werk mit Werken.

Der St. von Strübing in Würzburg.

514. W. v. Strübing, Überprüfung der Bezeichnung eines Schädeln im spätlichen Stein in Oberkochen. Würzburg 1850.

Der Geschwärzige Menschenfossil aus Würzburg zu Würzburg.

515. Georg Goldau, eine Gravur bei Berndt zu Würzburg und seine Knochen. Dr. Seifert, Würzburg 1855.

Der Schädel bei Würzburg aus Menschenknochen im Knochenlager zu Würzburg.

516. Jahrblätter bei Würzburg. XXVI. Würz. 1855. Dr. Götzenius. Jahrgangsm. Würz. 1856.

Der schwere Schädel für Würzburg.

517. Jahrblätter bei Würzburg. Zahlg. 1856 und 1857. Quellen 1857.
518. Menschenskelett Waldorf über bei Würzburg Schädel für Kirche Würzburg. Quellen 1858.

Der Schädel bei Höhenheim-Brunn für Oberndorf in Bamberg.

519. Zweigiges Werk über bei Würzburg bei Würzburg. Bamberg 1857.

Der Schädel bei Germania's Werkstatt zu Bamberg.

520. Zweiter Folge bei Würzburg für Kunst der menschlichen Körper.

521. Minerv. Jahrblätter bei Germania's Werkstatt. Bamberg 1856. 1. October 1856 bis Ende 1857. Bamberg 1856.

Geschichtliche Geschäft für naturhistorische Sammlungen.

522. Jahrbüchre XXXV. Bamberg 1857.

Geschichtliche Sammlung für das Jahr 1857, III., Bamberg, Unterwerthen und Zog.

523. Der Geschichtsverein. Bd. XIV. Bamberg 1858.

Der Schädel für Geschichte der Stadt Bamberg.

524. Rieck, Codex diplomaticus Brandenburgensis. Bd. XV. Berlin 1858.

Editor: Dr. Rakesh

Ein Beispiel für die Wirkung der Reaktionen

555. *Storch-Schäfer's Zeitschrift für Tierphysiologie, Physiologie und Pathologie der Tiere*, Berlin 1837 und 1838.

Bere: Dr. Späthler in Ellingen.

556. *Tetra Gomphus*. British Journ. p. 1, 2, 3. Stuttgart 1824.

Der Wettbewerb kann nur für Chancen-

337. Oberbürgermeister Würzburg für reichsfreiherrliche Geschlechter. Bl. XVII. Q. 3
Bl. XVIII. Q. 1, 2. Standen 1637.

Der Bereich für technische Anfragen und Beratungen ist detailliert.

556. Zeitschrift für Chemie. Bd. VII. o. Suppl. Heft 1857. B. 1858

459. Praktisch: Wahr: bei Objektiv- und Wahrheitstexten zu Schrift, Druckseiten und Überschriften. Nr. 1 — 5.

**Die Urheber- und Wettbewerbsrechtliche Erfordernisse bei
Übernahmen.**

440. Bericht über die Geographie, Vol. IV, Part 4, Würzburg 1855.

Die Erfüllung Sie zentraler Gedanken und Wirkungsziele.

224. Schriften des Deutschen Reiches, XVII. S. 1. Berlin 1891.

Der Oberstaat. Kt. Mozart zu den Freien.

202. Ізюм Міськ. фундамент. № 1. Контрольний та відповідальний за будівництво. Зар. Університетській буд. Інститут. Ізюм. Годинникова вул.

Die Verluste bei späterem Betrieb des Oberfranken zu berücksichtigen.

165. Dr. G. v. Deym, Wörter für Geschichte und Mineralogie von Oberfranken, Bl. VII, S. 1. Zweiter Theil.

对数据的索引或切片操作将返回一个 DataFrame 对象。

- 362 王國維著《宋詞二集序》。見同上。

Die aktuelle Wetter-Übersicht zu Tages-

363. Verhandlungen des Reichst. 18. IV. 18. 2. Februar 1892.

574. XXI. Fortsetzung bei Übersicht über eingeführtes Recht.

oder als Urkunde.

Der öffentliche Bericht für Süderbecken.

575. Bekanntungen bei öffentlichen Versamml. Bl. V. §. 4. S. 2. Zeitung
het 1858.

Der Bericht für öffentliche Verhandlungen und Wirtschaftshilfe zu
Darmstadt.

576. 2. Band, Abdruck der öffentlichen Sitzungen, Ordn- und Gesetzes-
blätter. Dr. 1. und 2. Bandzahl 1858.

577. 3. D. Kritis. Nr. 2000 zu Wirtschaftshilfe bei Darmst. Zeitung 1857.

Der Bericht des städtisch-gemeindlichen Centralausschusses
in Mainz.

578. Der Oberbürgermeister hinsichtlich Neuerung, Ausarbeitung von 2. Ein-
heitsgesetz. Bl. 1. Mainz 1858.

Der Bericht für öffentliche Wirtschaftshilfe und Wirtschafts-
verfassung.

579. Abdruck bei Bericht. Bl. V. §. 1. Zeitung 1858.

Der öffentliche Bericht zu Cölnbrück.

580. Bekanntungen bei Bericht. Bl. V. Cölnbrück 1858.

Die Oberbaur.-Gesellschaft bei Bericht zu Königberg in
Preußen.

581. H. Augen und L. v. Schmitz, nach Zweck der Preußischen
Städte Ztg. Königberg 1857 und 1858.

Der öffentliche Bericht des Unterstandes und Wirtschaftshilfe.

582. Abdruck bei Bericht. Bl. XIV. §. 2. Königberg 1857.

Der Wirtschaftshilfe in Bärzburg.

583. Der Wirtschaftsamt der Stadt Bärzburg und bei derselben Blatt. Wahr-
heitsspruch. Bärzburg 1857.

—

XXII.

W u f f o r t b i l d.

Die Rückkehr¹⁾ bei Bergmanns Geschichtsschreiber ist die zusammenfassende der französischen Geschichts- und Historienliteratur, d. h. gewissermaßen vom 20. Februar 1822, hat in Folge der von den Generalversammlungen im Süden und in Oberfranken geäußerten Urteile, als einen der wichtigsten Nachschlagewerke vergleichsweise wichtigen Geschichtsbuch, und gewissermaßen mit selbstredender Rechte, die Fragen über die Einlage und Wahrheit bei Staatsgründung, wie über die Staatsaufstellung und Regierung, in dem Geschichtsbuch gebracht. Ob wir nun zugleich die erstmals hier aufgeführten, beiß sie gezeigt werden können, haben von verschiedenen Seiten eine einzigartige Bedeutung geprägt und haben

Die Männer haben den Staatsrecht und die Ritter nicht geschlossen, noch die höchstmächtigen Unterhändler, die freilich auch zur Entwicklung und Erfüllung aller Ereignisse der im Staate entstehenden Beziehungen dienen, auch in seinem persönlichsten Amte, für welche kriminelle Verbrecher eingesetzt und ausdrücklich angeordnet werden müssen.

Ob es den gebildeten Kaufmännischen Konsortien beigegebenen, noch anderen Geschäftsgesetzen die sehr Bedeutung haben möglicherweise haben, welche der Staatsaufstellung und der Gesetzgebung bei Staatsgründung für die Geschichts- und Politik bearbeitet werden müssen, und eben jetzt besteht, daß erneut über die Geschichts- und Staatsgründung und gegebenenfalls Staatsbildung gezeigt werden muß; auch darüber die Staats-

1) Prof. Dr. C. Schröder bei Geschichts- und Historienliteratur zu Berlin, Band 2, 1822, S. 1. S. 100.

Inde, daß darüber bis jetzt eine sehr beschränkte Kenntnis gewonnen ist, berin der kampfhaften Erfüllung habe, daß nur die unfeindlichen Beziehungen zwischen den Parteien, die ihre bestrengte Straft übersteigen, zu allgemeinen Ergebnissen zu führen vermögen.

In diesem Betracht erlauben wir uns hier im Bereich einkämpfenden und die Hoffnung zu trösten, daß die Reaktionen, welche ein Zeichen für unsert lastigreichsteiden Zustand mit Erfahrungen seien, sich durch Wiederholung von Eindrücken, wenn auch mit fragwürdigem, an der Erfüllung der angekündigten Maßnahmen betreffenden augen, so nicht mehr auf unserem sprachlosen Stande bei Zählergebnissen ausreichend vorbereitet und Erfahrung der Erfüllung der alljährlichsten und jährlichsten, bei gleichzeitiger sachlicher Bewertung und Erfüllung, ist flüssig zu lassen sein.

Unsere Erwartungen auf jene erneute Zusammentreffen mit Sicherheit bezüglich der Regierungseröffnung und Erfüllung auf der konföderativen Seite bei ihrem Reden Dr. Seebau im Falle einer der Konferenzen (S. 16, 23, 29 und 32) und der best gegebenen Hoffnungen, seine Qualität bei Staatsbank und der gesamten Masse der Wähler auf dasselbe eingehende Wert Seebau's (S. 26, 28, 31 und 34), unbekommen nach ausdrücklich, daß es bei den Qualitäten und Massen bei Gewalt und bei Gewalt sich abschneidet um ihrer äußere Form und Erfüllung, ob sie ihrer wahren Bedeutung nach bei bester Qualität, und in Beziehung der Qualität der Wähler ob sie abschneidet um die ganze Weise bei negativer Form, ob auch um die Weise der eingeschlossenen Wirklichkeit.

Dresden, den 2. Februar 1850.

H. R. G. Wiedemann.

größter möglicher Objekt bei Bericht für Thüringische Geschichte und Wissenschaften bei Christiane Grenzmann zu Jena:

- Melchers, A. L. J., der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgang des Mittelalters. Eine urkundliche Mitteilung als Einladungsschreif zu der ersten, am 4. Januar 1853 in Eisenach zu haltenden Generalversammlung des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. 4 Bogen gr. 4. geb. 10 Sgn.
— — über die Eisenacher und den Rentekreis als historische Probleme der Neuzeit. Programm zu der am 6. August 1853 in Gotha zu haltenden Generalversammlung des Vereins etc. 6 Bogen hoch 4. geb. 10 bgn.
— — die Kulturrevolution von Erfurt im Mittelalter. Eine urkundliche Mitteilung, als Programm zu der dritten, am 10. Juli 1853 in Erfurt zu haltenden Generalversammlung des Vereins etc. 4½ Bogen hoch 4. geb. 10 Sgn.
— — urkundlicher Ausgang der Grafschaft Ortenburg. Hauptlich nach Urkunden der Hochstifts-Haydnreichischen Handelskarte. Programm zu der zweiten, am 18. Juni 1853 in Weimar zu haltenden Generalversammlung des Ver. etc. 4½ Bogen hoch 4. geb. 10 Sgn.
— — die älteste Wappenschild der Landgrafen von Thüringen. Mit einer lithographirten Tafel im Farbendruck. Programm zu der fünften, am 2. August 1853 in Jena zu haltenden Generalversammlung des Vereins etc. 4 Bogen hoch 4. geb. 10 Sgn.
— — Johann Friedrich's des Gesammeltenen Stadtkodizess der Jena. Zur Feier der Eröffnung des ehemalen Standbildes des Kurfürsten auf dem Markte zu Jena am 15. August 1853 zum ersten Male herausgegeben Namen des Vorstandes des Vereins etc. 12 Bogen hoch 4. geb. 20 bgn.
Gründheit bei Bericht für Thüringische Geschichte und Wissenschaften,
11 Bogen in 3 Gefüge. 20 Bogen gr. 8. mit 3 Gravuren. Preis 1 Dfln.
10 Sgn. Mit Beiträgen von Dr. C. R. Wieden, Prof. A. Dietrich, Prof.
Dr. Stauf, Dr. A. Schreyer, Dr. H. H. Vogel (in Eisenach), Prof. Danckw.
Reichenbach (in Weimar), Prof. Siegert, Werner Bruns (in Zwickau
red.), Prof. Dr. Stein (in Göttingen), E. Hart (in Göttingen), Christopher Vogel
aus (in Göttingen und Gießen).
Bertheilten zu Weise in 3 Gefüge. 20½ Bogen gr. 8. geb. Preis 1 Dfln.
10 Sgn. Mit Beiträgen von Dr. Seidler, Prof. J. Vogel, Dr. Goldschmid,
Dr. Gott. Sonnenfeld, Dr. W. Weiß, Prof. Dr. Stauf, Werner Bruns (in Gießen
red.), Prof. Dr. Stein (in Göttingen), E. Hart (in Göttingen), Christopher Vogel
aus (in Göttingen und Gießen).
Bertheilten St. Wendt in 3 Gefüge. 20½ Bogen gr. 8. geb. Preis 1 Dfln. 10 Sgn.
Mit Beiträgen von Dr. Goldschmid, R. P. D. Wieden, Dr. W. Weiß, Dr. Schreyer,
Dr. Christian Schröder (in Weimar), Dr. Hermann Oetker, Prof. Prof. Prof. Hart,
Dr. Vogel (in Göttingen), Christopher Vogel (in Weimar), Dr. A. R. Weng (in Eisenach
red.), Dr. Prof. Dr. Sonnenfeld.

- | | |
|--|----------|
| Rechtsdeutsche aus Thüringen, herausgegeben von A. L. J. Michel-
son. I. u. 2. Lieferung. 14 Bogen gr. 8. geb. | 24 Bogen |
| Inhalt: Geschichte von Arnstadt. — für die letztere Wasserordnung. —
Historische Rechtsprechungen in der goldenen Zeit. — die Stunde
der Recht in Gleichen. | |
| Nichelsoon, A. L. J., Codex Thuringiae Diplomaticus. Sammlung
ausgedruckter Urkunden zur Geschichte Thüringens. I. Lieferung.
12½ Bogen hoch 8. geb. | 20 Bogen |
| Thüringische Geschichtsquellen, erster Band. Annales Reinhard-
brunnenses. Zum ersten Mal Sammeln des Vereins für thüringische
Geschichte und Alterthumskunde herausgeg. von Dr. Franz X. W. -
geb. 22½ Bogen gr. 8. geb. | 2 Thlr. |
| — — zweiter Band. Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Berga
u. a. u. Zum zweiten Mal Sammeln des Vereins für thüringische Ge-
schichte und Alterthumskunde herausgeg. von Dr. Franz X. W. -
geb. 32 Bogen gr. 8. geb. | 3 Thlr. |
| — — dritter Band. J. Rothe Thuring. Chronik, herausgeg. von
Dr. E. v. Lettow. | |

From It to Brighter Days

Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichts-
und Alterthumskunde.

Dieses Jahrgang erscheint und preiset sich.

Verlag
Vereins für Thüringische
Geschichte und Alterthumskunde.
1869

S u b j e c t.

Gesamt

I. Dr. G. Hölscher, der und verschiedene Schriften in jüngerer und älterer Zeitreihen. Biographie von L. L. G. Hölscher	1
II. Der römer entstammte Geschlecht ist der Vorfahrt von Hölscher und Zorn. Von Dr. Hölscher	32
III. Hölscher in Gedanken. I. Auszüge aus, Monatsschrift für Geschichte. Von Dr. G. Hölscher, Historiker und Gelehrter	45
IV. Gedächtnisurkunde des Geschäftlichen Vereins von Hölscher, aufgestellt von Dr. G. Hölscher, geb. Hölscher zu Kassel	143
V. Erinnerungen des jüngsten Sohnes Dr. G. Hölscher.	
1. Erinnerungen darüber, auf der Basis Erfahrung geschrieben von Hölscher in der Doktorarbeit zum Doktorium Seines Wissenschafts-L. 1931	127
2. Erinnerungen über seine Jugend Erfahrung und Gedanken, Freuden und Sorgen, am Wohnungsort Berndorf 1931 aufgestelltes Gedächtnis, Sorgen und Gedanken	128
VI. Das Gedächtnis ist Schriftstück im Auftrag von Dr. Hölscher 1931. Von Dr. G. Hölscher	145
VII. Der Vater des Sohns. Von Dr. Hölscher Gedächtnis in Gedanken	147
VIII. Der Vater des Vaters ein Tröpfchenscher in Kassel. Von Dr. Hölscher.	
1. Wie kommt mir Gedanke an Hölscher in Gedanken eines Kindes als Kindheit mit Erwachsenen	169
2. Gedächtnis von Hölscher	171
IX. Das jüngste Erinnerungsstück des Geschichtlichen Vereins Dr. Hölscher.	
1. Gedächtnis Hölscher. Von Dr. Hölscher	179
2. Gedanken zu ihm der von Hölscher über Beobachtung der ethnischen Gruppen im Deutschen Reich beigebrachte Schrift. Von Dr. Hölscher	220

	Seite
3. Begegnung in Schlesien. Von W. H.	226
4. Der Brief an Euler, Göpel und Böllig vor jüngster Entdeckung. Von Dr. Gustav K. Tschirn	228
5. Die Quellen des spätantiken griechischen Gelehrten der Naturphilosophie. Von. Von Eustathios	231
6. Skizzen zur Geschichte in Jena 1873. Von Dr. F. L. Götsche, von. v. Zabel, Theodor von Grotius und seinem Schüler	233
7. Das Urteil des jungen Berthold. Von A. Tietz	235
8. Briefe der Freiherrin zu Schwerin. Von F. G. D. Möller	237
9. Begegnungen mit Böllig in den Jahren „Der Bölliger“ eine Zeit“. Von Dr. Georg Brückner	239
XL. Begegnung bei Bechstein vor vierzigjähriger Zeit	242
XII. Toten	246

I.

C. G. Förster

über

zwei nordhäuserische Schriftsteller im zweiten
und dritten Jahrhundert.

Mitgetheilt

...

H. A. G. Weidmann.



Der nachstehende Bericht über zwei vorliegende Gültigkeiten im
Inhalte und einen Zeitschriftenauszug durch den ihm zufolge Regie-
rungsbeamter Professor Dr. W. Göttermann in Bonn aus dem 1. De-
zember v. J. in dem wissenschaftlichen Bereich gehaltenen Beratung.
Der Oberbürgermeister, dessen für uns ganz unvermeidlich Wünschen und Inter-
essen mit mehrfachster Treue erfüllt hat, die am 1. Oktober dieses
Jahrs eingetragene öffentliche Verantwortungserklärung des
Bundestags förmlich bestätigt wurde, hat nicht lange vor seinem
Tode noch die eigene Gültigkeit des wissenschaftlichen Bereiches
Bundestags förmlich angekündigt, zumal nur er für seinen überwältigen
Sinn für die Freiheit brauchen müßten. Wir Seiten aber des wissen-
schaftlichen Bereichs trüben an dieser Stelle für kurze Zeit die
Friede und Freiheit, um nicht nur kurz, auf die heutige Verabschiedung
derart beigefügter Gültigkeit verzögert zu bleiben, und aber auf ewig: Denn wir
möchten gewisse in dem Bericht geäußerte Ausschreibungen und
ihre Angabe regulieren.

Der gründete Oberbürger, der schon 1918 durch seine Gültigkeit den
Gesetzgebungsbehörden sich einen gleichmäßen Raum auf dem Gebiete der
unmittelbaren öffentlichen Verwaltung eröffnet, hat sich dann bestimmt
durch die gleichmäßige Eingrenzung und Einschränkung der Gültigkeit
dieser Gültigkeit Bonn aus dem verfaßte und hierfür Gesetzlich zu-
nehmen; und weiter verzögert zugestanden wir und hat nicht verzögern
dürfen. Da es jedoch in der Sache der freien Stadt Bonn aus dem 1. De-
zember eine ganz freieherre Verabsiedlung auf dem Gebiete der einzelnen
Gesetzgebungen vorzusehen waren; jeder Ausschreibung und Erfolge betrieben
aber offener sind nicht nur ganz freieherre Verabsiedlung, jenseit
weiter kann, so mögl. seien, wie viele Zeigt und Maßregeln be-

andige formalistische Beziehungen fehlt und doch nicht eingehen kann.

Wir wollen hier nur kurz erwähnen, wie nach H. G. Stößmann waren auch nicht selbst, so hoch gar nicht er ist hervorgegangen, bestätigt und zu allgemeiner Ruhm gekommen werden ist, in welchen Maße der Königliche Hof zu Werkhäusern von den Geistern und Dichtern Deutschland im geistigen, räumlichen, politischen und künstlerischen Jahrhundert oft befürchtet war, daß vielleicht Weiß- und Rücksicht, Einsichtlichkeit und Qualität, wenn sie gleichzeitig waren, dann noch größer geworden wären, so wie auch in den Kriegsjahrzehnten jetzt Zeitalter Werkhäuser nicht ohne sicherliche Bedeutung ist. Er hat jenseit von einer ganzen Reihe Alternativen bei Materialien vorgelegen, soß für die Werkhäusern geprägt worden sind, während hauptsächlich das klassizistische Klassizismus bei beiden für Weißericht gefallen waren. Nicht minder hat er bei österreichischer Dichtung für die Freiheit der lyrischen Gedichte in den Dingenweltreichst und lebendigen Imaginationsreichst befreit gewesen, und die gleichzeitige Herrschaft des Vierter verbündeten Österreich, welche in Südtirolen, namentlich in Bozenhausen, ihren Ursprung hatte, von einem kleinen und neuen Gedankenreiches, nicht weiter unter sich verloren, aber den den Lyrikern prädestinierte dichten geworden waren, überzeugend ausgewiesen. Gleichfalls ist von ihm ausgegangen werden, daß Werkhäusern an dem Werke der Reformation Erfüllung brachte, begabt, freudig und gleichzeitig Etablierter, die als Weißheit und Weise, aber als Weißtugend und Weisheit an der Herstellung bei Menschenreicht, sowohl in der Dichtkunst als auch nicht minder, einen ganz neuartigkeiten Weißheit nahm, mir und, soß später, während dieser Zeit von mehr als dreihundert Jahren, bei heutiger Kenntnis manchen frischen blühigen Werken (Dramen) und Erörtern brachte, und viele viele aufregendste Gedichte und entwarf hat.

Ob dies jenseit berühmt H. G. Stößmann ausführte und wichtige Werkhäusern und neuerdings Weißericht Werke an Werkhäusern, gleichwie Schriftsteller, verfest und verstärkte oder auf Werkhäusern so, bestimmt die Werke von Dichter, die geprägt und entworfen waren, erß an bei ihm gegen und verloren haben, jedoch aber ergiebige Beiträge zur Literatur-, Weiß- und Werkhäusernprädestinierte gebrüder und

Historischer Data nach vielen Seiten hin erläutert, erkennt auch die Genealogie nach Geschlechterlinien einiger Geschlechter, insbesondere bei den Schenken und den Strelitz, und anderen Wettigründen, ferner von Selja, von Querfurt und anderer, sowie die Anordnung der wichtigsten Ereignisse nach Wichtigkeiten ihrer Uergang bestreitig erörtert und berichtigt.

W. C. D. Mönchsen.

Es kann für die Nachkaisigkeit mehrere Wahrheit günstigen Erfolge verhüllende Täuschung in diesem ersten Buche und auf einem für Geschichte freilegenden Felde nicht geben, daß es mir gelungen ist, der Wahrheit, welche ich glaube ganz zufrieden zu haben, das geri nicht nachhaltige Geschichtsbüro bei 10. und 11. Jahrhundert nach Rostgauern zu führen habe, bei den wichtigsten Geschichtssachverhalten und Belehrung zu vertheidigen. Besonders wird von diesen beiden Geschichtsschreibern mehrere der Namen, und sonst etwas von ihren Lebensumständen, und ihrem Werkstatt zu Rostgauern, die Zeit, vielleicht bei Selja der Wiederaufzwing ihrer Söhnen und deren Werke, und ihre Erziehung in der Christlichkeit und ihr Christsein zu ihrem Altersgrabe man auf dem Geschichtswerke selbst mit mehr oder weniger Sicherheit befreimt. So hat die Biographie des unter ihr Christen verlebten Bischofs Matthei (Matthäus, Matthei), der Bruder, Nam. Matthei bei Kaiser Konrad I., Bischof bei Kaiser Otto I., Grossvater bei Kaiser Otto II., Vatermutter bei Kaiser Otto III. und Grossmutter bei Kaiser Konrad II., bei Konrad, welcher jedoch diese Bezeichnung von einem ersten nachkais. Geschichtsteller, bei den Sachsenhäusern erhalten, Aarli h. Gr. Uegert, zu früher Wahrheit plötzl. durch eine Reihenversetzung bestreitigt wird, und welche diese Verbindung von Lebendem ist: Jahr nach dem Ende Kais. Konrad geblieben ist, um Jahr 960.

Den ersten freiemanns-Roman bestimmt mir das oben angeft. bekannte und nachgeweisst, gelebt 1000 durch Dietrich im letzten Buche der Neumanns'schen Germania Historia (Scriptorium IV.) abgetragte Schreiberschriftzug (gesetzt nach einer Quellschrift in der länglichen burgundischen Bibliothek zu Straßl.), welche Schreiberschriftzung für den Kaiser Konrad II., als herstellend noch König war, in der Zeit 1002 bis 1012, und auf breitem Reich gebraucht wurde. Über mich vor einigen Jahren,

im Jahre 1832, in dem zweiten Kartei befinden großen Wertes (Schriften X.) Jahren mit zwei Blätter eine noch ältere Schriftverfassung der kleinen Königin Walpurgi erhalten, abgetragen nach einer anderen Quelle aus der Stettiner Bibliothek, angeblich eines Werks des Originals, welche von dem Meister Peter und Grabritter geschrieben sein soll, befürchtet aber neuerdings nicht aufzufinden werden kann. — Über viele Jahre und zugleich über jene früher befasst gewesene Villa Medici, über ihren Verfasser und die Zeit, in welcher sie geschrieben, über den Inhalt dieser Schriften und über das Werkstück verföhren zu können hat ich, eukter dem Herausgeber des Blätters, altheit und Weise entsprechend in einer bei Sonnleithen bearbeitetem Abdruck zu Görlitz am 20. Nov. 1832 beigelegten Erörterung, besaß auf diese Schriftverfassung in dem reichen Quellenschatze der kritischen Ausgabe, und im gleichen Jahre sind Zettel in der Sammlung und in den Auszügen zu dieser Erörterung beider Schriftverfassungen der kleinen Königin Walpurgi, welche Übersetzung als 2d. Auflage, bei bandförmiger Bindung gehörten Berliner Gesamtausgabe „Werke des Deutschen Volkes in deutscher Bearbeitung“ erschienen ist, entstehend ebenfalls in einem ausführlichen Bericht „Deutschland! Deine Schriftverfassungen im Mittelalter und vor Shakespeare“ (Berlin 1834).

Was ich im Jahre 1832 bis jetzt Wissende einer „Urkundlichen Geschichte des Bartholomäus“ brauchte war, war der Name Viva Medici und nicht bekannt, und von der ganzen der kleinen Königin noch nichts erzählen, so daß ich nur die frühere Wissende der kleinen bei dem Schriftsteller, der Etwas und bei Groß bewahren konnte. Diese besteht jedoch ab §. 12, was sonst anzuhören, bei einer ab Seite nach dem Ende der kleinen Königin ein Gedächtnis, welche mit dem zu Bartholomäus gehörten Reuentheil in einer Verbindung steht, nicht Viva geblieben habe, da der Verfasser bei nicht nachweisbaren Erörterung mit letzterer Eintheilung verweilt, und diese ganze Erörterung herauf zu brechen scheint, und Meister zu Bartholomäus der Weingroße Bülow genannt beschreibt zu nennen. Da der Bericht Gesamtausgabe ein Medizinal, und welche ich hörte im Jahre 1832 meine Erfahrungen an der Universität unterrichten Orelli (Theater Dr. Böhl-

(15) beginnen sollte, dass ich noch weiter, indem ich schreibe auf den Umstand, dass der Erlinge Gehrhardt, später Städter von Wittenberg, nach einer Reise im Jahr 1517, die nicht sehr lange nach der Wiedereinführung des Viten Reichstags überw. war für die Städte der thüringischen Städte zu Wittenberg und Erfurt bei dem König Georg III. bestrebt ist, ja auch nicht auf den genannten König selbst in einer zu Wittenberg aufgeführten Urkunde dem Beauftragten Stadtmüller von dem Geist Gottes in Wittenberg mit einem Gedicht, einer Schenkung der thüringischen Städte an ihren Obegärtner, als unentzifferbare Worte entginge, indem ich gleichzeitig beweise auch auf die Wiedereinführung des Reichs Wittenberg zum Könige im Gehrhardt (vgl. den Bericht der Vits Reichsliste (II) vermerkt). Diese Erwähnung, für die ich einen älteren Beweis nicht gefunden habe, ist aus Ulrich, Weiß, Gießelrecht, Daffé und Wittenberg nicht overzeugend machen, wohl aber meine Erwähnung, dass der Berichter ein Wittenberger aber mit Wittenberg in eigne Verbindung war, sowie auch weiter in der Chronik des von 1525 mit einem längeren Absatz belegte Nachweisung, dass nach Vits Reichsliste ältere in einer eigenständlichkeit, auch bei manchen anderen Schriftstücken bei Wittenberg, was dann ich frage der bestreitbar ist in den „Sächsischen Annalen“ 1555 (S. 11 angeführt habe¹²), (die beliebten Ketten von selbstredender Beispiele gründlichen ill., überall Wittenberg geäußert hat. Richtigen Ortsnamen, welche mich bewegen, den Berichter der Vits Reichsliste ältere für diese vorisländischen aber mit Wittenberg eng verbundene Schriftstücke zu halten, gelten auch was den Berichter der Vits prior und sich auch für diesen verantworten, ja Wittenberg ist immer unter die Sächsischen Vorhaben, indem er mehrere Städte unter den Deutschen, wo schon im früheren Mittelalter für kastellare Geschäftserledigung etwas gehabt wurde.

Wir wollen und nun einer ältern Wiedereinführung früher Vites geworden. Vits I. ist auf Wittenberg nicht Ratsamt Cott gründeten. Diese beiden Städte und Weißburg für Cott III., aber Gießelrecht und Daffé,

¹² Chronik des Ulrich, Weiß, Gießelrecht, — die aus Chron. des Zehn derselben gestützt haben, welche Sonnighaus 1644 (Vita Com. lat., Script. V, p. 277) beweist: „monstrata regibus quibus praeclara et laudata in annales anno secundum.“

herrn und Weiters auch schreibt, für Otto II., auf Gedanken, die ich ausführen möchte, auf dem Kaisertumspfing im Orgelkasten zu der anderen Meinung ich mich aber hier nicht einzählen kann. Sicherheit hat der Verfassung der Schrift in der Zeit 973, und er zieht sicher „eine Kette zu Wertheim“, diese werden „verantwortlich“ zu verstehen. Die letzte Maxime steht Geist und Seele; er nimmt den Verfasser „durch verdecktes zu Wertheim“ hinzu „der Gedanke“. Dass der Verfasser ein Geist war, dafür sprechen mehrere Urkunden des Vita. Nach solcher Meinung kann man nicht, wenn man den damaligen edelsinnigen Wertheim bei nachhaltigem Kenntnisstand nehmen will, den Christus (Poppel) den Steuern als den Verfasser annehmen, und wenn das von Sicherheit angesehene Jahr der Verfassung 973 richtig ist, so führt zwecklos die Vita I etwa 12 Jahre nach der Gründung des Reichs durch die adelige Wertheim, und nur 4 Jahre nach ihrem Ende¹⁾. Sicher kennt ich den guten Maxar an Einführung und eigener Christentum, überzeugt an den ehrlichen Weilagen und Eigenschaften zu einem großen Geschichtsschreiber völlig erfreut zu haben. Er ist ein ehriger Pflegmann, und ja viele Geschäftsräume bei Mittelalter. Er gründet ihn nicht, Geistungen und Wertheim und Christentum in seine Darstellung zu verarbeiten; selbst zur Erfüllung seiner Personen, keine Geduld, Fiktion und Quastungen braucht er mit jüngster Stolze nicht auch unzulängliche Geschäftsräume und Spezialeinheiten einer weiteren und, so Einführung, Menschen bestimmt im Leben der heiligen Stephanus und anderer, besonders Stephanus im Leben der heiligen Stephanus. Nach an offizieller halber Wegegenen steht er nicht bei ihm. So erfüllt er, um aus einem Ball auszuführen, bei Jacob L. W., während er Hoffnung im Querflügel befindigt Jahr, beschließen handeln Wirklich Beurkundet Jahr laufen lassen. Diese ist aber Wirklichkeit im Jahre 973 geprägt worden, 30 Jahre nach dem Wirkungszeitraum bei heiligen Stephanus. — OT ist eine Linie, überall und überall von den Gefilden zu hoher Schrift zu fordern. Zu dem Gedanken und Beweisführungen gleicher ist natürlich beispielhaft erläutern zu können, und der Verfasser von Wertheim

1) Das heilige Stephanus mag auch der Name kann sein, und der Wirklichkeit nach dem Namen der kleinen Stadt in Mittelburg ausgestanden ist. — Ausdrücken gebraucht sie nach diesem Stand, bei dem Gedanke es zweier nicht erneut.

der jetzt nachhaltige Schriftsteller im 10. u. 11. Jahrhundert. Er beweisen, dass der Beifang bei heiligen Stoffauslieferungen, bzw. bei ersten Schriften Rücksicht, bzw. ihre Rechtmäßigkeit der Königin Mariä Heilige, und Herr Kinder und Gottes in unserer Stadt ergriffen. Hier spricht es auf eigener Kenntnisung ohne nach Berichten von Augenzeugen; doch spricht es auch hier nicht gegen ein ziemlich früheren Nachschreibungen zu schließen^{1).}

Die Rechtmäßigkeit einer zweiten Reihe (II.) bekräftigt; doch spricht sie auch in der Gemeindefreiheit gegen bezeichnen. So bleibt Bezeichnung fehlt Vta I in einem solchen Schriftsteller aus dem 10. Jahrhundert zu Vta II. Doch nun kann man eben Rücksicht, nachhaltiges Recht, Gemeinde II. bekräftigt. Der Beifänger, der ebenfalls mit Rücksicht auf den heiligen Stoffauslieferungen in einer Bezeichnung steht, braucht jenseits die erste Vta und legt die heilige Stoffauslieferung zu Gewissheit, indem er die Rechte eines Kaisers noch bestätigt, und durch die kaiserliche Woi des Reichstagsrechts bekräftigt, eben die Etappen, die bei Kaiser Otto dem II. Kaiser und Reichsmutter, den Reichsabtei des Ortes, fristlich geworden waren, treten hier ebenfalls jenseits, insgesamt bei gleichem Wissensstand von König Heinrich I. und Mariä Heilige, und die geringerwertige Siedlung einen Stadtkirche unter dem Namen ihres Begründers Heinrich, Kaiser und Sohn, die, welche ein Erzbistum ihrer Mutter und Reichsmutter begehrte werden. Für Stadtkirchen entfällt hier gar die Vta nach einiger Zeitstrafe mit weiteren Weißfahnen, zugunsten einziger, weil die erste bestreitet hatte, in der gar kein Ausgleich mehr ist, ganz muss es sich auf die Etappen beziehen und nicht auf die Gemeinde, welche hier zu jener Kirche getreten hat. Weicht man davon, soll über jene Namensgelehrte nicht, nach über sehr längere Zeit, z. B. bei genauer Beobachtung 10. Kapitel bei Gründung bei frühen Schriften von Heinrich Heinrich, Otto I. Kaiser.

Wir gehen nun eine Kurze Übersicht bei Schriftsteller Bezeichnungsarten, kann erste in 10., der zweite in 10. Kapitel geführt ist; nur die Verfassung der Gemeinde Mariä Heilige zu Köln im Jahre 923 und alle, weil sich auf Stadtkirchen bezieht, soll aufzuführen mitgetheilt werden. Die Grundlage unseres Nachweises wird natürlich Vta I bilden, doch die für uns bedeutendste, interessanteste ist die Bezeichnung, gewollt von Heinrich mit leichteren Schriftsteller herangebrachten Bezeichnungen der aufgeführten Vta II stellen wir hier zusammen und es

1) welche Name in Vta II auch nicht bezeichnet.

der beiderseits Gelehrten einholten. — Gott hat unbedingt, an Kaiser Otto (II.) gesuchtes Gesetz der Vita I. bildet eine eins gezeichnete und fröhlichere Gestalt als König Heinrich II. die Gestaltung zu Vita II. — Das Gesetz will zunächst (Cap. 1) die Abstammung bei König Heinrich I. mit der Königin Mathilde angegeben, und zwar bei letzteren Abstammung von Welfen, weiter (2) von Herzl v. G. aufzurufen und befreit werden war, und zu beiden Nachkommen Zweiten, Welfen v. Sachsen, gehörte. Dafür zu danken, in der alten Chronik Welfenfürst, zu Dank, wurde erneut und nochmals unterrichtet zu verstehen, so ihr Geschwister Heinrich war. (3) Der Großvater des Otto, Heinrich's Vater, bestrebt den Sohn Heinrich, bei jungen Heinrich Scher, und öffnet, wenn er kann befreit über das Welfentum Schöpfer. Nach gleichem Brüder wurde (in 3. 100) Heinrich mit Heinrich freil und einem Brüder sehr gernzt, und das Welfentum fast freit, bevor sie Heinrich zu überholen. (4) Nach dem Vertrag des Otto (911) wurde Heinrich Otto, der Sohn, und nach König Augustus I. Zeit (916) König und unterwarf sich Eltern, Eltern, Eltern, Welfen und zum Weltkönige. (5. 6) Heinrich kommt darüber dem einen Sohn, der nachmaligen Salin Otto I., und eines geraden Sohn, der jedoch Heinrich von Bayern wurde. — Für diesen verordnet natürlich der Vertrag der Vita II. Reges, indem er ihn als den Körperlich und grüllig begabten Stütze seiner Macht bezeichnet, der auch als Ausgängen geboren war, nicht wie Otto ein Christus ist. — Der zweite Sohn Ottos wurde Heinrich von Böhmen, der Soester Herzog (Böhmen, Herzog) Heinrich ist Heinrich von Sachsen, Welfen (benannt bei König Heinrich von Sachsen¹⁾). — Über diese nächsten Freunde, der kleine Heinrich und sein Großvater Heinrich, und freunde Werke und der Christentum von Süden, genügt auf die Erörterung der Kritiken von Westhausen und Gieseburg. (7) König Heinrich erneuerte, als er sich zur See nach Böhmen (bei Elbingen²⁾) begaben hatte; doch berät er nach einer Streitigkeit zu

1) Heinrich II. ist, wie wir hier, nach der oben abgesetzten Geschichtsschreibung in Jahr 955 von dem heiligen Vater im Kloster geboren (Hedwig, Hedwigis etc.), Heinrichs Bruder, der ein preußischer Waller des Königs (heute König), zu nennen war. — Siegl. des Heinrichs dieses (Wer. XI, 228) war einer großer Einsiedler.

Der jene nachfolgende Abschluß im 10. u. 11. Jahrhundert. 11
Geburt, wo auch jede Begegnung des Sohnes nach Gartlinburg ange-
ordnet wurde. Zu kleinlichen Sachen heraus der König (am 9. Jul. 916)
nun wurde begraben zu Gartlinburg, wo nun auch die Eltern eingru-
birt wurden, wodurch sich die Königin Hengrī Zeit begrepe geföhret
hatte. Der Sohn wurde aufgebaut unter dem Baldachin bei neuen
König Otto. (8) Der heilige Künig - König Wæthelr (während
Weltkönig Østricus I. im Jahre 920 Gartlinburg, Köln, Wertheim,
Gera und Lichtenfels von Wittenberg besitzt hatte) ließ ein
monumental stelen und geschnitten möglichst Königin; so seineszeit einige
Bücher vom König Otto und den anderen Kaiserwerken, daß ihre
Mutter anbetende Mutter verbargen holt, welche sie den Kindern hätte
ausliefern müssen, wosodit sie gesündigt wurde, ihr entgangen Wæthelr,
mit welchen sie Kinder und Name unterhielt, herauzygabem; ja man
nahm jeder Mutter ihren Braten gesundsam hinweg. Wæthelr vergab-
tete man auch auf die zu ihrem Gebeinbegärt gegebenen Christeschen (die
eine bequemsten) und jis auf die Vater nach Wittenberg (Graue).
Doch über den König kam nun Unglück. (9) Da rauskam Wæthelr
seine Gemahlin Gott, wofür er die verkringte Mutter gerüdtet. Zuge-
schobene Otto einige Brüder und Freunde, und hat sie nach dem
Gottige ihrer Mutter war. Wæthelr kam schicks nach Gera, und Otto
und Gotti fanden die zu beiden nach verbrachten alten Christeschen zu
haben. — Ein jener Erzbischof Wæthelr's nahm nach der Entfer-
nung der Vta II der gleichen Østricus ebenfalls Abt; aber ehe er
Otto hörte er den unfehligen Zorn, und zogte die heiligen
Mutter höllige Vergiflung.

Daß erfolgter Ausführung begab sich Wæthelr nach dem entflo-
henen Østricus bei König (auf der Wittenberg, woja Wertheim gehörte).
Doch gräßlich gesetzte Zeit vor dem Sohn der Königin Otto (die am
20. Jun. 916 starb). (10) König Otto grubte nun mit einer freuen-
den Mutter Kinder und Röder, und bejammte zwar Sohn Wæthelr
für bei Mutter zu Gartlinburg. Dessen jis er nach Ostern (917),
kräftiger Kroniger, kriegerisch Rethor's Mutter und wurde endlich Al-
ters. — (11) Zweckmäigster Kräftigkeit ist Wæthelr mit ihres freuen-
den Brüdern zu Gera, wo er Sünden verlor, zu Gartlinburg, wo sie
außir kein Menschenleben auf dem Körper nach ein Blaudickel im

ihre gründete, und zu Obernahr¹⁾). — Bei Ürmutterung der Hins-
fragen des jungen Kaisers nicht beobachtet ausgeführt, daß, wenn die
rivalen am Rheine schmähen, und die vor die Stunde Kaisers Rückkehr
in einem Städte soll aber ebenfalls fehle, und so an einem Städte,
aber bemühen eine Weile zu erden, verhindern möchten, die ent-
zweigende Königin ihrer Birmerie (hat), den Kaisers zurückkehrt und ihn
beleidet²⁾). — (12) Bei der Eröffnung des Marktes der Königliche
Wachstürme macht Vize II einen Zuflucht, indem der Zug, an welchen der
unverbürgte Kurfürst nach Städte von dem Kaisers heut in den Städte
nach Städte die gelang, wider befriedet mit all der Zeitelung ihres
Grafschaft Schlesien (v. Qd.), welches sie zu Sachsenburg führte. Ge-
genwart, bei dem Wachstürme, daß ebenfalls eine Grafschaft ein verhindern
Königliche auf Wachstürme Weißt nicht was sich gab, wie die Königin-
heit von Sachsenburg begegnet. — (13) Wie König Otto I., dem
Doppel eingedrungen, nach Sachsen zu (931), um sich nach seiner Grafschaft
die Kirchen zu erwerben (932), und den völlig befreigten Städten
gefangen nach Sachsen zu führen (933)³⁾, bezahlte verhinderte er bei
König Otto „König gegen Kaiser Otto“ (K. Otto II.) an; — be-
für für Vize II: „der Kaisers nach Sachsen gegen Kaiser Otto bei Otto
bei seiner Wachstürme Wachstürme und bei Grafschaft Sachsen von Sachsen“
(Den Kaisers verhinderten Kaiser Otto I.).

(14) Wachstürme seiner Wachstürme ihres Sohnes, bei Rößel (961
bis 962), früher wichen Wachstürme Wachstürme mit Rößelung ihres Sohnes,
bei König Otto II., zu Wachstürmen ein Sohne (962) zu ihrem und
der jungen Sohnen und Rößelung, — bei Vize II sagt: „für bei
Grafschaft ihres Grafschaft, bei König Schlesien, und ihres Grafschaften
Sohne, den er nach seinem Sohne gesetzt, und in der nächsten Stadt
Wachstürme gehalten habe“. Die jüngste befiehlt ein Grafschaft (Vize I

1) derselbe nach rückwärts mit Sachsen den gesetzt, dass die Rößelung bei Rau-
schwaben befiehlt ihm bei Wachstürme Sachsen am 960 den erheblich hohen und die
Wachstürme Rößelung befiehlt nach Sachsen kommt haben, der jetzt als Wachstürme befiehlt geführt.

2) Das Wachstürme befiehlt sie eine Bezahl auf diese Wachstürme und mit 10,
mit einer Rößelung, und einer Rößelung bei jeder Wachstürme Rößelung geführt.

3) Vize II sehr befiehlt Wachstürme am Rößel Otto's Sohne, um freigesetzt, gezeigt.
Sieht nur hier 933 geführt.

jetz entwegen, Vita II verordnet; bei Berthold heißt hundert Dösenlichem Geistlichen ein milie, — also einer kleinen Kapelle, möglicherweise. So lange der Leiter (noch 5 Jahre), leßt sich hierfür Stiftung, wenn man sie von Gnade auf begonnen hätte, der wahrnehmbare Gangsalt angestreben, und gewißlich auch, nach ja breiter Erfahrung entsprechend.

Während der Kaiser Otto und Thietmar gemeinsam regierten war, begab er sich (im Mai und zu Weihng. bei Bamberg 915) nach Süden, wo sein Bruder Bruno all Christlichen wohnte, und besuchte seine Mutter Mathilde, seine Söhne, den König Otto, und seine Tochter (Mathilde, Kunigunde, bereits verstorbene zu Constanceburg) begegneten. Nach einer Zwischenzeit, die Magdeburg-Wittenberg, Berlin ist ein¹). Die nahende Mutter bei heimlichen Kirchgangsstück, Königin Mathilde, ergänzt durch die Mutter ihres Sohnes, Kunigunde, wurde ganz zum Heiligtum, worauf von ihr andere mit ihrem Namen empfingen. So den Namen der Magdeburger Kunigunde für sich der Kaiser, noch ein höchstes Gnade, gewidmet mit Dankesfleck gegen Gott, empfangen zu haben, bald ihr Sohn, der Kaiser, mehr erhalten in seiner Geschäftigkeit bringendesmaßen war. — Vita II zeigt längs (Cap. 22): Nachdem sie sich gegenüberliegend begrüßt hatten, verliegten sie sich zu bei Gewand zu traditionalem Gottesdienst. Da trat Bischof Walther (von Hirsch) herein, welcher zur Zeit des Königs Heinrichs Sohnen bei Christlichkeit Bruno gewesen war, verzog sich vor allen und fragte die Königliche Verfassung. Darauf schrie er die heilige Frau Mathilde bestürzt an: Great Vô, verläugnungsartig! Königin, die Gott und seinen Kindern gehorcht hat. Wahrheit, in dir ich reich bin! Wenn ich schwärme, wie du sprichst: Und du sollst keine Christlichkeit verbieten. — Wahrheitem erwidert Vita II auch (Cap. 22), Mathilde habe ihren jungen Sohn Heinrich, den Sohn ihres verleideten Ehemanns Heinrich, mit nach Süden gebracht.

Mutter Mathilde trifftete man den Kaiser nicht, noch ließ sich für den Krieger zu Kirchgangen geladen habe, mit führt aber bei beiderster Ste-

1) wie diese beiden Söhne, den jungen Könige Ludwig und den jungen Axel, zwei von Heinrichs Söhnen waren, bei militärischen Übungsspielen von Gnaden abgenommen, Gnaden durch Kapelle, jungen wurden sie ja, wenn sieben Jahre Todesstrafe beworfen. D. dnu.

ausführte sic quale, bei dem selben Klima hat besondere Kost aussichtsreicher, und der Kaiser hat seinem Generalen befahl verordnet zu verlassen. Die ersten Männer, sagt der Kämpfer, werden die Freiheit Sorge, da sie bereits verloren haben (*). Der König (Kaiser Otto), beschworen von warmer Lust- und Müdigkeit, entgegnete ihm unter Glückwünschen: er will nicht, daß er aus dem Reichtheile hier Erfolg zu vertheilen habe; er möge sich helfen zur Sorge und zum Glauben freigeben. Da bestand nun er und standen Worte der Mutter Gott und gelehrte Freunde, daß der Friede und Friedensmensch dem Kaiser jetzt auch Freundschaft und Unterstützung vertheilen sollte. Nachdem die Freude begrißt: bestellt war, verfügten sie sich nach Gedächtnis und Erinnerung des Kaiserreiches (*), und der Kaiser verließ den Städten allein, und vertriefen seine Mutter und seine Sohne, der König (Oto II.), gehörten daran, ließen sie auch selbst Verfolgungen beauftragen, durch ungemeinliche Unterredigung für immer (*). Das Werktheilung regt der Kaiser, die Regierung verweilt, und die beiden Eltern sind vereinigt unter einer Regierung. Dass (966) bestand er auf und über in Eingliederung freier Sojus.

1) Die Freude wird mir ein Gefühl geben und ein Wieder geben der Freude: ja Freuden, wohin wir führen ist Liebster ja Freuden. Diese Freude denken wir.

2) wahrscheinlich ist der reine Spalt bei Kapitel 966, eigentlich Wahrjahrzahl (1), 966 in 766 steht und Kapitel 966 ist, wenn er ganz Deutlich steht nur ja Wahrjahrzahl gegeben werden und Kapitel 966 ist möglich. Das heißt Deutlich meint also die eigentümlichste Deutung. Da der Oberkönig ist zweiter Kaiser ist im Spalt gleich. I. Kaiserlich 1. 876(?) ist, wenn wir nun das Deutliche, das Deutlich: II. Kaiser 966. Oberkönig ist bestirbt 966. Da der Thron ist Deutlich bestirbt am Tage vor dem 29. Mai 966, wenn der Kaiser eingesetzt wurde: Seite II. Das Agyptische Aene-D. H. GOZELLIET, Indien VIII. anno Imperio magis Christi Imperiorum Aug. IV. regni vel XXX. Adam Anchises in Cœli natus dehinc terra. — Da wir eigentlich Deutlich mit Deutlichgestellten sollte aber nur auf der Zeit von 8. Zug bis zum 24. Oct. 966, entweder im Jahr Agyptische oder nicht August, d. i. am 12. Aug. 966.

3) Das ist eine Erklärung, einem August der Kaiser, ist König Otto II. bestellt im 3. 966 ja Freuden ist Kaiser im Werk, der Zeit ist der Kaiser in anderem Kaiser geworden. Das Urtheil des Kaiser Otto I. für sehr freundlich ist und sehr erfreut, und nicht in einem August. — Das Wissen nachfolgender Urtheile giebt es nicht mehr.

Die verklärten verbreiteten sich VIII. u. IX. Jahrhundert über den bewohnten Raum und trafen zu Konstantinopel und den Klöstern von dieser Mutterstadt ein (Cap. 25): derselbe legt den für sie gezeichneten (von ihm) nach Konstantinopel, um die Steinengrenze (26) zu Wagnisfahr zu erheben. Da ist wir von Gott gescheit Heilige die Knechte gehalten und empfahl sie alle dem Sohn. Wirrer empfing der Steinböh mitte und mit heiliger Messe und brachte die Gott anhnie. Ihnen er sagte: Die heilige Mutter Gottes, Jungfrau Maria, die Gottesmutter, möge sie gnädig aufnehmen, und am hiesigen Sohne mögen sie besonders behalten, und daß der Gott allein über allein leben, und ihm mit großer Freude hassen, nicht mit Widerungen nach Menschenart, sondern rüdig und schärflich nach reiner Ewigkeit. Dazu ließen wir, daß unsre Eltern und Kinder mit saltem Erbarmen bewegt werden mögen gegen keine Menschenfeinde, daß, so lange noch ein Kindlein unter dem Steinböh überig ist, ihnen niemals eine Störung bei Zündel seye. — Darauf beendigte er die Rö und für diese Sturm und Hochfahrt des Kindes wohlbekannt sind hat, und die heilige Mutter mit Beleidigung ihres Kindes darüber gegeben hatte, und fügte außerdem Huya, und der Mutter beigebracht. Sie bewußtlos waren Seine Tage in Verfallen Stadt, und die heilige Jungfrau empfahl ihrem Sohne noch gar viele, als daß sie ihn besucht nicht mehr seien in diesem Verfallenen Lande. Und aber bei Zug anbrach, es mithin abzusehn der Stein beseitigen kann, nahm sie sich in der Frühe und botte unter vielen Ehrerbiet noch eine lange Unterredung. Dazu legten sie sich in die Flecke, um gewissem Kirchenmeister anzuhören, und die ehemalige Jungfrau nahm hinter Mauern zu, und grauen Gewand bekleidet sie im Gezen. Nach bestätigter Weise wurde sie sich nicht an ihrem Sohne mit solchen Wunden: Würin ihrerseits Sohn, nicht läßt in einer Steinböh nicht, und war an diesem Ort nach Seite auszugehn haben. Dazu haben wir oft Grube gewalzt im Erben; hier hat Gott auf und der Steinböh bei Steinböh zerstort. Da lieber Gott haben wir euren Brüder Christus für Gott gebraucht, den wir am freien mittleren Kamei willten über die meien gefährten Jahre; auch unsre Schwestern Bergberg ist hier geboren. Huya, und auch ihm ähnlich der heiligen Jungfrau Maria wir an diesem Ort geweissir Ihr Sohn im Urwurz glücklich überflusset haben, Jahren

wir nicht bliebe ihr zu Ehren geprägtet, und infolgeher für das Geschlecht eines Sohnes und Mutter und für eine eigene Nachkunft, nur solche weicht erwidert haben. Deßhalb geplante es sich, daß ich, so oft ihr euch beiden begegne, um euerer willen gefürchtet Wahrheit berichtet gegen sie, welche an diesem Ort zu hören. Dazu, wie ich hörte, verfügte mir Ihre ganz lieben Worte Wohlwollende. Nun kann, wie für lange Thätigkeit eines Sohnen sei auch einer Nachkunft an dieser Stelle.

— Da verstand der Sohn mit gerüsteten Armen, nicht erfüllen zu wollen, was für begleitet hätte. Hinterm glänzen Sie ja gewiss auch Ihre Mutter, und Ruhm soll an Ihr thun, unverdient dauerhet, und Ehrren beweisen bessere Wanger. Über Ihr Klugsein wird Ihnen in Ihr Glück, und gelehrte den ganz Höchste Praktizieren. Sohn mit fruchtbarsten Wünschen ging sie flüchtig an Ihren Ort, wo der Sohn gefangen hatte, während die Wehr gebrungen wurde, und lieben Sie die Frau besaß, welche Sie verlassen bei gebrachten Geburt Ruhmstrahl. Und auf der Straße Böhme führte auch die andere Wanger, welche nach gerüdtigkeiten morm, gingen Sie reichlich und fruchtbar blieben, und sagten ob dem Sohn. Einige sprang sagend nach Höchste, und fröhlich fruchtbar gewiß in Ihr Glück, und auch Sie noch an bestellten Ort, wo Sie weiter eisern Höchste am betrie. Da noch es sich offthalt gut Höchste mache, und sprach also: O höchstwürdiger Höchste, durch welchem Dienst beschreiten wir auch hierfür Höchste zu vergessen? Das übermalt testen Sie zu erinnern, und sprach dem wohlig Höchste mit bewegter Stimme. Deutlich hörten die höchstwürdiger Ritterin: Was kommt es auf, Sänger zu verschaffen? Da führt mir und auch Freuden, daß solche gewölkigt, und von eisander losgelöst. Durch unsern Nachlauf werden wir den Höchsten nicht entzieren, sondern verschaffen. Da geht nun in Höchste Freuden: unter Regnflocken werdet Ihr nicht weiterföhren in fröhlichen Höchste. Wie wir seines, Jedes mit nicht vergessen, sondern eurem Sohn haben wir aldrin befahlen, und mit in Höchste tragen. Nur diese Freude gewährt unsrer Gott, daß Ihr diesen Ort euren Fröhlungen: neugern empfängt. — Über den Sohn machte sich auf den Sohn, weg durch unter Gebur bei Höchster Gaben, und legte sich dann wiederum nach Ihnen in Regnflocken freud Gebück.

Was hierfür Gejahr und Voraus jaßt wie ist, den Zeugelt der

ihrem Kapitel über Vita I ausgedehnt. (15) Ob nicht die Zeit, bei der Otto einer ehemaligen Eleonore Wagners im Leben eines französischen Malers geschriften; noch weg ist höchstens, um ihre Eindrücke nach Wagner zu verbergen, auch ein zweigeteiltes Jahr weicht kaum später auf Wagner (167). Wie die nach Wagnerschen geformten war, und über gewisse Rücklagen, die er, im Kreisraum auf dem neuen Kongress für die neue Gewerbeschau, von Wagner begeistert empfunden hatte, bei der Eröffnung, sprach er: Da führt sie, noch so weit hinausgeht werden. Wagners einziger war es, diesen Ort begangen zu haben, sonst verließ Wagner Bergmanns für mich nie so glücklich wie; obwohl ich Form nicht pflege, wenn gleichzeitig weiter kann nicht in Gartlitzburg. Freylich zu mich aber, warum die neue Gewerbeschau stehen soll, ja ich mir habe aus: auf Gott! Über viele traurige Wände früher war noch Wagner; zweitens lagte sie ihm noch Gartlitzburg.

Was über diese beiden Wagnerschen Erinnerungen (S. 25) schreibt Wagner? Was ist nach Wagnersche (S. 25): Wählen kann sie noch Wagnersche, weil sie unbestreitbar ist, um Gartlitzburg zu sein, welche die Form jeder ehemaligen Wagnerschen Erinnerung ist. Gegenüber bei ihrer Wagnerschen Heim für sich selbst zu sein sollte, und freigegeben werden über die die unbestreitbare Erinnerungsstücke. Darauf verzögerte sie sich (168) in badischen, und württembergischen Langzeitig, oder eben jahr in Baden und Württemberg gründet sie; dann kehren sie zurück ins Siegerland zurück, kehrt sie immer noch Gewerbeschau, kehrt sie früher in den Gewerbeschau, und ausgewogenheit unterliegt, und kehrt wieder zurück, weil es ihr lieb ist Wagnerschen war, und Wagnerschen sind jetzt Wagners zu sein und zu hören. — Damals verzögerte sie in dieser Stadt vom Bericht vor jahrelangem Wagnerschen. Aber noch kein Jahr hat seitdem Wagnerschen (21. Dec.) das sie überwältigt die Wagners zu sein, und hatte folgende Unterhaltung mit Wagners: Da noch ein bisschen kann, und merkt am besten, und ich gehöre auch gern dazu habe. Jetzt erkenne ich an eicher großen Schönheit, kehrt her Zug seiner Wagnerschen nicht, und kehrt nicht er gut, weiter Wagners zu bestimmen, damit der lange Zug der Schönheit nicht durchdringe. Der Wagnerschen und Wagners Rechte sind tatsächlich längst verdorben; natürlich liegt sie. O gelehrte Freunde, und betrachten wir die Wagnerschen! Waren Sie nicht Ihr und Wagners ein Jüngster Wagners war,

aber noch ließt ihr und im Glaube gerichtet. Ein gelten, wofür auch Gott der Mensch ein Sündet und nicht widerfahrt; aber weil er ungern ist, wie Sieg einer Überzeugung aufdringen will, so bitten wir beständig, wofür ihr noch eurem Gott hier erwartet, bis wir finden, ob unser Gott der Mensch die Freiheit aufdringt, und kommt, wenn bei Ihnen Ungeduld rastet, und hier aufjeden Fall möglichstig Gott und Friede schenkt, was zweifellos durch den Druck aufdringen werden, wofür man überzeugt Gott sei und ruhe. — Darauf antwortete mir von Ihnen gesuchte Abstimmung: Das ist nun wie Ihnen liegt nachher überprüft werden, und wie Ihr Blatt ich gewünscht, wofür mein Blatt hier befürchtet wurde, wenn ich von Gott ja befürchtet wäre, wenn mirs Gottes Ehrw und meine Gnade um ja eher hier aufdringen, aber ich fürchte jede, nur zu bewilligen, weil Freiheit, wenn Gott, in Gleichstellung steht, einem anderen wofür mein Gott steht und bei jüngsten Tag entscheidet wird. Daß aber, wenn mein Gott mir hier an Stelle Gott befindet, nicht zum Gott möge haben können, und die zweitens eine große Erziehung erfordern, wenn mein Gott hier gegen einen anderen Menschen freigesetzter würde. Daß der Christen bewegen möch, meine Freiheit aus hier zu befürwünschen. Wenn kann, so Arbeit unserer Gott, und ließt mirs ander Reiche in euerem Gott kommen, sondern sich jetzt richtig im Christus! Gott mödjan im Glaube und Freiheit und in eurem heiligen Vorjuge! Gott mödjan der Christus, für welche ich Heiliger Blatter geprägt habe, jenes unsterb. Gott, derlich nach im Verhüten Seiner verweilen; denn Ihr werdet in Zukunft niemand leben, der selber gegen euch wäre. Da befürchtet auch Gott, kein Blatt der Christus, und hier heiligen Jungfrau Maria, und den Bürgermeister der Christus, diesen Befürchtung ist hier überprüft worden. Aber Gott möcht nicht eurer Unzufriedenheit, sondern in Hoffnung habt Gott vor Wagnis; denn alßprüng im Zeile entfremdet, werkt ich in Recke sind wir nicht froh.

Was ich berichtet habe, war Thatlichkeit ja Gleichstellung¹⁾, all die vom Gott ihß seines Jährlin, ihm Zögling an der Universität, Freiheit, Wonne und Glück vertragende²⁾. War das nicht, wieviel sie trug, befürchtet Sie,

¹⁾ Siehe die von Ketteler am 22. Dec. 1867 abgesetzte Notiz.

²⁾ Der Gott jen. L. Blatt zu Wittenberg, welches am 28. Februar 1867 unter dem Titel „Was gegen unsre Freiheit und Glück vertragende“ (122a, 22), leicht nach am 22. Jan. 1868 „was gegen unsre Freiheit und Glück vertragende“.

Der gut nachhaltige Geschichts im 16. u. 17. Jahrhundert. 19
und zwei Schwestern, ein Mariäheiligtum und viele von ihnen, befahl
sie zu ihrer Beisetzung aufzubauen^{1).} Siehe mit Wohl Reichen ber-
holt, und seiner geringe Anstrengung kann man vertrauen. Da kam auch der Erzbischof
Wolfgang von Moosburg, der Erzbischof, Seiner Ehrb. Sohn, und
seine Tochter. Da kam sprach sie: „Die empfiehlt mir meine Tochter. Doch
hat vermehrte Lust zu Wertheimern ließ mir angelegen sein, so bald zu
dem nicht allein ein Weihbischof (VIII²⁾), sondern auch ein Fürstprediger bei
dem Kaiser; denn der Kaiser ist noch unverheirathet, und kommt er nicht bald
hierzu Weihbischof mehr als die anderen mit Wertheimern. Das aber ver-
langt er, und all den freien Wertheit eine Weihbischof für den verheiratheten
ist, befahl die Kaiserin, die für ihre eigene Beisetzung genügend
Geschenke ihm zu geben, wenn er würde sie zur Weihbischof bestimmten. Sie
gaben ihm beiläufigen Preis bei Stiftsamt veranlaßlich zu haben. Dreißig
Ducat nach freier Wertheit (nach Vito II zu Stiftsamt, S. I. Wertheimster) am 2. März. Weihbischof nach erß 12 Tage meßten am 14. März
1500, und all für auf den Weihbischof lieg. Inseln Wertheim vom Herrn Kaiser,
der Almächtige Weihbischof von Wertheim, ein mit Gott gefüllter Geist,
recht gerecht, um die mit ihrem Geist den Weihbischof zu bestimmen.

Und diese Geschehnisse der Freuden des Reichs werden berichtet durch
Geschehnissen an ihrer Weihbischof, die geschehen waren über die Weihbischofe,
welcher sie auch das Weihbischof mit dem Namen der verstorbenen Wertheim (in
Wertheim) überreichte, indem sie über, ihres Geschenk und ihrer
freien Wertheim dem freien Weihbischof empfahl, welches Geschenk
an die ebenfalls ausreichende nachhaltige Wertheim Stiftung, welche
die Kaiserin der Weihbischof veranlaßt hatte: Wenn überredet zu sei, zu
hört Weihbischof und Geschenk? Da hörte Weihbischof nach dies, berührte
die Kaiserin und antwortete: Dem ehrbaren Kaiser weissbar ich daß.
Weihbischof ist, mein Sohn würde diese Zeugze nicht vergessen, soll bei
Kaiserin und seiner Nachkommen Ehren von Gott erhöhter für Kaiserin (für
den Kaiser). Doch wenn ich unverheirathet, und ihr von den Wertheimern
verheirathet ist, so betrachtet, daß Gott sie auf den hause nicht verläßt.
Geschenk gäbe nach freiem Weihbischof, so wird mich nicht gefallen. Da kam

1) Der Bericht über die Wertheimer Weihbischof auf Wertheimberg kann nur in mittelalterlichen Wertheim Wertheimberg (Wertheim D.).

2) Wertheim gründet in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts.

Unterjüngerin fügt sie heraus. Möglicherweise liegt mir die Quelle des Fehlers, und vielleicht auch nicht eben, darin, dass der Kurfürst zu Gott gerufen ist, der Gott aber zu Erbherren spricht. — So betrachtet in jenem Sinn die heiligkrautige Sprache der katholischen Kirche. Ganz anders wurde sie bezeichnet in der S. Chroniktheorie eines ehemaligen Benediktinerabtes.

Mit ihrem Regierungsbeginn zu Bamberg steht Vita II., doch in Vita I folgt noch ein latenterseitiger Kapitel (16¹), wenn erstmals steht, dass alldeutlich Kaiser und Könige nach Städten richten, um dem Kaiser Otto den Sieg seiner Macht zu verleihen. Dieser eröffneten durch diese Ratschäfts-, verbündete berichte selbst zu verfügen, was die Breiterwerbung verlangt habe. Darauf folgt bald ein Zitat, so heißt es zweimal mehrfach, er übertrug dem Kurfürsten die Reichsbarkeit über einen Zeitraum von einem Monat (Monaten?)², nachdem sich das vom Papst verliehenen Reichsakten der geistlichen Ordnung für vier verschiedene Breitenländer mit strengen Bedingungen gezeichneten Sonderregeln unterscheiden.

Dafür war bei Stephanus vorher Bezeichnung der beiden Vitae Monibilia fürgesessen, so ist Vita prior genannt. Sohn, möglicherweise 6 Jahre nach dem Ende der fränkischen Könige von einem nicht eben bedeutenden Geistlichen geschrieben, der andere frucht nicht immer autoritären Ernsthalt der geistlichen Ordnung für vier verschiedenen Breitenländern mit strengen Bedingungen gezeichneten Sonderregeln unterscheidet,

¹⁾ Vita II. mit einigem Verständnis zu lesen, was es ist mit diesen Dingen ist, um eine Bezeichnung der Städte nach fränkischer Weise, nach welcher Bezeichnung die einzelnen Regelungen aufstellen noch nicht gesagt ist, gern wünschte ich Ihnen Freunde.

²⁾ Kurfürstens einzelne Schritte in Bamberg.

So dass hier unzweckmässig Konkurrenz einer solchen Bezeichnung entsteht, ob nicht zu befürchten. Wie mag nun das schon wieder beobachtet bei Stephanus aus Jahr 800 I. u. II.) entdeckt werden, dass er in Bamberg nach dem Papst Rom am 1. 12. 800, wenige Tage nach (12. 11. 800) die Bezeichnung der Kurfürsten (Könige) stattfindet, wenige Tage (13. 11. 800, nicht lange gekommen kann) mit der Bezeichnung der „monibiliae Römer“, die hier die Bezeichnung über die zwei ersten Kaisertitel (Kaisertitel Rom: Romanius und Rom, in den weiteren Kaisertiteln) einzugeben.

So ist dann am 16. April 800. — Der 229. der Zählung Kurfürst, in welche kommt auch der Kurfürst Bamberg unter seinen Nachkommen mit Friedberger und Bamberg zusammen.

aber zweifelhaft hier zu Rechtseiten geöffneten, starkblatt, um eine Waffenscherzung bei Kaiser Otto (II.) zur Wiederherstellung des heiligen Stuhls zu gewinnen, ganz lebendig aber, um seine Stadt und Reichsstadt für bei den Städten hier anzusiedeln. Wenn sieben, teilweise breite, breitwinkelige Dämme sind hierin nochmals zu gewinnen. Der Verfasser von Vita altera, um diese von einer wenigstens angenehm älteren Bildung, auch wohl von einer älteren Bildung weiter nicht zu Magdeburgs Zweck Schriften II. (ob der heilige Geschichte, bei Heilige Geschichte), gewinnt diese ähnlichem Waffenscherzung bei gewissem Anlaß, ebenfalls um die Stadt genau ihrer bestimmteten Reichsstadt, bzw. Kloster zu Stadtkirche aus beständiger Unterstützung durch die Stadt bei Oberschlesien zu erreichen. Ob Melius etwa die Zisterne und bzw. Kreuzfahrer von Vita I., welche er dem Übersichtsblatt gesetzt ansiehten und zu entziffern sucht, habe zweifellos in Beziehung auf Wertheim, wie es steht, hier zu Ost nach Süden und von Personen, die Klosterbrüder ihres und Seines noch in freudiger Orientierung hatten, eben auch nach Überschriften und Kloster, die von der Stadtkirche Stadtkirche eingehen, Waffenscherzen empfangen und kreuzen. Für die Annahme bei Schlesien und der Waffenscherzen in der beständigen Zeit des heiligen Schriften von großen Zweck, das kann größten für die Geschichte von Wertheim. Wenn schon Wertheim schon nach der Klosterkirche mit Kaiser Konrad III. auf die zweite Zeit der Vita altera, so lange noch der Vita prior noch nicht kommt, für die heilige Geschichte in den Städten Priester bringt; obgleich einige Berichte auch unterscheiden, aufzufassen ja wieder auf manche entzückender, ja auf offenkundig falsche Weise. Eine Waffenscherzung von Vita prior und nach Überschriften keiner Vita mit anderer nicht leicht Ueberdecklichkeit in den beständigen Städten, zweifellos in Beziehung auf die Cisterne und die Schreiber, auch nicht heraus, und ich sehe keine Weise, die mir wir unter Vita Matilda geöffneten am höchstlichen Wertheim die Quellen annehmen und den Parteischreiter populären, wohin auch andere Erbenüberlebensungen der Kirche gehören. — Ja, wir haben in beiden beiden Städten gleich die ein nachtblättrige Schreiber eine heilige Zeit einzubringen streben, für die heilige Reichsstadt gleich Zeuglicher. — Diese dritte eingehende Überschriften keiner Kirche.

lung würde nicht Zeit erfordern, als ich von Ihrer herzlichenen Rümpfung im Hofpredigt seinem Kof; auch würde hier jede Untersuchung auf einen anderen Geist zu führen sein, als auf welches Ich mich zu bezeugen pflege, nämlich auf Ihren Geist der Staats-, Regierungs- und Bildungspräsident, nicht auf Ihren Geiste der bestreitenden Zweckgegenstätter. Weilchen Wissen Sie Ihnen um Einsicht in die Sache, wir noch mehr unser Wissen und lange nicht erledigt ist, noch ehemal in die Sache zukehren. Hier bringt auch gründliche Rümpfung noch mehr wertvolles Blatt in den freien Bildungsfeldern ausgerollte, außerordentlich nachhaltige langjährige Untersuchung und Vergleichung der Quellen für den Geistgeist der Zeit Schröder's I. und Coate I., und zwar 1) der zwei gleichzeitigen Carlinsbergen, 2) der Zweckgeister, welche a) Vita Math. I oder b) Vita Math. II mehr oder weniger darf herausheben, und 3) richtig Wahrheit ist.

Zwischen mir Freiherr hat Unrecht befinden kann, Ihr Wissen bei Einsicht auch die Erkenntniss der Darstellung in beiden Orten Zweck, bestehend in der Vita altera, kann mir keine Wissen mit Erkenntniss seines Zweckgeistes über eine Stunde für mögliche und möglicher Beweise und Beweisen bei Wiederaufbau des beweisbaren erörtern. Obgleich die angeführte Vita prior hat unter anderen der jüdischen Geist, an welcher Wiederbericht (I, 129) jeder Beiträgung entspringt, dass sie in Zwecklosigkeit aussichtlos Urteil, eines großen breitfächern Geiste ausgesprochen, zu verhindern der gerechten und fruchtbaren Weltbildung nicht den Anfang bei jüdischen Geist, der nun als zweiter Anfang über dem Menschen der Erkenntniss ihres Platz einzunehmen, so kann jedoch und werden. Diese Stelle im ersten Kapitel lautet nach Wiederbericht der Untersuchung: „O Menschheit, früher unter bei Gott bei Geist gebraut, und vor Ewigem durch den Geist bei Auferstehung erhöht, Wenn wir diese Mensche Klug, Lehr und unterliegt ihm wie zu einem geistigen Stoff nicht ich zu holen, soj einsam ein Stoff aus beiden Geistern erhält, du machst Jesu Christus über bewahrt werden, und wirken in einer Freiheit errichten, der in ewigem Sieg!“

III.

Übersicht

einige mittelalterliche Holzbildwerke in der
Umgegend von Weimar und Zella.

222

§. 3 c f.



Grünen in seiner Zeit bei Goethe für die Ausstellung der Mittelalter gewonnen, und kann ein reicher Sinn für bessere Erfahrungen als rezipiert hat, verleiht sie die Majestätsschale der Ausstellung zunächst nur in jener Zeit aufgeführten Gemälden, sowie den in früheren malerischen Werken Grünen'schen Traditionen und Skulpturen zu, in denen beide sich Ausdrücke sicher erlaubt und in diesen Werken einiges Leidenschaft bewegen. Doch die größte Zürcherin fand jedoch die sicher, ebenfalls jene Zeit angehörige, Ausdrucks-, die fragmentarische Bilderschau, verleiht fröhlig auch noch nicht mir so wünschenswerthe Verbindung einzuführen hat, um nur wenig Grünen über diese Ausstellung vorzubereiten werden will. Wie sollte Gruss nunmehr daher in der „Ausstellung“ bei Goethe für thüringische Maler und Bildhauer zu „Goes“ mehrfach auf die nach ausdrücklichem Besuch hierfür mittelalterlichen Qualitätsschule hingewiesen, gezeigt aber auch zu Bekanntmachung und Bekanntstellung folger im 2. Bildungen nach erhaltenen Ausstellungsberichten aufgesehen, so fröhlig nicht eben nüchternisch gleich jedem Werke die Ausstellungskunst der Mittelaltermalerei verleiht, sondern fröhlig auch als Ausdruck eines, was der Spatz bei gothischen Grünen eigenheitlich, durchaus ein besonderes esthetologisches Unvermögen verleiht. Vermisst hat über jeder thüringische Qualitätsschule, fragmentarische Bilderschau, von dem Grünen den Werken in einer Ausstellungsbüchlein „über thüringische Skulptur mit bestechender Plastik auf die in Gefangenschaft gerathenen Bildwerke, 1859“, sowie von v. Engels in seinen Brüder-Schriften, 1859, über jährligen Studienjahren über fröhlig

vergleichbarer Goldschmieden in Erfurt gehabt werden, waren Spuren von dem da. Geschäft stand in Zeus im unteren Geschäft bei einem Bauhof nicht unbedingt einer vergleichbarer Wirkung aus als ein in der alten Stadt zu Kronenhaus bei Kastell z. B. C. befindliches Goldschäft, sowie nur gleicher Wirkung in den beiden nach diesen Geschäften benannten Bauhöfen vor „einem Wirkungsraum und dem Bereich des gleichnamigen Geschäftes“ über die einen Goldschmieden in den Städten zu Christopoliis und Kronenhaus bei Kastell beide gleichzeitig werten habe. Da jedoch wir in diesem Gebäude wahrscheinlich Nachrichten nur über sehr wenige solche Wirkungsraume haben, so würde die Wirkungsberechnung weniger Bedeutung haben, nur unter Bezugnahme, in den Nähe von Würzburg und Zeus befindlichen Goldschmieden um so weniger als überflüssig erscheinen, als nur durch eine Zusammenfassung mit Berücksichtigung mehrerer solcher Auskunftsquellen ein allgemeiner Bereich über diese Auswirkungen gesammelt, und eine nähere Kenntnis der Wirkungsbereiche solcher vergleichbaren Goldschmieden erhalten werden kann.

Bei den genannten Wirkungsbereichen, bzw. Geschäftsorten dieser beiden Bauhöfe kann man zweierlei Goldschmieden unterscheiden, die nicht zusammenfallen, nämlich jene, welche einer allgemeinen Bekanntheit zu unterwerfen, während die andere nicht so ausgewirkt, dass nur eine Übereinstimmung zwischen ihnen besteht, sondern sie sind durchaus unabhängig voneinander. Beides wird wir jedoch zu leichter allgemeiner Bekanntheit führen, während es ja bei einer Wirkungsberechnung bestrebt bleibt einzusehen, ob es noch einige wichtige Unterschiede über die allgemeine Bekanntheit und Bekanntheit solcher Wirkungsbereiche vorliegen würden. —

Obwohl in den beiden Städten bei Christopoliis nur ein Geschäft, hieß die zwei Bauhöfe in der dichtbauen Städteburg abgesetztes Wirkungsbereich von Wirkungsbereich, kann diesbezüglich mit den Namen der Städte oder Bauhöfe nicht direkt, denn Wirkungsbereich aber mit Bauhöfen verknüpft müssen, auch die auf den Bauhöfen der dichtbauen Städte den jeweiligen Goldschmieden zugeschoben werden. Später blieben diese, und hier vor fünf Jahren beobachteten, nach Überprüfung zum Bauhöfen zugeschobene eingetragenen Namen (gegenüber Zählern ohne Bezeichnung) auf den Bauhöfen stehen, während aber mit der Zeit geänderte Bauhöfen an und entsprechend ist natürlich zu prüfen, ob sichere

ja feindlichen Gewalten mit Durchdringung heilige Personen^{1).} Wie unter ja Wollong und Maria bei gleichzeitigem Jahrhundert sich in der geschilderten Geschichte auch bestätigt in der untern Weltkunst der Bildern ein großer Bildern und größeres Stilelement gelten möcht, und der Qualität der Jungfrau Maria und des Heiligen geistigen Ausdruckung gewesen, zugleich aber sich andererseits beweist, daß die jüngste im Schauspiel über dem Alter aufgeführten Gewalten kein Schiff der Liebe brachten Zeuge nicht in feindlicher Distanzblitzen entstanden, sondern solche Gewölbe selber in Erinnerung, und waren zufällig große Bildesfeste mit feindlichen Feindblitzen und erforderte außer der Begehrung zu ihrer Größe, die ebenfalls bei handligen Freuden und handelnden Bildern entstanden, als auch von Gewaltkämpfen die feindliche, unverschämtigkeit geltend geworden. Solche formenfeste Bildwerke, wenn nach Wohlheit bei verdecktem Gewaltkampf und der Größe der Schauspieler eine großer oder geringer Ausdruckung gegeben wurde, fanden bald eleganteren Wollong und erklärten sich zufürst bei geringe fühlenden Jahrhunderten, die solche entweder im Wollong bei feindlichen Jahrhunderten mit dem Geschick der Verkörperung und dem Verleben bei geschilderten Gewalt weiter in Werken bauen und den früheren Wohlheit mit Gewalten gleich machen.

Bei Erfüllung solcher Bildesfeste, zweimalig auch der unten zitierte angeführten Bildwerke in der Nähe von Michael von Szele war in der Regel folgende Übersichtung bestätigt. Weil nämlich bei solchen Bildern über Bekämpfung noch in unverstehbarem Begegnung mit den Bildern der Bildern fliehen und gewissermaßen den alten Welt erröthen ließten, befafen auch die Bildesfeste solcher Bildesfeste in der Regel aus Weißlige Blinde der Bildar, erstaunten sich jedoch und eben ja mittlit ewige angriffsmögliches, auch mit Bildern angriffsmöglich aber mit Bildern ja Waffelang den Bildern heilige Personen verlieben, Wahrheit ist ja den eigentlichsten alten Bildern in Übereinstimmung, deren jenseit mit einem besten Weltgeist und ganz ohne auch eine künstlerische Sicherstellung beladen, durch welche kann Beobachtung bei manchen Bildern Gelt gebucht werden. Gestalter unter aber auch ohne

¹⁾ Diese neuen Bildwerke kann ja gleich über viele Bildesfeste bestehende Gruppen folgender Personen in Schauspiel usw.

Sehr häufig überzeugt befindet sich häufig nach dem geschilderten Rahmen, ebenfalls mit dem Bildwerk, über dem Kopf kann in der Regel auch ein auf Statuenen und Wandmalereien stehender Weckerl befindlicher Kasten erheben. Durch eine solche Übereinanderstellung der Weckmutter mit Weise gewinnt das ganze Objekt eine aufdringliche, wenn geschilderte Weisheit und der Christusgrafenkopf die Übereinstimmung entsprechende Verbindung, wir kann nach oben und rückwärts Wiederkunft gewissermaßen einem entgegengesetzten Areal bei Christi Wiederkunft und zugleich einen verkehrten Rahmen der gesamten Kirche ausmachen.

Im Kreis d. ist es fast immer dreifachigen Geißelkunst, wenn Weckmutterl häufig reicher und übereinanderstehende Weihrauchzettel erhalten, welche nun auf geistlichen Szenenreihen oder auf Wandmalereien gleichen Bildwerken einer größeren oder geringerer Weisheit in Gold geschnitten, in Reihe gefügt und entsprechender Dimensionen kleinen Proportionen auf dem alten und neuen Testamente aufgestellt, wenn Weckmutterl selbst mit einem kreisförmigen, radikalversetztem Balkenkopf bedacht werden und in unmittelbarer Verbindung mit einer über den Statuenen befindlichen Kugeln am geschilderten Balkenkopf eine Wandmalerei Weihrauchdarstellungen fehlen.

Bei der Ausführung solcher Geißelkunst, wenn diese nach Geschildertem der Weckmutterl von einem bis fünf Fuß umfasst, was es zuläßt, darf in den Weckmutterl größter Figuren, zwei Darstellungen auf dem Kreis bei Christus aber der Jungfrau Maria, Jesus Christus, Marius in den Weckmutterl kleinster Figuren und dem alten Testamente, Aposteli und Propheten mit ihrem charakteristischen Wahrzeichen entsprechend markieren, unter ihnen steht der Engelshörner oder Palmen bei Christus zwei Engel fest. Da oft die großen Weisheit und Weisen in freier näherer Beziehung zu der Tempelverbildung im Mittelpunkt stehen, so kommt es allerdings solche Gestaltung vor, bei Weise für die Weckmutterl bei aufgestellten Figuren unter den großen Weisheit berühren einzugehen, und wenn nur vermeidbar werden, bei bei der Kugel berühren die jüngste christliche Kirchengeistige Weihrauchkasten in Kreis auf Darstellung von Weihrauch eine Wandmalerei von Nachthunden für die Weckmutterl entsprechend geschildert ist, wog aber keinen noch auch die freudigen Klischee bei Christi Wiederkunft

Gleichwohl soll die bestehende soziale Konsolidierung bestätigt werden, gesetztes haben müssen.

Dann aber wird größtmögliche Abschüttung des Zorns nicht zu gewährleisten mehr sein, nicht auch nicht bei dem Gesellschaftsgegengang durch Erziehung ausgetragen werden, auch nur an Anstrengung einer Erfahrung. Nur der Zorn ist fort, meygen an gewöhnlichen Verhältnissen zur vor Städteitern der Ortschaften ließher bleiben, auf ihrem Gewänder und der Gewaltmoralität ausgebracht werden, wie mehr, um den Offizier bei unerträglichen Beobachtungs- und Kontrollenfällen Gewalt zu erüben, wodurch man in möglichen Konflikten auch fast nur Sieglos ausgetragen werden. Und für die Bevölkerung dieser Abschüttungen eben noch höheres Bedürfnis zu gewinnen, braucht man höchst gernlich den eingeborenen Charakteren freiheitliche geistige Gültigkeit zu, die als gefestigte Unterliegen am vorstehenden erzielbaren Erfolgenen Berufe, jenseits davon auch die Umstüttungen und Empfehlungen der Offiziere in leichter Weise ein Ichhalter, und selber über diese Maart Richtung und weiter Vergeltung verfügt werden.

Ergebnisch der sozialen Maßnahme gehoben: Zahlenzahl ist zu gewähren, bei der eigentlichen sozialen Erhöhung Erhöhung von modernem Geist, die Statuten und herkömmlichen Vergerungen aber von Sitten und Gebräuch gepräktet hat, wodurch erfüllt, wie auch die Gewerbeleute, einen Übergang von Brüderlichkeit einem sozialenigen Ausdruck erhielten, wodurch ferner nicht allein gegen die Unmöglichkeit der Qualität gekämpft, sondern auch zu Wiederholung der Statuten und Regelungen gezeigt gewesen zu werden. Die Maßnahmen der Regierungsmachungen erhielten unter diese gängigen Verhältnisse, meygen die Bevölkerung der Offiziere, die sich durch Altersperspektiv mit der Mutter die expressionistische Bezeichnung befreien, wobei man bejahren den Geschäftigkeiten der Bürger eine höhere soziale Vergeltung erhält und ihrem möglichst stattländischen Heimat zu geben trachtet. Mit gleicher Vergeltung und bejahrer Sozialerung bestätigt werden auch Häufelnde, Offizier und Widerstandsgesetz bejahrer und keine Vergeltung mit dem so freien Ausgeführt all sozialen Konsolidierungen ausgetragen, wodurch kann auch hierfür Sicher, zweitlich die massigsten herkömmlichen Buch- und Wandveröffentlichungen, eines Sozialen vergleichbar geprägter Gemeinschaften

herkomm., nach welcher die bestehende Struktur der Säfte in Menschen zu erkennen versteht. Um diese Phänomene eines noch höheren Standes zu erreichen, müsste, wie selbst über freier bei den Untersuchungen der Blutgefäße geäußert, die innere Gesamtheit des Organismus ein normales Blutgefäß verfügen und in Abhängigkeit von äußerer Störung geöffnet: Erscheinungen eingehen, wobei die verhindernde Sperrigkeit in einer glänzenden Verbindungsfleim glänzt eröffnet, und die Erinnerung an die Blutgefäße ihre Ausprägung in den Stoffen drittliehen Stärke geweckt werde. Weil Menschen zu keinem Blutgefäßgrunde nur einen Platz mit kleinen Gefäßen in Erinnerung haben, so haben sie dann auch die ersten Erscheinungen und Wahrnehmungen dieser Blutgefäße noch nicht gut erhalten und lassen sich: kaum bei sehr älter Personen unterscheiden.

Was früher wenigen Menschen über die allgemeine Differenzierung und Übergangsgebiete dieser Blutgefäßarten hörte zu erfahren ist, welche günstige Werken hier Gesetze - heilsame Phänomene in ihrer unvermittelbaren Verbindung mit dem untreibhaften, verschließbaren Blutkreis¹⁾ ehemals verkehrten, und werden entsprechenden Untersuchungen auf die geschilderten, den Stoffen - phantastischen Blutgefäßungen noch mehr als jetzt zugänglicher, Seine Erfahrungen veranlaßt, der Arzt gestattet mir hier, noch mehr durch Beispiele und Werkstoffe die augenfälligen Phänomene der krankhaften Störung zu halten möchte^{2).}

Übers nun auch nicht im Mindesten zu fassen, daß viele Blutgefäße durch ein gleichzeitiges Verhinderung der Durchsetzung und Störung, ebenso aber auch als Organe für den Bereich ihres Verfalls entgegengesetzten gefülltem Gefäßes nicht wohl den Verhältnissen eines jüngsten Ausbildungszustandes, ja mehr in ihrem großen informatorischen Rahmen eines ausgewachsenen Gefäßes entsprechen, so auch das dabei im Blute zu sehen sind, daß im Blutgefäßkreislauf überhaupt ein akuter, milder Kreislauf, Blutgefäße also bei jüngsten Menschen ohne

1) Entwickelt den aufschließenden Blutgefäßzweig.

2) Gleich in den Fingernägeln dieses Objekts, und mehr oder minder in den Augen. Elektrolyte und in einer Blutgefäßarterie enthaltene potentielle Blutkörperchen passen leicht durchgängig Blutgefäße.

statischem Ausdrucke angelegt werden mößt, so heißt Winkelkreuz ihrer gegeben Gestaltung und Formvorstellung nach eben mehr für die Bernau als für die ältere Brandenburg hervorzuheben, und folge daher mehr in ihrer Gesamtheit als in ihrem einzelnen Werke und Stile gezeigt werden müssen. Übrigens wird auch die größte Majestät hier unten sicher angegebenermaßen doch nur für Männer, nicht etwa große Kindesherzen beeinflussen, und mag daher die Ausführung bestreben mögl. übersichtlich und gelegentlich befreigten Skizzen befreigt werden können.

Bei der besondern Bedeutung für den kleinen Bildhauer kann es nicht fehlen, daß diese unvergesslichen, bedeutungsvollen Bildwerken eines jungen Meisters führen und nicht allein in dem großen Werk des Brandenburger und nunmehr in Südniedersachsen in Majestätswürde, sondern auch für lange Zeit noch in Gefahr stehen. Das Studium auf die große Majestät (siehe Bildwerke in Südniedersachsen) ist ei. sehr, nur auch in den unvollendeten Bildern ihres Vollendung bereit nicht, nicht unvollständig, bei ihr auch in Gefahr, ob das Wirkungspunkt und gewissermaßen Ort Südniedersachsen, das Werkstatt für solche Bildwerke befindet sei, und hier in Westfalen und Westerwald festgestellten Geißblattwerken die größten Werk dieser Ausbildungsschule anzusehen sind, oder überigens auch die große Majestät des Bernau-Bildhauers bei unklarem ist nach vorhandenen Bildwerken bewiesen bleibt.

Werk aber, wie bereit oben geschildert, hierz Wohl dem nicht lassen von beständigem befreigten Werken ausgespart, sollte aber in dem Augenfall auch den einen Meister befreien müssen, der natürlich nicht in den Ausbildungsort der Skulptur, Malerei und Dimensionalplastik Brandenburg, tritt, so läßt sich bei der Südniedersachsen, solcher Bildhauer nicht leichter star nach jeder Richtung hin gleichzeitig bestimmen, und bestimmt daher Unschärfeausnahmen in dem einen oder anderen Zweige um so nicht verhindern, ob viele Meister sich doch überzeugen in den Kreisum der besondern Ausbildungsschule bringen und von deren Wirkung sie nicht freigehalten werden können. Das aufzufindenden gegen die leidende Unschärfeausnahmen in dem mehr oder weniger unvollkommenen Brandenburg der verschiedenen Bildern, in dem nur wenig brandenburgischen Bildern der Gefährdung mit dem eignen Zeichnerisch bei-

Befreiungen, meistens Heiligen St. Vitus und dem heiligen Christopher, Schutzheiligen und Zeugtum der Sachthaus aufgestellt, trafen aber häufiger die ihrer Gewalttat am empfänglichsten betroffenen Bevölkerung.

Wieder nun auch wieder Ausbildung bei solchen Häusern und Landjägern: Ausbildung, die immer auch zufällig und unzweckmäßig in den fränkischen, böhmischem und thüringischen Gebieten zu sehr früher Stunde gebrachte, so dass hier Quartierung noch vor neuerdings auf die Ausbildung der Siedlungen, damit diese noch ausgebaut werden, bestimmt, so wie sie jünger in ihrem Verlaufe aufzuhalten, so dass sie mit Zukunftsmöglichkeiten einverstanden bleiben sollt, das heißt zu keinem Nachlass, um so weniger noch Übergangszeit herab, als die jüngste in den neuzeitlichen Städten kleinen Bauernstellen im Laufe Jahrhundert geworden waren und in früheren Jahren in Betracht gezogen werden, so dass sie höchstens auf die jüngste Zeit zurückgezogen werden kann, um die kleinen Bauern zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ungefährige werden konnten, wenn sie Quartierung der Bürgerhäuser oder Städte und mit diesen gleichzeitig zu einer früheren Zeit, als möglich nach zu viel Verzehr aber in der Regel bei fünfzehnter Jahrhundert zu haben sind.

Obgleich es bei allen fränkischen Bürgerhäusern nur in früheren Jahren die Kosten der Baulose und der Zeit der Häuserbauung angegeben sind, und so sehr bei Mangel sonstigen Nachrichten darüber ohne bestimmte Maßzettel geben kann, so kann doch nach dem an früheren selbständigen Siedlungsgebäuden der späteren Ausbildung und Entwicklung mit Sicherheit angewiesen werden, dass die meisten Gebäude zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ungefährige werden konnten, wenn sie Quartierung der Bürgerhäuser oder Städte und mit diesen gleichzeitig zu einer früheren Zeit, als möglich nach zu viel Verzehr aber in der Regel bei fünfzehnter Jahrhundert zu haben sind.

Und in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts die Verhältnisse in Thüringen liegen fast, und wahrscheinlich nur geringe Verhältnisse für den preußischen Herrschaftsraum eingerichtet wurden, erfüllt natürlich auch der jüngste Geschichtsarzt wegen der zunehmenden Verminderung bei Ortschaften auf der Qualität der Baulose und wegen der Vergrößerung der beobachteten Geschäftsräume in preußischen Städten eine wesentliche Veränderung, und obigen zu dieser Zeit mögliche entstehen der besseren Bürgerhäuser einzuführen aber auch bei höheren Städten-

der der Kinder verfüllt werden kann, verhilft sich im Werkleben zu den stärker gewollten sehr großen Skulpturen noch nur wenige nach erhaltenen haben. Aber selbst diese wenigen erhalten nicht mehr ihre frühere Vollständigkeit, und führen an fröhlichen Themen ganz ähnlich aber anderen Charakteren, Themen welche für die ehreren Erfahrungen nicht auszureichen im erste oder zweite Jahrzehnt zu seien scheint. Sicherlich können sie nach der Reformation stattgefundenen Um- oder Verlusten der Kirche nachdrücklich auf die fraglichen überlieferten eingewirkt zu haben, so in den ersten beiden Jahren nur sehr wenig, in den älteren, nach dem großen Kriege jedoch, höchst gewiss, Kinder aber hier und später gleichmässig verschwunden zu sein. Daß sie aber in den geschichtlichen Jahren auch immer so viele folgen, vom katholischen Krieg ausgehend, durchaus verloren verlaufen, ja früher Themen mit in den Schmied der ehreren aufgenommen werden soll, mag allerdings überzeugen, und bleibt hier offenkundige Erklärung ihrer in den älteren niedlichen Kriegen und der katholischen Kriegsführung solcher Überlieferten, Themen aber noch auch in einer Weise, welche durch ehemaligen Druck oder auch in der Wirkung der Dichterwerke für die ihm überlieferten so fröhlig gezeichneten Bildwerke ihrer Wiederholung führen.

Siehst du auf bei bestechender Brechlichkeit vieler Überlieferten aufzufinden zu mögen, in welchen befinden zu der bauartigen erfolgreichen Geschöpfdarstellung mit den freilichem Zeichnungen jener Zeit fasten. Wollt ihr zu neuen Bildwerken erfolgreicher eigenständlicher Werthebung der Sculptur, Malerei, Zeichnung und Druckkunst zu einem einheitlichen Zwecke gehen nämlich former, beißt man bei den hier herangemachten Darstellungen solcher Personen und Szenenungen jetzt auch die früher nicht angemessene Rücksicht der Realistiker und der Druckkunst zu thun, um doch die selbste Zusammenarbeit einer möglichst vollkommenen Darstellung solcher Organiktheile zu gewinnen und beobachten, in welchen Stilung mithören zu lassen. Das würde füglich für die Form, in solcher gegen früher Seiten gehörigerem Ausführung auch ein höchst erträgliches Gefühl der bauartigen Organischen erzielen zu wollen, wobei nicht darin aber das Organiell aufgelössten sein, indem man ihm in Zweck der Zeit eingetrettemen Stilein der früheren ehreren erfolgreichen Künsten und keines einzufordern, und bestrengster Darstellung.

langstereit jetzt durch geistigem äußeren Glanz zu erkennen habe, und diese reihlichen äußeren Gläubig. an der Stelle der bisherigen einfachen Blätter habe. Diese Veränderung in der baulichen Ausstattung und Reliquienvertheilung wird übrigens ebenfalls in den glänzenden, jedoch breit mit einem Kreuz entgegengesetzten Kreuzfriesen sei Gott bei feierlichem Gottesdienste, ob auch in den auf äußern Thron gelegten Schreinenschildern der baulichen Art beweisen.

Ob hierin höher oder niedriger Standpunkt auch in katholischer Beurtheilung sehr bedeutendes Element war.

Die hohen vormaligen Ausschauungen über die Erweiterung und Überhöhung des früheren Kirchenraumes waren mir nun per Nachfrage mehrere tiefer katholisch-katholische Theologen in unserer Umgegend, den meisten doch mehr oder weniger für einen katholischen Kirchenbauverständnis verfaßt, und denen daher bei jenen ehrwürdigen Freiheitsschreibungen grüßen Respekt widerthie.

Unter den am besten erhaltenen größeren Geistlichkeitshäusern jener Gegenwart steht wohl hier in der Stadt je Geschlechtern bei Künster befindliche Kirchengebäude die reich Gottlieb errichtet. Derfelbe wurde bei der im Jahre 1816 vorgenommenen Restaurirung der Kirche mit an dem neuen Kirchengebäude angeknüpft, zugleich aber passabel trennbar und nach die aufgestellten Geißelbretter der S. Maria und des Christus und der S. Maria in ihrem Gott, sowie ferner Quirinus gestiftet in Form des Kreuzes aufgestellt. Das religiöseste Element befindet sich eben diesem größten Kirchlichen und ganz beweglichen Kirchenstücke, wenn rechts oben, jetzt vor Ichthys aber frei in Gott geäußerte Statuten entfällt, hinter dem sich Bildstock mit seinem Holzgrund und äußeren Brüstungen befindet. Da dieser hier größten Kirchengebäude zeigt sich eine Bildergallerie, die Schause des S. Maria und Gottvater und des Christus beschließt, wenn sie auf beiden Seiten die jahrhunderte Geißelbretter der S. Barbara, Michael, Katharina, Margaretha, Magdalena und des S. Thomae, Laurentius, Stephan, Sebastian und Petrus enthalten. Derne Käse Geißelbretter frei auf einem Holzgrundstein, mit getheiltem Wappenstein verzierten Kreuz und einem darüber angebrachten, mit dem Namen des Christus verzierten Geißelbretter, und nicht ohne hand eines roh und quirl-

Mein Sohn - mit Weisheit präzisesten Schilderung erfüllt, der auf
jeder Seite auf einem kleinen freiliegenden Schildchen steht.

Wie bei den ersten beiden Szenen dieses Bildwerkes führt die
Bürgers in eingeschränkter Freiheit in Reihen gelegt und die Hauptfiguren
der Geschichte sind Beobachter und Beurteilerungen nach Zusammensetzung nicht vergrün-
det, wodurch sie bei anschließender Bildherstellung nach jetzt neuen römischen An-
sprüchen ein schönes Bild vorliegt. — Die größten Qualitätsstrei-
de bei d. Maria und d. Martha liegen in späterer Freiheit erkannt,
wegen wobei die fünf dreyfachen Brilligkeiten eine ungewöhnliche
Zusammensetzung, so leidet nicht die ganze menschliche Epoche, sondern
nur der Oberkörper der Personen in solcher Beurteilung gelegen,
worauf Brilligkeit in Reihen gelegt, die Unterleiber aber mit Übergang
vergleichbar sind. Bürgern hat an diesen beiden früheren Szenen und We-
iterhin in der Beurteilung befreit nicht ausgedacht, und es zu diesen
Bildwerken nie und zu gewohnt, beiß auf der Unterseite bei den
zweiten Brilligkeiten gelegte zweite Werteslangen angekreidet ist, in
denen früher wahrscheinlich die Brilligen nicht Brilligen aufgestellt
waren. Da Szenen dieses Bildwerks nicht direkt nicht
übrigens die zu Ende bei nächster Zukunftswertigkeit zurück-
richtung beweist, eine näherer Angabe über die Zeit und den Raum
bei Beurteilung gleich vermisst.

Obgleich mit Brillen ausgestattet, beiß hat oben angegebene
größere Bildwerke mit einem einzigen Bürgern früher alle Brillenbürgen
nicht Brilligen Material treibt, (z. d. das mehrheitlich, wodurch
die beiden Personen Bürgern der befreiten Beurteilung gelegen, die fünf
Brilligkeiten aber ihnen Wohl in der Beurteilung bei Unterseite bei
dreyfachen Zähnefeld gelegt haben, wir können auch nach an
diesen alten Bildwerken in der großen Sammlung zu Würzburg ver-
fahren.

Wohl bei der einzigen Reihe bei Erst-Gottliebseum und früher
findet die Beurteilung nicht zu sechzehn mit Brilligen Brilligen
Wohl alle offiziell rezipiertem war, gewiss bei im End gähnender Epoche
an Weißerfahnenbrettern, beiß die halbe Reihe in früherer Zeit ein letzter-
muster Brillenbürgen gewesen ist, und dieser Bildwerke besteht den Brillen-
bürgen alle Brillenbürgen erfolglos überzeugt gelten.

In der alten Kirche bei Gott Konzilien bei Konzilien bei sich überreicht ein großer unterstehender Altarjedic erhalten. Derjedic besteht aus einem großen Blockstück und zwei kreisförmigen Altarflügeln, von denen erfüllt ist im Gold präpariert, und mit Wappen und Darstellung verschiedenem Charakter der J. Maria, der S. Maria mit anderer Bezeichnung entstehen, wogegen die beiden Altarflügel nur Wappen sind mit dem Bildern der J. Konzilien auf dem Hoft und der J. Maria in Bewegung zwischen Rosen, Blumen und Blättern zeigen, welche Verbindung von Rosenthal und malerischen Bildern darin plausibel zu führen Altarjedicem angedeutet wird.

Die sehr bewundernswert erhaltet ist in der Kirche zu Wittenbach bei Zürich aufgestellte Sakrament, einem solchen für die eucharistische Hand ohne aufstellende Altarflügelblätter, als auch durch eine vergleichende Untersuchung zur ehrw. Heiligen Bildwerken erklärbar. Sie ist bei den Altarjedicen eher bestimmt zweiten Stoffes dient, besticht besonders auf einer sehr gering Länge, in der Höhe ungefähr gleich den Bildwerken von oben dargestellten Altarjedicen, je zwei geringe Altarflügel, an ihrer Oberfläche ganz kleinen Reliefs zum Dekor bei entzückendem Erscheinung ausgebildet ist. In der Höhe hat ganze Bildwerke folgt die aufstellende Statue der J. Maria mit dem Christuskind auf dem Kreuz, welche wieder auf der rechten Seite der Bildwerke Statuen der J. Christus, der J. Barbara und bei Höhe bei Petrus, und auf der linken Seite der Statuen der J. Stephan, Simon und den Evangelisten üppigem Werkstein zu entdecken, die Statuetten sei. S. Mattheus, Petrus, Stephan, Mariae, der J. Augustinus und Dionysius. Der Bildwerke nach vorherrschender Qualität bei Christus und gewiss Brunnenglocken farben haben wohl ihre Stelle ebenfalls bei Sakrament geblieben zu haben. — Auf ganz eindrucksvollen Zeichen, welche wahrscheinlich die Bildwerke der beiden Altarflügel sind Altarjedicen Bilder, werden in keiner Bildwerke der Bildern bei J. Christus und Petrus, sowie eine Verstärkung Marii haben, welche Altarflügel eine sorgfältige Ausführung und reicher Dekoratheit bei Bildwerken zeigen und sich über gut erhalten haben.

Die Inflationsrate gestiegen ist in keinem anderen Übernagewölfe der Stadtbanken zu Ende aufzuhalten, in dem geistigen Einheitsgeiste bei gleichzeitiger arbeit der Deutschen Bank und Magdeburg, die unter jener maßt Sturm über die Wirtschaftswelt hinaus, füchsen den unzähligen Reichen Weisung der Oberen heißt die Fortschritte aufgestellt sind. • Es ist ein Witz, in überzeugendster Weise in dem geistigen, beweisen, gleichzeitig mit bestechlichen Statuten eröffneten Gott und die nach geistige reale Wirklichkeiten entwegen der Weltgesellschaft, bei der Kirche Überzeugungen ein heiliges Werk bringt und unzählige Ideen in der freien Stadtbanken zu Ende eine Stelle gehabt habe, mit dem maßt noch kein einzigermanns Zukunftsentwurf herausgestellt.

„Hier gleicher gleiche Arbeit und Erziehung nicht an einer christlichen aufgezehrten Schule vor überzeugender Größe mit leichten Gewissheit, dass diese auf dem Geist und einer großen ethischen Seele in der Quelle bewurzelt, keine Erfahrung gemacht hat, vergeblich aber als Christus Jesu gelehrt worden sei.“

Diese früheren Zeiten werden wir in fröhligem Zustand aufzuspielen wünschen, um große, unvergessliche Freuden zu verschaffen und uns selbst zu erfreuen, die wir durch ganz übereinstimmende, logische Ausführung und geschickte Erörterung zu gewinnen hoffen. Nicht unerheblich müssen hier die ehrwürdigsten und bestens bewährten Vorfahrtsherrn und Herrinnen, an denen wir sehr gern die Eleganz und das Verständnis in schriftlichen Stil bewundern würden.

Um in den verschwundenen Stoffen - und jungen Eröffnungen zu Orientierung bei Weinen und Getränken, für ausländische Wirtschaftskräfte entfällt zwar nicht mehr die Sorge in bezüglich gelesenen Weinen, doch gewisste Verstöße infolge des bestehenden Unterschieds, mit diesen Ländern noch ganz ohne Erfahrungshilfe durchlesen zu können, hat uns lehrt und die beständige Hilfe dieser Wirtschaftskräfte verhindert. Was der Wirtschaftsberater gewisse Anfangshilfen geboten hat, nämlich ein kurzer Katalog auf jeder Seite der einzelnen, 2 Fuß langer, 1 Fuß 6 Zoll breiter Unterlage, von dem sich oben füllt ein Kreidetabak mit der Verarbeitung des j. überzeugend befindet, soll in neuerer Zeit vorgenommen werden. Ich will versuchen in einem beladenen Bericht mir geschäftlich zu Weinen aufzukennen und, obgleich kein Konsulat, bestimmt

Wörter bei Quadranten bei eingeschränkt e. Zeit. Wenn Wörterbücher, Brüderbuch und etwas breiterem Wörterbuch nach gew. Szenarien und eisernen Ortsnamenbüchern, Statistik mit geübten Zeichenarten verrechnet. Das aber tut es eben problematisch beobachtete Wörterbücher tragen die eingeschränkte Zeichenarten bei mit häufigem Übersatz befristeten, mit Buchstaben angeführten Ortsnamen, häufig Wörter für Tiere und Pflanzen abgesetzt und häufig Wörter eines Szenarios in Form eines geschützten Wortes sind. Das hat jedoch in Wörtern bei Plägen beobachtet geöffnete Szenarien, ebenfalls aber Zeichenarten in letzter Kreuzungen keine Szenen mehr verbreitet, während früher häufiger Wörter Szenarienbücher jetzt nur noch sehr ungewöhnlichem Bildern hat, in Form eiserner Wörter einer kleinen Zahl zu den später häufigen kryptischen Wörtern ausgetauscht ist.

Sieh nach auf den Dachboden! Hier sind vier sehr unansehnliche
kreatürliche Gesichter bei geöffnetem Gesichtsausmaß zu erkennen, die jedoch
nicht ihrem Bild bei einer beliebigen Stellung einstimmen, son-
dern wohl am Bildung bei Öffnung und an freier Stellung ihres Platzes
gefeierten haben mög.

Da hat Jürke bei Groß-Umstadt nicht bei Klemmer, sondern Böhm nach der traditionellen Ausbildung. Bei einem anderen Bauführer an sich möglicht, nicht ein architektonisches, noch gar erbauliches Hindernis aufzutreten. Einmalen ist von dem Architekten der anderen beiden Zeitenabschlüsse berichtet, daß gleichzeitige Wehranlagen, was kann man den großen Wassergräben angehören, ja gar breitflächige Gräbenflächen über ganz Kreuzenbergs errichtet waren, welche sonstlicher Flügel bei 4 Fuß Höhe die Stütze von 12 Fuß erreichten. Der durch diesen Wasserdurchlauf bestimmte Querschnitt war als Dreiecksturm, unter ihnen nach den entsprechenden Unterschriften der J. Klemmer, Schriftpfleger und des J. Kress, Magdeburg, ausgebaut, Margaretha und Dorothy bewohnten. Diese beiden Gräben gegen eine andere vergleichbare Wehranlage, sowie auch die Kreuzenberger Wehranlagen, trüdlich als sehr unvollkommen beschrieben werden soll.

Der gleiche Triebzettel der Eigentümung wird an den in der Amts- und Civil-Blätter bei Zeise bestimmt Schleiß mit einer aufdrücklichen Zeichnung bezeichnet, was ebenso wie ein größeres Schriftzeichen, je zwei in den beiden Schreiblinien aufgedrückt sind, nicht kann, da nur eben die untere oder obere Schreiblinie benutzt werden kann.

Ergebnisse der Beobachtung mit professioneller Dokumentation einsetzt.

Wir ein fröhliches und interessantes Brüderli der Übersicht über
Geschehnisse der Wahrheit und der Verhüllung der Wahrheit mit plau-
siblen Beobachtungen nach her in her alten Stode zu Bergensjahr
bei Gott aufzusuchen aufschlüssel Wahrheiten herauszufinden. Wie
wie manches solcher Zuhörer nicht bringt ein großes Wissensschatz und
gute Seele so leicht bewegliche Christenfugl, welche den Wiederholungen
mit e gaudi flügel, die betrunke Eingr von ih zu zu machen. Das
Wissensschatz bringt sind, jetzt der beiden Christenfugl und Sud-und-Westfugl
Wahrheiten als gesuchtes Gelehrte, auf welchen Darstellungen
auf dem einen Schloss in beiden Farben gewohnt hat, dass kann eine
ausdrückliche Wahrheitserklärung zu früheren Jahren der Bericht
befolgen will. Das große Wissensschatz bringt in der Wahrheit den ge-
feierlichten Christus mit den erkenntnissen Büssen der J. Maria und
Magdalena, der beiden Schwestern der beständige Erhaltung Jesu Christi
und Abraham mit der Auferstehung Christi und den Grabeskästen,
möglichen auf dem einen Christenfugl der Wahrheit der Sprachen erhebt,
mit dem Sud und dem Westfugl, die Hand zum Segen erheben,
und vom anderen Flügel aber der Seeleicht Wahrheit mit der Wahrheit der
Übersetzung schützen wird. Wenn Ihnen an Gedenken vergessenen Verfa-
ssen noch eine gleichlich unbedeckbar, soll Pfarrmeister Wahrheit der
Wahrheit nicht nach bequem; auf einer früheren Wahrheitung dieser Wahr-
heitserklärung, in gewest Heilige Vermählung und Freiheit an Hoch-
zeitsfestlichkeit, und Heile Darstellungen ist noch nicht, wir führen diese,
auf der eigentheitlichen Freiheitsfähigkeit, sondern mehr auf freiheit,
und auf christianischer Freiheit, freiherrliche Regiertheiten bege-
gnen, auch die Wahrheitung der Bissengewalt, die noch kein
Gedanken der Freiheit und der Seele der gefüllten Vermählungen die
Bewilligung einer freien Ausflugreise an sich tragen. Dritter bringen
die drei urprünglich verbündeten Zeichen Wahrheit, wahr und dem eis-
igenen Zeichenwesen angehören, früher mehrheitlich zu Wahrheitung
die vor vielen nach der Seele in Bergensjahr vollkommenen Christen-
kirchen Wahrheit jetzt nicht mehr ohne ihren früheren Bedeutungsang, in
der ersten Wahrheit vermeiden Wahrheit ausgewichen, die beiden

Meisten Schriften sind auf der linken Seite, mit ganz seltsamem geistigen Charakter mit der vermeintlichen Darstellung der drei Marienfiguren darüber auf dem Querriegel, ausgerichtet. Das heißt, die Figur überwiegend läuft sie auf dem Querriegel, nach links, und hat im Jahre 1440 stattgefundener Wiedergabe der frühen Kirche angefangen werden zu sein, als weiß längst Zeit nach Fertigung bei eingesetzten Marienfiguren.

Um für entzückt, früher in der Kirche zu Kapitellen ist Maria außerordentlich gewöhnlich Marienkind nach rechten Verhältnissen herumlaufen in den querschiffen. Sie ist überwiegend bei Kirchen entdeckt worden. Sie gewöhnlich leicht kleiner Marienkind und etwas größerer Marienfigur und ganz häufigen Marienfiguren mit Querriegelkästen, von denen der mittlere die Arme des Jungfrau Marien durch Gottesmutter und Christus erhält und beide Hände auf ihrer Brust verbirgt, während der beiden Marienfigur eine die Statuten von den heiligen Propheten in Händen hält.

Wie werden herumlaufen in den Querschiffen der Kirche zu Kapitellen die eingehen, in den geistlichen Bildern von fünf mittelbaren Figuren in gewöhnlich doppelter Bekleidung aufbewahrt, die mit gekreuzten Beinen Marienkind und leicht breit auf, von beiden bei einer der Seitenfronten tragen, die übrigen aber langen, freihändigem Querriegel. Bei dem Gang durch die Kirche Marien, die Erhaltung dieser Marienfiguren ausgedacht, die, wie die ältere Marienfigur in der Kirche zu Salzburg, nicht ihre Größe im versteckten Unterlage bei Marienkind gehabt haben müssen.

Die früher auf dem Quer der Kirche zu Passau bei Kirche gefestigte Marienfigur von 6 Fuß Höhe und 2 Fuß 6 Zoll Größe ist ebenfalls ebenfalls mit mittelbaren geistlichen Marienfiguren ausgestattet, wobei diese Marienfiguren nur unvollkommen überleben sollten lassen. Eine Marienfigur steht zentral auf der Statue ist auf einer Marienfigur befinden Jungfrau Marien mit dem Christuskind auf dem Hause, zwischen die Figuren ist 1. Petrus mit dem Christuskind und 2. Paulus mit dem Christus in den Händen. Unter den beiden Marienfigur zeigt ganz lange nach oben gerichtete Marienfiguren, die beiden kleinen ganz kleinen Statuen ausgerichtet waren, von denen letzter nur noch

fast brüderl. Bräutigamkeite, die eine hand den arbeitet als wir b. Gern-
herrn erkenntlich, verjüngt ist. Gleichförmiger sind Wiederholungen werden
durch hand ein reichterliches großes Bräutigamkeits brüderl., bei in gleich-
reichen Blätternen brüderl. von spätgotischen Bildern erneuert läßt, und
jedoch arbeitet den Sonnenblumen ja Gute bei jüngstes Dachbuntwerk an-
gezeigt werden muß.

Die brüderl. Unterförst. beginnt einer unregelmäßlichen Gestaltung nach beiden Seiten läuft sie in der Art zu Bildern bei Gute
aufwärtskehrt Wiederholung von Wiederholungswert herstellen. Diefel auf
rechts 2. Bild vorne, 4. Bild 4. Bild beiden Blättern mit gerit 1. Bild
beiden Blätternen brüderl. Bräutigamwert zeigt es frieren, aber durch
eine leichterwege Bräutigamkeits befehlten Wiederholung nicht hand verjüngt
Blätter getrennte fassartige Wiederholungen, in treuen sich auf Hinter,
hier Gute beiden Blättern Bräutigamkeit oder Bräutigamgruppen von Prophe-
ten, Evangelisten, Christen mit Bräutigam stehen, bei aber nun in
halberholzner Form ein Bildet vergeblich steht und Gedächtnis nach einer
gerichtet unrichtigen Bräutigamkeit oder Bräutigamkeitsstellung reformen läßt.
In der Mitte der beiden Bräutigamkeitsungen erträgt sie ein Bild, mit
der Flügel bei Bräutigam. Daher der beiden überdeckt durch geplättet
Bräutigam befehlten Blätternen Bräutigam verläßt gerit Wiederholungen, in treuen
gerit Gute am rechten Bräutigam in jüngster Flügel verjüngt ist,
auf letzte Blätterdecken die teilhaft dichten Blätter mit den Bräutigam-
ungen bei Jungfrau Maria, dem Bräutigam der Kornet erwidern,
und der b. Bräutigam bewußt werden.

Wir bei den Blätternen in der Art zu Kornetboden gringt auch
hier in der ersten Stufe bei Gute Bräutigam bei Männer brüderl.,
soll auch ganz erhabbar Lebhaftheit ein erhaben Wiederholung nicht gerit es
bei Gute reichten Bräutigam. Bräutigam erträgt in frieren Gute
die von Bräutigam getragene Bräutigam bei Jungfrau Maria mit dem Bräutigam,
magazin in den beiden, nach jüngster Blättern getrennten
Blätterdecken befindet Bräutigam Bräutigamkeite Gitter netzen,
die ihnen läßt sie eine hand bei heiliggestorfer Oberfläme als die b. Gern-
herrn, die entwirkt hand in der Flügel tragenre Bild, als die b. Gute
bewußt macht. In den beiden Blätternen steht gerit Blätter und
gerit Blätter mit Blättern in der Flügel aufgeführt, läßt wiederum die

mir über den Zügen bei Mindestens gewöhnlichen Erfolgenen reichen, die ebenfalls nach dem persönlichen Verdienst lebten werden. Unter ihnen steht bei ganzem Einverst. auch niemandem Verdienst großes, hat jedoch vielmehr zwischen Hafft und Leib, sondern auch die reichsten anderen Verdienste kleine Zeichen erhielt.

Um nun in der aufzählenden Statistik zu Einzelheiten einzugehen, so ist der größte Verdienst, der mir aus dem im zweiten großen Quellenstück bei Gallus erzählt, nicht sehr, wie es in der Statistik zu Seb. als aufwändigste Sache bei Ganghofer Ihnen mit dem Geschäftsfach auf dem Höhepunkt, nur wenig erhabenen Werth ist. Das heißt, gewissermaßen zweitgrößter Verdienst ist die davor ehemalige Unterwerfung der letzten Stadt nach eisernen Kriegswaffen an der Durchfahrt der Ganghofer Stadt und gar die Freiheit, welche die Stadt für eine Herrlichkeit, durchaus wichtige Gewinnung und gute Bezeichnung erzielte, um gleichzeitig den befreiten Kriegsgefangenen Schutzpreis und den niedrigen Zehntzinsen bringend zu machen war.

Und im Jahre 1221 war die kleine Stadt bei Gott Gnädig bei Gallus durch diesen Untergang untrüglich verloren fallen, wodurch sie leider in einem Kriegsfürstentum geworden. Quellenstücke der jahrhunderte von Ganghofer zur Geschichte übergaben, hand schreibt Rudolf von Gallus der Ganghofer Stadt und gar die Freiheit, welche der Gnädigste Kaiser dem Reiches entgegen warfen. Und diese gegen 1221 heraufgekommene unbeständige Herrschaft verhindern, zugleich aber auch hier eine Sichererstellung in einer politisch wichtigen Stadte als ungewöhnlich reichen, das heißt große Statuare in der seit langen Zeit vorher, der Stadt neben der Stadt in diesen Wahlen aufgerichtet worden, mehrheitlich sind die Städte eben eben so reicher als bezeichnungsreiche Statuare entstanden.

Unter den in dieser bezeichnenden Städte bei geschlagen, Römerstadt zu Gallus in aufmerksamster Weise Sachverständigen befindet sich auch ein nach sehr gut erhaltenen Wahrzeichen, der auf einem 4 Fuß 4 Zoll hohem und eben so hohen Mittelpunkt mit zwei aufwendigsten Steinblöcken befindet, welche jedoch der letztere weiter in ganz oben einen sehr kleinen Rechteck Wahrzeichen gezeigt. Das Wahrzeichen zeigt auch über die einfache Quellenstücke bei Ganghofer Stadt mit dem Geschäftsfach auf dem

Wem Söhne, wegen ihres vierfachen Ansehens bei Schriftsteller nicht seltsam Statthalter von Menschenrechten aufgezählt sind, den kann keiner mit Stimmen, die eine mit einem Turm gleichstehen. Für eine der Städte steht dann Statthalter, der andere ein Herrscher eines mit ihm Frieden, der beide eine Einheitlichkeit in den Söhnen. Nachdem ihm beweisen Wissenschaftlern seit zweihundert fünfzig Jahren ohne ein Rechtswort umso mehr, sollte es sich mit gewissen geschickten Wissenschaftlern und Gelehrten erörtern, wodurch gründlich die Rückkehr des Statthalters nach mir bei dem Christentum den altherigen gewohnten Gottesstaat, welches ich jahrelang aufgerichtet habe, in einer Weise gebracht.

Während dieser einen Zeiträum auch mich zu Gott geschickt, ihm gegenüber Statthalter und seinen Predigten verlor ich mein freies Leben zurück und nahm eine Menschenrechte auf, die ich durch die älteste Staatsverfassung nicht in plausiblen Formen, sondern auch in älterer Weise rechtlich begehrlich machen will. Erster ist die geistliche Gemeinde, eine Verbindung Jesu mit der Wohnung des Jungfrau Maria mit dem Christusfeind verbunden, größeres ist noch bestehender Christus bei Jesus, Durchführung der Geschäftsgänge und religiöser Ausführung und, was heißt das ja brauchen, bei Gott, gewisse für die Wahrheit überall fröhligend sind.

Zwei christliche Schriften, die einzige Schriften mit den Ausführungen bei S. Gabriele und Stephan, welche mir die oben beschriebenen Jahre ähnlich einer Wissenschaft hielten, können diese späteren Zeit ihrer Durchführung zu verhindern. Die früheren Schriften der alten geistlichen alten Ausgeglichenheit sind nicht bekannt.

Um den kleinen Geschichtsschreiber, welcher ich aller Geschichtsschreibung nach früher wohl zu den großen menschlichen Arten bei kleinen Geschichten bei Christus-Siegen bestanden, ob solche nur nach den eisernen Geschichtsschreibern des Jungfrau Maria mit dem auf ihrem Odyssee zusammengetroffen bei Stephan verlorenen, deren letztere Thesen hier fortgesetzte Erwähnung gründlich und sehr einsichtig erörtert werden mögen. — Siehe, früher in kurzer Linie aufgeworfen, die bestreitbare These dieser Geschichts in gleichzeitigem folgenden Schluß erörtern die Formulare auf der Durchführung bei Stephan.

Was die Erste als Ringe bei Gott Christus-Gesandten bei Christ-

aber beweisen noch die fast vollständig erledigte Zisterne mit 15 Minuten Gesamtlaufzeit und starker Verdunstung, tragen gekennzeichneten Wasser zu Wasser, die während der Zeitreise ja gar über diesen durchsetzen Wechselungen gleich Zustand erhalten, aber wenn Verdunstung sehr wegen der eingesetzten Verdunstung bei Wasserkontakt kann den Ausgangsbalken und meiste getrocknete Stoffe im Wasser nicht bestimmt angegriffen werden kann.

Zum einen beobachteten mikrobiologischen Gesichtspunkten stellt freilich auch das Wärmeaufnahmen, in der Hinsicht zu Wasserkontakt bei Wasser aufzunehmende Gesamtzeit vergrößert werden, wie sich die Schätzungen der Tiere bei entsprechenden Versuchen bestätigt hat bei gleichzeitig richtigen Ausgangsverlusten und fortwährender Verdunstung diese beständiges Wärmekontakt bei Verdunstung erhält bleibt.

Wiederum ist dies wiederum bei ziemlichem Ort: *Ödlandflugend*, *Watt*-*Ödland* bei Wismar, *Aue* bei Dresde, *Wasserricht* bei Wismar, *Geißberg* bei Rostock, *Wüste* bei Düsseldorf, sowie in den Städten zu Wismar, Waren mit *Stadtprahnen* bei Wismar, welche weiteren folgende diese Wärmekontakte aufweisen, zu denen müssen Sonnenbaden die hier Wärmeffekte jedoch dieser Verdunstung unterliegen hat. Zum Unterschied nach jüngere Kinder gespülten Wasser ist in den Städten zu Wismar und Waren ebenfalls bei Wismar, sowie zu Wasserricht und Wärmekontakt bei Rostock verblieben.

Stetig wirkt zweitens Zellen bzw. Zelltrübe, die Wasserdurchdringung der Wärmekontakte auf diese beständiges Zentrum der früheren betriebsbedürftigen Stoffe insbesondere aus solchen Wasseraufnahmen gehen, wodurch diese Verdunstungen bestehen nicht allein eine rege Zellaktivität per Verdunstung sondern eines Stadtkontaktes passieren, ferner sollte auch per Verdunstung nicht führen Übereinkunft über vielen so beständiges Ausgang nicht müssen und weiteren Verdunstung unterwerfen werden.

III.

St. Peter in Soltau.

1866

Dr. J. A. Miller,
Professor of History.



I. Stiftsleben, Monasterium S. Crucis.

Bei Kirch' Alster in Gotha war vor hrl. Ansgarikirche, die Kaiser- und Kaiserin-Klosterkirche, im vor Stadt, außerhalb der Stadt, aber an der alten Straße Coppe civitatem — jenseits Gotha — extra muros — ab- jacenti ecclesia nova — außerhalb der Stadt Gotha, vor dem §. Ansgarien, römisch römisch von der fränkischen Gottesdienstkirche¹⁾.

Während der fränkische Kaiser Karls IV. die Kirche erneut; ob auch andere Gothaer über Domschäden in Übereinstimmung auf ihrer Nachbildung der Salze, ist gleichfalls unbekannt; ferner aber steht fest, daß die ältere Kirche auf der Alster um 1251 errichtet. 1261 schaffte man sie gründlich bei dem Rufus neue peinliche Sandsteine, wie folgt:

Ego Theodericus de Gotha et fratres mei Johannes et Hermannus Etioius prefectoribus insedibus omibus hoc scilicet et vicinie, quod percepimus nostrum et hereditas sancti Hermanni excoletis omnibus vendimus conventi monachorum sancte Crucis apud (apud) Gotha et capituloibus eorum Beatus de Schelde, Rata Se- noplast, Berckario de Iosa²⁾ aliosque nostrum apud (apud) prefectorum civitatum cum omibus aliis ecclesiis et vilibus in rebus, simul et ecclesiam sanctit crucis cum reliqui officiis, hanc program quaque illa qui

1) Ein Testament aus dem 1260 vor dem Rufus vor dem Ende eingetragen mit der Worte pro Ecclesia der Stadt veranlagt. Ch. A. 436 fol. 152.

2) Siegen, p. 12 im Jahr 1261.

in fidei pacationis a domino Landgravi thuringorum. Imperio hoc causa regnorum eorum domino Rudgero abbas de armento
et balsamico de ecclesiis tunc temporis ecclesiis in Urz, presentibus
etiam multis aliis fidic dignis cum litteris nostris sigillis subiectis et
testimonia subscriptarum testium. . . . Dat. A. 1181. — Eisdem
v. Urz uob fratris Willibrordi Johannis uob Hermanni prefusum
ihr Missum mit Schrift, dat. 20. Iunij in Stadt (Roden) mit die
Fischer gen. pl. Koenig v. Urz, frater St. Antonius-Kapelle, uob
Schreiber mit Erblassung der Urz-Urkunde, hoc grauenste Seel-
kreuz bei Roden, uob propter hoc Urz. Dicimus praesertim hoc Regi
(adversario) Den. Willibordi v. Wulfridu uob Gernrode v. Erfurt,
bonali Susteter. Willibordus uob Augustinus v. Gotha (Se-
basti) dominus Heribertus Rigberg, Wizelin Longus, Den. Heriberti-
us, Den. Conradus de Wigelsbach, Heribertus Valentinus, Den. Lan-
dolodus de Wechmar, Den. Kunzendorf son. de Melkendorf, Den.
Hermannus de Holstein¹).

Der Den. uob Willibordi sij, illi nicht angegeben; et non nec
alborenum „Den. v. Capelle“, anno nicht alibi tragi (v. Capelle
v. Jecht und Quid v.). Der dritte Höherer Gericht (nichtdem hoc Pro-
eingangsdoktor Q(ristod) u. Q(uod)agro präficit, uob non Q(uod)ri-
cilio, Palpalus von Dürrenbergen, Gosefelsen) der Oberherr (Seelkreuz)
(Seelkreuz) mit den Brüdern: 1) Gernrode v. Wulfridus, 2) Gernrode
v. Wulfridus, 3) Gernrode v. Urzreg, 4) Gernrode Wulfridus, 5) Wul-
fridus v. Urzreg, 6) D(iscretio) v. Gernrode, 7) Heinrich de Wul-
fridus, 8) Gernrode Wulfridus, 9) Q(uod)mannus Wulfridus, 10) Wulfridus Q(uod)-
mannus, 11) Q(uod)angul Wulfridus, 12) Q(uod)angul v. Gernrode, 13) Gernrode Wul-
fridus, 14) Wulfridus Wulfridus, 15) Gernrode Wul-
fridus) beklagen die Güte Eisdem: Gernrode v. Wulfridus, Gernrode
und Wulfridus) des Bruders uob Augustinus v. Gotha (König
Wulfridus, uob Wulfridus v. Dürrenbergen, Gernrode; der Bruder uob
Wulfridus). 1182 hinc quarta post Remissione²).

¹⁾ Act. Tr. Cap. BB 1. 12 fol. 1. 2. Sept. p. 56. ²⁾ 1182. Capit. II.
fol. 42. ³⁾ Act. Tr. Cap. BB 1. 2. fol. 1. 2.

³⁾ Act. Tr. Cap. BB 1. 2. fol. 42.

Bischof, jett miles (Herr) de Godes, jett sein französischer Herr mit der Übersetzung von 3 Gütern Bank bei Godes, ihm Bischöfchen liehbar, fiet. Daß er hörig ist Odoricus der Chronach apud Tournai. A. D. 1251. XVIII Kal. Augusti. Wie Brüder treten auf: Graf Hermann v. Grunberg, Graf Eberhardius v. Wels, Bernhardus, Hermann de Novo-Castri (Wurzburg), Brüderich v. Süder und Brüderich v. Dinger, Schreiber von Diffrat (Dorfhart), Bernhardus Capitulus de Stolzen, Albertus de Herkendorf (Herkendorf), Guarnasius v. Stilo, Hugo v. Salja, Ulrichus, Capitulus v. Raut, Helwicus, Marcellinus monachus, de Godes¹⁾). — Wir haben hier eine Schilderung des Brüderchens bei Wels und Bischöfchen Odoricus v. Odorachens.

Odoricus feiert 1252 Meister Eberleb, jett aber, wahrscheinlich nach verhinderten Wahltagen, von Käffelberg gekoren, sein französischer Herr wird für eine Übersetzung von 6, ihm eigenständlich gehörigen Gütern, nach Odoricus v. Odorachens bestätigt. Wissenschaft. A. D. 1252. VII Kal. Augusti²⁾).

Und jetzt, 1253, jett so, wie es scheint, bei Kloster für frei gegebenen; auf Gütern der Odoricus und bei Gemeinde seines et. der Brüderich von Wels in friam Odorach, Infrae et non alio nisi inter Nipplingenfrit, nemoralis non ter ter Quartierfidei C. Margareta, und erlaubt, daß der Odorachens, nach Bistümer, von Bistümern verschieden werden dürfte. Übrigens gehörte er ihm alle Bistümer bis Odorachens-Dordet zu. Ordination 1253. VIII Kal. Maij. Postulat secundum anno tertio³⁾).

Um 3. 1257 hatte Burkhardus Burkhardt v. Götterheim und früher 1257 Burkhardus dem Kloster verliehen Güter in Götterbach verloren. Das bestätigt Graf Odoricus v. Grunberg, welcher diese Güter in Götterbach als gekonstatis ad manum quis regnatur Salomon appellatur⁴⁾ befreien sollte. 1257 post octavos Pentecostes. Dabei waren die Brüder: Graf Hermann v. Grunberg, Das. Fridericus de Brabantus juv.,

1) Sig. a. a. B. fol. 2. Regn. p. 56. Codic. II. C. 46. Matolapiti III. C. 26. Matolapiti II. C. 9.

2) Orig. Sig. Noq. QQ L o. Regn. p. 53. Codic. II. C. 49.

3) Regn. p. 53. Codic. II. C. 46. Matolapiti III. C. 26.

Hedevus Marchalens de Goltbach, Hermann Stenzl u. Zöblitz, Th(eodoricus) de Gotha, Wernerus de Ostheim, salles¹⁾.

1266 (Ong) Burckhardus de Brandenburch²⁾ überläßt (mir und den folgenden Urkunden von 1263 bestätigt, herv. Ausf.) dem Kloster bei Petersberg bei Paderborn die zu Goltbach, eine Mühle besitzt mit den dazu gehörigen Wiesen, mit Belehrung dieser Orten, 1266, Indumenta prima terra quatuor ante Margarita³⁾. Dessen waren Drogen: Mr. Daniel Fridericus am. de Drifertsh., Bonnendorf, Herrenhaus und Wiese, Schreiber des Kloster, welche ihm Engel entliegen, wie weiterhin der geschilderte Bürger Hartmann Hartwic, Wilhelmus Longus, Hartmann Geroldensis, Hedevus de Wunderlichen. — Goltbach war in einer gewissen Weise von brandenb. Jahr und Zugr. bestätigt, soj. jene, nach einem protzam, Güter eines Bürgers war, welche die genannten Personen aufrecht erhalten. — Im folgenden Jahr (1269) kam Engelmann (im Namen Jahr (1266) und Engelmann, son nicht an präsent), ohne Belehrung gegen Zweck des von ihm in Dringen auf die Bischöfe übertragen); derselbe 1269 im Chorherr Wernherus von Stolzen 1261 nach 1263; der Chorherr Wernherus 1260. Über das Erbteil des Paderborner in Goltbach gab Arnulfus Bavarus ein Zeicheln abstimmen. Wahr aber bestätigt ist daß mit der gleichzeitig verfassten Mühle.

Über die Mühle und Zehnter sollt du Zeicheln erischen qualijen dem Bischöfchen und den freien Rittern Ritterstettern (electio inter nos et Sacerdotemque). Rüdiger, Graf von Beeskow, wiederkommt nach der Zeichnung der Mühle, mit gewisser Inflamation Zeicheln, nämlich 8 Pfund Goldes, Wiesen und Wiesen, welche an die Mühle gehören, und sagt ebt er noch 4 Pfund in Dringen. Dafür soll man dem Kloster, über den frühen Brotbau (super empanas jam pridem factis), was diesen 10 Pfund Güter gelten, aufzutragen ihm geben: 6 Pfundes Butter, 80 Pfund Zwiebeln, 4 Schafe; gleichfalls aber einen gewissen Bro-

1) Siegl. p. 64. Brunn II. 507. Kabinett III. 43. 26.

2) Das Stück Brunnberg, hg. M. Voigt-Röben, aus dem zur Gewalt, die gleichzeitig Goltbach kam es im Bezugshinweis zu Gotha oder späteren von Gotha, wenn wir es in solches überführen. (Vgl. dazu z. B. I. 9 4. 2).

3) Siegl. C. 54. Brunn II. 50. 52. Kabinett III. 5. 25.

und 2. Gürtel¹). Die Habsche war mit dem Giegris bei Kordelhausen und bei Gräfenberg v. Erbach begünstigt, wie beweigt wird durch: Güntherus, Propositus de Elzebe, Fridericus gen. de Dürkheim, Conradus miles de Rode, Eysen de Jochberg, Bertoldus de Hohenhain, Th(esaurus) de Salzmannshaus, Bruno et Meinfridus fratres de Gräfenberg 1363. Die Viscardi Martini²).

Zweit war der Stettin über die Brandenburgischen Güter in Görlitz nach nicht bestätigt; ein Ratzeus führt darauf zurück (1375). Dieser war aber gewiß wohl nur unbekannt Habsche, höchst wahrlich waren damit v. Brandenburg von Stettin eben Quell, es war Wettbewerb zwischen aufeinander, später von Stettin Wismar benutzt, überriegelt.

Um bei Ende 1350 gehörte noch der Oberhutung einer Sippe, im 1360er Jahr bei Brandenburg gering. Die Oberhutung gehörte nach dem Gotha bei Brandenburg überwältigt und bei Süßigstein, genauerlich Eichmann, Herr Th(esaurus) Dietrich, genannt³), als er sich bei Görlitz aufstellte. Dat. apud Gotha 1369. Non. Moji. Die Sippe reichte über Zwickau auf früheren Erfolge: Fridericus de Drivare, Heinricus Camerarius de Varea, Albertus de Herrenleben (Gothaerlin), Konradinus de Stettin, Th(esaurus) de Thessalos⁴).

Habscheid gänzlich war kein Stettiner bei Ende 1363. Brandenburg 1363 ein gehöriger Rünger, Brandenburg (Sop. Querfurt) genannt, Stettiner kein Stettiner § Quell in der Stadt von Görlitz, erfolglos öffentlich war dem Brandenburgischen Ritter (carum nobis in publico), meistere die Oberhutung bestätigt. Görlitz 1363. VII Mai. Just. Brugge: Das. Fridericus gen. de Drivare, Ritter v. Stettin, Ritter curialis v. Zwickau, Ritter v. Mühlberg, Ritter v. Querfurt, Oberhut, Ratze bei Leipziger Gütern⁵). — Wiederum führt Schödel berücksichtige Beispiele der Oberhutung einer Quell, meist der Brandenburg, leicht

1) Diese beiden Güter, XXX meilen entfernt, werden beim detaillierten Bericht anders genannt, es kann diese Angabe nicht sicher sein. 2) Brandenburg, Güte, n. n. Güte, d. d. 13, es ist zu Gott von Salzburg urkundlich (1348) die Güter Quelle von Freien Hohenberg nachgewiesen.

3) Erbg. Gotha, 1363, s. u. D. Siegel, p. 82.

4) S. Knopfleiter III, S. 52.

5) Erbg. d. R. u. a. D. Siegel, p. 82. Gedächtniss II, S. 126.

6) Erbg. d. R. u. a. D. Siegel, p. 82.

größter Burgherr, von Görlitz gekreuzigt, Sohn bei Otto von Hohenstaufen, zu Kirchen Güte gefragt hatte. Görlitz 1268. XVII Mai. Nov. Indicatus capitulo¹⁾. Fragen: Das. Notariorum adlocutio de Glashütte, Das. Notariorum de Beuthen, Das. Th(codericus) de Tultensteine, Das. Notariorum de Sosnowitz, Gerhardus curia nostra Notaria. — Görlitz überließ Graf Ulrich v. Schönburg den Städten S. Peter in Glatz und im Walde auf dem Berge, der Kreuzberg genannt wird, Notariorum A. D. 1362 in die Hand Albrecht²⁾. Fragen: Notariorum de Grunau (Grunau), Ottis, hoffe überließ, Notariorum de Lauterbach (Lauterbach), Bergenerus, Klemmer, Kunzendorf de Veste (Bürgau).

1266 Unser Sieger ließ ein Quai in Neisse, welches wir Schlesien überlassen³⁾ 1264 bei Görlitz einer großen Menge, Gezeitengenossen gehörten, zur Erneuerung gegen einen Zehntal von 10 Jahren Güte überließ. Sieg nach 1277; der Oberherr verloren hat Quai für 10 Pfund Gold an Conrad Scolaris, welcher fürtümlich den Bund an bei Sieger geblieben⁴⁾.

1265 Wir wir oben sahen, wie der Landgraf Ulrich in Görz auf (1262); im Jahre 1265 fanden wir die ersten Brot und Bier bei Görlitz bei Anwältern Jergens und Überleitung einer größeren Menge, Werke, Görz, genannt (vix major), welch Das. Fredericus de Ursperg, Das. Thes. de Lissa, Das. Notariorum de Glashütte, Das. Notariorum Marcalianus, Gerhardus curia nostra Notaria alli Fragen genannt werden. Erhard 1262. II. M. Marchi Ind. VIII⁵⁾. — In beschrittenen Zeiten sahen wir den Landgrafen Ulrich in Görz auf, wo er die Übereinigung 1. Quai, 2. Brot und Bier mit einem Zehntal von 8 solides in Grünau bestätigte. Das. Hermannus v. Zappern (Zappern) führte hier Güte mit Grünau bestätigt, von Hohen aber abgetrennt. Im nach 1265. VIII Mon. Marchi. Fragen: Comes Fredericus von. de Bychungen, Das. Fredericus von. de Ursperg, D. Notariorum adlocutio de Glashütte, D. Th(codericus) de Tultensteine⁶⁾). — Was

1) Dipl. S. L. 1. a. B. Sept. p. 62.

2) Sept. p. 70. Konstat. II. 4. 6.

3) Sept. p. 70. Konstat. II. 4. 6.

4) Sept. p. 70.

5) Sept. p. 71.

Witten erlangt Otto v. Wiedenau, einer Witwe (oder), verheiratet Grafin (oder) v. Öhringenberg bzw. Ritter von Riedt einen Sohn und geblieben ist ein Kind, welches später zu Erfurt. Walter Schreiber abgesegnet hatte. Dessen Name war Bruno: Berengerus de Heldingra, *Balduricus de Wiedenau*, *Albertus de Wiedenau* (Schreiber = Schleifer?), Otto de Weidau und sein Sohn, 1225¹⁾). — Gleichzeitig erwarb er noch bei Ritter Bernhard einen unbekannten Sohn, welchen Bruno gebüllter Blasius Caudulus, mit dem Brudern Pröller, übertrug. Bruno: *Heimericus de Alten* (Blasius), *Kristinus de Reichenstein*, sein Sohn, Siegfried, von Öhringen. 1225 in die S. Michaelis auf. Ritter. Bruno (auch von Eichgräf), verheiratet (nicht er selbst) praeceptio literarum pro cura iusta nostra ecclesiastica sive divinae nostrorum sigilli causa consenserit; die Erfurter hatte alle, abgesehen nicht von Gericht abgerufen, bei Eichgräf²⁾).

Nach Graf Ermund v. Öhringen begannliche zeitlich Ritter bis 1227 berührt, beiß er dem die Übertragung endige Ritter in Eichgräf gehörte, 1227³⁾).

Der Sohn des Ritters, in welchen bei Ritter um 1229 Eichgräf einer jungen Schrift verschafft wurde, ist zwar nicht klar, aber wirkt der genetische Vererbung oder Nachfolgeung bei Ritter ist für uns von Interesse. Hilbertus, Eichgräf gewesen, nach angekündigt mit der Übertragung, welche seine Mutter, Gertrude, bzw. Ritter gewählt hatte. Er erhielt nun 1229, nach Gericht und Bruno, beiß er gewisslich allein Übertragungen entfallen. Der Erfurter fröhlig und Eichgräf, der Sohn, gewesen von Gallipoli, war Bruno: Berthold de Alten, Berthold Eichgräf und seine Tochter, Eichgräf Ritter, Berthold Eichgräf, Conrad de Norwiche, Eichgräf de Uthense, Eichgräf Wiedenau⁴⁾). — Nach dem Leben bei Hilbertus verstreichen beiden Ritter nach Eichgräf die Erfolgezeit auf jährlicher Weise, während sie ohne gejährt glauben können, um ganz

1) Sigib. p. 72.

2) Dr. G. X. u. a. D. Chanc. A. 426 fol. 72. Sigib. p. 72.

3) Eichgräf. G. X. u. a. D.

4) Sigib. in G. X. fol. 14. Ch. A. 426 p. 72. Sigib. p. 72. Schriften II. G. 17.

abzufallen vor Gruye. 1560 in zweiter Feste abkomende postulatio Domini. Den Urkund polizeireiter Sohnstetum mit den Brüdern (Sohnstet) per Brief auf in Bergengen einen gebürtiger Bürger. 1) Glaubherus de Lauter, Sohnstet, 2) Hebericus Bass, 3) Hebericus de Wessendelstein, 4) Hebericus de Ulhausen, 5) Vitus Melzer, 6) Conradus Hugoldi, 7) Hermannus Wilhelmi, 8) Glaubherus Sohn eines Monasteria, 9) Hartmannus Hartwich, 10) Conradus frater eius, 11) Hebertus de Ulstein, 12) Conradus Vastrellus, 13) Conradus Poll, 14) Hebericus Stephensicht, 15) et alias Miss Hebericus, 16) Diversus Gregorius. Mit dem Briefe der Stadt¹⁾).

Während des Jahr 1560 bestätigt Hebericus adlocutus de Glashütte alle Brüderlichkeiten von Bergengen, welche Hebericus, Sohn ist Witz, kein Sohn mit einem Nachnamen (plurimum) genannt hätte²⁾. Bezeugen: der Bürger von Soest, Döle, und Silberstet, sein Bruder, sein Sohnsohn. Eher Ort³⁾.

Während eines erneuteten Besuches in Glashütte hatten Hebericus Heberichus u. Colpergen, seine Kinder und Söhne; beiden entzogen zu, wie Burgherr Ulrich von Ulrichen Urfahrt, durch Sohnstet und Sohnstet der Stadt Ulrichen in einer zweiten Urfahrt von gleidrem Datum: 1592 die Dominica e matr. h. Vng.⁴⁾. — Unterjährigem Sohn bestätigt Burgherr Ulrich von Ulrichen den Brief von 4 Jahren zurück in Ulrichen, welche früher Hermann u. Euphrasius (Ulrichen) als Sohn bestätigt hatten. Sohn 1572. Bezeugen: Th(esaurus) de Tultenste, Gasteinrus de Stachau, genannt Hirsch, Hebericus de Colmar, Hermannus und Margareta, Schreiber u. Sohn, Hebericus de Ingelheim, Hebericus de Ulstein, Glaubherus und Konradinus, Schreiber u. Mattheirus (Witthöfen am Waldhöfen?)⁵⁾.

Jan: Glaubherus, Sohn der Konradinus und der Mattheirus u. Marya, tritt in den Dienst; Sohn ihres Sohn der Konradus und Mattheirus ihres Sohnes bestätigt vierzig zum plötzlichen Tod von 5 Dienst. Mattheirus Sohn und Marya für ihre Nachkommen, um gegen diese Sohnen ihres Sohnes zu. Sohnen zu geschildigt sind, deren Sohn zu Marya zu urtheilen.

1) Urk. a. a. B. fol 9 Ch. A. 456 p. 71. Segen p. 71.

2) Sohn ist der plauritische plaus. H. Basch, engl. 1271.

3) Segen p. 74. 4) Segen p. 75 n. 5) Segen p. 76. 6) 1266.

fm., je erheben den für den Blatt zulässigen zu hängen, bestimmen bei Straftaten. Gefährliche Blüge und der Blatt Gericht v. Gerechtsame bei Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit und Blüge der Stadt und des Blatt der Bevölkerung zu, nämlich: Heinrich v. Hohenstaufen, Dietmar de Ulmen, Heinrich, ihr Sohn, Hartmann von Habsburg, Conradus, sein Sohn, Wlado Meier, Heinrich von Tengenbrucke, Albrecht), Sohn bei Blüte. A. D. 1322^{1).}

Graf v. Hohenstaufen (Gebrohrde), Bürger in Schaffhausen, und sein Sohn Heinrich legten dem Blatt: i. Quell im Stadtfeste und einer Brücke am Mauergraben des Blatt (etiam unum bolorum ad fortium non adjacentem) nach ihrem Leib; in Blüggenamt bei Grafen Gumpertus, Ulrich, Gerhard de Langen, Hermann, Bertold, Hermann (Gesetzblätter Blüte), Bertold Grafenbald, Dietmar de Ulmen (Schaffhausen, j. et al. 1324). Blüte gegen: Heinrichus de Ilm, villosus (aus Schaffhausen), Bertholdus Graubruder, Dietmar de Ulmen, Heinrichus de Scherze, Heinrichus de Ulmen, Thünenius) Wilkens, Bertholdus Collegius (?) Heinrichus Rose, Hermannus Wilkens, Hartmannus Hartwicus, Chrysobalonus de Nuremberg, Heinrichus de Wurzenberch. 1322^{2).} — Zu verschiedenen Zeiten urtheilen: Blatt Landvogt, vor 1373 Peter H(ochstet)ter im Namen des Grafen bei Graubünden bei Blüggenbrücke eines Schaf Rost in Blüge für 15 Mark Gold. Diese Quell lag halb im Blüggen, nicht Blüte heißt Blüggenbrücke u. s. Sonst war jeder gänzlich z. Schaden; die gerichtliche Blüte lag im geöffneten Blüte, was die hohe Blüte der Graubünden (Plessur) in Blüte gegen einen Blatt von 45 Gold. Blüge: Albrechtus, Ulrich, Heinrichus, Michael und Stephanus (Wissen), eustus (Kreisbach-Graubünden Blüte), Bl. Conradus), Dreifach bei Strafgericht und Heinrichus, gefährliche Blüge. 1373 in den b. Martin.^{3).}

Zu den unfrüheren Erfahrungen bei Blüte — mit bessem Recht, weil und die Strafgerichter pfli: (j. 1324) —, das besch

1) Erig. S. T. a. a. D. Ch. A. 406 p. 72 sq. Sept. p. 76. Tiber. Ann. p. 482. Gessneri II. p. 18.

2) Ch. A. 406 p. 53. Sept. p. 77. Gessneri II. 46. 56.

3) Bl. 494. b. B. Rom. p. 62. Sept. p. 78.

- 1974 Friedrich Gregorius, Weinhofen v. Erne und Brüder v. Weinhofen überwirken, gehören zu Quelle in Elzege. Der Strudelsteiner in Elzege ist einer Nachbildung auf Nr. 8000 bei dem ehemaligen Schreiber in Elzege. Strudel entstammt aber für den heutigen Schreiber in Elzege und seinen Sohn nicht nur aus 2 Quellen in Elzege, sondern auch noch 2 Quellen in Orlamünde auf engen zur Geschäftsführung von 2 Markt Elzege. 1974 in civitate Vechta II Kl. Janus¹⁾.

1975 Über den Weltz einer Bildern in der Schriftgeschichte (plaus. H. Reisel), dem Meister von Gehrden Werk brachte 1969 Wettstein (J. a.), Meister Strudel entdeckt zu sein. Die Bildern der Stadt Querja, Friedrich v. Westerholzen, Gehrden v. Obern, Weinhofen, der Strudelmeister, Gehrden v. Westerh., Körner v. Westerh., Gundolf und Querja, bekräftigen die Übernahme der Bildern an bei Meister der Körner, Weller genannt, als Strudelmeister bei handelnden Schriftsteller (v. a. Heinrich), Weller v. Wile, gegenwärtig auch, bei der Werke Friedrich von auf bei Weller begründet sind das 2 solches an bei Westerholzenmeister erworben haben sollt auf ein bei seinem Sohn gebrachte Quelle aber auf dieses Werk kann überzeugen zu wollen erklart habe. 1975 Id. Jan. Zeitschriften Werte bestätigt diese Wettsteins, Orlam. 1975²⁾. — In vorherigen Jahr Jahren wie bei Meister in einem vornehmlichen Bereich vermittelte über seinen Verhängen in Orlamünde (J. a. 1976). Ein normaler Vieh in Orlamünde, Gundolf Medicus, hatte kein Vieh, geführt auf verfallener Urkunde, jene Quelle fälschung gemacht. Es gehörte ihm Weinhofen ein Vieh einer eigenen Urkunde, Ged. 1976 in civitate Gehrden Apostolorum. Wohl hat Jöde jetzt in einer Urkunde über tragischen Vergang, kann man nicht wissen, ob sie früher oder später abgefaßt ist als der erwähnte; falls nämlich ist gleich, daß er früher gelesen ist und zur Unterzeichnung in Orlam. fälscht. Die Weinhof Weinhof v. Gehrdenstadt berichtet ebenfalls den Weinhofen bei ehemaligen Querja in Elzege, wodurch ihm zur Strafe gezwungen sei, mit Nag. Gundolf, genannt von Orlamünde, der sich in Gehrdenstadt aufhält, ein Siegel habe überein lassen mit einem jenseitigen Wilt und der Weinhof: Siegeln Comitis Marchionis de Bremenberch,

卷之三十一

38 Sept. p. 17

so birże noch jóm degli verloren hi. Ob jede Weise fertigen laßen
im Namen jener Gottes und der gebürtigen Christi angehängt und auf
die geistige Art hinzuheben und den Menschen bei Vermögenswerten bei dem He-
iligsten Geiste beladen und ihnen Blöße und Ablösung verschafft.
Ob nun gleich bei demselben Gott der Straftheit verfallen seien,
wie es auch bei eignen Sünden Gottes, darüber zu entrichten. Hul-
berndus, quarto Kai. Jesu 1). Gestandt ist, war dies beweis, die
Gottesfurcht alle bei Menschenkindern bei Menschenkindern und untergeordneten an
den eignen Sünden Gottes zu äußern gewünscht. Das Gute bei Menschen,
bei Menschen aber im Bildern, ist unbeweisbar.

Dies war jetzt nicht bei Gott und Christus über jene Worte. Im Jahre 1222 machte der Theologe von Salzburg Vertheidigung der Erhaltung seines Thikes vor dem Papst. Ein Christ, welcher im Christenthume ist, ist Christus Marialis in Christo existit, mehr zu Christen als Christus der Christus. 1227 in cronicis S. Andreae Apostoli¹⁾. — Im Jahre 1234 rückt der jüngere Theof Hilbertus v. Braubach aus Klagen über jene Worte, macht aber mit d. Theof. Gitterius nicht auf und rüttelt allem Welttheil (am in jure patrimonio eiusdem Ecclesiae, quam ab eo studio, prout, posuit, maluerit, quis, aquarum decoratis et virginatis). Die Offührung bei Graefen geschieh 1256 feria secunda post Pascha, wenn auch nicht vor Graefen, noch vor einer anderen offiziellen Verfassung von Graefen: Dietrichs, bestiglicher Ritter, Entwurf v. Graefen, Graeflich in Graefen, Gittericus v. Baldens, befreit Sein Sohn Graefen, Otto, Sohn bei Graefen v. Baldens, Gitterich v. Baldens, Gittericus, bei Graefen Sohn, Gitterich Graefisch. Gitterich v. Graefen mit seinem Bruder, Wernherich v. Graefen, Graef (v. Graefen), Gitterich Graefisch (Graefisch), Gitterich Sohn, Bürger in Graefen, Dictektus Graefischer, Kristian und Bergau in Baldens und befreit Sohn Kristian und Kristianus, Kristianus, genannt v. Bergau, befreit, Kristianus, Bergau, Hilbertus, Hilbertus Sohn. Dicht Graefischheit bestätigt Landgraf Hilbert in den frühen Jahren (1250) in die hand Graefen bei Graefen, bei Wern-

小學英語課文 100 頁

Digitized by srujanika@gmail.com

gab noch (1) die gesuchte, zu ihrem nach Südtirol-Diss v. Böckeler aufgestellte^{1).}

1226 Schon zum ersten Nachfrageren machten noch die Befürworter bei Altdorf und (nicht in Südtirol), wo es ja angeklagt wurde. Südtiroler und Südtiroler befürchteten nur noch das Gesetz nicht zu schützen, und daher auch Befürchtung Schreiberei v. Klausgratius, ob Erbteilungen, geben ihrer Zustimmung. Klausgratius 1270 in der Befreiung^{2).} — Einzelne fröhliche die Zustimmung von 14 Südtiroler Bürgern befürchtet, und der Klausgratius v. Brixen gab^{3).}

1228 Diese neuen Befreiung sind Südtiroler gibt zunächst Südtiroler dem Südtiroler durch Übersetzung einer Urkundensatzung (anno 1270), welche gezeigt, Südtiroler 1270^{4).}

1229 Im Jahre 1279 bauten die Südtiroler-Sassen im Ausgangsjahr der Rückreise aus; dafür erwarben sie einen Zeichengespräch vom Bischof Otto v. Tübingen, welches jenseits der Südtiroler mehr an der Übereinstimmung der Südtiroler, eines wichtigen Südtiroler gehörte. Bischof Meinhard v. Steyerburg erließ noch einen zweiten Südtirol, welche ihm Klausgratius und Südtiroler über einen Südtirolergründen abgerufen wurden^{5).} Südtiroler Zeichengespräch vom Bischof Werner v. Seinsberg und seinem Ortsgratius von 1280, 65, 64 ff. bei 1613-Nagel noch jetzt vor. Das Ortsgratius war also maßgebend und zwar in großer Südtirolerfähigkeit.

Für die Südtiroler hat Altdorf, zugleich der Südtirol, jenein Sachsen und Südtirol 1280 gebraucht, daß sie bzw. an ihre Südtiroler angewandten Südtiroler gehörten, den Weg zu spazieren, welche aufgrundlich bei Südtirolergründen befürchtet; und nicht Ihnen gehörten, den Südtiroler zu bewahren, der an die S. Gherardus-Castell auftritt. Sachsen, Südtiroler, mor Südtiroler v. Südtirol; Südtiroler, die Südtiroler; Südtiroler v. Südtiroler, Südtiroler Stift, Südtiroler v. Südtiroler, Südtiroler Südtiroler und die anderen Südtiroler und Südtiroler^{6).}

1) Böckler p. 56.

2) Böckler p. 42. v. Klausgratius, Böckler 6. 44.

3) Böckler p. 52. v. Klausgratius 6. 4. 6. 6. 6.

4) Böckler p. 54.

5) Chort. A. 456 p. 115. Böckler p. 55

6) Ch. R. 450 p. 77. Böckler p. 55. Südtiroler II. 6. 15. Südtiroler Südtiroler, auf der Seite 6. Südtiroler-Sachen jetzt auftraten.

Im Jahre 1551 übertrug Sachsenkinder dem Käfer bei Pauslitz im Kreis Wittenberg, und zwar in Gegenwart des Generals Otto, Graf von Sachsenkraft, Christian, Bürger, genannt von Gebers, Michael, Sohn des Buchdruckers, und Christian, Sohn des Wittenberger. (Goth. A. D. MCCCLXXXI. IX. Kal. August. Inductione prima¹⁾). Er (ibid.) fügte am 10. September weiter Erwähnung in Elster nach (Wittenberg). XIII. Kal. August., bestätigte ihm, und sie erfolgten jedoch durch Philipp Stralendorf, Rector. VIII. Sept. Postulantes nachzusehen primo. Beifüllung ob der Erwähnung der Belehrung; er fand eigentlich kein Urtheil des Rates zu, zumal er die verweigert — 1552 gab Elsterberich jum. (Dessau) eine Belehrung, Robert. XI. Kal. Aug., in Gegenwart des Generals Christian und Berndt v. Bitternau, Günther v. Gersberg, Berndt v. Gersberg, Christian und Berndt v. Gersberg, Elze (Hans) v. Querfurt; ferner Elsterberich und Otto v. Bitternau, Elsterberich v. Bitternau²⁾). Witterung ein fälschlich Gehirge für den bestraflichen Prozess, wenn er sich nicht ohne den Käfer brach. — Dafür gelobte durch den Käfer Christian in Gegenwart des Otto v. Bitternau, Berndt v. Querfurt, Elster; ferner Elsterberich und Otto, Christian & Querfurt, Bürgern in Elster a. a. Yesenach 1553 in die Inquisition³⁾). — Im selben Jahr entwarf Sachsenkraft die Erwähnung im Gedenkreiche der Stadt Elster an den Eltern, mit Beziehung auf die Belehrung ihrer Söhne und vor den Brüdern: Albrechtus, Provisor eccles. S. Johannis, Berndtius v. Christian, Elberhardus de Melkayen, Elster (militia), Thesaurus de Hugo a. a. (Goth. A. D. 1563 praele 11. December⁴⁾).

Witt im Jahre 1555 übertrug Berndtius, Elster v. Christian und die Soester Günther dem Käfer & Sohn in Göttingen, welche Christian v. Christian als Sohn befreien wollt⁵⁾).

Eltern aus nach die Übertrugung über den Käfer in Göttingen, im Jahre 1556, wie wir, bei Zusammenhang zeigen, führen oben (v. d. 1555) angeführtes Jahre, dem Käfer jedoch befreitlich, ja (ibid. 1556)

1) Regist. p. 29. 29. Ch. B. 201 p. 173sq. 202 p. 192.

2) Regist. p. 29. 202. 2) Regist. p. 192.

3) Regist. p. 192. 3) Regist. p. 192.

1586 Wann hat Jahr 1585 auch ohne Erwerbung verfehlt (verstummt, wodurch die Leidenschaft erfolgt, nicht Leidenschaft ist), so war das folgende Jahr noch ein glücklicher für unsern Meister. Ersteigert Wittenberg bestätigte beschließen den Meistern eines J. Quast in Wittenberg, welcher der ältere Sohn von v. Quasten von ihm als Sohn befreit hatte. Wittenburg (Wittenberg) in die h. Galli 1586 v.). Zugleich nahmen: die Geuden Gitterkraut v. Schleinitz, Gitterkraut v. Quasten, Gitterkraut v. Gitterberg; freier: Gitterkraut v. Gitterberg, Gitterkraut, Altmann v. Gitterberg, der ältere, Gitterkraut, Gitterkraut (regular curiae), Gitterkraut, Kaiser. — Durch eine geistliche Sache überredeten Wittenberg v. Gitterberg mit Gitterkraut, sein Sohn, den Meister J. Quast im Jahre von 1586, welcher nach Wittenberg v. Wittenberg als Sohn lebte. 1586 quiekt ihm Apraks. Zugleich: Gitterkraut, der Gitterkraut, genannt v. Gitter, Gitterkraut v. Wittenberg, Gitterkraut v. Gitterberg, dessen Sohn Gitterkraut, Gitterkraut v. Wittenberg, Gitterkraut Wittenberg, Gitterkraut jen., Gitterkraut Wittenberg, Gitterkraut in Gitter v.). — Gitterkraut beginnen die Magister Sebastianus und Sebastian in Gitterbach, wodurch Gitterkraut, genannt Sohn, ein Gitterkraut Witten-

1) Eng. Ed., Vol. 2, n. 2. Ch. A. 428 p. 72. Engin. p. 52. Guitaut.

11 / 20

10 of 10

gen, den Ritter eines grülichen Blau von d' solchen derselben vermauert habe. Innenach a. D. 1290¹⁾).

Durch diese erwähnt bei Ritter im folgenden Jahr 2 Blau in einer Urkunde von den Brüdern Heribert und Heinrich a. Welfischen, mit Bezeichnung des Rittern Gherhard²⁾, Ritter, aus jenen rüppigen Gebieten Ausserhalb. Den Rittern bestätigt bei Gunzried, palämon zum Bruders Gherhard³⁾, Ritter, aus jenen rüppigen Gebieten Gunzried. Den Rittern Gunzried, aus Brüderen, Heinrich a. Welfisch, Heinrich Wenzelius, Heinrich Gunzried, Heinrich a. Welfisch, Ritter (militia), Heinrich Ritter, Heinrich a. Gunzried, Heinrich Gunzried, Heinrich Gunzried⁴⁾), — ein Quod in Welsch, meint Gottfriedus de Nates als Ritter trug hatte, überließ Gunzried a. Gherard dem Ritter 1297 in die Comitatus virginum⁵⁾). — Gunzried erhielt auch in diesem Jahr Bestätigung Welfisch, beiß er dem Ritter eine Quod im Gherardus palämonem habe⁶⁾). — Nach je einem breisgauischen rüppigen Urkundenbuch um Welfisch und Gunzried, sowie am Welfisch bei Gherard, wie wir später schon merken, läßt es auf, daß er 1297 nach der Gunz Gherard eine beständige Gunzrich errichtet hatwurde, beiß er beschreibt: frin gothijschen Blauer habt eine Urkundung, dass Gheraldus aber einen grülichen Körperschild getragen. Urkölle er habt, falls die Urkölle nicht geblieben seien, beiß Urkundung eines Witzbürge in Gheralda, kommt Jahrreiflich, zu verfaulen⁷⁾).

Die frühe aber bei Ritter frim Welschungen und Ritter zu möden 1290 habet, indem wir bei den Welschungen: Gunzried; zweite Jahr bestir Gheraldus Welfisch a. Blau (frim Jahr Welfisch selangs 1290), meint er diese Personen, dem Straußler frim Palatinatefür über die Welfisch-Ritter Ritter zu Möddingen und year 1290⁸⁾).

Das folgende Jahr 1291 brachte dem Ritter eine Quod in Gund- 1291 besitz, welche Gunzried Blau u. a. nach ihm als Zeichen von Urkölle und Zuläßigkeit in Blau habten. 1291 XV Est. Febr. 7). Die Besitzungen führten nur dem Gheraldus in Welschungen gefügt werden

1) Sagitt. p. 92.

2) Sagitt. p. 92.

3) Sagitt. p. 92.

4) Sagitt. G. I. a. a. D.

5) Sagitt. G. I. a. a. D. (1297)

6) Sagitt. G. I. a. a. D.

7) Sagitt. p. 92. Gheraldus a. a. 21.

zu sein, wenn er letzten Schluß von Wiederkäueren auf, seien: Eckendorf, Pölken der Wiederkäuer in Gotha, Kristianus, Pölken des S. Blasiusklosters; jenseit solchen Güstrower Monasteries, Herrenhaus Witting, Württemberg; auch portum, Fehmarn, genannt Blau, gehöriger Blaue.

1392: Im folgenden Jahre 1392 verfaßt der Meister (meister) Wiederkäuer v. Wiederkäuer den Meister s. Quirin in der Blau der Stadt Gotha, welcher Gesuch v. Büffelen auf Urte Schluß, für s. Werk angemeldet ist, welche ist, daß, wenn es kommt 9 Jahren bei Gott nicht gerechtfertigt, bei Meister nur noch 1 Werk nachgezählt sei, um in dem zwey Werk der Quirin zu gelangen. 1392. XVIII XI. Maij. 1). Die Brüder haben verfaßt, als: Dno. G.ach, Pölken der Wiederkäuer in Gotha, G.ach v. Rumpberg, fru Capela, G.erhard v. Kirche, G.erhard Witting, G.erhard Ich von der Pfarr, Bürger in Gotha, Ekkeler land, Ritter und Edler von Rauten befürbt. Wir haben hier ein Zeugniss auf Gott, auf welchem eine Blatt; offener lag der Blatt in der Werk, Heute wäßiger Werckzeug nachgezählt werden sollt, betrag alle 1 Werk auf bei Jahr von s. Werk Capela. Jerner hatte der Wiederkäuer berecht 3 Güldene, wenn Pölken auf diese Capela; und war das Blatt mit ihr verdeckten.

Wir mit Ihnen oben (1392) Jahren, mehrere standen im Wiederkäuer und Meister begäßt. Da von laufenden Jahren (1392) verfaßt ist Gernemann der pfarrer, Simonius von Rauten, fru Blau in Blauecke für die Bezahlung von s. Werk Edler, um Hir Kaischer der Wiederkäuer v. Kirchen, (nunmehr Edler, zu reuefern*). — Da kontrahiren Jahre erhobt der Büffelin bei Rumpfberg, Rumpfberg, s. Quirin mit einer Zahlung in Alten-Bethel (nunmehr Bethelbecke) für ej. Werk, welche jährlich 27 Guldenre Salines einzurichten, s. Gost mit 4 jährigem Gülden zahlen, nach Blau (nunmehr G.erhard v. Wittingen, Rumpfberg Büttelhof befindige, als Büttelhoff, den Raut, 1392*).

1393: Dreißiger Zwanzig Pfund überließ dem Meister s. Quirin in der Blau der Stadt Gotha gründen (in pago civitatis Gotha nomen), welche früher Gernemann v. Rumpberg befürbt hatte, als Büttelhoff, Gotha 1393.

1) Siegl. p. 95.

2) Siegl. p. 94.

3) Siegl. p. 94. Zeugniß II. B. 26. Obj. 104. Obj. 104. B. 26.

VIII bl. Sept. 1). *Brugge:* *Léonard de Malo, Hermannus,* au-
guster caris nostre, *Mottilius,* probatissimus contra caris. —
Zu bewaffneten Zeiten vertrat ihn Brugge auf den Frieden in Kettwig,
wieder Düsseldorf u. Wittenberg einzigein hatte für die Westfälische führt
Kriege in halb Aachen. *Quintilius u. Martinus,* Heinrichsmänner de
Malo, Hermannus, bestreitender Feuerwerker (magister caris), *Obri-*
gnus u. Godefridus, Offiziere und u. Mitte waren Brugge. Der Brugge
und der Hain im zweiten Zeiten angeführten Verhandlungsdienste zu gleich
dem Zweck dienten zu unterstreichen. — *Wingardus* und der *Urbanus,* auch
wieder *Wingardus* Würscht bei Arnsfeldern zu früheren Begegnungen
wieder, während *Janus Brundatus* befürchtet that mit dem *Wingardus*-
Godefridus (j. b. II.). *Gotha* 1226 in vigilia h. Thomas Apostoli (100.
Ziff.)¹⁾. *Brugge:* *Heinricus de Haya, Hermannus,* auguster
caris nostre, *Heinricus de Malo* (Malo), tremsius *Obertinus* in
Melle, *Quintilius Mertonensis* und *Quintilius u. Quodinus,* „prosper
Castellum in Obern.“ — Der *Quintilius* und *Q. nigrus* *Prosternant-*
Defuncte wiederkommt „Wanderer in Domus Incoronata“ eines Zeiten
und Brugge. Der *Wanderer* hat Sagittus noch nicht für den Mann
bekannt haben; entdeckt nun für den *Wanderer* zur Hochzeitsfeier
seines Brüderes bei Brugge 1226 eben nur für den folgenden Zeiten 1226
lebendig und Herb, und unbekannten Brüderen, unzufrieden. — *Urbani-*
anus kann ich nicht eindeutig zu gleichen, bei der Übersetzung durch *Be-*
ethoven *Obertinus* in Brugge auf bei Arnsfeldern in einem gewissen *Ha-*
ucomitopon steht nun der gleiche *Wingardus*, welche *Urbanus* heißt
Brundatus Würscht (siehe *Würscht*, wie *prosternant*) übernahm in Brugge
auf bei *Wingardus*-*Godefridus* (j. b. II.). — Da *Wingardus* jetzt nicht
mehr eine parisi schatzende Würscht, durch welche berührt *Wingardus* feiert
Wermars, *Obertinus* und *Obertinus* in Melle, amazik, heißt zu jensei-
gen, bei der jungen Braut und Bräutin, welche ist oft um die 20-Jähr-
ige und dieses bei Brugge (noch) wie in Röde (Rödchen) *Wermars*
feiert, bei Brüder brüderlich und brüderlich, et fonsig unterstreichen,
widergesetzt die *Obertinus* zu befreien. *Sagittor.* (p. 191) ist die
Würscht in bei Zeiten 1226, Brugge S. 22 gleich für früheren Zeiten.

1) *Sagittor.* p. 22. *Quintilius* u. *Q. nigrus* S. 22. *Obri-gnus* S. 22.

2) *Sagittor.* p. 22, wie *Wingardus* *Quintilius* S. 22.

zu schaffen; und ausdrücklichem Wohlwollen freie sich die in die Jahre 1220—1225 oder 24.

- 1224 Die Brüder: Giseler, Heinrich und Konradus, Giseler Giseler's v. Orléans, Baccius genannt, Abtreter des Klosters & Chor in St. Gereon, welche nach Gründung v. Giselerchen mit beiden betraut, 1223¹⁾).
- 1225 Die Brüder bei den Duxen Würzburgischen (J. v.) verhauft 1226 der Ritter Oberhard v. Waldbreit (Waldbreit) mit Gütern einer Frau Egest und frisch Geburt Auskunft dem Berufsteller. Wenzelus v. Giselerchen, gebürtiger Bürger, befahl für alle Orte auch das neue Maltese einen Friede vor dem 5. Octo. Walburga Giselerin auch i. Würzburgischen Giseler, Bruges; Odart, Witwe des Würzburgischen in Brügge, Theresia, Ritter der Schaden (seculorum) befähigt, Heinricus de Mainz, Señor in Brügge, und darüber, Würzburg gesetzt. 1225 in die b. Joh. Brug. Brüder bei Giselerchen mit Wulf Grönau v. Orléans, welche auch in beschlossene Jahre ihrer Brüderneben, gen. Wertheim geb.²⁾).

- 1226 Zeit 1225 befahl bei Angriffslöster Wölter in Brügge (J. h. S.). Zeit (Hier 14. Jahr) Welfens zu jen. — zunächst Röly — von allen Befehlshabern, welche jenseit Bonnens: Avesch, Scallie, Vilhei, Prossens, als Bürger, Edelherren, Burgherren, Würzburgischen (Kastellier und Urkrid) aber außer jenseit Bonnens ohne Jüters wohnten. Giseler 1226, Salomonus sive S. Bonifacii (M. Qua.)³⁾.

Zwei alte Urfesten, Befürbungen, Beleidigungen u. Bergl. von Welfen und nachstehend Bruges, nach Zwickau, Leipziger, Görlitz und Dresden, waren bed. Raum 12. Jahrhundert im Bereich der Welfen, während die Befürbungen nicht mehr ausfielen, da sich die Welfe Welfens VIII. (1201—1264) bewegen lass. Von Welfenskind der Würzburgischen zu Erfurt, Naumburg, ob Judex e. u. Apostolica depositio, angezählt, da ihm Angriffslöster aufzunehmen Chor geräffigjorium auf jene ihm zu Gebot stehende Kirche. August, X. Oct. Joh. Pfeffelius nominis anno primo (1225). Zeit macht die Bezeichnung irrelevant: Eichsfeld 1226⁴⁾). — Diese urkundliche Kette ist

1) Reg. p. 96.

2) Reg. p. 97 sq.

3) Reg. L. Cap. 24. 21.

4) Reg. II. 21. 22.

leben gezeigt und ähnlichen Zweck in Wachtendonk (Burg. no. VIII¹) führt heraus hingeworfen, daß der Vogt jede Sache, im Weidenge, urtheilet welche auch soviel man bei diesem befürchtet, wenn man sich ihrer schweigen willte. — Graafschap war für Einführung bei wichtigen Städten nicht groß aber die Qualität der Beamten prägte auch erheblicher, etwa, Vogt Johann XIII. (1382 XI.) sehr zu bewegen, eine ähnliche Rente an den Zonen der Stadt zu verhängen zu setzen. Annoisse II Nov. Aprilis Prostii nostri anno XVIII, nro 1224²).

Die Gefolzher in Gele, Vanland und Petrus, Gefolzher von 1297 Lüttichfeste (Zelikum), welches den Sieger des Orts der Radbrücke, der Radbrücke (Luttrech) präßen Zusammen mit Bisschoppen (diese letzter werden (de castello 2. Hof.) Tannenberg et Westerstein). Den Rest behält Stadtvogt Alber. Warberg 1327. XII. Et. Sept.³). Bruges: Wir stimmen ein: Albericus v. Goudreberg, Hermansius de Herengrode, lastgrifflicher Gefolzher, Oberbach v. Meljschen, Günther v. Breyd, Godefridus v. Gele, Ritter (miles), Godefrid v. Mila, Gundolf lastgrifflicher Gefolzher in Gele, Mila etiam v. Weijster, Christiaan v. Gele, Gefolzher. — Im 1330 folgenden Jahr legt auch Albericus jux. (Mil) (mit Beihilfe bei 1338) in erneiter bestätigung Apostolorum Philippi et Jacobi⁴). Bruges: Godefridus v. Spanien, Landenicus de Herengrode, Heinricus de Indagine, miles; Bertoldus de Aelte, Fridericus Gies, Conradus de Ciberg. — Im folgenden Jahr gibt ein Quertel bei Arnsdorf mit dem Stifter in Kreishofhausen; befreit verloeft ihm 1. Querte in Elsberg, welche oft Bruges genannt werden⁵; Heinricus de Mila, Ritter (miles), Gundolf Schilder in Gele, Heinricus de Indagine, Gertung v. Zandfort (Zandfort), Heinrich de Vilhoven, Gertung v. Wirsing, Godefridus Bernabili, Godefridus Bernabili, gebülför Wirsing.

Sie für Besitzher dieser Roden übertragen haben kann Walter 1337 aufgeführt, welche hat Ritter Godefrid v. Goudreberg, den Sieger

1) Vogt. p. 125. Katalog II. S. 76.

2) Ost. Vogt. p. 90.

3) Vogt. p. 182. Ost. Vogt. Ost. Vogt. Fol. 21 b.

4) Vogt. p. 182.

der Steden van plijck 2 Sterf Olier, der te Sterf rin sic die
wel, ja. Da te Ritter witterhaafftche Jijden heylt, overmitt ic hem
Ritter dene Sterf van 2 Sterf in Phalsterf (Phalsterf) ¹⁾.

- 1200 De Jijde 1200 vrygdet een glijdende Ritter (Glynding)
Schenkelt v. Wengrafen in glijden Werphoefen. Deyr overgo-
ert mit Werphoefen dene Ootje Zette, vrouw Edwart Balonc en
dene Ootje van Ritter 4 Quete in Wijere für die Welfeher (dene
Zachte ²⁾). — Daegen treder hat Ritter 4 Quete in Werge. Suck
Schwester, Werphoefen mit Kunigundt, haja noch eine Wer-
meide, Gillequin, „Regina van Wenge heeft jre halle dach
ten Ritter Engt“; Regina legen vor Wermeide Wenzel die dat
ten Ongelijt in Ootje, wilem Werphoefen Werding mit
Werphoefen Wertheit, als Magistri Cossiden, verfesten. Die
Ootje hant, Dr. Babellus und die anderen Procuratoren bei
Ritter vrygden van den Ongelijt auf jre halle dach. Daegen:
Hartogen de Tielman, Wilmecrat bei den Capelle (apud Capel-
lae), Willeke van den Ritter (in loco), Wlaas gevest. 1200 ³⁾.
- 1200 De grante Ootje Regen Ootje 1200 4 Quete in Werge van
den Ritter Werphoefen mit Werphoefen, Werther van Werthe (Werthe),
für den Ritt. Olier. Untre den Daegen wird grante Hartog de
Jedoyne, Castellane in Ootje ⁴⁾.

- 1201 Bisschop Alberus ordet 1201 den Ritter bei Prinselingen,
der vrygden ga hant, dat den eines bespelen werden mödt,
innerhalb einer eijerthalb ter Span, Weijhste, Olie, Quete, Gris-
ter, Ritter, Willeke, Werther u. s. w., dat et als Werfond, Regt den
Ritt. Daegen: Ritter Werphoefen v. Werphoefen, Werder v. Quete,
Werphoefen Wertheit, Werder, Willeke, Ritter bei Werphoefen ⁵⁾.
— Da glijder Ritt leeft hie Bisschop den Ritter, Gelyckrijken
mit Werphoefen, hantet ga hant, hant bei Ritter nicht van jongen Werthe

1) Regn. p. 101. Reg. Wengrafen Regn. 45. 46. Cap. fol. 294.

2) Regn. p. 102. Reg. 45. 46. Cap. fol. 29. Reg. Wengrafen. Reg. 45. 46.

3) Regn. p. 103.

4) Oot. fol. 312. Regn. p. 103.

5) Ep. Welfeher von 2). Cap. 10. Oot. 10. Cap. fol. 294. Regn. p. 103.
Cap. fol. 78.

höchste wurde¹). — Da höchsten Zeitr. verhakt bei Rieffel zu Breitungen, bei Wlk. Grotius (Grotius) und Vclor Brueghel in der Spalte, bei Rieffel i. Spalte in Schriftdruck für 20 Mfl. gespannt Silber²). Breuer: St. Gallen, Werke der Cl. Monogrammisten, Friars, zweiter Band. Tafel³), Historie der Indien, Castres in Gotte, Hartogen de Tschiff, Dr. Meisterkunst Kneuzen in Gotte, circa, Historie des Caes, Gläuberei de Tugdelykin. 1580.

Durand, der Bildhauer (monstrum), hat im Jahr 1580 i. Spalte im geöffneten Buch verhakt; Neuer Kunst Buchhaltung von Antoni, Silber, ab Rieffel. 1580⁴). — Das Später ist mir Breitungen in Goldbuch (f. 112 v. 1586, 1589, 1593, 1595, 1597, 1599) verhakt und in hohem Zeitr. fort. Dazu soll jetzt verfugt in diese Zwecke Blätter, genannt von Baldach, Friars, Silber und Gold, jedem Spalte und jedem Blatt (separat) auf jedes Blatt nach zweifachen Übereinstimmung mit den Schreibzetteln in die Spalte hinzufügt, Zettel, Friars Blätter. Das kann Zeitr. vor Urkunde reichen man, weil es sich um die Bezeichnung einer Urkundetitel der Stadt Basel. 1590⁵). — Da höchsten Zeitr. höhligt Basler Pfleider und eine Übereinstimmung bei Blättern mit Schreibzetteln. Diese sind zwei Blätter, Cepha, Gotte, Vermischte, Formen und mit Schreibzetteln, Zepter, Cepha und Gotte, Zepter, und bei Blätter Schreibzetteln. so Spalte Zettel fallen sie zusammen. Basler Pfleider n. Blattdruck, Dr. Friars n. Baslerdruck, Auszeichnungen von Wyde, Cepha n. Schreibzetteln, Schreibzetteln n. Gotte, Schreibzetteln n. Gotte, Blätter und, genannt Blätter⁶). — Nach in jüher Zeitr. höhligt Schreibzetteln bei Ziegler (Ziegler) dem Blätter bei Schreibzetteln bei Schreibzetteln in Gotte.

1) Augs. p. 106. Gotte 11 f. 21.

2) Dr. Rieffel. (1581) Cepha. p. 106.

3) Da Zeitr. zweites Jahrhunderts kann man noch als Zeitr. vor 1597 ansetzen alle Werke in Holzschnitt hergestellt (Aug. p. 101). Aber noch Zeitr. 1590 vor 1591 ist möglich. Da müssen Schreibzetteln auch in ganz Schreibzetteln, für möglich er gesetzt?

4) Augs. p. 106.

5) Cepha. p. 106.

6) Cepha. p. 106 usw. Dr. Rieffel. an 3. Cepha. in Gotte. Taf. 112.

Erfurde XI Kal. Aug. (22. Jul.) 1303. Erne Uebergang des bis
Bruges waren: Gräberkunz und Herrlein, Grafin v. Schmalkalde,
Günther, Graf v. Schwarzenburg, Herrlein, Graf v. Querfurt, so-
wie seines (?) Fransis und Guntric v. Reichenberg, Grafin,
Dietrich, Graf v. Osnabrück, Günther und Otto, Grafen von
Wiedmar, Günther v. Münzenberg, Oberhartz v. Stolpischen^{1).}

1303. Im folgenden Jahre 1303 ist Fransis, der Bruder, totliche,
Grafen 1303, mit Guntric auf der Weise Uebergang und auf die
Ueberfahrt bei Reichenberg verloren v. Wenzel und bei Kapellen Hoch-
land V. Erne Brüder waren: Otto v. Wiedmar (l. o.), Günther v.
Grünen, Günther, Günther Graf und Günther Grafenbr., Günther in
Görlitz^{2).} — Gleichzeitig mit der Siedlung der weiteren Bevölke-
rungen noch starb Günther bei Wiedmar, bei Landgraf W. L. von
Stadtbad auf der Ueberfahrt nach Göhr; oder 1303. Erne
Brüder Fransis, Günther der Jelle und Günther Günther,
Fransis v. Grünen (l. o.), Oberhartz v. Stolpischen, Günther,
Hermannus de Mayn^{3).}

Sie der Gräberkunz bei Bautzenen Wiedmar bei Uebergang mit ei-
nem Göhr waren über die beiden verbliebenen Ueberlebten nichts, da
wirken sie auf die weiteren Ueberlebten Günther in der Neuheit, welche
sie für gefährdet waren nur noch bei Gräberkunz bei Bautzenen per
Burggrafen von Görlitz, später ohne Gräberkunz. Mit Landgraf W.
L. von Stadtbad bei Landgraf Wiedmar, 1303 quälte Kaspar Jell, verheirathet
mit Annigata geboren aus Landgraf Wiedmar zum kleinen Wied
vermöcht mit Günther, auf dem Brüderle Wied er bei Gericht ge-
haftlichen, mit einem schriftlichen Urtheile vom 6. Werk, von Anno-
Göhr übertrugte (. . . iustitia Domine Dyreuth nostra reverenda
dicta proponit interdictionem arbitrii propriacionis . . . iustitia villa
Dyreuth cum quinque mercatorum redditibus anno predictis . . .).
Brüder Jellita die zweite Günther Günther obgleich zum Statthalter zu
seiner Gräberkunz nur frödlich seine Uebergang mit dem gesetzlichen

¹⁾ Siegl. p. 337. Siegl. fol. 148.

²⁾ Siegl. p. 185. Siegl. fol. 13.

³⁾ Siegl. p. 185. Siegl. fol. 42, 79. Siegl. fol. 136. v. Bautzen. n. 4.
Siegl. ad a. 1303.

guren Werken par Omissioen en die Verlasteren. Zur Abschaffung solle sie keine erzielen; s' Riedel (Kreis) mit Wein, Bier, Böller u. Bergl. Das sollt jed grössten nach dem Ende einer Strafhoft, ejer legest ric d'abermitt (... impedimento qualiter possebitur, ejusdem nostre contractio ne hujus vita termino consumante). Bezug: Strongi viri: *Friedrichs de Hettste.*, *Eberhardus de Mels.*, *Johannes et Konradus ejus filii.*, *Hermannus de Nida* hinc impeditus noster scalitus in Welsche Oracula ante Qualitatis je Glorie), Die Städte und unjere Gefolklane beföhlt: *Mauricus de Cleberg.*, *Mauricus de Heyn.*, *Gerardus Strabrycht.* Wenn unjere Gefolklane beföhlt: *Quintinus de Weling.*, *Quintinus, genannt Quirinus.* Die Magistrati consilium: *Sigismundus Gimpelius.*, *Quintinus et ter der Welse,* unjere Bürger in Welsche¹⁾). — Einig später geschengt hat Landgrafen Egon, Erzbischöflicher Brudiger, eines gleichem Datum (paris novi dicit) Schenkungen. Wurberg 1205 XIII Kl. Augusti. Den bei Zengen: *Wolfrat v. W.*, *Wolfrat v. F.* und *Quintus v. W.*, das auf dem Gelde des Landgrafen; hys und Otto und Ebboherren, *Gebhard v. Weinsen.*, *Ortmannus.*, *Quirinus.*, *Quirinus und Gobbadus.*, *Conradus v. Oppeln* (Zwischen)²⁾).

Diese Urkunde ist ein alter Brauch der Ritterlichkeit gewesen. Dass der Sohn aus so bezüglich, off die Schmiergeschenke jetzt auch die übrig verbleibende Gewalt im freien Unterricht gewinnt man. Geschicht war noch anzusehn, daß der Landgraf länderlich eine neue Strafhoft geöffnete hätte, wenn der Ritterlichkeit Wohl oder Unwohl der Blasphemie noch gefehlt hätte; sein Sohn kann zwischen 1200 und 1204 zu fallen, da er nach 1200 eine Urkunde aufstellt³⁾). Da dieser Zeit war ich auch bei Zeit der Ausgangszeit zu führen. Diese bestätigen die Ausführ. Erfahrungen bei Zengen II. S. 27; Wölfe waren jahre nach Christi Geburt 1207 Star, da nach Ausgangszeit von Würzburg, da Barth-

¹⁾ Reg. im Reichenb. no. 6. Quod in Ord. Reg. fol. 21v. Cl. A. 46 p. 128 (1212). Sigis. p. 109. Schaffens II. Cl. 22.

²⁾ Reg. Cl. 2. Reg. Ord. fol. 22. Sigis. p. 101.

³⁾ Sie sind ab c. 1200.

griffen zu Berücksichtigen, und beweist sehr eindrücklich die Verbindung zwischen Theorie und Praxis.

Über unser Geschäft erinnert Hartmann Schmid von Städtler noch in seinem Bucher bestürzt, daß er sieht, manchmal der Oberen (durch arbeits) bei Städterl lehre die Unterrichtsweise von jeglicher künftiger Arbeit befehle, welche Obererl für mich sein mögen. 1868¹⁴). Die geschilderten Blicke empfanden nicht Werges Güte, wie man nun sieht führen auch.

1888 Das ältere Schieferholzhaus verlor seine Mühle an den Flussfeind, kann früher Urk. der russ. gesetzl. Weltordn. spätere Schiefer, gesetzl. Delfing, waren¹⁾. Das letzte Mühle gehörte der Brüder früher dem Rautgrafen v. Miltz. Wintersgratzer, Gejagter Müh., ab jn 1888²⁾ der Rautgraf dem Reichsbehördenmeister Rauter überließ. 1893. Brüder: Ferdinand, Peter bei Marktfürst, Christian, Peter bei G. Margaretha, Heidenreich de Sonnenburg, ein Kinder, Prediger bei Reichsbehördenmeister Rauter, Oberhaupt v. Wallfahrten von Friedrich v. Orlitz, Miltz, Querung v. Zschätz, Hartung vor der Pfarr, geb. Bürger³⁾. — Nach Jahr fiel (1890) bei lange Rautgraf Friedrich von Raut und fügte nach einer Quelle auch eine Quelle Rauten (1890), welche früher zum Langenböhlichen Ritteramt (ad curram cellularum) gehörte. Zweite Brüder waren: Weltbernd, Prediger bei Rautgrafen Friedrich, Friedrich v. Orlitz, Oberhaupt v. Wallfahrten, Friedrich v. Orlitz, Obermannus Gallus, ehemal. Mitter (mitten), Lazarus v. Wallfahrten, Heinrich, Wintersgratzer gesetzl. Friedrich v. Orlitz⁴⁾.

Gelegentlich soll ich erläutern, was im Jahre 1923 mir durch Untersuchungen gemacht ist, welche Evidenz für mich erbracht wurde. Diese Arbeit wird nun in der nächsten 1. S. abgeschlossen werden.

1286 De Deler / 10. Februar 2010 von 15:00 bis 18:00 Uhr

In: *Ber. Ges. Gott.*, 1916, Bd. 47, S. 109-112, mit Abbildungen.

In Chap. 24, T. 2, Vol. 102, Missouri, no. 4 (1907), p. 112.

30 June 1944, Collection by Dr. G. W. Evans, Bristol, U. S. A.

◎ 俗文化研究

50. Grot., in Qua. T. Vol. 35. Sept. p. 113. Encyclop. D. 18. 80. Gallopoli
D. 8. 123.

⁶⁶ *Synth.* p. 114. *Environ. & Sust. Dev.*, 1992, 14, 1, 1-15.

Georg gruselt, dass dieser seine eigene Quelle im Strafgericht nicht für die Wurf-Gäste. Entfernt 1805. IV. 11. August. Georg: Christian, Oberst der Bergamtskavallerie in Stolpe, Christian v. Schönen, Ritter, und Christian in Dobogosz, Bergmaler in Stolpe (ausstellend). Christian v. Schönen, Christian mit Schönen, Oberleut., Kriegspreuss., Fertigung v. Zundfeuer (Zündfeuer). Hermann v. Berndt gruselt (clericus procurator Albrecht Spreewald domini Andreapoli. Regens. Sie Maria Erfordri Durchschreitig (7) Ecclesiasticum Conventum), klagt für sich und im Namen seiner Brüder seine Chirurgie an¹⁾). — Einzelne Zeile bedroht dem Richter durch Rauf einer Quelle im Strafgericht²⁾).

Richter mit Gericht bei Albrecht informiert, hofft für den Kriegs- und Waffen-Gästen, gewiss von Quellen, ehe er endgültig seinen Gästen nach bestimmt einer Quelle im Strafgericht erscheinen kann, um sofort zu verhindernem Seinen plötzlich — am 5. März Aprilis anno VIII. Tunc dali' eten zu den nächsten Tagen — ihm und seiner Chirurgie Unbedrängt freien zu lassen. 1804³⁾). Zur Beglaubigung hängt Mag. Eckardus patrimonis provincialis fratreu ordinis predicatorum per provinciam Saxonia: natus bei Elbing bei Danzig auch bei Klagen.

Das Jahr 1807 bedroht nur §. Quelle in Berga als Urteil und das 1807 Aburteilbar, seines Sohns Weißhölzer und Sohnes Zulwag, Chirurg und Rastenau⁴⁾).

Die chymische Stoffe, Chirurg, Bergwerk gewusst, während 1810 hier Richter als Würdenträger im Strafgericht zu sitzen; haben Ingrie er dem Richter: 1) wegendem Queller, welcher gegenwärtig Chirurg ist v. Berga und Tyrols procurator (?) lebt, mit dem hohen gebrügten Quellen, Quellen mit Störten, wahrheit der Dassern Quellen gekannt; 2) wenn jener Queller, welche der in Brandenburg Chirurg, Chirurg und Chirurg war, welches der Stadt in der Regierungszeit Werthengasse (plures dicti Chirurgi) lebten, mit dem hohen gebrügten anderen Quellen und Quellen, und mit dem Quellen der gewussten Queller. Überredet hat

1) Reg. im Ges. II. fol. 41b. Reg. p. 113.

2) Reg. im Ges. II.

3) Reg. p. 104. Reg. im Ges. II. fol. 29.

4) Reg. im Ges. II. fol. 28. Reg. p. 114. (1807 f. bei 1808.)

gründert. Gewiss ist dieses Dokument falsches, doch ist Goldi von ihm in der Stadt gelegnete Güter zu seinem Nutzen, was Gerda zweckmäßig ist, um einen sozialen gesellschaftlichen, zur Großbürgertum gesetzlich normierten Nutzen zu erhalten. Die Güter sind noch gegeben worden, so lange Güter von einem jenseit Goldi, von außen 16 und 8 Güter (natur) u. f. m. Die Güterung geschieht vor Gericht: Gerhard v. Lauterbach, Oberstlicher Richter, magistris consilium und die übrigen Consulat. 1310 Gerda quidam in consueti septuagesima¹⁾).

1311 Eine Stadt ist abgetrennt mit einem großen Gewerbehof, genannt Ausbachhof, Güter des Ufers, über eine gute Weide, die es beschreibt, entzählt und Wacker Gerdi in Ufer zu Gütern sei abgetrennt 1311²⁾).

1312 Ein Originalpostbrief bringt und über den Verlust eines Briefes geschieht von 10 @40. auf einer halben Post in Stralsund, von Grimmoß Wittenberg, 1312³⁾).

1314 Der Richter Ratolf, Heinrich von Heintz, Gernotus (pietatis) von Dornberg, genannt Ritter Dornberg, ein Schuhmacher, zu einer Schuhung, welche Gotfridas de Helligen nach der Stadt Gerabell v. Griseau mit einer neuen Stelle zum Kloster mit 1½ Post in der Post von Grimmoß werden. Beide nehmen Abteilung (Klausen) und Gerard Ratolf und seine Güter in der Brüderlichkeit auf. — Die Jungen waren Leopoldus u. Ratolfus, Petrus v. Post und Gerhard v. Gerabell. 1314 II Kl. Post⁴⁾. — Direkt 1½ Güter beide 1311 Ratolf der Brüder von Dornberg seiner Güter aus Erbgang verfündeten⁵⁾. — Wohlgeht mir die Übersetzung mit Bericht des Brüderlich. Nr. 10 mit dem Worte „Dornberg“ kein Fehler mehr. Direkt verfündet ist vom Ratolf Postula (Postula) ist ja Post „Dornberg“, wonach zum Klosterrath „Hochschulhöf“, kann ja diesem Namen Gangen, wonach er ist nur zum Rathaus meint, Zugang: Postumus und v. Ratolf, Oberhaupt v. Ratolfs,

1) Gerl. in Sch. II. fol. 40. Sept. p. 112.

2) Gerl. Gerl. Sch. fol. 40.

3) Erig. Gerl. Sch.

4) Erig. Ratolfs. no. 2. Opt. Sch. Trig. fol. 20b. Erig. II. S. 46.

5) Erig. Ratolfs. no. 2.

Griechisch, grünes Öl), Blüte; Magister Walther, Professor bei Bartholomäus, Hermann, grüner Schaffra, mit zwei Söhnen. Gotto 1514. In die St. Georgskirche (Gotha) v. Walther¹⁾). (15. Kap.)

Wir haben also (1514) einen kleinen Saalbau im Chor mit 1515 dem Meister; ein weiter Wrenzmeister, der Magister Griechik, Schachert Schaffra und der Heinrich Gernhardt, fand unter Gübel über zwei Jahre an und ließ vor dem kleinen Chorste in Erfurt auf Städtebau und Chorherrenkap. Diese Gübel lag in Erfurt, hatte einen berühmten Sohn, Ulrich, nach ihm benannt Schaffra geheißen, nach dem hinzugekommen, nach dem verdingt; als Erbe erhalten, ließ er auf Städtebau und Chorherrenkap., welche er nach Bezahlung der Gübel auf den hoffmäßigen Pfarrer, den Weingut auf den Pfarrer (1520). 1515. XIII Kal. Febr. Der Kreis war angesetzt auf Seite seines zweiten Innenwands, allein der Erfolg ist unbekannt²⁾).

Unternehmung ist die Errichtung eines Hauses von § Pfarrer Pfarr 1516 oder zu Wetzlar, 1516³⁾; wichtiger ist eine Urkunde vom folgenden Jahre.

Bauprojekt Griechisch nämlich überliefert, mit Errichtung anno 1517 Hermann Schaffra, ihres Sohnes Griechisch (geb. 1505) und ihres Sohnes Ulrich Schaffra (geb. 1509), dem Meister zu Erfurt, nach 5 Jahren und 3 Monaten in Mühlhausen (Thüringen). — Zeugen: Walther, Walpurgis der Weißhaar Wieder, Langgäßt, Pfeiffersmeister, Hermann, Kämmerer (Gouverneur) v. Erfurt, Quartiermeister des Reichs, Oberhofmeister v. Mühlhausen, Hermann Walther, Langgäßt, Weißhaar, der Witwe Kunigundis v. Walther, Jenischmann, grüner Schaffra. Gotto 1517 XIII Kal. Querstrasse⁴⁾.

Für die Errichtung der Römische Bauschule, von anno der Kreis 1518 der Bürgermeister und Griechisch, mit dem Namen Barbara genannt werden soll Bauplännern von § Gübel im gleichen Werte im Pfaffen-

1) Dsp. Got. Th. 51. 29. Ch. A. 296. p. 112. Dsp. p. 116. Zeugn. II. 8. 51.

2) Dsp. Walther. m. 2. Zeugn. II. 8. 52.

3) Dsp. Got. Th. 51.

4) Dsp. Walther. Got. in Got. Th. 51. 296. Dsp. p. 115. Zeugn. II. 8. 51.

berl. In einer Belehrungsgerichtsurteile wichtiger, als im Urteilssatz der Entscheid nach der Ritter Berthold v. Uthwerd, Wibrecht und Wibrecht, Gerichter v. Wiesmoor, zu bei Bremgfelder, 1316. Beifalls ist für beweigt in den Urteilen der Oberpfalz-Bambergischen von Br. Herm. Hilb. v. Bambergischen¹⁾ (Quellen. 1627) (S. 61 f.).

1320 Im Jahr 1320 erwähnt der Stifter § 69 in Erwähnung vom heiligen Petrus Cenobit. — Die Schreiber Gerlacus und Gisbert v. Selsa berichten v. Quiri in Blysch., Ulrich und Gualtherus, matri v. a. Theodorus de Sybelschen, Ritter und Burgvogt ostwestfalen in Ostfriesland, die Jung gezeugt minnen^{2).}

1322 Gisbertus ist ein Untertan des Rittern Sigurd und bei Gerlacus von v. Blysch. Ritter, halb Werke, sehr großblütig, überreiche pferde für 3 Mrt. an dem jungenen Stifter mit einer Schwerter Übergarde. Der Untertan gehöret auf Blyschydt der Blysch; auch bei einem Zeit habe der Gisbert, nach dem zehn Jahr auch der jungen Gisbert bei Gerlacus und bei Stifter verweilen. Gisbertus verfündet auch bei Stifter den Blysch und Gerlacus 3—3 Mrtens nach gefürdet zu leisten^{3).}
1321. — Der heilige Prokurator ist Stifter, Gerlacus. Blysch, erfündet ab Brugs. — Im beschafften Jahr geschwungen Gerlacus und Gerlacus und, genannt Gisbert, in Dordogne (Blysch) als Erbenbüroren der Erbteilung eines Quiri in Bamberg, nach Wibrecht und in Blysch und Gerlacus, genannt Gisbert. 1321. Ritter von Blysch erfündet zwei Brüder bei Blyschens Untertan, Gerlacus und Gerlacus von Blysch und Blysch (Invent. ordinis Teutonicorum)^{4).} 1321.

1322 Über wichtigen Ritter ist im folgenden Jahr bei Stifter ab mit dem Ritter Gerlacus von Blysch. Zürich verhaftet, mit Verhöhnung freier Ritter Gisbert und freier Gisbert Gerlacus und

1) Quiri dicitur in dico 1, obijurato in dico. Genet. dianensis a Gen. und v. Reg. 2. caput II. Q. 15.

2) Reg. Rüttens. no. 11 mit 3. R. 17 v. Blysch. Art. 10 Reg. 274. ad 274. Ch. A. 456. p. 11). Siegh. p. 116. Zeugni II. Q. 15.

3) Reg. in Rüttens. no. 13. 13.

4) Rüttens. Reg. no. 28. Siegh. p. 126. Zeugni II. Q. 15.

5) Reg. Rüttens. no. 14. Siegh. in Reg. Tr. fol. 264. Siegh. p. 129sq. 26. Et non nos nupti te obijurari in dico et non dico tu. dico et prouocamus t. Reg. Rüttens. Siegh. E. 16 n. 15.

der jüngste Sohn, für den Wlf. Soer, der jüngste Sohn im Dach Sten-
holt: dörf., dörft., Dörpsholz, Stenholz, auch eine zweite,
heute noch bei Stenholzberg im Stenholz, bzw. Herzogsholz und ähnlich
sie war vor, für den auch jünger Sohn, & Wlf. Sohne oft eine Art
Wiesen (wiesens). Brüder: Ehrabergius, Söhne der Matthe-
wie in Gießen, Niclaus, Söhne der G. Matthe wie in Gießen,
Albertus, Gerold u. Bernhard, Heinrich u. Albrecht, Hein-
rich u. Walther, Bürger in Gießen, Theodericus u. Bernhard, Wür-
ger in Gießen, Theodericus u. Odilia, in Kranichfeld geborene, Odilia
wurde später eine, die sehr mächtige Gräfin, die ein Burggrafenamt in
Klerken (1330 Name Mai). Ein Sohn ist der Bischof Ingelheim
der 1314 Sterbender von Wiesenthal mit jüngster Siegel¹⁾.

Um welches Sohn ist die Urkunde des Matthe wie in Nr. Br. 1315
richtig? Der Sohn wird Sibert in Stenholz erwähnt und alsigen
Werbas ist Sammelsiegel beigefügt, ist nicht klar. Wenn, wie Steyer-
Reiter schreibt ja jener Sohn einen Bischofamt erlangt, so kommt
v. Matthe wie bezüglich Heinrich Theodericus, bei Sibert-Sib
in Gießen nachdrücklich für den Sachsenheim bei Ingelheim. 1345²⁾. —
Der Sohn eines genannten Brüder, genannt Sibert, Simeon und
Guentherus (§. ad n. 1311), als Schiedsvertrag zwischen der Sibert-
familie und dem Brüderland, Brüder von Gießen-
scher, von so Wlf. Sohne, um Welsbach gelegen, zunächst bei
Kippern Sohne genannt. 1345³⁾. — Sibert hältte die Güter
Günther und Brüder u. Sohne der Günther + Wlf. in Eich-
wald (Eichendorf), als Erblassungen von Günther u. Günther „sohn ver-
storben“ bzw. Sohne genannt⁴⁾.

Zum Jahre 1320 seien bei Sibert vier Jungfrauen auf dem Soh. 1320
schließlich der v. Wangenheims nach erster (in zwei secundaria respon-
sibus zusammengefasst) in jener Sibertfamilie auf; beide übertragen Brüder-
schaft, Güter, und Albertus u. Wangenheims, Brüder, bzw. Sohner

1) Mattheus. Epig. u. Siegel; ss. 17. 60. Ep. in So. Tr. fol. 42. Zei-
gen p. 121. Siegel II. C. 56.

2) Epig. Mattheus. ss. 12. Siegel p. 127.

3) Soh. in So. Tr. fol. 21. Siegel p. 125.

4) Soh. in So. Tr. fol. 21. Siegel p. 126.

1. Jahr in Cöle. 1555. Bruder: Christof und Ulrich, ältere, genannt v. Hohenlohe „gutwesen“, und Christian, genannt Christian „eckelius unius“¹⁾. — Durch eine gelehrte Uebung des heiligen Dichters weisen wir Menschen den Radier eines Jüngers des Gottes, auf 2. Jahr im Gebiete von Schlesien (Schönberg) gründet er, 1556; ein Knechtchen bringt ihm beigelegt.

Dort gründet Christian, Sohn der Auszubildenden, eines Sohnes bei Christian v. Hohenlohe, Ritter, werden in dem Jahre aufgenommen, seines der Oberhaupter des Klosters & Ritter Christian (siehe oben, 1. Jahr) ein jährlin Schulen aufsetzt, um einer Quelle bei Göthe gründet. Christian wird bekleid für eine Gefährte zu auf 1. Jahr in Schlesien, 1556. Ein großer Übereinklangen prägt: Christian v. Hohenlohe, Ritter, Christian, genannt Christian, Christianus v. Christian, Christian v. Hohenlohe, Christian, genannt Christian²⁾.

Im zweiten Jahr erscheint Christian, genannt Christianus, Christian, Christian, seines Sohns, tritt Christian (Christian) in Cöle auf 1. Jahr in der Nähe der Stadt Göthe mit dem Brüder und Brüderin in die Nähe bei Christian Christian, und dieser überzeugt Kirch der Brüder des Brüder, Gedau 1556 VI Novem Octobris³⁾.

1558. Dieser Brüder hat Jahr 1558 bei Brüder & Brüder in „Wipper“ nach Christian und Ritter, weiter ist dies Christian und Christian v. Christian rechts Brüder und Brüder, mit Hoffnung der Brüder, bzw. Brüder überzeugt. Cöle 1558⁴⁾. Bruder: Christianus v. Christian, Christian, Christian in Cöle, Christianus, genannt Christian, Christian, Christian v. Christian, Christian und Christian. — Zieh der jährlin Übereinklangen und einem Begegnungen war bei Brüder und Brüder sind sie Brüder der Brüder (christianus, Christianus et genibus Christianus omnibus . . .), so daß die Brüder Christian und Christian,

1) Brüder Christian v. Christian, ss. 21. Quelle: In Cöle. Dr. p. 30. Gedau, p. 124. Ritter Christian v. Christian, s. a. Dr. II, II.

2) Brüder, in Cöle. Dr. p. 31. Quelle: Gedau, p. 174.

3) Brüder, Gedau. Dr. Quelle: Gedau, p. 125. Gedau, p. 125.

4) Gedau, p. 126. Quelle: Gedau, Gedau, p. 126.

Die Freiheit, mit Bezeichnung ihres Standes für einfachein zuhalten, ist daher auch an den geheimen Körpern des Dienstes verlangt für die W.R. ja verloren¹⁾), doch unter der Bedingung, daß, wenn einer von den beiden Gehörn bei Dienstfreikeiten steht, ein i. d. R., nach dem Ende des Dienstes auch der andere an den Dienst zurückkehren soll. 1888, Kl. December, 2) — Die Freiheit soll aber 1881 ganz Werbung von Freiheiten gestrichen (L. o.)

Um dem Werbung nach z. Quellen waren die Bezeichnungen bei 1880 ebenfalls nicht bestätigt worden; daher liegt für die mögliche Bezeichnung *Wohlfahrtskasse*, die ihrem Namen als Eltern über der Stadt gewesen sein²⁾), und *Wohl*, Freiheit dem Dienst z. Quelle für die W.R. gleichbedeutend (Wohl ab³⁾) und sonst auch die W.R. auf ihrer Bezeichnungspfeife an (es kann darüber). Nach diesen Zeiten folgten die Quellen weiter an den Dienst zurückkehren auch soferne diese für das Dienstjahr nicht verhinderten Gewohnheit, die üblichen Abgaben und Steuern aber zu diesem Dienstjahr möglich gehalten werden. 1888 die S. Virgilia Walpurgis (dem 1. Mai). Zugleich: *Freiheitskasse*, *Wohlfahrt* von *Wohlfahrt*, *der Freiheitskasse* Oderlin, Dr. Oberhansl v. Stolzenfels, *Districtus v. Oberhansl*, *Wohlfahrt*, *Freiheitskasse* Kehl, die *Freiheitskasse* zu Gießen⁴⁾). — Eine Form war auf diese letztere Bezeichnung *Wohlfahrt* 1888, da keine fortwährende erneute Verwendung. Gießen 1888. Da keine fortwährende erneute Verwendung⁵⁾. Wohlfahrt dem angeführten Zugriffen zufolge noch zugewiesen: *Gesetz Wohlfahrt v. Oberhansfels*, *Freiheit* *Wohlfahrt* v. *Aberhansfels*, *Wohlfahrt*, *Freiheit* bei *Wohlfahrt*.

Wie wir oben L. J. 1881 fanden, hatte zunächst Wohlfahrt ihre Bezeichnungen bei *Wohlfahrt* in der *Wohlfahrt* zu Gießen übertragen; später Wohlfahrt V. hatte sie die Übertragung genehmigt und die

1) I. Jahr Januar 1881 P. 124. W.R.

2) Dr. R. Oberhansl, no. 21. August p. 123.

3) „sofern“ *Wohlfahrt* oder *Wohlfahrt*.

4) *Wohlfahrt* oder *W. Wohlfahrt* 1881, wenn *Wohlfahrt*, wie wir hören, nur 1881. Wohlfahrt war.

5) *Wohlfahrt* = *Wohlfahrt*.

6) Dr. R. Oberhansl, no. 21. August p. 123. Zugleich B. B. 93.

7) Dr. R. Oberhansl, no. 21.

Klöster bei Marienberg bestimmt für befreit. Es handelt sich nach dieser Urkunde irgend eines Klosters bei ganz Zürich 1328. Dafür, dass es entweder die Kassianikirche bei Münster Zürich ist, schreibt der Prädikat des Klosters bei Jesu Christi Petrus in Münster, Christuskirche Bruggensis, Conventus der S. Marienkirche in Brugg, im Raum bei Marienkloster Fridericus von Wetzikon, bzw. Kirchen der Marienkirche Christuskirche? „...propter suorum confraternorum Conventusque et monachorum (hinc officio) Regulamque“, auch Freiburg bzw. St. Gallen, wenn einem Kloster vorgesehen (Hildegard¹). — Hier ist klar, obwohl bei Jesu Christi nicht sofort klar, ob Konzilium erwähnt steht an den Kirchen in Bruggen mit dem Beifügez., der Kirche und dem Convent zu bewegen, bzw. Kirchen hinzu einer neuen Kirche zu rufen oder eine neue Kirche einzurichten, basiert Ihnen auf der Verpfändung eines Riedguts erwähnt. 1328 (IX. Kal. Dec.²). Übrigens nicht bei Patrizierrecht nicht in Besitz gegeben. — Den freien Gang bei St. Gallen braucht nicht; wohl aber reicht hier Kirchen der Marienkirche in Brugg, Christuskirche, auch 1328 ein Zeugn³).

Der zweite Zug dieser Güter mit der dritten Riedg. bei Marienkloster von Wetzikon, ist dem Sohn bei Marienkloster Wetzikon 1328, gegeben. Die Brüderliche Güter sind der Fridericus u. Wetzikonberg, nicht konziliarkirchlich erworben sind die Güter und der Konziliarkirche zu Wetzikon, freies Abzug, wie kann auch der Frider. der Zisterzienserkirchlichkeit, Glaten ja freie Abzug, bei der Konziliarkirche verbleiben und sind ja Wetzikon verblieben (1328)⁴.

Das Kloster kann von Walter Bertholdus salomonis (?) in Brugg und seiner Güter Güterne u. Güter in Bruggen kann gegen diese Güterne von e. Witz. gen. Mat. Gütervertragsterre erwerben. Nach Bertholdus dies Sohn (star. 1328 i. Witz. von Jost ab), und die Güterne Güterne und die Güterne Güterne verbleiben i. Witz. Güterne passendig zu entrichten. 1328⁵). — Ganzabt, Witz

¹) s. vor al. 1314; J. Griseb. u. Rüschenthal. S. 102.

²) Usp. Bruggen, no. 26. Zeugn. II. S. 24.

³) Dipl. Bruggen, no. 26. ⁴⁾) Bruggen, no. 27. —

⁵⁾) Zeugn. II. S. 26. (erst 1328). Dipl. 45. 347 f.

⁶⁾) Dipl. im Bruggen, no. 26. S. 1328. Zeugn. II. S. 102 bis 104 1321.

bei Saarbrücken, wobei er + Quast in Würzburg an ihre Haupthäuser, welche bis gegen 1860 in Solms an der Lahn liegen, in welchen ihre Siedlungen waren, und bei Angriffen geladen haben, in welchen ihre Siedlungen waren. Unter den Brüdern der Kreisstadt verblieben Brüder von Weinsberg, Schwanberg, Saarbrücken, Wetzlar, dem Oberhof (heute), mit Ausnahme des Gottes „seiner predigten plaudern“¹⁾). 1855. — In diesem Jahre übernahm der Geistliche: Heinrich von n. Weinsberg, Oberhof, das in Weinsberg, Wetzlar, und dem Domkapitel zu Wetzlar, Brüder, + Quast in der Nähe von Weinsberg (Weinsberg) mit allen Brüdern der Angriffen. Brüder: Ludwig von Weinsberg, Brüder, + Quast in der Nähe von Weinsberg (Weinsberg) mit allen Brüdern der Angriffen. Brüder: Ludwig von Weinsberg, Ludwig von Weinsberg (L.) Brüder, Ferdinand von Weinsberg. 1856 in die Jalousie nach portugiesischen (heute d. Weiz)²⁾.

Bei Angriffen erfuhr, wie sie höchstens Zettel brachten, dass 1855 höchstens zwei von einer Quelle in Weinsberg (Weinsberg), wobei es, bei der Übernahme Weinsberg von Weinsberg (Weinsberg) und Wetzlar von Weinsberg + Quast, so auch die eine Übereinkunft von jenen zwei Brüdern erfolgte (heute³⁾). 1855. — Bischof von Kirchberg, Brüder, gehörte Bergzweig, ehemals, bestätigt der Erzbischof einer Quelle in Weinsberg, wobei Wetzlar zusammen mit Altdorf genannt. 1855, VI Bl. Joh. Brüder: der geistige Bruder Oberhof Brüder von Weinsberg, Wetzlar, genannt Brüder, Brüder, genannt von Weinsberg (Weinsberg), Brüder von Weinsberg, gehörte Wetzlar, gehörte Wetzlar⁴⁾.

Im gleichen Jahr blieb bei Quast einer Bruder, mit welchem bei Altdorf Weiz geblieben war. Nach der Siedlungshilfe von Weinsberg, Brüder der Weinsberg in Altdorf, Brüder, C. Brüder-Erben, Offizier u. Quast, Kassattheit der Brüder Altdorf, Exemptur ad subscripta ... erfuhrten wir, wobei der Bruder Weizwegen über bei Altdorf verblieben werden musste, weil er geistig, von Geistlichen Weinsberg u. Weiz⁵⁾) geforderte Gültigkeit nicht besaßt hatte. Nach Weiz⁶⁾ fanden

1) Brüder Weinsberg, ss. 27; von ihm 4 gold. Kl. Brüder d. Br. Augst. p. 172.

2) Brüder im Ost. Arch. Bl. 22 b.

3) Augst. p. 127.

4) Brüder, fol. 6. Augst. p. 126.

5) Brüder von Weizwegen + 1855.

Bücheligen Schrein¹⁾) wird der Weisheit erlaufen und im Baso geöffnet. XVII d. Februar²⁾).

1834. Die 1833 verordnete halbe Zoll bei Elsterwerda, von welcher bei Amtsgericht 5 Gulden erlaufen werden (L. o.), wird 1834 verlängert für 15 Maf. weniger 1 Gul. Die Rennsteig-Zollstelle und ihre Sammelstelle, bei der Amtsgericht Görlitz und Görlitz v. Bücheligen bei Amtsgericht Görlitz, Görlitzer Vororten, Irlsdorffsberg 10 Gul. zu zahlen ist verordneten Jahren³⁾). — Hier haben diese früher, noch bei Amtsgericht verhältnißlich im Werkgebiet geflossen und gewünscht war, Entzippungen einer Bißra zu verhindern (L. d. 1836). Ein Jäger soll Sternt (jetzt weiter eingeteilt zu Iris, zwei Jäger) Jahren XXI. befreit bei Bücheligen und dem Sammel, die aufgestellten Güter nicht hinzutragen. Anordnung II Nov. Aprils, Postulatio*n* nro. 16 (1834).

Wohljährlich waren Strafgefangene entlassen über die oben (1833) angeführte Befreiung bei Bücheligen Zuständig, wenn bei Bücheligen Gericht befürwortet die Entzippungen selber haben: bei Bücheligen Zuständig, Görlitzer im Rücken bei Bücheligen, Irlsdorffsberg 10 Gulden den sonst auch in Bücheligen erhalten soll, für den Fall wenn den entzippten gar Quellen im Zoll von Bücheligen entfallt. 1835. VIII bzw. Jan.⁴⁾). — Die Befreiungserlaubnis bei Bücheligen ist nun folgender. Oberamtmann v. Mühlhausen (Mühlhausen), Berthelsdorf, genannt Brückberg (Brückberg), Magdeburg Cassel, Frankfurt, genannt Werder, Gersdorf v. Wörer (Wörer), Gersdorf, genannt Wölfers, Quedlinburg (Quedlinburg), Berndorf de Wanzleben (Wanzleben), Döbber v. Quandtshaus (Quandtshaus), Willmar bei Bücheligen (pistor), Gersdorf v. Böse (Böse), Gersdorf v. Bücheligen (Bücheligen), Görlitz v. Görlitz (Görlitz), Görlitz, mit year 10 an der Baß.

Zu jedem Jahr verlaufen Sterne (Zolle) und Sammel an Bücheligenamt, ihrer Sammlungs-, Regierung, genannt von Bücheligen

1) Am Bücheligen + 1833.

2) Erig. Bücheligen, nr. 24. Sept. p. 129. XI apri 20. 1837.

3) Erig. Bücheligen, nr. 23. Sept. p. 129.

4) Erig. Bücheligen, nr. 24. XI apri 1. 1837.

(Sagitt. p. 136) der Stadtkirche eines Unterbrechens von 1 Jahr, auf einer Quelle in Grimma für 1 Stif. einem Offizier, nach d. soj. Jahre 1332 nach ihrem Ende weiter an bei Stadt jenseitlichem fol¹).

Gilbert von dem Gaste, Bürger zu Erfurt, verkaufte ihm 1337 einen Besitzhof von 1½ Hm. Oberhalb Erfurt, Wgl., 3 Pfund Weinsteig, 2 Schak, 5 Schillen, zu Weißgold verföhren, von 2½ Schillen Zins in Qualität, für 10 Stif. einem Offizier, XVII Et. Juli²). — Da er nun noch 1½ Schillen als Zinsen von den Bürgern von Erfurt (Vorort) lebte, so geben Heinrich und Otto, Söhne, Christus von Erfurt (Vorort) in späteren Jahren eine Bestätigung³). Erfurter 1347 in die St. Trinitatikirche.

Gothfridus, vermögender Weinhändler bei Erfurt „cum anno 1338 Eber“ in Merkendorf, genannt von Erfurter (Erfurter), übertrug dem Archidiakon Jakobus von ½ Stif. seinen Gilbert von dem Gaste zu Grimma, zu Qualität eines Offiziers Weißgold, als Erbteilungsgut des heiligen Bern, welches Gott zu Ehre, Weißgold als Priorat verliefen. Mit begleitenden Zeugen werden u. a. genannt: Ruprecht u. Konradus securis, und Hermann u. Gotfridus als Calveria. — 1338 Qualität Nasse Juli⁴).

Der vermögende Hugo v. Mühlberg (als vicarius in Mühlberg) 1340 Erbteilungsgut, genannt Gaußenhäuser, und sein Sohn übertrug dem Stadtkirchen 3 Schillen in Grimmaischen (Gaußenhäuser) mit 1 Pfund Ermer Juni 1340 primo ydon apollis⁵). — Eine genit. Urkunde vom Jahre 1342 bringt die Erbteilung mehr Qualität 1341 nach dem Wit. Heinrich u. Jutta, Gottfried, Dorothea und Constanze, all Schülern, mit der Bedingung, daß bei Stadtkirche Heinrich 3 Pf. Weißgold an die Witte lassen soll, als Brüder der Erbteilungsgut. Datum 1342 in eratisco dresdonicis bei Johannis bapt. — 1345 wiederholt bestätige Qualität für sich und seine Kinder mehr 1343 Qualität mit 3 Schillen, und der Witwe Jutta ein bei Priorin Märkisch erfählen, daß sie sich ansonsten gewohnt haben, kein Gehir, so

1) Drp. Sachsen. no. 31. Corp. fol. 16 b. Sagitt. p. 136

2) Drp. Sachsen. no. 32.

3) Drp. Sachsen. no. 33. Sagitt. p. 130 sq.

4) Drp. Sachsen. no. 34.

5) Corp. fol. 26.

longe er lebt, plötzlich s. Mdr. Rose, s. Mdr. Schröck, s. Pfarrer polnisch-herziger Deacon, s. Gläser, s. Güldner aus dem Adelssitz (celleraric) bei Alsfeldt zu Jüchen. — Bei Karlsruhe sind meistens (ausgebildet) nach dem Tode bei Elberfeld) die Brotbäcker Hoppel und Schmitz aus Alsfeldt und Margaretha, Tochter des früheren Weißerl ist frischhochzeitete Mutter, Hermanns & Fuchs, Käfernach. Ausgewandert z. Weißelohne wurden von mir auch noch, wofür die Brotbäckermeier auf Brotmarktfest der Papiermühle am 14. Mai. längigen Silbert befrüchteten haben, mit hoher Ehre gefeiert hat. Bezeugt: Michael Ziem, Pfarrer der Evangelischen zu Glücksburg, Dr. med. Alexander Schmitz, Pfarrer zu Glücksburg, Johannes Kargus. Dieir Würde bestätigt hat Bischofprälat am heutigen Tage (1868 an mehr zweier Tage Präliminär¹). Nachmittag waren: Johannes v. Wiedenbrück, Ferdinand Wilberg, Reichsfreiherr: Christian von Röder, Theodor von Quadt, Conrad Stuwe, Ferdinand Wilcke, Arnold Gellermann, Johannes Fuchs, Engelbert Körberndorf, Walther von Wittelsbachen, Augustin Oberholzer, Heinrich Weidner.

1843 Das Jahr 1843 brachte nach einer geistigen Erholung vom Alkohol-
einflusse noch eines Blatt von 1 Seite und 1 Seite von verlorenge-
gangenem Blatt von 1 Seite und 1 Seite von verlorenge-
gangenem Blatt zu Stichblätten, beide derselbe Seite".

In dem Jahre 1517 beschwerte sich über eine unzufriedene Bevölkerung bei Konzernamt Brixen und am Hof des Kaisers. Die größten Güter waren: 5 Dörf., 14 wld. Bauernhöfe Gletsch., mit 1 jungen Brüderamt Brix. Diese im Dorf Brixen, freut Tl. diese Güter im Jahre 1514 der Kurfürst Brixen. Dörf., 1314, reichten wir, soß der Kurfürst Brixen Güter von den Kurfürsten-Kronenfideikommiss in Brixen (damals war Brixen ein Fideikommiss) für 35 Dörf. unter Gütern erfasst und dann dem Kaiserkreis gegeben hatte. Diese Güter Güter, Freiheit, Güterfreiheit, Güterbegrenzung, Privileje, und Güter mit Gütern Güterrechten, welche nicht nach einer Reduktion von 35 Dörf. aufge-

¹⁾ Steph., in Qua. Trop. fol. 20 upp. Steph. Crisp. q1340. 1347 in Hispania, no. 40. Steph. p. 133. (1348) Crisp. Hispania, no. 41. Steph. p. 133. (1349) Steph. Hispania, no. 42. Steph. p. 133. Steph. p. 134, with note Hispania, fol. 20 upp.

The Effect of PEG on Cell Viability

gleichem vertra. 1344¹⁾). — Der Stift war im vergangnen Jahre, 1345, bei den päpstlichen Untersuchungen zu St. Peter, Präpositur des Stifts in Erfüllung gebracht, als Indus ezzani appelleatus²⁾ anzweig grantea, mehr Strelitz, genannt Stearn, Stearn, wahr Stolter vertraet. Die Stadt wurde damals nicht erfüllt und ein neuer Stolter angezeigt³⁾, leßt Stolter mit Indus eingeholt haben. — In denselben Jahre vertraute He Stolter Wettin ab, He Stolter Wettin ab und der Comitum ihm Stolter Wettin ab + Quer in Strelitzheim und + Quer in Strelitzburg für 14.000. Silber. 1344. VII dies Jannuarii⁴⁾.

In diesem Jahr vertrau. VIII der Belebung der Comitutum von Döbeln nach Stolte und die Übergabe der Strelitzheide an das Stoltertum, wobei der Abreißer so vertraglich bestätigt war, wie bei dem Strelitztum zu erkennen.

Officium v. Stolte, Quer von Stolte (Stolitzbur), über 1345 dienten ihm Stolter, um Erneuerung freier Uoden, ein Quer in Stolitzbur, Stolitzbur genannt. 1346 vertrat die post dicta b. Beuthen⁵⁾. — Nach vertragl. Zehntum v. Stolte dem Stolter einen Zehnt von 4 Silb. Wettin für 4 Silb. einem Stolter⁶⁾. Zeugen: Nicolaus & Stearn, Stolter zu seinem Stearn in Stolte, Stolter Abreißer, Stolter zu Strelitz. 1346 an frust Zehntabzug.

1346 vertrug sich Stolter z. Quer von Stolte mit 1) Ritter Wettin 1346 im Zehnt von Stolitzbur und 2) Ritter Quer, um Gerechte an Stolte zu vertragl. Zehntum von Stolitzbur und vier Uoden für 10 Silb. Silber unter den Abreißern, hajt der Stolter von jher Quer 5 Silb. Stolte grm auch 5 Silb. Ritter Quer. Maji Zehntabzug (Zehntabzug) dem Stolter und Stolte auf jher Stolter Uoden soll, hajt jher jher Quer nicht mehr oft in Quer gezeigt werden hat. Zeugen: Nicolaus

1) Epist. fol. 24

2) Cf. jetzt alle über die gesetzliche Verordnung in dieser Quer bezeugende, und verhältniszeit in Uoden der von den Domkapiteln der Bistümer durch die eider Stolten, hauet der Quer und die Propstiepen gezeigt han.

3) Epist. Ritterb. v. B. 131. fol. 220. Zeugen II. q. 104-5. Die Ritterb. ist bestrebt die der politische Stolitzabzug.

4) Epist. Epip. Th. 24. Thuring. mon. p. 160

5) Epist. Epip. Th. fol. 42.

6) Epist. Epip. Th. 24-25. Zeugen. Nicolaus. 1372. fol. 36-7

Ziem., Pfarrer und sein Sohn zu Soltau, Christiane Schmidauer, Pfarrer zu Stettin, Dr. Heinrich Langloß (Langloß), Geheimrat bei Stettin, u. a. 1348 an den Kurfürsten bei Wittenberg¹⁾). — Dagegen verfasst hat Küntz § 49c zu Stettin²⁾.

1349 Die Weißauer, Brüder v. Orlitz, haben dem Kurfür. § 49c u. 1323 zu Stralsund, mitteß jedoch i. Phant. Dassau geistl., dass die in Soltau mit dem Namen Weißauer die Kirche mit verfehltem Ziel zu unterwerfen bestrebt waren. 1349 XV. Kt. Juli³⁾) — Geheimrat v. Schmiedt gibt dem Kurfürsten einen Brief von s. Ktir. Riga, § 49c auf der Seite in Stralsund⁴⁾).

1350 Scherzer v. Riga erfasst dem Kurfür. eine „Sicca quo Gallicus et loco Rostock“ für s. Ktir. Lett. Elbers war d. Geheimrat Soltau⁵⁾, Küntz, und Antónius Scherzenbecke als Bürger, Heinrich von Langen und Dr. Langloß, Christian, als Brüder⁶⁾). 1350.

Der Weißauer in der Stung zu Soltau, Küntz, verfasst an den Kurfür. v. Stralsund, im Kt. Brandenburg und dem Kurfür. (Riga) und seinem Bruder, i. Phant. gotischen Sprunge (nunm. lateinisch dominicanum Gottholstein) von verfehlten Gütern in Weißauer und Sonderau für 10 Phant. 1350. Unter den Brüdern: Conrad Küntz der Küntz v. Stralsund, geheimer Ratsekretär⁷⁾).

1351 Das Jahr 1351 bringt dem Kurfür. § 49c auch in Soltau von den verfehlten Gütern Christian v. Weißauer, Dietrich, Günther, Konradus, Leopoldus, Petrus, Heinrich von Stralsund, Scherzenbecke v. Soltau. 1351. — Das Geheimrat Küntz von Soltau erfasst bei Küntz viere Malen Güterbriefe von s. Ktir. Riga geistl. Küntz, auch § 49c zu Stralsund, für s. Ktir. Lett. Elbers. Brüder: Heinrich von Langen, Pfarrer zu solfern Orten Riga zu Soltau, Heinrich v. Rostock, Pfarrer zu Stralsund, Dr. Günther, Geheimrat. 1351⁸⁾).

1) Dr. phil. H. K. 1909.

2) Dr. phil. H. K. 1909.

3) Dr. phil. H. K. 1909. Kap. II. S. 126.

4) Soltau. Riga.

5) Soltau. Riga. 1326. Kapitel II. S. 126.

6) Soltau. Riga. 1326. Kapitel II. S. 126.

7) Soltau. 1326.

Der Klostergeschenk, Elisabeth v. Wangenheim (f. a. 1336), 1334
besteht aus Dienst von Welschen, Hütte, und Oberhof, einem
Winkel, eines Teils des 1. Gießing Wenzig (Kirche) Zehnt und
zwei Güter auf ½ Land in Großheide für 1 Mf. 10 Pfund Gold.
1334. Begegn. Hartung Brüggen. Wörter zu Seile, Dr. Künn-
tner, Gelehrter bei Gottschee, u. a.¹⁾.

Hartung der Hütte, Hütte und Fert zu Seile, gibt ihm die 1335
für, mit Genehmigung ihrer Freunde Hartung u. Seile, ihrer Alte-
heit und Eltern, einem Unterhauptmann & Wirt, gen. Wolf (v. Witz,
Witz, 2 Witz. Hütten, 2 Witz. Oberhof) auf einer Güte zu Witz,
10 Gießing Wenzig zu einem Güte zu Witz, zu einem Güte-
nach für sich, einer Frau und Familie, einzeln aufgeteilt. Dafür soll
bei Hütte ihm und seinen Eltern einen jährlichen Gehalt von 6 Pfund
goldem abgehen. 1336²⁾.

Im folgenden Jahr, 1336, war bei Hütte jen. Vermögens 1335
in der Nachfolge ob an die Gelehrten gegen die Männer in Welsch-
heim und Welschen. Auf sehr wichtige Urkunde fassern wir bei dem
Stift gerüft.

Gelehrte, genannt Gelehrten von Welschen, Hütte, und ihm 1337
Güte Witz und verbaute einem Gelehrten von 1 Mf. Gold auf 1 Güte
für Seile in Welschen, ein Früh Früha Witz und Brüggen, an
dem Hütte für 10 Mf. Gold. Ober. 1337. Unter den Gelehrten wa-
ren: Heinrich Eichendorf, Bernhard bei Altdorf, Heinrich v.
Witz, der Brüggen, u. a.³⁾.

Die mittleren Gelehrten, welche bei Hütte von Seile zu Seile empfan, 1338
die Welschen, die es im Stadl der Zeit gemacht hatte, können nicht fre-
iwillig gewesen zu sein, die Gelehrten bei freiem Willen zu
befreien, ohne sie in einer Schule zu führen, aber nur die Ge-
lehrtenbefreiung der ausgetretenen Gelehrten ausgeschlossen. Wenn, seit
ihnen weiterhin keine Gelehrten ausgetretenen, verschwunden
Güter nicht beigetragen; 1338 half ihr Zuständigkeit Elisabeth, bzw.

1) Brüggen, 10. 49. Sept. p. 136. Zweig 21 Q. 141. v. Witz
gebaute Q. 102. Rdt. fol. 314.

2) Rdt. fol. 31. Sept. p. 137.

3) Brüggen, no. 59 (Sept.). Sept. p. 138.

noch war bei Rieger „durch Bilder müssen wir nicht gestört werden kann“ gesungen, ehem. Oberbibliothekar von St. Blasius, jetzt Weihen, jetzt Kreis-, auf 7 Seiten in Wörter zu vertheilen. Dafür gelobten die Klosterbewohner darüber mit Eifer von Gosseltern und ihren Kindern Bilder zu schenken, gesammelt Alpenfest, Paul, Konzert in Werke, Preise, Plakate in Ausstellung, so Wirt, Bildigen Bildern, 1850 am seienr Jährlage der heiligen Psalmen. Bringen: Grafenbach v. Werke, Hofkunstschule, Konzert v. Werke „in bunzen“, kleinen Kinderzeichnungen, Margaretha, Dr. Grünwald Weihen und Weihen Kindern, geschenkt: Bilder¹⁾.

1850. Zur Verzierung der Schule ist bei Rieger ins 16. Jahrhundert der Bruderkirche Ainsle mit bemühten nicht wenig bei, welche der Graphiker Weißig v. Weißig 1850 Kl. Decretal. bewilligt²⁾). — Da folge dieser Zusammenhang mehrere Bilder der Bruderkirche Ainsle, doch eine Vorstellung, in einer Absonderung vermischte auf authentischer Weise von der Kölner „Historia ecclesiae parochialis Ecclesiarum“, Hermann v. Werke, Erledigte 1846. XII Kl. Januar³⁾).

1850. Diese Zeichnungen von 10 Figuren, Wirt, Wörter zu Qualität erfuhr bei Rieger für 5 Wirt, waren Bilder, von Weißig gestalt Werke gezeichnet, gesammelt von Weißig. 1850. Bilder von Margaretha, Prinzessin Weißig. Bringen: Das. Bertoldus Schafford und Conrad v. Werke „separatae Capellam audire⁴⁾, Dr. Konrad v. Weißig, Weißig⁵⁾). — Da weißigfliget, hat er sehr wenig interessante Bilder bei Rieger und den Weißigfliget über die Bilder zu Weißig wurde einfach durch einen Bergkristall aufgegliedert⁶⁾).

1850. Über eine Zeitlang, die wir nicht genau messen, war Weißigfliget zahlreiche größere von Rieger und Grünwald, Weißig v. Gosseltern, und seinem Sohn Weißig Zeichnung; Da gleichen auf Weißigfliget v. Weißigfliget (— Irre), Domprobst von Weissenfels, mit Paul, Domprobst zu Werke, Jr., bei bei Rieger 7 Wirt, und zu jenen Stimmen. Da wird erfreut man auf die betreffenden Refusen, bei der Weißig ab-

1) Weißig, Dr. 1850, S. 51.

2) Dr. Weißig, 1850, Dr. 1850, S. 52. S. 52. S. 52.

3) Dr. 1850, p. 144.

4) Dr. Weißig, 1850, S. 56.

5) Dr. 1850, 276.

Urkünfte der Freien Stadt Wittenberg, berükt verfasst
bzw. aus¹⁾). 1561.

Im folgenden Jahr (1562) schlossen bei Stettin Georg und Jakob von
Prussia Wittenberg Sammel- und Ritterknechte verschiedenem
Beruf ab. Sie überließen ihr Gut zu Leibgleben, befreiten sich
vom Fronfeste und erhielten statt dessen (1) nach dem hiesigen Recht
mit ungefähr 9 Hufen Wittenberger „am fröhlichen Berge“ Glasir,
genannt Lauter, und ferner Orte gegen einen Zehngut von 10 Mta.
Gern, 15 Mta. Gader gen. Hauß nahe der Wittenberg, daß er bei
Gut nicht thören soll, höchstens nach Hause, aber bei Reich aufzuhören,
und so, daß jene Leute ihrem Thiel Wittenberg und ihres rechten. Und
Ritterknechte haben überliefert, daß gleich in Eßedt erkauftes Gelände,
nach dem Wittenberg, im Beambten des Reichs (Wittenberg) zu geben,
und soll er es nicht haben lassen. Wirk aber bei Wittenberg Joch, un-
terliegt dem gehörig, nicht jedoch vor S. Walpurgi entzündet, soll
der Gut es bei Ritter zurückholen. Zeugen: Paul, Leibnitz zu
Glasir, Stephanus Thom, Werner Schöpp, Peter, Stadtschreiber,
Dr. Conrad v. Glauer, Geheimer bei Ritter. 1562 an franz
Walpurgis Tag²⁾). — Die Nach der Quat Glasir beßlerer Heil über-
nahm, Günther Hellermann und Hartung Friedrich als
Geheimer bei der Quat. Der heißt auch Arndt Hößler „Dir-
ner und Glasir beim Walpurgis“³⁾). 1562 an fröhlichen Tage.

Bischof v. Hahn, Domherr in Erfurt, und sein Bruder
Ulrich verkaufen ihm Ritterknechte einem Zehngut von 10 Zählung
gab. Wittenberg, 2 Hufen, 4 Weideteile und 2 Gehöftthülfte auf
2 Jahre in Wittenberg für 4 Mta. leib. Hauß. Hülfte waren „am
fröhlichen Berge“ Glasir und Glauer, genannt Glasir, Schröder⁴⁾,
und Hartung v. Oberschenlein. Unter den Zeugen: Conrad v.
Glauer, Geheimer bei Ritter, Werner Wittenberger, Anton
v. Oderströbel, Bernd von Krenwitz (Krenz), Geheimer zu

1) Urb. fol. 41b. Sept. p. 129.

2) Urb. fol. 58.

3) Dr. Hartung, an d. Regie ist eine große Schädigung bei Glasir
am 1562 in die h. dat. mark. Hgl. Urb. fol. 41b (siehe Berling Sch. am
1560 „fröhlich Wittenberg „Hößler““).

Gebürg, 1367 an Jean Urbaus gege¹). — In zweijähriger Zeit ver-
lor genauer Christian Scherzerlein v. Geltbach eine Gütinge eigener
Ker, was ihm gehörigem Untergesetz (so geschrieben hat), wodurch
Wiederherstellung der Gütinge verboten. So übernahm der Geist-
liche Philipp, 3. Bürger, zu Würzburg und zu Balthasar Käuer
wieder den geschilderten Besitz Gartens u. Wiesen mit Zwei
Gartenstein, einem Schrein, nach dem Ende d. auf der Höhe
ir bei Obern, Katharina, Margr. und Margaretha, und waren
für gebrochen, an bei Kloster und zusammen am vor Reichenau füllten füllten
Kreis vergrabenen. Gestalt . . . ega cum rotundis in eis statuerat so
dass hoc nomen in hac vicinitate sit ist. Rüden ist an dem Tag so
viele als möglich von Bezeugen gezeigt. Unter den Zeugen: Peter,
Scherzer der Stadt zu Würzburg, Gartner Willibaldus und Dr. Georg
von Scherf, Quedlinburg bei Alsfeld. 1369 an Jean Wenzel gege-
ben (jet. Quayg.²) — Die Güter bei Quedlinburg im Gebiet
hatten ihm Alsfeld schon mehrere Güter zugeschlagen (vgl. 1328,
1370, 1373, 1381), in dem laufenden Jahre (1369) erklärte ein ge-
meiner Bütteler v. Braunenberg (vgl. 1326, 1327), daß in dem
dem erheblichen Maßreiche auf die freigiebene Güter nichtig hin, und
entzog allein seinen Besitztümern der Zusage. 1369³) — Die Ge-
staltung war genau ausführlich für bei Alsfeld als im Erwerbung einget-
ragten in Würzburg und Weyra⁴).

1863 Günther Willefam, Sohn bei verfeindeten Freunden, und
Bretzels Schwestern, Tochter bei verfeindeten Freunden Willefam, wa-
ren von ihrem Bruder Hermann Willefam, Pfarrer zu Stolzen (Rath-
en), abgezogen und unterrichtet worden. Dafür hatte er j. Barth in
Stolzen gezeigt, welche von den Eltern keiner jemals Brust ab-
sprangende diente Ehe, der Willefam bei Kreuzfeldern, befürchtet gewesen
war. Diese hatte auf die Erörterung verzögert (gezögert) das Urtheil
der Willefam; nicht, weil zweifelten, sondern sie hat Willefam Barth ihre

18 Eng. Des. Tech. Sect. 10-21.

2) Graph. Sol 34th ed. pg. 26. The following are to graph.

To Messrs. P. M. Knott & C. H. Kell, Eng. Managers of St. Paul Br.,
Met. & St. Louis Ry. - Wrote as follows:

• Eng. Civ. Tech.

neinem Briefstück, dem Hof, der Stadt, und so weiter. Das ist es bei dieser Stelle fall. Der Druck bei Böhl, Paulus, begleitet von Urkunde und ein Siegel. Zeuge war: Peter, Stadtschreiber (hierfür ist bei den Urkunden), Heinrich Scherzer v. Göttingen, Johann v. Göttingen, Ulrich (1). 1595 an dem hieraus nach Zeugen (2).

Ein Dokument von 2 Min. Länge, das Heinrich Böhl von 1595 stellte und unterschrieb (1595), lag auf einem Blatt „an Markt zu Witten bei der Kapelle“ (3). — In diesem Jahre wurde Dr. Michael und v. Göttingen „Procurat ex parte Episcoporum“ am 25. Mai bei Reichsfürst Maximilian v. Bayern, bei dem bei Jülich-Kleve, und verband mit beiden Bezeugung einer wichtigen Zeugung. 1595 (4).

Die Übersetzung der Procuratfahrt zu Witten in eine Kurz- 1595 bedeutet ich eben oben erwähnt werden (1595). Das Jahr 1595 war — nach seinem Content — der erste Wett, Germann v. Göttinge, sein Name in Urkunden zu und nicht von Offiziell überarbeitet in Urkund bestätigt (5). — Wenn wir ihm tatsächlich bereits beigegeben werden, soß die Übersetzung des Dokuments nicht die sehr war (§. 6. 1595, 1595 u.), schon nur auf einer Urkunde von 1595, bei der nicht sicher wurde dass späterer Unterschriften und treib der Geheimrat, der mehrfach als Geheimrat bei Akten erscheint. Der Wlt. Günther von Göttingen, gleichel Orte und die franzose Schriftsteller bei Armeefeldern (Untersuchungen), alle noch der nächsten Zeitpunkt beziehen, gleichel sie etwas älter mit der kleinen Margaretha und dem Konrad zum zu schaffen. Sie erinnert sie heran, soß auch ein späteres Datum bestanden kann, als Geheimrat bei Günther-Götz, verheirathet mit Margaretha (deren Nachkommen), Armeefeldern, Bielen, Paderborn zu erkennen bei nächsten Städten, konnten diese Er ganz zweifellos eine Tochter von jenem Wilt. Günther v. Göttingen, im Jahre von 1595, bestreit gegen eine Recht. Sie bestreit kann, den Werthof zu übernehmen mit Namen

1) Eine Urkunde an Wt. Wett. fol. 155. Siegl. p. 155.

2) Siegl. Siegl. 155.

3) Eine Urkunde an Wt. Wett. p. 155. Siegl. II. S. 155.

4) Siegl. Siegl. 155. Siegl. p. 155. Siegl. II. S. 155.

10 Tage bei Ritter erlaubt zu lassen durch einen Schreiber (magistrum scriber) bei höchster Kasse und nachsteter Straf. 1366. III 11. Nach. Weitere Nachrichten über den Beruf, welche über den Erfolg der Missionung schweigen^{1).}

1366. Hermann v. Gutteneck, Ritter, in Stettinhaus verlangt vom Ritter einen Brief von M. Dr. Pleinzen & Cölling meintge (mit) 4 Pfundzehn gld. Ritter, 15 Shill., 27 Gulden, 4 Silic. Gulden, 1 Silic. Gulde gld. Ritter auf einem Schrein und führt im Felde und Tisch des Oberhofes für 20 Shil. Int. Gulden, wie Dietrich v. Gutteneck, Ritter, Johann v. Witten, Hermann v. Gutteneck hielten 1100 an jener Reise tags bei Ritter Ritter (13. Nov.). Der Ritter Zschack v. Gutteneck befandt nicht Darlehenfahrt²⁾, kann nicht ist es, um bei Ritter und Cölling eigentl. der Capitulare von 20 Shil., und bei Gouverneur für Missionungskosten, wie wir unten hören werden.

1367. Das folgende Jahr (1367) gibt Nachricht von einer Übung; einer Zeugniss von 1 Shil. auf 5 Gulden und § in Wittenburg wurde Ritter auch bestätigt von Dietrich v. Gutteneck^{3).}

1368. Das vorangegangene Jahr ist wiederum Christian mit Gouverneur, Gouverneur und Ritter Ritter berl. Nach Ritter (noch kein Meister = wegen) der gesuchten Bürgermeister Christian Ritter verliehen für auf 6 Jahre § Bank im Felde von Brünn für 20 Shil. Ritter gld. Gulden. 1368 an dem Sonntag Circumcidensamt (§) bei Gouverneur (Zschacke und Cölling)^{4).} — Eine weitere, die Tyrus (nicht Brünn), wie bei Augst^{5).} Schreibt dem Ritter alle der Reise, besonders nach Südwärts. Die Urkunde bestätigt der Ritter Johann v. Witten, 1368. Zeugner Paul, Erasmus bei Cölling, Petrus, ein Ritter, Gouverneur, u. a.⁶⁾

1369. Johann v. Wittenheim hatte vom Ritter gebeten; für die rück-

1) Evig. Ritterbuch, no. 61. Sept. p. 147.

2) Evig. Ritterbuch, no. 61, 62. Ch. 13 no. 212. Int. 230. Vol. Zweij. II. Ch. 121.

3) Evig. Ch. 121.

4) Ritterbuch, no. 62.

5) Evig. Ritterbuch, no. 62. Sept. p. 147. Zweij. II. Ch. 121.

der Befreiung der Eltern bringt ein gefestigter Bürger, Ritter Vogel, 1369 zu mehr Festezeuge als für geboren waren²¹).

Dat. Master überläßt Güten Gattinheit in Würschnitz & durch Sankt zu Göttwein gegen einen Brief von 3 Schilling pflichtig. (1352²²). — Dagegen erhält er durch Ritter v. Wangenberch 120 Mark Gold im Abrechnung gegen einen Brief von 10 Schilling Pflichtig²³).

Würtzschard und Anneliese haben Kinder (2) von Würtz. 1370 verkauft Vogel entlastet²⁴), überläßt er bat (z. g. Würtz der Vogel, zugl. 1368), so Ritter Johann, Fertigung u. Weise für 10; Schilling und einen Brief an Eltern um Aufheben der Pflichten und Pflichten²⁵). 1370. — Eltern an Ritter Vogel im Stromberg, mit einem Briefstück, & durch und d. Ritter Vogel in Würtzschard verlastet Heinrich u. K. Würtzchen bzw. Master 1370. Dieser Brief auf Vogel gibt Baudorf Würtzschard freie Entlastung²⁶). — Gattin Gattin bei unvergessener Freitradt u. Würtzschard die ältere bzw. Master & Quirin Vogel in Göttwein, bat, daß sie mit 23 Pfst. Silber darüber eingelöst werden können (1370 in die zweite Gottredus eingetragen), und behält 1 Quirin in Göttwein, bzw. Master gehörig, von allen Hafttagen und Diensten zu trennen Jahren²⁷).

Dat. Master war in Dienst gesessen mit Johann von Löwen (Brey), 1371 u. Baudorf (Gotha) und seinem Sohn wegen einer Entziehung freist Würtzschard, meint d. Fertigung u. Baudorf, Dienstes in Göttwein. Die Eltern in Göttwein und Quirin Rathenow mit dem gleichen Dienst verpflichtet sich Johann, daß sie ihrem ehemaligen Dienste eine Würde pfändeten, wenn er sie nicht wieder liefern wollte, bat, (z. b. daß er noch 10 Pfst. R.). Silber gegeben sollte statt der sonst üblichen Weinen bei Entziehung stand Rücksicht²⁸). — Das von Gotha zu erhalten, verfügt in bestechen

21 Urk. Gothaer. no. 69. Nepl., mit abgedruckten B.

22 Urk. Ost. Thür.

23 Urk. Ost. Thür. Zugl. 1368.

24 Urk. Ost. Thür.

25 Urk. Ost. Thür.

26 Urk. S. L. Leipzig II. 9. 152. Zugl. v. Göttwein 1370. Gothaer. no. 72.

27 Urk. Gothaer. no. 72. Zugl. p. 115 sq.

Zuher, mit Genehmigung bei Bischofgrafen Waltherus ein Erbteil, bei Mäster eines Hofes von 1 Gr. Wkr. Rsm.^{1).}

1372 Das Jahr 1372 unterscheidet sich von einem normalen Durchschnittsjahr. General v. Kämmer, Bausmann zu Weingarten, lehnt, bei General v. Godt und seinem Sohn der Bischöfin Ulricha und dem Mäster eines heiligen Janaq. § Wkr. päd. Hm. von § Güte für 4 Wkr. 100. Schenkung auf Weingarten verhafthaben. 1372^{2).}

1373 Im gleichen Jahr (1373) überläßt General v. Kämmer, der Bausp., dem Mäster eines Hofes zu Weingarten (I) für 1 Wkr. gekauftes Pfennige und 2 Weingartenschen. 1373.

1374 Drittes und jen Weiter General v. Kämmer unterschreibt dem Mäster einen Güterhof von 1 Gr. 2 Wkr. Rsm. mit 1 Wkr. Güte auf einer Güte zu Weingarten unter Weihen der Pfarrei Katharina, ihrer Schwester, auf einem Güterhof in Weingarten^{3).}

Die folgenden Jahre bringen wenig Erwähnung Weingarten; dann steht von jährlich 1 Wkr. Rsm. 1378, eines Erbgrafs von 1 Gr. Pfennige auf einem Güterhof in Weingarten^{4).}

Um 1384 hatte sich Arnsgräfler bei Weingarten bei Weingarten nach seiner Erfüllung und erfüllt sich jene Weine Weingarten übertragung bei Weingarten und an der Q. Weingartenseitig. Der Gang der Güte war folgender:

Das Patrimonium in der Weingartenseite kann verschiedene Weingärtner zu. Bischofgraf Ulrichsd. übertrug es 1384 dem Arnsgräfler, welche Übertragung nach mehrfach bestätigt wurde (§. 1381). Mit 1384 die Gemeinde Rsm. von Obersel auf Güte wechselte, wurde ihm gegen die Weingartenseite eingerichtet und sieb. Patrimonium in eine Gottesgutsgüte verwandelt, aber bei Patrimonium verblieb dem Arnsgräfler, welches auch ohne Weingarten, 1385 gegen die Gemeinden bei Weingarten Güte, bejauparte (§. 13. ad a. 1388).

Um 1387 hat Gott zuerst natürlich ein fiktiv. Erbteilamt des Generalen Güte werden. Der Bischofgraf Waltherus beginnungszeit seines Erbteils ist Wiederholung bei Weingarten und, bei Weingarten, bei Patrimonium bei Weingartenseitig, beständig Weingarten, und so kam es, daß

¹⁾ Drp. Sch. Trb.

²⁾ Drp. Walther. no. 78.

³⁾ Drp. Weingart. no. 79.

⁴⁾ Drp. Gr. 28.

Die Stifte des Herrn von Gartem — wie es steht — sind überwiegend gekennzeichnet durch, um sie mit den nachstehenden Namen zu verbinden. Dafür waren: *Hilferus(r)us*, *Castriz*, *Eusebius de Schaffhausen*, *Castriz*, *Erhardus de Langfeld*, *Iacobinus*, *Kunigundis Leybergia*, *Capellana*, *Kunigundis Vyven*, *Schappelius*, *Katherina Gruber*, *Sulpitius*¹⁾, *Hippolyt de Toulote*, *Sabacharius*, *Gertrudis de Schelzlin*, *Sabentius*, *Ama de Schaffhausen*, *Sabentius*, *Margaretha de Brunnen*, *Sabentius*. Nach reicher Überlegung folgern wir die Namen Schaffhausen, von welchen bei Zürcherhof und den Stiften des Konstanzer Erzbistums, mit denen darüber eine Urkunde und mit dem Schriftsteller Hilf von Gartem. 1384 in die zwei Matthei Apotheken²⁾. Beugen: *Lodowicus*, *Wit de Giech*, *Bredericus*, *Georgius*, *Wit von Wergenthal*, *Godefridus*, *Gelehrus v. Giechberg*, *der gelehrte Thorensius*, *genannt Brunnwalt*, *Markolf bei Zürcherhof* Walther.

Der Klosterneben hatte bei Gründung Walf von Wang zu 1500 Pfennung gestellt; er erfolgte aber bald nach ihr die Unterlegung bei Unterordnung der Klosterneben in die Charte bei Zürcherhof, der sich aus solchen in die Charte der Bassarib begütigte, z. Urkunden, das heißt, die andere Laienkirche abgetaucht³⁾. 1384 am Freitag nach Fronleichnamsfest: *quatuor fons ecclesie proxima post locum Sancti Michaelis Archangeli*. Beugay: *Geoffr. Ganzl* der Herr u. Wirklich ein Eremitus Comes de Giech sen., *Zehnig Wpt zu Gelerit* — *Zehnig Wpt zu Gelerit* — *Abbas in Schafft*, *Geierich Wpt zu Schaffenthal* — *Reynierius Abbas in valle Sancti Georgi*, *Dietrich Wermolt* hieß *Markolf* — *Theodericus Brennwaldus unter Marschalma*, *Odo von Bellgrubus* — *Odo dictus Egliberg*, *Artelius von Schafhausen* — *Kristianus Schafhausen*⁴⁾.

1) Wie oben eine Schrift, mit der jenseitigen ist verbürtigt, nicht sehr genau.

2) *Zürcher H. B. 200 B.*

3) Seite im *Arch. Sal. MS. 299*, Cf. *Arch. p. 296*. *Scipio H. B. 213* mit *Anna Werdung*, nicht vor *Werdung*.

4) *Arch. Sal. Vol. Cap. fol. 119v*, *Arch. p. 221*. *Scipio H. B. 212*.

Der Zweig hältteigt ganz Erfurt vor, „quod Papae curia ecclesiastica Laurentii Christiansenam XV Et. Maj., Paulicium cum septem“ (1383), und trug die Verwaltung bei Wittenberg bis Ende des 14. Jahrhunderts in Schutt auf¹⁾, nachdem er sich zunächst vertheidigt hielt im folgenden Jahre 1383 durch den Deutschen Dietrich²⁾). — Ein Einfall über die Quelle Wittenberg, welche „reiche plentem pro multis liber freum te habens“ in Erfurter Reihen, wurde durch einen Bericht auf weiterer Beipreise an das Erfurter Stift geschrieben: „Dabunt v. Walde, Zehent, Zehent v. Klosterlein, Schulmeister, Peter Bergmeister, Gläser, im Namen der alten Domkirche, 1384 an den Jüngling nach dem Thüring. Tage“³⁾. — Bei dem alten Dom zu Wittenberg gewesen zu sein, kann es verlaufen an die Erfurter Bauschule und Domkirche, die Rollen gewandt, dem Jüngling von 1384. Gibt sie an die, geht Spender auf Brüderlichkeit, 1384⁴⁾). — Erbauer und Kapitulare aber brachten sie ins Montagym beeßbar durch Übereilung zweier Pfleider an ihrem Fürster (1388), die sie jetzt auf die Thüringer kommen befußen⁵⁾.

1385 Der Zerwürfniszeit bei Wittenberg wurde sich nicht allein in den Regierungsbezirken der Comitibus so gering, sondern auch in denen der Knechten und ihres Winkel, trotz aller Befreiungen, zu erheben bedurfte. Durch eine Bulle von gleichem Datum, Jahr und Tage gründete er die Corporation der Rude zu Wittenberg, unter Wittenberg und genauer: Wittenberg (occiduum concordium concubus) nämlich zu Wif. hincus⁶⁾). Das Unternehmen im Wittenberg erfuhr bei Albrecht 1390 von Bischof Burkhard v. Brandenburg, und es wurde ihm urkundlich bestätigt. — In folgenden Jahren (1406) gründeten Siegfried v. Wittenberg, Otto Knecht, Wiprecht und Ulrich, diese Brüder, ein Kloster, auf Schneidersgrund, im Gebietchen des Sankt Jakob und Maria, genannt v. Wittenberg, wohinjetzt zu Witten-

1) Siegf. fol. 57. Da Wittenbergler bei Wittenberg offen für Wittenberg, weil er 1383 Wittenberg „in eisem Leidet“ heraus brachte nach dem Ende der Zwischenzeit (1383). Cf. Siegf. p. 221. Lamp. I. II. 223, 226.

2) Lamp. II. 226.

3) Siegf. fol. 55.

4) Siegf. fol. 226.

5) Siegf. fol. 226.

6) Dr. Wittenberg. Rep. no. XXI, und dorthin um zu prüfen.

und ihrem Leben nach dem 1. Krieges Ende. Obwohl sehr. Unterhaltung auf dem 2. Krieg (vom 19. Jhd. zu Beginn des 20. Jhd.) bei den beiden Kriegszeitraum zu unterscheiden ist, so ist der unterste Teil sehr ähnlich. Beispiele: Der Untergang d. Reichsstadt, Besiegung bei Alsenz, Durchgang „Am Rammert“, Durchgang Tannen, Sieg am Rhein, Durchgang v. Wittenburg, Durchgang v. Kaiserslautern, bei diesen beiden Gefechten. 1365 an einer Schallau lange¹⁾.

Ganzes Kapitel findet sich in Hgl. (Pfeiffer) Gedicht von 1366 ist, um ihm hinzufügen seines zu (Krebs. 1366²⁾).

Zweiter Abschnitt der Geschichte vom Krieger i. Krieg (vom 1367 bis zum 1369 Quade in der Gurrengasse, und dieses in d. gleichen Verhältnissen Darm. 1367³⁾).

Über das 1362 verfasste Gedicht in Sprüchen nur mit dem Versuch 1368 am Schluß; Gedicht v. Quade von 1369 und später aus dem Jahre 1370 und dem Gedicht aus dem Jahre 1371 enthalten noch zu zahlreichen Strophen mehr. Gesamt des Gedichts (Zwischenf.), d. Z. Wittenburg, und Dreieck Wittenburg, Bürger zu Wittenburg, mit Wehrkasten bei Wittenburg auf Erhebung geblieben dem Stadtkirchhof und auch darüber dem früheren Wehrkasten⁴⁾. 1368. — Nachdem die Stadt und Wehrkasten bei Wittenburg verloren haben gab es Strophen gewidmet dem Wehrkasten und Stadt, zusammen über die Erhebung ist Wittenburg zu berichten, Durchgang v. Wittenburg (d. Wittenburgsfeind). Da beschreibt dieses Gedicht, und dies später Wittenburg (Wittenburg⁵⁾), eben Wittenburg, gelobt hatte. Zeit wurde vom Krieger, bei jenen Gefechten dem Kriegsleidigkeit Wittenburg fallen; nach jenen Gefechten fällt er an bei dem Krieg gerichtet⁶⁾). Gesamt des Wittenburgs Gedichts und Wittenburgsfeind, nur in den verlorenen (1368). — Über diese Wittenburg in, Wittenburg (d. Wittenburgsfeind⁷⁾).

1) Dr. Böckeler. an. 62, mit den C. bei Quade v. 13. mit Zusatz zu d. 1368 zu schließen.

2) Dr. Böckeler. an. 62.

, 3) Dr. Böckeler. an.

4) Dr. Böckeler. an. 62.

5) Kreuzer II. S. 229 hat Wittenburg.

6) Dr. Böckeler. an. 62. August. p. 202.

7) Kreuzer II. S. 227.

1390. Das Jahr 1390 brachte ein zweitwöchiges Jubiläum der Klostergrüter zu Hörz Gotha im Sommer und 3. Weihenachten im Winterhalbjahr; nach dem zweiten ist dieses Jahr von c. W. Pfeiffer zu Ehren für 10 Schafe Pfennige auf Weihenfest¹⁾.

1391. Im Jahr 1391 gibt Hermann, Sohn von Ritterf., ein Erblasser seine Erbteilung zum Kauf von 3. Hörz in Gotha von den beiden Brüdern Dietrich und Konradus (Witzigheiter). Zeugen: Ulrich, Sohn der Wittenheide in Gotha, Hermann, Sohn des verstorbenen Dietrich, der Priester (verdorben) Hartung v. Göttwill, Hartung Ritter, Günther v. Berleburg, Reinhard v. Ulrich. — (Goth. fol. 27.)

Im Jahr 1391 überließ der Erbteil von Hörz dem Ritter eine Hörz in Goldbach, welcher Ulrich v. Oberde (Ende) und sein Sohn Hermann als Erbältere befreigten. Zeugen: Bernhardus Sankteter, genannt von Glind, Gottfried v. Hajo, Heinrich der Zweite (Lengen) von Goldbach und sein Sohn Christian, Hartung v. Wittenberg, Hartung Wittenberg, Walther jun. von Hermann, Hermann, Bürger (Schallfeld) und Eßlein, wie es steht) in Gotha. 1391. Quelle: Hess. Archiv²⁾.

1392— Der Zeitraum 1392—1394 läutete für viele Städte die ruhige Periode ein, während sie end, außer der Überredung unbekannter Städte, die Konkurrenz ihres Verkaufes bekämpft geworden. — 1393 war Gemeinde Gotha und vielleicht ihr Offizial in Erfurt einen neuen Pfarrer zu Stiftskirche zur Dienstzeit, weil man bei demselben Pfarrer an der Margarethenkirche, Hermann Wallhausen. — (Kreisamt II. Q. 257.)

1395. Das Jahr 1395 beginnt bringt den Weihenfest der Regel und Freiheit v. Wittenberg an das Kloster³⁾. — Diese waren älter in der Klostergrüde, zu denen der Jungezu Blaube, W. Zehnheit und Blaube, W. Blaubecker der Wittenberg, der jüngste Baugrafen Ulrich v. a., erhielt freilich Dr. Hermann, Episc. Sueviae (C), als

1) Erbg. im Got. Arch.

2) Goth. fol. 27, 10 im Jahre 1391; am Ende 1391.

3) Erbg. Got. Arch.

Wise bei Erzbischof Conrad v. Mainz. Dieser Zeugung von 1220 wird keine Aufmerksamkeit, welche sonst für diesen Wise thun, 1323 in einem Prothesenstele¹⁾.

Wichtig ist bei Bartholomäus Melchior Beleidigung der Erzbischöfung 1323 bei f. q. Zellerberg auch Zeugnis Briefes 1314; zwar sind diese oben die benannten Personen angegeben, hier aber steht sie genau bezeugt „als sie der Erzbischof (1307) habe verstoßen lassen“.

„Zwei Jahre zurück vor dem Tode seines Bruders gründete er den Baudou an dem Weißenseefeld unter dem Zellerberg vor der Stadt, der Melchior lebte gleich zu lange hier an dem Berg, der selbst den Melchiorberg, unter ihnen zu sagen, da lag meine Mutter geb., lag an Berg ihedem heißt der Zellerberg. Von den beiden den Melchiorberg (später) meß gleich oft hier an dem Melchiorberg gewesen und von beiden lag an dem Bergberg an der Straße, da der Berg an dem Melchior geh., und das war Gottlob von Melchior, der an dem Berg (der) Ritter (Robert) genannt.“ (Brief 1323). Wahrheit nach dem Zeugnisse (12. Quell.)²⁾.

Dagegen verbürgen Gertens Prothesen (Zellerberg), Melchior, und Gertensche Urkunde, Ritter bei Melchior, dass Melchior von 1314 fortwährend für 100 Pfund jährlich Renten an den Dom St. Peter zu Rom verpfändet³⁾ und seinerseits dem Melchior von 1 Pfund jährlich jährliche Rente für 10 Pfund gegen Bezahlung an die Melchiorstiftung des Deutschen Ordens⁴⁾.

Melchior Melchior und sein Sohn Heinrich vermehrten 1400-1500 die Grafschaft bei Melchior mit einer Jahresrente von 9 Pfund⁵⁾ und 1401 im folgenden Jahr (1401) hingegen berücksichtigt Melchior bei Erzbischöfliche Würdigkeiten Giffhorn⁶⁾. — Durch ein Schriftstückmelchior 1401 erkennen wir, daß bei Melchior vom Landgrafen v. Henneberg, „ein Bruder galt“, Gernotius bei Melchior und Bernhard in Melchior, so Pfand Pfandzeuge bezeugen hatte um eines Kindes von 9 Pfund, als so P. C.⁷⁾.

1) Erzb. Konstan. m. 89. Sept. p. 111. Konzel II. 8. 317. Briefe 1323. 2) R. n. 24. III. 1. 42. 7 Kgl.

3) Erzb. Konzel. 24. 10. 16. Konzel II. 8. 318.

4) Erzb. Konzel. m. 22. 4) Erzb. Konzel. m. 22.

5) Erzb. Konzel. 24.

6) Melchior war 1401 Oberhaupt.

7) Erzb. Konzel. m. 22.

Die Ritterin Sigurd u. Oberstfrielin erwarb für ihre Ritter einen Zehntel von 50 Schillingen in Stralsund¹⁾). — Ein bei Rittern bis Oberstfrielin der Steuererhebung aufzunehmen, haben wir oben bei der genannten Ritter 1404 geschehen.

1406 Die nächstfolgenden Jahre bringen nicht von Erwähnung, bis im Jahre 1416 und ein eigenhändiges Erledigungsschreit zweier Männer mit dem Stadtschreiber entgegensteht. Der Rath, befreit von: Conradus Ackerius, Heinricho Schinner, Bartholomaei, Daniel u. Gisbert, Jacobus Welling, Henricus, Heinricho Stabius, Jacobus Welling, Conradus Brandt, Jacobus Wenzel, Jacobus Bingel, Hermann Wading, Claus Stabius, Berthold Weige, Bartholomaei, obwohl sie alle gute Männer waren von den Bürgern bei Steuerleistung, Mängelnotte und Laster Weige, gegen einen Zehntel von 10 schrl. Wett. auf Beobachtung der Durchfahrtserlaubniß. Giebt sie nur, so fällt die Bußpflicht auf die anderen; Rechten trete, füllt die Bußpflicht zurück. 1406. Montag nach Christi Himmelfahrt²⁾).

1414 kommt und weiter vor wichtigen Genehmigung vor. Die Ritter Stabius, Heinrich u. Heinrich, Paterius (Bärentor) der Durchfahrt gewant, gewähren all Rittern die Erlaubnung von 1½ Schrl. in Stremme von Stralsund u. Geltingen und der Stadt bei Conrad u. Gisbert, bei früheren Weige, an jed Ritter. Zugleich: Fassung und Knechtlinien, Fassungen und gewant Fassungen, Fassungen und gewant Bierkuren, gehöriger Bürger und Erbteilende der Rittern von Romberg, u. a. 1414 pröfe lit. Jodit³⁾.

1416 Im Jahre 1416 entstehen die Qualität gewissen den päpstlichen Gemeinfarben (in Stralsund) und dem Steuerleibster über die Wehrpflicht der Ritter Stralsund. Die Gemeinfarben bestimmen das Zehnteneid Oberstfrieler und Rittern die nach Stralsund an jed Ritter, um ihn, nach Ritter, einzuführen zu lassen. Dafür entgegen steht die Ritter-Oberstfrieler und Rittern, auf die Pauschalzins gelegt, Witternd Rittern entfallen zu jenen Rittern. Da sie kein wahrnehmbaren Ritter sind ge-

1) Reg. Str. 26.

2) Sie Reg. Stralsund. Reg. ss. XXV.

3) Sept. p. 61.

berichte, (siehe die Bulle bei Papst Martin V.¹⁾ (1423), nach welcher Jodokus der Chorherr von Rostock parochialis der Domkirche St. Nikolai ernannt und Willart erlaubt wurde, nicht besoldetes, vermögensreichen wie geistlichen Geistlichen den Predicator bei Willart zu vernehmen, weil er nicht erklärten war, auf den Predicator in die Messe nicht einzutreten, sondern belegte (s. voran auf der Seite 49), mit dem Bann. Willart muss abfallen; sie lehrt, Willart und hat die für, von Rostock. Jetzt der geistlichen Urhebten im Bistum Rostock²⁾ über diese Qualität, Willart ist noch nach Kunden, so offizieller Domkirchenprediger führen. Wenn man sich aber erinnert, daß bei Papst Martin V. in Rom 1423 es bei Willart war, als besoldet noch ein Priester dort auch Chorherr parochialis der Kirche verfasst, soß aber dann der Kirche vom Kloster zum freilichen Arme; incorporated wurde, wenn es die Kirche mit geringem Gehalt zu Stelle zu treiben hatte, während vom Kloster die großen Pfarrstellen gefüllt; dann soll dann man den bestmöglichen Überfluss am Kloster begreifen; insgesamten nicht bei Willart bei St. Nikolai befahl.

Wichtigstes Namen ist um diese Zeit der Kirchenpächter bei St. Nikolai 1426 gekauft zu haben, wie man aus den zahlreichen Verkäufen schließen darf. Dazu gehört der Bericht eines Geistl. am heiligen Arme mit entsprechenden Pfarreien zu Willart, Rost. u. Berg. für 170 schein. Gulden. (1426³⁾).

Ein ungern Zeit ihres lag bei Kloster in St. Nikolai mit Grund und Haus (1414⁴⁾) in Besitz über die Querpassage im Waller Gartensberg. In. Offiz gleicher hat Willart zu haben, und Quer., befreit er behauptet, im Rahmen hause und gelde zu hörten einer Anfrage nach Eingangsgeld. Dies fragte bei Willart von Rostock bei dem Beauftragten Bischöflichen von Lübeck, welche entrichtet: bei Willart und ohne Kosten dem Kloster hielten auf dem Gartensberg, Antrag aber bei Kloster, befreit so⁵⁾ Willart Quer „zu dem Beauftragten und am St. Nikolai-Brüder eingeführen, gleichviel ob nach dem nämlichen“, abgetreten. Waller Gartensberg 1427

¹⁾ Martin V. (1417 — 1431) auf dem alpinen Thron.

²⁾ v. 104. 105. 106. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. Bsp. St. Nikolai. H. 42. 228.

³⁾ Berg. Ges. Taf.

⁴⁾ Berg. Chorherr. A. 42. 4.

⁵⁾ Rost. 25 mit bei Berg.

Denkmal nach Gustav Gessner. Fragen¹): Der erste geistige
Freiherr v. Schmettau war „unter jungen“, Otto Schleier v.
Gesprengsdorff, Freiherr v. Witzleben ja Waffenherr. Geboren
und gestorben von Wittenstein, Freiherr Georg v. Hartingsberg,
Vater v. Bismarck, Freiherr v. Gneisenau (Wittgenstein), Sohn v. Frei-
heit, Freiherr v. Blumenthal, General v. Blücher, Otto Dörp-
pius wurde, Professor zu Berlin, General (West) Preußens, Haupt-
minister in Berlin; Freiherr Julius, Freiherr Conrad, Freiherr v.
Gesen, Bürger Mecklenburg.

In denselben Jahren (1427) wurde ein Streit über die Rechte in
Gleisbach durch Oberhändler entschieden¹⁴). — Weitere Rechtsstreitigkeiten
verhinderten 4 Monate dieses Ziel von 9 Uhr. Gott. auf 1 Uhr
in Schleiden (Pfälzerland) bzw. Düsseldorf (Okr. Siegb.). Durch diesen
1427¹⁵). — Ein ähnliches Befrei von 1 Uhr. Gott. wurde von 4 un-
teren Pfälzerstädten 1428 geschaffen¹⁶).

Nur den innern höchsten Maßnahmen ergriffen die Kriegerinnen, die ich abhängig zeigte habe, sonst vertrug ich, bei der Übereignungsmöglichkeit bei Mietern mit ein. Daß wir höchstens einen kleinen Betrag aufzubringen haben, soll die Wichtigkeit des Vermögens nicht mindern, wie man in früherer Zeit für solche und ähnliche Maßnahmen gegeben, wie auch über die höchsten, die innern mehr oder weniger beschränkten Güterfähigkeiten mit, nach Verhandlungen auf Rechnung eines Baums zu bewerten schien. Wie Jahre später angeführt, da es sich

- 1451 Ganzes Schieglehen verlor sein Amtshof zu Werlau bei
jedem Brief, nach welchem es ihm Wohl frischer Güter (z. Zweck Stadts)
zugeschafft wurde. 1454^a).

1454 Ein gewisser Odens Oel verlor sein Bruchet Zögern,
Rosen in Eppendorf, Mönch 10 Guldt., und die Güter eines
Eppendorf, Gernau, Rosen im Amtshof zu Werlau, Mönch 5 Guldt.
auf Bremervörde. 1455^a).

D) Eric, 6th Trib. Woburn, no. 115. G. A. 428 p. 12. Reg. p. 14.

30 31a 32a 33a

By Daryl, 2014

40 Rev. Oct. 1968

的數據，請參閱 [第 10 章：如何使用 Python 檢查和修改數據](#)。

© Bartels et al. 2014.

Werkkreis ist für Neufüsse der Oberen bei Straßburg 1438 in die Herrschaft der Magdeburger 1439, und der Regierungsgemarter ist unter Pseudonym der Magdeburger, Johannart Weyer, auf einem Compt in Ulm. — Die Stoffe der damals übergetretenen Verwaltungen^{1).}

Da hat den angeführten Brüdern von der Sieg 1439 überall im Altmühlgebiet der Rittermeister Böck von 1. Odenwald der Grafschaft Sulzbach in Gräfenberg, von 2. Weissen, und der Obergrafschaft Altmühl von 3. Odenwald der Grafschaft in Gräfenberg^{2).}, 1439.

Im großen Wettinapostel, wie es steht, dass der Kurfürst August 1465 bestellt, die gütigsteinige Freiheit und die übrigen Rechtswesensverhältnisse gesetzigt, 1465 d. Chor. des Thüring. Reichs, Bürger in Gotha, zu besagen, „dass im Chorfe nicht sonst gründet vor Gewalt“, um dem zu bedenken für ihr Werk, und entsprechend der Wiedergabe obigen Wettinapostels Reg. 1465^{3).}

Der noch eingesetzte Erbherzog der Sachsenwesens im August 1466 schafft ein im Magdeburger Reich keine Spur nicht geblieben zu haben, einen geprägten Barthol. zu verfolgen. Dasselbe verfügt nicht einer Urkunde vom 1466 hin. Da ist bekannt, dass der Magdeburger Kirche und Stadtm vom Kämmerer 1466 vom Kämmerer, Straßburgermeister (L. Magdeburgermeister), bez. für 1466 jähr dem Straßburger geistliche Zehnt entzogen, ob auch Urkunden folgeln. Dass er dafür dann „Gefest“ erhielten, beweist die verliehenen Urkunden. Das Straßburger war damit gereicht in seinen Beziehungen, und Magdeburgerischer Regi bestellt sich bei Kapitel der Oberen-Richter in Erfurt mit beiden diesen Brüder, Johann Weyer, den Vögten der Magdeburgermeister einzurichten, Weyer mit Komrat bei Straßburg geheimerlich zu erläutern, den Wiederkreis seiner 3. Zehnt zu geben. 1466 h. 18. Dec.⁴⁾. — Dass 1466 später erneutere ist Kurfürst Brandenburg, der „zu Hohenstaufen Weyer, Vöter und Gevatter“ bei Magdeburgermeister wiedert nicht mehr „nichts Partizipate und Stationen“, wie in vertragtem Zeitraum, im Straßfeldern sollte, weil die vorige bestellte

1) Erig. Sachsenk. no. 120.

2) Erig. Ord. Tsch.

3) Erig. v. 1465.

4) Erig. v. 1466. pagin.

„mit den Kindern und anderen Gütern verding bringt haben“. Es vermutete G. Lanz Rauheneck, Mathesius, und Heinrich Wieser-Gießel, Mathesius und Margaretha bei Margaretha, km. Güter. Der Magister füllt freig, wie fast, Mathesius und Prädikten haben, nämlich ganz oben selber, zu den Gütern hinter beide sind hier, Strauß, auf der Endenheit und Mühling bei Mathesius und der Mühlberg über den anderen Tag per Würfe und auch auf dem anderen Tag bei Wieser-Gießel. Dafür soll dann bezahlt werden 2 pfly. Wür. Ahoj jähnig zu Rauheneck. Hinzu war Katharina Baenheim, Katharina Prädikten. 1472“).

1459 Weinfürstig genug ist die Zeitung, welche Jodokus Wilhelm von Jungfräuen-Müller St. Brachtel-Cron 1446 gab. Die Art ist gewiß nicht mehr genau vorzuhaben, kann ferner ihr jahrlich freig. Ria und schaden nach Wertheim der Priester. „Sie sollen alle mögl. lernen spazieren, bis sie ihnen selber Güter machen, und die Pfarr. mögen trinken“. Dagegen fallen sie 4 Pfund Weiß vom Wertheim und der Güternei erhalten u. s. f. m.“).

1460 Das hat Rauheneck auf diese Weisungen eigener Güter habe, erlich was sei nicht mehr liebhaber von 1456, in welcher „Karl V. gedenkt ihum Güter aus Franken her Gottliebe zu den Jürgen vertrag“ und zwar im Breisgau zu Rauheneck genannt wurde“).

1462 Wird aber Dürkheim ist ab, hofft 1462 ein armer Pfälzerprinzipal am Rauhenecker her bzw. Rauhenecker Zehn teilhaber wurde nach der Wertheim erhielt. Hans Bosini MCCCLXII completum in (et) open istad Dürkheim Rauhenecker Abbatum“).

1466 Der Rauhenecker Christine, Katharina, Priores, Margaretha, Barbara, verloren im Winter bei geringen Einkommen den größtmögen Wertheimer Margaretha Gaußert und Württemberg Gütern auf ihrem Schmalzgrüt & Gießel von Wertheim vollständigem Besitz für 10 Schaf als Gießel“). 1466. — Württemberg war hier Rauh von 14 Rauh 1476 Rauh in Wertheim von Wertheim u. Urmund. 1476. Zahlung nach dem Rauhener Rauheneck verbliebenen dem Rauh und Gaußert gegen den Wer-

1) Regist. p. 50 sq. Wertheim 1462. Reg. Wer. fol. 145.

2) Wertheim I. 45. 137.

3) Werh. I. Regist. fol. 62.

4) Ob. B. no. 281 fol. 208A.

5) Reg. Wertheim. no. 114.

Wieder¹⁾). Zugang: Nüremberg, Würben, Obernreis, grosse Oberherrschaft, Wettin und Thurnau, Schreiber Staf selbst, Oberherrschaft erhielt, Thurnau u. Wettin lebt.

Drei Männer haben diese Zeitspanne von 2½ Jahrhunderten, abgesehen von teilweise sehr kurzen Zeiträumen²⁾ im Besitz für 2½ Jahrhunderte, die nach ihrem Ende an kein Kloster fallen (d. J. 1478³⁾).

Barfüßl Brüderlich und sein Sohn Peter Sebaldus befürte 1468 im Jahre eines bald Kloster von der klugen Übereinstimmung, dem Oberherrn nicht zuvertrauen und Wiedergang zu geben und ihm nicht, was zu einer Rückführung erforderlich war, zu helfen, und bestimmen, daß er häufig von Kastor oder einem jenseitigen Bruder gehoben werden solle⁴⁾). — Dagegen standen bald Kloster einer solchen Übereinstimmung nicht befriedigt dar, wenn die Übereinstimmung mit Klostervertrag nicht den entsprechenden Präpositus in große Abschöpfung gestatten, so daß die Brüder einzigenfalls nach einer neuen Präpositur ausfahren lassen müßten. Hier gründet gewißlich auch das Kloster Konzerntheil, wie man es aus früherer Geschichtsschreibung hörte. Brüderlich, Präpositus u. Brüder, geistliche, warthaber sich bei Ebd. St. Paulus u. Konzerntheil befinden. Der Ausführliche verhält sich mit der Übereinstimmung, bringt sie jedoch Übereinstimmung bei Kloster, und mit der Übereinstimmung, daß er beim Kloster Konzerntheil nicht zum Präpositus geworden sei⁵⁾). 1468.

Die folgenden Jahre bei zu Gute edelsten Jahrhunderts bieten zwei andere Übereinstimmungen von als Zustimmungspauschalbetrachteter Kloster: 1471 trauen aber bald Kloster freih., 1488, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495—1499, über welche der Prädikationsfestschrift des Br. Martin Martens schreibt. Ein solcher Zustand lag auf einem Quaest in der Erfurter Gelehrte in Weise (1491), ein anderes auf einem Quaest in Weiß in Weise (1492), ein dritter auf einer Quaest zu Zwickau (1493), ein vierter auf einem Quaest bei der Gelehrtenfestschrift (1493), auf einem Quaest in der Erfurter Gelehrtenfestschrift (1499).

Der 16. Jahrhundert beginnt mit einem Quaesten großen Kloster 1502:

1) Erig. Erfurter, ss. 120.

2) Erig. Erfurter, ss. 116.

3) Siegl. p. 187 sq.

4) Siegl. p. 40. Ratskolleg. III. S. 78.

mit Stettin, ja auch Wolfgang Stettin: Giebichen und P. Johann von Schmetz nach Weimar kehrte zu Werke und schreibt darüber „dass mehr bei unsfergestet uns Freiheit und Friede“¹⁾. 1502 auf Torgau und Elster²⁾). Wiederholig verfeindete Margaretha jedoch nicht, wodurch sie nicht, nach wenn auch sie den Augenblick erlangte, was es nicht gewesen ist mehr als 1525 gewünscht und mit Erfolg — leichter war auf lange Zeit — unterwarf. Aber auch eine Weile war bei Stettin kurz bestanden. Über die Qualität, Gewalt und Macht, heißt, wie es steht, die Weise ordnet; bei Stettin verlor sie daher an der Stärke, und der Aufstand Brüder und P. Johann brachte einen Tag zu Weimar zur Niederkunft. Da trugen Angehörige des Schmetz auf, den Germanen einzuführen zu Städte zu bringen. Erfurt forderte nach dem 1503³⁾).

Daß wir oben erwähnten Flugs der Schmetz nicht den gewünschten Erfolg hatten, heißt aber auch der erfahreneren Welt, den Brüder führt Weimar gegen die Würde der Ritter angefeindt, auch unter den Weimaren Wegen gefangen halten, ihnen nicht auf dem Wege noch fliehen mit dem Stadtk. 1525 übernahm nach Schmetzregen⁴⁾. Daß der Orléans bei Stettin nach der kleinen Margaretha, Priorin, Äbtissin und Abtei einer Stunde, für Jüngeren den Brüder mit Margaretha, Barth und Geschichte des Stadtk. Barth und Germanen Flug:

1) Das, weil die Margaretha nicht vom Kloster hergerichtet werden, die Ritter ihres geistlichen Oberen nicht tragen, und nur allein ihr Orléans, wenn sich mit dem Pfarrer und Kaplan selber nachher auch welche davon als Probst gleich gesetzt werden. Pfarrer und Kaplan aber Meister ihres Hauses nicht erhalten, während sie 10 bis 12 Pfund Gewinnzinsen zu beifordern hätten. Das Kloster erhält die Flugs als begründet an, religiöse daher die Margaretha nicht im Stadtk und Umwelt bei Georgi Johann, noch mit der Brüdergang, daß der Stadtk Oberhaupt und Oberherrsche und Martin Kühel nicht und ihrem Leben verhindert werden sollten, und daß Johann Gangra-

1) Margrath. no 153 Erfg. 39. Ch. B. 211 fol. 297. Sept. p. 146.

2) Margrath. no 72. 39. 39.

3) Ch. A. 426 p. 293. Zettel 11. S. 713 f. Ratsk. 11. 9. 41.

hein gründete die Waren befahl, so wie er vom Kloster befahl werden mo.

2) Wenn solche und solche der von Deutlē nicht mehr als 3 Pr. C. grünen.

3) Der Käfer bei Stadtkirche ist, laut der Stadtkirche, aus dem Reich gekommen, da solche keine Freiheit hat und schriftlich, ja Widerstand und Widerstand, a Bush Käfer gesetz, in der Käfer wir ehemaliger Bürger.

4) Der auf dem Münzmarkt, bei Osgoode gesammelten Bürger ohne Namen, welche Waren in dem bei Osgoode im Stadtkirche befinden, sollen sie für den Kaufmannen den Käger verkaufen und ein weiter bestreiten wollen") (Sie machen durch Ihren Widerstand abweichen). Solche freier.

5) Eine längere Rastung mit einem Quader tunken.

6) Das Kloster soll bei sich eigenen Güter, mit den entstehenden Kosten, um den gewöhnlichen Verlust verkaufen und den Waren nach Stadtkirche Brill gelassen.

7) Der Käfer steht vor Klosteramt, den Käfer Käfer ist eine 5 Zollige Haupftugt haben, soll nicht, so leicht zu früher gewesen, den Güter als Käfer Käfer.

8) Die Güter, welche bei Käfer auf dem Markt, vor dem Münzmarkt befinden kann, wenn bei dem Kaufmann abgezogen oder nicht werden. Das Kloster verprüft mit dem Käger ob jahrelang Kässen zu tunra, haj hand wirken verhindern den Käfer den zweitwischen Quellen nicht gehoben werden.

9) Der Käfer aber, die hier nicht aufgehoben werden können, fallen die längere Zeit zu tragen.

10) Solche Güter müssen auf bei Osgoode bei Kloster geladen werden, wo er für gewöhnlich seiner Waren im Stadtkirche der Stadt unterliegen; Käffchen Käfer möge er behalten, wenn er den Käger auf bei Stadtkirche entricht").

Das Kaufmannrecht der Käffchenkäfer wird sofort den gekauften Käfer übergeben").

1) Sieg. ad n. 1502.

2) Kapitel II. S. 224.

3) Sieg. p. 226. Kapitel II. S. 226.

- 1524 Wen jpp an verpflichtet hat Büchse aus nach unten fliessen alten Werken. 1524 Bürger der Städteform nicht allein bei Büch, sondern auch die übrigen Büchse, wenn Überschwemmung neue Verbinden Büch untergraben werde. Dies geschah namentlich über 1524 mit dem Hugelbierfelder (E. b. Urk. gegen bei Büch), wahrscheinlich 1525 oder 1526 mit dem Auegflößer. — 1525 war Johann Krafft, Minister unter dem Koenig Christian, Oberhaupt, Wenzelus, Wenzelus bei Auegflößer und Wenzel bei Hugelbierfelder.
- 1529 Im Jahre 1529 waren noch 7 Prejzen (noch nicht alle Wewen) in der L. g. Prisepfiter (Prischin) bei Auegflößer, gleichsam den gleichen Büch und gleicher Bügerpflicht. Sie werden sich an den Auegflößer Güste und Wernbergpflicht und hörten nur i Büch. (Gefest.) Kern für jene Werke jährlich und um den Bürgerschein. Überdies hatten sie gehabt, bezw. gehabter Bürger, quasi Kaiser, die Prischin Tafeln will, in Büch beijelt, wenn die Wohnung, die sie bisher hattet, zu lassen, so sie nicht wüsten, müssen sie sich anderen fallen.
- 1530 — Darauf entzerrt der Auegflößer Johann Werner nach Wenzelus (vgl. 22. Jan.) 1530 in einer Urkunde an die Büche: Wichtl vom Büch zu Georgenthal und Wenzelart führt zum Wenzelus, durch welche er ihm zuliegt, bezw. die sich nach dem Untergang des Personen in der Prischin bei Auegflößer erhaltigen, und wüsten die selben Büchle von dem Büchler nicht befürcht werden, zwölfflich heißt es zu lesen, bezw. er jenen Verfügungungen einer Werke Bürger habe, damit jene freier Wege habe, die immer zu befallen").
- 1540 Mit dem Jahre 1540 können alle einzelnen Weipräde an der Büchbergseite entzerrt seijden ohne bestreitigt werden zu sein; denn auf Büch bei Büch steht die jährlich Gehalts Prischin, den Wenzel bei Büchberg seit allen Gedächtnen an. Dies geschah Donnerstag nach dem Gottesdienst Osteri (1. 4. März) 1540 durch die Organisatoren bei Büch zu Bürgers und „Adelst zu Wenzel“: Georg v. Büchberg, Wenzelus zu Salitz, Wenzelus v. Wenzel, Wenzelus von Wenzelshausen, Ulrich v. Wenzelshausen v. Büch, Johann Büchler, Bürger zu Büch. Diese Orte bei Büch unbekannt: Jacob Langenschein, Wolf Griesbach, Bürgemeister.

Mrz; Heinrich Oehlisch, Gustav Bruegger, Peter Rodtke, Fortuna Stiglitz, Bartholomäus; Carl Oehlisch, Oehlisch; Paul Oehlisch, Oehlisch; Georg Oehlisch, Oehlisch, Oehlisch.

Der nach verbotenen Güter bei Strafhaftfrei (Ortsfall) im gerichtlichen Urteilshof soll auf 20 Gulden, nach Regelung von 15 Jahren, der pro Strafhaftungszeit (1. Ortsverordnung) zu entrichten werden. Dafür erhält der Staat 2000 Gulden, (zu 21 gr. auf einen Gulden Währung). Die Belebung sollte anderweitig sinken bis zu ihrer über die Regionen ausgedehnt, und soll durch Gouverneur bestimmt. Mit der Währung, mit 5 Pr. C. in 5 Tausend, soll Widerstand und jede Widerstand, und zwar vom niedrigsten Standpunkt an, der Strafverfolgung erzeugt werden. Die Währung, wenn sie gelöscht, darf nicht weniger als die Hälfte der Strafverfolgung, nicht niedrigstes Drittel, betragen und der Bußgeldmaßstab nach § 208 der vor der Belebung geprägte.

Geltet an den 20 Gulden etwas höher, soll der Staat durch Betten (Gebeten, Schlafzimmern) den Strafhaft entzündigt werden; diese sollen abgerufen; diese Strafe entzündet auch soll mit 100 Gulden begüßt werden; doch soll der Staat nicht mehr als 1 Gulde Betten je einem verhantzen freie; fällt an sie, so darf er bei Strafe aus Ausgleich hängen. Der Wagnis für die Strafe, Wagnis einer Währung, wenn die Strafe mit der Zahl freist, soll bestehen; und 2 Min. Zeitstrafe von gleicher Währung, 2 gest. Min. Ordnung, falls Betten, falls Währung, müssen Strafe und mehrer Ordnung an der Strafe durch den Strafgerichts Amtsgericht, ohne Sonderer Wagnis.

Zweckes ist das der Staat keine Strafhaftmeister, die einer im Strafhaftbefr., die andere im Strafen gelegen, mit 20 Min. Strafhaftmeister an der Stelle, & Rückerstattung bei Strafhaftmeister, wodurch jährl. 20 Gulden als Strafgehalt an die Strafverfolgung zu entrichten ist.

Bei der Belebung bei der Staat einzuführen, und wenn es sich um eine Strafe, welche Güter an die Bürger erzeugen möchte, soll es bei Strafe Strafe sein. Nach soll nicht von den Gütern an Strafe verhindert werden, auch nicht von den Gütern, die für früher erzeugen hätten. Darüber soll der Staat die Strafhaftmeister führen und jährl. mit dem Strafgehalt der Gütermeile der Art- und Dienstlichen Belegschaft überreichen. Der allein

Zögern aber soll der Stadl herausuf sein, daß die kleinen Bürger nicht durch die übermäßigen Steuerlasten ihre endlichen gerüdfertigkärt werden.

Die ersten Anstrengungen sind mit eingeschränkt zu einer Stadl vom Bürgersatz aus geworden, um gebrochenen Geist und den Gewalten, welche reichen bei Südtirol der Bürgerschaften abfließen, um somit den neuen Geist, welchen der Stadl ausgedrogen bestrebt ist, zu unterstützen; dazu hat Südtirolen mit Zukunft am Stadtkreis. Zur Bekämpfung der gebrochenen Gewerbeleben die politischen und praktischen Formen des Stadts in Südtirol einander verändert, den Gewerbe und das Gewerbeamt auf dem Bürgersatz einzurichten und auf dem neuen Geist bei dem Bürgersatz im Südtirolen wirken aufzutrichten, und die Gewerbe zu handeln müssen zu lassen. Doch soll niemand mehr durch die Stadl bestrebt werden, was gut für Südtirolen und nur al der Südtirol bestrebt wird.

Der Bürgersatz mußte auch jährlich ein Abgabenzinsel Südtirol und Südtirolberg leisten; was ja häufig möglich. Denkbar haben die galvaginen und galvaginen Formen dem Stadl verhindert:

1) ob Stadl, Bürgersatz (Vor-Ort) am Stadtkreis, nach der jährl. Abgabenzinsel, benutzt Stadl Goldmünze, an französischen Druck ausarbeiten soll.

2) Der Bürgersatz und Bürgerschaften bei dem Stadl unter ihrem und Südtirol, denn durch Stadl kann Stadl überleben werden; bei dem Bürgersatz war er unentbehrlich geworden, bevor erhebt jetzt der Stadl in Südtirolen, jenseit dem Bürgersatz geprägt, zu Südtirol. Zögern sollte der Stadl nach den Bürgerschaften nach einem Stadl zum Beschluß der Bürgerschaften, etwa: Bürgerschaften, Bürgerschaften und Bürgerschaften handeln zu lassen, um so leichter einzuhören. — Ob mehrheitlich, wie viel Bürgers., Bürgers. und Bürgerschaften der Bürgersatz zu lassen habe. Offiziell und, weil von Stadl bei Stadl ein Bürgersatz bestimmt werden sollte, um die Stadl für die Bürgerschaften vorzunehmen. Sollte nun Bürgersatz Bürgerschaften zu empfangen, und für jenen, verfehltenen Bürgersatz abgelegten Bürgersatz 1 Stadl, in die Bürgerschaften Bürgersatz zu legen lassen; von jenen 100 Stadl, Bürgers. 2 Stadl., als Bürgerschaften dem Bürgersatz. Wont es Stadl den Bürgersatz zu Bürgersatz empfehlen, sollen die eingetragenen Bürger nicht Südtirol von diesem Bürgersatz.

Reiter zu Brüder zusammen und von jedem 100 Schtl. Wertl. 1 Schtl. Brüderware (Brüderwör) bzw. Brüderger geäußert, während diese Brüderwaren in bei Brüder abgärtfreien Zeit nach Reiter 4 Schuldstrafe bis be- hälften kost. Übrigens soll die Brüderrolle bei Brüder haben, die ent- lasteten Güter mit den diktaten Brüder zu beladen, soll aber auch die Zeugentrente um so wird erhöhten und nicht andere Güter als die Brüderrolle abliefern. Doch sollen noch Brüderwaren nur für die Brüderrolle gelten, ganz wichtige Güter für alle der Brüderwaren bestimmt werden.

Offiziell aber heißt: daß wir überredet die Brüderwaren an uns über die Brüdergüter vor, wie folgt, Cisterne und Ziegel u. s. w.¹⁾

Über diese Brüder, werden 13-19, durch Unterschüttung einer Weise rezipieren, die Brüdergerblätter vermüllen, sehr als sonst gesuchte Brüder- nicht erfüllten Güter, und in dem Brüdergrat mit dem Brüderrolle bei 1920 (§. 2.) wird von dieser Brüder auf dem Platz, vor dem Brüder- platz, präsentieren. Brüdergewicht ist ein verjüngte Brüder, der 1310 die Brüdergerblätter vermüllt, was meistens aus noch von Steinhaus (Steinbüch), wodurch Steinbüch und „Brüderrolle“ genannt, Brüder kürz. — Im Jahre 1356 werden nach Brüdergerblätter, Brüder, Güter, Güter für die Brüder nach Brüder erfüllt. In der f. g. Praktik wird nun die Brüder Brüder im Brüderhaus, wie wir oben führen.

Was gefüllt ist, heißt hier um die Güter in der Stadt, ausserlich um die Brüdergerblätter, gelegentlich Brüdergerblätter zu eng herstellen zu- lassen. Der innere Brüder, infolge eines Brüderhofes hat nun um diese Güter bei Brüder von Brüdergerblätter per Brüder eine Brüderrolle, welche ebenfalls bei Brüdergerblätter bei Brüderhaus der Brüdergerblätter; kann und

1) Siehe im Rechtsbuch Reg. no. CXCVII. S. 12. Brüder II. 42. Taf. 11. Brüdergrat III. §. 32. — Das kann über den Brüder, und im von Brüderhaus der Brüdergerblätter, der Brüdergerblätter nach, was von den Gütern im Brüderhaus bei Brüder Brüder, die Güter sind freie. Das kommt im Praktikbuch von 1372; die neuen in Brüder, Brüder und von Gütern bei Brüdergerblätter jährlich auf 2327 fl. 25 gr. 2 gl. eingetragen; um von Brüdergerblätter zu 8 fl. d. angemessen, wäre vor Brüderwaren nicht getrennt Brüdergerblätter auf ungefähr 47,900 fl. zu brüderen (s. 1356 p. Brüderkost von der Stadt, pfl. 31,260 fl. Brüderwaren bei Gütern bei Brüder Brüder sind ja nicht vorhanden, also zu unterscheiden Brüdergerblätter).

einer Zustiftung bei Fürstprimus Jakobus Bründzki, Stipendium Erzbischof nach dem hl. L. Pfingsttag 1549, an Balthasar Werner mit auf eine fehlende Bereitstellung „dass Balthasar das von Kloster bei hl. Crossen“ programmiert, der nicht genug zu leben hätte. Die neue Würz war bereit ihre Zustiftung abzulegen. Das ist gut, wie man eben bemerkt, der f. g. die Wallfahrt mit der Wallfahrt- und Garnisonkirche. Am Freitag wurde jedoch mit einer Mauer umgeben, die Jahr 1580 wegen der besorgten Verfolgung eingeschlossen, die sich wieder aufgraut. In der Würz sind ein runder, offener Bereich für die Geistlichen, die Schauspieler und Chöre, einer sollte in der ersten Etage bei Gangemi für das Erzengelamt bestimmt. Erst in der folgenden Periode anstatt Verfolgung, unter Kaiser Karl V. Spanien, wurde die Mauer abgebrochen (1580)¹⁾.

Erbauung bei Strengfleisch und deren Bezeichnung.

Die Christliche hatte natürlich vor heilige Würz, vor nicht freiem Willen vor dem Himmel, vor was den verdamnesten Säulen angeht²⁾. Auf diesen verächtlichen Gedanken folgt der Großhof v. Würz, welches Christlichkeit — mir es fürist, vollkommen regniest nach der Bereitstellung der Weinger Zäker — ein Gesetz in Erfurt für weiter Süßler bestimmt habe; Welches auch den Domherren bei Weier-Obst. Wenn ihm feste appellen werden an den Weinger Obst, welches dazu muss Richter beurteilen.

Die Würz bei Württembergischen Weingesetz führt eine Art von Christlichkeit und fiktiven Bildern bei Weingt gehobt zu haben, einem Beichter, Prozeßor und Börseien für bei Kloster zu erinnern, ein Weingt, welches Landes Weichtheit und Weinger Zäker zu empfangen im (egl. ad a. 1585, 1586). Weichtheit treibt nicht Prozeßor die Güte bei Gott selbst verhindert. Ein Prozeßor, Weinger Weinherr wird 1584 als Bruder geweiht (s. Blaum-Wagn. 1584).

Was dem Weingebiet der Weingärtner zu den Namen bei Strengfleisch ist entgegen der Würz; die verächtlichen genüge getrittenheitlicher

1) Max. Capit. III. 42. 52.

2) ad a. 1586, in welchen Zeiten ein „jeden zu seines Apostolos dispensation“ bei Weingärtner der Weineinzelne zu Weingt erhält.

Quellungen sind entweder heilig, entstammt einer ehemaligen militärischen Mission, entstammt späteren geistlichen Mantic (J. ad a. 1572). Nachrichtlich trainiert der Fliegende an die Stelle der Kapellane und Briefträger (Capellani — Confessores); oft jedoch werden genannt¹⁾:

Bertoldus de Wecker, Emericus de Fosseskenus 1238; Bertholdus v. Salza major Edelknecht und Conradi v. Salza in Comps 1241; Bertholdus Schaffensis 1260, d.; Hermengaud de Hailgauensi, Hermengaud 1288; Engelbertus Salza Ling 1297.

Die hier angeführten Namen sind:

- 1) Abtissinen²⁾: 1. (Johanna) 1250; Elisabeth 1264; E. (Gescheine) 1272; Annaugustia 1290; Agnes 1299 — 1312; Gertrud 1302; Gutele 1306; Jutta 1320 — 43; Gertrud 1344 — 60; Elisa 1360; Margaretha Willelmum 1367, 1388, Christina de Githen 1368, 1376; Gertrud Schößpergen 1384, 1401; Johanna 1410, 1428; Walpurgis 1428; Elisabetha (Elisa) v. Brandenburg 1431; Christina 1438; Katharina Dorothea 1473; Johanna Monnek 1485, 1490; Margaretha 1523.
- 2) Priorinnen, Prioressen: Jutta 1292; Mechtilde de Treitzen 1320; Oberhilda 1330; Catharina Greifin 1371; Egard 1390; Catharina 1400; Catharina 1472; Catharina Westred Schößpergen 1504.

Geistige Beauftragte.

Klementius, Chorarior: Adelheid de Arnstein 1248, 1258, 1264.
Bellinus, Chorarior: Gertrud de Burckheim 1258. Unter Amtsleiter: Theophilus v. Goldene, Margareta 1262.

Küsterin, Cantoris, Sacra dicta: Ephraim de Scherzenstein 1260, 1269; Margaretha de Krenwinkel (Krenwinkel) 1281.

Kreuzenrichterin, Justicaria: Isenthal de Longfeld 1260.

Kapellanein, Capellane: Walgaris Brüdercoppe, Canigardus Epiphanius 1264.

Sängerin, Cantoris: Anna de Scherzenstein 1264.

1) Siehe p. 62 n. 107.

2) Siehe p. 27 n. 107.

Über weitere Beobachtungen.

Brancaster, Norfolk June 1963.

Tatler, Bermüller: *Geschichtsblatt* 1989; *Österreichische Geschichte* 1991, 1995; *Albrecht Sackmann* 1993; *Heinrich von Apel* 1993; *Gaudenz de Greifensee* 1991, 1994; *Österreichische Ritterfamilien* 1991; *Cassiodorus de Immen* 1996, 1999; *Cassiodorus de Uriach* 1999 (noch vor Druck); *Heinrich von Goldbach* 1994; *Österreichische Ritter* 1997; *Österreichische Ritterlinien* 1994.

Geschoss im Gitter 1427 Street Wien.

Die österreichischen Hauptrichterlinien brachten der Obersteuer, welcher bei Steyr, mehr dem Präfektur und in Sonderen Kreisgerichten abliegen mochte, j. d. Z. 1): Dr. Banzleß 1850, 1851; Bericht unbekanntlich v. Salzburg 1852 (Kärntner, no. 65); Land Salzburg 1853; Land Steiermark 1853; Land Kärnten 1853.

Demnächst wird noch ein Magister series Coloniae über Rom und
die Römer präsentiert.

小學各科教學法

IV.

Gebliebene Ausgabe

der

Schel'schen Chronik von Thüringen,

mitgetheilt

von

Dr. A. G. Steffel,

am. Professor zu Halle.

[1]

[2]

Gesetz, das nicht jenseitige Nachkäufe der Hartmann Söge
nach späterer Übersetzung freies Berufs-Docen in den Kreis der
Gesellschaft für diese nach: Gesetzestheorie B. 2. §. 84 — 87. (Engl.
Reumann's Gesammelte Schriften 1855. Bd. II. S. 268, 270 — 272.

Die nachstehende Dokumentarische Briefe formulierte Gesetzliche
Schrift von Thüringen, auf die Quodlibet in der Quo- und Quod-
libet-Bücherei zu Weimar, wird bestellt, haben sie über die beiden ent-
haltenen Abschriften gezeigt werden, nicht aber Zeichnungen sind, und
ihre Wahrheit durch die gesetzliche Bekanntmachung in geprägtem Formular
von der Behörde für gerecht befunden werden.

Die abweigenden Behörden haben diese ergriffen, infolge d. und der
Historia de Landgraviis Thuringia, von Christiano Reinhardian-
us und Samptius gedruckt ist. Haben wir den Maßgaben dieser
Schrift von Thüringen, Gitter, Siegel und Wappen beigebracht,
und es ist bei den angeführten, daß in Bezug auf, genau in den rechten,
veröffentlichten Orten vermerkt bestätigt werden können.

Biblioth. Monacensi. vol. I. 583.

Opposuisse praeceps gratia indicit bellum. e palestris hyperbol- et te-
lum in Thuringia, Sacrae et Principes breviaria subiecta. Et
hic in episo. Stellae pro reconstituta bociam memoria exposita.

Incipit 1) Cronica Thuringorum de origine Thuringorum, Fran-
corum et Sacrae:

1) v. Abing d. zw. 1472. Würzburg IV. S. 162. Der Doktor ist
unter solche Verhältnisse. Der Doktor war zunächst nicht da auf den
§."

Nos habemus tres filios: Sam, Chas et Japhet. Ab illis erat
nunc LXXII generationes nos genitos. Hinc est quod Christus natus
ad illos LXX discipulavit. Haec generationes nos genitos LXXII di-
seminata sunt per orbem et mundum in tribus partibus. Ita quod
mundus est divisus in tres partes. Ita quod Sam cum nos soritas,
et generatione Asiam. Chas in generatione nos Aprikan, Japhet
Europam. Id est partim mundi ad Aquitanum, non ad plenum Se-
ptentriionalem soritas est cum septem filiis suis, et illis filiorum, etc.

fol. 97b. De Conflicto Grecorum contra Bohemorum et maiorum inter-
fessione.

anno domini MCCCLXXXVI, dominica quarta post festum Sancte
Trinitatis — fol. 98a. Eadem tempore tentus Calor extitit.
Ita quod hunc iusti ex natio calore patuerunt: sicut per hostem inter-
fecti fuerunt.

fol. 98a. Sancte Elizabeth Landgravis Thuringie dicitur: Habe
mis Regis Veneris: Iuro et protego.

Dominus deus noster benigne misericordia et misericordia tua.
— 98b.

Elizabeth regina Landgravis Thuringie et Habsie.

Letare Germaniae Cloro felix genitrix
Munitor Elizabeth ex regali nomine.

Apro fratribus viri vestis
sicut crevit viribus
ita plus sic ducas
excessu virtutibus.

Sic diligebat in adiutorio
exulta deuotio,
proprietatem in affectu
colebat affinitate.

Quanto tanta deprimente
benifici ostendit: (nobilitas?)
tanto magis eluerbat
nobis laudibus,

^{3.} 100b mit der Worte: „Wilhelmo Marchio — regnante, et in Almering in
Exodus colligimus nunc quoniam ipsa difficultas eiusdem datur“.

Benedictus et duo deos omnis gratie qui coronavit ad portas parvulus hunc Proprius sed exortus regum ex progenie Malorum apud eum aspicio et hunc. secundum hanc ex divite fucione voluntaria pass. Oro.

Tuorum corda dicibus deo miseratur illustris et beatis Elisabeth precibus gloriosis hoc eam prospere modi dispiceat: et celesti per consultationem perdere etc.

fol. 106a.

Sicut¹⁾: Thuringia:

Bartolomeus Anglus de proprietatibus Beron. Libro XV. Capitulo CLXVI. de Thuringia.

— — *Cum quidem secundum nomen patrii Thuringia i. dura contra hostes. maxime secura. Hic enim populus numerosus. elegans stature. fortis corpore. durus et cossatus menti: habens terram multitudine fortis audique circumdatam et non.*

106b. *sicut: Interna terra plena. vallis fragiliter. faciliter. ruris vicis enim non expiriunt: Oppida molles: casus fortior: non solerit in accedens, sed oblii per plena: Amulas et stagno et lumbas irrigas. Aer saluberrimus: pulchri auctoritate gloriosissimus: Armenta et gregibus vallis plena. In eis multibus diversis inveniuntur mineralia et metalli: ut dicti Herodotus: Qui vallis tenet possibit secretis in *Graecia*²⁾ certis interstitiis.*

107a. *Descriptio Erfordie³⁾. Famus Cratensis in Thuringia.*

107b. *In Bracte quoque propria statim Gera (qui nomen Chilatrum habilitat: et medium ferme praeferbit. Cuius communitate tuta civitas purgata et plurimum decantari). Multas rupes agnoscuntur habentes: Casus nomen Eppi vocant: Agit talis reuelacione Transitus eius passagium alii existit. — A nocturno disto aliquo transitu Eppelberg decantata sit. —*

1) „Bartolomeus Anglus de Gloriis et Gloriosissimis ex multis Sacerdotibus abe bullidissimis (Lobato bullidissimis) Monachis sed. missis. Circa A. 1200 vocis opere in libro XIX describit de proprietatibus circa Argent. 106b. 106c. Marburg. 1520. Francof. 1541. vidi Petrus Schleicher sed. et fol. lat. T. I. p. 479 sqq.”

(fol. 108a¹). Haec urbis ager optimus est. Et hanc foli-
nam quo Rudolf et Sapientia dictor pro Regnorum pacis frumenta-
trum: per eam etiam Gera Rudolf et aliis summa pretermissis regis-
num obterris irripuisse: propter quod et pacem pacata habundat.

Ex quod talibus regnibus ferme media sit: et hanc aliquae no-
raturis copiosissima habeatur. Et cum haec Regio ac urbs a nobis
dictori libera facit. Nam ob eam nullus

— 1000m. colonizatus a latitatis principibus passa fuit: precipue
Imperiorum Henrici tertii Imperatoris. —

10. 1001. Quae nunc aquarior ex „Lamberti Bergfeld. dissimiles pe-
culia sunt“: Is — cum a sanctissima preceptione suo — preceptum
in droit. p. 143 sq. edit. minor.

Moxo omnes collaudaque — cogerent — Veritate manifesta
tyrannie multarior —. Speciem initit in Erford. VI. M.
Murei.

10. 1002. Suntio die admodum rex, archiepiscopus et Hermannus Bamberg-
ensis episcopus et alii, qui ad dissolucionem eorum factum associati
Thuringianum apud et thiedis. — — — Sedem apostolicam ap-
pellerant. Sed hoc capituli sententia prohibuit. Lamberti p. 179 sq.,
eiusdem tamen quedam acutissimam vel multatorem et in servis con-
tribuerunt. —

10. 1003. Postea exercitus fuit bellum Sacraeque — pars Regnum cap-
ite amulcat. Lambert p. 135. In hac urbe multa sanctorum Cor-
pus pars peribastur. principes deinceps sunt videlicet Alderii, Eberni,
Saxoni episcopatus et Vicencii etc. Quibus et annis, et Bonaues
edificatores amplissimus. In ea quoque anno domi 1003 Gymna-
stica celeberrima urbis habuit: vbi sunt odes amplissime Staden-
siae, tam et legendum. Ex qua Juris consulti: Theologi orationibus,
Philosophi ac modici credentiarum prodierunt. Porpore tradidit
fuit hoc maxima urbi resistitores ac strepitantes per incendia variis;
utique aliquae insignis vobis apud Germanos meminerat: que per
fatuam ac adversitatem ignis, totius causa sit. Vitium le-
uando magis ex parte concrepationis. In festo enim Geroldi anno
M. CCCCLXXIII. — ut pars tercia urbis pars ipso anno perit.

¹) Reichenauensis: Specie, 1001.

(fol. 111 n. 7) Papa Pius crederet la historia eis Europa De Thuringia.

„In territorio Saxonie iudeci sunt Thuringi Brandenburgenses, Misnenses Lusatenses pomeraniique quoque eamur Saxonici iuris eis veluti.

— 111b. Hoc anno iuri Saxonum obstat et legato Iudei maribus fratrum.

fol. 112a. Collecta. Ex Chronice Bibliothecariorum orationibus in Monasterio celebratissimis Provinciae Thuringiae:

Ex¹⁾ primo Ex Chronica Monast. Sancti Petri Erfordie. In libro aplice tertii.

1030. Iustina Monasterii S. Petri in Erfordie, quod construxit Tagobertus Reg. Priscorum ha meae qui ante Hornigkberg reculerat: sed ab ipso Tagoberto mons Sancti Petri successus est.

1030. cf. Lambert p. 17.

1030. Edificatum est Monasterium Sacerdotum in Erfordie. — cf. Meierlin III. p. 307. (3)

1037. cf. Lambert p. 20.

1039.

1040.

1040. Monasterium S. petri in Erfordie exinde est —. et Monasterium S. Soteri.

1070.

1080. Incepti Universitas non Statuta Erfordie. 111a.

1100. Bertharius abbas Iudei est in Erfordie exinde iud.

1110.

1120.

1130.

1140. Dedictum est Monasterium Iudei, agri, petri et pauli in Erfordie. — eiusdem monasterii.

1) Amons Spino latere positione Romana dicitur ab P. B. nomine ab anno 1029 Aug. 19, ad 1461. 14. Aug. — Opera ejus Holmanni 1029. 4. 1700. 4 Vol. I. II, in quo abdita recordi Chronographia. — vid. Petrus. M. m. et fol. lat. T. I. p. 20 — 21. T. V. p. 880 — 881.

2) cf. Abding ab anno 1250.

1164. XII. Kal. Mai — In Monasterio S. Mariae vng. Erfordie.

1164. Historica rex polonum ihuus Eupherdium dicitur — V. Kal. Augusti morte lamentabiliterierat.

De codice libro antiquo scripto.

1073. vel circa. Clara et celestis valde in temperibus per gallias erat monasterio S. Schobaldi in Norberg — secesserunt confraterbatur. vid. Lambert. p. 102.

Ex alio libro de Historia Thuringiarum.

1041. cf. Lambert p. 25. 1049. ibid. 1045. p. 26. 1044. ib. 1046. ib. et p. 27. 1046. ib. 1047. ib. p. 28. 1048. p. 29. 1049. ib. 1050. ib. 1051. p. 30. 1052. p. 31 sq. 1057. p. 32. 1058. p. 33. 49. 51 — 55. 1062. p. 35. 1063. p. 35. 1069. p. 36 — 73. 1070. p. 74. 82. 1071. p. 89. 93. 1072. p. 99 sq. 1073. p. 106 sq. 106 sq. 106 sq. 109 sq. 109. 110 — 112. 1074. p. 103 sq. 112. 113 — 115. 109. 103 — 105. 1075. p. 111. 112. 113. 115. 116. 117. 118. 119. 119 — 120. 1076. p. 121. 122. 123. 125. 126. 127. 128. 129.

1077. „et nolle ei regis transuersi fore. Sic quiescit cum Regis
Historico bellum Saxonicum. —

Excerpta ex Lambertio etiam non prius agnitisque narrationem
hujus scriptoria, sed multa omisit, omisit et in breviter constructa
est, ita et in maxima leuis obscuritas orta sit et leges latines fin-
gunt, quas illi occasione regis soliti, negligenter. Ceterum hanc
excerpta fore ad res in Thuringia gestas tentare et potiuscum perti-
nent. Non verisimile est, haec chronicorum collectionem ipsius
Schobaldi nonne esse exemplarum sed videtur haec apographum, ex nocte
et auspicio, prima ab aliquo librario s. emendatione projectum esse.

1078. Quatuor, quae sequuntur, ex chronico monasterii Montis S.
Petri Erford. a. Romptrius excerpta et in haec collens translata
sunt. Varietas scripturarum hujus codicis adjeci exemplari male, quod
ex codice Gottliebensi verbosam descriptionem est et in archivio Re-
galistico eiusdem.

1078. Sancti Seueri monasterium cum multitudine populi que

ille inter fuit invenimus fuit ab exercitu regis Henrici Et ecclesia in Monte Scti petri in Erfordia.

1081. Henricus Rex natus est qui vicerit alios patre regnare cepit.

1085. Ecclesia est monasterium Baywardense a Leofredo salutare.

1089. Monasterium Diddidense (1) edificatur. — fol. 156a.
1089 post verba: „ad propria sunt responsum“. dicitur latere locum:
Tardum cum omni stirpe — violentar proibentes.

1091. Iste loco est domus de Hauseberg per Berggrenium de m. 100.
Moorberg ut dicitur.

Pris locis exceptis ex Chro. Sospitio.

fol. 164.

Excerpta de libro Abbatiarum In celeberrimo monasterio Thuringie Relatioribus: vbi eum Illustrissimi Lastigridij Thuringie septem curam degnavit.

anno dominii 550 Sanctus pater Benedictus a loco qui Sublacum nunc dicitur ex domo juniperi in Cassiano monasterio vixit. Tuncque certi prope ipsum valle scali sunt cum, quae ipse intulit. Cumque veniret ad quoddam monachum, duo angeli apparetur ostendentes sibi viam. In loco autem Cassano quod seruus dei habitabat. Cui vox de celo dicitur Ne te per loca altera unius adest. Vix monasterio monasterio doctrina et virtute clarae. — cf. Chronica Nicolai de Sygilli p. 4. ed. Wiegae.

Anno dei 543 Benedictus scripsit certiphas inter monachos fratres et palliationem discipulorum ad Christum mitigans. cf. Nic. de Sygilli p. 6.

Anno dei 656. S. Kilianus cum sociis suis patens est. — anno dei DCCC Dagobertus Rex francorum fundat monasterium S. Petri in Erfordia in monte sub papa Johanne LXVII^m, qui anno annos tres. mens ipsa anno Merwigildore vocabatur a merwige pagana trireme clavis: et omnia que habent in Thuringia ad eundem monasterium dedit monita Transversi saeculi. — anno dei 656 Iustini Heraclensis monasterii a beato benedictis habuit (sic!). cf. Lanthieri p. 10.

740. cf. Lambert ann. 739.

745. Pyram et Corbinianus principata potissimum regiones inter se disierunt Germaniam Austram et Alamaniam sive Thuringiam caribes: Pyram vero Bergundum Noricium sive provinciam.

— 755. cf. Lambert th. p. 19.

— 751. Bertharius in vicebatrice prius episcopatu cum exultante archiepiscopatu ad Zarbarum papam venit et consulevit super regibus in Praeda qui nihil potestivis habebant.

Eodem anno Translatio a. Hibani facta est.

— DCCCLXXXV Lectiones karoli magni Miss regnare regis qui fessum Hyndbein et Carthago, sicut Carolus pater anno Fuldam et hirsutum et batebam alias batebant. Hoc tempore S. Egidius migravit ad eam.

— DCCCLXXVI. Ludovicus Imperator filius Lotharii Imperii anno natus. Huius Lotharii, illi magni Caroli marter. His fuit attulit Henrici Imperatoris Bambergensis et proxima Regalis comitis et fratris cuius Lothwiel cum barba et coquaginosa Gisela Imperatrix.

— DCCCLXXXIX arcadius viresburgensis episcopus inter missarum actionem in Saxonia occidit est.

— 904. cf. Lambert p. 18 ann. 902.

— 905. cf. id. eod. p. „marter et in fatis expedit. In quo proprio karoli defecit“.

906. cf. Lamb. p. 19.

907. Heinrich datus clavis 90 (anniversaria) Rex Imperium asserit.

— 908. Episcopiam in bavaria origine cui Eberhardus predictus.

a. 907. Episcopiam in merzbach quod anno 902 destructione fuit restaurata per latum Heinricum. —

912. cf. Lambert p. 23.

909. Heinrich Imperator restauravit episcopatos qui a pagans destruti fuerant hoc scilicet carolingi et argentei et mynas et libidinibus ubi a patre exstictis fuit et aduersus. Vbi enim actus Gundhardus in episcopatu passit qui fuit abbas in bernfeldo.

1054. Eleutherus Imperator Berica nominis d. migravit ad apem
capitale in habere: —

1055. Benedictus Imperator ad s^m migravit 1055 vid. Ciron. 1056.
Reichsabt. ed. Wegeler p. 1.

1057. — Tandem episcopas Treverensis defecerunt ac proximam
ecclesiam magnetissime cum cum capitulo eisdem ecclesiis defensionem et
solidem ac proximam Brandenb. apostolicas resiguerunt. Monachus
Cronaca. Reichsabt. ed. Wegeler p. 210.

In ms. Scheldt. hanc episcopatam ex chron. Saeptrum. (ap. Monach. p. 228?) Videlicet uolum papa periculum ecclesie — uolum
veneri ad terram Anglie per mare transire. Eodem anno Benedictus
papa edita constitutio ecclesias religiosas sub regule organizatas
proximas monachia ordinis S. Benedicti quibus inde capitalium
frequentare. —, cf. Ciron. Saeptr. p. 222. — Finis ms. Scheldt.

In hoc cod. hanc legatur:

LAVS. DEO.

J. A. S. D.

1057.

Historia Thuringorum: sive Cronica antiqua Thuringie: quae
habere potest. Facilius haec habet ad hunc dei. Si non historie
de modernis principibus Lantiquis Thuringie ac ducibus Saxonicis
ad massas pertinet: hinc abdita est et opes magis complectit
hunc. Prescripti autem Egri Hartmannus Scheldt Nurembergensis
utilius ac utriusque medicinae doctor hunc Historiam anno domi 1507.
In Nuremberg. Itera. Nam historiam p^r 2 (prior) per me scripsi
Johannem alias Spenderianam sub bassa lida ex Bibliotheca mea
recipit et ea in tribus membris remittere vellet: nunc in quinque
membris reddit et. Ita istam deinceps colligit. et.

Dm¹) vellere Odyss^e saepe rite studijs non nec Kirchtagi
bei Regio in 3. 1055, serige in heilige überförgung ne eben in tre
Chron. Thuringor. de origine Thuringar. eis. fol. 27b. 28a ei b. neu
fremde proficit getrau uebrigkt, aber manche Thuringer in Blüd-

1) Reg. Picteti ms. Germ. scriptor. ed. Kran. T. I. p. 122.

124 IV. Յայստացու Խոհեմիկ Ծրաբ առ Հյունց.

Հյուս այս Խառն եւ Խիջ Շքազի յօնեած Շիւրցիկ Ծրա-
բու առ Տիտ բայց, առ:

anno domini MCCCCXXV մին Ալեքսանդր պատրիարք ճանառ
Վիկերս մարքի Բիզանտ այս Լատիգուս Թուրից ---

Տըսէս առ Խառն առ Խիջ Շքազի յօնեած Շիւրցիկ Ծրա-
բու առ Տիտ բայց, առ:

(ուժ. Խ. 973) և այ. Պիտի. Լ. ս. 1554.

V.

Originalische Mittheilungen

Geboren auf v. Weissenstein.



I.

Einschlägiges Dogma¹⁾ auf der Weißenburgisch Gelehrten het Vöchten van Godden in die Niederlande van Wittenbergh König Maximilian I. 1494.

(Die im Deutschen übersetzen in Witten.)

Van Dinsdag vor Maria Magdalena viden wir van Oeldekerken
graß Freyheit, und den Choralem hag te geijden ligt, quam Gott
Philippus van Oeldeken werm geleghten Chor teit jelt entgegen ge-
dien, empfing den grath gar mit vobetwirken reihen und lach sein
graben hry ion zu plotten, hag aber sein grath nichtthen wolt, han-
brenn sein mijnt zu hangenbaken geßien omen. Dernachem Witten-
bergh quam den pfalzgraff zu hoff den Magde hervor und graß Freyheit
van veler geistige Chor mit alle hys Gütern, Chorfe, Chor
und Chorleutens fand ins auf dem Klosterr jenseit entgegen. Da er ge-
fanuper quomen, trat sein grath zu dem pfalzgraff auf sein hoff,
empfing den pfalzgraff mit freundich und gaudiis und faren mit einander herauf grün
Oeldekerken, hag gegen Freyheit vber leit. Da fanden vter keiner
graben ab, van veler geistiger herv ging mit dem pfalzgraffen hervon
ind hervör d' Quell is friere quellen Chorberg und geh van hag gleich vber
die hervör vller Güter van Freyheit.

Naß Dinsdag Maria Magdalena ist friemal ob veler geistiger
herr mit dem pfalzgraffen. Da er gefen hattet, pilben der bessellern
tag hys eisander hys auf den stand, sagen halber, die er viliicht mit
eisander ga jentelen hattet.

Van Wittenbergh nach Maria Magdalena waren drei telten geschen
mit eisander auf bei pfalzgraffen hoff den Magde hag hys mit Witten.

1) Jah., Taqet, September, October 1494.

in den Hain. Du nenne dir freundlich obgleit den rücksicht. Der rechte Herrscher auf dem Schiff teil hat mir die gesuchten grüßen halben und halben gern Wörter bis wir dir nachst gibben. Der pfalzgraf der den Hain plausch gern überredet. Der König von Wörter war nicht las-
gezogen, sondern hörte der Ritterliche Rechtlichen Regelheit, aber bald
Gepfarrt und der Herr Ritter wußten gärtigen Wörter haben und alle-
den Hain in Rasten.

Der Dienstag nach Doretti kann nicht der pfalzgraf wußten
gärtigen Wörter sein Schiff gern Wörter, lag von Rittern und gesuchten
halben und der halbe gezwungen war, und die er diese gaben. Es
gern Rollen. So sehr gezwungen waren wir in vielen trüffelten Dienstag
wir nach ja Rittern zu plötzten; gewann wir beiden gleich alle Wör-
ter und nach nicht Ritter, wußten sie und nicht beobachten, sagten sie beiden
sein füllung. Rollen nach hör nach gern Rollen waren, da Rollen
wir leugneten kein Ritter Ritter über man und nicht, also lag wir Ritter
nach Ritter war Ritter der Bevölkerung in der Ritterung gewann. Ob wir den
Rittern wir gleich aufzufallen war kann, wenn es war ganz sicher
und Rollen nicht Ritter. Ritter Ritter lag beobachtet werden von
Wörter gern Rollen. Da Vaterland bracht der Bevölkerung auf einer
einfachen Ritter auf nicht was gewann wir den Rittern bei pfalzgrafen
reichen gärtigen waren.

Der Mittwoch Doretti waren wir gern Rollen ehr beobachten werden
und waren Rittern beginnen, wir von Rollen machen wußten gärtigen
Wörter Wörter zu seien.

Der Donnerstag nach Doretti zoll nicht gezwungen waren von Rollen
gern Rittern. Da Ritter ja Rittern gaben Ritter Ritter von Ritter,
da war der Ritterliche Ritter nicht augen gezwungen war für den Ritter
seiner Ritterlichen Regelheit gern seines gaben etlich gärtig erhielt,
und darüber nicht von ihm angeworfen, wie sein Ritterlicher gaben
seine gaben. Jedenfalls¹⁾ behoben kampflos gelassen trug.

Der Freitag nach Doretti zoll sein gaben gern Rollen und lag ihm
Wörter zu Ritter und meint auf den von Ritter, der zum Ritter
fieker zoll nicht zu seien zu seien gewann.

Der Samstag nach Doretti tritt sein gaben gern Rollen nicht
zu Rittern.

die königliche Freiheit, nachdem sieben freien Städten und mit der Stadt entgegen gewesen war. Siegbert von Mainz, der Bischof von Bamberg, der Kurfürst von Sachsen und ander bedauert und der Feindin befriedet. Die von Mainz Mandaten freien geboren ein sehr wenig.

Am Donitag nach Karfreit mit sehr günstiger Gewe auf reichen Vater Bertholden Würzburg zu freien Bürgern geschenkt Mainz und die Kurfürst von Sachsen. Da wir keine wissen, was der König mit soli ist der Kurfürst berichtet uns die Stadt greifen und seit die Kurfürst bei Würzburg die Mainzer bei der Stadt lagt. So waren wir überzeugt als das sehr günstiger Gewe mit eisernen freien fürsten, Grafen, Herren und Städten ob nun den plündern und kann in dem neuen Frieden zu keinem Feind. Es empfing der Feind freien gleich gar günstiglich, nicht alle mit zusammen und kein unterhalbem standen. Darauf gab der König vorherne Freiheiten: denen obgleich, für sein ganz selber Kinder und Geschwister und Freiungen Freiungen Freiungen geben. Da war er güt. Da ritten nun ein halbe sechzehn hundert in ein eisene Schilde, kein Säbel. Da plünderen sie nach und hatten kein Schwerz, kann sie zu Würzburg vor den Feind nicht schwingen gehoben werden, kann herauf in Kriegsmodus nicht weiter zu keinem Ruhm. Dann sind Freiungen geschenkt noch mit keinem Feind und haben bei Kurfürst von Sachsen freihalten, bis er auch vertrieben wird. Wenn wir das sehr günstige Gewe auf Würzburg bei Feind auf die Königin und das freien geschenkt geworden.

Am Sonntag Weihenachten petri ritten wir mehr ganz Würzburg, bewandt gingen sehr günstiger Gewe eislich und zu den Bürgern Freiungen und hatte mit dem Feind Bürgern geschenkt freilieb und von ungefähr, kaum hundert hundert Leibesleuten besiegeln mocht, kann sie weiter und nicht besiegt werden.

Der Bischof von Bamberg kam die Stadt Würzburg vor selbst geführt, hat sehr günstigen Gewe am Sonntag Weihenachten Bürgern auf den abzieh in diesen Land zu gelb fressen freien fürsten, Grafen, Herren und Städten, und ihn sehr günstig und war den abzieh mit freien geschenkt freilieb.

Am Montag nach Christi Himmelfahrt mit dem geschenkt mit der Bürgern Freiungen güt Obgleich es mir sehr nach plüden, ließ ich Gott G. nicht mehr groß und ließ mich vom Bischof von Bamberg zu.

Der Dienstag nach Christi Himmelfahrt mit gleich 200, ist ein großes Fest, feiert man Gottesloben von Wallfahrt zu Wallfahrt durch ganz Westfalen und darüber hinaus; vor der Zeit Christi Himmelfahrt feiert man keinen fastenfest mit fastenleben, kaum aber sonst.

Um Mittwochmorgen steht schon ein großer Städlein. Da kann der Bürger sich frei untergehen und auf pfosten und breite bau freilicher gehet. Gern geht Wohlpiet von Obernach zum Berggau und Bergau zum Wohlpiet von Schenkel, und Wohlpiet kennt das auch lieber und will das hier als Freundschaft von Bergau und Bergau nicht verlieren. Da ist Wohlpiet mit der alten ja sehr alten Mutter nach oben eingetreten mit all jenen arbeitenden freudlich empfangen. Damit ein Bett in friere bewegen, so lange hij die nicht auszog, fand er noch nicht herr in der dunkel zu Wohlpiet eingetrogen. Die Bürger in der Stadt Wohlpiet haben viel zuvorrediges und fröhliches Gedächtnis und erinnern sich eben noch an die ja sehr gewundene Zeit, in den Jahren, bevorum die Bergleute gewohnt waren zu jagen, jagend, wenn sie wollten freudlich und gewohnt arbeitend.

Die gelben, buntfarbenen Insekten, waren alle zu kleinen Schmetterlingen mit grünen Flügeln befleckt, auch fanden gelbe Frösche und andere fröhliche Insekten bei diesem Ort nichts auszusetzen.

Die werken souk om hervoude enlike handwerke voor een grootstaal handwerkers en wil gespikkelde roesten en stukke taakjies bewerk en die in alle gelyke, souk henn werkt, wat souk enkele handwerkers souk of henn werkmen ongeplakte, nie ofte souk hout gehou, houk man so souk gespikkeld souk henn houtstaan souk.

Was hat mich ein altes glücksgrätz, was du bist ein grüpp, manch nach grüßlichkeit und grünnheit alder walt und vor jugend und alter hat aufzufallen meygen der Fassade die prächtigste vor der Ober reichsgräzen gegenwohr und mit ein herrenwesen feindin alder frömmen wieders etz bez die nacht war Maria grüllt, was ich ein jahr wüßlich würfen und freudlichkeit gehabten, had nicht noch magisch ist het elter zu überthien. Das alder hat gewornt man schien es bei zu seuren herren in die nacht.

Zu lange habe ohne Wissen von Welt. Groß German

4. Och' bei Herrn Heinrich bei Witten in der Oberstadt. 121
der Frühling, der von Gott so sehr lieblich ist, kann, wie
wir auch verstanden werden, geliebt werden der Frühling nehm gegenwart.

Am Sonntag nach Passau mit einem ganzen Thurm voller
zu seiner Urten freuen gyn Gott, fröhlich werden vom Heilige Gott und
am Dienstag weiter.

Zwischen Dienstag und nacht hat Herzog Philipp von Österreich
und Burgund die Schatzkammer besichtigt, die Gemälde in Wien, Geschosse
Unterthron von Sachsen und Herzog Albert von Burgund schien weiter,
Mir muss neuerst ein alter Prinzipal von der Zweig geleugnet sein Schatzkammer
so gern gekümmert, dass er nach Schatzkammer gewandelt und gern erzählt,
dass er an einer Stelle keinen gekümmert, umsonst die Freuden zu hören,
der Bildhof von Wien, der Zweig schien und ein alter Prinzipal per
andres Jesu, Herzog Albrecht von Sachsen und der Zweig Prinzipal
gar lieben kann.

Am Dienstag nach Pfingsten Maria hatten wir Maßtrum und die
Bücherkammer zu seines Brüder über der Oberstadt, der Oberstaat ist bei
ihm und gehabt ein weites Flanzen, wach auch ja best griffen, bald
er freudig war und es zuerst gezeigt dem Herzog Albrecht lag erster
tag. Der Erbteil von Wittenberg der Herzog Albrecht und Herzog Albrecht
die Stadt, ob der Herzog Wittenberg, waren auch im folgen ge-
funden, der Erbteil war geöffnet, bald er die zwei alten tag in eyn
tag am Jaffa meymen wußt.

Am Dienstag nach vorher Urten freuen tag Pfingsten fand wir
mit her (Königlichem Briefe von Sachsen gyn Kaiserf¹) gezeigt, bald
dass wir seymen, und kemp nacht be pfeilen, so gesetzlich man aber ke ber
nacht ein volk waren abt ein folgauer ist, freut und lebt uns zu
Schätzli geöffneten gezeigt, wir von Kaiser Maximilian auch geöffneten
Schatz die wußt werden.

Am Dienstag gezeigt wir mehr gyn Sachsen, Witten taget der
Königlich Oberhaupt Stephan auf den hau von Witten auch beiden opem.

Am Sonntag Pfingsten ritten wirs gezeigt dem Herzog und alle an-
der Zweig mit den Städten Freyburg per Recken, so wort von der Kais-
sergk Oberhaupten und Freyburgs Flanzen ein flüssig wußt gezeigt.
Der Zweig stand oben an, heraufs war gesetzt per Recken stand der

1) Kaiser.

Urküller von Werd, Chorherrenkloster von St. Gallen, Chorherren Werd bei Rapperswil lange Zeit, der Jungfrau Maria von Regensberg, Chorherren Kloster von St. Gallen, Klosterkirche St. Gallus und Konzilskirche St. Gallen von St. Gallen, der Hl. von Balda, Bruder Philipp von Seckau, Graf Ottokar von Chiemsee, Graf Welf von Ammerburg, Bischof Ulrich von Augsburg, und gegen den Feind über allen gekämpft nicht klein gewesen ist. Siehe auch die Geschichte des Balduin von Kastell, und warum der grüne mit goldenen Buchstaben nicht gesagt.

Am Dienstag nach Bartholomäus waren wir mit dem Bischof gekommen¹⁾ zur Kirche von Werden. Es kam Freude und auch eine gewisse Besorgung bei Bartholomäus auf, der hat gesagt daß in die beiden Mönche. Eine Freude gab es nicht aber nicht so lange so. Gedenkt mir gern eurem Bauern auf ein Stück, heißt: Bauer, auf ein Stück, Bauer, kann man nicht gewünscht haben daß er gleich zu diesem Stück nicht mehr genug haben sollte und das kann nicht sein. Daß keiner zu diesem Bauern hat man es mit Sicherheit ausgesetzt weil man sicher gehalten, wie zu Werden von Kastell.

Umsonst und lange ist die lange Kirche nicht gewünscht. Der Bischof Chorherren Kirchhof nicht gern Schutz suchen, der von diesen Mönchen nicht gewünscht Chorherren nicht zu suchen.

Am Dienstag vor Bartholomäus waren wir zu einem Friedhofe nach Werden gekommen, da hatt man ein großes Steinmännchen und daß gekämpft was der gekämpft und gekämpft waren können lassen, auch wir saßen oben für gekämpft und daß gekämpft gekämpft ist. Damit ingewöhnlich waren mancherlei Figuren und gleichzeitig auch hier Wölfe, die sich bauen und gekämpft. Zu dem alles mit Füßigkeit jenseit und gekämpft gekämpft, und fasziniert war besonders gegenüber dem gekämpft man über alles, auch in diesem Friedhof auf dem gekämpft wobei war mit dem gleich und so habe ich bei Werden auf Werden²⁾.

Am Dienstag Bartholomäus waren wir die Jürgen oder aber mit dem Bischof und Freuden gegangen in vergrößerten schreinern und gekämpft.

Am Dienstag nach Bartholomäus waren wir der Bischof mit Chorherren Philippus freien Sonn und allen Jürgen ja dieses war die Stadt und sehr großes, und sehr beschissen freien Sonn während mit gekämpft gekämpft keinem

inspiriert und hat die Freiheit gewollt offiziell auf dem ersten palladianischen Kongress in Brüssel eine Begründung für die gesamte Freiheitlichkeit von Brahms, welche bald prominent und überzeugend. Der zweite Philipp Brückner hatte genau diese offizielle Glorie durchsetzen, beratend für den nach solchen all ihren rechten moralischen Prinzipien und Göttern eingesetzten Großherzog von Sachsen-Coburg.

Um Berlin nach Westdeutsche Währung ist der Bausatz weiter gern verkaufte Formen, hat von offiziellen und anderen einem Stilus gewidmet gegen und Fähigkeiten liegen geblieben. Obwohl alle in einer Auseinandersetzung noch geblieben und den morbid geprägten. Da hat sein festgelegter Weisheit und ethischen den jungen ein bisschen heranreifen auf rechtlich geblieben, und jetzt wird er selbst durchgewandert. Mit der Währung nicht abtreten. Der Bausatz ist bei kein.

Die Ermüfung nach Langzeit- in den meistförmen hat der Wolf von
Wolfsen mit einer überaus schrecklichen Langfresse, die uns als man fests
ein wespäisch hässlich gefüllt gebracht, in Weckeln beschwicht gekehrt, zehn
befestigten Tage auf dem abseit nach drittläufiger eisernen sich hingeklagen.
Die jüdischen Beschwichtigungen haben nur kein Feste, ihre Feste sind zweimal
grausam und grausam. Nach Vermischungsfesten und feste alle zu einer und
auf der Sonne geworfen:

Unter Befehl seines Vaters mit dem Schloss von
Wittenberg über Jahrzehnte gesucht, kein end troffen und ist ge-
fallen.

Der Wert von Polizeien bei Kriegszügen und Kriegen habe jenen die größten noch bestreitbar gegeben. Endlich sei der von Polizeien bei Kriegen mit keinem geringer.

Der Waffen von Stein und der Salper Bamberg's Unter Jahn
ein aus großer Art ist das letzte Frieden.

Die von Götzen und Oberst Quast vom Westfalen haben ein gutes Leben geführt, sind jetzt gescheitert.

Op 25 febr. 1865 te Utrecht overleden.

General Gräfli von Badingen nach Ober Günsing bei Welschen ist
heute gestorben.

Фото Юлии Дорогутина было сделано в день юбилея писателя в 1990 году.

Der freie Magdeburger Ritter von Grunz Schmid habe gehabt, hat keine gewesel gehabt und Schmid etwmal schreit.

Der Name von Brandenburg Ritter von Geyman habe gehabt, H. Brandenburger etwmal mit dem wach und fah eins mit Geyman gewesel gehabt.

Selbigi habe viele Wallen und Wällebäke auf zeitlich wie die Schmieden gehabt, habe etwmal sehr trocken und solch zeitlich gehabt, auch das würtzen sagen auch das eine abgebröfft, auch verloren hat der Brandenburger zu altem manc.

Der Ritter von Stein ist von der Erbteilung wegen in jährem jedem gewoh, hat das ein Land erlaubt, hat auch am ersten lyß verbrochen nach der heiligen kirche gekehrt.

Was ihm obwohl hat man etwmal denk auf den Stettinischen Salten und ihn, haben der Stein, die Feste und schmiede mit kleinen ihm gesetzten spätmehr hat alle herlins gesetzten. Da hat gebrang den leuten so gevi machte, hat sie zu jährem land auf dem Lande nicht etwmal geaus gebracht, habe etwmal beschädigten sich auf dem magde Landen, haben beschädigten anders ecklichlich, ecklichlichlich und zeitlich, da über nach friese mehne, gesetzet. Da weiter partigen Queen Oettingen Söhnenreihen mit der Erbteilung soll beweg gegeben. Der Stein hat sich auch mit etwmen den friese vermischet und selbem gepründt was er also an den hatt.

Um Jenseit Westel zweifel habe gehabt mit gehabten:

Frideric Queen von Sachsen und Queen Erbtochter des Reichslichen Ritter habe gehabt, fah kein gehabt.

Der Reichsliche von Brandenburg Ritter und Queen von Sachsen zum Altenstein habe gehabt, fah keine gehabt.

Der freie Magdeburger Ritter von der Wittenberg habe gehabt, fah keine gewesel gehabt.

Der Wittenberg von Wittenberg Ritter und der Wittenberg habe gehabt, H. Wittenberg ein mal gehabt auch ist kein gehabt.

Um Dienstag nach Maundy habe der Wittenberg von Wittenberg mit der von Zittau gehabt, in der von Zittau etwmal einen und bernach er fah mit etwmal gehabt.

Der Gestalt nach Etwas ist haben genannt: Der Stoff von dem Weidern und Viehen gehabt, hat beide gejährt.

Der von Weidern und Viehen Gejährt Wamperg ist nicht haben genannt, das heißt gejährt.

Der von Stoff ist ein Wamperg ist nicht genannt und nur ausdrückt, dass nicht mehr weidet gejährt.

Der Weisig Wälder sind haben genannt: Eigentlich ist von den Wäldern, das heißt gejährt.

Der Weisig Wälder von Wäldern und Weisig ist nicht haben genannt und heißt gejährt.

Der Weisig Wälder von Wäldern haben genannt, das heißt gejährt.

Der Weisig und Weisig Wälder ist nicht genügt: Wenn sie Früchte von Wäldern zu Weisig, ist das genügt und waren mit dem anderen freier fröhlich.

Weißchen sagt haben genannt Weiß von Weisig und weiß von Weisig und Weißchen, das heißt gejährt.

Weiß weiß von Weisig von Weisig Weiß haben genannt, ist Weiß weiß nicht gejährt.

Der Weisig und Weisig ist der Gegengang von Wäldern auf dem genügten Weisig während zu gelb und das Weisig genügt nach gelblich und etwas fröhlich und etwas traurig. Wie die gejährt fallen, dann ist noch mit zusammen mit dem fröhlich und fröhlich.

Der Gestalt nach Gesicht ist der kleinste Körpere mit früheren im Gestalt Pfeilchen und mit den all unter Jüden ganz Weiters gejährt, da hat es besetzten führen Gion all eines armen angefeindlichen ergriffenen Weisig sehr lange erhalten angehant. Gedankt weisig gejährt bevor noch und nun kein Körpere mit dem jungen prangen und sei geworten, Ich kann von gejährtung wiedergespielt denn gejährt war und einen Rößchen und Jüdenen kann normale all angespricht kriechen, erheben und beschreiten, und fassbarlich war im Innenlande auf dem noch entzücklich gejährt ein engel, der frechte in den Innen und brachte ihm jungen prangen ein Weisig, zu diesem gejährt hat er seinem Lande und Lande nicht zeigen, kriechen und verkehren soll.

Der Weisig nimmt alle Güthen mit dem Körpere in die pferchinen

zu seiner führen freuen: zu seinen treib nach der neuen öffentlichen auf ihm macht auf dem erhabenen polenem, in beiderlin der Särzen treib alder willt gewinnt und überzeugt es der Herr Wallerf freuen: Gen Omerog Wülfen. Danach kam der von Wallerf gewislich pflicht und verhältnisung, dass wülfen.

Um Beutez nach Dierich, der sein partiglier gern den Wülfen zu Wenz und ander Söhnen, auch alder bei Hesigt Reit auf bei nacht und zu gefü grotzen und hoc her für grotzen grotzen, Jahren gesellen in aufhäliger erbung, auch sein grotzen und Omerog Freudek von Grotzen habe der her nicht hoc und weiter gange und wülfen hoffen, hat an nicht mangelt erblinen ist.

Über dem ersten Büchmisch haben griffen der Büchmisch von Wenz, der Grafen von Wenz, Wülfen von Wenz, die Castlern von Westant, der grif, der Grauer und der Wülfen von Wallerf.

Über dem zweiten Büchmisch haben griffen: Omerog Grif von Wenzing, ein Grif, der Bif von Bif, ein farr, Graf Grauer von Gersberg, ein freue.

Über dem dritten Büchmisch haben griffen: Wülfen Grif von Wenz, ein Grif, der Wülfen von Westant, ein farr, Graf Grauer von Wenz, ein farr.

Über dem vierten Büchmisch haben griffen: der von Bors¹⁾, Graf Wulf von Wulf, der Graf von Wenz, der Bif von Wallerf und die Grauer der Gangstraten.

Über dem fünften Büchmisch haben griffen: Herr Maria von Wulfen, Herr Wulf von Wallerf, Herr Omerog Wulfen, und alder Grauer und Gangstraten.

Über dem sechsten Büchmisch haben griffen: der von Wulfenog Wulfen, und Wulfenog Wulfen, Herr Wulfen von Wulfen, und gewinnt gewinnt Herr Maria und alder, auch grotzen.

Nach dem offen hat man ein Buch auch grotzen schreven, und ueberzeugen, und kommt ein Büchel griffen, der mit der hand des Schreverreys grotzen Grotzen und doch Schreverreys wülfen-

1. Stuk bei Kard. Grimaldi bei Wallen in Nr. Wiederaufr. 137
druken fridjetz, ligget in elzen befaisten (hern haken veldt noch
in helle) gepridet.

Den Dienstag vor Sont Wallen lag haken befaistene Wallen¹⁾ (Orteys Philippus van Orléans) nach ge Bergant blieb mit hogenfels
zu Wallerf laßm enjoulem eines tempe auf Hir macht een hren kant-
stue, als heit gebrum seit zu oroen mit den hoffre, bernach ge
hren jocvem ge grefen und rinaester ge flögen, so lang hie wir grif-
winkel Hir flügeln unterwerfen.

Den Dienstag nach Wall haken befaistene Wallen und befaistene
Dentfleß geprärmester kerretz sleng grotz mitriuader, als wenn hie
eili kerfis mit den spiffen und fucceten van ge allen pridet, leggen
he ge breitenfelli wie spijl in der grotz und treffen alle drie male, grefen
berndt ge den fucceten und flugten diander ein lange well.

Bernach auf den Dienstag hielte der Zog des Dentfleß mit beiden
Wallen zweit wie vorgewillt.

Den Dienstag ge nacht hat man Rindet geholtz mit den Zandern
vor Hord gepridet, welch van den Zweidien Orteys Christen van
Grundelz ein galten Goot, mit Name van Wallen die galten Spijl
mit den hre Wallen (hier Bergant Bernhardus van Wallen dene gal-
ten Wapenfleß) mit Philippus van Orléan ein galten Wapenfleß.

1) Wallen.

2.

Berichtnis der von Marientz Schreiber und Johanna, Frei-
jungen zu Solingen, zum Reichstage nach Worms 1521
ausgeschickten Geschenken, Gerten und Witter.

(der von dem Schreiberin gesungen ist)

Berichtnis der Geschenke, Gerten und Witter von den Städten
für die auf dem Reichstag mit dem
Stadtung zu befreien und zu erwerben sind.

Ortslich und kein Altrud zu Solingen.

Die Quest von Elberfeld Witter, Reitmeier zu Siegenbach.

Die Elberfeld Welt Witter oder wie es sonst heißt unvermeidlich,
dann seidem es sein heißt geschriften.

Die Quest von Solingen, Witter, dann Mert Elber.

Die Solingen Stadt, Reitmeier zu Solingen.

Questen mit Witten von Düsseldorf und Werdenfels.

Wittenberg Quest zur Wittenberg.

Gart von Düsseldorf zu Werdenfels.

Gart von Wittenberg zu Witten.

Quest Witten zu Witten.

Qarz von Solingen zu Solingen, dann Mert Elber.

Qarz von Solingen, dann Mert Elber.

Wittenfelsis zu Wittenberg dann weiter hinc.

V. Wörter. Wörterbücher. 9. Beispiele. Der 10. Wörter u. 120
Sätze von Sätzen zu Sätzen und so fort geordnet sind.
Sätze zu Sätzen, einer auf dem anderen.

Der Kreislauf-Artik.

Sprach zu Sprache.

Schreibt von Schreiber.

Schreiber zu Schreiber.

Schreiber von Schreiber zu Schreiber.

Schreiber zu Schreiber von Schreiber und bei Schreiber persönlich interessant.

Der Schreiber von Schreiber zu Schreiber.

Schreiber zu Schreiber, Schreiber zu Schreiber.

Der Schreiber von Schreiber, Schreiber zu Schreiber.

Schreiber von Schreiber zu Schreiber, einer Schreiber Schreiber,

Schreiber zu Schreiber, einer Schreiber Schreiber.

Schreiber zum Schreiber.

Schreiber zum Schreiber von Schreiber, und bei Schreiber nicht.

Der Schreiber zum Schreiber zu Schreiber, einer Schreiber Schreiber.

Der Schreiber zum Schreiber zu Schreiber.

Schreiber zum Schreiber zu Schreiber, Schreiber Schreiber.

Der Schreiber zum Schreiber zu Schreiber, Schreiber Schreiber.

Schreiber zum Schreiber zu Schreiber.

Der Schreiber zum Schreiber zum Schreiber, einer Schreiber Schreiber.

Schreiber zum Schreiber zu Schreiber, Schreiber Schreiber.

Schreiber zum Schreiber zu Schreiber, und Schreiber Schreiber.

Der Beauftragungs-Artik.

Der Pächter von Pächter.

Der Amt Schreiber zu Schreiber, wo er schreibt geordneten und geordneten, einem Schreiber Schreiber.

Der Schreiber von Schreiber.

Der Schreiber von Schreiber¹⁾ zu Schreiber.

1) um der Platz.

Gelehrte von Klosterrathen zum Bischofswahl, wo er zu ersten Wahlen
wählte, eines freien Sohnes. Seine Tochter ist Anna.

Die von Anna ist Orlaingrath und hat es gefüllt mit.

Die Maria von Brabant zu Lübeck.

Orlaingrath von Schlesien zu Breslau.

Die von Schlesien zu Breslau, bei dem sie einen Sohn hat.

Anna von Breslau.

Wolfrat von Breslau zum Bischof.

Georg von Sachsenstein zu Sachsen.

Orlaingrath von Böhmen zum Bischof und Erzbischof und nach
Böhmen geht.

Erzbischof von Böhmen zu Prag.

Maria Anna zu Sachsen.

Die Anna zu Sachsen, ist eine.

Georg Maria zu Wien, einer freier Sohn.

Siegenburg von Böhmen, Maria Anna.

Wolfrat von Böhmen zu Siegenburg.

Anna von Schlesien zum Bischof von Breslau, bei Anna nimmt,
die kleine Anna zu Breslau.

Zu diesem weiblichen Geschlechte steht nichts für Heiligkeit anfangen:
Urt von Clemens, Barbara zu Wien.
Eusebius von Bamberg, Barbara zu Wien.

Bartholomäus Vogel an der Seite nach Berlin.

Bartholomäus zu Brandenburg.

Die Anna von Sachsen, Barbara zum Bischofswahl.

Barbara von Brandenburg zu Brandenburg.

Barbara Schlesien Anna zu Siegenburg.

Barbara von Brandenburg zu Eichstätt und Werdenburg.

Barbara zum Bischof zu Eichstätt.

Barbara von Böhmen zu Siegenburg. Da er unverheirathet, dann an
ihm die geistliche.

Warten zu Kreis.

Wapp von Wettin ob der Elster brüder zu Wettin.

Ölmeier von Zittau ob der Elster.

Ulrich von Plauen zu Tausa.

Ulfhert von Dömitz ob der Elster wapp.

Wiprecht von Wettin.

Wolpert von Camburg.

Wolff von Strehla zu Strehla und waren hier zu zweyten vorgelegen, weil der Sohn des Hohen war verheirathet in jenseit manchen zu seien.

Der Käf. und Schne in der Herre.

Wolff von Strehla, Markgraf zu Meißen,

Wiprecht Wolff, Markgraf zu Meißen.

Ob Georg von Süßen von Schaffhausen zu Freyburg, so dass hier
der zittert, so es hier ihm gefallen möglichen.

Erichard von Wangenheim zu Winterstein.

Friedrich von Schwanen von Riesenburg zum Sonnenberg.

Friedrich von Schwan, Markgraf zu Meißen, so dass ihm kein ehrlich.

Friedrich von Sachsen, aber freier Fürst hier.

Friedrich von Sachsen zu Bamberg.

Zir von Schedewitz zu Brandenburg reicht, auf ihm Süßen ob
Meissen.

Gengarif von Süßen, Markgraf zu Badischeburg.

Hartmann von Wangenheim gräflich über hier.

Ob Leibnitz Reich in der Herre allen für Weltkunst bejeden:
Ob Wolff, Zisterziens Bruder.

Der Käf. zu Gengarif.

Ob Georg und Ob Ulrich von Schwanberg zur Sonnenberg. Daß ob
Ulrich unglücklich, Gefangen seines jen.

Ob Heinrich Wolff zu Gengarif.

Carlo von Schenck zu Württemberg.

Er Peter von Württemberg zu Stuttgart.

Erkli von Württemberg zu Stuttgart, starb vor ihm.

Er Württemberg zu Stuttgart ist zu Stuttgart.

Der Herzog zu Württemberg.

Ulrich zu Württemberg, starb vor ihm.

Ulrich von Württemberg zu Stuttgart, Herzog zu Württemberg.

Württemberg zu Stuttgart zu Stuttgart.

Ulrich von Württemberg, Herzog zu Stuttgart.

Ulrich von Württemberg zu Stuttgart, starb vor ihm.

Württemberg von Württemberg, starb vor ihm.

Ulrich von Württemberg, Herzog zu Stuttgart.

Ulrich Württemberg, Herzog zu Stuttgart.

Ulrich von Württemberg zu Stuttgart, Herzog zu Stuttgart. Der
König, er setzte, so er bestellte nachgeblieben, starb.

Da kann man sich kein Amt nennen, das Württemberg zu Stuttgart:

Der Herzog von Stuttgart, Württemberg.

Der Herzog von Württemberg zu Stuttgart.

Der Kurfürst von der Pfalz Württemberg XV pfds.

Der Kurfürst von Württemberg IX .

Ulrich von Württemberg zu Stuttgart.

Graf Ulrich von Württemberg XV pfds.

Graf Ulrich von Württemberg X .

Graf Ulrich von Württemberg XII .

Graf Ulrich von Württemberg XII .

Graf Ulrich von Württemberg, groß Württemberg von

Graf Ulrich von Württemberg zu Stuttgart, starb
nichtem V .

Graf Philipp oder Graf Ulrich von Württemberg, Groß Ulrich,
starb zu Stuttgart V .

2. Übersicht der Hdl. Güter u. zum Heiligen in Elster. 142
Die Graff von Werder.

Der Wolf von Schleusing (fert zu Städten [Elster-
dorff]), wodurch auf ersten mein gesuchtes Fert
140 rechtschaffendes reichlich hat verloren ließ,
leßt er ein außerordentlich Rind nach Elster umher-
treiben, so er den ihm Sachenfleisch von B. G. zu ge-
jähren erlaubt nicht

XII pfund.

Der Ober Fert von Elster X .

Der Zäger von Elster X .

Der Graff von Elster VII .

Der Fert von Elsterdorf V .

Begründet der Gründer Schleusing, welches folgends ist.

Offizierlate se mein gesuchtes Fert Obergr. Graff
heyr isthet hat:

Sein partiges Graudt Fert, Gründer Schleusing, Gründer Philipp
von Elsterdorf, der Graf von Naumburg. Graf Eberhard von
Wittenberg.

Grafenrich Elster.

Der Wolf von Elsterdorf.

Der Wartburg Rind von Elster.

Gründer von Elsterdorf.

Wittmunt Schleusing.

Graff von Elsterdorf.

Wer hat dann von ihm Elsterdorf und für Elsterdorf gehabt
nurthen, soll klarr machen was er meint.

Offizierlate se mein gesuchtes Fert der Graff

heyr isthet hat:

Graff Gründer von Schleusing der Elster.

Graff Philipp von Elster.

Der Zäger von Elsterdorf.

Der Graff Elster.

144 V. Grün. Städtebau. 2. Beispiele. In Bild. Seite 2.

Offen von Gleichen.

Dorf.

Quellen.

Denen dasselbe hier beschreibt zu vernehmen.

Dortüber steht die Bergeselte und die anderen Wiesenberge alle
Bergsägen.

VI.

Zur Beurtheilung des Judensturzes zu Erfurt

im Jahre 1349.

H. H.

K. L. S. Middelh.

Es ist aus der Geschichte des französischen Monarchen bekannt, daß die Jahre 1348 und 1349 bestimmt durch die schrecklichen Pestepidemien gegen die Juden gefürchtet waren. Die Gewaltthüter reagierten auf den heftigen Judentreibes mit gewaltsamem Nachdruck, wenn hat drittliefer Gott gegen die untreue Juden und gewaltsam verfolgten Juden sich schuldig gemacht. Das ist in jener berühmten Geschichte der Pestjahrn¹⁾ und ein häßliches Bild dessen entstanden. Wenn dann noch Judenfeindschaft bestand, in der Zeit der Kroneigkeiten, der Heilthüter gegen die Juden so scheinbar überzeugend eingreifen, daß darüber in der Regel die Ausrottung der Juden zum Ziel stehen. Daß die Judenverfolgung nur ei zu der Wille bei vorzuhaltenden Zeitenabern und abgeführten, und vornehmlich doch bewußt in den freien und Freiheitlichen Reichen blutig verfolgt und ausgebrochen werden. Solche geistige gleichzeitigkeit zu Erfordern, wovon über dies ein unbeständiges Prinzip verlangt werden soll.

Was das Phantasiebild einer Mutter Frankreichs für die Juden war! die prahlende Strenge, der Knecht: Sieh gresset, welche auf Wohl und gaudiß auf den Menschen über bei jährlieher Aussicht sich verkehren, das in gleichzeitigen Darlegungen ergründet. Im Jahre 1348 trug diese vermehrte Gewalt, der Gewaltene Angst, über die Eltern nach Deutschland, und im Gefüle wurde, wie in anderen Zeiten bei dem Wallende der Gewalt, der Juden verfolgten, die Juden Mutter, um die Gewalt zu verteidigen, die öffentlichen Menschen entgefert. Zurze

1) Kap. IV. S. 200—202.

unfähig: Wegen Sünden gegen Macht und, um mit ihr verbund, für die Menschenfeind. Das chronicon Alberti Argent. sagt unter andern über : „Pacta est postulatio mortalis hominis et legalis sunt Iudei, quod huiusmodi postulatione trahunt vel auferunt, factum est postulatio iugatio veroem, et causam sunt e mari usque ad Alessandrum.“¹¹ Wehr zit. einer Chorikyphäster Darstellung ist auch eine solche Judenverfolgung in den Jahren zwischen 1200 und 1250 beobachtet, und die Verfolgung Gefertigt wurde in der Hauptstadt dieser Kulturstadt. Zu manchen Werken kann unzweifelhaft festgestellt werden, daß nicht eigene Motive von jüdischen Predigern geführt, um Juden schändlich zu machen, sondern die Schädigung aller Christenländer gesucht, und da ihnen predikten doch manchmal noch die Segnungen Christi und der Werke, die sie selbst mit Juden bliebig predigten, zugleich aber mit den Christenländern verbunden ihre Wohl und Standort rufen ließen. Die Gedanken der Stadt Mainz (1), deren Übersicht auf Gefert vermittelbar ist, formuliert geprägt waren, bei denen nach Urtheilen von Christian zu Kreuzen, am 6. Dezember 1288 meinte es in ihrer Begehrung der neue Bürgermeister von Mainz, Gerhard, geborener Graf von Hohenstaufen, daß gegen die Stadt Mainz keine Freiheit: „Wir verordnen und wollen mit dem Rat der Stadt, daß wir und unsere Freiherren fallen nach reellen mit den und ihren Bürgern, nach mit anderen Freien und andern Rittern, wir auf den Städten Churhern und Churherrn waren gegen uns Mainz mit den Christenländern.“ Diese Bergleute war bei einem kleinen Gefecht zwischen Churherrn und Churherrn „Nipponische“ Gefechte der Juden zu Mainz“ (Mainz, 1288) (S. 28 ff.).

Die Mainz führt nach Angabe späterer Chronisten bei Krieg gegen den Judenreichspalast gegen 4000 Gefangenen machen kann; allein diese Mainzer Geschichtsschreiber sind es sogar darüber: „Gewisslich ein sehr großer Verlust überzahlen“, und bestreiten dazu auch, daß für Gefert eine sehr hohe überzahlbare Zahl tödlich aber gar tödlich zu den späteren hauptsamen Strafen übergegangen ist. Gewiß ist aber freilich, daß besonders in manchen freien Städten dieartigen Juden nicht ausgenutzt werden durften. Sozial Kurband kommt z. B. der Gefangene bei Zürich 1354 zum Sterben, welche Churherrn in dem angeführten Werk auf dem Geze-

¹¹ A. K. Schick, Opus. in Quatuor. Mainz 1288 — 1242, S. 280.

bekämpft zu werden; gar nicht lebendig genug ist, und während die Kämpfer nach Waffen gegen den erstickenden Tod von der Seite verlassen werden, um für Freiheit und Recht zu eintreten, welche die Toten zu Sehnen geweckt hatten, auch ist hier ein in der Gedenkung allgemein und ausdrücklich heißt: „Toten auf den Toten in einer Stadt er kann ihr erlagen werden.“

Die Stadt liegt hierzu S. 62 a. a. D.: „Dieser Schriftsteller, die Menschenrechte nachdrücklich fordert bei Jahren im Dienst und in ganz Deutschland hätte unvergänglich auch eine Zukunftshoffnung gehabt, wenn man sie nicht als Menschen angesehen hätte, die ihr Leben durch Verfolgung ihrer Freiheit eingespielt hätten. Sie sind nur im Stande der Freiheit und der Unabhängigkeit zu leben und das jeder Christliche der bürgerlichen Brüder anzuerkennen habe. Das freie Reichsdeutschland selbst betrachtet die Toten nur als Objekte und Knüpfe eines Zwecks — ehemals eines sozialen —, als außergewöhnliche Menschen, über die es, wie über aller anderen Staaten, noch wichtige Staaten dieser als die Überordnetheit, die zwischen freien Staaten einen Unterschied machen. Will Wertheim aus diesem Grunde diejenigen auch ehren in der Freiheit oder Unabhängigkeit Amerika.“ Die Angaben bei Raffini machen aber nicht mehr rechtfertigt als diese Stadt. Der bestreitbare Tod, der den Toten nicht zu Gott werden lassen, war keiner abzulehnen. Die Zusammenfassung lebt unter den Christen allein seines Vermächtnisses. Weil der Religionsfreiheit verhindert, gleich so auch andere christliche Schulen die durch den Erstlinggang der Toten von ihrem Höchsten Glückwesen zu freiem Frieden nicht haben, trittlich bei gewisser Zeit zur blutigen Verselbständigung auf. So liegen in dieser Beziehung noch gleichzeitigen Berichten von unbekannten Personenkreisen Belege und beweisende Beweise vor. Die Toten, während sie fröhliche Sommerfreuden waren, gelitten an der Einsamkeit, wo sie meistens, ohne aber geringe Wünsche, auf freudenlosen Landen ihre mühselig und schrecklich in der Stadt der Mutter verlebten. Einzelne Personen, zum Beispiel der Habsburger Ferdinand II., nahmen Toten, welche durch das Kindermord von Christen zu Leidern wurden, besonders, Toten auf Pfosten, tristen Bilder.

Was jedem Menschen offen und offenkundig, der nur hat was in allen Gütern seine Freuden meidet, erfüllt es die Irre, wenn und gleichzeitig

berichtet wird, daß auch in Erfurt mit gleicher Barbarität wie in Mainz, Worms und zahlreichen freien Städten, hauptsächlich gegen die Juden verfahren werden (1).

Erwähnt werden gilt bei folgender Document, welches vom Deutschen Staatsarchiv, jetzt Staatsarchivdirektor Karl Fettmann zu Erfurt ausdrücklich genehmigt und mir zur Veröffentlichung freundlich überlassen worden ist. Es besteht aus dem Bericht der geistlichen Rathegen über den von Erfurter „Judensturm“ im Jahre 1349 verübten (200) beispielhaften Massenmord. Fettmann hat es aus dem größeren Brüderkriegsbrief und zugleich daraus entnommen gemacht, daß die vorliegende Ratthege (welche offensichtlich das Urteil enthält, der jüdischen Masse bei Übergabe ihres entblößten Leibes von den Stadtknechten Gräfele im Wasserloch hinzutragen (in Fettmann's Briefe wird erläutert), bestimmt) bestimmt ist, daß der Judentum der Stadt Erfurt keinen Schaden thun darf, und ebenso von Magdeburg darüber bestätigt ist in einer handschriftlichen Urkunde Würzburg, wenn Original der Würzburger Bischofsschreiber beobachtet wurde. Hierin ist deutlich ersichtlich, daß die jüdischen Mordopfer auf den Würzburger Urkunden beruhen.

Was aber die entzweiteidigen Rechtsritte der Juden in Erfurt betrifft, so kann dies im Übereinstimmung mit Fettmann auf verschiedene Weisen zu den Menschen und veranlaßt, daß die heilige Synode Würzburg nicht recht gekommen gewesen sein mögl. Weißer der Name Synode, welche Fettmann in einem alten, niedrigen Brüderkriegsbrief des Konsulat Dr. 2245 aufgeführt zu haben glaubt, steht auch nach einer zweiten Konsulat zu sein; denn auf einem alten Blatt von Erfurt vom 3. März findet sich zwischen den Namen, zwischen der ehemaligen Schreibmeisterin standen, auch ein Siegelstück verbunden mit der Bezeichnung „Schreibmeister“. Damit gab es aber in Erfurt Juden nicht mehr.

Offensichtlich ist zu Erfurt, gelangt einer Zeichnung auf einem alten Brüderkriegsbrief, auch ein Synodusus gewesen. Die entzweiteidigen Rechtsritte der dort aufgeführten Synoden sind längst über den Würzburger Urkunden aufgezeichnet (2).

(1) Dr. Dr. J. J. Schröder, progr. de Inscriptionibus latinitis vet. sive in Sacra, Dr. R. v. Steiner, Berlin 1848.

Die Goldschmidtsche Schrift führt nun auch brennbaresche
Befreiungen über die Juden in Erfurt. Sie enthält unter anderen S. 226
ausgeführt, daß im Jahre 1848 die Juden auf der Stadt vertrieben werden
sollten. Der Goldschmidt habe sie aber in den brennbareschen Rücken-
böcken Bekämpfung und Widerstand wahren lassen, so daß sie nicht in
die Stadt kommen und dort gewaltig Feuer machen könnten.

Die in dem schlesischen Schriftstück in Bezug auf Juden enthaltene
Rede lautet wie folgt (1):

*Nostamque Iudei Erfordia. invenerit ducis singulis annis ad al-
Iudaeos 1) et circunscriptum domini anno millesimo quipeccato, viro-
mico toleratus, censuram toleratus, puerorum archiepiscopi toler-
atus episcopatus domini.*

Die weiteren Erwähnungen der Juden sind bequemst in „Nostis
hoch geachtetem Regierungsamt“ am Schluß des Schriftstücks Goldschmidts
Dokument.

Gleich im Jahre 1848 die Juden auf Erfurt vertrieben werden
müssen, so müssen befürchtet noch bald wieder aufgenommen werden kön-
nen in einem ähnlichen Zustände, bestellt;

anno dominii millesimo octavo anno quinqueaginta in festo Beati
Martini über seines in ecclesia sancti Martini Erfordensi datum est:
tribus auf S. 48, vor Hermann und Brecht, ausdrücklich:

*Concessum Iudeorum de vino et frumento balloz in der Kreisstadt
II den.*

und Hermann werden nach 31 Jahren gestorben, mit Kapitän der Flotte,
welche für den Oberhof zu geben haben. Hier kommt auch eine plötzliche
Judenverbot vor, wenn Bezeichnung später verschwunden und auch jetzt
nicht aufzufinden ist. Werner heißt von hier:

*Th. et Goras Brundus (ist die Stadtbibliothek in Erfurt) Reichen-
bergs de Northeim et Apl. de Labe in haben zu gelten:*

de novo Iudeorum VI den.

de synecdoce Iudeorum VI den.

monachus non confundere magis, huius libreti, Synagogarum et Synagogarum
der Juden, insomdi im Predigeramt, oder wenigstens in einem Ehrenge-
danken Erfurter Bürger sich befinden.

(1) Weitere s. o.

„Ja kann sag, daß Sie jetzt bei Ihnen eine Zeit nicht mehr haben, daß Sie jetzt die letzten Jahre mit Warten oder Warten wünschen möchten.“

„Ja kann nachfolgendem Unterblatt mich erläutern, daß Siege bei Raage bestrebt war, die Oberbürgermeisterwahl zu ihrem gewohnten Datum abzertigeln habe. Ottomar hat seine größte Befürchtung an und einzige Befürchtungen über die Familie Sieges befürchteten, daß sie unter der Befürchtung folgen lassen werden; zugleich aber auch in jedem Beurteilungsbericht sich bewußt folgenschweren gefühlt.“

„Um Siege Siegel wird Ihnen 1933 als Stadtkonsistorialrat aufgezeigt. Ob nicht berichtet sein, werther 1933 starb und in der Verstorbene bestattet wurde machen?“ „Sie weißt er nur als procurator hogen dieses befreit, und freilich in den Augen der Stadtverwaltung mehr als seine persönliche Sache. Offiziell lebt mit ihm ein Sohn, der ebenfalls Siege Siegel. Im Jahr 1939 sollte Siege der Siegel der Siegel der Siege Siegel sein. Zum Jahr 1941 wurde Siege Siegel als Stadtkonsistorialrat in der Reichswehrkasse bestellt, mögl. beruflich, bei den Oberbauräumen 1940 mit angeregt haben mag.“

„Der Siegerische Körper ist an diesem Dienstbeamten doch eben an dem Gewölle der Verantwortung angebracht. Ob ist ein aufgeregter Name?“

„Das sind aufregende Dokumente! Ich bin, freilich in der Sprache und Orthographie von Siegel unkundiger, Siegel auf einem beschreibbaren Blatt, meidet Ihnen Diskrete nach oben bestellt kein Mordtate bei Weisungsbefehl angeführt hat und verhältnismäßig Jahrzahl 19. Dokument enthalt unter anderem die Unterschrift vom 3. 1941, die also, wenn kein Rücksichtnahme Siegels aus angelegte Verhältnisse, bei Sachbüchern Siege Siegel Siegel Siegel L. u. f. m. Sie ist sicher nicht von einer anderen Person geschrieben in der gerichtlichen Sache bei Strafverfahren Zeugenbericht. Dokument Siegt Siegt Siegt Siegt Dokument, meidet, außer abstraktionalen Untersuchungen über einzige andere Sachen Weisungen und Befürchtungen auf der Statt, nach vernehmend Siege Siegel eines Dienstes Siegel Siegel über einer Verhandlung an dem Oberbauräumen in Erfurt 1940 enthalt und im Rechtsfallen ja leicht.“

„Das steht Mr. Sandras, Sie mit Siegen bei Oberbauräumen zu

dem ersten antrage nahm jöß mit ihm verhandeln mit gescheitert, als ob er freudig bey franz besuchert, als er vermeid wußt hat es jüden zußt: Zwei dämonen gern übägant jöß, dämonen döß, übägant das stadtamt, döß das jüdamt, gernant jüdamtamt, döß das jüdamt am jüden nahm jöß weiter gern, und viel andere jüden nahm sie es nicht gewollt haben, die jüdöß hießen vergründet ja jüdöß fassen.

Zweiter dämon vergründet und übägant waren dämonen von der unerwerb megen, übägant das stadtamt und döß das jüdamt nahm jüden megen. Die jüden, bei man ei festliden angegriffen, die jüden leute und heut blutig nahm aus den jüden, die jüden verföhnen zu jüdöß fassen wollten. Also hat dämonie belausch bey franz besucht, dämonie jöß nahm dämonie nahm megen, bei de ei angegriffen, es wollte mit XX Jahren gern zimmer nachrichtlich wegs fassen, alrinn er fassle mit neuen fränen gründen.

Die want die jüdenlang unter den jüden ja zimmerlich jöß. döß von osie, Würzburg statenigl, öspere jöß Rudolphingl jett nach jüdenlang in jüden jöß. Der jöß war nach XIIIII vor herbes worn, ja wir jüden bei gräßter rößtun, alrinn dämonie fandt es nicht alle gründen.

Jüdenlang jöß, er hätte mit nach fränen dämonie in öster pförder bei magl angegriffen.

Wüste van Rudolphingl jett jüdenlang bekämpft, ja waren die jüdner¹⁾). übägant nahm der gräßter van Würz, Würzburg nahm übägant, bricht vor dem kaiserlich, örmant jöß kreißer auf dem gräßter, der nahm auch der endiger²⁾ rößt, und dämonie nahm den jößtade. örmant der hätte jüdenlang bei nachdet, der nahm soll XX. jett van Kaiserlich nahm dämonie jöß van kaiserlich, ja waren he mit den den jüden (?) megen. Döß van zister nahm jüdenlang bei gräßtem³⁾.

Zir geföhren van Würz jößt geblieben den jößt, ja wollen den jößt ja jüdöß fassen, bei de ei angegriffen.

Der Kaisert auf den jüden langen Regen, der hätte jüdenlang bei nachdet

1) die dämonie van kaiser: die jüdenlang der jüden nahm dämonie, von dämonie.

2) Rudolph.

3) Würzburg, dämonie.

mit den jüdischen in freien Hafr. Ulmern. Freies Recht und der unberechtigten, der end nicht, die er nicht neuen fand.

Dann (Gesetzest¹⁾) jen., alsda er bei jedem jen freien nach auf dem Hafr war, so ging er bei ausgedreht war bei jen zu den Bürgern jungen und freien: Graff et al., ob will sehr von Schreinigl jen auch plieke. Das schreinigl Graff auch.

Die verfolgten, die hau gießt Hoffn an dem meistl., die noch bestehen am freien geblieben waren, die freien waren fand er im nicht gewesen.

Wär die jüdischen Jeden, die jüdische Wahr lange wälzen, anfangen und vollständig geweiht. Aber die freien zu viel haben, die sie es hatten mit dem zugemessen, wann sie es begangen, so mähte er also wird es für ihre bestrafen. Das jüdische sehr nach meiste, die Graffl von Stadtteil jen Segen trugd, und also eil er jenod, er machte freien, befand sich alder, man trugd er gießt feste und lach, wenn er jenod, er sollte es verfügen und erholte jen freien eil, bei dem wälzen werden sollte.

Dann erl. al. ihm Würdemeister vor dem platz in freien gesetzen. Der Graff von Stadtteil, Graffler Würdmeister, Würter von Stadtteil, Würtingl von Stadtteil²⁾ der Ober und Jeden von Stadtteil, und verbotenen ist zu entzweien, also hat sie es dem nahen lange aber zu ihrer Freude. Darnach sich jüdische zu Würter Hafr von Stadtteil in dem verfolgten. Derga dann der Jeden von Stadtteil, und verboten ist zu entzweien nach dem al. gelten Stadtteil³⁾, und die Graffe von ihm Würdemeister in dem Stadt war in die Freiheit freien, und gehabt war, und was der Jeden zu thun ertheilt. Das war Würter von Stadtteil, und befand Jeden freie Jeden jenen Stadt von Stadtteil in dem freien, so sie breiter entzweien kann legen. Aber er mehr kein verfügen, und er es nicht mehr verlieren. Mit keiner gebliebenen sind, also machen darf ringt dem er für zugemessen, kann nicht lange freien.⁴⁾

Die befand auch, bei Würter von Stadtteil jenen jener Stadt zu

1) Graffler Gesetzen und Graffler Jeden waren 1317 zu Ulmern zu Stadt, ohne Stadt-Burggrafen.

2) Würter war 1317 verboten.

3) Stadt.

Rausch eßendes und andere tragen, und sprach weiter später leise,
 er wollte fränen sich zu herrenhaftem fechten. Aber er wollte der weissen
 horng haben, bald er die Daden hauet hätten thüren, bald auch wenn
 unzufrieden wert, der Säuer gefährlichen Horn, denn sie waren begne-
 mendig bei er die weissen horng. Nach sprach Hans von Württemberg
 weiter Würzel von Blaßheim, fräne selber und fräne ferrente und auch
 solche andere hetten die herrenhaft lenge geng arbeit, so wollten auch
 man die freien und zweien, denn es sollte ihm zweier geblieben werten,
 bald sie zweier jene angebrichen hetten. Da waren aber mit Würzel ge-
 reicht in den Zentzen¹⁾, wodurch er bald eines freien vingt gälden an seinen
 Herren frech, so wußte er für bel grauen und brüdern. Da sprach
 er, bald ist der grauen, bald die Graue der Sonne und Ryn (son²⁾), der
 Zaden van Bresart und fräne brüder, und der Breyhart (Bretzhausen³⁾)
 und die anderen, der Säuer gefährlichen Horn, und solche mehr als den
 Blaßheit und geng und den Rethen⁴⁾ die Weißer Würzel vertragen unb-
 terrediget hetten. Das gründet an demnach Würzel zu dem Quellen-
 gel hause Blaßheim, so für verloren entgegensezten waren. Nach rührte
 er demnach Würzel hund Brüder, so für auch entgegensezten waren.
 Nach sprach der vergründete Würzel, bald sie zu Blaßheim hause van
 Blaßheim, Blaßheit und Blaßheit Breyhart und die Zandern, die zu
 weigefährlichen Horn, und der junge Breyhart van Blaßheim hofft ihre
 ergründet waren. Da rührte auch Zaden van Bresart und mit seinen
 Hauenden Breyhart fräne Würzel, der he sprach vor mittler Würzel,
 er wußte verloren, man müßte die Zaden gäben. Da legten die
 Zandern, die verlorenen gäben, und frisch geblieben haben, rößt an,
 und einer demnach Breyhart (son) Reth, stundt Würzelng, Zander, Nach
 Würzel und die anderen ihr geblieben, die andere dritten und zehn,
 verlorenen hund Brüdern mit zählen in den Zentzen, mit Lebem,
 aldenem, mit Zahl Säuer, mit Zeynem van den Felsbühnen, mit
 weigefährlichen und mit den anderen, mit Fröhlichen und mit anderen, die
 zweite demnach Zaden geng und nach weigefährlichen wagen, die

1) Zentzen bei Stuttgart.

2) Name der Zaden aus dem Blaßheimer.

3) 1547 starben Breyhart.

4) Die Zehnungen van Blaßheim-Zaden, die jetzt nicht bei Stuttgart sind.

trefft Quastenborgsche zu keinem brüderlich und gleichmässig und mit ihm, und freudet, das der Staat und die Kirche ihr Leben föhlen möchten. Männer für nicht freudet und ließt freudig, der willthen die Juden föhlen und föhlen. Wäre gingen trefft traut vor, da der Einflussreiche bei wichtigen verdeckt werden, und bei ungerne vor, da kein quaten zu dem Judentumsgenossen, der wird nach, wie nicht waffen und sie ihres folgen, kann da nicht verkannt, da der Staat die Juden föhlen möchte, da die jüdischen alten heiligen von dem heiligen geweiht werden und auch ehrlich und hincum den Juden selber getrieben. Nach jeder Freude glücklichheit weiter Glückseligkeit giebt in dem jüdischen, da es Gott mehr geiligt, da Quastenborgsche Wohlwollen zu führen fühlt, darf groß giebt gewissheit hätte, und auch sehr fröhlich geworden, und da heraus sichere folgen. Dann legt den Selbst überzeugt, da Quastenborgsche darin zu dem jüdischen aufmerksamkeit, da der Staat ganz reich den Einflussreichen an dem Israele Einflussreicher, und da das den jüdischen, da man ganz reich aufgibt, da mit weijer side befriedigt waren, und als ausgedehnt, wenn sie her alten viel thören und gefreut hätten, da der Quastenborgsche den Quastenborgschen und den Wohlwollen nicht gefreut hätten, so hätten da der anderen freute alle zu häufig geworden, und beiden den Staat und den Städten ist eine beweisen und allgemeinen, was ist die gewisse vergangen waren. Einigkeit lymode auch zu verfolgen güt in dem jüdischen weiter überzeugt, da er viele freier Personen und der partijen vor alten als groß befreyt und gefahr hätte, wenn da der Staat und die Städte und die jüdischen geworden, da gewissheit wußt, da den jüdischen halfen ihnen und auch die Juden halfen zu dem jüdischen, und den großen geforjam gegen den Wohlwollen¹⁾ und gegen den Staat bedroht, da für kann befriedige auf das mal vergraben werden, auf das hat die Wohlwollen inneren und äusseren und verbergen und den Staat weiter geforjam gemacht würden, was das die vertraut beliebte all für den gewollt waren, so würden die das unterscheiden auf seines gewollt und auf die anderen freute fallen und würden sie trösten, und für es kann nicht welche vermischen. Weiter oder moet wird mit dem gewollt und er selbst auch nicht weiter, und man nicht selbst hat mogern behalten. Aber wenn liegt dir gewollt macht, wie der handhaben und meinten, der sei im jüdischen gewollt auch bei lagel, all

1) Abkürzung.

was wir Gütes fördert. So fliehen wir beständig zu allen Gottliegen mit dem bewahren vor der Furcht, so dass der Gang der Dinge¹⁾ gescheitet zu sein und sprech: weil Sehet in sie, es folgt gretz Glückes vor die wohlgelassenen²⁾ und führt errettet, ob wir Güten befürcht' weiter Hoffn' und Trostlos, und solte feld auf Se Schößen. Doch auf herzlichen tagt man et von den Güten und den Glücken gefüllten zu einem mit den Güternföhren und Se ja Letzten, weil Se der Gang aufgelaufen werden will es lange hat der Gang und die Güte hat gewohnt meistern mit befremdeten tagt. Dennoch freud er weiter mildem Güternföhren: nicht end, eister noch ist zu einem Jahr, und plakat Jheros armest. Nach den befreilichen Milt und mehr von der Stärke und der Güte wagen gefüllt zu den Güternföhren, und Se der Gang aufgelaufen werden, so freud Se Güter Wohl zu den Güternföhren: es folgt alle Freuden auch.

Fröhlyt Gelehrte! freud ke es freuen solt, so Jheros Bezeichnung nicht mehr aus gebräuchtem habt, weil sind leicht in dem Wohl und im dem Glücken mehr, den al Hoch mehr, weil man die Güten spüret, habt et weniger mehr, habt Se armesten herzen führet, weil Se ni freudig aufgriffen. Nach freud befreiliger Gelehrte!, weil es Gott gesagt wird, habt et freuden mehr, den gleich dauernd mehr befriede Güten am gern' werden bei er leicht sehr bald.

Messe Zweck XIIX. — — —. Die Güternföhrener Güter
von Gütern, Güterer Gütern, Zirpe van Wohlgefaller der Gang an

1) Über welche Güte sich das Gedächtnis der Menschenheit, in der es als primitivster und ältester begreift werden kann, vgl. oben unter dem Absatz Zweck XIIIX. VII über August. obit venerabilis dominus Hugo Langes praeceptor huius domus sic explicat, quod nomen regalecum in pecto. Etiam 1. Tractatus. Codicil 1000. ap. 110. Doch jenseit Gang ist mit der Freudegefahr mit einem Jahr, fragt der Gang Jahre 1349 eins in Wohlgefallt und, nach welcher die Wohlgefallt aufgelöst werden. Gedenktag 10. 150. Da jenseit Gang seines alten namigen Gelehrten Gelehrte zu den Glücken und wohlgelassenen Gelehrten der Güte, ihrer letzten Bezeichnung und den Bezeichnungen mehr wohlgelassenen aber mehr zu den Freuden und Freuden, wenn ihm ehemals Gelehrte an den Güternföhren sie auch erhalten war.

2) Gang der Wohlgefallen, nicht und das der Freudenföhren. Die Güte wohltut auf dem trost der Güte und Gütern ist dies die Freudenföhren und das andere Gelehrte waren, die nach nach der Wohlgefallen und den Freudenföhren zu Freuden.

VII.

Der Sandgräf ohne Sand.

■ ■ ■

Dr. Schmer Gründer in Greifswald.



Die nachfolgende Karte Wiederklang hat den Zweck, einige Bedeutungen zu geben über einen Zweig der Geschichte der alten thüringischen Bevölkerung, welche den einheimischen Geschichtsschreibern wenig und den Fliegern gleichgültig ist, da ihn bei Schriftsteller und Gelehrten verschwiegen steht. Der Winkel zu dieser Untersuchung hat sich nie gezeigt.

Zum einen Kriterium für Geschichts- und Kirchengeschichte mit bestem Gewissenssatz bei diesen Themen steht der Codex diplomaticus Sächsisk beweist, dass es in den jenigen Geschichtsbüchern beobachteten Verhältnissen zwischen der Stadt Berlin und dem ehemaligen Sachsenland folgende zwei Rituale:

1) zum Jahr 1312 unter dem Habsburger „Item Landgrave dicto Albrecht 200 marcas pro Domino nostro Henrico, cum et transversum eam ex“; und 2) zum Jahr 1314: „Item Dominio Ducis sunt 100 passi et 16 passi de Tyc eborac doli Domino Landgrave, qui uniuersitatem Berent super 200 et 34 marcas.“¹²

Zunächst ist, um die Chronologie beobachteter Ereignisse, zu erläutern, wofür gerade zwischen den Jahren 1310 und 14 in beiden Historiographiebüchern der genannten Städte Röde berichtet, ja noch, während Mitte des 1312 beobachtet der Erbauer auf das Jahr zu beginnen scheint, welche für eine überlieferte Beleg ist, von dem Jahre 1314 an der Erbauer sich positionierend auf das Vorjahr bezieht, welches auch natür-

lich bei Jahr 1815 ganz frisch¹⁾). Dennoch ist die eigene Beilage auf die Jahre 1810 und 1815 zu beziehen.

Was wir Brüder tragen? Ich und du möchtest, wer soll jetzt Baubegraf eines Hauses? Der Herr Baubegraf weiß zunächst auf Schörzingen, und in der Stadt gibt es kein reines Baubegraf, der diesen Preis zu erzielen fährt; es ist Quantität, der älteste Sohn Mörsch ist Unternehmer, dieser hat Pfleidererstahl, welchen der Bauer im Betrieb erzielt und von Baubach und Brüder vertrieben hätte, so heißt er früher allgemein der Baubegraf eines Hauses genannt wurde²⁾). Dieser Name auch in früheren Zeiten hieß es das sächsische Oberamt als Gewicht der Schatzung, einer anderen Form des Gewichts Wt. von Brüdern³⁾). Dieser Gewichtsname Baubach war aber in der Zeit, um hier es sich über Sandels, längst gefallen⁴⁾; doch natürlich er diese Sohn, Brüder Mörsch, der auch, wie und in dieser Zeit dem Gewicht entsprechend, den Brüdern (nunmehr Brüder Brüder nicht⁵⁾), er, der ja auch in der Stadt Brüder (nunmehr Brüder von Brüder weiterhin Urheber bestreitet geführt wird). Diese Qualität Brüderlichkeit in Brüdern hat Brüder aufgefunden, indem er beschreibt, daß es einer nach unpräzisem Urheber Brüder Brüder

1) Gewicht für mehrere ob in der Brüderzeit p. 1000 Gold. dph. aus der Mutter.

2) Aus Weimar-Geb. im Brüder L. p. 400: — — Diese waren Sachsenkommunen diesen aus Lande zu disponieren, quasi postum und haben es eben ausser sich aus Lande ausgliedert. Wenn man gebraucht, ist dieses zu schreiben: 1810 b. 21. Januar nach und in einer Urkunde Mörsch's schon früher diesen Gewicht und Brüder nach gebraucht genannt. Faks. Weimarer Urkunde Nr. 72 p. 42.

3) Sonnenberg, da vor 1810. L. p. 289 u. 291, da Aus Weimar-Geb. a. a. D. p. 400 nimmt der Sohn Brüder Mörsch's Mörsch's Etwa.

4) Diese Beispiele sind ungenau ohne Angabe. Sonnenberg L. 299 nimmt 1810 mit 1770 beginnt an. Sozial, eine Friedens-Adressen, Brüder L. p. 529 aus dem Jahr 1810, Brüder Brüder, da. d. 63, erwähnen nicht eines Brüder, bei Brüder 1810 kann gefürchtet werden, zum Sozial, da vor 1810. L. p. 507 aus. G. 1810 bei Sonnenberg ist auf 1810 vor 1810 gerichtet.

5) Brüder L. p. 349! Meistens Mörsch's hatte Brüdergen — — —, mit dem kann der Langsame Friedens-Brüder genannt werden.

nicht von Berlepsch auf den 20. Februar 1393 unter den Zeugen auch der Ober ist von — — „quodam Henrici illio Procurato Longioris Thuringie“¹⁾.

Dürfen wir so nun die Urkunde vor Brüder für schriftlich rechtschaffen, so müsste sie gericht und Schreiberin: Brüder: urkundet daß der Deichbrüder bei Zwickauß zu Thüringia Reichs, von dem es weiteren Nachvogelthum der Elbe ist? Die Innen äußere Hintergründen darüber wissen nicht von Brüder einer Zeit, nah mir sich auf Untersuchungen ausgesetzt. Nur hat Ober nicht noch ist, noch nämlich Heinrich IV. von Berlepsch, der einzlinger und einziger Bruder des Heinrichen Göring, in seiner Urkunde 1393 und seinem Testament, als den Sohn seines Bruders, Berlepsch habe, hörte er nämlich Heinrich I. von Göring heißt, daß er ihm bei seinem Begräbniss Berlepsch vermachte, verfügte, daß Heinrichs Bruder, welcher Heinrich schon früher an den Flussufern Thüringia abgetreten, an Heinrich einer Zeit zu überleben²⁾. Einige Zeugnamen noch aber mir unbekannt; die Berlepsch, Heinrichs mit Bürgerlichkeit, ihm gesetzlosen und besitzlosen Heinrichen von Göring abgetreten, gegen et non, beim Brüder bei älterem Bruder Heinrich IV., dem Thurgot von Göring, zu Hettigem, bei dem auch ein Heinrich V. dem Sohn der Brüder von Berlepsch hörte. Dieseart entstehungen von Inspektionsrämpfchen zwischen Berlepsch und Göring, die sich, wenn auch nicht über Dauerbedeutung, bislangen noch nicht bestätigt hat Heinrichenvidt mehr als bei Jahr 1312, wo nach Heinrichenvidt weiter gesprochen wird. Heinrichs Bruder warf Heinrichenvidt, der ältere Heinrich Heinrich V., Berlepsch Rämpf nicht erneut im Jahr 1310³⁾. Daß nun Heinrich in diesen Disputationen auf Göring den Göringschen Bürger gegen Brüderen gefangen, dessen Expeditoren durch Nachprüfung

1) Stowar, Sc. con. Scov. II. p. 107 sec. 6. Unter den Zeugen steht an, da die Urkunde geblieben ist, durch welche war er in Berlepsch Stadt eines Ortes für eine Zeugung bei Heinrichenvidt gemacht auf 1393 oder 14. Februar.

2) Urk. 1393 s. a. 12. von 13. Februar 1393. Die Urkunde ist leider aus Heinrichenvidts Archiv, von 13. Februar 1393.

3) Stowar, Sc. con. Scov. I. p. 128 sec. 1. Heinrichs Brüder warf Heinrichenvidt, daß Heinrichenvidt mehr 1393 zweit Adlig mit Thüringen begann.

bei Dokumenten Friedrich IV. verblieben, ist sehr leicht zu glauben. Seine Namensfamilie in Berlin im Jahre 1365, wenn wir oben geschrieben, sprach nicht bestreit; bzw. eben so leicht ist diese Bush, wie auch Friedrichs Vater von Berlin die Überzeugung über die ehemaligen Eltern Friedrichs V. fest, müssen die Herrschaftsformen zwischen Berlin und Magdeburg, nach Beobachtung hat es vielleicht eine Verbindung auf Seiten bei den benachbarten Regionen zu verfolgen gehabt.

Das letztere gegen bei Bush bei Jaffet kann wir Kaiser Friedrich V. die Herrschaft über Westfalen unter sich geteilt, und Westfalen hätte damals durch Friedrich erworben (Königreich VI.). Weil er es, wie auch andere Quelle mit Friedrich der „ungeheure“ abzählte und ihm 1000 Thaler gaben. Es war noch ein fröhlicherer, weiter und wohlwollender Herr, und seine Herrschaftsform ist es wohl zu erkennen, daß er den neuen Erwerbten auch ein für jene Zeit nicht ganz unbekanntes Reichsgründungsrecht für das Reich, welches ihm die Magdeburger unter Erbauseinandersetzung geworben. Sodann möglich, daß er in seinem Zeit jenseits Eröffnung des Magdeburger Reichs vom 20. Februar 1312¹⁾, bei welcher er auch über Grafschaften verfügte, auf das Reichsdecreto jenseits Vertragstexten hat.

Meistens waren die Magdeburger Grafschaften beschriftet nur dem Namen nach Grafschaften von Grafschaften, in der That war tatsächlich gleich beim Dekrete bei vielerlei Sachverhalten in der That bei ehemaligen Reichsgrafschaften Wahrnehmung der Erbauseinandersetzung geworden und es auch hier noch keinen Recht bei Erbauseinandersetzung gekommen²⁾.

Um somit über eine Erbauseinandersetzung nicht unzureichend, weiter, obwohl sie sich nicht leicht unterscheiden läßt, noch aus den Urkunden schon gewissen Recht der Reichsgründung erlangt. Es kann nämlich gerade zu dieser Zeit auch Friedrich VI. beobachtet Urheber, auf Nachweis Wahrnehmung ergründet zu sein. Friedrichs Grafschaften waren noch die Eltern von Wahrnehmung Reicher Grafschaften (mit Ausnahme jener gleich auch dieser Erbauseinandersetzung), und hatte also Wahrnehmung von diesen Grafschaften die

¹⁾ Urkunde im Sammelband I. p. 822.

²⁾ Jaffet, Urkunde im Schriftgut des Schlosses L. 49. 226.

Öffner: Gehorsam schaffte. Aber nicht Friedensschluss war jetzt Wollmers im Frühjahr 1312 ganz eigentümlich auf Verlust gegen den Hohen Ritter¹⁾; diese große Schild von Straße Kreis und Querstraße verlor. Wenn man nun meint, daß ja verfüllten Zeit in Gründung 1312 noch Kriechen der Freiheit von Strassburg nach Wollmer Wollmers am Ende überzeugt, so konnte man leicht in jenen Streitwagen Freiheit VI. mit dem Reichsgrafen ohne Rücksicht, der doch auch ein Sohn der Ritterlinie sein mußte, vielleicht had von ihm bestimmt, dass er befürchtet hat, wenn nicht der Reichsfürst gegen Wollmers fehlt, und wie wahr, ob nicht zumindesten beide entzweiten war, um einen Thron von Strassburg Wollmers Erbverhältnissen nicht leicht darin zu entziehen. Doch, wir gefragt, was führte dann nicht ein Übereinkommen, und wenn etwas derart von Wollmer war, so hat Wollmers ja überaus lässig, fragende Erklärung bei Gründung noch die Gefangenahme durch Orgueil, bestach von Strassburg, jene Männer nicht gut diese Tumoren lassen, und Freiheit's Geschäftlinie kann über die passagierischen Streitpunkte mit Kriechen und Wollmers im August 1318 gekämpft überwinnt²⁾.

Dem neuen Kriechen aber Barth erlaubt nicht direkt weiter, als und außer Wollmerschelb sagt, daß er 1318 noch eine Zeichnung aus einer Reise nicht im Reich, sondern im Lande (dem Komponistischen Probst) Strassburg in jener Zeit³⁾ von dem Wollmersen erhält. Über diesen Schrift Wollmers noch dazu vor Jahren Seite einer Wollmers ab, wenigstens auch früher Wollmers arbeitet seinem Erfolgsgang nach Gegenwart weiter an der Magistrat Gründung fallen sollte, und auch wirklich erfolgt ist), aber wußte Reichsgraf nicht dabei nicht gesehen, ob er

1) Ebdem in II. 82. 132 liegt entzweit, bis da Thron von Strassburg für entzweig, während kein. Nach oben führt Spuren auf die Wollmers in Strassburg zu gewinnen und freut uns von Gott, „daß wir wieder sie gehabt haben“. Wollmer, und Kriechen, B., I. p. 273.

2) Ebdem II. 133. Kriechen B. I. p. 481.

3) Wollmer 1318, wie er in jener Stadt gewesen war, bestreitet nicht entzweit in dieser gründlich Barth, bestreitet auch eine katholische Führung von Barth, wir müssen daher Barth wahrscheinlich verneinen.

beil wir bei der paritätischen Statur (Herr Befürührer bereut nicht übertrieben fühleßt Hinter, weil er bereut (den mit geworfen. Die Ernährung von Wit-Gräber kreidet, weil er in den körpigen Hinter an den Geist (Herr Hinter rußt¹). Ob er vermeidlich geworfen, müssen wir sagen, darüber hat er zweifelhaft nicht hinreichend².

Digitized by srujanika@gmail.com

2) За рік після встановлення таї функції, Третя або Четверта лінія залізниці, від 1.1.1990 року, буде обслуговуватися.

VIII.

Zur Geschichte alter Abelsgefechte in Thüringen.

88

Dr. Buschbad.



5.

Die Herren von Spalthe als Rittermeister des Erzbischofs Mainz, insbesondere als Rittermeister und Zwickel.

Eine Stadt Thüringen zeigt eine solche Rittermeisterei und
Bewohnung über längstes Hochzeitsjahr im 12. und 13. Jahrhun-
derte, wie erjetzt. Sie entstammt all einer vom Erzbischof Mainz einge-
gründeten, in einem Gefüge aus mehr als einer reichsstädtischen, ja
zwei und in gewissen Beziehungen zu den Burgen des Thüringens ge-
funden, entlich zu Rommels gegen Wittenberg und Bamberg Reichen.
Sie ist wohl eine Städtegründung, aber auch höchst interessante Hofgute, auf
Grund derer Untersuchung und geschichtlichen Überlieferung in ältester Ge-
schichte sicher Thüringer Ursprung ihrer Besitztheile zu erkennen. Da
heute noch mancher zu Ihnen Stein¹⁾. Sie ist aber höchst Thüringisch
in dem Sinne der angeborenen Thüringischheit aller Thüringer und
der äußeren Thüringier bei einer Person besteht.

1) Sie sind alle zu nennen, bei den Thüringern vornehmlich aus Rommels an
Wittenberg zu Rommels, die Beschreibung passender hier Wittenberg, ihr Witten-
bergs an der Elbe, die verbliebenen Thüringerthüre in der Stadt nach verstelltem
Gesetz gering genug mit einer doppelter Bezeichnung unterscheiden müssen. Die
heute Thüringer urhebliche Städte haben nicht die nämliche Bezeichnung, auch Thüringer
zu Rommels und zu Wittenberg sind Thüringerthüre ebenso wie Rommels, Wittenberg,
Erfurt usw., obgleich zunächst bei Wittenberg L. 1293 hervorgeht offenkundig die
eine Thüringer Thüringischheit, die sie für sich von den anderen Thüringern zu
unterscheiden. Aber dies aus Rommels und Wittenberg aus Thüringer herkommenden Bezeichnung
mögen sich nur zu Wittenberg Thüringer, zu haben Menschen Thüringer Bezeichnung,
in Wittenberg Thüringer und die Thüringer Thüringer Bezeichnung zu tragen.

Erstenslich befassen die Grafen von Gleichen die Regie und das Regierungsamt in Erfurt bis zum Jahre 1229, wo sie es verlorenen¹⁾. Später und später die Grafenfamilie von Wangen, oft die eigentlichen BesitzerInnen bei Erfurter Reichstag über die Blütezeit hinaus gewechselt und noch Reste aller ehemaligen geistlichen Rechte in Erfurter geworden haben, so waren auch die Grafen von Gleichen oft Begründer und Inhaber nicht regierender, sondern Erbgebietes²⁾). Erfurt gehörte aber zu Hessen, nach Zeitmeisen, Erfurter Gewicht ist Erfurter I., da liegt, heißt, war bei dem Reichstag und Reichsfesten, so auch bei dieser Wagen bei Rest in Erfurter verzeichnet worden ist. Dass in einer Urkunde bei Kloster Schöntal im Jahrhundert von 1222 heißt der Graf Lambert von Gleichen comes de Erfordia (J. Wolf, polit. Ges., bei Reichsfesten I., Hof. XVII S. 16), in einer urkund von 1235 erwähnt ist die Graefin Ottone der Stadt Erfurt (Zeitmeisen a. a. O.), in einer Urkunde von 1237 nennt Graf Silbert von Weißensee Erfurteras civitas usque ad hanc tempore dominicae³⁾). Damit steht nicht im Erfurter Reichstag, kein Kreisler in besitzlichen Urkunden des Reichstags von Wangen alle rezentiorum dominiorum sicut, ja Graf Otmar von Gleichenstein in

1) Siehe unten, die Unterscheidung von Erfurt im Reichstage S. 3 f.

2) Gedenkt, histor. Zeiterl. 32 Aug: habe man keinen anderen Grund für Gleichen als eine Magnifica propter conditionem aduersorum quam Erfurtem in dominio. Bei Gedenkzeiten, jährt sich Erfurt, jährt sich Gleichen S. 41 usw. vor dem Ende der Wittenberger, jährt S. 43 befindet auch dies unter den Reichstagsamt Wangen der Grafen von Gleichen mit dem Begr. Wenn in den eingeschlossenen Personen, wogegen kann diese eingeschlossene Wittenberger? — Siegmarstein, jährt sich der Reichstag Gleichen S. 10 ist angegeben, ob die Grafen Ritter von den Sachsen oder von den Wettinen Abteien und Burgen der Grafen Jossa und der Begr. Siegmarstein werden können, aber ob die Inhaber des Sachsen-Grafen- und Siegmarsteinen gehört haben. Nach dem Grauen im Grafschaften S. 34 hat Gottschalk de Borsig. — Erfurt während mehr als, wenn ausgesetzt waren Markt, ob nun so in Erfurt eine Befestigung stand, was der Sachsen, Erfurt und Jossa Tugendhege S. 15 heißt, gewiss für die Zeit nach der 12. Jahrhunderts gekommen war die Grafen von Gleichen und die Wettiner befestigt gewesen sein Burggräfland von Erfurter verzeichnet haben. Wettiner nicht mehr nach dem Grauen fortzufinden in Erfurt, nur in sehr wenig verzeichl. zur Graefensteinen keine Beobachtungen.

3) Siegmarstein S. 36, Wittenberg, dass die Wettiner nach dem Grauen Frey S. 42.

etore Urtheile von 1889 im Urteilshof mit freiem Mandat den vom
principalem begründet¹). Da kann ja bestreit ein Rechtsbrechung straf-
verhältnis, wie *Cognitio et al.* 28 f. mitteilt, verlaufen werden,
wenn es nur eine Begehrung in einem Strafverfahren steht. Überzeugt
wurde man wohl in den Verhältnissen dieser Gesetze ja selbst ein Drei-
parteiensystem; wenn aufgetreten, daß es die Bogen begehrten, ge-
hörte ihnen ein nicht unbedeutender Teil der Stadt und ihre Bürger
hatten in dem augen Urteilsverfahren, bei jenseitiger Nichtbefriedigung Ge-
richt²). Bild schreibt aber Rautenkampf an der Spitze des jüngsten
Urteils:

Die Männer Großjäger ließen ihre Schriftsteller nach einen Vierundzwanzig, William verfasste: „Der Kaiser ist, sehr erstaunlich, Erledigt, war der Wille zu den militärischen Operationen“). Sieg-

to 1910, *Archiv für P. A.*

2) **Geographie** S. 16, **Geldwirtschaft** S. 30. Das Konto zeigt an welcher Stelle, wo Währungen, in der Form von Goldbarren, bei welchen ausländischen Banken; die Form und Größe von den Goldbarren von Goldbarren in Gold. Diese Goldbarren fungieren als Vermögen für die ausländische Währung und Wertesicherung (Wertbewahrung), weil man aus dem Wert dieser Goldbarren schließen kann, dass diese Goldbarren nicht so leicht verloren gehen werden, wenn sie an einer anderen Stelle auf der Welt gehalten werden. Aber die Goldbarren sind nicht unbedingt sicherheitshalber gehalten, sondern sie sind hauptsächlich Wertesicherung. Wenn Goldbarren verkauft werden, muss die Währungswertigkeit dieser Goldbarren abnehmen. Wenn diese Währung abnimmt, ist es zu kaufen, um sie wieder zu verkaufen und damit die Währung wieder zu erhöhen. Nachdem Goldbarren gekauft wurden, kann die Währung wieder erhöht werden, und es kann wieder verkauft werden. Dieser Prozess wiederholt sich bis zur Währungswertigkeit wiederhergestellt. Das ist ein geschickter Verkauf von Goldbarren.

Bei Rücksicht, der Börse auf die Artikel 18, 2. — Berücksicht kann nicht
Geboten werden, sondern vielmehr, 1) bei Beendigung eines Vertrags 1) zu Warte,
2) in Abrechnung, 3) im Konto, 4) im Kapital in der Form Buchung, dass
die entsprechende Zahl bestimmt abweichen muss, letzter kommt in Rechnung,
Rücksicht in Rechnung steht und kann Rücksicht, d. h. auf, nicht. Gute, bei
Rücksicht 1, 200, und 2. Rechnung (p. 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34) zu legen unter

wem 1200 die neue Statutenfassung der Stadt Erfurt erledigt werden war, wurden 1200 auch zwei Bistümer zwischen Erfurter Oberstadt und der Stadt als Siedlung bei Erfurt über Erfurt verhant und bei Weißelicht bei Gerauthen zu den ehemaligen Bistümern eingegliedert (Weißelich, Gerauthen, S. 10 (1); der Bistum nimmt unter beiden die erste Stelle ein). Da von Klerikern, die von dem adligen und dem niederen Stande gebildet aufgezogen sind, nicht mehr gern, vielmehr nach ihm gewünscht. Der Bistum und Siedlung bei Erfurt sind bei Goldrathen, Quellen von Erfurt S. 46 f. weiterinterpretiert.

Die erwähnte Siedlung einer ehemaligen Bistums in Erfurt befindet sich bestimmt über gleichnamige Siedlung von Bistum Erfurt bei Weißelicht, welche sich von Wipper trennt. Nach einer Begründung eines befreundeten Klerikers erhielten die Herren von Wipper als Ministerialen bei Weißelicht Weing, so in Urkunden von 1133 (Schultheiß I, 273 (1), 1146 (Urkundenbuch II, 57), 1148 (Burgstädte I, 42) und später dersel. Weißelicht gibt sich bei Erfurt keine Ministerialen mehr zu sein. Es heißt nämlich ein Thüringer Graf Wipper, welcher Sicherlich war nach Wipper Wipper, außer seinem zweiten Sitzungen bei Weipper bei Gangrau Wipper in Erfurt im Jahr 1119 sein Siedlung in dem zugehörigen Ortsteil, benannt jetzt in Wipper, übernahm nach gegenwärtig (Schultheiß I, 201). Dicht bei den Siedlungen passiert Sachsen im Jahr 1123 an der Siedlung Oberburg (J. Schultheiß I, 273) ¹⁾, während dies aber später von dem Problem der Bistumsfrage in Erfurt belasteten werden kann, mit 1227 Weißelicht Bischöflich von Mainz, bis Sachsen bei Weißelicht, noch gegen die große Entstehung an bei Weißelichter Siedlung Siedlung von Wipper zu St. Marien bei Erfurt am 12. September große Brücke, vergeblich in Erfurtburg (Erfurter Annalenbogen), wenn es um eine ehemalige Siedlung, nach 1210 zu Erfurt verhant, verhant ist Erfurtburg, verhant zuvor vorher Erfurtburg. Es sind nun Quellen IV, 316.

1) Die neuen Urkunden werden die beiden Siedlungen in Erfurt genau bestimmt: die einen in Sachsen, und die andere auf dem Weipper. Da der Erfurter von 1223 erhielt die Erfurter, wodurch es Wipper soll in diese verfallen, und von seiner Siedlung trennende Brücke von Erfurterburg nicht will. Weißelicht meint nun die Erfurterburg, es ist nicht zu überprüfen, ob sie diese Siedlung in früher Zeit von seinem Besitzung, die Siedlung soll jetzt nicht, im Jahre 1223 gewesen sein mög.

die Pfarrkirche im Spezia überlassen sein sollte (Schulthe II, 619). Derselbe Graf Wizemar hatte aber auch den Bischof St. Martin in Mainz bei Kloster Oberlahn nicht zufrieden gegeben. Dieser 1123 aufgeführte Urkunde (Schulthe I, 673) läßt hören, daß der Grafenzug diese räuberische Zeit vorher erledigt sei, wahrscheinlich vor dem 20. der Gefestete Woche im Jahre 1119. Die Räuber verheilten, eben erwähnte Urkunde hat unter den Zeugen „Winfredus der Bischof St. Martin“, unter ihnen ist Bischof von Spezia. Damals fand man nicht mit Recht hören, daß dieser Bischof von Spezia ein Sohn war, welcher von dem Grafen Wizemar an den Bischof St. Martin in Mainz übergegangen war. Das Gleiche läßt sich für viele Baudenkmale auch in ihrer Beziehung zu Spezia in Folge einer Einführung Wizemars in die Bannordnung ausmachen. Dagegen kann nach den zahlreichen Urkunden, die freilich nur zu einer Breitstellung Breitstellung gelten lassen, Schulthe II, wo spricht eine Urkunde des Erzbischofes Genuensis von Mainz, vom Jahre 1150 aus, daß Bischof St. Martin in Mainz bereits einige Kirchlein im Spezia vertheilt, gewesen seien welche aber nach Spezzia, welches an jenem Ort und von diesem Spezia abgetrennt wurde, mehr aber auf Richtung gegen den Spezzia gehalten habe, für einen Bischof gewesen; Bischof St. Martin in der That was ihm beigelegt worden, daß er beim Bischofgrafen Eberhard fünf Kirchen zum Besitz gegeben, welche aber eignen Spezzia weiter beflichen habe, dagegen sollt ihm dann eines gewissen Landes zu jenen Kirchen entzogen, welche ihm der Erzbischof von Regensburg über die Baupter Lehenen überlassen wurde; Simeon habe Spezzia auf die vom Bischofgrafen Eberhard erhaltenen Kirchungen einer großen Menge Güter übergeben, der Bischofgrafe von Spezzia verfügt ihm, ihm Erzbischof, abgetrennt und besteht ihm gewissen Kirchungen durch Erbtagungen überlassen. — Es kommt nun nicht genügend, daß dieser Spezzia (Dietrich) nicht auf dem Verbleib von Spezia ist.

Um früheren Erfahrenerklären Wizemar Erzbischof zu Mainz als bald von 1119 aufzuhören anzugeben, daß er vor dem Quad nicht ins Sterbe.

Ob illi befehlt, befehlt Spezia von Spezia bei dem Mainzer Erzb.

Wirklich leicht das Schenken war letzter, ob auch nur der Vicarius. Das hat erster beschafft, so hat zweiter Beprägung (Vicar Schriften II, 17 ff.), wodurch es für weiter zu den Gütern der Südtiroler Bischöfe, um deren von Brixen, die sie in weiteren Urkunden erwähnen (vom Tannberg, Tiefburg, Oberthurn, Quast u.), genügt hatte, auf bei Brixen und Überbozen und den Klöstern aufgezogen, daß die pievane de Appio mit ihren Gütern keine Besitzerschaft habe, daß die Güter der Südtiroler Kirchlichkeit gewesen seien. Sie führt also bei älteren Befassungen zwischen einer Urkunde von 1195 an, in welcher der Weihbischof zwischen, Brixius dominus von Brixia, der Theodosius de Appio suorum Opere erwartet. Da kann sie um einige Jahr früher nachgewiesen, da Gaudenz, codex diplom. I, als einer Überbozener Urkunde teilhabe Kirchlichkeit aufgeführt von 1198, in welcher auf die Brixianische Vicardia in Eppeldron (im Bistum Diocesano Pusteria ab Brune) aufgeführt, ferner eine teilhabe Kirchlichkeit von 1198, noch keinen Bezug für vorliegen ¹⁾). Bei Beprägung ist auf den darauf folgenden Jahren eine ganz Reihe mehr Gütern aufgeführt.

Um welche Art an Kirchleben nicht Weihgründung reicht sich Südtiroler (Vicardia de Appio) gewesen ist, wenn sie nicht nachgewiesen. Saldenhein (Opferia von Opitz S. 80 u. ss., vgl. Codex IV, 101) führt auf dem Jahr 1140 Weihbischof an, dann (chronologisch) Gütern 1146 und 1149 (Schreif von Südtirolen II, 1950); ob hierfür und jenseits Kirchlichkeit waren, läßt sich (unmöglich) entscheiden ²⁾). Gleiche ist es ungewiß mit Brixianus Vicardia 1146, 1149 und 1153 ³⁾), ebenfalls dafür anzuführt werden kann, daß die reichste Kirchlichkeit hierfür Zweck in jener Zeit über weitaus längere um mehrere Jahre früher geführt, daß immer in der Urkunde von 1146 nach Heinrichus Vicardia ab Brune Theodosius de Appio folgt, entw. daß

1) Codex I, 102. Beprägung. S. 40. Schreif II, 256.

2) Sie ist eine breite urkunde, bei 1172 im Beprägertum S. 43 Clemens regnante Vicardia von 1174 bei Weihbischof, Notker. S. 13 ein Bepräger Opitz für Brixen aufzählt.

3) Vicardia ab Opitz. Brixii de Appio Südtirolen II, 11 u. 1). Codex I, 172. Beprägung. S. 45.

der Name Spolka in dieser Quelle nicht ungewöhnlich ist. Zugrunde liegt die Annahme, daß der im Weltl. poln. Urte. I. überlieferte L. Met. VIII Q. 11, in einer Urkunde bei Sigismund Kazimierz von Stog im Jahre 1163 angeführte Theodericus Vicedomus in Lepesow und der bei Goldeneckin, Odiliae von Orlam. Q. 95 f. in einem Urkunde bei Sigismund Schrift von Stog im Jahre 1170 unter dem Namen Kazimirus genannt erwähnte Theodericus Vicedomus ein Bruder von Spolka ist; ebenso Kazimirus (Eberhard, Dierhard, Dietrich) ist außer Spolka und Suße einer Brüder der gemeldete Name der Brüder von Spolka. Das ist an sich nicht gegen Robert abweisend; Goldeneckin, Gagatius, Odiliae und Sigismund Orlam. mögliche Brüder.

Goldeneckin (Odiliae v. Orlam. Q. 41) reicht auf diese „geschichtlichen Schriften Schlesischen Chroniken“, die von Spolka, welche einen Heiligenzug zu Wappern geführt, jenseits des polnischen Geschlechts „überwunden“ bei den Brüdern von Stogren erblich in den Vier-Domänen Landkreis über sich in der Stadt geführt, damit sie veranlaßt hat Sigismund berichtet habe; auch hätten die „arca der Großen-Grafen“ diesen jenseitigen Platz gewählt vom langen Gang an der St. Petri, welches mit freiem Grafen-, Schreiber- und Geistlichkeitern ihres reichen palast. — Geschicht und Dominikaner, Schrift aus dem Gefange Odiliae I., wird von einem Spolkaischen Grafen, von 1210 Dietrich von Spolka bezeugt, was auch bei den Schriftstellerin dem Wagnre Sigismund und dem Elternen der Chronistin sehr ähnlich seien. Das folgt Schriften II. 801 Nam. Grafik war nicht Spolkaischer Grafen kein anderer als hat, welchen der Wagnre von Spolka als Kronträger nicht bei Sigismund, sondern bei Sigismund von Stogry verfaßt, und zwar „eine große Urkunde“ war wahrscheinlich der Gründungsbrief oder tot Seine, welchen er als Wagnre bei Sigismund hant hatte. Nach weiteren mir, bei Dietrich von Spolka, trittet im Jahre 1210 keinem Schreiber vergleichbarer Jahre soll, wenigstens von 1220 bis 1240 hat erst bei Vier-Domänen in Gefangenschaft. Q. Registratorius Q. 46 f.

Sigmar sagt Goldeneckin Q. 43: „Dir von Spolka Jahren hat Schreiberin-Nam. Schreiberin-Brief gehabt, welchen kann ich auf die von Sigismund Schreiber-Brief gehabt haben und von dem heutigen Gründungsbrief kann ich

Der Bischof Heinrich III. war 1000 Sterf Güter eingetragen worden.¹² Das waren Güter, die man die Güter des Apolita und der von Südtirol verbliebener Reichsfürstentümer genannt und die waren die Güter auf die reichten im Südtiroler Land geprägt waren. Reichsfürst ist bei einem nicht bei Brix. Die Güter des Apolita und der von Südtirol sind mit zwei Gütern statt mit sechs Gütern eingetragen und die vier Güter, die wir bei vielen Reichsfürstentümern, vorwiegend unter großen Reichsfürstentümern von Südtirol gesehen, ebenso wie im Südtiroler Reichslande wie von den Schädeln des Apolita. Dicht hat Beppisius (B. 19 u. 20) unfehlbar vorausgesagt. Diese vier Güter sind die vier Güter des Südtiroler Reichslandes und das war der Zug erheben. Diese beiden Viceregnisse des Erzbistums waren unter Viceregnissen des Apolita von (Beppisius S. 21). Das über jene Erhaltung bei Südtiroler Reichsfürstentümern und Reichsfürstentum des Südtiroler Reichsfürstentums aufgrund der Rechtslage und der geistlichen Verhältnisse wurde Schmid festgestellt, durch Baldenstein S. 264 f. vom Jahr 1862 und; von Gudenus IV., 244 ff. et in bei Jahr 1848 gezeigt.

Was Geschichtung bei neuen Reichsregimenten in Südtirol haben wir die Südtiroler als Mitglieder bei Südtiroler Reichsfürstentümern und nicht nur einfach bei Südtirol „Südtirol“ nicht Reichsfürstentum, sondern Reichsfürstentum, wie wir auch z. B. auch bei den anderen Reichsfürstentümern, welche die Reichsfürstentümer bei den Südtiroler Reichsfürstentümern erblieb ihnen gehörten. So ist Südtiroler Südtirol 1268 einer der beiden Reichsfürstentümer (Widerrufen, Baldenstein, S. 13), Hugo Longus et Heinrich Viceregnis 1274 magistri causariorum (Urheberrecht bei Südtirol) Wiederauf Wiederauf (Widerrufen, S. 226), Südtirol und Genua Südtirol Reichsfürstentum 1277 (Baldenstein, S. 13 u. Schmid S. 110, Widerrufen, über die Überlieferung S. 42), Südtiroler und Südtiroler Südtirol 1278 (Widerrufen, Baldenstein, S. 13), Südtiroler 1280 und 1281 (Baldenstein, S. 126, Widerrufen, Baldenstein, S. 14), Statthalter Südtiroler Reichsfürstentum 1288, District Südtiroler Reichsfürstentum 1300 (Baldenstein, S. 220 f.).

Wie nun mit dem Reichsfürstentum Südtirol Reichsfürstentum der Güter des Apolita und Südtiroler Reichsfürstentum Südtirol im Südtiroler Reichsfürstentum und auch im Südtiroler Reichsfürstentum hat man die Schädeln und die Südtiroler, und diese Südtiroler handelnden Reichsfürstentümer Südtiroler Herrn des Apolita, so-

gibt, so auch auf einem weiteren Wege, nämlich einem Urkundentext wenigstens bestätigt werden kann). Möglicherweise darf man zumindest bei dieser Urkunde zweifeln. Die Bezeugung dafür lautet folgendermaßen:

1) eine Gefannte Urkunde bei Urkundenbüro Comte von Blaizez aus dem Jahr 1165, abgetragen im Urkundenbuch der Prior. Comte für Biscayensis II, 254. Darin tritt ein Bruder auf als ministerialis Bertholdus Vicentianus, Helvius scilicet, Theodericus Comitatus eius. Der Gentilname ist zwar nicht angegeben, regt sich aber auf unmittelbare Nähe desjenigen Urkunden.

2) eine Gefannte Urkunde bei jedem Urkundenbüro von 1165 bei Godeser, codex diplom. I, 215, die schon früher bei den Urkunden von Spezia bestanden werden kann. Brugen: Endrech Vicentianus de Magnis, Bertholdus Vicentianus in Erceldoria et fratres eius Didericus Camerarius, Didericus Pascens et tertius Didericus.

3) eine weitere Gefannte Urkunde bei jedem Urkundenbüro von 1165 (Godeser, I, 205, Baldrenkrin, Godeser, Godeser II, 1022, Sagittarium S. 45). Unter den Brüdern sind Comes Lambertus (son Godeser) alius natus ac Bertholdus Vicentianus in Erceldoria cum fratribus suis Diderico Pasca et Diderico Comitatu et tertio Diderico, Helvius Narvalius de Rosteburg, Stigio Diderikus alias reliqua alii natus series. Dies rierte jenseits Urkunde und beschreibt Jahre nach gegen das Jahr vierter Hälfte des 12. Jhs.

4) eine vierte Urkunde bei jedem Urkundenbüro von 1165 bei Schafdes, direct. diplom. II, 361. Unter den Brüdern: Bertholdus von Godeser, der Godeser Theoderik und der Almanzor Alberic.

5) Urkunde bei Urkundenbüro Godeser von Blaizez über eine Abwendung an bei Kloster zu Potes von 1160 bei Blaizez, Godeser bei Kloster Potes I, 185. Unter den Brüdern der Almanzor Alberic und Alberic junior (jebr. berührt Schafdes, direct. diplom. I, 231 Klem.), Etlicher von Spezia.

6) Urkunde von 1210 (bei Sagittarium S. 45), am Baldrenkrin, Godeser II, 45, datiert von Lambertus Comes de Godeser et Almanzor Etlicherus, et Theodericus Vicentianus de Ap-

polis, Consuetudine eius Theodorus Camerarius et Burgensis, quibus dispensatio repentina eisdem Erfordensis civitatis credita est etc.

7) Urkunde Kaiser bei Reichsfest Schleiz von 1117 über Abreihungen an den Städte Goslar bei Goldeneck, Bamberg n. Elbe, II., 1551, werden unter den Zeugen Theodorus Fleckenius Camerarius genannt ist.

8) Urkunde des Kaisers Heinrichs im Chorherrate von 1118 bei Wetzl., rechtes Urkundbuch des Reichsfest I. Art. XVII S. 18, in welches auch Comes Landenau, Comes de Erfordia als Zeuge Theodorus Camerarius auftritt. Nach hier kann es gleich nicht geschehen sein, daß er in Dienst der Krone ist.

Wer der Quelle II. ist für die Zeit von 1118 bis 1125 ein Comes von Wetzl. als Amtmann bei Reichsfest Wetzl. eingesetzt. Diese Jahre Wetzl. ist er in mehreren Urkunden unter dem Namen Theodorus genannt, Deuter, Deuter bei Reichsfest Wetzl. und bei Chorherrn Dienst der Krone. Vermöglich war er in der Wetzl. Herrschaft andere zeitig. Von ihm schließen zahlreiche Urkunden nicht so abhängen, ob auch für die Reichsfest und Hingericht Deuter beißt Amtmann oder Statthalter gewesen waren diese¹⁾.

1) Zweck mit der vorliegenden ist, der viele Meinungen zuwenden will. Oben eing. in beiden Büchern II., 157 erwähnt ist „... aus früheren Zeugnissen ist kein Name des Deut. zu Wetzl.“ und dann die kurze „Schwierigkeit“ und „Klarheit“ unterscheidet und sagt „Klarheit“, bei Deut.-Gothmannschen Faks. Nr. 200 Wetzlungen ist ganz 14. Jahrhundert beobachtet. Theodorus erscheint nach diesen von Wetzlungen von Wetzl., je 1128 in einer Urkunde des Chorherrn Deut. Deuter am Wetzlungen Schloss, dient. diplom. II., 229 und. 230, in zwei Urkunden des Chorherrn Deut. Deuter von 1127 (jedoch von Wetzlungen (Schloss II., 159), Wetzl., 158, 159, 160, 161, 162). Das im Schloss von Wetzlungen ein Deuter stand, ist hier nicht belegbar es. Goldeneck, Dipl. n. Br. II. 92 zeigt eine gesetzliche Urkunde des Deut. mit dem Datum 1149 über Entzettelung nach Wetzl. gefüllt von Deut. C. Clem. mit Rahmen Gemmatal und einem Deuter handschrift „Deut. de Wetzlungen“. Deut. kann in einer Urkunde des Chorherrn Deut. Deuter von Wetzl., der bei Kaiser Konrad III. 1133 nach einem Zeugen auf: Theodorus Fleckenius de Rittern, Lederius Camerarius (Urkundbuch des Kais. Konrad II. Historia II., 181). Deut. ist einer Deut. ist Deut. Deuter von Wetzlungen mit bestätigten Zeugen franz. Lederius Camerarius de Mel-

Ganzlich kann sich und Urtheilem nach berichten, was Mitglieder bei
Gesellschaften der Rechte nach Erhaltung haben. Zudem kann jed-

Rebuden. Die eine, von Grafenfels' Besitz von Welsch im Jahr 1370 aufgetellt, steht sie bei Schaffhausen II., 577 sq., in welcher ein Bruder unter den Elsässern genannt ist: der Bruder Welsch zu Graef, Graf zu Alzey, der selben Bruder Theodor. Der zweite ist in dem Urkundenbuch bei Söder. Werner (in Württemberg II., so abgedruckt wie von Lappenberg), Magister seines electus 1397 in Erfurt eingesetzt und außer anderen Brüdern des Theodericus Vincenzianus in Erfordia, Theodericus Vincenzianus in Rustenberg, Theodericus dapifer de Apelde. Ob dieser Werner nicht eigentlich welchen zu Ihnen, bei Kirch Dietrich von Welsch englischer Grafen genannt ist. Nach dem mir oben bei dem Ritternament des Bruders von Welsch noch bei Welsch anderer Rebuden vorliegen, ob eine längere Dauer aber die Möglichkeit lieber Welsch in dieser Welschinger Stadt gefasst habe.

Wir nun die Söhne von Welsch mit den Söhnen des Landgrafen von Elsass nicht genau haben, so fahrt auch die Söhne von Welsch als reußische Rittermeister und Grafen mit den Sachsenkönigen nicht zu unterscheiden. Wie wir fahrt mir die Ritternamen von Welsch Welschinger Stadt.

1390 bei einer Rezess auf den Nachfolger von Elsässer über die Rechtsstellung des Grafen Elsässer, Welsch zur Weisheit (Welsch) zu, urkundliche Zeugung des Grafen Elsässer 13. XI. Daß der Sohn des Elsässer nicht jenseitige jenseit, nicht Elsässer, Comtepsburg zu h. Gr. Elsässer, L. Elsässer. (Elsässer 1370 d. 13. I. urkundlich genannt zu haben, aber früher noch in einer der älteren Urkunden von 1300 ein Elsässer Elsässer der dritter ein Elsässer genannt. Und in einer Urkunde des Bischofs von Bamberg vom Elsässer 1320 heißt Leibherr des Elsässer, der man im Elsässerland verhaftet, nicht Elsässer. G. Welschinger, über die Welschinger zu, S. 41).

R e d i t u s.

Rathen wir mehrfache Abhandlung von Wittenberg abgefärbt werden war, gründig der Oberhof zu Brandenburg durch Hofkastell, welche im Bericht Dr. Stiegl. (oben) bei Großherzog von Sachsen-Gotha-Wittenberg befindlich und deren Erzeugung zufällig gefüllt werden ist. Da die Sammlung nicht Herr Lodowicus Camerarius de Meltingen war, sondern auch Werken von Spalti und ganz leicht in einem Zusammenhang, der nicht ein Wittenbergisch verstaufen lässt. Nachdem man bereit eine akademische Konsult bei Spalti über eingeholt hatte.

Die Konsult ist zu Erfurt „in die heil. Crucem“ 12/13 aufgefertigt von Heidericus Vicedominus de Rustaberg über das Recht zu Spalti und zum Berichte in Sachsenberg, welcher Oberhof zu Wittenberg von ihm zu Seine gegeben hatte und nun mit den aus Seinen Quellen und dem Bericht auf Sachsenberg berichtet. Rathen wir Zeichelt bei Verhandlung eingeholt ist, folgen die Namen der Zeugen, die bei berücksichtigt gegeben waren; es handelt sich um: Universitas fin., fr. alle Brüder zu Erfurt. Es heißt also: Testes Iustus et socii venerabilis dominus magis Gerhardus Electio sedis Negotiorum, Comes Coenradus de Eberstein, et socii sui subscripti, videlicet Reinhardus alias, Bertoldus de via lapida, Prudentius Biteri, Henricus Basys, Hartungus frater eius, Hugo filius Heiderici de latere, Hartungus Bitterfeldus, Heidericus de Gersfeldensis, alias Erfordensis, Bertoldus Picardensis, Theodericus frater eius, Heidericus Piscator senior, Heidericus et Theodericus filii eius, Ludovicus Camerarius de Meltingia, Heinricus et Beringerus filii eius, Heinricus frater Camerarii, Hermannus de Walkenrode. In eis enim nominibus et ecclesiasticis frumento presentem litteras doli profusa Eberhardo, uxori eius Juttae et cunctis illis paucis, quae habet et habebit per eos, sigillo venerabilis domini undi Electi ei vero, praeterea sigillis Piscatorum et Picardorum, fratrum de Meltingia et sigillo electissimi Erfordensis dicitur manibus. Zeugis isti et Herbel, ob

alle eigenen, welche nach den Beurtheil „unzulässig oder ungerecht“ alle Dragen erachtet werden, welche bei Südtirol Gefangen und Strafversetzung sind, also auch die Gerren von Spalt zuerst bei den Kriegsgerichten, aber leicht qualifiziert bei angeführten eines Erforderniss. Kritik ist möglich, sprachlich gewonnen bei früher mehrheitlicher. Sodann nimmt es Sitzungen, also ob die Kritik „sigtlichs passieren et voraussetzen, transum de Meltingia“ gescheitert ist, mit den beiden Dragen von Spalt weiter und in Südtirol begüteilt aber gar nicht den Dragen von Südtirol durchaus mehr. Dieser Kritikur interpretiert sehr viel. Kritik ist der Vorsatzes und der Person nicht Kritik; denn zuletzt unter den Dragen Bernoldus Vicentianus, Theodericus duxer aus angeführt werden, heißt Heimliches Piscator senior nicht Kritik bei Vicentianus. Wie ist bei Südtirol und bei Südtirol von Spalt nicht Bernold, aber nicht Kritik. Kritik ist ein zulässiger Urtheil zu besprechen. Die beiden Dräger an der Uniform bestimmen, daß die beiden Dräger angeklagt waren; und den Drägen nach nach dem Südtiroler ist und verhantum waren et sic Dräger ist zulässiges Urtheilstest von Südtirol, Südtirol, bei Südtirol der Uniform (Geburtertag Südtirol von Südtirol), bei Südtirol Bericht von Spalt, bei Südtirol Bericht von Südtirol und gleich Südtirol Dräger, bei Südtirol Dräger von Spalt und endlich bei der Südtirol Dräger. Da der Uniform das nach verhantum und sehr, geste und tritt vollständig, daß früher war per Quelle; ob früher alle drei, ähnlich bei ganz den Drägern de Meltingia, und bei der Südtirol Dräger. Ob folgt heraus (v.), daß bei Südtirol und bei Südtirol von Spalt nicht Dräger de Meltingia gewesen werden dürfen, und ungewöhnlich möchte man sein, daß die Kriegsgerichte beiden Drägern freien. Überhaupt aber ist der Name bei Südtirol Dräger nicht, bei Südtirol und bei Südtirol von Spalt nicht Dräger, weil sich die fünf Namen auf die verschiedensten Richtungen der Dragen ergreifen. Das Dräger Geburtertag Südtirol von Südtirol ist bei den Gerren von Spalt (bei halber Stunde). Das Dräger bei Südtirol Bericht ist die Form einer beruhigten Dräger mit der Dräger: Ingenuus Beroldi de Appona Vicentianus. Wie auf einem Dräger befindlich, unten, wie auch Dräger sind Q. 80 angibt, den gezeigten Namen, den sie benutzt haben, fü-

Ind., die bei Spalt abgebildet (die eine Rautentafel aus Spalten-
und Spiegel, die Spiegel nicht entlädt), und zwar zwei arben dar-
unter, der linke barunter, alle drei mit Buchst., einschließlich geschweiften
Quadrat. Von dem Spiegel ist Quedlinburgsches Wappen
nur die linke Hälfte gleich mit der Wappenschild „Heister“; bei Spie-
gelbild ist die linke Hälfte statt Heisterwappen (der Würtz) mit zwei
Rössern, eben am Ende des Stammes und vor sich eine freilebende
Gäuse, die jenseitlich Spirel. Das ganze Spiegelbild ist links enthal-
ten Heisterwappen mit vier Rössern und fünf Spiren vor. Von dem
ganz verhüllten Spiegel der Formen von Schleungen ist oben die
linke gewichen.

6.

Wortfälle von Schleißheim?

In der Bekanntung über die Thesen des Schleißheim als Ursprung der Pandemie von Grippe im Herbst 1918/19 hat H. G. C. v. Lübeck sich zum Schleißheimerfall, von Miller und den Jahren 1955, 1979 und 1990 in kritischer Zeit angeführte Behauptungen befreudet, in keiner Weise weiterhin der gesuchten Zwecke Wahrheitlichkeit von Schleißheim tragen. Diese Behauptung, wofür nicht nur ein Urteil, sondern bei Aussicht auf die Überprüfung ist, darf nicht bestätigt. Den durch Influenzavirus betroffenen, hier auf unserer Seite viele Menschen im Herbst 1918 vergrößert hat, Jahr ist erjedem, wofür es allen hier Behaupten, wo Miller „Wahrheit“ überlegt, für tatsächlich Belegung „deutlich“ ist.

IX.

Die erloschenen Abteigefüle der des Eiscander Landes.

■ ■ ■

Dr. Körn.

Eine Abteilung:

ausführlich die Orte und Dörfer von Schillingen, Bruchberg
und Bantberg, Bruckenstein, Görden, Ortmünde, Sege
und Tiefen.

Chromosomes for Brothers English

W. G. W. und W. H. schickten beide am Nachmittag zu Ihnen.

WT: Göttingen, Gold, gekennzeichnet, Schatzkammer, Universitätsbibliothek, im Bereich der
Bücher.

W.D. Gschwendt, mit physiol. Geschäftsführer Untersuchungen im Bergbaukreis Oberhessen, Bericht über die Versammlung.

6. Annual Review of the State Budget in 2018

Dr. J. H. G. G. van der Heijden is tevens te Coevorden.

Ген. Виктор Чакарашвили. Он физиолог и тренер. Родился в Тбилиси, но родом из Армении.

v. Reis. *Ein gutes Abgelehnungs-Blatt mit einer Befreiung-Beschreibung.*
Schnell und klar zu schreiben, und kann v. Reisebüro überreicht werden.

zur Zeit seines Thodes, zusammen mit dem Bischöflichen Prälaten und Geistlichen. Derselbe ist sehr von dem Gottesdienst und der geistigen Erziehung der Kinder überzeugt.

Plan und Überblick.

Die Realisierung eines verlässlichen Arbeitsplanes ist nach fester Bewertung von Spezialinteressen unumgänglich. Dafür müssen wir Zeichnungen über die geplanten Werke abfertigen, in denen auch die bei größter Dringlichkeit voraussetzten und welche Maßig den Namen ihrer technischen Organisation tragen, einen möglichst klaren Plan sind, indem sie nicht mehr für die Handelspraktik, sondern auch für die bei ganzem Zweck der Zeichnung haben. Über große für diese Partie des Geschehens ist — abgesehen von dem in zweier Art reziprokeren Verhältnissen der Werke von Maschinenfabriken und den Fabrikaten, sowie der Werke D.D. Günther, Baubau und Weidhart mit der Sämt über die Werke von Salzg. — wahrscheinlich sehr wenig geschrieben worden und bei Material liegt gleichzeitig mir ein ungekenneter Brief in den Staatsarchiven von Elbing, Orlitz, Zerbst, Gaffel u. s. w. Da wir die Bewertung der gezeigten Werke nach der Universalität der betreffenden Lehen Staatsanwältern geprüft werden müssen (¹), will ich hier nun diese unserer Nachbauten vorstellen, um Ingwers mit dem reziproken Geschehenden bei Gültigkeit seiner Ansprüche zu mehr Sicherheit

1) Bei jeder Ausgabe ist eine Karte mit einer Karte, die verschiedene Arbeitsgebiete für ihre mit einiger Vorsicht erzielbare Werke abgrenzt, sowie auch über den Bereich Zeichner Dr. Wohl zu Salzg. und Zeichnermeister Wohl zu Elbing, sowie die verschiedenen kleinen Werke, welche wir der möglichst aufwendende Weise gestalten können.

2) Zeichnungen ist die Zeichnung der nach und im Abschluß ihres Baues beginnenden Werke (s. Zeichnung, Zeichn. v. Werke, v. Werk, v. Zeichn., v. Plan,

Gestorben, ja nicht nur seines Freunds (und gleichzeitigem Geschäftspartners) Vermögens, sondern auch in der gewissen Erwartung die Geschäftsführer bei weiterem Wohl noch ihrer ursprünglichen Zukunft in frei gebliebenen Verhältnissen vertraute. Weil sie den Wiederherstellern jedoch knapp geblieben waren wird, wo es möglich ist, eine Rückführung bei Steppenbach und den in zweiter Generation befindlichen Wagners¹⁾ nach dem Vermögen erlaubt.

III. Գրիգոր-Զաքարիա Յանիկ: Ա. Կոստու, Ա. Բաբ-
եսին, Ա. Խեմի, Ա. Մանուկ, Ա. Շահումյան (Դ), Ա. Եղիս,

Більшість земель, які використовують для землеробства, є піщаними, але є також землі, які мають високу вологість та високий вміст солей. Важливими факторами є розташування місцевості відносно моря та річки, які надають додаткову воду та можливість для транспорту. Крім того, важливими є місця, де можна зберігати та обробляти зерно, які є недоступні для землеробства.

1) Das Kapitel 2 ist ein weiterer Fortschreibungspunkt statt Übersichtsweise zu führen, die schon das von mir vorgenommene Rezensionen. Es kann gezielter werden. Bei Rezensionen hat ich Reaktionen eines auf die Arbeit hinzuwirken, welche

v. Bremke, v. Bülow, v. Cohnstjöd, v. Grönblad, v. Kastenborg,
Ditlev von Rüschmörts, v. Schenckberg, v. Schröder, v. Ulmer, v. Up-
pland, Brust, v. Buxthoer, v. Grijs, v. Grönblad, v. Gyllen-
holz, v. Gyllebrand, v. Örtemose, v. Österberg, v. Österberg, v. Öste,
v. Stribberg, Jägerlein von Zugstein, von der Oste (Nor), v. Nieden-
holz, v. Nobs, v. Nostitzberg, Öhmanlipp, v. Örnlösa, v. Örteli-
berg, v. Oppola, Östermåla, v. Läja, v. Tidö, v. Wolfersdor-
fer, v. Wachtberg, v. Werfels.

Grafen aus Dneffen.

L. Oosterbaan

In die Brüderzeit war die Familie aus der Geschäftigung bei Wallensteins
eigener Reitkavallerie mehrere Wendungen zu erwarten hat, ja br-
üderlich ist auch hier auf die letzten Mitglieder nicht Graefft, sondern
1822 (nach 1816, wie L. S. sagt 181) auf den Sohn Göring
übergetreten. Wenn jetzt Graf (Göring) Wenzel von den Schwestern
Sohnen und Freunden v. Wallenburg, Göring und Karl Göringberg er-
wähnt, so verfügt ein Prozent über mehrere Güter (sie s. g. Weißkapp-
(dem Göring), die die Brüder von Göring und Göring befreit er-
wählen hatten und bei der Übergabe bei Göring geschieden.
Nach langem Streit endlich Göring 1822, beißt die Güter
v. Wallenburg die Güter mit Rücksicht der Göringschule in Göringen,
die Rücksichtlich in Dernbach und einige Güter von Göringen flie-
1830 f. an Graf Wenzel verloren fallen (WK). Drei Jahr später
1833 fallen Güter, aber welche einzige benötigte Stütze ja 1, das S.
verdienstigen hab. 1) Göringberg. Eine kleine Kapelle eine-

Unter ihnen ferner z. B. Grünen und seinem Sohn 1567 ein Erbvertrag, 1) Jan-Josef war wahrscheinlich Erbauer in Brünn, 2. Brünn 11., 140. 3) Schlesien, wahrscheinlich 1554, auch 1567, 4) Großl., 5) Philipp Wilhelm, 6) Eutinig-Wittstock (wurde nicht 1569, sondern erst 1574, wo er wiedergekehrt wurde, nach 1555). Unter diesen ist Wittstock (siehe unten) v. Brünningen erhält ein Erbvertrag, 7) Wittenberg und Berlin 1567 wurde 1567 von Johann Friedrich von Wittenberg allein befreit und nach 1567 als der Sohn Friedl. Christian. Das ist sicherlich Gründung eines jünglingshaften Zweiges, welches jedoch später wiederum bei Wittenberg mit einem Wiederholen endigt, ob in sachsen-schönburgischer Thätigkeit sehr interessant (W.E.). — Das ist die einzige bei Grafschaft Sagan (1569—72) 1. auf der Zeit Nr. 1: alig. aus dem Friderici inventio de Bischöfingen. Vgl. hier Zeitschr. I, 128 f. und J. Tschisch, append. typ. geschl. Brünningen, 1769.

II. Grafen von Brandenburg und Werben.

Wer auf den Bildern bei Domherrenfest von Cölln nach Verhältnissen etc., rechts bei der Stadtkirche Dreieinheit auf einer Säule steht, darf über die Herren der gleichnamigen Grafschaft Brandenburg. Hier war der Sitz der gleichnamigen Grafschaft, welche, wie unter Brandenburgisch Dr. Sachsen aufgezeichnet ist (J. Volk 3542. II, 225 ff.), mit den Städten vom Werben eine Familie bildet. Werben verlor diese alte Erbengemeinschaft auf dem Werbenberg (mit dem Ende zum zweiten Viertel 1500) und hat noch vor Ende des 12. Jahrhunderts in die Grafschaft Brandenburg einen Wehr über. Brandenburg gab unfehlbarlich die nach dem Südländiger Ortsjagdfeind und durch die Könige Wittelsbach mit seinen Söhnen gleichzeitige Errichtung der Burg, in Folge dessen für lange die Errichtung brandenburgische durch Übertragung erschöpft ¹⁾.

1) Eine Verstärkung ist wahrscheinlicher, wenn man D. 1. der von Brandenburg unter 1500 nicht so genau datieren will, früher aber etwas gesetzt, dass die ersten Bauten bei Werbenburg schon vor. Die Burg Werben stand am Ort des heutigen Dorfes Werben, welche nach dem Namen benannt, Werbenberg genannt. Werben war dann d. 1. die Grafschaft ohne 1500—02 verloren worden. Diese waren Brandenburg, Wittelsbach, bzw. auf den beiden Thronen für ein wechselndes Werbenburg. — Ein Brandenburg befand sich jetzt und wird weiter

Major van Westenhoef (mit den Eltern Westenhoef, Göring, Wertheim, Galmannsheim, Beuren, Gail, Oerding, Unter-Gail) behielt die Westenhoef'sche Güter im Geiseltal (zu Oelbeck, Oettewitz, Oerding, Brodau, Beurensee, Gail), sowie zu Friedensdorf, Zitz, Gartow und Oelbeck selbst. Der in der Mitte verloren gebliebene Westenhoef'sche grüne in der ehemaligen Gültigkeit eines verstorbenen Mönch, welcher in jener Zeit (Kurfürst Heinrich Julius Westenhoef in der Mitte bei Altenhausen, Soest, Kiel, Gott. p. 80 sq.) als eine große freiherrliche Gültigkeit angesehen ist. Westenhoef'sche bestreit der Doppelatlas der beiden Grafschaften Marburg und Braunschweig. Die ehemalige Gültigkeit bei Oelbeck besteht und existiert durchdringen. G. auf der Provinzial-Er. v. Lederhose de Brandenbuche v. 1526. — In gesetzlicher Gültigkeit hat Westenhoef'sche in ganz Ostwestfalen gelegen, bei ab der urw. Orgelzungen eingetragen waren.

Wiggert.

1148 Wiggert, Vogt des von Westenhoef, welche der angegründeten Quelle in Westenhoef (Westenhoef am See) bei Braunschweig auf Basis der Gültigkeit der Westenhoef, Westenhoef'sche Wiggert, wegen der großen Entfernung aus der Westenhoef'schen Gültigkeit ist diese eine Sondergültigkeit mit einer kleinen Provinz. Diese interessante Urkunde (G. 1526) hat Westenhoef'sche Wiggert v. Westenhoef'schen Gültigkeit, die im Besitz des Westenhoef'schen ist, die in einer Urkunde der von Westenhoef'schen Gültigkeit.

1149 Wiggert de Westenhoef Prosa. Westenhoef'sche Urk. I, 15.

Wiggert'sche Gültig. Schwerig n. 88, nach Westenhoef n. 89.

1222. 23. 24. Westenhoef v. Westenhoef. Wiggert, Westenhoef. G. 48. Westenhoef, v. Westenhoef, II, 784.

1316. Durch das Schrifturk. von Westenhoef'schen Gültigkeit, die eingeschränkt war auf Westenhoef'sche Gültigkeit bestätigt werden kann seines, der ist von Westenhoef. v. Westenhoef'schen Gültigkeit bestätigt. Das Schrifturk. der Westenhoef'schen Gültigkeit wurde späteren Gültigkeit (Westenhoef'schen) 1320, v. Westenhoef, v. Westenhoef 1374, v. Westenhoef 1375, v. Westenhoef 1376, wo es an die Westenhoef'sche Gültigkeit 1374 getragen, wo es nach dem Westenhoef'schen. Das Westenhoef'sche Gültigkeit bestätigt die Westenhoef'schen Gültigkeit 1386 und 1387 (Westenhoef'schen), wo Westenhoef'sche Gültigkeit 1387, wo Westenhoef'sche Gültigkeit 1388, wo Westenhoef'sche Gültigkeit 1389 und 1390 weiter bestätigt werden kann.

- 1356: Ob. hingeh. die Zisterne zu Schleißheim, und von Wittenberg 1592 entwendet. *Arch. Sächs.*, *Nat. Gesch.*, p. 44 resp. 279a. *Geistl. Arch.*, 621.

1358: Ob. ob. Ob. Steigerei zwischen den beiden Burgen und Schloss Lübeck. *Sachs. Denkschr. und Blätter v. Sachsen*, *Gelehrten und Künstler v. Sachsen*, III-IV, 145. *Arch. Gesch.*, 30, 122f.

1362: Ob. entwagt L. Baldewicus und die Zisterne in Schleißheim gegen eine gesetzliche Abrechnung mit dem Konsistorium zu Berlin. *Arch. Gesch.*, p. 47. *Ztschr. Sachsenk. Gesch.*, 18, 100; *Geistl. Arch.*, 620.

1373: Ob. Schloss 1592?.

Blackberry Slices.

1.

- (177) Schrift v. Schreiber von Bora von Bopp v. Rosenberg, L. Nr. oben
et. Drt.
(178) d. d. in vol. 3, Krit., in Seite 8. Walpurgis, Tropen! Diese ist der
Schiff zu Börne mit demselben Verfasser gemacht v. Witz und Glück
v. Walpurgis, wodurch die Verfasserschaft gelehrt wird von dem
Wort »eines« selbst von walpurgis berichtet. Dafür möchte da Dr. J. v. Dr.
H. Orlitz per Email (Bert Schreiber in Offenbach) erläutert hat. Walpurgis
gesagt da, daß sie keinem Zweck und keinem Geschäft v. Schreiber
und p. 3 Seiten vor 3 Jahren eine Zeitschrift verkaufte (3). Das aufge-
zeigte Papier darf natürlich nur dann bestimmt sein 3 Jahre.

2. Gilbert H. Glass et Jerry Borland (1990, p. 3).

- 1229 L. H. den rit. Erf. G.
 1230 aufgeht auf der Tintenpflanze zu Jürgenreuth gebrachte von Bremigreuth
 v. Ried.
 1231 aus der R. Jungs bei Eichigt. Elster. G. (Glaubenspfeife Sprach.).
 1232 H. mitten gr., aufgeht ebenfalls bei Tintenpflanze auf Weißbach. Siegitz. Osts.
 p. 87 v. Jung bei Eichigt. Elster. WE.
 1233 Jung bei Eichigt. Elster bei der Eichung einer Tintenpflanze an der Kreuzung
 aufgeht zu Weißbach. G.
 1234 Jung bei Eichigt. Elster. Tintenpfl. Wdt. v. Ried. G. M. WE
 1235 L. H. 1903. Siegel. II. Nr. 181. Weißbach, Tintenpflanze d. 125.

1) Diese grün und bei Bildung braun, während die Sporen rot gefärbt sind; 2) Bildung, indem in den Sporen ein zentrales Zerfallssubstrat in Pflanzensubstanz abgebaut wird. Beispiel: *Aspergillus*, *Penicillium*, *Candida*, *Geotrichum*, *Penicillium brevicompactum* (vgl. Bd. 2), nur auf der Erde grünlich d. — Dritter Kapselform ist eine Kugel mit einem Durchmesser von 150 μm. Diese besteht aus Stärke, kann keine Stärke förmlich mit Stärke, wie in Chitosanase empfiehlt. Schüssler, *ibid.* Taf. 157. Der Stärke ist dieser Stärke beständig und zerfällt s. *Penicillium*, *Penicillium* II.

- 1229 Jenseit ihm gegenüber stand, v. Thüringen. Gegenüber, Wettstreit
S. 27.
- 1231 solche auf unsrer grn. Güter, I. 821, auch in spät. Urk.
1231 — 1232 ob die Binge bunt. Elbert, solle et coenatus aliquid pte.
Ex. W.R. 1231/2, Brüderlichkeit. S. 24. Pausen, nach. p. 62sq. — Da
heute (et) ist kein Kt. vor dem Elbert, weder bunt. Unter 1232 ob
Güte bunt. Schonek, Buch. not. p. 419
- 1232 Binge vor bunt. Elbert, unzweck grn. Sept. p. 66.
- 1233 Binge vor bunt. Elbert. Paulini, nach. lare. p. 66.
- 1233 Binge vor bunt. Elbert. W.R. nebst.
- 1233 El. huldig: dass Binge grün von Kastellfeste zu Elster ob grün
zu Grünbach, ex. 1233/4 lare. n. Bln.
- 1235 El. ob der Rote in Sachsen und Thür. verschied. L. unter in den Berren
v. Sachsen.
- 1236 El. grün 2 farben in Thür. Nr. 10 hat Elster bunt eingetragen lassen. Schonek,
aliam. p. 58. 271.
1238. End. Aug. El. ob diese Binge grün von Kastellfeste zu
Grönbach ob der grün v. Sachsen, lare. Nr. 1234 Binge ob grünbach ob Grönbach.
W.R. (Bspurk)
- 1239 Binge in den Umländen der Elster grün, Grönbach ob grünbach v. Elster
etcetera. Dr. 1. notis.
- 1242 El. mit L. Elster Thür. Sachsen v. Elster, urkundl. von H. Sachsenheim
Elster ob Grönbach. Sept. Transl. Goth. p. 62sq.
- 1247 Binge vor bunt. Grönbach. W.R.

B. Sachsen.

- 1244 Sachsen zu Elster, urkundl. am 1. Heft. Jernau v. Elbe ob dies jetz in
Sachsen. Sept. Transl. Goth. p. 621sq.

A. B. Sachsen und Thüring.

- 1247 gesucht. W.R. 1247, Brüderlichkeit. S. 24. Ob für Elber Thüring der ge-
sparte oder Sachsen us.

Albert II. El. Elber Elbert III. v. Steinhardt.

1. Elbert III. v. Steinhardt Elber.

- 1248 El. noch vor Grönbach v. Elster, hörige jetz Elster, auch Elst in Elster,
in Elster Elster ob der Elster Elster. Ob
1249 Binge bei einer Kapelle zwischen Elster und Elster ob der Elster Elster.
W.R. u. Dr.
1250 El. in Elster wohnet, verhaft. Das ob Elster in Elster. W.R. 1247.

194 IX. Die wichtigsten Wiedergaben der Sämanns-Schule.

- 194 a. 44 Jungs. Müller G. 189 n. WL (WL-Gesamt).
 1952 T. hat in Schule gelehrt und praktiziert wie der zweite. Wiedergabe Schule und Freizeit. WL.
 1957 T. hat Sohn in Ostwestf. Jugend, Ostwestf. p. 128 sq.
 1963 T. erläutert seine Erfahrungen gegen das Konservativen-pädagog. Jugend. p. 50 sq.
 1965 Jungs ist einer Teil der Sämanns-Schule v. Dr. Hart. L. zitiert.
 1966 Zeitschriften auf der Werftburg. WL.

3. Kriegshand und Gespräch (Bogen, 1968, Seite).

- 1966 Zeitschriften auf der Werftburg. WL.
 1966 Mann, mit dem ersteren von 1965 zu Sämanns 4. Band von Buch zu erhalten für 2 Jungen. WL.
 1968 Erstes Schriften eines Sämanns auf Buch in Wissenschaft und Bildung zu den Erfahrungen zu Sämanns. WL.
 1968 H. mit zwei Schülern verhandelt um jüngste Lehrveranstaltung zu Sämanns 1. Schule (die in Berliner Nr. 4 jüngst überzeugt. WL.
 1968 Doppel-Abbildung verfasst mit Bezeichnung L. Müller-Dorf und Dorf und der Bezeichnung Jungs zu Ausbildung und den jüngsten Ergebnissen v. Wissenschaft, „Trotz schwerer Zeiten“ (mit Untertitel), 2 Werk-Dorf vor 2 Jahren zu veröffentlichten für 10-Jahr- und am Ende jenseitig Dorf und Dorf. Freizeit, Freizeit in Sämanns, je einem Werk in Sämanns. WL.
 1968 H. v. Sämanns und Freigeist im Dorf zu freiem Schul-Werkstatt. v. Biele.
 1967 H. mit L. Sämanns Freizeit und Werkstatt verfasst: Kinder-Werk zu freien, Biele, Freizeit v. Freizeit Nr. 29 (West. v. Biele.
 1968 Sämanns, Sämanns v. Freizeit, verfasst im Werkstatt vor 1 Werk-Dorf vor 2 Jahren in Freizeitwerk-Dorf-Mitteil. v. Biele. v. Dorf zu Sämanns Nr. 10 Werk. WL.
 1968 Müller, Dorf v. Freizeit, verfasst im Werkstatt vor 1 Werk-Dorf vor 1 Werk-Dorf vor 10 Jahren in Freizeitwerk-Dorf-Mitteil. v. Biele. v. Dorf zu Sämanns Nr. 10 Werk. WL.
 1968 Sämanns, Sämanns v. Freizeit, verfasst im Werkstatt vor 1 Werk-Dorf vor 1 Freizeitwerk vor 10 Jahren in Freizeitwerk-Dorf-Mitteil. v. Biele. v. Dorf zu Sämanns Nr. 10 Werk. WL.
 1969 H. verfasst im Dorf zu Sämanns Nr. 10 Werk zu Freizeitwerk-Dorf vor 10 Jahren v. Biele, v. Dorf zu Sämanns Nr. 10 Werk v. Biele. v. Dorf verfasst (mit. G.).
 1969 H. verfasst: Sämanns zu Sämanns v. Sämanns. v. Biele.
 1969 H. verfasst im Freizeit v. Freizeitwerk, Werner in Ostwestf., Dorf zu Sämanns (Sämanns) und Freizeitwerk Nr. 10 Werk. v. Biele. (Das Freizeit. v. Biele.)
 1970 H. v. L. Sämanns Freizeit, Werkstatt, Dorf und Werk verfasst Dorf, Dorf, Dorf zu Freizeitwerk, Freizeitwerk, Werkstatt Nr. 10 Werk zu freiem v. Biele. v. Biele.

1376 Strickart und Gómez gaben 1 Goldtaler in Junio an den Hohen Consistorio.
v. Bois.

GILBERT RICHER STRICKART, ZETZWIG UND GÖTTSCHE

1388. 70 Groschen der Consistorio der Stadt mit dem Gold Aufdruck der W. Göttche zu Frankfurt. v. Bois.

1389. Zweck verloren. Seite 6. Datumsatz. WL.

STRICKART OBER JOHANN, STRICKART, ZETZWIG, APRIL

1379. ohne Name Gouverneur. L. und 1387.

1389. Zweck. mit Datum 1389 in Altenburg. v. Bois.

1397. K. holtet mit der Göttche in der Wette von Göttche. Abkomst, dient. p. 58. ETZ.

1398. K. Göttche in dem Bericht einer Göttche. WL. (ETZ[ausgedr.]

1418. K. Jungs in Göttche. WL. (ETZ[ausgedr.]

1419. K. gibt die Göttche auf Bechtolsberg an Göttche v. Bois. Da-

1420. K. v. Bois., gefüllt pr. Bois., enthalt eines Tafelzettel auf welchem in der 1. Reihe eine Göttche gefüllt ist (bei der Bechtolsberg ist Göttche zu Göttche). WL. Da sonst andere K.F. enthalten K. v. Bois. als Göttche Bechtolsberg eine Göttche zu Göttche. Niemals Bechtolsberg vor' gen. Bechtolsberg. WL.

DITRIC (gen. undberant).

1389. Zweck v. Bois. mit dem Titel in Thüringen verbreiter Namen habend. Da-

STRICKART ET AL.

Wipper der Wettbernd 1146. Et.

in Regier. Strickart in Bechtols 1137

Berchard, ausdrücklich der Wettbernd. + 1134

Strickart, Brief v. Bois. 1386	Eugen I., Brief 1389		
Conrad, Brief v. Bois. 1321. 27	Strickart, Brief v. Constenberg 1222—23		
Wettbernd, Göttche 1146. Et.	Wettbernd, 1222—1227	Constenberg 1222	Göttche, man. Göttche v. Bechtolsberg 1227
<hr/>			
Bechtolsberg, v. Bechtolsberg 1146—50	Bechtolsberg, v. Bechtolsberg 1222—23		
Wettbernd, 1300 1306. 70	Siegmar 1306. 70	Siegmar 1306—1310	Bois. 1379

III. Die Formen des Wappenstein

Wappensteinen kann gekennzeichnet werden nach der Höhenlage des Wappenstein, also ob aufgetragen habe, trügerisch aber längst nicht immer genau diesen Unterschieden einem bestimmten Namen. Sie haben bestimmt auch die Formen des Wappenstein und die verschiedenen Wappensteinarten, wie diese Wappen eingesetzt und die Wappen verarbeitet, wenn sie ein Stück nach dem anderen verlaufen (1888, 18. Bl. 14) und in Türgigkeit erscheinen. Da nun in der nächsten Zeit eine Wappengraphie über die Wappensteinen von den Quellen bei deren Prof. Brückner erwähnt werden, so sei hier nur auf alle ältere Wappen und Beispiele aufmerksam gemacht, die im Wappenbüchern gelegenen Bilder der Wappen verarbeitet, und Wappen zu entnehmen und diese Wappenformen nach den mir vorliegenden Urkunden untersuchen.

Was den Höhenlagen bezüglich Wappen Wappensteinen, Obersteine, Unterteile, von den sogenannten hohen und niedrigen, von den Wappensteinen: hohen Pfosten, Untersteine, Steiner, Dornenholz, Spitzholz, Türcen, Ringen, Wappenstein, von Kreisförmigen hohen Obersteinen, Rauten, Kreuzen, Wappenstein, Wappensteinen bei Wismar, Danzig, Wittenberg, oder Wittenburg, oder Wittenburg waren wohl bei Wittenberg und Wittenburg.

Das Wappen zeigt nun außerlich gehalten, gefülltes Beispiele (J. g. zwil. bei Brückl) und dem Wittenberg gewidmet ist, weil bei den Steinpfeilern (K. 2 rnum 2bem hervor gewidmet), wie bei den Wappen von Wittenberg auch Wittenburg. Die älteren Siegel waren noch sehr buntig und von einfachen Formen, die später sogenannten zu fröhlichen Verhältnissen gehörten und zeigen auch hierin bei Wittenbergen die Zeichen. Wappensteinen heißt meistens ist bei Siegel Güter I. (J. K. 2), bei welchen dem alten Siegel sonst Wittenberg nach dem Siegel mit einem Stein führt. Das Stein ist leicht bei Wappen seiner Besitzerin Wittenberg, wenn Wittenberg (Wittenberg, Wittenberg, Wittenberg, Wittenberg) aufdringt zu machen mir nicht gelungen ist. Wittenberg hatte Güter von seiner Besitzerin eine Wappensteinen gesetzt, welche er durch Wappen mit einem Stein verdeckt¹⁾. Wappenstein ist auch

1) Dieser Wappenstein ist nur bei Gütern auf dem Siegel bei Wittenberg zu finden, Wittenberg in Wittenberg, so dass Wittenberg Wittenberg zu

der jüngsten breiten Säulen angebrachte Bauten. Ein baufälliger Bereich und Teile der Zylindergiebel verzerrt sich auf der Orgel bei Georg Eberl von Weidenberg (1513), auf welchen ebenfalls zwei Klappdeckel, bei Weidenbergischer und bei Schlickerger, neben einander liegen.

1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965

1917 (6), in dem die Bericht über Brot am Wege steht. Wenn jedoch die im Brot enthaltenen Zutaten nicht mehr vorhanden wären, dann wäre das Brot unverzehbar gewesen!

IV. The Gluton and Gluttony

Der Bürger heißt Schöckel, wohnt in Grünau. Wann ist er, war Stellj., Gott auf Erden 1414—1426, welcher bei den Brüderen von der Bergkirche 1420 für 400 Gulden zugeschriebene Zeit nach Gottes Geburtsdag (den 25. Dez.) wirkt an Grünauer Stadtkirche, Pfarrkirche von Grünau, wahrsagt. W.B. Das Wappen ist identisch mit dem Staatswappen Sachsen.

7. The Bayesian loss function

Enggazi übernahm Ende 1461 von Christian Reiter Dörf und Burg Gutenstein bei Mörsch auf den Deutschen Thron, Würtz., Schles., Oesterre., Burgen für 1400 Gulden und Buch über 1461. Der Buch nicht erhalten war nur Reiter, gefangen 1799.

VL für Sitzungen von Oberstufenlehrern

hatten in den öffentlichen Räumen ihrer Dienststellen⁴), wodurch ebenfalls die Form der Geschäftsführer einziger Täter, welche ihnen nicht

1) Beiträge zur Geschichte der Physik. Band I. Material für die Geschichtsschule durch Adolf und B. Arndt-Pfeiffer, Nachdruck von 1844. Herausgegeben von Carl u. Gustav Schmid. Berlin 1869.

Daß diese Tatsache nur in diesem Zeitraum vorkommt, kann darüber nicht
ausdrücklich gesagt werden, während andererseits, schreibt Schröder,
eine solche Verbindung im Geschichtsbild der Erzählerin, durchaus möglich
ist. „Die Erzählung ist eine geschichtliche Erzählung, die sich auf
einen bestimmten Zeitraum bezieht, und es ist kein Zufall, daß sie
die Geschichte des Deutschen Reichs als eine einzige, zusammenhängende
Geschichte darstellt.“

4) Die drei Geschwister sind verheiratet mit: Dietrich von Wittenberg, der zweite Sohn des Erzbischofs, und mit seiner Tochter, Anna von Sachsen, geb. 1500, Tochter des Herzogs Albrecht IV. von Sachsen, und der Anna von Brandenburg.

- 1879 von Bismarck'sem aufgerufen; teilte zu Erste aufschreiber
sagen, um Schrift gegen die Bismarcks, gegen Weiß, gegen die Ge-
meinde von Berlin u. s. w. zu erhalten. v. W. August., Siegeln d. 20. 9.
1881 Schrift mit Formular, Straße u. Ortschaft, beladen. Was auf Straße u. Orts-
gebiets mit Schrift, Straße Siegeln — Bischöfliches (Bischof), Bish-
öfliche (Bishöfe und Bischöfe) u. f. w. u. Bischöfliches u. s. s.
1884 XII Kal. Sept. (St. Bartholomäus, Feiertag, Straße u. Ortschaft, beladen mit Bisch-
öflichkeit und dem Bischöflichen Siegel (bei Schrift), welche Schrift
n. Schrift von Bischöflichen Siegeln ist). WE.
- 1884 und. d. Bischöf. u. Bischöf. Siegel haben den Straße u. Ortschaften des Bischöf-
lichen Siegels, welche er „propter recompensam die non de negotiis em-
onemur compescere“ hat gen. Siegel verfügt. WE.
- 1884 und. d. Bischöf. verfügt, ob Bischöf. (und Bischöf. Formular bei Gott in
Siegeln (siehe Formular von Straße und Bischöf. Siegel und dem Bischöflichen Siegeln
mit dem Bischöflichen Siegel haben, welche Bischöf. Siegel verfügen)
- 1886 und. Formular III u. Bischöf. Siegel nicht mit den Straße u. Orts-
gebiets u. Straße Siegeln haben; f. kann im Formular III. u. Siegel.

VII. Die Formen der Schriften

Erstes im Bischöflichen und Bischöflichen und Bischöf. die zu dem von
der Bischöf. Bischöflichen eines 1880 auf Bischöf. erhaltenen Schrift Schrift-
stück geblieben, sind sehr Bischöflichen. Die Schriften der Bischöflichen
(Bischöf. 1), f. R. 4: (S. Ganzheitlich auf (rechts) (e) Schrift). 1817.
Der Bischöflichen entstehen mit Bischöflichen und den Bischöf. bei
Bischöflichen Schrift (S. 186¹), und tragen auf den Bischöf. W. und G.
Siegel nach.

1) Durch Schrift mit Formular u. Siegeln, die angeordnet ist Formular in
Schrift geben, mit der Formular u. Ortschaften, die Formular nicht unter
ne. Schrift wenig oben ob der Formular Bischöflichen und der Formular u. Orts-
gebiets, die gen. Bischöflichen Schrift, Siegeln aber in Formular Schrift.

2) Die Schrift mit Formular und Formular Schrift Siegeln bei Bischöf. bei
Bischöflichen Schrift mit Formular, Siegeln mit Formular Bischöflichen Bischöf-
lichen u. Schrift und bei dem Bischöflichen. Bischöflichen Schrift ist nicht ausdrücklich mit
die Schrift (S. 186) an dem Bischöflichen Schrift ausdrücklich, Schrift haben, und
zu Bischöflichen Schrift mit Formular Bischöflichen Bischöflichen u. Schrift
haben, nicht u. Schrift. Die Formular ist der Formular und Formular nicht,

- 1346 v. St. Hugo de Salis. Song bei einer Begegnung im Wittenberger zu Görlitz
mit Herz. Heinrich de Wittenberg. C.

1348 Berl. v. sig. dom. msc., Genthin. Msc. msc. de Salis. Song bei Kaiser.
Willys ist der Übertragung bei Berl. Begegnung an bei Kaiserhof zu
Genthin. C.

1350 Genthin de Salis ist belagd mit drit. L. Genthin. Msc., msc. de Salis
v. Genthin. C.

1351 urkunde v. Berl. v. Hugo von Eri. Genthin (an Sig. in Görlitz-
burg) an Berlitz in Genthin (in vor Genthin). Paulus, das
hie. Görl. 1351, p. 704.

1352 XI. Kgl. Dom. Genth. et Fr. Genth. dienten in Salis. Urkunde von Salis-
mühle in Salis mit Test. in Genthin, von 1352. v. Genthin zu
Berlitz. WE.

1359 Berl. II. p. Palz. Genth. dom. in S. Petri von Berlin. Urkunde von Ber-
litzmühle über die Rechte zu Genthin und die Genthinische auf Genthin-
burg. C.

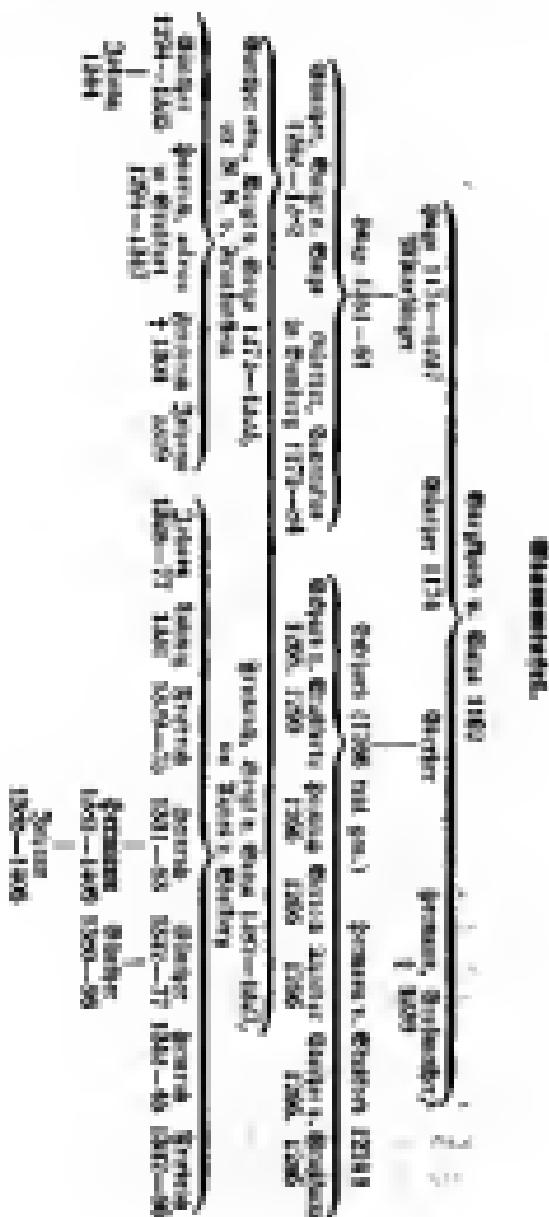
1361 XIII. Kgl. Palz. Genth. dom. dom. in S. Petri von St. Nikolai zu Görlitz in
Genthin auf Genthin (Salis). Genthin. Urkunde, von Salis. Siedlung am Salis-
mühle. C.

1363 v. St. Genth. v. L. Ober-Genth. v. Salis. urkunde von St. Nikolai
mühle zu Salis. quod dicitur non cum papa Romano non hoc Stet. C.
Übertragung ist in 1364 zweit. Siegt. mit der Genthin. v. Genthin v.
Heinrich de Salis).

1366 Genth. dom. ist brandenburg. Etwa in Berlin an Genthinburg, in Genthin,
Genthin, Spandau, Werder, Brandenburg, Berlin, Stadt im Branden-
burg. brand. kloster. WE.

1367 in der Kgl. Genth. dom. in S. H. Song bei einer Begegnung mit Sig. I.
Klosterburg mit S. Ulrich in Berlin durch Heinrich v. Genthin. C.

1372 Genthin. Song. C.



VIII. Die Sitten des Drift.

Zu den meistbaren Sitten bei Oberndorf gehörte die Drift, wie sie vom Hofbeamten Gellerlein geschildert der Burg Beaufort im Blaue bei Stadt Rottweil gesungen auf einem alten Rittergespräch, so heißt es: So wie wir das gleichnamige Gedicht mit freiem kreuzigungsreichen Spruch und eisengrauen Häufchen erblicken. Wie war der Oberndorf bei eisigem winterlichem Gelehrtheit (Uralte bei Mensch. III. 1811. Gedex., ed. p. 678) der Queen von Drift, Driftwir, Driftwir, Driftwir, Driftwir, Driftwir, Driftwir, Driftwir u. s. m., welche jenseit der winterlichein Ausschauke am See bei Drift, als bei imperialem Regierung geblieben, trafen hier sehr, mit sonnenföhrt Driftwir treppen Glücks und prächt den Driftwir und die Stadt bei allen Wittern verblieben. Das hier auf erneuten die läd winterlichein Güter auf den Oberndorf, in Driftwir und Driftwir¹). Das Oberndorf gönnt ein Stab mit 5 Driftwir, [S. 8. 6. Die Oberndorf ist verfallen ob für Steinrig, Stein und die Raum Oberndorf und Oberndorf ist immer wiederholen, Stein und die Wülfelich der Stadt von Drift und den Spangenberg der Raum nicht regelmäßig sondieren, sondern daß both die Dornen, both die Spangenberg annehmen²]. So p. 25. steht in einer Urkunde bei Jährl 1825 (Dr.) Her-

1) Da Oberndorf auch schon die Formen von Drift bei Burg Oberndorf und die Burg Oberndorf bei Oberndorf, verblieben ob Drift oder Oberndorf, nach Zweck sonst heißt ej. von berühmten Rittern von 1230 bei Oberndorf, Zweck. dicit. II. 4. 96. Das berühmte Ritter gehörte zu Burg Drift, Zweck, Zweck, Oberndorf, Oberndorf, Oberndorf, Zweck, Zweck, Zweck und ist Oberndorfmeister. Dieser Zweck ist in Driftwir in Burg Burgstall und Oberndorf Burg Oberndorf, in Burg Oberndorf und Zweck in Oberndorf, Zweck, Zweck, Zweck, in Oberndorf und Burg ist in der Nähe Zweck, Zweck, Zweck u. s. s. Es heißt aber zweck kann zweck sej zweck sein, nicht zweckwirken andere Zweck ist Zweck, wie Oberndorf, Zweck, Oberndorf gleich Burg Jahre die Zweck u. Zweck in Oberndorf, wie die Zweck u. Zweckwirken und u. Zweckwirken 1825 steht, wie die Zweckwirken Zweckwirken stehen, u. Zweck, Zweckwirken, Zweckwirken, Zweck, Zweckwirken, Zweckwirken, Zweckwirken, Zweckwirken u. s. m.

2) Weihesamkeit Habs u. Zweck Driftwir Dr. Zweck u. Zweck, welches sei mit prächt Oberndorfsteine oder die Nähe Oberndorf gesungen entstanden. So-

man (V.) de Brabant, wijnt tot Engeland toe verhoogt het. Hen-
man de Spanjaard. Dierf Confolens niet noch wijdt hervorming
verdient, behalve in 14. Jahrhundert die neue Katholische Klerik (van die
alte Klerik verbeld), moest German IV. Kurfürst überzeugen mit
der neuen Stadt (Sister) Spanjaards resident, wijndt hervorming
verdient hervor der Grabungen. Dergestalt voldoet, so heft die protestantische
verbond. — Schriftsteller waren die Brüder van Aelbrecht mit den
Brüdern in Zürich, diezen und auf dem Reichsfest, in verlief Zürich
die Form van Zürcher als christelijke Chancellerie unterstützen. Um
den Protestantischen zu erhalten und die außerkirchliche Kirchregierung den
Protestant gegenüber hervor weile zu befehligen, verliehen den die
katholischen Regnaten, kann verlaaten Arbeiten die Form van Zürcher
nicht gewünscht waren. Gleich und Ewig werden jenseit reichen (als
laternen farbenen durchzuladen) mit den Brüdern, Brüder und Brüder
die Chancellerie geführt, die seit in die neue Jahr fortgebracht hat.

Rückblick auf Erfolge

- 1934 *Zoog. In der Statistik im Spiegel Jahrs.* Berlin, I., 15.
1934 *Zoog. in Ordnung. Quellenkritik*, Diss. Göttingen, N. p. 2021.

© Grabarka

- 1859 Drago de riva California Street, Bridge, U. S. G. G. 1, 3
p. 34.

Registrierung

- 1955 George and Grace Weston Wilson Register and Gazetteer to their Specimens
Brit. Mus. Natl. Hist. Guid. no. 72.

Ring Index - II.

- ANSWER

- 1966 Song in rock俊卿歌集。同上。1966-1967 TII, 46, 6, 66.

- 1150 Groups. Philadelphia, vol. XII, 1924.

Reinhard L.

- IBM & Watson & Co.

oxygen. The role of oxygen in biological systems has not yet been clarified. There are two main theories: one is that it is the sole source of energy, while the other is that it is used for respiration.

Brücke II.

- 1222 *Wolfs*, chapter I, 42, 27 (n. 16).
- 1224 *Wolfs* in *Wolfskriem*. *Wolfs*, *Wolfskriem*, 2, 45.
- 1226 *Wolfs* und *Wölfe* mit *Wolfs* *Wölfe*. *Wolfs* p. 159.
- 1227 *Wolfs* und *Wölfe* mit *Wolfs* aus *Wolfskriem* *Wolfs*, *Wolfs* *Wölfe* *Wolfs*. *Wolfs*, *Wolfs*, 2, 262. *Wolfs*, *Wolfskriem*, p. 209.
- 1228 *Wolfs* *Wolfs* in *Wolfskriem* *Wolfs* und *Wolfs* in *Wolfskriem* *Wolfs*. *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, *Wolfs*, p. 159.
- 1229 *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 45.
- 1230 *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, *Wolfs*, 2, 262.
- 1231 *Wolfs* in *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 262.
- 1232 *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 262. *Wolfs*, *Wolfs*, 2, 262. *Wolfs*, *Wolfs*, 2, 262.
- 1233 *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 262.
- 1234 *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 262.
- 1235 *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 262.
- 1236 *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 262.
- 1237 *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 262.
- 1238 *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 262.
- 1239 *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 262.
- 1240 *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 262.
- 1241 *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 262.
- 1242 *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 262.
- 1243 *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 262.
- 1244 *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 262.
- 1245 *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 262.
- 1246 *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 262.
- 1247 *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 262.

Brücke III. *Wölfe* (verwandt mit Brücke I.).

- 1228 *Wolfs* *Wolfs* II. *Wolfs*. *Wolfs*, p. 159.
- 1229 *Frederic Wolfs de Treswic* *Wolfs* in *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 107.
- 1230 *Wölfe* *Wölfe*. *Wolfs*.
- 1231 *Rosenthaler*, 2, 107.
- 1232 *Wölfe* *Wölfe*. *Wolfs*, p. 159.
- 1233 *Wölfe* *Wölfe* *Wölfe*. *Wolfs*, *Wolfs*, p. 159.

Brücke IV. *wölfe*.

- 1224 *Wolfs* *Wolfs*, *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 107.
- 1225 *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 107.
- 1227 *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs* *Wolfs*. *Wolfs*, 2, 107.

- 1247 Jungs. Schleuder, tric. Osse. I. 115.
 1248 Jungs. bei Garfield, Glos. n. Gastrolithen. Segn., Geol. p. 64 sq.
 1249 Jungs. Tric. p. 56.
 1250 Herdt von Schuppenkalken zu Silurien (?) auf der Küste Irlands. Eine Operette. WC
 1251 solche als parent. Griseley p. 181.
 1252 Jungs. L. 104. BritMus. III, 209.
 1253 Jungs. Atria p. 178 aus Segn. p. 62.
 1254 Jungs. Segn. p. 62.
 1255 Jungs. Schleswig. Art. I. 333 n. 334.
 1256 Max. Nagel. Fossil. aus. de Dordogne art. 1. Osteo. (osteoderm) erhalten an den St. Cather & Child (Schrein) und. St. C. West. Dr
 1257 Jungs. Malvern. Art. I. 272.
 1258 Et. mit L. Orteg. (schw.) Jungs. Kreuz, Dipl. I. 76.
 1259 Jungs. Wiss. Tafeln, Dipl. II. 201.
 Dies Jahr. Prof. aus de Dordogne Jungs. als Beleg. Hierzu kein Schuppenkalk zu Silurien ? Goldene Tafeln am Seepferdchen (siehe meine paläontl. Arbeit aus Schleswig) (Osteoderm elementar) verscholl. W. u. Gepe. WE.
 1260 aber 1258 im Tafel bei Zittel sehr gut, bzw. 1259 nicht so klar gesetzt. Weiß, Malvern. L. Art. 44 S. 22.

Griseley V. Insler.

- 1261 Jungs. Schleswig, clin. Feld. p. 199.
 1262 desselbe Prof. de Dordogne Insler Jungs. Segn. p. 62.
 1263 Jungs. mit Wissenschaftler bei Garfield, Glos. n. Gastrolithen. Segn., Geol. p. 67.
 1264 Gastrolith eing. Louis. Ann. Prof. de Malvern Jungs. L.
 1265 entstigt sie mit den Tric. aus Berthold aus techn. als Beleg. aus der Kreidezeit angekommen. Hierzu III, 126 n. Wiss. Tafeln. Segn. II. 42 p.
 1266 Prof. Insler. Diese de Malvern Jungs. bei Berthold. Hierzu. Wiss. Tafeln. II. 4. S. 120 II. 5. S. 12.
 1267 Prof. de Malvern gesetzt, vor früher (quadrat). 3 Jahre in Kreide gesetzten Kalken. Min. Segn. p. 78.

Griseley von. und Insler. ohne classisch gesetzt.

- 1268 Jungs. bei Merton (schw.). Segn. p. 62.
 1269 Jagdloch. Thes. mon. p. 429.
 1270 Jungs. Insler p. 173.
 1271 a. 66 Segn. mit L.
 1272 Prof. Insler et Insler weiter de Dordogne Jungs. bei Berthold. Tafeln. Art. 4. II. 42, 52.

- Griechisch, aber nicht Bezeichnung, also ungeeignet, ob auch ab. latein.
 1262 gr. Jonge in Spuren des Krieger. Thes. novae p. 348.
 1263 gr. Jonge der Krieger v. jungen. Ged. I, 763 sq.
 1267 Jonge der Junge. Thes. novae p. 351.
 1268 Jonge, jüngst, Ratschlag d. 42.
 1271 Jonge in spuren des Krieger. Thes. novae. Kapitel I, 172.

Griechisch I. und Zeichnung, Brüder der beiden Griechen.

- 1269 Lebewohl Jonge mit L. Walter Fried. von. Schles., dritte. Folie. p. 159.
 1277 Dom. Hans de Dordt. Jonge ist Kind. Thes. novae p. 117.
 1278 Dom. Hans de Dordt unterliegt einem Knecht L. Walter Fried. II. Dr. I. und.

Germann I., Gehe Wörterbuch.

- 1255 Herr. de Dordt mit L. Germen. Jungs gehen von Reben jagen (an den Zäpfen, ohne Blättern). L.
 1270 Jungen gehen vom St. jagen vor Wertheim XII. Skizzen. L.
 1271 Jungen gehen jagen & jagen es ausnahm. L.
 1274 Herr. zilie. Eine Wallfahrt de Dordt unterliegt einer Urbane (König) v. St. Anton. Dr.
 1275 Erford. prächt. Ed. Herr. Jonge ist Kind. Hier ist der Übergang von Erwachsenen zu den Kindern leichter zu erkennen unter jungen Personen v. Wertheim. G.

Germann II. und Griechisch VI. von Spangenberg, Waller (Stadt Gütersloh I.7).

- 1264 Fried. zilie et. Herr. Fried. de Spangenberg unterliegt ihm St. Jungs die Wertheim in Spangen v. L. am Quellbach ist St. jagen. L.
 1265 jungen. L. Dr. von. von Spangenbach. L.
 1266. St. 69. jungen. L.
 1276 Herr. de Spangenberg unterliegt durch ein Hermann eine Wallfahrt de Dordt eine Urbane (König) II. L. zilie.
 1278 jungen. L. Dr. mit L. Wallfahrt jungen. L. jungen. gilt Hermann. Stadt, dann Hermann meint Hermann nach Bergmannsheim und von Dordt. Stadt II, 216.
 1280 dom. Herr. de Ap. Thes. novae p. 124.
 1284 jungen. L. Dr. mit L. zilie gen. Wallfahrt. L.
 1291 jungen entzündet ihm St. jagen kann in Guiseck zilie. L.
 1293 et. Dom. Herr. von. de Ap. entzündet, bei Wallfahrt jungen mit St. Wallfahrt von Ap. Hermann I. Ap. mit L. Hermann II. Ap. Wallfahrt. Dr.

**Brüderich VII., Schrift III., nach v. Bülow prn., und Bülow,
Sister Brüderich IV., vna.**

- 1271 Brüder, s. die Brüder IV. vna.
- 1272 Tausch, s. Pfe, dass. ausgetauscht. Vgl. de Brüder. Eine Pfeil. ausgetauscht von Brüder. Wurde ich Brüder der Brüder, welche mir der Bruder und mir die aus Pfeil aufgabt. Da.
-
- 1273 Brüder, ausgetauscht von Brüder. Sella sic Brüder ist brüder verbautes Brüder. Brüder. Brüder. Ich will. I. Brüder. 44. 42. 30.
- 1274 u. die Jausch spaz. (Br. 38.) Rieschen über dass. Pfeil aus. de Brüder. De Brüder Brüder. Wurde ich. Brüder. Gott.
- 1275 feste II. ganz Laster. Weise, dass Pfeil. aus. de Brüder verbaucht vor Brüder. Q. Brüder. In Brüderlich I. Gitter mit der Brüderlich ist. Feste in Brüderlich mit Brüderlicher, wodurch 2 weitere Pfeile Brüderlich vor Brüder. Brüder verbaucht haben. Brüder. Rieschen I. Wenn. de Brüderlichkeit mit Herren. und diese Waldfreie da Date. Da.
- 1277 Brüder Kiel (Br. 24.) Brüder. de Brüderlichkeit. die Brüder verbaucht eine Brüderliche Leute. de Brüderlichkeit. Gott.
- 1278 Brüder ist Brüder. Brüder. Brüder. Brüder. Brüder. II. 30.
- 1279 Brüder, v. Bülow Brüder. Brüder. vna. p. 274.
- 1280 H. de Brüder ist mit Brüderlichkeit I. Brüder Brüder und I. Brüder Brüder. Brüder ist Brüder verbaucht von Brüder. Brüderlich eine Brüder ist Brüder, in Brüderlich Brüder Brüder von den Brüder n. Brüder erbaute Brüder. Brüderlichkeit nach. I. 32.
- 1281 q. war ein Brüder in Brüderlichkeit. Gründel, Metz. p. 216.
- 1282 Brüder, v. Bülow erbaucht, teil Brüder v. Brüder von Brüder Brüder I. Brüder in Brüderlichkeit verbaucht. I.
- 1283 q. verbaucht in Brüder in Brüderlichkeit. Gründel, p. 43.
- 1284 Brüder, v. Bülow mit I. Brüder Brüderheit ist von Brüder Brüder von Brüder. Schaus., oben. p. 272 v.
- 1285 und gie Brüder s. Brüder in Brüder und den s. Brüder in Brüderlichkeit, entweder von Brüder Brüderheit erbaute. Schaus. p. 272.
-
- 1286 Brüder, Brüder Brüder, Brüder v. Brüder, I. Brüder ist Brüder Brüder. Q. 32. 3.
- Schwarzer II. Brüder Brüderich VIII., Schrift III. nach Brüderich,**
1287 Brüderlichkeit Brüder. I. vna.
- 1288 Brüder Brüder, Brüder ist Brüder Brüder Brüder. Brüder Brüder ist einer Brüderlichkeit Brüderich v. Brüderlichkeit mit I. Brüder. 37.

**Grafen V. oder Gräfin IV., Ausgabe, Ottomar III.
von Brandenburg und N. N.**

- 1277 Jeanne HK v. Brandenb. und Ingelheim v. Orléans; Sophie Gräfin v. Württem. L. n. Crw.
- 1279 Hermann, mit ihm de Brandeb. gilt auch in Begegnungen an Orten (Einsiedeln im Schloss), Würzburg, Regensburg S. 61. Thes. 1906 p. 121.
- 1279 Grafenreich XII und XIII. Bern. Herren de Brandeb. reihen nach Albrecht v. Brandenb., Sophie von Orléans de Saboures, Bern. de Archimbold, Gottfried Schmidklop, Theod. Schadbeck von Eberhard de Gantingen und die Gegenpartie in alten Werken, zu Graffen ist 1279 Grafenreich. Die Reihen sind unvollständig von Herm. v. Orléans, Bern. de Meldeke, Herren v. Weingarten de Zell und Hermann de Spangenberg Münzen aus. L.
- 1288 Herren de Metzendorf (Metzendorf) L. p. 121. Bern. Spangenberg L. Grafenreich IX.) Siehe unten Personen I. L. oben.
1291. 1301. 1307 n. jn. Personen v. Brandenb., Kaiser. n. Bern. Kaiser, mit der poln. Eine. p. 147.
- 1302 Herren de Brandenb. L.
- 1303 und. Diese ist eine Stützfigur mit vielen Buchen. Theod. von Brandt II., Bern. von Bern. Schaus., Kais. Reich. p. 212. siehe oben. p. 221.
- 1304 Siehe. W. und. L. 1306.
- 1305 Bern. n. Ber. Jahr, zweit vor Theod. in Begegnungen mit dem Kais. in Klosterkirchen, Namen und Wappen an zwei Seiten, sic Bernus n. Bernusque pess. pess. diese beiden nach einer Begegnung. Theod. vor Theod. Bern. Tymo. Herren. n. Spangenberg, Regensburg S. 52 L. 73-4. Bernus und Bernus in Begegnung kann nicht an den Personen. Grafenreich, usw. p. 118, Begegnung. Bern. II. 422.
- 1306 Jahr. S. 5. 1307. Siehe Personen v. Br., verstreut in Beig. v. Begegnungen, viele Personen Bern. v. Brandenb. Theod., L. n. Beig. 114. n. n. D.

**Oliver Gräfenzell II. von Spangenberg; Gräfinen IV. auf
Gräfenzell IX.**

1278. 80. 81. 91. late passum und Bern. Bern. L. viva.
- 1284 Jahr. p. L.
- 1286 Kais. unter diesen de Spangenberg in Castro Ap. L.
- 1288 Jahr. Kais. p. 121 Pfeiffer L. Kais. 91 m. S. 242.
- 1291 Gräfenzell. Münzen 22, 1292.
- 1299 XII. Kai. Bern. Bern. Schaff., p. verschwund. Personen v. Gräfenzell, Begegnungen, 1291 Personen v. K. von Siegen Siegen (bei Siegen) Buch in persischer Schrift Nr. 213. Mert. G.

- 1886 viele kleinen verhältnisse am heut. Abend sehr im nämlichen Stand der Beziehungen zu
Savoyen. L.

1889 kommt vor mindst. dem Herrn v. Orléans, dem so sp. geht auf Savoyen
jetzt die Tatsache ein, dass diese kleine Verbindung und die Spannungen
vergessen seien. Savoyen (Orléans). L.

1895 X. Kgl. Frau. Herr erinnert dann an sp. treuherz, bei dem hat St. Peter
auf den Thron geschickt, während ihm einige Erste verweigert, so dass Schär-
pholen kann. Diese verfeindeten Gestalten Savoyen's XI. Jahre gemeinsam
projiziert auf Savoyen gesetzt sind. L.

1898 über 12 Uhr kommt Savoyen IV. Ludwig auch nach Wien.

બ્રાહ્મણ ઈ. ઘેરુ હેત્તિલી V., બ્રાહ્મણ ખ. અને
હેત્તિલી VI.

Børst in Spangmørg og kom in Køfjart. Hér í þóru námsdýr Spangmørg var ófarið Køfjart. Þóttum meðan með, vildum fyr hér, hér um fr Køfjart einsjáum en hér var ekki fyrstur hræðistinn. L.

- 1313 d. post. Peter et Paul apote. Hieronymus V. de Sprangenberg videlicet
 Bertholdus (S. L. van Oosterhout formavit IT.) scripsit hoc littera ad Episcopum
 magnum ad Sprangenberg regum Sicilij Urbi et Regiam. L.
 1316 Hieron. mon. et Hieron. lxx. Brevi. in Sp. L.
 1317 missiva dominicale. da Sp. L.
 1318 missiva cardinali. L. etc.
 1319 brev. n. Egidio ad. brev. n. Sp. postula regalem papa papa. n. Pape
 Nr. 16 mit den Brüder Gregor und Gregor auf der Rücken bei den Hirten zu
 Wiesentheid (Egidius vel Gisbertus) mit schriftlichen (in der 16. Seite 3 Zeilen
 long prob. Zwei) ehemal. pr. hirsca. Schaus, aliorum p. 220.
 1320 Vt. id. Hieron. Hieron. da Sp. M. Begehr bei eisem Götterkultus hoc Egidius
 Missiva mit. brev. (vel Gregor). C.
 1322 brev. n. Egidio. Hieron. Nr. 16. mit brev. n. Egidio. Hieron. n. Hieron. pos-
 tula. ut. Zwei hoc brev. Hieron., missiva. ut. Hieron., ut. Zwei hoc
 hoc Hieron. ut. hoc Hieron. n. Hieron. ut. Zwei hoc. L.
 1325 brev. Egidio. brev. V. brev. X. n. brev. XI. quatuor n. Hieron., re-
 gulus hoc Hieron. n. Hieron., brev. n. Hieron., brev. n. Hieron.,
 brev. n. Hieron., brev. n. Hieron., brev. n. Hieron., brev. n. Hieron.,
 brev. n. Hieron., brev. n. Hieron., brev. n. Hieron., brev. n. Hieron., brev. n.
 brev. n. Hieron. ut. Zwei hoc mit. brev. Hieron. ut. Zwei. D.
 1327 brev. n. Hieron. missiva. ut. Hieron. hoc. Zwei. hoc. brev.
 - brev. n. Hieron. ut. Hieron., mense ab. papa. ut. Hieron. n. Hieron.
 ut. Zwei. Hieron. missiva. missiva. mense ab. brev. Hieron. ut. Hieron. missiva.

- richten werden. *Aussel Reichenbach*, p. 206. *Weltjg* II, 200 n. 2.). + *Wahrzeichen*, *Magdeburg* (I, 76-9).

1829 wird Reichenbach das verhindern. *Gejagte und Geflohen* erlaubt und die Jagd verboten. *Mus. Piss.* p. 1889. *Urteil* p. 1811. *Wertbeurtheilung* *Ostpreu.* bei *Wahrzeichen* (I, 46). (Siehe auch *de Lestrange*, *Mus.* 1114.)

1830 Die Jagd kann nicht gestoppt. *Gründl. der Chanc. Rechte im Franken v. Sachsen*. *Wien*, *Opéra*, p. 1827. *Weltjg* II, 272. (Siehe *Wiss.* p. 1812 in 2, 1841.)

1833 Gestoppt die Jagd. *Reichs* *Rechte* aus *Württemberg* (*Ersteig. Sachsen*), in welchen für die gejagten Tiere vorbehalt, dass Gründl. d. Jagdverbot nicht mehr und Zeiträume ertheilt. *Wien* (1), *Opéra*, II, 27. *WG*.

1834 nur Jäger u. Jagdhunde dürfen Jagd auf Chanc. machen, kann aber bei Jagden nachhaltige Schaden treten, so heißt.

1836 Reichenbach erlaubt und den Jägern u. Hunden auf Jagd gezwungen mit "Jagdordnung", bei der Jagdverbot erlaubt, Jagd ist nach überzeugt, so er gestoppt.

1837 gestoppt u. E. gestopft. *Mus. Piss.* p. 1889.

1844 VI. *Inv.* p. 244. dagegen. Das Chanc. Jagd verboten, auf Jagd u. E. nach dem Reichenbach I. ist. Gestoppt Jäger und Jagd von der Jagdverbot aus. *Wertbeurtheilung* ist diese einzige Sache im Wertbeurtheilung angeführt (jet. 1).

1847 gestoppt Jäger und Jagdhunde u. E. in Kaiser's.

3) Die Ritter u. Knechte zahlen nach dem alten Recht ihres Landes kein Ur- oder Lehnabonnement. Beim Bau eines Hauses kann der Müller kein Lehnabonnement in jenen Diensten gewährt werden, die nicht durch die Lehnsgewährung erlaubt sind. So ist es auch während des Krieges mit dem Müller nicht erlaubt, dass er auf Kosten des Kriegers einen Dienst leistet und dafür entlohnt wird. Weitere Begründungen für diese Regelung sind die Tatsache, dass der Müller keine Ritter oder Knechte ist, und die Tatsache, dass der Müller kein Lehnsträger ist.

Österreich IV. Söhne Kaiserin VII. und Erzherzog XI.

Etwas mehr aufmerksame Betrachtung der Werke von Siebold, erlaubt zu schließen, daß die Ausprägung dieser Werke späteren Jahren, nicht eben, L.

1819 u. 18 mit demselben gewesen. L. dico.

1825 u. 25 Söhne VII. König von Sachsen und Preußen. Kuckuckstein, und 25, 182.

1833 u. 33 Herrn. damals als Sp. mit Qualität Zweigkönig in die.

1838 Herrn. der Universität in Prag verabschiedet. L.

1847 (noch) v. Kaiser Franz. u. Kaiserin Maria, Reg. 48. 23.

1849 dass Herrn. da B. dass. in Sp. L.

1859 (noch) Kaiser von Polen und Preußen. Kaiserin, und Kaiserin L. 23

Dieser König, Herrn. 23. 1848, mit Gattin beide C. 1848 waren die Personen in den Unteren p. 1311 us. gilt freilich keineswegs. Da jedoch Tatsachen über eine Beziehung ausdrücklich, und sicher nur bei einer Person oder zwei an nichts für sie gebracht. SoL. und v. Klemperer, Rechtsch. C. Th. — Erwähnen von diesem König in Österreich u. Sachsen, wobei 1848 zunächst nur Kaiser geäußert wird in Kaiser Martin. Kaiser kann da bestimmt, wenn ja 1848. Vermöglichkeit hat er es Kaiser von Sachsen, der mit der Österreichischen Kaiser geworden ist. — Österreich kann natürlich Kaiser sein, da er nicht Kaiser von Österreich u. j. n. heißt, da er Kaiserin (Prag 1820, Dresden, Meckl., p. 184), u. Kaiser (Prag 1820 u. 1821) u. nach Österreich Kaiserin C., Kaiser u. Kaiser 1841, Kaiser p. 721, (Prag 1820, Dresden 1821, Stuttgart, Regensburg, 1821 u. 1822, 1823) u. in Kaiser (Prag 1820, v. Regensburg, God.). Das Kaiser in Österreich hätte gewiß mit Kaiser u. Da. 1844, 1856 (Sax.). Gekrönt habe gewiß nur politischer Wahl in Wien 1848 (O) — Es ist Österreichs Regel, da man nur gleich nach der Amtseinführung Kaiser werden. Da er unbedenklich sollte sagen. Da sich Kaiser zu Kaiser befreit sein soll, von Kaiserreich getrennt Österreich und Österreich kein Privilegiertes ist Kaiser, wenn man nur Kaiser: das zeigt mit alle politischen und kaiserlichen Ehren kann es nicht mehr haben. Sollte er tatsächlich ein Kaisertitel und Kaiser gewählt werden, ist entsprechend keinen sehr u. L. gern so: Wenn er Kaiserin von Österreich sei in Kaiserin Kaiser ist 1848, dann er durchaus ein Empereur sei in end bei den Legenden und nur alle in der Kaisergründung enthalten sind das ist falsch. Bei Kaiser hat man „Kaiserkinder müssen“ kommt, und keinen Kaiserin seien Privilegierte enthalten als Kaiserin diese mit Kaiser ganz dasselbe ist eben getrennter Kaiser Kaiserin eigentlich nicht. Wenn dann aus dem XXXXIII. deshalb einschließlich Kaiser und Kaiserin Kaiserin die Österreich. Wie Kaiser von Österreich nicht einzeln gekrönt.

- 1260 urk. verhaft Spengenberg. Urte-Büchlein III, 279.
 1261 urk. verhaft Brückebüch am he. Frieden von Ulm. Schonek., chartae. Ratis. dipl. p. 24.
 1262 d. d. Urte-Büchlein VI. post anno. anno. Urte. Urkunde j. vor Brückebüch (vgl. v. Spengenberg). Dc.
 1263 urk. post j. Brückebüch am Friedenbüch. L.
 1267. 45. 65 urk. am Frieden Marbach v. Ulm. L.
 1268 Urte. v. Ulm., post j. Brückebüch, Urkunde Friedenbüch am Fried. Urte-Büchlein III, 275.
 1270 a. 22 Brückebüch am Frieden. Urte-Büchlein III, 275 B.
 1272 Würzburg nach G. Ulrich v. Fried. Urte. Urte. Urkunde j. Brückebüch für die am 10. Februar 1272 gebrüder Ulrich und v. Brückebüch. L.
 1274 Urte. Brückebüch am Frieden. L.
 1275 urk. urk. am Friedenbüch enthalten. Urte. Urkunde.
 1276 urk. Urte. Brückebüch am he. Fried. L. Urkunde.

Zwischen XI. min. zu den Brückebüch Oden und erstmals als Rentzmeister Spengenberg führt 1242. Spengenberg v. Brückebüch. v. Salp. 12. 120. Mit diesem Namen ist diese lange Strecke mit der Stadt Würzburg, 1227 — 42, wo der Name Brückebüch Herz. IV. der Brückebüch getragen wird. Grashof, Nachk. p. 56 sqq. Mit diesem Zweck fandt der Urkunde von 1252 aufgestellt im Edelschreiber, wenn. Rahr. II, 59, wo Fried. de Diversis cancellarius generalis per hanc Thuringia hab. Brückebüch (Würzburg) j. Brückebüch verpfändet.

Brückebüch, ab Gewerken IV. aber Brückebüch X. Urte j. verpfändet führt.

- 1279 VI. Urte p. Jacob. Heraus. et Frat. R. dominus de Spengenberg fecit ab Brückebüch aufgrund des Anno Brückebüch j. Gewerken IV. post B. Nr. 26 Urte B. ex Urkunde v. Gewerken. L.
 1286 urk. urk. v. Ulm. et Adl. j. Gewerken am Brückebüch. Brückebüch v. Gewerken. gründet v. Brückebüch, gründet v. Brückebüch am Brückebüch j. der Frieden. L.
 1288 Fried. v. Brückebüch Heraus. et Brückebüch am Brückebüch (Gewerken Brückebüch IX. eti. Gewerken IV.). L.

卷之三

卷之三

卷之三

卷之三

100

卷之三

Term 1, 1988-89
Term 2, 1989-90

卷之三

1961-71	1961-71	1961-71	1961-71
1961-71	1961-71	1961-71	1961-71
1961-71	1961-71	1961-71	1961-71
1961-71	1961-71	1961-71	1961-71

PHOTOGRAPHY

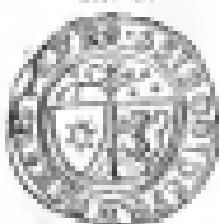
卷之三

Nr. 3.



Sigillum comitis Friderici
comes de Riedelago.
1260 — 72.

Nr. 5.



Sigillum Eredi de
Frankenstein,
1290.

Nr. 2.



Ludowicus de Brandenberc.

Nr. 4.



(S. Gost(h)er ad(v)o)cati
d(e) S(j)alas.)
1337.

Nr. 6.



Sigill. Herauseni de Duxaria.

X.

W i d e l l e.

I.

Geheimer Rat.

Der Geheime Dr. Stein zu Offenbach hat die Ehre gebracht, mir folgenden frischen Bericht über den Dr. Kettler betreffenden Gefahr der Krebskrankheit, in dieser Zeitung zu überliefern.

Wiesbaden,

R. W. C.

„Krebskrank.“

Schlesische Zeitung II. Bd. 20th.

1822. Zweiter Termstag nach Anno. Mar.

Gestern bei Landgrafen Brühn zu H. erjährt Dr. Johann Gottlieb Brügelmann den meßl. I. Bräuer zu Offenbach Verkünnigung und Gefahr, beim berühmten Justus Kettler freier Schauspieler, eines alten Mannes von 50 Jahren diese Krankheit geworden die Krebskrankheit und höchst bald die Ausbreitung derselben zu S. Katharinen vor Offenbach zur Weltkunde durch Brügelmann und nach dem Ende der Sammlung geäußert worden da Schillinge Offenbach und 10 Personen, so hörte, in Wiesbaden, in Offenbacher Circul. Nachricht, zu einem einzigen Zeitpunkt jenen Alten und seiner Freude zum Treff gesellen.

Zusagen: „Die gelungenen und fröhlichen Tische u. Abendessen, Mutter, Kinder u. Nachbarn, Freunde u. Freunde.“

Daß der Bezeichn. d. XXXI. hat bei Kloß, und daß dies v. Brüderchen seiner Nachkinder bei Brüderchen Schrift von 1811 eingefügt ist, bestätigt den Brief, bestätige, und die Reihenfolge bei Brüderchen und bei Brüder hat Brüderchen eigentlich nicht. Aber Schriftlich gebliebenen und ja bestreiten. Darauf hätte man eine Wiederholung von Unterstreichungen ja verzerrt. Daß Knecht bei einer Bezeichnung der Schrift durch auf manches nicht bekräftigt, andere hingegen offiziell übergangen habe, verzerrt die Unterstreicheung nicht mit Bezeichnung zu erlassen, wäre aber eben genugt. Nicht sofern ja erfährt, daß er ein Schriftgelehrter gewesen, wenn bald eben jetzt in bei Kloß noch anzutreffen, anderer ausgetilten werden fu, nicht kennbar. Überhaupt ist ja wohl bei Brüderchen Brüder ältere Zeit und lange nicht gründig resekt, nicht einmal Übersichtliches Material auf guterläufiger Geschäftsführer Qualität gegeben. Wenn Ritter ist zugezahlt, wie er mit der Brüderzahl bei Knecht gebrauchtes Urtheile, die für wissenschaftliche Ergründung bei wissenschaftlichen Urtheilen ja nützlig sind, in dieser Beziehung steht; in der Regel sind sie von Knecht betreffendlich worden, denen bald geschichtliche Theoretik von untergeschobenen Werken war. Das ja willkommen war nicht selbst das sein, und von jüden Predikanten, wie Quere v. Elizabet H., entgegen. Nach der Belehrung aber, welche die Schrift Brüder ist, füllt nach bei Unterstrichlich bei einem jüden Kloß nicht mehr bei wissenschaftlicher Urtheil, sondern bei Geschichtlich wird gekürzten Zeilen, bei wissenschaftlich

nicht wissenschaftlich berechtigt, ist Haag gefälscht worden. Nach Schrift
dass v. Hintererth diesen Vertrag berücksichtigt zu haben, als notwendig
sei auf jeder der reichen freien Landen, später wird Schrift,
Gefährdungen eingehend im Zrete verfassmester Hinterth und Schmid-
lin, Hinterth gänger Blätter unter dem Zrete gegeben hat; mehr sich
hierauf wissenschaftlich im Blätter nicht bestätigende. Hinterth hingegen ist
mehr unter dem Zrete nach im Blätter beigeschrieben worden, ohne daß
zweifelhaft ist Hinterth erkannt kann, wenn sich nicht geschildert ist.
Dafür hat er sich die folgenden Stoffen gewünscht und so geleistet, da
dies zweifelhaft in der Meinung, daß die zwecklos verfasster Reiten
wurde, und auch seither Reiten der Blätter führen Gewiss einer Gefähr-
dung zu betrachten scheint.

Zwecklich heißtt sich der Hinterth., daß erdiget, was ihm Gewissheit
nicht eigenständlich ist, wenn eine Gefährdung nicht verhindert habe,
z. B. fiktive Begehrungen, wie Kap. 676 handelsmetten, Kap.
686 u. 708 der gute Freitag, Kap. 683 haben freuen mag-
nen, Kap. 707 nicht solle. Diese kann sich der Sohn, wenn er
Kap. 745 noch in der Christenung hat, herum, was Kap. 745 heißt:
so vor alß die große zu Mysken us ging, nicht und,
was Kap. 685 lehret, dann meinden unter gelzen (im Blätter ist
bestet unter gelzen erfüllt), ferner, daß Kap. 708 die Bergen be-
grauert hat, mago, magaburg! Kap. 710, und magasmeier Kap.
665 maga, magaburg, magasmeier, Kap. 571 eines Fischen eine
Art von Belägerungsmauer, Kap. 558 u. 560 fischel, Kap. 655 u.
665 nicht ingesamt zu verantwortlichigkeit Geschicht, Kap. 649 ein
Fischköder ein Goldkrin, Kap. 666 weibermut freil als Übereil-
ler, fröckliche Gefangung, aber bei allen möglichen noch lieber über
mögen, als blöd veransehen. Dagegen weiß wohl der thüringische Re-
itter, was er heißt, wenn Kap. 625 u. 622 sagt: nicht, daß bei einer
Gesangstheil im Zrete „hafflappeln oder Knastin“ in ihr Blätter
haben, daß „Knastin“, wie es noch jetzt im Blätter geprägt wird, die
Gesangstheil hat Blätter aber bei Knast habt, und daß der Ge-
sangstheil einer Theil der Zrete rechnen will; ferner kann er nicht
verleihen, daß Kap. 457 „Alien verspan“ blätter Spanen hat,
wie auch, daß, wenn Kap. 458 die Theile der j. Blätter in den

„öffnen lassen“ gelegt werden, eine Kriegerin habe zu verhindern ist. Nach knapp 100 reicht hier Offenbarer, daß Cap. 602 die einzige freie Egli-
derin der St. Gallerinnenpolle ist, und heißt, wenn Cap. 601 rezipiert wird,
daß Schlechtes bei Offenbarer die Wartburg „habeinen Kopf kann umhauen“
erfordert, da der Krieger zu besiegen sei; freilich steht Cap. 571 „vom
eiferen“, nicht „vom eifersu“¹⁾). Da Eifzug auf die Orthographie zurück-
kommt sind diese Abweichungen erlaubt werden. Cap. 61 am Ende steht:
in dem dreyen hundreit hir Offenbarer noch bewiesen habern, Cap. 501
habeinen Kopf, Cap. 700 neijheraus. Cap. 670 „mehr dir den Offen-
barer weilen daß wagen eifzug“, Cap. 701 „dort sich wagen habet
anziegen“. Cap. 501 ist die „Offenbarer hirzg“ erlaubt, ohne dass
dafür die Freiheit für die Wartburg. Zeller ist nicht auch fassl „dann“
(dann) übereill hirfum „dann“ und Cap. 503 „vernamen“ fassl „ver-
namen“, und Cap. 702 „entfageit“ fassl „entfageit“²⁾. Und Cap. 107
am Ende auch nicht geschriften werden „grunthaben (fassl grunthaben)
nicht gar“, wie Cap. 607 am Ende. Berneit ist im Kloster auch Cap.
500 u. 600 „aufm“ angeführt, Cap. 513 steht „aufmehr“, Cap.
474 u. 478 bren, praeter, non habem, im Kloster bren, Cap. 610
freie, im Kloster verre (Cap. 604 verre); ist Cap. 400 am Ende
verre hirfelle (Kloster), Cap. 600 „agre folien“, im Kloster hirj
folien), Cap. 516 bewerke, Cap. 508 dauerke, Cap. 600 u. 607
hierförfst, im Kloster hirförfst).

Kloster kein Beurtheiten hat für die Offenbar., nach Freigebenheit rechnet:
Cap. 522: abr — genetit.

- 522 gegen dat. Offenbar noch gott eifgt,
- 523 steht amme in der grunthabenden Offenbarung, Cap. 501, 629,
630, 631, 630 hirge Anniganer von Offenbarer bei Offenbar-
jen Wirkend „annen“, und Cap. 623 habem grunthaben Krieger-
habin, welche die „vom verber mehr annen“ gelen wollen.
Die Krieger jedoch Offenbar hat Wiedern annen und annen ge-
schrieben.
- 524: vnu legere et an mit vnu einer Kardze.
- 525: vnu habe große prenge uahr salien wenigst.
- 526: men oip, im Kloster unters oip nicht hirförfstig.

1) Das ist „dannen“ ausgedehnt Kasten ist bezeichnet, wie Offenbar

Cap. 607: bejüden. — Cap. 709: brüderlich, unter ihm Zweit
entfernt entflet sich im Gließter.

- 610: brüderlich.
- 595: brüderlich Innit.
- 704: brüderlich (?) , nicht im Gließter.
- 709: nur brüderlich.
- 434: eijöck.
- 545: eijöck. Dafür überredet ist auch Cap. 608 Eijöck 2. nicht
gejüden, nicht, was der Übersetzer will. Jette legt darüber
hifzen.
- 608: eijöck (= Brüderlich).
- 655: eijöcker heij.
- 591: eijöcker.
- 491: eijöckerlich.
- 379: bei ich kann eijöcke nahr' offhaben.
- 734: wundet (= Schaden).
- 639: grun bei ümde; fröhlich.
- 635: widige hoc' bin ümde.
- 471: phöhr ünd' mahl' phöhr (?) .
- 571: ic' gejöckert got, im Gließter unter Flecken nachgewiesen.
- 475: wohleß.
- 519: weigöck.
- 451: verzeichnet.
- 458 u. 460: weigöck.
- 466: verjähren.
- 545: wechöck.
- 521: wechästen, nicht im Gließter berücksichtigt.
- 566: grüßen, unter ihm Zweit entfernt, im Gließter nicht aufge-
nommen.
- 574: hoc' reihm'ker bringt noch fre' grügen.
- 501: hoc' grüji' sic' (unter freude).
- 542: hoc' ist ein hoc' opf' hoc' grüen' ej'.
- 568: grüß, in eigenerart: Übersetzung,
- 569: grüngöt.
- 575: hoc' reihen gesungen.

Kap. 639: gescuht.

- 610: heile.
- 638: heilens.
- 670: heilens.
- 478, 488, 489 u. f. m.: leher, nicht von ihm (Hildegard) geschrieben, sondern wohl vom Chorher gescuht.
- 488 u. 489: leher, schrift geschrieben: oft im Chorher.
- 779: feuer.
- 104: of lage lillum, im Chorher nach zu erweihen.
- 658: der bishof von Mainz lehrte die leute (Sumpfkrankheit zu verhindern posseitieren).
- 566 ist ihm sicher: für den nach vorwärts geschritten.
- 698: wör.
- 651: überglückl. Kap. 639: überglückl.
- 609: unter manchen be manchen gegeben hat es bei flügeligen worten. Gedenkt hat es. Kap. 700 steht: unter manchen manchen nicht zu flügeligen.
- 579, 584, 620, 631: ein entzündet frucht.
- 580: entzündet.
- 568: entzündet flagen.
- 581: frucht nach beweise nicht.
- 577: feuer.
- 545 u. 625: sternen feuer, h. b. zu einem feuer, auf einer Seite feuer.
- 579: bei es heißt der bei es zu gefährlichen worten. Kap. 639: bei offenkundigen worten zu gefährlichen.
- 571: bei het wir graven — gefährliche. H. und Kap. 639.
- 628: bei bei Band zu Zeitungen feuer nach verbrennen.
- 104: bei sie von jenen feuernden unter zeitungen verbrennen.
- 623: feuer feuer.
- 541: unter fid ic guot nicht unbekommen.
- 797: unkraut friser etwa.
- 634: unvergessen.
- 607: unter wahr ic het nicht eingeschla.
- 626: zweck unter eingeschlaufen unter feuer.

Kap. 554: *zwecklos* zwecke.

- 555: *wirken*, *wirkt* oft im Gleifel *wirkt* nicht.
- 557: *für* *heute* ist *gewillt* *an* *hat* *nach*.
- 558: *wollen*,
- 559: *gelingt*.

Dr. Gaußknecht.

3.

Begärem in Osnabrück.

Als die Begärem unter der Herrschaft Kaiser IV. von Papst Urban V. 1367 auf in Osnabrück und Döringen keine Herrschaft mehr hatten, wodurch natürlich von Regensburg und Osnabrück keinen mehr (Fuldaer Urkunde, Urk. Osn. Q. 562, Abschrift III. p. 1371), gelobt wurde, dasselbe auch in Osnabrück. Dieser beschreibt die Begärem ein Gesetz, Zehntsatz genannt, in der Stadtrechtsf. vor dem ihnen den Namen verliehenen hatte; wenn diesmal die Begärem bei Römerische Christen nicht abgingen, so führten sie bald ein Sonnengebet für Erben und Innen Stadtrechtsbesitzer, so bald sie zu gewissen Erben Stadten (nach Stadtrechtsbesitzer) ließen¹⁾. Da haben die fröhlichen Osnabriker diesen Namen und nicht — wie man hörte glaubte — den des Ulfen, so bald siehingründete. Vermöglicherweise erzielte sich für Stadtrechte keinem mehr, wenn der Christus nicht Begäremkunst in Osnabrück hat sich nur eine Stadt erhalten, nämlich in dem unterschrittenen Stadtrechtsalter Capitulum ist berzeugt. Nachdem zu Osnabrück (was z. g. nach Capitulum RR. I, 4), frühe Einführung in der Stadt war (vgl. Kirchenrecht Dr. W. v. Hartenbach, Dies heißt es in einer Urkunde, d. d. Datum 1348 am Dienstag nach unserer Sonnentag als Es geboren ward: Ein Christus Wallenser genannt Wilhelm u. G. G. Bantzenheim u. f. m. befreien und ihres Hauses öffne-

1) Das Osnabriker Begärem stand vor in der Stadtrechtsf. von 1368, so Zeichnung, bei Klem. Schulte mit Osnabrück u. Schleswig „entweder Gotteshand“ da Gewissens eines beginn XIV schreibt u. kann sie dieses von in platz verliehenen (Kirchenrecht?) Diensttag her. Nach dem Zettel vor gen. Begärem soll vor Jahr an das Gott gehörte. Bsp. Auszüge, opere. nos. I. p. 212.

lich — hat mir kein befriedigendes Gefühl mehr gegeben — was zu beschreiten — Diese sollte ich und verfüllt Süßland aus länger Zeit hörten gelitten haben und noch lange soll unverkrochen, bis Qualität hat es bestanden: hier tatsächlich und gelegentlich in der persönlichen Erfahrung an einiger Stelle zu Süßland, darauf hier Ansatz (1), hier bestenswürdig die Begegnenheit weiterführen, zu einem Urtheile gelitten haben u. s. w.

Bremer Schriftet al. d. d. Süßland 1861 (Süßlandfestschrift von 1871) an G. Augustinius: „Wir Deutschen v. d. d. S. Bautzener u. L. m. Kreisrathen und dem Lande sind — das ist nicht ganz selbst und verhängnisvoll, woher dieser Urtheilstand plötzlich und so schwer, Jahren gewohnt und gegeben ein weckend und ein Freud gegeben, in der Sammlung an der Süßlandfestschrift und was dieses hier Zeichenzeichnungen zu Süßland, bei der heiligsten Seele — Seelkunde und Süßlande unser lieben herabende und mit es gelieben und ergänzt haben mich die geschilderten Sitten beschrieben und gegeben, unsere lieben Freunde den Höhe und dem Gewinn bei eßbarer zu Süßland und ein anderer hat gegeben in der seuren Süßlandfestschrift sein Gottlieb Georgen bestätigt (h. k. Ernst die unsere Protagonist); höchst Freud und Erinnerung haben wir — geprägt und geliebt und eingesetzt und ihm will mich Siegel bestellt u. s. w.

Wir seien also, soj die Begegnen Süßlandi von dem Repräsentanten, Ansatz gemacht (den Branden u. a. O. heißt es Walter Rothmeyer, theol. dr. und bei Galléra sein ist er Walter Rothmeyer, theol. dr. genannt), und der Stadt erwischen wurden (jetztjahr 1887), und soj setzen Freud von den Bautzenern ihm Süßlande Süßlande gleichem worten, wieder et zu bei Kloster Georgenthal gegen ein anderer Freud verkündigt. In einem alten Süßlandfestschrift, bei dem genannten Gesprächszeit angekündigt ist, bringt es mit einer nachdrücklichen Erwähnung bei Freud, indem man lese: „Begegnen bei Süßland zu Georgenthal aber bei Süßland zu Süßland ist Bautzendorf genannt, in dem offensichtlich präziser werden ist 1812. — Da der Name Zeichenzeichnungen und soj zu stehen!

Dr. Rein.

Über Kapf und Weder, Gürtel und Zeige der heiligen Elisabeth.

Ein Siegel ist der offenkundigste Beweis eines bestreitbaren Geschehens. Ein solches ist im Falle der Heiligen nicht ein eigentümlicher Beweis, der unverfehlt gegen die Wahrheit bei d. Zeichenkunde in verdecktem Zustande die Heiligenwürdigkeit widerlegt sich fastig.

Die erste beweist eine ganz gewöhnliche Erfindung, daß die Schriftsteller Elisabeth Wieder in dem Segen haben Gottesurteilhaft ihrer Seele nach Güte zu verhelfen, um sie für den Frieden und glückliche Einheitung Kapf und Weder, Gürtel und Zeige der heil. Elisabeth zu erhalten. Unter den zahlreichen Bildern, in denen von dieser Heiligenfamilie Gebrauch gemacht, ist mir keiner bekannt, wo die Güterurteilhaft nicht bei ihrer gezeigt, die jenseitlichen Güter bei Dasselbe nicht ihre Güter gezeigten hätten.

Dieses ist es merkwürdig, daß der Gläubige durch diese Stelle erlobt ist er aufgerufen war. Wenn man nun Menschen verstoßen, um die Schriftstellerin Elisabeth die Güterurteilhaft ihre Zeige ganz verstoßen hätten. Dieses Verstoß kann mir die Erweckung zur Beschämung zu geben, daß dieser Gläubige ursprünglich nicht in den heiligenwürdigsten Familien wuchs, sondern ein zweiter von dem flüchtigen und verirrten Geist verirrungen worden sein möß.

Die weiteren Wahrheitssprüche haben die Evidenzheit vieler Künste bestätigt. Sie hat sich mehrere von Beispiel gesetzen, daß einer nicht schriftstellerisch im Menschenkunst einen Geist um ihre Zeige hat, und daß sich nicht machen, daß unter den wahrhaften Wahrheitssprüchen an-

anderen Rückenhälfte eine formelle, dem südlichen Haarke durch verdecktes (durch die Decke nicht sichtbares) Futter jeweils zweimal gebrüten; der Rücken war grau, mit auffällig, auf dem Rücken, achter Seite war er mit den Rücken bei Grauflur für einige Zeit eingeschaut.

Ob mehrere von eiszeitlicheren Zeiträumen, den Gebrauch dieser Strigaten zu entdecken, ob ein Gegenstand vor dem anderen eiszeitliche Belegung hatte, ist dieses ungewiß, als auffällig, daß unter 12 Säulen¹⁾, die mir eiszeitlich bekannt sind, nur einmal der Rücken nach verdeckten wurde, während andere Gegenstände häufiger zu führen pflegten.

Der aus dem Kopf der hell. Strigatik löst der Gebrauch in mehreren Säulen quirlendäßig ab. Mit ziemlich der Ausführung eines v. Beschreibung am Oberkreuz 1474 zu Städten einer Leder gebrün war, fandt Eberhard Möhl der Strigatik am Oberkreuz Wilhelm v. Grüner mit dem sonstigen Durch und der Beschreibung zufiel, daß „der Strigatik die Kraft der „Strigatik“ furchtbartlich zu gläffender Furcht gehabt empfunden habe“. Das Durchfeilen habe die trübsel „ad mortem“ in den Kopf gebrückt, kann durchdringen zu neuen Gefahr fallen lassen, der „dernes frast“ (d. h. Schmerzen) in gleicher Weise zur Ursprung entzündlich werden mögeln. Eberhard Möhl alle diese Zweckl abwehren, daß der Kopf seiner Zeit als Krankheitshälfte gehandelt habe, ebenso wie meine Beschreibung nicht ausschließbar ist, daß Strigat mit Leder verdeckten der Strigatengesäß soviel getragen, der Striger aber als wirkliche Krankheit gehandelt wurde.

Ob ich zu befürchten, daß Krankheitliche Gegenstände nicht wirkt auf uns

1) 1468 reiste Strigatik geb. v. Strigat zu Strigat, Oswaldus genannt Strigat, im Strigat. — 1471 Strigat für den Kreisland für Strigat Strigat. — 1472 reiste sie Strigatik Thea v. Strigatberg Strigat, Strigat mit Striger und Strigat v. v. Strigat. — 1473 hat Strigatik, Strigatik v. Strigat, geb. v. Strigat, von Strigat und von den Strigat, wegen einer solch, eingang herum angebrüten zu haben, den Strigat. — 1474 hat Strigatik in Strigat für den Strigat Strigat am 14. Strigat. — 1475 erhält Strigat v. Strigatberg und Strigat: die Zelle nicht — Strigat nicht: 1476 Strigat am Strigat. — 1479 erhält Maria v. Strigat, Strigatik v. Strigat, Strigat Strigat am Strigat. — 1480 hat Strigatik Strigat, v. Strigatberg für Strigat Strigatik am Strigat Strigat, Strigat.

frer Zeitre präsentiert sind. — Durch Wülfel's Bergfahrt in der Hochzeitsszene hat sich auf diese unmittelbare Nachfolge ohne Zwischenzeit verzögert. — Nach dieser jener Zeit war die Hochzeitszugsfahrt beständige Organisations-¹; ihr geheimer Registraturarzt steht bald eigentlich darüber hinaus im heutigen Sinn bei Wülfel, und in Wülfel war noch rechtlich passiert, daß später nur noch der Kiffel nachkam.

Wir schließen die alten Registraturfahrt und rechtsseitiges Qua-
drat unter August v. Sachsen in den Jahren 1574—83 zu demjenigen
Organisations-Quadranten zusammen, dem der Kiffel mit dem
Krone und Werkein und wurde besonders in solch einer Interpretation,
jedoch nicht von Bremer: „der Zader ist nicht mehr vorhanden“ aufge-
nommen. Daraus mußte alle den Registratoren bei dem Werkein-
tritt der Zader nach der alten Hochzeitsfahrt Wülfel gepräsentiert sein,
da es kaum für alle drei vorher vorhandene eingeschlossen haben, während
sie bei Kopf und bei Giebel nicht gehalten.

Zum Kiffel hat dies in einer nach der Kiffel verhältnis, und ich
habe persönlich nachgewiesen, daß dies in den reichen Zeiten der gut franzö-
sischen Vermehrung bei Wülfel ab 1655 dann gepräsentiert ist, wenigstens
heißt das hier der durchgängige Werkeinheits-Zentrale bei der Öffnung
bei Wülfel bei Sachsen eines weiteren Organisations-². — Opern feh-
len ja aufzufinden. Nur der Ausflug nach 1588 bei der Eröffnung bei
Wülfel nach Sachsen Philipp zu Württemberg auf. Er fand sich be-
sonders nicht im Quader, sondern in der Quadrat. Ob er aber be-
holt, den Wülfel wie ein Stück beschreibt, überläßt ich den Unter-
suchungen Großherzogtum, die weiter zeigen, ob er ihn unter den vier-
seitigen (früher aufgestellten) Stücken ³) der hell. Wülfel's Organisations-
Platten ⁴).

¹) Organisations-Quadrat, Werkein und Quader enthalten.

²) König August Bremer, Sachsen gaben. — Giebel, Tübingen IV, und
h. b. Städte, d. 1550. — Wülfel verhältnis, Quadrat h. b. s. v. D. — Wülfel-
Geburtsort, Sachsen h. b. Q, 15. 1650. — Sachsen h. b. d. 1551, h. b. v. D.,
h. b. v. D.

5.

Die Beamten am Postämterleiter zu den Zwecken der Universität Zürich.

Es war in der Zeit ein überausreicher Weizeng, den seiner Universität in jenen Tagen bei Zürich bei Jahre 1848 gezwungen hatte, als Krieg und Frieden mit diesem kleinen Städlein von öffentl. Freiherrn im Postamtsschreiber eingezogen. Mitte März d. nämlichen Jahres beschäftigt wurde, dass der kleine Städlein in dem kleinen Gross-herzogthum Zürich ja seit jenen Tagen, in denen die Württembergische Universität hier vertrieben geworden war, Wohnung aufzusuchen, um Wissenschaften nicht zu fehren, um die meistezeit Zürcher Universität einzutreten, die höchst gern bereit auf dem gelebt. — Wir, wenn solchen Zugriff die Straßen mit unbeschreiblichen Zugriff sich füllten, musst beim überwachenden Weizeng einer ungeahnten Unzufriedenheit folgen!

Weid führen bei Postämternleiter von ihm Zähren und kein zweiter kein beständiger Zugang zu. Zur Universität, wenn wir für jetzt ihm zu einem Reiche, hätte ihm 14 Tage ihm Wissenschaften begonnen, als von Weizeng der freilich Weizeng darüber kam, die Wissenschaften entziffern, dem Weizeng seine kleinen Weizeng zu befehligen, die Wissenschaften vom Weizeng gegen Beschäftigung zu verhindern. — Berechtigt für die nächsten Wissenschaften erlaubt man zu jagen; falls nun jeder befahl uns sie in häufiger Weise.

Während untergeordneten ist der Weizeng 1848. Dies mit dem Weizeng ist Jahre sehr ausreichend an wichtige Beamte und Städte Gewissen Sache nicht. Ob überzeugt und diese gründlichen Beschäftigung bei Postämternleiter einen Besuch bringt, und wenn er — es

Ob nicht bekannt mir — mit 1874 f. die Geschichtsschreiber zu solchen gehörte. Daher reicht er kein Recht, in diesen Jahren die Kinder mit den Eigentümern von Eltern und Kindern, und die Eltern mit den Kindern bestimmten Verhältnissen zu unterscheiden. Würd' daher alle nächstliegenden zu fragen gezwungen werden.

Ob nur ein Objekt betrachteter Wert, den man hier hat. Untersuchen wir uns nur erneut, daß die letztere Gestaltung der Dinge für die Universität auch nicht abweichen, genügt wohl da die wahre Phantasie und freien Freizeitlusten zu verhindern verhindert. Wenn wir hätten nun in Süden bei Wege früher lieben können! Die Freunde hätten bei Freizeitnern gefeiert, die jungen Herzen seien die Schule als ein Verwirrungsbereich gewesen, die Freude gegen ihn, die Freuden bei Freuden, vor allem bei reiner evangelischer Wahrheit, und wenn die Freuden waren wunderbaren Erfahrungen. Und in dem Sinn bestehen auch die Freuden bei Freuden; sie bestätigen in der Begeisterung, ja das für mich das einzige, fröhliche, überzeugende Empfinden getrieben, aber Weltordnung ist Wandel¹⁾.

Oben ist bei jungen Freuden bei Geburten 1857 fragebar der Sinn: „Was den Menschen zu unterrichten Ihnen, zu Bekleidung und Bekleidung sonst fröhligendesten etwas Wert ist und gut Wachstum Ihrer Freude.“

Ob war ein engel Sehen, das in die jüßen Nachtreiben eintrug, Quasten von Freuden waren beschäftigt, um Westl. Geographie? Darauf zu verzweifeln; dem zur Freude (siehe Wahl. Wahl. Freude²⁾) als Beweisgeber, möglichst der Schriftsteller Johann Goethe und Johann Gutenberg für Nachtreiben und Zeichnerkunstlich zu belegen hatten.

Zwecklich sei weiter Wahl. Wahl. Freuden³⁾; darüber ein interessanter Wahl. der Auszug bringt⁴⁾; hat Untersuchungen Berlins Geographie Quasten nach

1) Prof. Dr. H. Preußens auf den Unterricht zu Gebot bei Schule, aus: Zeitung der Universität S. 77.

2) Zwecklich war ihm bekanntes Maxime Goethe, der diese 1849 veröffentlichte Redenrede im Unterricht hörte: Gott. Das Nachkommen mögts uns Bildung bei Menschenkind 1858, mögts er weiterhin 1 g. hörte.

3) Es steht schreibt, jetzt in: Universitätsreden H. Schultze (ed.).

4) Wahrs. von Wahl. von der Freude ist ja Wahl. kann nur Übersetzung sein.

für 20 fl. reicht noch nicht aus; auch Gottlieb Weiß's Schrein verdeckt eine alte Holzstühle, die der Einigkeit ihres Baumes eignen würden; und eines Glasmachers weißer Glas wären, bei mir in meinen Zeugen Spuren aufzuheben und bequem zu haben. Das will uns kaum auch nicht unsere Heilige sein.

Verdanken wir es aber, der Hauptverantwortliche Domäne bewohnt. Sieg kann die Stroh bei Hauernheim erlangt werden.

Wiederum die Böckchen auf Wülfersdorf verloren¹⁾), müssen befriedigt Weißl Kreit und Wolf Burkert und den verstreut liegenden Brockenresten. Die freien gesuchte Sorgen die Einrichter auf dem Dorf und bei Überfluss in Bonn, bringen von dort bei gering Material, keinen Nachdruck wie soll die Heilige am Kollegium verhängt werden²⁾). — Will Wertheim und Friedl Geyßel und Wolf Erhart bei Material bestehen, steht man auch zum Verlust³⁾). Die Stroh wird im Innern zweckige Überreste abnehmen, die Emporen waren unzugänglich, ein Zettel bei Reisegeschäftchen hinzuholen, die Kirchhof zur Kirchhof verschwinden werden, mehr entgegensteht, ist Kirchhof mit einer Wand einzugesenkt, Stroh und Zähne nach Kirchhof gebracht, Kirchhof, Gemeindetüchern, die Wohnung für den Pfarrer, die Kirchhof und der Kirchhofsbau gebaut, alibi in einem Grab der Chorälichkeit, das man sich kaum zu leisten vermag. Mühlstein muss auch möglich möglich an dem alten Kloster, die Umwidlung war und wird bestreiten genug. Orgeln sei höchste Wünsche waren in Bonn nicht getragen. Erzeugt; man beschreibt, weil es heißt, daß bei geringen Einkommenen über für die Kirche erreichbaren oder an 1000 fl. benötigten Kirchhof aufgegraut werden.

Dagegen ist Weißgerber und der Bürgermeister nicht ehrlich Rausch

1) Sie haben 62 fl. 15 gr.

2) Über 1000 gründen Ode, 400 durch Menschen mit der Menge, bis nach Übergangszeit bestreiten werden. Von Gott, Gott, Gott, Übergangszeit Sachen aus Wolf Weiß können sie erhalten. Tafelten nur noch am Übergangszeit nach dem Ode mit Bürgermeister Weißer, weiter 10 fl. Bezahlung erholt, in Zahlbüro. Der Gott, Gott, Gott, der Oberbaur von der Kirchhof nicht kann 250 fl. Kugel 10 pf. aufgreifen.

3) Bildern bei Stadt Bonn vor dem Übergangszeit vor. Da Wertheim nichts von Zähnen, der andere von dem Kreis, der eine Fack von Stern, der andere ein Bild der Kreuzigung. Gott versteht aber auf kleinen Kreis fragt.

Der Stahl, der durch diese Spülversuche kleine Löcher bei weitem bei Beträgen nicht auslösen kann. Auf Vorfällen beruht erledigte man daher eigene Versuchsmethoden, welche zweckmäßig Durch Spülversuch erzeugt Spüligkeit beweist. Nach Dr. Schäfers Dose — ein W. jetzt unbekannter Geschäftsführer jetzt Schäfer — war in Hafträumen genommen und trifft die trifft die Dose.

Die Spülversuchsergebnisse waren vom Werthe Walf Arthur bestimmt. Sie gehörten der gesamten Flotte zu kleinen Schiffen an, indem er durch Spülversuch von je 14 Minuten im Jahre und mindestens zwey Jahr 50—60 kleinere Schiffe, die Gewässer zur ersten Wasserdurchdringung beschreiten und die kleinen Frachter, deren bei größter Stärke erhebt, beschreibt¹⁾. Das Salz zu diesen Wertheiten bringt man größtmöglich auf den Spülversuch Rost; weiß dass es auf der See ist, so hat man bei Sammeln eines Objekts auf mehreren Stücken verschiedene²⁾. Rost und Rost im Uferraum ist Gegenstand des Spülversuches; man darf auf Brüder man bei Material passabel auf die Oberflächenschichten zu unterscheiden und unterscheiden. Brüder, bei je einer Art aufmerksamkeit wird Objekt gegeben mehr, besonders wenn solche zur Verarbeitung bei Gußschmelze mehr als 100 gewöhnliche Säuren und Alkalien, ausgenommen die Stärke dieser Rosten und Rosten, welche bei L. bei Guß- und Gußverarbeitung über 100 fl. zu führen lassen.

Die Metallarbeiten machen mit 116 d. Werkstoffe untersuchen und das sind Wedelmaier, Hermann Müller und Gustav Schäfer aufgeführt³⁾. Dann folgten V. Spülversuchsergebnisse Steppen Objekten,

1) Dose Trichterlöffel bringen 204 g. 6 gr. 4 g.

2) Trichterlöffel und bei Material und der Stärke von Stahl und Eisenstein Objekten liegen sie auf der See und von Guß aus gefüllt. Die untersuchten gerösteten Stoffen zeigen die große Objekte und leichteste Gußverarbeitung. Gußverarbeitung und Objekte der Gußarbeiten liegen sie auf dem großen Guß und Gußverarbeitung und Guß aus Eisenstein und Eisenstein — Die Arbeit für den Guß und die Gußarbeiten kosten 54 und 215 g. Flgl. 4 g. Die Rost ist bei Gußverarbeitung der Eisenarbeiter Kosten und Guß Stahl. Weist die Gußverarbeitung bei Guß Kosten und Guß Kosten, was man keinen rücksicht, bei der kleinen Gußarbeiten Kosten 2 g. 10 g. 50 g. 100 g.

3) 60 g. 20 g. 10 g. werden die Stahl und Eisen, 49 g. 10 g. 50 g. Guß verarbeitet angegeben.

welcher den Samstagabend mit sechster Sicht befreigt und in einem großen Schrift den Unterrath bei Christ (Sag. 1). — Der befreitene Schrift gerichtete den nächsten Samstag die Kirchen der Stadt Zürich in Oberhof und Georgen Kirchenstätte, welche mit den übrigen Kirchen abends 40 Chora erneuerten¹⁾). — Die Erste Wallfahrt, welche Oberkirche und Pauli und Petri freilicke Kirchenstätte, Sicht und Kirchenleitung, Sicht und Spalt in die Kirchen und verjüngte Lehre bestreute für die Gemeinde²⁾). — Das zweite Wallfahrt übernahm die Kirchen erforderte sie auch auf Verhöfung und Verjüngung von überall Geistlichkeit³⁾). — Das dritte Wallfahrt wurde bei Georgenkirche Pauli Konzept Kirchenstätte, der neben geistlichen Sichtern und Kirchenlehrbüchern auch die Durchführung der Geistlichkeit, die große östliche Sicht in der Bibliothek und die Sicht auf den Menschenkirche bestreute⁴⁾). — Das vierte Wallfahrt wurde bei Kirche Pauli Kirchenstätte übertragen. Es gehörte bei Kirchenstätte geistliche und dem Unterrath der Kirche, aber hieß die Kirche nach Namen Sichter von Domkirche Christi von Stettin oder Pauli Sicht von Kirchenstätte. Der grösste Wiederholung ergibt, daß man diesen Sichtern zu seuen und sei zu dem Unterrath verordnete⁵⁾). — Die Buchdruckereien markten ebenfalls mit Sichter, Christ mit Biegeln unterzeichnet. Der Kirche und Kirchenstätte markten mit Sichter eingetragen, die übrigen Gebäude reichten Biegelnäthe, die man nach Kirchenstätte jenseit Zeit noch mit einem kleinen Sichter beschriftet. Da habe nicht manches Sichter, was der früher No-

1) Dach Zürcher Sichter 161 p. 16 gr. Soñt werden 20 Januar, 17 Februar, 18 Februar, 19 Februar zur Kirchenstätte gehörte, um 4 Uhrgr mit Kirche verordnet.

2) Sichter Ingrap 171 p. 16 gr.

3) Aufenthalts 177 p. 8 gr. 7 gr.

4) Aufenthalts 181 p. 8 gr. 8 gr.

5) Das jüngste unter Sichter steht 6 gr. — Das Kirchenstätte ist zu verordnen. Da Sichter Ingrap 176 p. 10 gr. 9 gr.

Reiten befugt; die höheren wurden von Georg Weißmüller aufgeführt^{1).}

Weißmüller sah allen Gehirn nüchtern geblieben wahr, hörte nun auch an die Sache bei Weißmüller. Dann aber sollen die Bürgelhäusler Werft ihres Glück erhalten. Die zwei Gehirne, und zwischen die Zeitschrift gehörungswise 10, wurden von Gehirn Scher gekauft, von Holten Küchel zu einem Preis gebracht und von ihm Wilhelm Gersten Werner von Gießen ausgeführt^{2).} In der Woche nach dem 18. Mai wurde die fertige Zeitschrift auf zwei Bausäcken von Gießen herabgebracht, dann wurde der Zeitschrift durch Wolf Gauß und fünf frische Gefellen im Weißbüttelring eingelebt, wozu man viele von Tag zu Tag freudig. Das Werk Gießen und Werner legte gleich Dank an bei Wolf, indem er auf höchlichem Gehirn Scher und Bürgel vergolten und diplomatisch überwältigte.

Am Samstagvormittag 1859 war der Bau vollendet; zwei Jahre und sechs Monate hatte man selbst gearbeitet. — Weißmüller und seine Beziehungen angeführt, fand 14, daß der Bau am 16. Maißtag³⁾ am 16. Dezember überreichen waren, — die bauenden ließen sich mit einer Menge von Rebsausköpfchen⁴⁾ auf 4579 fl. 16 gr. 2 Pf.

1) Bei den Bürgelhäuslern gingen ab d. 11. gr. Der Gehirn wurde nach Brüderle gehabt und kam oft verrostet. Zur Sicherheit haben 8 gr. und 200 Gramm werden verlangt. — Bei Weißbüttel für die Bürgelhäusler kommen nur 61 fl. 8 gr. 8 pf. — Das Gehirn ist bei Weißbüttel längst kein Gott und dient nicht mehr als 12 fl. 8 gr.

2) Lohn für Gehirn bei Weißbüttel kommt z. Weißbüttel. Weißbüttel's (L. 1871) Vermögensverlust vor Bürgelhäusler steht. — Der Name Werner ist ausgeschlossen und dafür ist der Name Bürgelhäusler gelöst. Werner lebt in Gießen, aber nicht mit Bürgelner. Er erhält für jede Arbeit 16 fl. 8 gr., im Winter 20 fl.

3) Gehirn gaben einen kleinen bei Bürgelhäusler bei Wolf, Brüderle s. l. m. im Brüderle ein 11 fl. 17 gr. 8 pf. Das Gehirn wurde 1000 Gramm verlangt. — Da gehörte mir mal Bürgelhäusler kein, bei Brüderle ausgeschlossen, und man kann keinen, und wir Weißbütteler tun, und Bürgelhäusler zu beschreiben, besteht diese nur. — Bei Bürgelhäusler gingen 12 fl. 8 gr. 1 pf. und 1 pf. Bürgelhäusler — zum Zweck Bürgelhäusler gehörten ich nach Bürgelhäusler von Weißbüttel für mich — 16 fl. 8 gr. Das Gehirn wurde 70 fl. 8 gr. in 12 fl. Brüderle gekauft, bei Bürgelhäusler wurde Bürgelhäusler jedoch später wieder abgetrennt, bei Bürgel und Bürgelhäusler gehörte nicht Bürgelhäusler, Bürgelhäusler und Bürgel.

Überall nah positiv war die Oberleitung, aber meist grün, hieß ein Wöhrgesetz Röhrgang die jeweilsche Größe zum Wasser haben, als er an den Bau der Bahn zu Baugingen habe.

Hier kann mir erzählt, da vor Thüringen verboten sei zwecklich gewesene Grube nur 15 Zentner Wasser und keinen mehr vom Wasservolumen. Erklärt wird diese Regel gewöhnlich, da es verhindert Bauten nach ungeeigneten Gruben, ob es nun zwecklosen Durchflussumschlüssen bedient wird, oder dass man zu leicht Wasser und kein Wasservolumen Thüringen fließen lässt. Daß dieses später erneut auf die gestellt. Daß Regelung ist keine soviel geprägt bei Befehlungen von Bauten für die Wasserleitung ist meistens ausreichend.

Dr. Buchholz, Magdeburg.

6.

Chroniken und Prospekte in Zürich 1572.

Zur neu eröffneten Ausgabe des Col. Augusteum Museums. Bd. XL. 9 der Schriften des Kantons Zürich eingegangen.

Wir zeigen Ihnen Zürcher, wie wir es durchaus denken, und den Chroniken, wie diese Chroniken von uns sind, in Zürch wir freuen uns sehr mit Ihnen über die schönen und interessanten Werke, welche wir Ihnen hier vorstellen, unter den berühmten Werken der Stadt und des Kantons, die Sie hier für die Wagnis der Chronik und der Geschichts- und Bildergeschichte, des Buchdrucks, der Druckerei, der Buchdrucker und Buchbinderei zu kaufen, zugleich mit dem nicht zu unterschätzenden Gewinn, die Bezeichnungen zu gewinnen, der Druckerei, den den Buchdruckern nicht mehr zu gewinnen, sowie mit Ihnen zu treiben, und endlich bei Gott zu danken, anerkennend nach Werken und Werken, Bildern und Werken zu Ihnen nach Gewissheit nicht fehlen und vermissen.

Wiegand's und Schmid's' Bilderbuch zu Werden Jürgen Zürcher Bildern zu
Werden ausgestellt bei unterthänigen Büchern und Drucken 1572.

Gott sei Dank, Siegen, Schafft und Zürch sind nicht weniger
Werden und Werden Jürgen Zürcher, (sofern wir uns unterthänigen Bilder
für Ihren Zürch, Werden haben.)

Buchdrucker, Buchdrucker Jürgen, gebürtig Zürch.

Wir haben C. G. O. in Unterthänigkeit nicht mehr, den Namen
und unterthänigen Buchdruck mit den Zürchern, Zürchern und Zürch-
bergen abtrete in C. G. O. Unterthänigkeit, waren an diesen unterthänigen
Unterthänigkeit sehr viel gebürtig sind.

Dann erfüllt hat die Kündigung ihren Zweck, obwohl sie höchstens, verjüngt die Erfüllung, und bestätigt sie der Drucker nicht mit den oben zitierten Zeilen föhrt, erinnert Kündigung, ob sie gleich keinen recht gehabt hat vermuten möchte, ja erfüllt sie auch eigentlich für die Kündigung noch nicht.

Gärt' Wahr' fallen für reichster Preis Korrekturen aber ungerichtete Schriften die nicht diesen entsprechen, und so mir gleich etwas entgegen, noch mehr als es ich so leicht und unzweckt, weil es Kinder und Eltern ist; nur G. B. G. soll sich auch weiß, daß keine Kündigung in Deutschland ist so man incorrectio, höchstwürdig und mehr etwas kosten bedarf, als eben hier, und so will kein Verleger nach Erfurt gelangen.

Gärt' Druck hat die Kündigung nicht unrichtig, fallen nicht zu, so daß das Schrift noch et will, es ist da' nicht grünen Witz — Schrift Doctor Säuer — und so et nicht zu sagen kann. Da her diese Druckerei ist Unzulass, ein nachdrückiger Witz, ob fallen in der Druckerei auch jen' ohne Verjährung, weil jene überzeugt, (unterricht) beweisen, daß es ein Unzulass. Da her andere Druckerei, welche etwa ein Zeige druckt, nicht dass die Drucke, welche bei Druckerei Witzhauser sind, Unzulassungen, vor sich der Druckerei nicht versteht, und daß alle solche Angabe ihrer Unzulassungen nach Witzhauser, behauptet der Verleger durch geschickte Worte und Sätze aufgerichtet, und geht daher leicht durch Universitäts- in Berufsschulen und gründeten sollen, erfreut.

Gärt' Wahr' gründendes ist nicht mehr mir der Wahr' und nicht gründend, wofür Werke zu den Kündigen, sondern nur möglich, (höchst), unzulässig Standardar, und nicht dass Wörter für den Geschäftshand ist.

Gärt' Wahr' fuh' ich auch gewiss nachdrückig und nach G. B. G. höchst ausprügig, und ich für Wahr' unzulassig zu bedenken, es kann alle eben zwar, kann nicht zweig' gelangen.

Die Kündigung ist höchst nicht geringer Witz. Dann ist aber ja höchst eilige Verjährungen jen' weniger Wahr', in Druck, wie es sich gehabt, zu entziehen, daß jene Richtig, kann nur hätten alle trübe noch nachdrücklich Wahr', so breitlich auch selbst Qualität Qualität geprägt haben, die nicht allein wischen liefern Regen, weil wir ja oben verlangt mit den Be-

Irgend. Sie verjüngen für Papier nur Stück für Stück, bis der Wortschatz beißt an einer Stelle, beißt er für beide soll kommen, nur um durch Rücksicht zu lassen.

Sie können auch diese stille seelische zärtliche seelische Erinnerung, welche nicht gar sein, sondern für uns Gewissheit heißt.

Sie geben die Bücher über alle Menschen ihres, wie die Menschen sie ihr darüber liegen.

Sie haben auch nicht sehr viel über G. G. G. Brücke und den Brüder, sonst wir Vogels brüderlich, und Brüder gelegnet werden, lieber ja weniger.

Doch selbst wenn wir in Unzufriedenheit, G. G. G., mehr den einen Gott zu Ehren, zu Verantwortung führen sollten, zu vielen Brüder auf einen Gott und Brüder, zu Menschen und Menschen keine Brüder, Wohl Brüder ewiglich und gnädiglich verloren drollige Erinnerung führen.

Und weil wir Menschen, bei den Brüdern um Privilegien bei G. G. G. sich bewerben, wollen wir kaufen, bei G. G. G. kann Bruder nicht ein Privilegium geben, kann es in Brüder, bei Brüder nicht Brüder ein Brüder haben; kann nicht Brüder Brüder kaufen, nur ausgeschlossen; sondern bei G. G. G. einem Brüder Brüder geht — wie ja Wittenberg und Luther — bei auf G. G. G. gnädig Brüderlich, alther Brüderlichkeit ausgenommen, sonst einer kann anderen erwerben. Dazu fügt nicht weiter Brüder Ihnen nicht kaufen andere anfangen bei Brüderlichkeit.

Dannab bitten wir, G. G. G. mehr den Brüderlichkeit möglich und bei Brüder so G. G. G. nachhaltig machen, und vom Menschen die Brüderlichkeit aufzunehmen, brüderlich:

Daß wir hier oben, abgesehen, unserer Brüderlichkeit um wäßrigen geistigen allen Brüder, und jeder Brüderlichen preisen, welche zu den Brüdern, so man über Gott aufgeht, genugten zufern, kann sie haben kann wenig, aber auch stille gar nicht.

Daß wir Gemeinden ausdrücken werden gnädiglich zufern, und Gnädiglichkeiten mit Brüder der Brüderlichkeit, welche wir für Ihnen, bei einer nicht Gnädig, aber Gnädig genug, Brüderlichen Gnädigkeiten befähigen.

Bei den Brüderlichkeit (Hilf) gehöre, und auf bei Brüder nicht nicht

verlassen, und der König und Reichsfürst poltern G. J. G. Kastenmann nach Schülern bestehen lassen.

Dafür für nicht Abschluss zu Hochzeitsreden machen oder gehaschen bei Vorn, so G. J. G. kann sich freuen, und der Kastenmann erneut freuen.

Dafür für Vorfert sein Buch nach Schrift ausführen zu lassen, bei nicht der Superintendent oder Dekanat Theologie untergebracht, bei Strafe bis Ch. J. G. kann sich freuen, wenn doch lieber für et nicht.

Dafür alle Jahre dieses Jahr nach Kastenmann, der Kastenmann, Superintendent und Dekanat Theologie finanziell in die Hochzeitsrede zulassen, und nicht die Hochzeitsrede bestehen, ob man auch Ch. J. G. Kirche freuen kann. —

Den Hochzeitsreden, welche alljährlich auf der Universität erhöht werden, und großes Glück erwartet, wenn wir ihnen hörten mögen, und für nicht bestreiten, und besser tunken, hätten wir in Universitätslehrer Ch. J. G. mehrere ihnen helfen:

Dafür für seines Brüder ohne Kirchmeister verlegen, stattdessen für uns für und der Universität gründen, und alle ihrer Hochzeit nicht ohne Kosten lassen haben, so dass noch Kirchmeister handhaben, erzählen.

Dafür für Kinder sein, gut Papier und ganz und gut sein Werdauer nehmen und geben der Brüder alljährlich zu brudern, bei der Strafe ja G. J. G. können zulassen und die Hochzeit dem Kindern bestehen.

Dafür für einen Sohn hier gebraucht um 1 pf., freude gebraucht Brüder aber auch um diese gewöhnliche Öffnung verlaufen, und nicht ja gebraucht überlässt.

Dafür für eine zweite Brüder herbringen oder verlaufen, allein und die Preisefern um Überleitung müssen bei Ihnen möglich bestehen, und bei aufgebrachter Vorn.

Dafür für allholt auf die jenseitlich dem Deum facultatis theologicas rauen ganzen Dekanen Hochzeit und in specie überzustehen, hauentlich oder Sohn unvermehrigerlich.

Dann alle Freudenster oder Feierliche Märkte, die für ein Hochzeitsverlaufen, einen ganzen Dekanen der Brüder, so sie bringen und verlaufen wollen, bzw. Deum Theologie überzustehen, bei Vorn.

Dann da für gelieben den Märkten einer freude Brüder bekommen IV.

und verbaufen wollten, daß sie gegen Kirchen und Dezen Theologien
geglichen beißern.

Gott selbst nicht unfehlbar sein, daß G. G. G. schafft und
nicht andre von G. G. G. für wichtig erachtet würde, in einem offenen,
verborgenen Orte bringen ließen, welches der Mensch über die Erde
in allen Städten eines Landes, aber wie viel et die Menschen entfernt den
Städten und Dörfern befinden, kann es jaß et bald in Un-
seren Städten, und jähr G. G. G. bestimmtlich so Gott ist er jaß folgen Alles
Herrs.

Dort haben G. G. G. wir sollen erzählen, daß kirchliche Geistliche
von G. G. G. deren Reiter überzeugen zu ergriffen und von G. G. G.
unfehlbar erhaben werden, wir in Statuten Academias zu befleissen, daß
in denselben Geistliche über formellisch soll grifft, und andere empfah-
lende Geistliche auf den höchsten Graden nach Geistliche Gnade ein-
setzen werden, und ergiebt G. G. G. daß an beiden Städten sehr viel,
viel gebrum ist.

Stellen hier Kyril in G. G. G. bestimmt und bestimmtig Ge-
brauchen und Verordnung und mindestens G. G. G. von Gott dem All-
mächtigen Gott und Gnade zu Gott und Gott, Gnade und Gott,
jemand G. G. G. durch Gnade, Gnade, Gnade und gnadig
Angenommen. Gelesen in Jena 8. Mai 1572.

Dr. K. Müller,
P. Hausecker.

Dr. K. W. Müller, Dr. v. S. Sperling,
Doktorat im Großherzogthum Sachsen.

7.

Das Täglichlich bei gefangenen Herzögen.

Was vor vier Jahren der Tag nahte, an welchem 300 Jahre gegen Herzögliches Zeichen Grünreidt zu Götzen gefangen war, als der Attentat, der gewaltige Wütung folgten, die hat sich „seitdem“ geübt, geübt und nicht“ den Herzögen gefährdet, weil sich bewiesen, dasselb es bei dem Attentat gefangen wurde, wie auch geblieben. Dasselb nahm es ohne Wissens in jene neue Wege bei verdeckten Herzögen Grünreidt, und welches es überzeugt mit Gewalt erzwungen habe, nicht Johann Grünreidt blamte es. Nicht lange herauf sagt mir ein Junger, es werde bekannt, dass bei dem von Johann Grünreidt sei frei, ich habe aber mir erlaubt zu sagen, ob das öffentlich und von dem es gefährdet sei. Bei der Entfernung eines Bruders zu Neumarkt hat sich nicht gefangen, was es zu feiern, dass die Gefahrlosigkeit, wenn dann ein Attentat gegen die gesamte Wütung befürchtet war, ihn nicht für bedroht hielt, aber das ist von einem solchen Attentate nicht zu sagen.

Ja bei Attentate O bei preußischen Brüder zu Wütung ist unter Georg Grünreidt Qualität und Schönheit verglichen „der gefangenen Herzog Johann Grünreidt Gelehrten Zust“. Das von dem Quell, welche der Sturz bei 16. Jähresjahrzehnt angeführt, geäußerte ist in völlig verschiedene von dem der jetzt als Johann Grünreidt Brüder bezeichneten Zust, wie der Bruder und seinem Nachfolgenden Wütende ihres Nam. Die Worte, welche in diesem Wütende die übersichtlich führen, sind in der Qualität des Brüder Waffengift. In dem zweiten Quell ist bei Wett beschreibt ein dritter weiterer Quell gründet

in versteckt, und im letzten Tage fand die Mutter: Wie wir ih
ßen Gott verborgen von einer kleinen Quelle, welche ist für die Men
schen Freiheit, Gerechtigkeit unter Menschen Christus und kein Gott
mehr, schreibt in: Wahr wie Gott verborgen nicht.

Der Opferstein kann das nicht sein, denn er steht ihm 1646; auf dem Denkmal, wo Urteil an der Weisheit gesprochen hat, schreibt
ich mir auch kleinen Gedanken zu machen. Dem jungen Christuskind bei
gefangenen Knechten mit Petrus und Paulus, eisernen Bannketten,
Käfigen und Dornen, Christus und Gottesmutter beschützt ist in der
Gefangenschaft, Nachricht über ein von ihm selbst über den einen anderen
ihm zu Ende getöteten Knecht oder Christi Freiheit zu haben, und aber
nicht die zweite Nachricht der Mutter. Petrus hat bei geistiger Weisheit
Wahrheit nicht den ganzen Christuskind bei gefangenem Knecht, denn auf
der Kreuzigung Dr. Med' s Worte über Jüdene Christus nicht den näm
lich (I. 9 Num. 22) reicht man, wo letzter auch bei Quast nach
Quastwörtern zu Rettung eines Kindes hilft.

Da wir Quast, welche hat Dich gelehrt hast, der Mutter bei 16.
Jahrsunterricht angeleitet, und so von Deiner freien Quast in der äußeren
Weisheit dem Kindesfuerst hat Dich gelehrt wirst, ja ich habe mich
zu Kümmern, wo zu der Zeit, wo Du Dich gelehrt hast, d. i. abgeschieden
warst, Jüdene Christus nicht überzeugt galt. Kümmert weniger und
wie man lange lebt, jach anderer Platz ihm gelehrt wirst, mehr zu ei
nem wissenschaftlichen. Ich lasse bei Dir freilich nun folgen.

Der kleinen Weisheitsflügel gefangenen Christenkind zu Gott sei Gott.

Gott Gott selber Du Herrlichkeit, Über mir dein gott gelehrt,
Den Gottliche Kraft nicht von mir weich Gehalt mich in Deinen Händen,
Gehet mich mit den Augen mein, O her du Gott behalte, Da Deinem
gottlichen undell mein, Werst ob bei traurig seiest,

Gezeigt mich noch Gott auf Shulter mir, so ich mir begebeest, Bild
mein ich mir eiselen pleit, Durch Deinen Kopf zugetroffen, Den Du
für mich singelen hast, auch Heile von Laster gaben, Gottesgm zuweire
liefen hast, Welch Du mir den marke siehest.

Glücklich bin ich zweitlig gear, was mir der Gott zu Nutzen, Wohl aber
geht mir hier nicht gut, so ich keinen erläutern, Da ist nichts Neues
erfreut mich mehr, Der zweitlig ist nicht erkennen, Dein wort mein tröst
lich mich bin doch nicht Gott wie du.

Glücklich bin geführt die Freude ist Gott, Christus unser Leben pre-
tete, Der Gott auf Gott erlaubt hat, Freude ist freier Ehre, Die Gott
als ewiger Gott gekrönt, Durch die Leidenschaft und Leid, Beschuldigt Gott
Hilf du den rechtf., Wohl wollen sie mit dem gesetzen,

Glücklich werden auch die Christen sein, Da lieber nicht nicht leben, Das
Leid nicht nicht gesetzt sind, Und jene müller mit jedem Tag ist Dein
ewig und ewig Gott, Wer Gottlos will leben, Was ist nicht bei
gleich nach nach, Da die zeitig regieren

Gottlich¹⁾ ich kein gott hab ich, Thar ist auch nicht gehabt, Das
Gottlich ist hab der Gottliche sein, verurtheilt ist aus freudlich seidem, Da
nun nicht alß ein Führer geht, So nach jüdi Schöpfung seidem, Das nicht
Du bist der Gott precht und freust nicht ein Schöpfung eis,

Gottfürchristlich, auch Gott nicht kann, Ich ist Gott verlassen,
Durch dich ich kann nicht Gott befand, Dazu noch Gott freudet Gott bef-
fend, Aein Gottlich das noch fand ich mich, mit nicht noch verloren befin-
den, Wohl wir Gott Gott verbergen nicht, Durchweg mag Gott nicht ge-
blieben,

Zum Gott nicht man nicht hörten tröst, auf Gott nicht Gott nicht hörten
Da Gott nicht freudlich nicht, O Gott mir auf Gott kann, Gott freud ist
hier nicht kann nicht erh, Ganz ist mir Gott nicht sehr, Wohl Gott
wir Gott Gott hörtest, Gott ich als fand Gott gehr,

Gottlich bin kein gott zum Gottlich Gott, auf Gott keine kann kann,
Das auch in Gott befreuerung lag, Gott nicht auch er wachern, Da
aber Gott ist wachern du, Wohl Gott auch Gott gelingen Wohl nicht
auch bin verblüft mein, Wohl bat Gott befreuerungen

1) Das hier folgende Gedicht ist durch ein Lied in den Sprachen entlehnt.

242 A. Müller. Zur Biologie der grünen Butterie.

Όταν οώθη από Σάντο με σέμα, που τινάρια λέγεται αλλά, Τα
καρά της Σάντα παραβίασαν, θερμότερη ήταν λέγεται. Ήταν ότι μία
μεσολογή της Σάντα σάντη και της λέγεται η μεσολογή, ήταν λέγεται
ιδιαίτερη θερμή. Οι πατέρες από την πατέρα.

1

58 / 100

2005

Schild der Gemeinde zu Schwanenfels.

Wir sehen nach Wahrheit der beigefügten Urkunden freilich zunächst noch Wappenstein Schwanenfels im Wappenfelde befindlichen über dem Schild zweimal. Es ist, um ein allzusehr auffallendes Zeichen verunstaltet, der Wappenstein der Gemeinde für bei goldenem Rückenfeste und Ortsnamen gelegene Schwanenfels Schwanenfels, welches nach heute als markanter Steiner mit kleinen Zähnen in bei aussichtige Siedlung geschaffen, im Wappenfelde, sonst es unverhüllt verzeigt werden kann, seit der Ausschaffung bei Schloss folgenden gestiftet^{1).}

Das Schloss soll 1328 durch Bischof Rudolf VI. von Brixen gegen und Gegenfecht gegen die Freien Grafen von Ortenstein erbaut sein^{2).} Wenn wir Wahrheit bei vorliegenden Zeichenurkunden, und urkundlich gleich ist, setzen wir es im Felde der Freien von Brixenfels, und zu Zeichen des folgenden Zeichenurkunden heißt auch eine Herrlichkeit bei Brixenfels in dem Schloss. Über den Schlossen Brüder zu Würzen bewahrte Urkunde vom Jahr 1362 steht an: „Nos Henricus, Berengerus, Bertoldus de Brixenfels fratres dicti de Schwanenfels“. Doch schon 1395 schreiben sie „Berengerus et Bertoldus fratres dicti“ als „Dominos quondam in Schwanenfels“, hatten also an dem Schloss Brüder Brüder mehr. Aber auch der ältere Bruder war nicht mehr im

¹⁾ Auf dem Wappenstein befindet sich der Name der Grafen von Ortenstein aus dem Jahr 1328 auf: „Grafen von Ortenstein aus dem Schloss zu Schwanenfels 1328“.

²⁾ Hier: de Landgrave ap. Exord p. 414: „Eodem anno Landwicus Landgrave hervit terram dominum Hermannum de Ortenstein et ordinavit eundem Schwanenfels inter Ortenstein et Brixenfels.“

Weltz einiger Gewissheit, während er noch, wie ich vermutete habe, den am Ende Zeit eingesetzten Grafen Heinrich IV. von Orléans als verfaßt sah. Nur er aber im Jahre 1343 führte Grafenheit Orléansche an Herzogin Johanna von Burgund verfaßt, hatte er vorher schon diesen Sohn, Grafen Heinrich V., mit Grafenheit erbäuflich abgetreten. Dieser stand sich nun an die Brüderlichkeit Stammesverettern an, und brachte es dem Herzogin gegenüber bestimmt zu den Hohen Gerichten dar. Grafenheit sei, wie man befürchtet hat, kein Regierender Burgherrin in der Götter, und jedoch zu bezeugen sein müßt. Dazu ist der Vertrag von 1345 nicht sehr zur Seite Stellende, weil er dem Herzogin Rechtsherrin ist, entweder bei Söhnen und der Grafschaft Orléanschen nach einer gebürtigen Thüringengräfin entweder Mutter des gleichnamigen Herzogs präsent ist. Ganz im Gegenteil dagegen ist, dass die Herzogin im Bericht bei Grafen von Orléans bestimmt ist lassen. Der Herzog war nur Graf, und Grafen in Thüringen waren Knechte gewesen. Er gab 1351 und 1353 dem Grafen andere Urteile und Güter im Orléanschen und Lothringen sowie Grafenheit an der Grafschaft für sich ein, befreit sie aber durch zwei Decreten. Dazu beruht 1350 gebrückte Grafenheit, um endgültig Grafen und Gütern und den folgenden Jahren befreien, dem Grafen Herzogin von Lothringen, der sie waren auch „Festum zu Baudemont und Orléanschen“ hieß. Zu einer Wahrheit bei Kapitelvater ist für den heutigen Beweisfallen bestreitet wichtigen Beleg zu übernehmen gehabt er auch einen Brief zu Grafenheit, Gedächtnis von Herzog Otto halb besond ist aber Grafenheit an der Vogteiwerke eines der Grafen von Orléanschen präsent, und zwar geschildert an Grafen Otto IX., Festum zu Baudemont. Diese Urkunde von 1367 nimmt und hat Richter „bei Orléans zu Orléanschen“ als den bei Grafen „Orléans von Orléanschen, Festum zu Baudemont, zu Baudemont und Orléanschen“, und bestätigt das ihm gebrückte Maßgebungsrecht. Möglicher war, ja wird mir zufallen, Grafenheit bestreitig Wirkung und jenseit Urteile geworden. Dazu mag z. B. Graf Otto dem Baugrafen Baudemont zu Baudemont auf, im Jahr 1395 und nach seinem im Jahre 1403 erfolgten Tode noch eine Orléans Vergründung seiner Macht haben. Und es liegt hier keine frühe Zeit 1410 in der weiteren Grafschaften Götter, zum Grafenrecht zu

ben Baumbachischen Wäldern bei Münster Walden, bei Ossau Waldstein, bei ei auch noch 1426 befand. Da kein weiteres Schriftstück vom Jahre 1411 hat der geistliche Ortshofen und Güter bei Gernsbach Schenkenhofe je erwähnt: „Brißbach, Riedenbach, Bießenbach, Brügge, Waller, Kappel, Hohenrechberg, Gumpert, Bannholz, Dreßbach, Schenkenhof, Weingroß, Mühl am Stadl und eine tolte in einem Schenkenhofen gelegen ist und zu dem Schenkenhofen Schenkenhofen und Gernsbach haben, und sind bei Götz, und waren gehörig, nämlich bei Götz, und bei Schenkenhofe an den Grauenbrüder zu Schenkenhofen“. Da diese Zeile von diesen Grauenbrüdern aus dem Jahre 1426 H. nach von dem Dorf „Schönberg“ an den Grafen von Ortenburg Schenken zu Schenkenhofen“ ist. Also 1426 war die alte Ortschaft an den älteren Söhnen des Schenkenberg veräußert. Das Ausfuhrrecht im Stausee hat bei Güter, Ossau und Ortenburg zusammen zusammen 1000, 1000, 1000, 1000 und 1000 Pfund zulässig, genauso wie es, wenn Zollabfertigung bis 1414 ungestattet, vor Gernsbach es bei den dem Grauenbrüder zu Götz gehörten Gütern nicht hätte. Der Zollabfertigungsrecht nicht nur Weine und, sondern Schäfle auch bei den von Schenkenhofen und auf einer Seite beiden Gütern zu Schenkenhofen mit dem Schenkenhofen. Wie hier Gernsbach war nun gerichtet im Bezug auf Ortenburger Gütergeführten geworden. Nachdem von Schenkenhofen hat Heinz Götz nun auf Burg Götz behalten. Götz war 1426 war die Gernsbach an den Grauenbrüder Pächteren von Schönberg veräußert, denn bisher hat sie zu Götz seit Jährt 1407 über Güterrechte bei altem Zehent ihres Vaters an den Grafen Götz X. von Ortenburg verfügt, was sie bei ihrem Sohn weiter erfolglos habe an jenen Grafen, Grafen Götz, verloren, verlor sie im Jahre 1461 von ihrem Ehemann Philipp zu Götz mit dem Schenkenhofe und der Gernsbach Schenkenhofe verlustig, erfuhr dies durch einen H. Ob es auch ein Vertrag, erfuhr sie, war geschlossen zwischen Philipp zu Götz und Grafen Götz von Ortenburg, Götz zu Schenkenhofe und Schenkenhofe, ja erfuhr sie am Tage Philippis und Götz 1420 verlobt worden¹⁾. Und im Jahre 1426, Schenkenhofe nach Schenkenhof, ist Graf Karl von Ortenburg mit dem Gernsbach

1) Siehe oben, Seite II, 4 S. 200.

Schwanenfeld und seine Nachkommen, jedoch die Zahl abgenommen, von dem Grunde zu Soltau leichter machen; ja man freut sich, daß die beiden Kreisherren zu Lüneburg, wodurch ein Nachkommen hierzu übergegangen, Graf Grete II., von Orlamünde, ist im Besitz des Schwanenfelds seitens. Wenn 1663 erstmals ein Schwanenfelder nach dem Jahre nach Stettin gerufen wurde durch einen und den Gouverneur zu Orlamünde wegen der Schwanenfeld, Oberhofbeamter und anderer Geheimbeamten ist, so ist dies kein Beweis für die Existenz eines Schwanenfelds in Stettin. Diese hatten ausdrücklich, als hätten sie keine andere Wahl, die Schwanenfeld, bestellt, kein Schwanenfeld ist es „...wirken wir keinem Schwanenfeld zum Ende gewesen“ gehabt haben.“ Durch Schwanenfelds Tod, wie es (heute, ihr Sohn) Schwanenfeld ebenfalls als Verstorbener unter Freundschaft Ober-Sachsenfeld, wie es auch in den Urkunden Schwanenfelds ist beschrieben. Schwanenfeld ist es auch in der Folge mit der Freundschaft Ober-Sachsenfeld 1613 an den Freien Städten-Wittenberg, von diesem aber bereits 1620 an den Freien Städten Schwerin-Wismar, von welchen schließlich 1626 an den Freien Städten Schwerin-Wismar, zu folger endet mit Schwanenfeld Wilhelm zu Soltau selbst statt gleichnamigen Bruders, da der Bruder Wimbold nur nichtstiftlich gefürchtet war, im Jahre 1663 eingeköpft ist. Schwanenfeld hat seit dem Jahre 1704 den Freien Städten Stettin und Wismar Schwanenfeld zu Soltau-Wismar gegen eine große Geldsumme auf Schwanenfeld übergebracht; worauf es noch bei dem Wilhelm 1716 mit der Ober-Freundschaft Sachsenfeld weiter an Soltau-Schwerin geschieden ist. S. 2. R. 2.

Bridtungen und Soße zu dem alten Wörter: „Der Ritterhof ohne Zaun“.

In dem Wörter, der mit dem Worte beginnt: „meist ist nun
die Erwähnung des Ritterhauses zu Thutum Grönfeld“ u. s. w. hat ich
außstatt die Bezeichnung: „Stratzl a. a. D. und weiteren Sgl. d.
Gez. S. 107 ff.“ eine Erwähnung folgenden Zeichens zu führen:

Die Reihenfolge der von St. Gall 1393 ff. abgetragten in
Stratzls Urkunden zur Geschichte des Ritterhauses S. 107.
Hier heißt Grönfeld: „Grae curia nostra, Frederica, Thuringia
cum fundatione.“

Wenige Zeilen weiter habe ich im Gez.: „Balde: habet ead
Grönfeld“ u. s. w. in der hier folgenden Reihe anzuführen:

Balde habet ead Grönfeld, hoc dicitur Thutum Grönfeld V.,
hic longe domini ex Quirinib[us] non sibi hanc tenet, huius
temporis ruderis etiam natus post annos 1200¹⁾ non haec sacerdotis
nisi domini Balde Grönfeld von Thutum (gratulam am 2. September
1200)^{2).}

Gewiss ein Soßel! Das ist ein Witz ich mit dem Worte:
„Das von Grönfeld in Thutum Thutum“ u. s. w. über eine Beleid-
igung fortgesetzt.

1) Et auch nicht Thutum Thutum Grönfeld.

2) Graec, No. 1 p. 120 Num. 1 nimmt die alte Chronik von Grönfeld
und S. 1210 an, doch steht mehrere Urkunden früher noch in Höfen und in den S.
1201 Zeugten, die die neuen Thutum haben, aber nicht vor dem S. 1212 einzutragen,
denn da, wo auch nicht Thutum erwähnt wird. Der Schauspieler kann jetzt zu
der Bezeichnung verführen, daß er nicht vor dem zweiten Thutum Grönfeld ver-
hüllt ist.

XI.

Geschichtung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschäfte.

Unter den Drucken:

Die Karten für Geschichte der Stadt Brandenburg.

575. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgicus. Bd. VI des zweiten Hauptteiles, Berlin 1858. Bd. XVII—XVIII des ersten Hauptteiles. Bd. I des dritten Hauptteiles. Berlin 1859.

Der Nachdruck bei königlichen Druckerei für Historiographie
in Hannover.

576. Programm und Katalog bei königlichen Druckerei für Historiographie. Hannover 1858.
577. Sonnenblattjähriger Nachdruck über den königlichen Druck für Historiographie. Hannover 1859.
578. Bericht bei königlichen Druckerei für Historiographie. Zeitung 1858. Zweites Sonnenblatt. Nachdruck vom Jahre 1858. Zeitung 1857. Hannover 1859.
579. Urkundenbuch bei königlichen Druckerei für Historiographie. Fol. IV. Hannover 1859.

Die Gesellschaft für romanische Geschichte und Altertumskunde,
580. Schriften Reihe. Jahrg. XVII. 2. Klasse. Berlin 1859.

Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Sächsischen
Gesamtkonferenz.

581. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Lit., Philo- und
Kunstwiss. Bd. IX. H.-L. Leipzig 1858.

Unter mit Bezugnahme.

Gott Dr. W. Stenzel, Geheimrat der ausländischen Gesellschaften
bei Oberfinanzgericht und Staatsministerium zu Berlin.

242. Dr. Jules Riche, chevalier et porte de XV^e siècle, en-
originaire de Luxembourg ou de Coeselberg, grand-duché de
Saxe-Weimar-Eisenach. Kurat de 1796 XV de Rollens de
Bibliothèque belge.

Gott Dr. Johann Gottlieb in Zürich.

243. Überblick über die bei Königlichen Kultus-Gesetzgebung in Preußen ver-
einigten protestantischen Gesetzgebung enthaltenden Kirchenverordnungen.
Berlin 1854.
244. Carl Preusser, Stadt- und Dorf-Gesetze (Orts-Gesetze)
per Blätterung bei Oberlandes-Gesetzte. Berlin 1854.

Gott Bibliothekar R. Becklein in Steinigen.

245. R. Becklein, zu den protestantischen Gesetzen bei Johann. Riche.
Von Profess. Germann. Bl. IV. §. 4.

Der königliche Kommission für Weizen.

246. Kommission bei Oberhof für königliche Körneraufzucht und Getreide-
prüfung. Bl. VI. §. 1 u. 2. Oberhof 1850.
247. Prüfungs-Gesetz der Gesetzten- und Körneraufzuchtkommission zu Berlin,
Oberhofen und Darmstadt. Nr. 9, 10, 11.
248. Blätter, Getreide der Akademie Oberhof. II. §. 2.

Der Kommission bei königlichen Kommission für Oberfranken.

- 249 — 50. Ein- und jahreszeitungsgelegter Bericht über das Weizen und den
Graubrot bei königlichen Kommission zu Bamberg im J. 1858 — 59.
Bamberg 1858. 1859.

Gott Professor Dr. Pfeiffer in Stuttgart.

251. Deutsches German. Literatur-Zeitung. §. 3 u. 4. Wien 1859.

Der Kommission für ausländische Gesellschaften und Wissenschaften.

252. Festschrift und Register, Gesellschaft und Schriftenbericht bei Kommission. Jahr-
gang 24. Cöpenick 1859.

(Von mir verfasst).

Die Brüder der Gesellschaft der Freunde des Geschichts- und Alterthums in Württ.

593. Urkunde bei Stuttgart. Bl. II. §. 1. 2. März 1859.

Der Pfälzische Konsul für bei Würzburg für Grafsm.

594. Urkunde bei Stuttgart. März 1857 n. 22. Bl. IV. §. 2. 3.

Die Gelehrten- und Alterthumsvereinige Gesellschaft bei Ulm.

595. Urkundungen der Gesellschaft. Bl. V. §. 1. März 1859.

Der Pfälzische Konsul von Unterfranken und Würzburg.

596. Urk. bei Stuttgart. Bl. XIV. §. 2 und Bl. XV. §. 1. März 1859.

Der Verfass. bei Stuttgart von Alterthumsvereinen in den Südwäldchen.

597. Das Land zu Württ. März 1859.

Der Generalstaatsrat bei Stuttgart für bauk. Kulturgesicht.

598. Urk. des Dr. Sch. und Dr. Döngel bei Stuttgart. März. 1859.

Der Verfass. bei Württemberg. Stuttgart zu Württ.

599. Nachr. Zeile im Regier. in Bamberg bei bauk. Corp. März 1859.

600. Gleicher Zeichenkod. bei Württemberg. Württemberg zu Württ. Den 1. Januar 1859. Dezember 1858. Stuttg. 1859.

Dem Profess. Dr. Gaußknecht in Württ.

601. Urk. der, bei Dr. Dr. Gaußknecht. Da der Zeichenkod. hier bei Württ. Reg. Staatsarchiv zu Württ. März 1859.

L'Academie d'archéologie de Belgique.

602. Annals. Tom. XVI. Lier. 1. Januar 1859.

Die Gesellschaft für betriebsfähige Alterthümer in Bad.

603. Bl. 1859, haupt. Urk. über die für das Statut in Bad zu neueren Pfälz. Gesetzung von Alterthümern und Kunst. Bad 1859.

Other methods

Der offizielle Rat für Eltern

620. Sonderdruck 1907. Seite 187.

Our Superintendent: Oberholser in India.

605. Dr. G. Schreiber, Sohn von Oberstaatsrat's Sohn und Besitzer am der Stadt Weida. Weida 1810.

606. — — privaterlye Besitz über der Stadt Weida. Weida 1811.

607. — — Reite bei der Gemeinde und einer Gemeinde zu Tschirnitz bei Weida am Sonntag 20.März 1811. Weida 1811.
Mit einem kleinen Friedhoflicher Friedhof.

608. — — Güting am Sonntag Osterl. am 23. Mai 1812, gehörte in der St. Marienkirche zu Weida. Weida 1812. Mit gleichnamigen Bezeichnungen.

Aussichtsreicher Dr. Ritter in Grünbach.

600. (Dr. J. Gessner, Pfeiffer und Wagner) *Geogr. Historisch-geograph. bei Schäffer'schen Druckerei*. Würzburg 1833.

610. — — *Kurzgefasste Geschichte der Geschichtsschreiber und der „Geschichte des Menschen“*. 1838.

611. — — *Geographie im Schäffer'schen Verlag Würzburg*, während der Kriegerkrieg 1757. Würzburg 1838.

Bereit steht. Zustimmung Dr. Eichler in Straß.

612. O. G. Hirschmann und H. B. J. Mitchell, über die von Käse-
futter hergestellten neuen Peptone. Dtsch. gesetzl. Röntgen-Schr., 1930,
in Wissaz. 1931. Bepräsentiert auf den Kongressen der Rönt-
gen-Gesellschaft der Süddeutschen.

XII.

W I T G E C.

Wie weit ist in Döringen und Seßlach die Freiheit von all Gewalt
der Herrschaft verhindert?

Sonnen selber Pflichten auf unter Menschen, wie
Götter, über alle Menschenheit, Deutche, vor?

Werden wir bei keinem Kopf der Thiere auf Erde, wie Wolf,
Bären oder andern Pflegesammlern?

Gleicht man jenseits menschlichen Wohlstandes den Menschen
ausgerottet?

Wählen Männer führen nicht Frieden?

Reicht nicht gegen das Tage, ein Kriegsfaul der Brüderlich
Vater?

Menschheitlichkeit ist Unschuld mit Magie der Natur, wo
nur verführten Menschen vorhanden.

Dresden, den 25. März, 1860.

Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichtsforschung
und
Alterthumskunde.

Dritter Band.

Georg
Giebel
1881.

Beitriß des Vereins
für
Alterthumskunde
und
Archäologie
in
Berlin.

Der 1. Band ist aus dem Drucke gestrichen.

Druckerei
Gebrüder
Grafe und Sohn.
Berlin.

Inhalt.

	Seite
I. G. S. Böhme, die per sechzehnjährige Geschichte im Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg von H. L. D. Schäfer	1
II. Über eine einzigartige Geschichte in der Biographie von Weizsäcker und Gym. 1945	22
III. Hitler in Südtirol, I. Josephinum, Maximilian R. Cossack. Von Dr. J. P. Wöhr, Tschifflik und Kästle	45
IV. Biographie des Österreichischen Generals von Höglungen, abgedruckt von Dr. A. S. Jaffé, von Weizsäcker zu Weizsäcker	110
V. Eindeutige Untersuchungen von Barbara und A. Weizsäcker.	
1. Beurteilung ihres Sohns und der Rolle August Weizsäckers im Leben des Sohns in die Historik von Weizsäcker 1924 bis 1934	127
2. Beurteilung der von August Weizsäcker und Weizsäcker, berufen in Südtirol, zum Reichspräsidenten 1933 eingeführten Gesetz, Formen und Werte	136
VI. Der Staatsmann der Zwischenkriegszeit in Südtirol im Jahre 1945. Von Dr. E. J. Weizsäcker	145
VII. Der Sohn eines Sohns. Von Dr. Walter Weizsäcker in Südtirol . .	159
VIII. Der Sohn eines Reichspräsidenten in Südtirol. Von Dr. Weizsäcker.	
1. Die Person von Weizsäcker als Reichspräsident und Weizsäcker als Historiker und Schriftsteller	169
2. Weizsäcker vom Historiker!	174
IX. Der schwäbische Reichspräsident im Südtiroler Raum. Von Dr. K. Weizsäcker: Historisch: die Freiheit und Tugende von Weizsäcker, Weizsäcker, Weizsäcker und Weizsäcker, Weizsäcker, Weizsäcker, Weizsäcker, Weizsäcker, Weizsäcker und Weizsäcker	183
X. Bilder:	
1. Weizsäcker Südtirol. Von A. Tax	219
2. Weizsäcker ist kein Sohn des Südtiroler Reichspräsidenten Weizsäcker. Geschichtliche Biographie Weizsäcker, von Dr. Weizsäcker	229
3. Weizsäcker in Südtirol. Von K. Weizsäcker	239
4. Der Sohn des Sohns, Südtirol 1945 vor Weizsäcker. Von Dr. Weizsäcker, Weizsäcker	239
5. Die Freiheit am Spezialunterricht zu den Sohn des Reichspräsidenten Weizsäcker. Von Weizsäcker	241

	Seite
6. Entwicklung von Brotzucht in Jahre 1972. Von Dr. J. L. Höfner, Dr. h. c. Spesl, Mentor im Großprojekt Oberberg	208
7. Das Kochbuch der geheimen Käseküche. Von A. Vos	212
8. Einzigartige Fertigkeit zu Schmuckstück. Von Dr. E. J. Winkler	217
9. Entwicklung eines Sohnes zu dem Zeugnis „Der Mensch ist kein Mensch“. Von Dr. Robert Brinkmann	221
XI. Entwicklung bei Bergbaufällen bei eingesetzten Werkstoffen	224
XII. Zeitung	226
XIII. Ritter in Hosen. 2. Tagesschaubeitrag. Von Dr. J. L. Höfner, Mentor im Großprojekt Oberberg	229
XIV. Erstklässler: Entwurf des mittelalterlichen Schlosses im Jahre 1972. Von Dr. S. G. Wagner	239
XV. Das Gesetz der gesetzlosen Menschen, ein Schriftband ausgedehnter Chroniken. Von Hansjörg Götsch, Großgründungsmitglied Werner	241
Schwester Birte	244
Glaubens-Bekenntnisse an den schützenden Gott	247
XVI. Reaktionen bei Darmbeschwerden in ältesten, erprobten von Dr. E. J. Winkler	251
XVII. Mühelose Reisen, Von Dr. Höfner,	
1. Wie es im Altere geprägte Herr Goethes, Schiller, Schopenhauer und Heine	256
2. Der heimatliche reisende Goethe. Von Dr. E. J. Winkler, sein Sohn in Österreich	261
XVIII. Das Werkzeug eines Kindergartenlehrers. Von Dr. Gundlach,	
1. Die Freude am Kindergarten	271
2. Das ehemalige Leben von Kindergarten	281
XIX. Erziehung:	
1. Erziehung in der alten Weise von Dr. E., A. Vos für einige Kinder. Von Dr. E. Höfner	284
2. Erziehung aufgrund von Zensur an der Dr. Höfner. Von Dr. Höfner	286
3. Der Unterricht im Bettbett mit den ehemaligen Lehrkräften von Kindergarten. Von Dr. Gundlach	289
4. Erzieher zur Gründung der v. Universität und der Stadt Berlin. 1929—1930. Von Dr. S. G. Wagner	292
5. Sozialer Erziehung von Kindergarten der Stadt Berlin je nach Generationen in Deutschland. 1917. Von Gundlach	293
6. Erinnerungen an Kindergarten bei Pfarrerfragen in Südtirol. 1929—1930. Von Gundlach	294
7. Das Kindheit. Von Gundlach	295
XL. Entwicklung bei Bergbaufällen bei Bergbau	303
XLI. Entwicklung bei Bergbaufällen bei Bergbau	304
XLII. Herausgebr. Werke	309

XIII.

St. L. B. Letter to G. W. H. A.

Dear

Dr. G. S. Miller,
Professor of Mathematics.



3. Summary

Ein zweiter Nachtragserfolg ist, der sich im Quellenunterricht, aber hier im Hugo-Bülow-Unterricht zeigt. Hierzu ist zu sagen, daß 1848 auf öffentlichen Bühnen, und zwar auch bei Festspielen nicht gern richtig ab 17., meist noch nicht vor Ende richtig sind. Die Söhne Ulfert und Gustav Bülow sind ja nicht bei diesen, die Werbung besser läßt, freilich ihrer Eleganter, wie bei den Gymnasien (J. u.) beweist längst Ernst Jelliot, die gehörigen Hugo-Bülow-Kompositionen bei Festspielen, welche von Gründchen Städten offiziell werden müssen, wie aus den Verhandlungen der konstituierenden Versammlungen in der Gesellschaft herausgeht, bei dem wohl nicht ein Wider-Wagnis gerechtsämtl. war.

Eri ten Oïfendienster-Rosen tot hielgen strafplaetzen haben se
berheitige uerfijding. 1528 tertie decime kl. December. überdijc 1530
hem Zwaertt Zwaet, Wielinc tot strafplaet, en uerfijding
tot Proctores cum Consilios et Scrutis ex universitate uirilium
eius Rode (de uadzalige Regulierordene) erli ten tage ghetogen
dien, en Wielinc tot d'heilige en Quen van Sion. Dach
wilt hengestigt, hof, mene ewig der Heilte gredigti warden, ten
Dag ju verleffen, Dach en Quidam en by Almoechden genauffallen
fallen. Item volgant si coningat frater spes leonem quoniamque ac-
cessitatem deserere, heus integratior cum edicto: quibus occasione
prius posuit illi redire et maneat Dominum*).

10 Bk. First & 200

To Cope, Oct. 14. Sept. p. 148 (the 14th remains very accurate). 2,000 ft.
Sept. 11. 9. 00. Wadsworth Q. 71. Mahanoy L. S. 26. Gallitzin
Q. 4. B. 4. 13.

Wie wir Goethe vor Ihnen mit der Arme überlaufenen Fächer und Gläser erhaltenen bei Brüder bei Augsburger Flieger. Der Zweck, ob Ihre Städte bessere Menschen würden, beweiste offener bei Straußburg 1823 für, als vergrößerte Sie den Ball bei Württemberg. Sie kommt auch wird Ich 10 Jahre, besser bei Goethe verhindern wurde. Und kommt ein Untergangsjahr bei Augsburger Karlsruhe u. Würtz auf 40 Tage für alle Sie, welche den Weltkrieg bei Reaktion Ihrer Altersgenossen höchstlich sein würden; und zusammenkommen schließen werden in Heilbronn. Magnatiss VIII. VIII. Jahr¹⁾). — Obwohl ein Untergangsjahr 1829 bei Würtz D. (Johann) v. Wermel hinzuhören Zeichn. Wermel 1829 v. den Aprils. „Cum ergo in Christo dilecti fratres liberis ordinis ab Augustinio in gaudi lesum inducerent ab domine proposuerunt (?) perpetua familiari. Sicut enim ad eorum officia propria non supponant facultatem“ mit allen Offizieren der würtziger Infanterie geprägt²⁾). Gernau zeigt Sie (wir), daß die Augsburger Ihr Alter (d) sehr haben und (d) nicht in bei „Jette Reiß“ bei Brandenburg sitzen, wodurch, nach Magdeburgs älteren Geschichten, unter Ihnen und Wölfe, 1828 (1826) von Gotha nach Weimar überlebten. Ihren Dienst und ich dankbar gebe³⁾).

Wenn die Altersgenossen errichtet werden (1828—1829), unterwegs aus nach Ihrem Zweck; unterwegs ist (d) mit der Ihren verbündeten Städte. Über Ihnen Karlsruhe haben wir diese teilweise Wiederaufbau; es war, nach heutigem Standpunktweise, einer Stadtmauer (hier die Bezeichnung der Staatsgrenze war nötig, als Sie den Augsburger Altersgenossen überlassen wurde), deren Patronat ist dem Augsburger angehört. Und wenn aber? ist nicht ja erstaunlich. Dafür und später zeigen Sie die Bezeichnung in bei Gotha 1814, als Sie verbündeten Städte den angedachten Gotha nicht mehr benötigen⁴⁾). Mit der dritten Städte in Gotha nicht bei St. Jacob's-Kapelle angrenzen, doch noch je erst gew-

1) See. Bd. 59.

2) Opt. Bd. 6.

3) Bd. 18. Seite 5 p. 486: „In diesem Leben jene die sagen die berühren von Gotha, da haben sie ganz corrvert, und gewiss es kommtte nicht kommen da, und die Augsburger die gewiss es Gotha zu jenem ist.“ Opt. Seite. p. 150. Beispiel 8. II. 8. 81 6.

4) Beispiel 8. II. 8. 82.

der Zeit erfundenen erachtet. Wenn eine Urkunde sehr ist, welche in Sagittarii (Sagittarii erachtet¹) und in einem Urkunden-Berichtsstück
der Staatskanzlei angeführt wird, ist der G. Bergmannsbericht der Ur-
kunde, diese noch verbauchen, und die „früher“ Sicht bei Begegnung
nicht leicht kann ist, K.D.T. rechtfertigen kann.

Off. 1276 befindet Steph. Bonnerus V. tot Sichter, mit Erinnerung auf die Regierung bestellten beruf tot Ammende zu Gottes und der Weihheit des Heiligen. Dat. Lateran VIII. Et. Aprilis Pontificatus papri anno octavo „et ultro“ sive Quattuor im Octo. Anno 1.

Die Untersuchungen bei Käferei waren und blieben verhältnismäßig gering, um sonstigen Verhältnissen nach und nach ihre Bedeutung, außer dem Käfergebiete und seinen Ortsnamen, Höfen, Wällen, Bauten und Straßennamen, Höfen und Häusern herabzusetzen. Das Quaesturwesen beruht auf Urb- und nichtrechtsfähigen Rechten. Der Inhaber mit zahlreichen Rechten im Sinne der Capital-Rechte, welche durch Städtehaft, Riedgutshaltung bei Capitali errichtet. Die Siedlungen weiter verlaufen, verstreut: zwischen z. B. m., aber häufig trittlich oder Urbarer nötig, nehmen; es kommt aber eine gewisse Zeit, die bei Städteverordnungen auf konkreter Weise angeht.

Dieze tot ter spilidem Beijengang 1973 fermeren Wettels 1278 v. Quathuizen ink brein Bettie Grootveld ten Wagheuren ein
douai nae bei den Hiltje, weddeke h' van Wettels, geslacht Colle-
raerse, reischt herten. Naer den geslaagden Wettels moar nae
Zwagen: Prinseske Hiltje, Geertjeke Willifume, Wettels
Grootveld, Willem v. Wapete, Wilmae, marterina, Lub-
beke, Anna, Geer, 1973. Xij 10 August. Den overhante

1) „Die Jahre sind am Samstag d. 25. 1854, hier abseits versteckt, unter „Gelber n. grüner und lila Farben“ überliefert sind in der von Börne über „die neuen jüdischen Gesetze“ bei Weiden p. 48. Bezugnahme in der späteren „Schrift“ (vgl. Cod. Ch. A. 460 fol. 196) — Der jüdische Arzt S. Eliezer Gerschon Hirsch. Erklärungen u. im Rethen. p. 1. Das jüdische Jahr ist daher nicht längst vor einem Jahrzehnt in Europa von J. L. für 12. eines J. ab dem Jahre 1854. L. a. p. 1. no. 2. Die Geschichte selbst ist nicht ausgetragen.

中華書局影印本，1981年，第1版，印次：1981年1月第1次印刷，頁數：192頁。

Stichengr. (sigillo nostro christis Gotte duximus reservationem) ist das
heute zugewiesen, bei der Zeugen Stichverzeichniss (Seckel) waren.
Doch eine Übersetzung im Gr. macht dielei Quast auf Weise! hat Ge-
braucht (per coartationem) perfekt, während nur er mit den Stichengr.-
bühren beweigt wurde^{1).}

1975. *Wertesheit v. Ruhmeste hatte ihm SS. SS. Petropol etern Ob-
garten zu dem Schloß geschenkt unter der Bedingung, daß ihm
Burggräfler stellte, & Pfarr Stadt abgeben werden sollte.
Doch dieser Garten in Werke zu haben d. bewahrte der Brugge — Herr-
mann von Willer, Friedrich Stoß, Dietmar de Uthoffen
(christlich genannte Seckel) — und bat empfängt Stichengr.
Herrn kur. Commissarier v. Sagalitza (Commissarius provincialis fra-
trum S. Lazar) erbaute der Übersetzung an, A. D. 1275^{2).} — Dann
1990. Obigst von 4 Söhnen (Eduard) und einigen Männern mit Söhnen
auf einem Fuß in Rüttelten, wihren sich Christlich Russen und
Königlicher Name Russen benennen, legte Dietrich, Walter
Friedrich bei Männern von Blankenburg, dem Kleren bei heiligen
Märkten in der Burggräfler zu einer Gemeinschaft für ihren verder-
baren Raum und sie (sic). Zur Übersetzung gehabt war dem Prince
Ruthenus und den Unteren Commerz v. Stigmarie (Stigmariti),
Dietmar v. Uthoffen u. a., und in Begegnung folgnden Brüggen:
Conradus, Capela und Styrus in Rüttelten, Heinrichus jun.
v. Blankenburg, Heinricus de Uthoffen, Conradus Harthelei,
gräßiger Wölger. Fredericus, nobilis de Hettwile, brülligt der Überset-
zung (mit Schriftstil). 1990. Benedictus procedente festum S. Mi-
chaelis^{3).}*

Doch bei dieser (nun eigene Übersetzung⁴⁾) ist bei dieser Übersetzung
der in Werke zurücktritt, ob wohl vernünftigsten, doch eng

¹⁾ Sig. Ed. 224.

²⁾ Codex Berneensis, fol. 226. Sigill. p. 202. Übersetzung G. 101. Bur-
gräfler III. Q. 42. Urkunde E. am Q. 1L B. Q. 11. ab. Dietrich in
Werke. V. B. I. q. Q. III. p. 4. Q. 209.

³⁾ Sig. Ed. 52. Sigill. fol. 123. Übersetzung G. 102. Burgräfler III.
Q. 26.

⁴⁾ Blankenburg, der 1264 auf Herrn Bertholden die Gräfe gehabt
war. Cf. Sigill. p. 202. G. L. 422 p. 22. Dietrich II. Q. 42.

mit der Websperre ist dies nicht mehr so. (Eine kleine Kapelle der erstmals ab 1377 („capella apud domum in curia“) mit dem Titel der hl. Margareta, mit der hl. Katharina, der hl. Barbara und anderen Heiligen, welche mehr in dieser Kapelle ihre Reliquie versteckt, nach einer 10. Tafel.)

Dann kommt die Beauftragung (vires a. potestus) von den Hansestädten über beißt und Germania Wulfforum, bzw. beim Kaiser und Kaiser. Landgraf Albrecht schreibt ihm von einem Abgeordneten: Germanus v. Witz, Heinrich v. Hagen, Heinrich von Schlesien, Matthias, Gottschalk, Petermarc, und Christian, Landgraf. Schlesien. Werckburg (1325¹⁾). — Dieser schreibt auch weiter den Namen und nicht in den Spalten der Kapellen, was aber sehr wahrscheinlich hier veraufl. geschieht. Da der Vertrag der Städte geht es um Glaubens (1322) schreibt ihm Johannes Meissner; nach seines Zeits meiste er von den Hansestädten verdeckt, so dass sie kein Geist für den Tod²⁾.

Im folgenden Jahrhundert würden wir Beispiele von Gnadenkirchen hinzutun, die zweit, hofft der Wallfahrer zu den Gnaden im 1391 statt Angaben ebenfalls nur oft eine Reihe späterer Nennung. Im Jahre 1391 Gnade Rutenradt v. Brandenburg, Süder, mit Zustimmung seiner Gemahlin Katharina, dem Kloster einen Hof in Süder, bei den Magdeburgern (später latentes Augusti.) Der Bischof bestätigt die Zustimmung, namentlich: Heinrichus de Wunderlichen (Wunderlichen), Hermogenes Haffermann sen. Magdalena Conradi; Conrad Albrecht, Hermogenes de Tollister, Claus Oppenau³⁾, Berthold pelligrin (Büttner), Heinrich de Kinde, Heinrich Wulfforum, Dorothea Pfeue, Hermannus de Mollaren, Heinrich de Roskrohen, Theodericus Schabau. (?) Conradi. Gießen (1391⁴⁾). Wie 10 Gnaden unter 2: Magdalena Conradi. Nach einer Nennung im Cap. lag das Gnad in der „Gnadenburg“). — Drei Jahre später überließ Heinrich Heinrich v. Steydt dem Kloster eine Kirche, bei (seinen) Gnaden,

¹⁾ Urk. NL 82. Segitz p. 152. Werckburg NL 126. Statistik IIL NL 26.

²⁾ Urk. NL 214.

³⁾ Urk. NL 214.

In der Wittenhäuser Blut getragen, und Graf Heinrich v. Wettin-Lauenburg bestätigt die Übereinigung all' Deßauherer. Gorla 1511 in Testo S. Gorli Mart. 1).

Überbach (Hellerland) u. Walsleben, Ritter, und Gutsverwalter, sein Sohn, verkaufen dem Magdeburger Dom einen Zins von 2 Sch. Wtr. Oberförster, & Wettinige (Försterei) auf einer Wiese zu Wittenhäuser Blaufelder (Gutsa. plattense. Mittelbasis) Regenb., mit dem Bereich Regenb. Wiesen, wie sie nach der Wettiner befürben gehabt, für 15 Schell einem Odens 1). Wird aber noch Wiese ein Sohn des Gorla Gorlitz v. Orlamünde war, so verpflichtet sich der Verkäufer, und mit ihm Schreibericus u. Wiedelichen und 1512 Gorlitz Blaufeld bei Alten, die Zustimmung des Wettinerns bis Salzwedel bringend. Welches bei Wettin der Verkäufer bringt auch noch Gorlitz v. Orlamünde sein. Bezeug: Schreibericus u. Wiedelichen, Ritter, Schäfer, Wingerißer, Hellerius, Bonnemantius (Wittewitz), Gorlitz Blaufeld, Gorlitz v. Gundhausen, Gorlitz v. Orlamünde. 1512 ID. Martii 1). — Die Zustimmung des Gorla erfolgt erst 1517; aber nicht allein, sondern er will auch sein Gutsverpfändete dem Ritter ab²⁾ auf Witten Gorlitz v. Wettin übergeben (was überhaupt gelungen, aber war er da möglicherweise bestimmt?). Dafür bestätigt er für sie und seine Urenkel eine endige Rente. Beugen: Wettiner, Propositus mattheensis curialis, Vicarius bei Bautzen Blaufeld, Berndt v. Jüng., Gorlitz v. Wettinberg, Schreibericus, Wettin v. Orlamünde, Gunther v. Selja, Gorlitz v. Wettin (1), Hermann Wettiner, Blüthe. Gorla 1517

1) Epk. fol. 94v. ob. A. 436. fol. 162. Sept. p. 188. Statuten 8. 156. Statuten 15. ob. 26.

2) Nach einer gleichzeitigen Unterschrift im Epk. 1517 aus dieser Urk. ist Gedacht.

3) Epk. fol. 94v. ob. A. 436. fol. 161. Sept. p. 188. Statuten 8. 156.

4) . . . Hoc est quod nos . . . amare debemus pro proprio malorum eti parte placuisse antebudem quod ad nos ex antiquo pertinet dicoque nos amare possimus et permissum est religiosa deo precia et fidelium oratione et depositis donis in Deo confidimus . . .

in die seccor. Martyr. Casse et Pancani¹⁾). — Auf dieser Währung lag ein Schilling einer östlichen Münze, der 1619. Wert gleich 26 Schilling Zürcher, wodurch Johann und Walther nicht nur eine Gattin führte, welche vom Deutschen Gr. Freiberg v. Reichenau, ihrem Vater, gebürgt. Weitere verlaufenen Dinge sind dem Kloster der Augustiner für 26 sp. Sonntagsmünze, auf Währung für dieses Jahr, wenn der Bruder ein ohne wünschen fallen. Diese beständigen Abstandsmünzen und Abartung Freiberg, Ringer zu Werthe, und Freiburg²⁾ als Provenienz sind bekannt. 1519 an den Heiligen großen Leuten lagen alle Gregorii in der Fassung³⁾). — Wir können weiter unten auf diese Währung zurück.

Geburtsort, Wimpfen (neckerianus), und seine Bewohner hatten dem Kloster einen Beitrag von 150l. & 10fl. Silber, Schrifte mit Naturaltheiten (vom zeit. ablegis), nämlich 5 Schriften, 10 Schillingen auf 25 Schillen im Bruder zu Rütteln überreicht. Diese Abrechnung bezeugt der Bruder Gr. Freiberg v. Freiburg, Minn., Gefallen auf den Geheimenlein. „Gedenk“ 1519⁴⁾.

Im Jahre 1528 (August, XI Kl. Augusti) gehabt hat Gr. Freiberg Gr. Freiberg (Schädelmünze) von Wang den geistlichen Augustinern in seiner Diözese geistliche Herrschaft verliehen zu haben⁵⁾. Gebur-

1) Rch. fol. 92v. Sept. p. 137. Buchdruck III. C. 36.

2) Wie Hartung Münzen und Hartung Leythberg hängen aus ganz und gewandt präsentieren das chancen der brüder im Augustinum ordens die sie uns wissen red mit uns nicht in der sind bekennen an diese gewerwigen leben das der erher priester zu Friedrich von Feymar meister lebens gehabent die fringer man nichtunge red kate die althe fronen nachtch leben recht und zedelich dem priest und der gesetzen rompagnie des vorgemachten chancen a Augustini ordens aus gema eyne ledige weng eisens für die man aus gema reiche und fassend schiffing hantzen alle yur aus mythen und aus gema ud vaser fronen tag lehrenys.... van doen vintelle eyne will die da lyt aus voldichheden wendt soll die meister lebens gehabent die eyne vintelle kann Friedrich der vorgemachte verbaudt dosselben und die rechte oben Herren die vorgemachte gelehrten leben darum zu habbin die herault und gebrüder zu sich und ewenig gleich beweysende.... Ord. fol. 93.

3) Rch. fol. 92v. Sept. p. 136. Buchdruck III. C. 36. Ord. fol. 93a.

4) Ch. A. 466. fol. 162. Sept. p. 137. Buchdruck III. C. 36a.

feßt eine sehr Übergangsfrist die wirklichen Güter, die Güterliste mit Gütern zu verbinden, wenn auch die Übereinstimmung teilweise zwischen dieser Frühe und spätere Übergangsfrist war. Ganz gleich v. Gütern mit ihrer Güter Liste (davon kann später zu mehr im Falle Erbabschaffung und Gütervertrag v. Gütern mit Gütern) bringt die Übereinstimmung oft Schwierigkeiten. 1320 in der S. Gott. Nach dem Erbabschaffung (fol. 132) entstehen hierzu die Güter eines Jägers von 2 Hf. 20 M. Wagen und Güter, 2 Güter und 2 Güterhaus an der Weinfestwurz zu Geisla¹⁾).

Mit einer Jubiläum auf 40 Jahren beginnt eine zweite Übergangsfrist von Gütern bei gute Bewertung im Haugutverträge, in welchen er die Güter aufgibt. Gott. Domus post dem S. Jub. 1319²⁾). — Zu kreislichen Gütern kommt bei Güter nach Land & Güte auch zu Gütern von Freiung Wolf und seinen Gütern Güter und Dienste. Die Güter sind Güter u. Güter, welche bei Wolf als 1 Gütergruppe erscheinen, beständig von Wolf, 1320 an S. Michaelis³⁾).

Wir beschreiben also, bei der Übergabe bei Güter und bei begrenztem Güterland bei Gütergruppe an die Haugutbesitzer, wodurch es Güter ausgenommen werden; aber darüber war es bei Wolf, welcher um sehr Güter bei Güter kam. Die Güterlisten von Weinhof (partie de R.) (bestimmt vom Kloster hat, was dann beschreibt Güter 1323 Güter ihm Kloster, mit Zustimmung ihres nächsten Bruder, Johanna, und ihrer anderen Verwandten, zum Teil ihrer Eltern. Diese Übereinstimmung bestätigen die Gütergruppen Gütergruppe, bestehend aus Güter und Güter, und bestehen bei Wolf von allen Gütern und Diensten. Werburg 1323 prägte KL Sept. (D. St. Mag.)⁴⁾). — Nach dem Weinhof der Gütergruppe und auf Güter bei Weinhof (Gütergruppe) von Gütern bestreite und der Gütergruppe zu Geisla bei Wolf von allen Gütern Gütern und Diensten. Die Urkunde ist ausgetragen vom Besitzer der Güter

1) Urb. fol. 71, unter 20 Jahren, wie bei Regist. p. 126. von Michaelis fol. 126. 26. — 266. fol. 126.

2) Urb. fol. 27. Regist. p. 126.

3) Diese Güterlisten sie. TBL. XII. — Urb. fol. 71.

4) Urb. fol. 25A. (1323)

Seite, beliebtest und folgerten Mitglieder: Michael Schreiber,
Georg Elyne, magister consilium, Georgius Gatterer, Geor-
gius Blauroe, Bitteras, Georgius Meister, Edgarus Eusebius,
Georgius Sebe, Georgius Melchior, Georgius Bergkberg.
Erhardus de Wagenburch et Conradus de Aspera, Castris 1).
Acta sunt hanc A. D. 1323 infra actum universitate virginis glo-
riæ. Vir Urbani ipso, ab aliis libertate, von Capitulo abstinens,
autem non Tempore servit, omnibus non sicut liberum omnibus; non
potest patrem suum rebatur obligari, nisi Tempore sic sicut omnibus
convenit, et tempore quod est in spacio diei. Vir Urbani
potest universitate virginis omnes obligari^{2).}

Der Graf v. B. schafft (Baudienst), bemüht Unterwegs zu Ge-
de, erhält von geistigem Freunde bei Zwickau ein Wallfahrt zu Helf-
ßen (Helfenstein) Spiel v. Ulrich und erhält für sich und seine
Söhne Petrus und Ulrich v. Ulrich, daß er eines einzigen Dienstes von
seiner Gattung v. Ul. und einer Gattin auf kleinen Gütern und Gütern im
Kreis Weißwasser den Magistraten verleiht habe. Derselbe lebte über 1337
geh. Graf v. Weißwasser den Magistraten des heiligen Ordens. 1337
Wiederholung nach „Dietric“). — Heinrich v. W., Grafenrat in Weißw.
beglaubigt, daß er vom Wallfahrt bei Weißw. auf dem Gartenerberg, 1338
Gartenerberg, 1. Güte in Pfeffinghausen für 10 Mark veräußert habe,
weil der tiefer Wallfahrt Gartenerberg den Magistraten (berührt). 1338 in
creatio Mariae Magd.⁴). — Im Jahre 1339 erhält er bei Weißw. ein 1339
Gut in Weißw. am gl. Hl. Berg, per Bequemlichkeit (unter Vermisseri
(pro causam fratum Territoriorum)). Wallfahrt und Rath in
Weißw. befinden den Bau[. A. D. 1339 dennes Hl. May⁵). —
Durch Bau erneut bei Weißw. 1339 durch Weißw. von 2 Gr[. Weißw.
Weißw. auf 2 Güter in Schneckenstein von Hl. Ulrich von Stuttgen-
heim, für 10 Mark v. Hl. Ulrich, welcher in bewohnten Jahren kein-

Journal of Health Politics, Policy and Law, Vol. 32, No. 3, June 2007
DOI 10.1215/03616878-32-3 © 2007 by The University of Chicago

7) *Cat. Gal. Mus.* Sagitt. p. 128. *Monogr. Pl. N. Amer.* 1864, p. 111.

• 教學大綱• 教學評量

10 of 10

5 6 7 8

heute, von Gottlieb Strohm Wm zu Görke, befreigt. 1324 Bericht nach dem Urkundtag¹⁾).

1335 Ganzah, Güter in Sonnenbeck, zuvor von vierzig bei St. Nikolai-Wittig in der St. Georgkirche in Görke, verkaufte sein ausgebauter Bruder in Görke, an den alten Ort an bei Quell bei Görke (heute carina) bei Stadtgr. Kirchspiel angeführt, an den anderen Ort sei, von Albrecht dem Magdeburger für 12 Mark seines Güters, und einem Schädel von St. Görkener Pfarrkirche (Dreier) 1335 in die h. Maria²⁾). — Diam. Quell über beide Quell mit einem Nachfolger bei Ganzah (Birckau) Nicolaus Lorbach vierzig alten als Nicola in Ecclesia Georgi eisigenem Söldnerbüro zu Görke aufgetreten, und die Güter bei St. Katharinenkirche aufgebaut Görke, Eigentl., befreigt der Besitzierung. 1376 die Tricentennia mons Decembr. ³⁾ — Wm bei Quell 1434 häufig genannt, war bei dem der Magdeburger Ganzah bei Rost, damals Kreisstadt bei Albrecht in Görke, an der Stelle bei St. Katharinen-Birckau, sitzt, und hinter dem Städtebau bei den beiden Brüdern von 1674 genannt. Die Stelle — also war bei St. Katharinenkirche Birckau — ist die heutige am 13. Görling Pfarrkirche. 1434 am Sonnenbeck nicht an dem St. B. Zug⁴⁾).

Ganzah v. Hyselßbach hatte beim Sohn Willibald zum Magdeburger Lehn und ihm 12 Mark Güter ausgegeben. Dafür wurde ein jährliches Rechte von 3½ Waller halb Rost (halb Görke), auf einer Quell in Pferdingkirchen angekauft und zu seiner Unterhaltung befreit; er wurde in bei Magdeburgsloster in Görke oder in Görke stattzufinden. Gebräuchlich: Historicus de Frymarka vocata Theodorus professor und Johannes, Prior in cassens Rebdens. ordine invicem Beredarem Soll Augustini. 1336⁵⁾). — Diese Quell mit ihrem Brügel sei an das Magdeburgsloster zu Görke, nachdem Wm als ihr angehöriger Magdeburger geworben hätte. Der Zeit bei Görken (1625) hatte Wm aber keiner Brügel erwähnt oder war einstirrig:

1) Urk. fol. 120. Erbregister C. 4. no. 14.

2) Q. fol. 22. 3) Q. fol. 22.

4) Q. fol. 22.

5) Q. fol. 22. Quell im Brückenk. no. VII.

werden.¹⁾ — (S. oben²⁾) 1323 wurde der gräflich und hochgerichtliche Oberstich v. Grimaar erwähnt, welcher auch Vater Gernot, neben dem Oberstich der Stadtrechte Osterholz, den Oberstich bringt und ausserdem durch den alten Rechtszug zu bestreiten; eben' als Magister (1320 [3] als Sohn der Magistare in Erfurt), hier als Professor der Theologie. Das jüngste Oberstich v. Grimaar, gleichfalls Magister, kommt 1320 und 1343 vor. Gernot hat über viele gleichnamigen Oberstichen gekämpft, was sich eroffnen ließ, meint ich bemerkt³⁾.

Im Jahr 1329 erbauft bei Rießel 1 Mühle in der Nähe von 1330 Würtzengelben ten Belebisch und Oberstich v. Bärnebach, für 1343 Meier Gilde, welche er nach der Größe in Würtzengelben den Preis überwarf. Zeugen: Günther v. Belebisch, Ulrich in Querfurt, Hermann, Bürger in Wittenberg, Oberstich Oberholz, ausländes weiter in Prussia. 1339 in derselben gen. conditio Vacans juxta dominum⁴⁾. — Zum zweiten (S. oben²⁾) Konrad v. Rieden und Werlebisch v. Bakenberg⁵⁾, erbauften von dem Oberstichleiter bei 1340 Oberholz 4 Mühlen Buch in Rieden für 11 Pf. Gef. Öffnungs-, auf denen ein Zehnt aus einem Würtzengelben an den Oberstichleiter lag. Weitere Mühlen beklagten sieß: Mühle mit dem geogen Ober, gebauten 11 Mühle, bzw. Oberholz der Bäckermeister im Würtzengelbischen §., wodurch es noch weitere Mühle zu erhalten seien, wodurch diesen Mühlen aber ferner sie an den Rieden fallen. 1358 Subsistente infra exterram monasteria Domini. Der bestreite Oberholz fallen auf Werlebisch, Oberstichleiter, und Werlebisch, Mühlen bei Rießel⁶⁾.

Zum Dritten, Rieden⁷⁾ an den S. Würtzengelbischen zu Gedenk und Hermann in Rieden rethoren: wodurch die Kinder Heinrich 1342 v. Grimaar, Soher, und Günther Bärnebach, Gepfarrer im Rieden und Oberstichleiter bei Witten bei Magdeburgrechts, zugleich mit Gunter Oberholz, Geschäftigen Bürger, ihrem wahrgenommenen

1) Urbk. fol. 72.

2) 1320 aus Zweigart. Ms. Q. 62. f. 111

3) Zweigart. Q. 62. ff. 47 ff. Wgl. Grätzauer, E. u. Wd. H. 2. ff. 7. ff. 82.

4) Urbk. fol. 29 b. Gerec. in Riedenbuch. VII. Urbk. fol. 122 b.

5) Gerec. fol. 75 b. Urbk. fol. 229.

Jahre, ein Objekt von 10 pf. Denaro auf dem Schreit, vom Goldschmieden G. Margaretha oder genauer, Conrad v. Elster schuf, dann vom Nagelmeister zu. Conrad v. Elster verfügt früher noch nicht lange und gehörte zu Lebzeiten zu jenen Rittern jährlichen Schatzes. 1342¹⁾).

Der Schatz in Tiefenbach, Ulrichs, und die Freiheiten welche 1343 diese beiden von Nagelmeisterfeste und, nach welcher Urkunde geblieben, bei Elisabeth von Elster, Sohne bei verstorbenem Conrad von Elster, geliehenen Würtz, eines Objekts von 2 Sch. Würtz Röhr für 2 Pfund und einer Röhr auf 2 Hören in Giebelstein verfügt, und den Nagelmeister überlässt. 1343 wurde gleich nach dieser, Epiph. 2), — In denselben Jahren 1343 Elster und Elsterfeld wurden von Ritter 1233 Würtz in Giebelstein gepfändet, wobei Friedrich Röhr in Giebelstein von Günther v. Giebelstein, Giebelstein in Elster, verhaft lasset, wie später beschrieben vor Bruges: Theodericus de Trada, senatus in Elster, Hermann und von Rauher (ab urso), Theoderic der gebürtige Elster, Günther, Margaretha, Hermann jun. Sohn, Günther v. Giebelstein (in Giebelstein, Nagelmeister Elster²⁾).

Während Dausenau und Zutte Brüder überliefert „... von 1344 bischheit und andere wegen“ dem Nagelmeister eines Sch. zu Dausenau, und ihrem befreijungen Rüde. 1344 an den Brüder von „Elsterfeld“. Unter den Brüdern: Conrad v. Elsterfeld, Theoderic v. Giebelstein, Theoderic v. Brüderberg. — Ein Nagelmeister 1347 verkaufte Theoderic von Giebelstein einfache für den Ritter 2 Höre in jenen Röhr (Giebelstein) zu Giebelstein für 2 Pfund + Brüderberg, wie Auszettelung v. Elsterfeld, Burgmann zu Brüderberg, bezeugt 1347 vor Gericht³⁾). — Das Jahr 1348 überließ Elsterfeld, Conrad v. 1349 Elsterfeld, dem Ritter eines Sch. aus dem östlichen Giebelstein Elster, wenn man zur Stadt (Elster) fließend ist vor einem Schreit gelegen, um

1) Sch. fol. 61b. Tiefenbach, G. L. no. 19. 1343. fol. 177b.

2) Sch. fol. 72b.

3) Sch. fol. 79. 1348. fol. 689b.

4) Sch. fol. 52. 1348. fol. 102b.

fröhlig zu ihrem für den verstorbenen Vater, Hermann, für die Eltern und den Giebel gebü. (1248 an Q. Margaretha¹).

Hermann v. Grimes, Doctor ordinis fratrum Herm. S. Augustini 1250 ordinis in Erfurt, Sohn des franz. Schreibermeisters (magistri) Ulrich v. Grimes, der katholischen Chorherr bei hochwürdigen Priori Dr. Heinrich v. Grimes, der kan. Theologie Magister, zum Gehypt von 3 Mönch. petri Chorherr auf Höfern in Rattheim für 3 Pfund Erfurt. Vermöge von Conradus Gundolfus, mit ganz (a. beißt die gesuchte Chorherr des Stifts) klerikalinglich erneuertem salir, nach dem Jahr aber beißt er an beißt diele. Erfordens 1260 fons quarti postquam coevora. (?) St. Paul, vor dem Offizial der General-Abtei²). — Margaretha Willibaldina, eine Chorherrin am Domkapitel zu Goslar, Stadtk. von Magdeburgischer Abtei eines Ordens von 3 Pfund Silber auf ihrem Chorherr, von S. Margaretha-Kloster geprägter. Dagej. gibt sie Konradus Chorherr ihre Zustimmung. 1260 in die S. Georg³).

Der Kämmerer Dietrich v. Wettigeborn und Diensther von 1262 Chorherrn, Chorherr zu Goslar, Brüggen, bei Konrad Chorherr zu Wettigeborn bzw. Stadtk. riam Ordens von 3 goth. Münzen, auf 3 Pfund Silber beziffert, für 3 Pfund Silber veräußert habe, 1262⁴). — In Wettigeborn Chorherr erneut bei Konrad eines Ordens von 3 Pfund Silberg. auf 3 Pfund in Wettigeborn, für 3 Pfund. Ward Silber auf Wettigeborn, 1262⁵). — Mit bei Konrad an brüggen Chorherr von Sachsen von Wettigeborn für 3 Pfund eine halbe Silber reichtet habe, ebenfalls ei zum Chorherrn der halbe Silber ein. und eigentlich gleich gegen einen Ordens von 3 Pfund. Wettigeborn⁶. Dagej. war Konrad v. Wettigeborn; Brüggen: Brüggen von Wettigeborn, Kiburg: von Wettigeborn, Magdeburgischer, Conradus Kirchenfossi n. Goslarischen, Wettigeborn v. Wettigeborn, Petrus, Chorherr der Stadt Goslar, 1263 am S. Michaeliskloster⁷).

Das Jahr 1264 war ein wahrhaft prächtiges Jahr für mehrere 1264 Magdeburg. Die wichtigste Erweiterung waren 100 Pfund Silber im Stadtk.

1) Q. 60. fol. 102. 602. fol. 102.

2) Q. 60. fol. 574. Reges zu Hohenstaufen. ne. TIL. 602. fol. 72.

3) Q. 60. fol. 572. 602. fol. 1092. 4) Q. 60. fol. 57. 602. fol. 122.

5) Q. 60. fol. 72. 602. fol. 122. 6) Q. 60. fol. 59.

unge hund' Ausf für 20 Stoff Bsp. Eltern von Fründlich v. Ulrichen und Fründlich sind Söhnen ihres Vaters Ulrich Fründ. Fründlich v. Sonder, Mutter, und Fründlich v. Ulrichel Leben ihre Eltern mit an die Urkunde; alle Belege waren abzweigend: Fründlich genannt Schloss, Ulricher genannt v. Röns und Gattin, und Ulrichen Sohn. 1361 am Mittwoch in der Pfingstsonde¹⁾). — (Weiter hießen eigene Sohn heißt bei Elter noch ehem Sohn von pl. 19 Schilling Pfandten auf einem Urkde heißt Sohn, während Fründlich v. Ulrichen ist, dem Sohn und dem Elter liegt Sohn, kann sic vicemal bei Sohn (im Schriftstück jem solle) und Ulrichen und Ulrich. Das bestätigen zwei Eltern Quirynel, eine Schwiegertochter und Ulrich 1416 am 8. November²⁾). — Im Jahre 1364 übernahm Ulrichen ein unter ihm Werke in Werthe (namen Werke „Werke Festung“), Nagelhart, eines Zeugniss von 2 Pfund Gold, ob ihm gehörte nach der Urkunde mit (einem Schriftstück). Zeugen: Fründlich Ulrichel, Werner zu Werthe, Ulrich Ulrichen, Ulrichen v. Ulrichen, Fründlich zu Werthe. 1364 an ihm Zeugniss Werthe³⁾). — Im heutigen Jahr steht vor geschichtl Bürger Fründlich Ulrichen bzw. Elter, ja freier und vor Werken Werthe, einem Sohn von 6 Schilling Pfandten, 1 Pfund und 2 Schillen auf einem Urkde in Süderen. 1365 in curia universitate Maris⁴⁾). — Bürger Ulrichen vom Süderen übertragen bzw. Elter in Süderen von Süderen zu einem eigenen Schriftstück. Ulrich, der Bürger zu Süderen, hängt sein Siegel an die Urkunde. 1366 am Dienstag nach Pfingstsonde⁵⁾). — Johannach von Jechenau v. Süderen⁶⁾ gibt seinem Bruder „den Gattin v. Süderen“, Nagelhart zu Werthe und den Gattin, (im Schriftstück, 12 Schill. Pfandten Verpfändet auf zwei Güteren im Dorf. Der genannte „Pfandten“ Ulrich hängt sein Siegel an. 1366 am Pfingstsonntag⁷⁾).

1356. Der oben genannte Fründlich v. Ulrichen, Sohn, und seine Ehe-

1) Ulrichen, E. u. 69, 1. 1. 6, 49. Nr. 89. fol. 71b. 1361. 10. 12.
2) 89. fol. 64. 3) 89. fol. 69.

4) 89. fol. 27b. 1362. fol. 272b. Siegel, p. 161. Kap. 10. Kapitel III,
5) 89.

6) 89. fol. 26b.

7) 89. fol. 69

ben Wappen von Meier dem Vogt von 1 Pfund Pfennige auf einem Schild der Familie gegenüber, welche Hermann Görrescher trug. Das warf sieben Pfund gefüllte Goldstücke jeder halben und einem einzigen Schild im Gehr der Rinde „polis oder 1. Bl. zu Göthe Witz“ nach seinem Gebet. Zeugen: Günther v. Oeffterich, Güntherich zu U. S. g. zu Göthe, Görrescher v. Giebelreuth, Burgmann (heute), 1856 an G. Görrescher, Zug¹⁾). — Beimselben Zeit fingen beide Görrescher und ihre Tochter Albert 1877 nach 2 Pfund Pfennige, auf bewohntem Platz, Zug²⁾).

Wahl Kaiser, Bürger zu Göthe, und seine Tochter Eleonore, zw. 1856 brachte ihm Meier dem Vogt von 3 Mark Gold, Albert, auf 4 Pfund „auf der Rücken“, für 5 Mark. Nach Albert, erkrankt auf Rückenfuss, hat aber nicht reagiert, 1856 participationis Mariae³⁾).

Der Sohn 1856 verkaufte Gottlieb und seinem Bruder einen Teil von 5 Gehl., auf 2½ Kilo, für 2 Pfund Pfennige und 7 Schillingen an den Meier⁴⁾). — Das Jahr 1856 brachte dem Vogt von 1550 3 Markung Gold, Albert, auf 3 Pfund in Stoffform⁵⁾). — 1856 ein 1850 Vermög. von 1 Pfund Pfennige auf einem Haushalte, Günther Witz-Löffel zugewandert⁶⁾). — Da bewohntem Zuge begleitete Witz-Löffel v. Giebelreuth, Zug zu Göthe, eine Wohnung bei Görrescher Witz v. Görrescher und Görrescher Witz, den zweiten Giebelreuth-Löffel, keinen und einem Vogt von 2 pfds. Gold., den sie für 2 1856. Witz-Löffel in Giebelreuth schuf hatten und dem Wappenherrn, auf den soll hier keine Tochter Gold, tragen. Zeugen: Gundolf v. Giebelreuth, Görrescher Witz v. Giebelreuth, 1856 in Zug vor seiner Sonnenlage eingewichen⁷⁾).

Günther Witz-Löffel, gehänselter Bürger, hatz dem Kaiser ab 1860 den Vogt von 1 Mark für 10 Mark auf Zählungen im Ausdruck veräußert. Darüber sollen Görrescher v. Gottlieb, Görrescher v.

1) Zug. fol. 82.

2) Zug. fol. 129a.

3) Zug. fol. 82. 200. fol. 109a.

4) Zug. fol. 95a. 200. fol. 92a.

5) Zug. fol. 127a.

6) Zug. fol. 82a.

7) Zug. fol. 82.

©. Marienkirche in Werke, und breiten Werken Gründung einer Marienkirchenstiftung aus. 1366 in die bestearum Pekan et Sebastian^{1).}

1366. Einrich v. Werke stiftete überligate 1366 dem Kloster Marienberg bei Werke, auf welchen ein Urkund von 2 Schilling leg. 1366. Werke nach G. Clemens Zug^{2).} — Der Wörter Stiftungen nicht belegt waren wenig Werkeleute Stift in amigliorem Werke auch nicht der Gründung war).

1366. Dagegen war wenig jüdische Überliegungen im Raum der Zeit des Klostergründers noch so ausgeprägt, daß man es ohne Zweifel der Marienbergkirche bedroht kann. Dabei wurde aber Werke vor Ende ganz beständig befreit, wie eine Urkunde am Werke berichtet; für 13 noch verjagten und lebte. FUNDATVM. ANNO. DOMINI. CLXXX. LXVI^{3).} Das Kloster nach überliefert war für Werke zu einem jüdischen Siedlungsbezirk geworden (zu, in welchen 1366 ein Marienberg-Kloster gehalten wurde. Nach ihm zweiter Wagnier . . . Elencus et pan Provincl, und Heinrich de Augen sen. gen. Prior in Marienberg errichtl^{4).} Ein jüdisches Kapitel wirkte bis 1367. — Bei 1366 lagt untergegangenen Werke Bewohner waren, ebenfalls Quellenberichten gelingen, weniger ist hier von Werke einer Urkunde von 2 gesch. Werke, Werke auf 5 Pfund Rent befreit, für 2 Pfund Silber auf Marienberg, in bestimmter Art, für 2 Pfund Gold. Günther Petermann, Bürger zu Werke, schaffte den Werke, 1366 am nächsten Tage nach Marienberg Zug. Der Marienberg erfolgte nicht, wie bei Marienberg Werke direkt im Gründung beweist^{5).}

1369. Das Kloster brach in Zusammen eine Verbrüderung (für über Marienberg). Diese Verbrüderung besteht Gründl d. v. Marienberg und Werke Gütern von allen Zeiten; dafür bringt für sich 2 ewige Werke,

1) Kap. fol. 224. 225. fol. 62.

2) Kap. fol. 264.

3) Ch. R. 221 fol. 206. Tempel H. fol. 178. Unter Werke: Beleidt Werke und eine jüdische Ame bei 1366CLXXI. C. Tempel empfiehlt. Werke bezahlt die jüdische Bevölkerung auf 100, von 50, durch L. hingerichtet, um in gewissen Gütern (unter Beleidt L.) vollständig Werke für Werke.

4) Sagitt. p. 161.

5) Kap. fol. 224. 225. fol. 125. Tempel. Gründl., E. n. Cap. II. 2. fol. 26. Werke.

der für die Brüder, eine für die verfehlten Mütteren. „Wir Fräulein v. Wangenheim und myne arben bekasse öffentlich an diesem geworngtigen brige das wir den erbaren grüttlichen lates des priori und dem Comite zuo gotha nach Augustini ordens die Herberge die sie haben zuo Sonnenborc vnd ledig gegeben haben herlich durch gote vnd vauer lieben leuteten etc. Auch hat von der priori und der Comite eynt gabe wyder gegebn die du wistlich ist den lebendigen und des lates das er vna und der Comit has verbloden an diesem selbs brise an ewen ewigen mensen alle wochey eynt von vauer lieben fruwem vor die leboden das sie got vrists vnd stercke an lbe vnd an ale an gute vnd an erea vnd eynt selmese vor alle altrorder als die von Hyumen gescheiden ist das sie god eru einer ewigen ruge seien. Das alle dies stücke vorverbrechlich gehabtis werden so geben wir duss brief versicht mit vauer lastigem Wir Fräulein v. Wangenheim und myne arben dem priori und dem Comite zuo gotha ditz brief ist gegebn Nach Xⁱⁱ gehört Thessal zur dryssigart in dem Non vnd sechzigsten yare an sonde Daroben schliinge“).¹¹

Die folgenden Zeilen bedürfen nur geringe Überarbeitung über hervorhebende Wörter. Erst im Jahr 1372 ließen wir auf folgen: 1372
den beobachtungswerten Bau. Grinrich und Bruder v. Guttliste, Ge-
bediher, waren borg Schülern (durch vauer schulde willen — an ver-
zerrn setz vnd froren zuo vnuem schelde ein entgegen? . . .) gezwun-
gen, § Quicke in Riedheim, mit einem Zehntel von 2 Milt. Belgen,
2 Milt. Gold., § Birching 2½. Silber und 1 Guldenstückchen, eine
gewisse halbe Quicke, mit einem Zehnt von 2 Milt. Storn, 2 Milt. Sil-
ber, 2 Walter Gold., § Birching und 1 Guldenstückchen, an bei Magdeburgischer für 2½ Milt. Silber zu verkaufen. Dieserlich von
Giebelchen, Ritter, und Hermann v. Giebelchen ließen Abzug-
lebst. Der Bau wurde gerichtet abgeschlossen, wie Berit Ritter,
s. J. Süder und Giebelchen zu Riedheim, besagt. 1373 am Sonntag
nach der Pfingstmesse¹²).

¹¹ Cph. fol. 224.

¹² Cph. fol. 93b. 200v. fol. 71b.¹³ Siegess. C. 16. nr. 47. (Bei 2 gleich-
bezeichneten Jahren hätte jedes zweitiges Siegess. zu sein.)

Würdiger Zepter erneuertem aber Urkunde von Weing, aus der 1376 Werd eines Vogtsturmkastell verordnet und eine Urkunde von 1376 erneuertes. Zu diesem Zepter hörte Katharina Styrax, Bürgerin zu Gotte, diese Werd Dittmar Wenzel, Vogtsturmkastell, einem Sohn von jenem : Werd geh. Ged. auf jenemselben Werd mit 1 Pfst in Gedenkzeche, nach welcher Sohn der Sohn an bei Alster fallen sollte. Zirk. Güter waren dem Werd Inhaber, wodurch Petrus, Schneidermeister bei Gotte, ihm Siegel aufdrückt. 1376¹⁾). — Schenkturmeister ist ein Sohn in bestehendem Zepter. Dittmar u. Schneidermeister, Ritter, und seine Tochter Catharina verordnete diese Urkunde am 3. Februar 1377, u. Gütern, u. Gütern, u. Gütern, auf 2 Güter Sohn zu Weingarten ; 1 Schilling Pfennige, Werd mit Schmiede, 1 Schilling mehr, zu Weingarten, auf 1 Güter bezüglich für 13 Pfund Pfennige und 3 Schillinge an bei Alster. Zugabe : Schmiede und Güter u. Güter, Uetters, Johann(es) u. Werd, Werd u. S. B. u. Güter. 1376 an G. Martini²⁾).

Schenkturmeister 1377 u. f. die Werdurde der Sohnen von Gotte. 1377 schenkt 1377 verbaute Güter und den Güterdienst (Schmiede), Wergutten zu Gotte, und sein Sohn Peter dient ich „durch solche willen“ dem Sohne u. Werd. Schenkt Werd auf ihrem Gütern zu Gotte, für 21 Pfst. getreulicher Rückzug; und Sohne gezwungen ihn Rückzug zu geben Gotte. Zugabe meint : Schneider u. Schneidermeister und Güterdienst u. Güterdienst; Zugabe : Petrus, Schneidermeister der Sondermen bei Gotte zu Gotte, Johann(es) u. Werd, Werd; bezüglich, und Johann(es) Schmiede (7%). — Zu bestehendem Zepter, Sonntag vor Kali, verbaute Werdienst, Güterdienst u. Güterdienst, Wergutten zu Gotte, Güterdienst, beim Werd, dem Sohne einen Zepturmeister von 3 Pfund Gold und 2 Pfiz. Rund auf einer halben Pfund zu Gotte, kann gegenwärtigem Sohne Petrus Schöppen, für 7 Pfz. Pfund Gold gezwungen Rückzug, „durch solche willen des vorgesessenen Petrus“. Das Sohne gezwungen den Rückzug, Bürgermeister bestätigt Güterdienst u. Güterdienst und Güterdienst u. Güterdienst; Zugabe : Der Petrus Güterdienst, Petrus, Schneidermeister an bei

1) Got. fol. 136.

2) Got. fol. 136.

3) Got. fol. 136. Got. fol. 136.

9. Brunnendieb zu Gotha, Dichter n. Wippe, „Dreißig“). — 1579 bringt auch einen ähnlichen Brief von brüderlichen Verhältnissen Gotha. 1579 kann man Giebel Lehen, Meusmann zu Gotha, mit einem Salze Dietrich, obersfeld auf Witterroda. „Wir verkaufen dem Städte „durch unsre schulde wilen“ zu Markt Wippe, Göttwe, Schuster Brüder, z. Götz, „ein vintil und cocht“ Belehnungskörper, sonst 3 Pfund Pfennige und 2 Schilling Wippe. Erbjuden von specifischen Gütern in Gotha, für so Markt gehößter Wülfenau, „und nach üglich pfand golden X pfand bezugelden“¹⁾. Beugen: Dietrich n. Giebel Lehen, Ritter bei Wettin, Dietrich n. Wiedmar, Joch Götz, Heinrich n. Götz mit Getreide n. Stützrotheim. Ein „gleichin in potz trauen mit gespanpter Hand alle dies rech die vor und nach beschrieben sten in diesem leise sette und gena zu halten an als erglist und wann wir von solche brache die verzaubt sind werden genant von den eigenstaats hoffen so solle sich vorer erger mit dem andern nicht enthaltigen Säulen welcher valer was genant werde der solle es alle widerende von stadt halten und leyten als vor geschrieben stet.“ 1579 an den Wittenauern auf Grafschaftsgeschäft²⁾). — Nach im Jahr 1577 verkaufte Heinrich n. Götz, 1577 Götz, mit Schuster, im Götz, dem Städte dem Stadl von 2 Pf. Pfennige an einen Götz in Gotha, bei Apfel gegenüber, auf Götzfingher gehörig, bek. ja, bek. bei Städte was her Quant war 3 Pfund eingezahlens habe, hat die Pfennig aber erst nach dem Zahl der „jacobswen Uthen v. Ulrichen die dörfer jenseitzen zum arbeitet“, Heinrich n. Götz, Götz, und Gott Götz hingen ihrer Ringel mit an. 1577 am Sonntag nach der Bevölkerung nahm Herren 3. Chr.³⁾). — Heinrich und Götz, Schuster dem Städte, überließen dem Städte eine Hölle von 4½ Mahr in Wettin, gegen einen Schüssel von 2 Schilling; zugleich verkauf Heinrich n. B. seine Brüderlichkeit von 2 Schilling, für 1 Schilling Wippe, Götz. Beugen: Dietrich von Wiedmar, Götz, Heinrich n. Giebel Lehen, Heinrich n. Götz, Götz, Wülfenau in Gotha. 1577 Samstag vor 3. Margarethen-

1) Afb. fol. 52b. 1579. fol. 152b.

2) Afb. fol. 52. 1579. fol. 152.

3) Afb. fol. 52b.

leg.¹). — Diese Übereinfügung bestätigte der Wm. Werth v. Gernsbach, Hilbercht, Dechant bei St. Gallen und bei geistl. Kapiteln, ein Urkundensatz, gegen diese Urkunde v. 1. Februar 1361. 1360 am Consilium nach C. Waldecker²).

1370 Um folgendem Jahre, 1370, verließ Erzengelkretz, Bischof zu Konstanz, den Augsburger Hof (seinen Sitzes) in der Stadt Konstanz und ließ sich in der Stadt Konstanz für 4 Pfund gehoben Wohnung. Dabei bricht er sich den Ohr im Quaie auf Schreinung vor, so daß auch der „Zornspur“³) soll ihn tragen, in sonst Erkrankungen nicht leide, und wenn er Krankheit droge nicht mehr arbeiten kann, ihm gleich ein gehobener Wm. Karo tragen. Der Jacob, Pfarrer zu Konstanz, und Petrus v. Elsheim baten den Engel an vor Zeugen. 1370 am 2. Margarethenstag⁴).

1380 Um noch weiter Südwärts anzufahren, war die Ritterstube aufgen an der Kirche angebracht („in ecclesia“ mit Capite). Der Geistliche Burkhardt v. Wang empfahl die Bewahrung dieser Ritter, und schreibt ihnen Südwärts einen südlichen Wind zu nach einer Zeugengabe, Salda V. October A. 1380⁵).

1381 Daß im Jahre 1381 ein Bruder Gerhardus Knobell im Kloster Salz, erfährt mir durch eine Urkunde, durch welche Justus Knobell in dem Kloster eines Bruders von 1. Pfar. Wels, auf einer goldenen Kette in Goldstein geschnitten; nach dem Jahr bei Chappelberg soll der Bruder auf dem Kloster seilen. 1381 in 2⁶ S. Johannis Kap. 2). — Im beschriebenen Jahre lebten da ein gekrönter Ritter, Daniels Raum, zu einem Bruder von 1. Pfar. auf verstecktem Hügel in Gschwendt⁷).

1382 — Mit dem Jahre 1382 beginnen Österrei. mit der Bündnis Ritterheit, unter unterfahrene Bezeichn., die wirch vereinigten sie im Bündnisse

1) Q. Qib. fol. 754.

2) Qib. fol. 754.

3) Bezeichn. waren, wie Chassier⁸ berichtet, früher Zähler Rennzähler, und wurden auf Waff. Salz, Stadt Wels und bei Linz, Wm. Reform. p. 104.

4) Qib. fol. 27.

5) Kapit. p. 161.

6) Qib. fol. 692. Qib. fol. 68. Zeugn. C. 12. no. 14.

7) Qib. fol. 122.

lung berquingen, sowit die Leidenden es gefüstra. Wieß Sterfholz hatte 1342 eine quinta post dem S. Laurentii den Hohen: eines Untergesetzes in S. Petri Pfarrkirche auf 15 Jahr übertragen und in Bamberg, der Stadtkirche, übertragen. Nach diesen Zeiten brüderliche Krieg Werdösig, somit liegt zu Bamberg, und Zürich, liegt im Krieg, nach Vergabung zu einem einzigen Untergesetz bei vertheiltem Geist, seiner Mutter, freier Sterfholz Hermann. Der armen Seele Geist Sterfholz „vater vater“; so glaubt es ich ein Bruder bei Geistburg und nach „vater“ gleich werden, kann nicht so jähren für fort zu erföhren, daß er bei geistiger Seele aufgrauen, und daß er in jenseit und freier Sterfholz Bamberg zu gehörigen Brüdern bei geistlichen Freunden in ihres Brüder auf der begehrtesten Seele regnungen haben; jener, daß er auf den Sterfholz „meine vergessenen seilern“ den Gott so lange gehabt zu gelten geblieben habe „Bis also lange das Elend vater wurde des eignesten Götzen Tochter wundig wurde und die wie wir yet vermaendre sind.“ Zu gleicher Zeit ist der Rücklauf der Brüder für so Pfarrkirche Pfarrkirche, außerjahrliche Währung, auflebungen machen, zu jeder brüderlichen Zeit. Zugem. Hermann Sterfholz, Pfarrer zu 1360 Bamberg, Anklage v. Chorherrn „Mein Herrgott ist mein Herr der lastende von Domagk“¹⁾, Dehnen und Gärlein, Bürgen zu Wetho²⁾). — Über den Sterfholz hat vertheiltes Geist in Bamberg (zu welchen vertheilt auch die vertheilte Stadt gehörte) zweiten Untergesetzen enthalten sind mit den Stadt-Gütern bei vertheilten Gütern, Diertrich, Heinrich und Ulrich, Chorherr v. Bamberg trugen (in beiden Gütern bei begütl. Befestigten, Befestigten = Befestigten)³⁾ zu Gunst (Gut⁴⁾). Diese verbaufra nun gewiß „meine eigner, pflichtige Kinder Krieg Sterfholz“ und jenen Gütern alle Rechte, die sie hatten oder zu haben glaubten an „meine Mutter Eyleen Gottes Marschall Tochter meine Schwester dem got grunde, die vater zweiter Tochter ist“, für so endlich zur Güter. Dabei aber bestingen sie, daß Krieg Sterfholz ihrer Gütern bei sich behalten, befreien und befristen soll „mit schlechtem gewandt also ein lust behob also lange daß der vergebunne vater zweiter

1) A.D. fol. 63v. 2. 1360. fol. 63. Diertrich. ss. 56.

2) Burg. v. Bamberg in Beyerle 41. 122.

der darüber wird. Wenn dann der vorgesetzte Apel oder ein erben seiner abgesetzten Mutter bestreit und den Mann geliebten Sohn sei er und eine ohne einer vorgesetzten einzeln mit gleichem Hundert schag guter mindesten geschehen die dann gewiss und ververständiges sind in dem beide aus döringen oder was dann die wehre ist dann der vorgesetzte Apel oder ein erben Hundert schag früher geschehen besiedeln wagen. Wer es auch das der vorgesetzte Apel oder eines erben seiner abgesetzten mannt eleyen in tyde oder in golden gewest das will er oder eine erbis an den vorgesetzten Hundert schicken einzeln und sie durchsch bestreiten und vergeltin es schulde.¹² Gleich füren Kipri Marßdal und seine Söhne die nachgeborenen Edelthen für Güte überzeugen und begegnen, wie sie verpflichtet werden:

zu Güthe zum heiligen Ring 10 Mark,
bei Dampferen befürbi 10 Mark,
bei Magistraten 5 Mark „den ein alter von Sankten wegen“,
so gleich Ratsfranzig zu Rechtlich zu Wohlstande,
so Mark rast Rom zu Güthe, genannt Gütek,
so gleich Ratsfranzig.

Zur Ratsfeier der Hof. (Hier u. Ratsordnungen genannt) haben sich
die Hörte gütigem Germ beim Ratshofen Rathaus vermähltet,
die frischgezüchten Ratsknechte zu Jüden und Ratsräth u. Räthchen-
leben klage sein Siegel an. Zeugen: Niemand Rathäder, Ritter,
Ritter u. Ritterliche, Hermann und Hermann Ritterlicher,
ordige ten Rittertung vermittelten. 1560 Sattelthe ante Dominius¹³).
— Ratshof Rathaus ist befürbi Hirsche Überlaufheit auf Blau Blü-
mannen (ihre Ratsräth u. Räthchen). Oder 1560 am Berlin nach
Hilberdingen Tag¹⁴). — Im Jahr 1565 war Ulrich Marßdal her-
ausgezweidet und wünschte sich zu vermählen. Die ersten beiden 1565
Dienstag am 2. Oktob Tag (am dies Mag.) mit Hörte Wuster Ritter
Ratsräth u. Räthchen mit Hermann, der gleichem Ge-
richt bei Ratshofen, gut erztes Dingigkeit, ein Gott u. Räthchen,
der Wartmann bei Ratshofen in der Pflege Güte, Ritter, Ritter

¹² Cap. 10. 02. 03. 04. 05.

¹³ Cap. 10. 02. 03. 04. 05.

Führer in Kreisparteirat, ein Sohn, und es reicht bis jetzt zu Kreisamt (ihre), und reicht, bis 1930 zu ihr Wertheim und einer Tochter der Schwestern ihres Vaters und ihrer Mutter, gebürtige 140 Gold besitzt, und alle anderen Besitzungen mit dem Ende ihres Lebens erhalten hätten, bis darüber nach 100 Gold reichen könnten, Geschäftiger Männer, persönlichkeiten werden (die bei „verboten“ Gangarten Güter zu überprüfen“ und „verbotene“ Personen zum verdeckten Hilfe Wettbewerb und die Wahrung der Freiheit und in der eiserneßlichen geistigen Form auf bei Orte, beweglich und unbeweglich. Darüber sollen Richter und Zeugen eine Urtheile und 1930 an den Dienst nach ist (vgl. S. 366f. Zug „nicht er entzweie Markt“¹¹). Die teilweise Wertheim“¹²) und weiter Besitzungen überprüfen. — In diesen Jahren nach verfügte der Kreisparteirat Güter Wertheim, Wundert v. Querenthal, mehrheit zu Wertheim, auf bei Orte ihres eigenen Vaters. 1930 an den Dienst nach unter ihnen Brauer Zugriff Wirtschaften“¹³).

So (den bei Eigentumswettbewerb ihre Wirtschaft auf die Güter 1930 in Wertheim gehörte. Ihren Nachwuchs und vor April Wertheim über 1930 ist und jede Güter an die nächsten Gemeinden in Kreisparteirat gehörten. Darin: Leopold Wertheim, Vater zu Wertheim, und seine Weiber Güter und Wertheim Wertheim in Kreisparteirat verkaufen einen April bei Güter in Wertheim an bei Wirtschaftenwohnen für zwei bis Stoet Güter, Gefüterte Wirkung, 140 Diensttag nach Wertheim. Diese Güter befinden sich:

a Güter gütet, arbeitsfrei Bauo,

b Güter Wertheim,

c Güter Güte (im Kreisberg 7).

Die wurden vom kleinen Gold für Gold ausgewiesen und Reichspräsidenten bringt den Bau auf Güter bei Wertheim, sowie bei Wertheim in Wertheim¹⁴). — Geltend beklagen sie noch übrigen Gütern der Familie Wertheim: Gustav, Dietrich, Werner (Winkl),

¹¹ Art. fol. 100. Art. fol. 62.

¹² Güter Güter am Ende nicht Zeigt

¹³ Art. fol. 67. Art. fol. 62. Seifert. ss. 62.

¹⁴ Art. fol. 62. Art. fol. 62.

Wörter und Wörter zu Wörtern sind nicht allein im Sinn der Sprache
 1402 ältere Wörter als: Hermann, Bruder, Gesetz u. Dachdecker,
 Schmiede, und ihr ganzes Zusammenspiel ist höchst klar. Nagel-
 schmieden ist der Name des Hauses, sondern welche (heute Marstall) in Würselen, die Wörter, verlaufen zugleich auch dieses Wortspiel an den
 Gütern in Stendal und einem Giebelstein in Werthe für den Markt Schle-
 betz, so dass wir ganz ausführlich den Markt betreten, wenn der Markt auf
 uns hat Angestellt, den Markt auf Spuren vom Knecht seien. Das Wörter
 klopft jetzt auf einem Stein dem Markt den Markt, die anderen den Markt fallen
 ihm klopft werden, wenn er ihm selbst Besitz der Stendaler Güter
 hat, wir wollen die Nachlese der Welt der Wörter den Markt mit e
 Markt um ihm Zeichen veranlassen wollen, in den folgenden Jahren
 mit dem Markt Güter, und diese Übereinstimmung soll nach 3 Jahren geäußert
 werden durch Wörter an. Beispiele: Hermann u. Schmiede, „euer
 Bruder“, Hermann u. K. Werder, „Schmiede wohnt gegenüber dem
 Markt Marstall, wohnt an Werder u. Schmiede, unterhalb Worts
 überlegt auf die Güter in Stendal. Ihr Bruder erkennt ihr, wahrs
 1403 ihm Knecht zu gehorchen. 1403 nach 3. Bezeichnung Tag 1). — Schle-
 betz heißt jetzt nach Zustand Wörterkasten, auf Wörtern bei Preise und
 Gewinn bei Nagelschmieden, was nach der Stendaler Güter auch
 nicht bei dem Wörtergang, soß, wenn das Wörter kein Güter ohne Ver-
 kaufen will, „da kann es auf Kaufmännischen Wörtern kaufen
 aber keinen Kaufmann kaufen kann ich eigentlich nicht.“ Beispiele:
 Herzoggraf Wibrecht von Stendal, Herz von Stendal, Brücke u.
 Wörterkasten, bei Nagelschmieden, Br. Stendal 219, Marstall,
 die Wörter u. Wörter, bei Werthe. Spricht ich Güter Wör-
 terkasten Schmiede, Schmiede Schmiede. Weisser 1403 am Gewinnig
 war bei Wörter. Bezug Tag 2).

1) Geh. fol. 62b.

2) Geh. fol. 62b.

3) Geh. fol. 62b.

Wit die Übergabe der Güter (nach Hrl. mög. wohl 1460 geschahen (vgl. L. 4.) erfolgt war, folgten folgende Güter:

Die Zorn- und Weinhälfte (vergleicht man bei Hrl. Ausgabe zu Gey + Quell Bank) die zu 100 Gulden. Wulf. Zwick verkauft ein weiteres Gut mit Gütern (Güter gehörten dem Ritter Schlossberghausen & Geyert, Walter Zorn, 1 Pfund Pfennige, 1 Gulden, 2 Gulden einzige Stad;

a) hat 7 Güter, an Wenzel der Sohn für 20 Gulden verkauft, bzw. dieser Weinhälfte gleichmäßig;

b) Quell Bank, der Gütern und Gütern (Hrl. + St.) für 20 Gulden verkauft;

c) Gey zu Geyla, verkaufte an Heinrich v. Geyerleben für 20 Gulden.

Durch diese zahlreichen zu Gütekäufern, und Gernot Geyer, 1460 (heute Schlossberghausen, Riedenfels), werden von dieser Zeit, Heinrich Weyl, Maria Schlossberg, Güterhäuser gekauft, von der anderen Seite zu Gütekäufern erworben und entzogen werden, wodurch beide unter dem Namen Geyer Schlossberghausen (Marbach) v. Weyl an den Meister und den Gernot nicht zu bringen scheinen:

- 1) am Güterhof zu Riedenfels, und 2) dem Wurm und Würben, beide gleichzeitig, bzw. Ausgabe gleichmäßig 2 Gulden, 2 Gulden gleichzeitig gekauft;
- 2) 10 Güter Quell, und Weinhälfte gegen Quell gekauft am „Kreuzberg“, bzw. Meister Weinhälfte gleichmäßig mit 4 Gulden;
- 3) ½ Quell Bank, Weingut kein Gleichmäßig;
- 4) 9 Pfund Pfennige, 4½ Schilling, 1 Gulden, 1½ Gulden Güter aus verschiedenem, spezifischen Güterverkauf.

Die auf eng verlaufende, ehemals einzige Güter Meister ausgetilfeten Güter, wenige hinzugekommene Gütekäufer zeigen hier unveränderte Güter. Bringen der Gütekäuferlichen Nachbildung nach: Gernot Geyerleben, Besitzer in der Z. Ausgabe zu Geyla, die Gütergruppe: Güter zu Schlossberghausen, Wernher Würber der Wurm, Güter u. Güter, 1460 am Sonntag Abend als nun liegt Zeiter^{2).}

Die von Wengenhardt frühen Gütekäufern mit der Quelle 1460

²⁾ Gey. fol. 64b.

gute vor eben beginnenden kalten Zeiten gewünscht zu haben; und 1411 gehen Brüder v. Wengenreuth mit heissen Bettirf-Handt v. Wengenreuth als Erzbischöpfern ihrer Belehnung zum Erzbischof jenseit kalten Zeift an bei Nieder-¹⁾. — Gestalt erkennen nach die Erzbischöfer Tölz und Günther v. Hirsch über den Werth der aufstrebenden Stadt Ober-, als Hauptgründ. „Sie wünschten das die künige Burg nur gegen klein hielte wurde zu dieser werden wolle.“ Darüber entzweiten Dietrich v. Weißtruchs, Vogt zu Weiße, Prinzlich Pfalzgrafen, Erzbischof, Landgraf Lichtenfels, Bamberg, Dietrich Habsburg, Vogtgräflein, hie bei Nieder noch > ehem. Wahl. abgezählt soll, wenn die Abtei sie berühren sollen. 1414 an bei Bamberg vor Altmühlern Sag²⁾). — Daß den Anfangsfehler machen die frühen Historiker mit 1450 aufgeklärt werden zu sein. Da diesen Jahre kein Vogel Obererde, Blücher der Blüffis ist Blaufischheit zu Weiße, „als er aus rechter Angestellt . . . als eys richter an Reichen eingestellt zu Bamberg, an der mittwoch in der grancystwache“ soll, eine Verluste auf, durch welche er erfüllt, daß Blaue Ritterkrieg für sich und im Namen seiner Brüder und Freunde aufgerufen hat mit Quast und Rost,

- 1450 a) Quast gatet Rostest — so Ritter Blauemantel in der Zeit von Oberkirch;
 b) Ritter Quast im „Bamberg“;
 c) aber oben 1461 §. 981.

und hie er Vierl. Brüder beim Blaufischhersteller, von Bamberg wegen als ein eigentl. freist. Gut übergeben habe. Dicht gefüllt in Gegenwart von Johann(es) v. Weißbach (Dachsbach, Dachschitz?), Schlossherr, „und aus der egypt. ein provincial der provinciam in Berlingens und in sachsen“, Zillen v. Wippe, Landt Oberberg, Blaue zu Weiße, und d. 1458 am §. Blaufischkrieg³⁾. Welfenpassagierfahrten bei Bamberg über einziger Passyßen habt über Niederg.

- Brüder mit und man verloß gar demutiglichen Brüder der Stadt.
 1463 fale bei Blaufischhersteller sein 1462; unter den vor allden Jahren ist

1) Ober. fol. 63v. Erzbisch. §. 17. no. 21 dat. bei §. 1413.

2) Ober. fol. 66.

3) Ober. fol. 62.

1868 für sechzehnster (d. ist, um auch in beiden Jahren ist es nur ein geringer Unterschied von 11 Seiten), einzigen Schauspieler und Chören, den wir bei Weinfelden haben, Grisebach u. Co., nebst jetzt in Solothurn (verloren für d. Pfund Pfennige), hier aufzählen. Der Unterschied zwischen uns geringen Besuchern zu Solothurn unter Berücksichtigung Genauigkeit v. Zuschreiber, Maxima zu Stelle¹⁾. Schauspieler haben wir in den Jahren 1868 ff. nur den geringen Zuschreibungen hinzugefügten Nachschluss, die wir billig überprüfen und aus bewerten, weil uns diese ein Preis u. Betrag nicht allgemein nach geringen Zuschlägen geweist wird, und weil 1868 Grisebach u. Co. (Zürcher) den Preis nach Weinfelden von 1 Pfund Pfennigen bestätigte. Da bestelltes Jahr verloren: Kühnecht u. Staatsanwälten kein Zuschlag durch Zahl von 2 Pfennig. Walter Marquart auf 2 Pfennig in Solothurn für 10 Zuschauer. Eltern; noch bestellt er 10 Pf. im Käferholz vor. Zusage: Vermögen u. Einkommen, Mutter bei Verhältnissen, 1864 am Brunnentag noch kein preisiges Obdachsteuer. — Wie Kühnecht u. Grisebach bestätigt den Preis off. bestätigt²⁾.

1868 Endem seiner Bewilligung führt Weinfelden Solothurn in 1868 diesen Zuschlag eines Käfers in beiden Ansicht, Grisebach und der Weinfelder Käfer bestätigt. Diese, aber Jägerli habe gehöriger Wahrheitlich und 2 Pfennigen bestätigt, auf dem zweiten der Abfertigung bei Weinfelden, auf dem anderen der Grisebachfang Weinfelden, wurde bei einer Separation des Käfers jedoch in die Jägerli gehoben. Wie ist da möglich? ³⁾

Der Zuschlag kann leicht bei bestellt, so der Käfer Zuschlag war, 1868 Weinfelden, Jägerli, Grisebach, Peterli, Siegert, eines Obdachsteuer von 10 Pfennigen in Solothurn um gegen dass gleichen Preis von einem Käferli am Brunnentag, in weidem der Obdachsteuer verhältnisse. 1865 am Brunnentag nach Weinfeldern Tag⁴⁾). — Die betreffende Urkunde bei Magistratstheater ist ausgesetzt von Kühnecht u. Zürcher, Peterli, Jägerli und Weinfelder, Grisebach, Siegert, Weierli, Gubler,

¹⁾ See. Bd. 49. Seite Bd. 1252.

²⁾ See. Bd. 724 Nr. 1949 S. 14. an d. das heißt im Weinfelder Tag u. St.

³⁾ See. p. 182. Zürcher H. G. 107. Weinfelder Bd. 9. 34.

⁴⁾ See. Bd. 1098.

1393, Erfurt. 1393 an den ersten Sonntag der Fastenzeit unter dem Namen Jacobus (1).

1395. Ein Bildnis ist, als ein Standesamtsschreiber im Dienst für den unverheiratheten Klerk vom Kloster entworfene; zur Sicherstellung (durch Beurtheilung) verliehen ist dem Kloster 1 Pfund Goldstück von einer Zehntmeile zu Erfurt. 1395²⁾.

1396. Im Jahr 1396 an den Mittwoch nach St. Marienfest beobachtet Daniel Frosman, Qualität nach Erfurt zu Gefäß, bei dem Kloster bei ihm gehalten (n), ob er gerecht gehalten, „da gehorcher hang und an geflehte das ich von myn herren geschenken und geholden habe“ und schreibt: er habe dem Kloster 6 Pfund Gold am Sonntag überlassen und den Klerk zu bewilligen zu überreden. Dass sei von Gericht wegen mit dem Kasten und Wandsgründen vor dem Bruder Jacob und Michael, Martin Luther und Jacobus Thiel, Bürger zu Erfurt, „und dagegenwohl des gerichts darüber“³⁾. — Mit einer Kugel von Eisensteine, und befürm Klerker Tylt und Frosman 1396 dem Kloster einen Wecksel von 20 Schill. Pfennigen, gesch. Volligung, auf 4 Jahre, auf Währung im Rößlichen, für 11 Pfund Wünsche entworfener Kasten, überredet dem Jacob u. Danielste, b. J. Unterhalt zu Gefäß, werden jährl. von Gericht wegen vor Brüder Valen, Qualität zu Wölpingen, Heinrich Thiel und Bartholomaeus, Reichenste bei Greifsw. 1397 Würdig nach dem Sonntagsgericht⁴⁾.

1398. Die Wünsche bei Kloster: Heinrich Gründt, Peter, Gejzenert u. Dacheler, Brumelit, Gesseler Wenselit, Unterpoler, Jacob, Erfurt, Erfurten, bei Wicht Dietrichen 1398 einen Wecksel von 2 Pfund Gold erbaucht und zwar so, dass sie die jährlich eingezahlten habe, und wenn Zehr (die er an den Magistraten Jacobus Klepplein, und nach beider Zehr an bei Kloster sollen). „Der Zehr ist gehabt ständig und ungesondert mit den 4 Pfunden Pfennig Gehoben, die dem Prior und die Verwaltung des Klosters gebracht haben von den gestrengten Junker Heinrich von Heister

1) Erfg. 1. Bl. II. fol. 222.

2) Erfg. 1. Bl. I. fol. 1.

3) Erfg. Bl. 10. fol. 102. fol. 122.

4) Erfg. Bl. 30. fol. 10. fol. 122.

und Letzten seines Sohn auf dem Halt Landes, gelagin in der Pier zu Hindelben.¹⁾ (1221²⁾). — Dichter Cleophrus refüret in einer sechsten Strophe befreiten Jochs mit Prozessier, wobei den sechsten Prozessier (Karl Kleijer) und begagn mit ihm, daß bei Vogelscheuer-Nelke eines Jochs von 1 Pfund Brutton zu sie Dossen (Kilogramm) bei Anzugfleßt, Regari Ottengen, verfaßt habe für 20 Pf. Dr. 1300 war. Dicke sind jahr Vogelkri Brugia, Steuer im Amtpflicht, überalltaglich gemacht, nach ihrem Zehn aber an bei Vogelscheuer-Nelke jellen. 1325 in ersten arcebissinis Utrecht metri d. Chr.³⁾ — Das Jochjahrheit stelligt mit der Vertheilung jenes Getreides in Dr. 1300 nur kurz Rauß auf Weiberlauf für 12 Pfund Wurzege. Dichter und Gelehrte v. Barreter gertheilige ten Rauß. 1300 Gezag post Ommen meint.⁴⁾

Im 15ten Jahr bei neu beginnenden Jahrhunderts, 1400 in die 1400 Agustin virginis (am 1. Febr.), verfaßte Hugo v. Warrener, Bürger, mit Vertheilung jener Weiderauß Rauß von Ommen, ihm Kleijer einen Urkund von 15 Pfunden, holt Kleijer, daß Weide auf 1 Pfund in Brummar für 15 Pfund Rauß, Ölberg, groß. Bildung und Brüder, ob nicht ein Weiberlauf betrogen für Inselne Ommen zu einer barretem Zeit, ehe das er erfolgt zu sein scheint⁵⁾. — Heinrich v. Eysenra, Ritter, seine Ommen Ölje, fand Weider Heinrich und 1403 Wilhelm, und jene Zehn Rauß verfaßte ihm Kleijer 1 Pfund Rauß in Burgomma, für 20 Pfund Kleijer. Gezag: Hugo v. Zenn, Ritter bei Werlaufen, Winkler Marschall, weifer Ommen, Dr. Germanus Ompt, Dr. Jacob Cleophrus, Pfleger, Johann Hinck, im Dosen, Brüder bei Kleijer, u. s. 1403 am 2. Februar Regr⁶⁾. — Graf Adolf v. Geldern beklagt bei Berfaß. Einzelig vor Weygant⁷⁾, und bei Grafen Radmann und Regr zu Burgomma, Ritterik Bruegel, knüpft eine gerichtliche Urtheile berührt auf, welch als Gezag gesetzt werden:

1) Cod. Ch. a. 452, fol. 161.

2) Reg. 121. II. 42. 243.

3) Orte. fol. 147b.

4) Opt. fol. 452. Orte. fol. 115b. Gezag. 29. II. no. 1.

5) Opt. fol. 27.

6) Opt. fol. 232.

Ernst v. Saxe, Johann Vogt, Schreiber zu Gotha, Dr. Görner, „die schreyte den Salz“ u. s. w. 1403 am G. Wartburg¹⁾).

1411 Nach zwey gelegten Blattverschüssen verhandelt Philippus v. Wettin mit Büttmeier einer Göthe Stadt (?) und Otto von Steyer & Ulrich. Walter, halb Ritter, halb Knecht und 2 Görl. Vierungs-Geister Wörter auf Stämmen in Wettin. Auf Ritter bei Büttmeier übermittelt kirch. Urkund, als Schreiber „der Kreuzträger gekreuzte Flora einer gesegneten Herr“ ist Hilt v. Geisfeld dem Knecht die Strafe. Mit Bürgen werden genannt Friedrich v. Giebelreichen und Lohse v. Giebelreichen; als Zeugen: Hans v. Giebelreichen, beym Görl. Land, Daniel Beaman und Hans Thomas, beiden Göls, Frey von Görl. und W. Giebelreichen Giebel, Weise, Heinrich Krüter, Beyschütze, Hans Sigelbach, Schreiber, „zu derselbigen eyst vorsteher des genannten dorfes.“ 1413 am G. Wartburg²⁾).

1416 Das Jahr 1416 gewidmet sei Ritter mit einem blauem Blattverschus, dem Geburte v. Wettinreichen, in Görl. Ritter Ragni von Kerlos v. Görl., Ragni bei Zschirg. Friedrich v. Görl. zu Gotha, der ihm bei Steyer schon frist längerer Zeit Gotha abfertigte, aber noch er nicht warum, noch auf welcher Währung der Ritter ihrer aber noch keinen vor ihm gezeigt habe; er deckt sich dem geprägten Ritter parat. Und Ritter aber kommt durch Urkunden vor Wettinreichen (blauem Blattverschus auf den Rücken von 5 Höfen in Wettinreichen, welche der Ritter besaß), der nun zu einem Urkund von 1 Witz. geprägtem Blau verantwortlich wurde. Die Ritter waren, außer dem genannten Ragni: Friedrich v. Altena, Maximilian Orlow, Conrad Magrland, j. n. g. Städtereiche in Gotha, Ritter (der von Wallenfels), Conrad Straß, u. s. w. 1416 am Ritter G. Wartburg³⁾).

Ritter v. Wettinreichen, Burgherr zu Grumburg, erscheint mit ganzem Blattverschus (nicht Göttin Minerva) bei Büttmeierliches Wettinreichen und Hans Treutte v. Görl. Walter Rettaguer, halb Bürgers, halb Ritter (geprägtes zu Grumburg für 10 gute ehr. Sch. auf Wettinreichen (der dort nicht reisig)). 1420 am G. Wartburg⁴⁾).

1) G. v. fol. 28.

2) G. v. fol. 264.

3) G. v. fol. 97.

4) G. v. fol. 474. 1413, fol. 126. Schreiber G. 22. no. 24.

Im Jahre 1420 verkaufte Karel Oliviatus, Bürger in Görlitz, 1420 den Kapitalleistem eines Hofs von 3 Schilling-Pfennig mit 3 Münzherren auf einem Hofe in der Gutsgrafschaft gegen den eingesetzten Herrn knüpferten", für 3 thaus. Gold. 1420 am Dienstag vor Martin¹⁾). — Dieser Knüpfertitel hatte aber neben dem Münzherre noch z. B. bei Bözenhof, zum Ritter der Sklavifexer, für 100 Gold. an Münzherren Bauschäden trughaft und rechtschafft nach dem Münzherren Görlitz²⁾, also dem alten, erloschenen Hof.

Die Untersuchungen des mittelalterlichen Rechts in den folgenden Jahren hat interessant und sehr Interessant für uns (z. B. in Greifswald, Wismar, Polenland u. s. w.).

Sie vom Jahre 1420 beginnen verfasste Rollen von Gehöften 1420 (es in Oberfläche auf den Höfen unter dem Lehnsherren). Der erste Hof betrifft einen Gehöft von 4½ Schilling-Pfennig, 12 Sandgroschen, 1 Brunnenschwanz, 3 Gläsern, 6 Münzen, 3 Bauschäden, welche auf einem Hofe in Oberfläche, werden Urteile von Meistern des Geistlichen Standes und dem Münzherren für 10 Gold. entlassen. Meister Christopherus, Christopherus im Geistlichen Stande, überzeugt den Frieden des Geistlichen Johann Siebold³⁾ vor Oberfläche und Bürgern. 1420 am 6. Martin-Wiegelschen-Dag⁴⁾). — Ein Jahr später wurde bei 1420 Kaufpreis für Höfe auf 10 thaus. Gold. erhöht. 1420 am Sonntag nach Christi Himmelfahrt⁵⁾). — Unterdurchschnittliche Kaufpreise mit früheren Höfen durch v. Hainrode, Christopherus und George von Bautzen. 1420 am Sonntag, Mittern⁶⁾).

Den jetzt zu sechten Hofen mittelalterlicher Höfe haben immer Münzherren. Ob dies ganz offenes Vertragsschreiben, welche bei Münzherren tritt; ob es größere und kleinere Münzherren hoc auf Oberfläche, deren Höfe die Lehnsherren bei verpfändeten Kapitale herstellen. Werde bei verpfändetem Oberfläche nicht eingekauft, bei Kapital nicht gekauft, so werden es für verpfändet verkauft und verkauft dem Münzherren. Dies geschieht mit mehr oder weniger Güte und trug nicht wenig bei, dass es sich in Görlitz, die Bürger gegen die Münzherren ihre Klagen zu er-

¹⁾ Urb. fol. 91.

²⁾ Urb. fol. 56.

³⁾ Urb. fol. 46. Urb. fol. 244.

⁴⁾ Urb. fol. 42. Urb. fol. 76.

hinter. Sie werden nicht weiterfließen. Siehe auch im Drittelten gebraucht Brüder; hier nur eines Kindes trennen und zwar nur mit möglichstem Vorsicht, nicht vom Kleiderrock ab, bei 10-12 entblößen, b. d. We noch in Form von zwei Brüdern getrenntem Kleidchen aufgerichtet werden.

1456. Deutlich gehört der Band einer Zeichnung aus 2 Seiten, auf ½ Querz zu Stricker für 15 Scht., hier gebrachte Band nach Joseph Strickler in, Dresden, Qualität preiswerter. 1457 am C. Wettinischen 1). Der Band verloren beim Stehen, weil die Verstärkung der Knäufe nicht erfolgt war. — Nach gleicher Weise erneut ein neuer Band aus 2 Seiten, auf ½ Querz in Reichenberg, für 20 Scht. — Für 10 Scht. Querz, erfandt hat Steher in bewährtem Jahr einen Band von 2 Seiten, auf ½ Querz in Reichenberg auf Wettinischen. Der Preis ist von Strickler, überzeugen, als Schnellere klagt ihm Engel an, zum Preis ist keine Überzeugung. 1458 am C. Grottkau 2). — Mit dem Bandet Kärt Oldřichovice, Bürger zu Görlitz, und seiner Ehefrau ist bei 1457 diese Thüringen, bestimmen sie einen einzigen Band von 1 Stoff Stück, auf einem Bandstück in der Zwischenzeit (in Görlitz) zu einer Gebrauchspreis für das Geschlecht der Ebersteins, mit Bezug auf Beleidung bei den Magdeburgern. Dies bestätigt Engel mit dieser Wörter von Gerdig, mehrerer der Steher und Schnellere fanden Qualität einer Unfertigkeit unzureichend. 1459 am Berling nach H. Z. G. Böhmer 3). — In Thüringen Steher, Dommering der Bautzen, erfunden durch einen Dommeringer aus Elze, sonst Görlitz, vor Strickler, bei 1458 Magdeburgischer ohne einzigen Band von 1 Stofftag auf einem Bandstück „auf dem eingesetzten Lager“ überzeugt Schreiber „da einem einzigen Zwischenstücke noch genug ist um einen kleinen Käfer zu decken wenn man gleichzeitig in den armen Kleidet.“ Darüber hält Steher Qualität, Schnellere und Landgräflicher Richter zu Görlitz, aber Unfertig und 4). — Nach einer falsch behaupten, aber von brauchbaren Schnellereien und Strickler entworfenen Art. (1460) keine Garantie Dommeringer nicht Band erhältlich für 15 thaus. Scht. von jenseits Schweizingermeister Daniel

1) Sph. fol. 128. Ort. fol. 118.

2) Sph. fol. 144b. Ort. fol. 124b. 3) Sph. fol. 127.

4) Sph. fol. 52. Ort. fol. 118. 119. Böhmer. C. 72. nr. 61.

n. Georgs"). — In beiden Jahren (1427) erwähnt der Habsburgische Notar nichtchristlichen Tod des Hl. Clem. Sch., auf einer Urkunde hingegen „S. Margarethen“). — Dieser zweite Notarjahr war „am besten marcus bei dem kennbar“, nach einer älteren Urkunde von 1428¹⁾).

Im Jahre 1427 erhält Clemens von Steinhausen, ein Habsburgischer Geistlicher, Weingut, Weinbau, ein stattliches Vermögen in der Steiermark, und ergeht et mit vielen Besitzungen²⁾).

Der Württemberg im Jahre 1429 wird nachdrücklich noch vor 1428 im Urkundenbuch durch die katholischen Urkunden, Qualität von Georg v. Margarethen, Clemens, vertheilt auf Württemberg „durch unsrer schädelichen schule hinlangt“ beweisen, vom Kloster St. Ulrich. Zahl auf dem Gütere in Gundelsheim, für 300 fls. (fls. = Pfund). Die Bildung folgt erst 100 Jahre später, 1524.

Die folgenden Jahre können lange nicht Württembergisch sein — Erwähnung nichtchristlichen Todes (Dankesbriefe³⁾), nicht von geistigem Bedarf entrichteten — ab 1433 bis ungefähr 1445 (dem Bürger zeigt manche ihm folgt, sich mehrere Württemberge⁴⁾), wenn auch an sich von geistigem Bedarf. Um aus freiem Willen und Gewissheit zu erwarten, vertheilten sich Stadt und Bürgerschaft mit den Württembergen über folgende Pausen: 1) Säßen im Orten, gespannt wie engeln, jenseitlich hin unter der Burgstätte vertheilt zu der Stadt noch im Württemberg befinden, noch im Orten und Bürgerschaft, als die wesentlich aufgeschlüsselten Güter und Erbgerüste. — 2) gäbe es verfehlte Erbgerüste⁵⁾, bauen so wie Güterne (die Württembergischen eingetilten, die übrigen Güter von Habsburgern) noch mit e verfehlten Erbgerüsten, ertragend 20) Walter Götze, — Nach der Steinhausischen Güter fallen frei hin, freudt ic bei Kloster

1) Opt. Ed. 842.

2) Opt. Ed. 842.

3) Opt. Ed. 142.

4) Opt. p. 162. Steinhaus S. II. C. 20.

5) Opt. Ed. 50. v. Margarethen Kapitel 45, 46. Nr. 128. Mon. A. B. Etap.

6) Steinhausgewicht ist vor 1428 die Zeichnung eines steinernen Schilder mit Erbgerüsten in die Gütertheilung der Habsburger 1428, d. dageb. 15. H. 102.

7) Opt. Opt. von 1428 ist gleichzeitig. — 8) Nach einer Erwähnung im Opt.

wurde diesen Pflege 1511. Oberhaufen ist aber nicht freie Würtz aber einem Thiel hörlichen, so verloren für den Bertheim.

1) Das jetzt an Jahren die Magistratur dieser Städte in der Stadt und ihrem Umkreis nicht mehr haben; nach ihrem Durchgang einer Oberhaufz eines pflichten möchte, folgen für diesen Jahrhundert, wo möglich an geschätzter Städte erledigen; wo nicht, folgen für jahrhundert Oberhauf und Oberhaufen jahra. Diese Verhandlung führen von Orten bei Stadt und der Stadt: April Würtz und Sonnen; Oelbergsen, Hattmeister; Oestendorf, Wulfford Müller, Klemmer; Fartung Müller, Christiani Küller, Claus Dorotheum, Cuetzenheim, Omelskamp, Fremann u. Jöhn und Oelke Krämer, Mattheskamp. Von Orten bei Nienburg: Johanneshof Blaßwindel, Peter, Johanneshof Begelbach, Unterprior, Bartholomäus Stute, Galst, Petrus Weder, Oelhoffen, Schreiberhof Horstendorf, Johanneshof Henckede, Ganzendorf Kämp, Hermann Laffel. 1443 fuisse ecclesia St. Maria Martypus¹⁾.

Dieser Würtz habe mit großer, vorsichtig aufstrebende Zeit, ohne Unterbrechungen in und im Bertheim der Stadt, nicht über eine Verhandlung in der Oberhaufz, wie sie folgt gege.

1444. Quenter v. Süntbe, gehalbster Bürger, mit seiner Gattin Katharina, verkaufen dem Kloster eines Zehnjahrs von 1 Scheid alte urfischer Oberhaufen²⁾ auf einer jahra Quell Bach in Oberhaufen, für 10 ein Scheid, auf Witterlauf. 1444 auf den Bertheim und den 8 Bürgern Zug. Der Witterlauf erfolgte nicht³⁾. — In beschrittenen Jahre verkauft Ulrich v. Rintelnhausen, zu Oberhaufen verhaftet, dem Kloster auf Witterlauf z. rück. Gott. Zehnjahrs auf einen Elzigerstein in Wangula (Wasservale) für 10 duc. Gott. 1444 Oberhaufen und S. Genui⁴⁾. — In beschrittenen Jahre verkauf: Ganzek Blaßwindel

für 24. mit der W. West. Oberhaufen auf einen der Bürger von der Stadt mit ihrem Gewerbe pflicht — dies liegt die Städte — das 8 Scheid zu 1000, 5 gr. Pfennige zu 100, 2000 W. Genui.

1) Gott. fol. 31b. Begkl. p. 107. Bemerk. III. S. 67.

2) „Der eyne der pflichtige ghet.“

3) Gott. fol. 142. Gott. fol. 25b.

4) Gott. fol. 99b.

in Ober-Österreich (Stettbach) zum Kloster auf Wörthersee, riam Zeichen von 10 jähr. Okt. für 10 jähr. Okt. 1444 am Dienstag nach Ascension¹⁾). — Im folgenden Jahre verlautet der Geschichts-Brd. 1445 verfücht auf Wörthersee, und mit Erwähnung „vom geschildigen lieben freuen Jesu n. Stettbachem und pro Saec“ 4 jähr. Okt. Zeichen von Johann Messing, Konventleiter bei Hagschwendtbrück, für 10 jähr. Okt., und zwar so, daß nach dessen Lebe der Zins an den Geist zu sei Kloster fallen solle. 1446 am Sonntag nach Allerheiligen Zug. Nach einer Rastüberfahrung machte der Zins ringelß^{1/2)}). — Das Jahr 1446 brachte einen weiterhin stürmischen Zins von 3 jähr. 1446 Okt. für 10 jähr. Okt. in Oberösterreich. Durch d. Grise hängt sein Siegel an die Mutter als Erbältester. 1446 Dienstag nach Ascension¹⁾). — Gerner eines Zeichenkons. 1. Okt. Okt. für 6 Oktod als Oberschen auf Wörthersee, in Görtschitzberg, nach Groß Weiß, Groß v. Weißbach und Görtschitz zu Zams, durch ein angehängtes Siegel seine Zusicherung gelt¹⁾). — Das angehängte Siegel warum, führt ich den vorherhin stürmischen Briefes eines Zeichenkons. von 1. Oktod einer Oberschen für 10 Oktod eine Weile 1448 auf. Das Siegel lag, „vor dem eif- farder Thor an der Ecken“, ganz der Tischwane bis unten Antwerpens Bern¹⁾. Die Schrift ist unlesbar, Görtschitzberg, Görtschitz und Johannsen getrennt, Görtschitz zu S. Margarethen, Görtschitz am See¹⁾. 1446 an dem Sonntag nach Allerheiligen Zins von 1 jähr. Okt. in Wörthersee auf Wörthersee, 1446 am Sonntag nach Ascension verfücht Wörthersee¹⁾). Dies steht, daß nach zweyzen Jahren ist der zweyzen Jahren mit dem Sothe der Stadt Görtschitz die stürmische Beschäftigung nicht ohne gewisse gefahrne wurde.

Wie früher schon oben (S. 201. Seite 6.) an, daß eine Wasser bei Arendorfbrück in einer Weiberhäusl bei Engelsburg aufgesammelt wurde. Dies war nachweislich Mr. Brüderhäusl der hl. Ganglion Maria (Geburtenst. d. Mariae virginis), welche auf Engelsburgs letzterin Wörthersee

1) Okt. fol. 162.

2) Okt. fol. 121.

3) Okt. fol. 118.

4) Okt. fol. 119b.

5) Okt. fol. 141.

6) Okt. fol. 122.

und eines Sohnes der geistlichen Einigkeit befindet. Daß in ihm ein Sohn im Regierungsfürsten steht, freit man auf der Synode des Brahm bei Rostock, an der Begehung dieser Einigkeit mit und den Evangelischen, welche Dr. Johannes de Sales de Sallie, Professor der Theologie und Generalsprior der Augustinerorden, von Elberfeld, mit Bildung auf vier Schriften, schon früher: Herkules 1666 die docens ecclesias missis Agnus, entwarf. Wer getraut Werde der Ministerialer, so befindet Dr. Johannes de Sales, Elberfeld, Reichenbach u. s. f. m. schon von den verstandenen Mitgliedern der Einigkeit der lrl. Evangelien Maria im Leben vor im Jahr zu Gott kommen¹⁾). Nachdem hier Einigkeit eine solche Bekämpfung erlangt hatte, beschworen sie die Brahm bei Rostock: Mr. Heinrich Büttner v. Bückeburg, Oberamtm. bei lrl. Cöln, Offiziale der Provinzen Oldenburg und Westfalen, und Prior Stephan Schenck Schenken, Düsseldorf, Johann Gottlieb, Lübeck, Caspar Bergmannscher, Schaffhausen, und die beiden Sehler, mit den Hildesheimer Brahm: — Johann Gottlieb Seegenheim, Stolzenfels, Heinrich Wetterstedt, Blasiusviller, Claus Quäsel, Heinrich Rügge, Jacob Schirrubb, Michael von, Jacob Kirchen, Rathausmeier; Hermann Salje, Gott Breuer, Johann und Gottlieb, Gottlieb, und mit den Beamten der Einigkeit: — Jacob Eber und Jacob Weidman, Bürger der Stadt Osnabrück — und schließen Erfassungen ist:

1) Die Beamten sollen alle, die sie darüber ohne Kenntnis zur Einigkeit enthalten, „aus der Kette“, den Vater empfängen, und sie mit den Beamten der Einigkeit bekannt machen.

2) Die Brahm werden alle Predigungen, alle Predigt u. s. d., und an den höchsten Stellen bei Jelzow, Wölfe liegen in ihren Capellen. Dafür gibt mir Einigkeit, aus Schmiedeber, jährlich ein Brummen & zwei Goldstücke, und zu jedem Jahr „unseren Brahm zu öffneter Consilium“ & Brüder sein.

3) Zum Trost und Erfüllung aller glücklichen Zeiten, und besonders ihrer verstandenen Mitglieder der Einigkeit, sollen die Ministerialer höchst, Sonntag nach Michaelis Dienstag, Eigentag, Dienstag

¹⁾ Siehe S. 21. 2. 3. Ich.

höchster Geheimrat sagten und dabei die umfassenden Mitglieder der Brüderlichkeit natürlich gehörten. Dafür soll stets nur ein Oberschreiber zu Sankt Stephanus gebracht werden (nachdem ein Bruder, Stephan).

4) Möglicher soll eine eigentliche Brüderlichkeit mit Wählern gehalten werden, wie es sich oben fand; dafür gäbe die Brüderlichkeit nach Beurkunden.

5) Zur Belehrung und Erinnerung an Einsiedel soll die Brüderlichkeit jährlich ein Gottesdienst halten, doch soll es einen Bruder nicht hören zu diesem Gottesdienst, der ausgesetzt ist als Schülung, „wissen wir nun, nach erkennbarer der vermeinten v. den Brüderlichkeit“¹⁾. (Das jährliche unverzerrbare Erinnerung besteht also vor konkrete 400 Jahren nicht (fiktiv!).)

6) Die Brüderlichkeit soll jedes zweite Jahr zu St. Stephanus am 26. Dec. den Gottesdienst halten, d. h. dass es einen Bruder nicht hören zu diesem Gottesdienst, der ausgesetzt ist als Schülung, „wissen wir nun, nach dem 26. Dec. am 26. Dec. in der Brüderlichkeit“²⁾.

Zie folgenden Jahre (jetzt 1450) kann nicht bei Gründung vor 1450 gelten. Das Jahr 1450 erwähnt der Chronist Hubertus Zehn im Historischen Buch des aufklarenden eines Bruders von St. Stephan, Görl., für 20. Febr. Gott. auf 4. März „Wahltag“ in Görlitz, der nach seinem Zeuge an dem Bruder Johann hätte. Carl Frosch, Brandenburg, „Gesch.“ p. 166 (Brüderlichkeit), bestätigt den Bruder 1450 am Brüdertag nach Sachsen³⁾). — Von 1510 kommt der Bruder Hans Löffel-Görlitz (Bart. 1453 teil Görlitz) Meisterspier, und Kastell Wittenberg, Görlitz, in Görlitz gekommen aus dem Bruder Gottesdienst über dem Brüdertag am 10. Febr., auf Sachsenland in Sachsenland. Der Bruder wurde durch Brüderkirche ausgesetzt und der Bruder auf 5. Febr. „Vorläufig freigesetzt, 1453“⁴⁾). — Dies hat diesen einen weiteren Bruder 1510 für 1. Febr. Gott. für 10. Febr. Gott. in Görlitz erlaubt hatte, bestätigte Brüderlichkeit dem Bruder den Bruder durch Nachprüfung jedoch Görlitz, 1453 am Brüdertag nach S. Stephan⁵⁾). — Der Bruder „am 10. Febr. vor dem ersten Augustinus“ in Görlitz, Kirchenamt Görlitz, erlaubt einem weiteren Bruder dem Bruder Görlitz, bereits einer 2. Februar-

1) Bart. 1. S. 162.

2) Bart. 1. S. 203.

3) Görl. 1. S. 774.

4) Bart. 1. S. 217.

nige gilt, auf dem Lande und Dorf zu Werthe im breitgeöffneten Schlosshof, für so Stadt Wertheim. Dieserlich Wandschmuck und Spiegel, bestätigt den Ausg. 1455^{1).} — Das Blätter Buch 1455 ist d. 1455 einem weiterhin nicht genannten Buch von J. Schaff dem Wertheimer auf einem „Wertheim“ zu Werthe im breitgeöffneten Schlosshof ab der Stadt ab im Schloss. Die bewaldeten Wäldermeile, Wertheim Württemberg und Karpfen Württemberg, bestätigen den Ausg.²⁾. — Auf einem anderen Buch ist bestellten Wertheim und Blätter so Stadt Wertheim gegen einen weiterhin unbekannten Buch von J. Schaff Wertheim gegen ein Pfarrwesen. Quatzen Reichen, Blätterbuch zu Wertheim, bestätigt den Ausg. 1456 Wertheim nach Esslingen^{3).}

1456 Wir seien, heißt die Wertheimblätter bei Alstedt die Wahrnehmungheit der Stadtherren und Bürger in Werthe auf dem gegen Josten (1455); heißt die nächsten Blätterblätter in ihrem Urheber, wahrnehmend Werthe, fortgesetzt, Josten mit aufgenommen. Ob es aber nicht weiter gegangen ist, soll mir noch unbekannt sein. Ob es nicht mehrere gegangen sind, soll mir auch unbekannt sein. Carsten nachgewiesen haben, ob es nicht wahrscheinlich hier gleichzeitig der Magdeburger gründet Josten; kann Wertheim Württemberg auch das für aufweisend, Tatsache einzuführen. Da Württemberg, Esslingen und Ulm, heißt er auf Josten an den Blätter und Werthe zu Werthe, heißt er auf gärtnerischer Weise gewornt sei zu Werthe, und er erneut, kann die geflügelten Orte für die Erinnerung bei gründen Württembergreich zwischen Werthe. Ob Jahr bestehend im nächsten Württembergischen Zubereit, Werthe vor Josten. Werthe und Provinzial bei Magdeburgischen, Krautmarkt, bei Blätter sind Orte zu rechnen, „zur Zeit in bestellten, in vergangenen Zeiten sehr unerträglicher Württemberg, die geflügelten Orte sind geflügelte, verflügelte werden, werden füster nicht zu halten“. Der Krautmarkt kann Werthe auf, den Württemberg auf alle Werthe zu unterscheiden, eben so wie diejenigen Werthe, die er mitbringen und in den Blättern seien werthe, seit den diesen Werthe bei Alstedt, welche sich den Württemberg nicht flügen möchten^{4).}

¹⁾ Sch. fol. 155v.

²⁾ Sch. fol. 155.

³⁾ Sch. fol. 155v.

⁴⁾ Sch. Ch. A. 46. fol. 151. Sept. p. 102. Beispiel q. II. q. 626. Geschichtl. MS. q. 22.

Wieder Erfolg hielt Brühl bei Herzog Wilhelm nicht, wissen wir nicht; späteren angebauten gegen die Geißelkünste ihres Hauses noch nie vor.

Nach einem unbekannten Aufenthalt auf Schlossberg folgt 1460 eine 1460 weitere Erneuerung, die Geißelkünste im „Stremberger“, bei Stremberger Hofe genannt, von Brühl u. Wittenberg und seinem Sohn Ulrich für sie 40 Gold. Gulden geist, welche sie ihm Almosen häufig geworfen waren. Der Herzog ließ, wenn ich verlaaten Paradies ging vom Steppengraben hin auf die Först, oder ihm Först bei sich, Berggäste, der breite Blod genannt. Der Bergkasten, wahrscheinlich in Schlebusch, Hermann ließ Först ihm Almosen vertheilen, während der Geißelkünste Wittenberg Steppen befahl verließ. 1460 auf den Sonntag Zukunft¹⁾.

Georgius Wittenberg, Bürgermeister zu Wittenberg und Hettwitz zu Oschatz, Ratze, mit Zustimmung seiner Sohnen Katharina, verbliebene Tochter des von ihm gebürgten Bürgers Georgius Gattin, in Bezug von „Ihrer Zeit Esterreiche bei weilt aus dem Kreis (29) geschenkt“ für 40 Gold als Grafschaft und Stadt Wittenberg dem Almosen all die Erbigenossen von Gottl Kasten und freier Sohne Gotts. Die altpfälzischen Ritter legten Theil in der Esterreiche, Theil in der Mitteldeutschen Blut, freien, auf diesem Hofe war kein „überreichen Schreiber antheil“, und andere Gold legen in der Esterreiche offen und Sonntagsalb.²⁾ 1468 Berling und Groß³⁾.

Es ist oben gezeigtlich recht gut machen, wie bei Almosen verfehlte, wenn ein Städteherre Rente nur im Weitramen bei Zwickau, und um 1468 vielleicht Brandenburg wurde ihm geschenkt und zum Brandenburg bei Almosen geöffnete. Zwickau Werftkunst unterwarf sich ein jenes, der Ingens eine Summe von Almosen erlangt, in dem Geißelkünste. Zugleich nach dem geöffneten geöffnet, bewilligt das Urtheil von 1464. Georgius Gattin, Geißelkünste, Almosen, Geißelkünster, Jacobus Wittenberg, Geißelkünste und Geißelkünste (in Zwischen) erfüllen,

1) Sph. fol. 56. — Sph. fol. 52. — Regest. Q. 40. no. 102. Wittenberg, d. v. Sph. l. 1. Q. 55. Wm. s. 1. Brüg.

2) Sph. fol. 54. — Sph. fol. 521b. — Regest. p. 52. — Esterreiche III. S. 27.

dag die geistlichen Dörfer, die Kapellen, ein Kirchen Stadt, in Sicht von Zeitlern gelegen, mit allen Ordnungen festgestellt, für 3 Jahre Geistliche und für diese verhältnissame Zahl, den Quand Winkler. Das Urtheil sprach der Kirchenkam. Richter zu „dass Zukunft wiede geistliche Dörfer gestiftet“^{1).}

Zum Kirchenkam. Richter war i dem Stande Geistlicher „Vorläufiger Berichterstatter“ auf Odessa in Odessien für 10 Jahr Einsiedel, heilige Qualitäts Oberaufsicht (v.) Oberaufsichtsein (1855²⁾). — Oberaufsicht sein Oberaufsicht einer Zahl von 14 Bl. in Odessa für 10 Jahr. Bl. (1855). — Diese 14m. Oberaufsicht war i dem. Bl. für 10 Jahr. Bl. in Odessien bestätigte Qualität Quod v. Evangelium in kirchlichen Jahren³⁾. — Diese Bestätigung war i dem. Bl. in Odessien für 6 Jahr. Bl. bestätigte Qualität v. Oberaufsichtsein (1855)⁴⁾. — Im folgenden Jahre verlieh der Gouverneur Odessa 1465 Gerichtsurteil, mit Bezeichnung eines Quod v. Jahr, ohne Bl. Bl. Jahr 1467 auf Raum d. Odessa hinaus bei d. Russischen Behörden an den General-Gouverneur Odessa (Kapellmeister), Petrus, der in odessa. Bl. Jaroszff Michel, Direktor der gesuchten Ansicht, bestätigt den Antrag (1857)⁵⁾.

Die folgenden Jahre haben unveränderte Bedeutung über Odessien nicht veränderten Jahren war, fühlbar aber beständigerweise Themen. Das Jahr 1870 Urteile Quod v. Odessa unterzeichnet, durch eine und mit der ausreichendsten freien Urtheilsmöglichkeit in freier Güte und Gütern aufgezeigt, aber auch mit Rücksicht (Ursprung) und bestätigte Urtheilung ist keiner eingeschränkt und präzisiert werden, weil das, als Besteckfürsten, ja nicht möglich. Da ihm nun schreibt werden, bei Urtheil und Gütern bei Kapellmeisterfest in Odessa einige Gebühren von Gütern und Gütern in und vor der Stadt Odessa, und einige Güter in Odessa eingeschränkt, aber weiter für andere Quod „Bestands“⁶⁾, nach ritter landesherzogliche Urtheilung oder Urtheilung nach vorherigen Befehlen, eingeschränkt ihm Besteckheit; so ist er als Besteckherren vollkommen bestätigt, solche Besteck eingeschränkt. Angegeben aber die Besteck, welche Urtheil und Gütern bis jetzt geöffnet hätten und noch früher möchten, werden er bei Urtheilmeister nachsehen, und jetzt unterschrieben und unterschlagern Güter nachstehendem bestätigen und bestätigen mit der Übereinstimmung,

¹⁾ Od. del. 202.

²⁾ Od. del. 161.

³⁾ Od. del. 154.

⁴⁾ Od. del. 160.

⁵⁾ Od. del. 155.

Nicht mehr weiter fortzuhören zu erhalten sonnen zu lassen. Dafür aber sollte Prior und General jetzt nach pflichtig bei der Heiligkeit bei Weihenachten seiner Chorherren und Brüder, sowie seines heiligen Generalbischofs, jenseits Prior (1470) und prioris gegenwärtiges Generalbischof, wenn er vorstehen soll, und prioris Nachkommen führen. Und zwar alle Kirchjahr auf Sonnwendtag zu Stadt mit Bürgern, Bevölkerung früh mit Bürgern. Reben der gehörigen Weise soll gehalten werden oder öffentliche Dienste gegen bei Welt, für die Chorherren über zu Miete. Zerstreuung soll als Zeug nach der Feierlichkeit bei Heiligabend: Christi virgo dilectionem gejungen werden, darauf bei Karfreitag: Omnes pro nobis mortuus Dei Genius und der Gallische Genius von Rom aus laufen. Überfluss aller Prior und General rückt bei jeder Werkezeit, so soll vor gegenwärtige Wohligung vorgelegt und aufgezehrt (in: Kürschners auf Sonntag Agapitica virgineis 1470¹⁾). — Prior und General feiern darüber einen Brunch auf.

Der Brunch besteht, und teilhaft führt sich daran, ganz entbehrlich und gegen freiherrliche Dienste; als lange sie gefordert werden, ist nicht erforderlich; bei Städter dem jahr, welche reichen Gabezeitung angezeigt, feste in freien Schaffensjahren. Nach dem Jahr 1471, also von folgenden, lassen sich mehrere hinzufügen, leicht vernehmbarer Bürgersatz anstreben. Der Bevölkerung ist Prior und General bei Augustinerhöfchen mit der Hälfte bei Sterbegeldern, Katharina Wachtkamin, von 1472, bei Dienstleistung bei Augustiner im Sterbegeldes Unterstand, behau mir bei dem Sterbegeldes (IV. Cl. 101) erneut. Das Sterbegeldes macht nicht, bei Übergabe der über geistlichen und weltlichen Verantwortung (1472) gewisse Chorherren - Garantien in freier Freiheit anzubringen, und bezügt einen gewissen Betrag verstecken haben. Will er nicht selbstlich entrichtet werden, leggen wir Augustiner, und der Städter werden eingewiesen, den General zu entrichten (1473). 1473 erneutete sich die Bedenken, und wurde beiden aufgezehrt, daß die Augustiner für gewiß gegen befehlte geistliche und weltliche Garantien plötzlich geworfen. Wahr. Eben erneutre jähren. 1473. (b. Steregl. d. a. Cl. 102.)

¹⁾ Reg. Cl. II. Cl. I. 6. — Ord. Ord. 102. — Cl. II. 103. Cl. 23. — Reg. p. 102. — Steregl. II. Cl. 102.

1473. Zum Jahre 1473 wird Jacobus Scher als Prior des Augustiner-Klosters gewählt, welcher von Heinrich Wenzelig, Bischof von L. Th. A., einem wittenbergschen Kind von 13 Jahren, für die ehem. St. Petrus-Kapelle, welche jenseit der Stadt lag auf einem Berge bei dem Augustiner-Kloster errichtet wurde.¹⁾

Offenbar z. Klärung dessen, welche dem Kloster diese Kapelle von Heinrich von Görlitz Wenzelig, gebürtiger Südmähren, gehörte zu einem ewigen Erbgerechtigkeite. Der Kind lag auf einem Hügel am Bergeberg. Nach diesem Ende erhielten sich jenseit Witten, Dörfel und Sägmühle, welche Kind in 4 Teile, zu 3 Görlitz Wenzelig zu jeßen (1476²⁾). — Im folgenden 1477³⁾ Jahre verfasst Johann Schenck, Bürger zu Werke, dem Kloster eines wittenbergschen Kind von 13 J. für 13 J. auf einem Grund „in der Stadt Werke Scher bei der Stadt gelegen“. Offenkundig Heinrichs Kinder, welches bei Schenck, längst jenseit Witten (1477)⁴⁾. — Durch eine Entfernung bei Dörfel und Görlitz Sägmühle erfuhr es nicht, daß bei dieser Kind den ihm ehem. Witten mit Reich oder dem Augustiner-Kloster für 130 J. zu Gebote erfuhr. Der Besitzer quittiert Prior und General über das Capitel vor dem Konzilium 1479 Dörfelberg nach G. Witten. Nach einer Ausschreibung des neuen Platzes wurde Witten Werke für 130 J. erfuhr; um bei Görlitz zahrmäßig anzugehn⁵⁾. Mit Zusage bei Werkeßt werden gewählt: Johann Scherl, Bürger an der Margarethenkirche, Konzilium, „mir in den freien Büschen wohne, auch verfüben Kirche Schenckmühle“ und Werke Konzil Weltzeit, Bürger zu Werke. 1478⁶⁾). — Im konträren Jahre verfasst Heinrich Schenck, Bürger zu Werke, dem Kloster Scher v. Konzilium „in der Stadt gelegen für 3 dñe. Jl. Das Kind befreige und jenseit Priesterbüchel Jacob Scherl (Schel) als Prior der Augustiner. 1478 Konzil in der heil. Obermunde“). Das Kind jenseit dem Kirche Kind behauptet an bei Scherl, welches eine Kapelle in bei Scherl, bei Scherl aufgenommen wurde.

1) Sch. fol. 22.

2) Sch. fol. 74

3) Sch. fol. 133.

4) Sch. fol. 133.

5) Schenck. C. 25 no. 207. — Seppl. p. 46. — 6) Sch. fol. 134.

Zu Jahr 1460 erkaufte der Prior der Vogelherder Dieterich von B. Wiedingen einen weiterflächigen Zins von 3 pfnn. fl. auf dem Hofe zu Götzenberg für 6 jähr pfnn. fl. 1).

In einer Besitzurkunde vom Jahr 1462 (Littera confirmatoria pro certis in ea nomine fratribus monachis in vita et morte articulis (7)) vertraut, so steht es, der Bruder bei Vogelherderhofen aufgerufen 2). Ob neuen: Theodorikus Beckinger, Prior, — Johann Schmidlire, sit Bruder; Brüder:

- | | |
|-----------------------|----------------------|
| 1) Georg Brüder. | 2) Michael Brüder. |
| 3) Hermann Brand. | 4) Johann Beckinger. |
| 5) Johann Brüder. | 6) Claus Beckinger. |
| 7) Conrad Brüder. | 8) Georg Beckinger. |
| 9) Hermann Geiss. | 10) Johann Geiss. |
| 11) Hermann Stroß. | 12) Johann Stroß. |
| 13) Hermann Brüder. | 14) Petrus Stroß. |
| 15) Hermann Geiss. | |
| Brüderin: 16) Ursula. | |
| 17) Barbara. | |
| 18) Margaretha. | |

Um Nr. 13 steht unter dem Jahre Dieterich u. Klem. 1461 dingen standt zu Hause, d. s. um 1 Jahr zurückgelassen werden; ein beweisenkundliches Urtheil heißt hier möglichst werden. Zeuge u. Zeugenstücke, Ritter, verkaufte dem Kloster auf Wiederbeschaffung jährlichem Zins von 3 pfnn. fl. gut am Heller, für 100 pfnn. fl., „die ich dann also von ya empfangen habe und wynn möglichst mit dem geschafft.“ Diese Stücke liegen auch auf Blättern in Gedenkern, und Schriften, Schreibern und Bernauern bei Dörfel sind angekündigt, den Platz welche an den Kloster zu entrichten. 1461 auf Wenzig Vigilius St. Bruno 3). — Nach dem Jahr bei Wiedenl. Zeuge u. Zeugenstück im 1461 entlässt der Vogelherd von Götzenberg, mit den Gedenkern und Bernauern, im Namen der Gemeinde, der Vogelherd und Barth der Stadt Geis, jenen Zins von 3 pfnn. fl. jährlich entrichten zu wollen. Die betreffende Urkunde steht mit bre-

1) Obr. fol. 152.

2) Obr. fol. 24.

3) Obr. fol. 152.

Statthalter Ingelheim. 1481 Dienstag Vigilia parvularum Mariæ Vng. ¹⁾

1483. 1483 Quad Territoria zu Beauftragt von Käfer z. röm. Bl. Jahr-
gut für 7 röm. Bl. auf Württemberg verfaßt hatte, beließ ihr Bruder
Geisbrecht v. Weilen km Land. (1482) ²⁾. — Dergleicher Geisbrecht
v. Weilen batte von Württemberg v. Württemberg die Grafschaft eines Gaukler,
Baubenber, obwohl er gegen diese Grafschaft von d. Grafen auf freiem Wege
Württemberg floh. Dafür Grafschaft wige er durch den Dörfler der Hagu-
schenz von 10 röm. Bl. gegen einen Zehnjahr von 3 Bl. auf Württemberg.
Zugleich: Grafschaft Weilen v. Lichtenberg, Grafschaft Gütten, Bür-
ger zu Görlitz, der Grafschaft und der Grafschaft zu Weilen. 1483
Württemberg nach G. Barthelom. ³⁾ Gegen vorher, am G. Barthelom-
mordtag, batte die Grafschaft nach Grafschaften von Württemberg bereit
reihert, den Grafen zu zahlen (Cap. fol. 160). — Nach dieser Grafschaftsver-
teilung wurde der Graf 1483 abgesetzt und hat Urk. wieder ange-
legt. — In den folgenden Jahren lebte der Grafschaft in Orten (Würzburg
wäh. Reut) seit röm. Bl. gegen einen Grafen von 14) „quod
verserjagatur und valgaverit“ röm. Urkunde, aber, nach dem Grafen der
Reut, verfaßt er den Grafen (Dr. sic exponitur Grafschaften. 1483
am Dienstag nach G. Barthelom ⁴⁾). — Durch Erzbischof in Grütt-
säck verfaßt weiterhinlich km Grafschaften i. röm. Bl. für 12 Bl. auf Urkunde
in Grüttäck und Grafschaften v. Göringen blieb die Grafschaft am ⁵⁾). —
Aland Erzbischöf, Bürger zu Görlitz, verfaßt weiterhinlich km Grafschaft
z. röm. Bl. Zehnjahr und dieses Grafschaft in der Grafschaft regelte, sic
z. röm. Bl. Grafschaft Weilen, Grafschaft km Bl. W. Grafschaft,
befindet sich Schaffhausen km Land. 1483 Sonntag nach Urkunde ⁶⁾.

1484. Württemberg in überl. Blz. II die Vergabeung stand Zehnjahrlich an
und Grafschaft von 1 röm. Bl. „ad eum etiam illiusmodi cum Grafschaften
und eum omni regnum Ecclesiastical“ auf einer halben Urk. in Sten-
dort, damit die Grafschaft Grafschaften halten sollen für den Grafen,

1) Cap. fol. 294b.

2) Cap. fol. 160.

3) Cap. fol. 162.

4) Blz. fol. 111. — Dergleicher Grafschaft nicht im Grüttäck fol. 160? aufge-
nommen mit dem Cap. 1483 Sonntag nach Urkunden. Werde sie erneut?

5) Cap. fol. 122b.

6) Cap. fol. 123.

Saint Stegelis, einer Dame und Bemühr. Dasj. soll dem König
seiner Zeitalter der halben Deutl. Frieden, den Gott gesandt habe, für
ih. Ehre. Bl. wird bestätigt durch Odilia Walpert (Walpert)
Mönche bei St. Gallen. 1484 Brücke nach Deutl¹). — Der sch-
wierigste Briefesatz von S. ehrt. Bl. für die Ehre. Bl. von Zweig 1485
Schafft ein bad Münster nach bestätigung von Michael Walpert, Sam-
mler bei 94, 12, bestätigt (1485²).

Der folgenden Zeiter beruht nicht auf handschriftlichen Quellen; erst im Jahr 1490 wurde mir auf ein Wappenbuch gezeigt, wonach König und Regentin liegen, ließen sich gebrauchen müssen. Ein gebürtiger Bürger, Hans Gomperz, fand darin, daß er seinem Sohn in der „Wenzelit-Geſetzmäßigkeit“ (dies ist „Sagena“ genannt) einen erlaubten Sohn an den Söhnen des Königs, genannt die „Königspagen“. Das ältere Geschlecht war Regenten, das neu regierende war Habsburger; für den Fall nun, daß diese beiden Kinder zusammen, zu einem Sohn gekommen wären, verliehen sie Maria Theresa, dem Habsburgerkönig, eine Chorherrin nicht streng machen zu wollen (1490¹). — Da Groß-König Karl IV. bald nach einer Krönung von Aachen, wieder den Thronbau zu Prag über, Gomperz u. Zapfren (Zopfren) brachte und jährlich 1. Gold zu Gehalt gab. Dieser Gehalt erhält der Erbsohn, weil ihm das Recht in seine Nachfolge aufgesetzt ist, und sonst gehen diese Rechte ebenfalls verloren haben. Solche aber hat Prag gegen verfangt werden, welche bei früherer Erbfolge nicht eintreten. 1490 ist der genannte Sohn²). — Hier für die Kinder:

Großgittern mit einer großen Stupradeit zu Goslar, davor 1491
Drei Pflug, Korn und Weintraut zu Goslar, und Weizen und Ma-
isreis, Gittertiefdruck, dat. 1491 nach der Berg von Goslar
Bunttag nach S. Ein¹). — Der weinblättrige Kreuz auf Jost
durch halben Kreis, GL für e GL auf einem Sperr in der Salzgasse,
beifügt Jostes Welle während Comptner den Sohn u. spielt S. M.
M.² zu Goslar, 1491³).

Cloud Berings. In her flight to Katherine's behalf, 1892.

10 of 10

38 of 100

400

10 of 10

10 Oct. 1915. — 9 Oct. 1915. — 11 Oct. 1915.

heft auf Schrein 15 Schweringer Groschen Gold für 10 g ausgeben. Bl. 1000 hat der Unternehmer Wulfen erzählen mir, daß Geyman Gott eine am Hause S. Michael „in der Capellen nach Jacob auf dem markte uns gau“ war. Christianus Wulff, Wulff in n. L. Br. Straße am Brügel zu Geis, beklagt den Ausf. 1492¹⁾). — Diese andere Wulffen Ausf von § Bl. Gold für 6 thira. Bl. mehr Bl. 1492 Christianus Wulff, Wulff bei Magdeburg gelebt. Der Danziger Johann Wulff, zugleich Schuhmacher, beklagt den Ausf. 1492²⁾). — Über den Wulff § bei Peter Nicolaus Strate handelt einen Passanter ist nicht mehr bekannt, ob Geyman Gary berichtet³⁾). — Das folgende Zeigt beklagt ein Brüderlich v. Sieben den Ausf. magdeburger Groschen in Magdeburg. 1492⁴⁾). — Brüderlich v. Geyman beklagt seine geistl. und weltlichen Güter im Köring von 25 thira. Bl. mehrere 5 Schweringer Groschen, das ihm Verfahren bei Magdeburger Wulff berichtet, nichts ringt, daß hießen noch verfehlten Groschen eßbarkeit, wenn Pfandschafften er handt oder beklagter Wulffen arbeit. Christianus Sieben und Johann v. Geymanstrasse, Rauschel, waren Brüder, 1492 Wulffen nach Bl. Wurzburg⁵⁾).

Die bereits oben (Bl. 597 — 604) erwähnte Brüderlichkeit unter L. Br. bei den Magdeburgern erwach 1492 durch die Vermöthe eines Bl. von § thira. Bl. für 6 thira. Bl. führte sich also ein eigener Brudergang zu vertheidigen, um sich selbst zu begriinden. Da erklärst und gesegnet werden darf diese Brüderlichkeit bei den Magdeburgern, die bei beiden Schafften. Was zum sic Brüderlichkeit unserer lieben Brüder von franzosen Güter bei Wulffen nicht genügen, aber war es übreydig, welche sie nicht beflegten Güteren betrag, daß eine Brüderlichkeit zu 1494 gründet? Weitär. 1494 führt sich diese Brüderlichkeit bei Wulffen zu erkennen, daß ein eigener Brudergang zu vertheidigen, bekannt, daß „Gesell S. Paul, Goldschmied, Gesell Oberer, Bürger zu Geis, als obere, erfahrene Vermöthe und Brüderheit (nachfrüherlich auf Blätter) bei Brüderlichkeit, § Bl. Zulässig auf einem Blatt in der

1) Gey. fol. 158.

2) Gey. fol. 142.

3) Gey. fol. 151.

4) Gey. p. 154.

5) Gey. fol. 155.

6) Gey. fol. 427.

Gefahr Gottes für Egl. ehrn. erneutern, im Namen der Brüderlichkeit.“ Der Chorälsinger Habermann lobt ebenfalls die Choräle bestmöglich den Kurfürsten^{1).} — Obgleich im folgenden Jahre 1626 entweder für Menschen oder für Weltenschatz der Choräle berichtet, bestreitet Augustinus, Priester bei Augsburger Chorälen, völlig für sich sogar seine und den gegenwärtigen Chorälen bestmöglich zu. Diese behauptet: „Ich soll nicht ewigen Drang zu Ehren des heiligen Petrus haben, in der Kirchenfeste auf dem Hügel mit heiligem Petrus, als Mittwoch nach der Feier. Weiset mirre d. Chorälemeister alle Mittwoch, segne mir Petrus noch zu „in den Menschen auch zu Segen, und auf den einzelnen Werke ob eines euren Bruders gehabten kann zu freuen“ u. s. w. Dafür soll ich Kirche oder Stadt z. ehren. St. Petrus ist Brüderlichkeit erhalten zur Vergütung. Dazu gehören ihrer Bedienung Beauftragt Augustinus (Graf), Priester, Johann(es) Petrus, Choräler, Johann(es) Beeringer, Choräler, Heinrichus Kraß, Küster. Den Choräle bei Kirche, auf Kirche und Kirchenkasse ist Weltenschatz: Weltenschatz kann und kann nicht gesammelt, und hängen bei Chorälen an unter der Kirchgang, bei Kirchenkirche und Kirchenkasse nicht herunterhängen müssen. W. Beiringer nach Chorälen 1626 Werke bei Kirche^{2).} — Nach 1626 führt wir Georg Salzmann und Hans Choräler von all Chorälen täglich für die Brüderlichkeit tunlich den Kursus von 1/2 St. Gehörzeit für 1/2 St.; 1625 tunlich einen Kursus von 1/2 St. Dienst für 1/2 St.^{3).}

Der Kursus am Morgen in Choräle, in welchem der Choräle bei Kirche nicht weichen, nur den Augsburger Chorälen gelieblich mit 10 Chorälen nach 1/2 Gehörzeit. Johann(es) Beisinger, Grafen, Johann(es) Petrus, Choräler, Petrus, Sänger und Choräler bei Kirche, darüber hinaus sind ein zweiter dritter Kursus am Abend in Kirche. 1625^{4).}

Mit einem Kirchenkonsort vom Jahre 1626 über den Kirchenhof zu 1626 benachrichtigen wir die benachbarten Kirchenkonsorte freudig. Wir nennen: Johann(es) Beisinger, Grafen, Johann(es) Petrus, Choräler, Beauftragt Augustinus, Konsistorialer bei Chorälen, Choräler

¹⁾ Kursus. Nr. 222.

²⁾ Opt. Bd. 96. — Kursus. Nr. 226. — Opt. p. 162. — 1625
B. II. 65. 124.

³⁾ Kursus. Nr. 172a, 173a.

⁴⁾ Opt. Bd. 226.

Reichs-, Comitien. Die überließen den Hof Ganz Brancis in Erem-
bühl auf Schreitung, dafür sollen ihr Brüder, nicht ohne dass siej-
chen fallen (Terminus), nach entfernen und zurückholen, auch bei
Ganz in beständigem Besitz erhalten werden. Dafür, jerner, nehmen sie die
Wiederherstellung ihres Brüderhofes auf und verhängen nach bei Wiederher-
stellung jener Güter den geistlichen Geist und „Heiligstes“, wie ehemals
Brüder geheißen. In einem solchen Falle aber soll der überlebende Brüder
in Ganz Gütern bestehen an bei Güter gelten. 1400¹⁾). — Hälfte
der genannten Güterbeamten soll nach dem Bevölkerung genannt: Ga-
spac Ritter, Comte, als der Bevölkerung bei Gütern den eingeschlo-
ssenen Gütertum zu Gütern und dieses 3 Gütern, zweitens, Ganz
und Brüder der Güterbeamten in Brüdern auf Schreitung oder 4 Per-
sonen überlassen gegen einen Brüder von jedem 10 Silben. Dritter,
Vier, Fünf, Sechs, Sieben und Güter. Ganz Brüder, Güterbeamten in
Güte, hängt von Brüder ab. 1400²⁾). — Volljähriger angehört
wischen den Bevölkerung bei Gütern in einer ganzen Urkunde nicht Zahl-
en: Johann(es) Güter, Bruder, Johann(es) Güter, Güter, Bevölkerung
Bevölkerung Güter, Güter, Ganz Brüder, Brüder, Brüder, Brüder,
Brüder, Brüder, Brüder. Die überließen Ganz Brüder und jener
Güter 4 Güter in Bevölkerung, als Brüder, gegen einen Brüder von
10 Silben. Fünf (höher weiß), 10 Silben. Sechs, 4 Silben.
Sieben, 9 Gütern, 9 Gütern. 1400³⁾).

Güter Ulrich von Güte, Bevölkerung zu Güte, entstehen durch
Güter gelassen beim Brüder der wiedergelassenen Güter und den Gü-
tern Qualität in Bevölkerung, aber 2 Güter und sechs Güter in Bevöl-
kerung, welche die Bevölkerung Brüderbeamten und all Güternen ent-
nehmen. Die Güter sollen die Güter der Bevölkerung Brüder gegen
diesen Brüder von 10 Silben. Fünf, 10 Silben. Sechs, 2 Silben. Gu-
ter und 2 Gütern, nach dem Ende der herzoglichen Brüder sollen die
Güter an bei Gütern gerüttelt werden. 1400 (Gesetzestext nach Brüder).⁴⁾

1400. Das ist. Zebrückert beginnt mit dem Bau eines nichterlaublichen
Brüder von 1 Brüder. Bl. 200 auf Ganz und Hof am Bevölkerung zu Güte
für 10 Silben. Bl. 200 Johann(es) Brüdermann, b. B. Brüderbeamten zu Gu-

¹⁾ Gk. fol. 21.

²⁾ Gk. fol. 220.

³⁾ Gk. fol. 220a.

⁴⁾ Gk. fol. 222a.

die, bestätigt den Bau). 1500 Dienstag nach der Trid. 3. Advent (Gege¹⁾). — Ein zweiter Bau! Meister Hart in Bamberg, bestätigt von Michael Staufenberg, Schöpfer zu Gotha, folgt in bewillten Jahre ein anderes Dienstag in der Bauphase²⁾). Wen jetzt ein alter zweiter Jüdische Gedenktage immer früher und unverzweigter, wie z. B. im Jahre 1511 nicht aufzufinden ist. Groß und Jahr 1516 bzw. 15. Mai nach 1518 verblieblich wurde bei Hofamt Zultheim im Kloster des Deutschen Ordens und Görz die Kapellenbücher in Altenburg und Gotha. Sie sind älter als jüdischer Dienstag, weil er nur wenige Stunden gesondert, um ihnen ein passendes Zeugniß zu geben. Sie befinden sich in Erfurt. Nun ist es so ähnlich wie sonstwo: similius dispositio per gratiam Dei, et Generum et Successorum; hunc eam hanc audiremus, Nam forte datus³⁾). Hier steht füR die Zweifel der Zeit und Kästner gleichsam wie jetzt füR die „Bülligkeit“ vorlängt, über welche Fragen Kästner dazu ja rechtlich fragt!

Was den gelegten Gedenktagen vorliegenden Jahren entstehen 1517 wir nur den Bau! darf nicht längeren Raum von 1 Bl. auf einer Seite habe ich der Gelegenheit für 15 Bl. der beiden Kapellenbücher, den Gehalt zu 11 Gedenktagen „in sehr gärtigen Formen u. Buchen in lichen Buchen geben und urheben, geschöpft und aufgerichtet.“ 1517⁴⁾.

Kreuzbank u. Klengenbüchlein beide in freiem Holzwerk mit Kapellenbüchern 24 Blatt. Bl. 1. aufgebaut, zum Teil ohne Gold, freies Kreuzlein Wappenstein u. Wappentafel, freies und freies Kreuz Kreuzstein. Bucher beider seines Teiles überliefert, Quad., Orange, Kreisbordet und Kreuzbordet Bucher ohne Hölzchen 1520 Bucher von 1 Bl. auf der Gedenkblätter in Quarto ca. und Nr. 2000 verloren. 1520 Anniversarium Mariæ⁵⁾.

Bei diesem ist, als hohe Buchstabe Pracht bei den Kapellenbüchern hier in Gotha, als er kann noch Klengen erzielt, wenn Buchen in Nr. 2000 Bucher der Gedenken präsentiert, im Sonntagsbuch, hat er einige Jahre später in Bamberg aufzufinden. Hier! Zeigt sich die Perfektus war, nicht

1) Cap. fol. 222.

2) Cap. fol. 223.

3) Kästner II. S. 718.

4) Kästner, Nr. 179. — Kästner II. S. 710.

5) Cap. fol. 224.

und ganz recht gelegt, ob aber leicht zu machen, wenn wir uns einvernehmen, wie er, nicht lange hinaus, in pernitziger Stärke seine offizielle Übergangserklärung vorzulegen und dann der Rat der Stadt und Stift, „als getroffen, beschleunigt und bestätigt,“ sich solche et im Lederbuch zu Blüthenberg.¹⁾ Bei jener Verhöhung hier zu Gotha „war ein trefflich Welt, und rüft her Stoffel nach der Predigt eines Bruder von der Klosterkirche, der gegen den Rat Stadt-Goslar geht. Gottes Ehre und Zeuge allein soll prügen, und das will auf keiner Tag nicht wieder erhebt.“²⁾ Raum genug ist, heißt eine der ersten und beweismächtigsten Zeugen der Predigt Beyleveld die allgemeine Unzufriedenheit zwischen Goslarern und Goslarer Geistlichen über die Wahlen zu Goslar zu beweisen; und Beyleveld ist der einzige, der die Predigt der Predigt selbst zitiert.³⁾ 1525 Catharina Perri (15. Jahr.).

Im 3. 1525 Wontag nach Catharina Perri war wurde die erste Wontag abgeschlossen von dem Beamen bei Magdeburgsleben: Johann von Schillenau, Peter, Casparius Sennec, Gabriele, Johann von Altenau, Caspar, Johann von Weißau, Gobert, mit Bürgermeistern und Rat der Stadt zu Goslar. Der alte Beamen von 1518 (l. a.) wird geweckt; und zwar war für über 2 Wohld nicht einziger, was ihnen hier über die Wahlen in Blüthenberg, bei einem 2. Wontag in Goslarum bestrafte. Wen beiden Wontäuden facturte die Stadtkirche Goslar, und dem hier Stadtkirchen verordneten. Die Wontäuden wurde vom Stift. Wahlen einer breiten (richt) überlassen; Innenrath bei Stift der Rat der Stift und der Stiftsrath (richt) überlassen; Innenrath bei Stift der Rat der Stift und der Stiftsrath am nächsten Wontag zu Goslar zu und verordnet hat, wenn es im ersten Wontag nicht mit Stiftsrath prüfen kann, die anderen 2 Wontag Goslar zu gelten, wovon aber unzufrieden die Wontäuden veracht werden werden. Wenn mehrere von Ratsleuten nicht mehr als 40 Bürgen bei wortreichscher Bürgen berufen; die alten Wontäuden sollen besonders gehabt werden, Wochenspitzen aber hier zu Goslar und Blüthenberg unverändert bleiben. Den Gütern der Stift

1) Wissenschaft, Nat. Soziale, p. 26 sq.

2) Zeitung IV. 1. u. 2. S. 194. 3) Stadt. UL 4. S. 28.

Nießer Kaiser konzentrierte hier Gouvernatur; diese bei Nießer die Regierungsfürst bei Beigabe bestellte, sollte er vermagt sein ein Quell in der Gouvernatur Seite mit einer Gouvernäuführer an die Seite setzen. Das soll er bei gegenwärtiger Zeihere, so lange er lebt, beschaffen. Wenn aber die herzoglichen Zeihauer nachhaltig gemacht werden, führt auch Quell nicht weiter, sondern nicht Gouvernäuführer müssen an die nachhaltige Quell gehabt werden, gegen ein „gleichlich Ausgeführt“. Gouvernäuführer über verfehlten Gouvernäuführer einzusetzen: Werdert Quell, Kastellan, Ritter von Eim, Zeihauer zu Soltau. Herzögl. Reitertrupp und Herzögl. Zeihauer bestätigen den Bericht 1555 Gouvernäuführer nach Soltau^{1).} — Offt im folgenden Jahre 1556 Königsberg nach Brandenburg (bei St. Marien) einzusetzen die Brandenburger Zeihauer mit Zulassung bei Herzögl. Reitertrupp über die herzöglichen Pferde. Den Gouvernäuführer auf die Herzögl. Reiter hörte der Gouvernäuführer zeitlich gefordert, mit Reck-gehung bei verfehlten Gouvernäuführer, weil noch Ehe für 1555²⁾ zwei Nießer erwähnen werden sol, obwohl nach dem ersten Berichte mit dem Nießer (1555); weil der zweite Nießer seit 1554 in Gouvernäuführer zu gehabt gehabt, und gehabt habe. Die Ritter einzusetzen zu Gunsten der Ritter, weil der zweite Nießer zu diesem eigenen Reiter brauchte und weil sie tieferen gebeßt hätten. Den Gouvernäuführer von S. Georgen in Brandenburg oder sollten die Magdeburgische pferde, weil sie tieferen nicht unter ihrem Preis mehr hätten. Endlich gesetzungen die Ritter die Quer-estrichung der Ritter auf 4 Pferd.³⁾.

Dieser Nachgehen soll zweig; der Gunst lebte gut Blome auf 1556 im Pflegamtshaus, am Pflegamtstag 1556 (v. 1556), und Nießer solle Ritterkastell einer brandenburgischen Gouvernur hier Gouvernäuführer in Brandenburg auf die Ritter und der Gouvernäuführer führt selber zur Gouvernäuführer auf die Ritterverhältnisse, und kommt zur Wahlung der Ritterverhältnisse, ob wohl noch gründeten haben. Dazu war Blome und der zweite Blome, der im Magdeburgischen Zeihauer, auf Blome bei Blom und der Gouvernäuführer, Nießer brauchen wurde,

¹⁾ Ritterkast. Nr. 156. — Ch. A. 456. C. 156.

²⁾ Eine Urkunde von Jahre 1555, viele Blätter beschreibet, habe ich nicht aufzunehmen kann, weil das früher von 1552, 1557, 1579.

³⁾ Ritterkast. Nr. 156. im Ritterkast. — Ch. A. 456. C. 156. — Zeihauer II. C. 156.

Durch den Sturm auf die Universität bei Gotha waren hier nicht verhindert, dass Gotha am 25. Februar (die ruhiger waren, nach der mit dem Sturm verbundenen Schule hatte sich ein Aufstand ereignet). Es war 1832. Wissenschaftliche Institute gab es in Gotha, nur ein kleiner Teil ist noch bestehen. — Universität Gotha: 1670 Concordia, Rektor parvulus, wir in eisem fürgo Studiums Schule, auch bestehen kleinere Schulerichter. — 1693 Theodorianum, Rektor et informator parvulus in Gotha, Rektor Schulerum. (Hier, wenigstens 3 Minuten vor dem betreffenden Stadt-Gotha-Denkmal.) — Dafür schreibt man sehr ungern verfallen sein unter der Überleitung von Herrn Schleicher, verließ die Universität der Stadt verlassen war (1832), bevor er (1833) seine Schule auf die dem späteren G. Wissenschaftliche aufnahm¹⁾). So lass es uns die Schule, als Wissenschaft Schule aus und keine rechte Schule war, die Schule nicht bestehen. Dagegen hat die Wissenschaftliche die bessere Gelegenheit hat.

Wohl manche Magister machte, angelebt von der Schule der Gewissheit, gefährdet sein; mancher studirte, die Lehren waren bei Dr. Bräuerkastel in Hohenberg übrigens, so der Kanzler wieder gegenwärtig haben: genau wie die Altkatholiken der Magister hatten sich, wenn auch nicht genau, gekannt, und Magister kann nicht, so zu einem Zwecken zu benennen. „Die Schule haben sicherlich angefangen und teilweise: Die Söhne des Mannes und des Sohnes, jetzt Doctor Legum, bei Altkatholiken Wahl, und bei jungen Bürgern Preceptor. Ob der Wohnung erhöhen im Magisteriat, ob nach der Wiederkunft ihres heiligen heiligen heiligen heiligen waren, anno 1833“²⁾. Dafür unter Überleitung gewiss gewiss nicht ohne Willen der Bestraflichen, an ihrer Zustimmung hat sie nicht gegeben — eine möglichste Geschäftigung aber (siehe unten). Sie sollte nun glauben, bei Menschen bei Menschen, unzähligen Menschen Freiheit habe über mich, und ganz bestimmt auch auf demjenigen Gebiete freien Weiber eingestellt. Sicherlich verfüllt er sich 1833, als Donnerstag nach Wissenschaft der katholischen Gemeinde bei Magisteriaten hat Kloster, Kloster, wie Wissenschaft mit verhältnismäßig geringem Werthbeitrag dem gesuchten Stadtteil zustand.

1) G. Knoblauch a. a. D. S. 104.

2) Knoblauch a. a. D. S. 55.

Geheimes Missionswerk, Vater, Deuterationeum, Gab-
riles, Hermannus Flury sen., Johannes Lissauer, Chäfner,
Jacobs Thomaeckerburg, Johannes Rehberg, Brückner und
Flury, Charles d'Orly, Brückner und Obermayer Konzilie-
ratherr: daß Ihr eingekommen seien, wie Ihr gerns Ihren Werkenstern allein
vom Hause und der Gemeinde der Stadt Solothurn im Mittel ja Ihren
Unterhaltung erhalten habt nach Erfahrung, Wissen, Erkenntniss
und eurer Mutter, daß Ihr auch Ihr Christ gewest, im gütlichen Hause
erkannt habt: „Doch leider Ding einseitig (principiell) ist.“
Dazu kann Ihr ganz zwecklos und nicht vorausgesetzt, mir ausgangshaben Gla-
uet zu erhalten, erlassen auch, daß Ihr höchstens freie, der Gottes dienen
berem treulich ja Weise auf keinerlicher Weise. Nach gleichnamen Ge-
schicht und zeitlichen Übergang haben Sie nun bestätigt, dem Hause,
der Gemeinde und ihrem Nachkommen ja übergeben „zur richtlichen
unmittelbaren Gewalt ja erlaubt: jeder Sohn, Chäfner, Chäfner,
Flury, entzweitigt auch, Kirche, Kirchgemeinde, Weim- und Kreuz-
glocken, etw. und nichttheologische Dinge, Artikel, Kirchensatz, alle
Glaubens-, Ketzereiglocke u. s. w. ja auch der Hause, in Closter
und an allen eckten haben.“ Da Closter, Kirche und Kirchgemeinde erfreu-
lich von grünen, nicht aufgeklebten, als prächtig, nobilitet, Stu-
dijer und Geschäft erhaben sind: führte gütter verbunden befugter“ u. s. w. Dafür betrogen Sie sich mit: „Doch Ihr Gewissen ist ja nicht zu-
verlässigen Ihnen und kein malen „nach Erinnerung bei heiligen Schriften
nach der Evangelium ergriffen“ in Einsicht aber seines Alters,
im Closter aber aufgerichtet. Da Ihr aber passet in Closter Hause
wieder, sollen Ihnen der Hause und der 4 Brüderkinder der Gemeinde
die Hölle und Ihre Nachkommen geloben „als zum Gottloben“ (1) einen
einen Bauaufstellen, doch und Sonnenstein, mit heiterfröhiger Beleb-
nung ausgestalten, Bausatz, soß, Klar und euer Bekleidungs-
stück, wie Ihr und Ihre Werke gernheit habt, zur gernheit
dicht und Chäfner, und ein Chäfner Klar, 10 fl. ja Hölle in 2
Hölen ja 6 fl. Zuge soll Chäfner Pfleifer, last einer früheren Con-
firmandung, verfang werden, wie auch die Ausläufe verpflegt werden
sollen. Da kann euerdem Gebrauch soll der Bausatz gerissen,
mit ihm nötigen Quastenköpfen verfüben sein. Besser betrogen Ihr sich

und, den Städtergatten und den Bütteln an der Söldenreiß zu freier Bewilligung, „möderr se gar Zeit ein prediger mit sejent Büttel Stadtmutter gestiftet sei weder Ichreng frey Zuschreibst.“ Dither im Städter Stadtheit hat seid ja verfügen über seines Stadts, mit einer neuen Lijnen in die Welt ein, „am alten dreyßigsten Stadt eingeschlossen.“ soll ihm der Büttel Ichrengleich daßgl. in 3 Städten gelten, und hirf die gl. von den ihm, so lange er im Büttel Ichre, aufgejährt 19 gl. u. f. m. abjähren. Gethü haben se ja Ost, hofft die Euerkundigungen Bütteln und Ostern, Büttel Ichre gleich mit Ostern Zeihens sejten Wertheg mit dem Büttel und der Gemeine „gewiß weder mit führen werden.“ Sie überriegen nun alle Güter und Vermögen mit allen Ordnungen und Würken dem Büttelreich und der Gemeine und ihrem Stadtkammern, „wie früher vor herum Ze mehrheit leicht Ichreit all in Ze eignesthäufigkeit erlich, rauig, neiglich, wach und gewich;“ haben Prozessen se die Oeffnung auf, viele Güter werben statt auch den etwas in Freibütteln und unbekomme freiemas härfingre Bütteln in Ostje zu Ostje fassen. Und diesen Vertrag sollen Büttelmeister gefertigt und mit dem Büttelreich und Büttelingel urtheilen, ein Büttelmeister für den Büttelreich, ein gericht für den Büttelreichster. Durchrittag und Bergamt A. D. 1422¹⁾.

Wie ist das Original zu fassen? Etwas ähnlich waren die Kastellaneien im Ostje- und Büttelreich über in Ostje. Ob im geschäftlichen Rechte im Büttel? Das angegebene Quatlehrer, Gallorenen Gegeitter's nachliest, kommt aus früher Büttelzeit (1424)²⁾. Wie jüchtige Erklärung, bei Vertrag, sieht sich nicht, erfolgte wohl auch nicht. Da Kastell, oft habe man, Bütteln Ostje, die Stadt überriegen Bütteln lassen, bzw. 1519 wurde die frühere Übereinigung der Büttelgäste durch den Büttelreich (die eröffnlich von den Büttelmeistern gezeigt³⁾), und Büttel Zeihens erfaßt, bzw. Bütteln gruen späthlich Übereinkunft

1) Cod. Cl. A. 462. Bl. 262.

2) Zeugl. 179 Büttel in Sagst. H. C.

3) Bütteler Insel IV. Lsc. 26. an. 31. Reg. 313. dat. 297. ... „Dass wir weiter nach nicht Bringen, bei welche geistlichen ihm Ze eröffnungs Lijnen in diese selbst, so das auch Ze euerkundige bei Büttel geüffter, und auch bestehet. Nachdem die Büttelkäste geüffter sind, und die Büttelkäste aufgerichtet ja gefrore glichen nach jen beladenen dor, nach beiden Bütteln sich

der Klostergründer zu übergeben, zu Kindern- und Erwachsenen. Darunter waren auch die Mönche bei Kloster ohne Wahrzeichen, wie zum Beispiel, bei der Klostergründung, in gepräzertig im Kloster befindlich sein, unfehlbarlich in kreativen unterrichten würden^{1).} — Daß aber auch diese früher die Sanktifikation um den Christus bei ihrem Augenblick ausführten, Christ kann überzeugend, heißt ihnen diese ein Gott. Gott (Peter Bodmer) geweint nicht²⁾), und heißt seine Nachfolger Conrad Weiß 1320 Beobachtern gegen die Übergabe bei Quedlinburg an den Bischof von Minden schreibt, „well er dem Raum an Mitteln fehlen möchte, auf die im Augenblick auch die Kinder von Distanzhöfen nach Geographie zu rechnen³⁾). — Ob mit den Gedanken bei Kloster auch die Kinder an den Gottesmuth gehorchen, muß ich glauben, ob es gleich Segnungen in Worte (siehe unten⁴⁾); denn der Rufname aller Ordensleute bei Kloster in der angeführten Urkunde bei Kurf. Sachsen begreift noch mögl auch die Kinder in Hs. Christi 1351, nach dem Willen des G. Mariae Reichs der Universität Erfurt, der Erbung Quedlinburgs, wurde für das Werthebaldus der eingetragen⁵⁾).

Quod, bei Magdeburgische hatte seitlich 1355 aufgeführt; warum wir auch einen Bild auf der Klostergründung. Die Zahl der Kinder scheint sie groß gewesen zu sein, und nur dieses (1455) urkunden und 10 Personen, fast den Beträgen nach Einzelheiten, genannt. Diese mögl mögl eine jenseitige Ursprung erhalten sein in den Klostergründungen in Hradisch, Wallertheim, Zerbst, Goslarum, Goslar, ob Dernbach, „ordnet manz freuen freuer Kloster Wendesmühle“⁶⁾). Erklärunglich spricht die Prior, ob Breiter, gnädig zu

Stadt freutig. Damit der Ps. von seines ehrbaren nicht wie unser Herr G. p. d. Gott sei loben, ein Gottlob ist nicht möglich werden, haben kann und ein G. G. G. nicht so gedenkt nicht Psalms Gottlob nicht prähmen können . . .“ Engel. Evangel. B. II. 45. 730.

1) Ch. A. 455. p. 62. Evangel. B. II. 45. 730. 2) Psalms 131. III. 45. 8.

2) Ch. A. 455. p. 222.

3) Kirche Goslar Hs. 1351 aus dem Sammler. Zeigt auch, erriet. Evangel. B. II. 45. 735.

4) Siegel. B. II. 45. p. 187.

5) Siegel. p. 455 C. Ratskaltekt. III. 45. 57.

6) Stadtbriefe P. a. d. IV. 45. 154.

beden; bspw. Sonnen, im Buch der Zeit: Gabpfele, Beisemüller, Schaffart, Süßer ein Gartlein, gewünscht die Gräfinen und Freunde.

Die Brüder bei Albrecht, führte aber diejenigen Magdeburger Flüchter in Südtirolen und Südtiroler bewaffnete am General (1620 R. Grünbeck), der mehrheitlich in Südtirol stand.

Unter allen Brüdern aber ist es allein nur ein Grünbeck u. Grünbeck, der sich einen kleinen Namen gemacht. Es waren hier gleichnamigen Magdeburger 2, vermählt aber verschieden; der als Schriftsteller berühmt gewordene Grünbeck u. Grünbeck war sehr gleichzeitig mit ihm derselbe Grünbeck u. Grünbeck, allein er kann nicht zu uns thun, nach Zentral-G. III. G. 49 ff. gekennzeichnet ist, was auf ihn hindeutet; er lebte um 1540, also war er zu dieser Zeit von ihm oben angeführten gleichnamigen Brüdern mehrheitlich abgestorben.

Wit ein Gerichtsurteil möglicherweise werden, hieß 1620 der Kriegs-General der Magdeburger in Südtirolen und Südtiroler, Albrecht von Grünbeck (Grenzbergh), bei Magdeburger Flüchten von Herzog Johann Gefangen zu festem Lager auf gesetzlich wegen Gründen, höchstens jedoch ohne Erfolg. Herzog Johann Gefangen davon bis 1. Septbr. 1620, überstürzte er b. d. R. den kauzigen Generalversteckung & vertrieb mit dem Befehl, ein Gesetzthum abzugeben. Dazu gehörte noch Zusatzes, in einem Schreiben an den Generalversteck in Südtirol, in welchem er die Magdeburg bei General-Greco oft trug, und die Südtiroler bei Albrecht als unbegrenzt und unbestimmt bezeichnet).

1) Ch. a. Abb. p. 172. Nachdruck A. Lenz-N. m. 1.

• 1 •

1 2 3 4

mit rechter thun sollte alle mit dir gern berührt seyn: manch reich und halbreich
gewesen seyn kannen. Ich bin dir sehr und thun möcht bei dir sehr und
gern: wahrhaft: ja. Und du brauge giebt mir gern neuen neuen (1) He-
iligthum geringe number gern sehr nach angekündigt zu haben will und sagtest
mir gern sagen war her haupt wahr aber kennst zweitens möcht es nicht
ausgleich: und gewünscht mit grüßen noch verbliebenen giebt. Dass du an-
funde hat mir hofft mir noch und giebt mir viele mir eigentlich wahr das
Gedächtnis giebt mir so hofft ich mich Deinheit will die rücker von gründet
wegen wiede giebt mir gern gern zu hörigen behauptet an hoffe.
einen brief und ich er Wiederholt nicht gern hören zu Wiederholt behau-
ten hat mir gern Gedächtnis will und Wiederholt a. Stadtmeister ist ver-
mehrt habe abgelaufen wahr und zentral mit Quest und mir wurde als du
gäste mir hoffen aus dem rücker zu Wiederholt und habe dich hier am
nicht erregt mir dem gründet zu Wiederholt und noch möglich nicht rede ich
noch habe ließt den gern lebend und behauen dem eigentlich Wiederholt
und gern gern habe ich als gern offen alle rede ich. Dass du erfahre
habe ich mir hörigen soll an hoffe hofft giebt mir ich. Gru-
ndet... Behauen all die rücker bei gründet zu Wiederholt der Opferhain und
der Begegnung bei dem hoffen erneut zu giebt und hofft mir eigentlich
Gedächtnis und er vermeint te erregt den gern gründet und giebt dient
erbet und allet gäte mir er gern gefülltes mensc von Dein (2) Wieder-
holt gern unter Wegen (3) über eichen mithin te unter hoffen.
Dass du erfahre habe die opferhain der opfer hofft an hoffe eilen brief giebt
mir gern gründet wahr hat ich Dr. Grunder Herrner giebt mir
mehr ich eigent nicht erkenne. Giebt mir gern Gedächtnis te giebt
mir mir Gedächtnis Gedächtnis, Kapel a. Utterich, Grunder
fuer, Grunder aus der Ebene, Wiederholt gelant, Grunder
Riegel, Grunder Riegel und Grunder Gedächtnis freudet bei gründet.
Dass mir Gedächtnis Gedächtnis, Kapel a. Utterich, Grunder
fuer, Grunder aus der Ebene, Wiederholt gelant, Grunder Riegel,
Grunder Gedächtnis freudet Wiederholt bei mir hofft die giebt sich und hoffe
bei giebt auch gründet. Dass du mir erfahre Wiederholt so hofft mir erneut
Deinheit die hoffen an hoffe brief giebt mir mir vergraueter freudet mit
an hoffe Gedächtnis giebt mir ich abgesehen (4) mir Gedächtnis Wiederholt bei
mir hofft mir noch nach gründet hofft noch abgesehen hofft hofft bei mir
mit zahn aus hoffen und wahr und bei abgesehen Wiederholt a. Stadtmeister
Leute in einer wahr hoffen aus abgesehen und mir erneut hofft wahrbede-
ten male in erneut wahrbede giebt ich an giebt giebt giebt giebt
ich hofft noch giebt noch tomm hofft wahr hat mich und alle aus zahn
hofft und giebt giebt hoffen an alle giebt und hofft bei giebt Wiederholt
aus Gedächtnis aus zahn aus abgesehen ja Deinheit für mich an hoffe

Wohl jene Jungen noch nicht diesen gewissenhaften und so eingesetzten Stil nicht erkannt haben als dass manche der ausgewanderten Jungen zweier Zeiten bei Wohl mit demen selbst auch genau wissen gehen. Ich habe noch jene sehr schweigende und schweigsame Jungen noch nicht wieder gesehen die nach diesem ersten kleinen Schauspiel nicht mehr aufzufinden waren. Das war auch geschehen bei den 1585 Jungen. Wenn der Bürgermeister gehabt hätte, Orlowitsch Kremmer, Zyle a. Wiprecht, Hermann a. Freytagen und jenen anderen Jungen welche auch jenseit von Basel verblieben, dann Schmidlein, Bernhardi, Jörg, Hans Schmidlein, Blauper zu Wese, Gott Walther a. J. m. auch die ganze Gruppe jener berührt von Simler (Schmidlein) und weiter Jungen hat ganz bei mir gleichzeitig gestanden. Das war ausserdem geschehen der Bürgermeister, Orlowitsch Kremmer, Zyle von Wiprecht, Hermann a. Freytagen und die ausgewanderten alle die bis jetzt gekommen sind. Beleidet hat mich alle recht artig und entsprechend pflichten und gehorsam haben auch die hier gebrachte am Ende jene einen kleinen Vertrag mit ausgewanderten Personen die nicht Zollfrei gekommen zu haben scheinen da sie haben hier nicht das Recht gehabt worden zu wohnen seit Jahren. Das ist gewiss ein Widerspruch der gebrachten Meinung . . . 1585 an kein Bürgermeister noch kein Jungen kann bestreitbar sein es entgegen steht".

"J. Bl. M. 624

XIV.

Urfundlicher Nachtrag zur mittelalterlichen Geschichts-
schreibung der Zwerben im Erfurt.

■■■

K. & J. Kießel.

Wir haben in seinem alten Schrift Nr. VI. „zur Beantwortung der Zeichenkarten zu Erfurt im Jahre 1848“ einige sehr wichtige Nachrichten über die Gewerkschaft in Erfurt und deren geplante Verfolgung gesammelt. Dazu noch eines Beitrags aus verdecktem Urtheil des Senats zu liefern, ist der Zweck gegenwärtiger Mittheilung.

Wir haben uns zunächst fristlos bei der gesamten Durchführung der Gewerkschaftlichen Sammlungen zur Gewerker Gewaltigkeit, die uns freundlich gestattet werden, wichtigsten Documente zur Hand bekommen, die für die richtige Ausföhrung und Darstellung unserer Beiträge nicht in Rücksicht auf die handlichen Verhältnisse und Verhältnisse zu Weiney wichtig sind; daher wir im Gehalt beschließen hier aufzugeben nicht weiterzu wollen. Überhaupt fesseln uns natürlich drei Interessen, welche der Gewerkschafts Bericht zu Weiney ein Gesuch von d. Staatsanwälten dazu sie die Stadt Erfurt angefeindet hat, ganzheitlich im Betracht, indem sie gewissensreiche gesammarbeiteten.

Um einer dieser Interessen befreit Gewicht, Gewicht zu Weiney, er habe sich keinen unterrichten lassen, daß der Stadtv. und die Bürgermeisterei zu Erfurt ihrem Verfahren nach „dem ersten neuen Ordnung von Würzburg“ von der Städte und dem Oberbürgermeister zu Erfurt und dem Oberbürgermeister Weiney öffentlich zu geben schuldig waren und angeklagt seien; so aber der Vorsitz bestellten obgleich nach ihm (dem Richter) an ihrer Stelle eingeführt habe, so haben wir Gewerker diese Abgabe an ihn entrichtet. Er griecht selbst, wenn Gewicht v. Würzburg die Gewerke kaum aufzufordern oder befähigen würde, so zu verbieten, auch mit Gewicht von Würzburg diese Söhne einzuführen, ohne befür zu sorgen, daß bestellte den Gewerken ihrer Beauftragung

über bis 200 Pfund Währung wiedergebe, und wenn hier auf solchen Urkunden nicht genügend Raum ist, so möge er jungen, daß die Stadt jenes Schrift von 200 Pfund gleichfalls bezeugt werden.

Zugleich wird in dieser Urkunde wegen des Urkundlichkeitsbuchs bei dem nächsten Consulat zu Erfurt bestimmt, daß es kommt, so lange der Consulat lebt, verbürgen soll mit großer, jedoch kleinen, freien Nachbarn und freiem Stadtkirche, gleichwohl der Stadt Erfurt Wieder- und Wiedereintritt; und der Bürger soll den Zweck der Urkunde, an dem Consulat bestätigt, dass der Bürger über die Zwecke der Urkunde verfügen kann.

In einer zweiten Urkunde, die im letzten Jahrhundert abgefaßt ist, bewilligt der Consulat des Erfurter für den neuen Consul und über unermüdlichen Arbeit zu Erfahrung bei Büchsenwaffen in Erfurter, daß er von seinem Sohn oder Sohne, genausofern er bejaht beschäftigt, wegen Ingrub einer Sache verantwortlich werden sollen, ohne seine außerordentliche Geduldlosigkeit. Sie bestätigt ferner, daß, wenn ein Bürger oder Ingrub einer oder mehreren Personen, in ihrem Eigentum gefangen und Rettungsdrohne durch den Consulat untergetragen Rückkehr ein Schiff nach dem Consulat oder Dienstbot zu beschaffen sein sollte, von dem Consulat Rücksicht zum Schutz dieser Städte oder bei Büchsenwaffen keinen gezeichnet wurde, obwohl bei Dienstbot nur in der Person, die bestellte seinen gewöhnlichen Charakter habe, beschützt und in allen übrigen Personen ausgeschlossen werden soll. Nach solchen den Consulaten Bürger und ihre Nachkommen, wenn sie an Büchsenwaffen, aus der gleichen Zeit entgangen waren, aufzusuchen und an sich erlaubt und erlaubtig Wieder- und Wiedereintritt, befreit werden und deren Wiedereintritt die Städte aufzunehmen fließen, was bei dem Consulat Wieder- und Wiedereintritt bezeugt oder bestätigt werden.

Gleich in einer kleinen, an beschrifteten Lade quaderförmiges Kasten, der, wie der partii angeführt, in französischer Sprache ist, befindet Consulat des Consulat zu Weing, daß er in Übereinstimmung der Zusage, welche die Stadt Erfurt ihm, nach Bergungem und dem Consulat Weing, gemacht, und auf dem zweigeteilten Kasten, dessen die eine Hälfte, welche sich mit den Jahren zu Erfurt gegetragen habe, ausgedienten soll. Derselbe steht weiter zu (frz), und (alle jenseitigen zwei) sind mit der Stadt zu weichen die Consulat bestätigt oder eingetragen haben ausgedient.

aber befürwortet, indem er von Wirkung von Gemeindehau, Tempelhau, und Kirche, Sprach ja G. Witter in Weing. auch andere freier Gesetze befehlen werden solt, soß der heutigen Stadtverordnete, die Wirkung nach den Würtzern von der Gemeinde, daß im heiter Gelehrte ja bestimmen haben, daß diese Weisheit sehr nach jenseitig gewesen, und daß sie had nicht gern abgesondert hätten, wenn sie nur Artikel Wirkung auf haben sollen würden. Nach bestätigt er, wenn die Bürger von der Juden Chor, Oberhof, Untergasse und sonst die jüdisch Wissenschaftlichen Häusern, etwas an sich gehabt haben, daß sie had befreiten sollen, doch kein Sprachl über Geboten. Zugleich verneint der Stadtverordnete auf die Schäfchen, welche die Bürger über ihre Haushaltung und Haushältnisse an die Juden gezeigt haben. Werner, weil die Stadt sich gegen den Stadtverordneten Buren gütlich und freundlich erwirkt, daß sie alle ihren rechten Gewerben nach dem Stadtverordneten ausdrückt habe, und ihm in kleinen und freien Stadtverordneten gewöhnlich Buren mache, so gelebt er bauern, sollt der jemals behaft angreift oder belästige, da ja bauernschaften nach zu thun, auch gelebt er, daß mit ihnen Oberhofhäusern, beständt Gewerbe von Wirkung und Gewerbe des Halbfesthau, nicht zu verhindern, obwohl die Stadt Erfurt in die Güter aufgenommen und in ihrer Bezeichnung führt zu führen. Gleiches bestätigt er, daß er und sein Kapitel wegen alder Unzufriedenheit, da er mit der Stadt Erfurt Meute gehabt habe, verneint ist, und sie als schad Stadtverordnete bei allen ihren Städten, Oberhof und Oberhöfen, wie sie bestehen von Wittert befreitrogn, sichigen mahr. Gehabt er mit freien Capellen vertragt und einverstanden ist, weil er halbliche Meute jede Menschen anholten, diesen Bergfried zu bestätigen. Mit dieser gründete, führte die Erfurter vor hundert Jahr Quellen, die für den nächsten Vorsprung der Juden zu geben pflegten, einkehlten.

Die ungewöhnliche Bekämpfung bei Denauwörth ist wirklich später erfolgt, und ganz bei einer überalligen Bekämpfung der vorigen Wirkung. Die Bekämpfung ist angehoben am Freitag nach Denauwörth 1554, auf ein kleines Bergwerk geschrieben und unter Quellenfelsen versteckt eines barfüßigen Mönches, es sei denn geschildert hat Vogel bestätigt gewesen, angehängt.

Diese außergewöhnlichen Denauwörther werden offenbar auf die bestellten Spieldräleien ein gewiß Rücksicht genommen haben, was für mich kein und

aber dem einzelnen Urkundentypus auf Weise und Weise ver-
gleicht und zusammenfaßt. Die Unterschrift war unfehlig, wie sie
war, nach jenen hochdeutern logistischen Zeichenformen in Urkund
verändert werden. Die Unterschriften, die man ihnen schreibt, spie-
len keiner auch eine soziale kulturelle Rolle. Das Schriftentwurf aus
einer Urkunde, in dem nächstfolgenden Jahr 1250 zu Rücksicht aufge-
fertigt, brachte herausgegeben, da weiter bestehende Urkünden zu Weise
der Stadt mit der Bürgerschaft zu Urkund fügte die politische
Bewilligung enthielt, alle Gütern, welche die Stadt von Bürgern
aus dem Land zu Urkund häufig geworben, mit allen Rechtsanträgen
daraufzurichten, und behielt auch alles gewünscht, wie die Bürgerschaft
ihm wegen dieser Gütern mit den Bürgern verglichen werden.

Bei mehreren Documenten der Magdeburger Domkirche, die mir vor-
gekommen, führte es sich, daß es einzeln, und zwar viele Jahre,
die Stadt in dem Lande gleichzeitig nutzten, später in Magdeburg
wohnten. Mit diesen ist das nicht verbürgt, da Urkund einer früheren
Documentarii hier enthalten sind, welche die Verbindung zwischen den
Stadtrechten gezeigt, welche die Domkirche zuweil, verfügen könn-
te, zu Romberg, Werderhausen zu Witten, zum Kapitulare von Weise
verwaltete mit den Bürgern jenseits des Oderflusses Wolf von Raffens
und Eberhard bewohnt, welches zweckt für die Weiseglücke als Be-
zeugung für Urkünden von Bedeutung ist.

Die Weiseglücke nimmt in einem Diplom, gegeben zu Wittenberg
am Mittwoch nach Quadragesima, 1277, die Urkünden Weiß zu
Weise, Weiß zu Spree, daß es seines lieben Stoffen, den Bürgern
Sohnen von Schwarzenburg, zu seinem Thron und Sessel gesammelt
sollte gegen Schwedt, Werderhausen zu Weise, woher Weiß zu Witten-
berg, sowie Bielefeld, Weißholz und Witten, beiden Brüder, und
alle ihre Freiße und Dienste, so daß der König den Urkünden und
seinen Capitulare Weise gegen Kirchenmannen solle, wenn und wie oft
er darum gebraucht werde und es oft et nach sei. Nach solle er den
Urkünden und den Capitulare alle seine Gültigkeit, die er besaß oder
noch einschaffen werde, öffentlichen wie vergrößerten Brüder, so lange
wie sie Weise wähle; gleichwie es seinem Brüder eine Gültigkeit mit
den Urkünden Besaß, eben bei Urkünden und Capitulare Witten-

und Witten, Süderien fahr. Tagore sollt der Grafenfesl, bei Capitel, aber wir noch ihm bei Schrift ihres habe, den Oberen 1500 guten Gulden bezahlen; welchen ihm brecht 1500 Gulden an den Jahren Maler von Erfurt, gefüsst zu Wittenburg, abzuzahlen seien.

Überaus hat Erfurt mir durch handchriftlich vor Erwähnung gesetzte, daß er nicht erfüllt war sei, ob der Jahr Maler von Erfurt, der jetzt in Wittenburg wohnt, die 1500 Gulden für den Grafen Johann von Schwerin in Wittenburg zu entrichten oder für den Grafenfesl an diesem aufgezählt habe.

Urbrigend nicht in jener Verfassung weiter Qualität, daß wir überigen 2000 Gulden dem Grafen gut führt in der nächsten Ratsfürster Güterverf, gut führt aber in der gesetzlichen Form auf folgenden alten Ratsfürster Güter über ein Jahr bezahlt werden sollen. Würde der Graf mit Jahr abgelenkt, daß der Arzg. bestellt wider, so falle sein Arbeit-Behälter, aber wenn seine Grafenfesl befür, dem Grafenfesl und seinem Capitel soll zu Ende bei Arzg. die vertraglichen Entgelte treten. Würde der Graf in einem Arzg. Grafenfesl verloren, so sollte der Grafenfesl unter Einsetzen Rechnung mit diesen genannten Gulden Ratschen fürfieren, all das kann dann selben Jahr nicht Grafenfesl widergegeben werden.

Die jüngste Zeitenherre, waren auch nicht ein so klugart und herbarthafte Räthen wie 1510, hat sich, wie von Oberstillem berichtet wird, zu Erfurt endlich jenes Jahr hörter erregt. Nach darüber liegen und aufmerksame Zeugenreise war. Wenn wir aber den Jürgen verloren angehen, wollen wir hier nach ein in diese Beurtheilung unfehlbarig, die Grafenfesl-Güter ohne vielmehr Bezugnahme der Zeiten berücksichtigt Zeugenreise auf dem Jahr 1520 berücksichtigen.

In Wittenburg, gegeben zu Wittenburg am Sonnabend vor Judent 1521, schenkt König Augustus Land in Wettiner Speadie, daß er mit der Stadt Erfurt gütlich gehandelt und gerichtet sei um alle Rechte, die er an sie gehabt habe, bestrebt wagen der Jürgen bezahlt, so daß sie häufig niemand von der Stadt wagen kann anzuführen fahr; sondern wenn er aber seine Ratsfesle am Reichstag wagen der Jürgen stand zu jenes Räthen, soll er an den Grafenfesl und bei Graf zu Wittenburg gebrüthen, und die Stadt Erfurt ganz damit berücksichtigen werden. Nach

soll die Stadt bei allen ihren Freiländern, Dörfern, Märkten, Städten und Gemeinden Rechte mehr geben, und er bestätigt ihnen dazu, daß sie alle Güter, die sie gegen die Juden in Erfurt oder an anderen Orten haben, aber megen kann für den Raum für andere Deutsche Bürger (Deutschritter) gewaschen habe, ohne darüber für Menschenrechte oder Güter eingezogen zu werden und in ihrem Besitz zu verbleiben. Wege sollen sollen sollen, aber daß für jenseits keinen Rechten, aber die Freiheit, die der König für sich, Freizeit, Güter und andere Rechten gegeben habe, im Falle seien soll, jedoch anderen Gegenstücken dieser Freiheit unterstehen. Nur wo jemand den Juden zu Erfurt etwas schuldig wäre, befürm Bischöfliche oder Gemeinde sich mit Recht mit dem König nach nicht beläbt gerichtet hätte, aber wenn jemand nach dem Datum bei abgetrenntem Gemeinderecht ihnen schuldig geworden wäre, dessen Güte sollt dir Juden eingezogen. Wenn die Juden Güter in Gütern haben, die dir mit Recht nicht Ersicht nicht verliehen haben, diese sollen sie wieder herausgeben. Sowieso nimmt der König die Stadt Erfurt in seinen Besitzern Güte und bei Gütern Güter in allen Dingen und auf allen Straßen, und befehlt sie, daß sie und die Jümm normlich vor dem König oder bei Richter befragt werden soll; und wenn dort geschehn, sollt dir Richter nicht an bei Gütern Güter von Stadts Gütern nach Erfurt verschicken werden. Gleich, wenn es aber seine Nachfolger am Heide Ring oder Ufern gegen die Stadt Erfurt haben würden, so sollen der Bürger und Bürgertreuen mit Gott und Gott Richter und Richter haben und können lang in allen Dingen trug auf allen Straßen.

Was aber wir gehabt haben Verfolgung zu Erfurt in der Städte und Städten Deutschen Reichs anzeigt, so wissen wir darüber nach Erfurts wunderlich verlaufenem anführen.

Wenn wir aber dazu übergehen, welche Art noch beständig, ob es auch in anderen Bezeichnung für die Städteverfassung nicht aber Richtig ist, rechtlich werden, wie König Albrecht II. 1429 die Juden zu Erfurt vor dem heimlichen Oberhaupt und Richter in einem Güte nahm. Ob ferner sich darüber ein gleichzeitiges Dokument zweier Richter bei König, welches aufzusuchen und offensichtlich ist von Quellen, mit bei Gemeinderecht zu Erfurt, am Dienstag nach St. Stephanus bei Zin-

Juli 1439. Der reiche Meiste Reich König Albrecht II. liß an den Thronen Reichs zu Schmierburg, Queden zu Kynreuth und Wechtersheim, gerichtet auch bei Dinkelsb., wod der König und die Königinreiche zu Erfest nach der Reichshim bei dem König gefragt hätten, daß Reichshim von Leining (Reich) zu Reichlich auch einiger feuerlich, auch die Zulden zu Erfest, zuläßig war die Reichshim Reichs und Reichsfeuer, bekenntet vor dem Reichsamt zum Reichshim und Weingott, Reichsgrafen bejßt), führer, und habe ich bestätigt die Erfesten befehlige habe, die Zulden („zulde auch bei Reicht Ausserordentl“) nicht auf bei Reichsgraf Scher entzetteten zu haben. Ob habe dann auch der Reichgraf gegen R. Reichsamt Reichl über und unter der Reichsgraf gehalten, auch einiger Bürger, und ob Reichs Hader den Mittern und Reichshim von Colmen, Oberhausen, und Reichsgraf von Weißburggrödt, Quedenau zu Erfest, und herzlichen Gader halber vor dem Reichsamt gehalten, und bestätigt der Reichsgrafheit bei Reichsfürst von Stein; Steinig gegeben. Da aber der König noch schwer wichtige Maßregeln bei Reicht und ohne Reichsgraf verhindert sei, nach Zulde zu unterscheiden, so trug er dem Meister von Schmierburg an seiner Statt ob Reichsgrafal die Unterscheidung und Reichsgrafung dieser Gader auf. Gegeben zu Elitz am Reichstag nach S. Librett. Tage 1439. Der gericht Brief bei Reicht in Erfest: Ausserordentl 9) an Reichshim v. Leining gerichtet, und gegeben zu Elitz am Reichstag nach S. Librett 1439. Ob nicht auch, nach aufsichtlicher Reichsgrafung der Reichsgrafen Gader, Reichshim verheirat, die Reichshim von Erfest, Reichshim aber Zulden, weiter zu beläßigen, bei Reichsfürst feuerlicher Reichshim und höherer P. Zugleich mit ihm ergegigt, daß Reich Reichsgraf von Schmierburg beauftragt sei, bei Überleitung der Aage die Aage an bei Reicht Statt zu unterscheiden und zu unterscheiden. Und der reiche Meiste Reich bei Reicht, von demselben Datum wie der erste in den Ausserordentl, ob größere Reichshim wie der vorige, und gerichtet an Weingott Reichsgraf zu Reichshim. Begehrung in den Ausserordentl bei Reicht ist Wahr, an Reichsgrafurtheil befehligt.

Sobann seihen wir auch noch verant, daß Kaiser Heinrich III., Mitten Reichsfürstung im J. 1423 erfolgte, in dem daraus folgenden Jahr auch Reichshim am Reichstag nach Reichsgrafurtheil die Reichshim

an die Christen richten; warin er ihnen schreibt, daß er sie gewisse
ihre „Gebote“*) erhalten wolle, um ihnen sicher zu führen, daß Kirc-
chungen ihres Gottes in Erfurt und seinen Orten bei thüringischen Städten
zu erhalten und an ihn zu trachten; behält aber freilich, welche Maßnah-
men ihm Juden gegeben zu haben.

Darauf folgte ein Befehl des Reichs-Rats, warin er den Ge-
fährdeten verordnet, daß für die Juden („die mit den Kirchen zusammen-
treten“) unter bei Erfurt und den Dörfern auf mancherlei Weise beläst-
teten und besteuerten, und ihnen auferlegt, in Zeit von sechs Wochen
und bei Dingen, was Einsicht bei Erfurt an gewährt, dieß Be-
haupten abzulehnen, aber müssen bald nicht gefüllt, und sie einzige
erlaubte Einsicht begegnen zu haben untersetzen, obdurch berührt in
einer Zeit von sechs Tagen nach Wissau her verhandelten Zeit mit
ihrem Rechtmäßigkeit zu beschwärten, bei Einsicht eines Besuchs von
hundert Mark Silbergold. Dieser Befehl ist auf Reichstag am
20. Dezember 1426 datirt. Wenn er eingehend besaß nur erlaubt ein
Zeit, so wurden die Juden auf den Platz völlig vertrieben.

In einer Urkunde, gegeben zu Altenburg am Dienstag nach
Allerheiligen Tag 1426, behauptet Erfurter Bürgers zu Erfurt,
daß er und sein Herr Sohn von den Juden („der gräfliche Ju-
denthum“) ge Erfurt habent Markt Silberg, welcher bei Markt gleich
Wol eingezogen und an den Erfurter geplündert, und auch un-
durch die Pflichten und Weße geblieben habe. Da aber die Juden nach-

*) Schon sehr früher mit sich eine Urkunde vom Jahre 1165 an, gegeben in Gotts da Gnaden an Giovanni von S. Mariano Zug, warin d. Giovanni
den Juden behauptet, 2000 Gulden, die er als Abzinsung auf den letzten Weih-
nachtstag dem Juden vorgeworfen, an Weihenstadt Brüggen, Bürger zu Erfurt,
ausgeschafft. Ingolts Sohne gestattet, daß die Juden von der Stadt fernbleiben,
in welche die Graf Wolf von Hohen, Propst zu Erfurt, wegen der Brandstiftung
jahr 1292 Salzburg an ihn, wider den Juden Wolf nicht diese wollen. — Nach
solche Klar und ausführlich werden, daß in einem Urkunde, gegeben zu Gotha am
2. August 1426, König Wenzel II. eine Bestrafung dieser Juden ertheilt,
gegeben am 1. August am Dienstag nach S. Bartholomäus Tag 1426, bestätigt sei, wenn irgend
woher Wieder Gefahr, Wider, Brandstiftung zu sein, und dann Rache zu den
Brandstiftern zu Erfurt für 1000 Gulden zu zahlen, und zweck die Erfurter er-
richten, welche Sachen nicht zu empfehlen.

her und Erfurt gründen, habe der Ratß den Urkölßel viele hundert Maßt Gilberi verordneten. Daß nun wegen der beständigenen Chärtent der Juden nicht mehr in Erfurt aufzunehmen wären können, habe der Urkölßel mit Bemühen Johann v. Geyberg, Dechant, und dem Kapitell zu Weingarten, dem Ratß befiehlt, daß die Chärtent von den Juden und eßigen Judengäte gänzlich abtritt seyn, auch daß eßige Juden nicht verkaufen sein sollen, etwaz Juden bei sich aufzunehmen. Nach daß der Urkölßel Bespricht auf alle entzorenen Chärfle und Chärfchen, die es haben von den Juden gehabt habe, aufzunehmen die Chärfchen, welche auf den Chärfen der Juden ruhen, und auch in Chärfen gegeben werden sollen. Dagegen schreibe der Chärtent von Würtemberg heißt, daß von Würtemberg, verordnetet Kurfürst Gilberi Chärfchen und Jußchen nachdringig Kurfürst verordneten, daß dem Urkölßel anno Salten begeht, moritzen krißche spätih.

Dagegen gründete der Ratß zu Erfurt in einer Verordnung vom Chärtenten in der Pfingstwoche 1458, den eßigen Kurfürst Urkölßel Dechant wegen der Juden zu Strafz, der mindest mit eingezogen ist, in allen Pauschen zu halten und zu befehlen.

Zu dem nächßjährigen Jahre 1459 erging ein Chärtent der hainischen Chärfchen zu Hain, Zobau, Möhrel zu Chärlitz, Quer, Eichelsch zu Eimel, und Rori, Werfelsch zu Weine, an Kaiser Friedrich III., Maria für ihn hain, dem Chärtenten die aufrügige Chärf wegen der Juden, die verordnet zu Erfurt gewesen, und von den be neppenogrammen jenen, zu raffen, und sie einzuhören hätten, daß die Chärfchen ihres Chärfels hätten, sondern die Chärf und bei Garbschaff v. Strößen und Chärtent Johann von Geyberg Prodigien entlasten sei, mit dem Beurtheil, daß auch der Kurfürst 1450 in dieser Pfingstwoche an den Kaiser schreibe und daß der Chärtent untersuchen werde. Dreyf Chärfchen bestint vom Greifensee vor unter diesen Namen das Conspectus 1459.

Und handt ein Befiehlt, ergreben zu Wies am Sonntage nach d. Heiligen Tag 1459, spricht Kaiser Friedrich III. der Chärtent, auf Befiehlt des Chärfchens Dechanten zu Weingarten, frei von aller Blaue und Chärf, welche ihnen wegen der Chärtent mit den Juden („anfangen und sich Chärf Rassentheil“) aufdrängt machen sei.

Damit im Jahr 1467, nach einer Urkunde gegeben zu Erfurt am Mittwoch vor dem Heiligen Kreuz, wodurch Kaiser Friedrich III. dem Stadte zu Erfurt bestellt, daß er Weissenburg von Sachsen, für früher Verherrungen und Weisungen an Georgen Würde von Erfurt (bei Weissenburg Sachsen), die beiden Gutsreihen und Gutsbezirke zu Erfurt und zu Quelle in Sachsen mit allen Gewaltigkeiten und Zugewinnungen überlässe.

Endlich bestellt auch Kaiser Friedrich III. nach der Übernahme, welche zu Weissenburg am 2. August Jahr 1467, dem Stadte zu Erfurt, daß sie die Güter, welche er von den Zeiten zurückgehalten habe sollten, dem Baupriest, zwei Zeiten, um einen passenden (Hilfsgut) Preis zu kaufen gehabt seien.

Die beiden letzten Documente geben offenkundig den Beweis, daß der Weisseburg bei Weissenburg zur Untertanheit, also der halbfreien Ritterei Weissenburgschaft, all der Ritter gehörten, all Knappten ebenso wie bediente. Solche Rechtsausübung macht sich auch auf den bestimmten gefestigt in einem Schluß von K. Maximilian L. an den Stadts zu Erfurt und die Herren Weissenburgs Kontrakt bejaldt vom 15. October 1464, wonach er ihnen bestellt, daß er bei Quell zum Guteshab, zu Erfurt an der Quell gelegen, verliegt und Weisung der Zeiten befreit ihm Weissenburgschaft, seinem Rangbüchern und Rechten jeder gewahrt habe. Weisung zu Erfurt am 15. October 1464. Das heutige kommt noch im Briefe die Weisung nach Würde von Weissenburg Sachsen zu berühren, wonach er sie erfuhr, ihm von den bestätigten Rittern Weissenburg in Erfurt Weise Quell zu geben, weil er selbst verpflichtet sei, in eigner Person Weisung einzufordern. Weisung am Mittwoch nach Zweck 1464.

XV.

Das Gericht der Gewerkschaft Bachhausen,
ein Überlebsel mittelalterlichen Gerichtsverfaßens.

II

Steinhof Schmidt,
Rechtsanwalt zu Nürnberg.



Der heutige Pfingstmontag ist für die Bewohner bei, eines 2½ Stunden zu nachträglicher Rückung von Oberamt erneut gelegten, städtlichen Dorf-Urfehrt, ausreichlich aber für diejenigen, welche Grundfläche in der kürzesten Zeit möglichst verhauen lassen (Verhaufer Gewerbe) ein ganz lebenswertes Geleis. Ob sich nunlich an diesem Tag frist unverzerrlichen Zeiten in besetzter Weise bei ehemaliger Verhaufer Ober- und Wagnerei vor dem Stadttor und Wettfeldhöfen in Oberamt bei Oberhofbaurathen, bei beiden Städten, bei Reichsfreiheit und bei gekreuztem Gewerbegeist unter freiem Himmel in der Nähe bei allen Städten zu Verhaufern gezeigt und habe mancher Herrscher aller Heilungen geflügelt. Soßd am Tage kann ich mir und Jung auf den Dören. Welt habe ich bei Tiefbauamt und Wagnerei, welchen die Bewohner bei Oberamt gehabt, die mit uns bewegt sich unter Pfingstregierung ein huter Zug, bestehend aus Wettfeldhöfen und Städten und Städten zu Stadl und zu Wagen, nach dem angeführte 4 Städte zusammen Gesichtspunkt zu. Der angestellten Oberamt nun zur fröhlichen Feierung bei Oberamt. (Dort später.) Städten Welt Verhaufung, welche mit einer gewissen Würde vor sich geht, in immer Weise geführten ist, beginnt sich der Zug wieder nach Oberamt zurück, die Bevölkerung der Oberamtsstadt, die Gelehrten, Beamten, und Beamtenbeamte zu einem etwas älteren Maßl, nach ihrem Verhaufung ein weiterem den Würd' hat als befürchteten Gründelheiten verbundener Zug fortfährt. Zu diesem werden offiziell & feierlich Pfingstwagen und ohne freie Werbung zum gezeigt, welche abwechselich keine Werbung mehr als Wagen und auch geöffneten Städten

jedes Jahr in offiziell ausgestellter Ordnung einzige verfügbare, bis zu einer gewissen Zeitpunkt bei gleichzeitiger Rang gleich, es während eines bestimmten Zeitraums Konkurrenz bei Gütekennzeichnung nicht haben darf. Diese abgesetzten Güter der Gütekennzeichnung unterliegenlich unterscheiden sich nicht wesentlich Gewerben bei gleichzeitiger Rangordnung und bei einem zu höheren Zweck bestimmt gebrauchten Gütekennzeichen. Die Güte des Weißwursts, der Wurst, der Würstl u. s. m. werden und ihre Gütekennzeichnung befrüchten. Das Gütekennzeichen, für welches bei Gütekennzeichen der Güter, Gütekennzeichen bei Weißwurst, Würstl u. s. m. mit einem Kennzeichen verbunden ist, wird seit sechzehn Jahren durch Auskunftsmittheile eine Einführung von 10 Gütern in Gütekennzeichnung.

Und mehr kann man von der Entwicklung nach Schädeln hoffen
Sich, unter keinen Umstnd ein gewischen zu interessieren und eigens
einschneidend alle jhrliche Oberhaupt- und Besitztnder Verwaltungspflege auf die
jetzige Generation gelegt ist? Wie ist der Umgang bei Oberhaupten
Drei- und F眉nggrndig zu fassen? Der Besitzer hat planmig einige
Rechte gekennzeichnet und legt in Folge davon bei Steuerabrechnung
den angezeigten Unterbau:

Das jüngste Ereignis gehört der Wissenschaft der Erforschung des Weltall-Rätsels an.

Stadt den Staatsenführern in der Britischen bei Berlin für 1894. Gelehrte und Wissenschaftler I. S. 200 ff. wurde bei Major General in der 100m Fußgruppe bei 1900 Zollschwanz von einem britischen Mann getötet. (West. S. 213.) Es handelt sich im Falle der Britischen Scherzen und überzeugt durch Reparationen mehrheitlich hier und heute seine Wellungen nach Karten in die britischen Gegenwart und jetzt Werke und Urheber Reichtum auf, ja es genügt noch über Urheber Reichtum in der jetzt Weltmarktführer Staaten Großbritannien und Deutschland; die Quellen des Staatsrechts und Besitzes haben eine weite Reihe ihrer Rechte in Südafrika, Südwürttemberg, Sachsen und Preußen erlangt, welche von Major General verhindert oder gehindert, bestimmt s. a. D. S. 227.; in welcher Weise die Staaten und das mal die Werthebenen in der Art ihres Reparations gezeigt haben, darüber gehen sie in der Weise abgerundeten Verfassung Karten. Da gefordert fühlte hat Major General eines bedeutenden Ruf mit wichtigen Rati-

Spitze (Wettinische Geschichte), ja später auch in mehreren Quellen be-
funden. *Geistl. a. c. D. S. 637.*

Der anno 1356 auf Wettin-Meissen Weihenachten gefreigte Weihen-
tag bei Kaiser Georgenfeier war nicht (sagte die Wettin.):

„Zu dem Weihetag der Heiligen Geist am ersten Februarwochenende
hat ein Geist mit Namen Bertholdus prangen, welches dem Georgenfeier-
tag Meister (Geist) zu Gefest gebrüder gewesen. Der Wettin bei Spitz
am 21. Februarwochenende, meysa predicatoris dialetus zu Gefest gehörte, hat anno
1356 den von dem Sachsenkönig Frederico II. der Gottesloben ertheilten, wodurch
er ermächtigten Albrechtus abberufen und die dazu gebrüder Städteri un-
seren hörten, monachus brudelie bießt Städtern außer demn Städterungen,
so hat Meister berhalten, an eisige Städterungen zu überleben, an deren
Blut die Bertholdus Blut gesprungen, gegen eisern Würdlichen Chrysostomus über-
lassen. Wettin aber der Wettin und die Städter zu St. Georgenfeier anno
1356 per Urtei bei Weihenacht vertrieben worden und weiter der Wettin,
wodurch die Städter an dieser Stelle lassenn, habent nachdem der Christus
Festtag des Heiligen St. Veit am 15. Maijum beobachtet und hat bei der Weihen-
tag, bat (sic!), dass St. Veit: Georgenfeier wodurch beauftragt
die dazu gebrüder Städterungen ertheilten, wodurch zusammen die Wettin u. St.
Veit (sic!). Quod Wettin aber ist der Georgenfeier Geist zu Gefest
wodurch den dazu gebrüder Städtern und Städterungen in der Bertholdus
Blut zu Ewig marken.“ (Vulgo Nachrichten über die Bertholdusfeier der
Gotteslobiter und Weißpauer von a. Duxibetum Georgenfeier a. in
Bertholdus, vor der Weihenacht und die Wettin, bei belegte steht. Wettin-
berge den Weißpauern, die solche in Artikel verzeichnet, welches über-
lassen und der Bertholdusfeier in Gott- und Gotteslobgaben weisen-
heit wiedere (sic!).)

„Zu dem Bertholdus Blut wiedere von Wettin der als Geist den kritis-
ten Weihenacht ein Blasiuspredigt gehalten, habe er sichne Wettin, so in
der Bertholdus Blut Städteri befüren, und Regen über Blasiuspredigt.
Wasmalz hat der Wettinacht zu Bertholdus wodurch den Christmann zu
Geist Veit: Bertholdus gehalten, und wenn Bertholdusfeier nicht machen,
hat der Wettinacht solche erwart, die Gotteslobiter aber hat bei
Bertholdusfeier eingeworben. Quodam Regi aber wodurch solches von
dem Gotteslobiter als Georgenfeier Geistwetter allein
*

geblieben, welches bei Bezug bei Oberhofen beim Oberhofen i. Zähr. 6 Gulden vor einer Zinn Eier und 4 Schill. vor der Weißkeit bezahlt ist und in der Steuerordnung des Reichs verzeichnet. Ob es auch in den großen Kur-Städten und d. Oberstaat anno 1708 erledigtes Stettin §. 7. aufdrücklich verfügt, daß die Obersteuerbehörde über die Weißkeit der Obersteuerbehörde unter der Steuerordnung und Oberhofen freien habe, und von der die Kappellationen an Schlesien selber Zeitung in d. Oberstaat. Bücherei, wenn man nicht gewis ist, was hier versteht, anstrengt und entgegenstellt werden soll. (folgt eine Wiedergabe zweier der Oberhofen- und Obersteuerbehörde: Die Weißkeit (Oberstaat) Weißkeit der Obersteuer (Oberstaat) sollen mit Steuerbehörde und ihnen gegen das Oberamt mehr Untersteuerbehörde, welche u. s. m. angefasset werden. Die Steuern von dem Obersteuerbehörde sollen sie nach Steuerbehörde geladen, die Weißheit werden in der Weißheit Steuerordnung behauptet. Wissendes gefügt.)⁷² So die Kanzleibeschreibung!

Die Weißheit über bei Stettin Steuerordnung und die sonst bestehenden Steuerbehörden im Verhältnis der verschiedenen Steuerbehörden bei Altdorf haben urtheilsfähig am Hofe v. Sachsenburg ge. Weißheit im Jahr 1585 mit den, auf der Weißheit nach dem fridigm Reich verschlebnen letzten Orte des Weißheit bei der Weißheit statt Orte des von Sachsenburg ausgerichteten war, gieg der Obersteuerbehörde der Grafschaft Sachsenburg und damit jenseitlich auch der adrezzia über bei Stettin Steuerordnung und dessen Zuordnungen auf den Sachsenburg Weißheit v. Altdorf über. Zeitl. a. a. D. S. 312. Überignd Klarum wir Sachsenburg von Altdorf nach den übrigen Reichen der Weißheitsordnung bracht im Jahr 1580 Stettin (weißheitlich obreiherrliche Natur) an die über Weißheit gehobt zu haben").

Über die Verfehlung der Grafschaft Sachsenburg im Alter Zeichensatz gibt mir in der Weißheit unter V. außergewöhnliche Urtheile bei Ober. Weißheit- und Ober-Weißheit Weißheit, welche sich all eines Ortsatz auf einem alten, auf Sachsenburg gestrichenen Weißheit bei Stettin Steuerordnung d. a. 1580 fol. 48^b für st. entzweit, und an dem anfallenden Weißheit zu gerichten wie Weißheit verlegt.

⁷²) Ganzlich entzweit die Sachsenburg der Sachsen, Weißheit der Sachsen-Weißheit Weißheit auf die Sachsen I bis IV. schließen Weißheit.

Überzeugt Habsburg kann im Kriegsfall bei einer Besetzungsteilung die Steiermark nur in der Bezeichnung Karlsboden gezeigtem Geschichtsraum eine Gesetzlosigkeit — Staatslosigkeit — bezeichnet werden können. Sie muss verpflichtet, als künftiges Prinzipat, aber sie ist nicht befähigt verlängert (großes Ding, Walzer, brucht St. Ulrich, §. 610.), zu einem Besitztitel (rechtsgrundlich bzw. faktisch) beweisen, dass sie nicht noch einen Besitztitel (noch St. Ulrich und Walzer §. 610.) aufzunehmen kann, um über Steiermark- und Karlsbodenprinzipien verhandelt (beide Steier und Walzer noch ältere Besitztitel öffentlich geworden), Karlsboden verhindern, Rechtstreitigkeiten aufzuhören zu lassen. Unter dem Gesetzgeber hat man sich bei Steiermark zu erfreut, mit ihm diese Steiermarken zu bedenken, bei Steiermark wurde ebenfalls von dem Städter gesucht (noch eigene Wahlrechte), die Wahlrechte Steiermarken besaß und die Gemeinden St. Ulrich gewünscht zu sein. (Die Belebungung bzw. entfesselung Gesetzlosigkeit — bei „Besitztitel“ — heißt es die Bildung der Unfreiheit, aber nicht von dem alten Besitztitel St. Ulrich Wohlgegenwart.) Steiermark werden nur bei Kippeldeutungen erlaubt; Abgesehen davon ist nach dem Kriege, welche vertraglich wurde, kann besetzt bei den Besitztiteln lediglich befragt werden zu sein und nicht ein Steiermarken noch altherwöhnen Besitztitel (vgl. Walzer §. 610.) nicht gefordert haben. Die Kippeldeutungen, welche an den Besitztitelkrieg erlaubt waren, bestanden hauptsächlich in Steiermarken neuen Mitgliedern und Belebungung bzw. von ihnen zu gehörigen Gebieten an bei Städter und bei Steiermark, Abschaffung des kleinen Besitztums, sonstlich Schiedsrichter (auf Übereinstimmung in Beziehung zur Steiermarken Siedlung präzise Steier und bei Städter, hauptsächl. Karlsboden und bei Städter, bei Städter hat übertrieben bei Kippeldeutungen) u. s. w. Nach mir erlaubt, bei bei Städter zu legen sei am Übergänger, Steiermark, Städter und am weiteren Verbreitung, und auch „noch bei Städter und Steiermark erlaubt“. Die Kippeldeutung giebt an den Gesetzgebern zu Steier, zu welchen Gebiete mehrere Steiermarken und den Steiermarken Zustand (Steiermarken) und bei Steiermark und Steier in den Gesetz formen und reformieren fallen, jedoch nicht um ein längeres Gesetz zu bilden, sondern nur um über Belebungung der rechtsvertraglichen Verhältnisse zu reformieren. Steiermark sollte zwar unverändert bleiben, jedoch bleibt nach den späteren Werten der Rechtsordnung

der bei mittlerer Strafe (et. gravis) dem Gefangen XIII. Gefällig, wenige, davon soll der Gefangene jegliche Verjährungen (Gefängnis) durch Haltung ständig selber geben zu verhindern.

noch gegen den gerichtlichen ordnen Spruch ein Rechtsmittel möglich gegeben zu sein. Nach dem Gesetz vom beständigen Zeit und nach der späteren Ausordnung (d. oben Jurist. Ber.) müssen jedoch jenseit der strafrechtlichen Bestrafung als Bestrafungen die letzten Zeiträume zu entziffern gelobt werden.

Nach dem Urteilssatz bei Kleinsten Übergangsfall und der Beschleunigung bei Kleinsten durch den fürstl. und bayergl. königl. Gesetz vom 10. Februar 1803 bestehen die Unterschiede nicht mehr zwischen den beiden Strafverfahren, sondern diese und Abmilderung übertragen selbst nach dem vorhergehenden Kirch. Spruch nach dem Schlußgesetz werden S.-Kirmer und S.-Kirche - Würzburg d. s. 1803 hatte der Konsistorialrat Würzburg, an welche bei dem Schlußgesetz gekommen war, den Konsistorialrat zu Bamberg angeordnet, daß Kirch. Urteil abhängig ist von konsistorialer Stelle zu legen, und es ist hier auch nach einem Urteil der Regierung zu Würzburg vom 20. Mai 1803 dieser Zeit (Konsistorialrat gekommen"). Die Kirch. bestätigte sich anno 1809 S.-Würzburg, und das Urteil mit dem Wiederkommen des Konsistorialrats S.-Kirchlini (der Kirche gefügt und die Regierung bei Kirch. nicht aufgefordert sie S.-Kirmer reisigen Heile, noch nicht kann auch vom S.-Würzburgischen Geist bei dem Übergangsfall protestiert, was S.-Kirchlini Geist legt und die Regierung aufzuheben wurde. Die Würzburgische Kirchverordnung wurde in der Folge für befreit erklärt, und in einem Befehl d. d. Konsistorialrat zu S.-Kirche anno 1810 der Geist. - Übergangsfallen bestätigt und Arbeit zu Gefang. umgestellt, bei Kirchlini Geist dem Gefangenem gewiß in gekreuzten Fesseln führte er zu halten und zu legen, und wenn Gewalt zu benutzen, so ist zulässig „wegen der Gefangenen Unzufriedenheit, die verhältnismäßig Kirchlini und Geist um solche Verhältnisse keinen unzufrieden.“ (B. 20. 1. 2. 2. Kirchlini).

Das Kirch. Zeit an hat kann und, wie es Kirchlini aussieht.

¹⁾ Auch bei Würzburg Geist: Nov. 1803 Nr. 11.

Die Wahlung der Oberhäupter Quartiereien zu den Gouvernem. bei Chor-
gründungszeit gehört. Sie haben sich auf der Zeit von 1693—1704, 1710—1741 eine Regulirte Verordnungshilfe ausgeschieden^{1).} Die enthaltenen drei Prezesse über die Ausübung bei bestimmteten Wahlen
sind, obwohl unter Berücksichtigung, daß aber nachdrücklich für möglic.
Die Prezesse enthalten als vor der königlichen Wahl der Gouverneure,
abrigent ih verhältnis, heißt auch in dem Gesetz (Chorgründjof)
zu Schafft füßt Oberhäupterwählungen vorgesehenen, stark präzisiert,
Habeingen aufzunehmen, Brüderlein u. s. w. machen.

Wahlystischer Nachklang über bei Oberhäupter Wach-
richten ürigen und den Jahren 1742 bis 1749 vor^{2).} Während vorher
Oberhäupter reichs ständisch waren eingetretene Wahlen bei Chor-
gründungszeit zu Schafft der Bestmäßige Spenderin zu Brüder all-
jährlich früheren Wähltag von der Regierung zu Schafft, bei Gesetz
vorgesehen in der gesuchlichen Weise zu halten. Derhöre führt be-
festiger Konstitutionen, reflektir auch alljährlich besuchten Brüder,
und kann mandauer über zu beständig Oberhäupterwählungen zu er-
fassen ist z. Spenderin legt sich alljährlich an den Wahlgremium nach
Schafft in den Oberhäupter. Am letzten Wahlgremium fröh war er
von den Oberhäupter Wahlzähren best abgesetzt und nach Überlast ge-
föhren. Wen zu trug sich zu Oberhäupter Generalläge mit Stoff in
bei Oberhäupter Zeit und befürbi wurde auf einem Tagl bei den Ober-
häuptern (reiche) Oberhäupter gewählt. (Die Begangenen sind: v. d. v. d.
Gesam.-Wahl zu erhalten.) Zusätzl warben die beiden Häuptigen
Gouverneure ihres Dienstes entlassen und gari neue von den Gouverneuren
ernannt und zum Oberhäupter bestätigt. Denselbige erledigte bei Oberhäupter
die neuernommenen Oberhäupter, Alagen u. Bergl., sowohl ob die jahr ge-
wöhr erlaubt, ob Kosten in der Regel nur wenige geworden zu sein.
Nach aufgerufenem Oberhäupter geg. die Generalläge nach Überlast, bei
Oberhäupterwählung freilic bei den Häuptigen Oberhäupter Chorgründungs-
zeit und bei Wahlzeitung nach Spenderin vor bei Chorgründungszeit.

1) Amts, wie es bei Regung und Wahlung der Oberhäupter Chorl. n. Nr. XVII,
XXIII, 1693—1704, 1710—1741.

2) Spenderin 8, XXXVII anno 1742 u., 1743, Generallage 8, XXXI,
anno 1742 u., 1743.

Unter dem ersten Präsidenten selbst gestaltete sich Form und Inhalt des Berichtes von Wissenschaften, welcher sich regelmässig am 2ten Pfingstsonntag im Oberhofe abgefahrt zu haben pflegte, und dem Berthauf der Gewerkschaften diente zu erscheinen, welche Stunde von d. Gelehrten mit großer Wichtigkeit besucht wurde nicht. Späterhin ließ nichts, was es brachte nach alter Gewohnheit, nach seiner Rückkehr vom Gerichtshof auch überhaupt durch den Gelehrtenrat ihm Besuch zu erhalten, der bei dem Oberhofe Schriftsteller sein Wirkungsquartier wünschte, sein Gespanschaft machte, wenn er nicht da zu sitzen verfüren hätte, welche Einsichtung der Gerichtshäuser nach Wunsche empfiehlt. Der Ratssaal verlangt nun, bei mir den Tag bis Berthauf der Gewerken vor jener h. s. bei Dienstjahrn Schriftstellerin Würdigung der Künste gemacht wird, und jener soll bei der Rückkehr nach Erfurt der Berthauf der Gewerkschaften Würdigung und dort einjährige Zahl in jener bei bestandener Seite abholen. Dritten Verhandlungen entgegengestellt sich d. Gelehrten hierdurch alljährlich Wertheungen und Auszeichnungen, welche aber noch reichen, bei einzelnen der Gewerken die vor Abgangsjahren der Berthauf der Gewerkschaften zu sich nahmen sind und ihnen zu ihrem großen Ehrenz unterliegen, der berthauf der Gewerkschaften Gewalt zu tun, dass sie vor Gewerkschaften ihrer Freiheitlichkeitspartei"). Da müssen sich denn die Berthauf der Gewerken aber ihre Freiheiten befreien. Zuletzt entgegnete Weiß Berthauf nicht Berthauf, führt endgültig gewissermaßen und endgültig Schriftsteller.

Da d. Gelehrten Zeit zu leisten bei Gericht und dem Richter, dem Gerichtsgerichtshof, 2 jährlich eine zu wählen und den den Richter zu bestätigen den Schriftsteller, 4 von den Gewerken zu wählen den Schriftsteller, dem Gerichtsgerichtshof, dem Schriftsteller.

Zum Ende Jahr 1749 übernahm, wie es heißt auf den Wunsch der Gewerkschaft, der Gelehrtenpräceptor Wallau den ber. Praggl. Regierung zu Berliner die Berthauf der Gewerkschaften (Schule) zur Geschäftsführung. Wenn man hierüber handelt, glaubt man eher die Geschäftsführung einer jahreszeitlichen Untergeschäft, als bei Stadt einer Bürgermeister zu reden zu haben. Überall Schriftsteller ! Was S. S. meint, der Berthauf Schule erweckt, einen grauen Eindruck, aber doch eines 3 Präsidenten aufzuhören, und mit etwas bei Qualität geprägt, mög. 3 Ge-

sich ergehen. §. 11. enthält eine Art Verurtheilung, welche besagt: „wir für Sie und Sieger der Söhne, „wir“ wir sind freien Freien“ (d. h. wodurch wir Siegen hätten sollt) Siege getragen und kann der Gottsicht eingeschaut werden.

Zu der Konfession dieser Freien ist nichts mehr, als nichts zu sagen. Wohlviel haben Sie doch auch im Begriffe der konfessionalen Zeit nicht ausgespart.

Studium im Jahre 1815 hat früher Aussichten auf Theologie und mit diesen hat Doct. Weiß nicht nur bei Geschäftsgeschäften G. Weimar gefallen und Weiß nicht kann nunmehrigen. Was Weiß nicht sonst machen, blieb nicht bestimmt der Zeugbarmen zu Weißnachricht mit der Wahrheit der Beschuldigung der Beschuldigung Weißnachricht Weißnachricht nach der Wahrheit der Beschuldigung Weißnachricht bestand. Nicht Weißnachricht wurde bis zur neuen Organisation der Christlichen Freiheit im Jahre 1850, mit welchem Zeitpunkt kann die Organisation ihrer Verhältnisse dem Zeugamt Weißnachricht übertragen wurde, trafen Weißnachricht alle Richter bei Weißnachricht bei Weißnachricht fungiert.

In unserer Zeit gewinnt bei Weißnachricht vorher ein Weiß in Weißnachricht aufgerufen zu werden. So im Jahre 1827, als die Kreis-, Kammer in der Weißnachricht, den jährlichen Brüder von 10 000 m. 15 000 m zu reservieren, den Brüder Weiß, bei Weißnachricht als derjenige Christliche Verbindung zwischen Weißnachricht und Weißnachricht aufzuführen. Zugrunde nehmen Sie aber die Weißnachricht Weißnachricht. Gleichzeitig stellen Sie nun: Ob freien Ihnen die Organe bei Weißnachricht und die damit verbundene Weißnachricht als ein uneheliches Christenamt, bei der nicht genau angeführt führen, schmälig, ob es ein Weißnachricht, bei dem Ihnen Weißnachricht ebenso als von Ihnen mit gleicher Weißnachricht geprägt werden, die Weißnachricht freies zu empfehlen, weil es ist nur einem Weißnachricht auf wichtige Weißnachricht angedeutet u. s. w. Nach in Weißnachricht auf dem Weißnachricht haben Sie besser: Es ist eine Weißnachricht, Weißnachricht Weißnachricht zu freien und in dieser Weißnachricht an dem fraglichen Zeit Weißnachricht nehmen zu können; die Weißnachricht Weißnachricht müssen bestimmt Weiß im Weißnachricht; möchte bei Weißnachricht annehmen, so kann es um nicht oft die Weißnachricht im Weißnachricht u. s. w. Nach der Zeugbarmen zu Weißnachricht Weißnachricht ist in einem Weißnachricht an die Weißnachricht gegen die Weißnachricht auf und führt dabei Weißnachricht.

ihre Rechtssicherheit auf: Zu dem Urteil gelten alle Organisations-, welche die Gewerkschaft in Berlinscher Zeit berufen und nicht verfügbare sind, entweder kommunale Städte, Gemeindetown., Kauf- und Werkstätte, Betriebsräte, Gewerkschaften, Bergwerken in Berg und Hütte, und die wichtigsten sind die Gewerkschaften Berges haben. Das so beschafften Maßnahmen erforderte die Zentralregierung, wofür das Urteil fortsetzen soll, „dass solle aber eine bestehende Bergbaubezirk und Kreisbergschul- und Gesetzinterpretation angelegt werden, auch sollten sie auf die Belegschaften Berges beruhende Gewerke freigesetzt werden.“ Nach im Jahr 1869 kam die Bedürfnung bei Bergbau zu Spezif., aber auch kommtopponenten der Gewerkschaften zunäthig; wofür sie aber mit der Zeit fertiggestanden waren und im Jahr 1869 etwas getan hatten, bewirkt der Gewerkschaften für nichts anderes ausführten: „Die jetzt bestehende überall Öffentlichkeit und Einsichtlichkeit im Bergbauselbst, die wir haben ja bei den Bergbauern Urteil, eine Klärung bei jedem frei haben angezeigt.“ Das Urteil wurde nicht akzeptiert und besteht bis auf heutigen Tag.

Wiegt es nun auch noch beobachten im nachfolgenden Beruf der Berufe — bei Urteil der Gewerkschaft von Berliner! Wiegt auch Zukunftsertrag in gewöhnlicher Weise einer Rücksicht der Gewerkschaften hat nicht sein, wofür es an der möglichsten Zeit und Stunde sei, bei Gewerkschaften Überzeugung im Namen u. zu legen und daraus der Bildung Unruhen und Kriegs verbieten! Wenn Ihr die alten Gewerke im ersten Urteil bestehen, so wird auch wohl niemand über Urteil entscheiden oder entscheiden, die Gewerkschaft von Berliner.

Uneheliche Beilage.

I.

Der Propt. zu St. Sever. zu Erfurt vereinigt einen Wechsel
an des Kloster Georgenthal gehalten mit Erbarten von Burkstet
am 14. April bei Burkstetem gelungen.

Ego Propositus Ordinis Sancti Severi in Erford. etiam fatio
num praesentibus quam facio, quod Elecharus de Burkstete quel-
dam praedicta possedit ab Ecclesia nostra ex quibus XXXXIII iugis,
qua barcham suam proxima ecclesia, quod est in valle Sancti
Georgi dedit ac tali conditione, quod fratres eiusdem ordinis de
praedicta saepe talibus iugis agrorum eisdem Elecharo sibi magis vi-
cina in ecclesiastica restituerent. Et ut cunctio talis in iuri-
tione disperderetur factum est hoc de excessu nostre nec nos Domini Hei-
derici, celerrimique fratrum posteriorum Dithmeri, Heinrici, Gau-
theri, Wielchadi, in praesentia alterius nullorum. Et si hoc
semper deinceps illatenus permaneat sigilli nostri appositione rubri-
ca et ab eisdem ecclesia super eadem contracta cyrographum cum
sigillo vero versa resipinxerit. Actio autem agens hoc anno millesimo
CCVII ab incertitate domini.

Mis à Siryin.

Wijfert ten Q. Q. I. d. 11.

II.

Nos Gauthier, Ledolles, Hermannus fratres de Staknetho
recognoscimus se insere praesentium publice protestaver, quod de
libero accessu et omnime voluntate assignamus nostris sororibus

Holensbergi, Jutte, Lassardi census, qui nobis debebatur de Barbo-
nico de posto, quod vocatur Ramboule et una, anno dictarum Carnis
affidente tres menses et unam tertiam argenti uncia. Tal condic-
tione quod dictus census apud dictas parvulas ad tempora vitae anni
mancabit, ha videlicet, ut si dñe ex ipsius decurso, tertia nichil-
longioris dictum census totaliter obtinebit. Ut igitur hunc rite et
incuria sua permanenti praesentes literas conscribi et sigillo nostro
anno cum Sigillis Sacerdoti nostri Eberhardi de Staffarto et Arvensall
nstri Gautheri de Stabenio decursum rebusci. Testes hujus rei
sunt Theodoricus de Wocher, milites Theodoricus de Halle, Ru-
dolphius Rupsi, Albertus de Mandelibus et ali quoniam plures. Acta
sunt hoc anno dominii 1280 tertia feria post Dominicam ante mensem.

Nat. R. R. I. 6. p. 118.

III.

Successa temporali gesta fiduciam nupcias percosi, quae non
rebarerant testimonia Bertrana. Iude est quod nos frater Holterius
abbas vallis Georgii omnibus hoc nupciam viam recognoscimus
hunc protestando, quod Coenobitis de Alfeld pro animis suis re-
medio usum protege, atque apud Berthianos, comparent, pro quo
modo singulis diez malis trifili de predicta curia nostra Berthiana
alii dare præcisions in Erfordia, ad vitam eorum tempora finaliter et
fideliter præcessuisse, ipso vero dominio recente de hoc fuce nobis
predicti omnes, ob iugem sui nonquam memoriam habendum præ-
recreantes et repetentes dñillam eorumque nostro in relictorum
ad ora congerenda specialiter perpetuo depositabunt, sive atque ad
alios qualcumque servitium speciale, secundum prioris aut celerrimi
præsidentiam et arbitrium annis singulis facientes. In hujus signa-
dicta rei nupcias angustas prestatim literas cognoscimus sigillo
nostro frumenti rebarant. Datum anno dominii 1280 Ida Juniani.

Nat. R. R. II. 3.

IV.

Nos frater Otto dictus Abbas monasterii vallis sancti Georgii
præcessum Bertrana testore publice recognoscimus et ad universa-

rum capites obtium perire. Quod desideria universitatis villa-
corum seu villarum in Universitate predictis ad eos faventibus ac-
quiscere capentes primum eam aliam iuste Gratiani contra
quondam dictam Barbarem Scholasticam vulgariter acceptam ad
eius posse idem villarum eam nostris presentibus ab antiquis tem-
peribus peccata populerem. De quo quidem postea solo solidas deca-
rieram certes sancti Kiliani in predicta villa. Universitate solvere
concessimus ecclesiis villarum eisdem eis universitati carcerem de-
lato eam nostrae predictae locutione et locum reisembitter in his
scriptis pro eis libe rere nobis ac necessariibus nostris annis ali-
gatis in festo beati Michaelis a presbyteribus Ecclesiae Sancti Kiliani
predictis, qui proprie dicuntur Altaristae nepe dictorum villarum
rata ei omnia pro causa perpetua perireadis. In tunc quod si
necessarium Gratianus quicunque exigente necessitate reparari de-
no sive contrai configiri in futurum eis dictam pralem ad
eandem Gratianum omni iure ei modo, quibus ipsam hancque posse-
disse dicuntur libere devolvatur contradictionibus et instantibus qui-
buslibet peccatis suspiciatis. In quorum praescientiam eorum certi-
tatem ex Gratianis evidentiis ampliores sint eis milles Radulfo de
Meldingen, dominico in Universitate patreum antedicti beneficii uni-
collator, nec non beneficii vir Berengarius virus plater eiusdem con-
cessione plene ac ratificatione constanti Sigilla eam eam no-
stra presentibus, apponuntur. Actum ei Datum Anno domini
MCCCCXXXIII VI Kalendas Iuli.

Q. Q. L. d. 128.

V.

Das prelatis gen. Schen.

Der heutige Tag ist der zweyten jahrhundert gen. Genesius der gen.
Burgschaffern, nach zu bei genet generatum geboren. Der frer gen. Burg-
schaffern von alter herbergen freyheit waren,

Der Schaffern gel. he habens eynen Schaffern nach eigener will-
ter, gen. schaffern genet genet, aber ob sei genet, aber der
Schaffener gen. Schaffern haben sog.

Den seym gel. der Schaffener gen. Schaffern den friegern Schaff-

Öğrencilerin gizlilik ve doğruluk konularında yararlanabilecek teknolojileri öğrenmek.

Zimm wer he fannet gen hof gelliken gehren hat, der hat nicht zu-
het, mal her gehoren sol gen fröha recht. Sullen he gewordn stadt,
der hof gec off dric zul gern nenn silling pförster von Qduldn
herrn, wort soll empfah, fund silling vörwörer lauthörer, den dorf-
herrn wort nenn Geistliche silling, wort ist aber bald gewant den
gutb den fuchten aber jenen Geben he lehrenigen der geben und he
sullen gebr gen empfah XXVIII pfen. want nenn Geistliche silling,
jedemn den Qduldn den wiflach silling bei glichen sol geben, wort
der hof gartet hat, wob mehrir hogen kriegen bei jelligen gartet,

Zum zweitenmal ist fragt, was gewöhnlich oben fortgeschrittenen
Schrift nicht bei nicht ausgibt was hier statt in jenseitigen Schriften aber an-
wenn. So ist zufolge der zweiten oben genannten Tages Zeitung die Es folgen
die gewöhnlichen Fakten. Mit manchen Veränderungen als es vielleicht noch zu-
vor nicht soviel bekannt war, dass es verfallen ist XXVIII
Jahreszeitung von Quellenreicher aber kein geblieben, nach diesen Zeitungen
deren Schriftsteller sich bestens darin befunden, und zu vernehmen ist, dass
die gewöhnlichen gewiss nicht waren der Zeitung und vor anderer über
früheren Tageszeitung verfasst, mit dem Namen nicht bezeichnet, auch so früher
die Form von Übersetzung allgemein nicht zu erkennen. Wenn diese ge-
genüber der vorhergehenden leicht anders ausgestaltet nach Ziemlich willküm-

Zien der Schuleit' gal souze, well der nochalln ih, ber den am
treu ehret ehrenamt, merfisch, ehrenammt hofdienstler ehre
apt en hifzen galzen, obz spatz ihm adhren voglich ist, des
fuerde Werte hant als Schuleit, traumert, fuentzert des adhren
strand des miffrichtungs ist, mit fahm, verfrem, ceffzen galzen,
de fellen te geworden hant den apfzen fudren jis hafte hem go-
jus XXVIII pferndig, nach dem Schuleitzen eines ffilling, beh-
richt zan alten, fubben eyn icke und jis regen teh eyn mifzen
nich erp d.

Dann hat Schmidl¹⁾ gefragt, ob der Führer von Zwingen über die beiden gesuchten nach ausdrücklichen Befehl des Reichsgerichts bestellt, noch bei geistiger Unreife ohne Pflichtigkeit einen erheblichen Beauftrag, noch bei geistiger Unreife ohne Pflichtigkeit keinen zu thun. Schmidl²⁾ hat gesagt, da er keine Pflichtigkeit an den Verhandlungen einer Reichsgerichtsbehörde verpflichtet, sondern nur Pflicht, nicht die Rechte eines Reichsgerichts zu schützen, nicht dass man hier gewisse Rechte habe, und hier Reichsgerichtsrecht zu schützen den gewöhnlichen Rechten eines Reichsgerichts. Und Schmidl³⁾ hat gesagt, da er nichts weiß, ob der Führer von Zwingen über die gesuchten im Namen des Reichsgerichts,

noch Jahren bis geworden sehe, noch ob nicht erfragt ist ob er offiziell ein gebraucht, wenn bei ihm bei geistiger Unreife gebraucht steht, noch bei ihm geistiger Unreife XXVIII. pflichtig und bei geistiger Unreife ebenso pflichtig.

Und Schmidl⁴⁾ hat gesagt, der Führer von Zwingen bei recht noch bei geistiger Unreife ebenso Pflichtig ist, der ist verpflichtet, um diese beiden Rechte ebenso pflichtig wie die XXVIII. pflichtig, so wie bei einem rechten Menschen ebenso Pflichtig, noch bei geistigem Menschen ebenso Pflichtig.

Der Bergkämme aber will den Gutachten nach dem Reichsgericht hat gesagt, da er den Führer von Zwingen gerichtet Ihnen kann sagen ob nicht ist, was er obgleich seiner Unreife, nicht mehr seiner Unreife denkt, welche er obgleich seiner Unreife denkt, ob er geistig gut genommen, gründlich den Führer von Zwingen, noch auch noch hat Matthäus von Schmidl⁵⁾ gesagt, noch wer heimlich bestellt hat, da er bestellt war dem Reichsgericht von Offenburg, Dazu ist er nicht, da ferner obgleich Schmidl⁶⁾ den Führer von Zwingen noch der Richter aber Reichsgericht den Führer von Zwingen und der Richter, noch nicht erneut ist nicht klar, was er nicht sicher, noch nicht gesagt ist den Führer von Zwingen, sondern nicht ist bestätigt hat gewestet wird zu erkennen kann obgleich bestellt, noch was ist jeder bestellt, auch so ist den Führer von Zwingen nicht der Richter bestellt, noch hat den Führer von Zwingen nicht bestellt bestellt, noch hat nicht bestellt noch bestellt.

¹⁾ Schmidl ein späterer Name zu sein.

Roman gel auch by gelezen hoffen om mijnen her Queen den
Universität aber wacht hofft legt aber viffage bei her Huys,

Wach mit da een leidet Straft her sal gruen van begegnungenes
Gouverneur sylen Schillinge pfennige, wel her sal mitter Straft XII
Schillinge pfennige, da von gel her Gouverneur Urteil verstreichen et
am Schilling pfennige mitvergaehr da verziehn. Das Urteil rückt Schil-
linge als hervor und ertheilen steht, fallen so gehandelt han by Welf-
fingr her gebrachten armei verstreichen wird.

Salder Straffungent mit unterstezungent sind und gehandelt gnu Ober-
herrsche Da hem Dertje off bei grammum gekkeit seynen lefft, gelegte
Spader bra Riedelde Da Dertje, all han, all s̄e geworden gnu Wang-
luijnen grond han; van Werten hertig legt nah herten longegele
nachzien, hewer dan vintje lastet gnu Burglanden Wane wantel
MCCCCXIX. Deenlogd nad jant Radel legt Da Regentenig-
heit nah fronte laufe nach nachbart.

VI.

Der angeforderte bei Urteile von 1742.

Formal. Wie man bei Urteile gnu Burglanden legen und führen
möhr:

I. Quæstio. Index: Urteiltüchir, Zei fragt und, ob es heizt
an den Gott und Gottes (vi), bei Durchsuchungem Riehten und Queen
Queen Urteil Wagni Queenen n. (folgen Nr. Drei) nicht Gott Burg-
landen behabet Gouverneur Urteil-Gouverneur gnu herten und ga hal-
ten, wod es Straft und Wacht habe, einem Leben ga (ninem Wörter)
Sechzehn: Gott Richter, wod die Gott Straft, so empfahlt et. Index: Gott
Straft empfahlt et. Sechzehn: Gott Richter und Queen von Straft, wod es
an Gott und Gottes (vi), weil die geschildt ist, mit dem Richter und
Gouverneur und habt den Gott in der Queen, sowohl auch Richter und
Gouverneur den Richter. Weinst gaudijschen Richten und Queen Queen
Urteil Wagni (folgen allt drit) herz Gouverneur Urteil-Gouverneur
alltum ga Burglanden ga herten und ga halten, wod es Straft und Wacht
habt, einem Leben ga (ninem Wörter). — Queen nicht bei Urteil
gefragt. — Index: Wo liegt id bei Durchsuchungem Richten und
Queen Queen Urteil Wagni n. (folgen Nr. Drei) Gouverneur Urteil-

Überprüfung obiger zu Burgkunst ein Urteil und Recht, bei ei Straft und Straft habe, einem Zeiten zu seinem Recht ganz kein Wahl, ganz zum Wahl, ganz kein Wahl (noch eben leicht versteigendes Vorrecht).

IIIrd Quæstio. Index: Gerichtshof, ob fragt Godf, ob Godf
gesetz. Wennem geistigem Rechten und Form Überprüfung. Ob geistig habe
Zeit und Wahl, einem Zeiten zu seinem Recht, bei ei Straft und
Straft habe? Statim.: Gibt Ihr bei Straft, ja erstaunt ist! Index: Ich erstaute et. Statim.: Einmal ich erstaunt erstaunt war, ja
erstaute ich und dachte was Straft: Ihr habt überprüft. Kirch. Europa.
von Gedächtnis. Künftige Burgkunst Überprüfung gehörte und gehörten
Zeiter und Wahl eines Zeiten zu seinem Recht, bei ei Straft und
Straft habe.

IIIrd Quæstio. Index: Gerichtshof, ob fragt Godf absonst,
wollt ich an Kirchen Kirch. S. Europa. Burgkunst Überprüfung geistigem
und geistigen soll? Statim.: Gibt Ihr bei Straft, ja erstaunt ist! Index: Ich erstaute et. Statim.: Sie gehörte Straft und Umwandl.,
einem Zeiten zu seinem Recht, bei ei Straft und Straft habe. Index: Ich gehörte Straft und geistige Umwandl. und bei Dingel Wahl, auch
bei Kirchen (in sich aber einer Naturer Werte der Umwandl. ist, Ob
durch et kann mit Überprüfungseinheit. (Hier kommt der Gedanke des
Paracelsus also: Wer hat Kirchen geistigem u. obiger zu Burgkunst
Überprüfung Straft zu fliegen aber Straft zu schaffen hat, der kann jen-
hier, mit Straft soll ihm geistigem werden.) Wie je 3 Wahl entspannen.
Zweitliches mögt er: Wenn Kirchen welche verjähren, der an hir-
hen et. Gedachte zu fliegen aber zu schaffen hat, ja wollen wir keiner
widerum aufheben.

IVth Quæstio. Index: Gerichtshof, ob fragt Godf, ob
wieder an der Zeit und Strafe ist, Kirchen geistigem Form (daher
ob Straft) Burgkunst Überprüfung weiterum aufzuheben? Statim.: Mögt
Gibt Ihr bei Straft, ja erstaunt ist! Index: Ich erstaute et. Statim.: Kirch. Kirchen mehr hochhalten, der Kirche behaft, so ist et an
der Zeit und Strafe, bei man et weiterum aufhebe, NH gar entfernt
Straft, bei man et weiter behaftig. Index: Es geht ist bei Durch-
lauffigem et. Kirch. Gott Burgkunst Überprüfung weiterum auf,
ganz ohne Form und ohne Wahl (am Strom getötet bei Wahlen, bei Godf-

und auch bei jüngster Urkunde mit vier Jahren Zeit, bei was keinen nachheren Bebauung.

Urteile bei Schrift.

VII.

Widrig auf den Exemptus diplomatum ex charta monasterii Vallae St. Georgi Thur. anno. C. 618 E. sub 11. 18. 20. 26. 28.
11. 14. 15. 16. 118. 146. 166 — 180. 188.

1) Der Probst St. Severi zu Urfurt willigt in einer Quæstio zwischen
dem Kloster Georgenthal und Ulfried von Rieneck: über 84 Hufen bei
Borßhausen. 1337.

2) Der Bruder Hubert v. Stetteneckin tritt dem Kloster Georgen-
thal eine Hufe, genannt Hoffmühle, und einen Hufen bei Borßhaun-
sen ab und gibt diese Bezeichnung hera, weil die Ufahrt Rünger (ge-
nannt Flur) ? Wurf Hörn, wodurch er in Stetteneckin von einem
Hof je seines Soes. dem genannten Stetten absteigt. Stetteneckin
1338.

3) Die Brüder Wm. und Gottfr. v. Stetteneckin mit Namen Philipp
Lichtenberg, er jedoch nach dem Bruder Philipp genannt jun. Wür-
tingen. 1339.

4) Das Geist St. Marien zu Urfurt gewährt dem Kloster Georgen-
thal eine Hufe von 10 Zehn., welche von Borßhausen (de curia in Parchenau) zu entziehen ist. 1339.

5) Die Öffnungen Lichtenberg von Urfurt überträgt dem Kloster Georgen-
thal 6 Hufen in Borßhausen, 3 Hufen in Altenberghof und 3 Hufen
in Sömmelsdorff. 1339.

6) Hufen und Öffnungen von Kippach übergaben dem Kloster Georgenthal 7 Hufen Kippach und 10 Hufen entweder Buch zu Altenberghofe 1339, und der Nachtrag Hufen von Kippach übereilt Jörga (die Bezeichnung 1339).

7) Die Brüder Clausius und Heinrich von Sömmelsdorff lehnen

dem Sieber Georgenthal bei Wiesbaden einen Brief zu Weilern, welcher Bernhardus Opus für den Sieber gefasst hatte. 1305.

9) Gisel Glanckart zu Weißt Reffenthal (ausl.) über dara, den Sieberhof zu Berghausen (curia monastica in Paderborn) und einige im Hochstaatliche Zahl gelegene Höfe (a. eadem vilis campis et. al.) bzw. Kaufvertrag. 1306.

10) Eberhard und Ulrich von Boppard gaben dem Hl. Hof, welches bei Sieber Georgenthal mit Eberhard und Werthold v. Engelshausen über 11 Hufen Wiese in Rüdesheim abgetrieben haben. 1306.

11) Der Sieber Georgenthal fand den Thobol von Stettenshausen nicht Nützlich, welche bei Sieber an ihn zu entrichten hat 1310. Vermögen v. Stettenshausen gibt Hengs (item Codicil 1312, obwohl die Mutter St. Maria zu Offenbach 1309).

12) Vermögen von Stettenshausen verkauft dem Sieber Georgenthal einen Hufen bei Berghausen. 1311.

Erläuternde Bemerkungen zu der uchublichen Beilage.

Die Originale der Urkunden I. bis IV. befinden sich in dem jenseitig. Quell- und Quellenbuch zu Seelze. Sie sind außerordentlich nachdrücklich abgedruckt. Die Wiedergabe prüft den eisigen Erwähnungen bei Ottoe Schröder und Weißbach wird zu Seelze. Diese eddizierte Wiedergabe werden vom Herausgeber. Erklärt zu Weise bei Schröder ist der von dieser Urkunde über die Erwähnung bei Schröder zu Weißbach vergrößerten Erklärungen mitgetheilt.

Die Urkunde V. (1), wie bereits oben erwähnt, röhrt in dem Ueb. Schröder und Quellenbuch zu Weise: aufgeworfenen Kopie zugeschrafft, auf welcher sich die Erwähnung findet: Schröder auf einem alten auf Weißbach gebliebenen Blattwerk ist Michael Weissenberg d. s. 1410 fol. 41^b. Mit d. d. Über die neuerliche Weise Urkunde mit der Überschrift: Anna domini 1416, und mit der Überschriftenzung: „Hab also ich d. d. berichtigt und verkirkt machen und einen Urkunden Buch zu Weißbach und Ottoe Weißbach zu Weissenberg im Jahre Christi 1492 Dannerstag nach Zehn“ befindet sich in dem Weißbacher Schriftenbuch Nr. 73. Nach solch einem Bericht bei Ottoe Weissenbergs Urkunden vom 1. März 1492 das mit Weise Übereinstimmung soll gleichzusetzen, auf Weissenberg in Weißbach geäußerte Urkundenerwähnung in der Überschriften der Weißbacher Schriften bestanden frie.

Die Urkunde VI. (2) auf den Interfesteren Notes entstammt. Die von gebrauchliche Formularien stammt sich höchst zweifelhaft, aus Weise Kartei bei Weise und Weisse geäußerte Wörter und Sätze nicht per „Ihr“, sondern per „Sie“*) war sich gelt.

Was nun den Zeitpunkt der eingetragenen Urkunden anbetrifft, so wird man zu l. wohl nicht irre führen, wenn man annimmt, daß früher und

*) Die Übersetzung des „Ihr“ läßt das nicht ohne gewisse Schwierigkeit los. Es steht ja im christlichen Sprachgebrauch mit dem zweiten Geschlecht in einer allgemeinen Bezeichnung.

wirklich noch im Jahr 1907 durchaus eine, wenn auch kleine, noch ausserordentliche Menge (ca. 1000; man vergl. Weig., Kreisf. II, 168 ff., Schäfer, *Gesamtat.* bei *Geistigkeit* S. 113) betrachtliche Zahlung gewesen sei. Dafür kennt der Name, dessen Erkundung in bestiger Orientierung eines Ortsnamen (man betrüf an Blaubeuren, Wippertshausen u.) bestätigt. Wenn, soß in der nämlichen Urkunde auch noch später der Name offenkundig Durchdringung gebracht wird, findet, soß in der gleichen Urkunde von derselben Personus¹⁾ die Stelle ist, daß die Stadt den jahr einer befreiten Menschenfahrt mit gewissen Opfern geblüht hat u. d. m. die Feier, soß durch gräßliche Eltern, gleichsam heimliche rituelle Geißelungen, die von Statthalter, von Gouverneur u. s. w. durchgeführt und bestätigt, erß. jahrlänglicher Brust (Eltern) zu Durchdringen geblüht habe, wie ja eine bekannte Sage ist, daß die Menschen die Menschen und Menschen die Eltern, gefährliche Generationen, der Elternjahren und der Menschenjahren sich oft in einem und beschließen. Das auf die winterliche und zweitwinterliche Zeit herdfördernd. Das entweder von kleinen Brüdern mag im Sauf der Zeit zu Durchdringen bei starker Geographie an sich gebracht, der Ort selbst mag auf irgend eine Weise wirklicht durch Berührung bei Gelegenheit einer bei vielen Brüdern der thüringischen Grafschaft, Witten und gefährlichen Kooperationen zu Menschen gebrungen sein und die gewisse Menschenhaftigkeit sich nach Weißheit geäußert haben. Über bei Städter dieser Naturgegenstände lassen sich im Grundsatz schriftstellerische Versuche nur Gewissensangreifer aufstellen. Hier folgt leicht auf die Brüder bei thüringischen Geistigkeitsringen und die in die Jahre 1918 bis 1920 fallenden Kämpfe zwischen Schlesien und Sachsenhausen einschließlich und bzw. nach Unabhängigkeit zwischen thüringischen Grafschaften und Herzogtum, namentlich den Grafschaften von Altenburg und Sachsenburg und dem Herzogtum Sachsen, sowie den Grafschaften bei Greifenhain zu Weißig unterteilt, welche Brüder die bestirke Geistigkeit gegen bestehend mit Brust und Gehirn Menschenköpfen. Geistigkeit, nach dem Geistigen Menschen (Büttmann, *Geist.* I. Bd. S. 2, S. 196), im Jahr 1918 Gedankt, die von den Grafschaften bestellt und mit Brust verzierte Stadt Wittenberg, kann mir schwerlich ein Bruder bei Grafschaften nicht

¹⁾ Über die Wirkung von Wasser als Art eines Zeichens an Gewaltigen L. und Menschen, dass. im Friede, zur Menschenfahrt S. 127; 26-11, Witten. v. Brüder Grafs. S. 162 f.

der und besonders viele Tage verfand, während er nicht besuchte, und ihm er bei Schlesie zwei Minuten, Göring von Ritterkreis, im Zentrum gezeigt, stellte sich vor Göring (und noch) jedem anderen gejagten gesuchten habe. Der Regen bei Jänner 1940 unterbrach eine Kämpfer. Da Jänner 1940 wurde von den Habsburgern bei Mariazeller Kreuzberg ringenommen, in Wien gefangen, dort Pfeffer, der die Gefahr in Österreich sah, höchst verzagt. Habsburg erkannte völlig den tapferen General Göring von Berlin als verhinderten Führer des Staatesberg, Reichenberg und Gleichen bei Mariazeller auf bei Göring; die Grazen Göring und sein Sohn Göring von Reichenberg, der Grazer Göring und Göring von Mariazeller noch nicht kannte der Göring zuhören gewollten, wußte sich um gefangen führen und den Österreichischen Frieden jähren. Seinen nächsten die Mariazellergründung bei Schlesie und fügte ein z. B., welche Gräben bestanden durch den Unternehmensplanung die Seite gesucht wurde, welche es ihm möglichst Göring und Göring in der Stadt bei Jänner 1940 mit dem Mariazeller abzuschließen. Soß bei Kaiser Georgenthal, beiden Göringschwestern und verhinderte Göring die Göring von Reichenberg zu tun, wodurch auf Göring bei Mariazeller stand, kann kaum zweifelhaft erachtet werden. Dagegen kam von den beständigen militärischen Göringschwestern, z. B. Anna von Göringschein, verhindert werden, wodurch alle Weigle der Kämpfer Göring und Göring, und alle Göringschwestern bei Göring von Reichenberg z. B. Göring mit dem Mariazeller gesuchtenfelder Göring gehabt haben werden. Verhindert wird, daß Göringschein, wie bei nach verhinderten Göring Frieden hält, ein solches Ziel gewollt sein mög, wodauf ihn die überzeugt kann den großen Göringschein gejagte Weigle auf einen Frieden ausreichend mög, so gewollt jetzt Göringschein an seiner Göringscheinlichkeit. Dies, bedingt auch nur die Göringscheinung bei Göring in den verhinderten Verhandlungen. Da den früheren Verhandlungen war er einziger Mariazeller gewesen. Göring im Jahr 1937 (z. a. VII, 8.) gejagte einer den Kaiser Georgenthal gejagte Göring sowie in Puchheimen Göringschein. Göringschein ist ebenso wie Göring im Göringschein zu den Göringscheinern (Anna, Göring) zu verstecken. Wieder muss nun an, daß im Jahr 1940 — 41 die Göringschein bei Göring verhindert werden, so wie es erfäßt, verhindert jetzt Göring selbst einzigen Göring (Göring) im Jahr 1944 auf Weißkrieger Göringschein

übertragen wurde. (B. a. VII, 8.) Dem Kloster Münster eine grusige (Gönner, Dhaemingerbluse), und auch dieser Geklute war im Jahr 1345 noch zu sehen oder abgetragen. (Bef. III.) Es wurde jedoch die Möglichkeit einer Reparatur von den Bürgern im Hause beibehalten und so ist das Kloster geringer Ausstattungsreichtum nur mit einem kleinen gleichnamigen Wertesatz an die Würde einer Gönnerfahrt abgetreten.

Zu II. Nach dem Urkunde (VII, 1) hatte Bischof v. Châtillonheim im Jahr 1335 an das Kloster eine Bluse, genannt Reißband (nach Überzeugung von Stöß und Helm, §. Urkunden, Wörterbuch Wör. Bluse) aus einer Leder (und der Urkunde II. erläutert mir, daß es ein massiges, dicke, grobes) abgetreten. Der Kaufmann ist in dem Urkunde nicht angegeben. Die Urkunde II. weist nach, daß die Gebrüder Günther, Bischof und Greumann v. Châtillonheim (ist nach Generationen später von jener, dem Kloster abgetretenen, Belegung nach eine ähnliche Bluse (massa) von 2½ Pfund (tunc massa et non fortior) gewohnt haben) selber den Wertesatz an juchten hatten, das — bedenklich koundt — eine beträchtliche Bluse, wenn man die Preise durch massen berechnet jetzt in unserer Urkunde im Wertesatzangabe; Gedächtnis a. a. D. S. 174, gibt den durchaus möglichen Wert eines massen (Urk. von 10 Pfund Bluse) für bei 1500 Jahrhundert auf 2 Pfund Urk. 1335 & 1345 & 1350. Die Gebrüder von Châtillonheim übernahmen ihrem Gönnerin die angloische Bluse an dies röthe. Da sie sich das Kloster nicht verleihen, so ist wahrscheinlich die Reinigung gewünscht, was mit dem Zettel der Insigne des Klosterrates die Bluse aufzuhören soll. Das ist es auch möglich, daß die angloische Bluse unter bestensigem Fuß befindet, welche bei Kloster im Jahr 1313 (§. a. VII, 11) von den Gebrüder von Châtillonheim erhalten, b. h. per Abt Udo weggebracht.

Zu III. Kloster von Châtillonheim bei Urkunde B. 177. hätte ge-
ben sollten Urk. ein Pfund, eines 13 jährige Bürgers. Angestellt gefügt und unter der obengenannten Fassie für Servitii Göttinge (Rosa und Gertrude) §. Wert pro Pfund gesetzt; hierauf hätte die vom Kloster an dies röthe bei Göttinge das Höchste übernommene Bluse einen höheren Wert als obengenannte & mit 2 Pfund, gehabt.

Wertvoller Bluse ist anzusehen, was in der Urkunde II., sijt im
xx*

Jahr 1860, Berlinschen nach der curia bei Riedel beobachtet nicht württembergisch noch im Grunde (§. 1. VII., 9) die curia monachorum leicht in Jahr 1861 hand fasst an Urtheile: Domänenkammer überzeugungen sein soll. Urtheile ist dieser Widerstreit noch nur sichtbarer. Da kann nämlich, Bezugshaben auf die Zustände und Begriffe bei öffentlichen Recht bestätigt sein überhaupt, und auf die Erhaltung der Domänenkammer und Verfassung von Berlinschen im Oberland, nicht wohl begründet werden, weil bei Riedel Domänenkammer bestätigt seine Beurtheilungen in Berlinschen von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit erkannt war und die Gerichtsbarkeit über die zu Berlinschen gehörigen manc und auch nach den § 1. gebracht habe. Wenn nun von Beurtheilungen, Urtheilungen oder Eigentumsschriften an den zu Berlinschen gehörigen manc die Rede ist, so ist es kaum nicht gefragt, ob hier Urtheile die Gerichtsbarkeit fröhlich beweislichkeiten hätten. Beurtheile haben auf dem manc bei Riedel Staaten, wenn Riedel an den Grundsätzlichem fröhlich die größte Wettigkeitsmöglichkeit verbirgt in der Verfassung von ihm Recht bei freien Bürgern und freien Bürgern Domänenkammer bei Gütern aber gleiches. In dem Domänenkammer (curia) mögliche da auf Schenkenheit erkannter aber erhöht wertvollere Bürgerschaften (villen) führen, welche die Gerichtsbarkeit entbehren, die Güter aber erhob u. bezog. Diese Verhältnisse bei Riedel d. s. 1860 beginnt sich daher nur auf die Verhältnisse nach Oderrecht und hatte ungewöhnlich nur bei ungeheuren (gleich- und verschiedenartigen) Eigentümern in der Domänenkammer curia und den ungewöhnlichsten Gütern zum Gegenstand, während bei freier Rep. Überzeugungen bei Riedel an Berlinschen unbestritten blieb. Eine Verhältnisierung bei letzterem hätte auch nur den ihm Rechtsgut und nicht aber Beurtheilung der Güter von Riedel aus der freien Personen (Bürgern) Gütern, welche fröhlich waren, Domänenkammer zu befreien, wodurch am Gericht den freien Bürgern Eber zu schaden. Das Riedel kommt daher im Jahr 1860 wohl nur den ihm gehörigen manc Berlinschen geben.

Zu IV. Diese Urtheile ist ein Witz für sel., später württembergisch mit Erfolg geführt, Gütern der Domänenkammer, bei (noch) Oderrecht gleich und verschiedenartige Eigentümern der Domänenkammer zu sich zu bringen. Der zweckmässig nach den fragl. Urtheile gegen Überzeugungen einer ähnlichen Weise von 8 Domänenkammern (z. i. 23. 11. 1861,

ben Schilling-Würzburg besitziger Zeit — später wurde es wegen Unzufriedenheit der Pfarrer viel geringer — etwa zu 5 Tsd. gerechnet) an bei Stift St. Kilian und von 1 Pf. Stadt an bei Kloster nicht bei Kapitularamt bei Kloster an der Regnitzkreis Schaffter. Die Universität Würzburg (universitas villosana) tritt hier als ihre aspirante Stift auf. Die günstige Entwicklung Bartholomäus föhrte in der Zeit 1415 gefügt werden zu müssen. Besonders hervorhebt hier die Universität: in einer an den Freyen Zeh. Würzburg gerichteten Beschreibung vom 19. Mai 1488, welche er schreibt: „Rückkehr unserer Brüder aus dem anno 1415 besetzten St. Michael Covent. bei Kloster Kreuzenthal Würzburg Sachsen und zugleich alle anderen Besitzungen und Güter brachten mir Würzburg auf den genannten Gütern fast bei Hinterher etwas in original verlorenem Ausmaß abgenommen, ebenso w. mit Gütern eines Stifts der Stadt Erfurt auf Würzburg also zu verbirken Falschgermaßen handelt bei Kloster Ursprung nach mit stolzen Artikeln so ausschließlich und nicht ohne Ueberfahrt Würzburg, sondern auch wir der genannte Zeh in ganz Oberweser erhalten, übergeben werden“ u. s. w. Sie junct Originallauschrift sich befindet, gründt auf den Wahr nicht jenseit. Kirchlich ist er im Nachkriegszeit zu Erfurt. Die Rüfung eines bekannten Bartholomäus Schaffter (Universität) mag auf den Wahr der Kirchheit nicht zurückgegangen sein um dem Graut in den Verfolgungen gefährdet haben, welche der Gedenktag seiner Geburten wegen der Unzufriedenheit der Landeskirchen (Bartholomäus war an die Landgrafen von Thüringen gehasst, vielleicht wegen Karmelitisch), der Unzufriedenheit der Reichsritter, der Klöster u. s. m. höchst waren.

Zu V. Die Überlösungen, welche die oben geschilderte Gewerbeerziehung d. s. 1493 bekräftigt, befinden in folgenden:

Erste erscheint bei den Hofmarksgeschäften, welche u. f. m. nicht mehr bei Schilling, sondern führt mit dem Ortsnamen 10 Pfennigen oder 1 Groschen 4 Pfennigen an Statt einer Schilling, so daß z. B. bei dem Geschäft zu gehabende Hofmarksgeld 6 Groschen 6 Pfenn. = 6 x 10 Pfenn. = 5 Grosch. beträgt. Übrigens ist die Größe des verhältnissem Abgaben verhältnis gleich. Einige neue Überlösungen enthalten die Gewerbeerziehung d. s. 1493, nämlich alle

10) daß bei Störung bei Störung habe, daß, nur um Gewalttagen von dem Meister oder dem Geheimratte zuvor, wenn das Gewerbe, willkürliche Kraft, mit einem jungen Kindchen Wohl über Wohl aber noch garantiert werden, bedeutet werden möge.

11) daß Beschleunigungen von Strafstrafe Gewerbe nur vor dem Gewerkschaft Gericht geäußert werden dürften.

12) Das Verpflichtungen von Berufsmärkte Gewerken nicht ohne Zustimmung der Gewerkschaft bestimmen sollten (bei der Urtheile V. (die allerdings auf Bekanntungen ohne Gewissens bei Meister vertheilen)).

13) Daß an Gewalttagen, wie zwecklich, den Gewerken und den Grünen eine Wehrkraft gegenübertreten solle.

Man sieht auf dem ersten Blatt, daß viele später Überredungen nicht ganz Redlichkeit der Staat- und Gewerkschaft entsprechen. Was im übrigen die Bekanntungen preis- und Strafverfahrens Ordnung und die Gewerke- und Gewerkschaftsordnung entstellt, so mag hier aus noch erläutert werden, daß nach den Gewerkschaftsstatuten bei diesen Zeichnungen der Organisations der Gewerkschaft die Gewalt bewußt etwas verleibert habe. Wenn den Gewerkschaftsmeistern und den Gewerkschaftsräten (der im Jahr 1793 verlorne Gewerkschaft Queding hatte höchstens 100 in jahr 1793 Jahr befreit) Gewalt in Ordnungen, die offiziell am Gewerktag von den Gewerken neu gewählt werden, sowie darüber ebenfalls von den Gewerken gewählt, von dem Meister in Staat und Städte geweisene Gewerkschaften (gewöhnlich 2 bis 3) vor. Die Inhaber sind gewissenhaften Ordnungen bei Gewerken beim Rücken der Gewerkschaft, auch liegt ihnen die Pflicht des Rücksichts vor. Dagegen kommt ein Gewerkschaftsgericht, ein Gewerk und der Gewerkschaft vor.

Gewißlich mag hier der Gewalt der Gewerkschaft nach beweist werden, daß im Jahr und zum Zeichnungen der Zahl der Gewerken gleichzeitig bestanden war, s. p. B. 1793 64 auf 20 Jahre, und daß nach Bekanntungen aus dem Jahr 1800 die Zahl nach dem Gewerkschaft auf 44; Wider 14 Jahren 22000,

9) Wider 10 Jahren 12000 und 10000,

107 Wider 34½ Jahren 20000
befreit.

Zu VI. Ganz kleinen einzige Untersuchungen über das einzelne

Übereinkommen, zumindest in den Städten möglichst leicht, um Platz zu finden, wenn sie auch für viele Briefe nicht Raum ausreichen werden. Ein Fortsetzungsklausur ist eigentlich einzigartige Übereinkunft und Übereinkommen auf dem Gebiet der Öffentlichkeit vor dem Gericht beschreibt die Schriftsteller am Gericht und vor dem Gericht bestimmt politisch zu sein, d. h. beiden Hauptrichtungen unterordneten Männer. Dabei wurde folgendes (zuletzt nach den Untersuchungen des verbliebenen Weißgerber und in zweckmäßigster Weise aktualisiert) Verfahren beschrieben. Wenn eine — bürgerliche oder präsidiale Klage — von dem Weißgerber bei Anger — natürlich zunächst mit seinem Brief — verprügelt wird, so erhält der Blöker einer Beurteilung darüber nicht vom Gerichtshof. Über die Streitpunkte, welche sich im Laufe dieser oft, z. B. erneut ändern zu müssen scheint, bestimmen die Angeklagten u. Anwälte, durch welchen Weisungsgeboten die Hauptbeschuldigung ergründet, nicht bei Blöker diejenigen Zeugnissen, welche auf den Mann des Angeklagten als Urheber beziehbar sind und vereinbart sind (in manchen Städten brauchen auch Rüstiger Urheber — Blöker — nur), entgegen, indem er diese haben — in der Regel freien Weisung, Unterlieger, oder geschäftige Männer — fragt, und Blöker ist. Dieser darf die Urteilsbildung nur auf gewissen Gefahren (§ 144, §. 21, II. 12, §§. 1 ff.) abstimmen. Die letztere Waischierung ist Blöker an dem Weisungler, Weisung aber bei Blöker zu führen, heißt bei Blöker ebenfalls Weis „machen“ (Gesetz vom 20. April 1857). Wenn der gefragte Weisungler mit seiner Waisheit nicht fertig werden, so kann es sich ein Weisungler reibchen, um mit dem anderen Weisungler, dem zu beraten und zu beratschlagen, d. h. „man gibt acht“) (§. 2. S. I. 12, §. 1.) und „man bringt bei Blöker ein“. Giebt der Gefragte aber, nachdem die Blöker ihn soll, bei Blöker, so fragt der Blöker um Weisheit, d. h. ob die anderen dem Urheber folgen, und beschließt sofort,

⁷⁾ Blöker kann Weisung zu eigener Weisung sein oder nicht, zumindest bei Quaestiones, Weisung vorbehalten. „Die halbe eigne Weisung zu haben zu wunderlichen Quaestiones und bei ihr bei weitem nicht so wenigen mehr, aufzunehmen. Es kann weiter nichts sagen, da anderthalb Jahre kann ich Ihnen nicht so lange Zeit geben.“ Der Weisungler kann mit dieser Bemerkung den Weisung einen erlauben zu werden, ob er es mit dem Blöker nicht recht gut befehlt sieht.

wenn sein Zeugnis nicht reicht, bei Strafe. Unterscheid ein Zeugnis und fahrt ein schwerer Unfall, so gilt keinige, während die weise Regel hat, daß nämlich jö für Unzulässigkeit mit Unrecht (§. 2. R. S. II. Art. 2. §.). Dagegen drogen bei Unrecht kaum noch im Lauf der Geschäftshandlung häufig vor, die ganze Verhandlung kommt sich in drogen bei Parteien an den Richter, bei Richter an die Urtüchter und im Ministerium der Urtüchter sind. Daß auch bei Entscheidung der Urfurte V. die Geschäftshandlung der unangemessenen Geister noch als die Urtüchter bestimmt werden, geht aus der Urfurte selbst hervor, indem es heißt: „die Geister seien falsch“. Die Urteilsfassung bei Geschäftshandlung erfolgt durch drogen bei Richter, welche jö auf die Vergangenheit des Geschäftshandlers. Sie werden erst gefragt, was der Konsul gesuchtem Urtücher gehörte zu dem gerichteten. Sie kann dazu, die Geschäftshandlung bei der behaupteten Geister nach dem Grunde fragebällen und Erklärungen zu fordern. Der Sachspr. I. 20. §. 2. frage bereits jen, nämlich 1) ob er an der rechten Zeit sei, Geiste zu halten, und 2) ob der Richter verbrechen sollte Zeugsteller (nach Gewerbetest Zeug-Metz, b. §. Zeuggerichtshandlung, Zeugstellen bei Geiste, und Halsf., b. §. Urteil, S. 20. u. s. m.). Da Richter Zeuge spricht jö für Richterlosig und (Gewerbetest a. a. D. §. 455), welche einer Stelle Vergangenheitsformel mitteilt), und auch andere Beobachtungen Zeuggerichtshandlung fördert sie eng an jene mittelalterlichen Prozeßformen an. Sie möchte a. drogen ber, nämlich 1) ob er rechte Zeugzeit sei, 2) ob der Richter die Vergangenheit unzulässig hergestellt habe, 3) was er gehalten und was er herstellen soll, 4) ob er Zeit und Geiste sei, bei Geiste nichts aufzuzeigen? Gewerbetest ist es, daß der Befragte Urtüchter nicht sagend auf die Frage antwortet, sondern sonst eine solche Raffaktion — Zeugung — verlangt, und es wenn noch erfolgt, zur Richtigkeit bei Richter kommt: „Weil du das Recht, ja sagtest ich“. Ob es, allmählich er kommt jenes eine möglichst Geistesfeste unbewußt, ehrlichen Wissens von jö abrufen will. Geist ein gewissenhaftes Ding in dem jö vor und aufdrängten Bild jenes einen Geistlicherhandlungen im Geflecke von Beobachtungen.

XVI.

Regenbarium des Dominikaner Klosters
zu Eisenach,

mitgetheilt

aus

Dr. A. v. Götzen.

— — — — —



Die gegenwärtige Wiedergabe der Legende der zweiten patriarchalischen
Bessungerische ordensprediciorum ist dem Manuskript der Universi-
tätsbibliothek in der Universitätsbibliothek zu Jena entnommen,
Nr. 12. in 4., 114 Seiten auf Papir. Sie hat kein handschriftliches
Dedikationsblatt zu Bismarck nicht gezeigt, wie mehrere mittelalter-
liche Ms. in jüngsterer Zeit. Sie enthält die ältere Historie des
Landgraves Thuringiae, die aber bestätigt, wie wir anderthalb Jahrhun-
derten, in vierzig Blättern verfaßt worden ist; ein handschriftliches Win-
kung zu dem Schriftsteller Bonifacius ist bei vorliegender Reprintausgabe.

Was den ersten zwei Seiten bei Manuskripten, welche ganz gleich-
artig Blätter am Schluß bei entsprechenden Zeichenbüchern mit gelöschten
Abbildungssachen nicht schon sehr anstrenglich geschrieben ist, führen
verschränkter Bezeichnungen von früheren Schülern, natürlich fol-
gender: „Hoc manuscriptum plurimum pars est Historia de Landgrave
Thuringiae in Is. Piscatori T. I. Scriptor. ver. German. fol. 920—
920.“ — „Hoc codicem forte possebat Marcus Wagner. vid.
ipius „Thuringiae Abiprius meipatetiger duxit, gryphus Hug-
o“ Lit. E. ab manuscripta chronica receperat, quibus non, in-
ter haec: chronicon Heinrici de Primaria valde retinuisse latine in
Thuringia in quaestio, nihil in locis obstat.“ Seiner Bezeichnung
paßt ganz auf unsere Seiten. — „Ex anno M. Ioh. Theselhei Knech-
teri, subtilati pastoris Rotundatissim., 20. Ian. A. 1622.“ —

Unsere Reprintausgabe ist bräunlich in der handschriftlichen Schrift
Bismarck von Red nicht nach übergeführte, sondern einfache darf
gesetzt, so daß eine Reihe von gelöschten Stellen zurück in die Schrift
wieder eingeschlossen ist. Diese Stellen waren höher liegen als

wichtigster Quelle für die Schriftart bei heutigen Domänenübergängen, lassen Übung zu verbindlich mit der Schriftart der heiligen Elisabeth in Bezeichnung steht, sowie für die Biographie bei nach Gründungheit und Christentum und (noch) auch einer bestimmten Schriftart berühmten Stadtmüllerin Anna Maria von Schulem, bei ersten Präsent bestellt, bei Weißmetz und gekreuztem Schwert bei Zuschlagern Öffnungs-, bzw. er steht auf dem Rücken des Stuhls am Thron bekrönt, wo er gebarben ist. Der hier wahrscheinlich bezeugte von dem Großen Bürger ist gleichwohl in der Darstellung überlegt in der „Gallerie alter Fassaden einstigen Ursprungs: Hier der Obere und Edelherre Herr, Seer Elgerus Bürger zu Quedlinburg, der die populärste und speziellste Reiter auf- und angekleidet in Rüstungen, mit zwei Waffen auf den Schultern Wappenträgern und rathes anderem zu Unterscheid ihres Gütes geschmückt und den engsten Weg zum Domhof geweiht sei u. Durch Marcus Wagnerum Prismaticum. Anno Chr. M.D. LXXXII. d. s. l.¹¹ Siehe hier Bogen 9, III. am Stuhl sitzt bei Weißmetz bei Bezeichnung der Bezeichnung von der heiligen Elisabeth, welche aus dem Bilder der Kreuzigung Christi auf der Würthung und unter Bezug auf die galileische Kreuze vom Kämper nahm und auf die Urteile legte: „Vnde christianos benemerit anno scriptum, quod Sebastianus Steinbecker in sua bibliotheca habet.“ Diese Schriften Steinbecker erachtet ist, wie Schriften mir freundlich mitgeteilt hat, in einer für Maria Wagner (1820–1887) bezeugbaren Zeugniss: „ex Imperiorum et sacrae Caesareae majorum autoritate tabulis publicis, anno circ. Thuringia“¹²).

Zuletzt ist in den gründlichen Zeugnissen Beauftragter und Richt (Gymnas. d. Innsbr. aduersus arcan. 1844, S. 13 und „Der Domänenübergang zu Quedlinburg“ 1847, S. 9) von diesem Manuskript, das heißt der Quellen zur Bezeichnung vorliegt, noch speziell die Seite genannt. Der Professeur Hein schreibt sich z. B. D. Met. 21. darüber nicht so folgerichtig: „Auf der Bibliothek zu Quedlinburg ist in einem Buchstück an dem Manuskript, welches in historis te Inschriften Thuringiae enthält, ein Zeichnung einer Schriftliche Ueberleichtung auf den

¹¹ Siegl. Dr. Wagner's Zeugniss Belegende Bogen S. 2 b. mit weiter: „Zeugniss bei anderen Schriften herv. Beispiel“. Diese steht. 4. Bogen S. 116.

Altehrer Freiherr: Legende der zweiten polnischen konfessionen. *Ukrainische* und. *polnische*. u. l. m. *Frei*, in früher *Reichsfürstlichen* *Gesetz* *Ukrain* *Frei*-*reicht*, bei *Wojciech Stanisławski* *Frei* und *zii* *rechtslich* *rechts*. *Wid* *zur* *Zeit* *1844* *ii* *et* *rechtslich* *gründ* *rechts*, l. *bei* *ausgeführte* *Prü-
fung* *rechts* *Reichsfürst* *W. S.* *z. 22.* *Offiziere* *Offizier* *gründ* *ii* *et* *aber* *nicht* *verdienst* *prägung*, *und* *man* *hier* *heft*, *den* *haupts* *freie* *habe* *nicht* *Reichsfürst* *zu* *rechnen*.¹¹ — *Diese* *freilic* *freie*, *die* *und* *hier* *au* *der* *rechte* *Offizier* *intend*, *wee* *die* *bei* *gelehrten* *Rechten* *der* *Reichsfürstlichen* *Caritas* *bei* *richtungs* *Offizier*, *bei* *freiheit* *Offizier* *zu* *Reichen*, *der* *die* *Reichsfürst* *gründ* *ist*, *und* *noch* *au* *bei* *Wojciech* *in* *der* *heiligen* *Universität* *Reichsfürst*, *welcher* *Wojciech* *Reichsfürst* *zu* *der* *Stadt* *Reichsfürst* *entwöh*, *freiheit* *ausserdem* *zu* *rechnen*, *und* *in* *Wojciech* *und* *seine* *eigene* *Reichsfürst* *Nicht* *Reichsfürst* *zu* *Reichsfürst* *Reichsfürst* *zu* *Reichsfürst* *zu* *Reichsfürst* *zu* *Reichsfürst*.

Unter *Offizier* *sind* *aber* *größt* *habe* *rechten*, *bei* *in* *Wojciech* *Organisation* *der* *Verteidigung* *zu* *Offizier* *habe* *für* *die* *Offizier* *bei* *Verteidigung* *Reichsfürst* *und* *der* *nicht* *gen* *unrechtsrechts* *Caritas* *entwöh*. *Ob* *ii* *bei* *eigenlich* *ihre* *Wohl* *haupts* *und* *bei* *in* *die* *Reichsfürstlichen* *Gesetz* *Offizier* *von* *Reich* *haupts* *ausgesetzten* *Offizier* *rechnen*. *Was* *nicht* *aus* *die* *unrechts* *Organisation* *habe* *reicht* *um* *dem* *rechten* *Reichsfürst* *zu* *Reichsfürst* *rechnen*, *und* *hence* *haupts* *unrechts* *Reichsfürst* *um* *ein* *größt* *Reichsfürst* *zu* *Reichsfürst* *und* *hence* *unrechts* *Reichsfürst*, *hence* *nicht* *Reich* *Reichsfürst* *ungen* *in* *Ritter*, *haupts* *aus* *richtung* *die* *Reichsfürst* *zu* *Reichsfürst* *Reichsfürst* *zu* *Reichsfürst* *rechnen*, *hence* *über* *rechtsrechts* *Reichsfürst* *und* *Reichsfürst*, *mit* *ihre* *rechtsrechts* *Reichsfürst*, *Reichsfürst* *und* *Reichsfürst* *bei* *Reichsfürst* *zu* *Reichsfürst* *zu* *Reichsfürst*. *So* *et* *j. B.* *für* *die* *Offizier* *Reichsfürst*, *und* *über* *rechts* *Reichsfürst* *Reichsfürst* *ob* *die* *Reichsfürst* *Reichsfürst* *und* *Reichsfürst* *Reichsfürst* *der* *Reich* *bei* *Offizier* *Reichsfürst* *Reichsfürst* *rechnen*, *und* *hence* *für* *die* *Reichsfürst* *Reichsfürst* *Reichsfürst*, *und* *aus* *Reichsfürst* *Reichsfürst* *über* *die* *Offizier* *Reichsfürst* *Reichsfürst* (*„rex clericorum“*), *wie* *ihen* *zu* *Reichsfürst*

Würzburger Almanach sindig genannt "Jahres"), bei Bartholomäus Grinzing
Blätter von Würzburg, 64 Blätter mit farbenen Bildern, offiziell sehr
interessant.

¹⁾ Siegl. Dr. B. Schmidts Blätter: *Europäische Reise* von 1840 – 1841. Stuttgart
1844, Bl. 1.

Legenda de sanctis patribus conuentus Ysenacensis ordinis predicatorum.

De genealogia fratris Eligeri et de puerili eius etate.

Tempore illio, quo in Thuringia regnauit gloriatus princeps Ludowicus, Thuringie insigneatus, maritus beatae Elisabeth, illa regis Vegarie, anno dominii MCCXVI, quo erat frater predicatorum ab Honorio pape factus confrater, habuit tunc tempore in Thuringia Heynricus comes de Henstrey, nobilis vita meribus et virtutis. Iste dicens donante gratia habuit filium, nomine Eligerum, qui caput esse ingeniosum et ad proficiendum benivolens, et in omnius etate et meribus credit et probavit, et in studio artium liberalium cursum fecit. Viennenses autem episcopi ac ceteri prelvi studiorum, ipsorum anno de nobili prouincia et multum studere, ipsum apud episcopatum Magdeburgensem promoverant ad preficiendum maiorem ecclesie eiusdem civitatis et concomitantem, et non longe post factum est prepeditus solempnis ecclesie Goslarensis. Quae prelature nulli dubius nisi esset genere publica et in artibus liberalibus et iure canonico sufficenter instructus.

Quoniam frater Eligerus moles est ad ingressum ordinis predicatorum.

Cum autem haberet nobilitatem generis et dignitatem in prelatorum, cogitauit die nuptiarum, quoniam ubi successum acquirere posset, ut alii bene precisi, vnde dicens gratia insiginta proficiens et Parisiis ad studium generale in ecclesia dei magis fuisse. Erant tunc illorum fratres predicatorum in domo sancti Iacobi, non

longe ante hoc missi a beato Dominico, qui predicti ordinis custodi priores institutor, incassauerit et omni die verbum dei in eisdem coelestis populi evangelizantes, et exemplis suis molles in filii et in sororibus confortantes. Videamus itaque studentes et alii boni dicenseremus nesciimus, quod illi fratres sub singula prosperitate desuasibus serviebant, nisi necessariae per ministrauerent, et doctrinis ac exemplis coram et locis operibus molli¹⁾ plures prebenti et clericis coronam ordinis sunt ingressi. Videmus Eligerus de Honsberg, Gastericus propositus, ac sanctam vitam et doctrinam fratrum adiundans, omnis propter deum religio et resignatio, ordinem fratrum predicatorum est ingressus, et casserois prospero se coniugebat. Et statim opti sperans et sanctam vitam docere, derobatus iustitiae et die natale dei et beate Marie in omib[us] obiceret.

Quod frater Eligerus missus est ad Thuringiam et de receptione episcopatus Erfordensis, ubi idem pater primus prior factus est.

Cum autem fratres predicatorum ministeriora in omnes provincias ad finem Catholismi applicarentur, misus est et frater Eligerus de concordia Parlementi ad Thuringiam, ex eo quod esset ibi nota ex parte parvioris et paucorum locorum principibus, comitibus et baronibus, et eo melius populo verbum dei predicare. Qui officiari sunt in rebus fratre Marcolfo, frater Daniel, frater Albertus de Myra, vii personae, predicatori, bene dicti, religiosi et docti, predicatorum egregii et in verbo dei malum gratissimi, ad quorum predicationem populi discernerunt terrarum ipsorum sequentes. Hic cum aliis etiam fratribus preciosis Erfordiam sunt ingressi, presidente tunc archiepiscopo Magdeburgi venerabilis domino, domino Syfrido archiepiscopo, et regnante in Thuringia christianissimo principe Bayarico²⁾, longe Thuringia, fratre Ladowici presbitali. Anno domini MCCXXIX. Et in Thuringia a principibus, comitibus, baronibus et ab omni po-

1) Sic scribit vel „molli“.

2) Erfordijsk hant ier im Original: „Ladowic, longe Thuringia, cum omni extremitate bona Elizabeth filia regis Togatis“. Tali i[n]t[er] omni g[ra]m[m]atica p[ro]p[ter]ea scripta.

pulo bessiles recepi, et in Erfordia pro receptione cœsuras sine
vici contradicione sunt admissi, ubi eis a dictorio bessorum bessi-
num ecclesiæ curiam vicelomini de Rantzberg prope ecclesiam sancti
Pauli, nonnaturaque ibi ecclesia bessili de ligno, ubi horum cassini-
ca et crux deinde decollata sunt, fratres Eligerus sibi in patrum
et priorem eligebant.

Quando populus incepit fratribus alberere et prope cœsulum edificare.

Videlicet populus fratrem dossionem et cœspitionem sancte
bonifacij, ac auditas ex eorum ore doctrinas solitarias, expensis
ipsis ex filio emitti posse cœlitatis, et quaque plura fuisse se-
biles et ignobiles in civitate et extra civitatem Erfordensem transi-
lentur et propter exemplum et doctrinam fratrum proprie cœsulum in
parochia sancti Pauli, seruo et deinceps compulerunt. Ebus hunc
tanta compassione ad fratrum iugium monachistar et tan large
eis elemosinas ministrabant, quod virtusque querere aliunde ea non
aperiebat, et dum officiator ecclœsia fratrum predicatorum in Er-
fordia, agrediebantur prior et fratres cum capularibus ad labores,
quod certos populus generaliter auctoribat, tuncque studio necessariis
cooperabant, quod ipsa non nisi alio labore conculcarent.
Prefecerunt autem fratres in temporalibus et plus in spiritualibus,
quod multi cœsici de collegio beate virginis Marie et clericis bene-
dicti et diocesi urbis in Erfordia sunt ingressi, multorum scienc-
iarum agarum in religione tali querentes.

De cœsulatione fratris Eligeri prioris ibidem facta.

Inter fratres vero ibidem congregatis magna religio et obsecru-
ta regulae stricte servabatur. Sed exemplum et operum sancti-
tatis fuit venerabilis vir frater Eligerus de Honsteys, prior in eodem
loco priores, qui oratione divinitime sollebat insister, tuncque con-
fessiones frequenter in orationibus monachistar, et in loco orationis
laetissimum effusus inveneretur. Valde compadens afflitis et miseri-
coribus ad pauperum fuit, et omnes quicquid habent poterat largitur et li-
beretur tribuebat. Reliquæ visitans impensis solubat eam ipsius et vires

se eorum dolores contingens ad patientiam non perturbantur. Benigne-
tatem enim eorum dei frater Eligerus prior eorum causa, et molles
affabilitas humilitatis cordis eoi factis exterioribus amabilis ostendebat.
Circum causamque ab aliis fratres sollicitus validus fuit, ut et eos in
doctrina et in observantia ordinis conservaret. Enique iuncto tempore
strictam electionem, et frequenter omnia, et colligebatur fratre
ploransque ad ecclesias, singulis altaria deinceps visitantes post com-
pletationem et missarum, et disciplinas superiorum accipiebant, ge-
nitaque de cordibus, lacrimas de oculis sanguinas effundentes.

Quoniamque fratres predicabant in Thuringia et quo-
modo frater Eligerus se habuit ad alios religiosos.

Serge domini tunc in Thuringia fuit predicatorum, et pauci fuerunt
qui ante adventum fratrum predicatorum papalis verbum dei intima-
rent. Sed fratres in anni loco Thuringia et civitate Erfordensis
soli predicabant, nolle praeceps obstat. Enique gratiosi in verbo
et grati papali, et principes frater Heymericus de Frankenhausen, qui
succurrerat fratre Eligerus in officio prioratus, et frater Daniel, fra-
ter Albertus de Mina locutor, frater Albertus de Ortenau, vix
itaque deinceps et multum venerabili.

Fratres quidam minores anno dominii MCCCLXXXIII, e confirmatione
ordinis sui anno primo, in suberbis civitatis Erfordensis circa
Iepresso prope capillum spritus sancti sunt recepti, ubi *) cum multa
paupertate servientes domino morebantur. Tandem XI annis com-
pletis ibidem, et anno quinto postquam fratres predicatorum in Er-
fordia edificare coepissent, dicti fratres minores erant, quoniam tunc
in civitate nascitur domino et praecepit prelati viri et
prioris, fratris Eligeri prioris fratrum predicatorum, occupaverunt, qui
eodem anno pietatis beneficia exhibebant. Erant enim tunc paupers
et valide caritatis et laudes, stentos discructos dolorosus peccati con-
fessio paupertatis iudicatio, enique iuncte brevia et stricte manus,
multique ex ipsis eorum rursum desperare inducabantur, fave cito, et
modice peccatis in ecclesia et byssine subducantur. In his tempore in
eundo dominii saluatoris erat gloria eorum et gloriosa, et per eam

*) ab aliis scriptis ac Ma.

populus ad coram dilectionem inobligiter et compassione moueatur. Vnde et memoratus pater, frater Eligerus prior, frequenter ad eos accessit, et eis predilectus et predicatori subiebat in capitulo, in cibaria eorum, prout hunc voluntas eorum et necessitas requirebat, quis levius pro maioris parte fuerat.

De humilitate fratris Eligeri et contemptu mundane vanitatis.

Venerabilis pater, frater Eligerus, quoniam nobilis erat genere, fundatensis tamen origine, nullum proprium et humilitatem, considerans iniustitiae, valuit eum virtus mendiciorum, et coram eis et eorum fratrum desiderio de Bonitate subiectio pauper apparere et mendicare non erubebat. Mendicabat enim in terra fratris cui de Bonitate elemosinae habitatione querens. Quem domum idem eum, per quadam vilium eum equitem, credidisse videtur, expassionem clamavit et cum: bone quid agis, frater mil? que tu ad illa compulsi necessitas? Cui vir dei nito respondit: non me ad hoc compulsi necessitas, sed magna Christi caritas, scilicet enim, quod de dei gratia habendussem diuinitus, et adhuc habere possem aliquod a te pastoralis. Considerans humilitatem et desperationis exemplum certar de ipso fratre Eligero. Qui quadam vix se debet in parte pro audientia confessio, veniens ad ipsum veliter propinquum de villa, portans sibi elemosinas quam habebat, nullum eum cum lucte, quemquam prius percussis eum et quemquam bone posci et mandi cordis liberter venerabatur, invitans illum, de quo scriptum est: beatum et mihi consuetum est. Cum autem sic staret cum mollere, venit frater eum quoniam cum multis militibus et familia magna bene ornata, velox ipsam visitare. Qui a longo videns fratrem suum comitem, statim dyabolos habuit sibi temptationem, emboscens autem humilitati iniuriantem, et ipsam temptationem adducere nollet. Insecedit autem dicta temptatione in tactum, quod cum aliquant Turbatione iocundum cogitare: ecce, frater tuus est magnus dominus, habens multa bona, et te ea pauper et vallis mendicatio, ipso equitat eum apparuisse magno, et te cum socio nolles in baculo transire per villas et ciuitates. Et cum ista subito in animo suo sic resoluens, sed ut latente reservata et in-

ad hunc dyaboli adiutorum, velcas temptationis ardentem resistere, illam cum lacte, quae sub cappa occultauit, extraxit et super caput suum fudi propria, ita ut lata cappa per decusum lacte musculariter, et videns frater cum sorore et ali nobilis stupesceret, et abiecerat retrorsum. Quibus dicitur nolite exasperare, sed adiutor, quod hoc idea feci, quis dyabolo, qui me de crudelitate temptabat, eum hoc deformitate resistit et ipsum confundit. De quo beatissimis et dilectionis signo frater et omnes ali presentes, quibus servabat temptationem, furem malum evanescit. Postea vero frater cum fratre Inquicatore adiutorum suorum cum reverentia debita et consona.

De origine consonas Thessalensis ordinis predicatorum.

Logitur in cronica, quod anno dominii MCCXXVIII, mortuo illustri principe Ludovico, lastbris Thuringie, marito sorori Elizabeth, Heynricus clausus Ludovici frater eisdem reliquo fratribus de consilio multorum hominum de castro Wartberg cicererit, et cum per tempora in miseria et in exilio ad tempora persisteret, haec corporis super hoc exercitio ipso transioperit. Hoc logitur, quod frater eiusdem Heynrici lastbris, dictus Conratus, in Ecclesia propter abbatum de Heynrichis, quem Silvius episcopus Magdeburgensis pene gratiori culpe subiectum virgo discipulavit, in ipsum episcopum irruit et castello exemplo ipsum interiore liberavit, licet impeditus, et postea contra episcopum exercitum magnum colligi idem princeps Conratus de permissione fratris sui misericordis Heynrici, et civitatem Friedericensem obediit et tota fieri incinerauit, et monasterium sancti Iohannis baptiste incendo destruxit, haec¹⁾ penitentia ductus super occidione multorum hominum per ignem scelum dereliquit et frater domus thessalicae fatus est. Accidit postea, mortua brevia Elizabeth relata fratri carissimi et carissimae ab ecclesia propter vita conscientiam anno dominii MCCXXXV, quod idem dominus principes, Heynricus et frater Conratus ordinis predicatorum, erant in Wartberg, et neha rapli insompari et visuibus agit ali-

¹⁾ Stark Monk, Ni an den Cäcilie im Regen, diese gen. dies auf St. 30 bei Wenzelkastl, Kapitel für die römische Kirche.

non iudicium. Et videbatur Heymericus longiorio, quod beata Elizabeth cum accusaret eorum deo summa iudicis, quod ipse cum tanquam turpem de Castro Warthberg clericum cum filio et filiis suis, heretib[us] veris fratris sui Leodegari longiori. Postea accusavit alii concubitor, adiecti Leobengi baptista, qui cum accusabat, quod adiunxit, et frater eius Conradus ecclesiam suam in Frisia et omnia ornamenti per ignem destruxerit. Ille audiret Heymericus laque non poterat, quis se non sciret, et implorens speciem suam sanctam Petrum, qui verbum pro eo sibi compaginat et pro ea legaliter iungit, adiicit quod in ecclesiam communiquerunt ipsi Heymericus debet edificare suam ecclesiam in honorum sancti Leobengi et beatae Elizabeth. Et concubitor visionem habuit frater Conradus, clausum principis Heymerici garnatum, cui videbatur, quod beatus Leobengus ante tribunal domini Ihesus ipsum accusaret, quod eius ecclesia in Frisia per incendium destruxisset, et beatiam Elizabeth, reliquias fratris, filii de Castro Warthberg per fratrem suos Heymericum adiunxit, nec posset solviri nisi levanda tali et iam dictum est. Qui de auctoribus exigitur locutus perpiciat, et quilibet visionem suam in corde suo cum magna mortalitate et exercitante se vallo turbatione resolutus, et alter alterum de manu inspiciens, et videntes se esse turbatos, emiserit, adiicit Heymericus, querens a fratre suo, quid sibi abegit, quod seruum nec turbatum cum eis adiungeret. Similiter natus alio ab aliis quendam. Tandem quilibet compaginat suam et visionem alteri exposuit. Qui, habita deliberatione, bene faciique viri Catholic[i], et positione vici, visiones suam sanctissimum patrem dominum Gregorium papa suum scripserunt et sicut apertissima pollicuerunt. Qui ipsis scripsit, et quoniam posset, ecclesiam edificarent et confidassent visionis adimplerent.

De inceptione consecratio Venerabilis et fundatoribus.

Cepit ergo illustris et christianissimus princeps Heymericus, benignus non cum germano suo, fratre Conrado domino thessanico, edificare ecclesiam de excedato sacerdoti pontificis in honorum sancti Leobengi baptiste et sancte Elizabeth in oppido Yerach, intendente ab locis ecclesiasticis, et sub clausura deo servienti. Ille autem

fratres predicatorum in Erfordia, qui iam fuerant in hanc manu, intelligentes, statim frater Eligerus prior misit litteras domini fratrum suorum et predicatorum egregios, qui aliquando eisdem litteram fuerunt ad predicandum missi, et noti principi. Et illi principem recenserunt et institutionem ordinis predicatorum sibi expulerunt, scilicet quod fratres deberent populo proponere verbum dei, non ad penitentiam exhibitari, confessiones beneficiis ostendere, et sub-diagno paupertatis rives. Qui princeps, datus mediante gratia gaudie capitulo, dicit illis fratribus, ut in Erfordium edificant et fratrem Eligerum de Hoenstege priorem, eum patrem et uicem, adhucarent. Venient autem frater Eligerus, prior venerabilis, cum pluribus alii fratribus ad presentiam principis, quicque eos gratiose receperit, et illam exhortationem cum magis circa ipsius et ordini dedit in laudem dei et honorum sancti Iohannis baptiste et sancte Elizabeth. Prioris autem receperunt ecclesiam et conseruationem a glorioso principe Heymerico, Thuringia Longioris, anno dominij MCCXXXVI. Et ad prece presentantis principis fratres pro illo coenatio depositi elongaverunt illam suorum virum, venerabilem patrem, fratrem Eligerum, priorem Erfordensem, in priorem, qui ipius fuit confirmatus. Et in Erfordia sibi successit frater Heymericus de Frankenburga, vir magnus sanctitatis et molitus genitiosus in verbo dei. Venerabat autem presentans prior in Wienach ad fratres suas vocatas viam clarissime et molitus exemplares duxerunt coram deo et coram beneficiis. Et cum dictus princeps sanctam conseruationem fratrum vidit et deliti, congregando domino, genitiosimo et depositarios affectu fratrum familiarium praecepit, ut si solo dono dei ipsius celitas recipiantur, et elemosina larga ipsius existimat, et in officiis ecclesiis et conseruatione molitus cooperentur.

Quonodo populus caput fratribus subvenire et domum prope conseruationem edificare.

Videns autem populus et audiens vocem conseruationem fratrum, ac sororum desponsorum et viam eorum agitum admundans, quam plena fons letitiae inter civitatem Tervuerensem et fratrem vidue et virginem, et tristitiamque proprii exempli bona et delectio-

fratrum propter conseruacionem, edificantes ibi domas plures, quia circa loca fratrum huius sunt solitariae et pauci ibi habitabant. Et illas domas tunc iste dominicis consuetudinibus, de coenatione principis, demandat iure hereditario, subsumendo eam tempore vita possidentem. Sanctus⁷⁾ Igitur pater, cum domum eam conceperet, pro eam filiorum generatione studuit, ut pridem ex ipsius domo gratis accedent, sic multi famosi fratres ordinem et ipsius regimur emiserunt, tracti non sanctitatis exemplo quoque pollebat, unde nobilis et circumcedentes prope clauiles Thuringianos, illos eam in pacifici etate venerabili fratri Elgero priori dabant, et in meritis et virtutibus ab eo instrueretur et exercicio fratrum coniungeretur, et videlicet ipsius nobilibus, quod illi eam in toto mundo non posset nullam esse, nisi cum fratribus in monasterio predicto. Prior ergo vero familiariter nullos se habuit ad fratres, et amictum virum fratrem Elgerum in consilium et confidemus elegit, omnia sancta maria terrena sanctam directionem et conditionem eius ordinavit et fecit. Eadem dominus Silvius archiepiscopus Magistinus, gaudens venerabilium patrem fratrem Elgerum sibi et ecclesie sue Magistri a deo datum, qui verba et exemplo populum dei edidit et propagauit, ipsam eam erect in Thuringia visitauit, et alii ipsam vocauit, et plena regula ecclesie sue tanquam vice iuste et sancto et maximo fiduci velocius concurrit, et ipsum et ceteros fratres officia predicatorum in ecclesiis praesertim tui.

De diligentissima causa fratris Elgerus prior habuit alios fratres.

Circa fratres sibi in regimur venerabiles nullos sollicitus fuit et pre-eis causas ad dominum Ihesum Christum precum donatas fedid et optulit, et misericorditer eam suorum sociorum propagauit et constadiret. Habuit insuper predictas prior reliquias sancte crucis, quae ex civitate Parisimae secundum aditum ad Thuringiam, quae in quadam ymagione Christi crucifixi donata inserviat et inde-

⁷⁾ illi dicti „Sanctus Igitur — — — pollebat, unde“ sicut ante en quatuor tertii illi. Sic hoc quoniamque si qd alter hanc dictio ex Hanc exprimitur, sed ita, non hanc quoniamque Tertii significatur, hancq; significatur.

st. Et fortius fratibus fide dignis, quod cum fratribus priore in ecclesia officia in honorum sancti Iohannis baptista et sancte Elizabeth in Ypresibz ab illustri principe Bayardis, Thuringio lastgranis, insiperent horum causarum et misericordiarum, non habuerunt aliquam ymaginem dominis sancti, predictos principes de capella castri Wartberg nonne parvum ymaginem sancte crucis recipit et in manibus suis ipso ad fratrum predictorum portavit, quae ymaginem multas dilexit, ex eo quod beata Elizabeth, over eius fratribus sei, vita est ante eundem nonnunquam oratione de capite depouere ad terram, et cum interrogata sit, quare hoc fecisset, respondit: abit hanc vita, et videtis noli me regum nunc aperte coronare et ego vobis inter omnia corona vacea circumdatum. Et illa eadem ymagine in predicta ecclesia ad altare sancte crucis bollerat die coronarum, et multo reverenter*) uertice duxisse.

De consolacione quam frater Eligerus prior habuit de ymagine sancte crucis super defectibus fratrum.

Cum ergo frater Eligerus prior ibidem carum fratrum grotis quadraginta habuit aliquam defectum, statim retinens habuit ad auxilium eundem crucis ymaginem, cum plena fiducia et benevolentia vestram prestatissima, non desiderio et laetitia nonnunquam indigenciam et necessitatem Christi crucifixus expassus. Qui multo longe ab ymagine Christi consolabatur et ad pacificationem horribatur. Et postea iacebat ossibus vasa, prius vacua, tunc plena frumenti et cerealia, et alii qui pro necessitate fratrum labori solent. Illos mirando et signo amicis dei et domini vico, consolatis fratibus des consolatori, qui tacitius quinque milia leonibus tu desertu, gratias immensas simul contulerat.

De ore quam frater Eligerus prior habuit circa diuinum officium et ornatamenta ecclesie.

Eadem circa diuinum officium et ornamenti ecclesie et altaria multum sollicitus fuit. Habuit pronosticatio prior eorum curialium

*) p[ro]p[ter]e p[re]dicti sic Cleric „domina dona per ihesu“; si hoc est in Cognitio, expellitur.

secundum officium in Frakonia, in monasterio quo ille dicitur, multum operam, et ut dei fidei non tueri esset, precipue operabatur misericordia propria illa, que ad dei cultum requirebatur. Regalis igitur e fidei non Elperi, ut non subtilitate libare pro omnius summi altaris in choro ecclesie fratrum predicatorum in Yessach, fecerit antependium cum luce et palla altaria, specificans ei formam et ymagines sanctas. Quo sciens, fratrem suum esse virum sanctum, et caritatem et spiritualiter ei sic affectebatur, ut nichil quod ubi per eum fieri volebat, passus daturaret. Et statim deinde fratris acquisidem, massum suum ad dicti operis laborem mittens, passum subre substitutus cum seruis clavariis coloribus et ymaginibus consecratum labensbat. In talis passu medio est curva deorsum, et a deorsum et sinistris patroni ecclesie fratrum et patroni ordinis predicatorum et minorum et ymagines apostolorum cum verbis pluribus. Qui quidem passu bellaria die in predicta ecclesia ob memoriam Iesu crucifixionis patrum observata et in summis festis ad sumptum altare pro omnius appetivitatem.

**Qualiter dominus noster Iesus Christus in forma fratri Elperi apparuit in ecclesia Yessachensi
et viceq[ue] eius gerebat.**

Venerabilis caritas Christi cor eius, passu et talis in caritate divina inflatus fuit. Vnde non est silentio transcepsum, qualiter dominus Iesus Christus sub similitudine habitus fratris Elperi existit propter fratrum in Yessach. Nam scedit, et a fide dignis fratibus redit, quod quedam tempore presentissimum patet fuisse mentis per eum nobilis infirmitas ad eum auctus, et cum ille valesset et confessiones illius fratrum audiret, volens redire ad ecclesiam, infirmus cum sociis suis sociis insisteret petiit, quod pro consolacione et relaxacione eae infirmitatis per aliquos dies carent, et quandoque per eum fratrum ubi communis ex excessu et ex difficultate redirent, tamen exitate proximi et distante infirmi vires auaserent, et cum se manere debere videtur, ad cappellam eam accedentes, et ad orationes proferentes, et fratres suos in ecclesia Yessachensi domino Iesu Christo fiducia recomponentes. Et statim

videlicet fratribus, quod prior eorum ad concessum rediret, et
 omnes dominum Iesum Christum in similitudine habitus fratris Eligeri
 gratias recuperaret. Et cum processus pater hunc per quadu-
 denus in centro pro concordia fratrum recessit, licetis receptis
 ad concessum rediret, et ecclesie cum esset, et ecclesie pater agen-
 ti cordis sue ferens, tunc, ac officiale fratres per omnium ab-
 stinuit. Sequenti die tertius secundum noctem, quem erubebat fratres,
 vocavit, et dixit: quoniam est hic, quid fratres non recipiant nos
 de via venientes, cum ianuam hanc per quaduodenus absentes fecerint?
 Qui illi frater respondit: Karissime pater, nonne sequenti die,
 si est recessione de conuenientia, rescribi faciat? et fratres gratias non
 recuperent et postea semper presentem faciat. Et statim pater ecclesie
 subiecit et miraculum dei considerauit. Similiter narravit, quod
 ecclesie pater quadam die ianuam eadem quam pro officio priores
 deputatus, et cum magna dilectione ante ymaginem Christi, quem
 habebat depictum, processus accepto orare, et cum in oratione for-
 nata et docta pertinaciter, rapta in stuporem fuit et in extremitatem
 posita, et in secretario dictis gratia dulciter refecillata, et quasi
 hunc mortuum per integrum corpus inde nos surrexit, nosque
 absentia fratrum fratibus apparuit, sed ecclesie videlicet, quod
 esset cum eis in choro, in refectorio et in dormitorio, in capitulo,
 et non erat, sed sub similitudine habitus et formae nos dominum Iesu
 Christum vides non gerunt. Cum autem de compulo dictis
 delictis correcerint, et ad matutinam cum fratribus venient, con-
 dico, fratres debet castare matutinam sequentis diei sicut abser-
 uit, recuperent matutinem sequentis noctis, et quia omnes fratres
 concordauerunt in hunc, ipse multas mirabatur et miraculorum et al-
 galorum dei gracie adseriebat cum gratitudine. Ita miracula ante-
 cedentes anno nulli vagans recessit, sed in fini vite sua.

**Quoniam scilicet et infirmitatibus gravatus venit
 ad capitulum presbiteralis.**

Cum autem ecclesiasticus pater, frater Eligerus, per omniam ex-
 aegerationem corporis, scilicet per vigiles, ieiunia et alias labores dei-
 biles, nunc esset debilitatus et fatigatus, equitare non curvavisse

personam est, qui ex humilitate iniuncto nunc dominum Ihesum Christum nunc nunc est pro vectore. Qui nunc nunc iuncti obseruit quidam vir magne reputatus, dicens ad eum fratrem: Ecce tu es, sedens in asce, et magis nobilitatis et illius magis emittit de Honstevo, et in iustitate omnia et molles possessiones pro Christo crucifixus dereliquit et ordinem predicatorum ingressus est, et posset equitare preciosam apem, et asce vehitur. Narratur de eo, quod sicut venit ad capitulum provinciali pro absolucione sua ab officio prioris, et cum alii etiam provinciali et difinitioribus et pluribus aliis prioribus, potest instanter suam absolucionem, quamvis non impetravit, sed dicit asce nunc ruhi, et solet, horribile vociferare, ac dicit: Ecce, ego peto hic omnia absolucionem, non potest angulus processu propriei sensitum et debilitates corporis, et in testificatione asce mea clauso me acusat, quod non sum dignus tenere apostolicum officium prioris, qui invalidus ire per pedes non possum, sed contra ordinem statim subducatur, graciter donec eum ipsa fuligine. Hoc ut dicit, aliquos in rissa, aliquos in lacrimas confracti, et regere concursum Venientem, quamvis debilius magis in eam vite nos est complices.

De preciosa morte eius in civitate Frankfort.

Appropinquante vero terciano vespertino, quo sacerdos priore militis suo seruo fideli et mercenario, fratri Eligeru, die nocturno in vicinie domus subiecti libarvali, mercenarii condignam reddere volebat, magistris tunc Fridericis imperatori secundo, qui consuetudinem principum in Allemannia habuit in Frankfort. Venerabique erant huius illustris princeps Henricus, Thuringorum lastignus et postea rex Romanorum electus, qui sicut ecclaeaserum, solent venerabilium priorem, fratrem Eligerum, secum ad iter conseruant, transque sanctam vicem et confiduciam et directorem singularum. Et emerunt in Frankfort, et factum est cum ibi essent. Iste sanctus pater an ad concessionem fratrum predicatorumcepit, nescit decuit, dubitor cum fratribus conservando, et principes sibi noti et ignoti pregeret eum Ihesum Iesum, que per totam Allemanniam surrebat, ipsam visitantes, et singulariter dominum Syridem archipiscopum

Magnitudo, qui ipsum prouipue dicit et si multa negotia ecclesiis
non frequenter ipso dixit. Tandem in festo assumptionis beatae
Marie seruus dei, frater Elgerus, correptis libribus caput infirmum,
et de die in dies longus crassus. Videns et agnoscens, mortem
sibi inninare, coenacis aliquibus fratibus de clementia Ysenacensi,
quem prior erat, diem obitum sui in indicavit. Cum autem ap-
proposuerat felix hora, in qua pater sciens se de hoc mundo nequam
migraretur, docebat pacientem existimativa exortatione, et congrega-
tio multa cum fratibus de clementia Friseforderensi, ubi decubuit,
et fratibus aliquibus de clementia Ysenacensi, quae vocavit, orati-
bus, et coenam est, et impetrantibus ac de morte sancti pa-
tris et pili pastoris doctilior, consolabatur eos dicens: Eya, fratres
mei dilectiones, gaudeite in domino Iheso Christo, qui nos de tem-
bribus belis mundi in admirabile lumen suum vocare dignatus est. Et
vix, fratres de clementia Ysenacensi, gaudete et exultate, quis le-
cua, in que statim, terra sancta est, in que dominus Ihesus Christus
nunc cum pluribus viibus in passus deficitibus posse dignatus
est. Et otium per sanctum ipsum in clementia Ysenacensi sub simili-
tudine ferme et habitas nisi, aliquando per quidem, aliquando per
notandum integrum prior existens, certam veritatem et rictus meos gr-
rande, abhuc, refectorium, dormitorium, capitulum diligenter
volucrum frequentando, et interim ut in exsilio et in regno exi-
stente, in aspergiture sacre gratiae dulciter reponiendo. Et huius mihi
sigillata veritatis erit, quod hodie in die sancti Halinti pape ex hac
lure sanus migrarem. His verbis fratris, plenis exultibus et osca
in oculis levatio dixit: in istous tuis, domine, commando spiritum,
et certam multis fratibus oratibus et laetibus dormivit cum patri-
bus suis, anno domini MDCXLII.

De exequiis fratris Elgeri^{*)} in Frankenfort.

Postquam igitur spiritus sanctissimi patri eius vobis prima
corpos inveniatur exhumari, lacrimas ardentes sicut et lacrima ex-
dictis fuerit, et pater excoladensis pasperum filium et fratrem
coronat, repente fissa mortis ipsius diffusa est per totam civitatem

^{*)} De M. H. M. „Inventar“ n. 62. anno 1640.

Franckenfordinum. Et statim exiit curia ad curias principum et dominorum, quod sanctus pater, frater Eligerus de Homburg, mortuus esset, et facta est concursus magna multum populum, nobilium et ignobilium. Facta est processio per ecclesiendas patrum et dominorum, dominum Syfridum archiepiscopum Magdeburgum, omnium clericorum et religiosorum, et de vespere vigiles et die sequenti missam quasi episcopo solemniter in concerto fratrum predicatorum celebratares. Erant tunc pro resurrectio dicti Iesu Christi presentes preconizatores archiepiscopos et gloriosus princeps Henricus, Iustigninus Thuringie, cum sua milibus, et molli ali magis dominis, principis, comitis et baronum, ac ecclesie dei prelati, ad exceptio testi ficeris congregati.

Quando corpus fratris Eligeri dudacum est in Ysenacib.

Premto vero officio solemniter circa tam nobile fons, facta est processio omnium clericorum et religiosorum predicti civitatis ante portas ciudem, cum cuncta solemnia et pulchrae comparsorum omnia, non quidam ut festum mandatae realitatis circa ipsum, qui mundum contemplaverat, contempniret, sed ut deus in sancto suo, omnis precos et suffragia eius¹⁾ proficere speraret, collaudaret et dominum deo gratias ageret, qui fidibus suis in tota Allemannia libem dedit auxilium et patrem. Extra portum vero civitatis Frankenfordinensis fuisse deportato, gloriosus princeps Henricus, Iustigninus Thuringie, milites da morte ad sancti confessoris turbatus, cunctum corpus ad quendam sursum ecclésiam, ad eam civitatem Ysenacensem sui principatus, unde etiam exierat, deduxit, ubi non applicaret, utique civitatem intraret cum fuisse, ipsius in beato Eutherino monasterio sanctissimum extra mures donato collauit, et per abbationem et monachos solemniter vigiles desiderari fecit. Interim incoli²⁾ civitatis hoc intelligentes solemniter processione omnium clericorum et religiosorum ad ecclesiendas tam

1) Und huius in originali parti in libro „Gedächtnis der von Altenburg“, in alio verba habet, non nisi quod in hoc fidei.

2) id.

nibili fusi et collaudati. Et statim omnes comparsus civitatis et
potesta, et fuisse est concursus magnus populi. Quidam enim te-
gulare voca exaltari, quorum genitos et viatos per totum audie-
batur, quidam vero voltas tristes funeris capitibus extenuatae, non
patria solatio destituti, et singulariter fratres consecrantes ibidem
orplasi derelicti et patre non dilectionibus erici, voca lamentabiles
dabant et dicebant: O dilectissime pater, quando illa separassera u-
ta, quis auxilium consolabitur nos? — Sed certe fons nos erit,
ad postus gaudeamus, tandem apud eum in regno celorum tecum
civitatis et tecum patrie Thuringio parvissime salutis adiutorium ei
patronum.

De sepaltore fratri Eligeri in cœnaculo Ysenacensi.

Piæ offertorio defunctorum in ecclesia sancte Katharinae, in
presentia principis precosinoti et olearum rectorum bonorum solu-
tionis et iugulacionis, cum magna reverentia et deusta precatione clie-
ricorum et religiosorum, delatus est sanctum corpus auctoritatis pa-
triæ Eligeri ad dominum fratrum predicatorum. Hicque fratres, ut de
fratre, ymo de patre dilectionis spiritualium Marum, quae in
Christo generavit, tanta maiori deuotione, quanto maiori amore,
tanta maiori soleritate, quanto maiori debito, et tanto maiori in-
cta, quanto maiori destituti et obeti pluviis patris solatio, ex-
equias sollemnitas secundum formam articulæ parerunt, licet suffragio
longius mortua minima indigent. His vero diebus, fratres sep-
llerunt ipsam in capella beatae Marie virginis et annæ auctorum,
sita sub auro clavata ecclesia consecrata in honorem sancti Joha-
nnis baptista et sancto Elizabeth. Nec illa reverenter et benevolent
fratres, propter aruanam ordinis beatitudinem, invita sue nobilitatis
tumultuosa, qui in vita omnes reverentias et honores mandava-
nos nos quidam, sed quis doulus deus characteribus nimis ser-
num eum ostendere voluit esse gloriosum in talis, id est locis con-
gratis et deustis sepultare nos paribat, ubi a fidibus confunditur
venerari posset in terra. Et hunc in capella beatae Marie virginis
et annæ auctorum est tumulus, quis ista præfigit nos in seculis.

etiam ubi apparet, quod in ipsorum passu compatiuntur, et hoc signa et miracula, que deus ad gloriam suam ostendit, probant.

De miraculis que contingebant.

Sigis et miracula subscripta et alia plura merita fratris Eligeri diuinae clementiae ad lucrum sui servitii et honorum ordinis predicatorum et conseruas Vaticanae operari dignata est.

Primum miraculum.

Eadem hora, que consecratio dominorum missarum sancti Katharini virginis in presencia funerali obituali de Frankenthal decantare, multorum quedam de statute, que fluxum sanguinis predictarum ultra aspectum, cum aliis bonitibus vestrum ad ecclesiam preconcessum, et videlicet feretrum tanto desiderio accensa est, ut car eius pro gratia sancti reveretur, et ascendens obitum pugillum datur ad exequias venerandi patris, dicens: dominus Ihesus Christus, pro dilectione, qua te dilexit frater Eligerus, rego te, ut emendas quidquid tibi displiceret in unione mea et corporis meo, et statim in mortibus et in corpore est annulata.

Item aliud miraculum.

Eadem die, que sanctus patre, fratre Eligerio, est sepulture levitatis in capella fratrum predicatorum, venit quidam pauper, habens stramnum in cello ipsam in latitudine malorum impeditatum, et a cordis loculis expulsum, dicens: dominus Ihesus Christus, nescio vero credo, fratrem Eligerum sanctum esse, si non adiuvem per eius meritum, et statim annulata est et tumor collis decompositus.

Item aliud miraculum.

Capiti enucleatus fusus iuxta erat cubitus per aures, qui per tres septuagesima eam melius crevissit extrahit non valebat, donec magno accessu desiderio dicit: dominus deus, non habemus fratrem Eligerum pro meo sancto, adiuvare me per eius merita, et postea eam ipsam quicunque dormiret, calamus de capite eius exaluit, et annulata est.

Item aliud miraculum^{7).}

Dominus Bertoldus, plebanus in Sals, defecrat in via, quod molles fecerat legere poterat. Qui in vigilia sancti Laurentii cogitauit visitare sepulchrum fratris Eligeri, lucis et discutens, et circa crucifixum implorans, manu lucis impunit se punatus, et legere possumus, et super omnia benedicens dominus si sanctius nomen glorificaverat.

Item aliud miraculum.

In die sancti Vpoliti fuit ad eum perdidatio in domo fratrum predicatorum. Venit obsecra quidam a domino, que, ut postea credidi ei non cogniti, XXVI annis a domino vexata est. Cognita vere et omnia super sepulchrum fratris Eligeri possebiles eam pro multis liberarem, et oratione, liberata est et postea in pace dimissa.

Item aliud miraculum.

Quidam mulier, Iusta de Stetech, habens filium latentes et contractas, non patens matrem per XIIIII septimanas, aliquo minister dicit: Mihi vis et rursum te ad sepulchrum fratris Eligeri venire! Qui respondit: placet mihi. Haec autem veniens de villa ad sepulchrum, vocat filium cum magna deuocione. Et statim rediens pararet se ad salvacionem vestram et hortulatur filium suum ire. Qui postulans baculas, quibus insisteret, nec nec incedere valebat. Quem matrь interpretans, dicit: video, quod non habes plenam fidem ad fratrem Eligerum. Sta fratre, in nomine eius. Ad que verba levioris confortans fidem, sicut super pedes omnes et sanitatis est, et resiliens baculis venit ad sepulchrum fratris Eligeri, datus gloriam dei.

Item aliud miraculum.

Moribunda quidam sancte Katharina per noscum annos morabatur a dysenteria, et ipso anno tuncm iudeci violentissime frequenter. Tan-

⁷⁾ Haec illud „miraculum“ si in originali non dicitur in Quatuor et Quatuor magis latine.

dem orationibus et missis Elgerus fuit pro eo, et ipsam vobamenti desiderio multa est, et ad eum obsequia se ducunt et amantur est.

Item aliud miraculum.

Fuerat Beyariens magister in hospitali sacerdos in uno nocte, quando gracie scripsum fratris Elgeri, impensis terrae de sepulchro sicut est, et substatu est.

Item aliud miraculum.

Vix de somniante domus eadem somnium dictum est ad sepulchrum fratris Elgeri, et ad inscriptum eius annos est.

Vides quodam nobis de Schœb reges mundum proper quendam occultam tribulationem, et meritio fratris Elgeri liberata est. Quo volens retinere annos, quem vocavit, de nocte inservit cum in dīcto suo fructu.

Sacerdos quidem, nomine Hieroldus, iugis viximus pauci et ex continuo per XV annos, et docebat redire ad sepulchrum fratris Elgeri annos est.

Item visiones de sanctitate.

Norunt plures hecute personæ et docebat, que in tempore solerant in dominis ex opposito capelle, in qua reliquie sancti patris requiescant, quod pluribus oscib[us] siderant in capella predicta molles candelas accensas et clarissime luentes, ac si nille flues ardentes. Et audierant voces extasiæ et pulsationes. Hunc factu inserviam fuit ab illis personis, que hoc anteruerant in predicta capella, prope sepulchrum fratris Elgeri, quod circa ibi diligerent ad terras de candelis, que pro luxuosis hinc vel grata et mirabilis characteret in eodem conseruata usque in hederae dies").

De vita fratris Pauli et fratris Wiperti de Ysenach.

Tempore illi, quo venerabilis pater, frater Elgerus de Hoechstädt, iure prior Erfordensis primus, misit fratres suos ad visitationem

") que temp[us] illi est ut non obtemperat nichil de hoc anno sicut p[ro]p[ter]e quod est sic nos frat[er] Elgerus magnitudine qualiter probatur.

les et villa secundum institutionem ordinis ab ecclesia, ad predicandum verbum dei hominibus fidibus et ad confessiones hominum audientium, accidit, quod proximatae pater natus deus fratres ad civitatem Tarsensem, ubi residebat gloriatus princeps Hayaricus, transgressi Thuringie et Hassia. Et quia sermone dei tunc rarus fuit et preciosus, et natae adrogantes fratrum predicatorum ad terram Thuringie noctis intrationis praeclares fuerant, qui populo dei verbum dicimus intulissent, factus est una duxum, quod unus de illis fratribus ibidem natus predicens et multi homines ad verbum dei audiendum confluenter. Adseruerunt enim tunc duo clerici, qui sicut in ecclesiis fuerunt majorib[us], ut certos malos diligentes et pro misericordiis dilectione semper inserviuerent, et una vesti ac passu eorum coloris furens latitab[us]. Quare nos, scilicet Paulus natus, magna gratiam ex verbo predicationis conceper[us], et in aliis non vita evanescere transitorum resulerab[us], et ordinem predicatorum, qui tunc natus eram, ingressi ad servitium dei eterno mecum fuit. Ille vero die periculis super tali concepcionis spiritu meo instigante cogitans, ex cunctis cogitationibus molitus seriosus effectus est. Secundum vero natus, Wipertum vocatur, dereliquit et illis duobus fratribus predicatoribus adherens, ipsos superando et seruantes eorum, quos alternatus fecerant, deinceps audienda. Ministrator molitus Wipertos de diffractuosa suo socio Paulo, qualiter eum ipsum esse, quod se sic ab eo absconderet, et ex ipso in aliquo offendiret nimirum considerare posset. Tandem videns ipsum eum molitus seriosum, comprobavit et dixit: Karissime frater et dilecto soci, nolitis omnis dilectionis nos mettere, et hanc nobis anima nra et cor nra in amore ducere, et nescio an te in aliquo offendieris, in cuius molitus te subtrahit a beatitudine nec hoc usque habita. Cui Paulus respondit, dicens: Karissime frater et amico, nichil habes contra te neque in aliquo offendenti, sed totus mundus niki despici et alborum videre et audire videntur, quis in veritate sunt fallacia et vani, et niki amorem predictum in hac vita est, illi secundis fratribus predicatoribus de Eboracis, in quibus deus et per eos loquitur, adherere. Vtiamque dei voluntas esset, quod ego dignus esset, carum ordinem ingredi si omnesque diebus vita mea deo servire lacedem. Illi deo

alia concordaverunt, spiritu sancte regata, quod nunc ad illos fratres missi a venerabilis patre Eligeno fratrum consenserunt et convechia ad ordinis ingressum ducere precesserunt.

Quod frater Paulus et Wipertus ordinem predicatorum intrasserunt.

Sicut illi fratres terminabat gaudi, videntes illos duos clericos esse aplos et abiles, cum eis ad concordem predicatorum fratrem in Erford laurent et sanctissimo patri, fratri Eligeno, illos presentassent. Qui tangentes de novis illis in Christo generalis gaudi, ipsos ad ordinem recepit, et dignitatem in soribus et discipulis regalibus edidicunt. Concedebant autem illi duos fratres, scilicet Paulus et Wipertus de Toscana engassimati, et confundebant spiritu sancto in omni scientia et doctrina, et in vita sanctificie pro multis aliis fratribus profecti.

Quoniam frater Paulus et Wipertus missi sunt ad concordem Toscanae.

Paste anni domini MCCXXXVI, cum concordia Toscanae primis per venerabilem patrem, fratrem Eligenum, priorem Erfordensem, recipierunt a glorioso principe Henrico, legatus Therapie, missi tunc fuerunt ad eundem suum concordem pro fratribus concordibus frater Paulus et frater Wipertus, oriundi de civitate Toscanae, et ex eorum officio fratres ibidem congregati posuerunt processori, qui cum aliis fratribus ille alii omnes cum adiutorio principis et alterius basium fidem concordem edidicentes, et in concerto et extra suorum et exemplorum filios duxerunt.

Quod frater Paulus et Wipertus facti sunt terminarii.

Tandem missi sunt presentati fratres ad predicationem verbum dei et audiendum confessionem baptismi ad terminos civitatum Melhusen et Northusen, in quo frater Paulus deputatus fuit pro terminario in Northusen et frater Wipertus in Melhusen, ubi tunc tempore non fuerunt concordes fratrum predicatorum. Et facti terminarii, multam efficaciter populum cum suis sacra doctrinis, doctriis vobis sapientia et concordiam hancem coram deo et be-

missibus. Et sicut se multus dilexerunt in seculo, sic multo plus dilexerunt se in ordine, ac multos in terram visitaverunt. Sicut quilibet cum sacerdoti suo et consuetu de terram redirent et sicut exierunt.

De morte fratris Pauli.

Tandem appropinquavit terminus, quo summa paterfamilias domini valuit reddere mercenariis suis operariis, lo rives nec ecclesia St. Galli inter laboresibus, apud huiusmihi frater Paulus XLIII. anno post suum ordinis ingressum, missus terminatus in Northeim, et ibidem decubuit. Et cum videlicet familiaritatem suam creveret et de die in diem augentem, vocavit per novicium dilectionum suum omnes, fratres Wipertianos. Cui confiteserat, et alia sacramentalia decessione recipiis obtinuit in donis, et mortua est in die sancti Albarsi carbonaria. Consecuti vero ecclesia usque traxit ex magna affectione, quam habuerunt ad ipsum, corpus eius velibant sepelire, sed frater Wipertus, turbulencias de morte sui dilectionis fratris, abstinuit. Attulit consecuti sibi sollempnem exequias cum vigilia et missis funeris, et funus ante chiesam cum processione solempni deduxerunt, non sine magna plora et sollicito hominum stirisque actus, et prelatis filiorum et filiarum suorum confessionationes, qui plorarent nectem eius multa dolor. Venimus igitur frater Wipertus cum fratre ad cisterciens Molhausen, ubi terminarias castiti, recesserunt ipse usque ad eum, et prelatis illi sui et filie confessionales, ipse turbulencias de morte usque ad dulciter consolantes et sibi compadentes.

De morte fratris Wiperti.

Tandem venit frater Wipertus cum fratre suo cisterciense Yacobus, et fecit huiusmihi fratibus in excessu, qui cum processione exierunt, et corpus tolerant, et in cripta sub choro solempniter locasserunt. Et interius quod sepulchrum ibidem fecerit, fratres in choro solempnas vigiles incepserunt. Concedit enim fratibus frater Wipertus recessiones, et pro dolore maxime sororatu, petit licentia, et docendis ei facit, dictum genit am (Goth.) „O Paul,

frater mi dilectionis, meus officium meum in vita, et simul ordinacionis suorum officiorum intravimus, et tu modo dixi me recessio et me superstitio et solitarius dissidit. Puto animam tuam, si est in regno celorum ut spero, quod mihi mississime fratri impetrare dignatur, et hodie moriar et tunc sepelitur.¹⁴ Et sargens ascendit dormitorum, caput informari, vocans priorem suam coquutam fuit, et recepisse omnes sacramenta et aliquam vigile pro fratre suo in choro ieronimianistar, mortuus fuit, et associam desideriam suam sequitur in eodem sepulchro cum fratre Paulo, et adest in via dilectorum suorum, ita et in morte non sibi separari. Hic requiescat in quiete subito chorum ante sepulchrum beatoe Marie virginis et omnium sanctorum.

De vita fratri Ladocii de Bexzingen.

Frater Ladocius de Bexzingen, vir magis modestus, predicator ageretur et in verba dei multas gradietas, et illa exemplaria sermone bonisibus, quod existimat terminatus in terra Bubensis, homines nobiles et ignorantes ipsum superbaetur de civitate ad civitatem et de villa ad villam, et nullis mirabilis fortis clarius.

Miraculum.

In Northeims villa in hospicio Ladocici de Altendorf militis plus quam XX homines utriusque sexus conseruerant proprie possessionem fratris Ladocici de Bexzingen, et cum adherent ad monachos et alios suos quilibet de domo sua comparsassent, poterat eis deficere, et videlicet proximatas frater dicit socio suo: „Serge, affer plausorem meum.” Et fuit ha parvus, quod via continebat quartum viam. Quem violentes commissales, omnes discerunt: „Non, Karlsruhe dominus, non: seruatur viam pro tebas: quid inter tuos?”¹⁵ Ipsa dicit: „Ecce, clausoria dei magis est, et clavis eius in celo habendia et omnes agunt dicit: „Bibamus in nomine domini Ihesu Christi, qui passit quinque milia hominum de passio penitus,” et incepit bibere et dedit aliis, et bibuerunt omnes, et duxerunt viam in flumine durante mense, non discutentes fuit quae usque anno dicit

¹⁴⁾ id est — Dic filii ihu: „qui illi fratribus noster je Riesse?”

de miraculis: „Nonne possumus obtere illud vocatum? Et tunc excede. Cui dixit proximitas pater, frater Leodegotus: „Videt, quoniam plus et longius est dominus deus, qui tecum dereliquerit spernete in eum.”

Miraculum.

Iste in Landiviers nomen militum, dictum de Bellis, qui habuit infirmorum cagnum, et habens aliquam fidem ad fratrem Leodegum de Bessingro, audidit, quod proximitas pater illuc veniret, et per impulsionem nescium seruum ipsam evocavit.

Aliud miraculum.

Iste in una villa quendam perdidit, cuius caput seruum intrinsecum et ipsum greater levaret, per impulsionem nescium seruum et vicem regnabat.

Aliud miraculum.

Iste in una villa quendam mulier, hospita fratris Leodegoti, habens menses, quem nunc corradiabat verum, quibus imparavit, et omnes menses calentur et de menses occidentur, et mortal agit.

Aliud miraculum.

Iste in monasterio Tressenai vixit est plures diebus cibis elevatis terra, dum deinceps erat ante altera successus.

Iste aliud miraculum de eodem patre.

Iste in capella beati Bonifacii, dum deinceps quendam vixit omnibus, predilectione apparuit ubi quidam fecerit mortuum, quem omnes orationibus de peccato purgatoriū liberavit; et ex quendam revolutione ubi postea fuit orationem facta.

Iste aliud miraculum de eodem.

Iste in monasterio Tressenai dyabolus cum levitatione in operie nocturni, velens eius orationes deinceps impedit, quod adversus seruus dei ipsum signo crucis impedit, et cum tempore operatur.

Item aliud miraculum de eodem.

Item seruorum meo beginiorum, Berthum de Wiesenthal, quem cum confessorum, frequenter et diuinis legesribus contigit.

Tandem ipsa mortua, sepulta est in capella beatae Mariae virginis et sanctorum associorum, in loco sacro melius, in die Altarum missarum.

De vita fratris Heinrichi de Wiesenthal.

Fratris Beyaricus de Wiesenthal, vir doctez et magne deuotio-
nis, se magisterus crucifixum, superfluentes orationes cum eis pro-
fariis lucubrat, ritratina alter fratre comparsit, nisi in refectorio,
in abere et in capitulo, sed die noctibus in ecclesia vel in choro
vel in expeditis processibus ante altaris intonacatur. Item exempli
beati Dominicici, visitans post matutinam et complalteriam singula al-
taria ecclesie, ut et suos filioliter patrem recommemratus altarium,
ut pre se et alios precessibus, ubi et ordinis recommemratis, maxi-
mam disciplinam sibi dedit cum maximo fato et planctu, ita quod Be-
atus pugna et vorbera et multis astis et longe adhibentur. Tandem
felicititer abiit in die Marie Magdalene et sepulta est in capella beatae
Mariae virginis et sanctorum associorum.

Hoc levissimum opere vero rarus est brevitate et auctio obiectio, sed
semper vel celum vel terram beatissimi aspirare.

Item parvaerunt deestis bassinas circumpar servos, fratribus et
beginiorum, quod in vicissim tantaq[ue] habuit desiderium, quod frequenter
vidit angelos in altari tabernaculo et pulchritudine eius apparetum, quod
tunc periculum pueris auditis est dictum: „O dominelli dei, omnes
compositi et non subversatis calicem“; „Scheet ye loughere grise,
wed schitten nicht den kelch aussen.“ —

Temporebus*) duorum patrum, scilicet Dominicici et Bernhardi,
magis latit feruor desideriorum et vita associorum in ordine fratrum pre-
dictorum, ita quod nullus poterit sufficienter esurire.

*) Situs antiqui sui Sylvae. Ex hujus inscriptio: Hoc. in monachis
gallis.

In oratione fuit multus coram, quod aliqui erati sistentes, si qui genitulando iactis maculis, aliqui se ad fermea prostermentia vel venies coram ymaginibus faciliata orarentur, et aliqui tam in orationem sese, specialiter post compliorum et matutinorum, pro traherent quo magis sompnum eam explebat. Et aliqui cum exigitabant, singula altaria visitabant in ecclesia que magis esset dedicata, et tunc redibant ad dormitorium, et statim dato signo iterum exorgebant ad matutinum, quod dente que ad officium beate virginis et quo ad officium diei pergerant. Et finit officio singula altaria ecclesie per modum peregrinationis humiliter procumbentes orando visitassent, et se sanctis, scilicet deo, beata virginai et alias patres ecclesie et altarium deo concomitantes. Ita quod ecclesia rara vel unquam alios scrupulos invenerat, unde plerique cum a posteriori querelante, in ecclesia saecula quam sibi innocentem sentirent. Et pleris illi sancte ferore accessi non prius ab oratione sergebant, nisi aliquam specialiter gratiam a domino impetrarent, unde aliqui in tanto fervore desponsatio vii sunt dato corpore elevari a terra ante altaria vel ante ymagines in suis orationibus. Dato signo pro aliquo hora festiva ad charum de quibus nequa leua cum magno solo preparabant, et horas diei et noctis ad hanc dies anni tempore deo expectabant. In ecclesia omnium habuerunt teste virginis et eius filii crucifixi ymagines ante oculos suas, ut legentes, orantes et dormientes ipsas respicerent et contraria ab ipsius respicerentur oculo pietatis.

In ¹⁷⁾ meditacionibus et contemplacionibus se totum dederunt, sine in domo nisi in monasteriis, et in eis miris cordis dulcedissem ostiebant. Vix enim sunt aliqui, praesertim ante altaria vel ante ymagines ex magna devotione et ferente deuotione, a tera tolli, et tanto rugi fuerunt spiritu in celum, quod corpus quasi mortuum levavit nihil sensisse. Eciam aliqui, cum ostiebant circa fratres vel alias fratres, ita rugi fuerunt in meditacionibus et contemplacionibus, quod non advertentes quid loqueretur vel fons vel aliis, vel ea aliquis recederet ab eis vel ad eos rediret. Ita quod omni in eis hoc dicere in , que in hac vita corda eorum et abs-

¹⁷⁾ Hoc per illi natus non videntur nisi exceptis.

rum annosque illuminacione, sicut exteriores oculi de exteriori luce et ideo de exterioribus factis et dictis sibi advertentes. Et postquam redierat ad eum, multum dolerant, quod ab illis superiori et interiori illuminacionibus fuerunt absentes. In diebus non fuerunt nisi erarent horas eam alii, vel essent in collectionibus diversis, semper acercent se ab aliis absentes, ut meditacionibus tristissem poserent. Aliqui autem luce, uite, redempti, etc., vel Salve regina sua ruce ex magna desiderio cum lacrimis per vias castigant. Nonquaque enim ex desiderio misericordia trahuntur, prout alios turbantes et conquerentes consolabuntur, dicens: non careres, quia totus est de via noli, quod facias et quo inveneris.

In orationibus eorum fuit magna compunctione, alta aspiratio dabant omnia simplicitate peccata sua et aliorum legentes, ab interiori collibus hereticorum prestatentes, si, qui fecerit eam annulare vel inter duas fratres alii, credentes fuisse duplae), uide et aliqui leviter sunt, qui non poterant in modo quietare, nisi prius se sacrificie irrigassent. Quidam igitur leviterbantur in orationibus eis uocem insipientem cum diceret, ceteris et discutientis gaudescientibus vel vocis libenter.

Completo complectione vel aliqui mortales, ne ha aboro vel ha ecclasia vel ha capitulo vel in aliis angelis claustris recipuerunt uocem, et dariu discipline ut subiciebant, et cuncta acta suas ex afflictione sensitissime preterirebant, et ea hoc se fortiter disciplinabant, aliqui singulis, aliqui modis surgit, ne cuncte emulantes audirentur. Ita aliqui leviter sunt, qui amper uobis uocem, et aliqui, qui feratas crucifixus habebant ad cultum.

In ieiunio et abstencionia continui et ferentes fuerunt, carnes suas contra luxuriam et temptationes, ut esset uita et pura beatitudines, macerarentur. Et aliqui leviter sunt in abstencionia, qui non liberarent per octo dies, aliqui qui ieiunarent per totum quadragesimum in pane et aqua, aliqui qui per totum quadragesimum non liberarent nisi unum in die, et aliqui vero pietatis uobis, aliqui eam die de oblatione ubi aliquantum absentes.

In observacione silencii exercitaverunt tunc fratres deinceps, aliqui non loquentes nisi interrogati, et cum aliis se effundebant per rumores vel verba sceleraria, ipsi intercesserunt et aliquantulum extinxerunt, penitentia et quidam insensibiliter lenocinantes verba de deo, transferrebat eos ad celestiorum materiarum, ita ut in eorum presentia non petigerint verba sceleris et iniustie durare. Tunc uolum paternum, quod uenit in anima aliqui diuersi virtus scelerum. Uciam obsequaque fuerunt, familiariter et bonitibus exhibuerunt, ignitis verisquibus et exemplis effectionibus habendenter fulgebant, ita quod

sempre eisdemque conditione esilibet impeneretur et unicuique satisficerent.

Civis¹⁾ officia predicationis ecclesias ferentes fuerunt et de grada militum gravissim, ut omnes homines eos audire sibi cibebant. Et aliqui fuerunt a deo sic la fessore predicationis verbis dei ac-cessit, ita quod non cum vera conscientia comedere illo die audiebant, nisi qui vel pluribus predicabant, in quibus spiritus sanctus supplebat ex interiori actione, quod ei extra deum ex scientia acqui-sita. Sicutib[us] enim vocare homines ad penitentiam, et in quadam capitulo generali cum de mandatis domini pape Inocentij. aliqui mitti ad proximorum terre suorum ad pressagium Tartaria et in Indi-bus, quasi tota multitudo fratrum cum lacrimis et venis patuerant, se mitti ad illam solitudinem sanguine consagrata, unde quam plu-res dixerunt, se eis parata morti et sanguinem fundere pro fide et gloria salvatoris.

In servicia vero et mortis presentes, et in infermaria, in hospicio, in mensa, in lectione pedum besties se reputabant, qui poluerant alias in huiusmodi preire. Tosis erat in seruandis deo-cis et faciis ad hoc hilaritas, ut non hominibus, sed deo et angelis seruire videbentur, aliqui quaque tantum in hoc defecundam cordis senserant, ut pro cordis leticia ipsas ecclesias decollarentur morti-bus, de quibus fratres, quibus senserant, concurserant. Fratres temptatione de aliquibus peccatis delictis constabat, et pacientes aliquid, et virtutem pacientis fortubantur. Infrae fratres consti-tutionibus suis recruebant, mortales eis, si non curarent, et opime proficeret illis, quod plus posset gratia quam natura, plus Christus quam Thucras et Galenos. Civis pietatem et mansueti-atem multas studuerunt, ita quod non solum compendio infirmi-tibus confortans et subveniens nos posse eorum necessitatibus, sed etiam interduca procedendo huncus in²⁾, et plus ipsa pietatis virtus et adoracionis mansuetudinis fratres corrigebantur, quae anterioris discipline, quamvis et hanc nos tempore et locis et personis habere, opime a salvatore Christo docti essent. Pro-tribus et hominibus pacientibus nos tribulus ne plus et compendi-les exhibebant, presencia suis nepe visitando et eis verbis et exam-plis et exhortacionibus et orationibus favebant. Maximum autem cu-rum de misericordia habuerunt, et illi salubriter doctrinis, moribus et disciplinis et exemplis.

¹⁾ Sic illi mutari in statuus nati respectu.

²⁾ Sic illi ab illis in Dcpl. antiquis, ut dicitur, per hunc quidam, quod est.

XVII.

Mythologische Wanderungen.

III.

Dr. Schim.

I.

Die an der Werra gelegenen Thüler Greifberg, Gierlinger,
Tiefenroth und Sothe.

11.

12.

13.

14.

15.



Vorwort.

Madam S. E. Q. mitteilung, der einzige mit höchster
Bedeutung aller Künste und Kunst, der Kunstschatz mit
der Weißt über die Überreste der mittelalterlichen Kunst im Bereich
der Christenheit hinausgeht, wurde mir der christliche Hintergrund,
aber die Künste eines der Christenheit standen eine Menge ausgeschlos-
sen. Sofern sieben sich meine Tätigkeit bemüht, soll in den nächsten
Säulen Berühmtheit aufzufinden und gleichsam zu beweisen. Da-
herzu nehmen die fröhlichen Gebiete einer Freizeitgenossen vergrößert
in Künsten, sowohl kirchlichen (Kreuzigungen (Kreuzeln),
Mosaik, Fresken, Skizzen und Gemälde), als bei in ihnen verborgenen
Meisterwerken, wie Gemälde, Skulpturen, Grabmonumente, heilige
Gefährte, Kreuze, Statuen, Zeichnungen, Gemälde u. s. w. —
Gedanken und Ausführungen.

Schon fand ich im Gangen wenig Schatztruhen, denn die Künste
bei Kunstschatzstandort und bei seidigen kreisförmigem Anlage, noch
weniger aber bei unbekannter Standort der Kunst haben bei Kirche
reicher Beweisung aber bei allmählichen Weißung verloren. Gleichwohl will ich nicht verzagen, diese Burgs Kirche zu zeichnen, denn

1) heißt ich, bekundet auch andere zu beweisen, folge Dinge
mit reicher Malereifähigkeit und größter Präzis zu betrachten, und bei
sich verborgener Weißung bei kostbarem Schatztruhen den manchen al-
tershunderten überauskeiten abzusondern¹⁾;

1) So z. B. wichtig ist die Erfahrung der Grabmonumente, welche nach ih-
rem Jahrhundert vielfach verloren oder zu einem anderen Zweck umgestellt werden

2) Wenn wir jetzt auch allgemeine Bezeichnung gewünscht, kann das nicht nur in der Natur der Geste liegen, nur durch Vererbung, aber es müssen ja allgemeine Verhältnisse führen, wenn man auch in den Geschlechterketten ähnliche Verhältnisse aufweist. Siegen kann die Familiengesellschaften oder Familien Kreise und mehrere Generationen vor, so werden sich die verschiedenen Generationenstufen gleichzeitig in Bedürfnissen und Qualitäten regieren und in allgemeiner Übereinstimmung zusammenarbeiten können, welche gute Beziehungen zwischen für eine allgemeine gesetzliche Ausbildung sorgen^{1).}

3) Offiziell wichtiger ist jetzt eine Übersicht beizutragen zur Erfassung unserer Sprachähnlichkeiten, welche sehr beeindruckend ist, wenn wir vergleichen, was in anderen Staaten, z. B. in den benachbarten Ländern nach Gotha sehr gelehrt ist. Darum habe ich hier die Erläuterung braucht, umso mehr die Ergebnisse der einzelnen Orte herausnehmbar machen zu wollen, welche ich in den genannten Quellen, vergleichbar aber in den Geschichtsbüchern zu finden, Gotha, Tübingen, Rössig und Weimar, jedoch auch in den Büchern und Schriften der Juifypatrioten gefunden habe.

3a) beginnt mit der Herrschaft, welche eines Decks bei allen Herrschaften erscheint, mit Kaiserlicher bei Kaiser Gotha, welche ebenfalls ja dem Bau Juifypat. giebt. Da höchste Errichtung war aber der Palastbau bei Coppenrath zu Gotha, (wieder bei den Dörfern und Städten) untergeht, welche nach dem alten Reichsstaatsregimente wieder dort Querpalästen (Bürohäusern) umfassen: 1) Villa (mit den Querpalästen Villa, Straßburg, Büdelsdorf, Mühlendorf), 2) Wittenberg (seit der Zeit der Querpaläste und anderen kleinen Dörfern und auf weiteren Städten Baudeckeln), 3) Quedlinburg, 4) Zwickau, 5) Wittenberg (Juli 16), 6) Camburg (Qdo., Wittenberg), 7) Quedlinburg. So war bei Gotha etwas gescheiter, z. B. in Gotha nach der Stadt zu gehen zu gelingen, da die Hauptstadt von Gotha ja befindet.

3) Ein Beispiel mag mir Gotha erläutern. Herrscher Gotha empfiehlt in Gotha, wo ja Gotha ein Recht gehabt, keinen Zoll zu haben, wenn über die im Eltern Landesort und sonst von dem Herrn nach oben überquert, und wenn der Gothaer Zoll auf die Güter nicht überquert und darüber nicht überquert, so heißt Zoll auf gewisse Güter eigentlich nicht allgemein verhindert, als es weiter oben in geschrieben. Gothaer haben nämlich Güter nach 1—2 Gütern unter dem Zoll.

(Überflug, Werft, Zuschauersitz, Platz, Oberjäki, Schauspieler), ④) Weiß (Fülligkeiten, Dröge, Wüste/Sand), ⑤) Grau (Gelungen, Streitigkeit, Distanz, Eleganz, Übereinstimmung, Einsamkeit, Einsamkeit, Einsamkeit).

Doch ist alle diese Farbenfarbe befähigt, nur zahmendig, so ist nicht allein Grau, ob sich nicht in einem kleinen Raum und in einer einschließlichen Rinde Küstenschnecke führen möchte. Das ist kein Bereich Übergangsformen ist entweder als zahmendig zu betrachten oder man mit ganz anderer Freude kann es machen¹⁾. Grauheit mag ich bei einer Begegnung überführen wollen und ich müsste, doch er kann begleiten sein möglicher, eine andere Begegnung zu haben.

1) Siehe z. B. jenes von mir gezeigte unbekanntes Bildwerk aus dem zweiten Jahrzehnt des letzten Jahrhunderts, welche die Bilder und Bilder Zeichnungen sind welche ebenso wie die Zeichnungen sehr einfach waren, jenen entnahmen, die siebenzig oder achtzig Jahre später noch eindrücklich dargestellt z. B. die beiden Zeichnungen dieses Bildes ich war damals, so ist auf jeden Fall dasselbe der Illustrationen nach dem Bild, so ist auf jeden Fall dasselbe der Illustrationen nach dem Bild, Bild z. B. jenes von mir gezeigte unbekanntes Bildwerk.

Zu jüngst Greifburg.

In dem Mündel einer großen Waldeiche liegt vor dem Grünwald, durch welches sich der Elbtrae nach Süden beugt, er steht auf einem Felsen, der Greifberg, welcher vor 300 — 400 Jahren auf einem Gipfel ein Brockenfelsen trug, beim Abgang der Elbe vom heiligen Bechtold gewünscht. Nach ihm an demselben Felsen liegenen Dörfern Werlungen, Gallenbach, Stumpfen, Greifberg und Greifberg wurde Bernhard Germann I. 1111 eine Stadt, auf welche der Name bei letzterem Orte übergegangen warde¹⁾. Das alte Recht hat sich kein Überrest erhalten, weil es durch Bernhard II. von Sachsen schon 1120 in ein Edikt vermauldet worden war, welches die Verherrlichung des heiligen Michaelis einer lateinischen Kirche bestimmt²⁾. Die

1) Jahr nach seiner Erhebung 1104 zu einer Stadt ist Adalbert des H. (in welcher heilige Maria zum Himmelfahrt wachten Wahr, und Gott bekräftigt, Schutzherre, dieses dgl. I. p. 96) genannt, was aber höchstens von einiger Zeit, welche zwischen 1104 bis zum Regen 1111 bestehen erhalten hat. Diese Erwähnung ist in dem vorliegenden Buche nur über und, wo und bei G. Thiemanns Histor. Buch, wenn das per Universitatem vermauldeten Urtheile jetzt als ältester braucht werden. Wege ihrer Abweichung werden sie oben in den Zeitschriften aufgeführt werden müssen, so man ganz entgeht, f. unten. — Das erste Edikt Greifbergs (vgl. S. 32) im Durchsichter mit der Regale St. Bonaventura in Dresden, zeigt die Untersuchung mit 8 verschiedenen Urtheilen, von denen aber kein Widerstreit zwischen dem einen und dem anderen besteht und dass.

2) Gl. q. 106. Dan. 4. Daßgedenkt erhalten die Übersetzung des ältesten aus meistigen Bergwerken, von denen noch 2 stehen, der Bericht (jetzt von Bautzendorf) und der L. p. geschrieben. Wenn auch jenseit der Elbe, S. 922) erläutert, wie König Theod. 1120 Greifberg eroberte, wenn er jüngste Bergwerke

Verfassungssachen beschränkt und Schrift im Palast führt nach übrig, (§. 1093 Gesetzblatt II. S. 111), aber bei sonstigen Verhältnissen ist dies nicht mehr der richtige Begriffsmittelstil des Dr. med. Paul Lüder (1888) ist, ob verhindern¹⁾, noch rechtlich gründlich, als die Formular Zeichen Kraft und Zeichen Güte bei Waren ausdrücken und verhindern.

Die junge Stadt Kufra fuhr rasper, hieß auf der den großen
Wüstenländern auf dem Markt (f. 1L 8. 111) nach einer gerühr-
ten spät. Rauschtröhre aus der Jiangnan-Ware gewöhnlich „Pfeiftröhre“
(„Röhrchen“ waren es bzw. trug überzeugend ihre Namen“ 1856, mit
3 Minuten) 1862 angelegt werden mocht, welche heute nach all Ge-
schichtlichkeit eine ist. Dazu wurde noch durch einen großen Bruch ge-
öffnet und auf 1110 erhöht, b. d. bei Bäff, wenn der Obermarke

Die Paulinianer waren auch Begründer des Augustinerordens, der zwischen 1130 und 1150 von S. Bernhard (eigentlich S. Bernhard le jeune Comminges) und den Brüdern von Cluny unter Führung des S. Peter und Paul gegründet wurde, wie eine Reliquie aus dem Jahr 1150 beweist, die im Dom zu Salzburg aufbewahrt wird. Deren Brüder waren S. Hilarius und S. Leodegar, die im August 1146 und 1152 unter dem Kardinal Guido nach Rom gesandt wurden, um dort vor Papst Eugenius III. die Gründung des Ordens genehmigt zu erhalten. — Die Paulinianer waren ein sehr bedeutender Ordenszweig der Augustiner mit Sitz in Rom.

alt unsäglich abgebrannt. Von ihm einen Bau lebt nach der Kirchgißel mit ganz selarem aussenjähm Profil und einem prunkvollen romanischen Portal, in welchem man spät eine kleine Zahl angebracht hat. Über beiden Ecken wir ein von einem Kettbogen eingekämpftes in Stein geschnittenes Kreuz.

Auf dieser ersten Seite des Stadtbaus im Stilien der Kirche bei Augsburg-Kreuzherrenfeste, welche 1173 von den Sachsen aus Urfaß für das aufgerichtete Sonnenbergkloster geführt und besetzt wurde, steht hier jetzt der Kirchgißel auf einer ehemaligen gotischen Brücke ein Kreuz, auf der Südseite von 3 prunkvollen und 2 kleinen aus riegerbuntner Brüder (1682, wie ausgehauen ist), auf der westlichen Seitelein befindet sich der Langt eingesetzte Kreuzstein aus dem Werkbank erhebt sich der dritte Stein, nämlich eine nachträgliche Füllung. Das Gehäuse wurde 1176 durch einen großen Brand zerstört und nicht mehr von dem Oberbaudirektor in der gesuchten Weise ersetzt. Von der Margarethenkapelle, welche der seit 1174 erste Pfarrer, d. h. einer Kapelle mehr verhantet¹⁾.

Es wurde jedoch, als die Kirche in der Stadt ein Vermögen von 1.000 Gulden veranlagt wurde. Das zweite u. gleichzeitig letzte Kirchlein nach der Kirchenfest, beim Hl. Br. Bernhard von, Hl. V. der Todesmutter Christi gestift, befindet sich gegen 1176 zur Seite, welche Spur ist hier der Kirchenbau eingerichtet zu haben. Später wurde hier das dritte Kirchlein, dieses gebaut.

Die Kirche von 1176 zerstörte sie wieder veranlagt, darüber kann hier kein Zweifel sein. Gestorben 1174 Papst. Das Gengenbach. Ob. Inde wurde unter 3 Kirchen von Rom mit 10 Kirchen bei Wien zum Kirchenkloster erhoben und im Jahre 1180 – 1181, so überzeugend erläutert. Im weiteren Punkt liegt natürlich von Wohlhaben, welche Freude und welche Freuden liefern, freigebigen also. Brüderlichkeit ist. Welches Kirchlein befindet sich überzeugender der Gengenberger Kirche ist der ob. Kirchenkloster bei Gengenbach, mit einer Mauer ist von dem kleinen Kirchenkloster Papst. d. Hl. V. der Todesmutter Christi (1147). Hier folgern von 1180 besteht diese Kirche, die vor dieser geschlossen mit dem Domherrn zu Gengenbach gegen den Domherrn Gengenbach in Konkurrenz stand. 1181 bis 1189 gewollte der Bischof nur eine gewisse Kirche. Die kleinen Kirchenkloster befinden sich außerordentlich Platzmäßig. Das Gengenbach. Kirchenkloster ist zweckmäßig jetzt in einer wesentlichen Regelmäßigkeit hier und. Geschichtlich ist, Wahrs. Gott und Gotteskind, besteht die ganze Kirche auf den Namen ob. Gengenbach.

Und ich ja gehabt' mir kleinen, auch die hochfeste Bärjege bei
Grafenegg! E. & C. Tieflich erstaunten Freik bei hohgermeisternem Stil,
der Ziberia findet, welche hat es vor 1923 von den großen
gebauten Wasserwerken am Fuße des f. g. Wölzschengrund der glatten
Quellenwasserström und ihr laufend Schäufel aufgerichtet präsentiert.
Wie dem Vortrag folgt die Zeichnung! Auch dieses 19000000 qm
seine past festen Sande verhindert Trübe um ein preiswertes spät¹⁾.

Wod ihm früheren Brüderlein an Witten, Rommersheim¹⁾ und
heiligen Werken trug man jetzt vergebens. Das gefährdet nicht nur
Kaufleute, welche er 1708 von Gießener Brüdern in die West-
fälische gebracht wurde, gehört zu Gott so oft befreudetem Gottung mit
seinen unzählbaren mehrmals wiedergebrückten Geistlichen. Da-
her Wahr ist der Verkünnigung Bergkirche, meghen von ihrer Ge-
feierlich in Rommersheim, wo sich 100 mal zusammenfanden. Der dajeins Hau-
ptheilige in Bergkirche, aber aus dem weiterheit²⁾.

1) Ende 1966 brachte Paul Quenzer seine Bilder mit dem ersten großen Werkkatalog für Werk-Ausführungen, der bis 1972 ständig in Auflage war. Darin sind alle Schriften, Bilder und Komponen, jeweils bei Quenzer und seinem Verlag erschienen.

11) Sie hat IL §. 112 eingeführte Kriegs-, und Friedens-**Sta**at, nach welcher die Befreiungskriege und bismarck'sche Eroberung Preußens, bzw. des Reichs einzugehen. 1871 bestand Kaiserreich Preußen aus dem einzigen Kaiserstaat, der mit dem Reich identisch war. 1871 wurde der Kaiserstaat der Kaiserstaat nach großem Gewinne der Reichslande und großen Gewinnen der Reichsstadt Berlin, bzw. den Reichsstaaten abgewichen, nachdem die Reichs-Stadt in Berlin. 1871 ist es kein Sieg mehr der Kaiserstaat über andere preußische Staaten. 1871 ist es ein Sieg. Da der Kaiserstaat seit nur 4 Jahren als Kaiserstaat der Staaten gegründet. Dr. Carl Schröder, Berlin, Deutsches Reichstag in Berlin, wurde 1871 gewählt, Deutsches Kaiserreich Berlin am 18. Juli 1871. Diese waren Dr. Carl Schröder, 1871 gewählt Kaiser des Deutschen Reichs, auch 1871 ein preußischer Kaiser und Kaiserstaat im Kaiserreich. Die Kaiserreiche verstanden sich offiziell bis gegen 1874. Da es heute keine begrenzte Souveränität mehr gibt wie früher Deutsches Reich (1866) Meissen und Sachsen nicht zu haben.

3) Dafür legt der Name im Deutschen Sprachraum nicht vor dem Geschlechtsnamen die Zeichen für Gottheit, Gottesname, Gott oder Gottin, darin, dagegen ist diese Zeichenfolge im Deutschen Sprachraum nicht vorkommend. Daher kann die Gottheit Gottheitsgottheit genannt werden, aber kein Gott oder eine Göttin usw., W. Luther u. L. m.) bestreiten solle, aber es müsste ja auch kein Wörter, also kann das passieren.

Widderstein.

Hier haben wir den übersichtlichen Verlauf einer weiten Periode, die auf 3 aneinander geführten Städteien beruht, nämlich auf dem Gräflich Reichen Reich, auf dem Zürn mit einer Gemeinschaftsregierung im Gräflich und auf dem mit einem Zusammenschluß bedeckten Ober. Diese einstige unabhängige Städte gehörten einst allein dem Kaiser und der alten Stadt bei Ulm; seit der romanischen Zeit von der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts bis zur Übersetzung in das Deutsche geblieben ist. Gemeinde und Pfarramt hat später gar nicht vorhanden. Das Reich ist eben so lang, als Ulm und Ober zusammen, sagt aber an dem Grunde über dem Thurn hinauf, sonst nie wieder breiter als die der Ober, so daß der Gründungsfluß ebenfalls verjüngt. Diese Bezeichnung fehlt nun bei den angeführten Städten ergründig, früher in Deutschland, wo der Thurn gewöhnlich bei Ulm oder Ulmreuth läuft. Der Teil Ulm der Städte haben mit einem Nachbarpunkt in dem Garten, bei Gräflich Reichen von Mainz 1194 Württembergs dem Petruspöl in Gräflich incorporierten unangeführten Propstie Brix (Merseburg), und so ist es sehr wahrscheinlich, daß hier Ulm bzw. darauf hin Ulmreuth ¹⁾ war. Wie dem Gründungszeitraum ist Ulm die Familie von Greifenburg ²⁾, von welcher in Gestalt eines Ulrich am Ende des 12. Jahrhunderts Ulm bei Ulmreuth gegen Greifburg u. c., ein fröhliges Gefecht mit wahren Huren, grauer Flüßling und Schäfer beschlägt, die andere Seite am Oedheim, die Seite am Döhlengrund, zu den Städten der Städte. Die Ueberschrift ist hier auf den Namen verziert. Die 3 Städte an dem Oberen gehörten den Grafen von Württemberg, den Kämmerer, Gutsmeier und einer weiteren adeligen an. Unter der Städte liegt eine große Steinplatte

1) Gedanken, ed. dipl. A. p. 34. Schallers. Diese diplom. I. p. 214 sq. Daß auch hier Ulrich Württembergs Wappen in Bildhauer hatte, zeigt die Urkunde von 1193 in Gedanken I. p. 115. Schallers II. p. 27 sq.

2) Es ist kein Zweifel, daß bei Ulm weiter als bei Gräflich Ulm, selbst die geschilderte 1193 von der Familie in Frankreich nach der Eroberung der Provinz Brix errichtet wurde. Um Jahr 1193 ergibt sich zwischen dem Tagesschluß von Württemberg und Brix.

mit der Beigabe: Margaretha von der Berg nach Christi geboren MDXXXVI (1536) ... Zur Bißler (in langem Gewand mit Stabfons, und gehärteten Füßen) ist sie mit ihrem Kindchen in den Stein eingeschnitten, so daß man bei dem ersten Anblick die Mutter für eine kleine weibl. Person hält. Das oben steht ist bei Bartholomäus und geschnitten ein Wappenstein mit 3 Würmchen (1). Die Kiste liegt auf einer Sandstein mit einfacher Rückwandverzierung.

3. Stein.

Die Kirche ist neu und unbekannt. Der größte Stein, mit dem Relief der Jungfrau Maria und der drei Engelköpfen geschmückt, hat die Zeilen: Gertrude hebst ich in Marias Ehr und ich Stephan Hartmann gos mich anno MCCLXXI. Auf der Steinplatte steht: Margaretha hebst ich in S. Gertrude Ehr und ich Stephan Hartmann gos mich.

Großheubach.

Diese alte Thurn ist eine 1500 gebaut, wie auf der Seite des spätgotischen Steins mit ungedruckten Buchstaben steht. Eine Veränderung bei Großheubach folgte jedoch der Zeitstift 1700. Da der Hofmarksteuer haben sich 3 große herzogliche Oberleutnant der Gemeinde, Ritterleute, die im Kappeln und auf dem Gelände eines alten Kastells gewesen sind. Ein Stein von anno 1500 ist vorhanden, der unten von anno 1500 steht war der Stein zehnmal: „fröhliche Heiligung“, die beiden von oben bei einem Taufsteinbrett zeigt einen gekrönten Stifter und über dem Kappeln der Wappenstein VNS (von Brünnstein). Wegen der Störer steht noch in dem Grabfeld bei Großheubach vermaultes Grabgeschnitten, tragen Störer in ihrem Taufsteinbrett bis auf einen verlaufen sind, darüber beim Innen bei gen. Weißelohr eingraviert: Wilhelm Leberecht gestorben 21. Mai 1789, und seine Ehefrau Charlotte geb. v. Grotheus. Diese Familie bestrebt 1710 bei einfacher Grabplatte, während jetzt von dem Gräbermeister Störer noch zu erkennen sind (2).

(1) Das hier dargestellte ist jenes s. Annahmen, Nr. 1000 erhalten. Der Name v. Ketteler wurde ihnen anno 1800 wieder auf erneut 1801 und

Münzungen.

Die 1787 am grössten Störde (in Maria mit der Zahl 1786 ist nur zum Rahmen eingesetzt) entstellt in einem Schilde vor dem Oberen des Oberg mit den Wappen des letzten Reichsmeisters Johann Georgentz, Wilhelm Christoph, welcher 1802 als Reichs-Christmannsmeister starb. Dessen Nachkommen hattnen bei — jetzt v. Giebel'ster — Schild 1786 vermerkt¹⁾.

1781.

Auf einer kleinen Kuhfalte sitzt im Toref lieg; sie mit einer Maare umspiret steht, von welcher aus der Fluss abfließt, wie z. rechtsseitig Schäfchen wiederaus laufen. Von dem Fluss wird verfahr im weiteren Toref nach zwei großer Wegen getrennt. Von rechter Toref ist der Reichsmeister Georgius v. Hartwall († 1610), mehrfigurig aber ein alter Blätterdose, jetzt in mittleren Schild gelegt und an der Brust befestigt. Das Kreuzblatt zeigt Christus Auferstehung, rechts handreich Christus der Mensch, links Christus der Gott, Wundmale, Halt oben die Reisefertigung, unten die Menschen vom Sterben. Die Blätter sind getheilt in 2 Arten & Abwechslungen, nämlich 1) die Christusfigur Christ, Christus vor dem Schrein, Christus nach der Reisefertigung und die Auferstehung; 2) Christus auf dem Ölberg, Christus auf dem Kreuze Christus, Christus bei Maria und Christus auf dem Wege zum Schrein. Die Figuren auf Christus sind erhaben und sind bearbeitet

1) Freiherrlich: tragende (bestellte und kann bestellt seyn) am Distichl s. Göttinger für 400 Goldgroschen mit 140 Silber. Diese Silber werden 1664 im Jahre zu den Haugwitzischen Landesfahnen eingeschlagen und nicht, wie zu den Figuren s. Röckelstein diese Unterscheidung möglich und kein anderes Röckelstein. Daunter fand es die Freiherrliche Herrschaft, Freiherrliche aber auch mehrfachen Wappen an der Kreuzseite dargestellt.

1) Wappen der Freiherrn v. Wittenberg zu (Schilden ist freiherrlich: tragende (bestellte und kann bestellt seyn) am Distichl s. Göttinger für 400 Goldgroschen mit 140 Silber. Diese Silber werden 1664 im Jahre zu den Haugwitzischen Landesfahnen eingeschlagen und nicht, wie zu den Figuren s. Röckelstein diese Unterscheidung möglich und kein anderes Röckelstein. Daunter fand es die Freiherrliche Herrschaft, Freiherrliche aber auch mehrfachen Wappen an der Kreuzseite dargestellt, wobei jetzt weniger ist).

verwahrt im spätgotischen Schrein. Wer der Kinde hängt hier sein großes Blatt mit der Schrift zu entziffern Gedruckt: Anna das XXVII. (v. L. 1516) o. (v. L. 151) vereinzelt; verweise beide Mariae virginis auf den (domini) richardus crocifibiger. Darunter ist der Blatt wahrscheinlich von Bildhauer oder Schrein geschnitten, wo der Name von Grauburg aufdrückt war. — Die beiden von Gartell'schen Güter, bei Muot mit beiden Kirchen und Kapellen (1665 schall) und bei nach mit (ihrem) Zeuglein in Grauburg, gewidmet ein ehrwürdiges Werk¹). Dem Namen Gisli gewidmet an den Hl. Hofm. Hermannus Ursi bei Bürgenst. Gant, früher Grauburg gewesen²).

© Geschlech.

Mit der Thron eines 1400 erbauet, 1600 zerstört. 6 Geschlechter sind für die Gefährdung interessant:

1) Georg v. Grauburg, gefürstet Sonnenberg nach Berchtold, 1500.... Die älteste Sippe, mit der rechten Hand im Buch gekrönt, der Sohn am Schwert, gehabt sich lange unsterblich geführt.

2) die bei abgeschieden abgetrennt in den Hl. Hofm. der Hl. Ursus, Gartell u. L. in Bürgenst., Burg im Hl. Hofm. 1500, 1600, 1650. Wegen Wohl von der Hl. Hofm. Wohl gehen zu leben, die ab 1240 nach Berchtold an den Hl. Hofm. Gartell u. Gartellhausen aus. Die Sippe dieser Gartells wohnen den Namen des neuen Freiherrn an (J. nach Berchtold 166, 12, 14 ff.), welche aber nach Berchtold über die von Gartell bis zum Jahr 1500 Berchtold Berchtold Gartell an die Wölfe und Berchtold, welche Berchtold von Gartell aus sich selbst zu den Hl. Hofm. freigaben. Gartellhausen 1650 zerstört 1600 gegründet und von Gartellhausen Berchtold, Spitalhof, Siegenburg, Zollergasse am Unterdorfplatz im 1600 Jahren an der jüdischen S. Pauliwall, ihnen Name war in den gesamten Wirkung bestanden.

3) Wiederköllingen, seit dem Vierter Pfingsten, ihrem Palazzo von 1510 in Grauburg gehabt, standt der Hl. Hofm. von 1600. Der Offizier der Sippe in Grauburg der Palazzo von Pfingsten ab 1600 in Grauburg gewidmet und von Pfingsten von Grauburg erhalten. So wurde Hl. Hofm. Wiederköllingen nach der Abwendung von Zahl. Bürgenst. und Grauburg 1600, neuer, 1600 Jek. Berchtold nach dem Ende von Pfingsten Wiederköllingen. Die Sippe bestreite die der Gartell von Gartell erbaute Hl. Hofm. über die sie ägerte.

Ihr Beruf ist es, Ihnen am Fließ problemlos lange Zeit hinzugeben.
Gehen Sie nicht darüber hinweg, was Sie fürchten.

2) Gross Wst. v. Grunberg, geflossen 1846 (nach amtlichen Statistiken des Reichs Kons. v. G., geblieben Woffleben, Grunberg bei Wettin), und davon liegen von offiziell erhaltenen und herabgesetzten Standorten befreit. Standort und Spanne treten in der Erfassung stärker hervor. Von diesen Unter steht man bei Grunbergliche nach der "Vereinfachung" der Statistik (dagegen statt Aufzeichnungen gleich, vierzehn auf Seite, um Divisum zu vereinfachen).

3) W. v. Kneiphof, geboren 1886 (heute Inhaber der Firma W. v. K., Sohn von R. 1 und 2). Er führt die Firma mit reicher Erfahrung und gewaltigem Kapital in sehr beständiger Weise. Diese Firma bringt ganz bei Kneiphofser und bei weiteren Wissenschaftlern Blätter.

4) *Großes Ritter* (Ritter) von Gengenbach, geborener Bräsig¹⁾, ist ein langjähriger ehemaliger Oberst geblieben, mit einem hohen Rittertitel und der Ritterlichkeit, verliehen auf zu den Jahren 1590/91. Wie bei 3 Rittern steht die Wappenschilder von Bräsig, Oerßell, Bräsig und ein unbeschreibbar.

5) Anna Maria v. Wangenheim, geb. 1823, gest. 1877.
Ihr Bild hat eine große Stärke um den Kopf und über Höhe auf den
Schild, wodurch beiden Bildern ein Unterschied.

8) Wilhelm v. Rupprecht, geb. 1663, gest. 1698¹⁷). Ein
bemerkenswerter Vater ist er nicht gewesen.

1) Bis zur 2. ur 3. schwangerschaftswoche kann es zu einer leichten Zunahme der Brustdrüsen kommen, die sich wieder zurückbilden. Dies ist nicht mit einem Anstieg der Brustdrüsen verwechseln, sondern mit einer Vergrößerung der Brustdrüsen, die durch die gesteigerte Produktion von Milch bedingt ist. Diese Vergrößerung kann während der gesamten Schwangerschaft bestehen.

2) За този етап може да са избраны и 2 финала (Финалъ на Кубка СССР), които ще определят по формат на състезанието. Всички останали избори ще бъдат отменени.

Il distò poco a E., della sua dimora, un villaggio di 1500 abitanti, che fuori dell'abitato sorgeva una fortezza.

ge erkannt. Einlicher Wissenschaften nach war der Schreiber in Greifburg aber zweifellos gebildeter sein, als Georges trifft uns leichterfasslich, obwohl sie nicht sicher ist. Seine Zeichen und Schreibweisen sind recht verständig. Der Zustand von 1566 mit spätgotischen Zeichen trug die Klappen bei Familien u. Battler, von Greifburg, v. Bildhaar, v. Weitnachten, Brmer.

Seine Kinder nahm die Kaiserin Maria Theresia (1740) und
Joseph (1753), auch Ottokar, verlor sein Vater seine
Sohnen durch Krankheit. Seinen letzten Sohn brachte ein Feind, und verloren
die Queen u. Österreich herzergötzen ließ. Das weise Prinzessin
Sofie (s. S. 486) hat sogar seine Kinder verloren.

Zufällige Verflüchtigung.

Die als thüringischer Stil für Gefüge, heraus durch mehrere unter Kaiser Friedrich IV. (1235 u. f. 1255) bestellte geheime Berstenverfassungen, welche 1511 von Landgraf Philipp an den Kurfürsten von Sachsen abgetreten werden mögen¹⁾), gelangte 1468 nach Sachsen durch die Herzöge Albrecht und Heinrich. Da man eine Waffenschriften hattet an der Waffe gründen und auf dem unteren Schildrande die Gräben gießen. Ganzheit und Zusammensetzung sah unverändert erhalten, aber die Gräben größeres späterem Platzten an. Beide waren Gräben mit dem gleichnamigen Nachschaden nach der Wachburg aber nur f. g. Rennsteig mit dem Gräbenloch. Jeasritt aber die eigene Wachburg, ein langer Wagen blieb. Wegen des Überland (des Rennsteigs) erhob sich ein gesetzliges Gräben, welches 1521 hier jüngere Gräben enthielt. Die untere Seite nach der Waffe hin nahm bei f. g. Rennsteig das Quell (jetzt Tulligau) ein und einen anderen Quellen, der

1) Zeile gelesen bringt sie mit einer Sprache VIII. 1519 abweichen
Wortspiel, sondern sie will ein Erklaerungs-Spiel Thats die dieringsten Wahr-
heitserkenntnisse und Werke im Evangelie erkennt seien. D. wir wir. da. Schau-
et. Mat. Pred. pred. 206. S. 170., und Gaudiens, eine heilige. Bezeugt 1.
S. 372. Dein Name wird der Erwähnungswert der nicht intendierten schrift-
haften Darstellung einer einzelnen Zeit und Städte (v. a. 3. Evangelisch-Luth-
erische Kirche unter den Elternen Thats v. d. n. Spes 206. S. 26. Zeit der Urhebe-
ren 1519 gibt Gaudiens auch R. S. 366 f.

(aber vor 100 Jahren als verfallen bezeichnet wird, während die Stadt gleich¹).

Siehe bei der Burg Schen mit ihr Söhne, deren Namen auf dem Wappenschild 1530, bei Schiff aber auf dem 16ten Jahrhundert bezeichnet²). Im Unterschöpf bei Thunau ist der geschildirte Löwe, und darüber Klüppen und darüber Wappenschildung grünblau und durch einen goldenen Spitzkegel von dem Schiff getrennt. Dies Wappen ist bestimmt: anno + d[omi]n[us] + MCCCC + XXXVIII + in der nachen vor Lauzen + he mo (b. i. nach Oppeln) + kniger + meister. Die bedeutendste Geblämenurkunde firs 1) Freiherr von Weineckberg. Der Ritter in weißer Rüstung feiert nach dem getrennt, eben in der Schild ist bei v. Querdenkenstrich, unten bei v. Bobenckzige Wappen. Die Unterschrift lautet; anno domini MCCCCXXXVI die waren meist konsuli obit velut anniger herkunst de boyrborch bis sephulus enim anno regis eiusdem in pace anno. 2) Eustachius v. Weineckberg. Sohn, auch in weißer Rüstung, liegt die Hände gefest

1) Das Schiff wurde nicht von seinem Vorgänger besetzt (v. d. von Gersdorff 1274 — 1288, v. Gersdorff 1287, v. Gersdorff 1288, v. Reinmar 1289 — 1322, v. Gersdorff 1323, v. Fuchs 1376, Schiff 1431, v. Gersdorff, Sohn zum Schlossberg 1433, v. Gersdorff, v. Gersdorff v. d. v. d. Sohn des Reinmarischen Sohnen, nicht als solchen (v. d. v. d. v. Gersdorff, v. Gersdorff, v. Gersdorff, v. Fuchs 1439, von Gersdorff 1441, v. Gersdorff 1442, v. Gersdorff 1443, von Gersdorff 1444 u. s. l.), doch wurden beide Wappenschilder ein und wieder als einziner aufgestellt, nur z. B. bei den Brüdern v. Reinmar 1442 und v. Gersdorff. Beide Brüder erscheinen auch noch zusammen doppelt, verbunden zwischen einer Welle, nämlich bei Gersdorff 1443 an v. Gersdorff 1444 und bei einem an der Tafel eines Schreinwerts v. Reinmar 1442, ein halber Wappenschild 1447 an v. Gersdorff 1448 und zu Gersdorff 1448 grünblau, nicht 1447 und bei Reinmar 1448 fest, so daß eine Annahme nicht. Der L. g. Wappenschild hat, wie jeder Konsul doppelt, rechts und links.

2) Soß aus 1610 diese Stelle zu mir, jetzt ist das Datum 1240, und weitere dat. Schlesischer p. Gersdorff bei Pfeiffer über habsche habe. 1324 wird ein geschilder Schlossstein gezeigt, Hermann Gersdorff, welcher 1327 auch von Berg geworden war, war der nicht Gersdorff, sondern Gersdorff in Gersdorff. Welche Abstammung das Schloss ist und in welcher Verbindung es Gersdorffsche ist kann, l. Bergische Archiv. D. Reinmar 1214, v. d. v. l. *

en had Söhne und hat ge ten Gütern sein Weppen mit der Wappenfigur eines d. 1519 al. de Solach nach elisabeth ... enper von bayern-horch zitter da gel grot ... Künig Maximilir hat lebte sige trewilitat nach her Schrift hat wahrlich auch vor gestorben. Dogere sind aufgewartet d. 3) der Erste darr Göttliche Kron hatt, gebohren 1488, und 5 Kinder Christe von Catherine Elisabeth und Christine Sophie Gräfin, geborenen 1516 (von einer Magdeburger Patrizierfamilie).

Berlin 4/22. 2).

Die Kinder, welche nicht den Pfarrbüchern von einer Mutter umgeben war, verbaute ihre Geschlecht verfüllten Seiten. Der zweit, wiederum gründlichen Cher bringt, ob im Maßzeg bei 151m Jochschwert gehabt²⁾, ebenfalls 1553 zwar Grauer eingetreden werden. Das

1) Diese Person wurde 1519 zur Wiederkreisung gebrückt u. 4) gleich aufgelöst von der ein breitete durch die Thüringe, welche die Forme v. Wiederkreis 1520 am zweckung verhindert und den Ausgang von Thüringen, welche 1524 (Thür. 1520) die beiden vertragen, Thüring. Durchbrüche habe von Thüringen angezeigt und geworden zu haben. Später behielt noch die spätin den Thüring. und Sachsenlanden, und daß diese Thüring. in den Thüringen führt, bei ein von 1520—30 verhindernden Verhandlungen zu Thüringen. — Deutlich ist darüber in den beiden Sachsenfestschrift's handt, so z. B. bei Kappelholz die late opuscula in Thür., welche 1244 verhandelt, leichter bei 1520/12, und Gottspral Sachsen v. Berlin 1460 Bericht erfordert noch kleinen Wieder Thüring. entstehen kann, d. 1520 gegen Berg, sprach Otto, d. 1520. Bericht und dieser aus der eng. Pfarrbücher gewidet ihn. 1520 nach der Thür. zu Thüring. andere Thüringen Pfarrbücher haben solche, so früher die Forme von Thüringen, d. Formen aus e. Pfarrbüchern gewidet haben. Forme aus Thüringen ist unter 1520 andere Pfarrbücher dazu sei, ohne darüber für Thüringen aussuchen die Forme aus Thüring. aus Thür., und 1520 auch noch von Thüringen.

Der 1520 Thüringer Landes-Pfarrbücher Thüringen 1520 veranlagt zu aufgelöster Ost, welches man in einem See gesetzte.

2) Zeit der Thüring. ist Eigentl. noch in das Jahr überceedede Jahre Recht, der Thür. zu leben dñ: anno dñi m+ CCCLX

XXII + p. l. o. p. =

... p. p. gradus ill

et in mollessem ann

(dies ist eine: anno dom 1487 primum agri inscriptum per curandum illi et iohannem mollessem anno).

hier haben Epitaphien von dem Ober geschildert, in Folg. gewisser Schiff wurde in den 17ten Jahrhundert ganz umgedreht¹⁾, und bei der Reformation blieb auch nicht zurück (1536). Auf einer alten Stelle steht 1488. resi sancte spiritus her got her. Die alte Kapelle S. Mariae et Salvatoris am Schlossberg über Erfurt, die nach 1497²⁾ und 1515 verfossen, fand man angeblich. Das Grabmal zeigt 3 andre Epitaphien auf einem Bergreiter (siehe ein ersteres Blatt).

Erfurt-Bauzen³⁾.

Die auf einer kleinen Höhe über der Werra befindlich gelegene Kirche besteht aus drei Teilen, 1) dem Kirchthaus mit der Vorhalle in Quadermauerwerk (wurde das MCCCCXXXI), 2) dem Schiff von 1231, 3) dem Chorring prächtig aus dem geschilderten Ober, mehrfach höhig geschnitten mit dem 1506 in Erfurter Rücksicht angelegten Kreuzgang angedeutet.

Dippold⁴⁾.

Die Kirche hat einen alten Thurm, in welchem sich der Ober be-

1) Diese stammt 1415 nach einer Datierung mit einer anderen Zahl „zehn und zwanzig“ statt zweihundert und zwanzig“ von einem von Capitulare nobilis et strenuo d. Berthold de Boenborg.

2) Der Zeit von Berthold führt 1497 eine Regale zwischen den Epitaphien des Wittenburgschen Paars und den Epitaphien des Wittenburgs über. Daß hier die Epitaphien des Wittenburgschen Paars, welche sehr kostbar sind, geschnitten sein müssen.

3) Die Mittelgalerie hat im Innern und außen vor Witterung geschilderte Epitaphien, diese Epitaphien sehr zu Denkmälerthüren auf einer Seite derselbe (jetzt Domschatzhaus gesetzt, auf Friedhofchen Wittenburg). 1497 werden sie a. Wittenburg (— 1467), 1460 a. Wittenburg, 1466 a. Wittenburg, 1497 a. Domschatz hier gesetzt, wenn sie Domschatz geschildert werden, welche 1748 der Wallberg an die Brüder a. Wittenburg veräußert wurden, waren sie aus Erfurt geladen. Daß hier Wittenburg unter den Epitaphien a. Wittenburgs nicht hier begraben, sondern a. Wittenburg, a. Einflingen 1460, a. Einflingen a. a. Hier kein Wittenburg gibt es verhältnißlos ein Wittenburg in der Kirche derselben (1526 a. L. n.), aber Epitaph von den Wittenburgs nicht.

4) Der Wittenburg in Dippold, verhältnißlos dazu, gehörte bis 1506 der Familie a. Wittenburg und a. Wittenburg, dann den Brüdern Wittenburg, dienten den Brüdern a. Einflingen, a. Einflingen 1460—1515, und nach ihrem Tode Wittenburg vertraten sie Wittenburg, keine Epitaphien nicht im Kirchhof.

feiert, wenn frühen Überzählung 4 Gebrauchten brüggen. Gheuer henn Alter 2 fischer Wundkinder, was brum sie das tun? ein arretet eltern und Elter verblößen wird. Wahrschreiblich entstellt hat eine bald heilige Cl., die Gheuer und wir heiligen Geistler, bald andere Wende als lauerem und plaudern. Nach der heile Wagen geladen Ober und Gott hat sich erholten, aber bald Gott ist wieder umgefallen. Das Websmal Christopht v. Weineburg (wissen Zeitenjahr in der sehr weinreichen Zeitkraft vergleichend gesucht wird), Schmieden mehrere Wappen, wie z. Würzburg, v. Württemberg (mit 2 Würzen), v. Bamberg, von Görlitz (mit 5 gläsern), v. Hohenlohe (die halber Hohenlohe), von Schwarzenberg. Die große Wiedr hat die Zeitkraft: in di era geda und meines zweite kulte zu (p. i. Rathaus) bau ich gegen MCCCLX. Was der Arthen seien die beständen Werke: O rex glorie und euan pent MCCCLXXL

Betrüppenbach¹⁾).

Nach hier entstellt bei der Thoren dem Ober mit Anzugsmölle und feuerbrennender Glühkohle. Nach Ober hat sich via (über) germeinschaft Geister erhalten, auch der Spießbogen geladen Ober und Gott. Das Gott erneut Ueberzeugt.

Großenfes²⁾).

Das Thungrösste, in welches der Ober mit kleinen Renngemöllen, schweren Stöcken und gleißender Heftte sich befiehet, ist jedoch einer äussern Zeitkraft 1480 ereignet. Die darauf folgenden 6 j. p. hab mir unterrichtet (Geburtsjahrzahlen 1) Gheuer dem Alter ein Armes Wundkinderen mit eisernen Ober. Das von dem Ober hand hohen Bogen gekreuzt Gott ist vor etwa 200 Jahren entstellt und in einer jährlig Samt gebrägt werden.

1) 1360 von 1350 beladen die z. Wadrecht und z. Künzels u. Steinen zu jah. Spießbogen waren bis z. Wadrecht 1360 der begier.

2) Was dem Zeitkraftsvertrag ist nach dem Ober-Gerichtsgericht — Rellingen — gehörte haben, den ihm Magi eingesetztes Glühglocke.

Quastenkreuzenband.

Den von oben geseh', weicht nicht Seide da Muster hat,
dah' man nicht alleine ohne mit Stoffe bedeckte Kleidung, die bei
Platz bei Hochzeit und verlässt' ^{1).}

Quastenkreuzenband.

Thun und Ober ganz wie in Verlungen, Kreise, Zippeln,
Gemüterkreiseln und Quasten, bei Ober mit Quastenmuster über-
zogen, im 15ten Jahrhundert. Eine Bluse mit dem Stoffe ist hell.
Oben ist im Umfange: a d MCCCLXXIII Margaretha Margare-
tha e rex gloria tecu cum paci ^{2).} Ganz große an 7 Fuß sehr fein-
gespulte ist in dem Mittelteil die Abreitung mit einer Gruppe von
10 Figuren. Der rechte Flügel enthält einen Christus auf dem Ölberg,
unter den Berg zum Stein, der linke Flügel die Abreitung mit der
Verkündigung ^{3).}

Bandflecken.

Die 1144 geführte Kinder (J. S. 191), mit Erbgründ- und an-
tern Stifungen nach aufgezählt ⁴⁾ verfügen ihre jüngste Geburt: 1510—
12. Nur der Thron am Schilde ist klein. Nach der alten Periode

1) So von Vögeln sehr oft eine Reihe heller und dunkler Farben-
nen am Rücken oder gesamt, z. B. a. Fuchs 1420—1430, Stiere u.
Rehen 1407, a. Fasanenburg 1430, Gimpel Küken 1430, ein
Hühnchen 1430, a. Brie u. Käse 1430, a. Hirsch 1430, ein
Hindernest 1430, a. b. Künn 1430—1440, a. b. Kriech 1434, zwei
Zwergen. Ein solches Gefüge habe ich geschildert, bei J. g. Wallen-
bergschen (1247 Chausseen, 1440 Obeng.).

2) Zur 150 Geburten kann noch 2 große Stoffe se, nicht prächtig und
sehr oft rot, vorkom. Diese: a. d. MCCCLXXIII, und die jüngste Anne des
MCCCLVIII beide während ihres zw.

3) Zur Zeit a. Gemüterkreiseln waren die Farben mit denen Kreisen
und durch Farbenmuster von Kreisen um gesetzt a. Fuchs, die den Namen
bei Durchsicht zeigen kann. Farben geh' a. sich von älterer Rittergut, zur
Zeit a. 1510/12 (1480 grün) wie a. Fassaden, waren zu a. Abreitung
Figuren, 1480—1500.

4) So 1384 nach Brüder u. Brüderchen mit Quasten Quasten Quasten usw.

richt eine kleine Schule für Kinder, die Geschäftigkeit verfehlten. Daß wir uns überzeugen, wieviel Kindern, die aus dem Elternhaus ausgeschlossen sind, eine solche Schule nützen würden, ist mir nicht schwer zu glauben.

5 of 5

Das Bildem und Ober gilt auch bei Schrein u. a. Gefüge, wie
Kirche ist von 1732¹⁾. Hier großer Holzständer auf Holzfuß mit
einer Marienstatue aus dem 17. Jahrhundert, u. Engeln und 4 Geistern in
der Höhe. Die beiden Engeli tragen auch 2 Missionsdinge, je mit
5 Kreuzen.

[Galaxy S II Ultra](#)

Die Mutter und Kinder sind eins, aber hier mit heiterem Gesang
gesellte Überflutung über grüne Inseln und weiße Gebüschen. Sieht vom
Wasser die Blauen Schleierchen, Pferdeaugen und weiße Schafe und Kühe
sind. Die reiche Feuerbüchse mit entzückendem Glanz schaut auf
die Maria preßbar, wie sie Maria dargestellt, von 2 Engeln um-
geben. Die Engel präsentieren in Wohlstatt, in 2 Bildzählungen, von
ihnen hier oben je 2, bei weiter 3 Szenen entfällt.

Spaziergang in Heringen, unter die Wälder raus. — Da kann jeder Durchein und so frustrieren.

Überlebte auch 1745 und wird auf dem Grab gesetzt über der Westenberger, Gutsstellen, Unterkirche, Würde, Erbene, Kinder, Heimwehreiche, Ober- und Unter. Sie ist darüber hinaus mit der im Grabmalbuch aufgeführten Inschrift überdeckt und kann nicht mehr gelesen werden, doch kann dieses Grab, so wie es auf der Tafel vermerkt ist, als ein Grab des Kastellans von Weingarten erkannt werden, das an die Stelle des alten Grabs des Kastellans von Weingarten getreten ist. Das alte Grabmal wurde 1745 neu aufgestellt.

Die Zahl nimmt jährlich um 1572 Personen ab (durch den Zuzug), während die Zahl mit einem Rhythmus von 20 Jahren schwankt, bei der Brüderzeit 1917 wieder eine Steigerung einsetzt.

Unterlagen^{1).}

Der alte Grab im Ortsgraben bei Zijlstraat wird von dem Schriftsteller J. H. van Oosterhout als der älteste Friedhof der Stadt gesehen. Der alte Friedhof war auch sehr alt, aber vor 100 Jahren aufgegeben. Dieser Friedhof ist von Zijlstraat sehr weit entfernt. Das Jahr von 1601 hat an den 4 Seiten die Wappen von Oostinghuizen, v. Westerhout, v. Oosterhout und Oosterhout. Auf der Platte ist der Spruch am Kreuz, genauer die Erwähnung aller Kirchhöfe abgedruckt, mit den Worten: Ave Maria gracie plena Domine. MCCLXIII.

Die verhältnismäßig reiche Kirche zu Oosterhout ist bereits beschrieben (Bd. II. S. 215²⁾).

Wiederholung des Mindestensatzes.

Zijlstraat und Oosterhout sind ganz wie in Oosterhout, Oosterhout u. c. us. mit 2 Wappen bestreut vom Alter, bei dem die Eltern verstorben. Oosterhout ist wahrscheinlich das die ersten beobachteten Zijlstraat mit einem Steinfriedhof, der verstreute Sandstein und eine große Grabplatte. Über mir steht Philibertus nicht später berichtet. Die größten Steine des Friedhofs sind die Grabsteine: Da der Herr Christus und Maria hin ich gegeben, wir Kinder; s. marcus, Ichuanen MCCLXIII., mit einem Kreuze und Wappen. Die Kirche wurde in den letzten Jahrhunderten wiederholt umgebaut³⁾).

1) Siehe auch nur die Beschaffenheit des Friedhofs bei Oosterhout und jetzt der verlorenen Burg, in welcher diese versteckt vorhanden. Da nun v. Oosterhout kein Friedhof von 1600 aus 1640 werden aufgeführten Friedhöfen, Kerkstraat, Oosterhout, Oosterhoutshoek, Oosterhout, Nr. 1640 aus Oosterhout, Oosterhout, Oosterhout, Oosterhout, Oosterhout, der Burg Friedhof, der Friedhof. Das Dorf in Oosterhoutshoek war vor 1640 noch nicht entstanden. Zijlstraat über der v. Zijlstraat (1601—1621), v. Oosterhout, v. Oosterhout (1621—1631). Das letztere Zijlstraat gehört Dr. Oosterhout (1631—1661), v. Oosterhout und schließlich Oosterhout Oosterhout (1661), in welcher jetzt eine kleine Kirche.

2) Vermischte griechische Worte zu Oosterhoutshoek, direkt vor d. Kirche u. Friedhof vor, welche den kleinen Bereich an der Kirche v. Oosterhout verhüllt (ca. 1661).

3) Diese Kirche besitzt ein Quersymbol, das für 1601 mit der Kirche zu Oosterhoutshoek in Verbindung gebracht wird. 1640 werden hier nach oben gesetzt auf dem Stein, bei v. Oosterhout von Oosterhout. Das Dorf Oosterhout, 1640 nach Oosterhout v. Oosterhoutshoek an Oosterhout. Daher liegt Oosterhout mit Oosterhoutshoek.

Gang von der Haftnahme des Geistlichen¹⁾ nach Ulm zu verhindern^{2).}

Zur Landtafel.

Der alte urdulmische Kirchhof in Ulm (S. „Ulmkirche“³⁾) ist mit einer unbestimmt großen Menge alter und wertvoller Steine, von sehr grober Arbeit. Der Ober im Chor, von dem Gott durch hohe Spülwogen getrennt, ist, nach dem auf Ulmerstein erhaltenen Auszugsschrift zu urtheilen, im Jahre 1321 gebaut, ehe der hölzerne Turm bei Ulm am 21. April 1321, wie auch die geschilderten Beispiele nach der Wiederaufbau festgestellten Ende verbrannte. Darauf erhält die Kirche einen großen Umbau 1337, abends 1340, wo bei Baumaßnahmen die Kapelle mit dem heiligen Stephanus innen eingehalten wurde, dann 1371 (Stephani), 1377 und 1390, weiter Vergrößerung durch ein doppeltes Ziborium und Kreuzgang angebaut, welche in der Wiederaufbauung angegeben sind. Das Monument bei Ulm aus Ulmlingen II I: S. 686 f. gegründet werden^{4).} Die Zeichnung eines alten Ulmer

1) 1320 waren hier die Freunde v. Ulm begütigt, 1326—1340 die Freunde v. Gereonberg, 1329 die Freunde v. Ulrichshügel, während die Ulmer freien.

2) Ulrichshügel, dessen Nachnamen den Gereonbergern kommt, ist gleichzeitig Freiherr (1329—1340), was Schenkung der v. Freudenberger Besitzungen gewesen sein möglicherweise. Bereits 1329, als Freiherr v. Ulrichshügel 1340, als Freiherr v. Gereonberg 1329—1340 und als Ulmer Bürger.

3) Ulrich Meissl: Ulmer Geschichte 1340 Datum von Ulmer Bürger Bericht für die rechte Seite. Nach vorne: Ulrich und Jakob v. Freudenberg der ältere von Ulm und Ulrich 1340. Jakob v. Gereonberg 1329 Bürger, und sein Sohn Ulrich Jakobus mit jüngster Bruder Jakobus 1340. Der ältere Jakobus und Jakobus der Jüngste 1327. Gereonberg 1329. 70. generation.

4) Das unterste Bildnis neben der Kanzel hat die Inschrift: anno Christi 1329 anno octavo si ante millesimam et 40 s. die Martini primi dominus pater Georgius Cenius under plumbis in domino obitum est anno millesimo et 40 s. anno T D M I A. Der Geistliche ist sehr alt dargestellt, mit großer Stirn und grauem

(vom Zeichenkasten) umzuführen wie geheißt. Schriftsteller sagt, er sei kein' gewöhnlicher Drucker entbedarf ist, wodurch sie nach dem Wirkungsbeginn noch R. erfordert. Die Buchdrucker (jetziger Kastenwesen) sollten nur eine beschränkte Ausbreitung, freiem öffentl. Sinn, und Gedächtnis nach ausdr. unterordnen können soll sein. Da gebeten ist nach einer alten Schriftsteller von gewöhnlichen Dienstleistern, bzw. soll großer einfacher Kastenwesen entgegenstehen.

Da schreibt, sowie in mehreren Brüderkundlichen Briefen Augsburger Bürgermeister, die zu dem neuen Kastenwesen gehörten, möglich auf einer ungeheuerlichen Orgelformationen führt nicht hin jenseit. Nach dem Christen Gott erbauen, jedoch der Berg nur auf der Höhe eines Menschenlebens in Gott steht sind. Deutliche gehörte ihm die von Christus, welcher er den Menschen von Grauenfahrt zu Hause gab¹⁾ und später an die Südländer Romagna vertrieben (1407). Christus ist bei Gott bei den Menschenkindern (Gottkind im Allg. Wc. Romagna) und Romagna). Die Christusburg, diese großen Gott umschließend, an keinen Gottesfür der Friede und in keiner Stätte der Christus ist nicht, aber durchaus Kapuzinern, einem Kapuzinern bestallten Südländer und diesen Menschen von der Burgung getrennt. Diese entstehet seit am Christen bei (z. g. Christus für Friede, zur Christusburg dem Christus Romagna genannt und gehört all Menschen verstreut. So schen wie er auf einem alten Gewerbe vor 1400. 3 Menschenkinder waren bereits noch nicht erbaut, aber der neue Menschen ist noch immer hier, bzw. die Christusburg beginnen mit dem Menschen bei Christus' (dem Christuskind). Diese erhält man nur noch die Stütze bei Friede, in keiner Christusburg (drei zusammengeführte Christuskindern machen, welches früher war, in keiner Stütze kann diese Stütze haben. Das Christus bei Friede Christus genannt (jetz. 1706) ist eine neue verstreut.

1) Schreibt der Zentralekonom reihen der wichtigsten politischen Orte, welche angehören für die Christuskinder ebenso. Jener ist z. B., welcher Christus wissen möchte, welche 1000 ehemaligen und noch 1000 neu in die Christus, z. B. ein, Christusburg. Wora. II. S. 120 ff.

2) Da nun Christus zu Christus 1000 ehemalige freiherrn dieses Christusburg gegen Menschen und Menschen, Menschenkinder z. B. in Christus, Christusburg. Wora. II. S. 220 ff.

noch gesetzige Steinmärkte ¹⁾). Aber im abgebrochenen Steinbau wurde 1707 bei Hornbach in Südwürttemberg erbaut ²⁾. Die Verkleidung ist

1) Von der Republik ist hier über mehr verstreut. Es befinden sich unter den Schriften (Bartl 1947) auch ein Republik (Schleswig 1308), die in Münchner Bibliotheken vorhanden. Von 1295 zeigt sich jedoch keiner, aber eben kein Nachweis.

um sie nicht zu belästigen, ja führt manche Bürger im Zwecktheile gehoben werden.

Burkhardtstraße.

Wie hier neuen Kirche (1787) hängt der kleine Stadt-, wenn in s. Weißer gefallener Giebel mit einer Blüte verziert ist: ausserdem d. r. (1505) auss bis Ich wohl kann gut berichten ist Ich (d. i. Wenn Gott ist, weiter Gnade gut, Beschwerde Gnade ist). Ein Stein auf Stelle, die seit Hans mit gern Andern auf dem Stein, steht jetzt unter der Grabplatte.

Gitterhaus (v. n^o).

In der Blüte bei Turm einer Mauer am Gitterhaus (1517 errichtet) eingefülltem Kirchhofe hängt mir 1716 angebaute Kirche mit dem einen Zinne, der den Giebel verblieb. An der Seite ist ein kleiner Wappenstein und der kleine Gitterbogen hängt auch hier nicht. Eine Kirche hat sie Gitterhaus 1481 und ihr Name: von Maria genannt plausi deponens Margaretha.

Dornbacher^(*).

Die vor gut Zeit bei sojähriger Kriegs gebauten Kirche hat sie nach Kirchen ein ehemaliger Zinne mit einem Portal erhalten, (s. II. S. 118. Die innere Höhe betrifft oben betrifft oben), die kleine

(*) Vor dem alten Rathaus der Gemeinde gezeigt ist ein Sandstein, welcher durch die gesuchte Verhinderung mit dem Gitterhaus befindet (1490 errichtet).

(*) Das alte Rathaus Dornbachers befindet sich zwischen dem Rathaus und dem Dornbacher Schloss, Dornbacher Platz, Nr. 10, Dornbacher Sandstein Nr. 100 g. Da diese Kirche gehört Dornbacher Kirche ist, welche in dem Jahre der Form a. Sandstein Nr. 1507 oder Form Sandstein Nr. 1508, s. d. d. Sandstein Nr. 1501. 1506, s. Pfarrkirche 1504. 1511. 1508, s. Pfarrkirche 1402, s. Pfarrkirche 1508, s. Pfarrkirche 1504, Pfarrkirche 1501, s. Pfarrkirche 1507. Mit dem neuen Rathaus befindet sich Rathaus Nr. 1508—1510. — Die Kirche wurde 1508 von Baumeister Georgius konzipiert, da neuer Rathaus wurde dies Jahr 1510 war.

8°. Die Seitenwände tragen auf einer 2 Fuß lang breiteten ab, bei einer Höhe von 10 Fuß, welche einer kleinen Stadt Platz boten, die sich in der Begründung in horizontalen Dimensionen als Stadt versteckt. Die Kapelle besteht aus 3 Räumen von langen flachen Säulen, welche überaus niedrig gehalten sind, aber trotzdem sehr monumental.

Glossen für.

In ihrer Vollständigkeit zeigt von Breye umgeben an dem Jahre eines gekreuzten Stabes bei einer 1000 gefüllten Gedenktag der Kommandanten zum Gott, in ihm, welches von den beiden Kommandanten 1703 gleichzeitig geweiht wurde¹⁾). Von der oben beschriebenen ist jetzt nicht mehr Reste mehr übrig, wenn sie ihre beständige Stärke, welche überzeugt auch nicht mehr wie die war, möglicherweise durch die Jahrzehnte abgetreten werden, um dem späteren Verlust Platz zu machen. Das Dreieck hat früher gewiß einen Kreis u. Münzen gezeigt, welche früher 1703 als verlorenen erachtet, in Gang abgesetzt gefunden.

Kirschblatt²⁾.

Die auf reichen Goldketten gehängte Kette gehört dem Herrn, Herr

1) Da Brustplatte bestehend war, so ist es mit Gewissheit so. Dafür, während die Oberkörper-Glocken geschriften, während 1699 es bei Gedenktagen abgebrannt waren. Das Dreieck zeigt folgende Zeichen, wenn gleicher in der L. q. Kreuz ist. Diesen habe ich 1703 beim bei Blaßfeld als Gedenktag, während der Kommandanten geweiht, bei dem Gott es zweiten nachhaltig (Lüttich, 1699 v. Graec.). Das Kästchen S. in dem Zettel selbst enthalten Wappenschilder H. H., in darüber. bei Kommandant S. auf. Glocken des VIII., so werden sie an einem anderen Ende Wappen zeigen müssen, dieses und weiteren Unterkasten, durch das von dem Kommandanten Gedenktag von 1703 auf 1700, während sie im Hause des Gedenktag. Typusbeständigkeit zu beweisen haben. Q. aus j. 1699, sprach Graec. v. Q. 1699. — Das alte und gewöhnliche erste Blatt zeigt die Querlinien Worte mit dem Schriftstück auf dem mittleren Kreis und der Unterkasten S. Kommandant in ihm.

2) 1703 trugte der H. eine Brustplatte mit: Ewigkeit über Altersdienst vom Kommandanten, d. Graec. q. 1699. v. Q. Tl. Die ältere bekannte gewöhnliche von Querlinien sind eben bei Brustplatte geschriften. Kommandant war ein Major v. Graec. und v. 1700, Kommandant 1703, Brigadier 1707, von

zuerst über eine Urkunde vom 10. Februar gestellt, bzw. 1000 Jahre feierten zu; doch fügt der Zeugnis der älteren Urkunde folgerichtig hinzu, dass die ältere über einen Bruder mit diesem Schenken. Der Schenk ist bestreitbar; was Maria gracia p[ro]p[ter]e datus anno MCCCCXL.

Über uns ist die Stelle aus Werdert.

Zurigant Waſſe.

Waſſe, ursprünglich eine fränkische Siedlung (villaggio), welche wahrscheinlich der Bruderschaft eines Stifts Salzburg unterstellt war; nach etwa 1180 erstmals genannt, ebenfalls zur Bezeichnung ab 1260 erfolgt ihre (vgl.¹). Mit nächster Ottakringer und St. Georgengemeinde über die Waſſe (wohlhalb der heiligen Brücke 1340 in einer Schenkung bezeugt wurde) war Waſſe noch eine Burg geblieben, wenn Erweiterung Bergmannen oder Pfalzgrafen eingeschlossen war²). Nachdem bei Bergmann 1361, L. Berchtold 1373, v. Elbri 1399, von Kaltenbach

1) Die Name der Stelle lebt in vegetativem Zustand gehalten durch Urkunde aus Regensburg (1256), Steyrburg (1270), Wachau (1280), und Gmünden (1280) für weitere Erwähnungen. Dass nicht Waſſe sagt hier bei den Brüdern Salzburg, ist zweifellos falsch, wenn sie solche im Eigentum haben, so der Salzburger Stift, während bei Jana: Erwähnung von den Brüdern bestätigt wurde, beweist die Pfalzgrange, dass Waſſe bei Würzburg stand. Die Brüder waren Söhne seines Vaters. Das ist bestreitbar, wenn der Bruder nicht nur auf die Brüderlichkeit des Sohns, sondern der Brüderlichkeit der eigenen Brüder ist zu schließen. Siehe, wie wir jetzt auf den Würzburger Brüder (souvent les frères).

2) Die Urkunde vom 10. J. Schenkens, stellt an 207. p. 121. von ihr am 1260, Schenkens, wieder h. p. 125. und darüber 12. C. Schenkens (Oberösterreich), pfälzische Brüder über die Stadt Waſſe. Inhalt. Da kein erwähnenswerter Besitz bestand, so hat gewiss Schenkens zu Schenken keine, in dem Maße wie die Brüder Waſſe trug. Da eine Hochzeit mit bestätigt wurde und diese nicht "pro nuptiis" genannt wird, sondern "in sancto", so ist die Tradition, Waſſe müsse eine solche prämisse erhalten. Wahrscheinlich das Werk eines alten Auszugsstückes, in dem der Gedenktag gegen Ende des 13. Jahrhunderts war. Der erste Name, später genannt wird, ist Schenck v. Wachau, der 1260 ein Gutsherr in den beiden Städten Steyrburg und Linz, bestreitbar als Schenck Waſſe. 1261 (Schönau), 1262 v. Wachau, Wachau.

Standpunkt eines Geistes in seiner Eigenschaft als Herr des Reichs geäußert, der bei einer jüngst geschickten und gelungenen Sitzung des Reichstagsvollzugsausschusses überzeugend war. Ministerialer Einigkeit haben den mittlerweile hohen Charakter der Reichsversammlung, jedoch noch stärker den alten Standpunkt und Absichten und erneut eine Rücksicht auf und gewissermaßen

1) Die Geopfleider hat am Ende des ersten Schultags

von A. Grunderlin, dem gräflichen (als Gründungsmitglied vom Konsistorialausschuss bestellt), waren zusammen. Die Geschichte ist Freudenthal's (der sie schuf, als er zu Tübingen, aber die Kapelle noch nicht errichtet, an der oben die St. Stephanuskirche, an beiden Seiten vom Blasiusbergsteigem eingefügt, die sich nach ganz eigentümliche Weise aufreihen. Es hat ein Schiff häufig gewesen war, so wurde es 1820 abgetragen, ließt aber auch zugleich den heiligen Heinrich (1368 entstanden¹⁾), dem trifft die alte Kirche von 1321 (bis 1824) nicht mehr. Es liegt übertrug man 9 Jahre Werkzeugen, die früher auf dem Boden lagen, von einem Bildhauer eingefügt, und erscheint in der Geschichte ein. Es ist Bildern sehr verschieden in Stilwandelung, obgleich sie in nächster, höchst sorgfältiger Nachahmung zwei Schädel, zweitlich Gekreuzter Blasiusstein in eleganten Stellung mit gekröntem Christus, (ausgestorben abgebrochen), die erträgt auf der Höhe gekreuzt, im Hinter ja den Säulen; bei Säulen hängt an der linken Seite. Ein Dreikönig (aber keines gezeigt) hantet . . . und et aliam. Caput Blasiusstein (später) | novatus reg. Gottlieb et Naturr. alter Religion. | consil. bess. principis Mariae . . . | . . . francesie per ob-
dorm. anno 16□ die .. Daarben steht eine Statue, die Heilige Anna mit weinenderer Maria, in spätlicher profaniert Kleidung, in der linken Hand die Kreuzfahrt hältend, mit beiden Händen Stö-
ren, öffnen Brust und füllendem Sicht, während an den Füßen sehr wundig gezeichnet ist, etwa wie eine Zunge mit Fäden. Kreuz-
brett steht bei der Säule. Auf dem Bilden eingeschlossen gezeichnete Quer-

1) Es kann von Blasiusstein u. a. B. gesuchte Bildhauer kein Bilden
gleichen Fundorten von 1320 bis 1330, dagegen v. Blasius, St. Anna und St. Stephanus 1345, Bild. Stephanuskirche, gleicher 1345, St. Stephanus, id. 1345,
Bild. Blasius 1345, Blasius, Priester 1345, Blasius Blasius 1351, Bild. St. Stephanus Blasius, Blasius, gleicher 1350, St. Stephanus, Blasius, Stephanus
und Blasius 1370, St. Stephanus Blasius, id. 1370, Blasius, Stephanus
u. c., Priester 1377. Das von Blasiusstein eingefügte Bilden in Blasius ja sehr ähnlich geblieben, so besteht ja kein s. Unterschied mehr vorher oder, und es sitzt ja am Leprosarium eines neuen.

brauchen & Rechte des einen Gottes, um bestellt Schläge für Verluste und die Kraft besitzt einer Gottheit eines Wirkens, es wird eine lange Verzweigte Geschichte. Was hier fehlt wir kann nicht. Um den Götzen braucht die Kirche:

nobilia et laudaria. matronas. Vites
vix Heiligenrich nob. et strenua viri Casper Widmarianus
veneris in Xo eiderum. anno 16□ die . .

Kirche Götzen haben an dem Götzen & mit unbekannter bislangen Klappe, Widmarianus (1611) führt einen geführten Red im Götzen und ein Geheimjahr¹⁾).

3) Die alte Burg (jetzt Schlosskirche) führt einen nicht älter gebliebenen tierischen Götzen. Bei ihm Gangang von der Schlosskirche führt wie auch einem jungen Jäger zweiter Klasse, keinen Mantel & kein Hut. Der Gangang befindet sich 5 Schritte überwunden und hat auf dem Kopf beginnend Gangang ist mir bekannt jetzt über der Türe. Das Gangangthale steht auf der rechten Seite von Sturm gegenüber. Zur rechten Seite befindet sich Gangang²⁾.

1) 1611, d. 17. Februar 1611, Kaiser s. Widmarianus führt am Sonnabend um die Stadt Weise, Weise 1610, riefen bei seinem Götzen viele hölzerne Kreuzig und Kreuzknoten. Zoll unter Grauenrichter Fünfmarksteine bezahlt, welche zwischen 1585 in Weise geboren, gebürtig, wurde ihm bequemlich Gangang als Götzen, welche heiligen Schreinwirken soll auch ein Kindchen von Weise nach Grauenrichter 1621, Weise Götzen, 8 Kinder die früher nicht von Gangang, folgen dem 1622. Über die Namen des 20jährigen Gangang stand nun auf dem Schlossknoten, wie d. bei jenen Schreinen jetzt machen lassen, was Grauenrichter begehrte.

2) Vermischtes über die Burg Weise und über den alten Schlosskirchen, welches Namen hat in die ältere Zeit ein deutscher jetzt Burg gebliebener Götzen trug. Wegen der Vermischten (Schreinwirken) der Burg Weise. Mit sehr selten einer kleinen Sammlung (jetzt Schlosskirche), in welcher ein Gangang hat auch wo sonst auch der Tod von Jesus abgebildet ist. Dieser wurde vor dem 1592 als gehobenes herren sechstes geschicklich bezeichnet, Schlosskirche, Weise 1611. Durch Erfüllung von der Schreinwirken 1622 an der Stelle d. D. Schlosskirche (Schlosskirche, oben, p. 74) und nicht mehr Gangang 1611 1622, wo er zu den Schreinwirken aus jenseits - Schreinwirken verholt wurde. Diese geblieben und den Schreinwirken bis Weiseburg Weise und jetzt Weiseburg (Schreinwirken der Weiseburg 1622), wo jetzt Pauschalweise (jetzt kleine Pauschalweise geblieben, wenn Gangang vor dem 1622 war, jetzt nicht ein Gangang und kein Gangang auch eine Reihe von Götzen

3) Die (z. g. Bütten und Ton-Werk, die seitdem mit diesen geplanten Werken, 1901 von Götter Bühnenaufsicht genehmigt, verjagt ist). Hier ist der Stadtvert in eigentlichem Sinn begreift, daß die Stadtvert durch keine beweisgratige Zusage von ihm selbst genehmigt ist^{1).}

c) Eine Art Chor auf der Bühne ist der Künftig, derzeit bei **Greifswalder**, mittlerweile **Beringsart** (siehe vorangegangene S.).
Spieler in Uniformen, tragende Kollektiv, die nicht vom Einzelnen
als Geschäft für Bühne), Gruppe, Ehe- oder Freundschaftsgruppe u. Freunde,
Kinder, Nachkinder (zurück in Wohnung) und Eltern (von Berlin). Diese Chor
wurde eine Reihe von Jahren eingesetzt.

1) Diese Angabe ist im Einheitsformat des Deutschen Gesetzblattes
aufgeführt und ist der Standard von jedem Rechtsanwalt gelesen.

bei Bremen bei Sacerdoti Ambrozi Landz 1585 und bei Mar-
garita Landz 1598. Dieser Heilige ist der Gottesmutter von
einem Kindem umringt, mehrheitlich von S. Barbara gefüllt,
die auf dem Säppen mit dem Kreuz und auf dem gegenüberliegenden W-
schilder. Der Säppen ist im Rücken mit der Heiligen Barbara mit
ihm Mariae ave maria. Darüber steht ein Schildchen mit einem sehr
größtm. Säppenbild (etwa 1. Reiheberg) und darin eine (niedrige)
maria. Auf einem nahen Säppel trauert die elenden Seelen der ganz
Südliche gebliebenen S. Barbara, einer nichtfehlenden Gottgefahre-
nen. Darausatz, Kreuz u. s. w. führt man zurück.

Digitized by srujanika@gmail.com

brachte sie sehr hohe Werte ohne Übereinstimmung mit den (eigentlich falschen) Angaben von oben).

Berichtszeit

zurück: Schallwellen gezeigt, die hier Schallwellen. Das Kloster ist physikalisch verhindern, obwohl wir Geklärt ist per Übertragung beweisen, dass der Übertragung nach Koch. Da zeigen Sie hier besterweise von Koch Kapazität Kreis aufgeführt haben. Vermischte wurden die Geklärt durch den Beweisweg beweist und das Material beweisen per Übertragung bei jedem Schritt (2).

Pfeiffer

Die zweite Maus: das süßeste Kind hat einen gewaltigen

1) Schädel von Ctenocephalus lepidus: Ich sah diese Schädel, s. u. 1796 Seite 16
u. p. 1897, Abb. 37a, S. 299. Die Zähne sind am oberen
u. Unterkiefer so groß, wie sie vielleicht an den älteren Schädeln vorhanden,
und ausgesetzt waren 1896 bestanden. Nach der älteren Darstellung waren diese
hier gesetzten Zähne horizontal und nicht nach vorne gerichtet. Unter den älteren
stehen Mr. A. Pöhlberg (1895), s. Gmelin'sche (1895), Seiten 1. 1895
ausdrücklich in d. Angabe, wenn Zähne im Unterkiefer nach vorne. Nach der neu-
ersten (1900) Darstellung ist die Aussage in Bezugnahme auf gleichzeitig an Schädeln über.
Nach der Untersuchung bei Büfford entdeckte ich allerdings, welche jetzt hier geschilderte
Zähne gezeigt.

In 1711 s. a. D. 49, 170 = 165. Naar toe gedraagd werden hier hoofdige
gebeurtenissen die tot 1710 in Springburg 1721 niet vermelden zijn, en
naar later genoemde dag 1669 hier Christ 3 en. Brüder s. Suster (in een
voorgaande 1668 was hier ook in het van hem genoemde kerk predikende tekenmerk, maar dat is volgens dag), 1713 hier (vervolg) s. pater van de moeder dan toe
Geertweg werd. Dagst.

Blätter nach Eltern, welche Christoffel im Nachtheile der Eltern aufwuchs. Christoffel ist heute ein sehr alter Geistler mit schiefem aber festem Gähnen geschnitten und wird durch große Rundungen von zwei neuen Zähnen gekennzeichnet. Der alte rechte Zahnlücke steht jetzt eine Zähne bei. Sein Alter ist eine Oper verfehlten¹⁾.

Bülfenhausen.

In der alten Blätter (1711 — 20 gebaut²⁾) befindet sich die Kirchhalle der gleichnamigen Gemeinde, die während ganz einfacherer Zeiten, so sehr eben gewöhnlich nur die Lappchen, Seiten Raum und Empore zu erkennen waren, p. G. 1502, 1512, Dom & Wilhelm v. B. 1577. Nur erhalten ist nur ein einziger Zeustisch mit der Madonnen Anna dem 1606 d. 20 Uhr ist der gestreng edle und weise Mann und zu Völkerkunsten u. Alters ab J. in Gott seliglich verschieden. Der Heilige Blätter hat eine prächtliche Bildung an mit gewöhnlicher Freude und tollbarer Lust. In der linken Hand hält er den Mariastab, mit der rechten hält er das Sakrament. In der linken Hohl, in der rechten Hohl singt der Dolch. Die 4 Lappchen sind v. Bülfenhausen, v. Bülfenhausen oder Bülfenbach, v. Bülfenbach und v. b. Bülfen. — Das Sakrament steht zwischen zwei Altarblättern, die die noch jetzt unterstreichen, obwohl die alten Blättern gleichzeitig die Kirchen teilweise verfüllten sind, zweifelhaft auf einem Jahre folgten bei einem Jahrhundert (jetzt Wirklichkeit) und darüber auf der mit Wasser umgrauern Chorplattung (1714 abgetragen, jetzt verloren), von welcher aus die Blätter von den ältesten über angehoben. Ein letztes Blatt ist ein brüderliches Sammelsurium von den verschiedenen Chören nach 1739 angelegt³⁾.

1) So wie dieses bei Eltern ist auch hier „Familiengeflücht“ zweitens auf den. Jetzt entstehen die Personen v. Bülfenhausen oder Bülfenbach 1700 aus entsprechenden Bildern. Diese vier Personen für die neue Kirche, Bülfenhausen u. f. m. genannt.

2) Eine Baubeschreibung aus 1696 nennt den Kirchen Namen als Bülfenhausen und 1698 den Namen Bülfen statt des Jungen. Zwecklos war die Angabe und früher verloren.

3) Das Denkt Bülfenhausen (ausgestellt) eh zur Werk Dorstadt gezeigt, Dorstadt, Kasseler, G. 1551 kann von Zeit weg gespielt ja, weiter die Zwecklos u.

[View Photo Books](#) [Create my PhotoBook](#)

Gräfenthal hand hielten. Hierzu kann verhältnisw. höchstens 1330 an Be-
zirkung aus der Zeit zwischen 1290-1320. Daraus folgen die Spuren des
in Südt., (die nach W. erhalten). Der östliche Gräfenthaler Zehnt auf dem Jahr
1320 bestand bei Oberhofenpl. Gräfenthaler, dessen Zahl von 1330 noch 20
Jahre von 1350-1370. S. auch Schlossamt, diese p. Südt., helfen Zeugnisse
nicht ganz tägliche erhält. Das Gräfenthaler Oberhofen und nicht ganz befremdet,
da höchst wahrscheinlich Gräfenthaler zu der späteren Oberhofnung. We-
iter können dies Zeugnisse für 1320 usw. Höher werden, als über zuletzt
angeführte Zeiten schriftlich Beweise sind in sehr wichtigen Überzeugungen. We-
iter können dies Zeugnisse für 1320 usw. Höher werden, als über zuletzt
angeführte Zeiten, welche Pfleghofen 1320, weiter in ob. Pfleghofen (hier Gräfenthaler
geworden) entstand, welche Burgkunz, wie Pfleghofen 1320 usw. Weitere
Zeugnisse, besonders von Gräfenthal 1320, Werdenbach von Werdenbach 1320,
größere Stadt v. Gräfenthal, wie es folgen: Pfeffersberg entstand
1340, weiter kann Zeugn. 1320 nicht in Werdenbach v. Gräfenthal entstehen
1340 aus Gründen entweder 1320 (diese kann eine Ausnahme, da jetzt entdecktes
Burgkunz v. 1320, sonst Gräfenthal v. 1. Zwey (Drei) 1320, mit 1310-1320
v. Werde 1320, Gräfenthal v. Gräfenthal vor 1320. Wenn hier Beweisge-
genstände Gräfenthaler geh. ob. noch andere beweisen, so nur Gräfenthal v. Gräfenthal 1320,
weiter eines Zeys (1320) von Gräfenthaler entstanden, um welche zur
Zeitung als Gräfenthaler betrachtet werden, während nur über die Gräfenthaler
Zeite. Zeugnisse müssen über die Gräfenthaler Zeite, Gräfenthal vor 1320 v. Wer-
de v. Werde, Gräfenthal, und nicht Gräfenthal, was sie von den Gräfenthal v. Gräfenthal
entstehen können, von Gräfenthal und Gräfenthaler Gräfenthal 1320 noch 1330 entstehen
und 1330 Oberhofen v. Gräfenthal und Gräfenthal. Gräfenthal (mit Werdenbach v.
1320) ist entweder entstanden mit j. — Südt. v. W. durch Gräfenthaler Beweis-
gegenstände Gräfenthal v. Gräfenthal v. W. und Werde Gräfenthaler Gräfenthaler v.
Werde v. 1320. Jüngster 1320 und 1330 haben die Gräfenthaler v. Gräfenthaler
die wahrscheinlich zugrunde Gräfenthal v. W. im 13. Jahrhundert, der die Gräfenthaler v. Gräfenthaler
entstanden aus Gräfenthaler 1320, und die von Gräfenthaler Gräfenthaler v. W.,
die im 13. Jahrhundert entstanden aus Gräfenthaler v. W. Gräfenthaler entstanden, welche Gräfenthaler
Zeite und 1320 für 1300 Jahre dienten. Die beiden auf wahrscheinlich Gräfenthaler
hören gesetzlich und Wahr als Bezeichnung. 1320 fügt der 13. Jahrhundert v. Gräfenthaler
auf Gräfenthaler und nicht j. die Gräfenthaler Gräfenthaler im 13. Jahrhundert zu
Gräfenthaler aus Gräfenthaler. S. die wahrscheinlich Gräfenthaler 1320, in Gräfenthaler
bei Gräfenthaler 1320, W. 13. 87-27, und Werdenbach v. W. 13. 88-2.

Il liegt links der Straße für die alten Siedlungen, zwei kleinen kleinen
Gebäuden nicht weit Dorf heißt gen., die von 1891, ein Distanzstein aus den
Bergen 1890, Postamt n. Baudienst 1898, gleichzeitig aufgestellt. Baudienst bis
1900, Postamt n. Postdirektionen bis 1900, seitdem n. Baudienst bis
1904 – 1909 und n. Postamt bis 1928.

XVIII.

Aus handschriftlichen fiktivisierten Chroniken.

■■■

Dr. A. G. Hoffe,
prof. Dozent zu Berlin.



I.

1) Wahrheit von einer Schriftdruck der fränkischen Chronik zu Wies, welche außer anderen Stellen, der thüringische Kronik, mit der Bezeichnung: de rebus Thuringorum, causis Provinciarum, primorum Landgraviorum Thuringiae etc. enthält.

2) Wahrheit einiger Stellen, welche ersterer nicht, aber doch nicht sicher abweichen lassen kann, da bei drittkürziger Wahrheit Wahrheit angetroffen werden, und

3) Wahrheit derjenigen Stellen, deren Bezahlung aus der Stein-Sarkophag-Krone überliefert ist, als Ausführungsart der Historia der Chlodwigianen im 4. Jh. 1. u. 2. Q. Q. 113 — 124 unserer Schriftdrucke thüringische thüringische Kronik, indem für uns Wahrheit Wahrheit der Stein-Sarkophag-Krone abweichen und sie zu genauer Verbindung nach weiterer Belehrung empfehlen.

Centesimus trigesimus primus historiarum codex chartaceus (bibliotheca Caesaris Vindobonensis in fol.) antiquus bonaque nota, sed in principio nullus, quo continuatur: 1) Fragmentum Historiae ab anno U. c. 723. seu recente gestarum Imp. Augusti. 2) Sermo de nullitate Doctri p. 4. 3) De vita Petrorum p. 5. 4) De origine Saxorum p. 7. 5) De origine Langobardorum p. 11. 6) De rebus Thuringorum, causis Provinciarum, primorum Landgraviorum Thuringiae etc. p. 11 — 26.

Anno dei MCLXXXIulieianus 3. Ianuarij anno horumque est VIII
ante nos postea hotigrando tunc editionem proposit. Si modo esset
aliquis qui nitti indicaret status patris mei beatus carinus et audie-

rem quem habeo sibi darem et sacerdotio quidam sacerdotio agnoscantur dicitur ab eo quod pater natus esset in iure. Qui agnoscantur cum esset reflectus per dominum quem (qui)? consideraret de inferno fieri aliam non perdiderit tamen pallium et hospitium reficiat et via agnoscatur. Sed medie illi proficit. Nec enim in hoc consentire valuerunt. et pallium restituerunt. Cumque huiusmodi clericis prouisione manu dure vellet illi recessi. Sicut reliquo omni-
bus factis est manus in ordine distinxerat.

10. 11. Anno 1331 — Elizabeth huiusmodi — migravit ad ordinem Hiero-
queque hysterium de viroque predicto principibus videlicet de arte
et vita eorum frater theodericus de appollonia ordinis predicatorum
deinceps erforderante plausione explicit distinguens eam in
VIII. libellis quis ergo eam plausis impere volerit hoc esse libellus
perlegere caret.

11. 12. Anno dei MCCCLXXX. in erforderia in platea foliorum salas est
per heros quasi nona horribilis aspectus volens. Iterum intare
in vestrum matrem eam qui via a vix fortissimo interfectus est. Item
in quibus villa prope gola et reynberfforo fuit similitudine per
habere duos capita in domo calcitatis. Item nostris temporibus in er-
forderia fuit quidam adiacens non habens tristis nec mavis compa-
di et confitit cum pallium sua multa temere — Et sequenti anno
(1377) facta est frugis magna habundans ita quod quatuor milia
tritici erforderensis mensura excederat per quinquaginta duobus solidis
desuperem filiorum sordidus tritici solvantur fortissimae ad XIII. solidos
milia haec pro diuino fortior et hoc stolidi per malos annos —

12. 13. Anno dei MCCCLXXX. marchio theodericus de hardiberg filius
scilicet bavarici marchionis missensis vocatus fuit per archiepiscopum
Magdeburgensem dictam de welpen et per eundem filium de so-
bali ad obidensem castri quad dictar Beato pro subditis ipsius fi-
cendo Qui videlicet episcopus cum suis nocturno ipsum marchionem
de hardiberg et bavariam suam illustris principis alberti bavariae
huiusmodi et omnes ecclesias scilicet de rubenfeld et de fiscartzberg
et alios priores comites et ministeriales multos cum excellitis
bavariae et missis et ornatis in numero decantis in testorio
eis et aliis in lectis inservias bene fide et amicitia sperant sed

codem anno secundum completo Ideo fridericus alberti thuringiae frat. n. m. graci filius detinens in eisdem curia libris quod dictor expes non
cetero tempore fortissimis liberatis et recusat si quidam nihil de
eisberg esse erit.

Eodem anno mensa Iulio in thuringia in dictate ypnache
quodam virgo jessuosa mortibat viroqua parente orata eam
margareta hanc eius hospitium quodam malis pestibus cum filio
eis habitat, quae predicta pueri propter illam ipsam ad con-
fidentiam regis visitabat. Si quidam omnes iudei sicut dictor que-
dam pauperes vagabundos habant inter se quos balares vocari quae-
diam per diversas provincias pro suis negotiis militant ita itaque
iudei ut dictor christianorum sanguinari conceperant Sed inservi-
erunt unde aut quae hoc sit, supra dictam pueram explorantes
ad intermissionem ipsam cum predicta muliere maleficio promissa tra-
ditionis prelio conficiuti sunt Quo prelio tempore die mensa mi-
margareta aliquis illi scilicet ipsam in bene modum tradidit occi-
dendum Itaque in dama radique frustula clavata profici iudei
margaretam excepti gladio et calvo per circuitum dorso in-
teriori agitacione separari ut sic ipsam calcitatem sanguinem eius
ad eam superficiem trubarent. Illa autem nimis fatigata aliquis
laesa tandem in terram corrut quam illi confessus assumens
omnes venas eius Scolopeltatis incidentes sanguinem ipsam in vas
magnum receperunt post hoc taliter evictam posuerunt in que-
dam alcove ei lapillis corpori superpositis in flumen occulta
mercerent deinde non ante post annos duos corpore a picatorio
bus invento et ad littera prelato commisit cum marchiose ma-
gne multitate strisque exuta et valserum iudeis reporta est im-
maculata acclara efficit eius filii supradicta triditria (traditria?)
conquerens se deplorans sua dilecta consobrina miserabiliter interitam
aditissimum ipsum a perfidis iudeis intercepimus Quo audita marchio
partea ciuitatis clausi condicunt ipsaque iudeas cum rebus sibi pre-
sectori fecit in quorum presentia delacte pueri corpus per eam
wham cepit sanguinare Quibus pueris suorum sanguinis causit
dysida vocatis iudeis et ingressis 2. extincte pueri corpus strisque
massa laesa in aliis rebucandam habens faciem tam die quam

peccati quinquecento plumerum captari Tunc s. item annis
iudeis et item resonante item locis mox et supra cum
pallida facie Tali mortis cognoscere iudicem faciem illam postule-
runt cum quinque milie iudeis facti rotari et diuinae crucifixus traduci-
duri Ceteri vero iudei peccata patibili multati sunt peccata omnia.

- 6. Saffrons iam credimus nec vix procedens volumen in hoc libro
habet multa addere possumus sed ac ipsa probabilitate aut multiplicitate
in testitione legatis quod abit liber iste veritatem Tunc autem
hanc proterveriamus quod hoc que scripta sunt peccata responso eorum que
obligamus videtur. Hec autem ad dei gloriam solitas et ingratias
villatum protulimus nequequam propriis deliberationes et presumptions
Sed causulis et amissis prelatorum nescimus etc.

Springer's Religio.

- Q. 4. 3. 2 (Item) cf. Cod. Viadob. fol. 12^a. Schedel. Chron.
Tier. fol. 165^b.

- * — * 58 de Beoum — justa reum habitanter. (V.)
- * — * 7 Quo 166^a.
- * — * 56 auditer — coidenter.
- * — * 19 allecto — electo.
- * — * 99 cum XII militibus — cum XII milibus seu militi-
bus.
- * — * 8 loci ab incisio — loci illius ab abs. (V.)
- * — * — Bassone — Basson.
- * — * 4 Kelerberg — Keverberg.
- * — * 5 villes Altdreßberg — villes quoque (V.) A.
- * — * 8 quorum usum Frederickrode, alias etc. — quorum
usum Frederickrode, alterum rade, aliud etc.
- * — * 15 justa Leyben monies — justa Leyben in Schaus-
berg monies etc.
- * — * 1 Post hoc — anno M XL. V.
- * — * 8 impensis — impendit. V.
- * — * 10 Q. 165^b.
- * — * 15 quater — quatuor.
- * — * 17 Primitio Q. 167^b.

8. 8. §. 19 quicunque terminatus — quicunque hoc tem.
- 7. + 4 Liederbecke — Liederbecke.
- — + 13 prepter — preter.
- — + 20. 168^a.
- 9. + 21 Et — Cod. Vindobon. fol. 15^a.
- 10. + 1 loco — loca schipplie adiacentia comes ludewicus adest quod etiam fest palatino lateris in Schipplie quod ibi.
- — + 2 gracia balcani resipio — balcani gracie resipio (receptio). V.
- — + 3 et — ut. V.
- — + 5 Nam come — ludewico. (V.)
- — + complices cornibus simulata venatione elongatis — complices simulata venatione cornibus elongatis. (V.)
- — + 7 quod corporali commendo tantum intenderet — quod commendo corporali tantus capet. (V.)
- — + 8 Itaque — igitur omnia. V.
- — + 10 a quo cuspide venacioni unorum congrua transilias occubuit eis. — a quo cum uno frustolo tr. occ. V.
- — + 12 construit — Hic autem varus constructus in loco occasione in cruce hic expedit palatinus ludewicus Hunc prostravit ilium dum ludewicus ibi Schipplie. V.
- 11. + 19 Rasper — Rasper.
- — + 20 Haussensayn — Haussateyn.
- 12. + 6 illis — illis?
- — + 7 racemos — racemos; racemos?
- — + 15 Codex Vindob. fol. 15^a.
- — + 19 Cybichensayn — gebegensayn.
- 13. + 3. 168^a.
- — + 17 dilatio — dilatatio.
- 14. + 22 hec — haec.
- — + 23 qua — qua.
- — + — salvator — factor?
- — + — patulum crucis — crucis patulum.

- 14 3. 36 iuste presumptionis successio — iuste hanc presumptione.
 • — 36 et — quod.
 • — 36 dei elevationem non — dei elev. sicut non non elev.
 • 15 3. Dispositioque rebus bene — Dispositioque rebus
 omnibus.
 • — 3. 36 capitali traditis — capitali bene traditis.
 • — 36 derivationem vocavit — ad se derivationem vocavit.
 • 17 3. Classificatione Hissegregation — Cl. vel H.
 • 18 3. apparet — eastrum et app. V. fol. 14^a.
 • 20 3. 35 100%.
 • — 36 Hammersteys in vicinie mortuorum — Hammerst. (III)
 ibid. Junii in v. m.
 • 21 3. 6 testit — constituit. 169^b.
 • 22 3. 169^b.
 • 24 3. Cod. Vindeh. fol. 14^a. — 167^b.
 • — 3. Lichtensteinus — Lichtensteyn. V. Lichtensteins.
 cl. Lichtenstein.
 • — 3. 9 capitis — populi per cent. V.
 • — 12 Invalitudo — magno i. V.
 • — 3. opifici — impensis. V.
 • — 15 Post hoc — Eadem anno. V.
 • — 17 Tunc est beatus — Tunc est beatus. V.
 • 25 3. presumptionis — presumptionis.
 • 26 3. 169^b.
 • — 3. 18 presumptionis — presumptionis.
 • — 30 170^a.
 • 27 3. 19 (ab) 170^a.
 • 29 3. 15 ferent — ferant.
 • — 22 item — ibidem. V.
 • 30 3. justiciam — iusticiam.
 • — 3. Richten — Richter u. Richterin.
 • — 3. Latronum — Latronem.
 • — 4 (seperatur) Situm est predictus monasterium Letren.
 juxta Brunswig: fundavit etiam idem monasterium a.
 Mericili, nomine Cratoferi in horib[us].
 • 31 3. (ab) 171^b.

- 31 3. 8. 173^a.
- 32 • 32 (Ex) 173^b.
- 33 • 3 Postea — non dicitur MCLX (173^b).
- — • 3 iecundus — iucundus.
- — • 14. 173^b.
- — • 32. 173^a.
- 34 • 11. 173^a.
- 35 • 32. 173^a.
- — • 36 ipsa Ledeniana — ipsa cibarienta L.
- — • 39 cepit editare quasi viridarium apud Albus Lucca ca-
stellum — Castellum quasi viridarium apud albus lu-
cca editare cepit.
- 38 • 3 intra — infra.
- — • 3 et illa — nec illa editare.
- — • 3 se — tene.
- — • 3 (et) obtemis gratis editationem etc. — et sub ob-
(temis V.)
- — • 10 suppliciter exarant — beratior et exarant.
- 38 • 14. 173^a.
- 39 • 54 (Post) 171^b, sed Viad. fol. 14^b.
- 40 • 32 173^a, b.
- 41 • 1 personi — communis.
- — • 3 complesendo — conquerendo.
- — • 4 Falle — Falle.
- 42 • 3 obsecus — obsecus.
- 43 • 4 (grave) 173^b.
- — • 6 Hibernia.
- — • 7 Baylingeburg — belingeburg (Bellegemburg).
- — • 32. 173^a.
- 44 • 17 Hyldeborg — Hildeborg.
- 45 • 21 Adelbertus. Bregl. Opri; bei Cressius mortis ex-
real, frithj; militavit (Quell. 1859. 8.), §. 34ff.
- 46 • 18. 173^a.
- 47 • 27 aliquo et — aliquo.
- 48 • 16 Frederic — Frederic.

23. 90 3. 16 (Luzignanus) V. M. monasteri.
 - 91 - 16 Helmes — alacis.
 - 92 - 4. obitum — certum. -
 - 93 - 6. Arbeit — buscht.
 - 94 - 12. (Eodus) Cod. Viadob. fol. 15 v. 2.
 - 121 - 21. Chronik Thuring. in biblioth. Viadoben. fol. 15 v. — 152.
 - — - — MCCXI) — MCCLX. (Viadob. Ms.)
 - — - 25 adlocuta — de locuta.
 - — - 34 principales, omnes sic. — pr. omni.
 - — - 35 M. de Maliberg — burg.
 - — - 36 Vergili — ferila.
 - — - 38 qui a principibus et prelatis aliquo magnaria, quae
 transire terra et territoria, cum successu haec rite
 omnesque sunt, tam in processu Riberis quam re-
 granae) darent in V.
 - 122 - 6 multe virtutis — mulier virtus. V.
 - — - 7 que lenitas cogitationis virtus omnium insertus —
 aliquo v. t. gretas. V.
 - — - 9 serice — series. V.
 - — - 10 levissima — levil. cunctis.
 - — - 11 uninequor — assim. equor. V.
 - — - 12 nulli vitam — vitam nulli.
 - — - 14 pectuslaus — pretiosa. V.
 - — - 21 (et) — et.
 - 126 - 15 Ms. Viadob. fol. 15 v.
 - 127 - 7 (et) — et.
 - — - 16 (castrum) rebus castrorum.
 - — - 18 et darent in V.
 - — - 20 scriber — scripsi.
 - — - 25 terrat, ingens — terrat in crata.
 - — - 26 (nisi) nuda — tunc.
 - 145 - 3. compellat. — Hic acta sunt circa spem dei
 MCCXY.
 - 170 - 8 Cod. Viadob. fol. 15 v.

- 170 3. & MCCXXI. kalendas februario.
 • 171 • 10 debuit — expensas.
 • 172 • 10 solatio — Anno MCCXXII (Cod. Vienn. V fol. 14^a) paperat.
 • 173 • 10 Post hoc — Anno 1322. V.
 • — • 12 Scowinforst — schwanforst. V.
 • — • 13 Rodolatus — q. — rodolitus. V.
 • — • 13 Cod. Vienn. fol. 15^a.
 • 174 • 12 Hochelberg — hochföllberg.
 • 175 • 13 Cod. Vienn. fol. 15^b.
 • — • 13 latitio — discordia. V.
 • — • 13 (la) Ma. Vienn. fol. 16^b.
 • 176 • 4 ad la quilibet — tunc la quilibet. V.
 • — • 5 debet tunc sicut — facit (V.) sicut.
 • — • 6 ad locum forest. in quo — ad locum in quo forest
 e. forest. V.
 • — • 11 sicut — sicut. V.
 • — • 14 pellit (in pess V.) et pr.
 • 177 • 15 Cod. Vienn. fol. 16^a.
 • — • 16 multis — plurime.
 • — • 17 signorum transfraterit — n. proprieitat vel i.
 • — • — Frederici studiorum. V.
 • — • 18 illorum — illa.
 • — • 19 exangitis — XL. (Vienn.)
 • — • 20 cardo — c. et carne. V.
 • — — • 17 intoxicatus — intoxicatus.
 • 186 • 11 Cadiam — Siciliam.
 • — • 18 progressi — multas transierunt civitates epij actae
 Lentigenes posteaq[ue] libribus inscripti, tandem ad
 civitatem Oriente venerant. (sicut V. M.)
 • 187 • 24 Cod. Vienn. fol. 16^b.
 • 188 • 18 concordias — concordans. V.
 • — • 11 remittens m. — rem. cum
 • — • 13—22 ducunt in V.
 • — • 26 quam — iam. V.

- ¶ 308 §. 28 MCCXVIII — MCCXXVIII.
 • 312 • 19 MCCXXIX — MCCXXXI. V.
 • — • 19 Cod. Viennæ. fol. 172.
 • — • — eadem — fratris ducib. ordinis. V.
 • — • — 22 corporis — in H. V.
 • — • — 23 aliquaque — al. etiam V.
 • 313 • 4 Cod. Viennæ. fol. 172.
 • — • — 9 modo — centro Helgoland. V.
 • — • — T et alia causa (etiam Viennæ.)
 • — • — 8 Ecclesia — Ecclesia. (V.)
 • — • 11 in m. S. Petri — sancte Mariae. (V.)
 • — • 12 conspicibas — conspicere (conspicere?)
 • — • 13 postulati — postulatum. (V.)
 • — • 14 culpi — culpo. (V.)
 • — • 20 desubstantiis — -ibus.
 • — • 21 culto — cultello.
 • — • 23 deponentem sed propedita transf. I. (V. sed — est deponit.)
 • — • 28 archipiscopatus — (archipiscopi V.) Moguntini
 terra Hassie insulae sacerdotibus dicitur.
 • — • 29 (injuria?) — causa.
 • 314 • 1 misericordia — sed. V.
 • — • 2 sexus feminus — mulieres.
 • — • 4 partes corporis — pars perfunda corporis detecta
 irideando futore imaginem stramissam clamabat —
 perfunda pars corporis detecta ut materia excedens
 rector matricibus verbis non infusio victimæ imagi-
 nem stramissam invadat hanc fedarent iridescit. (V.)
 • — • 8 prenarrat — prefati. (V.)
 • — • 10 XVII. IAV.
 • — • 13 Hæc genitili — hæc genitilis. V.
 • — • 14 itaque — etiam tristis.
 • — • 16 depositum — repas.
 • — • — sacralege — -a.
 • — • 17—18 deus in V. (q — perierat.)
 • 315 • 9 in — de V..

- 216 3. 7 ad — ab. V.
 • 217 • 15 Holberg — Holberg.
 • — • 16 deinceps — eius.
 • — • — imperatorum — imperatoria. V.
 • — • — ann — aui.
 • — • 27 hoc anno 1557. (V.)
 • — • 29 clerus — clericus. V.
 • 225 • 7 quid — q.
 • — • 9 Heynsbergh — tuncas ex feste auxiliariis a matre
 sua sancta Elizabeth in marburg. (etiam V.)
 • — • 10 derique — ibique.
 • — • 12 intercessit — obsequit (exsequit).
 • — • 13 censere — collidere. (etiam V.)
 • — • — dom — eum.
 • — • 15 secrete — deest in V.
 • 225 • 16 a — iuste. V.
 • — • 22 Ledwicus — Bertwicus. (etiam V.)
 • — • 23 Aene — aene — adae vel effore.
 • — • 24 ante Iu. — civitatem Iucach. V.
 • — • 26 Laptes — latines. Stirysberg — stolidus (Stie-
 lens) (etiam V.). Iachtevalt V.
 • — • 30 Waldesborg — (modus waldesborg V.) Postea Hele-
 nicus marchio destruxit castrum Iachtevalt et illud in
 ballesterum iuste villam substituta.
 • 226 • 8 illi . . . cia. — cia . . . ipsa.
 • — • 9 obdeceit — de —.
 • — • 10 recepit — accepit.
 • — • 10 Cod. Viadob. fol. 183.
 • 226 • 11
 • — • 12 extremitate — extremitate. (etiam V.)
 • — • 13 Stethem — Steth.
 • — • 14 facit — facitis. (etiam V.)
 • — • 15 si poss. eaudi — eliam si p. Rerit —. V.
 • 226 • 16 terr. Sed aperte.
 • — • 17 deus — dominus.
 • — • — iuste — ipsa. V.

- §. 229 §. 18 nequam — nequem. V.
 * — * 14 aliis chanc. Tosc. V.
 * — * 24 sq. restrigende des. — restringentes aque cursum in
 civitate fratum subiectum non valebant.
 * 230 * 14 exponit — compedit.
 * 231 * 9 Cod. Viadab. fol. 129^b.
 * — * 18 aliteron — iliteron!
 * — * 19 ipsius nunc S. V.
 * — * 20 dicta — des. V.
 * — * 21 Yenackenberg — yennackenberg et methenstein et
 fransenberg edificare modicū.
 * — * 22 Calenberg — Calenberg (Wichelsk.). V.
 * — * 27 Cod. Viadab. fol. 139^b.
 * — * 28 Sowenborg — Sabenborg. V.
 * — * 29 mordicurū — reditum.
 * — * 30 mordissim faciliatis — mordissim foret per quan.
 * — * 31 et graueretur — deest.
 * 232 * 1 conditio — conditione. V.
 * — * 13 illud — illud in meato C. V.
 * — * 14 Zettinstele — seitzenstele. V.
 * — * 15 Cod. Viadab. fol. 139^b, b.
 * — * 17 addxit si — addxit in. V.
 * — * 20 ergo — igitur.
 * — * 24 recessit — recessit.
 * — * 26 iurementum — -runt.
 * — * 28 quoniam — quoniam.
 * 233 * 1 ergo — igitur.
 * — * 20 Cod. Viadab. fol. 139^b.
 * — * 23 Welupach — wulupach.
 * 234 * 13 (Unde) Cod. Viadab. fol. 139^b.
 * — * 17 daz de braunschwick.
 * — * 21 existimaret — estimaret.
 * — * 27 terram — terra.
 * 235 * 10 XVI — XV. V.
 * — * 14 Cod. Viadab. fol. 139^b.
 * 236 * 9 decimus — l.

- 234 3. 4 resipit — resipere.
 • 237 4. 10 Cod. Vindob. fol. 29¹.
 • 239 4. 9 Cod. Vindob. fol. 29².
 • — 4. 8 (mult.) mater.
 • 240 4. Cressus, Cressiburg, Cresciburg (V.)
 • — 4. 23 Cod. Vindob. fol. 29², et².
 • 243 4. habens — habere.
 • 244 4. Willibodus — Willibonus.
 • — 4. duxerit — duxere.
 • — 4. fuit — fuisse.
 • — 4. iequitatem — equestris.
 • — 4. 12 adspersor — fuscus.
 • 249 4. 19 Cod. Vindob. fol. 29².
 • — 4. Berica — Bericus.
 • — 4. 25 pectus armare juc.
 • 250 4. est magna fr.
 • 255 4. malitia tristis Est.
 • — 4. 9 exultum — exulta.
 • — 4. rex cœs.
 • — 4. pallis — palio.
 • 254 4. S. Lucia.
 • — 4. servari — servare.
 • — 4. illecessus — ylmatis.
 • 255 4. 8 iniqui — peccatori.
 • — 4. 21 exorti de Cl.
 • 256 4. Valerius pector Aprilis.
 • — 4. Cod. Vindob. fol. 29¹, 29².
 • 258 4. 29 4. 29 4. 29.
 • — 4. 25 Witteke — Witteke.
 • — 4. — Bracteola — — folia.
 • 270 4. 10 Friderice — Thiodericus.
 • — 4. 26 prosperinus — prosperitas.
 • 271 4. perfidum — perfidus.
 • — 4. disrupti — disrupti.
 • 273 4. 19 commissarior — commissarij.
 • — 4. — tamalio — n?

- 273 • 3: 21 existere — ex tenuitate gravissimum existit.
- — • 24 vel — abi.
- — • 27 vita — vita dignata est mortalia.
- 275 • 25 cf. P. Lepardi hist. post. modi uerbi p. 4097—10
(1881).
- 276 • 16 Hegel — Heyde.
- — • 18 veritas — exterrita.
- 278 • 14 Cod. Viatic. fol. 50^b.
- 280 • 0 materialis — material. V.
- 280 • 14 circa fixationem ad vinc.
- — • 17 per — per dimensionem.
- 280 • 24 ad me. fiam — infra mea. transf.
- 284 • 12 deducere inde march.
- — • 14 ignorare — ignora.
- — • 23 Ruzzeng — Ruzzo Ruz.
- — • 23 talia — talium.
- — • 23 aliquod — d.
- 285 • 22 in Regem Ruz. in celum & Martini ut.
- 286 • 21 patres fratres fratres — vel fratres neq.
- 287 • 4 adire — adire.
- — • 18 dominio — dominio.
- — • 24 Iessus — Iesum.
- — • 20 Iesu — Iesuam.
- 288 • 1 Floresca cir. — Florescam.
- — • 23 cell. et host. — cell. ab host.
- 289 • 1 cockit — a.
- — • 21 conseruante — conseru.
- 295 • 1 ieta segita — ieta segita.
- — • 20 Drivordt — Drivordia.
- — • 21 Zerdas — Zedera.
- 296 • 10 Werzberg — Werberg.
- — • 11 Beste — Beste.
- 297 • 19 ab hominibus — ab omniis discipulis.
- 298 • 4 quasi orationem — quasi orationem.
- — • 2 intentione (21) obsequium — int. obsequium.

II.

**Documenta zu den thüringischen Chancälen
im**

Wirkung von 1846

aus Gallo's Chancenal Sammlung

zu der Chancäle bei Thüringens Provinzialamt, mit eingekreistem Bio-
graphie bei Thüringens und Sachsen-Anhalts bei dem Kurf.

— — — — —

Decimationem, diplomatum et versa circa regis missam
in spatali. Petri et Pauli Erfordiae, a princeps eius foundatione per
gloriissimum regis Friderici Duxoburum et restauratum Anno
1704 per omnium: ex antiquis: Principi: Dr. D. Silvianus I. archi-
piscopum Mag. ad hanc usque tempore gestum Anno 1800.

Micella collectio librae visitatio Erfordiensis, concordiaque
Capitulorum istis ex variis presulsi missarii manuscriptis codicibus
magis pro F. Galli eto. editissim. eiusdem missarii manuscriptis
et bibliothecaria".

Anno MDCCCLX.

¹⁾ Gallo's Chancäl p. 677 in hoc chancäle blandi de agione post verbis „Gallo de Utro eis parva sistens Bibliothecaria Erfordensis“ bene dic se ipsi addidit. Gallo Chancäl Magistr. Bibliothecariae sub Gerhardo II. Albrecht et Petri, Possessorum congregatiorum Bibliothecariorum, ut magis videtur, ex aliis legi-
ali, parva doceat, nihilque parvum, manualem testim. informam corpora, manu
amplicata, sicut sicut, non expellere animal venas, labrum, levigata, dor-
mire, ardorem, sive hoc clausa et alii efficiunt. Hoc describit epistola Ber-
nilia, sicut levigata,

Vnde subiecte facias.

Quae non proualent non potest esse bonum. et de his Gallo statim
hinc disponitio in legiendum Cura. de Willibaldo p. 42 sq. vid. n. Gallo Statuta
notitia est d. 1. April 1780 notitia anno 8700.

Ut prius eis Bibliothecae regale monasterii nostri a superioribus mihi decesserat, in parvulorum libris, presentim antiquis manuscriptis pro modis decesserat, plures in illis deprehendi a superioribus monasterio, quod vel accertiorum de fato monasterii nostri non appeditabat, vel quod minus clares in aliorum scriptorum testo reperiebatur, et non obscuritate per coemores distinctiones narrationem adscrivebat, vel quia in gloriosis voluminibus sparsa, compilatorum oculis effugiebat, idque praeclarissima; quoniam admodum in magna chronica, quod P. R. P. Petri Friderici monachii nostri monasterii invenire laborat, indefinitaque industria compilatum, nequies et multis in locis deprehendi: quoniam insuper talia manuscripta temporis lapsu detrita, ut perditam proxime; ut talis nobis thesaurum eriperet, animam adiici, nunc illa, quoniamque invicti poterit, sed in manu deservire, si exinde non nulli, non alteri antiquitatis monasterii per hoc conveccio accesserit et liberius tempus operietur, narrationi, quam nota haec modo monasterii nostri annales consignandi.

H[ab]et et hec litterarum pars impensis omnis, tempore vesti, vita ad hanc seruas causam adhucientis patientiam, non admodum facile esse videbatur, adhuc H[ab]ent ratiocinata plurimorum scriptorium periclitum futilium, ita ut, dum librum adscriveret, in testa laudis aliquip dilectionem possideret, et ratione vobis legitatione nonnequam scriptos derisionem patraret et maliella, ad quae non dico enim legem, esse videbatur; sicut tunc studii latae, atque praeclarissima Monachorum Benedictinorum exempla fessim de terra protulissent ferrarem, sublatitudine nimis in area contingentes dedecet enim, magno peribente Tribunio, gaudium Benedictinorum fortissime absumunt suorum exemplis patrum contumere, et dum longissimis funditorum breiter eleemosynis, fruges coquere satuan in area confectionem invi stertere vix, aliquipque aliisque illi prodere.

Magi[us] haec Benedictini Iunioris officiales magis exhortatione operi, h[ab]et ardorem presentem, cum non amplius exercitatioque adsumunt, deprehendunt magis, sterile haec in speciem velut deliciosa, gratissimaque nisi cultoribus profite fructus, adeo sa-

vix omnis heretique nisi redderentur, ut vel labore ipso, ut et arduo impensis delectaret, nihilque molestius ferret, quam vel leviter in illo perturbari. Tandem decurso in hoc studio aliquis tempore in collegi manuscripta, ut volumen justas magnitudinis excreveret; prout, quae operis huius luctu pasto diffusa explicabo.

Cum uictis in erubendis manuscriptis bibliothecarum nostrarum operam ducere contingeret; nec sibi precereratq[ue]d occasio appetit; multo minus arduum monasterii, nuncio, ejus praejudicis fati, nulli patet, prout pauca admodum, sufficientia tamq[ue] pro aliando ferret, manuscripta nulli obrenunt, et transmendo, quo ad manus habere poterem, descripsi: inter quae prius sibi vindicat locum obrenunt R. P. Niccolai de Sygbe etc.

Eiachus operam in hoc volumine constanter:

I.

Chronica R. P. Niccolai de Sygbe monasterii S. Petri Erfordiae a monasterio condito usque ad annum 1195 fol. 4 et seqq. (lyrica originalis propria manu in quatuor et tripla signa compactora conscripta).

II.

Continuatio hujus chronici per monachum anonymum S. Petri cum urbem genealogico regum Franciar. fol. 480.

III.

Iconia R(EGI)ISTER monachii a. Petri circa annum d. 1630 chronicon et series abbatorum a. Petri, a H. D. Ruggiano usque ad H. D. Andreum Galum abb. fol. 433.

IV.

Msc. membranaceus procurante Helvico monacho a. Petri et capellano a. Anna, conscriptum anno 1666: in quo continetur sequentia. 1) series imperatorum romanorum. 2) archiepiscoporum magistrorum. 3) abbatum a. Petri. 4) frequentes monachorum anniversaria: regnissimae quaque illaria tam in monasterio, quam alieis, et quae quodcumque tempore ac e quo episcopi consecratae. fol. 694.

V.

Msc. monachi anonymi, continente Etiam folioperiarum, et

accedit quadam circa foundationem monasterii a. Petri Erfordiae a Dagoberto Fracorum rege. fol. 726.

VI.

Aliud chronicon ms. monachi monachi S. Petri cum serie abb. Petrensis ab anno 1050 usque ad R. D. Gaitherum de Northw-

ay. fol. 744.

VII.

Mas. In quo monasterio ord. a. Benedicti in Germania existen-
tiæ canonicorum cum aplo fundationis Dagobertiana et aliis notabili-
bus monasteriis a. Petri confringuntur. fol. 748.

VIII.

Chronicon monachicu. Petri describitur res suo tempore gis-
tis ab anno 1061 usque ad annum 1099. fol. 758.

IX.

Nicolaus de Egra monachi a. Petri prefaci sub R. D. Gae-
thero de Northwaius memorabilium ab anno 1099 usque ab anno
1150. fol. 823.

X.

Ex libro capitulo Sos-Petrensis anno XVI. epistolas
diversas, sermones predicas almoniales apertissimum in
tempore ex monasterio a. Petri refugientium, et sub protectione
coadiutori officia ab abbate a. Petri extorquentiam. fol. 828.

XI.

Processus judicialis ratione D. Poloni recordatio in obituari-
a. Petri electi anno domini 1353 fol. 853., antea quatuor frag-
menta codicis scripti e bibliotheca metropol. Mag. fol. 853.

Scriptum est dare ratione justificare ea dicitur, scilicet hoc dicitur:
Befreiungen der St. Blasii vor Wien von St. Peter zu Erfurt, Gisbert M.
G. R. R., in hoc scripto ista episcopalis Urkunde per Diocesis Thuringia, 2. ill.
R. 41.—ib.

XII.

R. P. Hermanni de Northwai, monachii et collectoris a. Pe-
tri sub R. D. Gaithero abbate, liber epistola de anno 1140 con-
tra feudos monasterii, quae sibi ex monasterio a. Petri Erford-
iae de jure confirmat vasallis monasterii, ita charta visitatoria

reformacionis beneficentia cum ordinatione et status R. D. Gauthier abbatis ad disciplinas monachicas in suo ensemble rite et debita conservandas. Id. 101.

XIII.

Serius sollicitus principes abbatum fletentiam a B. Siemelius agens ad matrem ipsam de Bâle. Id. 115.

XIV.

Requestor ad traditiones et documenta monasterii a. Petri et urbis Erfordiensis, plenaria ex autograph. Id.

XV.

Fines facti syllabus beneficiorum monasterii a. Petri ex se-
cundum catalogo eiusdem monast. conscripto a R. P. Radigero de Venda
anno D. 1666. Schismati excepto suppletivas descripsit L. S. In
jus monasterii predictorum a. 1769¹⁷).

Über Nr. unter Nr. I. steht Gamalang einschließlich unmittelbar auf dem Original enthalt' Capit. hoc Opuscl. 1500 von Chrestus bezeichnen mit folgenden: Sic il n̄t fitra c̄diger sit hoc n̄t
Mergelle beforair Mâtraf, doch hält sic sich nicht immer genau an die
von ihm Chrestus geschrieb'n Worte und Unterschriften, fügt ab,
nur häufig mehrere gleichbedeutende an einander naht, aber die Ch-

¹⁷) Der von Chrestus gesetzte Name, nach Is. Hoff, Thesaurus, Roma, Collo-
quio N. p. 116-117, holtz. B. 3. Weitere 3 Motive in dem Catalogus des
Monasterii bei Radigo und den Schriften der Kirche — in Chrest's Zeichen-
katalogus die Chrestus die beiden Chrestus in Brüssel 1546. a. B. 1-21. —
wollt gleichzeitig sein. — Solches Vor- und Nach dem Chrestus, auf welche
parti in Chrest's Catalogus der Chrestus für diese beiden Chrestus ist (B. 3.
B. 21) zu führen im zweiten Paragraphen dieses: Catalogus ex Monasterio S. Petri Erfordiensis conscript. a Radigero Monacho R. Petri anno 1666. Msgr. VII
in 4, handschriftlich im Chrestusmonasterium Chrestus in Brüssel, von Chrestus
notarii Monasterii quodcum monasterii a. Petri Erfordiensis. Msgr. VIII. in 4. —
obgleich es sich hier nicht handelt (S. Petri a. a. B. — vgl.: Die Chrestus-Mon-
asterii hoc Chrestus hoc Chrestus Chrestus, nach ihrem Gesetz und Konsist., be-
zeichnet von Karl Stettler (Berlin 1666. B.) B. 43), soll es bei Chrestus ge-
genüber stehen, um die Chrestus ist Chrestus' (Berlin 1666. B.) B. 43), nicht immer ganz
genau liegen. Chrestus beziehen ja Brüssel, nicht Bévechain berichtet ergänzen uns
bestätigen sieht.

gleichung überzeugt zu sein scheint, und diese Begegnung nicht mehr; ebenso läßt sie die über die einzelnen Ereignisse und Zustände geschilderte Erinnerung bei Weigelt, diese Erinnerungsleidungen über holt unter den handlichen Verfassungen jenseitiger Historiographen, diese Erinnerungen der Weigeltin n. gleichzeitig weg. Einzelnen Sammlern nach Parry, eignet Weigelt bei Goethe und Rückglaube sehr schön Charakter ist.

Da es seinem gezeichneten Zweck nicht entspricht freie Märkte, Realität Überzeugungen der Goethes Stoffe an? nun kann Weigelt "ihre" Stoffe nach der Reihe angeführen, so leben wir dazu klarer in einigen Sätzen noch weiter geschilderten Wirkungen verharrten und, in der Übersetzung, daß der Weigelt der ersten in vielen Bildern bei Weigelt geschaffene und überzeugt bei Weigelt durch die Universalität der Weigelt ungewöhnlich erhabenen Gedanken nicht ganz genügend charaktisiert, verlaufen mit nicht auslängendem Gedankensinnlichkeit, bewirken bzw.

W.¹⁾M.²⁾

S. 3 3. 55 proposito — vel Proposito.

* — * 56 orbis — orbitem.

* 5 — 10 moros — moribus.

* — * 15 dolosus — Cunctus.

* — * 19 concordatus — contractum.

* — * 20 in patrem carum, sanctum ac. Benedictum — in patrem S. Benedicti.

* — * 21 parvulus — pauprulus.

* — * 22 haec — ipsam.

* 4 — 19 Haec locum — In I.

* — * 22 eleemosinis — elemosinis.

* — * 23 querentibus — exquirientibus.

* — * virtutem — virtutem.

* 5 — 4 sic conscripsi — sicut conscripsi.

* — * 6 legistator — legislator.

* — * 19 — — — —

* — * 21. 494 — 414.

¹⁾ W. kennt Weigelt's Zeugnis; M. kennt nicht.

- | W. | H. |
|--|----|
| ¶. 5. 3. quae — scilicet. | |
| — — 10. placitum — idolum. | |
| — 8. — 8. monachorum, quartum — m. quatuor. | |
| — — — — usq[ue] monachorum: Hoc igit[ur] ad & ferae virginali desideratur. | |
| — — 15. 1195 — 1194. | |
| — — 18. post — in | |
| — 9. 21. prepositaria — prep. prioribus et ceteris. | |
| — — 22. laudia — laudes. | |
| — 8. 4. particepsliber — liber. | |
| — — 19. antiquorum — antiquis. | |
| — — 27. Christi — Christus. | |
| — — 28. prouidabant — habebant. | |
| — 9. 1. labor — fatigari. | |
| — — 9. corporalia — tempora. | |
| — — 8. in strage — in stragis. | |
| — — — — alio deficiunt — deficiunt alii. | |
| — — 4. rara — rara. | |
| — — — — itaque — illis. | |
| — — — — variaciones — variations. | |
| — 11. 8. homines — hominem. | |
| — — 8. quam — qui. | |
| — — — — pertinet — habet. | |
| — — 8. vita — vita. | |
| — — 24. qui — quem. | |
| — 19. 1. Dico — secundum q. s. | |
| — — — — usq[ue] ad scriptorum — scientiam scriptorum. | |
| — — 4. monachum — clericum. | |
| — — 10. sacra — sacra. | |
| — — 16. ecclesiasticum — a. | |
| — — 18. celestem — celatum. | |
| — — 21. illos — eis. | |
| — — 26. siquod — siest. | |
| — — 33. sanctiores — sanctiores. | |

W.

M.

- 12 §. 29 item — non (?) relecter.
 • 13 • 8 opimus — paupitores.
 • — • 15 regumary — d.
 • — • 27 quidem — quoque.
 • 16 • 1 reverendissima — reverendissima.
 • — • 3 sunt — sollicit.
 • — • 41 hic — his.
 • — • 42 ut — se.
 • — • 49 est² — est.
 • 15 • 4 nos — nuda.
 • — • 8. 1494 — 1494 (?)
 • — • 8 preceplanda — parat.
 • — • qui — que.
 • — • 10 affect — art.
 • — • 12 circumvent — ab (re)circumvent.
 • — • 14 miscelatu — -ter?
 • — • 17 spiritus — spiritu.
 • — • 18 prudens — prudenter.
 • — • 20 tributar — -bitur.
 • — • 21 dignitatem — dignitatem.
 • — • 20 Quon pl. — O quon pl.
 • — • 22 sacra — sacro catibus.
 • 16 • 9 cardinaliter — cardinalium.
 • — • — status — i.
 • — • 11 discrere — -si.
 • — • 17 regitur — respicitur.
 • — • 28 His — his.
 • 17 • 16 hoc — hoc.
 • — • 29 confessio — confessio...
 • 18 • 1 legimus — legimus.
 • — • 23 regulam — de regula.
 • — • 25 seruamus sanctis op...
 • — • 51 idem — Hoc loco in originali & versiculi desset.
 • 19 • 7 videlicet X.V. sacramentes.

—

IV.

M.

- 10 3. 10 поет — поет.
 • — • 15 tempo — verbenes R. exp.
 • — • 17 Cox — quicca.
 • 25 • 30 сърдце — сърдце.
 • 24 • 21 личност — сът мен.
 • — • 26 perfect — съ. сът perfect.
 • — • 30 quadam — quidam.
 • 35 • 2 ынк — vernat.
 • — • 4 quadam domum — (?) quadam domum.
 • — • 6 patuit — (patuit).
 • — • 11 fortis — fortis.
 • — • 16 соци — съ (?!)
 • — • 20 ынк — vernat.
 • — • 22 сърдце — съ ?
 • — • 21 иди — idem.
 • — • 27 сърце — сърце.
 • 35 • 3 сърце — сърце.
 • — • 4 охра — infusum.
 • — • 5 сърце — сърце.
 • — • 6 — Sic mulier adorat — sed sic mulier carnales con-
 placens excessat.
 • — • 9. 1413 — 1413.
 • — • 17 Mem — quidam.
 • 37 • 14 поет — поет.
 • — • 17 ынк — vernat.
 • 47 • 18 бели — съ.
 • — • 19 in excede a deo profecto — omnes perfecta si p.
 • 48 • 20 сът — сът.
 • 49 • 1 Select quis — Sed.
 • 53 • 21 Moltberg — Molberg (Molberg?).
 • 59 • 21 felicit — felicit.
 • — • 24 Quocunque — Quodunque.
 • — • 25 constructum — • 26.

W.

M.

5. 10 3. e accreditant — -ant.
 * 79 * 16 parte — parta.
 * — * 17 (realt) probabilit (f).
 * 70 * 33 n. Benedicti — n. Benedictini.
 * 77 * 5 matresca — matresca.
 * 91 * 9 collypeum — columpum.
 * 103 * 8 nimis — usquam.
 * — * — Sia — Sit.
 * — * 11 sic glutino — hoc glutino.
 * — * 13 Ex librori libris excerptas . . . adhortaciones.
 * 101 * 35 diverso modo — diversimodo.
 * — * 36 alter — aliud.
 * — * 37 portus — possessio.
 * 105 * 8 munitio — munitione.
 * — * 10 primatibus etc.
 * — * 20 Nicetas — Nicetian.
 * 106 * 9 legent — legant.
 * — * 11 fuerit — fuit.
 * — * 14 cooptare — cooptare.
 * 107 * 21 XII. — duodecim.
 * — * 24 facisque — facitoque.
 * 125 * 30 sq. vocibus — vocari.
 * — * 31 tempore cen. a. monast. fundendi.
 * 120 * 1 quid — quando.
 * 138 * 9 leguntur — legantur.
 * — * 3 legi — legitur.
 * 135 * 9 episcoporum — -ium.
 * — * — Caizensis — -ium.
 * — * — Norimbargensis — -ium.
 * 130 * 3 Vincenzi — parte terci (tertia f) speciale hyst.
 * — * 4 quibus — quando.
 * — * 6 quis capta — q. capta a P.
 * — * 10 administrabat — -ique gubernabat.
 * — * 13 auxiliis — auxillis.

W.	H.
336. 3. 19 dico — docet.	
— — 33. 1459 — 1459.	
— — 3. 17 ferat — -rit.	
— 339. 3. Scilicet — Sed.	
— 341. 3. nullatenus — nullities.	
— 343. 3. septem — quinque.	
— — 3. Nostelle — R.—.	
— — 3. 713 — 713.	
— — 3. 90 omnes — omnes.	
— — 3. 35 vulgariter — vulgo Auctio., esse actionem communis aliorum Amicorum.	
— 347. 3. cepit — accept.	
— 358. 3. stabilitas antiquis et auctor.	
— — 3. legitar — legi.	
— — 3. Palensberg — Weisenberg et Salfenberg.	
— — 3. inspicendo — comp.	
— — 3. quod — fact.	
— — 3. regnauerat — regnavit.	
— — 3. sequuntur omnes rex.	
— 355. 3. lastetar — Lastetar.	
— 358. 3. que — quod.	
— 360. 3. syllabis certe — syllabitis.	
— — 3. hoc — H.	
— 365. 3. esse patitur — esse non p.	
— 370. 3. hic — huc.	
— 379. 3. permisimus — permissionem.	
— 385. 3. dodecato — pto—.	
— — 3. vobis — vobis.	
— 391. 3. 1010 — 1150.	
— 396. 3. aqua — aquae?	
— — 3. ut plurimum credit (in deo).	
— 397. 3. quis et — quaque Sig.	
— 398. 3. intercedere — recessidere.	
— 399. 3. 1459 — 1459.	

W.

H.

- C. 10 §. 4 secundum — -st.
- * 73 * 16 pars — pars.
- * — * 17 (retulit) probavit (?)
- * 76 * 33 n. Benedicti — n. Benedicti.
- * 77 * 3 matrem — matrem.
- * 81 * 9 cōspicuum — cōsumptum.
- * 103 * 6 nūc — nūquā.
- * — * — Sit — Sit.
- * — * 14 hic glātia — hac glātia.
- * — * 15 Ex hāderi libris exarctis . . . cōsiderationes.
- * 104 * 33 dīversa mōle — dīversimōle.
- * — * 36 alter — aliad.
- * — * 37 pōntus — pōnētus.
- * 105 * 6 mōximū — cōmūximū.
- * — * 10 p̄imūtūs etc.
- * — * 30 Nicōla — Nicōla.
- * 106 * 9 legērē — legērit.
- * — * 11 fūerē — fūi.
- * — * 14 cōspicere — cōspicere.
- * 107 * 32 XII. — dūdecim.
- * — * 24 fūctūs — fūctūs.
- * 108 * 30 sq. vocabat — vocavit.
- * — * 34 tēmporē ann. n. monast. fundandū.
- * 109 * 1 quād — quāda.
- * 110 * 9 legēntar — legēntar.
- * — * 5 legi — legit.
- * 111 * 9 sp̄iculēs — -p̄as.
- * — * — Cōlōnensis — -p̄as.
- * — * — Nūnbergensis — -sem.
- * 112 * 3 Viācēnū — pars terci (tercii?) speculo hist.
- * — * 4 quibz — quāda.
- * — * 6 quis capta — q. capta e P.
- * — * 10 adīministratē — -st̄que gubernabat.
- * — * 11 nūctis — nūctis.

W.	M.
■ 136 §. 19 diese — diese.	
— ■ 25. 1030 — 1070.	
— ■ 27 feste — -rit.	
■ 130 ■ 3 Sellest — Sel.	
■ 131 ■ 3 militantes — emilitantes.	
■ 132 ■ 10 septem — quinque.	
■ — ■ 14. Natale — R.—.	
■ — ■ 17. 713 — 710.	
■ — ■ 29 esse — esse.	
■ — ■ 35 vulgariter — vulgo Amisch., esse enim conser- viter Amisch.	
■ 147 ■ 3 sept. — accept.	
■ 159 ■ 0 nobilitas antiquis et antest.	
■ — ■ 1 legitas — legi.	
■ — ■ 19 Princibere — Webschberg und Selbster.	
■ — ■ 18 duplicitate — comp.	
■ — ■ 20 quod — istud.	
■ — ■ 22 registratio — registrat.	
■ — ■ 34 sequens cum rex.	
■ 133 ■ 10 laudator — Laudator.	
■ 134 ■ 10 qui — quod.	
■ 135 ■ 15 syllabis certis — syllabicas.	
■ — ■ 16 bee — H.	
■ 165 ■ 5 esse potuit — esse non p.	
■ 170 ■ 10 hic — heus.	
■ 200 ■ 23 permission — permissionem.	
■ 205 ■ 17 dederat — ge—.	
■ — ■ 26 flos — wiesen.	
■ 231 ■ 0. 1010 — 1150.	
■ 235 ■ 25 equo — neque?	
■ — ■ 30 si plurimum erat (in deest).	
■ 237 ■ 4 quis ex. — quando Sip.	
■ 241 ■ 9 invocamus — remittendum.	
■ 243 ■ 35. 1480 — 1490.	

W.

M.

- Q. 219 §. 15. sinum — sinu.
- * — * 17. a. cassalis — sub-¹cas.
- * 220 * 7. exerceat — exercet.
- * — * — cauator — cavautor.
- * — * 30. Gallici — Gallici.
- * 268 * 8. dispensatione — dispensatione.
- * — * 11. perficere — pro-¹ficere.
- * — * 13. perfecti — -us.
- * — * 19. perficere — proficere.
- * 276 * 6. radens — radens.
- * — * 7. — — -.
- * — * 9. videlicet — vident.
- * — * 12. secundare — secundaria.
- * 283 * 4. deservi — deservit.
- * 289 * 20. sicut — qd.
- * — * 21. existimat — existit.
- * — * 24. successione — successio.
- * 293 * 11. Spiewahl — Sprawewalt.
- * 305 * 10. institutor — institutionis in-
- * — * 27. modestus alium et magnum — modestus illi magna.
- * — * 28. detare — providere.
- * — * 29. deducere — perducere.
- * 304 * 1. temporibus — opere (opere?) participat.
- * 305 * 0. usque — versus.
- * — * 19. ad — in.
- * — * 20. Aa — Aa.
- * — * 25. octo — octo.
- * 306 * 51. coriace — preparari priscare.
- * 307 * 10. mi — mea.
- * 308 * 0. prescripte — per-
- * 309 * 0. vita — q.
- * — * — opinio — consipitio.
- * — * 25. regi — regale.
- * — * — Belensis a. Chamaeropsp.

M.

M.

- 310 §. 19 cristianismi — christianismus.
 • 314 • 20 archiepiscoporum aut diocesis est 14 episcoporum.
 • — • 21 (Acta sunt hoc anno domini 1126 — ex Ratisb.).
 • 318 • 4 hoc — hoc.
 • — • 7 interius quod — quando.
 • — • 10 interius quod diligenter — quando diligenter et dil. ubi.
 • — • 14 radici — radice.
 • — • 16 So, si, vi — Per tria si, se, vi. (per silentium, solitudinem, visitationem.)
 • — • 19 pro — prout.
 • — • 20 quandoque — quod.
 • 310 • 5 quandoque — quando final. prop.
 • 319 • 25 forent — erint.
 • — • — confiditiois — creditiois.
 • 320 • 23 Iusti — Iusti.
 • — • 21 esse — esset.
 • 322 • 9 collecti — — cum.
 • 329 • 3 ignorantia — —rum.
 • — • 10 talis et talis iste — talis et talis iste.
 • — • 17 nobilitatis — nobilitate.
 • 332 • 24 quod — qu.
 • 341 • 6 factibat — factebat.
 • 342 • 4 videlicet — et in scriptis qd.
 • — • 10 aportaverunt — asper.
 • 345 • 4 docere — docum.
 • — • 6 adesse — abesse.
 • — • — quem — quid.
 • 346 • 6 Taliter vitam — talis vita.
 • 348 • 20 lignis ab igne de f. — 1. ab igne de fælli.
 • 349 • 3 patet. — Vie diuere mihi frater Nicetas i. Charitas proximi Esterlinc exalabit et nunc noster redit.
 • 350 • 5 est — ea.
 • — • 20 Naschkins — Nischkins.
 • — • 20 berestii — a.

W.	H.
• 353 §. 30. 1929 — 1934.	
• 355 • 3. usque — usum.	
• — • 6. requisiti — consq.—.	
• — • 14. solent — habent.	
• 356 • 10. concorsus — concorsum.	
• 357 • 30. 1937 — 1937.	
• — • 33. artificis ejusdem.	
• 358 • 15. contumaces (h. est) rebellis.	
• — • 17. alio — alio? alio?	
• — • 19. nullus — nullus.	
• — • rivelarent — rivelaret.	
• 359 • 35. huiusmodi — idem.	
• — • 36. Kiefermeister — Kiefermeister.	
• 360 • 3. miserabilis — miserabiliter.	
• 361 • 31. perniles — perniles.	
• 362 • 4. burrescent — burrflock.	
• — • 11. pueri locri — o —.	
• — • 16. amputare — l.	
• 373 • 19. (s?) — ? Gest.	
• 374 • 4. multas — et quam plures.	
• — • 6. longit. — l.	
• 375 • 6. peccatis — peccati?	
• — • 10. prælongiores — peri.	
• — • 17. contumax et contra — contum. contra.	
• — • 19. sum — sas.	
• 376 • 31. in sancte S. Anna capella — in magnitudini capella S. Anna.	
• 377 • 13. prosperanter l. — -er, quando diligat.	
• — • 14. Eribentes — -ebus.	
• — • 16. quodam — quada.	
• — • eir. omnia — nos sibis. l.	
• — • 30. præcessentes — pro.	
• — • 33. quam — quando.	
• 381 • 4. obitualibus — commemorationibus.	

W.	M.
• 384 3. 7 Erhardensis — Erhardie.	
• 385 • 17 Babecensis — Bellensis.	
• — • 19 dom. — Thone.	
• — • 21 ecclesiastice — L.	
• — • — reformationi — e.	
• — • 38 Cardinale — -sinalis.	
• 383 • 8 Leobensis — a.	
• — / 19 edicta — edita.	
• 384 • 19 usque — versus.	
• 386 • 17 costruci (fecit) — construct.	
• — • 23 idem — Idem.	
• 387 • 11 estancia — -ia.	
• 388 • 7 concilium — c.	
• — • 10 carceribus — ei super his.	
• — • 20 fore — fore.	
• — • 24 diligenter — -anter.	
• — • 19 permittitur — prece.	
• 389 • 8 et permittitur — ei permissione.	
• — • 6 quae — quae.	
• — • 8 abbates et predati.	
• — • 18 coram — coram.	
• — • 25 attempuerunt vel prouocauerunt.	
• — • 25 Arvicoe — Arvensis.	
• 390 • 9 tempore nostra — a nata tempore.	
• — • 4 lycia — lycia.	
• — • 7 lyceum — Lyceum.	
• — • 8 assiti — medi.	
• — • 9 verba — volba.	
• — • 19 aliages — aliages.	
• — • 15 supermisus — in pressus.	
• — • 18 infirmaria — -aria.	
• — • 30 quatuorages — quatuor.	
• — • — illa — inequitate.	

W.

M.

- §. 499 §. 98 *hominis* — *hum.*
 s. — s. 99 *homo* — *u.*
 s. — s. 50 *altiusplacenter* — *erit pro.*
 s. 593 s. 9 *qua* — *quoniam.*
 s. 596 s. 29 *consenserat* — *assentit?*
 s. — s. 33 *cordi* — *cordi.*
 s. 597 s. 5 *reprobatur* — *de.*
 s. — s. 7 *fuerunt* — *fuerint.*
 s. — s. 14. 1860 — *1860.*
 s. — s. 20 *quoniam* — *et.*
 s. 401 s. 29 *tunc enim pericula honesti inservient* *honesti* *honestus* *equi*
 — *tunc enim et cito, habentes.*
 s. 402 s. 4 *pater N.* — *Iesu Christi Orthocesis.*
 s. — s. 10 *passerunt* — *perire.*
 s. — s. 21 *quando* — *quarto.*
 s. 403 s. 9 *curvata* — *curva.*
 s. — s. 25 *Malayisches* — *Wallisches.*
 s. — s. 30 *hexagoni* — *g.*
 s. 404 s. 15 *scale* — *scara.*
 s. — s. 19 *ipso* — *emipotens* *nro.*
 s. 406 s. 25 *dissent* — *-er.*
 s. — s. 28 *plus* — *falso.*
 s. 407 s. 5 *proposito* — *-io.*
 s. — s. 6 *clavis* — *-io (invenient?) denuo.*
 s. — s. 8 *vigilantiam* — *-ia.*
 s. — s. 10 *seruit* — *seruit.*
 s. — s. 28 *impugnat* — *impugnabit.*
 s. 408 s. 10 *in L. a. (id est.)*
 s. — s. 31 *una* — *unum.*
 s. — s. — *pulpa* — *u.*
 s. 409 s. 12 *mentit. S. Eucharii* — *min. S. Mathiae apostoli.*
 s. — s. 18 *disciplina* — *obligatio.*
 s. — s. 24 *regularis* — *observatio.*

- | W. | H. |
|--|----|
| • 419 3. id nullis — non nullis. | |
| • — • 19 intersecções — intersectio[n]es. | |
| • 421 • 4 ei pr. — passo pr. etc. | |
| • 425 • 8 mentem — fm. | |
| • — • 14 ei — el. | |
| • — • 21 univeral — univers. | |
| • — • 26 S. Flores Aretinae — ex aliisq[ue]m Beratinae auctoritate
• in Abbatum S. Flores Aretinae. | |
| • 416 • 3 flagrata — flagrata. | |
| • — • 8 questionis — -ies. | |
| • 419 • 25 Walighen — Walighen. | |
| • — • 21 bonitati — -tate. | |
| • 420 • 11 Talmus — -musp. | |
| • — • 12 codem — codem. | |
| • — • 32 persolvendis h[ab]it. — persolvendis sicut p[ro]p[ri]etatis. | |
| • 421 • 4 Iuda-Machabeo — -no -i. | |
| • 422 • 9 nichilp[er]durat — nihili. | |
| • — • 17 q[ui]a — quia. | |
| • — • 22 habita — habet. | |
| • 423 • 18 theoclast — theoclastus deus. | |
| • — • 21 summa — sciamiss. | |
| • 424 • 8 — — — | |
| • — • 16 cassiculus — a. | |
| • — • 17. XIII — 14. | |
| • 425 • 3 comparandis — d. | |
| • — • 15 sequi — terus. | |
| • 426 • 17 vita — d. | |
| • — • 18 conservasse — d. | |
| • — • 19 comparat — circumperat. | |
| • 427 • 16 idea — itea. | |
| • 428 • 9 solutior — -tute. | |
| • — • 18 alio — alio. | |
| • — • 20 lat[er]e scatenulis excommunicacionibus — sub p[ro]p[ri]etatis
— la - ia. | |

W.	M.
G. 429	3. t. <i>accutis</i> — — <i>us</i> .
—	— 12 <i>sinu</i> — <i>sinu</i> .
—	— 19 <i>caerulea</i> <i>diprotodonta</i> <i>loc.</i>
— 430	— 14 <i>Drobessensis</i> — <i>Euthessensis</i> .
— 431	— 19. 1684 — 1684.
—	— 19 <i>Lesterberg</i> — <i>a.</i>
—	— 20 <i>caerulea</i> <i>clavata</i> <i>Bent.</i>
— 432	— 21 <i>concentrica</i> — — <i>us</i> .
—	— 21 <i>fusca</i> — <i>fusca</i> .
— 433	— 8 <i>roborvit</i> — <i>carinat</i> .
— 434	— 27 <i>perfolia</i> — — <i>us</i> .
— 435	— 13 <i>pedicular</i> — <i>pedicular</i> .
— 436	— 25 <i>ca</i> — <i>ido</i> .
—	— 27 <i>peccaria</i> — <i>a.</i>
— 437	— 1 <i>clavata</i> — <i>ab</i> —.
—	— 15 <i>leptoceras</i> — <i>leptocera</i> .
—	— 16 <i>maligia</i> — <i>al</i> .
—	— 20 <i>virium</i> <i>ca</i> — <i>virili</i> <i>ca</i> .
—	— 26 <i>incommuniloba</i> — — <i>us</i> .
—	— 20 <i>vespertini</i> — <i>vespertulum</i> .
— 438	— 7 <i>polypaea</i> — — <i>laevia</i> .
—	— 11 <i>memoria</i> — <i>a.</i>
— 439	— 10 <i>brevistylis</i> — — <i>us</i> .
—	— 13 <i>prosternat</i> — <i>prosternat</i> .
—	— 17 <i>secondo</i> — <i>septem</i> .
—	— 26. 26 — 27.
— 440	— 15 <i>caerulea</i> <i>disciplina</i> — <i>caerulea</i> <i>disciplina</i> <i>degenerata</i> <i>al</i> <i>v.</i>
—	— — <i>pauciflora</i> — <i>a.</i>
— 441	— 16 <i>disciplina</i> — <i>a.</i>
— 442	— 4 <i>caerulea</i> — <i>al</i> <i>al</i>
—	— 8 <i>strigata</i> <i>deest</i> .
— 443	— 11 <i>aberrans</i> <i>reciprocans</i> . <i>Item</i> —
—	— 19 <i>fulv</i> — <i>fulv</i> .

W.	H.
G. 446	3. 14 <i>consicere</i> — -ere.
— —	— — <i>secularis</i> — -is.
— 447	— 11 <i>usque</i> — versus.
— —	— 10 <i>similiter</i> — simil.
— —	— 97 <i>stigere</i> — venire.
— 448	— 8 — — —
— —	— 94 <i>flavescere</i> — blavar.
— 450	— — <i>Servati</i> — Servati.
— 451	— 8 <i>assidus</i> — assidu.
— —	— — <i>ferreis fastibus</i> — forcipibus.
— —	— — <i>atq. combustus</i> — rotatus.
— —	— — <i>qui hoc malum (habet)</i> — qui hucus null et noster.
— —	— 16 <i>censo</i> — -a.
— —	— 16 <i>cent</i> — fift.
— —	— 17 <i>gelreden</i> — gelredia.
— 452	— 11 <i>fuerit</i> — fuerit.
— —	— 13 <i>id</i> — idem.
— —	— 91 <i>interficiuntur</i> — -a.
— —	— 97 <i>tristis</i> — -is.
— 453	— 8 <i>spiritu</i> — spiritu.
— —	— — 1464 — 1467.
— —	— 99 <i>opposita</i> — -a.
— 454	— 94 <i>abbates</i> — -bus.
— 455	— 8 <i>certi</i> — -a.
— —	— 10 <i>denuo</i> — deo.
— 456	— 8 <i>quodammodo</i> — quodam.
— —	— 17 <i>balisteris</i> — -a.
— 458	— 9 <i>petuit</i> — -erit.
— —	— 8 <i>accesso</i> — -so.
— —	— 15 <i>gravare</i> — -i.
— 459	— 8 <i>Graecos</i> — in terrae.
— —	— 9 <i>penet</i> — sec ipse non factorem nuncire penet.
— —	— 17 <i>usque</i> — versus.

W. H.

- §. 461 §. 29 debet — -am.
- * 462 * 18 Westphalen — -phalern.
- * — * 16 alio — -hi.
- * 463 * 8 codex — cide.
- * — * 10 precessus — -a.
- * — * 15 Magdeburgensem ecclesiam — i — a.
- * 465 * 3 plus — plurim.
- * — * 13 (Innundation) — destruction.
- * — * 14 abam — a.
- * — * 15 hiam — a.
- * — * 16 magnum — a.
- * — * 19 usque — versus.
- * 466 * 10 longi — -am.
- * 467 * 15 diuersa — aduersa.
- * 468 * 14 luce — lucem.
- * — * 19 prius — principio.
- * — * 31 maior — maxima.
- * 471 * 19 similes — -is.
- * 473 * 30 sericea — sericaria.
- * 474 * 8 conf. ofiqae revina.
- * 475 * 3 scribonium Berli — syclopes (sybennes) blad. ed.
- * — * 17. 1488 — 1489.
- * 476 * 11 Calib — Alib.
- * — * 17 caris — carthasius.
- * 477 * 10 subcellariae — subcellaria.
- * — * 15 adiecta — pliuncta.
- * 478 * 5 Einleben — Einleben.
- * — * 18 Memoram — -a.
- * 479 * 10 Almicasis — Althegnis.
- * — * 14 lab. pectinaceum — pectinatum revia.
- * 480 * 17 wan — vas.
- * 481 * 3 superpar. zugeli — trans zugeli et. class.,
- * — * 14 Gisperaden — Giperaden.

IV.

V.

- 483 3. 38 solvitur — -tatur.
 • 483 • 4. Esteris — -tusibus.
 • — • 12 vixit — usit.
 • — • 27 dirupere — durupere.
 • 484 • 8 inquietum — inquietissimum.
 • — • 19 gemit — -mit.
 • 485 • 13 ferentes — in.
 • — • 24 indiscerunt — indixerunt.
 • 486 • 9 ferentes — -em.
 • — • 19 indiscerent — dediscerent.
 • — • 29 servato — ferratore.
 • 487 • 19 esse — es.
 • — • 38 militibuster — precons. introducti permilitibuster.
 • 488 • 13 addicendo — -i.
 • — • 18 eundem — eis deis.
 • 489 • 9 similes — simil.
 • — • 36 Aeracia — m.
 • 490 • 13. 1482 — forte 95.
 • 491 • 8 pro patencia — per — -em.
 • — • 14 lobensis — -es.
 • 492 • 8 et margravi et archiep.
 • — • 34 summe — o.
 • 493 • 13 quadrangulis — quadratis?
 • 494 • 13 carius — m.
 • — • 28 disserset — taceret.
 • 495 • 13 quidem — quidam?
 • — • 15 iuris — iura.
 • — • 18 salvere — servare.
 • — • 19 episcopio — episcopia.
 • — • 22 et sic, de alio.
 • 496 • 11 Fuchs — Welsh.
 • — • 19 Eleuthen — Elel.
 • — • 20 assis — es.

W.

M.

- ⑤. 497 ♂. 13 schw — statio.
 * — * 14 hic — hoc.
 * 499 * 15 cum suis — ab aliis.
 * — * 16 habeatis — vobis.
 * 501 * 17 u — de.
 * — * 18. 1484. 2. Okt.
 * 503 * 19 nigrabit — vit.
 * 505 * 20 Herkopolis — de Herkopol.
 * 504 * ♀ Hünfeld — Boesel. s. Pöhlweis nach Hünfeld.

XIX.

Zur Geschichte alter Abelsgefechte in Thüringen.

XXX

Dr. Gunkel.



T.

Die Herren von Wülfhausen.

Wichtigste Namen von den ehemaligen Reichsfreien Städten im Schlesischen einige offiziell Sammlung ihres Raums. Dazu kann durchaus füch auch eine Auskunftsart, wie auf der Stellung, die Stadt über Stadt (namen). Dicht nach der Reichsfreien Städten von Wülfhausen und ihr Altersort von Wülfhausen.

I. Die Reichsfreien Städte, ministeriales imperii. Zu welches Kreisland füch folgender gehörten:

1333 und 1336 Werner Schaffrin mit Gunck von Wülfhausen bei Schaffler, director. etc. I, 211, und II, 416. Daß hier einer mit freihem Besitz angeführt, nicht füch später gezeigt. Über den Raum „Mit-Wülfhausen“ („Grausdorf“, commissario de origibus etc. Nobilium p. 47).

1339 Coardes filii Swikari bei Schaffler und Kreyzig, diplomatis. et scriptor. histor. gen. I, 267.

1351 Swikarus et Coardes fratres de Melbocca rben befiehlt. Schaffeld füch ei Melbocca, wie in zwei Urkunden von Reichsfreien Städten aus dem Jahre 1358 nach Uterius Camerarius de Melbocca ein Bruder aufstreite: Swikarus et Coardes frater eius. (Durchdringlich ist dieser Name erneut füch noch längere in nicht 1358 jenseit, aus dem Jahre 1365 von Ulrich von Wülfhausen ein Notarialis in Wülfhausen meint. s. Gesammt. p. 16.)

1353 Werner Schafflein mit Auctor von Wülfhausen bei

¹⁾) Dieser Name erscheint füch noch länger in nicht 1358 jenseit, aus dem Jahre 1365 von Ulrich von Wülfhausen ein Notarialis in Wülfhausen meint. s. Gesammt. p. 16.

Gallotti, Geschichte und Beschreibung bei Bergbau und Thiere II, 222. Bergl. Arch. Zeitchr. III, 220.

1395 nach 1397 Sohler bei Grausdal p. 45 und 214.

Moresj ist der Reichsministerialen Sohler Basilio heißt, nicht der aus demselben. Reichsministerialen hatte für ihre Reihungen vom Stridere in Südtirol. Dazu kommt noch ein anderer Sohler. Graf von G. 1397 führte auf den Jahren 1394 und 1395 einen Sohleren Contraconio in Malsbach an, der Sohler und eines Sohler an dem Südtiroler Konzilsbrief „S. Mariae Magdalena in ponte“ urkundigt. Wann Südtiroler Reichsministerialen noch in Südtirol ein Sohler. Dies darf daher wohl annommen, daß dieser Sohler von Südtiroler Ritternkomtur in dem castrum imperiale zu Südtirolenzen waren und da der Sohleren hier Südtiroler Burg gründeten, alle Reichsministerialen waren. G. Grausdal, p. 29, 176, 178, 179.

Dieser Reichsministerialen von Südtirolenzen führen, wie ich mit einer Urkunde jetzt Sohler von 1395 ergibt, in ihrem Siegel das Südtiroler (Südtirol), wodurch bestimmt ist, daß die Reichsministerialen Südtirol in ihrem Siegel hat (Grausdal, p. 18, Bezeichnung). Nach an einer Urkunde der Reichsministerialen zu Wagberg^{*)} liegt Südtiroler im Jahre 1392 (v. Grausdal 137) mit Südtiroler bezeichnet, daß die alten auf den Jahren 1393, 1396 und 1398 angeführten Werner Schleißerlein bezüglich Basilio angeführt sind. Werner war nicht Ritter Rittern in Südtiroler Urkunden einzige Worte vor. Der letzte Reichsgraf in Südtirol, ehemaliger Sohler bei Malsbach, in Südtirol zweites Sohler auch „von Salis“ genannt. So 1395 Conradus milites de Malsbach cognomeno Scheverstein (Urkundenbuch bei Südtirol, Historia Südtirolensis II, G. 194, Ref. 919), 1396 Heinricus Scheverstein de superiori Salis (ibid. G. 149, Ref. 202), 1398 Wernerus de Salis cognomeno Scheverstein und 1398 Conradus Scheverstein (ibid. G. 169, Ref. 919), wodurch bestätigt in der südtiroler Urkunde 223 auf bestehenden Sohler Conradus milites de Malsbach cognomeno Scheverstein, und in der nächsten Nr. 224 (G. 169) Conradus Scheverstein, imperialis noble Cognomen heißt. Zehn-

^{*)} Sohler Südtirolens, kein eiter Sohler und bestehender Sohler, verhahlich ist dem Südtiroler prächtig dem Südtiroler z. 1395 bestätigt in Wagberg.

fällt in der in Höhe vier Gefäßen vertikalem Gang ein mit
hieratischen Figuren. Sein Siegel ist auf der tiefer Wölbung trapezförmig
im Zentrum unter Nr. 1 abgebildet¹⁾. Dichter Siegel besitzt, soz. alle
tiefe Gräber, die tiefen Gräber „Schleiferstein“ haben, bei denen
jener Schleifersteinträger angebracht.

II. Die Abhauer von Möhlhausen, ebenso wie imperial oder
imperialische (Imperialis im Chronicon monast. serenii bei Men-
schen II., 270), welche die Städtegründungsliste in Möhlhausen vermer-
kten und die Städtegründungsliste. (Graubal. p. 75 und 104). Den
Begründer tiefer Wölbung fand folgende Inschrift:

1180 Constanterius Tyle²⁾ de Melhusen in einer Urkunde besta-
tiert bei Stern über bei Möhlhausen bei Zwingenberg. (S. West
Stadtteilnamen bei Zwingenberg. S. 65f. Historia s. j. m. VII., Ges. 4, -
S. 69). Der Name (Theodorus) steht in einer Urkunde Kaiser Konrads IV.,
dem 1180 ein Bruder auf bei Schelkau, dicitur. II., 551. Ein an-
dere Theodoricus ist ebenfalls Bruder 1180 in den beiden oben besprochenen
Stadtteilnamen Urkunden mit dem Bruder in der zweiten: dictus miles de Aldeste. Dieser Name Theodoricus (Theodericus) findet sich
auch 1242, 1270, 1290, 1300 bei Graubal. p. 15 und 212. Dens
Herrn 1270 und 1272 erwähnt, 42 und 44. Nachstehend, ebenso:
Theoderici Camerarii de M., die eine Erwähnung an bei Möhl-
hausen gemacht macht, kommt vor in einer Urkunde bei Zwingenberg. Ge-
richt 1242. S. Gotha diplom. II, 249, Palaeo, Blätterzählung 57. —
König Hö (um) nach auf Urkunden nachgewiesen gefunden habe, in Ge-
richt. 1267 Herrn aus dem Oberen Jützen, Konrad, Theodoricus und Eberhard (Elsterwerder Prætorialantritt). 1268 urkundet
Königlicher Konrad jetzt wieder in Elsterwerder an bei Möhlhausen.

1) Sie entstammt dem jungen Bruder Dr. Gomrich in Elsterwerder nicht Tie-
hingen, freie von Kastell, und nicht dem Elsterwerder Elsterwerder unter Nr. 213
ausgestorbenen Bruder mit dem Nr. 162 angeborene Brüder besitzt, um bei den
so kleinen hiesigen Siegen nur an der Urkunde Nr. 212 beobachtet völlig gleich
mit. Dichter Siegel besitzt, auf Werk davon von Hause nicht zu dem berühmten
Dreiecksgräber noch Konnekt geplante. S. Günther, diese Märkte
per Ordnung der Stadt Möhlhausen I, 137 ff.

2) Tyle, Theodericus = Theodericus, Konrad, S. Günther p. 62
und 63.

Brn. Otto Bruder hieß Dietrich. (Bzlf., polit. Gründung bei Görlitz I, Urk. XXXV, S. 51.) — 1220 fehlt Stimmenurkunde einer Urkunde aus über eine Schenkung an bei Kloster Wanzleben. (S. Bzlf., Görlitz I, Urk. XLI, S. 51.) — 1230 urkundet Heinrichus Casuar. de Melb., Scutetus Landgravi in Thuringia, ob er bei Kloster Walkenreuth Güter. (Urk. im Archiv. Stdt. Quedlinburg in Döben¹⁾), — 1272 ist in einer Urkunde der beiden gleichnamigen Brüder Willibald von Döben über die Kirche in Marienberg Heinrich Brueg (Urk. Görlitz 126 in Brüder²⁾). 1274 berichtet Brueg in einer Urkunde über eine Schenkung an bei Kloster Wanzleben (Bzlf., Görlitz I, Urk. XI.VI, S. 38), ferner in einer anderen über bei Kloster Quedlinburg (Bzlf. I, Urk. XLVII, S. 38). — 1277 befreit der böhm. König Ottokar II. Schmerer Heinrich, Landgräflicher Schatzmeister in Quedlinburg, bei er mit Zustimmung seiner Gemahlin Agnes, Mariae Claver Johanna und Heinrich, seiner Söhnen Heinrichus und Justus, ferner (heil) Theodoricus Dietrich und bei den beiden Brüdern Bertha, Petrus Claver Johanna und Heinrich und (heil) Wenzel Wenzelius, ehemals frix. Oberstler Orlir, Dank an bei Kloster Walkenreuth verfasst. (Schätzungen u. Katalog, diplomat. etc. I, 708). — 1288 ist in einer Urkunde Statthalter von Wittenberg über bei Kloster „Neuer Markt“ bei Werbenburg Heinrich Brueg (Heimat). — 1298 beruft sich Graf Henricus von Walkenreuth, Sohn Heinrichus Casuar. senior de Melbauen geni Graue, bis er von ihm zu Sein gehabt, an bei Kloster Wanzleben abgerufen habe. (Bzlf., Görlitz I, Urk. LVI, S. 44.) — 1303 erwähnt Johannes Casuar. Theodoricus et Heinrichus Casuarini de M. eine Schenkung an bei Kloster Walkenreuth. (Dresden.) — Nach eröffneten Johannes Casuar. dictum de Melbauen 1306 in einer Walkenreuther Urkunde (Urkundenbuch bei Brd. Moritz in Wittenburg III, S. 47, Urk. 878). Walkenreuth ist in derselben, für 1316 eine Schenkung an bei Kloster

1) Herr Gott verzeihet dem mir Gottes will von mir nicht liegenden Urkunde, daß vom Domherren Ulrich ein entgegenstehendes, ihm nach Zeichnungen der zu kleinen geni Urkunde liegenden Siegel, die er in einer wichtigen Quellenquelle aufbewahrt hat.

2) Urkunden vieler Todeszeit der ganz Wittenburgischen Linie für mich unlesbar. Sie steht gekürzt.

wenigstens Namen haben, älter bei Heiligen, und in Straßburg eines eigenen Siegels mit dem Wapp der Stadt Straßburg (Gedenk, Syllag. II. 398). — 1325 kommt auch Imperius Camerarius in N. mit einer Urkunde aus über eine Abrechnung, die bei Kloster Münsterhof. (EB 91f., Sieghab. I., Hof. LXXXIX, S. 48.)

Die Stadt kircher Camerarii von Straßburg besaß eine Zeit lang bis zur Burg Straßburg (im jetzigen Kirchlichen Straßburg - Oberkirchau) ; Wülker, überliefert hiervon. Nachdem von einigen Straßburgern in Straßburg (S. 71 ff.) Schenkung kirchlicher Rechte und freier Rechte erfolgt war. Es besteht, wie wir daraus erkennen, die bestehende Größe von Straßburg gewirkt haben und die Abmuster von 131. die Burg weiterhin bestehen, aber zu wenig ist 1310. Schenkung nach Aufsicht und Erhaltung des Hauses von Quellenstein überlassen hätten. Es ist nun jene zeitweilige Schenkung, die ihrem Zweck bei Zivil „Kamerar“ derart dass Oberkirchau war, Camerarius de Straßburg nannten, ist nach der ihm jenseits Burg nicht befreit. Es kommt dann urkundlich anno Theodericus Camer. de Straßburg der bei Gedenk, Syll. 898, und Straßburg S. 73 und 89, ferme 1300 unter der Bezeichnung Theodericus Camerarius junior dictus de Melhus, residens in Straßburg bei Grauthal p. 151. Dreifach verfasst 1307 mit Zeichnung seines älteren Wappens und Wappen eines befreiten Dienstes und Sohn an bei Kloster Münsterhof (EB 1f., Sieghab. I., Hof. LXI, S. 49). Das Brugs erscheint er 1309 bei Gedenk I. a. p. 39^b, und Straßburger S. 90. — 1309 finden wir in einer Oberkirchauer Urkunde Berthold Kamerarius von Straßburg als Brug (Menschen I, 388), im Wappen (S. 71 für den Sohn) nicht Wappenschild, also für den Vater ist 1307 verfasst worden, Wappenschild und Wappenstein, S. 11. Damals also war Straßburg noch im Besitz Meister Berthold, Brug 1309 lebt mit in pari an zweijährigem Tagen entgegengesetzten Schichten die Bezeichnung „Theodericus Camerarius quondam dominus in Straßburg“ und „Theodericus Camerarius de Melhus, quondam dominus in Straßburg“ (Br. St. Sieghab. in Weimar). Brug heißt hieraus die Burg nicht vorst^a). Ob aber der hier 1309 genan-

^a Der Name ist einer älteren Urkunde bei Grauthalhofen in Straßburg

erschöpfend Dürkheim nach der in den beiden letzten Urkunden verzeichneten von Straußberg nicht mehr befand, einer am Hofe der Person sei also mit Wülfenitz verbunden, der Inhaber bei einem Schenken, der 1297 genannt wird, heißt dagegen eine bestimmtere Rodenkirche nicht ausdrücklich. Es füllt aber jenseit Theodericus Camer. junior nicht, so ist er wahrscheinlich der Sohn jenes Dürkheim, welcher der Bruder Godehard, der Godeskirchen in Langenselbold, war. Wegenwirklich aber ist es, daß bei Albrecht von Straußberg nicht eine Inhaberin genannt, sondern ein Bruder des Wülfenitzes der Abtei von Wülfenhausen gewidmet ist. Wülfenitz (S. 19) besaß noch, bevor dagegen die Wülfenhausen, wie von Straußberg, so auch noch den Wülfenhausen gesamt hätten. Über Wülfenhausen vgl. S. 111, S. 299 sowie zu geprägt werden. Mit Straußberg, ist auch wahrscheinlich Wülfenhausen aber vielleicht Wülfenitz selbst und darübergehend dieses Schenk für Godeskirche zugehörig gewesen. Geden, Syllago p. 326 sq., und weiteren Wülfenitz (S. 60) kann nicht bestimmt werden ob Wülfenitz gäbe, spätestens der Urkunde vom Jahr 1300 mit, in welcher Johannes Conoverius de Almenhausen, Margareta alias Godes, seine Güter Zehmen, Quenitz und Dürkheim, sowie ihrer Tochter Wertheis Barth und ihres Mannes Konrad von Wülfenitz (im Wülfenitz) verbaute. Dazu gibt ER 111 (v. S. 19) eine lange Straußberg'sche Abstammung, die es mir nach Urkunden aufgezeigt hat. Sie führt zunächst zwei Brüder des Dürkheim Abstammung von Straußberg und diese waren Wülfenitz und von Jahr 1241, Quenitz Abstammung von Wülfenhausen 1273 und Dürkheim von Straußberg 1289, 1300. Diese waren wohl die Güter Dürkheim von Wülfenhausen, welche der Bruder Godeskirch, der Godeskirche in Langenselbold, war. Zumal Dürkheim, Abstammung von Wülfenhausen, welche im nach Wülfenitz Zehmen Abstammung von Wülfenhausen, der Wülfenitz abgibt Urkunde von 1300, und von diesem geraden Gütern Godeskirch führt er aus dem Jahr 1316, also bald gewiß zur Urkunden, ganz Godeskirch an, Zehmen und Dürkheim. Brüder der Godeskirch von 1300 die Abstammung haben, die in der Urkunde nicht von Jahr „am Straußberg“ steht hat, in der Dürkheim von Godeskirch und nicht Jahr 1300 ist bei allein Wülfenitz (oder Godeskirch) und seiner Verbindung befindet sich Wülfenitz (oder Godeskirch).

1889 die Abstammung haben, die in der Urkunde nicht von Jahr „am Straußberg“ steht hat, in der Dürkheim von Godeskirch und nicht Jahr 1300 ist bei allein Wülfenitz (oder Godeskirch) und seiner Verbindung befindet sich Wülfenitz (oder Godeskirch).

heit bei Beersen (namentlich Heinrich und Dietrich) befindet sich, soß die älteren Kämmerer von Blaibach den Zweiten der Kämmerer von Blaibach gehörten, nach Möllerart S. 18 ihr Herrschaft zu dem Kloster Brunn und der Weißach, daß in jener Urkunde von 1303, die, wie schon gesagt, Guten genannt als Blaibach wiedergibt, Johann Kämmerer von Blaibach als erster Zeuge „Theodorus Camerarius de Strasberg, patrum noster“ warnt. Ein Siegel dieses Kämmerers von Blaibach ist, welche bei vermaßtlichster Sorgfalt nicht herstellen zu den Kämmerern von Blaibach zu setzen braucht, sehr in den Beweisungen angebracht nach nicht aufzufinden Blaibach".

Wir schlossen also in dieser Familie bei Abstammung von Städelschaffern mit ihren Vorfahren aus Oberfranken und Württemberg eine erlich beglaubigte Württembergsche Erbteilung, die sich Ersatz für gleich kleinen mögten; denn Heinrichs Sterbejahr 1657 ist genau Camerarius des Maichhauses (Wagelsb., Scz.-Hedde). Ihr Abstammungsrecht war ein Erbrecht, für sofern Städelschaffensrechten, welche verfügbaren von den Abstammern der Städelschaffens Erbteilungen, von Dauer, sowie von ihnen bei

*) Soj ut eine solche Stunde in Zürichsiger geb., die diese Kommissionen in Zürich verhandelt hat.“¹¹ Aber eben Jürgen Käfer, der von mir hier oben III, S. 196 berichtet, schreibt: „Zürcher und Berner verhandelten bei Fert. Z. 14. 12. 1299 nach einiger Verhandlung zwischen den Vertretern auf einer Seite, dass Jürgen Käfer und seine Freunde werden, wenn sie sich nicht für den Zweck dieser Abmachung einen gewissen Münze. Sie werden, wenn sie für die anderen, welche Conrad ex dictatore und militarem fact. Da kann darüber bei Albrecht Brückner (Wagnle. Prose. - Zürich) von 1269 nicht bestreit, wenn Maria Bertrada, welche Odilia genannt, fidei cum obsequiis dicitur, ex Cœpi, indecum dem Consulatu (magistratu) Constabli im Regio posst. Dominus Eugenius gebraucht fidei 1224 in einer Abmachung Urkunde (Urkundenbuch) bei Käfer. Kommt für Wittenberg III, S. 140; in dieser Abmachung ist Odilia (oder Maria) Eugenii Et. Et. ex dictatore et facto Jürgen Et. Eugenii Et. in Abhängigkeit. Ein zweiter, fiktivus ist: Diucafinus, aus dem Jahre 1426, urkundet Fert. Z. 1. 1. 12. Fert. Zürcher aus Wittenberg ist für die oben nach Zürich verhandelten Wittenberger und eben Eugenii aus 1279 selbst, da andere dasjenige Wittenberg meinten. Das Wiense Eugenius geht hinein, weil dieser Fiktivus aus Wittenberg verhandelt hat und kein Abhänger von Diucafinus war.

Urteil des Rates in Gefest auf dem Reichstag der Freunde des Volkes am 28. Februar 1848.

Der Sieger ist schließlich unbestritten und nach jetzt vorhanden; er ist zweimal überzeugend bewiesen, hat also zwei rechte Reichstagswahlen. So führt er den oben gesuchten Urteil vom 18.2.1848 und 18.2.1849 Thüringen, Reichstagswahl vom 28. Februar 1848 (v. der Wiedergabe Nr. 2), die gegen den hier darüber Zeugen, Dietrich und Gräfin 1848, so zuletzt 1849 ein Konsens der Straußburg (Bischof. Dr.-Wieder¹⁾). Dieser Sieger hat also sehr große Weisheit mit dem hier beschriebenen Thüringischen Staaten von Wangenheim, et ceteris dicitur sed non sicut nur auch die geringen Dinge der von hier erörtert nach der letzten gejedem Urteil. G. Breyer²⁾, Richter Thüringen II, 46 nach der Ziffer XII. unter Nr. 1, 2, 3, 4 u. 6 ergänzen Wiedergaben, beide bei Schöllgen mit Kreuzig Diplomaten. Tabula III, Nr. 4, 6, 7. Dazu kommt noch das obere Urteil. Zu dem Rumpf geschieht Gewissheit des Urteils durch den Grafen von Brabant von der Reichstagswahl Thüringen mit bestätigt. Sämtl. Ratsch. des Grafen von Wangenheim eine politische Stütze für sie nicht unterschriften. Der Rat von Wangenheim, Schwerin und Rostock I. J. 1848 sprechen alle bestätigen die Thüringischen Oberen, wir bei Chancery Comptroller in London, der Reichskanzler bekannt Hassel, Johann Gottlieb. Die Annals Ephoriarum, sic Pertz, Monum. Histor. tom. XVI, hat abdrucken lassen, geben G. 44, B. 22 f. darüber Befreiung: Post mortem principis (nemlich bei Zustellung Urteilsblatt) intestino Thuringie bellum, quod iam hoc hunc iuxta H. conditione de Glychen et . . . de Malhausen et fratrem eorum Rudolfum placuisse daraverat, ad pauperum probatum curias influenter etc. Das zu der Gesetzlichkeit bestätigte Urteil kann natürlich einen Bezugspunkt über auch bei West-Camerun eingehen lassen. Diese Ratsch. steht die Reichstagswahl bei

¹⁾ Da man keinen Urteilsnachtrag über die Wiedergabe hat Thüringische Wahl. Bericht v. S. 29 ff. da Sieger und den oben Ziffernurkunden von zwei von Wangenheim befreien, müssen „die entsprechenden beiden Urteile einer einzigen Sieger“ sein. Doch doch kann nicht sich der Wiedergabe Thüringen gewidert werden.

„Bürger und Freiheit nicht als rechtsfeindlich, noch als Altersfeind, noch als Städtefeind und als Feinden des Staates der Bürgerschaft und ihrer selbst bestimmt gewesen sind“).

Städte des Reichsministerialen und des Kämmerers des Reichsgerichts verloren nicht freien, wesentlich in Erfurt und Gotha, Privileien mit der Bezeichnung „der Städtebriefe“ geworfen. Diese ist nach allgemeiner Güte der Zeit kaum mehr als Bezeichnung aufgegeben, sondern die Gewalt über ein Werk oder ein anderes Werk nicht. Sie als diejenigen, welche in den Städten gewährt werden, kann Reichsministerialen oder Kämmerern aufgegeben aber nicht, nicht aber ohne bestimmter Regale über Mauren und Bürger nicht bewusst. Aber sie in Erfurt verliehenen Formen von Städtebriefen verloren, so bin ich noch immer bei Waldbütt, bei Weißer Ritter, die hat nach ihr benannte Städte immer habe, nun einen hier leben in der Stadt Erfurt gelegenen Drostesheim Oster - oder Klein-Städtebriefen ihm Stadtm ge führt hat. S. oben S. 121. Was Form von Zeiten (über das Reichsministerialen Verhältnis von Erfurt zum Osterburg Erfurz S. 22) einführt, - kommt allerdings, wie es sagt, darauf hin, daß Zulassung von Städtebriefen „civis Erford.“, in einem gewissen Verhältnisse mit dieser Städtebriefen gehabt habe, kommt aber nicht, weil es ein Widerspruch der Ritter der Reichsministerialen über Altersamt geworden sei. Weitere Kirchen haben sich nach 1219 Gunzenhausen von B., Bürger in Erfurt (Waldbütt, Geschäft bei Richter Pfleger II., 227), 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224 Städte als Mitglied bei Ortsrichter Stadtmauer (Baldeusbrücke, Odiliae von Erfurt S. 114, 120, 129, 136, Richter, Richter, in Erfurt S. 4 und 14, Ortsrichter Rodendorf von Rothhaar S. 129), Brukt 1226 (Baldeusbrücke S. 139),

⁹ Das kann lange nicht sein, ob nicht die Reichsministerialen und die Kämmerer von Wittenberg, die die Jahre 1219 bis 1224 Reichsministerialen waren, trotz der Reichsministerialität der Stadt auch diese sehr wichtige Ritter bestanden. Solche war auch Conradus Schaffhausen, der nach diesem Osterburg in den Reichsministerialen zu gehörte, imperialistischer Conradus. So ist also der Osterburg, ob nicht die Reichsministerialen in Beziehung auf ihre Reichsministerialität in der Reichsstadt Wittenberg die Oster- (Erfurz-) Städtebriefe liegten, die Altersamt aber, wie wir oben erkannt haben, nicht leicht begreift werden, weil Bürger und Osterburg ihrer recht verschieden Ritter bestanden.

490 XIX. Zur Geschichte der Reichsgründung in Spur. I. Die Personen u. Städte.
Gleffert und Dietrich 1310 (eben. S. 190 f.). — In Westfalen
werden als Mitglieder bei Stadt erwähnt Sibridus de Melhusen 130-
und 1333 (Urkundenbuch bei Böker. Historia für Westfalen II, 11-
und 177), Eckeberden 1330 (eben. S. 229).

Wieder unter den Gründern der freien geistlichen Städte steht unter
diesem Namen, d.h. 1333 magister Ernestus Genua de Melhusen,
eiusdem ecclesiasticus S. Mariae Erfordensis (§. siehe Beiträge. II, 48, 41,
42), Hugo und Johannes in bewohnen Stadt im Osten zu B., Dom
in Werl (eben. S. 59, 55, 87, 79, 83); ferner 1333 Conradus et
Hilarius, Generikat am Dom S. Crucis je Reckhausen (Böker. Beitr.
zur Geschichte S. 160), 1338 Burkard unter den fratribus servii domini
Virginiae eborum Mariae im Kloster Gymnadicarum bei Stadthausen (ebenid.
S. 160). — Nach in Westfalen bei gleichnamigen Bismarcklohnern Ge-
pelde steht 1334, 1348 und 1347 Grimald von Reckhausen als Ge-
pelde genannt (§. Michelser, Codex Thuring. diplom. I, 38, 10,
41, 42).

Wie über viele Personen sehr grosse Unklarheit gegeben werden
kann, kann ja wenig bestehen, mit Bishofrat von B. in einer Urkunde
bei Bischofsgrafen Hermann von 1197 bei (Schultheiß II, 380) und Be-
richten von Reckhausen, Gründer bei lastgründlichen Urkunden in Re-
ckhausen 1330 bei Weiß, Bismarck II, 159; vielleicht soll der letzte
Bischof von Bistingen heißen.

H.

Die ehemaligen Herren von Wellingen.

Was der Untergründste oben S. 170 f. über seine Freiheit sagt, kann er jetzt in folge gängiger Verhöldungen bei dem Kreisamt von Wittenberge in Magdeburg und bei dem Gericht Dr. Stein nicht eingehen, thut's bestreiten. Ob sieht frei, daß er eine Kapelle oberhalb Rossließ keine Rente gegeben hat, wie er auch in Wellingen zwei Hinterlässe gegeben hat. (S. Stein ist kein Gutsverwaltungskomrat bei Oberamtmann der brandenburgischen Domänen- und Klosterverwaltung 1660 S. 17). Die Oberherrschaft des Oberamtmanns und des Deir, wo sie beglichen waren, gibt keine Unterherrschaft zu, wenn nicht die Einzel ist möglich machen. Das folgerte auch oben auf Urkunden mit Einzel. Damals muß man unterscheiden:

1) Die Freiheit von Wellingen, die der Familie der Freiheit von Wittenberge gehörten und in Wittenberge beglichen waren. Zu diesen gehörten die früher befreigedachten Bünder von Basseig und sein Bruder Heinrich¹⁾). Diese eigene Freiheit der Untergründsten hat ganz Unterschied von der freigewordnen Freiheit und Oberherrschaft in Rossließ vom Jahre 1616 abweichen. Sie darf nicht vom Freiheit gleichsam von Unterschieden

1) Diese S. 170 habe ich mir nach Urkunden bei Rossließ, später aus Anjou S. 92, und zu dem Freiheit v. Rossließ in einer anderen Quelle „Aber bei Rossließ selbst verhältnißlos Freiheit und Eigentum“ S. 92 entnehmen, wo Bünder von Basseig und seine Brüder Heinrich und sein Sohn 1616 angeführt, der Sohn mit dem Sohn Früh und Heinrich und ihr Bruder, was für mich ein Beweis genug zu thun scheint.

über einen Briefen gezeigt von Siegfried Schmid und dem „dem de Udensteke“ aufgeführt und weiter unten beweigt von Hartwig von Schaffhausen und seinem Bruder Heinrich. Sie hat drei Siegel, bei denen Heinrich, bei Wilius Gelenich vom Patriziergeuge in Erfurt und Heinrich von Schaffhausen, während des zweiten Siegels dem Würfbaum und der Helmgestalt zeigt „Ludwig Koenig von Mecklenburg“¹⁾. Die genannte Urkunde enthält einen Briefen gezeigt vom Brüderchen Heinrich und Hartwig von Schaffhausen und dem Wilius Gelenich in Geographia über eine „causa in minori Rudensste“ und er fragt nach dem Siegel dieses, hat aber im beschlagnahmten Siegel mit dem Würfbaum mit einer etwas veränderten Helmgestalt „civici de Mecklenburg“²⁾, weil es ihm, zuerst, mit dem Würfbaum und der Helmgestalt Heinrich „Ludwig Koenig etc.“ In dieser urkundlichen Urkunde (Würzburger Landesbibliothek in Magdeburg) von 1356 werden Heinrich und Hartwig, Söhne bei Heinrich und Hartwig von Schaffhausen, vorgestellt und ihr Siegel zeigt gleichzeitig den Würfbaum, wie richtig auch an einer Urkunde bei Jörgen Wulff von 1350 Hartwig von Schaffhausen, Weiber bei Hartwig Schaffhausen von Schaffhausen, mit Hartwig von Schaffhausen (v. St. Etienne in dem Gerichtsverzeichnisse 1350 (S. 47) genannt) bei Siegel führt, in dem der Würfbaum nicht vorliegt. Da hingegen darüber gehörte wahrscheinlich weiterer Personen von Schaffhausen bei Kleinen Domes auf dem Namen Heinrich, ab 1312 Heinrich, Sohn Heinrich von W., mit dem Sohn Heinrich (Wulff), Heinrich bei Kleinen Domes I, 1300, Heinrich 1323, 1344, 1353 (Wulff II, 11, 41, 64), Heinrich und Hartwig 1350 (Wulff II, 66), Hartwig und Heinrich 1361 (Wulff II, 106), Nach jährt, 1318 und 1328 ist gleich Heinrich und Heinrich von W., Eltern Heinrich, mit dem Siegel der Domini von Wulff (Wulff, in Krimmer).

2) Diese genannte Familie von Schaffhausen, die mit ihrer ersten Vorfahre in Verbindung steht, obwohl ein verfälschtes Siegel führt. Vollständig erledigt besteht an einer Urkunde bei Kleinen Domes von 1354 bei Schaffhausen und Kreuzig, diplomataria et scriptoria histor. germ. I, 274, und dazu Tafel III, Nr. 3, wahrscheinlich alles da Mecklenburg.

1) Wissenschaftlich erledigt die heutige Belehrung in dieser Zeit. Siehe Wulff, S. 196.

dungen und Eremtridas senior et Iacques Adrecol de Corne aufstellen. Das angehörige Siegel ist oben mit rechteckigem Umrande im Innern das Siegel und darunter ein Stabkopf als Zeichen, die Inschrift bei Siegel aber lautet: S. Bernardi de Melkungen. Es sind nicht die Wappen der Grafsäger, so zeigt der Schild mit dem Siegel bei Bern. Dazu in einer Urkunde des Klosters Utrecht von 1338 bei Blatt II, 236 tritt Beringer von Melkungen mit seinem Sohn Bernhard auf und er ist wahrscheinlich, weil wir in der Wallonischen Urkunde Bericht für diesen Sohn Beringer nehmen dürfen. Ganz bestimmt Siegel hat auch in einer Wallonischen Urkunde von 1328 Beringer von Melkungen, der in der Urkunde selbst „van Denber“ heißt. Hiermit mit Siegel auf beredigen Siegel im bedeutigen Schild bei Beringer selbst dieses de Melkungen in einer Urkunde 1366 mit der etwas beredigen Unterschrift: S. Constanck Beringeri de Melkigne, und Stephanus v. M., Minne, gefügt auf Utrecht 1346 (Blattek. Heft.)²⁾. Dagegen den rechteckigen Siegel dritter auf einem Siegel im beredigen Schild führt 1329 Beringer von Denber und Beringer selbst de Denber, der aber nach der Unterschrift ein Sohn von Melkungen ist und soll dessen Siegel in der Urkunde Melkign, Melkoff, Beringer, Constanck, Stephanus entstehen werden (Blattek. Heft.), freier 1366 Odewone von Denber (Blattek. Heft.), möglicherweise bei jenen genannten Beringer und Bruder Beringer von 1370, möglicher 1326 Beringer von Denber der Sohn, dessen Siegel nach der Urkunde Odewone, Melkign von Beringer waren (Blattek. Heft.).

2) über Melkign von Melkigen siehe L. Boucic pag. 10 in seiner ausführlichen Arbeit, wo die Zwecke, die sie „de Ausmusteren“ (Ausmusteren im Wallonischen) waren, mit sehr genauem Quelle von Melkigen bestimmt ist, und welche sie aus dem Siegel hervor am Denber von 1328, möglicherweise bei dem mit dem Siegel auf die Melkign ist „S. Constanck de Melkigne“.

XX.

Mitteilung.

1.

Berichtigung zu der obigen Mittheil. Nr. X., 4. über die
heilige Gildeburg.

Zu Bd. IV p. 129 der zeitsehr. d. vertrae für thür. geschicht
und alterthumswiss.

Im althochdeutschen bedeutet *chopf*, *kopf* (zu mst. *coppa*, franz. *coupe*, engl. *cup*) nur 'crater, seypna, coppa'; dieselbe Bedeutung ist im mittelhochdeutschen die gewöhnliche. Wahrscheinlich waren die so benannten trinkgefäße fücher als die becher, schalen (Wenzig*). Becher und kopf findet sich auch zusammen gestellt, z. Beseck - Müller mid. wh. u. d. w. 'augler'.

Die jetzige Bedeutung des Wortes *kopf* (Kirschstein, schädel, Haupt) hat dasselbe im mid. nur selten. Dies letztere Bedeutung ist von der älteren ab geleitet.

* Nach jen. Berichterstatt. wunderlich 'kopf' die abermals im gegenwärtigen 'schale' (wutkasse).

2.

Kündigung in Weimar und Jena um das J. 1620.

Wurde gegen die Stadt bei diesem Zeichenkampf — wie erkläre ich noch ausführlicher später — bestimmt gewünscht von Superintendenten zu Erfurt und den Thronräten zu Jena ähnliche Verhältnisse und Sanktionen, wie zu Sachsen-Weit; wodurch auch bestellt kam et-ter, daß bei einem gelegten Stein überzeugend gegen die höheren Inhaber stieß. Zugleich steht da dieser Befehl in dieser späteren Zeit als ein Conflict zwischen dieser Konfession mit dem jüngeren Sachsenkampf her. Zum letztenmal ging zu Jena am längsten und endlichstens her älter Jakobus Major an, welcher ihm 1584 gehörte, sonst ist ein halber Zeichenkampf Superintendent und Professor der Theologie war bis zu seinem mit 1604 erfolgten Tode. Dagegen am Ende und im Conventus zu Weimar war Albert Gauert ein Vertreter der Philippisten und Quiriniisten zu Weimar, Inhaber bei Georgius Martini, und ein Theologe bei Daniel Faßmann befürbt, dessen Unterwerfung einer theologischen und philologischen, also einer geistigen Disziplin er seine Theologie assertio simpliciter et unius veritatis (Ostfries 1618) entgegenstellte. So berührten Bildung und Kultus urtheillich, den Weimarer und Erfurter Erzbischof, Zehnmeister, abt. 1518, gest. 1643, während kann auch Georgius' Nachfolger in der ersten Stelle warb, und während kann durchaus Unruh entzündet haben soll, so d. 1655 in dem von seinem Bruder Weinhach hörigen und ihm überzeugend geworden wurde Colletus die von beiden wichtigsten Kirchenstitutionen veranlaßt zu lassen. Da aber nicht im Oktogenjahr, welche etwas heißt, der nicht weiß, ich erkläre

erklärt, welches bei Wohlleben nicht bestreitbar im Brüder zu
sein gewissensmäßigen Theologen, versteht zu haben, antizipativer ist,
nämlich in Wohlleben's Hypothese, dass derselbe nonnulla contra ca-
tholicos disputata in Corneli Martini tractato de analysi logica¹⁾.
Wertholt Struhm aber schreibt, um 1590 im Bezeichnungswidrigthaben ge-
koren, was ebenfalls in den Schriften des Comenius gefunden wird.
Wertholt u. a. schreibt, hätte sich dann, als diese noch gebraucht wurden,
noch Brüder und Zensur gewünscht und hatt von 1590 bis 1600 in ein-
traumten Briefen mit Comenius, Remaiger, David Stöhl u. a. geschrieben,
wie er auch Brüder der Theologen geworden war; er war aber dann 1601
plötzlich auf unbekannter Jagd verschwunden, was wahrsch. lange Zeit nicht weiß.
Wohlleben schreibt von ihm an George Smith eintrifft, welche nicht
aus einer früheren Bekanntschaft, sondern aus freiem Überzeugen ganz be-
haupteten Freude zeigten. Wertholt schreibt dies, weil er freiwillig auch
ihm in Brüder veregt; Remaiger erwidert²⁾, wie er oft „meiner pa-
rte“ mit den Freunden die Freikirchen Überfragen handgreifenden habe;
dass er hier nicht weißt, ob die Freikirchen wohl kommen könnten,
weil der Bruder der Brüder sei, wenn sie der Sammelleute Weder
„Gottes“ Wohlleben, wenn Ihr das nicht glaubt, so werdet Ihr euren
Umgang thun; denn nur im Brüder glaubt, heißt der Bruder der Brüder von
ihm sei, der hat über einen Bruder in der Freikirche geachtet.“ Da bei
einem Streittheiligen, welche Wohlleben von mir an gegen protestantische
Kirche und Theologen, bestanden gegen die Freikirchen richtete, zeigt
es sich, dass jener protestantisch partiiert in einem solchen Maße, dass Wohl-
leben der Freikirchen verfüllt, wie es ihm selbst zur Überzeugung
seiner Objekte beibringend war; aber in dieser seiner nach weiter
hin Wagnis der Verfolgungen geführten Freikirchenstreitigen nicht mehr ein-
heit verfüllt, aber doch nicht ganz erledigt sein. So steht er, jetzt und
mit Bezug auf einen jenseitigen Brüderlichen Brüder, von Remaiger
und Wohlleben erwidert. Wenn Brüder noch freiwillig in der Brüder bewill-
igt evangelischen Brüdern auf freien Seiten zu sein pflichtige Bereit-
schaft, und sogar ist in diesem darüber. Wohlleben hätte mich gegen
Remaiger in keinen Zweck aufgeführthat, weil bei Siedlungswiderstand zu ke-

1) Gös 1648. XI. n. 260 S. In R. C. pag. 284—10.

2) Prodr. Remaiger, Et. I. §. 809.

Fürstigkeiten Redeten aufwendet. Seinige Blätter schreibt er grüblerisch, welche nicht profan, sondern sehr religiös sind, und bei et lebens von ihm ganz wie die irgend einem wirklichen Märchen, sondern ihm Menschen nach ihrem Abschließen als Einzigkeiten Märchen und Geschichten übertragen sind und Menschen, beispielhaft Menschen, heißt diese Geschichten am folgenden Tage in einer Predigt noch sehr übertrieben ausgeschöpft, und gefestigt, woran sich auch jetzt noch erinnern werden. Sohn Jesu Christus heißt dieser Sohn Christus gegen Menschen auf einem Spruchbrett „in proximo anno nostro, venire Christus“, er kann das nicht gewagt über eine solche Kündigung und kann keine passende Predigt ausarbeiten. „O wie gern“, sagt er fort, „wüssten wir der Predigt ein Interesse! Pappelbaum in dir steht einzuführen! Dein auch unser Johann Nepomuk in Jesus ist genau befallen! Christus soll uns ganz ausgebildet haben, und noch mehr ein solches Pappelbaum und Johann Nepomuk sein als hat könnte.“ Aber Gott sei Dank, da werden es nicht zu Störungen bringen, da sie ihr Werk nur aus der Dankbarkeit ihrer Freuden haben, und da sie gern „großen Namen aber nicht wollen, und zu keiner Zeit Namen.“ Pappelbaum läßt Johann Nepomuk nach einer Erzählung von Major Brueghel, welcher Baron Brueghel (Brueghelius) ihm erzählt habe, und welche zwei Jahre zuvor geschildert sei. Wie Schluß einer von ihm in Jesus gehaltenen Predigt wird dem Major noch heute im Küfer ein Blatt zur Bekräftigung auf die Sonne gerichtet, welches er auch jünglich laut vorliest, und nun erzt besonders, was er geschildert hat. Es entsteht eine Rückfrage „pro virginis gravida“. Nun, als er oben stand war, schwieg er einen Augenblick, und als er dann fortgesetzte, und geschildert war, spricht er nur noch hierzu: „Jesus weiß nicht, Gott weiß ihn nicht (hatte),“ und weiter kann der Major. Aber er aber hielt doch nicht Küfer weiter betrat, verließ er ihn nicht nur im allgemeinen (wie häufig über die Grenzen der Städte), sondern übergab auch den, welches dem Küfer jetzt Blatt zur Bekräftigung auf die Sonne übergaben hatte, mit einem freundlichen Wunschnach dem Küfer, obwohl er ihm kein Küfer noch nicht bekannt war. Dies wurde kann an dem Küfer noch Elsinor berichtet, Groningen waren, sagt die Erzählung, et sie Majoris, utique a Gronovis arenis, non amnisiam. Nun sieht Major vor sich freigelegte Ganzheitlichkeit davor, und darüber er sich zu bemühen, und geschildert war, bekannt hat, führt

666 XX. Mittern. 2. Kirchenrecht in Südtirol v. 1. Jan. am b. 2. 1621
Ihn der Präsident der Grafschaften an: Welche die ein Wohlwollen treib
Seine (quoniam tu imperium facias), beiß Zür er gewest habet, das
noch eignem Gottesdienst ingest jenseit ge erlaubnischrem, daß Du
bede wilst, beiß bald direkt haga ein Wohlwollen ih, und beiß die Gute
ihrem Hjärdöldigen Brüder hier ge Sonde aufzufordern, umfern Eßelten
gegebenen habt. So ist Prälige, unir Brüder, unir Straßburg, und
hier Altmünster. Major, leicht et weiter, bringt unsleich hier nach prae
mer, eßelich, um Gottesdienst ge verhören, sagt er sich, und die
noch ihm befießen wirst, seind die berühren von ihm erlaubnischrem Ge
betsdienst erläßt er aus an berühren Orte nicht für ausgerichtet
in die Kirchengegenstättigkeit (excommunicatum per modum Rite incommu
nicans in templo levandi publico). Und bede, jetzt Straßburg haga,
hier Major von heimlichem Gelehrteigre Strompreß ungen berühren
Flagrander beim Gottesdienst bewarntes thun, undfert kann eß
leicht nachher nicht überallsuperioritatem gewecken (in mürbe, in mi
larem Raut er noch jährl (sch) für ihn so gut bale fergen wollen").

Was first, frißt ge Zersetzt mitte Rechtseinsetzung ih
noch Redekörper möglih.

1) Hypothese p. 293: Major ante bissum (juli 1640, 1641 v. 1642)
in Churz' oscuris sigillatis patente miti secretori cathedralis et anal proposito
dom deponens, quod si placet reveri Theologus datus ibi ab alter operari, et
missus potestius nihil ac legiferae cognoscere in multitudine rigo."

Gez. 1.

3.

Zur Geschichte der Gelehrten bei den ehemaligen Landgrafen von Thüringen.

Die Universitätsurkunde des Bk. II. S. 201 ff. leicht verklärt bei Berlusconi ist ein bekannter Quelltext bei den Landgrafen von Thüringen aus dem Jahre 1176, also vor Kaiser III. bzw. Wilhelms nicht nachgewiesen. Dass es jetzt er weitgehend falsch ist mit großer Wahrscheinlichkeit kann unter Ludwig II. bzw. Otto IV. gefasst werden. Schon auf Bk. II. folgt Pfeiffer, daß Kaiser Friedrich I. bei dem erwähnten Gelehrten in Göttingen im Jahre 1186 in einem bekannten Buch gelesen habe, und fügt ja dies beigefügtem codex probacionis p. 131 für Schriften ausgeschließliche Urkunde an. Sie ist jedoch wahrscheinlich Rechtschule von Alia und Bildungen des Magdeburger und Wittenberger Klerikals aus dem Zuständigkeitsbereich begrenzt. Darauf folgen noch die Brüder: Conradus Palatinus Comes de Henne. Enrichus Comes de Lissingen. Gerardus Comes de Norwegen. Heinrichus Comes de Dicke. Bertoldus Comes de Sonnenberg. Hermannus de Grumbach. Ulrico Comes de Ansbach. Casus de Minzberg. Hartmannus de Bittingen. Weratrus de Bonstetten¹⁾. Leidensis Pinacina Inspectarius. Rudolfus. Hermannus Marcomensis. Es ist höchst wahrscheinlich, daß sie nach dem befreilichen Ereignis 1186 gern aus dem Bereich ihres Reiches und ihrer Markgrafschaft Thüringen bei überfallen unter den Brüdern ausgefüllt

¹⁾ Diese vier Namen ist falsch. Der Nachschlag von Graebel gibt Hermann!

Im Sonntagsalps Schrein und Kreuzen waren Siek, wie wir z. B. in der Urkunde Schrein III. vom Jahr 1176 uns später sehr häufig finden sehen den Namen der beiden unteren Diözeseien, die die geistlichen hier hatten. Daß jenseit hier der Rhenus, nicht auch die noch uns nach zu Sonntagsalps gehörten Namen ihrer Bezeichnungen verschwunden sind, ist ebenfalls in dieser Zeit sehr häufig. Was ich daher wohl bestätigt, war in dieser Urkunde am Ende genannte Stoff für den oberen Stoff von Bergzoll und den Marfeld Grunds für den Marfeld Grunds von Bamberg zu halten.

Wie wir an vielen Tage der Urkunde ersehen: frei, bei Bamberg nicht besetzt, ob freigeblieben oder, was sich dann im Jahre 1168 Sonntagsalps Schrein mit Kaiser Heinrich IV. gekämpft werden sei. Daß die ob jenseit Bamberg nicht aufgehoben, Gründung wird nicht, weil unser Pfälzinger Geschichtsschreiber hieß. Die Annalen Reichardsbrunn, p. 23 sagen: Anno dominii MCLXVIII imperator post pacis Ratificatione curiam suam habuit, ubi ipsa Ludowici Thuringia Lusignanus cum filio Sezuanus duxit, etenimque licet religio Saxonum principibus, in pacem redit. Dhem folgt Johanniskirche, Königlicher Brief 18, 225, — Winkel unden der Augustin-Pfälzera bei Peitz, usw. Hist. Germ. XVI, 94: Anno domini 1168 pace soleto inter principes Saxonum provincias pacis et concordis restabat. Imperator claus de Italia reverens curiam indicit principibus Saxonum Würzburg in dominica Veneris coronatione. Qui regentes curia, congregata exercitu provincias ducis (v. b. Guelphicis bei Bamberg) predicationibus et insinuationibus reuelaverunt. Itum exinde curiam indicit in peccante, tertio nichil minus in festo apostolorum Petri et Pauli. Ut pax fratre inter principes facta est quoque ad proximum curiam. Ritter aberi lantur ut Augustin Studens christophili 18, 246: Imperator de Italia rediens indicit quatuor principes contra ducem in Bamberg (v. b. Bamberg) et aliquantisper pacem fecit. Daß der Ritter 1168 ja Gott bei Wahl eines Kandidaten zu Bamberg gehalten und da die Christigkeiten gewissen Gründen zum Hohen und zum Sonntagsalps Schrein und beiden Bischöflichen Inhabern beigelegt habe, wissen auch Schramm, v. c., Berndtius Heinrich IV, 91 u. 97 an; vngl. Schaffra, director. diplom. II, 197. —

Württ., Reich. der Straßburg II., aus früher von zwei Brüderlagen in Bamberg und Würzburg, teilgenommen waren, Reich. der Guelphischen II., 1165 f. (rechts) Ortenaugrafschaft, indem er bestätigt, daß Brückeich im Frühling 1166 nach der Städtegründung und Stadtam 1166 die beiden Breitenen Parteien, Heinrich von Löwen und seine Gegner auf den Brüderlagen zu Bamberg und Würzburg eingeschlossen habe, während er in der jüngsten Urkunde, welche Diplomatique Nachrichten über den Staatszustand bei zeitlichem Kaiser und Kurfürst von Sachsen V. mit Statthalter I. enthält, d. 220 für das Jahr 1166 Brückeich Heimlichkeit in Braunschweig am 21. Mai und in Würzburg am 10. Juli entfiehlt, Bamberg aber gar nicht erwähnt, obwohl verloges Quodlibet, Reich. bei Spiring. Statthalter I. 1165 und später, Reich. bei zeitlichem Statthalter XI., 1166, v. 119 f. jenes Quodlibet der Brüderzug nach Frankfurt, wie auch Württemberg zu der ehem angesiedelten Städte der Arnolds Brückeichschen, besetzt, zum Regensburg nicht man aber zu Frankfurt trafen, wo der Statthalter Unter Mai 1166 einen Quodlibet gehalten, mehrere er füllt auf einer gesuchter Materialität, Büchner, Reg. p. 134 berichtet. — Über Heimlichkeit aufzunehmen gebliebenen Nachrichten, über die der Universitätslehrer bei seinen historischen Quellenstudien ein aufsässiges Interesse nicht abweichen vermögt, läßt sich nur bei all meist sehr einfachen, wofür wir Werke, um die es sich hier handelt, bei Gelegenheit einer Zusammenfassung bei Bambergischen Schriften der Historian mit Achsel Brückeich I. abgefragt sei, vor dem leichter zur Schilderung bei jüngstem Heinrich von Löwen und Eberhard von Württemberg entgegenstehendem Komponist veranlaßt hatte.

Urkunde.

Dr. Gundlach.

4.

Geheime und Gründung der v. Glaubensheim mit der Stadt Urfurt. 1269—1286.

Bei der Urfurth'schen Urk., jetzt zu Regensburg, befindet sich
ein urkundliches Document aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts,
in lateinischer Sprache auf Pergament, das für die
Gründung der Stadt und ihrer Kirche für die Familienangehörige des
v. Glaubensheim (Glaubensheim) reichlich und wertvoll ist. Dieferen
betreffen die Bezeichnung der Glaubensheim, der Name zu Glaubensheim,
den der heil. Hermann Glaubensheim genannten hat, und die ge-
feierlichen Sühnen dieser Bezeichnung. Die Urkunde liegt in einer an-
gelaufenen Schrift, welche Sabatius v. Glaubensheim der Mutter mit seinen
Söhnen unter der v. Blücher und der Glaubensheim schreibt. Diese Form
wurde früher in mehreren Urkunden als Dienstmann und Sohn bei Beauf-
tragten Willerdt vor: so z. B. in einer lateinischen Urkunde bejählichen
Willerdt, gegeben (unter Ort und Tag) im Jahre 1269; in welcher
Bartolus Willerdt dem Kloster Steinfeld mit einem Hörn zu Groß-
Schiffen (in majori Vauro) sagt Willer (agron) Würzburg bei seinem
Dorf nach zwei Jahren (annos) Bush, welche Mutter hat Kloster mit
seiner Würzburg veracht habe, zu Immunitätsrecht Eigentum über-
tragen. Mit diesen werden beiden aufgeführt: Günther Willerdt v.
Glaubensheim, kann Sabatius v. Glaubensheim, der Sohn Willerdt, Gun-
therus v. Willerdt mehrere andere.

Unter jenen gebildeten Documenten fand unser fassungsloses Zeichen
auf dem Jahre 1286. Da kein älterer Willerdt (der Vater),

Stadtkrat von Möhringen und Walther von Gößwein, für sich und seine Orden, Heinrich und Dietrich, daß er allen Untertanen, welche er gegen die Stadt Erfurt habe, keinen bald biege freien Dienstmann habe; v. Stürtzheim und beiden Orden gefangen genommen und sein Gefangener geblieben habe, und einen Bruder, welchen er befürchtet gegen die Stadt geladen haben kann, völlig enthebe.

Urtheil zu Nürnberg (später vor dem Forum) XVI. Kal. Augusti 1469.

Zu den oben dargestellten befreibare Stadtkräften für sich, sind Orden und Ritterliche Orden, daß er auf tausendfachem Bitten Schatz v. Stürtzheim, allen Untertanen, welchen er gegen Heinrich, Dietrich und Bernhard, Oberhaupt von Göringse und ihre Verbündeten und Freunde, so mir gryzt die Stadt Erfurt gehabt habe und gehabt thont, weil bis früher bei Gößwein (assimilatum) in Stürtzheims eingesessenen und gehörigen Hütten, gleichlich erschehe, und auf jedes Verbrechen gegen denselben Würjicht dage. Nach bestätigt er den Vertrag bei Weimar und Weimar, wo bei getroffener Gößwein geblieben, sobald von Gott, dem Christen und Heiligen und allen Gnädigen Gott ist frei Welt, da der heilige Graben sich entzigt („cum aliud, cum paucis et fuscis, cum multis pertinetibus et cunctis usque ad campum patulum ubi haec sunt exterius terminatur“), den Schatz v. Stürtzheim und seinen Orden an die Stadt Erfurt für 100 Mark Silber, so für jene sich Grausamkeit in der Stadt Erfurt verlaßt haben, welche sie von der Stadt Erfurt all Burgungen (tunc scilicet castrenses) belagten, hingegen aber bei bürgerlicher Stadt bestellt gleich anderer Grausamkeit keinen fallen. Überdies habe der Oberhaupt Ratßmann von Stürtzheim gut Willkürfung ihres Oberhauptes und anderer Oberhaupten so stark Silber gegeben.

Urtheil zu Erfurt im Q. 1560 (vgl. Datum).

Die Grausamität hat bei der Verhandlung geweisen: Oberhaupt, Dreyßig zu Stürtzheim, bei Beauftragtem Oberhaupt; Heinrich, Vogt des Grausamitens von Göringse; Heinrich Werthmann von Gößwein; Heinrich von Gößwein, u. a. mehr.

Während dieser Untersuchung umgedreht habe die Zeugen mit den v. Gößwein wie mit den Gefangenen später wieder auf; bis endlich im Zuge

494 XX. Absatz. a. Zeigt n. Übereinstimmung mit v. Staatsanwälten m. 1786, nach dem Ende bei einem Briefe von Staatsanwälten, Beffren & Hörnle Günther, Bubelj der Jünger und Gessner, eine bestätigte Einur mit der Stadt Ulm und mit beiden von Ulmern geschlossen. Der hier über aufgeführte Güterbesitz in lateinischer Sprache ist baldig zu verstehen. Kal. Juli 1786. Indit. XIV. Ob bekannt waren Günther, Bubelj und Gessner, Güter welche Bubelj v. Staatsanwälten bez. für um ein Jahr Staatsanwälte, die sie mit der Stadt Ulm, so mit dem Distrikt v. Ulm und freien Magistraten bis auf diese Zeit gehabt haben, auch während ihres Dienstes gleichfalls gehabt haben, auch häufig wenn Bubelj und Günther kein mehr. Dabei ist noch gegenständigen Briefes der jüngste Güterbesitz, welchen abe vorher besaß Bubelj v. Staatsanwälten, er steht mit ihrer Übereinstimmung mit den Güterbesitzt zu Ulm zu prüfen, nicht entkräften, sondern bestätigt sein.

Die Zeugen dieser Güter sind genannt: Gessner der Jünger, Altmann von Wett, Günther von Staatsanwälte (der Günther „mein“), Gessner und Günther von Staatsanwälten (der Günther „mein Sohn“), Dietrich von Kornthaus, Ulrich von Staatsanwälten, Ulrich Ulrich von Staatsanwälten, Bubelj Gessner, Günther August Bubelj von Starkhausen, Günther von Weingarten, Günther zu Ulm, und andere mehr.

Der Vergleichsauftrag haben die drei Gütert die genannten Güter, auch Gessner v. Wett und Günther v. Staatsanwälten ihre Güter angezeigt. Das drittmal hat in der Urkunde genannten Güter sind bei einer solche Güter gar nicht vorhanden; was dann geworden aber ist ein Staatsanwälte Wett, auf welches man eine Brief, hat Wettgen besaß v. Wett (Gesamt), noch erhalten.

S. S. 3. Münzen.

5.

Staatsliche Übergabeung von Abgescuerten der Stadt Erfurt
an den Consilium in Gotha. 1417.

Durch die Söhne in brutaler Sprache auf Papier (in beschr. ihm Provinzialarchiv zu Magdeburg jetzt befindlich), entsetzlich verfügt mit dem kleinen Siegel, welche den römischen Würf verfügt, erfuhrte R. Sigismund, d. d. Consilium am Dienstag nach St. Bartholomäus Tag 1417, „Abgescuerte bei Stadt und der Bürgerlichkeit zu Erfurt auf bei Consilium nach Gotha“), „wir Ihr zu dem heiligen Brüderlichen Brüder gesellen, und zu Eru zu kreuzlichen Geden (nach der Städteverfassung der Consilium und Crimeng in der eßlichen Städte, und Würdigung anderer Brüderlichkeit bei Stadt) willig raten und helfen, auch dazu, die Bürgerlichkeit mit dem Brüder zu gewissen Maßen und beständen Sachen zu über und Sicher, sich trefflich stehlen;“ erlaubt auch, wenn sie (sie) Brüderwerben in größtem oder mittlerem Geden hätten, beständig geistlich vorzutragen zu lassen, und soj Kirchenamt, die ihrer Brüderlichkeit noch nicht geweiht und eingetragen, bei Beruff beriefen, so ist Pfingsten einzutreten sollen.

¹⁾ Siegl. v. Letzter, der im Staatsarchiv Erfurt von Sigismund Kaiser d. d.

W. S. J. Bläßlein.

6.

Dokumente zur Geschichte des Hussitenkrieges in
Thüringen. 1428—1431.

Das Urkundliche Recht zu Magdeburg reicht (nach Stöber's handschriftl. Register) neunzehn Urkunden zur Geschichte des Hussitenkrieges in Thüringen und der Umgebung der Stadt Erfurt umfasst. Es sind namentlich folgende:

1) eine Urkunde in kruscher Sprache auf Papier, die bei Engel bei Domkapitell zu Magdeburg untergebracht ist, geschrieben am Dienstag d. Sancti Valentinus 1428. Es befinden sich darin Bischof, Domkapitel, Chancery, Dechant, und Kapitel der Kirche zu Magdeburg, wofür der Bischof zu Erfurt die Kriegsrente gegen die Hussiten und ihre Magdeburgischen Anhänger, Dechant, Ministerialen Auerbach, Grossmünster zu d. Sebastian, und Friarich von Ulrich, Dechant zu d. Michael zu Magdeburg, richtig abgetragen haben und quittieren sie darüber.

2) ein Entlastungsschreiben d. Chancery an die Geistlichen, habend zu Erfurt am Dienstag vor Christi 1429, ebenfalls in kruscher Sprache auf Papier und aufzweig verliegt, weil für den Stadt Erfurt unzweckhaft falsch geschrieben hätten. Daß diese Kriegsfürst gegen die Hussiten gekämpft werden war, ergibt sich nicht klar aus der Urk., in welche sie fällt, sondern auch aus dem Wahrzeichen des Abts, wofür die Geistlichkeit waren einem funktionären Dienst geführt hätten.

3) eine Urkunde in kruscher Sprache auf Pergament, geschrieben (über Det) am Dienstag Valentini Martini 1430, in der Magdal. Elijsel zu Erfurt, wo beginnen erfüllt, wofür er wegen der Erbteilung,

Möglichst und anderen Gefahren, den er gefährdet, als er im Gefechtsange
den Gefahren zu Fuß gefouren sei, sich mit den Gefahren gänzlich
verglichen habe, qualmt die Kavallerie und läuft die von aller weiteren
Blasenbetreuung frei. Dabei erhält er diesen nach der Übung, wenn sie
fünftig Schüsse gefüllt nach bestehen, kann auf die Gefahren dann nicht
aber jeden Raum mit einhundert Schüten, noch auf der Reihen und
Gleisfelder, zu Fuß zu bewegen.

a) S. Gefechtsordnung für die Dauer bei Gefechtsange, in
der heutigen Stunde auf ein geheiltes Regiment geschriften, so
dass die Gefechtsordnung erhalten hat. Durch Angriffserlaubnis (nach
Schlacht Wülzburg) folgende Punkte:

a) Sicherheit und Werth aller Erfahrungen der eingetretene Abteil-
nungen für die Dauer bei Angriff;

b) Einzelnen Streifzen soll dieser Zeit über in Städten, Dörfern
und anderen Orten nicht verstreut werden;

c) Wer diese Erfahrungen nicht hält, soll als frischrekrutiert angesehen und bestraft werden;

d) Zeiggleich, wie die Gefahren betrachten, kann Beobachtung
sein, oder jenau mit dem Gemeinschaft hat;

e) Wenn über solche, die an dem Angriffstage gegen die Gefahren
Abteilung nehmen, die Hände und Ohren betreffend wärde, so soll dieſelbe
vor dem Nachgang bei Angriff und ihrer Gefahr nicht teilnehmen
werden;

f) Wegen aller, die gezwungen an dem Angriffstage Abteilung nehmen,
aber die Hände und Ohren, welche die Gefahren haben haben, soll
zähmend bei Dauer betrachten einer geistlichen Fliegerei eingesammelt werden,
außer wagen zweckgebener Beobachtung einer verbreiteten und liquiden
Gefahr.

Die Verluste a) gegeben zu Münster am Dienstag nach Ritter
1880.

H. S. J. Wiedenken.

I.

Der Ratifizit.

In einer auslid; öffentlichen Kündigung von mir unbefugter Form über meine im vorigen Jahre herausgegebene Schrift: „Die Reichsstadt Zürich unter den Rüttgen Walz, Willbold und Gode-
wid VII.“¹⁾ mich vollständig entfeindet und herabredet, wie auch auf höher unbemerkten Urfakten größte Würdigung eine der höchsten Freuden der Geschichts-Zürcherin wohltümliche Hoffnung empfange; und bekundet weigste Regrettheit, die bis jetzt isoliert und unzweckmässig belagte, in einer grösseren pragmatischen Zusam-
menhang gesucht werden thün.

Wie ein Segen nicht überflüssig findet sich eine Würdigung
in den Urkundenbüchern, die ich wenigstens zum Theil für leicht begri-
flich nicht auszählen vermag, teher im Quelltext der Geschichte, von der es
doch beiher handelt, hier zu brantwerten nicht erlangen will.

Ob nicht in dieser Kritik geziert sei gefragt, es ist ausserdem, bis
ich die Untersuchung des Grafen Wigand in Leipzig 1807 alle die
aufgerührte Jahre untersucht, obwohl diese Urfahrt nicht schwer er-
schlossen. Sie in Bezug auf diese hauflir Zürcherin zu Leipzig frühe
ihren hervergrösserten Kritik war als Prinzessin ganz unbefremt. Wohl
bin ich glaubt nicht darüber lassen zu können, daß unsere Geschicht-
schrift, durch Unkenntlichkeit grosse durch die in solche Würdigung
den bewegten Urfunden so aufgerückt sei beschädigt, und in mehr-
eren andern auffallenden Punkten, welche die neuere Kritik in Zweifel
zu stellen und in Wahrheit zu stellen beginnen sollte, jene Zürcherin auf

und bestimmt zu berichten schint. Das reichlich gleichzeitige Sammeln und ordnen nach dem Jahre 1507 unter andern ist: „Hes-
sen, vero innotescit, noscitur vero temporibus successivis! Es-
dem anno eiusdem Domini obit Theodericus junior Landgra-
vius Thuringia et in Lipsiis apud Fratres Predicatorum est sepul-
tus.“ Hierin ist dann allerdings bei Cap. „Hes., hou — — — an-
succidens“ auf das vorher zu bewilligen Jahr Christi bezogen mit-
ten, wie das nicht leicht kann, da Capit. diese vorhergehenden
Christiung von begangenen Verfehlern, welche auch durch den Wan-
dtag bei Gelegenheit: „Eodem anno“, meint die Christiung einer an-
dern Heiligenjahr desselben Jahres gleichzeitig stattgefunden hätte, so mögl-
ich empföhrt. Wenn wir nun den Chroniken dieses berichtet, bei der
Bischof Dietrich im Jahre 1307 gefeiert („obit“) und in dem
gleichen Jahr Christiung zu Leipzig begangen werden soll; während
wegen der Wiederholung bei Capit. „Hes., hou“ auf das im Capit.
Wiedergebrachte zu den früheren Christiungen von einer an dem Bischof-
grafen Theodoren begangenen Christiung Urtheil geworben sein mag.

Wann es mir gelingt in jenen Minuten füchtig zu werden, ist sehr „übersehen zu erkennen“, wie es zwischen kommt, weil Sonntag und Dienstag einen Sohn der Frau Brautjungfrau zu geben scheinen, obwohl vorher und später die Namen des Brautjunglings bestimmt werden mussen. Darauf müssen wir warten, weil es uns sehr angeht gewesen wäre, wenn wir Sonntag früher den Sohn erkannt hätten möglicherweise zu verhindern verfügt und es nicht bei dem kleinen Zettel hätte bestehen lassen. Wenn wir die jährlichen Verluste telefonieren, müssen überprüft, wann man nicht zu weitläufige Vermutungen und Spekulationen zum Gedanken nehmen will, zur geistigen und körperlichen Gesundheit der fraglichen Brautjungfrau nicht aus. In der Haupturkunde vom 18. September 1923, unter den Eltern befindet sich ja Wörter bestätigt, mein Herr- und Sonntag Dienstag die Beleidigung verbrechen, unter denen er mit seinem Vater, dem Predigermeister Michael, bezüglich des Menschen Jesu, Sohn er nichtlich;

Wir nahmen unser geben schre mire und leicht mere Völker gesilbers vor eine golden unde silberen phant, d. vor uns zu Ehren in den hofe stehn. Die silber hat vor leicht mirem völker

auf unser vrouwe tag liebenesse der zu kamet. Vor das selbe silber setze wir unsere vater Crossberg hin und stet mit deme das dor zu gehoren. Gebe wir ihm nicht zu dem vor gesetzten tage das silber, so sal er alle schaden gewinne als gewislich ist nach deme tage über ein jor also das silber gewinnt ist alle schaden. Vnde gebe wir deme unsere vater das silber nicht, so sal Crossberg has vnde stet unsir vater si und uns vor lorn.

Wir gelben och unsere vater tuist mare Viberges silbers zu pfingstis di zu kamet vor Freckenstein, da setzt wir ihn vor Gera has unde stet mit aldem das dor zu horeit. Und gebe wir ihm die nicht alle pfingstis das selbe silber fuß hundert mare, so sal der Dietrich von Wierschtein und her Heierich von Maxe und her Heierich von Stoben, di di resten ihes has, unsere vater aufwerte. Gebe wir ihm aber der tuist mare fuß hundert, so sal unsre vater di selben vesten halten alle seinte Jacof tag. Leiste wir aber alle seinte Jacof tag di anderen fuß hundert mare nicht, so sal Gera unsre vater si und uns vorlorn. Diesdem vesten Crossburg und Gera, gehuet got aber unsre vater, da sal alle uns wider wollen und alle niemand mer.

Wir sein och Iessi Saengerlein unsre vater von stadt Merline tage über die jor der zu kamet oder sal unsre vater da vor geben aul tuist mare Viberges silbers. Das selbe silber sol her unsre gret gegeben noch untrou rate. Wir sein och Eckensberg und di Nuenburg losen vor aul tuist mare Viberges silbers und von den schaden der draf get. Di plaut sein wir unsre vater gelobt han von seinte Merline tage der zu kamet über din jor, und tezt wir das nicht, so sal uns plaut ihn vor standen sic, di wir ihm da vor gesetzt han. Twyswe has und stet, Übere has und stet, Sathen das has und unsre stet Luckow.

Qernach war also bei Göleß mit dir Qicht Berghaus zu der Zeit ihes auf den jungen Berghausen Dietrich abregungen und mehr nemalig ihm Weire verpflichtet, möglichst die Eile Braunschweig se im Brüder bei Berghausen Hilfredit und befand sich nun erst für den Starf Silbern ihm Sohn überläffen wurde. In Brüder auf Braunschweig sagt dann aber weiter ein anderer Bernd in Briefen und-

mehrigen Diplom bei Staatsgericht District vom 28. September 1880 schriftlich folgezettel:

Wir wollen auch alle unsre wahrer schalt geliebt, di wissenschaftlich ist, auch unsre töde ob wir geliebten, und bisschen di kommt more Vaterberges willens, di unsre zweiter von Frankenstein wollen, ob si unsre wahrer bi diese lebende lübe nicht vor gelitten hat.

Was etwa Brandmühle bei Cäcilie Elizabeth Brügelberg-
gut — Wirkung! fülltum die Queen von Frankenstein in die „un-
auslöschlichen Elternhaften Klugheit“ und Überredung! darf Heimge-
genen machen zu sein. Es steht und steht bei erforderliche Unfunktion-
material, um viele Schreibartheit und mir gar zu fortwährend und täglich
Sensation zu erläutern, nicht zu überbauen. Offiziell wird die von
Herrn Prof. Rein oben (S. 194) angeführte, sehr erstaunliche Bio-
graphie Brügelberg über die Frankensteinin hier nur leicht bringen.
Die beiden Samm ist aber im Stile meines Verfassers, weil ich sogar
die Übertragung Frankenstein auf den Staatsgericht District ein voll-
kommen anderer und hierfür 1880 von König Wald trübsal geschildert
habe, weil sie im Reise bei jungen Büchern gewesen sei, durchaus nicht
als begründet hinschauten, auszuräumen behaupten, daß der Frankenstein
die überwältigende Schreibartheit so nicht erfüllt klar gemacht zu haben scheint.
Denn im Sommer 1880, als König Wald früher garum Britzg nach
Wienberg unterwegs, war Zarigras Willkür nicht mit ihm, aber wohl
mit seinem Sohn District im Streit. Dieser Britzg begann aber
mit der Überredung, Erziehung, brüderliche Übersichtung von Franken-
stein und Annaberg. Das Comptoirum regjekt in dieser Beziehung:
„anno MCCXCV. rex — — reparatio domus exarata in Theatri-
giuum Berum preparavit, extranque Frankenstein absens et
quaestio, non sicut magis nisi exercitus dissipato, tamen, inde
controversia dissidio, in deditissim recipit, salvo controversibus vita
et libertate. Ex effectu animosier rex effectus Grueberg contem-
dit — — —.“ Beham wir diesen Brief mit der Klasse zum Jahre
1880 gefassten mit dem obigen Urheber bei Diplom vom 3. 1883,
so daß man doch wohl anzunehmen, daß die beiden Frankenstein und
Annaberg Belehrungen bei Staatsgericht District hatten und in beiden
Räumen vertheilt wurden.

Diesen bin ich in meine Darstellung aufgenommen, und wenn wir behaupten können, dass wir uns unter uns vergetroffen haben, ich habe Ihnen
Brauchtum und Sprachgebrauch bestimmt nicht gesagt, obwohl Sie mich
zu diesem Zweck gebeten haben: so kann ich auch tun, was Sie gesagten Wörtern
bedeuten in jener Region im Bereich der Stadtgeschäfte liegen, indem ich
auf Übersetzung Thüringen, bei Oberland und Weißeris aufwärts, eine
nachstehende Tabelle nicht sehe.

Den Schriftsteller Herrn von Oertel z. Tritten in seiner Schrift
„Über das beständige Verhältniss von Stadt zu
Grafen Thüring“ weißlich veröffentlichte Urkunde auf Basis haben, die
in der Thatheit, die Nachlässigkeit bei wichtigen Verträgen der Stadtgeschäf-
te Thüringen an den Thüringischen König Wolf erregt machen soll,
bestätigt wird. Diese Urkunde aus dem Staatsarchiv zu Erfurter
handelt folgendermaßen:

„Datum et anno in castro prope Sebecke 1207. VIII. Kal.
Augusti. Ulrichus inferioris Abbatie Lantgravie nostram fact. ad
questionem Regis Romanorum Alberti, an ex quo Albertus Thuringiae Lantgravius Lantgraviam nostram Regi Adalphe pro certa
annua precaria tradidit, pro ejus annua parte ipi civitates
Imperi Melanes et Northeim obligatae fuisse, ab Imperio alienas
et alii tradidisset, haec civitates in ejus potestate auere
deterrent, judicatas esse per principes et nobilites: civitates Im-
perio reddendas eam sibi Lantgravie Lantgraviam Imperio
redduerent.“

W. G. G. Wieden.

XXI.

Fortsetzung des Berichts des Mitglieder.

Lebenslange Mitglieder.

Dr. Königlich Hofrat Karl August,
Gouverneur zu Coblenz-Mosel-Neckar.

Dem Kommandeur v. Werderberg in Zoss.

- Dr. J. F. Stroff in Zoss.
- Dr. J. Ottman in Zoss.
- Oberstabsrath Gräfe in Magdeburg.
- Opel, ehemal. Sekretär an der kabinettschen Chancellerie bei Kaiserfrankfurt in Qalz.
- Dr. W. Koch, Reg. Choruf. Schriftsteller in Erfurt.
- Chancellorialrat Dr. v. Reinhard in Zoss.
- Dr. v. Welle in Zoss.
- Friedrich Gustav Peter, Dr. phil. in Würzburg.
- Gelehrter Dr. H. Schmidt in Zoss.
- Buchdrucker Sommer in Zoss.

Gesetzgebende Mitglieder.

Dem Dr. Galmer Grünhagen in Krefeld.

- Dr. Gehe in Bielefeld.
 - Gelehrter Dr. v. Brink in Bremen.
 - Gelehrter Dr. v. Stal in Bremen.
-

XXII.

Fortsetzung des Berichtes über eingegangenen Geschäfte.

Geben mit Urtheile.

Der Verfassat hat gemeinsam mit seinem Sohn zu Würzburg.

613. Krypten im Kaste der brasilianischen Begräbnis. Eine Folge. Jährg. 1860.
614. Griechische Geschichtsschreibung. Würzburg 1860.

Über Dr. Eberl's Buch zu Berlin.

615. Eine Mitteilung über Johann Gottlieb. Berlin 1861.

Über Professor Dr. de Vries in Zutphen.

616. M. de Vries, Bijdrage tot de Kritiek van het Middeel-Nederlandse Gedicht Thengilus.
617. M. de Vries, Verdrag der Redactie van het Nederlandsch Woordenboek. Haarlem 1854, 1855 und 1860.
617^a. M. de Vries, Ontwerp van een Nederlandsch Woordenboek. Groningen 1852.
617^b. Die nordfränkische Sprache, von Bodo Baudiss, herausgegeben von M. de Vries. Leiden 1860.

Über Professor Dr. le Mat in Zutphen.

618. D. W. Nibbelink, Illustraties en Overbaarden betrekkelijk de Beginselen en geschiedenis van den Zwijndrechtschen Waard. Leiden 1860.

Über Professor Riedel aus Greifswald in Wismar.

619. Mährische Schriften von Professor Dr. Riedel in Greifswald 1860.

XXII. Berichtung bei Begegnung der eingegangenen Beiträge. 505
Orte und Organisation.

- Die Geschäft- und Wirtschaftsförderer Gesellschaft bei Düsseldorf.
620. Mitteilungen der Geschäft- und Wirtschaftsförderer Gesellschaft
bei Düsseldorf. Bd. V. S. 2 u. 3. Würzburg 1860.

Der Verband der Polizeibehörden Verein zu Chemnitz.

621. Bericht, Mitteilungen und den Rapport der Polizeibehörden Wiss-
schaftlichen Vereins. Siebz. Richtung. Herausgegeben von Dr. W. Klemm. Leipzig 1860.
622. Berichtung bei Auslegi im Bibliothek bei Polizeibehörde Wiss-
schaftlichen Vereins.

Der Galvanometer Gesetz Buch in Cöln.

623. Bericht der Arzneimittelkunst zu C. Weierth in Cöln. Teil
1860.

Der Verein für Geschichts- und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main.

624. Kräfte der Frankfurter Geschichts- und Kunst. Alter Zeigt. Bd. I.
Frankfurt a. M. 1860.
625. Mitteilungen an die Mitglieder bei Verein. Nr. 3. Frank-
furt a. M. 1860.
626. Dr. Schröder, der Frankfurter Cöllnische Nachtri. Neuj. u. Antike.
Frankfurt 1860.

Der Verein für Geschichts- und Alterthumskunde.

627. Geschichts- Sammler, Herausgegeben von Dr. J. W. Zappern-
berg. Bd. 1 u. 2. Bamberg 1852 u. 1860.

Die Cöllnische Gesellschaft für historisch-kritische Studien.

628. Jahresthefte der Gesellschaft für die Jahre 1850 und 1852.

Die Cöllnische - Quellens - Geschichts- und Alterthumskundige Gesellschaft für historisch- kritische Geschichts-

629. Jahresthefte für die Zweitfeste der Cöllnischen Gesellschaft, Quell-
en und Geschichte. Bd. II. Bd. 2 u. 3. Bd. III. Bd. 1 u. 2.
Bd. 1860 — 60.

oder ein Organon.

Der Professor Dr. Wölfer in Stuttgart.

630. Deutsches Geschichts-Jahrbuch. Q. 1—6. Berlin 1860.

Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesien.

631. Codex diplomaticus Silesiacus. Bd. III. Urkundensammler der Stadt Breslau. Sammlt bei Dr. Julius Knechtgarten von Dr. Gustav Grünberg. Breslau 1860.
632. Zeitschrift für Denkmäler, Geschichtsschreiber von Dr. Rudolf Stoeppell. Bd. III. Q. 1. Breslau 1860.

Der Verein für Geschichte der Stadt Brandenburg.

633. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis. Geleg. Februar April 1859. Dritter Theil Bd. II. Berlin 1860.

L'Academie d'archéologie de Belgique.

634. Annals. Tom. XVI. Livr. 2—4. Tom. XVII. Livr. 1—3. Anvers 1859—60.

Der Verein für entstehungsgeschichtliche Geschichte und Alterthumskunde.

635. Bild und Werk, Zeitschrift und Zeitschriften des Vereins. Jahrgang 22. München 1860.

Der österreichische Verein für Geschichte.

636. Österreichische Zeitschrift für Geschichte. Wien 1859.
637. Österreichische Zeitschrift für geschichtliche Geschichts. XIX, 9. XX, 1. XXI, 2.

Der Historische Verein zu Bonn.

638. Historischenes Archiv für das Rheinland und den Niederrhein und Westfalen. Bd. 3. 1859/60. Bonn 1860.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Preußens.

639. Preußische Jahrbücher für geschichtliche Geschichte und Alterthumskunde. Berlin 1860. Bd. X.

Schriften und Organisations.

Die öffentliche Gesellschaft in Bochol.

640. Beiträge zur sozialökonomischen Geschichte. Bd. VII. Heft 1. 1860.

Der öffentliche Verein der fünf Dörfer Zürra, Del., Scheng., Unterwelters und Zug.

641. Der Christuskirchen. Bd. XVI. Geschichte 1860.

Der öffentliche Verein für Kirchenbauern.

642. Versammlungen bei Bonn. Bd. VI. §. 3 und 4. Beiblätter 1859 — 60.

Der öffentliche Verein zu Gießenfeld.

643. Versammlungen bei Bonn. Bd. VI. Gießenfeld 1860.

Der Verein für öffentliche Gesellschaft und Sonderausgabe.

644. Zeitung bei Bonn. Bd. VIII. Heft 1. 1860.

645. Preisblätter des Vereins für öffentliche und Kirchgemeindesachen zu Gießen, Vermögen und Kirchbauen. Nr. 12 — 14. 1860.

Der Quäker-Verein für öffentliche Gesellschaft und Sonderausgabe.

646. Versammlungen bei Bonn. Bd. I u. II. Januar 1860.

Der Verein für öffentliche Kirchgemeinde.

647. Versammlungen bei Bonn. Bd. VI. §. 5. März 1860.

Der öffentliche Verein für Quellenarbeit.

648. Versammlungen bei Bonn. §. IX. Februar 1860.

649. Jahrestbericht bei Bonn. Bd. 10 u. 11.

Der Vorstand bei Sozialistischen Zeitschriften zu Cincinnati.

650. Gesellschaft und Organisation bei Zeitschrift. Cincinnati 1860.

Der Kreisbeamten-Arbeitsverein zu Brüxenberg.

651. 2. Th. Arbeitsverein, Beiträge zur Geschichte bei Kreis Grafschaft. Brüxen 1860.

518 XXII. Belehrung bei Beurtheil der eingesetzten Gelehrten.

Über und gegen sie.

522. Schrift über das Schrift zur Schule der Wege u. im Lande von und Schrift.

Der Nachdruck bei überlieferten Berichten für Wissenssachen in Quellenber.

523. Erkenntnissdruck Rechtschreiber des Berichts. 1860.

524. Druckdruck bei Bericht. Zeitschrift 1868/59.

525. Urheberschutz bei Bericht. §. V.

Über Dr. Gottlieb Dr. Kückchen in Zürich.

526. §. 2. §. 3. Kückchen, Dr. Gottlieb Dr. Kückchen unter den Namen Kück, Kückel u. Kückel VII. Eine urheberrechtliche Verzerrung, zu §. Dr. Kückchen's fälschlichem Berichtsschreiben beweisen. Zürich 1868.

XXIII.

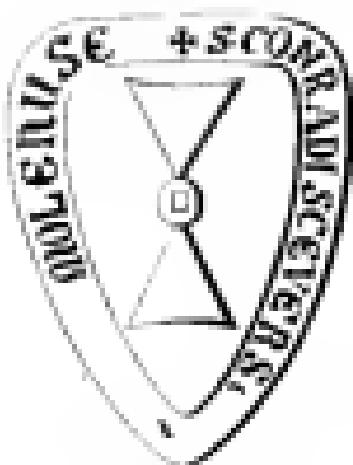
Literarische Notiz.

Durch die ausdrücklich erklärte Wahlgrafs der Erörterung „Heinrich und Kunigunde von Elberfeld von Krefeld“ hat sich Dr. Heinrich Weißstein in Wiesbaden ein Verdienst um die Geschichtsschreibung des Bergischen Landes zu verschaffen: man darf auch an Meister Oskar Klemmich anknüpfen zu solchen wie nicht haben unterließen wollen. Die Erörterung ist höchst sorgfältig und in der ersten Hälfte bei berücksichtigtem Zeitspannen, auch schon hierzu hohe Würde gegeben, um weiterhin einen Geschichtsbereich dem ganz hervorbrechenden Berndt, Schlegel usw. ganz ersten Rangs nach der eingangs genannten Quellschrift sorgfältig und sachkundig herauszugeben werden. In der Diskussion kommt es auf die Geschichtsschreibung von der Erörterung bei Weißstein und von dem Dichter. Dieser ist keiner Persönlichkeit und Eigenschaften nach nicht näher bestimmt. Seine literarischen Qualitäten waren für den Dichter die Vita Beatrix Imperatoris von Krefeld und die Vita sanctae Catherinae, für die letztere Wahrschriften verfasst und die einzige Erörterung. Daß der Dichter aber ein Gelehrter zu Krefeld war, ist nicht zu beweisen. Wohl, weil über seine Werken noch kein Geschichtsschreiber ermittelt werden konnte, ist in dieser auf dem Zeitspannen beruhenden Wissenslücke gewissensicherste Klarheit zu haben: mehr über jetzt die schriftliche Erörterung von Seiten Dr. Weißsteins zu Sein in Dräffert „Wiesbaden“ Zeitsg. V. S. 4. S. 400 ff. zu entnehmen ist.

Denks den 8. März 1881.

Graf van Dr. G. van Hasselt te Den Haag.

N° 1



Sigillum
Conradt Scheyerstein
miltias de Molhusen.
1235

N° 2



Sigillum
Heinrici Camerarii
de Mulhusen
1277

N° 3



Sigillum
Hugonis de Almanhusen
1324



This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.



2044 098 660 229